

# Der Reichstagsbrand

Eine wissenschaftliche  
Dokumentation



Walther Hofer, Edouard Čalić, Christoph Graf,  
Friedrich Zipfel

Bearbeitet und neu herausgegeben von  
Alexander Bahar

AHRIMAN-Verlag



Die Diskussion um den Reichstagsbrand ist so alt wie das Ereignis selbst, läßt sich doch hierbei in aller Klarheit zeigen, wie planmäßig die Nationalsozialisten an die Macht kamen. Diese Tatsache wird von einer angepaßten Geschichtswissenschaft mehr und mehr bestritten und hart bekämpft. Die öffentlich geführte Kontroverse um den Reichstagsbrand ist zugleich ein Lehrbeispiel dafür, wie die Presse funktioniert und wie Meinungen gemacht werden.

Seit Jahren vergriffen und immer wieder Anlaß zu heftigen Polemiken und Angriffen gegen den international anerkannten Schweizer Historiker Walther Hofer und die Mitglieder des Internationalen Komitees Luxemburg, wird diese Dokumentation, erweitert um einige noch nicht veröffentlichte Dokumente, von Alexander Bahar neu herausgegeben.

Dieses Buch ist eine Waffe für alle, die es nicht hinnehmen wollen, daß die Protagonisten des Nationalsozialismus wieder salonfähig und vor allem die wahren Täter zu Opfern hochstilisiert werden – dieses Buch ist geschrieben wider den ZEITgeist.



AHRIMAN-Verlag  
DM 48,- (sfr 48,- / öS 375,-)  
ISBN 3-922774-80-6

**Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation**  
**Herausgeber: Walther Hofer, Edouard Calic, Christoph Graf, Friedrich Zipfel**  
**Bearbeitet und neu herausgegeben von Alexander Bahar**

**AHRIMAN-Verlag Freiburg, September 1992**  
**ISBN 3-922774-80-6**

© AHRIMAN-Verlag, Stübweg 60, Postfach 6569, D-7800 Freiburg.  
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks und der photomechanischen Wiedergabe, vorbehalten.

Die Erstausgabe erschien in zwei Bänden 1972 und 1978 im Arani-Verlag, Berlin / K.G. Saur-Verlag, München,  
New York, London, Paris.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Bestellungen an den Verlag werden innerhalb einer Woche bearbeitet. Nichtantwort beweist NATO-Postzensur.  
(In diesem Fall Bestellung per Einschreiben wiederholen – Lektion für fdGO- und Zufallsgläubige, ein  
Nachhilfeunterricht in Staatsbürgerkunde.)

Eingelesen mit [ABBYY Fine Reader](#)

**Reihe: Unerwünschte Bücher zum Faschismus Nr. 4**



AHRIMAN-Verlag

*Unser Programm ist die  
Wiederkehr des Verdrängten*



Der Neuherausgeber, Dr. Alexander Bahar, im Gespräch mit Prof. Dr. Walther Hofer.

### **Walther Hofer**

Geb. 1920 in Kappelen b. Aarberg/Schweiz.

Dr. phil., em. Professor für Neuere Geschichte und Direktor des Historischen Instituts an der Universität Bern. Honorarprofessor der Hochschule für Diplomatie der Universität in Madrid. Frühere Lehrtätigkeit an der Universität Zürich und an der ETH (1947-50), der Deutschen Hochschule für Politik und der Freien Universität Berlin (1950-1959), der Columbia University New York (1959/60) und seither an der Universität Bern.

Walther Hofer verfasste zahlreiche Bücher und Aufsätze vor allem zur Geschichte des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges, der internationalen Beziehungen und der Menschenrechte sowie zur Philosophie und Theorie der Geschichte.

Er war von 1963 bis 1979 Mitglied des schweizerischen Nationalrates, u.a. Präsident der aussenpolitischen Kommission sowie der Aussen Wirtschaftskommission.

Von 1968 bis 1980 war er Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, u.a. während 10 Jahren Präsident der Kommission für die nicht vertretenen Länder und zuletzt Präsident der Politischen Kommission des Europarates.

Von 1970 bis 1974 gehörte er dem Exekutivkomitee der Interparlamentarischen Union an.

Heute ist er Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik, Mitglied des Patronats der Menuhin-Akademie Gstaad. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes.

*Publikationen (Auswahl):*

- Friederich Meinecke als geschichtlicher Denker, Zürich 1949.
- Die Diktatur Hitlers bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges, in: Handbuch der Deutschen Geschichte, hrsg. von L. Just, Konstanz 1960.
- Von der Würde des Menschen und ihrer Gefährdung, 1962.
- Die Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges – Legende und Wirklichkeit, 1963.
- Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, erste Auflage 1957, letzte Auflage 1992 (auch in engl., franz., span., ital., japan., holländ., dän. und portug.).
- Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges, erste Auflage 1954, letzte Auflage, Düsseldorf 1984 (auch in engl., franz., span., ital., japan.).

### **Christoph Graf**

Geb. 1944 in Gümliigen/Schweiz.

1972 promoviert (Dr. phil.), 1980 habilitiert und seit 1989 Professor für Geschichte der neuesten Zeit, Archivkunde, Informationssysteme an der Universität Bern. Direktor des Schweizerischen Bundesarchives, Bern.

*Publikationen:*

- Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges, 1979.
- Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur, Berlin 1983.
- Diverse Aufsätze in:  
Wiener Library Bulletin, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Studien und Quellen, Journal of Contemporary History, Archivum, International Review on Archives, Der Archivar, Geschichte und Informatik.

### **Friedrich Zipfel**

Geb. 1920 in Oberfrankenhain.

1952 promoviert (Dr. phil.), 1971 habilitiert, Professor für Geschichte der Neuzeit und der neuesten Zeit an der Freien Universität Berlin. Mitglied der Historischen Kommission des Landes Berlin. Friedrich Zipfel verstarb am 25.2.1978 in Berlin.

*Publikationen:*

- Gestapo und Sicherheitsdienst, 1960.
- Krieg und Zusammenbruch, 1962.
- Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945, 1965.
- Macht ohne Moral (Schallplatte), 1962.
- Terror und Widerstand (Kassette), 1964.

### **Edouard Calic**

Geb. 1910 in Istrien.

Dr. phil., Dipl. jur., em. Professor für Wirtschaftswissenschaften (Pula) der Universität Rijeka. Seit Gründung (1968) Generalsekretär des Internationalen Komitees Luxemburg. Vizepräsident und historischer Berater der Internationalen Union der Widerstands- und Verfolgten verbände, Paris.

Edouard Calic studierte an den Universitäten Zagreb, Berlin und Paris Rechtswissenschaften, Volkswirtschaft, Geschichte und Publizistik. Von 1939 bis 1941 war er Auslandskorrespondent in Berlin und wurde von 1942 bis zum Kriegsende wegen seiner NS-Gegnerschaft in Gefängnissen und im KZ Sachsenhausen festgehalten, wo er als Mitglied des geheimen internationalen Widerstandskomitees und als Vertrauensmann des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aktiv war. Vor seiner Befreiung nahm Edouard Calic an dem sogenannten «Todesmarsch» der Häftlinge von Oranienburg nach Schwerin teil.

*Publikationen:*

- Himmler et son Empire, Paris 1966.
- Ohne Maske, Hitler-Breitung Geheimgespräche (Hrsg.), Frankfurt/M., 1968.
- Interpretation der Zeitgeschichte, Zagreb 1970.
- Der Völkermord im Zweiten Weltkrieg, Oberhausen 1978.
- Der Reichstagsbrand – Die Provokation des 20. Jahrhunderts, Luxemburg/München 1978.
- Reinhard Heydrich, Schlüsselfigur des Dritten Reiches, Düsseldorf 1982.

### **Alexander Bahar**

Geb. 1960 in Long Beach/Kalifornien.

Dr. phil., Historiker. Studium der Geschichte, Politikwissenschaften und Ethnologie an den Universitäten Freiburg i. Br. und Frankfurt/Main 1992 promoviert.

*Publikationen:*

Sozialrevolutionärer Nationalismus zwischen konservativer Revolution und Sozialismus – Harro Schulze-Boysen und der «Gegner-Kreis», Koblenz 1992.

## Editorische Notiz

Die vorliegende Neuauflage der 1972 und 1978 in zwei Bänden erschienenen Dokumentation des *Internationalen Komitees zur Wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkriegs* wurde nach publizistischen Grundsätzen bearbeitet. Der dokumentarische Charakter des Werkes wurde beibehalten, an seinen wissenschaftlichen Aussagen und Schlussfolgerungen wurde nichts geändert. Der Wunsch des Verlages nach einer Ausgabe in einem Band erforderte es, den umfangreichen Fussnotenapparat des zweiten Bandes zu kürzen, inhaltliche Wiederholungen zu streichen sowie redundante Querverweise zu entfernen. Seit der ersten Ausgabe bekanntgewordene Sachverhalte wurden, wenn sachlich gerechtfertigt, an im Zusammenhang stehender Stelle eingearbeitet.

Der dokumentarische Anhang des 2. Bandes wurde als Kapitel XI beibehalten und um einige bei den Vorbereitungen zu dieser Ausgabe auf gefundene, bzw. in der Debatte der vergangenen Jahre um die Erstausgabe (und den Reichstagsbrand) als wesentlich erkannte Dokumente erweitert (z.T. faksimiliert im Abschnitt VIII des Kapitels wiedergegeben), die im Folgenden kurz charakterisiert werden:

- a. Zwei Schriftgutachten des Urkundenlabors der Kantonspolizei Zürich, die die Echtheit einiger umstrittener, erstmals 1978 im 2. Band veröffentlichter Dokumente bestätigen.
- b. Amtliches Schreiben des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 21.2.33, in dem die Bürgermeister aufgefordert werden, gemäss einer Anweisung des Sonderkommissars des Ministers des Innern Listen der «Führer der KPD», «kommunistischer Nebenorganisationen» und der «freien Gewerkschaften» bis zum 24.2.33 einzureichen.
- c. Erklärung von Dr. Robert M. W. Kempner (*Aufbau*, New York, 25.3.88).
- d. Brief (6.4.71) und Informationsbericht des Berliner Verlegers Arno Scholz vom 10.10.1970, in denen die mysteriöse «Stimme aus dem Grabe» ihre natürliche Erklärung findet.
- e. Notariell beglaubigte Ehrenerklärung von Emmy Breiting, in der sie die Echtheit einiger von Doris Büniger verfasster Schriftstücke bestätigt.

Die Wiedergabe dieser Dokumente wurde notwendig, da von interessierter Seite statt der sachlichen Auseinandersetzung die polemische Attacke gewählt wurde (siehe Einleitung). Die gebotene Würdigung solchen Vorgehens wird an anderer Stelle geschehen.

Das Personenregister wurde bei wichtigen, weniger bekannten Beteiligten um kurze biographische Angaben erweitert, die die Orientierung erleichtern. Das aktualisierte Literaturverzeichnis berücksichtigt die wichtigsten Publikationen der vergangenen Jahre, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die zweibändige Dokumentation «Der Reichstagsbrandprozess und Georgi Dimitroff», die 1982 und 1989 im Dietz Verlag, Berlin, erschienen ist. Ein ursprünglich vorgesehener dritter Band wird aufgrund der Auflösung der DDR nicht mehr veröffentlicht werden. Das vorliegende Buch ergänzend und bestätigend, enthält dieses Werk auch Dokumente, die die internationale Resonanz auf Reichstagsbrand und Leipziger Prozess wiedergeben (z.B. Londoner Gegenprozess und dessen Abschlussbericht).



## Einleitung

Das Ereignis, das Gegenstand dieses Buches ist, liegt mittlerweile 60 Jahre zurück, und die Frage ist berechtigt, welche Erkenntnisse denn die Auseinandersetzung mit diesem in Anbetracht einer Unmenge unvergleichlich schwerer wiegender NS-Verbrechen scheinbar relativ geringfügigen Delikt überhaupt erbringen kann. Wurde denn über den Reichstagsbrand nicht schon genug geschrieben und debattiert?

Und ist es nicht letztlich gleichgültig, ob nun die Nazis selbst das Feuer gelegt haben oder ob der im brennenden Reichstag gefasste halbblinde Marinus van der Lubbe diese Tat alleine begangen hat und die Nationalsozialisten die zufällige Brandstiftung eines Einzeltäters nur für ihre Zwecke ausgenutzt haben? – wie uns moderne Schul- und Geschichtsbücher lehren. Wenn es in der sogenannten «Reichstagsbrandkontroverse» nur um einen mehr oder weniger bedeutenden Grossbrand ginge, wäre dem in der Tat zuzustimmen. Durch den Reichstagsbrand gelangten aber die Nationalsozialisten in den Besitz der absoluten Macht, wurde die Demokratie vollständig beseitigt und der Terror zur Herrschaftsform erklärt. Die nationalsozialistische Propaganda gegen die Kommunisten, die noch in der Brandnacht von den Naziführern ohne jeden Beweis als Täter gebrandmarkt wurden, erfüllte ihren beabsichtigten Zweck, was spätestens die Wahlen vom 5.3.1933 bewiesen.

Anlässlich der jüngsten Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Machtübernahme, mit den Mechanismen und Methoden, die zum NS-Staat führten, ein Gebot der Stunde.

Während planmässig gezüchtete Pogrome in Rostock und anderswo mittlerweile wieder zur Tagesordnung gehören und sich der Terror auch wieder gegen die Juden richtet, avanciert gleichzeitig Goebbels zum Kronzeugen der nationalsozialistischen «Unschuld» am Reichstagsbrand und damit zum «objektiven» historischen Zeugen, mag der NS-Chefpropagandist selbst in seinen Tagebüchern noch so oft die Wahrheit im Sinne der offiziellen NS-Propaganda verdreht haben (so etwa bezüglich der «Reichskristallnacht» von 1938 sowie des inszenierten Überfalls auf den Sender Gleiwitz, mit dem der Zweite Weltkrieg ausgelöst wurde). Der gleiche Personenkreis, der sich hier auf den Zeugen Goebbels stützt, hatte bereits an anderer Stelle Hitler als «Sozialrevolutionär»<sup>1</sup> wiederentdeckt bzw. vor einem Philosemitismus gewarnt, der «die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit»<sup>2</sup> behindern würde.

In einer solchen Atmosphäre, wo der Ungeist Hitlers und Goebbels' in erschreckendem Masse lebendig ist, wird dieses Buch gerade rechtzeitig wieder aufgelegt, das darstellt, wie die Nazis durch die Inszenierung des Reichstagsbrandes an die Macht gekommen sind.

Seit der Erstauflage dieser Dokumentation sind mittlerweile 14 (Band II) bzw. 20 Jahre (Band I) vergangen. Keiner der Herausgeber hätte damals gedacht, dass nach dem Erscheinen dieser Bände noch ernsthafte Zweifel an der NS-Täterschaft am Reichstagsbrand laut würden – zu eindeutig

---

<sup>1</sup> Rainer Zitelmann: Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs A.a.O., Hamburg/Leamington Spa/New York, 1987.

<sup>2</sup> Backes/Jesse/Zitelmann: Die Schatten der Vergangenheit, S.543, Frankfurt/Berlin 1990.

und erdrückend ist die Beweislage, die aus den hier ausgewerteten und zum Teil veröffentlichten Dokumenten spricht.

Die inhaltliche Übereinstimmung von technisch-naturwissenschaftlichem Befund (die Gutachten der Sachverständigen von 1933 sowie die Expertise des Thermodynamischen Instituts der TU Berlin von 1970), historisch-politischer Analyse (die propagandistische Vorbereitung und Ausschlichtung des Reichstagsbrands durch die Nationalsozialisten, die offensichtliche Manipulation des anschließenden Verfahrens durch die von Göring beauftragten NS-Kommissare und die Anklagebehörde), kriminalistischen Indizienbeweisen sowie den zeitgenössischen und nachträglichen Zeugenaussagen lässt keinen Zweifel daran bestehen, dass dieses Verbrechen von den Nationalsozialisten selbst geplant und durchgeführt wurde. Der Reichstagsbrand bildete den inszenierten Vorwand zur restlosen «Ausrottung des Bolschewismus». Noch in derselben Nacht wurden allein in Berlin 1.500, im gesamten Reich etwa 5.000 führende Oppositionelle verhaftet und in neugeschaffenen Konzentrationslagern interniert. Am nächsten Tag, dem 28.2.1933, beschloss das Kabinett durch die «Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat», «bis auf weiteres die wesentlichen Grundrechte der Verfassung ausser Kraft zu setzen und die Reichsregierung zu Eingriffen in die Befugnisse der Länder zu ermächtigen.» Trotz der erdrückenden Beweislast für die NS-Täter schäfft am Reichstagsbrand konnte dies die Anhänger der am nachdrücklichsten von dem Mitarbeiter des niedersächsischen «Verfassungsschutzes» Fritz Tobias 1959/60 unter Berufung auf die damaligen NS-Kommissare Zirpins, Heisig und Braschwitz – nach Tobias allesamt brave Weimarer Beamte – sowie den ersten Gestapo-Chef Rudolf Diels formulierten These von der Alleintäterschaft des halbblinden Maurers Marinus v. d. Lubbe nicht überzeugen. Diese Version war bereits zuvor von Rudolf Diels und seinem ehemaligen Gestapo-Mitarbeiter Heinrich Schnitzler vorbereitet worden. Diels hatte sie schon in seinen Memoiren vorformuliert. 1949 veröffentlichte dann Schnitzler unter Pseudonym einen entsprechenden Aufsatz in dem nazi-freundlichen Schweizer Blatt «Neue Politik» von Wilhelm Frick, dem 1951 in der «Süddeutschen Zeitung» der Beitrag eines «Kommissar X» folgte, als dessen Verfasser leicht der einstige Kriminalkommissar Zirpins zu identifizieren war. Dem Nachlass Schnitzlers ist zu entnehmen, dass sich dieser mit Diels in diesem wie auch in anderen Punkten hinsichtlich ihrer beider Rehabilitierung abgesprochen hatte. Da ihnen Beweise und sachliche Argumente fehlen, haben die Anhänger der «Gestapothese» bis heute keine Gelegenheit ausgelassen, die Herausgeber der Erstauflage dieser Dokumentation und ihre Arbeit zu verleumden und mit Schmutz zu bewerfen. Skandalöserweise stellen ihnen hierzu einflussreiche bundesdeutsche Presseorgane – allen voran die «Zeit» und «Der Spiegel» 4 – ihre Spalten zur Verfügung oder beteiligen sich mit eigenen Haushistorikern an dieser Hetzkampagne. An dieser Stelle soll auf die Methoden dieses Zitierkartells, dem selbsternannte «Extremismusforscher» wie «Historisierer» des Nationalsozialismus angehören – die Vertreter der Alleintäterthese verstehen es, sich unter Ausnutzung der ihnen zur Verfügung gestellten Pressemacht und unter Vorspiegelung des Zitierens «objektiver» bzw. «neutraler» Quellen wechselseitig aufeinander zu berufen –, nicht im Einzelnen eingegangen werden. Dies bleibt einer gesonderten Veröffentlichung vorbehalten, die sich an die vorliegende Dokumentation anschliesen und die etliches Wissenswerte über den Umgang der bundesdeutschen Presse mit der historischen Wahrheit ans Tageslicht bringen wird.

Dass der Reichstagsbrand kein singuläres Ereignis darstellt, sondern sich nahtlos in den Ablauf der nationalsozialistischen Machtübernahme einreicht, das wird schon anhand eines kurzen historischen Abrisses der Monate Januar bis April 1933 deutlich.

Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durch Hindenburg am 30.1.1933 war keineswegs so zufällig und überraschend, wie manche Geschichtsbücher im Nachhinein glauben machen wollen. Sie erfolgte bereits 2 Tage nach dem Rücktritt der Regierung Schleicher, dem die Weigerung Hindenburgs vorausgegangen war, dem Kanzler-General die Vollmacht zur Auflösung des Reichstags zu erteilen. Hinter den Kulissen hatte Hindenburg dieses Vorgehen längst mit von Papen und dessen schwerindustrieller und politisch-reaktionärer Klientel abgesprochen.

Nachdem die SPD als langjähriger Garant gegen die Ausbreitung des Kommunismus (von Noske und Ebert bis hin zur Unterstützung der Kandidatur Hindenburgs für das Amt des Reichspräsidenten) ihre Schuldigkeit getan hatte, verlangte die aktuelle Situation nach einem Totengräber des Bolschewismus von anderer Statur. In Hitler, der im Gegensatz zu den nationalen Parteien über Anhang bei den Massen und eine schlagkräftige Organisation verfügte, glaubte man, den richtigen Mann gefunden zu haben, um die von der nationalen Rechten anvisierten Ziele zu verwirklichen, versprach dieser doch, im Gegenzug mit den unverbesserlichen «antikapitalistischen» Elementen in der NSDAP – dort vor allem in der SA – aufzuräumen.

Auf diese Weise wurde Hitler am 30.1.33 zum Reichskanzler einer Regierung der nationalen Konzentration (Hitler – Papen – Hugenberg). Aber entgegen der getroffenen Vereinbarung begnügten sich die Nationalsozialisten nicht mit der ihnen zgedachten Rolle des Kettenhundes, sondern verlangten von ihren Koalitionspartnern Hugenberg und von Papen die sofortige Ausschreibung von Neuwahlen.

Hierfür hatte die NSDAP einleuchtende Gründe, verfügte sie doch im Kabinett nicht über die Mehrheit, wobei aber gleich hinzugefügt werden muss, dass die drei Vertreter der NSDAP (Hitler, Göring, Frick) vollauf genügten, um die totalitäre Diktatur zu errichten. Im Übrigen hatte Hitler nie einen Zweifel daran gelassen, dass er sich mit weniger als der absoluten Macht niemals zufriedengeben würde.

Mit Hugenberg als Wirtschaftsminister und von Papen als Vizekanzler und Reichskommissar in Preussen, der damit dem kommissarisch amtierenden preussischen Innenminister Göring formell übergeordnet war, waren die nationalen Parteien immerhin so stark im Kabinett vertreten, dass an ein Regieren ohne sie in dieser Konstellation nicht zu denken war. Hinzu kam, dass der Reichspräsident Hindenburg immer noch über beachtliche Autorität verfügte und eine Kabinettsumbildung ohne seine Zustimmung nicht möglich war. Auch verfügten die Nationalsozialisten noch nicht über das Monopol in Presse und Rundfunk, und die Möglichkeit war nicht von der Hand zu weisen, dass eine eventuelle Eindämmung der wirtschaftlichen Krise nicht der NSDAP, sondern der mitregierenden DNVP zugeschrieben werden könnte.

Dennoch schien die Forderung Hitlers, dass die mit Hugenberg getroffene Vereinbarung, über längere Zeit auch ohne den Reichstag zu regieren, rückgängig gemacht und Neuwahlen ausgeschrieben werden sollten, aller politischen Vernunft zu widersprechen.

Bei den letzten Reichstagswahlen vom 6. November 1932 hatte von 44 Mio. Wahlberechtigten nur ein Viertel für die NSDAP gestimmt, die damit 35 Mandate verlor und auf 196 Sitze im Reichstag zurückfiel (DNVP: 52). Auf der anderen Seite hatte die KPD mit 6 Mio. Stimmen und zusätzlichen 11 Mandaten ihr seit langem bestes Ergebnis erzielt. Parteiintern erzeugte ausserdem die Bereitschaft der nationalsozialistischen Parteiführung zum Kompromiss mit den Vertretern des bisher

bekämpften «Systems» für Unzufriedenheit. Eine Krise in der Partei und zahlreiche Austritte aus der SA waren die Folge.

Trotz der sich aus diesen Umständen ergebenden ungünstigen Prognosen fühlte sich die NSDAP stark genug, Neuwahlen zu fordern, die schliesslich für den 5. März 1933 ausgeschrieben wurden.

Während Hugenberg darauf drängte, die KPD noch vor den Reichstagswahlen zu verbieten, hielt Hitler ein sofortiges Verbot der kommunistischen Partei nicht für opportun. Der Führer der NSDAP hatte andere, weiterreichende Pläne. Da es offensichtlich war, dass man alleine mit der Propagierung des nationalsozialistischen Programms bei den Wahlen am 5.3. kaum eine Zweidrittelmehrheit gewinnen konnte, die für die Verfassungsänderungen notwendig war, präsentierte sich die NSDAP als Partei der Ordnung, wobei man versprach, die Krise zu beheben und den Massen «Arbeit und Brot» zu sichern.

Gegenüber dem angeblich drohenden bolschewistischen Chaos empfahl sich die NSDAP als Retterin der Zivilisation und des deutschen Volkes. In apokalyptischen Beschwörungen eines drohenden kommunistischen Umsturzes wurde das deutsche Bürgertum vor die Alternative «Bolschewismus oder Nationalsozialismus», «Chaos oder Ordnung» gestellt.

Dieser nationalsozialistischen Propaganda – Verteufelung des Marxismus bei gleichzeitiger Beateuerung der eigenen Ordnungsliebe – stand eine Politik der sukzessiven Ausserkraftsetzung der von der Weimarer Verfassung garantierten Grundrechte gegenüber (u.a. schärfste Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit «zum Schutze des deutschen Volkes» vom 4.2.1933). Daneben bemächtigte sich die NSDAP zusehends des Polizeiapparats. So wurde die preussische Polizei von Göring rücksichtslos «gesäubert». «Unzuverlässige» Beamte im Sinne der neuen Ordnung wurden versetzt (so u.a. Erich Klausener, der Leiter der Polizeiabteilung im Preussischen Innenministerium, Robert M. W. Kempner, damals Justitiar der Polizeiabteilung im Preussischen Innenministerium). Der deutschnationale Polizeipräsident von Berlin wurde nach Magdeburg versetzt. An seine Stelle trat der Konter-Admiral a. D. von Levetzow (NSDAP). Im Laufe des Februar 1933 rückten der NSDAP ergebene und vertraute Personen, unter ihnen Ludwig Grauert, Kurt Daluge u.a., auf die vakanten Plätze innerhalb der preussischen Polizei nach. 22 Polizeioberste, Hunderte Offiziere, Tausende Wachtmeister mussten aus dem Dienst ausscheiden. An ihre Stelle traten neue Kräfte aus SA und SS.

Am 17.2.33 gab Göring den «Schiesserlass» an die preussische Polizei heraus, in welchem er Beamten, die im Wahlkampf von der Schusswaffe Gebrauch machten, rückhaltlose Deckung zusagte, denen aber, die «in falscher Rücksichtnahme» versagten, Disziplinarstrafen androhte. Am 22.2. wurde eine neue Hilfspolizei auf die Beine gestellt, angeblich um den Staat vor den drohenden Feinden von links zu schützen. Etwa 40.000 Mann, überwiegend aus den Reihen der SA und SS, wurden zum Strassenterror mobilisiert. Die führenden Beamten der Politischen Polizei, die bereits vor der Machtübernahme mit der NSDAP und der SS kollaboriert hatten, erhielten nun Sonderaufträge zur Abwehr des angeblich von Kommunisten und Sozialdemokraten geplanten Bürgerkriegs. Parallel dazu wurden Zentrumskundgebungen im Reich durch die SA gesprengt (so in Krefeld und mehreren rheinischen Orten vom 21. bis 23.2.1933). Während Göring scheinheilig polizeiliche Untersuchungen zusicherte, sollten laut Hitler «provokatorische Elemente» der KP für den von der SA systematisch betriebenen Terror verantwortlich sein. Das Muster ist das gleiche, wie es wenig später im Falle des Reichstagsbrands in grossem Stil angewandt werden sollte.

Am 24.2. drang die Polizei unter dem neuen nationalsozialistischen Polizeipräsidenten von Levetzow in das Hauptquartier der KPD, das Karl-Liebknecht-Haus, ein, wo man dann auch, nach mehreren vorangegangenen vergeblichen Durchsuchungen noch unter dem alten Polizeipräsidenten, schliesslich die gesamten «Umsturzpläne» entdeckte. Die Kommunisten, so verbreitete die Presse noch am selben und am nächsten Tag, hätten eine Einheitsfront vorbereitet, die noch vor den Wahlen einen Bürgerkrieg entfesseln wollte; staatliche Gebäude sollten vernichtet und politische Persönlichkeiten ermordet werden. Es sei, so hiess es, auch die Vergiftung der Brunnen, die Erstürmung der Polizei- und Reichwehrkasernen vorgesehen, kurz, es hätte alles darangesetzt werden sollen, um die kommunistische Herrschaft in Deutschland einzuführen. Obwohl Göring mehrfach versicherte, er werde die angeblich gefundenen Umsturzpläne so bald wie möglich veröffentlichen, blieben die Nationalsozialisten den Beweis für ihren «Fund» schuldig.

Am Sonntag, dem 26. Februar 1933, berichtete die Presse, dass Unbekannte im Schloss eine Brandstiftung verübt hätten. Die Umstürzler waren also – getreu den im Karl-Liebknecht-Haus gefundenen «Umsturzplänen» – zur Aktion übergegangen. Noch am gleichen Abend sagte der Hellseher Jan Erik Hannussen, von seinem Vertrauten, dem Nationalsozialisten und SA-Führer Graf Helldorf entsprechend befragt, in einer Séance vor einer grösseren Anzahl von Zeugen den Brand eines grossen Gebäudes voraus, ein Ereignis, das nur einen Tag später auch prompt stattfinden sollte.

Am Abend des 27. Februar 1933 brannte das Symbol des parlamentarischen Systems der Weimarer Republik, der Reichstag – von den Nationalsozialisten verächtlich und hasserfüllt «Schwatzbude» genannt. Bereits um 19.50 Uhr hatte – wie Nicolas Baron v. Behr, damals diensthabender Redakteur, berichtete – Graf Helldorfs Stabsführer v. Arnim die «Telegrafien-Union» vorzeitig auf einen Brand im Reichstagsgebäude aufmerksam gemacht.

Schon wenige Minuten, nachdem der Reichstagsbrand gemeldet wurde, erschien Göring am Brandort, kurz nach ihm trafen Hitler und Goebbels ein. Sefton Delmer, Berliner Korrespondent des «Daily Express», der sich in ihrer Gesellschaft befand, schildert in seinem Bericht vom 28.2.1933, wie der eben erschienene Hitler (20-30 Minuten nach der Entdeckung des Brandes) sich an den neben ihm stehenden Vizekanzler von Papen wendet:

«Das ist ein von Gott gegebenes Zeichen. Niemand wird uns nun daran hindern, die Kommunisten mit eiserner Faust zu vernichten.»

Und zu Delmer gewendet fährt Hitler fort:

«Sie sind Zeuge einer grossen neuen Epoche in der deutschen Geschichte. Dieser Brand ist ihr Beginn.»

Dieses «Wissen» um die Täterschaft der Kommunisten, noch bevor der am Tatort festgenommene Marinus van der Lubbe verhört wird, und die klare Einschätzung der Bedeutung des Brandes durch Hitler – er ist der Beginn der nationalsozialistischen «Revolution» – ist nicht die einzige Merkwürdigkeit im Verhalten der Nazi-Regierenden angesichts des Reichstagsbrands.

Äusserst merkwürdig und im höchsten Grade verdächtig war etwa, dass ausgerechnet am 27.2.1933, während der Wahlkampf im ganzen Reich auf dem Höhepunkt stand, sich die wichtigsten Führer der NSDAP in Berlin aufhielten. Hitler, Goebbels, Göring – keiner sprach an diesem Abend in einer Versammlung, keiner von ihnen hatte am Abend des 27.2. eine Besprechung oder

irgendeinen sonstigen dienstlichen Termin. Hitler und Goebbels verbrachten angeblich einen gemütlichen Abend zusammen, bevor sie «zufällig» vom Reichstagsbrand erfuhren und an den Brandort eilten, um dort – von dem Geschehen «völlig überrascht» – sofort zu «wissen», dass es die Kommunisten waren. Auf die Benutzung des unterirdischen Ganges, der den Reichstag mit dem Reichstagspräsidentenpalais verband, hatte Göring selbst aufmerksam gemacht. Aber nicht die Kommunisten, die Göring unbedachterweise der Benutzung dieses Heizungstunnels beschuldigt hatte, sondern die nationalsozialistischen Brandstifter mussten allen Indizien nach durch diesen Gang entkommen sein. In diesen Zusammenhang gehört auch die Verfolgung und höchst wahrscheinliche Ermordung des DNVP-Fraktionsvorsitzenden Oberföhren (am 7.5.33) – wie auch diejenige anderer unbequemer Mitwisser – durch die Nationalsozialisten, war doch Oberföhren den Nazis durch sein nachweisliches Wissen über den Reichstagsbrand und seine erklärte Missbilligung derartiger Praktiken gefährlich geworden.

All diese Indizien – einmal abgesehen von dem, was sich nach dem 27.2.33 ereignete – sollen rein zufällige Koinzidenzen sein?! Jeder normale Angeklagte wäre in einem rechtsstaatlichen Verfahren aufgrund der hier bereits genannten Indizienbeweise längst verurteilt worden.

Doch werfen wir noch einen Blick auf die Ereignisse im Anschluss an den Reichstagsbrand, bevor wir uns der allgemeinen Würdigung der Reichstagsbrandkontroverse als einem erstaunlichen politischen Phänomen zuwenden.

Noch in der Brandnacht wurden, wie schon eingangs erwähnt, im gesamten Reich etwa 5.000 führende Oppositionelle – vornehmlich aus den Reihen der KPD und der Gewerkschaften – zum Teil aus ihren Betten heraus verhaftet und in neugeschaffenen Konzentrationslagern interniert. Bereits durch Äusserungen von Rudolf Diels, dem damaligen ersten Gestapo-Chef, die dieser dem späteren stellvertretenden Hauptankläger der Nürnberger Nachfolgeprozesse Robert M.W. Kempner gegenüber machte, ist bekannt, dass die Nationalsozialisten vor dem Reichstagsbrand Listen von NS-Gegnern anfertigen liessen. Kempner hat dies den Herausgebern dieser Dokumentation gegenüber mehrfach bestätigt. Durch einen Zufall ist der Neuherausgeber dieses Buches nun aber in den Besitz eines Dokumentes gelangt, das diese und andere Zeugenaussagen vollauf bestätigt. In diesem amtlichen Schreiben, das wir im Anhang abdrucken, werden die höheren Polizeibehörden vom Sonderkommissar des Preussischen Ministers des Innern aufgefordert, bis zum 26.2.1933 (sic!) Listen mit den Namen und Adressen der Führer der KPD, ihrer «kommunistischen Nebenorganisationen» und der freien Gewerkschaften zu erstellen. Auch dies eine weitere zufällige Koinzidenz? Dass es sich bei der Verhaftung von Regimegegnern noch in der Brandnacht keineswegs um «eine hastig improvisierte Aktion» handelte, die Hitler «in einer Art von Panik» befohlen hatte, wie Fritz Tobias in der Schweizer «Weltwoche» vom 13.8.92 bei gleichzeitiger hartnäckiger Leugnung aller, aber wirklich aller entscheidender Indizien geschrieben hat, ist damit erwiesen.

Wie schon erwähnt, wurde bereits einen Tag nach dem Reichstagsbrand die berühmt-berüchtigte «Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat» erlassen, mit der alle wesentlichen Grundrechte der Weimarer Verfassung – darunter die Presse- und Meinungsfreiheit – für die Dauer des Dritten Reiches ausser Kraft gesetzt wurden und mit der sich die Nazis das Monopol auf Presse und Rundfunk sicherten. Die Nationalsozialisten hatten also nur den Reichstagsbrand als «Beweis» für den drohenden kommunistischen Umsturz gebraucht, dem es zuvorkommen gelte, um die Unterschrift Hindenburgs und die Zustimmung ihrer Koalitionspartner für diesen «legalen» Staats-

streich zu gewinnen. Hitler hatte erreicht, was er wollte. Bei den Reichstagswahlen gewannen die Nationalsozialisten – nicht zuletzt durch die propagandistische Ausschaltung des Reichstagsbrandes mittels der ihnen jetzt zur Verfügung stehenden gesamten Presse; die gesamte linke Presse war nach dem 28.2.33 verboten worden – gemeinsam mit der noch verbündeten DNVP 51,9% der Stimmen und damit die absolute Mehrheit. Im Anschluss an die Wahlen wurden die kommunistischen Reichstagsmandate annulliert, die KPD verboten und zur offenen Treibjagd gegen ihre Mitglieder und Anhänger geblasen. Durch die Einkassierung der kommunistischen Reichstagsmandate stand der Herstellung einer Zweidrittelmehrheit, welche die NSDAP für beabsichtigte Verfassungsänderungen benötigte, nun nichts mehr im Wege. Mit der Zustimmung von Bayerischer Volkspartei und Zentrum, das sich im Rahmen der Anerkennung Hitler-Deutschlands durch den Vatikan ohnehin bald selbst auflösen sollte, gelang es der nationalsozialistisch-deutschnationalen Reichstagsmajorität am 24. März 1933, das sogenannte «Ermächtigungsgesetz» durchzusetzen. Damit hatten die Nationalsozialisten, für jeden erkennbar, zielstrebig und planmässig genau das erreicht, was sie wollten: die absolute Alleinherrschaft und damit die Abschaffung aller bürgerlichen Rechte.

Allein weil Fritz Tobias unter Berufung auf die NS-Kommissare und Gestapo-Mitarbeiter im «Spiegel» seine Alleintäterschaftstheorie entwickeln durfte, die ohne zahlreiche Fälschungen und Manipulationen gar nicht hätte konstruiert werden können, und ein als seriös geltender Historiker (H. Mommsen) den Dilettanten Tobias durch eine angeblich objektive Überprüfung seiner Konstrukte offiziell hoffähig machte, wurde es notwendig, die an sich längst geklärte Beweislage neu aufzurollen und mit zusätzlichen Argumenten zu untermauern. Da sich das vorliegende Buch inhaltlich an mehreren Stellen mit den Methoden und «Argumenten» von Tobias auseinandersetzt, sei an dieser Stelle auf eine inhaltliche Auseinandersetzung verzichtet. Von noch geringerer Qualität als Tobias' sogenannte Argumente ist aber die «Kritik» – es fällt schwer, dieses Wort in diesem Zusammenhang zu gebrauchen –, die an der vorliegenden Dokumentation und ihren Herausgebern nach dem Erscheinen der Erstauflage von den Vertretern der Alleintäterschaftstheorie geäußert wurde. Der Kern dieser «Kritik» ist das Prinzip der Verleumdung, nach dem altbekannten und – leider – bewährten Motto: «semper aliquid haeret». Im Zentrum steht dabei der Vorwurf, bei den von den Herausgebern benutzten und teilweise veröffentlichten Dokumenten handle es sich um Fälschungen. Daneben wird die Person des Mitherausgebers Dr. Eduard Calic gezielt verleumdet und werden wissentlich unwahre Behauptungen in die Welt gesetzt, wobei sich die betreffende Presse prinzipiell weigert, diese Punkte richtigzustellen und eine Klarstellung durch zum Teil prominente Personen der Zeitgeschichte (z.B. Eugen Kogon, Karl D. Bracher) verhindert. Gleichzeitig wird den Herausgebern in bewusst falscher Zitierweise vorgeworfen, ihre Beschuldigung der Nationalsozialisten habe rein «volkspädagogische» Gründe, wobei der Verfasser dieser Einleitung gegen «Volkspädagogik» prinzipiell gar nichts einzuwenden hat, ist doch eine Volkspädagogik, die auf dem Boden der historischen Wahrheit steht, jederzeit einer die geschichtliche Lüge zum Prinzip erhebenden Volksverdummung, wie sie von der Gegenseite betrieben wird, vorzuziehen. Wir wollen uns an dieser Stelle aber mit den persönlichen Verleumdungen gar nicht auseinandersetzen (siehe hierzu den Folgeband), sondern uns nur in gebotener Kürze mit dem Vorwurf der Fälschung von Dokumenten beschäftigen.

Hier hat fraglos das Berliner Kammergericht durch ein fatales Urteil dazu beigetragen, dass sich dieser ehrenrührige und völlig aus der Luft gegriffene Vorwurf derart lange halten und auch nicht

böswillige Personen (Laien wie Wissenschaftler) gegen die Arbeit der Herausgeber dieser Dokumentation einnehmen konnte. Nachdem einer Widerruf- und Unterlassungsklage, die einer der Herausgeber dieser Dokumentation anlässlich dieses Vorwurfes gegen die «Zeit» angestrengt hatte, am 21.12.82 nicht stattgegeben worden war, wurde die Berufung hiergegen am 7.2.84 vom Kammergericht Berlin kostenpflichtig zurückgewiesen. Hierbei bezog sich das Kammergericht doch tatsächlich auf das angebliche Verständnis des «Durchschnittslesers», indem in diesem Vorwurf nicht eine Tatsachenbehauptung (also der behauptete Sachverhalt der Fälschung) im Vordergrund stehe, sondern «die darin zum Ausdruck gekommene Wertung», wodurch der Fälschungsvorwurf zur blossen Meinung erklärt und damit bagatellisiert wird. Völlig zurecht kommentierten die Herausgeber der Zeitschrift «Geschichte in Wissenschaft und Unterricht» (12/84, S. 860) dieses Urteil:

«Man kann von Strafrechtlern hören, dass es mit dem persönlichen Ehrenschatz im bundesrepublikanischen Rechtswesen nicht gut bestellt sei. Diese Skepsis erhält durch die Begründungsargumentation in dem hier vorliegenden Urteil neue Nahrung ...»

Zum Fälschungsvorwurf als solchem, d.h. wie er von seinen Verbreitern intendiert wird, nämlich im Wortsinn von «Fälschung», ist zu sagen, dass er vollständig widerlegt wird durch zwei Schriftgutachten des Urkundenlabors der Kantonspolizei Zürich von 1987 und 1988, die im Anhang ungekürzt abgedruckt sind.

In diesen Gutachten wird die Authentizität sämtlicher in Frage kommender Faktoren (Papier, Wasserzeichen, Schreibmaschine, Farbband, usw.) festgestellt. Dass in einem Falle ein Papier von 1935 benutzt wurde, wo es sich laut Zeugenaussagen um Aufzeichnungen von 1934 handelt, liegt daran, dass ursprünglich im Jahre 1934 stenographisch festgehaltene Notizen erst ein Jahr später auf Schreibmaschine übertragen wurden. Da den Lesern die von der Gegenseite vorgebrachten spitzfindigen und grösstenteils unlogischen archivkundlichen Erörterungen erspart werden sollen,<sup>3</sup> genügt an dieser Stelle der Verweis auf die schon erwähnten Gutachten des Urkundenlabors der Kantonspolizei Zürich, einer in gewisser Weise mit dem deutschen BKA vergleichbaren Behörde.

Doch gesetzt den Fall, die sich – wohlgemerkt – inhaltlich gegenseitig bestätigenden Dokumente (woraus von der Gegenseite im Übrigen dann der Vorwurf der nachträglichen Vernetzung konstruiert wird – dies nur zum Niveau unserer Gegner) enthielten zum Teil falsche Informationen, was nicht ausgeschlossen ist, wären damit die Schlüsseldokumente für die NS-Täterschaft am Reichstagsbrand keinesfalls widerlegt. Schlüsseldokumente sind selbstverständlich nicht nur die zeitgenössischen und nachträglichen Zeugenaussagen – diese stellen allerdings zusätzliche Beweise dar –, sondern

a) die zeitgenössischen Sachverständigengutachten von 1933 sowie die Expertise des Thermodynamischen Instituts der TU Berlin von Prof. Karl Stephan, die allesamt beweisen, dass v. d. Lubbe in der nachweislich extrem kurzen Zeit und mit den ihm zur Verfügung stehenden untauglichen Mitteln (Kohleanzünder) den entscheidenden Brand im Plenarsaal unmöglich alleine verursacht haben kann,<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Henke, Josef: Archivfachliche Bemerkungen zur Kontroverse um den Reichstagsbrand, in: Geschichte und Gesellschaft, 16 (1990), S. 212-232.

<sup>4</sup> Laut van der Lubbes eigenen Aussagen in einer Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter Reichsgerichtsrat Vogt vom 10.5.1933 – die im Übrigen in vollständigem Widerspruch zum Abschlussbericht Zirpins' vom 3.3.1933 stehen – will van der Lubbe den eigentlichen Grossbrand im Plenarsaal nicht einmal mit Kohleanzündern, sondern lediglich mit einem brennenden Tischtuch (!) verursacht haben. Die von verschiedenen Zeugen beobachteten



b) die Protokolle des Reichstagsbrandprozesses in Leipzig, die den eindeutigen Beweis für die Manipulierung des gesamten Verfahrens – von der Beweisaufnahme durch die Politische Polizei, über die Konstruktion der Anklage, bis hin zum Verhalten des Gerichts – durch die NS-Behörden belegen,

c) alle existierenden historischen Dokumente, die als Indizien für die technische und propagandistische Vorbereitung des Reichstagsbrandes durch die Nationalsozialisten gelten können.

Wie der vorliegenden Dokumentation bei unvoreingenommener und gründlicher Prüfung zu entnehmen ist, beweisen diese Schlüsseldokumente die NS-Brandstiftung zweifelsfrei. Auf diesem Hintergrund stellt sich die zwingende Frage: Woher rührt die Energie, mit der die Vertreter der Alleintäterschaftstheorie bis heute die Planung und Durchführung des Brandes durch die Nazis leugnen und gleichzeitig diejenigen mit fanatischem Hass verleumden, die diese Planung und Durchführung eindeutig nachweisen konnten?

Fritz Tobias, der eigentliche Apostel und Begründer der Alleintäterschaftstheorie, hat in gewisser Weise auf diese Frage selbst die Antwort gegeben. So wird aus Tobias' Äusserungen zum Reichstagsbrand deutlich, dass es diesem in Wahrheit gar nicht um eine Aufklärung dieses Verbrechens geht. Unerträglich ist Tobias vor allem die Tatsache, dass es den Kommunisten gelungen ist, den Reichstagsbrand und die nationalsozialistischen Manipulationen für ihren Kampf gegen das Hitler-Regime propagandistisch zu nutzen. Was Tobias und seine Nachfolger stört, ist der moralische Sieg der Antifaschisten, wie er sich in der Öffentlichkeit und den Protesten gegen den Reichstagsbrandprozess, vor allem aber in der Person Georgi Dimitroffs manifestierte.

Das also ist es, was Tobias und Anhang bis auf den heutigen Tag missfällt und was ihnen unerträglich erscheint (die Extremismusforscher lassen grüssen!!!): mit seinem mutigen Auftreten vor Gericht wurde aus dem Angeklagten Dimitroff der schonungslose Ankläger des Nationalsozialismus. Indem Dimitroff vor Gericht die Lügen der Nazis entlarvte, falsche und gekaufte Zeugen enttarnte und so das Gerüst der Anklage zum Einsturz brachte, fügte er dem Nationalsozialismus eine schwere moralische Niederlage bei. Das Auftreten Dimitroffs, die Veröffentlichung des «Braunbuch[s] zu Reichstagsbrand und Hitlerterror», das bereits im Sommer 1933 die Nationalsozialisten der Täterschaft am Reichstagsbrand beschuldigte, der Londoner Gegenprozess sowie zahllose Protestkundgebungen und Demonstrationen zugunsten der unschuldig Angeklagten Dimitroff, Popoff, Taneff und Torgler im demokratischen Ausland schufen eine Atmosphäre, die es der Naziführung nicht ratsam erscheinen liess, die Angeklagten zu verurteilen. Dass die Angeklagten «mangels Beweisen» freigesprochen werden mussten, war weniger der mangelnden Beweislage als vielmehr der Aufmerksamkeit und dem Druck der ausländischen Öffentlichkeit zu verdanken. Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie Hitler hätte besiegt werden können, wenn die westlichen Regierungen und das deutsche Volk in seiner Mehrheit dies wirklich gewollt hätten. Nicht ohne Grund war der Leipziger Reichstagsbrandprozess das letzte Gerichtsverfahren auf deutschem Boden, wo zumindest noch anfänglich Aufzeichnungen per Ton und Film gestattet waren. Gegenwärtige Tendenzen, die Erinnerung an einen konsequenten antifaschistischen Widerstand auszulöschen, bestätigt die Schliessung des Dimitroff-Museums in Leipzig. Diese Aus-

---

15-20 Brandstellen im Plenarsaal hat van der Lubbe nach eigenen Angaben nicht angelegt bzw. von ihnen auch gar keine Kenntnis gehabt. Vgl. Protokoll der richterlichen Vernehmung M. van der Lubbes über die Reichstagsbrandstiftung vom 10.5.1933 (IML, ZPA, Berlin, St 65/6, zitiert nach: Der Reichstagsbrandprozess und Georgi Dimitroff, Band 1, A.a.O., S. 239-245).

stellung dokumentierte detailliert nicht nur das mutige Verhalten Dimitroffs vor Gericht, sondern auch den öffentlichen Protest gegen eine Verurteilung der unschuldig Angeklagten im Leipziger Reichstagsbrandprozess.

Parallel zu dieser politischen Entwicklung in der Bundesrepublik lässt sich im Bereich der Geschichtswissenschaften die Tendenz feststellen, den Nationalsozialismus zunehmend aus dem Selbstverständnis seiner Protagonisten heraus zu interpretieren. Auf diese Weise wird Hitler zum «Sozialrevolutionär» (Zitelmann) und Goebbels zum glaubhaften historischen Zeugen umfunktioniert, der im Falle des Reichstagsbrandes als Zeuge für die Unschuld der Nazis herhalten soll.

Dass man auf all dies hinweisen muss, dass der offensichtliche Zynismus einer Geschichtsschreibung aus den Augen der Täter nicht öffentlich erkannt und benannt wird, ist nicht nur blamabel, es ist ein hochgradiges Indiz für den Erfolg jener Kräfte, die eine Aufklärung über Wesen und Funktion des Nationalsozialismus verhindern wollen, die insbesondere verhindern wollen, dass einer möglichen Wiederkehr des Faschismus durch Früherkenntnis seiner Symptome – etwa der schleichende Abbau von Grundrechten – vorgebeugt werden kann. Was hiermit gemeint ist, lässt sich am treffendsten als Verbot des Realismus bezeichnen. So wie der Nationalsozialismus lange Zeit dämonisiert und mystifiziert wurde (und weiterhin wird), was ihn unbegreifbar und unerklärbar machen sollte, so geht man nun dazu über, unter dem Vorwand der Entdämonisierung und Entmystifizierung seine «guten Seiten» zu entdecken und die Nazis in eigener Sache sprechen zu lassen. Fritz Tobias z.B. schrieb, dass «ein blinder Zufall, ein Irrtum eine Revolution»<sup>5</sup> ausgelöst habe, und aus dem «zivilen Reichskanzler . . . in einer Sternstunde der Menschheit im flammendernden Symbol des besiegten Weimarer Staates der machtberauschte, sendungsbewusste Diktator Adolf Hitler» wurde.

Die Vertreter und Apologeten der Gestapothese von der Alleintäterschaft v. d. Lubbes erfüllen damit eine wichtige Funktion als Ideologen des ZEITgeistes. Indem man ostentativ bestreitet, was durch allé Dokumente bewiesen wird, nämlich, dass die Nazis bei ihrer Machtübernahme äusserst planmässig und zielstrebig vorgegangen sind, kann man gleichzeitig all diejenigen von Schuld rein waschen, die den Nationalsozialismus von Anfang an unterstützten – die Elite in Industrie und Politik – oder seinen Aufstieg nur als Gaffer mit verfolgten.<sup>6</sup> Es geht an dieser Stelle also nicht um die Grösse des Verbrechens – daran gemessen ist der Reichstagsbrand freilich relativ bedeutungslos –, sondern um die durch ihn demonstrierte absolute Skrupellosigkeit und Zielstrebigkeit der neuen Machthaber.

Dies deutlich zu machen und somit die Resistenz gegenüber faschistischen Tendenzen und Entwicklungen zu stärken, ist das Anliegen der Herausgeber. In diesem Sinne sind sie gerne Volkspädagogen.

Alexander Bahar

---

<sup>5</sup> Fritz Tobias, *Der Reichstagsbrand*, Rastatt/Baden, 1962.

<sup>6</sup> Ernst Klee, Willi Dressen, Volker Riess: *Schöne Zeiten, Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer*, Frankfurt a. M., 1988.

## Vorwort zum 2. Band der 1. Auflage, 1978.

### Der Reichstagsbrand als nationalsozialistische Provokation

Mit diesem zweiten Band unserer wissenschaftlichen Dokumentation wird, wie in der Einleitung zum ersten Band (1972) angekündigt, der geschichtliche Nachweis der NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand erbracht. Dieser Nachweis ist in einem Umfange und in einer Dichte gelungen, wie man das kaum zu hoffen gewagt hatte, nachdem die Nationalsozialisten gerade in diesem Falle eine besonders systematische Akten- und Spurenvernichtung betrieben haben, wie übrigens aus den erhaltenen Akten selbst nachgewiesen werden kann. Diese sozusagen «amtliche» Lücke konnte indessen weitgehend geschlossen werden durch eine grosse Anzahl Quellen verschiedenster Herkunft, über die die entsprechende Aufstellung im Anhang der Dokumentation Aufschluss gibt. Doch seien auch hier einige Bemerkungen zur Quellenlage und zu den Untersuchungsmethoden, auf denen diese Dokumentation beruht, angebracht.

Bei dem für unsere Forschungen verwendeten Quellenmaterial handelt es sich neben den bekannten Beständen wie insbesondere Auszüge aus den Untersuchungsakten und Prozessprotokolle (wo uns ein vollständiges Exemplar zur Verfügung stand) um eine Fülle neuen Materials, das einerseits zwar in den verschiedenen Archiven zugänglich war, aber für die Reichstagsbrandforschung noch nicht ausgewertet worden war (wie vor allem Personalakten und Sachakten betroffener Verwaltungsstellen), andererseits aber zu einem erheblichen Teil erst durch uns gesammelt bzw. zugänglich gemacht wurde. Hierher gehören Nachlässe und Schriftsätze von Politikern und politischen Beobachtern der damaligen Szenerie sowie eine grosse Anzahl von Augenzeugen- und Erlebnisberichten aus dem Bereich des Reichstagspersonals, der Feuerwehr, der Schutzpolizei, von Kontaktpersonen von der Lubbes und Beobachtern des Prozesses usw. Der Fachmann wird erkennen, dass alle uns vorliegenden Zeugnisse und Dokumente mit den Mitteln der historischen Quellenkritik formal und inhaltlich sorgfältig überprüft worden sind. Die immense Forschungsarbeit, die geleistet worden ist, kommt in einem umfangreichen wissenschaftlichen Apparat zum Ausdruck, der aber unumgänglich war, um der Fachwelt vollen Einblick in unser methodisches Vorgehen zu gestatten. Angesichts des Umstandes, dass es sich hier um das wohl am meisten umstrittene geschichtliche Problem der NS-Zeit handelt, schien uns dies das einzig richtige Verfahren zu sein. Dass angesichts der erwähnten Aktenvernichtung und Spurenverwischung durch das NS-Regime Akten aus privater Hand ganz besondere Bedeutung zukommt, ist einleuchtend. Dass solche Akten andererseits einer besonders strengen Kritik unterzogen werden müssen, versteht sich ebenfalls. Dies gilt in ganz besonderem Masse, wenn sich plötzlich eine neue Quelle erschliesst, die sensationell ist, wie dies z.B. für den Nachlass Richard Breitings zweifellos zutrifft.

Dabei sollte allerdings nicht übersehen werden, dass solche private Informationstätigkeit unter den Bedingungen eines totalitären Polizeistaates nur auf konspirativem Wege überhaupt möglich gewesen ist. Man wird diese Tatsache gebührend zu berücksichtigen haben, d.h. man wird nicht bei jedem derart überlieferten Dokument die üblichen formalen Merkmale eines normal in einem

staatlichen Archiv abgelegten Papiers antreffen und erwarten dürfen. Wer dies trotzdem tut, verbaut sich von vornherein den Weg zu einer wesentlichen, manchmal der wesentlichsten Quelle überhaupt zur Erhellung der Geschichte des Nationalsozialismus. Man denke in diesem Zusammenhang etwa auch an die deutsche Widerstandsbewegung im Dritten Reich oder an verschiedene «Führeransprachen», die zu den Schlüsseldokumenten für den Kriegswillen Hitlers zählen, obschon sie ebenfalls privater Herkunft sind. Angesichts dieser, für die Geschichte eines totalitären Regimes übrigens gar nicht so unüblichen Quellenlage kam jenem methodischen Prinzip besondere Bedeutung zu, das darin besteht, wechselseitige und unabhängige Bestätigung von nachträglichen Zeugnissen und bisher unbekanntem zeitgenössischen Dokumenten offizieller oder privater Natur zu erbringen. Dies ist in einem Ausmass gelungen, das selbst uns in Erstaunen versetzt hat. Es ist ein seltener Glücksfall in der Geschichtsforschung, wenn sich plötzlich eine neue Quelle auf tut, die auf anderem Wege erarbeitete Erkenntnisse in derartigem Umfang bestätigt und die ihrerseits im beschriebenen Sinne verifiziert werden kann. Der Beweis für die Unhaltbarkeit der Alleintäterthese war zwar auch mit dem bereits bekannten bzw. zugänglichen Material, sozusagen aus ihren eigenen – falschen – Voraussetzungen heraus zu erbringen – was logischerweise zur Annahme der Mehrtäterschaft führen muss –, der definitive Durchbruch zum positiven geschichtlichen Nachweis der NS-Urheberschaft ist indessen nur dank neuem Quellenmaterial in diesem Umfang möglich geworden.

Jenen, die ohnehin stets von der NS-Urheberschaft überzeugt waren und die infolgedessen das Gefühl haben könnten, hier würden offene Türen eingemacht, muss zunächst in Erinnerung gerufen werden, dass die Schuld der Nationalsozialisten zwar immer wieder behauptet, aber nie wissenschaftlich nachgewiesen worden ist. Hingegen ist versucht worden, die These als wissenschaftliches Ergebnis auszuweisen, wonach der als einziger Brandstifter in flagranti erappte van der Lubbe den ganzen Brand allein und aus eigenem Antriebe, ohne irgendwelche Mithilfe von irgendeiner Seite, verursacht habe – die sogenannte Alleintäterthese oder vielmehr –hypothèse.<sup>1</sup> Die scheinbar wissenschaftliche Akribie und die forsche Polemik, mit welcher diese Auffassung zu begründen versucht wurde, verfehlte ihren Eindruck nicht. Wenn auch keine Rede davon sein kann, dass diese Version allgemein akzeptiert worden wäre, so schienen sich doch manche Historiker, die sie zwar nicht für erwiesen hielten, damit abzufinden, dass es wohl nie mehr gelingen werde, die geschichtliche Wahrheit zu eruieren. Der Schreibende gehörte, wenn auch nur kurze Zeit, ebenfalls zu dieser Gruppe.

Diese Stimmung der Resignation griff besonders um sich, als die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte die These von der Alleintäterschaft für gut befanden und, wenn auch deutlich widerwillig, übernahmen. Denn dass die damalige Leitung dieser Zeitschrift die Überprüfung der Alleintäterthese in der Hoffnung angeordnet hat, das Verfahren werde zu ihrer Widerlegung führen, geht aus persönlichen Kontakten hervor, die der Schreibende seinerzeit mit dem inzwischen verstorbenen Herausgeber, Prof. Hans Rothfels, gehabt hat. Doch der mit der wissenschaftlichen Überprüfung betraute Historiker tat den Herausgebern diesen Gefallen nicht. Vielmehr beurteilte er die Untersuchung des Amateurhistorikers Fritz Tobias praktisch auf der ganzen Linie als wis-

---

<sup>1</sup> Fritz Tobias: Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Rastatt/Baden 1962.

senschaftlich einwandfrei.<sup>2</sup> Das hätte nicht sein müssen. Denn wenn diese Überprüfung etwas sorgfältiger und umsichtiger vorgenommen worden wäre, dann hätte wohl kaum übersehen werden können, wie sehr Quellenbehandlung und -interpretation durch den Verkünder der Alleintäterthese methodisch anfechtbar, ja auf weite Strecken unhaltbar sind. Es mag sein, dass manch einer sich allzusehr von der resoluten «Entlarvung» sogenannter «Braunbuchlügen» beeindrucken liess, ohne zu bedenken, dass es zweierlei Dinge sind, Ungereimtheiten und Spekulationen der Braunbücher blosszustellen oder aber Alleintäterschaft nachzuweisen. Das eine folgt keineswegs logisch aus dem andern, wie gerade unsere Forschungsergebnisse beweisen, die sich in keinem einzigen Punkte auf die Braunbücher stützen. Wir haben kein Braunbuch Nr. 3 geschrieben, auch wenn die Grundthese, nämlich die NS-Urheberschaft, bestätigt worden ist.

Dass die Alleintäterthese keineswegs als der geschichtlichen Weisheit letzter Schluss angesehen werden konnte, dieser Ansicht war auch der Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland. In seinem Urteil im Rechtsstreit Gisevius contra Gewehr vom Jahre 1966 wurde ausgeführt, die Alleintäterthese erscheine nicht als hinreichend gesichert; vielmehr sprächen auch Anhaltspunkte dafür, dass van der Lubbe Mittäter gehabt habe. Das Gericht führt dann weiter aus, «dass ein dringendes öffentliches Interesse daran besteht, die Hintergründe des Reichstagsbrandes aufzuklären». Mit anderen Worten: das Bundesgericht hielt die Angelegenheit keineswegs für geklärt. «Der Reichstagsbrand», heisst es dann weiter in dem gerade auch für die Geschichtsschreibung bemerkenswerten Urteil, «war für die Festigung der nationalsozialistischen Herrschaft von entscheidender Bedeutung. Es handelte sich um ein Ereignis von grosser geschichtlicher Tragweite. Die Frage, ob die nationalsozialistischen Machthaber den Reichstag in Brand setzen liessen oder ob sie sich des Brandes nur als eines ihnen gelegen kommenden Mittels zur Erreichung ihrer Zwecke bedient haben, wird vom Berufungsgericht mit Recht als wesentlich für das die Epoche später einmal kennzeichnende Geschichtsbild bezeichnet.» Wer Beweismaterial oder Forschungsergebnisse vorlege und veröffentliche, um hierdurch zur Aufklärung der umstrittenen Vorgänge beizutragen, nehme grundsätzlich berechnete Interessen wahr.

Es war in Wahrnehmung dieses öffentlichen Interesses an einer wirklich wissenschaftlich einwandfreien Aufklärung der Vorgänge um den 27. Februar 1933, dass sich vor nun bald 10 Jahren eine Gruppe von Historikern, aber auch Wissenschaftlern anderer Disziplinen unter der Leitung des Schreibenden zusammenfand, um den ganzen Problemkomplex von Grund auf neu zu bearbeiten. Die Forschergruppe war also von allem Anfang an interdisziplinär konzipiert. Zwar hatten auch die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte seinerzeit in einer ersten vorläufigen Stellungnahme «Zum Streit um den Reichstagsbrand» darauf hingewiesen, dass der Historiker «bisweilen vor einer Grenze seines Faches» stehe, wenn «die Aufklärung und Argumentation mit psychiatrischen und pyrotechnischen Gutachten» zu tun habe. «Er wird dann vor allem darauf zu sehen haben, dass keine Quelle möglicher Erkenntnis unberücksichtigt oder vernachlässigt bleibt, und er wird Kritik zu üben haben, wo apodiktische Urteile auf einer nicht wirklich gesicherten Beweisgrundlage aufgebaut werden.»<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Hans Mommsen: Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12 (1964) S. 351-413.

<sup>3</sup> A.a.O., 8 (1969), S. 279.

Rückblickend wird man nicht darum herumkommen festzustellen, dass die Zeitschrift diese wohl erwogenen Vorsätze, zu ihrem eigenen Nachteil und zum Nachteil der Forschung, nicht in die Tat umgesetzt hat. Denn entgegen diesen weisen Ratschlägen überschritt der mit der Überprüfung betraute junge Historiker gerade diese «Grenze des Faches», indem er, wie dies schon Tobias getan hatte, sich z.B. als technischer und naturwissenschaftlicher Experte versuchte. Zu welchen wissenschaftlich unhaltbaren Ergebnissen dieser Dilettantismus geführt hat, wurde in einer Expertise des Instituts für Thermodynamik der Technischen Universität Berlin bereits in Band I unserer Dokumentation nachgewiesen. Hätte das Institut für Zeitgeschichte in München, seinen eigenen guten Intentionen folgend, seinerzeit selbst die wissenschaftliche Überprüfung der verfehlten Alleintäterthese auf interdisziplinärer Grundlage vornehmen lassen, so wäre diese gar nie – wenn auch nur vorübergehend – als wissenschaftlich erwiesen angesehen worden. Der deutschen und auch internationalen Geschichtswissenschaft wäre damit eine zeitweise äusserst gehässige, gelegentlich auch peinliche Polemik erspart geblieben. Andererseits wäre es wohl ohne diese Auseinandersetzung gar nie zu einer derart gründlichen Klärung der hochpolitischen Brandaffäre gekommen, wie wir sie in diesem zweiten Band nun vorlegen. Damit kämen wir zur Zusammenfassung unserer Forschungsergebnisse.

Nach Lage der Dinge hatte die Arbeit unserer Forschungsgruppe mit der bislang unterlassenen systematischen, sowohl historisch-methodologischen wie naturwissenschaftlich-technologischen Überprüfung der Alleintäterthese zu beginnen. Dabei lagen bereits zahlreiche Zeugenaussagen und Erlebnisberichte vor, die, teilweise schon unmittelbar nach Verkündung dieser Theorie, gegen sie Stellung bezogen hatten, aber bezeichnenderweise nicht ernst genommen oder einfach beiseite geschoben wurden. Wie sich überhaupt sehr rasch herausstellte, dass bei der Konstruktion der neuen Version in einer Art und Weise verfahren wurde, die bei näherem Zusehen wohl kaum als wissenschaftlich bezeichnet werden konnte: Dokumente wurden nämlich systematisch einseitig im Sinne der angestrebten Tendenz «interpretiert», ja verfälscht, während ihr widersprechende Aussagen und Indizien bagatellisiert, diskreditiert oder ganz einfach ignoriert wurden. Es bleibt erstaunlich, dass dieser peinliche Sachverhalt, für den wir auch in diesem zweiten Band wiederum zahlreiche Beispiele erbringen, bei einer sogenannten wissenschaftlichen Überprüfung unentdeckt bleiben konnte.

Was unsere eigene Überprüfung anbetrifft, so ist das, was man «Demontage» nennen könnte, bereits im ersten Band im Wesentlichen erfolgt, insbesondere hinsichtlich des brandtechnischen Aspektes des Ereignisses. Diese Beweisführung blieb indessen keineswegs im Negativen stecken. Es liegt vielmehr in der Natur der Sache, dass der negative Beweis, d.h. der Nachweis der Unmöglichkeit der Alleintäterschaft, zugleich einen Beitrag an die positive Beweisführung darstellt, d.h. an den Nachweis der Mehrtäterschaft. Dieser sozusagen dialektische Zusammenhang zwischen negativer und positiver Beweisführung zeigt sich aus naheliegenden Gründen gerade besonders deutlich im technischen Bereich: wenn nachgewiesen ist, wie dies in Band I geschah, dass dieses Grossfeuer technisch gesehen unter den gegebenen Umständen nicht von Lubbe allein verursacht werden konnte, dann bleibt eben als logische Konsequenz nur die Mehrtäterschaft, die ihrerseits wiederum nur eine nationalsozialistische sein kann, worauf Zeugenaussagen von damals an den Löscharbeiten beteiligten Feuerwehrleuten von Anfang an hingewiesen hatten. Historische Dokumentation und technische Expertise führen also zum selben Ergebnis und bestätigen sich gegenseitig, aber unabhängig voneinander.

Prof. Stephan kommt übrigens auch in diesem Band nochmals auf die technische Seite der Angelegenheit zurück, da in einem Artikel der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte der Versuch unternommen wurde, den Nachweis zu erbringen, dass Alleintäterschaft eben doch technisch möglich gewesen sein könnte. Wie wenig stichhaltig die vorgebrachten Argumente sind, wird von unserem Sachverständigen überzeugend dargetan. Auch wenn sich diese einzige Reaktion der genannten Zeitschrift auf unseren ersten Band etwas mager ausnimmt, so hat sie damit doch die seinerzeit von Mommsen so selbstsicher vorgetragenen Berechnungen über den Brandverlauf stillschweigend über Bord geworfen. Immerhin ein Anfang, ist man versucht zu sagen.

Wie sehr negative und positive Beweisführung ineinandergreifen bzw. ineinander übergehen, zeigt sich auch bei der Widerlegung der zweiten entscheidenden Voraussetzung der Alleintäterversion, die ebenfalls bereits in Band I als völlig unhaltbar bezeichnet wurde: die Behauptung von der objektiven kriminalistischen Untersuchung des Verbrechens durch angeblich rechtsstaatlich denkende Polizeikommissare, die schon damals konsequent die Alleintäterthese und damit implizite die Unschuld der vom Regime beschuldigten Kommunisten vertreten hätten und daher als absolut glaubwürdige Zeugen für das damalige Geschehen angesehen werden müssten. Angesichts der entscheidenden Bedeutung, die diesem Aspekt bei der Konstruktion der Alleintäterversion zukommt, musste in umfassender Weise auf diese Problematik eingegangen werden. Ausführlich wird nun im betreffenden Kapitel der Beweis angetreten, dass die aufgebaute Konstruktion, wonach die Politische Polizei ein Bollwerk der rechtsstaatlichen Demokratie gewesen sei und daher als Mithelfer bei einer allfälligen Manipulation der polizeilichen Untersuchung nicht in Frage komme, ohne jede Grundlage in den geschichtlichen Fakten ist. Ganz im Gegenteil, so wird nachgewiesen, waren sowohl die institutionellen wie die personellen Voraussetzungen für eine im Sinne des NS-Regimes manipulierte Untersuchung der Brandaffäre gegeben.

Insbesondere scheidet der erste Chef der Gestapo, Diels, angesichts seiner weitgehenden und sogar bis ins Jahr 1932 zurückgehenden Kollaboration und seiner wissentlich falschen Selbstdarstellung nach 1945 als glaubwürdiger Zeuge für diese Vorgänge definitiv aus. (Der Staatsstreich vom 20. Juli 1932 erscheint jetzt in noch viel höherem Masse als bisher angenommen als entscheidende Vorstufe der NS-Machtergreifung). Dasselbe gilt prinzipiell aber auch von den verschiedenen Kommissaren, die durch die Verfechter der Alleintäterthese zu Kronzeugen emporstilisiert worden sind. Sie entpuppen sich aufgrund einwandfreier dokumentarischer Beweise als getreue und beflissene Mithelfer des neuen Regimes, die alles unternommen haben, um die kommunistische Partei als solche oder aber die Angeklagten Torgler und insbesondere Dimitroff der Mittäter- oder Mitwisserschaft bzw. des Komplizentums zu überführen, wobei auch vor offensichtlich falschen Aussagen nicht zurückgeschreckt wird. Es kann wirklich nur als methodisch höchst befremdliches Vorgehen bezeichnet werden, wenn man solche ehemaligen Helfershelfer einer terroristischen Diktatur nachträglich als glaubwürdige Zeugen präsentiert, währenddem man die Zeugnisse der unter politischem Druck und Existenzangst leidenden Angehörigen des Reichstagspersonals und der Feuerwehr zu diskreditieren versucht. Völlig fehl am Platz ist in einem solchen Fall das methodische Prinzip, aus sich gegenseitig bestätigenden Aussagen solcher Zeugen beweiskräftige Schlüsse zu ziehen. Denn 1. ergibt eine Summierung unglaubwürdiger Zeugnisse noch keine Glaubwürdigkeit und 2. handelt es sich dabei um eine weitgehend koordinierte Aktion der Nachkriegszeit zum Zwecke einer apologetischen Selbstdarstellung und einer Verschleierung der wahr-

ren geschichtlichen Begebenheiten. Die Behauptung von der objektiven und rechtsstaatlichen polizeilichen Untersuchung der Reichstagsbrandaffäre löst sich im Lichte der vorgelegten Dokumente in nichts auf, womit eine weitere tragende Säule der Alleintäterkonstruktion in sich zusammenfällt.

Welche Rolle die Politische Polizei und spätere Gestapo bei der Manipulation der Voruntersuchung, aber auch schon bei der Vorbereitung der Provokation selbst gespielt hat, wird ebenfalls im Einzelnen nachgewiesen, worauf gleich noch einzugehen sein wird. Die polizeiliche Untersuchung wurde bereits durch die Zusammenstellung der «Brandkommission» durch Göring selbst von Anbeginn an in die gewünschte Richtung gelenkt. Ihre Mitglieder waren, wie erwähnt, alles andere als loyale Beamte der Weimarer Republik. Wir haben schon in der Einleitung zu Band I darauf hingewiesen, wie unendlich naiv die Annahme sei, dass ausgerechnet der nationalsozialistische preussische Innenminister und Polizeigewaltige treue Diener des ehemaligen «marxistischen» Regimes für diese heikle Aufgabe ausgewählt haben sollte! Dies kann man nicht anders bezeichnen denn als Zumutung für den gesunden historischen Verstand. Dass damit der Weg für eine wirklich objektive Untersuchung von vorneherein verbaut war, leuchtet ohne weiteres ein.

Was van der Lubbe und seine Hintermänner anbetrifft, so steht die Alleintätertheorie auch in dieser Beziehung nicht besser da. So kann z.B. keine Rede davon sein, dass Polizei und Gericht Lubbes Reise und Aufenthalt in Deutschland «minutiös» überprüft haben – im Gegenteil: unverständliche (oder doch wohl eher planmässige) «Nachlässigkeiten» polizeilicher Ermittlungen sind festzustellen. Andererseits wird die völlige Undurchführbarkeit des vom Gericht angenommenen Reiseplans des Holländers im eigentlichen Sinne des Wortes «minutiös» nachgewiesen. Auch die folgenschwere Behauptung, die untersuchenden Beamten hätten auch nicht eine Spur für eine Untersuchung in anderer (d.h. nazistischer) Richtung feststellen können, es sei infolgedessen auch nicht einseitig recherchiert worden, all das wird ausführlich widerlegt. Natürlich gab es Spuren – nur eben, man ging ihnen nicht nach.

Was die Lokaltermine anbetrifft, die veranstaltet wurden zur Rekonstruktion der Tat Lubbes, so erwiesen sich die protokollierten Angaben über Zeit und Brandweg als völlig unglaubwürdig. Lubbe selbst war auch an dem berühmten 42. Sitzungstag, wo er endlich etwas aus sich herausging, zu keinem Zeitpunkt in der Lage, seine angebliche Grosstat sprachlich oder sachlich zu erklären (ganz im Gegensatz zu dem, was uns die Gegenseite weismachen will). Auch von daher kommt der unvoreingenommene Betrachter unweigerlich zu der Schlussfolgerung, dass der Holländer die Tat nicht allein ausgeführt haben kann. Wie hätte er es auch plausibel erklären können, hatte er doch nach eigenen Angaben im Plenarsaal nur einige Stoffetzen seiner Jacke zur Verfügung! Damit sollte er einen Riesenraum von 11.000 Kubikmetern in einigen Minuten in ein Flammenmeer verwandelt haben? Diese Annahme war schon immer unwahrscheinlich – im Lichte unserer Untersuchungen kann sie getrost dorthin befördert werden, wo sie hingehört: in die Rumpelkammer der historischen bzw. unhistorischen Legenden.

Welche Elemente einer positiven Beweisführung, d.h. einer NS-Urheberschaft sind nun durch unsere Forschungen zutage gefördert worden? Im Folgenden sei versucht, in aller gebotenen Kürze eine Übersicht zu geben, die zugleich, wenn auch nur skizzenhaft, den Ablauf der ganzen Aktion in Erscheinung treten lässt.



Zunächst einmal deuten Vorbereitungen auf politischer und polizeilicher Ebene auf eine geplante NS-Provokation hin: die Vorbereitung der am Tage nach dem Brand verkündeten Notverordnung, die keineswegs erst nach dem Brand improvisiert wurde, sowie die Aufstellung von Verhaftungslisten, die eigens zu diesem Zweck erfolgte, und die also keineswegs einfach aus den Schubladen der Weimarer Polizei hervorgeholt wurden. Zu den polizeilichen bzw. agentenmässigen Vorbereitungen gehören weiterhin die vorgängige Bespitzelung des angeblich später zufällig in die Netze der Polizei gelaufenen Kominternfunktionärs Dimitroff, die auf konsequente Vorausplanung der politisch-propagandistischen Stossrichtung der ganzen Aktion schliessen lässt. In diesem Zusammenhang ist der Nachweis von Bedeutung, dass die Politische Polizei und damit auch die NS-Führung darüber informiert war, dass es keine kommunistische Verschwörung für einen allgemeinen Aufstand gab, so dass alle dahingehenden Behauptungen und angeblichen Beweise, insbesondere die angebliche Überzeugung der NS-Führung, es handle sich um das Fanal für den allgemeinen roten Umsturz sowie die tagelangen Ausführungen des Kriminalkommissars Heller vor dem Reichsgericht, nicht Irrtümer waren, wie die Gegenseite behauptet, sondern bewusst falsche Aussagen zur Belastung der KP (was natürlich einer Ablenkung von der NS-Täter schäft gleichkam). Zu diesen Vorbereitungen gehört auch die Lenkung von der Lubbe durch Agenten, die man allerdings damals aus naheliegenden Gründen nicht zu eruiieren versuchte.

Was den Brand selbst anbetrifft, so weisen die vorhandenen Quellen in den Umkreis Dalueges und Heydrichs (welch letzterer seine Rolle nachweislich zu kamoufflieren suchte), soweit es um die eigentliche technische Vorbereitung und die kriminalistische Absicherung ging. Was die Durchführung der Brandstiftung selbst angeht, so berichten Quellen und Zeugnisse übereinstimmend, dass 1-2 Tage vor dem Brand ein Sonderkommando als «Stabswache» in Görings Reichspräsidentenpalais einquartiert wurde, während der Hausherr selbst auffallenderweise «ausquartiert» wurde. Dieser Punkt wurde zwar vor Gericht angeschnitten (weil Torgler entsprechende Beobachtungen gemacht hatte), aber bezeichnenderweise nicht wirklich zu klären versucht, obschon das Faktum als solches, wie aus einem im dokumentarischen Anhang abgedruckten zeitgenössischen Dokument (Brief Breitings vom 10.4.1934) hervorgeht, auch ausserhalb «eingeweihter» Kreise bekannt war, inklusive der Tatsache, dass «Vertrauenspersonen des Gruppenführers Ernst» mit dieser heiklen Aufgabe betraut waren. Der in diesem Dokument ebenfalls genannte Villain, SA-Standartenarzt, kommt in allen uns vorliegenden Zeugnissen und Dokumenten in zentraler Funktion vor, so dass an seiner massgeblichen Beteiligung an der Brandstiftung kein Zweifel mehr möglich ist. Gerade für diesen Fall ergibt sich eine ungewöhnliche Dichte von Belegen, wobei sich die verschiedensten, unabhängig voneinander entstandenen und überlieferten Zeugnisse gegenseitig bestätigen. Mit der Untersuchung des Falles Villain sind wir in der Tat im Zentrum der positiven Beweisführung.

In den Bereich der technischen Durchführung der Brandstiftung gehört auch die besonders leidenschaftlich umstrittene Frage einer Benutzung des unterirdischen Tunnels, der Reichstag und Reichstagspräsidentenpalais verbunden hat. Angesichts der Bedeutung dieser Frage ist nichts unterlassen worden, um sie zu klären. Zu den besonderen methodischen Vorkehren, die getroffen wurden, gehörten eine Tatortbesichtigung und eine damit verbundene aussagepsychologische Beurteilung eines der wichtigsten, damals noch lebenden Zeugen. Dass die Durchführung eines solchen Lokaltermins erst nach Überwindung von langwierigen bürokratischen Schwierigkeiten möglich wurde, ist nicht so verwunderlich, wenn man bedenkt, dass das ehemalige Präsidenten-

palais in Ostberlin liegt, mithin durch die berühmt-berüchtigte Mauer vom ehemaligen Reichstagsgebäude getrennt ist. Den zuständigen Ostberliner Behörden sei trotzdem der Dank ausgesprochen für die schliesslich doch noch erhaltene Bewilligung einer Besichtigung. Wie dem hier abgedruckten Bericht und Gutachten des Heidelberger Kriminologen Prof. Leferenz entnommen werden kann, sind die Untersuchungen vom psychologischen wie vom technologischen Gesichtspunkt aus positiv verlaufen, d.h. im Sinne eines Nachweises der NS-Urheberschaft. Es sei hier auch auf die Zusammenfassung der diesbezüglichen Forschungsergebnisse am Ende des Kapitels über den unterirdischen Gang hingewiesen.

Dass die sogenannte Stenographenloge, von wo eine direkte Verbindung zum unterirdischen Gang führte, bei der Entstehung des Grossfeuers im Plenarsaal eine besondere Rolle gespielt hat, ist ebenfalls erwiesen, insbesondere durch vielfach verbürgte Aussagen des Feuerwehrchefs Gempp. Auch hier gibt es wiederum ein ganz unmittelbares Zeugnis aus einem Brief Breitings, wo er – unter Bezugnahme auf ein Gespräch mit Kriminalkommissar Heller! – den Satz schreibt: «Wieder kamen die Blechkannen zur Sprache, die Gempps Männer im Stenographenraum gefunden haben.» Wohlverstanden: nicht «gefunden haben sollen oder wollen», sondern schlicht «gefunden haben». Fast könnte man sagen, dass allein dieser eine Satz die nationalsozialistische Täterschaft nahelegt. Aber es gibt Dutzende solcher entlarvender Sätze in den im Anhang abgedruckten Dokumenten, insgesamt zweifellos ein imponierendes Beweismaterial. Gempp ist bezeichnenderweise unter fadenscheinigem politischem Vorwand aus seinem Amt entlassen und aus der Untersuchung ausgeschlossen worden – als oberster Feuerwehrchef Berlins! Die ganze, von Tobias gross auf gezogene Korruptionsgeschichte wird ins richtige Licht gerückt.

Von der Manipulation der Voruntersuchung ist schon gesprochen worden. Dazu gehörten auch die Unterdrückung echter, aber unbequemer Zeugen, wie andererseits die Einplanung falscher Zeugen. Diese sind nicht einfach als Wichtigtuer und Psychopathen abzutun, sondern vielmehr von der Politischen Polizei ausgesucht und angestiftet worden, was auf ein regelrechtes Komplott schliessen lässt.

Zu den wichtigen Anhaltspunkten für eine NS-Urheberschaft gehört auch der ganze Komplex der Beseitigung unbequemer, weil unzuverlässiger Mitwisser. In dieser Hinsicht wurde durch unsere Forschungen wesentlich mehr Licht in die bisher recht undurchsichtige Affäre der sog. Köpenicker Blutwoche gebracht, deren direkter Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand zweifelsfrei erwiesen ist. Welche Rolle der Reichstagsbrand bei der Liquidierung gewisser SA-Führer im Zusammenhang mit der angeblichen Röhm-Revolt gespielt hat, weil diese versuchten, ihr Wissen um diese hochnotpeinliche Affäre als Kampfmittel in ihrer Auseinandersetzung mit Parteiführung und SS zu gebrauchen, tritt jetzt auch deutlich in Erscheinung. Hier ist vor allem der Streit Villain – Conti von exemplarischer Bedeutung, von dem nachgewiesen wird, dass es keineswegs eine der zahlreichen privaten Fehden zwischen verfeindeten Bonzen gewesen ist, sondern eine Staats- bzw. Partei-affäre mit höchster Geheimhaltungsstufe, bei der von allen Seiten mit höchstem Einsatz «gespielt» wurde, d.h. es ging letztlich um Leben und Tod, wie der 30. Juni 1934 dann beweisen sollte.

Der «Ärztestreit» bildet einen interessanten Modellfall für den Nachweis der Entwicklung, d.h. Verschlechterung des Verhältnisses zwischen SA und SS, aber auch zwischen SA-Führung und

der Staatsämter besetzenden Parteiführung und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufhellung der Vorgeschichte der Mordaktion gegen Röhm und Genossen.

Die Bedeutung des geschichtlichen Nachweises, dass der Reichstagsbrand eine geplante nationalsozialistische Machenschaft gewesen ist, liegt zunächst sicher einmal in der Aufklärung der Hintergründe des Ereignisses selbst, das ja zu den umstrittensten der Geschichte des Nationalsozialismus gehört hat. Denn die Suche nach der geschichtlichen Wahrheit oder – weniger anspruchsvoll ausgedrückt – die Rekonstruktion geschichtlicher Wirklichkeit aus den Quellen ist für den Historiker schon ein Wert an sich. Angesichts des Stellenwertes, der diesem Ereignis zukommt, reicht seine Bedeutung indessen weit über diesen engeren Raum hinaus.

So geht es natürlich vor allem – wie das zitierte Urteil des Bundesgerichtshofes festhält – um nichts weniger als um das Bild, das man sich von dem verhängnisvollen Prozess macht, durch den Deutschland in eine terroristische Polizeidiktatur verwandelt wurde. Es geht – ganz konkret – darum, ob die nationalsozialistische Führung aufgrund dieser Brandstiftung den Ausnahmezustand über Deutschland verhängte und damit die Diktatur «legalisierte», weil sie «aufrichtig glaubte» – wie z.B. A. J. P. Taylor sich ausgedrückt hat – von einem kommunistischen Aufstand bedroht zu sein und Deutschland vor der roten Gefahr retten zu müssen oder ob die Etablierung der Diktatur nicht viel mehr das Ergebnis eines planmässigen Vorgehens gewesen ist, bei welchem dem Reichstagsbrand die manipulatorische Funktion zukam, die Öffentlichkeit irrezuführen und den notwendigen Vorwand zu liefern. Nach der nunmehr vorliegenden Beweisführung, die auf einer in den Grundzügen vollständigen Übereinstimmung von zeitgenössischen Dokumenten, nachträglichen Zeugenaussagen und wissenschaftlichen Expertisen beruht, dürfte für den unvoreingenommenen Leser kein Zweifel mehr übrigbleiben, welche Version den geschichtlichen Tatsachen entspricht und welche ins Reich der Legenden gehört.

Die Aufklärung des Reichstagsbrandes hat aber über die Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft hinaus Bedeutung für das geschichtliche Verständnis dieser Herrschaft überhaupt. K. D. Bracher hat sarkastisch festgestellt, dass die alte Streitfrage nach dem Verhältnis von Planung und Improvisation in der nationalsozialistischen Diktatur «so seltsame Blüten wie die Reichstagsbrandtheorien von Fritz Tobias hervorgetrieben» habe.<sup>4</sup> Es gilt aber auch das umgekehrte Verhältnis ins Auge zu fassen, wie sehr nämlich diese verfehlten Theorien ihrerseits jener Auffassung weiteren Auftrieb gegeben haben, wonach nationalsozialistische Politik vor allem als Ergebnis improvisatorischer Augenblickseingebung und opportunistischer Ausnutzung jeweiliger, meistens durch andere geschaffener Umstände anzusehen sei, also ohne eigene Planmässigkeit und Zielstrebigkeit. Der Reichstagsbrand ist in seiner Alleintäterversion geradezu Modellfall für diese Auffassung geworden. So hat A. J. P. Taylor, um ihn nochmals zu zitieren, sich dankbar auf Tobias berufen, um seiner eigenen ebenso verfehlten Theorie mehr Nachdruck zu verleihen, wonach Hitler auch in den Krieg durch Irrtum und Zufall verwickelt worden sei.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Zeitgeschichtliche Kontroversen, München 1976, S. 66.

<sup>5</sup> A.J.P. Taylor: Erneute Betrachtungen. In: G. Niedhart (Hrsg.): Kriegsbeginn 1939. Entfesselung oder Ausbruch des Zweiten Weltkrieges? Wege der Forschung Band 374, Darmstadt 1976.

Hier wie dort führen solche Theorien zu einer geschichtlich absolut ungerechtfertigten, aber mit innerer Notwendigkeit sich einstellenden Verharmlosung der NS-Innen- und Aussenpolitik. Die Konstruktion von der Unschuld der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand war nur dadurch möglich, dass die Situation, in der sich Deutschland 1933 und insbesondere nach der Notverordnung vom 28.2.1933 und nach dem Ermächtigungsgesetz befand, historisch total verzeichnet wurde: es wird der völlig falsche Eindruck erweckt, als ob sich die deutsche Entwicklung im Wesentlichen noch in rechtsstaatlichen Bahnen vollzogen hätte – und das noch Monate nach der Proklamierung des zivilen Ausnahmezustandes! Mit ins Bild gehört ein methodischer Grundfehler (neben allen Fehlern im Detail), nämlich aus dem Nichtvorhandensein eines direkten, möglichst noch offiziellen aktenmässigen Beleges für planmässiges bzw. befehlmässiges Handeln also gleich auf das Fehlen jeglicher Planung selbst zu schliessen. Es ist dies eine dem Wesen des NS-Regimes völlig unangemessene Methode. Die Taktik der absoluten Geheimhaltung, der Arbeitsteiligkeit (jeder darf nur soviel wissen, wie zur Durchführung seiner Aufgabe unbedingt erforderlich), der mündlichen Befehlsgebung sowie notfalls der Aktenvernichtung und der Spurenverwischung gilt ja keineswegs nur für den Fall Reichstagsbrand. Jedenfalls wird die Theorie von den planlos improvisierenden und lediglich günstige Situationen opportunistisch ausnutzenden, ohne Zielstrebigkeit operierenden nationalsozialistischen Machthabern sich in Zukunft nicht mehr auf den Reichstagsbrand als Paradebeispiel berufen können.

Walther Hofer

# 1. Der Reichstagsbrand aus der Sicht der Justizbehörden von 1933

## 1. Anklage und Urteil

Am 24. Juli 1933 übersandte Oberreichsanwalt Werner die 235 Seiten umfassende Anklageschrift an den Präsidenten des 4. Strafsenates beim Leipziger Reichsgericht. Fünf Monate waren seit dem Reichstagsbrand vergangen. 32 Aktenbände mit Zeugenaussagen, Gutachten usw. hatten in dieser kurzen Zeit bearbeitet werden müssen. Die Anklageschrift richtete sich gegen

«1. den Maurer Marinus van der Lubbe aus Leiden (Holland), Löwenthalstrasse 74, zuletzt in Berlin aufhaltsam gewesen, geboren am 13. Januar 1909 zu Leiden, ledig, holländischen Staatsangehörigen, mehrfach vorbestraft . . .

2. den kaufmännischen Angestellten, früher Mitglied des Deutschen Reichstags, Ernst Adolf Wilhelm Torgler aus Berlin-Karlshorst, Prinz-Adalbert-Strasse 17, geboren am 15. April 1893 zu Berlin, verheiratet, preussischen Staatsangehörigen, nicht vorbestraft . . .

3. den Schriftsteller Georgi Dimitroff, zuletzt in Berlin-Steglitz, Klingsorstrasse 96 bei Mansfeld wohnhaft gewesen, geboren am 18. Juni (oder Juli) 1882 zu Radomir in Bulgarien, verheiratet, bulgarischen Staatsangehörigen, im Inlande nicht vorbestraft, dagegen wegen Beteiligung an einem Aufstand in Bulgarien zum Tode verurteilt . . .

4. den Studenten der Rechtswissenschaft Blagoi Siminow Popoff, zuletzt in Berlin, Geisenheimer Strasse 27 bei Sobicki wohnhaft gewesen, geboren am 28. November 1902 zu Drjan bei Sofia in Bulgarien, verheiratet, bulgarischen Staatsangehörigen, im Inlande nicht vorbestraft, dagegen im Auslande . . .

5. den Schuhmacher Wassil Konstantinoff Hadji Taneff, zuletzt in Berlin, Brandenburgische Strasse 7 bei Sönke wohnhaft gewesen, geboren am 21. November 1897 (oder 1898) zu Gevgeli in Mazedonien, ledig, bulgarischen Staatsangehörigen, im Inlande nicht vorbestraft, dagegen im Auslande ...»

Die Angeschuldigten wurden angeklagt,

«zu Berlin innerhalb nicht rechts verjährter Zeit, insbesondere am 25. und 27. Februar 1933 durch eine und dieselbe fortgesetzte Handlung, zum Teil gemeinschaftlich

I. sämtliche Angeschuldigten:

- a) es unternommen zu haben, die Verfassung des Deutschen Reichs gewaltsam zu ändern,
- b) vorsätzlich eine Räumlichkeit, welche zeitweise zum Aufenthalt von Menschen dient, und zwar in einer Zeit, während welcher Menschen in derselben sich aufzuhalten pflegen, nämlich das Reichstagsgebäude, in Brand gesetzt zu haben, und zwar indem die Brandstiftung in der Absicht begangen worden ist, um unter Begünstigung derselben Aufruhr zu erregen.

II. den Angeschuldigten van der Lubbe . . . [betrifft die Brandstiftungen im Wohlfahrtsamt Neukölln, im Rathaus und im Stadtschloss]»

Aufgrund dieser Anschuldigungen beschloss das Reichsgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen van der Lubbe, Dimitroff, Popoff, Taneff und Torgler. Am 21. September begann der Prozess. Die letzte Sitzung fand am 16. Dezember unter Vorsitz von Senatspräsident Dr. Büniger und den Reichsgerichtsräten Coenders, Dr. Froelich, Dr. Lersch sowie dem Landgerichtsdirektor

Rusch als Beisitzern statt. Der am 23. Dezember 1933, dem 57. Verhandlungstag, verkündete Urteilspruch lautete:

«Die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff werden freigesprochen.

Der Angeklagte van der Lubbe wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung zum Tode und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Verurteilung erfolgt ist, dem verurteilten Angeklagten, im Übrigen der Reichskasse zur Last.»

Trotz der eindeutig erwiesenen Unschuld von Dimitroff, Popoff, Taneff und Torgler bemühte sich das Reichsgericht, weiterhin an der Mittäterschaft der Kommunisten festzuhalten:

«Er [van der Lubbe] hat schliesslich das von der K.P.D. und ihren Anhängern, insbesondere den Mittätern und Urhebern der Tat seit langem geplante Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reiches in ihrer zur Zeit der Tat geltenden, damals übrigens noch unveränderten Fassung gewaltsam zu ändern, durch die Brandstiftungen gleichzeitig, also in Tateinheit im Sinne des § 73 StGB, unmittelbar zur Ausführung gebracht (§§ 81 Nr. 2, 82 StGB.).»

Die vom grössten Teil der ausländischen Presse vertretene Auffassung, dass die Brandstifter in den Reihen der Nationalsozialisten zu suchen seien, wurde folgendermassen kommentiert:

«Jedem Deutschen ist klar, dass die Männer, denen das deutsche Volk seine Errettung vor dem bolschewistischen Chaos verdankt und die es einer inneren Erneuerung und Gesundung entgegenführen, einer solchen verbrecherischen Gesinnung, wie sie diese Tat verrät, niemals fähig wären. Der Senat hält es daher auch für unter der Würde eines deutschen Gerichts, auf die niedrigen Verdächtigungen, die in dieser Beziehung von vaterlandslosen Leuten in Schmähschriften (Braunbuch) im Dienste einer Lügenpropaganda ausgesprochen sind, die sich selber richtet, überhaupt nur einzugehen.»

Abgesehen von dieser eindeutig von apologetischen Motiven geleiteten Argumentation steht jedoch eines ausser Zweifel: van der Lubbe kann den Reichstag nicht alleine in Brand gesteckt haben. Zumindest bei der Brandlegung des Plenarsaales muss er einen oder mehrere Helfer gehabt haben. Dies ergibt sich – so die Urteilsbegründung – nach den «übereinstimmenden und überzeugend begründeten Gutachten der über die Frage der Entstehung des Brandes im Plenarsaal vernommenen Sachverständigen Prof. Dr. Josse, Dr. Werner, Oberbranddirektor Wagner und Dr. Schatz».

Bevor wir jedoch diese, für die Erklärung der Brandentstehung essentielle Passage aus der Urteilsbegründung ausführlich zitieren und uns danach den o. a. Gutachten im Einzelnen zuwenden, ist zu Beginn dieser Dokumentation zunächst einmal der zeitliche Ablauf der Brandentstehung – von den ersten Zeugenbeobachtungen bis zur Explosion der Kuppel des Plenarsaales – und der Weg van der Lubbes durch den Reichstag – vom Einstieg durch das Restaurantfenster bis zur Verhaftung im Bismarcksaal – Gegenstand unserer Betrachtungen.

## 2. Der zeitliche Ablauf der Brandentstehung

Gemäss der in der Anklageschrift zusammengefassten Zeugenaussagen (Teil 2, Abschnitt E, I. Die Entdeckung des Brandes und die dabei getroffenen Feststellungen) hat sich am 27. Februar 1933 am und im Reichstagsgebäude Folgendes abgespielt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird

hier von der wörtlichen Wiedergabe der entsprechenden Passagen der Anklageschrift zugunsten einer halbtabellarischen Darstellung abgesehen:

- etwa 21.03 Am Abend des 27. Februar 1933 geht der Schriftsetzer Werner Thaler aus der Simsonstrasse kommend an der Südwestecke des Reichstagsgebäudes vorbei. Dort hört er – vom Reichstagsgebäude her – ein Klirren von Fensterscheiben, das ihm verdächtig vorkommt. Er läuft die Auffahrt etwa bis zur Mitte empor und bemerkt dort eine Person, die gerade im Begriff ist, durch das unmittelbar rechts neben der Auffahrt liegende Fenster in das Hauptgeschoss des Reichstagsgebäudes einzusteigen. Ausserdem gewahrt er noch einen Schatten, bei dem es sich um eine zweite Person zu handeln scheint. Zur gleichen Zeit hört auch der Theologiestudent Flöter, der vom Platz der Republik aus auf den Reichstag zugeht, das Klirren von der Westfront des Gebäudes her und sieht auf dem Balkon des ersten Hauptgeschossfensters neben der Säulenhalle einen Mann mit einem Feuerbrand in der Hand.
- 21.10 Als Thaler die Rampe der Auffahrt hinaufläuft, trifft er auf Polizeioberwachmeister Buwert vom 28. Polizeirevier und einen Zivilisten. Buwert hat von 20 bis 22 Uhr Postendienst an der West- und Südseite des Reichstages. Die drei Personen sehen an der Ostwand des Restaurants helle Flammen emporsteigen. In diesem Moment blickt Thaler auf seine Armbanduhr. Sie zeigt 21.10 Uhr an.
- 21.12-21.14 Thaler, Buwert und andere inzwischen hinzugestossene Zivilisten beobachten im Erdgeschoss unter dem Restaurant helle Flammen, die sich von Fenster zu Fenster bewegen. Buwert gibt einen Schuss durch das letzte Fenster auf den vermeintlichen Brandstifter ab. Am ersten Fenster südlich vom Portal bemerkt Buwert eine zerbrochene Fensterscheibe.
- 21.13 Die Hauptfeuerwache erhält als erste die Meldung über den Brand durch einen Fernruf aus dem Haus des «Vereins Deutscher Ingenieure», der durch die Eheleute Kuhl und Freudenberg initiiert wurde, die über den Königsplatz vorbei in Richtung Simsonstrasse gingen und den inzwischen weithin sichtbaren Feuerschein in den Restaurationsfenstern bemerkt hatten.
- 21.14 Sofort danach erhält die zuständige Feuerwache 6 (Stettin) in der Linienstrasse von der Hauptwache in der Lindenstrasse durch Morsetelegramm die Feuermeldung.
- 21.14 Bei der Feuerwache Moabit in der Turmstrasse geht vom Feuermelder in der Moltkestrasse die Feuermeldung ein.
- 21.15 Auf der Polizeiwache am Brandenburger Tor erstattet ein unbekannt gebliebener Zivilist Meldung, dass es im Reichstag brenne. Der Zeitpunkt steht genau fest, da ein entsprechender Vermerk im Tagebuch der Polizeiwache eingetragen ist.
- 21.17 Der Führer der Brandenburger-Tor-Wache, Polizeileutnant Lateit, fährt mit diesem Zivilisten sowie den Polizeiwachtmeistern Losigkeit und Graening zum Reichstag. Etwa um 21.17 trifft der Kraftwagen an der Westseite des Reichstages ein. Hier bemerkt er in den Fenstern der rechten Seite des Hauptgeschosses starken Feuerschein und Flammen, die bis zur Decke emporzüngeln. Lateit diktiert Graening sofort eine

Meldung, die dieser zur Brandenburger-Tor-Wache zurückbringen soll und die den folgenden Wortlaut hat: «21.17 Uhr Feuer im Reichstag. Verstärkung erforderlich.»

- 21.18 Von der Feuerwehr trifft der Zug 6 (Stettin) aus der Linienstrasse – Führer Oberbrandmeister Puhle – zuerst an der Brandstätte ein. Dieser Zug war um 21.14 Uhr durch die Hauptwache in der Lindenstrasse alarmiert worden.
- 21.19 Eine Minute später trifft der Zug 7 (Moabit) – Führer Brandmeister Klotz – an der Südwestecke des Reichstagsgebäudes ein. Da die Fahrt um das Gebäude einschliesslich eines kurzen Aufenthalts am Portal II etwa 1 Minute gedauert hat, muss der Zeuge Klotz mit seinem Wagen um 21.19 Uhr vor dem Nordportal eingetroffen sein.
- etwa 21.20 Der Zeuge Lateit kommt mit den anderen Polizeibeamten am Portal V an und trifft hier den Zeugen Wendt, der ihm mitteilt, dass der Hausinspektor schon die Schlüssel suche. Nach einigen Sekunden erscheint dann auch der Hausinspektor, Oberverwaltungssekretär Scranowitz.
- etwa 21.22 Die Feuerwehr steigt durch das zweite Restaurantfenster von der Westrampe her ein, um das Feuer im Restaurant zu bekämpfen.

Ausser im Reichstagsrestaurant wurden noch an verschiedenen anderen Stellen kleinere Brände entdeckt, so sah Scranowitz im Westumgang (H 69) die beiden Portieren rechts und links von unten her brennen. Ferner bemerkte er noch, dass der Vorhang hinter der Telefonzelle in Flammen stand. Im Südumgang im Raum H 58 sah er ein Leder sofa und im Raum H 58a einen Klubsessel schwelen. Von Klotz wurde auch in der Wandelhalle (H 47) eine Glimmstelle entdeckt. Lateit berichtete von verschiedenen Brandstellen im Erdgeschoss des Reichstages, so in der Waschoilette (E 21a) und im Vorzimmer zum Beamtenkasino (E 24).

### *Der Brand im Plenarsaal*

- etwa 21.22 Polizeileutnant Lateit ist den Gerichtsakten zufolge der erste, der in den Plenarsaal blickt. «Dem Zeugen Lateit bot sich, als er in den Plenarsaal hineinschaute, nun folgendes Bild dar: Die Westfront, durch die er eingetreten war, sowie die beiden schmalen Seiten des Plenarsaals rechts und links lagen völlig im Dunkel. Erleuchtet war der Saal nur durch einen Feuerschein, der von der gegenüberliegenden Seite, wo sich der Präsidentensitz befindet, herkam. Über die ganze Breite dieses am höchsten gelegenen Sitzes war eine gleichmässig zusammenhängende Feuermasse von etwa 3 Meter Breite und etwas grösserer Höhe zu sehen. Hinter dieser Feuermasse und über sie hinaus züngelten Flammen hoch, bei denen man im Gegensatz zu der vorher beschriebenen Feuermasse einzelne Flammenstrahlen unterscheiden konnte. Sie boten den Anblick einer flammenden Orgel, an der die einzelnen Flammen wie Pfeifen in die Höhe bis zur Holzverkleidung an der Wand hinaufzagten. Was der Zeuge Lateit hier wahrgenommen hat, waren offenbar die drei hinter dem Präsidentensitz angebrachten grossen Vorhänge, die brannten. Ausser der Brandstelle auf dem Präsidententisch und dahinter sah Lateit keine weiteren Brandstel-



len, insbesondere auch keine Flammen zwischen oder an den Abgeordnetensitzen. Der Raum war auch nicht mit Rauch angefüllt, so dass der Zeuge Lateit die Brandstellen klar und genau beobachten konnte. Es herrschte nicht die geringste Zugwirkung, vielmehr flackerten die Flammen am Präsidium und die brennenden Portieren am Umgang ganz ruhig und kerzengerade. Die vorstehend geschilderten Beobachtungen des Zeugen Lateit über die Brandausdehnung im Plenarsaal müssen als durchaus zuverlässig gelten, da Lateit gerade in Brandsachen ein besonders gut geübtes und geschultes Auge hat.» Losigkeit, der sich in unmittelbarer Nähe von Lateit befindet, sieht ebenfalls – wenn auch nur mit einem kurzen Blick – in den Plenarsaal hinein. In der Anklageschrift heisst es: «Er konnte die Abgeordnetensitze erkennen und sah, dass sie unversehrt waren. Irgendwelche Flammen zwischen den Sitzen hat auch er nicht bemerkt.»

etwa 21.23 Kurz nach Lateit blickt Hausinspektor Scranowitz in den Plenarsaal. Ihm bietet sich das folgende Bild: «Das Präsidentenpult brannte in seiner vollen Ausdehnung, während auf den daneben befindlichen Schriftföhertischen keine Flammen zu sehen waren. Hinter dem Präsidentensitz brannten die drei Vorhänge in ruhig flackernder Flamme, so dass man die einzelnen Flammenstrahlen gut unterscheiden konnte. Diese Flammen reichten bis an das Schlussgesims der Holzverkleidung hinauf. Die drei grossen Flächen auf der Präsidentenseite über der Holzverkleidung, die mit dickem Gobelinstoff bespannt waren, schienen völlig unversehrt zu sein. Ausser diesen oben beschriebenen Flammenbildern bemerkte der Zeuge Scranowitz jetzt noch weitere Flammen auf den Regierungs- und Reichstagsbänken. Diese Flammen stellten einzelne völlig in sich abgeschlossene Brandherde dar, und zwar waren es Flammenbündel in Pyramidenform mit einer Basis von etwa 30 bis 50 cm und einer Höhe von 50 bis 60 cm. Diese Flammenbündel standen über der ganzen Breite der Estrade. Eben solche Flammenbündel sah Scranowitz auf den vorderen Abgeordnetensitzen, und zwar seiner Schätzung nach bis zur dritten Reihe. Die Zahl der Flammenbündel auf der Estrade und den vordersten Abgeordnetensitzen schätzt der Zeuge Scranowitz auf fünfzehn. Weiter erblickte er auf dem Rednerpult einen Flammenkomplex von demselben Ausmass wie auf dem Präsidentensitz. Diese Flamme auf dem Rednerpult war auf beiden Seiten von den brennenden Portieren des tiefer gelegenen Stenographenraumes flankiert. Die brennenden Portieren loderten auffällig hoch wie zwei Zypressen hinauf und züngelten besonders lebhaft und bewegt. Als letzten Feuerherd bemerkte der Zeuge Scranowitz auf dem Tisch des Hauses eine Flammenpyramide von ungefähr demselben Ausmass wie die übrigen Flammenbündel. Keinesfalls will der Zeuge irgendein Feuer hinter der 3. Reihe der Abgeordnetensitze wahrgenommen haben. Seine Beobachtungen sind auch nicht durch eine grössere Rauchentwicklung behindert gewesen. Eben so wenig ist ihm aufgefallen, dass ihm ein ungewöhnliches Mass von Hitze entgegengeströmt wäre.

1. ..]

Nachdem der Zeuge Scranowitz schnell die Tür zum Plenarsaal geschlossen hatte, eilte er zusammen mit dem Zeugen Poeschel, der inzwischen in dem Kuppelsaal zurückgeblieben war, in den Südumgang hinein. Hier bemerkten sie, wie in dem

Raum H 58 a ein Ledersofa und in dem Raum H 58 ein Klubsessel schwelten (Lichtbildermappe IV Bild 11 und IIa)». Bei dem Klubsessel entdeckte Scranowitz eine brennende Fackel, die er mit dem Fuss austrat.

- etwa 21.24 Gegen 21.24 Uhr öffnet Brandmeister Klotz die Tür zum Plenarsaal. «Als er dies tat, schlug ihm eine ausserordentliche Hitze entgegen. Zugleich nahm er einen starken Luftzug wahr, der von dem Inneren des Plenarsaales zu ihm herausströmte. Der Saal selbst lag in diesem Augenblick völlig im Dunkeln und war ganz mit dichtem, undurchsichtigem Qualm angefüllt, so dass der Zeuge Klotz irgendwelche Einzelheiten des Saales nicht bemerken konnte. Durch den dichten Nebel sah er nur links oben, also an der Nordostecke des Saales, anscheinend auf einer Empore, einen Feuerschein. Alles in allem gewann er den Eindruck, dass es in dem Plenarsaal in seiner ganzen Breite schwelen musste, und zwar schon längere Zeit, nach seiner Erfahrung sicherlich mehr als eine halbe Stunde. Anderenfalls wäre, wie er meint, die grosse Hitze, die ihm entgegenschlug, nicht zu erklären gewesen. Da der Zeuge Klotz bei dieser Sachlage befürchten musste, dass infolge des Sauerstoffzutritts durch die von ihm geöffnete Tür eine Stichflamme zu ihm herausschlagen könnte, schloss er die Tür zum Plenarsaal sofort wieder zu».
- 21.25 Zeuge Lateit erstattet Meldung bei seiner vorgesetzten Dienststelle, der Polizeiinspektion Linden. Diese Meldung ist im Tagebuch der Wache mit Zeitangabe festgehalten.
- etwa 21.27 Nachdem Scranowitz und Poeschel im Südumgang das schwelende Sofa und den Sessel entdeckt haben, stossen sie in einer dunklen Ecke auf van der Lubbe.
- «Sie sahen sodann in den dunklen Raum H 57 hinein, als ihnen dort aus einer Nische in erschöpftem Zustande der Angeschuldigte van der Lubbe mit entblösstem Oberkörper, nur mit Hose, Hosenträger und Schuhen bekleidet, entgegen kam (Lichtbildermappe IV Bild c). Er wurde sofort von dem Zeugen Poeschel festgenommen, der ihn alsbald zur Brandenburger-Tor-Wache brachte. Bei seiner Festnahme hatte van der Lubbe das jetzt in dem Hauptband I Hülle Bl. 54 der Akten befindliche Flugblatt ‚Auf zur Einheitsfront der Tat!‘ bei sich.»
- etwa 21.27 Um 21.27 beginnt die Feuerwehr, nachdem sie in der Restauration und den Umgängen des Plenarsaales kleinere Brände gelöscht hat, das erste Wasser aus einem grossen Schlauch auf die Aussenwände des Plenarsaales zu geben. «In diesem Augenblick ist nun offenbar der Plenarsaal ruckartig in Flammen aufgegangen. Denn der Zeuge Klotz bemerkte jetzt, wie es hinter der linken Milchglastür, die zum Plenarsaal führt, feuerrot wurde, und nahm zugleich auch durch die Milchglasscheiben der rechten Tür, die er vorher im Dunkeln überhaupt nicht gesehen hatte, sowie durch die Türspalten und eine Holzverzierung dieselbe Feuerrote wahr. Nunmehr versuchte der Zeuge Klotz wiederum durch die linke Glastür in den Plenarsaal einzudringen. Als er diese Tür öffnete, sah er jetzt den ganzen Plenarsaal in der vollen Ausdehnung des Bodens und auch in der Höhe der Seitenwände in hellen Flammen stehen. Der gesamte Raum war zu dieser Zeit ein einziges Flammenmeer. Ausserdem verspürte der Zeuge Klotz jetzt, im Gegensatz zu seinen Wahrnehmungen bei

dem ersten Betreten des Plenarsaales, eine ausserordentlich starke Zugwirkung in den Plenarsaal hinein. Er liess nunmehr Wasser in den Saal geben und dann auch noch weitere Wasserschläuche nachziehen.»

etwa 21.30 Das Bersten der Glaskuppel des Plenarsaales durch die Verpuffungsexplosion, bei der der Plenarsaal schlagartig in Flammen aufgeht, wird von mehreren Zeugen beobachtet.

### 3. Van der Lubbes Darstellung laut Anklageschrift

Gemäss der in der Anklageschrift zusammengefassten Aussage van der Lubbes (Teil 2, Abschnitt E, II. Die Darstellung des Angeschuldigten van der Lubbe) hat dieser sämtliche im Reichstag gefundenen Brandstellen völlig allein gelegt. Dies muss – so geht es aus dem vorigen Kapitel hervor – zwischen 21.03 Uhr und 21.27 Uhr stattgefunden, also 24 Minuten lang gedauert haben. Van der Lubbe soll in diesem Zeitraum nach eigenem Bekunden die folgenden Stationen durchlaufen bzw. Handlungen durchgeführt haben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die einzelnen Handlungen stichwortartig beschrieben und mit Nummern versehen, die in den im diesem Kapitel abgedruckten Grundriss-Zeichnungen von Haupt- und Erdgeschoss des Reichstagsgebäudes eingezeichnet sind:

Balkon

#### 1. *Erklettern des Balkons*

Van der Lubbe klettert – u.a. mit Mantel und Jackett bekleidet – über eine Mauer auf den direkt neben dem Haupteingang des Reichstagsgebäudes liegenden Balkon.

#### 2. *Entzünden des 1. Paketes Kohleanzünder*

Er entzündet fünf Streichhölzer, die alle vom Wind ausgeblasen werden. Mit dem sechsten gelingt es ihm, ein Paket Kohleanzünder anzustecken.

#### 3. *Zertrümmern des Fensters*

Die brennenden Kohleanzünder in der Hand, zertrümmert er mit mehreren Fusstritten die 8 mm dicke, zum Restaurationsraum gehörende Doppelglasscheibe.

Restaurationsraum

#### 4. *Einstieg*

Van der Lubbe steigt durch das Fenster in den Restaurationsraum ein.

#### 5. *Entzünden des 2. Paketes Kohleanzünder*

Das niederbrennende 1. Paket Kohleanzünder versengt ihm die Hand. Er wirft es auf einen dem Fenster gegenüberliegenden Tisch, zieht das 2. Paket aus der Jackett-Tasche und entzündet dieses.

#### 6. *Anstecken des Türvorhanges*

Van der Lubbe steckt die linke Hälfte des Plüsch-Türvorhanges an der dem Einstiegsfenster gegenüberliegenden Tür in Brand. Er wartet ab, bis die Flammen hochzüngeln, und entzündet dann auch den rechten Teil des Vorhanges.

7. *Anstecken eines Fenstervorhanges*

Nachdem er den Restaurationsraum erneut durchquert hat, steckt er an dessen West-Seite den Vorhang des Fensters an, das direkt neben dem Einstiegsfenster liegt. Dazu hält er den unteren Teil des Vorhanges an die Flammen des von ihm zuvor auf den Tisch gelegten brennenden Kohleanzünders.

8. *Entzünden des 3. Paketes Kohleanzünder*

Er entzündet einen Kohleanzünder aus dem 3. Paket an dem Rest des auf dem Tisch liegenden 2. Paketes und läuft wieder zur gegenüberliegenden Tür. Dort lässt er den brennenden Anzünder fallen und setzt den Rest des 3. Paketes an dem brennenden Plüsch-Vorhang in Brand.

Wandel- / Kuppelhalle

9. *Durchqueren der Wandelhalle*

Auf der Suche nach etwas Brennbarem läuft van der Lubbe durch die Wandelhalle in die Kuppelhalle mit dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal bis zu deren Haupteingang an der Westseite. Dort kehrt er wieder um und durchquert die Wandelhalle erneut bis zur Treppe an deren Südseite.

10. *Entzünden des Oberhemdes*

Um zu verhindern, dass ihm die Kohleanzünder die Hand verbrennen, lässt er diese fallen. Er zieht Mantel, Jackett, Oberhemd und Weste aus, dann das Jackett wieder an und entzündet sein Hemd mit den auf dem Boden liegenden Kohleanzündern.

Restaurationsraum

11. *Betreten des Restaurationsraumes*

Van der Lubbe kehrt in den Restaurationsraum zurück. Er betritt ihn durch den zuvor von ihm angesteckten Plüsch-Vorhang hindurch.

12. *Durchqueren des Restaurationsraumes*

Das brennende Oberhemd hinter sich herziehend, läuft er im Restaurationsraum hin und her.

Kellner-Aufenthaltsraum

13. *Betreten des Kellner-Aufenthaltsraumes*

Er betritt den sich links vom Schanktisch befindenden Raum, der den Kellnern als Aufenthaltsraum dient.

14. *Öffnen des Eisschranks*

Er öffnet einen Eisschrank, der zur Aufbewahrung von Servietten und Tischtüchern benutzt wird. Ob der Eisschrank unverschlossen ist oder von ihm mit Hilfe eines Nachschlüssels oder eines sonstigen Werkzeuges geöffnet wird (worauf einige auf dem Schloss gefundene Kratzspuren hinweisen), kann später nicht geklärt werden.

15. *Entzünden eines Tischtuches*

Nachdem er vergeblich versucht hat, einen im Eisschrank liegenden Stapel Tischtücher anzustecken, nimmt er das obere Tischtuch heraus, faltet es auseinander und steckt es mit den Resten seines brennenden Hemdes in Brand.

16. *Weg ins Erdgeschoss*

Über eine Treppe gelangt er ins Erdgeschoss. Am Ende der Treppe befindet sich eine verschlossene, mit Eisenstäben gesicherte Tür.

17. *Zertrümmern einer Glasscheibe*

Er zertrümmert die sich neben der Tür befindende Glasscheibe mit dem Fuss.

Erdgeschoss

18. *Weg zur Küche*

Das brennende Tischtuch in der Hand, steigt er durch die zertrümmerte Glasscheibe in einen Raum, der zur Aufbewahrung von Tafelsilber dient. Er durchquert diesen Raum sowie den sich daran anschliessenden Anrichtraum und gelangt zur Küche.

19. *Entzünden des Unterhemdes*

Er lässt das brennende Tischtuch fallen, zieht Jackett und Unterhemd aus, dann das Jackett wieder an und entzündet das Unterhemd an den brennenden Resten des auf dem Boden liegenden Tischtuches.

20. *Zertrümmern der Scheibe der Speisedurchgabe*

Die Scheibe der sich zwischen Küche und dem Vorraum zum Beamten Speiseraum befindenden Speisedurchgabe zertrümmert er mit einem dort stehenden Teller.

21. *Betreten des Vorraumes zum Beamten Speiseraum*

Er steigt – das brennende Unterhemd in der Hand – durch die zertrümmerte Speisedurchgabe in den Vorraum zum Speiseraum der Beamten. Dort hört er das Geräusch des von Polizeioberwachmeister Buwert abgegebenen Schusses.

22. *Weg zur Waschoilette*

Er durchquert den Garderobenraum der Abgeordneten sowie zwei weitere Räume und gelangt schliesslich in die Waschoilette.

23. *Anstecken eines Tuches*

Dort nimmt er eine Serviette von einem Stapel, entfaltet diese und entzündet sie am Rest seines brennenden Unterhemdes. Er wirft beide Textilien auf den Steinboden und bedeckt sie mit einem Papierkorb, der bald Feuer fängt. Sodann nimmt er ein «grosses Tuch» und steckt es an den brennenden Resten der Serviette in Brand.

24. *Weg ins Hauptgeschoss*

Er läuft – das brennende Tuch hinter sich herziehend – die Treppe empor, die zur Wandelhalle des Hauptgeschosses führt.

## Wandel- / Kuppelhalle

### 25. *Aufnahme von Mantel und Weste*

In der Wandelhalle findet er die dort von ihm abgelegten Kleidungsstücke und nimmt Mantel und Weste auf.

### 26. *Durchqueren von Wandel- und Kuppelhalle*

Er läuft in die Kuppelhalle bis in die Nähe der Tür, die zum Westumgang des Plenarsaales führt.

### 27. *Entzünden des Jacketts*

Dort versucht er, die in der Wandelhalle aufgenommene Weste zu entzünden. Da diese schlecht brennt, zieht er sein Jackett aus und steckt dieses an. Sein Oberkörper ist nun unbedeckt.

## Umgänge des Plenarsaales

### 28. *Weg zum Westumgang*

Aus van der Lubbes Aussagen geht nicht klar hervor, ob er vom Kuppelsaal aus direkt in den Westumgang oder zuerst über die nördliche Wandelhalle in den Nordumgang gelangt ist.

### 29. *Anstecken der Holztafelung*

An der Tür zur Wandelhalle nimmt er eine Holztafel von der Wand, die er zunächst für eine Tür hält, stellt sie auf den Boden und legt «etwas Brennbares» zwischen diese und die Holztafelung der Wand.

### 30. *Anstecken von Portieren*

Laut Anklage kann er sich nicht erinnern, zwei sich direkt am Eingang zum Westumgang befindende Portieren entzündet zu haben. Er halte dies aber für möglich. Ausserdem war eine weitere Portiere und die hintere Verkleidung der sich am gleichen Ort befindenden Fernsprechkabine angebrannt.

### 31. *Brandstelle an der «Ja-Tür»*

Er läuft in den Nordumgang und dort zur in den Plenarsaal hineinführenden sog. «Ja-Tür». Er legt das noch immer brennende Jackett auf den Boden, wirft die zerbröckelten Reste des Kohleanzünders aus seiner Manteltasche darauf und bedeckt die Brandstelle mit zwei Stapeln Drucksachen, die auf einem Pult an der «Ja-Tür» liegen.

## Plenarsaal

### 32. *Betreten des Plenarsaales*

Nachdem er den Nordumgang durchquert hat, gelangt er über die Tür in der Mitte des Ostumganges in das Präsidium des Plenarsaales. In der Hand trägt er «irgendeinen brennenden Stoff».

### 33. *Anstecken von Vorhängen*

Van der Lubbe entzündet einen Vorhang am Präsidium und läuft zur Treppe, die in den sich unterhalb des Präsidiums im Erdgeschoss befindenden Stenographenraum führt. Dort reisst

er einen weiteren Vorhang ab, den er zu dem ersten Vorhang trägt und an diesem in Brand steckt.

34. *Durchqueren des Plenarsaales*

Den zuletzt entzündeten Vorhang hinter sich herziehend, läuft er quer durch den Plenarsaal erneut in den Westumgang. Dort wirft er den brennenden Vorhang auf den Boden und kehrt zum Präsidium zurück, wo er «irgendein brennendes Stück» aufnimmt.

Umgänge des Plenarsaales

35. *Weg zum Südumgang*

Er verlässt den Plenarsaal an der Ostseite und läuft über den Ostumgang in den Südumgang.

36. *Brandstellen im Südumgang*

Zwei Fenstervorhänge werden von ihm entzündet. Sie hängen in unmittelbarer Nähe eines Ledersofas, das er evtl. zu diesem Zweck zur Seite rückt. Er wirft den Rest eines der Vorhänge auf das Sofa. An einem anderen Fenster entzündet er zwei Gardinen und noch einen weiteren Vorhang.

37. *Weg im Ostumgang*

In den Ostumgang zurückgekehrt, läuft er bis in die Nähe des Präsidiums. Dort hört er Stimmen. Er begibt sich in Richtung Bismarcksaal.

Bismarcksaal

38. *Durchqueren des Bismarcksaales*

Van der Lubbe betritt den Bismarcksaal über die nördliche Tür, wendet sich zu der Tür auf seiner linken, die allerdings verschlossen ist, und begibt sich dann zur gegenüberliegenden Tür am Südumgang.

39. *Brandstellen im Bismarcksaal*

Er lässt einen «Feuerbrand, den er noch in der Hand gehabt habe» fallen. Gemäss Anklageschrift werden im Bismarcksaal später drei verschiedene Brandstellen gefunden, die «den Eindruck erwecken, als ob zwischen ihnen eine Markierung bestünde, die auf eine ausgegossene Flüssigkeit zurückgeführt werden könnte».

40. *Anstecken eines Ledersessels*

Er wendet sich wieder dem Südumgang zu und steckt dort «irgendetwas Brennbares unter einen Ledersessel».

41. *Verhaftung*

Van der Lubbe betritt den Bismarcksaal erneut und wartet dort auf seine Festnahme, die alsbald durch Polizeiwachtmeister Pöschel erfolgt.

Der oben beschriebene Ablauf stimmt – wie bereits eingangs erwähnt – mit der Darstellung in der Anklageschrift überein. Diese basiert auf den Aussagen, die van der Lubbe bei seinen polizeilichen Vernehmungen am 28.2. und 1.3.1933 gemacht haben soll. Die Protokolle dieser Vernehmungen sind u.a. in der Dokumentensammlung «Der Reichstagsbrandprozess und Georgi Dimitroff» (Dietz Verlag, Berlin 1989) abgedruckt.

#### 4. Der tatsächliche Weg van der Lubbes laut Urteilsbegründung

Das Reichsgericht gelangte aufgrund der Zeugenaussagen und der Sachverständigengutachten zu dem Ergebnis, dass diese Darstellung in zumindest sieben Punkten unrichtig ist:

«Aus den vorstehend erörterten Wahrnehmungen der Zeugen von den Ereignissen am und im Reichstagsgebäude, insbesondere dem Brandablauf, und den aus den Sachverständigengutachten gewonnenen Feststellungen der Grundlage des Brandes im Plenarsaal ergibt sich, dass die Darstellung des Angeklagten van der Lubbe von seiner Betätigung bei der Brandstiftung unrichtig ist, soweit der Senat sie nicht seinen Feststellungen oben zugrunde gelegt hat.

a) Das gilt zunächst von der Behauptung van der Lubbes, vor dem Hinablaufen in die Küchenräume aus dem Restaurationsraum in die Wandelhalle und Kuppelhalle gelaufen zu sein und sich dort eines Teils seiner Kleider entledigt zu haben, um sie als Feuerträger zu benutzen. Dieser Darstellung stehen schon die Wahrnehmungen der Zeugen Buwert, Frau Kuhl und Thaler entgegen, die ihn etwa 4 Minuten nach dem Einsteigen bereits im Erdgeschoss haben auftauchen sehen, so dass die Zeit keinesfalls genügt hätte, ausser den Brandstiftungen im Restaurationsraum und der Zertrümmerung der Scheibe in der Kellertür und dem Durchsteigen dieser Tür auch noch in die Wandelhalle zu laufen und sich dort der Kleider zu entledigen. Bezeichnenderweise ist van der Lubbe bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter vom 5. Mai 1933 in diesem Punkt seiner Darstellung auch unsicher geworden.

b) Es kann aber auch nicht angenommen werden, dass van der Lubbe mit Hemden und, wie er sogar behauptet, seiner Weste und Jackett, die, weil grösstenteils aus Wolle bestehend, mit heller Flamme nicht brannten, das Feuer weitergetragen hat. Er hat, wie der Senat nicht zweifelt, mit Kohlenanzündern, ebenfalls unter Zuhilfenahme der Zündflüssigkeit, möglicherweise mit solchen, die mit der Zündflüssigkeit besonders präpariert waren, gearbeitet. Der von den Türvorhängen im Restaurationssaal aufsteigende, von der Zeugin Frau Freudenberg wahrgenommene Qualm sowie das vom Zeugen Puhle bemerkte Zischen der unter den Fenstervorhang gelegten Kohlenanzünder sprechen nach Ansicht des Sachverständigen Dr. Schatz für eine Verwendung der Zündflüssigkeit. Ob van der Lubbe in Verbindung mit den Kohlenanzündern noch vorgefundene Tischtücher, Handtücher oder Servietten verwandt hat, mag dahingestellt bleiben.

c) Dass der Angeklagte van der Lubbe die Zündflüssigkeit bei sich gehabt hat, ergibt sich im Übrigen einwandfrei aus der vom Sachverständigen Dr. Schatz vorgenommenen Untersuchung des brennend aufgefundenen Mantels van der Lubbes. Die Manteltasche wies eine deutliche Brandspur auf, die nach innen verlief. Die chemische Untersuchung ergab auch hier die Verbrennungsprodukte des Phosphors und Schwefelkohlenstoffs in verschiedenen Oxydationsstufen wie auch noch nicht oxydierte Reste in Gestalt von Phosphorsäureanhydrit und Schwefelsäureanhydrit.

d) Diese Feststellungen lassen deshalb auch die Annahme begründet erscheinen, dass van der Lubbe sich seiner Kleider vor dem Betreten des Plenarsaalumgangs in der Kuppelhalle entledigt hat, nicht um sie als Feuerträger zu benutzen, sondern weil sie infolge der selbstentzündlichen Flüssigkeit in Brand geraten waren. Jacke und Weste sind in der Kuppelhalle verbrannt. Ihre Reste sind noch vorgefunden. Der Mantel lag wenige Schritte weiter und brannte noch in ganz typischer Weise trotz Zusammenlegens in nicht erstickten einzelnen Flämmchen.

e) Eine ganz auffallende Form des Brandes haben auch, wie aus den Bekundungen des Zeugen Lateit hervorgeht, die Vorhänge zwischen H 68 und H 69 gezeigt. Beide brannten schräg von aussen oben nach innen unten. Das weist nach der zutreffenden Ansicht des Sachverständigen Dr. Schatz ebenfalls auf Bespritzen mit der Brandflüssigkeit hin. Der Senat nimmt an, dass diese Vorhänge nicht durch van der Lubbe in Brand gesetzt sind. Denn auch an diesem Punkte setzt eine auf dem Hintergrund der sonst sehr sicher und gleichmässig gemachten Schilderungen seines Brandweges doppelt auffallende Unsicherheit in van





Das brennende Reichstagsgebäude in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933.



Plakat der Nationalsozialisten zur Reichstagswahl am 5. März 1933.

«Ich habe vor Ihnen überhaupt keine Angst, Sie Gauner! Sie gehören an den Galgen. Warten Sie nur, bis Sie aus dem Machtbereich dieses Gerichtes heraus sind.» Göring zu Georgi Dimitroff am 4. November 1933.





Dr. Wilhelm Bünker, Präsident des 4. Strafsenates des Reichsgerichtes und Vorsitzender im Reichstagsbrandprozess.



Der Vertreter der Anklage Oberreichsanwalt Dr. Karl Werner (Mitte) und sein Stellvertreter F. Parrisius (rechts).

Georgi Dimitroff verteidigte sich selbst und machte häufig von seinem Recht auf Zeugenbefragung Gebrauch. Dieses im Oktober 1933 aufgenommene Foto diente John Heartfield als Grundlage für seine berühmte Montage «Der Richter – der Gerichtete».



Die Bank der Angeklagten  
(3. Reihe von rechts:  
G. Dimi-troff, V. Taneff,  
B. Popoff;  
2. Reihe: M. van der Lubbe,  
E. Torgler).





«Göring, der Brandstifter bist Du!» Protestkundgebung in Vincennes bei Paris im September 1933.



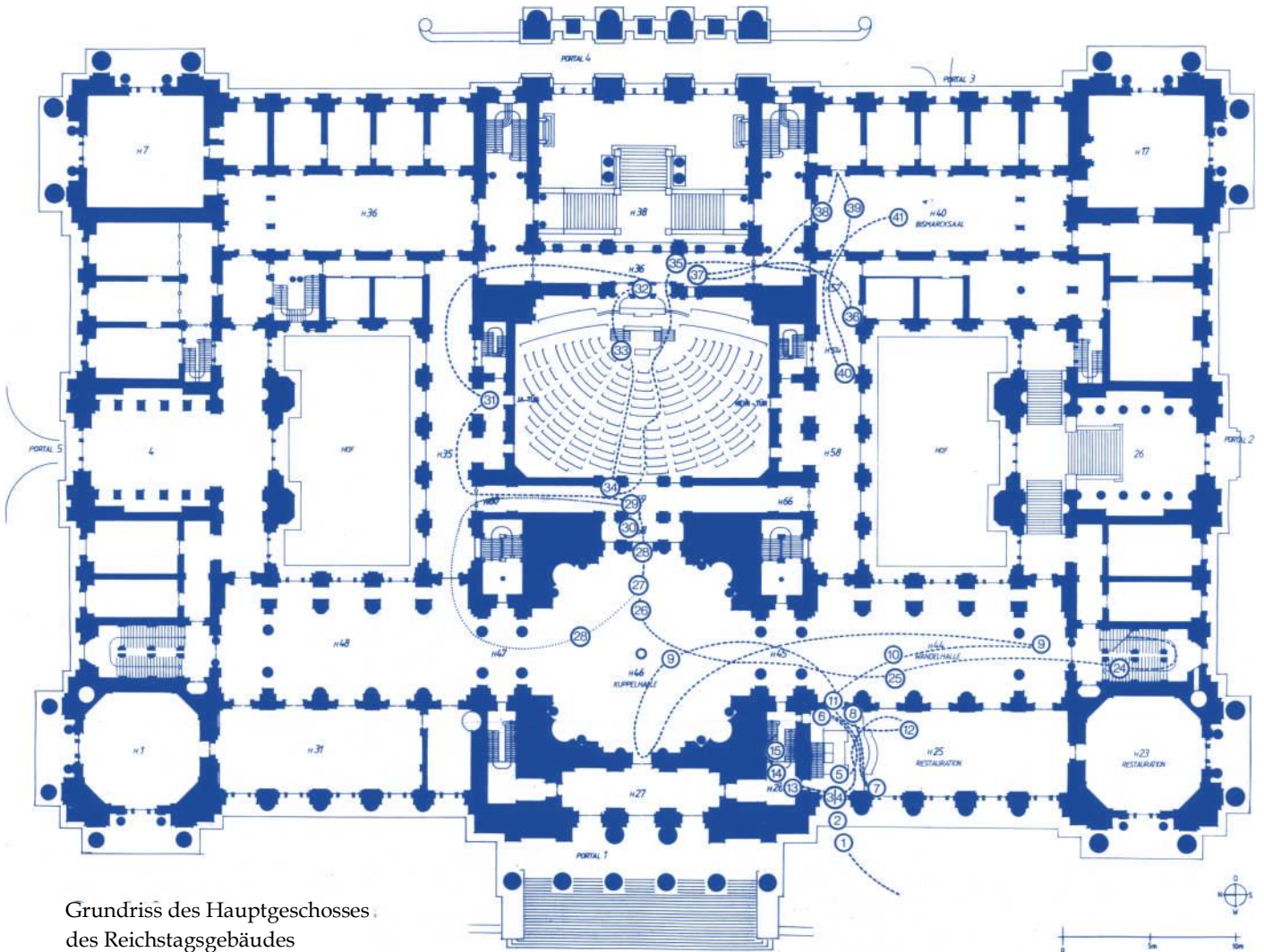
Protestkundgebung vor dem deutschen Konsulat in New York im Dezember 1933.



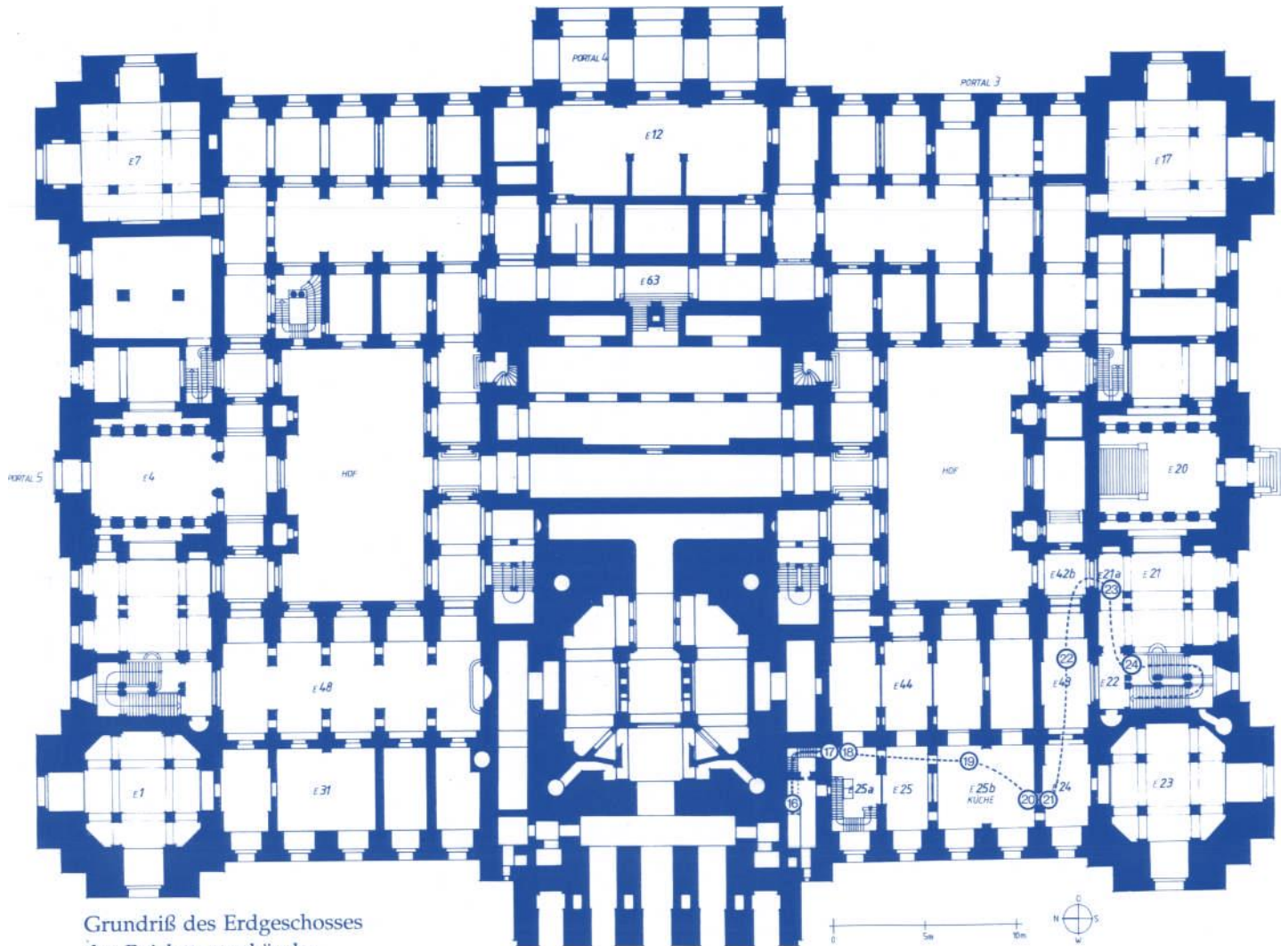
Präsidium einer Protestveranstaltung in der Kingsway Hall in London am 30. Juni 1933.



Am 14. Oktober 1933 wurde der Londoner Gegenprozess unter Teilnahme der Weltpresse eröffnet. Das Bild zeigt Mitglieder des Internationalen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Reichstagsbrandes. Hinten stehend von links nach rechts: G. Bergéry (franz. Abgeordneter und Rechtsanwalt), A.G. Hays (amerikanischer Rechtsanwalt), Dr. B. Bakker-Nort (niederl. Rechtsanwältin), D. N. Pritt (engl. Kronanwalt), Dr. Vald Hvidt (dänischer Rechtsanwalt), P. Vermeylen (belgischer Rechtsanwalt).



Grundriss des Hauptgeschosses  
des Reichstagsgebäudes



Grundriß des Erdgeschosses  
des Reichstagsgebäudes



der Lubbes Angaben ein. Er hat in der Voruntersuchung erklärt, er wisse nicht, ob er diese Vorhänge angezündet habe und ob dies jetzt oder später geschehen sei.

f) Das Inbrandsetzen dieser Vorhänge durch Bespritzen mit der Zündflüssigkeit ist vielmehr nach Ansicht des Senats ebenso, wie wahrscheinlich, wenn auch nicht mit Sicherheit feststellbar, die Brandlegungen im Südumgang, auf die Tätigkeit des oder der Mittäter van der Lubbes zurückzuführen. Dafür spricht für den Südumgang der Umstand, dass das vom Zeugen Scranowitz in dem Ledersessel gefundene fakkelartige Gebilde, wie auch der Sachverständige Dr. Schatz meint, offenbar eine zu diesem Zweck hergestellte, aus ebenfalls mit Brandflüssigkeit getränktem Vorhangstoff gedrehte Fackel gewesen ist. Möglicherweise ist hierzu der vom Stenographenraum stammende imprägnierte und ohne Zündmittel nicht brennbare Vorhang benutzt, dessen Reste im Westumgang gefunden sind. Die Annahme liegt danach nahe, dass der oder die Mittäter nach Erfüllung ihrer Aufgabe im Plenarsaal die Reste ihrer Zündflüssigkeit an den Vorhängen im Westumgang, im Südumgang und im Bismarck-Saal verwandt haben, wo auf dem Teppich eine deutliche Giessspur gefunden ist, die nach der chemischen Untersuchung des Sachverständigen Dr. Schatz ausser von Mineralöl ebenfalls von der Zündflüssigkeit herrührt. Die Darstellung van der Lubbes, der aus dem Ostumgang zunächst in den Südumgang gelangt sein will, dort die Brandstiftungen vorgenommen haben will, dann zurück in den Ostumgang und von dort durch den Bismarck-Saal und H 56 wiederum in den Südumgang bis zu dem Ort seiner Festnahme gelaufen sein will, erscheint dem Senat nicht glaubhaft.

g) Unzweifelhaft widerlegt ist aber die Angabe van der Lubbes, er habe den Brand im Plenarsaal ebenfalls allein, lediglich mit Hilfe einer brennenden Gardine oder dergleichen hervorgerufen, die er von einem von ihm am Präsidium in Brand gesetzten Vorhang abgerissen und quer durch den Saal bis zum Westumgang hinter sich hergeschleift habe. Dass eine derartige Inbrandsetzung des Saales bei dem im Saal vorhandenen schwer entflammbareren Material schon an sich nicht möglich ist, ist bereits aus den obigen Erörterungen zu den Gutachten der Sachverständigen zu entnehmen. Dazu reichte auch die van der Lubbe zur Verfügung stehende Zeit gar nicht aus. Darüber hinaus steht auf Grund dieser Gutachten im Wesentlichen fest, in welcher Weise der Brand vorbereitet und entfacht ist. Auch diese Vorbereitungen können mit Rücksicht auf die erforderliche Bereitstellung des Materials und die dazu erforderliche Ortskenntnis durch van der Lubbe allein nicht bewerkstelligt sein, wenn er daran überhaupt beteiligt gewesen ist. Eine Mitwirkung van der Lubbes in dem Plenarsaal durch Durchtragen einer Brandfackel oder dergleichen wäre angesichts der angewandten Selbstentzündung völlig überflüssig gewesen. Auch ein Betreten des Saales durch van der Lubbe ist dem Senat daher nicht glaubhaft.»

## 5. Die Würdigung der Brandgutachten in der Urteilsbegründung

Wie der Brand im Plenarsaal tatsächlich entstanden ist, fasst das Gericht in der Urteilsbegründung – unter Hinweis auf die erheblichen Unterschiede zwischen den Brandabläufen im Restaurationsraum und im Erdgeschoss einerseits sowie im Plenarsaal andererseits – folgendermassen zusammen:

«... nach den übereinstimmenden und überzeugend begründeten Gutachten der über die Frage der Entstehung des Brandes im Plenarsaal vernommenen Sachverständigen Professor Dr. Josse, Dr. Werner, Oberbranddirektor Wagner und Dr. Schatz [ergibt sich] mit Sicherheit, dass der Brand im Plenarsaal sich nicht in natürlicher Weise entwickelt hat, dass die festgestellte Entwicklung vielmehr auf die Einbringung künstlicher Brennstoffe durch mindestens einen, wahrscheinlich aber mehrere Mittäter van der Lubbes und die Verwendung einer selbstentzündlichen Flüssigkeit zurückzuführen ist. Der Saal mit seiner in der

Hauptsache aus Stühlen, Tischen und Abgeordnetensitzen bestehenden Einrichtung enthielt zwar eine Menge brennbaren, aber, wie die vom Sachverständigen Wagner vor genommenen Brand versuche ergeben haben, durchweg schwer entflammbar Materials. Irgendwelche Prasselgeräusche, wie sie der Brand von Holz stets hervorruft, sind auch von keinem der Zeugen, die in den Plenarsaal gesehen haben, wahrgenommen. Es muss nach den Darlegungen des Sachverständigen Wagner als ausgeschlossen gelten, dass in der kurzen Zeit von 21.21 Uhr das örtlich beschränkte Feuer, das der Zeuge Lateit beobachtete, bis 21.27 Uhr unter natürlichen Bedingungen eine derartige Ausdehnung annehmen konnte, dass der ganze Saal um diese Zeit bereits ein einziges Flammenmeer bildete. Besondere, einen lebhafteren Brand begünstigende Bedingungen aber fehlten. Insbesondere war die Lüftungsanlage des Saales, wie die Sachverständigen Dr. Josse und Dr. Werner auf Grund eigener Feststellungen und an Hand der Wahrnehmungen der Zeugen Risse und Mutzka überzeugend dargelegt haben, nicht in Betrieb. Die Abluft-Klappe in dem zur Laterne hinaufführenden Abzugsschacht war geschlossen, Zugseil und Kette wurden nach dem Brande in Verschlussstellung vorgefunden, das Seil war durchgeschmort, und die Klappe selbst wies wohl von unten, nicht aber auf der Oberseite, Russbildung auf, war dagegen oben mit aus dem Abzugsschacht infolge der Hitze herabfallenden Korkresten bedeckt, die ihrerseits unter den im Laufe des Brandes herabgefallenen Gipswänden lagen. Die übrigen Abluftöffnungen, die überhaupt nur ausnahmsweise geöffnet wurden – zwei Eisenblechtüren und vier zweiflügelige Klappfenster, die unmittelbar in die Kuppel führen –, waren ebenfalls vor und währen des Brandes verschlossen, wie die Überlegung ergibt, dass die andernfalls infolge der Hitze eingetretenen Verwerfungen einen dichten Verschluss, wie er nach dem Brande vorgefunden wurde, unmöglich gemacht hätten. Die Zuluft war gleichfalls nicht in Betrieb. Motorgeräusch, das bei laufendem Motor deutlich zu hören gewesen wäre, ist vom Zeugen Beleuchter Scholz bei seinem Rundgang gegen 20.16 Uhr nicht wahrgenommen worden. Bei Zuführung von Frischluft wäre auch ein Durchschmelzen der Messingbleche der Eintrittsöffnungen, deren Schmelztemperatur bei 900° liegt, wie es tatsächlich stattgefunden hat, nach den Darlegungen des Sachverständigen Professor Dr. Josse nicht möglich gewesen. – Aber nicht nur die Kürze der Zeit, in der sich der Brand entwickelt hat, sondern auch die Art seiner Ausbreitung weist auf künstlich geschaffene Bedingungen hin. Statt einer natürlichen Ausbreitung des Feuers nach den Seiten und nach oben, sah schon ein bis zwei Minuten nach Lateit der Zeuge Scranowitz einzelne, abgetrennte und untereinander nicht zusammenhängende Brandherde nicht nur auf den Regierungs- und Reichsratsbänken, sondern jetzt auch unten in den tieferliegenden Sitzreihen der Abgeordneten. Die auffallende Tatsache, dass die erste infolge der Umbauten allein noch mit Pulten versehene Sitzreihe frei war, legt die Annahme nahe, dass das Brandmaterial in den von der zweiten Reihe ab zur Aufnahme von Druckschriften an den Sitzen des Vordermannes befestigten, seit den letzten Sitzungen aber vollkommen ausgeleerten Holzkästen untergebracht war. – Einen klaren Beweis aber für die Verwendung von Petroleum oder Schwerbenzin (Benzol oder dgl.) als Brandmaterial im Plenarsaal bildet nicht nur die auffallend starke Berussung namentlich im Gang vor dem Stenographenraum, sondern vor allem die Tatsache, dass das ruckartige Aufgehen in Flammen um 21.27 Uhr seine Ursache unzweifelhaft in einer unter der Staubschutzdecke des Saales stattgefundenen Verpuffung (Explosion) eines nach oben auf gestiegenen und erhitzten Gemisches von Luft, Kohlenoxyd und Kohlenwasserstoffgasen gehabt hat, das sich aus der unvollkommenen Verbrennung erheblicher Mengen eingebrachter flüssiger Brennstoffe entwickelt hatte. Der Sachverständige Professor Dr. Josse hat das an Hand der oben dargelegten Folgeerscheinungen des Verpuffungsdrucks an den Trägern der Saalwände im ersten Obergeschoss und den hier verwendeten Rabitzwänden klar nachgewiesen. Es unterliegt danach keinem Zweifel, dass dieses explosive Gasgemisch durch seine Verpuffung die gläserne Staubschutzdecke und das darüber befindliche Glasdach zerstört hat und dadurch den ungeheuren Zug in die Kuppel hinein und später nach Zerspaltung der Verglasung der Kuppel durch die Kuppel hindurch hervorgerufen hat. Damit sind die mit brennbaren,

aber nicht explosiven Gasen erfüllten unteren Teile des Saales schlagartig in Brand gesetzt mit dem Erfolg, dass der Saal mit seinem Inhalt infolge der erzeugten hohen Hitzegrade sofort ein einziges Flammenmeer bildete und in wenigen Stunden ein Raub der Flammen war. – Dieser Verlauf des Brandes, namentlich auch die Entstehung neuer Einzelherde in den unteren Teilen und die vom Zeugen Klotz beobachtete Bildung eines dichten Nebels, legte für den chemischen Sachverständigen Dr. Schatz die Vermutung nahe, dass auf der Grundlage einer Ausbreitungsflüssigkeit wie Petroleum oder Schwerbenzin zur Entzündung eine selbstentzündliche Flüssigkeit, bestehend aus einer Mischung von Phosphor und Schwefel-Kohlenstoff, verwandt sein könne. Die von diesem Sachverständigen im Laufe der Hauptverhandlung vorgenommenen chemischen Untersuchungen von Erdproben unter den Vorhängen hinter dem Präsidentensitz, von Niederschlägen auf den Eisenträgern über diesen Vorhängen, von Mörtel an der Wand hinter dem Präsidentensitz, von Erde aus dem Bereich des sog. Tisches des Hauses, von Russbeschlag an der Decke des Ganges E 63 vor dem Stenographenraum und von Niederschlägen in den Entlüftungsanlagen und Entlüftungsklappen des Erdgeschosses haben durch ihren objektiv einwandfreien Befund diese Annahme voll bestätigt. Alle diese Erdproben und Niederschläge enthielten die Verbrennungsprodukte der Phosphor-Schwefelkohlenstofflösung in den verschiedensten Oxydationsstufen, je nachdem, wie weit die Einwirkung des Luftsauerstoffes sich bis zur Untersuchung hatte vollziehen können. – Dort, wo gleichzeitig Erdölrückstände festgestellt wurden, fanden sich phosphorige und schwefelige Säure vor, weil hier die Einwirkung des Luftsauerstoffes infolge Einschlusses in die Erdölrückstände verhindert war. Da in dem Russ der Entlüftungsanlagen und in der Erde am Präsidententisch sowie am Tisch des Hauses gleichzeitig Naphtalin und Erdölrückstände festgestellt werden konnten, ist anzunehmen, dass die Phosphor-Schwefelkohlenstofflösung in Verbindung mit den aus einem Gemisch von Sägemehl und Rohnaphtalin bestehenden Kohlenanzündern verwendet ist, derart, dass die Tische und Sitze mit einer zur Ausbreitung des Feuers dienenden Ausbreitungsflüssigkeit wie Petroleum oder Schwerbenzin getränkt oder mit derartig getränkten Lappen oder getränktem Werg belegt und die Kästen an den Abgeordnetensitzen mit derartig getränkten Stoffen gefüllt worden sind. Diese Ausbreitungsflüssigkeit ist dann durch mit der Zündlösung getränkte Kohlenanzünder, die eine auf 20 Minuten bis zu einer Stunde je nach Mischung einstellbare Zeitzündung ermöglichten, in Brand gesetzt. Nach der vorgesehenen Zeit flammten, wie der Augenschein bestätigt hat, die mit dieser Flüssigkeit versehenen Stoffe wie Kohlenanzünder, Lappen oder dgl. von selbst auf und setzen damit die untergelegte leicht brennbare Ausbreitungsflüssigkeit in Brand.»

## II. Die schriftlichen und mündlichen Gutachten der Sachverständigen vor dem Reichsgericht im Oktober 1933

Vom kriminalistischen und juristischen Standpunkt aus genügt weder ein Geständnis noch ein Teilgeständnis, um einen strafrechtlichen Vorgang zu klären; denn die zuständigen Justizbehörden sind in jedem Fall gehalten, die bereits vorgelegten materiellen Beweise und damit den objektiven Tatbestand zu überprüfen. Bei der Feststellung einer Brandursache kommt deshalb den Gutachtern eine ganz entscheidende Bedeutung zu.

Die Kriminalisten unterteilen die Ermittlungen grundsätzlich folgendermassen:

1. *Die positive Beweisführung* ist der Nachweis aus dem Befund am Tatort, dass der vorgefundene Tatbestand den Brand bedingt hat und dass die Tatbestandsmerkmale die Absicht der Brandlegung erkennen lassen.
2. *Die negative Beweisführung* ist der Nachweis, dass der dargestellte oder vorgetäuschte Tatbestand unmöglich ist oder, anders gesagt, dass sich der Hergang nicht so abgespielt haben kann, wie der Tatbestand es dartun soll\*.

Vom kriminalistischen Standpunkt aus gesehen gilt in jedem Falle, dass das Prinzip «cui bono» gute Dienste leistet. Jeder Brandstifter wird nun nach Möglichkeit versuchen, den Tatbestand einer normalen Brandentstehung vorzutäuschen oder doch die Erklärung hierin suchen zu lassen. Ein von politischen Motiven geleiteter Brandstifter wird aber alles daransetzen, die Brandschuld dem ideologischen Gegner in die Schuhe zu schieben. Diese Praxis wurde auch am 27. Februar 1933 angewendet. Bevor überhaupt Ermittlungen angestellt wurden, erklärte die nazistische Propaganda auf der Stelle, dieser Brand sei das Werk der Kommunisten. Die Nationalsozialisten verfügten bereits am 3. März 1933 über den Abschlussbericht der Polizei, den der Kriminalkommissar Walter Zirpins in Görings Auftrag und auf Grund des angeblichen Geständnisses von van der Lubbe redigiert hatte und in welchem sich Zirpins zu der Behauptung berechtigt fühlte, die Kommunisten als Auftraggeber zu bezeichnen. Es muss hier angemerkt werden, dass van der Lubbe, der nur einige Brocken Deutsch sprach, das angebliche Geständnis – ohne die Hilfe eines Dolmetschers – fließend Deutsch sprechend diktiert haben soll. Wichtig ist auch, dass Zirpins nicht zum zuständigen Dezernat des Polizeipräsidiums gehörte, das normalerweise ein Geständnisprotokoll hätte aufnehmen müssen. Zirpins hatte den Auftrag von Rudolf Diels erhalten, dem Vertrauten Görings, der in jener Zeit mit dem Ausbau der Politischen Polizei resp. dem Aufbau des Geheimen Staatspolizeiamtes beschäftigt war. Weder während der Untersuchung noch während des Prozesses war van der Lubbe in der Lage, das angebliche Geständnis zu wiederholen, ganz zu schweigen von der Rekonstruktion des Einstiegs in den Reichstag und des Brandweges. Er vermochte auch keine Auskunft über das an Ort und Stelle aufgefundene Brandmaterial zu geben.

\* Fritz D'heil: «Kriminalpolizeiliche Brandermittlung», Düsseldorf, 1931, S. 74.

Aus diesem Grunde sind die Brandmaterialspuren im Reichstagsgebäude und die Gutachten der Brandsachverständigen für die positive und negative Beweisführung ausschlaggebend. Nur so kann die Diskrepanz zwischen der angeblichen Redseligkeit van der Lubbes in Anwesenheit des Kriminalkommissars Zirpins und seinem Schweigen vor Gericht erklärt werden. Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften und der Gerichtspraxis mussten die polizeilichen Ermittlungsbehörden umgehend folgende Gutachten einholen:

1. Die feuertechnische Expertise über die Entwicklung, den Ablauf des Feuers und die aufgefundenen Brandspuren bzw. -materialien. Die Erstellung eines solchen Sachverständigengutachtens lag damals in der Kompetenz des Oberbranddirektors Walter Gempp.
2. Ein Urteil über die thermodynamischen und bautechnischen Gegebenheiten, auf Grund dessen festgestellt werden konnte, ob das Geständnis des Brandstifters mit dem vorgefundenen Tatbestand übereinstimmte. Zuständig für diese Beurteilung war die feuertechnische Kommission des Staatlichen Materialprüfungsamtes Berlin, der Prof. Dr. Theodor Kristen vorstand. Diese Kommission wurde ja auch, wie üblich, vom Polizeipräsidium umgehend eingesetzt.
3. Für Detailfragen – wenn es sich z.B. um die Klärung chemischer Phänomene handelte – wurden die zuständigen Institute in Anspruch genommen, wie die Chemisch-Technische Reichsanstalt (Oberregierungsrat Dr. Franz Ritter) und die Preussische Landesanstalt für Lebensmittel, Arzneimittel und gerichtliche Chemie (Prof. Dr. August Brüning).

Doch schon während der polizeilichen Ermittlungen wurden die beiden unter 1 und 2 genannten kompetenten Stellen bzw. deren Leiter ausgeschaltet. Berücksichtigt man, dass das zuständige Dezernat unter dem Vorwand der Bildung einer Sonderkommission ausgeklammert wurde, dass man einigen regimetreuen Beamten der Politischen Polizei wie Braschwitz, Zirpins, Heisig, Heller u.a. (vgl. Kap. «Politische Polizei») die polizeilichen Ermittlungen übertrug, wird verständlich, aus welchem Grunde Walter Gempp und Theodor Kristen als Sachverständige abgelehnt wurden. Man ersetzte ihre Gutachten durch die Expertise des neu ernannten Branddirektors Wagner und die des Direktors des Instituts für Thermodynamik an der Technischen Hochschule Berlin, Prof. Dr. Emil Josse. Die Gerichtspraxis machte eine Ausschaltung dieser Experten sowie die des beim Reichsgericht akkreditierten Chemikers Dr. Wilhelm Schatz unmöglich. Zur Klärung von Teilfragen wurden noch vor der Eröffnung der Gerichtsverhandlung die Chemiker Brüning und Ritter hinzugezogen.

Sowohl die Meinung von Oberbranddirektor Gempp (die von seinen damaligen Mitarbeitern überliefert wird), das Gutachten von Prof. Kristen und seinen Mitarbeitern als auch die für das Hauptverfahren herangezogenen Expertisen von Prof. Josse, Branddirektor Wagner und dem Gerichtskemiker Dr. Schatz beweisen ganz eindeutig und einhellig, dass es einer einzelnen Person mit den polizeilich festgestellten Mitteln in der – ebenfalls polizeilich festgestellten – kurzen Zeitspanne auf keinen Fall möglich war, einen Raum von der Grösse des Plenarsaales so zu erhitzen, dass es zur Zerstörung der Decke als Voraussetzung für den nun eintretenden Grossbrand kommen konnte. Die Gutachten der Feuersachverständigen und die Aussage, die Gempp vor Gericht machte, haben das angebliche Geständnis van der Lubbes und die von den Kriminalkommissaren vor Gericht abgegebenen Erklärungen zunichte gemacht.

Wenn der Riesenbrand auch den grössten Teil des Plenarsaales verwüstete, fanden Feuerwehr und Sachverständige doch unwiderlegbare, objektive Beweise, die die Brandentwicklung klärten.

- a) Oberbranddirektor Gempp stiess auf Brandmittelspuren, die van der Lubbe nicht verursacht haben konnte,
- b) Dr. Schatz fand Phosphorreste auf dem angeblich van der Lubbe gehörenden Mantel, c) Schatz fand auch Russspuren, die von Mineralölprodukten stammten, und zwar in dem Gang zur Stenographenloge und in den Ablüftungskanälen,
- d) Angehörige des Reichstagspersonals und der Feuerwehr stiessen in der Wandelhalle auf eine Fackel, die van der Lubbe keinesfalls mitgebracht haben konnte,
- e) auch auf der Treppe und in der ersten Etage befanden sich Chemikalienspuren.

Dank dieser objektiven Befunde war es den genannten Sachverständigen möglich – nicht zuletzt auch durch Experimente –, van der Lubbe als Einzeltäter auszuschliessen und unwiderruflich zu konstatieren, dass mehrere Brandstifter, «die ihr Handwerk verstanden» (Prof. Josse), am Werk gewesen waren und dass man geeignetes Brandmaterial verwendet hatte.

Da das Verfahren im deutschen Strafprozess mündlich ist, mussten die Sachverständigen den wesentlichen Inhalt ihrer Feststellungen mündlich vor Gericht vortragen. Sofern die Hauptverhandlung neue Gesichtspunkte ergeben hatte, konnten diese – ergänzend oder berichtigend – in die Aussage einbezogen werden. Erst am 22. Verhandlungstag, am 23. Oktober 1933, kamen die Sachverständigen zu Wort. Bis dahin muss der Prozess auf unbefangene Beobachter einen etwas verwirrenden Eindruck gemacht haben. Für denjenigen, der die Akten kannte, dürften die Sachverständigenaussagen vom 22. Oktober 1933 nicht sensationell gewirkt haben, bestätigten doch die Ausführungen von Prof. Josse, seinem Assistenten Werner, von Dipl.-Ing. Wagner und Dr. Schatz im Wesentlichen die in den Gutachten getroffenen Feststellungen.

Am schwierigsten war die Situation des Chemikers Dr. Schatz. Da der Grossbrand im Plenarsaal das dortige Inventar sehr weitgehend zerstört hatte und da die bisherige Hauptverhandlung wesentliche Anhaltspunkte nicht ergeben hatte, musste sich der Gutachter zum grossen Teil darauf beschränken, dem Gericht *mögliche* Erklärungen für den eigenartigen Verlauf des Brandes vorzulegen, ein Verfahren, dessen Problematik auf der Hand liegt, dessen Berechtigung und Notwendigkeit aber ebenso klar ist.

Wenn behauptet worden ist, die im deutschen Strafprozess geübte Expertenpraxis sei fragwürdig wegen der Überbewertung respektive dem fehlenden Sachverständnis der Experten, so ist demgegenüber festzuhalten, dass die Fragwürdigkeit dieser Expertenpraxis wohl eher in den falschen Erwartungen liegt, welche andere Prozessbeteiligte an die Sachverständigen richten\*. Solche falschen Erwartungen wurden auch im Reichstagsbrandprozess in die Experten gesetzt. Es gereicht diesen zur Ehre, dass sie immer wieder den ihre Kompetenz überschreitenden Fragen, zum Beispiel derjenigen nach der möglichen Schuld der Mitangeklagten van der Lubbes, ausgewichen sind.

\* Tobias, S. 420.

Im Nachfolgenden werden von jedem Gerichtsgutachter zuerst die vor Prozessbeginn eingereichten schriftlichen Gutachten und danach Auszüge aus den mündlichen Ausführungen abgedruckt.

Das schriftliche Gutachten des Chemikers Dr. Schatz wird im Gegensatz zur 1. Auflage, bei der es noch nicht vorlag, vollständig abgedruckt\*.

Zur Vermeidung von Wiederholungen beschränken wir uns bei der Wiedergabe der mündlichen Aussagen der Sachverständigen auf den Abdruck derjenigen Teile, die gegenüber den schriftlichen Gutachten sachliche Ergänzungen oder Erläuterungen bieten. Diese ergaben sich entweder aus der vorausgegangenen Beweisaufnahme oder aus Fragen anderer Prozessbeteiligter.

Die nachfolgend abgedruckten Schriftstücke geben den naturwissenschaftlichen Kenntnisstand wieder. Sie waren auch höheren Orts bekannt. Nach dem «Herrn Staatssekretär gehorsamst vorgelegten» Vermerk vom 19. Juni sind die Gutachten Wagners und Josses auch Hitler vorgelegt worden. Der neue Reichskanzler hatte besondere Gründe, die Expertisen zur Kenntnis zu nehmen. Die positive und die negative Beweisführung liessen sich durch den politischen Druck nicht aus der Welt schaffen.

\* vgl. Editorische Notiz

## 1. Schriftliches Gutachten des Wärmetechnikers Geheimrat Prof. Dr. Josse vom 15. Mai 1933 - mit Beilagen

E. Josse  
o. Professor  
an der Technischen Hochschule  
Berlin

Charlottenburg, den 15. Mai 1933

Gutachten  
betr. die Entwicklung des Brandes am 27. Februar 1933  
im Reichstagsgebäude.

Die ungemein rasche Entwicklung des Brandes am 27. Februar 1933 im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes liess es möglich erscheinen, dass die Lüftungsanlage des Plenarsaales Einfluss darauf gehabt hat.

Ich wurde daher von dem Untersuchungsrichter des Reichsgerichts für den Brand im Reichstagsgebäude, Herrn Reichsgerichtsrat Vogt, ersucht, mich über die technischen Vorgänge bei der Entwicklung des Brandes gutachtlich zu äussern.

### A) Die Entwicklung des Brandes nach den Vernehmungsakten

In der nachfolgenden Darstellung der Entwicklung des Brandes im Reichstagsgebäude aufgrund der mir zur Verfügung gestellten Vernehmungsakten des Untersuchungsrichters (diese Akten sind in der Beilage 1 aufgeführt) unterscheide ich in örtlicher Hinsicht 3 Brandherde:

1. den Brand im Restaurant (Hauptgeschoss) und die Brände in den anschliessenden Räumen im Erdgeschoss und auf der Treppe im Südflügel,
2. die Brände in den Umgängen des Plenarsaales,
3. den Brand im Plenarsaal.

*Im folgenden Abschnitt gibt Prof. Josse nochmals die Zeitpunkte für die Entwicklungsphasen der drei Brandherde an, wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Kap. I, S. 2ff.*

### B) Folgerungen aus der verschiedenartigen Entwicklung des Brandes in den drei vorstehend bezeichneten Gebäudeteilen

Im Restaurant H 25 wurde der Brand um 21.07 Uhr an drei Stellen, und zwar an den Portieren der zur Wandelhalle H 44 führenden nördlichen Tür, an dem Vorhang neben dem zweiten Fenster und auf einem Tisch, mit Kohlenanzündern angelegt. Trotzdem der Brandstifter einen besonderen Zündstoff benutzt hat und die Portieren an der Restauranttür, wie die Brandversuche am 14. April 1933 ergeben haben, sehr leicht brannten, und mit dem Ablöschen des Feuers erst um 21.23 Uhr begonnen wurde, so dass das Feuer 16 Minuten Zeit zu seiner Entfaltung hatte, und andererseits an der Holztäfelung des Restaurants zur Ausbreitung ausreichende Nahrung vorgefunden hatte, ist die Entwicklung des Brandes verhältnismässig sehr gering gewesen. Das Feuer ist praktisch auf die angelegten 3 Herde beschränkt geblieben.



Etwa die gleiche Brenndauer hatte das Feuer an der Waschoilette in E 21 a. Es wurde an den dort befindlichen Handtüchern um 21.13 Uhr angelegt und um etwa 21.30 Uhr abgelöscht. Die Brenndauer betrug also etwa 17 Minuten. Auch dieses Feuer hat sich nur unbedeutend entwickelt, obwohl ebenfalls Holzwände von den Flammen berührt wurden und die erforderliche Luft in ausreichendem Masse vorhanden war.

Der Brand im Raum H 69 des westlichen Umganges vom Plenarsaal, den der Brandstifter nicht mehr mit Kohlenanzünder, sondern durch Forttragen des Feuers mit seinen Kleidungsstücken angelegt haben will, nimmt bereits einen von den beiden vorstehend aufgeführten Bränden abweichenden Verlauf. Die Brandlegung an den beiden Vorhängen, deren Stoff selbst beim Anzünden mit Kohlenanzündern ausserordentlich schlecht brannte – wie die Brandversuche am 25. April 1933 gezeigt haben –, erfolgte um 21.15 Uhr; um etwa 21.21 Uhr, also etwa 6 Minuten später, hatte sich das Feuer bereits dem Holzbelag der Decke mitgeteilt.

Die übrigen Brandstellen im Nord- und im Südumgang hatten sich, zumal sie auch bald nach ihrer Entstehung entdeckt worden sind, nur in geringem Umfang entwickeln können. Ihre wesentliche Bestimmung war es anscheinend, die Aufmerksamkeit der Ankommenden auf sich zu ziehen und somit von dem Plenarsaal abzulenken.

Der Brand im Plenarsaal ist um 21.17/18 angelegt worden, und zwar nach Aussage des Brandstifters ohne Kohlenanzünder, lediglich durch Weitertragen des Feuers mit brennenden Kleidungsstücken. Die Entwicklung des Feuers war eine ausserordentlich rasche, obgleich das Gestühl selbst bei Verwendung von Kohlenanzündern als Zündmittel in einer Zeit von etwa einer Viertelstunde nicht mit heller Flamme anbrennt, wie die Brandversuche am 27. April 1933 erwiesen haben.

Während um 21.21/22 Uhr, also 4 Minuten nach der Brandlegung, nur am Präsidententisch, am Stenographentisch und an den dahinter befindlichen 3 Vorhängen Flammen beobachtet worden sind (siehe Beil. 2 unteres Deckblatt), waren etwa 6 Minuten nach der Brandlegung Flammen bereits auf dem Rednerpult, auf den Regierungs- und Reichsratsbänken, auf dem «Tisch des Hauses», in den vorderen 3 Abgeordnetensitzreihen und an den Portieren zum Stenographenraum vorhanden (Beilage 2, oberes Deckblatt) (vgl. *Abbildungen*).

Um 21.24 Uhr, also 7 Minuten nach der Brandlegung, war der Saal mit dichtem, undurchsichtigem Qualm ausgefüllt, und eine ausserordentlich starke Wärmeentwicklung hatte bereits stattgefunden.

Um 21.27 Uhr, also bereits 10 Minuten nach der Brandlegung, ging der ganze Plenarsaal ruckartig in ein Flammenmeer auf.

Um etwa 21.22 Uhr war an der Tür im Westumgang H 69, durch die alle Beobachtungen gemacht worden sind, noch keine fühlbare Luftbewegung.

Um etwa 21.23 Uhr war eine Zugluft aus dem Saal heraus feststellbar. Um 21.24 Uhr war bereits ein starker Luftzug aus dem Saal heraus vorhanden.

Beginnend mit der ruckartigen Entflammung des ganzen Plenarsaales um 21.27 Uhr trat eine ausserordentlich starke Zugwirkung in den Plenarsaal hinein auf.

Die ausserordentlich rasche Entwicklung des Brandes im Plenarsaal innerhalb von 10 Minuten von der ersten Brandlegung bis zur völligen Entflammung des ganzen Saales im Gegensatz zu dem Brand im Restaurant, wo das mit einem besonderen Zündmittel angelegte Feuer innerhalb

von 16 Minuten nur einen begrenzten Umfang angenommen hatte, lässt klar erkennen, dass die Bedingungen für die Entwicklung des Brandes im Plenarsaal ganz anders waren, und zwar dass im Plenarsaal

1. Brennstoffe anderer Art oder anderer Menge eingebracht worden waren,
2. die Be- und Entlüftungs Verhältnisse bei der Brandstiftung und während des Brandes andere waren.

Auf die unter 1., als die wirksamere von beiden, zuerst aufgeführte Ursache werde ich erst nach der Behandlung der unter 2. aufgeführten möglichen Ursache eingehen.

### **C) Die Lüftungsanlagen im Reichstagsgebäude**

Da die Möglichkeit besteht, dass die Anfachung des Feuers unter Zuhilfenahme der Lüftungsanlagen gesteigert wurde, habe ich die Zeichnungen der Lüftungsanlagen durchgesehen; dabei wurde festgestellt, dass diese den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Ich habe daher die bestehende Ausführung der Lüftungsanlage durch meinen Oberingenieur Werner aufnehmen und aufmessen lassen, mit folgendem Ergebnis.

Im Reichstagsgebäude sind 3 voneinander getrennte Lüftungsanlagen vorhanden:

1. die Lüftungsanlage vom Plenarsaal (Beil. 4 u. 5) (*vgl. Abbildung*).
2. die Lüftungsanlage des übrigen Gebäudes
3. die zusätzliche Lüftungsanlage des Restaurants und der Küche.

[. . .]

### **D) Konnte die Lüftungsanlage für das übrige Gebäude auf die Entwicklung der Brände in den Umgängen des Plenarsaales und im Restaurant Einfluss haben?**

Eine Anfachung der Brände in den Umgängen des Plenarsaales durch die zugehörige Lüftungsanlage für das übrige Gebäude, sofern sie sich zu Beginn des Brandes im Betrieb befunden hätte, erscheint mit Rücksicht auf die Lage der Eintrittsstellen der Zuluft bzw. Austrittsstellen der Abluft in diesen Räumen und die relativ geringen Luftmengen, die diesen Räumen zugeführt worden wären, ausgeschlossen.

Wenn die Lüftungsanlage für das übrige Gebäude im Betrieb gewesen wäre, so hätte ebenfalls eine Begünstigung bei der Entwicklung des Brandes an der Tür im Restaurant auftreten können, sofern diese Tür gegen die Wandelhalle H 44 offen gestanden hätte.

Auf den möglichen Einfluss der zusätzlichen Lüftungsanlage des Restaurants werde ich an späterer Stelle, im Abschnitt J), zurückkommen.

Tatsächlich hatte die Entwicklung dieser Brände keinen solchen Verlauf genommen, dass eine Anfachung der Brände angenommen werden konnte.

### **E) Der mögliche Einfluss der Lüftungsanlage des Plenarsaals auf die Entwicklung des Brandes im Plenarsaal**

Bei der künstlichen Belüftung des Plenarsaales nahm die Zuluft den in Beilage 3, Abschnitt 1 a, bezeichneten Weg, der in den Beilagen 4 u. 5 mit grünen Pfeilen angegeben ist. Der Weg der Abluft ist in Beilage 3, Abschnitt 1 b, beschrieben und in den Beilagen 4 u. 5 mit Pfeilen eingetragen.

Für die Belüftung des Saales war erforderlich, dass auf der Zuluftseite der beiden Systeme von Absperrklappen (2) geöffnet und die beiden Ventilatoren (5) in Betrieb waren, und dass auf der Abluftseite die dreiteilige Abschlussklappe (17) im Blechschacht (15) geöffnet war, oder zumindest eine von den Öffnungen (den 4 Fenstern (18) und 2 Türen (19)) in den beiden abluftführenden Kanälen (13) im 2. Obergeschoss geöffnet war.

Eine natürliche Belüftung auf dem vorbezeichneten Wege, also eine Luftbewegung ohne im Betrieb befindliche Ventilatoren (5), war bei dem sich unter normalen Temperatur Verhältnissen befindlichen Saal vor dem Brande nicht möglich, da bei geöffneter Klappe (17) kältere Luft durch den Blechschacht (15) und durch die Luftkanäle (14), (13) u. (12) und die Luken (10) u. (11) von oben her in den Saal eingefallen wäre, also die erwärmte Luft im Saal nicht hätte hochsteigen können.

Wohl aber soll zufolge des Protokolls vom 11. März 1933 über die Vernehmung des Betriebsingenieurs des Reichstags ein natürlicher Luftumlauf im geschlossenen Saal sich eingestellt haben, was auch wahrscheinlich ist. Dieser natürliche Luftumlauf ist aber für den vorliegenden Fall ohne jede Bedeutung, da er auf die Entwicklung des Brandes ganz ohne Einfluss war und auch schon beim kleinsten Brand gestört worden ist.

Auf die Entwicklung des Brandes im Plenarsaal hätte somit nur die künstliche Belüftung des Saales mittels der Zu- und Abluftanlage einen Einfluss haben können.

Durch die im Betrieb befindliche Lüftungsanlage des Plenarsaales, also beim Betrieb der beiden Ventilatoren, hätten Brandstellen in den Abgeordnetensitzreihen, wie sie von dem Hausinspektor Scranowitz beobachtet worden sind, angefacht werden können. Eine solche Entwicklung des Brandes wäre aber eine andere gewesen, als sie von dem Brandmeister Klotz in den nächsten 1-2 Minuten tatsächlich beobachtet worden ist.

Die auf dem Präsidententisch und an den dahinter befindlichen 3 Portieren beobachteten Brände hätten aber von der Lüftungsanlage nicht angefacht werden können, da sich an diesen Stellen im Fussboden des Plenarsaales keine Austrittsöffnungen für die Zuluft befanden.

Es erscheint mir auch sehr unwahrscheinlich, dass die auf den Regierungs- und Reichsratsbänken beobachteten Brandstellen durch die Lüftungsanlage hätten angefacht werden können, da sich die nächsten Austrittsöffnungen für die Zuluft im Fussboden ganz an der Ostwand, also in einer grösseren Entfernung hinter diesen Bänken befunden haben.

Die ruhige Gestalt aller beobachteten Flammen – mit Ausnahme der aus dem Stenographenraum – spricht ebenfalls dafür, dass die Brandstellen nicht durch Einblasen von Luft angefacht worden sind.

Der unter dem Präsidium gelegene Stenographenraum war gegen den Plenarsaal hin durch 2 Portieren abgetrennt, gegen den Gang E 63 durch 2 zweiflügelige, leichte Pendeltüren mit Glasscheibenfüllung und ohne Feststellfalle abgetrennt. Sie befanden sich am oberen Ende der beiden Treppen, die zu dem Gang E 63 verhältnismässig steil hinabführen. Diese beiden Türen waren zwar verschliessbar, aber zur Zeit des Brandes nicht abgeschlossen.

Aus dem Stenographenraum brannten an der Stelle der beiden Portieren 2 lebhaft hochzügelnde Flammen in Zypressenform. Diese abweichende Flammengestalt ist damit zu erklären, dass infolge des Auftriebes der heissen Verbrennungsgase ein starker Luftzug aus dem Gang E 63 über

die beiden steilen Treppen und durch die beiden Pendeltüren in den Stenographenraum und weiter durch die beiden Türöffnungen in dem Plenarsaal auftreten konnte.

**F) Technische Anzeichen und Zeugenaussagen zur Beurteilung der Frage, ob die Lüftungsanlage des Plenarsaales während des Brandes im Betrieb war.**

Da es möglich ist, über die Verhältnisse auf der Abluftseite beim Brand bestimmte Aussagen zu machen, und da andererseits diese Verhältnisse von grundlegendem Einfluss auf den Zustand im Plenarsaal sind, werden die Schlussfolgerungen betr. die Abluftseite nachstehend zuerst gezogen.

1. Auf der Abluftseite der Lüftungsanlage vom Plenarsaal befanden sich die bereits aufgeführten verschliessbaren Austrittsöffnungen der Abluft, und zwar die vier zweiflügeligen klappbaren Fenster (18), die beiden Blechtüren (19) und die dreiteilige Abschlussklappe (17).

Bei den von mir und meinem Assistenten, Obergeringieur Werner, angestellten Untersuchungen der Lüftungsanlage, beginnend am 23. März 1933, ist festgestellt worden, dass sich die vier Fenster (18) in festverschlossenem Zustand befanden.

Auf Grund des Augenscheines kann auch gefolgert werden, dass sie auch zu Beginn und während des Brandes geschlossen waren, da sich die eisernen Fensterflügel bzw. Fensterrahmen infolge der hohen Temperaturen verschieden verzogen haben würden, und ein derartig guter Verschluss – sofern die Fenster erst nach dem Brand wieder geschlossen worden wären – nicht erreicht werden konnte. Der Obermaschinenmeister des Reichstages Mutzka gab auch an, dass er bald nach dem Brand die vier Fenster geschlossen vorgefunden hatte.

Das gleiche gilt auch für die beiden Eisentüren (19). Auch sie hätten sich, wenn sie während des Brandes offen gewesen wären, geworfen und würden jetzt nicht mehr so gut schliessen, wie sie es tatsächlich tun. Auch diese beiden Türen hat der Obermaschinenmeister Mutzka nach dem Brand geschlossen vorgefunden, und er musste erst den vor den beiden Türen liegenden Schutt wegräumen, um durch die Türen in die beiden Abluftkanäle (13) gelangen zu können.

Dass auch die dreiteilige Abschlussklappe (17) während des Brandes geschlossen war, ist aus Folgendem sichergestellt:

Die Innenwände und die Eisenkonstruktion sämtlicher Abluftkanäle (12), (13) u. (14) war stark angerusst, desgleichen also auch die Gipsplattendecke (21) und die Unterseite der Abschlussklappe (17).

Dass diese Abschlussklappe zu Beginn des Brandes offen war und erst im Verlauf des Brandes von Menschenhand geschlossen worden sein konnte, erscheint mir aus folgenden Gründen als ausserordentlich unwahrscheinlich:

Wäre die Abschlussklappe zu Beginn des Brandes offen gewesen, so müssten die drei Klappenteile auch auf ihrer Oberseite russgeschwärzt sein. Die Untersuchung hat aber ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Wäre die Abschlussklappe erst nach Beginn des Brandes von Menschenhand geschlossen worden, so hätte sich der Betreffende, ohne dadurch den Verlauf des Brandes irgendwie zu beeinflussen – somit als unnütz – in eine grosse Gefahr begeben, da die Bedienung der Ab-

schlussklappe auf dem westlichen Abluftkanal (12) erfolgen musste, und nicht vorauszusehen war, wie sich der Brand an dieser Stelle auswirken würde.

Im Verlauf des Brandes sind auch im Innern des Blechschachtes (15) Veränderungen durch die Einwirkungen des Feuers von aussen her aufgetreten. Durch die Erwärmung des Blechschachtes von aussen her – der Schacht muss, wie einzelne Stellen andeuten, zum Teil zumindest dunkelrotglühend gewesen sein –, geriet der innere Korkplattenbelag ins Schwelen und verbrannte auch teilweise. Von den dabei entstehenden in der Korngrösse sandförmigen Resten hätten zumindest Teile durch die Abschlussklappe (17) auf den Kanalboden unterhalb fallen müssen, wenn diese offen gewesen wäre. Am Boden des Abluftkanals sind aber solche Korkreste nicht gefunden worden.

Nach dem Brand lag auf der geschlossenen Abschlussklappe (17) der grösste Teil der Gipsplatten von der Trennwand (22). Mit dem Blechschacht hatten sich auch die U-Eisen, die die Trennwand gehalten hatten, durch die Einwirkung der Flammen von aussen her, geworfen, und die Gipsplatten waren heruntergestürzt.

Es ist nun die Annahme zu erörtern, dass die auf der Abschlussklappe gleichmässig aufgeschichtet liegenden Gipsplatten bei ihrem Auffallen die dreiteilige Abschlussklappe zugeschlagen hätten. Da aber die von den Innenwänden heruntergefallenen Korkreste zum grössten Teil unterhalb der Gipsplatten, somit also direkt auf der Abschlussklappe lagen, wären sie auch auf dem Boden des Abluftkanals unterhalb der Abschlussklappe gefunden worden, wenn die Abschlussklappe geöffnet gewesen wäre. Das war, wie bereits ausgeführt, nicht der Fall.

Die Bedienung der dreiteiligen Abschlussklappe erfolgte mittels Zugseil und Kette mit Feststellgabel. Beim Lösen der Kette aus der Feststellgabel fielen die drei Klappenteile durch ihr Eigengewicht in die Schliessstellung, wobei die Kette nach oben steigen musste. Bei den Untersuchungen ist die Kette in Schliessstellung vorgefunden worden (siehe das Protokoll der Vernehmung vom 18. April 1933). Das Zugseil war von der Klappe abgetrennt, und zwar war es an der Stelle durchgeschmort, an der es sich im Schacht innerhalb des auf den Klappen liegenden und brennenden Korkes befand. Wird unterstellt, dass die Abschlussklappe vor dem Einstürzen der Teilwand (22) offen war, und durch die darauf fallenden Gipsplatten geschlossen worden wäre, wobei das Zugseil abgerissen wäre, so hätte die Kette in Offenstellung vorgefunden werden müssen, wobei sie sich in tieferer Lage befand als bei der Schliessstellung der Klappe. Da die Kette aber nicht von selbst in die höhere Schliessstellung (in der sie vorgefunden worden ist) gelangt sein konnte, ist auch dies ein Beweis dafür, dass die Abschlussklappe (17) bei dem Brand geschlossen war.

[. ..]

Zusammenfassend kann somit als sicher angesehen werden, dass sämtliche Austrittsöffnungen in den Abluftkanälen (13) u. (14) geschlossen waren und somit aus dem Plenarsaal Abluft nicht austreten konnte.

Ich möchte bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es gar nicht im Sinne der Brandstiftung gelegen hätte, vorstehend genannte Austrittsöffnungen vor dem Brand zu öffnen, da dann die Brandstiftung nicht den Erfolg gehabt hätte. Ich werde dies an späterer Stelle eingehend ausführen.

2. Ob die Lüftungsanlage des Plenarsaales auf der Zuluftseite während des Brandes im Betrieb war oder nicht, kann nicht mit Bestimmtheit ausgesagt werden.

Ich habe bei den eingehenden Untersuchungen des Zustandes der Anlage nach dem Brand und der Einwirkungen des Brandes auf die Zuluftwege keine technischen Hinweise, ob die Zuluftanlage zu Beginn des Brandes, also während seiner Entwicklung, im Betrieb war, auffinden können.

In den Plenarsaal wäre Zuluft eingeblasen worden, wenn einer oder beide Ventilatoren (5) in Betrieb gewesen wären und wenn die Absperrklappen (2) offen gewesen wären. Ein Einblasen von Luft wäre aber auch erfolgt, wenn einer oder beide Ventilatoren (5) in Betrieb, die Absperrklappen (2) aber geschlossen gewesen wären, da auf der Saugseite der Ventilatoren durch die an den Luftklappen und Zugangstüren immerhin vorhandenen Undichtigkeiten Luft eintreten konnte. Die dann in den Plenarsaal eingeblasene Luftmenge wäre natürlich gering gewesen.

Als technischen Hinweis dafür, dass die Zuluftanlage im späteren Verlauf des Brandes nicht im Betrieb war, sehe ich den Zustand der durchlochten Messingbleche an den Luftaustrittsöffnungen unter dem Abgeordnetengestühl an, in dem diese bei den Aufräumarbeiten im Plenarsaal gefunden worden sind. Diese Messingbleche sind teilweise abgeschmolzen, was auch in dem späteren Verlauf des Brandes nicht eingetreten wäre, wenn Luft mit den Ventilatoren in den Plenarsaal eingeblasen worden wäre, da diese Messingbleche infolge der Kühlwirkung der durchtretenden Zuluft keinesfalls auf die Schmelztemperatur von etwa 900° C hätten kommen können.

Ein weiterer technischer Hinweis, dass die beiden Ventilatoren im späteren Verlauf des Brandes nicht in Betrieb waren, ist in den bei den Aufräumarbeiten im Plenarsaal auf gefundenen Resten des Holzbelages vom Fussboden zu erblicken. Von dem gegen das Präsidium zu gelegenen Teil des Holzbelages waren keine Reste mehr vorhanden (Lichtbild Beil. 10); weiter rückwärts wurden aber noch Reste vom Holzbelag gefunden. Wären die beiden Ventilatoren (5) in Betrieb gewesen, so wäre an allen Stellen unter dem Gestühl Luft zugeführt worden; Reste vom Holzbelag wären dann überhaupt nicht mehr vorhanden oder aber über den Saal gleichmässig verteilt gewesen. Da die Luftzufuhr zwischen dem 2. u. 3. rückwärtigen Drittel des Plenarsaals an der Stelle der Steigeschächte (7) weitaus am grössten war (wie die von mir am 10. Mai 1933 angestellten Versuche ergeben haben), so wäre beim Betrieb der Ventilatoren der Holzbelag an dieser Stelle am ehesten verbrannt. Der Holzbelag ist aber nur an den Stellen verbrannt, wo infolge des Auftriebs im Plenarsaal Luft durch die Öffnungen im Betonfussboden nachgesaugt worden ist, also in der Umgebung der Eintrittsöffnungen im Betonfussboden und dort, wo der Auftrieb am grössten war, das ist an der Front des Präsidiums (Brandherd).

Die Aussage des Betriebsingenieurs vom Reichstag in der Vernehmung vom 5. Mai 1933, dass er am 27. Februar 1933 um etwa 22% Uhr die Absperrklappen (2) geschlossen und die beiden Ventilatoren (5) nicht in Betrieb vorgefunden habe, gibt keinen Anhalt dafür, ob die Zuluftanlage auch vorher nicht in Betrieb war.

Die Inbetriebnahme der beiden Ventilatoren (5) erfolgt von einer Schalttafel aus, die sich im Kellergeschoss in der Nähe der Heizdampfverteilstation befindet, und zwar durch Bedienung des Handrades von je einem Anlasser und Beobachten der Zeigerausschläge an einem Ampèremeter. Diese Instrumente sind mit einem Schild «Sitzungssaal Zuluft» bezeichnet. Auf demselben Feld der Schalttafel befinden sich noch veraltete Hebelschalter von früher vorhanden gewesen Ventilatoren; diese Schalter sind aber seit langer Zeit spannungslos.

Die Inbetriebnahme der Zuluftanlage (Inbetriebnahme der beiden Ventilatoren (5) und Öffnen der Absperrklappen (2)) kann nur von jemandem erfolgen, der über die örtlichen Verhältnisse unterrichtet ist. Die Inbetriebsetzung der beiden Ventilatoren (5) kann auch von jedem Laien, sofern ihm dies nur einige Male gezeigt worden ist, leicht durchgeführt werden.

Zwei Feststellungen technischer Art könnten vermuten lassen, dass die Zuluftanlage während des Brandes im Plenarsaal in Betrieb war:

**a)** Der um 21.24 Uhr, also 7 Minuten nach der Brandlegung, im Plenarsaal aufgetretene Überdruck als Ursache des von dem Brandmeister Klotz beobachteten starken Luftzugs aus dem Saal heraus.

**b)** Die bei den Aufräumarbeiten im Plenarsaal vorgefundenen Auswirkungen des Brandes an dem stufenförmigen Holzbelag auf dem Betonfussboden unter dem Abgeordnetengestühl.

Zu a) Das Auftreten des Überdrucks im Plenarsaal um 21.24 Uhr könnte den Schluss zulassen, dass zu diesem Zeitpunkt einer oder beide Ventilatoren (5) in Betrieb genommen worden sind. Da sämtliche Austrittsöffnungen auf der Abluftseite verschlossen waren, und die eingeblasene Luft im Plenarsaal infolgedessen nur durch die Undichtigkeiten an den Türen des Plenarsaales hätte entweichen können, hätte von dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Ventilatoren an ein Überdruck im Plenarsaal auftreten können.

Wenn die feuer anfachende Wirkung der von den beiden Ventilatoren eingeblasenen Zuluft bei der Brandstiftung benutzt worden wäre, so war naheliegend, schon zu Beginn der Brandlegung – und insbesondere bei der Entzündung des Brandes – sich dieser Feueranfachtung zu bedienen. Dies wäre bei der ausserordentlich fachmännisch durchgeführten Brandstiftung im Plenarsaal kaum übersehen worden. Die Ventilatoren wären somit schon vor oder spätestens bei Beginn der Brandstiftung in Betrieb gesetzt worden, und demzufolge wäre der Überdruck im Plenarsaal schon von diesem Zeitpunkt an und nicht erst etwa 7 Minuten nach der Brandstiftung aufgetreten.

Für die Entstehung des Überdrucks im Plenarsaal habe ich die nachstehende technische Erklärung:

Infolge der Wärmezufuhr durch den Brand ist die Temperatur des Gasinhalts vom Plenarsaal (Luft und Verbrennungsgase) allmählich gestiegen, die Gase versuchten sich auszudehnen und übten einen Druck auf die Umfassungswände aus.

Bestimmte Auswirkungen des Brandes, auf die ich noch zurückkommen werde, weisen ausserdem darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt des Brandes in beträchtlichem Masse eine unvollkommene Verbrennung zu Kohlenoxyd (CO) stattgefunden hat. Da bei einer unvollkommenen Verbrennung zu CO die Gasmengen nach der Verbrennung ein grösseres Volumen einnehmen als das Sauerstoffvolumen vor der Verbrennung betrug – aus einem Volumenteil Sauerstoff (O<sub>2</sub>) entstehen zwei Volumenteile CO (gleicher Druck und gleiche Temperatur vorausgesetzt) –, so musste in diesem Fall bei dem unveränderlichen Umfassungsraum der Druck im Plenarsaal auch aus diesem Grund ansteigen.

Da aber der deutlich fühlbare Überdruck im Plenarsaal innerhalb sehr kurzer Zeit aufgetreten ist (um etwa 21.23 Uhr bemerkte Scranowitz noch keinen Luftzug aus dem Saal heraus, um 21.24 Uhr wurde dagegen von Klotz bereits ein starker Luftzug aus dem Saal heraus festgestellt), sehe ich

die hauptsächlichste Ursache für dessen Entstehung darin, dass die im Plenarsaal verwendeten Brennstoffe zu diesem Zeitpunkt in grossen Mengen Gase oder Dämpfe geliefert haben, wodurch der Gesamtdruck des Gasinhalts im Plenarsaal erhöht worden ist.

Für die plötzliche Entwicklung der Gase spricht auch der um 21.24 Uhr von dem Brandmeister Klotz im Plenarsaal beobachtete dichte Qualm, während um etwa 21.23 Uhr Scranowitz noch keinen Rauch beobachtet hat. Die mit der Qualmentwicklung gleichzeitig beobachtete ausserordentliche Wärmeentwicklung, die ebenfalls kurz vorher noch nicht vorhanden war, hat das Ansteigen des Drucks im Plenarsaal weiterhin unterstützt.

Auch der nicht von Anfang an beobachtete Überdruck stützt diese letzte Erklärung seiner allmählichen Entstehung mit der Entwicklung des Brandes.

Zusammenfassend halte ich den im Plenarsaal zu einer gewissen Zeit beobachteten Überdruck durch das Anwachsen der Gasmengen und der Gastemperatur mit der Entwicklung des Brandes bedingt, und ich sehe darin keinen Anhaltspunkt, dass zu diesem Zeitpunkt die beiden Ventilatoren in Betrieb genommen worden sein könnten.

Zu b)

An dem durch die Aufräumungsarbeiten freigelegten und teilweise verbrannten Holzbelag des Fussbodens im Plenarsaal ist festgestellt worden, dass dieser Kiefernholzbelag an den Stellen, die oberhalb und in der Nähe der Durchtrittsöffnungen für die Zuluft in dem Betonfussboden sind, vollständig verbrannt ist, während zwischen diesen Durchbruchöffnungen noch zusammenhängende Brandreste von dem Holzfussboden stehengeblieben sind (Lichtbild Beilage 10).

Dass dieser Holzfussboden nicht vollständig verbrannt ist, hat seine Gründe in Folgendem:

- I.** Der Holzfussboden war mit einem mit Messingnägeln befestigten Velourteppich belegt.
- II.** Sofort nach der Entflammung des ganzen Plenarsaales ist der Fussboden mit den Glasscherben der Staubdecke und des darüber befindlichen Glasschutzdaches und wahrscheinlich auch bald mit Glasscherben aus der Kuppel des Reichstagsgebäudes bedeckt worden, die somit Teile des Holzbelages gegen die Feuereinwirkung geschützt, bzw. den Luftzutritt erschwert haben.
- III.** Von der Feuerwehr sind grosse Mengen Wasser in den Plenarsaal gegeben worden.

Es erscheint mir nicht wahrscheinlich, dass durch die Ventilatoren Luft eingeblasen worden ist, die das Verbrennen des Holzfussbodens oberhalb der Lufteintrittsöffnungen begünstigt hätten. Vielmehr wird im weiteren Verlauf des Brandes, und zwar als die Staubdecke und das Glasschutzdach zerstört waren, und durch den gewaltigen Auftrieb der Flammen und der heissen Verbrennungsgase in der Reichstagskuppel die von dem Brandmeister Klotz um 21.27 Uhr beobachtete ausserordentlich starke Zugwirkung in den Plenarsaal hinein auftrat, wird Luft durch die Öffnungen im Betonfussboden aus den Kellerräumen durch die beiden stillstehenden Ventilatoren hindurch angesaugt worden sein. Ein mässiges Nachdringen von Luft ist durch die an den Türen und Verschlussklappen im Luftweg immer vorhandenen Undichtigkeiten möglich gewesen.

Zusammenfassend sehe ich in den Brandresten des Holzfussbodens vom Plenarsaal, die nur an den Stellen vorhanden sind, an denen sich keine Lufteintrittsöffnungen im Betonfussboden befinden.



den, keinen Hinweis dafür, dass die beiden Ventilatoren während des Brandes im Betrieb gewesen sind.

Ich komme somit zu dem Schluss, dass eine sichere Aussage, ob die Lüftungsanlage des Plenarsaales auf der Zuluftseite – mit der eine Anfachung des Brandes hätte erreicht werden können – im Betrieb war oder nicht, nicht gemacht werden kann. Auf Grund der gemachten Ausführungen halte ich es jedoch für wahrscheinlich, dass die beiden Ventilatoren nicht im Betrieb waren.

Auf Grund der Untersuchung der Lüftungsanlage des Plenarsaales kann somit ausgesagt werden,

dass sie auf der Abluftseite während des Brandes bestimmt nicht im Betrieb gewesen ist, und dass auf der Zuluftseite die beiden Ventilatoren wahrscheinlich ebenfalls nicht im Betrieb gewesen sind, dass sie aber – wenn man einmal voraussetzt, dass sie im Betrieb gewesen wären – bei der Verwendung von Kohlenanzündern, etwa in ähnlichen Mengen wie im Restaurant, keinesfalls den eingetretenen Brandverlauf hätten verursachen können.

Es ist somit zu diskutieren, ob

**G) derselbe Zündstoff wie im Restaurant, aber in viel grösseren Mengen, oder aber andere Brennstoffe in den Plenarsaal eingebracht worden sind.**

1. Annahme:

Derselbe Zündstoff wie im Restaurant, nämlich Kohlenanzünder, aber in viel grösseren Mengen, ist verwendet worden.

Die am 27. April 1933 mit Kohlenanzündern angestellten Brandversuche hatten das Ergebnis, dass grundsätzlich mit Kohlenanzündern allein der eingetretene Verlauf des Brandes im Plenarsaal nicht hätte erreicht werden können. Die beobachteten Flammenbilder lassen sich keinesfalls als von Kohlenanzündern herrührend erklären\*).

2. Annahme:

Andere Zünd- und Brennstoffe sind in den Plenarsaal eingebracht worden.

Zur Erzielung des tatsächlichen Verlaufes des Brandes im Plenarsaal sind bestimmt andere Zünd- und Brennstoffe verwendet worden. Darauf weist mit Sicherheit die unter der Staubdecke des Plenarsaales um 21.27 Uhr stattgefundenene Verpuffung hin.

---

\*) Unter Nachbildung der Verhältnisse im Plenarsaal, betr. die Luftzufuhr aus dem Stenographenraum, habe ich im Kleinen, unter Benutzung eines Bretterschlags, dessen obere Fläche aus einer Glasscheibe bestand, Brandversuche mit Kohlenanzündern angestellt. Das Feuer hatte dabei auch die Innenwände des Holzverschlages erfasst. Eine Verpuffung, wie sie im Plenarsaal unmittelbar unterhalb der Staubdecke aufgetreten ist, und über die ich an späterer Stelle eingehend berichten werde, konnte aber bei diesen Versuchen mit Kohlenanzündern nicht erzielt werden. Auch diese Versuche sprechen dafür, dass der Brand im Plenarsaal mit Kohlenanzündern keinesfalls erreicht werden konnte.

*Diese Stelle zeigt deutlich den Versuch der Verfälschung der Gutachten durch Mommsen, wenn er behauptet: «Die Möglichkeit der Alleintäterschaft wurde von ihm [Prof. Josse] gar nicht erst geprüft.» (Mommsen, S. 380).*

a) Anzeichen für die auf getretene Verpuffung

Bei der eingehenden Untersuchung und zeichnerischen Aufnahme der Abluftseite der Lüftungsanlage des Plenarsaales sind mir im 1. Obergeschoss im Nord-, West- und Südumgang vom Plenarsaal – und zwar in den Räumen I O 61, 69 a, 69 u. 69 b, 66, 65, 65 a u. 65 b –, die erheblichen Zerstörungen an den gegen den Plenarsaal zu gelegenen Wänden aufgefallen (vgl. Abbildungen).

Die von mir angestellte Untersuchung hat einwandfrei ergeben, dass diese Zerstörungen von einer im Plenarsaal aufgetretenen Verpuffung verursacht worden sind.

Im Nordumgang waren von den drei an der Wand gegen den Plenarsaal befindlichen Holzpaneelen (23) von 1,50 m Höhe und je 4,65 m Länge zwischen den einzelnen Mauerpfeilern, die an den Wänden mit Holzdübeln und Schrauben befestigt waren, die beiden östlichen Paneele abgedrückt worden und nach dem Brande am Fussboden liegend aufgefunden worden, das westliche Paneel ist bis auf das eine Ende ebenfalls von der Wand abgelöst worden.

Im Südumgang waren die drei Paneele ebenfalls von der Wand (gegen den Plenarsaal hin) abgelöst, sie lagen umgelegt am Fussboden (Lichtbild Beil. 11).

Im Westumgang, und zwar im Raum 66 (Presserestaurant), war das Holzpaneel gemeinsam mit der Wand aus dem Plenarsaal heraus stark durchgebogen (Lichtbild Beil. 12).

Die gegen den Plenarsaal zu befindlichen Wände sind Rabitzwände von 5 cm Stärke, sie bilden die Aussenwand der drei an der Nord-, West- und Südfront des Plenarsaales entlang laufenden Abluftkanäle (12). Die schematische Darstellung des Querschnittes dieser Abluftkanäle befindet sich in Beil. 13. Darin sind (10) die unteren und (11) die oberen Abluftluken. In der Skizze ist ebenfalls die Lage der Staubdecke (Glasdecke) eingetragen. Die Rabitzwände, die eine Höhe von rd. 5,0 m haben, sind auf der Seite gegen die Abluftkanäle an ein Netz von T- und U-Eisenträgern mit Klammerungen angeschlossen. Vertikal gestellt sind T-Träger von den Abmessungen 80 x 42 mm; die beiden kürzeren Seiten von 42 mm sind parallel zu den Aussenwänden der Abluftkanäle gestellt, die Entfernung zweier T-Eisen beträgt 1500 mm. Oben und unten sind die T-Eisen in horizontal verlaufende und durchgehende U-Eisen eingelascht, in mittlerer Höhe sind sie durch horizontal verlaufende T-Eisen verbunden. An der Nord- und Südwand sind je 11 vertikale T-Eisen, an der Westwand 22 T-Eisen, wobei die beiden T-Eisen, die sich jeweils an den Enden jeder Wand befinden, mitgerechnet sind.

Der grösste Teil der T-Eisen ist auf einer Höhe von etwa 900 mm, von der Sohle des Kanals an gerechnet, erheblich nach aussen hin, also aus dem Plenarsaal heraus, durchgebogen.

*Es folgt eine detaillierte technische Beschreibung der durch die Druckwelle der Verpuffung entstandenen Verformungen der Wände und Abluftkanäle.*

Am stärksten sind diese Durchbiegungen der Wölbung zwischen den letzten beiden Kastenträgern an den östlichen Ecken des nördlichen und südlichen Abluftkanals, also an der Wand des Präsidiums.

In diesem vordersten Feld des nördlichen Abluftkanals beträgt in Höhe der unteren Abluftluken die grösste Ausbuchtung der Wölbung etwa 200 mm. Darüber ist in diesem Feld die Wölbung über die ganze horizontale Länge gerissen.

Im vorderen Feld (an der Wand des Präsidiums) des südlichen Abluftkanals sind die Zerstörungen der Wölbung ebenfalls ausserordentlich stark.

Diese stärksten Auswirkungen der Verpuffung vorn an der Wand des Präsidiums deuten ausser anderen Hinweisen, auf die ich noch zurückkommen werde, ebenfalls darauf hin, dass der Hauptherd des Brandes im Plenarsaal an der Front des Präsidiums gelegen ist.

#### **b) Über den zur Verpuffung gelangten Brennstoff**

Unter Verpuffung wird eine Explosion von verhältnismässig geringer Explosionsgeschwindigkeit und geringem Explosionsdruck verstanden.

Die Verpuffung fand unmittelbar unterhalb der Staubdecke des Plenarsaales statt. Zur Verpuffung gelangten gasförmige Brennstoffe, die nach meiner Überzeugung

##### **I. aus den in den Plenarsaal eingebrachten Brennstoffen herrührten.**

In dem Plenarsaal hatte, wie das von dem Brandmeister Klotz geschilderte Bild vom Verlauf des Brandes erkennen lässt, sehr bald eine unvollständige Verbrennung eingesetzt, bei der die Verbrennungsprodukte zum Teil aus brennbaren Gasen, und zwar vorherrschend aus Kohlenoxyd (CO), aber auch aus Wasserstoff (H<sub>2</sub>) und möglicherweise – je nach der Art der eingebrachten Brennstoffe – auch aus Methan (CH<sub>4</sub>) und anderen Kohlenwasserstoffen bestanden haben.

Diese heissen Verbrennungsprodukte stiegen im Plenarsaal nach oben, da ihr spezifisches Gewicht kleiner als das von Luft war, und diffundierten in die vorhandene Luft, bis dieses Gemisch in der Nähe von einer der vorhandenen, hochsteigenden Flammen die untere Explosionsgrenze (das ist der geringste Gehalt des brennbaren Gases in Luft oder Sauerstoff, bei dem eine Explosion noch auftritt), erreicht hatte. Dann trat die Verpuffung auf.

Eine Bestätigung für den exothermen Vorgang der Bildung von CO in grossen Mengen ist darin zu sehen, dass dem Hausinspektor Scranowitz um etwa 21.23 Uhr eine besondere Wärmeentwicklung in dem Saal nicht aufgefallen ist, dem Brandmeister Klotz aber bereits um 21.24 Uhr beim Öffnen der Tür «eine ganz ausserordentliche Hitze» entgegengeschlagen ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch nachtragen, dass die auf getretene Verpuffung ein weiterer Beweis dafür ist, dass sämtliche Austrittsöffnungen (17), (18) u. (19) in den Abluftkanälen (13) u. (14) schon zu Beginn des Brandes geschlossen waren, da sonst die brennbaren Gase oben aus dem Saal hätten abziehen können und eine Verpuffung wahrscheinlich überhaupt nicht stattgefunden hätte.

**II.** Die brennbaren Gase, die mit dem Sauerstoff der im Plenarsaal enthaltenen Luft das explosive Gemisch gebildet haben, können keinesfalls als Schwelgase aus dem in Brand gesetzten Gestühl am Präsidium, auf der Regierungs- und Reichsrats-Estrade und in den Abgeordnetensitzreihen stammen. Wenn selbst die beobachteten Brandstellen auf das Gestühl übergegriffen haben sollten, so erscheint es mir ganz ausgeschlossen, dass von ihnen Kohlenoxyd in der Menge geliefert worden ist, die für die Verpuffung ausgereicht hätte.

Es erscheint auch ausgeschlossen, dass die brennbaren Gase aus dem Holz des übrigen Gestühls und der Wandverkleidung, die von den Flammen noch nicht erfasst waren, entstanden sein könnten, da die Verschwelung des Holzes erst bei einer bestimmten Temperatur, oberhalb 160°C, einsetzt, und erst ab 280°C Kohlenoxyd (CO) in nennenswerten Mengen entsteht. Bei einer wenig

über 160°C liegenden Temperatur ist die sich entwickelnde Kohlenoxydmenge ausserordentlich gering, und sie nimmt erst bei weiterer Steigerung der Temperatur zu.

Damit die Holzverkleidung der Wand und das nicht in Brand gesetzte Gestühl auf die vorstehend genannte Schweltemperatur gebracht wird, ist ausserdem eine bestimmte Zeit erforderlich, die keinesfalls vorhanden war. Nur das Holz der nächsten Umgebung der einzelnen Brandstellen wird diese Temperaturen angenommen haben, was aber mit Rücksicht auf die geringen Mengen bedeutungslos ist.

Erst nach diesem Zeitraum hätte die Lieferung der zu dem Auftreten der Verpuffung und zu dem beobachteten ruckartigen Aufflammen des ganzen Plenarsaales (der einen Rauminhalt von rd. 11.000 m<sup>3</sup> hat) erforderlich gewesen, verhältnismässig grossen CO-Mengen beginnen können, für deren Bildung auch wiederum eine bestimmte Zeit notwendig gewesen wäre.

Die Entstehung der brennbaren Gase als Schwelgase aus dem Holz des Plenarsaales war somit vollständig ausgeschlossen.

Es ist ferner ganz ausgeschlossen, dass von den Arbeitszimmern des 2. Obergeschosses her über deren Abluftanlage und zwar durch die Abluftsammelkanäle (20) brennbare Gase oder Dämpfe über die Abluftseite der Lüftungsanlage des Plenarsaales durch die Luken (10) u. (11) in den Plenarsaal eingebracht worden sein könnten.

Zusammenfassend ist hervorzuheben, dass die zur aufgetretenen Verpuffung und ruckartigen Aufflammung des Gasinhaltes des Plenarsaals erforderlich gewesene, verhältnismässig grosse Menge von brennbaren Gasen nur aus Brennstoffen stammen konnte, die in den Plenarsaal eingebracht worden sind und die in sehr kurzer Zeit diese Gasmenge liefern konnten.

#### **H) Wahrscheinlicher Hergang bei der Entwicklung des Brandes im Plenarsaal**

In den Plenarsaal sind Brennstoffe, auf verschiedene Stellen (- entsprechend den von Scranowitz beobachteten einzelnen Flammen -), und zwar auf den Präsidententisch, das Rednerpult, den Stenographentisch, den «Tisch des Hauses», die Regierungs- und Reichsrats-Estrade und die vordersten Reihen der Abgeordnetenbänke verteilt, eingebracht worden.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit war auch in dem Stenographenraum unter dem Präsidium Brennstoff eingebracht worden.

Es erscheint mir auch mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse sehr wahrscheinlich, dass von dem Stenographenraum aus die Vorbereitung des Brandes im Plenarsaal erfolgt ist; denn zu dem Stenographenraum war jederzeit ein einfacher und unbeobachteter Zugang möglich: Die beiden zweiflügeligen Pendeltüren vom Gang E 63 zum Stenographenraum, am oberen Ende der beiden Treppen, waren immer unverschlossen, und der Gang E 63 war ohne langen Weg durch das Gebäude leicht zu erreichen. Möglicherweise können die 3 unbekanntenen Männer, die der Pförtner vom Nordportal, Hornemann, (Portal V) am Brandtage um etwa 15.15 Uhr aus dem Nordhof in die nördliche Vorhalle eintreten und durch das Nordportal herausgehen sah, in Zusammenhang damit gebracht werden.

Im Stenographenraum bestand auch die Möglichkeit, selbst längere Zeit vor dem Brand Brennstoff zu lagern.

Es ist wahrscheinlich, dass die verwendeten Brennstoffe mit stark russender Flamme brannten, da die Abluftkanäle (12), (13) u. (14) in allen ihren Teilen und bis in die äussersten Ecken mit Russ

bedeckt sind. Die Verbrennungsprodukte konnten aber im Wesentlichen in die Abluftkanäle durch die Luken (10) u. (11) nur solange die Staubdecke noch vorhanden war, eindringen, also während etwa 10 Minuten von Beginn der Brandstiftung an.

Die Entzündung der an verschiedenen Stellen im östlichen Drittel des Plenarsaales niedergelegten Brennstoffe muss durch Zündschnüre (oder ausgelegte Filmstreifen) erfolgt sein, da zwischen den einzelnen beobachteten Flambildern etwa 2 Minuten vergangen sind, und die Anzahl der Brandstellen im Plenarsaal in dieser Zeit zugenommen hat, ohne dass jemand im Saal beobachtet worden ist\*).

Die Verbrennung der in Brand gesetzten Stoffe, hauptsächlich der eingebrachten Brennstoffe, war zum grössten Teil unvollkommen, d.h. die Verbrennungsprodukte enthielten noch brennbare Gase, wahrscheinlich vorherrschend Kohlenoxyd (CO). Dieses ist bei gleicher Temperatur nahezu ebenso schwer wie Luft, so dass es sich in dem gesamten Raum verteilen konnte. Ein Hochsteigen erfolgt im Wesentlichen nur infolge der Gewichtsverminderung durch höhere Temperatur. Sofern in den Verbrennungsprodukten noch andere unverbrannte Gase, wie Wasserstoff (H<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>) und andere Kohlenwasserstoffe vorhanden waren, so waren diese – zum Teil wesentlich – leichter als Luft und konnten sich daher unter der Staubdecke ansammeln. Es ist ausgeschlossen, dass der im Plenarsaal vorhanden gewesene, von der Luft herrührende Sauerstoff (der Rauminhalt des Plenarsaales betrug rd. 11.000 m<sup>3</sup>) durch die wenigen Brandstellen verbraucht worden ist. Infolgedessen konnte eine Durchmischung der unverbrannten Gase mit der Luft des Plenarsaales erfolgen. Die Anreicherung der brennbaren Gase in der Luft erfolgte von der Staubdecke her, sie war unterhalb der Staubdecke an der Front des Präsidiums am grössten und nahm nach unten zu ab. Zu einem bestimmten Zeitpunkt war unterhalb der Staubdecke die Explosionsgrenze erreicht. Als mit der fortschreitenden Anreicherung der höheren Luftschichten des Plenarsaales mit den unverbrannten Gasen das Gasgemisch auch in einer Höhe, in die die nach oben züngelnden Flammen reichten, die Explosionsgrenze erreicht hatte, erfolgte die Zündung des explosiven Gemisches.

Zu dem Zeitpunkt war möglicherweise in den höchsten Schichten, direkt unter der Staubdecke, die Explosionsgrenze zum Teil bereits überschritten und damit hatte in diesen Schichten die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Verpuffung zugenommen.

In den tieferen Schichten des Plenarsaales war ein brennbares, aber nicht explosives Gasgemisch vorhanden.

Durch die Entzündung des explosiven Gemisches mittels einer der Flammen trat im Plenarsaal eine Verpuffung auf, und gleichzeitig erfolgte die um 21.27 von dem Brandmeister Klotz beobachtete ruckartige Aufflammung der unteren Gasschichten im Plenarsaal. Durch die plötzlich freierwerdende grosse Explosionswärme und Verbrennungswärme sind sämtliche Holzverkleidungen an den Wänden und Tribünen und sämtliches Gestühl – welche Holzteile durch die schon bei der vorhergegangenen, unvollkommenen Verbrennung freigewordene Wärmemenge (die von dem Brandmeister Klotz um 21.24 Uhr wahrgenommen worden ist) vorgewärmt worden waren, in ganz kurzer Zeit auf die Entzündungstemperatur gebracht und entzündet worden.

---

\*) Die Entzündung durch den Täter brauchte somit nur an einer einzigen Stelle zu erfolgen.

Durch die Verpuffung sind die Staubdecke und das kurz darüber befindliche Glasschutzdach plötzlich zerstört worden. Durch den grossen Auftrieb, den die Verbrennungsgase nun in der hohen über dem Plenarsaal befindlichen Kuppel des Gebäudes (die Höhe der Kuppel über dem Fussboden des Plenarsaales beträgt rd. 53 m), in die sie nun eintreten konnten, erfahren haben, trat eine starke Zufuhr von Luft durch alle Zuluftöffnungen unter dem Gestühl in dem Saal und auf den Tribünen, durch die Pendeltüren und die Undichtigkeiten an den übrigen Türen ein. Die zu diesem Zeitpunkt einsetzende Wirkung der Reichstagskuppel ist identisch mit der eines hohen Schornsteins. Die Flammen des plötzlich entflammten Plenarsaales konnten infolgedessen bis an die Kuppel hochsteigen und deren Glasscheiben zerstören. Infolge des starken Auftriebes im Kuppelraum trat die von Klotz von diesem Zeitpunkt an beobachtete ausserordentlich starke Zugwirkung in den Plenarsaal hinein auf.

[...]

Es ist ganz ausgeschlossen, dass die Verteilung des Brennstoffes auf die verschiedenen Stellen und deren Verbindung durch Zündmittel, beispielsweise durch Zündschnüre, von dem Brandstifter van der Lubbe kurz vor der Inbrandsetzung erfolgt sein kann. Es ist vielmehr als sicher anzunehmen, dass zumindest die Vorbereitungen zur Brandlegung im Plenarsaal – die zweifellos eine geraume Zeit in Anspruch genommen haben – von anderen Personen ausgeführt worden sind.

Ich habe den bestimmten Eindruck gewonnen, dass die Entwicklung des Brandes im Plenarsaal wohl durchdacht und vorbereitet war, und dass die Wahl des Brennstoffes und seine Verteilung auf eine grössere Anzahl von Punkten (wodurch die spätere Verteilung der brennbaren Gase über den ganzen Plenarsaal gefördert worden ist) mit besonderem Vorbedacht erfolgt ist, da nur der tatsächlich aufgetretene Hergang zu einer solchen Entwicklung des Brandes führen konnte. Nur durch eine Verpuffung konnte die Staubdecke und das darüber befindliche Glasschutzdach plötzlich als Ganzes zerstört werden, die Holzeinrichtungen im Plenarsaal auf die Entzündungstemperatur gebracht und die für die rasche Entwicklung des Brandes ausreichenden Luftmengen infolge der Zugwirkung zugeführt werden. Wäre dagegen die Verpuffung nicht eingetreten, bzw. wäre in dem Plenarsaal ein explosives Gasgemisch nicht entstanden, so hätten die einzelnen Brandstellen von der Feuerwehr bald gelöscht werden können – ebenso wie im Restaurant, wo der Brand länger angedauert hatte, und in den Umgängen des Plenarsaales – und die Zerstörungen durch den Brand wären verhältnismässig sehr gering gewesen.

Der wesentliche Zweck der Brandlegungen an den verschiedenen Stellen in den Umgängen zum Plenarsaal war m. E. der, die Aufmerksamkeit der Ankommenen von dem Brand im Plenarsaal abzulenken, was auch tatsächlich erreicht worden ist.

Auf den Brand im Restaurant werde ich im folgenden Abschnitt näher eingehen.

An dem Zeitpunkt der Brandstiftung im Plenarsaal, 21.17 Uhr, möchte ich nicht zweifeln, da damit die bald nachher beobachteten Entwicklungsphasen des rasch anwachsenden Brandes gut übereinstimmen.

Ich betone insbesondere, dass die ermittelten und in den Vernehmungsakten aufgeführten Zeitpunkte m. E. nahezu ausschliesslich gut zusammenpassen, so dass ich sie als Grundlage für alle vorstehenden Betrachtungen ohne weiteres benutzen konnte.

## J) Betrifft den Brand im Restaurant H 25

Wie ich bereits vorstehend ausgeführt habe, habe ich auf Grund meiner Untersuchungen die Überzeugung gewonnen, dass die Brandstiftung im Reichstagsgebäude nach einem vorgefassten, wohl durchdachten Programm durchgeführt worden ist. Ausser den technischen Gründen spricht dafür auch der gewählte Zeitpunkt, denn

1. fand nach dem um 20.40-20.45 Uhr beendeten Rundgang des Beleuchters bis zum Beginn des ersten Kontrollganges des Nachtwächters um 22 Uhr eine Kontrolle im Innern des Gebäudes nicht statt und
2. erfolgte die vorletzte Postabholung durch den Postbeamten um 20.50 bis 20.55 Uhr, wobei er seinen Weg durch die Wandelhalle und Kuppelhalle nehmen musste; die letzte Postabholung sollte, wie üblich, gegen 22 Uhr erfolgen.

Zwischen 21 und 22 Uhr war infolgedessen mit keiner Störung an den betreffenden Stellen des Reichstagsgebäudes zu rechnen.

Wäre die Feuerwehr nur wenige, beispielsweise 4 Minuten früher an die Brandstellen im Westumgang zum Plenarsaal gelangt, so hätte das Feuer an dieser Stelle, das von van der Lubbe um 21.15 Uhr gelegt worden sein dürfte, noch einen kleineren Umfang gehabt als später beim Beginn des Ablöschens durch den Brandmeister Klotz. Dieses Feuer hätte somit Brandmeister Klotz nur kürzere Zeit festgehalten, und die Feuerwehr hätte sich umso früher dem Plenarsaal zuwenden können.

Bei der stattgefundenen Entwicklung des Brandes im Plenarsaal hätte wahrscheinlich die Feuerwehr, die dann zum Zeitpunkt der von Lateit und Losigkeit beobachteten Entwicklungsphasen den Plenarsaalbrand angegriffen hätte, diese wenigen Brandstellen verhältnismässig einfach löschen können, und die Brandwirkung wäre im Wesentlichen kaum grösser gewesen als die im Restaurant.

Die Feuerwehr ist durch die Wahrnehmung des Brandes im Restaurant, mit dessen Legung um 21.07 Uhr begonnen worden ist, und der um 21.10 Uhr beobachtet worden ist, herangerufen worden.

Die Brandlegung im Restaurant war somit eine Gefahr für die Durchführung des Gesamtprogramms für den Reichstagsbrand.

Wenn das Feuer im Restaurant nicht angelegt worden wäre, dafür aber andere Brandstellen im Inneren des Gebäudes, abseits der Aussenfront, so wären die Brände im Gebäude erst zu einem Zeitpunkt von aussen bemerkt worden, zu dem das ganze Reichstagsgebäude, in allen seinen Teilen, in Brand gestanden hätte, und eine Aussicht auf die Feuerbekämpfung ausgeschlossen gewesen wäre.

Wenn das Feuer trotzdem im Restaurant, also an der Aussenfront des Gebäudes, gelegt worden ist, so kann ich nur folgende beiden Gründe dafür annehmen:

1. dass die Brandlegung an dieser Stelle des Gebäudes unüberlegt erfolgt ist, was aber mit Rücksicht auf das Gesamtprogramm kaum anzunehmen ist, es wäre denn, dass van der Lubbe diesen Brand eigenmächtig angelegt hat; oder
2. dass man mit diesem Brand Zerstörungen im Westflügel des Gebäudes erhofft hatte und sich gerade von der Brandlegung im Restaurant eine umfangreiche und besonders rasche Entwick-

lung versprochen hatte, so dass man die Gefahr, dass der Brand frühzeitig von der Strasse her entdeckt werden konnte, in Kauf genommen hat.

Es ist zu beobachten, dass das Feuer im Restaurant nur dieselbe Nahrung gefunden hat, wie etwa in allen anderen Räumen des Hauptgeschosses und Zwischengeschosses, nämlich an den Wandverkleidungen aus Holz und den Vorhängen, und dass ebenfalls im Hauptgeschoss, aber an der Nordseite der Westfront, und zwar im Schreibsaal (H 1) und im Lesesaal (H 31) ein Feuer eine eher noch umfangreichere Nahrung vorgefunden hätte (reiche und vollständige Holzverkleidung der Wände und der Decke, Holzschränke mit vielen Fächern und Zeitungen, Polstermöbel und Teppichbelag am Fussboden). Die Einstiegsmöglichkeit zu diesen Räumen von der Westfront her war die gleiche wie zum Restaurant.

Im Restaurant musste somit mit einem besonderen technischen Umstand für die Förderung des Brandes gerechnet worden sein, und diesen sehe ich in der für diesen Raum (H 25) ausser dem Anschluss an die Lüftungsanlage für das übrige Gebäude noch vorhandenen zusätzlichen Abluftanlage.

Wie die am 12. Mai 1933 angestellten Versuche ergeben haben, war bei Inbetriebnahme der zusätzlichen Abluftanlage allein eine fühlbare Luftbewegung im Restaurant vorhanden, insbesondere war beim Öffnen der Tür, an der die Portiere und auch das Holz gebrannt haben, eine starke Zugluft in das Restaurant hinein vorhanden.

Diese starke Zegerscheinung an den Tischen im Restaurant in der Nähe dieser Tür war den Abgeordneten auch bekannt, wie der Betriebsingenieur Risse (auf Grund der diesbezüglich eingegangenen Klagen) bei den Versuchen angab.

Wird die Absicht unterstellt, dass man sich bei der Brandlegung im Restaurant die immerhin mögliche Feueranfachung durch die zusätzliche Abluftanlage zunutze machen wollte, so muss angenommen werden, dass durch einen unvorhergesehenen Umstand in diesem Punkte von dem Programm abgewichen worden ist, denn die zusätzliche Abluftanlage war anscheinend nicht im Betrieb, da sonst das Feuer im Restaurant sehr bald weiter um sich gegriffen und einen viel grösseren Umfang angenommen hätte.

Dass die zusätzliche Abluftanlage nicht im Betrieb war, geht auch daraus hervor, dass der Oberbrandmeister Puhle, als er um 21.24 Uhr einen Augenblick den Türflügel der brennenden Tür zur Wandelhalle öffnete, keine Zegerscheinung bemerkte.

Auch die Beobachtung von Scranowitz, dass ihm beim Öffnen der im Restaurant in Brand gesetzten Tür Flammen in die Wandelhalle H 44 entgegen schlugen, weist darauf hin, dass die zusätzliche Abluftanlage des Restaurants nicht im Betrieb war, da sonst die umgekehrte Luftbewegung, also aus der Wandelhalle in das Restaurant, aufgetreten wäre.

Nach dem Brande ist nicht festgestellt worden, ob die Ventilatoren der zusätzlichen Abluftanlagen des Restaurants und der Küche im Betrieb waren oder nicht.

## **K) Ergebnis**

Das zusammengefasste Ergebnis meiner in Richtung der mir gestellten Aufgabe durchgeführten Untersuchungen ist somit:

Die Lüftungsanlage des Plenarsaales hat anscheinend keinen Einfluss auf die Entwicklung des Brandes gehabt. Die Austrittsöffnungen auf der Abluftseite der Lüftungsanlage vom Plenarsaal



waren bestimmt geschlossen. Es hätte gar nicht im Sinne der gewollten Entwicklung des Brandes gelegen, diese Öffnungen offen zu halten. Die beiden Ventilatoren auf der Zuluftseite der Lüftungsanlage vom Plenarsaal sind höchstwahrscheinlich nicht im Betrieb gewesen.

Die rasche Entwicklung des Brandes im Plenarsaal ist durch die Wahl des eingebrachten Brennstoffes erreicht worden, der – begünstigt durch seine Verteilung auf eine grosse Anzahl von Stellen – die auf getretene Verpuffung unter der Staubdecke des Saales möglich gemacht hat. Durch die in den Umgängen zum Plenarsaal gelegten Brandstellen, durch die die Ankommenden nicht dem Plenarsaal ihre ganze Aufmerksamkeit zugewandt haben, ist eine rechtzeitige Bekämpfung dieses Brandherdes verhindert worden.

Die Anlegung des Feuers im Plenarsaal kann von van der Lubbe erfolgt sein. Aus technischen Gründen ist es aber ganz ausgeschlossen, dass auch die Vorbereitungen zu dem Brande von ihm im Plenarsaal getroffen worden sind. Diese müssen vielmehr vorher von Anderen ausgeführt worden sein.

gez. E. Josse

E. Josse

**Beilagenheft**

zum Gutachten vom 15.5.33

betr. den Reichstagsbrand

**Verzeichnis**

der mir von der Untersuchungskommission für den Reichstagsbrand zur Verfügung gestellten Vernehmungsakten pp.

1. Protokollabschrift über das Gespräch K. K. Heisig mit van der Lubbe in der Nacht vom 27./28.2.1933
2. Protokollabschrift über die Schilderung der Brandstiftung durch van der Lubbe vom 28.2.1933
3. desgl. vom 1. März 1933
4. Protokollabschrift über die Zeiten der einzelnen Handlungen des Brandstifters van der Lubbe vom 10.3.1933
5. Protokollabschrift über eine Ortsbesichtigung unter Mitführung des van der Lubbe, Abschrift aus den Akten Reichstag I, Bl. 202-211 (12.3.1933)
6. Protokollabschrift über die Vernehmung des Betriebsingenieurs Risse vom 11.3.1933
7. Protokoll über den richterlichen Augenschein des Tatortes vom 15.3.1933
8. Abschrift des fortlaufenden Berichtes des K. K. Bunge vom 13.3.1933
9. Protokollabschrift über die Vernehmung des Zeugen Lateit vom 14.3.1933
10. Protokollabschrift über die Vernehmung des Zeugen Losigkeit vom 14.3.1933
11. Protokollabschrift über die Vernehmung des Zeugen Lenzian vom 14.3.1933
12. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Brandmeister Klotz vom 15.3.1933
13. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Feuerwehrmann König vom 15.3.1933

14. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Feuerwehrmann Kiessig vom 15.3.1933
15. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Brandmeister Wald vom 15.3.1933
16. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Scranowitz vom 16.3.1933
17. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Wachtmeister Buwert vom 16.3.1933
18. Verzeichnis der sichergestellten Beweismittel (Reichstagsgebäude) vom 17.3.1933
19. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Polizeiwachtmeister Poeschel vom 17.3.1933
20. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Kanzleiassistent Hornemann vom 17.3.1933
21. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Werkführer Scholz vom 17.3.1933
22. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Amtsgehilfe Wocköck vom 17.3.1933
23. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Oberbrandmeister Puhle vom 18.3.1933
24. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Scranowitz vom 18.3.1933
25. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Oberbaurat Meusser vom 18.3.1933
26. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Pfortner Wendt vom 20.3.1933
27. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Major a. D. Weberstedt vom 20.3.1933
28. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Thaler vom 22.3.1933
29. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Dr. Albrecht vom 24.3.1933
30. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Obermaschinenmeister Mutzka vom 12.4.1933
31. Augenscheinsprotokoll über den Zustand der Abluftklappen im Kuppelraum vom 18.4.1933
32. Protokoll über die Brandversuche am 27.4.1933
33. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Scranowitz vom 28.4.1933
34. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Lateit vom 28.4.1933
35. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Lippert (Fa. Ohm) vom 4.5.1933
36. Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Betriebsingenieur Risse vom 5.5.1933

## 1.1. Die gutachtlichen Äusserungen des Wärmetechnikers Prof. Josse und seines Assistenten Dr. Werner vom 23. Oktober 1933

### 22. Verhandlungstag

*In seinem mündlichen Bericht beschränkte sich Prof. Josse auf die Beschreibung und Erklärung des Brandes im Plenarsaal. Zunächst schilderte er die Funktionsweise und den Befund an der Lüftungsanlage. Dann wandte er sich den Zeugenaussagen für die Zeit von 21.21 Uhr (erste Beobachtung des Feuers an der Ostseite durch Lateit und Losigkeit) und 21.27 Uhr (Aussage des Brandmeisters Klotz über das Aufflammen nach vorausgegangener Verqualmung) zu. Die Entwicklung des Grossbrandes erschien ihm nur erklärbar, wenn in den Saal andere Zünd- und Brennstoffe, und zwar auch andere als Kohlenanzünder, in grösserer Menge eingebracht worden sind.*

*Weiter führte der Sachverständige aus:*

Zur Verpuffung gelangten gas- beziehungsweise dampfförmige Brennstoffe, die aus den im Plenarsaal eingebrachten, vermutlich flüssigen Brennstoffen herrühren.

Ich weise darauf hin, dass der Zeuge Oberbranddirektor Gempp ausgesagt hat, dass er durch Geruchsempfindung festgestellt hat, dass im Bismarcksaal flüssiger Brennstoff ausgegossen worden ist und dass er nach der Geruchsempfindung diesen Brennstoff als Benzin oder Benzol angesprochen hat. Das von Klotz beobachtete Qualmstadium trat ein, weil in der Nähe der Flammen Luftmangel aufgetreten ist. Es war ja keine Luftzirkulation in dem Plenarsaal, während tatsächlich in dem Plenarsaal infolge seines kolossalen Inhalts von mehr als 10.000 cbm noch bestimmt Luft genügend zu einer vollkommenen Verbrennung vorhanden war, wenn sie nur an die Brennstoffe herangekommen wäre. Aber da keine Zirkulation stattfand, verbrannten diese Brennstoffe mit Luftmangel. Die brennbaren Gase, die mit dem Sauerstoff der in dem Plenarsaal enthaltenen Luft das explosive Gemisch gebildet hatten, können keinesfalls als Schwelgase aus dem in Brand gesetzten Gestühl stammen. Wenn selbst die beobachteten Brandstellen auf das Gestühl übergegriffen haben sollten, so halte ich es für ausgeschlossen, dass von diesem aus Eichenholz massiv oder mit Eichenholz furnierten Gestühl Kohlenoxyd in der Menge geliefert worden wäre, die zur Verpuffung ausgereicht hätte. Es erscheint auch ausgeschlossen, dass die brennbaren Gase aus dem Holz des übrigen Gestühls und der Wandverkleidung, die von den Flammen noch nicht erfasst waren, herkommen können. Die Verschwelung des Holzes bei Luftabschluss beginnt erst oberhalb 160 Grad und erreicht ihre richtige Entwicklung ab 280 Grad. Bei dieser Temperatur entsteht Kohlenoxyd in nennenswerten Mengen. Ich glaube nicht, dass Kohlenoxyd aus dem Gestühl und den Holzteilen in nennenswerten Mengen entstanden ist. Damit die Holzverkleidung der Wand und das Gestühl auf die vorgenannte Schweltemperatur gebracht werden können, ist ausser der Wärmemenge, die ich mit der Temperatur von 160 bis 280 Grad gekennzeichnet habe, auch noch eine bestimmte Zeit erforderlich, die beide nicht vorhanden waren. Nur das Holz der nächsten Umgebung der einzelnen Brandstellen kann diese Temperatur angenommen haben, was aber mit Rücksicht auf die geringe Menge bedeutungslos ist, die dabei hätte entstehen können. Ich komme daher zu dem Schluss: Die Entstehung der brennbaren Gase als Schwelgase aus dem Holz im Plenarsaal war somit nahezu vollständig ausgeschlossen.

*Auf Fragen des Präsidenten erläuterte der Sachverständige, dass er unter Verpuffung eine «gemilderte Explosion» verstehe, deren Erscheinungen er aus den durch Zeugenaussagen gewonnenen Kenntnissen*

*über die Druck- und Zugverhältnisse erläuterte. Entsprechend den Feststellungen im Gutachten schilderte Josse dann die nach seiner Überzeugung wahrscheinliche Brandentwicklung im Plenarsaal, wobei er seine Vermutung, die Vorbereitung habe vom Stenographenraum aus stattgefunden, wiederholte. Dann stellte er eine Näherungsrechnung auf:*

Die Brennstoffe haben mit stark russender Flamme gebrannt, da die Abluftkanäle bis in die äussersten Ecken mit Russ bedeckt sind. Die Verbrennungsprodukte konnten aber in die Abluftkanäle im Wesentlichen nur so lange eindringen, so lange die Staubdecke noch vorhanden war, also während zehn Minuten vom Beginn des Brandes. Wäre die Staubdecke nicht vorhanden gewesen, dann wäre der Russ durch die zerbrochene Staubdecke in die Kuppel gekommen.

Um einen Anhalt für die Grössenordnung der eingebrachten Brennstoffmengen zu haben, habe ich eine überschlägliche Rechnung aufgemacht. Ich habe angenommen, dass der Russbelag in den Abluftkanälen eine Stärke von nur Vw mm hat, also sehr dünn ist. Daraus ergibt sich aus der Innenfläche der Kanäle eine Russmenge von rund 40 kg. Die eingebrachte Brennstoffmenge müsste mindestens dieser Grössenordnung entsprochen haben.

Eine zweite Rechnung auf einem anderen Weg verschafft ebenfalls einen Anhalt für die Grössenordnung der bis zum Eintritt der Verpuffung zur Verbrennung gelangten Brennstoffmengen, und zwar ist es die Hochrechnung der Erwärmung des Gasinhaltes des Plenarsaales. Nachdem der Zeuge Klotz beobachtet hat, dass eine ungewöhnlich starke Hitze im Plenarsaal vorhanden war, als er die Tür zum Plenarsaal öffnete, habe ich eine Temperatur des Gasinhaltes im Plenarsaal von 60 Grad angenommen. Für die Aufwärmung des Gasinhaltes des Plenarsaales, der 11.000 cbm beträgt, berechnet sich daher die Brennstoffmenge von flüssigem Brennstoff mit einem Heizwert von 10.000 Wärmeeinheiten pro Kilogramm bei vollkommener Verbrennung auf 20 kg flüssigen Brennstoff. Da die Verbrennung aber nicht vollkommen war und andererseits in dieser überschläglichen Rechnung die durch Abkühlung an der Staubdecke und an die Umfassungswände abgegebene Wärmemenge nicht berücksichtigt ist, liegt diese auf dem vollständig verschiedenen Weg ermittelte Brennstoffmenge in derselben Grössenordnung wie die zuerst errechnete.

Man sieht also, dass durch diese Rechnung, die natürlich auf Annahme beruht, man doch in der Lage ist, sich ein Bild über die verwendete Brennstoffmenge zu machen.

Mir ist diese kolossale Russentwicklung aufgefallen. Ich habe deshalb in dem Laboratorium, das mir an der Technischen Hochschule untersteht, Putzwolle mit Petroleum, mit Benzol und mit Benzin begossen und in ruhiger Luft verbrennen lassen.

Ich habe dabei ermittelt, dass die Russentwicklung bei der Verbrennung von Benzin vorhanden war, aber am geringsten war, dass sie wesentlich stärker bei der Verbrennung von Petroleum war und dass sie ganz besonders stark, und zwar ganz aussergewöhnlich stark, bei der Verbrennung von Benzol gewesen ist. Das gibt immerhin einen Weg, festzustellen, welche flüssigen Brennstoffe dort möglicherweise verwendet worden sind.

Die Entzündung der an verschiedenen Stellen im östlichen Drittel des Plenarsaales verteilten Brennstoffe durch den Täter brauchte nur an einer einzigen Stelle zu erfolgen. Die Fortleitung könnte durch Zündschnüre, Filmstreifen oder auch unter Verwendung einer selbstentzündlichen Hilfsflüssigkeit erfolgt sein, da die Zahl der Brandstellen zugenommen hat, während niemand im

Saal beobachtet worden ist. Auf diese Weise könnte auch die Entstehung der Flamme auf der Diplomatentribüne erklärt werden.

*Im Folgenden ging Josse auf die Temperatur- und Sauerstoffverhältnisse im Plenarsaal vor der Zerstörung der Decken ein, die er als eine Verpuffung erklärte. Nach dieser Zerstörung hätten sich völlig neue Brandverhältnisse ergeben, erkennbar an dem starken Zug, der sogar ein Fenster im Mauerwerk verschoben habe.*

*Dann wandte sich der Sachverständige dem Brand im Stenographenraum zu:*

Auch in dem Stenographenraum sind eingebrachte Brennstoffe entzündet worden. Dafür sprechen erstens die beiden lebhaft hochzüngelnden Flammenzypressen, zweitens die Ausbildung eines Überdrucks im Stenographenraum, der die Verbrennungsprodukte während einer gewissen Zeit in den Gang E 63 herunterdrücken konnte. Wir haben ja auch dort an der Decke dieses Ganges die Russspuren gesehen. Das Herausdrücken dieser Verbrennungsprodukte aus dem Stenographenraum ist möglich infolge der Wärme-, Gas- und Dampfentwicklung und ausserdem deshalb, weil ja in dem Plenarsaal, der mit dem Stenographenraum in Verbindung stand, eine gewisse Zeit lang ein Überdruck bestand. Wären in dem Stenographenraum keine Brennstoffe eingebracht worden, so hätten aus den beiden Türen die beobachteten Flammenzypressen nicht herauszüngeln können, weil durch die steilen Treppen und die beiden leichten Pendeltüren infolge des vorn am Präsidium herrschenden Auftriebes eine gute Luftzufuhr in den Plenarsaal in dem ersten Stadium des Brandes stattgefunden hätte. Das Feuer hätte somit nicht in den Stenographenraum übergreifen können, wenn dort nicht schon Brandstoffe eingebracht und entzündet worden wären.

Ein weiterer Beweis, dass Brennstoffe in den Stenographenraum eingebracht worden waren, ist die restlose Verbrennung des eichenen Sofas im Stenographenraum, von dem man nur noch die Sprungfedern als Überreste gefunden hat und das mit flüssigem Brennstoff getränkt gewesen sein musste. Vielleicht sind auch auf dem Sofa noch Textilstoffe, die mit einem flüssigen Brennstoff getränkt waren, angehäuft worden.

Präsident: Das kann nicht durch das spätere Feuer im Plenarsaal geschehen sein?

Sachv. Josse: Nein. Ich bin überzeugt, dass der Brennstoff in dem Stenographenraum sehr früh angesteckt worden ist. Man hat ja auch die Flammen, die in Form von Zypressen herausgekommen sind, schon sehr frühzeitig bemerkt.

Präsident: Die Zerstörung des Sofas kann nicht durch den Gesamtbrand erfolgt sein?

Sachv. Josse: Nein. Das ist ausgeschlossen. Denn die Zerstörung des Sofas ist so restlos erfolgt, dass das ohne Tränkung mit flüssigen Brennstoffen nicht möglich gewesen wäre.

*Aus dem Gesamtbefund folgerte Josse, dass die Einbringung und Verteilung der Brennstoffe und Zündmittel durch van der Lubbe nicht erfolgt sein könne, vielmehr müsse dies von einer oder mehreren anderen Personen ausgeführt worden sein. Die Brandstiftung sei mit Sachkenntnis erfolgt.*

*Zur Charakterisierung des aussergewöhnlichen Brandablaufs im Plenarsaal stellte Josse den Vergleich mit den anderen Brandstellen an:*

Ohne die auf getretene Verpuffung hätten die einzelnen Brandstellen von der Feuerwehr rasch gelöscht werden können, ebenso wie dies im Restaurant und im Westumgang H 69 geschehen ist, und die Zerstörungen wären verhältnismässig gering gewesen.

Der wesentliche Zweck der Brandlegungen an den zahlreichen anderen Stellen im Reichstagsgebäude ausserhalb des Plenarsaales war meines Erachtens der, die Aufmerksamkeit der Ankommenden auf sich zu ziehen und sie vom Plenarsaal fernzuhalten, was auch tatsächlich erreicht worden ist.

*Nach der Feststellung, dass die Lüftungsanlage keinen Einfluss auf den Brand im Plenarsaal gehabt habe, fasste Josse zusammen:*

Die rasche Entwicklung des Plenarsaalbrandes ist erfolgt erstens durch die Wahl der eingebrachten Zünd- und Brennstoffe, zweitens durch deren Verteilung auf eine grössere Zahl von Stellen, wodurch das Auftreten der Verpuffung begünstigt wurde. Drittens: Durch die Brandstellen in den Umgängen ist eine rechtzeitige Bekämpfung verhindert worden.

Die Anlegung des Brandes im Plenarsaal kann von van der Lubbe erfolgt sein. Ich halte es aber für ganz ausgeschlossen, dass auch die Vorbereitungen zu dem Brand im Plenarsaal, die doch immerhin eine gewisse Zeit erforderten, von ihm kurz vorher getroffen worden sind. Diese müssen von anderen, zum mindesten von einem anderen Brandstifter ausgeführt worden sein.

*Auf Befragen durch andere Prozessteilnehmer (Richter, Oberreichsanwalt, Verteidiger) erläuterte der Sachverständige einzelne Punkte seiner Ausführungen. Es wurde u.a. die Frage nach dem Sinn der Brandstiftung in den Nebenräumen gestellt.*

ORA Dr. Werner: Der Herr Sachverständige ist der Auffassung, dass die übrigen Brandstellen im Restaurant oder in den Umgängen ein Ablenkungsmanöver waren. Der Gedanke liegt ja verhältnismässig nahe, und ich habe ihn auch schon gehabt. Aber – ich komme über die Zweifel nicht hinweg: Tatsächlich ist man doch auf den Brand erst aufmerksam geworden, als im Restaurant ein Brand entstand. Es wäre also jedenfalls eine Fehlleistung gewesen; denn wenn dieser Brand im Restaurant nicht entstanden wäre, dann hätte ja der Brand im Plenarsaal wahrscheinlich viel länger Zeit gehabt, sich zu entwickeln, viel länger noch als so. Dadurch, dass man das Feuer im Restaurant gesehen hat und die Feuerwehr alarmierte, ist man, nachdem sie bereits da war, darauf aufmerksam geworden, dass es auch im Plenarsaal brennt. Wenn man das Feuer im Restaurant nicht gesehen hätte, wäre man voraussichtlich erst einige Zeit später darauf aufmerksam geworden, dass es im Plenarsaal brennt. Die Feuerwehr wäre erst später gekommen.

Sachv. Josse: Wenn ich darauf antworten darf, so erscheint mir psychologisch da noch ein Rätsel vorzuliegen. Wenn ich ein Gebäude anstecken will, stelle ich mich nicht auf eine Balustrade mit einem Feuerbrand, so dass alles von der Strasse sehen kann, was ich machen will; dann trete ich auch nicht ein Fenster ein, dass man es hört, und dann gehe ich auch vor allem nicht durch das Erdgeschoss, durch dessen Fenster man von der Strasse aus alles sehr gut sehen kann, zumal auch im Erdgeschoss das brennbare Material sehr geringfügig ist, der Fussboden ist ganz plattiert, und es kommt als Hauptbrandstelle eigentlich nur die Waschoilette in Frage. Das ist mir eigentlich noch ein Rätsel, welcher Gedankengang den Lubbe dabei geleitet hat.

ORA Dr. Werner: Das war auch mein Zweifel, und deswegen ist mir dieser Gedankengang nicht ganz einleuchtend, dass es ein Ablenkungsmanöver war.

Sachv. Josse: Das kann man vielleicht insofern aufnehmen, dass, wenn in diesen Nebenräumen Feuer brennt, die Feuerwehr natürlich auf diese Nebenbrände kommt und, nachdem sie den

Brandstifter da gesehen hat, den Gedanken ventiliert, dass der nur an dieser Stelle angesteckt hat. Insofern könnte man vielleicht doch sagen, es sei ein Ablenkungsmanöver gewesen.

*Nachdem Josse Fragen nach der für die Einbringung der Brandmittel benötigten Zeit mit dem Hinweis beantwortet hatte, dass hier je nach Art der Mittel und Zahl der beteiligten Personen Unterschiede bestehen müssten, kam der Komplex der Beweismittelsicherung zur Sprache:*

RA Dr. Teichert: Und dann, Herr Geheimrat: ich habe vorhin nicht ganz verstanden; es wurde von Kanistern bzw. Flaschen gesprochen, in denen das eingebracht sein könnte, und dass man aber Reste von solchen Kanistern und Flaschen nicht gefunden hat, die möglicherweise im Plenarsaal selbst zurückgelassen sein könnten und dort verbrannt sein könnten. Wenn man das annimmt, hätte man da Reste gefunden?

Sachv. Josse: Ich muss es annehmen. Man hätte wenigstens Spuren von den Böden der Flaschen gefunden. (RA Dr. Teichert: Und von den Kanistern.) Vorausgesetzt, dass sie aus Blech waren, hätte man wohl auch Reste von diesem Eisen – das Zink wäre ja verbrannt – gefunden, denn der Boden ist ja sehr bald von Wasser überschwemmt worden.

RA Dr. Teichert: Also Reste hätte man da finden müssen?

Sachv. Josse: Ja.

LGDir. Rusch: Sind denn die Aufräumungsarbeiten in einer Weise vorgenommen, dass solche Sachen nicht übersehen sind, beispielsweise Flaschenböden oder sonst irgendetwas?

Sachv. Josse: Herr Oberingenieur Werner und ich sind öfter bei diesen Aufräumungsarbeiten zugegen gewesen, haben immer darauf gedrungen, dass das durchsucht wird, und wir haben auch den Herrn Untersuchungsrichter gebeten, dass er die Anordnung trifft, dass das alles durchsucht wird.

Präsident: Er kann darüber wohl Auskunft geben, ob tatsächlich etwas gefunden ist bei den Aufräumungsarbeiten oder nicht?

Sachv. Dr. Schatz: Ich glaube, Kriminalkommissar Meyer (?) hat sehr lange den Schutt mit einem Löffel durchsucht.

Sachv. Josse: Ich würde vielleicht bitten, Herrn Werner darüber zu hören, der öfter da war in meinem Auftrag, um diesen Schutt zu durchsuchen.

Präsident: Vielleicht sagen Sie das gleich mal, Herr Werner.

Sachv. Werner: Ich möchte sagen, nach der Art, wie durch die Kriminalpolizei die Durchsuchung des Schutts vom Plenarsaal vorgenommen worden ist, halte ich es für ausgeschlossen, dass ihr irgendetwas entgangen sein kann, beispielsweise Flaschenböden oder Blechkanister. Wenn in Flaschen oder Kanistern der Brennstoff eingebracht worden wäre, hätte man im Plenarsaal oder anschliessend daran auch Reste finden müssen. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, dass – Herr Geheimrat sprach auch davon – der Brennstoff in Gummiblasen, beispielsweise in Eisbeuteln, hereingebracht sein kann, die dann in den Saal geworfen und restlos verbrannt sind. Daraus, dass man keine Reste von Behältern gefunden hat, ist keinesfalls zu schliessen, nach meinem Ermessen, dass nicht flüssige Brennstoffe eingebracht worden sind.

Präsident: Geschieht das auch sonst, dass solche Flüssigkeit in solchen Behältern . . .

Sachv. Werner: Nein, das ist ausserordentlich ungewöhnlich, aber in diesem Fall besteht die Möglichkeit.

ORA Dr. Werner: Oder auch Holzbehälter!

Sachv. Werner: Oder auch Holzbehälter, die mit verbrannt sind.

Sachv. Josse: Ich möchte nur darauf hin weisen, dass bei der neulichen Besichtigung des Tunnels, der herüberführt, festgestellt ist, dass der sogenannte Generalschlüssel an 20 zuverlässige Personen gegeben worden ist. Herr Werner hat mit dem Generalschlüssel eines Berliner öffentlichen Gebäudes sämtliche Türen hier geöffnet, also mit dem Generalschlüssel eines anderen Gebäudes. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass dieser Generalschlüssel, der an 20 Personen gegeben ist, gar keinen Verschluss darstellt.

*Da sich hinsichtlich der Kontrollen in den für die Brandvorbereitung in Frage kommenden Räumen Unstimmigkeiten ergaben, beantragten Verteidiger die nochmalige Vernehmung des Hauspersonals.*

*Zur Frage der Feuerübertragung von Brandherd zu Brandherd bat der Verteidiger Sack um Erläuterungen.*

Sachv. Josse: Ich muss mir technisch erklären, wie es möglich ist, dass diese vielen Brandstellen in einer ganz kurzen Zeit aufgeflammt sind. Da gibt es technisch nur drei Möglichkeiten: Zündschnüre, Filmstreifen oder eine Flüssigkeit, die bei einer gewissen Erwärmung von selber Feuer fängt, sich in Brand setzt.

Präsident: Sie lassen die drei Möglichkeiten offen?

Sachv. Josse: Die drei Möglichkeiten müssen offenbleiben.

RA Dr. Sack: Das wären dann die drei Fragen, die an den chemischen Sachverständigen zu richten sind.

ORA Dr. Werner: Ich muss noch fragen: Bleiben denn bei Zündschnüren und Filmstreifen irgendwelche Rückstände?

Sachv. Josse: Nein.

ORA Dr. Werner: Also die Tatsache, dass nichts gefunden worden ist, beweist – (Sachv. Josse: Beweist gar nichts!) – nicht, dass solche Dinge nicht verwendet worden sind.

RGR Dr. Froelich: Darf ich auch an den Herrn Sachverständigen Werner eine Frage richten? Sie sprachen von Gummi- oder Eisbeuteln. Wie werden die regelmässig verschlossen? Müssten nicht von dem Verschluss Reste gefunden worden sein?

Sachv. Werner: Beispielsweise einen Gummibeutel kann man mit einer Schnur zubinden.

RGR Dr. Froelich: Sie meinen, es brauchte nicht ein Metallverschluss zu sein?

Sachv. Werner: Es ist nur eine Möglichkeit. Ich wollte nur darauf hindeuten, dass es nicht unbedingt Flaschen oder Kanister gewesen zu sein brauchen.

*Nach neuen Erörterungen über die Euftzufuhr in den Plenarsaal, die Kontrolle des Stenographenraums und die Dauer der Anwesenheit Torglers im Parlamentsgebäude stellte Dimitroff fest, er stimme mit der Anklage insoweit überein, dass van der Eubbe den Brand allein nicht gelegt habe, er beanstande aber, dass nach seinen Mittätern ernstlich nicht gefragt werde. Dann fragte er:*



Angekl. Dimitroff: Ich frage den Sachverständigen, ob das möglich ist, ob er in seiner Eigenschaft als Sachverständiger unter Eid . . .

Präsident (unterbrechend): Das ist selbstverständlich; der Sachverständige hat den Eid geleistet. Weiter!

Angekl. Dimitroff (fortfahrend): ... als richtig unterstellen kann, dass van der Lubbe in einer Viertelstunde von draussen durch das Restaurant und in der gleichen Viertelstunde zum Plenarsaal und dann wieder zurück laufen und diesen Brand machen konnte. Ich frage den Sachverständigen, ob das möglich ist, ob er das als Sachverständiger als richtig und möglich unterstellen kann.

Präsident: Halt! Herr Prof. Josse, Sie haben diese Frage meines Erachtens schon beantwortet. Aber antworten Sie noch einmal darauf, ob es möglich war, dass van der Lubbe diesen Brand in einer Viertelstunde anstecken konnte, gerechnet vom Einsteigen bis zur Beobachtung durch Scranowitz usw.

Sachv. Josse: Das habe ich mir verschiedentlich überlegt, und ich war eine Zeitlang der Meinung, dass das nicht möglich wäre. Nachdem ich aber bei der Besichtigung gesehen habe, mit welcher Fixigkeit diese Glasscheibe durchgehauen worden ist, und wenn ich berücksichtige, dass van der Lubbe in Schweiss gebadet festgenommen worden ist, so möchte ich doch glauben, dass bei entsprechender Vorbereitung – dabei will ich dahingestellt sein lassen, ob allein Kohlenanzünder verwandt worden sind – einer den Brand hat anlegen können.

Präsident: Bei entsprechender Vorbereitung, sagen Sie?

Sachv. Josse: Ja. Welcher Art die war, weiss ich nicht. Aber dass die Zeit ausserordentlich kurz ist, so dass ein Zweifel darüber auftreten kann, ob er das allein gemacht hat, das will ich zugeben.

Präsident: Also Sie halten für möglich, dass bei entsprechender Vorbereitung, so dass sich Lubbes Tätigkeit im Wesentlichen auf das Anzünden erstreckte, der Brand in einer Viertelstunde hat angelegt werden können, nicht wahr?

Sachv. Josse: Das ist aber meines Erachtens eine rein brandtechnische Frage, und ich würde bitten, diese Frage an den Herrn Oberbranddirektor zu richten.

Präsident: Ja, der Herr Oberbranddirektor ist ja vorwiegend mit dieser Frage befasst. Das Gutachten des Herrn Oberbranddirektors geht auf diese Frage besonders ein.

Angekl. Dimitroff: Herr Präsident, die Fragen, die ich jetzt stelle, sind Fragen auch für die anderen Sachverständigen, damit ich nachher nicht immer wieder zu fragen brauche. Also zweite Frage, eine andere Frage: Ist dieser Weg von draussen durch das Restaurant zum Plenarsaal als unterstellt für van der Lubbe anzunehmen? (RA Seuffert: Was heisst das?) – Glaubt der Sachverständige, dass dieser Weg der richtige Weg gewesen ist oder ein anderer Weg?

Sachv. Josse: Ich bin nicht dabeigewesen.

Angekl. Dimitroff: Nein, auf der Grundlage Ihrer Untersuchungen, Herr Sachverständiger!

RA Dr. Teichert: Die Frage läuft wohl dahin, ob der Sachverständige bei seinem Gutachten unterstellt hat, dass Lubbe den Weg gemacht hat, den er angegeben hat, ob Sie zur Grundlage Ihres Gutachtens den Weg gemacht haben, den Lubbe gemacht haben will.

Sachv. Josse: Mein Gutachten kann nur dahin gehen, dass die Brandstellen dort in dieser Reihenfolge festgestellt worden sind. (Angekl. Dimitroff: Das möchte ich wissen!) Ob Lubbe den Weg gemacht hat, das kann ich nicht beurteilen. Das kann ja ein anderer gemacht haben, das weiss ich nicht, ich war nicht dabei. Lubbe hat ja gesagt, er hat diesen Weg gemacht.

Präsident: Also Sie sind davon ausgegangen, indem Sie sich an die Brandstellen, die festgestellt worden sind, gehalten haben. Das ist also dieser Weg, den der Brandstifter gemacht hat oder auch andere.

Sachv. Josse: Der Kriminalkommissar ist mit Lubbe diesen Weg durchgegangen. Die Zeit hat ja gestimmt.

*Nach weiteren Fragen über die Reihenfolge der Brandlegung und die Brandversuche hakte Dimitroff noch einmal nach:*

Angekl. Dimitroff: Ich möchte noch eine Frage stellen. Nach der angeblichen Beschreibung von van der Lubbe über die Brandlegung ist dort, wo van der Lubbe selbst und allein mit eigener Hand, mit seinem Mantel und mit seinem zerrissenen Hemd einen Brand angelegt hat, in der Tat eigentlich kein Brand entstanden. Beispiel: Restaurant, Beispiel: Nebenräume. Und dort, wo van der Lubbe mit einem Stück von seinem Mantel oder seinem Hemd oder einer Portiere zum Plenarsaal gegangen ist, dort ist der grösste Brand entfacht worden, und die Kuppel ist sogar kaputtgegangen. Wie ist das zu erklären?

Präsident: Einer der Herren Sachverständigen hat das ja selbst schon gesagt, er müsse darauf hinweisen, dass es an allen anderen Stellen, abgesehen vom Restaurant, nicht so recht gebrannt hätte.

Sachv. Josse: Es konnte im Plenarsaal nur dadurch so brennen, dass Brandstoff vorher hereingebracht worden ist.

Präsident: Das ist doch der Kern des Gutachtens.

Angekl. Dimitroff: Wenn ich den Bericht des Sachverständigen richtig verstanden habe, so steht er auf dem Standpunkt, dass es nicht ein Brand war, sondern dass es zwei oder drei Brände gewesen sind; ich stehe auch auf diesem Standpunkt.

Präsident: Ja, und nun die Frage?

Angekl. Dimitroff: Ich möchte wissen, ob der Sachverständige glaubt, das Hauptziel der Brandstifter war, nicht den ganzen Reichstag, nicht diese Umgänge und Korridore, sondern den Plenarsaal anzuzünden.

Sachv. Josse: Jawohl.

## 2. Schriftliches Gutachten des Branddirektors Dipl.-Ing. Wagner vom 22. Mai 1933

Gutachten über die Brandstiftung im Plenarsaal des Reichstages am 27. Februar 1933 durch den Holländer Marinus van der Lubbe.

Dipl.-Ing. Wagner,  
Branddirektor bei der Feuerwehr Berlin.

Das von mir gewünschte Gutachten über den Brand im Plenarsaal des Reichstages soll sich auf die Beantwortung folgender Frage erstrecken: War es möglich, dass die Brandstiftung im Plenarsaal von einer Person, nämlich dem im Reichstag festgenommenen Brandstifter Marinus van der Lubbe allein ausgeführt werden und dabei in den ermittelten Zeiträumen den geschilderten Umfang annehmen konnte?

Es ist ohne weiteres klar, dass bei der Beurteilung der Entwicklung des Feuers die Frage der Wirksamkeit der Lüftungseinrichtungen eine bedeutsame Rolle spielen konnte. Nach den Zeugenaussagen des Betriebsingenieurs des Reichstages Heinrich Risse ist festgestellt worden, dass sowohl die Absperrklappe des Steigeschachtes als auch die unteren Zuführungsöffnungen zu den Lüftern hinter dem Filter zur Zeit des Brandes geschlossen waren, so dass eine fühlbare Luftbewegung von unten nach oben oder umgekehrt durch das Plenum als ausgeschlossen bezeichnet werden muss.

Unter der hier gemeinten Luftbewegung kann natürlich nur die verstanden sein, die durch die Lüftungseinrichtung selbst unter normalen Bedingungen verursacht wird, jedoch nicht eine durch den Auftrieb der heißen Brandgase verursachte.

Die weiteren nachträglichen Ermittlungen des Geheimrates Josse und des Ingenieurs Werner haben, wie in den gemeinsamen Besprechungen festgestellt werden konnte, ebenfalls ergeben, dass die Lüftungseinrichtungen zur Zeit des Brandes geschlossen waren.

Das nachstehende Gutachten ist daher lediglich auf dieser Grundlage aufgebaut.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung des Brandes im Plenarsaal ist zunächst die Zeitspanne, die nach den verschiedenen Zeugenaussagen und nach den Angaben des festgenommenen Brandstifters van der Lubbe vom Augenblick des Einstiegs des Täters bis zu den Wahrnehmungen der Personen verstrichen ist, die als erste die Brand Verhältnisse im Plenarsaal beobachten konnten.

Aus den mir zur Verfügung gestellten Vernehmungsvorgängen lässt sich Folgendes heraus Schälen:

21.15 Uhr erhielt der Zeuge Lateit auf der Torwache des Brandenburger Tores die Meldung von einem Brande im Reichstage.

21.15 Uhr lief auf der Feuerwache Moabit vom Feuermelder Moltkestr. 7 eine Feuermeldung ein, die den Brand im Reichstagsgebäude betraf.

21.14 Uhr erhielt die Feuerwache Stettin die Alarmierung von der Hauptwache nach der Friedrich-Ebert-Str. auf Grund einer telef. Feuermeldung.

Hiermit ist der Zeitpunkt der ersten Feuermeldungen von 3 voneinander unabhängigen Stellen einwandfrei festgestellt. Es ist klar, dass von der ersten Wahrnehmung des Brandes bis zum Ein-

laufen der Feuermeldungen ebenfalls eine gewisse Zeit verstrichen sein muss, nämlich die Zeit, die die Personen, die das Feuer bemerkten, benötigten, um das Feuer mittels Fernsprecher bzw. Feuermelder weitergeben zu können. Man wird diese Zeitspanne mit mindestens 1-2 Minuten in Rechnung setzen müssen.

Neben dieser Annahme muss weiter in Ansatz gebracht werden, dass vom Zeitpunkt der ersten Brandlegung an bis zur Wahrnehmung des Feuers von aussen her ebenfalls Zeit verfließen sein muss. Für die Ermittlung dieser Zeitspanne sind von Bedeutung die Angaben derjenigen Zeugen, die auf den Einstieg des Täters von der Lubbe aufmerksam geworden sind.

Nach den Aussagen des Oberwachtmeisters Buwert hat er die Meldung des Zivilisten, der das Klirren der Fensterscheibe wahrgenommen hat, 21.04 Uhr oder 21.05 Uhr erhalten. Da von der Wahrnehmung des Einstieges bis zur Meldung an den Polizisten ebenfalls eine kleine Zeitspanne verstrichen sein muss, wird man die Wahrnehmung des Einstieges mindestens 1 Min. früher ansetzen müssen, also auf etwa 21.03 Uhr.

Der Zeuge Werner Thaler will das Klirren der Scheibe etwa 21.07 Uhr gehört haben. Es besteht daher zwischen den Zeitangaben des Oberwachtmeisters Buwert und den Angaben des Thaler eine kleine Zeitdifferenz von etwa 2-3 Minuten. Da dieser Widerspruch in den Zeitangaben noch nicht überbrückt ist, soll im Nachfolgenden, um ganz objektiv vorzugehen, zunächst die früher gelegene Zeitangabe zugrunde gelegt werden, d.h. die des Oberwachtmeisters Buwert mit 21.04 Uhr, bzw. wenn man noch eine Minute für die Beobachtungen und den Weg des meldenden Zivilisten zu Buwert abrechnet, der für den Einstieg bereits vorstehend errechnete Zeitpunkt 21.03 Uhr.

Die erste Wahrnehmung des Brandes im Plenarsaal erfolgte durch den Zeugen Lateit um 21.21 Uhr bis 21.22 Uhr. Würde man von der Voraussetzung ausgehen, dass entgegen den Angaben des Lubbe die Brandlegung im Plenarsaal als erste erfolgt wäre, würde für die Entwicklung des Brandes bis zur ersten Zeugenwahrnehmung durch Lateit eine Zeitspanne von 21.03-21.21 Uhr, also im Höchstfalle etwa 18 Minuten, zur Verfügung gestanden haben. Diese Zeitspanne ist wichtig zur Beurteilung der Frage, ob u. U. die Zeit von 18 Minuten als ausreichend angesehen werden kann, um den Umfang des Feuers zu rechtfertigen, wie es der Zeuge Lateit um 21.21 Uhr beschrieben hat.

Für die Ausbreitung des Feuers nach 21.21 Uhr sind von Bedeutung die weiteren Zeitangaben und die nach dem Zeugen Lateit von den nächsten Personen gemachten Wahrnehmungen über den Befund der Ausdehnung des Brandes im Plenarsaal. Die Person, die als erste nach Lateit Wahrnehmungen im Plenarsaal gemacht und hierüber Angaben niedergelegt hat, ist der Zeuge Scranowitz. Die dritte Person ist der Zeuge Brandmeister Klotz von der Wache Moabit. Klotz hat den Zeitpunkt, an dem er den ersten Blick in den Plenarsaal warf, auf 21.24 Uhr berechnet. Hier-nach muss Scranowitz, der nach Lateit, aber vor Klotz das Brandbild im Plenarsaal sich eingepägt hat, seine Wahrnehmungen in der Zeit zwischen 21.21 Uhr und 21.24 Uhr gemacht haben.

Als weiterer wichtiger Zeitpunkt ist derjenige zu bezeichnen, an dem das schlagartige Inbrandgeraten des gesamten Plenarsaales bemerkt worden ist. Klotz gibt für diese Wahrnehmung 21.27 Uhr an, während der Zeuge Oberbrandmeister Puhle von der Wache Stettin zwar die Mitteilung von Klotz an ihn, dass der grosse Plenarsaal brenne, auch auf 21.27 Uhr beziffert, jedoch seine Beobachtung über das erste Auftreten der Zugwirkung in das Innere des Gebäudes hinein auf

eine kurze Zeit später, also vielleicht 21.28 Uhr verlegt. Immerhin stimmen auch die Zeitangaben von Klotz und Puhle ziemlich überein, so dass man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Zeitspanne zwischen dem noch lokalisierten Feuer und dem Zeitpunkt der plötzlichen Verbreitung über den ganzen Saal auf etwa 3 Minuten beziffern muss, nämlich auf die Zeit zwischen 21.24 Uhr und 21.27 Uhr.

Selbst wenn man von der Erfahrung ausgeht, dass bei der Bewertung von Zeitangaben eine gewisse Vorsicht notwendig ist, weil sich hierbei leicht unbewusst Sinnestäuschungen einschleichen können, so ist doch im vorliegenden Falle dieser Zweifel nicht angebracht, da die Zeitangaben der Zeugen ganz unabhängig voneinander ziemlich übereinstimmend lauten und weil sie ferner in wertvollster Weise sich dadurch stützen lassen, dass eine grosse Zahl der angegebenen Zeitpunkte dadurch nachkontrolliert werden konnte, dass die Angaben an verschiedenen behördlichen Stellen notiert wurden, wie z.B. durch die Eintragungen auf der Torwache und die Eintragungen in den Apparattagebüchern der Feuerwachen. Man wird daher ohne Bedenken die vorstehend angegebenen Zeitangaben als richtig zugrunde legen dürfen. Die weiteren Ausführungen des Gutachtens werden deshalb ausschliesslich auf der Basis der in den Zeugenaussagen ermittelten Zeitangaben aufgebaut.

In den weiteren Betrachtungen sollen zwei verschiedene Möglichkeiten berücksichtigt werden:

1. Die Angaben des van der Lubbe über den von ihm genommenen Weg und die Aufeinanderfolge der verschiedenen Brandstiftungen werden als wahr unterstellt. Hiernach müsste die Brandlegung im Plenarsaal erst kurz vor seiner Festnahme erfolgt sein.
2. Die Angaben des van der Lubbe werden nicht als wahr unterstellt, sondern angenommen, er hätte die Brandlegung im Plenarsaal als erste vorgenommen. In diesem Falle hätte eine um etwa 15 Minuten längere Zeit für die Ausbreitung des Feuers bis zum Zeitpunkt der ersten Wahrnehmungen des Zeugen Lateit zur Verfügung gestanden.

Zunächst sei von der Basis 1 ausgegangen. Hiernach hat sich die Entwicklung etwa folgendermassen abgespielt:

21. 03 Uhr ist das Einsteigen erfolgt. Für die Zurücklegung des von ihm genommenen Weges und die Anlegung der zahlreichen sonstigen Brandherde sind etwa 13 Minuten in Anspruch genommen worden. Er hat demnach den Plenarsaal etwa 21.16 Uhr betreten und sich dort etwa 2 Minuten aufgehalten. 21.21 oder 21.22 Uhr sind die ersten Wahrnehmungen durch den Zeugen Lateit erfolgt. Es standen demnach für die Entwicklung des Feuers im Plenarsaal nach der Brandlegung bis zum Eintritt des Zeugen Lateit im Höchsthalle 4 Minuten zur Verfügung.

Nach dieser Branddauer von 4 Minuten ergibt sich nun nach den Angaben von Lateit folgendes Bild:

Der Raum war rauchfrei. Irgendwelche Hitzeeinwirkungen oder Hitzewellen hat der Zeuge Lateit nicht verspürt, dgl. keinerlei Zugwirkungen. Er hat ferner festgestellt, dass die Wandfront, durch die er eingetreten war, sowie die Schmalfronten rechts und links noch völlig unversehrt waren. Erleuchtet wurde der Raum durch einen Feuerschein von der gegenüberliegenden Seite vom Präsidentensitz her. Dort hat er über die ganze Breite des am höchsten gelegenen Sitzes eine gleichmässig durchgehende Feuermauer wahrgenommen, die nach seiner Schätzung eine Breite von etwa 3 m hatte. Diese Feuermauer war höher als breit. Hinter dieser Feuermauer sah er Flammen hochzüngeln, bei denen er einzelne Flammenstrahlen unterscheiden konnte. Er schilderte diesen

Anblick wie den einer flammenden Orgel, die bis zur Höhe der Holzverkleidung hinaufreichte. Sein Eindruck war der, dass das Feuer noch keinen bedeutenden Umfang angenommen hatte.

Die Wahrnehmungen des Zeugen Scranowitz beziehen sich auf einen Zeitpunkt, der etwa 1-2 Minuten später liegt. Scranowitz sah den Präsidententisch oben in voller Ausdehnung brennen. Er schildert die Flammen dort als zusammenhängend und gibt deren Höhe auf etwa 1 m an. Die drei Vorhänge hinter dem Sitz sah er ebenfalls mit ruhig flackernder Flamme brennen, die bis zum Gesims des Holzwerkes reichte. Die Gobelinflächen über dem Präsidentensitz waren noch unverseht. Ausser den Flammen auf und hinter dem Präsidentensitz sah er noch weitere Flammen auf den Regierungs- und Reichsratsbänken, und zwar einzelne Brandherde, die völlig in sich abgeschlossen waren, und die er als Flammenbündel in Pyramidenform mit einer Basis von etwa 30-50 cm und in einer Höhe von 50-60 cm schildert. Diese erstreckten sich über die ganze Breite der Estrade. Auf den Tischen der Schriftführer sah er dagegen keine Flammen. Ausserdem beobachtete er die gleichen Flammenbündel auch auf den vorderen Abgeordneten-Sitzreihen bis etwa zur dritten Reihe. Die Zahl der letztgenannten Flammenbündel schätzt er auf 15. Er bemerkte ferner auf dem Rednerpult einen Flammenkomplex in demselben Ausmasse wie auf dem darüber liegenden Präsidentenpult. Die Flammen auf dem Rednerpult wurden flankiert auf beiden Seiten von brennenden Portieren des Stenographenraumes, die auffällig hochloderten in Form zweier Zypressen. Es fiel ihm dies auf, weil die Portieren ihrer Lage nach tiefer gelegen waren, und schliesslich sah er noch einen Feuerherd in Form einer Pyramide auf dem Tisch des Hauses.

Hiernach hat sich also das Feuer in den 2 Minuten seit der Wahrnehmung durch den Zeugen Lateit schon erheblich nach den Seiten und nach vorn ausgebreitet. Auffallend ist hierbei sofort, dass es sich nicht um eine geschlossene Feuerwand handelte, die bei einem natürlichen Weitergreifen des Feuers nach allen Seiten hin hätte entstehen müssen, sondern um einzelne Brandherde, zwischen denen noch nicht vom Feuer ergriffene Zonen lagen. Schon diese Beobachtung spricht für das Vorhandensein verschiedener für ein Auf flammen besonders prädestinierter Stellen.

Scranowitz hat später seine Aussagen auf besonderes Befragen noch dahin ergänzt, dass bei seinen ersten Wahrnehmungen von Hitzeentwicklung und von Rauch noch nichts zu bemerken war.

Wieder etwa 1-2 Minuten später betritt Zeuge Klotz zum ersten Mal einen Eingang zum Plenarsaal. Seine Wahrnehmungen zu diesem Zeitpunkt sind noch wesentlich andere. Es strömt ihm eine starke Hitzewelle entgegen, desgl. ein starker Luftzug aus dem Plenarsaal heraus. Im Plenarsaal selbst ist ein dichter undurchsichtiger Qualm, so dass nichts mehr zu erkennen ist. Einzelne Feuerherde nimmt er nicht mehr wahr, sondern nur noch einen Feuerschein auf der Empore links. Er hat den Eindruck, dass der Saal in ganzer Ausdehnung schwelt, und schliesst aus seinen Wahrnehmungen, dass auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen dieses Schwelen schon mehr als 16 Stunde gedauert haben müsse. Während er die Herbeibringung von Schläuchen veranlasst, geht etwa 3 Minuten später der ganze Saal ruckartig in Flammen auf. Hinter den Milchglasscheiben der Türen wird es überall feuerrot. Der Boden des Saales und die Seitenwände brennen plötzlich in ganzer Ausdehnung und nunmehr setzt eine starke Zugwirkung in umgekehrter Richtung in den Plenarsaal hinein ein.

**Es ist nunmehr Folgendes zu prüfen:**

War es einer Person möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit von etwa 2 Minuten und mit den angegebenen Mitteln, einigen Kohlenanzündern oder einigen brennenden Lappen oder Kleidungsstücken, ein Feuer hervorzurufen, das nach der eigentlichen Brandlegung 21.16-21.18 Uhr nunmehr von 21.18 bis 21.21 Uhr, also in 3 Minuten, den Umfang annehmen konnte, wie ihn der Zeuge Lateit beschrieben hat, das ferner zu einem 2 Minuten später gelegenen Zeitpunkt schon den Umfang angenommen haben konnte, den der Zeuge Scranowitz geschildert hat, und das schliesslich in weiteren 3 Minuten sich schlagartig über den gesamten grossen Plenarsaal verbreiten konnte?

Zur Begründung der nachfolgenden Beurteilung der Sachlage ist es notwendig, auf die Spezialverhältnisse im Plenarsaal etwas näher einzugehen.

- a) Auf die allgemeinen örtlichen Verhältnisse und
- b) auf die Ausstattung des Raumes, d.h. die Art und Verteilung der vorhandenen brennbaren Gegenstände.

Zu a):

Unter normalen Umständen liegen im Allgemeinen in Wohnungen, Büroräumen, Fabrikationsräumen und dgl. die Verhältnisse so, dass dem Ausbruch eines grösseren Feuers ein Stadium der sogenannten Verqualmung vorhergeht. Falls es sich nicht um ganz besondere Ausnahmefälle handelt, bei denen wie z.B. bei Zellhornbränden oder Bränden feuergefährlicher Flüssigkeiten sofort schlagartig ein Grossfeuer entsteht, das die Fenster zerstört und hiermit eine grosse Frischluft-Zuführung ermöglicht, pflegen sich die Brände so abzuspielen, dass die zunächst in Brand geratenen Gegenstände ganz kurz mit heller Flamme auflodern. Hiernach lässt der Brand meist wieder sehr schnell nach, weil in kleinen Räumen vorübergehend der zur vollkommenen Verbrennung nötige Sauerstoff zu mangeln beginnt, nachdem in dem ersten kurzen Primärstadium der im Brandraum vorhandene Sauerstoff verbraucht worden ist. Die noch zur Verfügung stehenden oder nachströmenden geringen Sauerstoffmengen reichen meist nur aus, ein Schwelfeuer zu unterhalten, das langsam ohne besondere Flammerscheinungen um sich greift. Der Rauch wird hierbei immer stärker und teilt sich alsbald durch die Undichtigkeiten der Fenster und Türen der Umgebung mit. Dieses Stadium hält solange an, bis an einer Stelle Fensterflächen oder Wandflächen durch die Hitze zerstört werden, so dass neuer Sauerstoff in grösserem Umfange nachströmen kann. Erst von diesem Stadium ab kommt es dann zum plötzlichen Aufflammen in grösserem Umfange, nachdem in der Zwischenzeit die in dem Raum befindlichen Gegenstände durch die fortschreitende Erwärmung und das Glimmstadium für das helle Aufflammen weiter vorbereitet worden sind.

Anders lagen die Verhältnisse im Plenarsaal. Hier handelte es sich um einen das normale Mass übersteigenden grossen Raum mit entsprechend grossem Luft- und damit Sauerstoffvorrat. Der Raum selbst kann als gegen die Umwelt abgeschlossen nicht behandelt werden. Die zahlreichen Türen, z.T. Pendeltüren, ermöglichen ein kontinuierliches Nachströmen von frischer Luft, und vor allem wurde ein andauerndes Luftnachsaugen durch die im Fussboden allenthalben vorhandenen Eintrittsöffnungen der Lüftungseinrichtung gewährleistet. Auch bei abgestellter Luftzuführungsanlage boten diese Öffnungen die Möglichkeit, bei einem durch Feuer bedingten Sauerstoffverbrauch ständig neue Luft aus den angrenzenden Räumen nachströmen zu lassen; vor allem war dies sicherlich der Fall von dem Raum unterhalb der Stenographensitze her, der nur durch nicht dicht schliessende Pendeltüren gegen den Gang im Erdgeschoss abgeschlossen war.

Bei dieser Sachlage kann ohne weiteres angenommen werden, dass bei einer Brandlegung im Plenarsaal geraume Zeit ein Sauerstoffmangel nicht zu herrschen und aus diesem Grunde auch für eine gewisse Zeitspanne eine nennenswerte Rauchentwicklung infolge unvollkommener Verbrennung nicht einzutreten brauchte. Das Qualmstadium war bei den Verhältnissen im Plenarsaal erst dann zu erwarten, wenn die Brandherde so gross wurden, dass auch die verhältnismässig gute Sauerstoffzufuhr im Verhältnis zum Umfang der einzelnen Brandherde nicht mehr ausreichen konnte. Es war dann aber andererseits zu erwarten, dass dieses Qualmstadium nur verhältnismässig kurze Zeit anhalten konnte, da in dem vorhergehenden Primärstadium die Hitzeentwicklung bereits schon so gross geworden sein musste, dass der Zeitpunkt der Vernichtung der Glasfenster nicht mehr sehr fern lag. Im Vergleich zu Bränden in anderen Räumen war also bei den Verhältnissen im Reichstag ohne weiteres damit zu rechnen, dass das Primärstadium (helles Feuer ohne Qualm) verhältnismässig lange dauern, das Qualmstadium verhältnismässig kurz, nur wenige Minuten, sein konnte und hierauf nach Vernichtung der ausgedehnten Glasflächen sehr schnell das dritte Stadium der vollkommenen Verbrennung eintreten musste.

[. ..]

Fraglich erscheint, ob auch beim Vorhandensein ausreichenden Sauerstoffs in der Primärperiode das Feuer die Ausdehnung gewinnen konnte, die Lateit und Scranowitz beschrieben haben, wenn man lediglich die Brandlegung durch eine Person und mit den geschilderten Zündmitteln zugrunde legt.

Weiter ist es fraglich, ob nach dem Qualmstadium unter Zugrundelegung der ersten Ausdehnung des Feuers plötzlich der ganze Riesenraum ebenfalls wieder in nur wenigen Minuten in Brand gesetzt werden konnte, ohne dass hierzu besondere Hilfsmittel erforderlich waren.

Zu b) Ausstattung des Raumes, Art und Verteilung der vorhandenen brennbaren Gegenstände.

In dem Plenarsaal waren brennbare Gegenstände in überaus reichem Masse vorhanden. Die eingebauten Estraden, die Täfelung, die Säulen und reichen Schnitzereien boten an sich einem Feuer ausgiebige Nahrung. Auch das Gestühl mit seinen fast 600 Sitzen stellte eine bedeutende Menge Brennstoff dar. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass es sich bei diesen brennbaren Gegenständen nicht um sogenannte leicht brennbare Stoffe handelte, die sehr schnell in Brand zu setzen sind. Es fehlten im Gegenteil diese Stoffe völlig bzw. konnten sie, soweit nicht eine Vorbereitung in Frage kam, nur in ganz verschwindend geringem Umfange vorhanden gewesen sein, z.B. Papierreste.

An den Stellen, an denen die ersten Brandherde nach den Zeugenaussagen festgestellt wurden, befanden sich auf dem Platz des Präsidenten und den rechts und links sich anschliessenden Plätzen für die Regierung Tische und Stühle aus starkem Kiefernholz mit Eiche furniert. Die Schreibflächen bzw. Sitzflächen waren mit Rindleder bezogen. Diese Gegenstände können jedenfalls keineswegs zu solchen gerechnet werden, die leicht in Brand zu setzen sind. Im eigentlichen Saal vor der Estrade waren nach den erhaltenen Angaben die Sektoren 1 und 7, also die ganz links und ganz rechts vom Präsidentensitz gelegenen, vollständig mit Vorkriegsstühlen belegt, die aus massivem Eichenholz bestanden und mit Rindleder gepolstert waren. Auch in den Sektoren 2-6 bestanden die ersten 10 Reihen aus den alten Vorkriegseichenstühlen, die ebenfalls mit Rindleder



bezogen waren. Lediglich in den hinteren Reihen waren 84 Stühle aus Rotbuchenholz untergebracht, bei denen die Sitze aus Birkenholz gefertigt waren und die Bespannung aus Kunstleder bestand.

Die massiven Eichenstühle sind ganz besonders schwer in Brand zu setzen, auch ihre Lederpolsterung widersteht einer Inbrandsetzung fast gänzlich, das Leder selbst brennt nicht hell auf, sondern verschmort bei stärkerer anhaltender Hitzeeinwirkung ohne besondere Flammenteuerung.

Etwas anders verhalten sich die Stühle neuerer Bauart, die in den hinteren Reihen untergebracht waren. Zwar kann auch bei ihnen das Holz nicht leicht ohne besondere Vorbereitung zum Weiterverbrennen aus eigener Kraft gebracht werden, jedoch stellt das Kunstleder ein verhältnismässig leicht entzündbares Material dar, das schnell in grösserem Umfang aufflammt und dann längere Zeit aus eigener Kraft weiterbrennt.

Zur Ermittlung, wie sich die Tische und Pulte des Plenarsaales verhalten, wenn man versucht, sie mit verschiedenartigen Zündmitteln in Brand zu setzen, sind besondere Brandversuche vorgenommen worden. Diese haben die an sich bisher schon bekannten Erfahrungen in vollem Umfange bestätigt.\*

[. ..]

Legen wir nunmehr die Angaben des Lubbe über seine verschiedenen Brandstiftungen zugrunde.

21.03 Uhr ist er eingestiegen, etwa 12-13 Minuten hat er verbraucht, um die Wege, auf denen er die verschiedenen Brandherde angelegt hat, zurückzulegen. Er kann also etwa 21.16 Uhr frühestens den Plenarsaal betreten haben. In diesem will er etwa 2 Minuten mit Brandlegung beschäftigt gewesen sein. Er hat ihn dann angeblich etwa 21.18 Uhr verlassen, und nur diese Zeit von 21.18 Uhr bis 21.21 Uhr steht der weiteren Ausbreitung des Feuers bis zu seiner ersten Entdeckung zur Verfügung.

Von diesem Zeitpunkt ab kann er nicht mehr im Plenarsaal brandlegend tätig gewesen sein, da in den nächsten Minuten 3 Personen, Lateit, Scranowitz und Klotz, in geringen Abständen in den Saal hineingesehen haben, ohne ihn zu bemerken.

Nach seinen Schilderungen hat Lubbe angeblich den Brand im Plenarsaal dadurch gelegt, dass er mittels irgendwelcher Stofflappen die Vorhänge usw. am Präsidententisch in Brand gesetzt hat.

Dass die 2 Minuten seines Aufenthaltes im Plenarsaal ausreichend gewesen sind, um die Vorhänge hinter dem Präsidententisch in Brand zu setzen, kann als möglich unterstellt werden, desgl. kann er noch an einzelnen Stellen brennende Lappen verloren oder weggeworfen haben.

Brennende Lappen oder Kohlenanzünder hätten nur in den hintersten Reihen an der Kunstlederpolsterung zünden können. An diesen Stellen wurden jedoch weder von Lateit noch von Scranowitz noch von Klotz Brandherde wahrgenommen. Es muss als ausgeschlossen angesehen werden, dass ein Brennen der Kunstlederpolsterung, die an sich leicht brennt, von den 3 Zeugen übersehen worden ist, umso mehr als die Angaben, namentlich von Lateit und Scranowitz, ganz bestimmt

dahingehend lauten, dass das Feuer bei ihrer Anwesenheit auf ganz bestimmte Teile in der Nähe des Präsidentensitzes eng begrenzt und jedenfalls weiter als bis zur 3. Reihe noch nicht vorgezungen war.

Selbst wenn Lubbe allenthalben brennbare Stoffreste o. dgl. bei seinem Hin- und Herlaufen im Plenarsaal weggeworfen hätte, muss es als ausgeschlossen angesehen werden, dass einer dieser Brandreste das Eichengestühl und die Rindlederpolster im vorderen Teil des Plenarsaales in der Nähe des Präsidentensitzes hätte auch nur vorübergehend in Brand setzen können. Da die Schilderung der einzelnen Brandherde von etwa 15 pyramidenförmigen Flammenbündeln spricht, die völlig in sich abgeschlossen waren, kann es sich hier nicht um Brandherde handeln, die durch brennende Stofflappen entstanden waren, sondern es müssen andere Gegenstände oder Zündsätze diese Erscheinung hervorgerufen haben.

Nimmt man an, dass die Angaben des Lubbe, dass er die Vorhänge hinter dem Präsidentensitz nur mit Lappen in Brand gesteckt habe, zutreffen, so hätten die Beobachtungen der Zeugen Lateit und Scranowitz sich nur auf die Vorhänge und deren allernächste Umgebung erstrecken können, denn ein Überspringen des Brandes von den Vorhängen auf den Präsidententisch oder die Lederpolsterung muss in der Kürze der Zeit ebenfalls als ausgeschlossen angesehen werden.

Auch wenn man annimmt, dass Lubbe andere hier nicht bekannte Zündmittel zur Verfügung gehabt hätte, kann er selbst diese nur auf dem Präsidententisch zur Entzündung gebracht haben, da der erste Beobachter Zeuge Lateit ganz bestimmt angibt, dass er bei seinem Eintritt ausser den Vorhängen Feuer nur auf dem Präsidententisch habe brennen sehen.

Wenn die Flammen in den folgenden 2 Minuten bis zum Eintritt und den Beobachtungen des Scranowitz das beschriebene Ausmass annehmen konnten, wäre dies nur möglich gewesen, wenn Lubbe in den ersten 3 Reihen ebenfalls solche besonders gearteten Zündmittel verteilt hätte, die dann nachträglich in der Zeit zwischen 21.21 Uhr und 21.24 Uhr in der geschilderten Form aufgeflammt wären. Es muss aber bezweifelt werden, dass Lubbe solche Zündmittel in der kurzen Zeit im Saale verteilen und dass er sie in diesem Umfang überhaupt mit sich führen konnte, wenn er gleichzeitig die vorher von ihm angelegten Brandherde in der geschilderten Weise zustande gebracht hat. Hieraus lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1. Die Mitführung besonders gearteten Materials zur Präparierung des Plenarsaales für eine Inbrandsetzung in dem geschilderten Umfange dürfte Lubbe nicht möglich gewesen sein, wenn seine Angaben über die übrige Brandlegung und Verwendung seiner Zeit bis zum Eintreffen im Plenarsaal stimmen.
2. Ob die Brandlegung im Plenarsaal überhaupt von ihm ausgegangen ist, lässt sich aus seinen Angaben nicht nachweisen.
3. Selbst wenn er den ersten Brandherd im Plenarsaal zur Entzündung gebracht hat, war aber andererseits die weitere Entwicklung des Feuers in der von den Zeugen geschilderten Weise wiederum nur möglich, wenn der Plenarsaal zur Zündung so vorbereitet war, dass die Hitze Wirkung der brennenden Vorhänge hinter dem Präsidententisch alsbald auf vorbereitete Herde auf dem Präsidententisch übergreifen konnte und von dort aus weiterschreitend nach den Seiten und in den Saal hinein sich auf weitere Herde fortpflanzen konnte. Eine solche Fortpflanzung auf die

Sitzreihen war aber nur möglich, wenn auch hier allenthalben präparierte Stellen vorhanden waren, die auf strahlende Hitze reagierten und unter deren Einfluss schnell aufflammten.

Es ist an dieser Stelle unerheblich, sich um die Feststellung zu bemühen, von wem die Brandlegung im Plenarsaal ausgeführt wurde, ihre Entwicklung in der von den Zeugen Lateit und Scranowitz angegebenen Weise war auf alle Fälle nur denkbar, wenn der gesamte Saal sorgfältig vorher präpariert war. Ohne eine solche Präparierung, zu der Lubbe weder die Zeit noch das Material zur Verfügung haben konnte, wäre jedenfalls der geschilderte Verlauf des Brandes nicht möglich gewesen.

Es soll nunmehr die vorstehend erwähnte zweite Möglichkeit einer zeitlich früher gelegenen Inbrandsetzung durch Lubbe untersucht werden.

Es sei vorausgeschickt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Lubbes Angaben über seinen Weg und seine Tätigkeit unmittelbar nach dem Einsteigen nicht stimmen, sehr gering ist. Gegen diese Wahrscheinlichkeit sprechen die Beobachtungen der Zeugen, die eine Person mit einem Feuerschein in den verschiedenen Räumen im Erdgeschoss des Südflügels beobachtet haben.

Wenn gleichwohl die Möglichkeit, dass Lubbe die Brandlegung im Plenarsaal als eine seiner ersten Tätigkeiten vorgenommen hat, in Erwägung gezogen wird, so geschieht dies nur der Vollkommenheit halber. Es sei also vorausgesetzt, seine bisherigen Angaben seien unwahr und er habe sich gleich nach seinem Eindringen in das Gebäude zur Brandstiftung in den Plenarsaal begeben. Auch in diesem Fall hätte er in ihrer Wirkungsweise hier unbekannte Brandsätze in grösserem Umfang mit sich führen müssen. Wenn er auch nunmehr etwas längere Zeit als die bisher angegebenen 2 Minuten zur Präparierung des Plenarsaales für eine Inbrandsetzung gehabt hat, so muss auch unter dieser Voraussetzung noch bezweifelt werden, dass es ihm in 10-15 Minuten gelungen ist, den Plenarsaal künstlich so vorzubereiten, dass der Verlauf des Brandes sich in der von den Zeugen Lateit und Scranowitz angegebenen Weise abspielen konnte. Mit Stoffflappen und Kohlenanzündern allein wäre es auch in einer Vierstunde nicht gelungen, das Eichengestühl der vorderen Reihen, auf die ja der Brand zunächst beschränkt war, in Brand zu setzen. Eine Inbrandsetzung mit Stoffflappen hätte eine vorhergehende langwierige Vorbereitung des Saales mit allen möglichen leichter in Brand zu setzenden primären Brandherden erfordert, wofür sicherlich 10-15 Minuten nicht ausgereicht hätten.

Nimmt man an, dass Lubbe brennbare Flüssigkeiten von einem niedrigen Entflammungspunkt, z.B. Benzin, Benzol, Aether oder dgl. verwendet hat, so konnte wiederum das Bild des brennenden Saales nicht ein derartiges sein, wie es die Zeugen Lateit und Scranowitz beschrieben haben. Bei Verwendung solcher Stoffe hätte das Bild vielmehr so sein müssen, dass alle die Stellen, die mit feuergefährlichen Flüssigkeiten getränkt waren, ziemlich gleichzeitig zur Aufflammung gekommen wären und Lateit und Scranowitz sich einem geschlossenen Brandherd von ganz anderem Ausmass und anderen Aussehen gegenüber befunden hätten, selbst wenn einer sich nur auf die vorderen Teile des Saales beschränkt hätte. Jedenfalls hätte der Eindruck einzelner geschlossener Flammenbündel beim Vorliegen solcher Verhältnisse bei dem Zeugen Scranowitz auf keinen Fall entstehen können.

**Zusammenfassend kann daher Folgendes gesagt werden:**

Alle theoretischen Erwägungen und praktischen Erfahrungen sprechen dagegen, dass bei der zur Verfügung stehenden Zeit der Brand im Plenarsaal den Umfang annehmen und so verlaufen

konnte, wie er von den Zeugen beschrieben worden ist, wenn nicht eine besondere Vorbereitung des Saales für die Inbrandsetzung vorhergegangen war.

Die dem Lubbe zur Verfügung stehende Zeit reichte für eine derartige Vorbereitung nicht aus. Hieraus muss gefolgert werden, dass zu der Präparierung des Plenarsaales für die in Aussicht genommene Brandstiftung mehrere Personen erforderlich waren und auch diese einen längeren Zeitraum benötigten.

**Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich der Hergang etwa folgendermassen abgespielt:**

In dem Plenarsaal sind zahlreiche Brandherde vorbereitet worden, die die Eigenschaft und den Zweck hatten, ein Feuer sehr schnell über den ganzen Raum zu verbreiten bzw. an zahlreichen Stellen verteilt Brandherde entstehen zu lassen. Was für Stoffe hierfür verwendet worden sind, hat sich nachträglich nicht ermitteln lassen. Es ist möglich, dass Zündsätze oder Brennmaterialien benutzt worden sind, die leicht zum Aufflammen neigten und nach Entzündung des ersten Brandherdes durch die von diesem ausgehende strahlende Hitze fortlaufend nacheinander zur Aufflammung kamen, wenn die Hitzewelle eine Intensität erreicht hatte, die zur Entzündung der weiteren Brandherde ausreichte. Es ist aber auch möglich, dass die einzelnen vorbereiteten Brandherde durch miteinander verbundene Zündbrücken z.B. Zündschnüre oder ähnliche Materialien in Verbindung gebracht wurden und auf diesem Wege allmählich eine Übertragung von einem primären Brandherd aus in verhältnismässig kurzer Zeit stattfand.

Einem solchen Verlauf der Entwicklung in dem Plenarsaal würden die Schilderungen der 3 ersten Zeugen Lateit, Scranowitz und Klotz nicht widersprechen. Auch bei dem vorstehend von mir angegebenen Verlauf ist es durchaus denkbar, dass die ersten Brandherde noch mit heller Flamme abbrannten, weil der Sauerstoff des grossen Plenarsaales zunächst ausreichend war. Die von Klotz beobachtete Verqualmung trat erst ein, nachdem durch das Vorhandensein zahlreicher Brandherde ein Sauerstoffmangel sich bemerkbar machte. Auch während dieses Stadiums kann z.B. durch Zündschnüre noch eine weitere Übertragung auf die vorhandenen Brandherde stattgefunden haben. Auch bei diesen setzte vorübergehend zunächst nur eine unvollkommene Verbrennung ein, die erst in dem Augenblick behoben wurde, in dem durch Platzen der Oberlichtscheiben frische Sauerstoffzufuhr in verstärktem Umfang gewährleistet war. Nach der Zerstörung der Oberlichtscheiben war es dann ohne weiteres erklärlich, dass plötzlich die allenthalben im Saal verbreiteten Brandherde mit heller Flamme hochbrannten, so dass nunmehr mit einem Schlage der ganze Saal in ein Flammenmeer gehüllt wurde.

Die Beobachtungen bezüglich der zunächst fehlenden und erst in einem späteren Stadium nach aussen drängenden Hitzewelle (Zeuge Klotz) und schliesslich des in umgekehrter Richtung einsetzenden Luftzuges sind durchaus erklärlich. Solange nur wenige Brandherde vorhanden waren, - zur Zeit der Beobachtungen von Lateit und Scranowitz - war, wenn man die Aufnahmefähigkeit des hohen Raumes in Rechnung setzt, die Hitzewelle noch nicht so gross, dass sie nach den Türen drängte. Aus diesem Grunde haben die beiden ersten Zeugen von einer besonderen Hitzeentwicklung noch nichts verspürt. Bei dem Eintritt von Klotz war die Entwicklung dann schon weiter gediehen, der Raum reichte jetzt trotz seiner Höhe zur Aufnahme der auf steigenden heissen Gase nicht mehr aus. Bei der gleichzeitig einsetzenden Ausdehnung der heissen Brandgase suchten diese nun durch die Türöffnungen einen Ausweg. Einige Minuten später erfolgte die Zerstörung der Glasdecke. Durch die freiwerdenden Öffnungen war der Hitzeauftrieb nach oben jetzt erleichtert. Der hohe Raum wirkte unter dem gleichzeitigen Auftrieb der verstärkt einsetzenden Flam-

men wie eine Esse, wobei nunmehr durch die Türen Luft nachgesaugt wurde, so dass bei der Heftigkeit des Vorganges ein starker Zustrom in den Plenarsaal hinein stattfand, wie er durch zahlreiche Zeugenaussagen bestätigt wird.

Wie bereits erwähnt, geben die bisherigen Ermittlungen keine einwandfreien Anhaltspunkte über die Art der Präparierung des Saales und die Art der verwendeten Zündmittel.

Es ist im Interesse der Klärung dieser Frage bedauerlich, dass niemand von den ersten Zeugen auf den Gedanken gekommen ist, den Saal näher darauf zu untersuchen, ob irgendwelche Vorbereitungen für eine Brandstiftung festzustellen waren, was im ersten Stadium der Entwicklung des Brandes im Plenarsaal anscheinend noch möglich gewesen wäre. Hiermit soll natürlich ein Vorwurf nicht ausgesprochen werden, da es vollauf verständlich ist, dass diese Zeugen zunächst das Bestreben hatten, weitere Kräfte zum Ablöschen möglichst schnell heranzuziehen.

Anlässlich der Erörterung der Art der vorbereiteten Brandstiftung ist die Frage aufgetaucht, ob etwa Explosivstoffe Verwendung gefunden haben können. Diese Frage ist erklärlich, weil in den oberen Umfassungswänden des Plenarsaales einwandfrei Druckerscheinungen festgestellt werden konnten, unter deren Einwirkung die weniger standfesten Wände, wie z.B. die Rabitzwände, nach aussen gedrückt worden sind. Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Die festgestellten Druckwirkungen brauchen keineswegs auf die Verwendung von Explosivstoffen hinzudeuten. Derartige Erscheinungen werden auf Brandstellen sehr häufig beobachtet. Schon das plötzliche nachträgliche Aufflammen der während des Qualmstadiums bei der unvollkommenen Verbrennung entwickelten brennbaren Gase kann die Ursache derartiger Druckwirkungen oder explosionsartiger Erscheinungen gewesen sein.

Auch ohne das nachträgliche Aufflammen unverbrannter Destillationsgase sind die Druckerscheinungen noch erklärlich. Praktische Brandstellenerfahrung und früher mehrfach vorgenommene Versuche in dieser Hinsicht haben gezeigt, dass auch das schnelle Auf flammen grösserer Mengen leicht brennbarer Stoffe und die damit verbundene plötzliche Hitzesteigerung Druckerscheinungen im Gefolge haben, die zwar nicht explosionsartig wirken, aber immerhin so stark sind, dass nicht besonders standfeste Wandflächen, namentlich wenn es sich um grössere Flächen handelt, unter diesem Druck nach aussen durchgebogen und zum Einsturz gebracht werden. Diese Erscheinung beruht darauf, dass die Ausdehnung der Luft und der Brandgase, die durch die Hitzesteigerung bewirkt wird, in verhältnismässig kurzem Zeitraum erfolgt und daher vorübergehend so stark wird, dass die natürlichen Undichtigkeiten der Wände, Türen und Fenster zum Abführen des Überdrucks nicht mehr ausreichen. Der Überdruck erreicht in solchen Fällen nach den bisher gemachten Feststellungen Höhen bis zu 200 kg pro qm, die vollkommen genügen, um form verändernd auf leichtere Wandkonstruktionen zu wirken.

Also auch hier lässt sich zusammengefasst sagen, dass die festgestellten Wandzerstörungen einen schlüssigen Beweis für die Verwendung von Explosivstoffen oder von Flüssigkeiten, die explosive Dampfluftgemische zu erzeugen geeignet sind, nicht zu liefern brauchten\*.

Berlin, den 22. 5. 1933 gez. Dipl.-Ing. Wagner Branddirektor

---

\* Tobias zitiert aus diesem Satz in folgender Weise: «Der Vertreter der Praxis schloss darüberhinaus jegliche 'Explosivstoffe oder Flüssigkeiten, die explosive Dampfgemische zu erzeugen geeignet sind' völlig aus . . .» (Tobias, S. 426) und will damit suggerieren, dass gar keine Präparierung des Plenarsaales stattgefunden habe. Dieser «Beweis» wird durch Wagner selbst an mehreren Stellen seines Gutachtens (S. 56), insbesondere aber in seiner mündlichen Aussage vor dem Reichsgericht (vgl. unten, S. 64) widerlegt.

## 2.1 Die gutachtlichen Äusserungen des Brandsachverständigen Dipl.-Ing. Wagner vom 23. Oktober 1933

### 22. Verhandlungstag

*Auch Wagner beschränkte sich in seiner Aussage vor Gericht auf den Brand im Plenarsaal. Nach kurzer Einleitung berichtete er, sein Gutachten ergänzend, über die von der Feuerwehr angestellten Brandversuche:*

Ich komme nun auf die Versuche zu sprechen. Es ist bereits im Laufe der Beweisaufnahme von Seiten der Verteidiger der Einwand gemacht worden, diese Versuche hätten nur beschränkten Wert, weil sie nicht den wahren Brandverlauf widerspiegeln. Ich möchte darauf hinweisen, dass das gar nicht die Absicht war. Es kam uns nicht darauf an, einen Brandverlauf zu rekonstruieren, da das praktisch gar nicht möglich ist. Selbst wenn man die Räume genauso aufgestellt hätte, wäre beim zweiten- und drittenmal der Verlauf sicherlich jedesmal ein abgeänderter, weil es nicht gelingt, die Temperatur und die Einzelheiten des Brandes genauso wiederherzustellen. Wenn wir uns trotzdem entschlossen haben, mit den Stoffen und Möbeln Versuche zu machen, so war der Grund hierfür ein anderer. Er beruhte auf einer übergrossen Objektivität. Es ist selbstverständlich den Brandsachverständigen ohne weiteres parat, wie Holzstoffe, Teppiche und dergleichen, Kohlenanzünder usw. sich im Brande verhalten, aber Irrtümer und Überraschungen sind nicht ausgeschlossen, und um ganz objektiv zu sein, war es zweckmässig, wenn auch nicht notwendig, soweit solche Möbel zur Verfügung standen, der Vollständigkeit halber mit diesen Versuche anzustellen. Es ist z.B. in der Presse behauptet worden – und auch anderweit habe ich das gehört –, ein Tischtuch könne überhaupt nicht brennen. Schon um diese Anschauung widerlegen zu können, war es notwendig oder mindestens zweckmässig, eingehende Versuche vorwegzunehmen, da ja unter Umständen derselbe Stoff in einem Falle sich ganz anders verhalten kann, als wenn er imprägniert ist, was man nicht ohne weiteres vorher weiss. Ein Teppich kann durchsetzt sein mit irgendwelchen Stoffen, die sich entweder so verhalten, dass sie ihn gar nicht zum Brennen bringen lassen, oder unter Umständen sehr leicht aufflammen lassen. Es können irgendwelche Firnisse vorhanden sein oder irgendwelche Veränderungen vorgegangen sein, die es zweckmässig erscheinen lassen zu prüfen: wie verhält sich der Stoff in Wirklichkeit, immer dann, wenn man die Möglichkeit in diesem Falle besass, alte Muster, die vollkommen übereinstimmten, zur Verfügung stellen zu können. Das hat sich bereits, um nur eins herauszugreifen, wertvoll gezeigt bei dem Brandversuch der Vorhänge hinter dem Präsidenten tisch. Hier war auffallend, dass ein Zeuge das ganz prägnante Bild prägte, er hätte etwas wie eine flammende Orgel gesehen. Dies machte mich stutzig, und ich machte damals den Vorschlag, von diesem Stoff eine Bahn zu verbrennen. Dieses Verbrennen war recht interessant. Es zeigte einmal, dass der Stoff nicht sofort zusammenfiel, sondern dass er irgendeine Struktur nach dem Abbrennen erhielt, zeigte ferner, dass der Stoff verhältnismässig leicht brennbar war, also schnell verbrannte; aber weiter zeigte er, dass nach dem Verbrennen die Bahnen hängenblieben und von Millionen von glühenden Pünktchen durchsetzt waren, so dass daraus unbedingt das Bild der flammenden Orgel, namentlich wenn man die Struktur der einzelnen Falten in Erwägung zog, erhalten blieb.

Wir haben ferner die beiden Stuhlarten geprobt, und ich komme nun auf die näheren Feststellungen. Es war ja bekannt, dass Eichenholz sehr schwer in Brand zu setzen ist. Die Eichenstühle älte-

rer Art waren aus einem massiven Eichenklotz geschnitzt, wie uns mitgeteilt wurde. Es wurde nun versucht, mit einem Kohlenanzünder der gleichen Art, wie ihn van der Lubbe verwendet haben will, einen Brand hervorzurufen auf mehrfache Weise, indem man unten auf die Lehne einen Kohlenanzünder legte und abbrennen liess, oder indem man auf herabgeklappten Sitz, auf die Polsterung, einen Kohlenanzünder legte und zum Abbrennen brachte. Beide Male betrug die Branddauer etwa 18 Minuten. In diesen 18 Minuten gelang es nicht, den Stühlen den Brand mitzuteilen; im Gegenteil, nach Verlauf der 18 Minuten waren die Spuren verhältnismässig gering, zum Teil nur ganz leichte Ankohlungen. Wie ein Kohlenanzünder brennt im Ofen, ist ohne weiteres bekannt. Er wird im Freien, wo der Zug des Ofens fehlt, etwas anders brennen, vor allem langsamer. Auch hier war es interessant, festzustellen, dass die Branddauer ungefähr 18 Minuten betrug. Wir haben, um stärkere Mittel zu erproben, die gleiche Stuhlart dann dadurch in Brand zu setzen versucht, dass Filmrollen von etwa 500 bis 700 Gramm Gewicht unter die Stühle gelegt und entzündet wurden, so dass in einer sehr heissen Flamme von gewaltigem Ausmass etwa 1 Minute und 25 Sekunden die Stühle völlig von Flammen umhüllt waren. Auch diese Angriffsmöglichkeiten durch starkes, heisses Feuer genügten nicht, um den Stuhl so in Brand zu setzen, dass er später aus eigener Kraft weiterbrennen konnte. Es wurden dann die gleichen Versuche wiederholt mit den Stühlen neuerer Bauart. Bei diesen zeigte sich, dass beim Auflegen der Kohlenanzünder die Brandspuren am Holz zwar etwas besser, aber immerhin auch nicht so waren, dass ein Weiterbrennen aus eigener Kraft möglich gewesen wäre. Lediglich der anderen Polsterung, die aus Kunstleder bestand und im Übrigen schlechter war, teilte sich das Feuer etwas besser mit, so dass ohne Ablöschung die Möglichkeit bestand, dass die Polsterung langsam weiterglimmt und schliesslich vielleicht nach längerer Zeit in offenes Feuer übergegangen wäre. Es wurde nur ein Kohlenanzünder auf den Stuhl neuerer Bauart gelegt und die Flammeneinwirkung beobachtet, und hierbei zeigte sich unterschiedlich, dass das Kunstleder sehr leicht aufflammte. Nach dem Ablauf des Brennens waren die Kunstlederstühle in dem Teil zwischen hochgeklapptem Sitz und Rückenlehne, der durch seine kaminartige Bauart essenartig wirkte, in Brand geraten war und aus eigener Kraft sehr heftig brannte. Diese Stühle hätten also unter Umständen weiterbrennen können.

Auch mit Teppichen wurden Versuche gemacht. Es zeigte sich, dass die bisherigen Erfahrungen sich bestätigten: Teppiche, wenn sie nicht ganz besonderer Struktur sind, brennen im Allgemeinen sehr schwer. Es wurden dann die Teppiche genauso hingelegt mit der Unterlage, wie sie im Saal gelegen haben sollen, darauf der Stuhl und davor der Tisch; der Tisch wurde mit einer Flüssigkeit begossen, Benzin oder Benzol oder Petroleum, genau weiss ich das nicht mehr. Mit der Flüssigkeit allein gelang es nicht, die überliegenden Holzteile in Brand zu setzen. Aber als wir einen Stofflappen, Reste eines Kleidungsstückes hinwarfen, wurde die Flamme so heftig, dass von dem Tisch, der allerdings nicht massiv, sondern furniert war, nach etwa fünf Minuten die Furniere sich lösten und der Tisch anfang, selbst aus eigener Kraft zu brennen. Er hätte auch nach Entfernung des Brandmaterials selbständig weiterbrennen können. Desgleichen wurden Versuche gemacht mit dem Teppich, wie er im Bismarcksaal war. Auf diesem wurde ein Viertelliter Benzol ausgegossen und zum Abbrennen gebracht. Nachdem das Benzol verbrannt war, war der Teppich nur verkohlt, hatte tiefe, verkohlte Einritzungen dort, wo die Flüssigkeit gestanden hatte. Im Übrigen war er selbst nicht in Brand geraten. Auch hier wurde das Bild, das man schon vorher von Teppichen im Allgemeinen hatte, bestätigt.



Ich komme nun auf die näheren Verhältnisse im Plenarsaal, der ja ebenfalls in seiner Ausstattung genau festgestellt werden konnte, wie er vor dem Brande bestanden hatte. Es muss gesagt werden, dass im Plenarsaal Brennmaterial in grossen Mengen vorhanden war; einmal durch die zahlreichen, etwa 600 bis 700 vorhandenen Stühle und Pulte, die Stühle auf dem Präsidentensitz usw. und durch die reiche Holztafelung. Es muss aber weiter betont werden, dass dieses Material zwar reichhaltig war, aber zu den schwer entflammbar gerechnet werden muss; es kann nicht als ein Material angesehen werden, das wie Papier, lose Akten oder dergleichen schnell aufflammt.

*Hieran schloss Wagner eine Betrachtung über die Luftverhältnisse im Plenarsaal, die er wegen der Grösse des Raumes und seiner Undichtigkeit für die Brandentwicklung etwas günstiger einschätzte als Josse, nicht so günstig allerdings, dass sie das durch die Zeugenaussagen und den Tatortbefund gewonnene Brandbild hätten erklären können. Diese Zeugenaussagen und die hierdurch ermittelten Zeiten analysierte der Oberbranddirektor und kam zu dem Ergebnis, dass von der Lubbe für die Brandlegung im Plenarsaal unter Voraussetzung seiner Angaben etwa 4 Minuten zur Verfügung standen und im Falle, dass die Inbrandsetzung des Plenarsaales am Anfang bereits erfolgt wäre, eine Zeitspanne von 16 Minuten in Frage kommen könne.*

Die Beweisaufnahme hat noch weitere Ergebnisse gebracht, die ich ebenfalls als wichtig herausheben möchte. Lateit gibt auf ausdrückliches Befragen an, dass der Umfang des Feuers nach seiner Meinung gering war, als er den Blick in den Plenarsaal warf. Der Laie ist' im Allgemeinen geneigt, ein Feuer als gefährlicher anzusehen als der Feuerwehrmann, weil er seine Gefahren nicht richtig einzuschätzen vermag. Wenn trotzdem Herr Lateit, den ich in diesem Falle als Laien in Bezug auf Feuer ansprechen möchte, den Umfang als verhältnismässig gering angibt, so kann man ihm, glaube ich, Glauben schenken. Ich habe diesen Umfang zunächst auch als gering angenommen. Er hat weiter angegeben, dass er bei seinem Aufenthalt in der Tür Hitzeeinwirkungen nicht verspürt hat. Auch dies würde dafür sprechen, dass zu dieser Zeit der Umfang des Feuers noch gering gewesen ist. Rauch hat er ebenfalls als nicht vorhanden angegeben, sondern ausdrücklich angegeben, dass die Luft ganz klar war, so dass er die Brandstellen klar übersehen konnte. Er betonte weiter auf Befragen, dass er ein Prasseln oder Knattern nicht vernommen hat, sondern nur ein lautloses Brennen. Der Zeuge Scranowitz bestätigt nach 1 bis 2 Minuten die gleichen Beobachtungen, ebenfalls kein Rauch, keine nennenswerte Hitze, lautloses Brennen, und ergänzt die Aussage noch dadurch, dass er angibt, er habe keine Bodenfeuer bemerkt, die irgendwelche Brandbrücken darstellen konnten. Er hat aber infolge seines etwas späteren Einblicks in den Saal noch Weiteres bemerkt, nämlich dass das Feuer inzwischen eine Ausdehnung angenommen hatte. Es hatte sich seitlich verbreitert, im Gegensatz zu der ersten Angabe von Lateit, und auch nach vorn. Er gibt weiter an, dass es bis zur dritten Reihe reichte, dass aber die Brandherde alle vereinzelt waren und dazwischen etwa 1 bis 1,5 m Zwischenräume vorhanden waren.

Die wichtigen Beobachtungen von Klotz gipfeln darin, dass er nach weiteren zwei Minuten Flammen nicht mehr bemerkte, wenigstens nicht in nennenswertem Umfange, sondern nur einen geringen Schein auf der Empore, dagegen im Gegensatz zu den vorherigen Zeugen nunmehr eine starke Verqualmung und, ebenfalls neu, das Auftreten einer starken Hitzewelle, die ihm entgegenkam. Dann gibt er an, dass noch zwei bis drei Minuten später das Feuer sich schlagartig ausgebreitet und beispielsweise bis an die Tür sich erstreckt hätte. Er gab auf ausdrückliches Befragen an, dass es sich nicht nur um einen hellen Schein im Plenarsaal handelte, sondern um ein regel-

rechtes Fortlaufen des Feuers bis zu seinen Füssen, bis an die Tür; gleichzeitig setzte ein starker Sog in den Plenarsaal ein.

Bevor ich dann auf die Schlussfolgerung komme, ist es noch erforderlich, ganz allgemein über den Brandablauf eines Feuers einige wichtige Punkte herauszuheben. Wichtige Faktoren für die Entstehung eines Feuers sind: 1. die Initialzündung, 2. eine gewisse Vorwärmung der Stoffe, die eine Vergasung zur Folge haben, da ja kein Stoff selber brennt, sondern von jedem Stoff nur die entstehenden Brand- oder Destillationsgase. Diese Faktoren für die Entstehung eines Brandes müssen erweitert werden für die Vorbedingung zum Weiterbrennen eines Feuers. Hierzu ist notwendig eine gewisse Intensität des ersten, des Primärbrandes, die ermöglichen soll, dass der anzuzündende Stoff oder das anzuzündende Möbelstück oder das Material auf eine Temperatur gebracht wird, bei der Brandgase frei werden, die nunmehr in Brand geraten können. Es ist ferner notwendig für die Möglichkeit des Weitergreifens eines Feuers, dass in der Nähe des entzündeten Stoffes weitere brennbare Stoffe liegen, auf die unmittelbar ein Feuer übergreifen kann. Die Weiterpflanzung durch strahlende Hitze setzt aber voraus, dass das erstbrennende Objekt sehr heiss ist und sehr stark strahlen kann, und ausserdem, dass die Räume nicht allzu gross sind, nicht übermässig gross sind. Jedenfalls wird die strahlende Hitze in einem kleinen Raum schneller wirken als in einem grossen, weil im kleinen Raum die Hitze zusammengehalten wird, während im Freien der starke Auftrieb nach oben geht, so dass dort ein Weiterverbreiten nach der Seite etwas weniger günstig ist. Ein letzter Faktor ist schliesslich die Sauerstoffzufuhr. Auch diese ist abhängig von der Raumgrösse und schliesslich auch von der Art des Brennstoffes, davon, ob der Brennstoff wenig oder viel Sauerstoff zum Brennen verbraucht.

*Nach kurzem Hinweis auf die Andersartigkeit der Brände in den Nebenräumen gab der Sachverständige einen Überblick über den normalen Ablauf von Bränden in grossen Räumen. Hiernach folgt der Initialzündung mit hell lodernden Flammen das Primärstadium, solange der Sauerstoffvorrat reicht. Luftmangel erzeugt das Qualmstadium. Das Feuer schwellt, unverbrannte Gase und Russ bilden den Qualm. Bei plötzlicher Sauerstoffzufuhr kommt es dann zu schnellem, u. LL explosionsartigem Aufflammen des Feuers und zu starken Zerstörungen, vorausgesetzt, das Qualmstadium hat lange genug gedauert, um die brennbaren Materialien bis nahe an die Zündtemperatur vorzuwärmen. Nach den Feuerwehrerfahrungen, besonders bei Betriebsbränden, sei, so Wagner, ein langes Qualmstadium geradezu die Voraussetzung für einen Grossbrand. Wagner fuhr fort:*

Wie waren nun die Faktoren im Plenarsaal erfüllt, die ich hier als Vorbedingung für die Entwicklung eines Brandes angeben zu müssen glaubte? – Die Initialzündung war vorhanden. Sie ist ja festgestellt in der Brandstiftung. Ich setze jetzt, wenn ich frage, wie die Faktoren erfüllt waren, voraus, dass der Saal nicht präpariert war. Nur unter diesen Umständen gilt das. Günstig für die Entwicklung eines Brandes war die Sauerstoffzufuhr infolge des grossen vorhandenen Luftvorrats und der von mir erwähnten Öffnungen. Weniger günstig waren die Faktoren bezüglich der strahlenden Wärme gelagert, da auch hier die Grösse des Raumes eine gewisse ungünstige Rolle spielt. Wenig günstig war auch die Möglichkeit des Weitergreifens unmittelbar, weil die Reihenabstände der an sich schwer brennbaren Eichenmöbel dies verhinderten und die brennbaren Stoffe nicht unmittelbar aneinanderlagen. Ganz ungünstig waren die Verhältnisse hinsichtlich der Intensität der angegebenen Brandmittel, also eines Kohlenanzünders oder eines Lappens. Ein Kohlenanzünder oder ein Lappen trägt in sich selbst nicht eine solche Hitzeintensität beim Brennen, dass er eine brauchbare Initialwirkung für ein Eichengestühl darstellen könnte.

Desgleichen war ungünstig die Notwendigkeit einer leichten Vergasung bzw. Entwicklung von Destinations- und Brandgasen. Bei Eiche und Leder fehlt dieser wichtige Faktor fast ganz, so lange nicht Brandobjekte für Initialzündung vorhanden waren, die Initialzündung aufwiesen. Etwas günstiger lagen die Verhältnisse bei den Kunstlederstühlen, die sich aber, wie festgestellt wurde, an den entscheidenden Stellen nicht oder nur in verschwindendem Umfang befanden.

Diese mir wichtig erscheinenden theoretischen Erwägungen über das Bild des Brandablaufes wurden durch die Zeugenaussagen von Lateit, Scranowitz und Klotz über den Anfangsverlauf vollkommen bestätigt.

Was ergibt sich nun aus den Zeugenbeobachtungen? Aus der Beobachtung des Zeugen Lateit ergibt sich, dass das Feuer gering war, also eine nennenswerte Hitze noch nicht vorhanden war. Der Zeuge Lateit hat ja auch keine Hitze verspürt. Es fehlte also auch der Grund zur Vorwärmung vor dem anschliessenden Vorgang der entzündlichen Durchstrahlung. Wesentlich ist, dass er kein Prasseln wahrgenommen hat. Daraus müssen wir schliessen, dass das Holz noch nicht brannte, sondern nur andere Stoffe auf den Sitzen des Präsidententisches bzw. Vorhänge. Wenn Eichengestuhl, Holz, in erster Linie Eichenholz in nennenswertem Umfang an dem Brandvorgang beteiligt gewesen wäre, dann hätte sowohl Lateit wie auch Scranowitz unter keinen Umständen das Geräusch entgehen können, das mit dem Abbrennen von Holz verknüpft war: Es ist ein lautes Prasseln und Knatzen, das sich bei Eichenholz bis zu pistolenartigen Schuss Wirkungen steigert. Wenn Lateit dies nicht wahrgenommen hat, kann zu dieser Zeit das Eichen- und Holzgestühl sowie auch das Holz der Furnierung und der Wandbekleidung noch nicht in nennenswertem Umfang gebrannt haben; wobei ich betone, dass Scranowitz selbst angibt, es hätten nur Vorhänge gebrannt, aber noch nicht das darüber befindliche Holzwerk. Dabei ist zu bemerken, dass einzig anzunehmen wäre, dass das oberhalb der ersten Brandherde befindliche Holzwerk in erster Linie hätte in Brand gesetzt werden müssen und nicht das unterhalb der Präsidentensitze tiefer befindliche Gestühl. Denn die Flamme schlägt immer nach oben und ergreift in erster Linie das, was im Bereich der Flamme liegt, und schlägt sich nicht nach unten. Im Gegenteil, es müsste infolge der Zugwirkung, da jedes Feuer die kalte Luft heranzieht, eigentlich eine Abkühlung eingetreten sein, und zwar mindestens so lange, als die strahlende Hitze nicht wirken konnte. Dieselbe Beobachtung hat auch Scranowitz gemacht; sie bestätigt auch das, was ich eben dargelegt habe. Allerdings war nach seiner Beobachtung das Feuer schon ausgedehnter, und auffallend ist, dass er nicht angibt, was man hätte voraussetzen können: dass das Feuer eine flächenartig grössere Ausdehnung gewonnen hätte, dass es sich vielleicht von 6 qm auf 20 oder 25 qm erstreckt und einen zusammenhängenden Feuerherd ergeben hätte, sondern Scranowitz betont ausdrücklich lauter Einzelherde mit Zwischenabständen. Er betont, dass keine verbindenden Feuerbrücken vorhanden waren, da er jedes Bodenfeuer ablehnt. Auch zu dieser seiner Zeit ist noch nicht auffallend, dass die tief erliegenden Teile eher brannten als die höher liegenden Teile, also die oberhalb vorhandenen Holzpaneelierungen. Auffallend ist und muss bei der Abwägung der Zeiten betont werden, dass Lateit und auch Scranowitz, wie festgestellt ist, den Vorhang noch haben brennen sehen. Daraus ist in gewissem Umfang zu schliessen, dass dieser Vorhang noch nicht lange gebrannt hat, sonst wäre das Nachglühen zu bemerken gewesen oder die Flammerscheinungen hätten bereits der Vergessenheit angehört. Hieraus ergibt sich, dass der Vorhang beim Einblick dieser Zeugen noch nicht sehr lange gebrannt haben kann. Aus den Äusserungen von Scranowitz ergibt sich eine ziemliche Aus-

dehnung des Feuers in erheblichem Umfang, aber ohne verbindende Brücken und ohne Prasseln, so dass man eine Beteiligung des Holzes annehmen konnte. Hieraus ist zu entnehmen, dass sich hier das erste Rätsel bezüglich der Entwicklung des Feuers ergibt. Der Zeuge Klotz sieht um 21.24 Uhr, dass das Feuer nicht mehr in nennenswertem Umfang wahrnehmbar ist, bis auf ein Erscheinen auf der Empore. Er sieht aber jetzt nur starken Rauch; daraus ist zu schliessen, dass das Feuer nunmehr, umso mehr, als ihm die Hitzewelle entgegenkam, längere Zeit geschwelt haben muss. Diese Schlussfolgerung des Zeugen Klotz ist durchaus berechtigt, da er ja von den Nebenumständen keine Ahnung haben konnte. Umso auffallender ist daher, wenn wir berücksichtigen, dass das Feuer vorher in geringem Umfange brannte, die schlagartige Entzündung des ganzen Raumes. Hier tritt eine Steigerung der rätselhaften Entwicklung des Feuers ein, die sich nicht erklären lässt, so lange man nicht eine Präparierung des Raumes in Erwägung zieht.

*Der Sachverständige stellte nun die Frage, ob eine Person die Brandverhältnisse so habe beeinflussen können, dass es in dieser kurzen Zeit zu dem beobachteten Aufflammen hätte kommen können. Er verneinte diese Frage. Über die Mittel, mit denen die Veränderung erreicht wurde, konnte der Feuerexperte nur Vermutungen anstellen und auf die Ergebnisse chemischer Untersuchungen hinweisen. Mit Entschiedenheit verneinte Wagner vor Gericht – wie er es auch schon in seinem Gutachten getan hatte – die Möglichkeit, dass der Saal in der beobachteten Weise ohne Präparation hätte entzündet werden können. Hinsichtlich der Verpuffung äusserte sich der Oberbranddirektor zurückhaltender als Josse:*

Über die Druckerscheinungen ist ebenfalls noch einiges zu sagen. Es kann wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass im Plenarsaal stärkere Druckerscheinungen aufgetreten sind, da wir ja gesehen haben, dass die Rabitzwände oder Zementdielenwände in den oberen Stockwerken eingedrückt worden sind, wie Herr Geheimrat Josse bereits nachgewiesen hat, dass sogar eine Durchbiegung von Trägern stattgefunden hat. Ob diese Verpuffungen alle auf Druck erhöhungen zurückzuführen sind, die durch ein Grossfeuer, das sich plötzlich entwickelte, zutage getreten sind, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Ich möchte aber auch der Ansicht mich anschliessen, dass doch unter Umständen starke Verpuffungen stattgefunden haben durch Ansammlung von brennbaren Gasgemischen, die dann ein explosives Gemisch bildeten und plötzlich starke Drücke zur Folge hatten.

*Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Behauptungen Lubbes und der polizeilichen Überprüfungen betreffend den Weg des Brandstifters vom Einstieg bis zum Erreichen des Plenarsaals sprechen aus folgender Bemerkung:*

Nach meinen persönlichen Erfahrungen ist eine Orientierung, wenn man zum ersten Male in einen Raum einsteigt und diesen Raum nur bei Nacht oder bei dem irreführenden Licht eines Kohlenanzünders sieht, namentlich wenn man nicht auf normalem Wege kommt, nicht so möglich, dass man an einem der nächsten Tage ohne weitere Vorbereitung den Weg mit der gleichen Schnelligkeit wiederfindet.

*Zusammenfassend stellte der Oberbranddirektor fest, dass er hinsichtlich der verwendeten Brandmittel nur konstatieren könne, dass solche verwendet worden seien, über deren Art aber nach dem ihm bekannten Befund sichere Aussagen nicht gemacht werden könnten, dass die Brände in den Nebenräumen allenfalls den Sinn gehabt haben könnten, die Feuerwehr vom Vordringen zum Plenarsaal abzulenken, die Brandlegungen an der Peripherie des Gebäudes für diesen Zweck aber unzuweckmässig gewesen seien, dass der Vergleich der Brände im ganzen Gebäude eindeutig ergebe, dass im Plenarsaal grundsätzlich andere Entstehungsverhältnisse geherrscht haben als in den Nebenräumen.*

*Auf Fragen des Präsidenten bestätigte Wagner noch einmal, dass sich der Brand nicht so entwickelt haben könne, wie es van der Lubbe geschildert habe. Klar wies der Feuerlöschexperte die Beantwortung von Fragen zurück, die – wie er meinte – ausserhalb seiner fachlichen Kompetenz lagen:*

Ich möchte nur betonen, dass ich vermieden habe, irgendwelche Hypothesen aufzustellen, und meinem Gutachten ausschliesslich die Zeugenaussagen zugrunde lege, weil ich Hypothesen bei Brandfällen für etwas gewagt halte, da die Verhältnisse sich durch einen unübersehbaren Faktor in jedem Moment sehr leicht ändern können.

### 3. Vermerk vom 19. Juni 1933 über Vorlage der Gutachten Josse und Wagner bei Reichskanzler Hitler

*Höheren Orts schenkte man der Prozessvorbereitung grosse Aufmerksamkeit. Die Gutachten von Josse und Wagner wurden dem Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, vorgelegt, der seinerseits die Vorlage beim Reichskanzler veranlasste. Wenn auch kaum anzunehmen ist, dass der dem Aktenstudium abholde Hitler die Expertisen in Gänze gelesen oder gar durchgearbeitet hat, so ist doch zu vermuten, dass er durch das von Dr. Hoffmann gefertigte Resümee über die Ergebnisse unterrichtet war.*

Stempel:

Berlin, den 20. Juni 1933

Dem

Herrn Reichskanzler

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Staatssekretär  
in der Reichskanzlei

Sig. L.

*Auf dem Vermerk befindet sich der handschriftliche Zusatz:*

Die Akte hat dem Herrn Reichskanzler vorgelegen, 23. Juni.

Sig. Ma.

Berlin, den 19. Juni 1933

#### 1. Vermerk

##### **Betrifft Reichstagsbrand**

Die Gutachten des Branddirektors bei der Feuerwehr Berlin, Dipl.-Ing. Wagner, und des o. Professors bei der Technischen Hochschule Berlin, Geheimrat E. Josse, stellen übereinstimmend Folgendes fest:

1. Neben kleineren, schnell gelöschten Bränden im Reichstagsrestaurant und in den Umgängen ist der Hauptbrandherd im Plenarsitzungssaal angelegt worden.
2. Der Hauptbrandherd im Plenarsitzungssaal befand sich auf den Sitzen des Präsidiums, des Reichsrats, der Reichsregierung, im Stenographenbüro und am Rednerpult.
3. Im Verlauf von 15 Minuten stand der Plenarsitzungssaal des Reichstages – gerechnet vom Augenblick der Anlegung des Feuers – ruckartig in Flammen.
4. Über die Brandherde im Plenarsitzungssaal gibt Beilage 2 des Beilageheftes Josse Aufschluss.
5. Die ungewöhnlich schnelle Ausbreitung des Brandes ist nicht begünstigt worden durch die Ent- und Belüftungsanlage des Reichstages.

6. Die verheerende Wirkung des Brandes ist nur dadurch möglich gewesen, dass die Brandherde nach einem wohldurchdachten und vorbereiteten Plan angelegt worden sind. Hierbei sind besonders viele Brandgase entwickelnde Brennstoffe verwendet worden, über deren Art im Einzelnen nichts mehr festgestellt werden konnte. Die Anlegung dieser Brandherde durch den Brandstifter van der Lubbe allein ist ausgeschlossen. Es müssen hierbei mehrere Personen tätig gewesen sein, und zwar voraussichtlich im Laufe des Tages.
  7. Die Brandlegung ist mit Sicherheit von dem Brandstifter van der Lubbe ausgeführt worden.
  8. Die völlige Vernichtung des Reichstagsgebäudes ist nur dadurch vermieden worden, dass unüberlegterweise oder eigenmächtigerweise auch im Reichstagsrestaurant Feuer angelegt wurde, das von draussen sehr bald bemerkt wurde und zur Herbeirufung der Feuerwehr Veranlassung gab.
- 
2. Herrn Staatssekretär gehorsamst vorgelegt.

gez. Dr. Hoffmann

#### 4. Schriftliches Gutachten des Gerichtssachverständigen Dr. W. Schatz über die Brandstiftung im Reichstag

*Dieses schriftliche Gutachten des Chemikers Dr. Schatz ist in die 2. Auflage neu aufgenommen worden, da es bei der Erstauflage noch nicht vorlag.*

26. Juni 1933  
Halle/Saale

Anlässlich einer am 16. V. 33 in Berlin genommenen Rücksprache mit dem Herrn Untersuchungsrichter des Reichsgerichts, Herrn Reichsgerichtsrat Vogt, über ein in gleicher Sache zu erstattendes Schriftgutachten nahm ich aus persönlichem Interesse Gelegenheit, mir die Brandwirkungen im Plenarsaal und in den übrigen Teilen des Reichstags anzusehen. Hierbei stellte ich verschiedene Merkmale fest, die geeignet waren, über die Art der Brandlegung, über die hierbei verwendeten Brandmittel und die Frage Aufschluss zu geben, ob die Brandlegung von nur einer oder mehreren Personen durchgeführt worden sein konnte.

Nachdem bei einer nochmaligen Besichtigung am 20.V.33 weitere wesentliche Feststellungen gemacht werden konnten, erhielt ich von dem Herrn Untersuchungsrichter den Auftrag, die von mir als notwendig erscheinenden Untersuchungen durchzuführen und nach Abschluss dieser ein Gutachten über die Brandeinleitung, dessen Ablauf und die Art der evtl. verwendeten Brandmittel zu erstatten.

Von den mir zur Verfügung gestellten Gutachten der Herren Geh.Rat Prof.Dr. Josse, Dipl.Ing. Wagner, Branddirektor der Feuerwehr Berlin, und Dr. Franz Ritter, Oberregierungsrat an der Chemisch-Technischen Reichsanstalt Berlin-Plötzensee, nahm ich ebenso Kenntnis wie von Auslassungen des Beschuldigten van der Lubbe und von den Bekundungen der zuerst bei dem Brand anwesend gewesenen Zeugen, insbesondere der Polizei-, Feuerwehr- und Reichstagsbeamten.

Hiernach, in erster Linie aber auf Grund meiner eigenen Feststellungen und auf Grund des Ergebnisses der chemischen Untersuchung der Überführungsstücke, äussere ich mich gutachtlich wie folgt:

##### I. Brand im Plenarsaal

Bei den bisher erfolgten Ermittlungen war die Klärung der Frage von wesentlicher Bedeutung, ob auf die rasche Entwicklung und Ausbreitung des Brandes am 27. Februar 1933 im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes die Lüftungsanlagen Einfluss gehabt haben oder ob andere Ursachen hierfür bestimmend gewesen sein könnten.

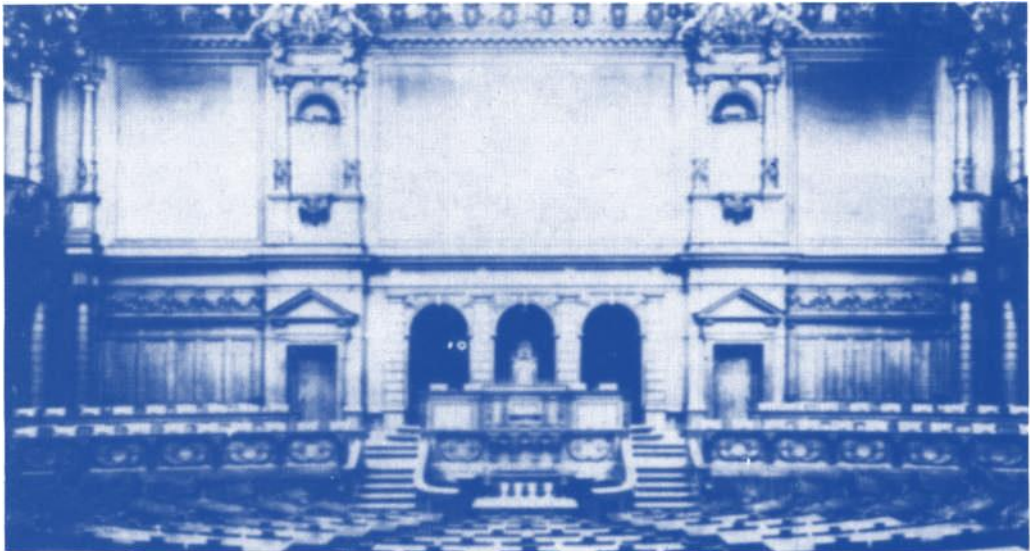
Zur Beantwortung dieser Fragen ist es zunächst erforderlich, auf die Beobachtung der einzelnen Zeugen während des Brandablaufes im Plenarsaal zwischen 21.21 (Uhr) und 21.27 und im Zusammenhang hiermit auf die späteren Feststellungen des Herrn Prof. Dr. Josse einzugehen.

Bei der ersten Wahrnehmung des Brandes in diesem Raum durch den Zeugen Polizeileutnant Lateit gegen 21.21 beobachtete dieser auf dem Präsidententisch eine gleichmässig ausgebreitete Feuermasse, die höher als breit war, hinter dem Tisch an den 3 Portieren Flammenstrahlen, so dass ihm diese wie eine flammende Orgel erschienen.

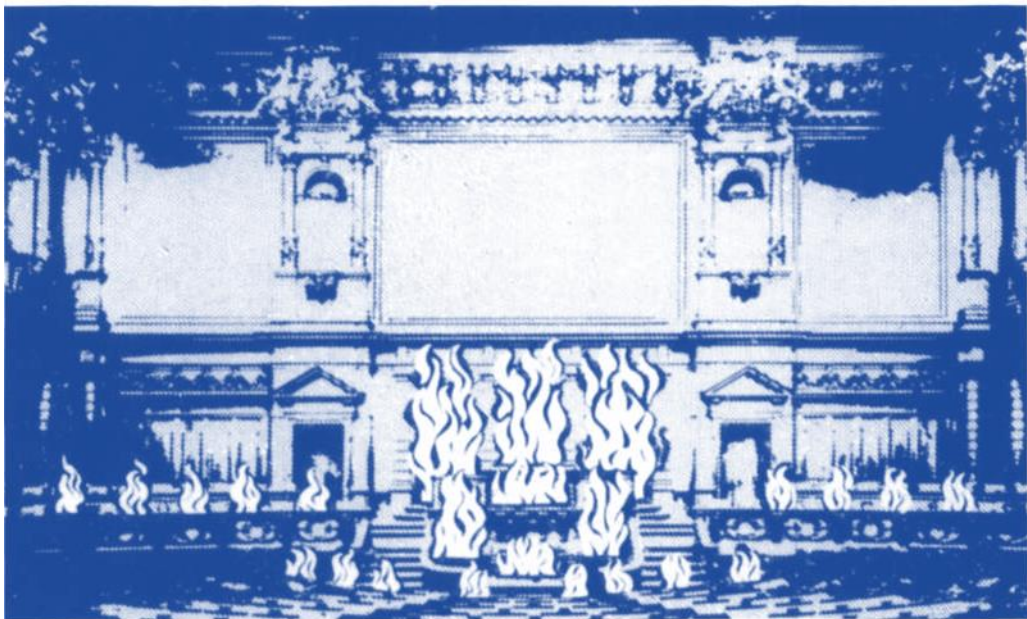
Zugwirkung war weder nach aussen noch nach innen von ihm bemerkt worden.

Als gegen 21.23 der Zeuge Oberverwaltungssekretär Scranowitz die linke Tür zum Plenarsaal im Westumgang H 69 öffnete, glaubte er bereits eine Zugluft nach aussen zu bemerken. Er sah,



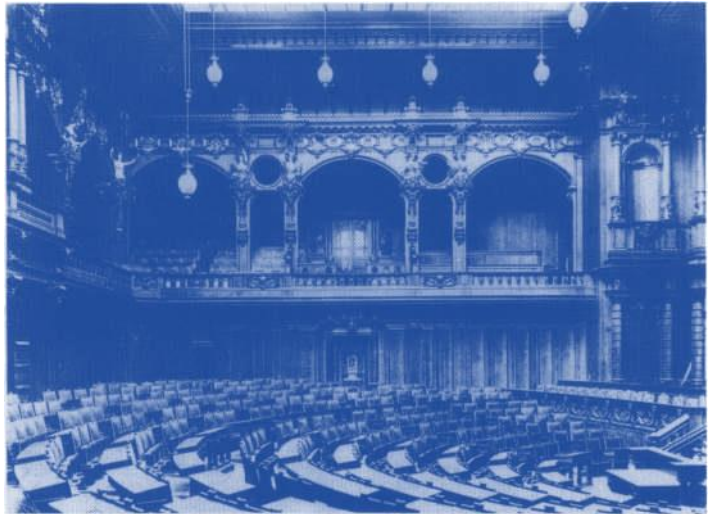


Blick auf das Reichspräsidentenpodium an der Ostseite des Plenarsaales. Vor dem Präsidentenpult die sog. Stenographenloge, die durch eine Treppe direkt mit dem Erdgeschoss und dem Keller und dadurch mit dem unterirdischen Gang verbunden war, der zu Görings Reichspräsidentenpalais führte.

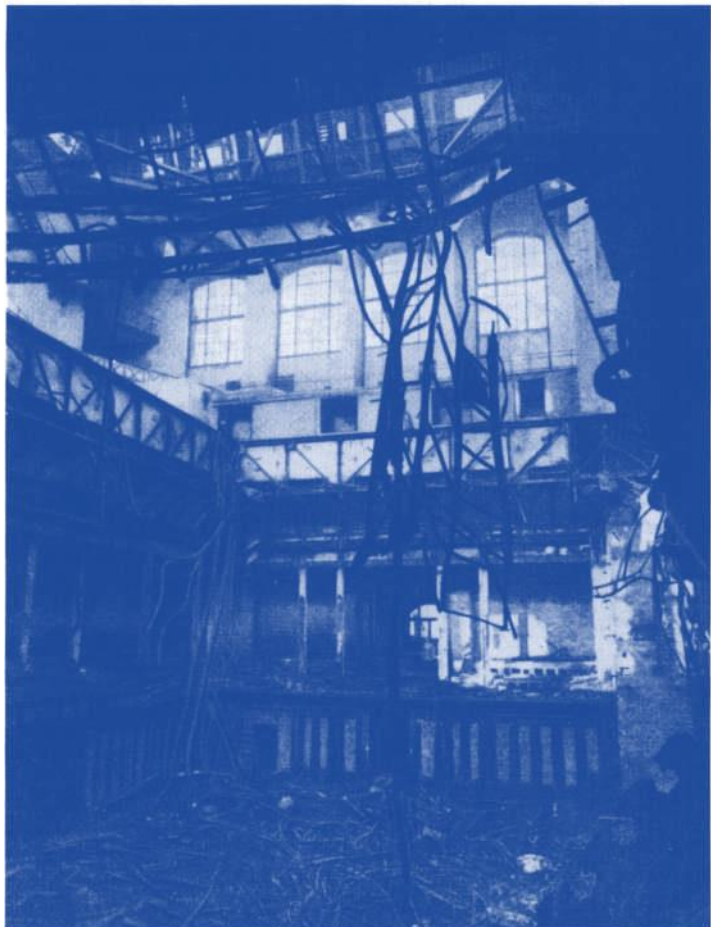


Entwicklung des Brandes um ca. 21.23 Uhr. Die eigenartige und gleichmässige Anlage der Brandnester weist darauf hin, dass der Brand von mehreren Tätern gelegt worden war, die aus der Stenographenloge in den Plenarsaal gelangt sein müssen.

Der Plenarsaal des Reichstages vor dem Brand. Der Rauminhalt betrug 11.000 m<sup>3</sup>.

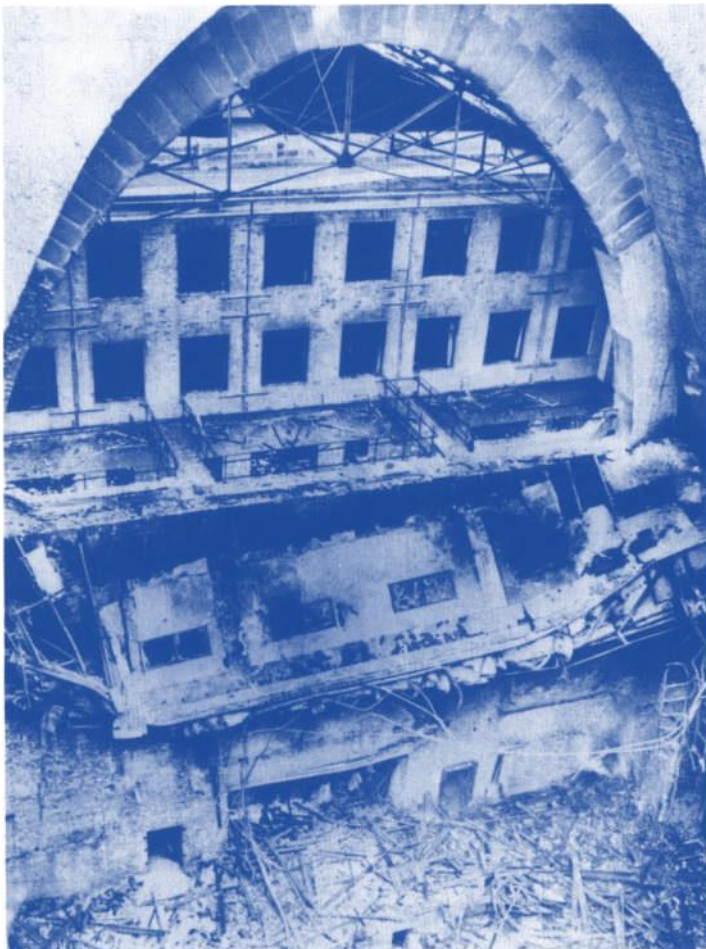


Der ausgebrannte Plenarsaal aus etwa der gleichen Blickrichtung wie im oberen Bild.





Folgen der Explosion und des «Flammenmeeres»: verbogene Stahlträger.



Das ausgebrannte Gewölbe des Plenarsaaes. Der Brand, der sich nach Augenzeugenberichten in der Zeit von 21.21 bis 21.27 Uhr entwickelt hatte, gipfelte in einem explosionsartigen Vorgang, bei dem Schutz- und Staubdecke des Plenarsaaes barsten.



dass das Präsidentenpult in fester zusammenhängender Flamme bei einer Flammenhöhe von 0,60 – 1,00 m brannte; weiter sah er die 3 hinter dem Präsidententisch befindlichen Vorhänge in ruhig flackernden Flammen brennen; auf dem Rednerpult bemerkte er einen Flammenkomplex gleich dem auf dem Präsidentenpult und auf den Regierungs- und Reichsratsbänken; auf dem «Tisch des Hauses» und auf den vorderen Abgeordnetensitzreihen sah er etwa 15-20 Flammenbündel in Pyramidenform, deren Basis 30 – 50 cm und Höhe 50 – 60 cm betrug.

Aus den beiden Ausgängen des Stenographenraumes züngelten zu dieser Zeit nach Scranowitz' Angaben 2 Flammen in Zypressenform lebhaft hoch.

Innerhalb von 2 Minuten hatte sich sonach das Feuer im Plenarsaal nicht unwesentlich ausgebreitet, und zwar ganz entgegengesetzt der allgemeinen Regel. Es lief in Einzelfeuern an Einrichtungsgegenständen ab, die wohl benachbart, aber nicht in unmittelbarem Zusammenhang, ja sogar in verschiedener Höhe standen. Als wichtig und auffällig ist hierbei hervorzuheben, dass die mehrere Meter höher gelegenen Gegenstände eher als die tiefer gelegenen brannten. Besonders hervorgehoben sei weiter, dass keiner der Zeugen Feuer zwischen den brennenden Möbelstücken auf dem Fussboden wahrgenommen hat.

Schon eine Minute nach den Wahrnehmungen des Zeugen Scranowitz waren die Flammen an den oben genannten Möbeln verloschen. Um 21.24 stellte der Zeuge Brandmeister Klotz beim Öffnen der gleichen Tür, durch die Lateit und Scranowitz ihre Beobachtungen gemacht haben, fest, dass ihm beim Öffnen dieser eine ganz ausserordentliche Hitze von Innen entgegenschlug und ein starker Luftzug aus dem Saal herausdrückte. Der Saal lag völlig im Dunkeln und war angefüllt mit dichtem, undurchsichtigem Qualm, so dass durch den dichten Rauchnebel hindurch nicht das Geringste zu erkennen war. Feuerschein sah Klotz im Raum des Präsidiums nicht mehr, nur einen einzigen schwachen Feuerschein gewahrte er auf der Empore links oben in der Diplomatenloge. Der Zeuge Klotz war der Meinung, dass es zur Zeit seiner Beobachtung schon mehr als eine halbe Stunde geschwelt haben müsse, anderenfalls wäre die ungeheure Hitze, die ihm entgegenschlug, gar nicht zu erklären gewesen.

Es könnte hier die Meinung aufkommen, die Ansicht des Zeugen Klotz stände im Widerspruch zu den Beobachtungen der übrigen Zeugen Lateit und Scranowitz. Das ist nicht der Fall, die Beobachtungen und Wahrnehmungen des Zeugen Klotz sind durchaus in Einklang mit den Beobachtungen der Zeugen Lateit und Scranowitz zu bringen und finden ihre natürliche Erklärung, auf die später hingewiesen sei.

Um 21.27 beobachtet der Zeuge Klotz, wie der Plenarsaal dann ruckartig in Flammen aufging, der ganze Raum war ein Flammenmeer und eine ausserordentlich starke Zugwirkung in den Plenarsaal hinein war spürbar.

Auch der Zeuge Scranowitz fand bei seiner Rückkunft um 21.33 den Plenarsaal in hellen Flammen vor.

Herr Geh.Rat Prof. Dr. Josse hat später bei der eingehenden Untersuchung und zeichnerischen Aufnahme der Lüftungsanlage im Plenarsaal festgestellt, dass während des Brandes unter der Staubdecke des Plenarsaales mit Sicherheit eine Verpuffung stattgefunden haben muss.

Die ungemein rasche Entwicklung des Brandes im Plenarsaal und der Wechsel in den Luftbewegungen während der Brandphase zwischen 21.21 und 21.27 führten zu der Vermutung, dass die Lüftungsanlagen des Plenarsaales Ursache für diese gewesen sein könnten. Herr Prof. Dr. Josse hat eingehende Untersuchungen hierüber angestellt und sich gutachtlich dahin geäußert, dass sämtliche Austrittsöffnungen in den Abluftkanälen geschlossen waren und somit aus dem Plenar-

saal Abluft nicht austreten konnte. Technische Hinweise, ob die Zuluftanlage in Betrieb war, konnten auch nicht gefunden werden. Nach meiner aus den Feststellungen gewonnenen Überzeugung kann man ruhig als richtig unterstellen, dass die Be- und Entlüftungsanlagen während des Brandes im Plenarsaal nicht in Betrieb waren. Auch für den Fall, dass dieses [nicht] der Fall gewesen wäre, hätten sie niemals einen Brandablauf bedingen können, wie er hier beobachtet wurde. Ja, dieser selbst bestätigt rückschliessend, dass die Be- und Entlüftungsanlagen während des Brandes ruhten. Angenommen, nur die Entlüftungsanlage hätte gewirkt, dann wäre kein Überdruck im Raum entstanden, wie ihn Klotz beobachtet hat, es wäre keine Verpuffung erfolgt, wie sie Herr Prof. Dr. Josse feststellte, das Feuer hätte sich nicht schlagartig, sondern sukzessive am brennbaren Material, je nach der Stärke der Luftströmungen, mehr oder weniger schnell ausgebreitet. Ein gleichzeitiges Laufen der Belüftung neben der Entlüftung hätte ein schnelleres Abbrennen des Materials, aber nur fortlaufend von der Zündstelle aus, bewirkt. Eine Verpuffung wäre aber erst recht verhindert worden, da sich entwickelnde Gase durch die Entlüftung hinausgedrückt worden wären.

Der Brandablauf im Plenarsaal, wie er von den Zeugen geschildert wird, und die von Herrn Prof. Dr. Josse gemachten Wahrnehmungen und Beobachtungen, auf die später eingegangen wird, allein bestätigen, dass es sich im Plenarsaal um ein Feuer gehandelt hat, das aus einer Brandlegung unter Verwendung einer leicht brennbaren, schwadenbildenden Flüssigkeit resultierte. Diese Annahme findet ihre weitere Bestätigung in unmittelbaren Anzeichen, die von Herrn Prof. Dr. Josse bereits erkannt waren, später von mir ganz unabhängig hiervon ebenfalls festgestellt worden sind.

Auf Bl. 37 seines Gutachtens führt Herr Prof. Dr. Josse an, dass die im Plenarsaal verwendeten Brennstoffe mit stark russender Flamme abgebrannt sein müssten, da die Abluftkanäle in all ihren Teilen und bis in die äussersten Ecken mit Russ bedeckt gewesen seien.

Auch ich habe diese Beobachtung gemacht, Material dieser verrussten Wände zur Untersuchung angefordert und erhalten. Ich stellte bei der Besichtigung aber weiter fest, dass das Deckengewölbe des Ganges E 63 über den Ausgängen des Stenographenraumes mit einer starken, an den Wänden herablaufend schwächer werdenden Russschicht bedeckt war (Lichtb. I-III). Auch im Stenographenraum selbst war der Putz, soweit er noch vorhanden war, mit einer erheblichen Russschicht bedeckt (Lichtb. IV-VII).

Die Art des Russbeschlages in Gang E 63, insbesondere seine absteigende Abschwächung (Lichtb. II), bestätigte mir bereits auf Grund meiner Erfahrungen, dass dieser nur von einer leicht flüchtigen, beim Brennen schwadenbildenden Kohlenwasserstoffflüssigkeit, wie Petroleum oder Schwerbenzin, erzeugt worden sein konnte. Auch von hier wurde Material zur Untersuchung gebracht.

Van der Lubbe hat behauptet, er habe das Feuer mit seinen brennenden Kleidungsstücken in den Plenarsaal gebracht, im übrigen Kohlenanzünder benutzt, die, soweit ich feststellen konnte, aus Rohnaphthalin bestanden.

Die Brandlegung auf die von van der Lubbe angegebene Weise, Übertragen des Feuers mit seinen Kleidungsstücken auf die Möbelstücke des Plenarsaales oder mit den Kohlenanzündern, hätte niemals zu der Brandwirkung führen können, wie sie eingetreten ist. Ein solches Beginnen hätte höchstens mehr oder weniger grosse Brandsektoren gebracht. Denn einmal war das in Bränd gesetzte Material – Eichenholz und Leder – nicht zur Weiterleitung des Feuers geeignet, das andere Mal standen die beobachteten Brandstellen im Anfangsstadium des Brandes nicht im Zusammenhang, sondern waren isoliert. Es hätte einer erheblichen Zeit bedurft, solche Einzelbrände ohne Anwendung leichtbrennbarer Stoffe in Gang zu bringen.

Das wäre vielleicht durch Entfachen von Feuern mit Holz oder dgl. unterhalb der Möbelstücke erreichbar gewesen, dann wäre aber die Erscheinung eingetreten, dass das zuerst entfachte Möbelstück bereits aufgezehrt gewesen wäre, als das letzte in Brand gesetzt wurde. Eine gleichmässige Flammenbildung, wie sie Scranowitz sah, wäre ausgeblieben.

Alle Beobachtungen der Zeugen und die festgestellten Russbeschläge weisen darauf hin, dass zur Brandlegung im Plenarsaal eine Kohlenwasserstoffflüssigkeit verwendet wurde. Das Endergebnis der Brandstiftung war auch nur durch Verwendung einer solchen erreichbar. Die einzige hierfür in Betracht kommende Flüssigkeitsart kann nur ein Petroleumderivat gewesen sein, und als solche sind Leuchtpetroleum oder Schwerbenzin (Autotreibstoff) anzusprechen, weil diese die einzigen schwadenbildenden Flüssigkeiten sind und auch nur allein eine Wirkung haben, wie sie beobachtet worden ist.

Petroleum und Schwerbenzin haben beim Brennen ein ausserordentliches Sauerstoffbedürfnis, beide werden daher, angezündet, nicht ausschliesslich und restlos vom Feuer aufgezehrt, sondern nur ein Bruchteil. Andere Teile verbrennen unvollkommen unter Russentwicklung, weil der Sauerstoff nicht ausreicht, der dritte Teil wird in Schwaden abgetrieben.

Verbrennen diese Flüssigkeiten in geschlossenen Räumen, so verdichten sich die Schwaden je nach ihrem Flüchtigkeitsgrad zum Teil in den kühleren Regionen und schlagen sich wieder tropfbar flüssig an noch kühlen Wänden und Decken nieder, zum Teil bleiben sie gasförmig im Luftraum, um dann bei Sauerstoffzutritt das Feuer von seiner Quelle aufzunehmen und schlagartig zu verbreiten.

Dieser Vorgang muss sich in dem Plenarsaal abgespielt haben, und die gemachten Beobachtungen entsprechen durchaus den vorgeschilderten Regeln beim Abbrennen einer Kohlenwasserstoffflüssigkeit in geschlossenem Raume.

Nach meiner Überzeugung hat sich die Brandeinleitung und deren Ablauf im Plenarsaal wie folgt abgespielt:

Tische und Stühle sind mit petroleum- oder schwerbenzingetränkt gewesenem Material (Lumpen, Werg oder dgl.) belegt gewesen. Bei den Stühlen mag dieses zwischen den aufgeklappten Sitzen und den Lehnen angebracht gewesen sein. Dieses so verstaute Material ist entweder mit einer selbstentzündlichen Flüssigkeit begossen worden, auf deren mögliche Natur ich weiter unten zurückkomme, oder es ist mit Zündschnüren oder Filmstreifen verbunden gewesen – letzteres halte ich für wahrscheinlicher –, die, an einem Ende angezündet, in wenigen Sekunden das Feuer auf das getränkt und auf Tischen und Stühlen verstaute gewesene Material überleiteten. Auch die Vorhänge hinter dem Präsidentensitz müssen mit Flüssigkeit benetzt gewesen sein, dafür spricht die von Scranowitz beobachtete Auf- und Abbewegung der Flammen, was durch ein partielles Freiwerden von Brennflüssigkeitsgasen aus dem Stoff hervorgerufen wurde.

Ein besonderer Brandherd muss in dem Stenographenraum gelegen haben, und allem Anschein nach ist das hier vorhanden gewesene Sofa mit der Brandflüssigkeit benetzt worden. Dafür spricht einmal das völlige Aufzehren des Sofas, denn hierfür verwendete Textilien verbrennen unprägniert nicht restlos. Des weiteren spricht für ein Abbrennen russender Flüssigkeit in dem Stenographenraum das Austreten von Russschwaden in den Gang E 63. Letzteres bestätigt aber zugleich, dass das Abbrennen der Brennflüssigkeit hier bereits erfolgt sein muss, noch ehe die Vorhänge an den Ausgängen zum Plenarsaal in Mitleidenschaft gezogen waren, der Raum also noch verschlossen war. Ein Übertreten des Feuers vom Plenarsaal aus in den Stenographenraum und Entzündung des Sofas auf diese Weise halte ich für ausgeschlossen, logischerweise hätte das ja erst ein treten können, wenn die Vorhänge vor den Ausgängen zum Plenarsaal vom Feuer auf-

gezehrt gewesen wären. Wäre aber dieser Verschluss des Raumes beseitigt gewesen, dann wären evtl, sich sekundär in dem Stenographenraum entwickelnde russbildende Schwaden infolge des hier durch die Lage des Raumes bedingten kontinuierlichen Auftriebes nach dem Plenarsaal hin abgezogen worden und wären nicht durch die mehrere Meter tiefer liegenden Pendeltüren hindurch in den Gang E 63 getreten. Auch das Unruhige der Flammen, die aus den Öffnungen des Stenographenraumes heraustraten und von Scranowitz beobachtet wurden, spricht für ein Abbrennen von Brennflüssigkeit in diesem, denn die Verschluss vorhänge wären ruhiger und mit geringerer Flammenhöhe abgebrannt.

Die Zeugen Lateit und Scranowitz dürften das Feuer in seiner ersten Entwicklung unmittelbar nach der Zündung beobachtet haben. Wie schon erwähnt, haben Petroleum und Schwerbenzin, die artgleich sind und sich nur durch das spez. Gewicht und den Flüchtigkeitsgrad unterscheiden, ein ausserordentliches Sauerstoffbedürfnis, verbrennen nicht allein, sondern werden auch gasförmig abgetrieben, so dass nicht unerhebliche Teile unverbrannt in den Plenarsaal übertreten mussten. Infolge ihres geringen spez. Gewichtes bewegten sich diese nach oben, um sich an den noch kalten Holztäfelungen und Decken wieder zu verdichten und diese zu beschlagen. Infolge ihres dreiteiligen Verbrauchs beim Brennen werden diese Flüssigkeiten, besonders Benzin, auch sehr schnell aus dem getränkten Material entbunden, so dass die Flammenbildung nur von kurzer Dauer ist und sehr schnell zurücktritt.

So getränkt gewesenes Material schwelt aber durch den Gehalt an nicht verbrauchten und schwerflüchtigen Anteilen (Mineralölspuren) infolge Sauerstoffmangels nach dem Verschwinden der Flamme erheblich und nebelt solange, bis durch Sauerstoffzufuhr die Rückstände erneut entflammt werden.

Diese Phase des Brandes, die zweite, dürfte die von dem Zeugen Klotz um 21.24 wahrgenommene gewesen sein. Zu dieser Zeit war das Feuer an den Tischen und Stühlen erloschen, ein undurchsichtiger Rauch herrschte, und nur in der Diplomatenloge wurde ein Lichtschein wahrgenommen. Dass in der kurzen Zeit von 3 Minuten, 21.21 - 21.24, Stühle und Tische vom Feuer restlos verbrannten, schliesst aus, dagegen spricht die relativ geringe Brennbarkeit des Eichenholzes, aus dem die Stühle bestanden.

Die von Lateit und Scranowitz wahrgenommenen Flammen rührten nicht von brennendem Holz her, dazu waren sie zu hoch und zu gleichmässig. Diese Gleichmässigkeit und ihre kurze Lebensdauer sprechen vielmehr dafür, dass die Flammen ihren Ursprung im Abbrennen verwendeter Kohlenwasserstoffflüssigkeit gehabt haben. Ihre kurze Dauer von 2-3 Minuten weist nicht nur darauf hin, dass allem Anschein nach Autokraftstoff verwendet wurde, sondern auch, dass die verwendeten Mengen nicht erheblich gewesen sein können. Ich schätze auf 3-4 Liter.

Der vom Zeugen Klotz um 21.24 wahrgenommene Überdruck findet seine natürliche Erklärung darin, dass die Luft infolge Abbrennens der Feuerherde erwärmt, dadurch ausgedehnt wurde und infolge hermetischen Verschlusses des Saales einen Druck auf die Wände ausübte.

Auch die jetzt von Klotz wahrgenommene rapide Temperatursteigerung erklärt sich auf natürliche Weise:

Um 21.27 tritt der Brand in die dritte Phase ein: Der Saal steht ruckartig in Flammen. Das sich schlagartige Ausbreiten des Feuers bestätigt wiederum die Verwendung von Brennflüssigkeit.



Wie bereits erwähnt, wurden beim Brennen dieser Flüssigkeit auch unverbrannte Teile gasförmig abgetrieben, die infolge ihres geringen spez. Gewichtes bis unter die Staubdecke des Plenarsaales aufstiegen, sich teils an den Wänden niederschlugen, teils gasförmig in der Luft blieben. Zur Zeit des Flammens der Tische und Stühle lag in deren Umgebung nicht nur das Temperaturmaximum, sondern auch das hierdurch bedingte Konzentrationsminimum der Luft. Plötzlich sind die kurz vorher noch wahrgenommenen Flammen verlöscht, das Temperaturmaximum in der Umgebung der Möbel fällt, das Konzentrationsminimum steigt, das im Raum befindliche Gasgemisch strebt einem Ausgleich zu und kommt hierdurch in rollende Bewegung. Es bewegt sich also ein Teil der bisher oben schwebenden, leicht abgekühlt gewesenen Gase wieder nach unten in Richtung auf die ursprüngliche Wärmequelle zu zum Ausgleich des Konzentrationsminimums, und solche sich in der Regel an den Wänden nach unten bewegenden, angewärmt gewesenen Luftströmungen waren es, die vom Zeugen Klotz wahrgenommen wurden und die um 21.23 noch unter der Decke des Saales lagen.

Die ausserordentliche Hitze im Saal liess alsbald Glasscheiben in der Decke springen, es trat Sauerstoff ein, das rotierende Gemisch wurde an glimmendem oder klein flammendem Material entzündet, und es erfolgte die beobachtete Verpuffung der abgetriebenen Petrolgase in der Luft unter der Staubdecke des Saales. Dass nur hier eine Verpuffung erfolgte und nicht eine allgemeine Explosion, lässt sich daraus erklären, dass relativ geringe Mengen von Brennflüssigkeit gebraucht wurden, und durch die Grösse des Saales blieb nur ein geringer Teil gasförmig, der grösste Teil konzentrierte sich an den Wänden, und schliesslich wurden zunächst nur die oberen Schichten mit neuem Sauerstoff beladen, während der im unteren Teil des Plenarsaales herrschende Sauerstoffmangel noch bestand, als die Verpuffung oben bereits erfolgte, die Voraussetzungen für eine durchgreifende Explosion also nicht gegeben waren.

Die Verpuffung entzündete dann unmittelbar die an den Wänden und Einrichtungsgegenständen niedergeschlagen gewesenen Petrolschwaden, dadurch geschah das ruckartige Entflammen des ganzen Saales. Infolge der Vorwärmung wurden Farbanstriche und Lacke auf der Tafelung und den Möbeln feuerempfänglicher, die dann das Feuer von den entflammten Petroleumniederschlägen auf die Holzteile weiterleiteten und die Schlussphase, die Vernichtung der Holzteile im Saale, bewirkten.

Der Ablauf des Brandes im Plenarsaal war ein ganz natürlicher, wie ich ihn bei Verwendung von Petroleumderivaten in geschlossenen Räumen seit Jahren beobachtet habe.

Man hat bei Versuchen Stühle aus dem Plenarsaal mit Petroleum begossen, in Brand gesetzt und dabei erwartet, dass diese anbrennen würden. Es wird darauf hingewiesen, dass solches nicht möglich gewesen wäre. Das ist richtig, diese Beobachtung widerspricht aber nicht den Vorgängen im Plenarsaal, sondern bestätigt sie. Die von den Zeugen Lateit und Scranowitz beobachteten Flammen an Tischen und Stühlen müssen, wie ich erwähnte, ihren Ursprung in dem petrolgetränkten Material und nicht im brennenden Holz der Stühle und Tische gehabt haben. Alsbald, nach Verbrauch der Brennflüssigkeit, erlöschten ja die Flammen, und die Unterlagen können höchstens leicht angekohlt worden sein und geglimmt haben. Die Tische und Stühle, auf denen die Feuerpyramiden beobachtet wurden, sind nach meiner Überzeugung und nach meinen Erfahrungen nicht in der ersten, sondern in der letzten Brandphase vernichtet worden. Hätte das Holz der Stühle bereits anfangs gebrannt, wären unregelmässige Flammen und keine Feuerpyramiden beobachtet worden. Die Pyramiden wären auch nicht von kurzer Dauer gewesen, sondern das Stuhlholz hätte weitergebrannt, denn der Sauerstoffvorrat in dem grossen Plenarsaal hätte hierfür ausgereicht.

Die ausserordentlich starke Zugwirkung in den Saal hinein, die Klotz um 21.27 wahrnahm, wurde nur durch den starken Auftrieb des jetzt wirkenden Kuppelraumes bedingt.

Ich fasse zusammen: Im Plenarsaal ist das Feuer unter Verwendung einer leicht brennbaren, stark russenden Flüssigkeit gelegt worden, dafür sprechen der Ablauf des Brandes, das Vorhandensein starker Russbeschläge in den Entlüftungsanlagen, die nach dem Ergebnis der chemischen Untersuchung erdölartige Rückstände enthalten. Verwendet ist danach ein Petroleumderivat, dessen handelsübliche Bezeichnung nicht genannt werden kann. Es können zwei Arten in Betracht kommen, entweder Leuchtpetroleum oder Schwerbenzin in Gestalt eines Autobetriebsstoffes. Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist es, dass der evtl. verwendete Autobetriebsstoff noch Alkohol enthielt, und zwar schliesse ich dieses aus der schnellen Aufzehrung der Brennflüssigkeit und der überaus starken Wärmeentwicklung, die der Zeuge Klotz wahrgenommen hat. Brennen der Alkohol erzeugt in geschlossenen Räumen ein stärkeres Temperaturempfinden als brennende Kohlenwasserstoffflüssigkeiten wie Petroleum und Benzin allein.

Zündstellen sind vorhanden gewesen im Raum des Präsidentensitzes und der Vorhänge, eine zweite muss sich befunden haben auf dem Rednertisch, von dem das Feuer auf die Regierungs- und Reichsratssitze weitergeleitet wurde, eine dritte im Raum des Stenographisches, von der das Feuer auf diesen und die Stuhlreihen weitergeleitet wurde. Die ganze Vorbereitung im Plenarsaal ist m. E. fachmännisch durchgeführt worden und vom Stenographenraum unter dem Präsidentensitz ausgegangen, der beim Abgang der Täter zuletzt in Brand gesetzt wurde. Die Täter müssen nach meiner Überzeugung den Plenarsaal durch den Stenographenraum verlassen haben.

[...]

Für die so geschilderte Art der Brandlegung bedarf es natürlich einiger Vorbereitungen, die von der Lubbe in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes im Reichstag nicht durchgeführt haben kann. Man könnte meinen, dass der Beschuldigte vielleicht die vorbereitete Zündvorrichtung in Brand gesetzt haben könnte. Dagegen spricht aber, dass das Feuer zunächst im Raum des Präsidentensitzes und kurze Zeit danach im Stenographenraum, auf dem «Tisch des Hauses» und auf den ersten Stuhlreihen der Abgeordnetensitze beobachtet wurde. Der Täter müsste sich danach in der Zeit zwischen dem Aufkommen der beiden Flammenserien noch im Saal befunden haben, das kommt aber wohl für van der Lubbe nicht in Betracht. Die Entstehungsfolge des Feuers im Plenarsaal spricht dafür, dass sich der Täter zur Zeit der Beobachtungen von Lateit und Scranowitz höchstens im Stenographenraum aufgehalten und den Saal auf diesem Wege verlassen haben könnte.

Die Art der Zündung hat sich nicht mehr ergründen lassen. Es ist möglich, dass das petrolgetränktes gewesene Material durch Zündschnüre oder Filmstreifen verbunden wurde, die von einer Stelle aus entzündbar waren. Von mir angestellte Versuche zeigten, dass Filmstreifen das Feuer auf 12 petroleumgetränkte Wergballen von Zweifaustgrösse in 14 Sekunden übertrugen. Für die Verwendung von Filmstreifen oder Zündschnüren könnte die Feststellung von Nitraten (salpetersaurem Calcium) in dem Russbeschlag des Ganges E 63 sprechen, sicher ist das aber nicht, die können auch anderen Ursprungs sein.

Die Entzündung des petroleumgetränkten Materials könnte aber auch durch eine selbstentzündliche Flüssigkeit erfolgt sein, und zwar pflegt man hierzu eine Auflösung von Phosphor in Schwefelkohlenstoff zu verwenden. Bei dieser Zündungsart hätte der Täter die Vorrichtungen im Plenarsaal unmittelbar nach ihrer Fertigstellung verlassen können. Eine alleinige Benutzung sol-

cher Flüssigkeit schliesst aus, weil der Phosphor sich erst nach Verflüchtigung des Lösungsmittels unter Sprühen entzündet und keine nennenswerte Flamme entwickelt.

Auch eine alleinige Benutzung von Filmspulen zur Brandlegung schliesst aus, weil diese, wohl lebhaft zischend, schnell abbrennen, aber das Feuer auf kompakte Unterlagen schlecht, ja, so gut wie nicht übertragen, keine Schwaden entwickeln und die beobachtete Wirkung deshalb nicht verursacht haben könnten.

In jedem Fall ist aber ein Petroleumderivat zur Weiterleitung des Feuers benutzt worden, und zwar zeigt das auch das Ergebnis der chemischen Untersuchung der Russbeschläge aus dem Abluftschacht und am Gewölbe des Ganges E 63 am Ausgang des Stenographenraumes.

Durch meinen Assistenten Dr. Specht wurde unter meiner Leitung und im Beisein einer jeweilig wechselnden weiblichen Hilfskraft festgestellt im Russ vom:

- I. Deckenputz aus Gang E 63, auf 1 kg Material berechnet 0,03 g mit Wasserdampf flüchtige Ölrückstände.
  - II. Putz aus Entlüftungsschacht, Probe V, auf 1 kg Material berechnet 0,12 g mit Wasserdampf flüchtige Ölrückstände. Äussere Beschaffenheit: gelb, bräunlich, Geruch und Geschmack petrolartig. Wasserprobe: fluoreszierende Ölhaut. Verseifung mit Alkohol. Kalilauge: negativ. Meehan. Probe: positiv. Refraktion bei 25°: 52 Sk(alen)t(eile).
  - III. Putz aus Entlüftungsschacht, Probe IV, auf 1 kg Material berechnet 0,10 g mit Wasserdampf flüchtiger Ölrückstand. Beschaffenheit wie oben unter II.
  - IV. Putz aus Entlüftungsanlage, Proben I, III und IV, auf 1 kg Material berechnet 0,034 g mit Wasserdampf flüchtige Ölrückstände. Beschaffenheit wie oben unter II.
- Der Rückstand der Ätherextraktion vom Material zu IV enthielt 0,33 g ölige Anteile, von denen 40%, also 0,13 g, ebenfalls petroleumartiger Natur waren und bei 25° C eine Refraktion von 63,4 Skt zeigten.

Die ausgemittelten Mengen erscheinen gering, und doch sind sie relativ hoch, denn einmal schlägt sich nur der geringste Teil der verwendeten Flüssigkeit nieder, und dann muss in Betracht gezogen werden, dass das Material erst 3 Monate nach dem Brand zur Untersuchung kam, als bereits ein grosser Teil der mitgerissenen Flüssigkeit verdunstet war.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass auch aus Teppichresten im Stenographenraum vom Standort des Sofas mit Wasserdampf petroleumartige Rückstände ausgemittelt werden konnten, und zwar auf 1 kg Material berechnet 0,70 g mit einer Refrakt. von 78,5 Skt bei 25°. Leider war nicht mehr festzustellen, ob der Fundort der Teppichreste mit dem ursprünglichen Platz übereinstimmte, zutreffenden Falles hätte man hieraus auf eine stärkere Benetzung des Sofas mit Brandflüssigkeit schliessen können. Das Dasein der Petroleumrückstände bestätigt aber auch die Verwendung von solchem im Stenographenraum.

## II. Der Brand im Restaurant und die sonstigen Brandstellen

Im Restaurant H 25 wurde der Brand um 21.07 an drei Stellen, und zwar an den Portieren der Tür zur Wandelhalle H 44, am Vorhang neben dem zweiten Fenster und auf einem Tisch, angelegt. Letzteres dürfte ein Zufallsherd sein, der durch beschleunigtes Ablegen eines brennenden, aus Rohnaphthalin bestehenden Kohlenanzünders entstanden ist.

Die Entwicklung des Brandes im Restaurant und im Plenarsaal ist grundverschieden, und das bestätigt die Verschiedenheit der angewandten Brandmittel. In dem von mir unterhalb der Türvorhänge entnommenen Fussbodenbelag wurde lediglich Naphthalin nachgewiesen. Petrolreste fanden sich nicht. Auch Russbeschläge von der Art der im Plenarsaal festgestellten waren im Re-

staurant nicht zu finden, so dass hiernach eine leicht brennbare Flüssigkeit nicht verwendet worden sein kann, sondern nur mit Naphthalinkohlenanzündern gearbeitet worden sein muss.

Auch umgekehrt lassen sich Schlüsse ziehen. In dem viel kleineren Restaurationsraum waren die Bedingungen für die Ausbreitung des Feuers nach Zündung mit Kohlenanzündern viel günstiger als im Plenarsaal, denn hier war infolge des eingeschlagenen Fensters nicht nur eine Sauerstoffzufuhr, sondern ein ständiger, wenn auch geringer Auftrieb selbst bei geschlossenen Türen vorhanden. Dass sich das Feuer hier trotzdem nicht entwickelte wie im Plenarsaal, lag daran, dass einmal die Kohlenanzünder ungeeignete Mittel waren, eine Zündung kompakten Materials durchzuführen und eine schnelle Ausbreitung des Feuers zu gewährleisten, dass ferner leicht brennbare Flüssigkeiten hier fehlten. Im Plenarsaal kann danach das Feuer nicht mit Kohlenanzündern, sondern muss mit anderen Mitteln angelegt worden sein. Wäre im Plenarsaal die Zündung erfolgt wie im Restaurant, so wären auch hier nur Brandsektoren an den Einrichtungsgegenständen festgestellt worden.

Die grundverschiedene Art der Brände im Restaurant und im Plenarsaal weist nicht nur [auf] die Anwendung verschiedener Brandmittel, sondern auch auf die Betätigung mehrerer Personen hin. Unterstellt man es als richtig, dass mit dem Einsteigen van der Lubbes in den Reichstag um 21.07 die Brände einsetzten, so würden bis zu den Wahrnehmungen Lateits im Plenarsaal 14 Minuten verstrichen gewesen sein.

Den Weg, den van der Lubbe genommen zu haben angegeben hat, kann man wohl in diesem Zeitraum bei Geschwindigkeit zurücklegen, aber die Zündfähigkeit der verschiedenen Stoffe, die van der Lubbe in Brand gesetzt haben will, bedingen immerhin einen nicht unwesentlichen Aufenthalt an den einzelnen Brandstellen, so dass schon hierdurch die Zeit erheblich verkürzt wurde. Dann standen weitere Hindernisse, wie das Einschlagen zweier Fenster und das beschwerliche Durchkriechen dieser Öffnungen, einem beschleunigten Vorwärtskommen im Weg, der dazu noch in der Dunkelheit zurückgelegt werden musste, so dass für die Herrichtung der Brandstellen im Plenarsaal, die immerhin 10-15 Minuten bei zurechtgelegt gewesenen Material in Anspruch genommen haben dürfte, kaum Zeit hierzu für van der Lubbe übrigblieb. Van der Lubbes Betätigung im Plenarsaal könnte sonach, nach seinen Angaben zu urteilen, nur von untergeordneter Bedeutung gewesen sein.

Die Brandstellen im Vorraum der Küche E 25a, in der Küche E 25b, am Teppich in der Südgarderobe E 43, im Teppich der Treppe zum Hauptgeschoss E 22 und auf dem Teppich in der Wandelhalle H 46, im Rücken des Kaiserstandbildes, halte ich für zufällige, die durch Abfallen brennender Kleidungsstücke oder Kohlenanzündermasse entstanden sind. Ich glaube auch nicht, dass die Entzündung der Toilette im Gewölberaum E 21a der Vernichtung des Gebäudes gedient haben soll, denn von hier aus hätte sich das Feuer kaum weiter ausbreiten können. Ich nehme vielmehr an, dass die Entzündung der Handtücher hier mehr zur Beleuchtung dieses Gewölbes oder der Irreführung dienen sollte.

Die Brandstellen in den Umgängen des Plenarsaales dürften ebenfalls von sekundärer Bedeutung sein und eher dem Zweck der Irreführung oder Abhaltung vom Plenarsaal gedient haben, denn alle sind in ihrer Entwicklung steckengeblieben, weil das hier verwendete Zündmaterial, die Naphthalinkohleanzünder und die brennenden Kleidungsstücke van der Lubbes, für die Weiterleitung des Feuers ungeeignet war.

Weitere Ausführungen glaube ich mir ersparen zu können, da sich die Herren Geh.Rat Prof. Dr. Josse und Branddirektor Wagner erschöpfend geäußert haben. Den Ausführungen dieser schliesse ich mich, soweit sie von mir nicht besonders dargelegt sind, in jeder Beziehung an.

Dr. Schatz

#### 4.1 Die gutachtlichen Äusserungen des chemischen Sachverständigen Dr. Schatz vom 23. Oktober 1933

##### 22. Verhandlungstag

*Da Dr. Schatz – im Gegensatz zu Josse und Wagner – für sein Fachgebiet kaum Beweismaterial in der Hand hatte, war er auf die Aushilfe experimentellen Nachwollzugs angewiesen. Dennoch ist der Vorwurf mangelnder Seriosität, der gegen ihn erhoben wurde, nicht gerechtfertigt.*

Sachv. Dr. Schatz: Hoher Senat! Nach den ausgezeichneten Ausführungen meiner Vorgutachter habe ich an und für sich nicht mehr viel zu sagen. Ich kann nur die Ausführungen ergänzen an Hand der wirklichen Feststellungen, die ich selbst getroffen habe, an Hand der Zeugenaussagen und an Hand der ergänzenden Untersuchungen, die ich jetzt im Laufe der Verhandlung vorgenommen habe, weil sich durch die Zeugenaussagen für mich doch verschiedene neue Momente ergeben haben.

Ich will das Untersuchungsergebnis abschliessend vorausschicken, aus gewissen Gründen. Ich komme auch zu dem Ergebnis wie die beiden Vorgutachter, dass die Brände oder der Brand hauptsächlich im Plenarsaal nicht einen natürlichen, dass dagegen die Brände in den Umgängen und im Restaurationsraum einen natürlichen Ablauf gehabt haben. Die Zündungsart der Brände in den Umgängen und im Restaurationsraum ist eine andere gewesen wie die Zündungsart im Plenarsaal. Nach den positiven Feststellungen bin ich der festen Überzeugung, dass im Plenarsaal mit einer selbstentzündlichen Flüssigkeit gezündet worden ist, deren Natur ich nachher noch bekanntgeben möchte, und dass zur Ausbreitung des Feuers eine Kohlenwasserstoffflüssigkeit gedient hat, und zwar kommen hierfür Petroleum oder Schwerbenzin – vorhin ist von Samakol die Rede gewesen, was durchaus möglich ist; denn es ist ein Petroleumpräparat – in Frage. Das will ich auf Grund des Brandablaufs erläutern. Auf Grund der Erfahrungen, die ich seit den letzten Jahren gesammelt habe, würde es sich für mich vollkommen erübrigt haben, chemische Feststellungen zu treffen; denn der ganze Ablauf dieses Brandes, hauptsächlich im Plenarsaal, ist von mir sofort beobachtet worden und durch Geständnisse in späteren Verhandlungen auch die Richtigkeit bestätigt worden, dass ich an der Tatsache nicht zweifle, dass Brandflüssigkeiten benutzt worden sind, auch wenn die Untersuchung kein positives Ergebnis gehabt hätte.

Ich möchte im Interesse der allgemeinen Sicherheit zunächst jetzt an den Hohen Senat den Antrag stellen, die Öffentlichkeit auf kurze Zeit auszuschliessen, in der ich die Brandflüssigkeit oder die Zündflüssigkeit bekanntgebe. Ich werde mich nachher nur immer insofern ausdrücken, dass ich den betreffenden Zündstoff als «Zündstoff» und das betreffende Lösungsmittel als «Lösungsmittel» bezeichne. Ich kann nähere Ausführungen vor der breiteren Öffentlichkeit nicht machen, weil das so ausserordentlich gefährlich ist und auf Grund der Erfahrungen nach solchen Ausführungen in der Regel eine starke Erhöhung der Brandstiftungen beobachtet worden ist. Ich möchte daher zunächst die Bitte aussprechen, ob es nicht möglich ist, Presse und Öffentlichkeit auf die kurze Zeit auszuschliessen, in der ich den Stoff selber bekanntgebe.

Präsident: Können wir nicht den Weg gehen, dass Sie die betreffende Flüssigkeit nicht bezeichnen, sondern nur eben als «Flüssigkeit», ebenso den Zündstoff nur als «Zündstoff» benennen? Dann wissen wir, dass Sie darunter einen ganz bestimmten verstehen, der nicht genannt werden soll,

weil das Bekanntwerden für die öffentliche Sicherheit gefährlich wäre, insofern Brandstifter und dergleichen Verbrecher sich vielleicht in den Besitz dieser Flüssigkeiten setzen und sie anwenden könnten. Wenn damit aber die Prozessbeteiligten nicht einverstanden sind, so müssten wir tatsächlich für diese kurze Zeit, wo Sie die Namen nennen, die Öffentlichkeit ausschliessen. – Ich höre aber keine Anträge nach der Richtung; wir können also so verfahren.

Sachv. Dr. Schatz: Jawohl. Ich will auf die ganzen Vorgänge, die ja von Herrn Branddirektor Wagner so ausserordentlich eingehend geschildert worden sind, soweit sie den Plenarsaal betreffen, nicht nochmals eingehen oder nur kurz streifen. Nach den Beobachtungen, die von den verschiedenen Zeugen – Lateit, anschliessend Scranowitz und schliesslich Klotz – gemacht worden sind, erstreckt sich die Flamme oder das Flammengebrenn auf einen ganz kurzen Zeitraum, auf kaum vier bis fünf Minuten. Es ist ausgeschlossen, dass in dieser Zeit durch die Brandwirkung eine Menge von Gasen erzeugt sein kann – Ethan, Methan usw., Kohlenoxyd –, die dann das schlagartige Inbrandsetzen des Plenarsaals bewirkt haben könnten. Es handelt sich nur um einen typischen Oberflächenbrand, d.h. einen Brand, der nach kurzer Zeit, wenn die leichtbrennbaren Flüssigkeiten oder Stoffe verwendet worden sind, verlöscht, wenn das Brandmittel verstrichen ist.

[. ..]

Ich habe, von dem Standpunkt ausgehend, dass man Flüssigkeiten nicht an dem Material suchen darf, das zum Verbrennen bestimmt ist, sondern dass man Flüssigkeiten, die gebraucht sind, da sucht, wo sie hinzulaufen pflegen und dort festgehalten werden, bei meinen örtlichen Untersuchungen die entsprechenden Feststellungen getroffen. Andererseits bin ich von dem Standpunkt ausgegangen, dass die Verbrennungsgase nicht da bleiben, wo sie verbrennen, sondern aufsteigen und ebenfalls sich an verschiedenen, bestimmten Orten sammeln. Ich habe daher unter den Vorhängen hinter dem Präsidentensitz in Gegenwart des Zeugen Kynast und des Kriminalassistenten Meyer – ich glaube, es waren auch teilweise die Kommissare und auch wohl Herr Landgerichtsrat Dr. Wernicke zugegen – Proben entnommen. Dann habe ich weiter Proben – Erdproben – in der Gegend entnommen, wo der sogenannte Tisch des Hauses gestanden hat. Schliesslich sind Proben entnommen worden von den Russbeschlügen in der Entlüftung und von dem Russ unten im Gang vor dem Stenographenraum.

Es ist festgestellt worden, dass in allen vier Proben einwandfrei Erdöle, Kohlenwasserstoffe vorhanden sind. Es ist aber weiter festgestellt, dass die Verbrennungsprodukte des Zündstoffes selbst vorhanden sind und auch heute noch nachweisbar sind; denn die eine Oxydationsstufe des Zündstoffes ist so ausgezeichnet und wird ausgezeichnet konserviert dadurch, dass es durch die Öle mitgerissen ist, die beim Verbrennen dieses Oxydationsprodukt eingeschlossen haben und auch heute noch eingeschlossen halten.

Es ist aber weiter festgestellt worden, dass in allen Proben auch Naphtalin vorhanden ist, und das deutet nach meiner festen Überzeugung und auf Grund meiner Erfahrungen darauf hin, dass die Brandlegung im Plenarsaal in der Weise stattgefunden hat, dass Kohlenanzünder mit Naphtalin mit besagter selbstentzündlicher Flüssigkeit getränkt worden sind, und diese auf eine petroleum- oder schwerbenzingetränkte Unterlage gelegt worden sind. Diese Einrichtung würde sich je nach der Stärke des Lösungsmittels des selbstentzündlichen Stoffes in einer Zeitspanne von 20 Minuten bis zu einer halben Stunde selbst entzünden, ohne dass überhaupt ein Mensch einen Finger dazu krümmt.

Für diese Zündungsart spricht hier das sukzessive Fortschreiten von einem höher gelegenen Brandort nach einem tieferen, und ich habe schon erwähnt, dass ich in dem Stenographenraum einen Brandherd für vorliegend gehalten habe und auch heute noch für vorliegend halte. Es wäre unmöglich gewesen, dass diese Russchwaden in den Gang zum Stenographenraum hinausgedrückt worden wären. Es ist meiner Meinung nach hier, ebenfalls wie Herr Branddirektor Wagner sagt, zunächst bei dem ersten Übergreifen nach der Selbstentzündung des Brandmaterials eine Verpuffung eingetreten, die ein momentanes Herauspressen dieser Russchwaden und dieser Brandflüssigkeiten zur Folge hatte, und hierbei sind ganz erhebliche Reste des Brandmittels mitgezogen worden.

Also wenn man davon ausgeht, dass hier der erste Brandherd gelegen hat, so ist es auch erklärlich, dass zunächst der Sitz und der Tisch und die Vorhänge darüber brannten, wenn die mit dem Petroleum begossen worden sind. Ich will voraussetzen, dass es Petroleum gewesen ist. Bestimmt kann ich es nicht sagen. Es wäre bestimmt möglich gewesen, wenn ich vielleicht früher die Untersuchung vorgenommen hätte. Aber eine verwandte Flüssigkeit ist es jedenfalls gewesen. Ich setze voraus, Tische sind begossen worden, und es wurden zwei oder drei kleine Würfel von diesen Kohlenanzündern mit Brandflüssigkeit hingelegt. Da musste infolge des Umstandes, dass unten im Stenographenraum bereits ein Brandherd vorhanden war, also Wärme vorhanden war, die Flüssigkeit eher verflüchtigen und dadurch auch eine schnellere und frühere Entzündung eintreten als bei dem tieferen. Dann ist natürlich möglich, dass durch die Strahlung die Flüssigkeit des Lösungsmittels aus diesem Zündstoff sich schnell verflüchtigte, allmählich fortschreitend, und dass auf diese Weise die anderen Brandstellen, die da gelegt worden sind, entzündet wurden.

Die anderen Brände im Umgang und im Restaurationssaal sind ganz anderer Natur. Ich habe verschiedene Feststellungen gemacht, Nachuntersuchungen getroffen. Ich habe hier nichts von einer Brennflüssigkeit feststellen können, meistens nur Naphtalin gefunden. An einem Tisch im Restaurationsraum hat es den Anschein, als ob dort ein Zünder gelegen habe, der stark gesprüht hat. Aber ich habe nichts mehr feststellen können, weil eben die Zeit schon so lange her war.

Der ganze Ablauf des Feuers im Plenarsaal entspricht sonach vollkommen den sachlichen Feststellungen, wie sie noch nachträglich und auch jetzt während der Verhandlung getroffen worden sind. Ich unterscheide danach die natürlichen Brände im Umgang und den künstlich erzeugten Brand im Plenarsaal, der eben durch Verwendung leicht brennbarer Flüssigkeiten und mittels Zündung einer selbstentzündlichen Masse oder eines selbstentzündlichen Stoffes entfacht wurde. Die übrigen Stellen im Umgang, hauptsächlich in den Teppichen, konnten nicht zum Durchbruch kommen. Es wäre unmöglich gewesen, das heisst mit Ausnahmen, ja allgemein, kann ich sagen, weil die Teppiche oder die Proben, die ich untersucht habe – es handelt sich meistens um Velourteppiche –, teilweise mit Ammonsulfat imprägniert sind.

Die einzige Feststellung gleicher Art wie im Plenarsaal konnte in dem Stück in der sogenannten Laufbahn getroffen werden, die sich im Bismarckraum befindet. Auch hier, so habe ich noch neulich darauf hingewiesen, sind schwarze Punkte, scharf abgegrenzte Brandstellen neben der Laufspur. In der Laufspur ist einwandfrei Mineralöl, also die Reste von Petroleum oder Erdöl, festgestellt worden, daneben wiederum dieser Zündstoff, die Verbrennungsprodukte des Zündstoffes.

Die Frage: Kann die Vorbereitung im Plenarsaal von nur einer Person in der Zeit vorgenommen werden, wie sie van der Lubbe geschildert hat? verneine ich. Nach meiner Überzeugung müsste eine Person im Plenarsaal mindestens 20-25 Minuten Zeit erübrigt haben, wenn das Material bereitstand.

[. ..]

Ich fasse also nochmals meine Ausführungen dahin zusammen: Die Zündung ist erfolgt durch einen selbstentzündlichen Stoff, der in einer leicht brennbaren Flüssigkeit gelöst wurde. Dieses Lösungsmittel hat auch sehr mit zur Ausbreitung des Feuers beigetragen. Ich will mich absichtlich nicht näher auslassen. Dieses Lösungsmittel verhält sich im Brennen oder in seiner ganzen Art genauso wie Petroleum, Benzin. Es kann mit dazu beigetragen haben.

Zur Brandlegung oder zur schlagartigen Ausbreitung des Feuers genügen nach meinem Dafürhalten vier bis fünf Liter Petroleum oder Schwerbenzin, was dem Petroleum wie zum Beispiel von Sanakol (?) gleichkommt. Eine grössere Menge halte ich für ausgeschlossen, weil die Wirkung und auch der ganze Brandablauf anders gewesen wären.

Eine frühere Vorbereitung, Stunden vorher, kommt meiner Meinung nach nicht in Betracht; denn dann würde sich das Bild ergeben haben, dass vielleicht von den Ausbreitungsflüssigkeiten überhaupt nichts mehr zu der Zeit vorhanden gewesen wäre. Ich glaube, der eventuelle Brandstifter wäre dann hauptsächlich in dem Falle, wenn er direkt gezündet hätte, nicht mit dem Leben davongekommen, sondern wäre liegengeblieben, weil die Entstehung des Feuers dann eine schlagartige gewesen wäre.

Präsident: Ich wollte noch einiges fragen. Konnte dieser selbstentzündliche Stoff so eingerichtet werden, dass er zu einer gewissen, ziemlich bestimmten Zeit sich selbst entzündete?

Sachv. Dr. Schatz: Jawohl, wir können aus der Stärke der Lösung . . . Ich habe übrigens eine Flasche von dieser Lösung mit. Ich könnte den Versuch praktisch vormachen, vor allen Dingen, dass das starke Nebeln in dem Moment, wo die Flamme erlischt, typisch ist, was neu-lich schon gesagt wurde. Ich habe auch wiederholt gefragt, es gibt noch andere Möglichkeiten. Bei Verbrennung zum Beispiel von Flit nebelt es auch. Auch Petroleum, wenn es zu brennen aufhört, fängt zu nebeln an. Flit nebelt aber bereits beim Brennen, während Petroleum langsam schwelt und doch eine längere Zeit braucht, um einen so ungeheuren Raum mit Nebelgas zu füllen. Aber in diesem Falle tritt eine so starke Nebelwirkung auf, wenn die Flamme aufhört, und füllt den Raum in ganz erheblichem Masse.

Präsident: Ich frage nur deshalb, weil hier ein gewisses Zusammenstimmen der Zeiten vorliegen musste. Der Einsteiger, das Rumlaufen und das Beginnen des eigentlichen Brandes, das musste zeitlich einigermassen zusammenfallen.

Sachv. Dr. Schatz: Das kann genau ausprobiert werden, kann genau eingestellt werden durch die Stärke der Lösung.

Präsident: Ist denn diese Lösung - haben Sie das schon gesagt - verhältnismässig leicht zu beschaffen?

Sachv. Dr. Schatz: Sie ist sehr leicht zu beschaffen, das heisst vor allem, wenn einer in der Industrie oder Apotheke tätig ist, kann er das sofort machen. In jedem Laboratorium kann sie hergestellt werden.



RGR Coenders: Sie sagten, vier bis fünf Liter Petroleum oder Benzin. Wie gross kann das Quantum dieser Lösung sein?

Sachv. Dr. Schatz: Das Quantum dieser Lösung? Mit der Flasche, die ich unten habe – so habe ich ausgerechnet – könnte ich ungefähr 40 Kohlenanzünder in Brand setzen, und es handelt sich hier um 300 ccm. (RGR Coenders: Um eine kleine Flasche also!) Die kann man in der Hosentasche tragen, läuft allerdings Gefahr, dass die Flasche . . . Ich habe den Mantel von van der Lubbe untersucht, weil mir die Brandwirkung in der Tasche eigenartig vorkam. Ich habe aber leider diesen Zündstoff nicht feststellen können.

Entweder ist es zu lange her und der Mantel ist zu lange gelüftet gewesen. Mit der Zeit, wenn sie nicht in Öl eingeschlossen sind, gehen die Verbrennungsprodukte in andere Oxydationsstufen über oder verflüchtigen sich. Es ist nur auffällig an dem Mantel, dass eine richtige Laufspur in dem Futter noch vorhanden ist, in der Manteltasche. Es kann sein, dass er einen getränkten Stoff in der Tasche gehabt hat. Bestimmt lässt sich das nicht sagen.

Präsident: Kohlenanzünder?

Sachv. Dr. Schatz: Vom Kohlenanzünder ist es nicht, denn ich finde kein Naphthalin darin. Das ist das Komische. Während man in der anderen Tasche Naphthalin findet, findet man hier keine Spur von Kohlenanzündern drin.

Dann noch eins! Dieser Vorhang vom Stenographenraum, den van der Lubbe zur Ausbreitung des Feuers im Plenarsaal benutzt haben will, brennt nicht, d.h. dieser eine Überwurf, der aus Baumwolle besteht, brennt wohl ab, aber der Hauptvorhang besteht aus Tuch, und zwar aus Wolle, die mit Magnesium als Feuerschutz getränkt ist. Also wenn Lubbe behauptet, er hätte den Vorhang brennend durchs Lokal gezogen und damit Feuer gezündet, so kann es nicht stimmen, dass oben am Ende am Westausgang nur ein Stück des Vorhanges gelegen haben könnte. Denn, ich wollte mal annehmen, dass er unten den ganzen Vorhang angezündet hätte, dann wäre der Überwurf weggebrannt, und er hätte oben mit dem Tuch ankommen müssen. Aber man hat nur ein Stück gefunden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Vorhänge bei der Brandlegung doch zum Durchtränken mit der Flüssigkeit usw. eine Rolle gespielt haben.

[...]

RA Dr. Sack: Herr Dr. Schatz, Sie unterscheiden also zwischen Flüssigkeit und Zündstoff.

Sachv. Dr. Schatz: Ich unterscheide zwischen Flüssigkeit, die zur Ausbreitung des Feuers benutzt wurde, und einer Lösung eines Zündstoffes, die zur Zündung benutzt wurde.

RA Dr. Sack: Hat dieser Zündstoff einen Geruch?

Sachv. Dr. Schatz: Der Zündstoff oder vielmehr die Lösung des Zündstoffes hat einen ähnlichen Geruch wie Chloroform, riecht fast gar nicht, wenn sie sich in dem Raum ausbreitet, sie riecht schwach nach faulendem Kohl; das ist jener Geruch, auf den ich neulich schon zurückkam.

RA Dr. Sack: Mit Rücksicht auf Ihre Bitte, die Öffentlichkeit auszuschliessen, will ich öffentlich den Namen gar nicht wissen. Es genügt mir vollständig, wenn ich weiss: Hat dieser Zündstoff einen Geruch, ja oder nein?

Sachv. Dr. Schatz: So gut wie nicht.

RA Dr. Sack: Wenn ich mich mit der Flüssigkeit zehn Minuten im Plenarsitzungsraum, überhaupt zehn Minuten zur Vorbereitung des Brandes befasse, bleibt der Geruch an mir haften oder nicht?

Sachv. Dr. Schatz: Er bleibt haften.

RA Dr. Sack: Wenn ich dann, mit diesem Geruch behaftet, beim Pförtner Wendt und dem Beleuchter Scholz vorbeigehe, riecht er das oder nicht? Das sind ganz konkrete Fragen, die gehen auf Torgler!

Sachv. Dr. Schatz: Wenn ich damit zu tun gehabt habe, so kann man eine halbe Stunde danach die Sachen noch riechen, vor allen Dingen den Zündstoff selber, weil der gleichzeitig etwas flüchtig ist und sich auch in der Kleidung festsetzt.

Präsident: Dann müsste er schon einen anderen Rock anziehen.

ORA Dr. Werner: Er hat vielleicht ohne Überzieher die Sache gemacht, zieht den Überzieher an, auch Handschuhe – es war ja Winter – und geht vorbei.

Sachv. Dr. Schatz: Es bleibt aber, Herr Oberreichsanwalt, ein ganz eigenartiger Geruch sitzen, ein ganz eigenartiger Geruch wie fauler Kohl. Wenn man neben dem Betreffenden sitzt, riecht man es genau. Ich habe bei meinen Versuchen festgestellt: Ich konnte den Geruch gar nicht los wer den. Selbst in der Bahn sind beim letzten Herfahren die Leute aus dem Abteil ausgerissen.

Präsident: So? Doch so schlimm?

Sachv. Dr. Schatz: Jawohl!

Präsident: Ich danke Ihnen!

RA Dr. Sack: Verzeihung, Herr Präsident, ich habe noch eine Frage! Wenn ihre Erklärung der Ursachen der Brandstiftung des Reichstages zutrifft, ist erforderlich: erstens ein Plan, wie die Brandstellen im Plenarsitzungsraum angelegt werden, zweitens eine Berechnung der Zeit, wann die Lösung die Selbstentzündung herbeiführt, und drittens das Ansetzen eines Täters von aussen, der beides berücksichtigen muss. Das wären drei Voraussetzungen.

Sachv. Dr. Schatz: Die Zünddauer dieser Flüssigkeit kann man ohne hiesige Ortskenntnis feststellen, allgemein feststellen. Nicht? Aber natürlich muss eine gewisse Ortskenntnis ja vorliegen, um das alles ausführen zu können, hauptsächlich in der Dunkelheit.

RA Dr. Sack: Und dann würde man keine Haken schlagen auf dem Brandwege!

Sachv. Dr. Schatz: Ich meine vor allen Dingen: Ich halte die Lubbeschen Angaben, wie er das Anzünden bewerkstelligt haben will, für vollständig ausgeschlossen, auch die ganzen anderen Sachen. Ich will die Brandstellen ausserhalb des Plenarsaales einteilen in solche, die aus Zufall entstanden sind und solche, die beabsichtigt sind. Die beabsichtigten sind die im Restaurationsraum und in der Toilette. Das andere sind Brandstellen, die davon herühren, dass er irgendetwas Brennendes verloren hat. Z.B. überall auf dem Teppich zur Treppe hoch und auch unten in dem Umgang der Toilette, alles das sind meiner Ansicht nach Dinge, wo er Kohlenanzünder in ein Kleidungsstück eingedreht und so eine Fackel gemacht hat. Damit ist er umhergelaufen, und die Masse, die beim Brennen teilweise flüssig wird, ist abgetropft und abgefallen.

Präsident: So stellt er es selbst dar. Er gibt gewisse Stellen an als von ihm absichtlich entzündet, z.B. den Papierkorb, ich glaube, auch die Handtücher und das Papier an der Ja-Tür. (Sachv.: Jawohl!) Das andere waren alle Sachen, die er entweder zur Beleuchtung brauchte, oder wenn sonst Reste gefunden worden sind, so waren sie abgefallen, wenn er weiterrannte, z.B. das Loch an der Treppe 22. Das ist ja zweifellos (Sachv.: Das ist Zufall!) abgefallen. Er hat ja kein Interesse daran gehabt, das anzuzünden.

Sachv. Dr. Schatz: Nein! Vor allen Dingen muss man auch berücksichtigen, dass die Versuche wegen der Zeitdauer nicht stimmen können. Man muss die Brennfähigkeit der einzelnen Sachen in Betracht ziehen! Meiner Meinung nach hat er im Restaurationsraum mindestens fünf Minuten zugebracht, allein schon um diese beiden imprägnierten Vorhänge anzuzünden, hat er immer versucht, diese über die Kohlenanzünder zu halten. Das geht auch aus der Brand Wirkung auf den Tischen selbst hervor, dass das nicht nur kurze Zeit gewesen ist.

RA Dr. Sack: Ich unterstelle mal, Herr Sachverständiger, als richtig, was Sie eben gesagt haben, er hätte fünf Minuten im Restaurationsraum zugebracht. Dann müsste er fünf Minuten von aussen beobachtet worden sein. Wie verbinden Sie das mit den bisherigen Ergebnissen der Beweisaufnahme? Vor allem denken Sie an den Lokaltermin: wie Lubbe vom Restaurationsraum herunterging und im Erdgeschoss erschien!

Sachv. Dr. Schatz: Ich bin der Meinung – ich will so sagen: Er ist ja nicht im Restaurationsraum geblieben, sondern hinübergegangen. Er ist erst einmal hinausgegangen, und dann erst beim Zurückkehren in den Restaurationsraum hat er den Versuch gemacht, und die Zeitspanne taxiere ich auf fünf Minuten.

Präsident: Die Zeitspanne wird vielleicht gar nicht so wichtig sein. Wesentlich ist: Wann hat es angefangen? Wir haben konstatiert: frühestens 9.03 Uhr.

Sachv. Dr. Schatz: Die Zeitspanne von 14 Minuten, die er allein gebraucht haben will, ist vor allem deswegen nicht möglich, weil erstens einmal die Lichtverhältnisse bei den Versuchen anders waren und weil die Aufnahmefähigkeit vom Feuer der einzelnen Materialien nicht berücksichtigt worden ist. Auch die Entzündung auf der Toilette hat länger gedauert.

Präsident: Der Umlauf hat länger gedauert?

Sachv. Dr. Schatz: Der Umlauf hat unstreitig länger gedauert! Deswegen nehme ich an, dass van der Lubbe im Plenarsaal überhaupt nichts zu tun gehabt hat, dass er höchstens den Vorhang herausgeholt und angebrannt hat.

Präsident: Das ist nicht wesentlich; denn nach seiner Beschreibung, wenn man ihm glauben wollte, ist er nur einmal durchgelaufen und dann wieder zurück. Das ist ein kurzer Weg, von etwa zwei Minuten. Wenn man den abzieht, so würde das am Gesamtergebnis nicht viel ändern. (Sachv.: Nein, nichts!) Es kann ja sein, dass er gar nicht drin gewesen ist, aber ich glaube sicher, dass er wohl einmal durchgelaufen ist.

Sachv. Dr. Schatz: – dass das im Wesentlichen seine Arbeit, seine Tätigkeit gewesen ist.

Präsident: Wie sollte auch sonst zu erklären sein, dass dieses abgerissene Stück von dem Stenographenvorhang beim Mantel gefunden worden ist? Das spricht wohl dafür, dass er tatsächlich einmal durchgerannt ist.

Sachv. Dr. Schatz: Ich glaube, ja! Möglich, dass das Stück schon abgerissen gewesen ist und dort gelegen hat, gebraucht worden ist, Teile davon gebraucht worden sind, und dass er es nur genommen hat, um bloss weiterzukommen.

RA Seuffert: Haben Sie, Herr Sachverständiger, sich so ausgedrückt, habe ich richtig verstanden, dass auch die Kohlenanzünder mit dieser Ausbreitungsflüssigkeit getränkt gewesen sind?

Sachv. Dr. Schatz: Gerade diese!

RA Seuffert: Gerade diese?

Sachv. Dr. Schatz: Sonst wäre es nämlich nicht möglich gewesen!

RA Seuffert: Und die sogenannte Zündlösung oder Lösungsflüssigkeit war nicht in den Kohlenanzündern? Oder wie ist das?

Sachv. Dr. Schatz: Es ist so: Wenn zum Beispiel diese Zündlösung direkt mit Petroleum gemischt worden wäre, zündet sie nicht; dann hört es auf. Aber deswegen musste eine Überleitung da sein. Das Petroleum verhindert die Zündung, wenn dieser Stoff im Petroleum eingeschlossen ist.

RA Seuffert: Also diese Ausbreitungsflüssigkeit, meinen Sie, wäre in den Kohlenanzündern gewesen? Die hätte er damit getränkt?

Sachv. Dr. Schatz: Die Ausbreitungsflüssigkeit nicht. Ich bin der Meinung, dass Werg oder Stoff oder Holzwolle – das ist ganz gleich, aber Holzwolle ist doch ein schlechtes Mittel –, aber hauptsächlich die Putzwolle, die man hat, mit einer erdölartigen Flüssigkeit, Petroleum oder Schwerbenzin oder auch Nitrolackbenzin, was petroleumähnlich ist, getränkt worden ist und dass man auf ein mit der Zündflüssigkeit getränktes Stück Kohlenanzünder gelegt hat. Das entzündet sich selbst. Es entsteht ein weisser Beschlag, in kurzer Zeit geht die Flamme hoch, und in dem Moment steht aber auch unten schon die ganze Flüssigkeit in Flammen. Ich kann es vormachen, wenn es gewünscht wird. Ich habe die ganze Sache hier.

RA Dr. Sack: Herr Dr. Schatz, ich will einmal die Richtigkeit Ihrer Meinung unterstellen. Dann würde es doch gegenüber der Arbeitsteilung, gegenüber dem ganzen Plan – verzeihen Sie den Ausdruck – widersinnig sein, wenn dann derjenige Täter, der die Entflammung zu setzen hat, ausgerechnet im Restaurationsraum sich mehrere Minuten zu schaffen macht.

Sachv. Dr. Schatz: Das meine ich ja nicht, dass er sie gesetzt hat. Nein, ich habe ja direkt getrennt: Restaurationsraum und Plenarsaal.

w

RA Dr. Sack: Gerade weil Sie trennen – ich knüpfte an das letztere an –: Plenarsaal eine Arbeit für sich, das Äussere Nebenarbeiten!

Sachv. Dr. Schatz: Das Äussere sind Nebenarbeiten, jawohl!

RA Dr. Sack: Und nun werden die Nebenarbeiten ausgerechnet an einer Stelle ausgeführt, wo man am besten von aussen sehen kann, wenn da irgendetwas brennt, wie auch die Beweisaufnahme zeigt, und das dauert mehrere Minuten!

Sachv. Dr. Schatz: Ich habe ja über die ganze Balkonsache, über das Verhalten von van der Lubbe meine eigene Meinung. Sie gehört nicht in mein Sachverständigengutachten hinein. Deswegen möchte ich mich auch nicht ausdrücken.

RGR Coenders: Sie setzen dabei voraus, dass auch zwei Täter oder vielleicht zwei Gruppen von Tätern im Restaurationsraum gewesen sind (Sachv. Dr. Schatz: Jawohl!) und besonders gearbeitet haben.

Sachv. Dr. Schatz: Besonders gearbeitet?

Präsident: Das ist der Gedanke, der natürlich alle, die sich mit der Sache befasst haben, wohl beschäftigt hat.

RA Dr. Sack: Wenn aber der Herr Sachverständige an eine solche Lösung denkt und sie als seine Meinung vertritt, dann muss er auch sagen – insofern stimme ich der Frage des Herrn Reichsgerichtsrats Coenders bei –, wenn er an mehrere Täter denkt, muss er sich zur Stützung seiner Meinung auch überlegt haben: wie sind die mehreren Täter hereingekommen und herausgekommen?

Sachv. Dr. Schatz: Das ist nicht meine Sache!

RA Dr. Sack: Und wenn er weiter an Gruppen denkt, muss er das auch überlegt haben; das dient meiner Meinung nach zur Begründung seiner Meinung.

Sachv. Dr. Schatz: Herr Rechtsanwalt, überlegt habe ich die ganze Sache ganz genau! Ich habe auch meine eigene Meinung über andere Vorkommnisse vom kriminalistisch-psychologischen Standpunkt aus.

RA Dr. Sack: Sagen Sie sie doch!

Sachv. Dr. Schatz: Nein, das gehört nicht zu meinem Sachverständigenurteil. Das festzustellen, ist Sache des Gerichts.

Angekl. Dimitroff: Wie lange will van der Lubbe schweigen?!

Präsident: Wenn man sagt, dass die äussere Anzündung nur erfolgt ist, um abzulenken, wird man unterscheiden müssen zwischen Anzündung an Fenster und Umgang. (Sachv.: Jawohl!) Nun könnte – für den Umgang hat Herr Oberreichsanwalt ja auch seine Meinung geäußert, dass es unabsichtlich geschehen sei –, das könnte aber auch zur Not für die Anzündung am Fenster gelten. Das ist auch möglich.

Sachv. Dr. Schatz: Nein, nein!

Angekl. Torgler: Herr Präsident, darf ich mir eine Frage an den Herrn Sachverständigen gestatten?

Präsident: Bitte!

Angekl. Torgler: Herr Sachverständiger, ausser diesem Angeklagten van der Lubbe sitzen hier auf der Anklagebank vier Menschen. Wenn für Sie die Möglichkeit besteht, im Interesse dieser unschuldig Angeklagten die Wahrheit an den Tag zu bringen, ist das zwar nicht Ihre Aufgabe als Sachverständiger, aber Ihre Aufgabe als Mensch, diese Ihre Meinung hier zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte Sie deswegen, Herr Sachverständiger, und richte an Sie die Frage: welches ist Ihre Auffassung über die Möglichkeiten bei der Brandstiftung, wie sie sich bei Ihnen ergibt?

Sachv. Dr. Schatz: Die Möglichkeiten der Brandstiftung habe ich hier dargelegt. Aus dem Verhalten von van der Lubbe habe ich Schlüsse für mich gezogen, die mit der Art der Brandlegung und mit den Tätern – vielleicht mit den Tätern oder mit dem Täter – etwas zu tun ha-

ben, aber nicht mit der Brandstiftung als solcher. Ich meine, es ist so: ich habe meine Schlüsse darüber gezogen, was in das Wissen von van der Lubbe – ich kann es vielleicht so sagen – gesetzt gewesen sein kann; denn das Verhalten eines Brandstifters auf dem Balkon ist anomal, so will ich sagen, und dass van der Lubbe bereits beim Aufstieg gewusst haben kann, nach meiner Überzeugung vielleicht gewusst hat, dass bereits andere Vorgänge sich in dem Raum abspielen und er nur die Schuld durch das eigenartige Verhalten auf sich ziehen soll. Denn es ist anomal, dass man draussen etwas anbrennt oder im Anfang einer Tat sich schon zu erkennen gibt, – was man vermeiden möchte. Das ist meine Ansicht. Ob sie richtig ist, das mag das Gericht entscheiden.

ORA Dr. Werner: Kann ich die Frage des Angeklagten Torgler übernehmen: der Angeklagte Torgler ist bis zu einer gewissen Zeit, für die also der Angeklagte Torgler ungefähr 8.20 Uhr angibt, für die aber nach den Feststellungen nach meinem Dafürhalten ungefähr 8.40 Uhr, 8.45 Uhr festgestellt worden ist, im Reichstag gewesen. Kann danach nach Ihrer Überzeugung und nach der Art, wie der Brand im Plenarsaal vorbereitet worden ist, der Angeklagte Torgler als Täter in Frage kommen?

Sachv. Dr. Schatz: Bis 8.45 Uhr?

ORA Dr. Werner: Ja!

Sachv. Dr. Schatz: Ich sage ja: wenn man die Zündung um 9.05 Uhr ansetzt, 20 Minuten zurück – nach der Zeit besteht die Möglichkeit!

ORA Dr. Werner: Sie sprachen vorhin davon: man kann sogar die Zeit noch verlängern, – Sachv. Dr. Schatz: Ganz recht!

ORA Dr. Werner: – eine Stunde und noch länger! Also selbst wenn der Angeklagte Torgler um 8.20 Uhr etwa, wie er behauptet, bereits den Reichstag verlassen hätte, bestünde auch da die Möglichkeit, dass der Brand um diese Zeit, in der er ausgebrochen ist, auf eine Tätigkeit Torglers zurückzuführen wäre?

Sachv. Dr. Schatz: Die Zeit würde etwas sehr hoch zurückliegen. Aber die Möglichkeit besteht noch. Ich meine so: eine Stunde ungefähr rechnet man dafür, dass die Verdunstung des Lösungsmittels erfolgt ist. Eine Stunde Höchstzeit halte ich für möglich.

RA Dr. Sack: Ich darf einmal anknüpfen, Herr Dr. Schatz, an die Frage des Herrn Oberreichsanwalts: besteht diese Möglichkeit bloss für den Abgeordneten Torgler, oder besteht diese Möglichkeit für jede Person, die um diese Zeit noch im Reichstag gewesen ist?

Sachv. Dr. Schatz: Ja, ich meine, das ist selbstverständlich! Für jede Person – sachlich! Ich meine, die Personen der Angeklagten kommen für mich gar nicht in Betracht. Für mich kommt die Sache in Betracht. Das ist selbstverständlich für jede Person in dieser Zeit möglich\*.

\* Entgegen dieser Aussage unterstellt Tobias Schatz: «... Schatz hatte sich alle Mühe gegeben, dem Untersuchungsrichter, dem Oberreichsanwalt und schliesslich dem Reichsgericht als Stütze für die unsinnige Theorie zu dienen, dass es Kommunisten (vor allem der KPD-Fraktionsvorsitzende im Reichstag Ernst Torgler) gewesen sein müssten, die van der Lubbe irgendwie geholfen haben sollten, den Reichstag in Brand zu setzen» (U. Backes et al., S. 126). Dies zeigt, wie Tobias mit allen Mitteln die Gutachter zu diffamieren versucht.

RA Dr. Sack: Ich unterstelle die Richtigkeit Ihrer Meinung, wie Sie die Brandstiftung erklären – die Richtigkeit, dass Torgler es gewesen sein könnte. Daraus ziehe ich die Schlussfolgerung: Torgler geht jetzt mit Koenen und Fräulein Rehme bei Wendt und Scholz vorbei. Mussten die den Geruch – den spezifisch klinischen Geruch, wie Sie gesagt haben – wahrnehmen oder nicht?

Sachv. Dr. Schatz: In dem Falle: ja!

LGDir. Parrisius: Herr Sachverständiger, mussten sie den Geruch auch dann wahrnehmen, wenn sich also der Angeklagte Torgler nicht gerade mit dieser Flüssigkeit beschäftigt hat?

Sachv. Dr. Schatz: Dann nicht!

LGDir. Parrisius: Es kann doch der Fall sein, dass es mehrere Mittäter gewesen sind. Davon geht ja auch die Anklage aus. Also könnte es nicht so sein, dass da mehrere Personen im Plenarsaal arbeiten, der eine macht das, und der andere macht das, nicht wahr? Müssen denn nun alle diese Personen, die da irgendwie beschäftigt sind, nachher, wenn sie an dem Portal, an den verschiedenen Pfortnern vorbeigehen, diesen Geruch an sich haben, nur deswegen, weil oben diese Vorbereitungen überhaupt im Plenarsaal getroffen worden sind?

Sachv. Dr. Schatz: Wenn er nicht unmittelbar damit hantiert hat, dann braucht er nicht zu riechen. Ich sage ja: Der Geruch ist chloroformähnlich. Wenn man den Stoff öfters in der Hand hat oder man bespritzt wird und es kommen kleine Spritzer, dann setzt sich der Geruch natürlich fest, wenn man unmittelbar damit hantiert. Aber schon einige Schritte davon weg nimmt der Anzug usw. keinen Geruch an, es sei denn durch unmittelbare Hantierung, meinetwegen wenn etwas unter den Fingernägeln bleibt oder sonst irgendwie; dann bleibt der Geruch haften. Aber sonst, wenn der Betreffende auf eine Entfernung weiter weg ist, nicht.

[. ..]

RA Dr. Teichert: Eine Frage: wenn sich der Geruch in die Kleidung des Betreffenden gesetzt hat, wie lange etwa hält er sich dann in dieser Kleidung, so dass es also wirkt und wahrnehmbar ist?

Sachv. Dr. Schatz: Es kommt ja auf die Menge an, natürlich auch darauf, ob er z.B. länger gespritzt hat und an welche Stelle man das bekommt, denn die Verdunstungsmöglichkeit ist schneller oder langsamer. Das kann man also schlecht sagen. Ich kann mich nicht an eine Zeit binden. Manchmal hält der Geruch des Zündstoffes – schade, dass ich ihn nicht nennen kann – sehr lange an, man kann ihn noch einige Stunden riechen, z.B. wenn man etwas unter die Fingernägel bekommt.

RA Dr. Teichert: Ich meine: Hält er sich mehrere Tage?

Sachv. Dr. Schatz: Nein, mehrere Tage nicht. Dann geht er schon in die Oxydationsstufe über.

RA Dr. Sack: Hier muss doch nach Ihrer Meinung auch ein bestimmter Zeitraum innegehalten werden. Es muss präpariert werden mit der Flüssigkeit, es muss das Zündungsmittel zu einer bestimmten Zeit angesetzt werden, und dieses alles muss einen bestimmten Zeitraum ausfüllen, der nicht überschritten werden darf. Denn der Täter soll ja von aussen auch noch einsteigen und von dort aus die Nebenbrandstellen legen. Es muss doch ein zeitlich zusammengedrängter Komplex nach einem bestimmten Plan, nach einer bestimmten Arbeitsteilung sein. Unterstellen Sie einmal, was Sie ja selbst bei der Bildung Ihrer Meinung

getan haben, diesen Plan auch zeitlich! Könnte denn innerhalb dieser Zeit nach der intensiven Beschäftigung mit dem einen Mittel der Geruch verflüchtigt sein?

Sachv. Dr. Schatz: Ich verstehe nicht, Herr Rechtsanwalt, wie sich der Geruch verflüchtigt? Es braucht doch der Täter, der die Tat ausführt, gar nicht die Vorbereitung oder die Lösung hergestellt zu haben. Ich habe ja gesagt: Die Lösung kann bereitgestellt gewesen sein; er kann sie auch bei sich geführt haben.

RA Dr. Sack: Ich will keine allgemeine Erörterung von Ihnen, sondern ich stelle es auf den Angeklagten Torgler ab. Ich nehme Bezug auf die vom Herrn Oberreichsanwalt hier gebrachte Unterstellung, dass der Angeklagte Torgler erst 8 Uhr 45 herausgegangen sein soll, die ich einmal als richtig für diese Frage annehme. 8 Uhr 45 geht Torgler heraus. Dann müsste auch Torgler derjenige gewesen sein, der mit dieser Flüssigkeit gearbeitet hat. Es fragt sich, wie lange er damit gearbeitet haben kann. Nicht sehr lange, denn vorher war der Beleuchter Scholz durch den Reichstag gegangen. Es ist also für Sie erkennbar, wieviel Zeit zur Verdunstung des Geruches möglich bleibt. Nun frage ich Sie: Kann der Angeklagte Torgler, all dies unterstellt, bei Wendt und Scholz – dem Scholz hat er bei Portal V den Schlüssel in die Hand gegeben – vorbeigekommen sein, ohne dass dem Scholz mindestens ein besonderer Geruch an Torgler auffällt?

Sachv. Dr. Schatz: Das würde an und für sich schon ein Teilurteil sein, das ich ablehne.

RA Dr. Sack: Das ist nicht einmal die juristische Konsequenz, die ich aus Ihren gutachtlichen Äusserungen ziehe, sondern ich will Sie zu einer gutachtlichen Äusserung der von Ihnen hier vorgetragenen Meinung zwingen.

Präsident: Herr Rechtsanwalt, lassen Sie den Herrn Sachverständigen erst einmal ausreden!

Sachv. Dr. Schatz: Ich war noch nicht fertig. Ich will voraussetzen, der Angeklagte Torgler hätte die Flüssigkeit hergestellt, hätte die ganzen Vorbereitungen getroffen, hätte die Flüssigkeit ausgegossen und überall verteilt, hätte stark riechende Sachen in die Hand bekommen und wäre dann hinausgegangen; dann glaube ich sicher annehmen zu können, dass man etwas gerochen hätte, wenn er diese ganze Sache allein gemacht hätte.

RGR Coenders: Wenn er aber nichts an die Hand bekommen hätte?

Sachv. Dr. Schatz: Dann konnte er hinausgehen, ohne dass man etwas bemerkte.

RA Dr. Sack: Und die Kleidung?

Sachv. Dr. Schatz: Wenn er in der Wolke dringestanden hätte, ja.

RA Dr. Sack: Aber, Herr Dr. Schatz, zum mindesten habe ich Sie auf meinem Platz so verstanden, dass derjenige, der sich intensiv damit befasst, auch mit dem Geruch behaftet wäre.

Sachv. Dr. Schatz: Das habe ich eben gesagt. Wenn er sich damit befasst hat, wenn er es an die Hand bekommt, dauert es länger.

RA Dr. Sack: Ich darf Ihnen noch einmal widersprechen. Ich habe kein juristisches Urteil verlangt, denn Sie sind ja nur als Gehilfe des Gerichts zu vernehmen, sondern ich will von Ihnen die letzte Konsequenz Ihrer gutachtlichen Äusserung auf Ihrem Spezialgebiet.

Präsident: Jetzt hat der Herr Sachverständige das aber beantwortet.



Sachv. Dr. Schatz: Ich habe gesagt: Wenn er sich intensiv damit beschäftigt hätte, hätte man den Geruch wahrnehmen müssen.

RA Seuffert: Danach, Herr Sachverständiger, hätten Sie auch sagen müssen: Wenn van der Lubbe diese Lappen, die getränkt waren, auf einem Platz vorgefunden hat und sie mit dem Lösungsmittel, Kohlenanzünder, versehen hat, so dass also die Wirkung eintrat, dann müsste doch van der Lubbe selbst diesen Geruch an sich gehabt haben, als er verhaftet wurde.

Sachv. Dr. Schatz: Sehr richtig, Herr Rechtsanwalt! Deswegen bin ich auch der Meinung, dass van der Lubbe da drin gar nichts zu suchen gehabt hat und im Saal gar nichts getan hat. Das ist meine feste Überzeugung.

RA Dr. Teichert: Eine Frage noch, Herr Sachverständiger! Verbreitet dieses chemische Mittel beim Verdunsten, beim Zünden und beim Verbrennen einen Geruch?

Sachv. Dr. Schatz: Einen direkten Brandgeruch nicht. Ein leichtes Prickeln in der Nase wird erzeugt.

RA Dr. Teichert: Etwa ein Geruch derart, dass ihn die Feuerwehrleute riechen konnten?

Sachv. Dr. Schatz: Nein, das hört auf. Ich möchte noch einmal auf diese Gerüche kommen, Petroleum, Benzol oder was da angezogen wurde. In dem Moment, wenn die brennen, verschwindet der Geruch in der Regel, weil die leicht flüchtigen Stoffe diejenigen sind, die entflammt werden, die hochgehen, und erst später die schwer siedenden angegriffen werden; denn die Riechstoffe sind bekanntlich die leicht flüchtigen. Bei Petroleum usw. braucht es nicht zu riechen. Ich habe Fälle gehabt, wo man direkt daneben gestanden hat, wo man mit Petroleum gezündet hat, dass man gar nichts gerochen hat.

[...]

Angekl. Dimitroff: Wenn ich diesen interessanten Vortrag richtig verstanden habe . . .

Präsident: Es wäre besser, wenn Sie sich kurz fassen!

Angekl. Dimitroff: . . . dann komme ich zu der Schlussfolgerung, dass die Verwendung dieses Brandmittels und die Verwendung einer solchen Methode bei der Brandstiftung nur möglich ist durch Leute, die nicht ganz einfach, die nicht Laien sind, sondern gewisse Kenntnisse von dieser Kunst haben müssen. Ich frage den Herrn Sachverständigen: Welche Kenntnisse sind ungefähr nötig?

Sachv. Dr. Schatz: Arbeiter, die in der chemischen Industrie, oder Studenten, die in einem Laboratorium arbeiten, oder Apotheker, die mit den Sachen zu tun haben, wissen Bescheid darüber und können es natürlich weitertragen.

Angekl. Dimitroff: Konnte diese Methode und dieses Brandmittel von Leuten, die keine Kenntnis von der Lage im Reichstag und vom Plenarsaal haben, durchgeführt werden? War das möglich?

Sachv. Dr. Schatz: Ich weiss nicht, welche Kenntnisse die einzelnen der Angeklagten besitzen. Ich weiss nur, dass van der Lubbe als Arbeiter tätig ist. Was die anderen sind, weiss ich nicht.

Angekl. Dimitroff: Das ist ein Missverständnis. Ich frage Folgendes: Wenn jemand die Lage im Plenarsaal, im Reichstag, nicht kennt, kann er sich so plötzlich orientieren, um diese Methode der Brandstiftung zu verwenden?

Sachv. Dr. Schatz: Ich habe schon gesagt, dass doch eine gewisse Ortskenntnis dazu nötig gewesen ist.

Angekl. Dimitroff: Wenn diese Flüssigkeit, dieses Brandmittel, am 26. ausgegossen ist und nicht am 27.?

Sachv. Dr. Schatz: Dann ist es vorbei.

Angekl. Dimitroff: Vorbei? Das wäre unmöglich?

Sachv. Dr. Schatz: Das wäre unmöglich.

Angekl. Dimitroff: Also nur ein oder zwei Stunden vorher? (Sachv. Dr. Schatz: Kurz vorher.)  
Keine Vorbereitung? Am Tage?

Sachv. Dr. Schatz: Nein, grosse Vorbereitungen nicht.

Präsident: Ich schliesse die heutige Sitzung.

## 4.2 Ergänzungsgutachten des Sachverständigen Dr. Schatz vom 31. Oktober 1933

### 28. Verhandlungstag

Sachv. Dr. Schatz: Ich gebe die Ergänzung jetzt unter Berufung auf den bereits geleisteten Eid. In der Öffentlichkeit hat man sich allgemein gewundert, dass der Zündstoff von mir nicht genannt worden ist. Ich habe damals gesagt, dass das aus Sicherheitsgründen geschehe. Ich möchte mich, um dem Rätselraten ein Ende zu machen, heute dahin äussern, dass als Zündstoff – oder ich will so sagen: dass die Verbrennungsproduktion von elementarem Phosphor und die Verbrennungsprodukte von elementarem Schwefel von mir an nunmehr bis jetzt sieben verschiedenen Stellen festgestellt worden sind und noch feststellbar sind. In welcher Form diese beiden Stoffe, der elementare Phosphor und der Schwefel, vorgelegen haben, will ich nicht ausführen. Sachkenner werden sich ein Urteil darüber machen können; der Laie braucht das nicht zu wissen. Ich möchte nur jedem, der vielleicht ein Lüstchen verspüren sollte, mit diesem Mittel zu arbeiten, den Rat geben, das nicht zu tun. Er sieht ja, dass man auch nach später Zeit derartige Sachen noch nachzuweisen vermag.

Ich komme dann gleichzeitig auf die Frage: Ist es möglich, dass diese Verbrennungsprodukte, die Oxydationsstufen des Phosphors und die Oxydationsstufen des Schwefels, nach so langer Zeit noch nachzuweisen sind? Ich habe ausgeführt, dass beide wohl zu gleicher Zeit entstanden sind und dass als Ausbreitungsflüssigkeit voraussichtlich eine Kohlenwasserstoffflüssigkeit, Benzin oder Petroleum oder auch Santagol oder irgendein Ersatz, verwendet worden ist. Ich habe weiter damals ausgeführt, dass beim Brennen dieser Ausbreitungsflüssigkeit auch unverbrannte Anteile mit flüchtig werden. Und diese Anflüge sind es, die die Verbrennungsprodukte des Phosphors und Schwefels mechanisch einschliessen und beim Niederschlagen dann in Form von Russ oder anderen Anflügen an Metall anfliegen und vor weiterer Oxydation schützen.

[. ..]

Aus persönlichem Interesse und teilweise auch, um weitere Klärung zu schaffen, habe ich mich nochmals mit dem Mantel von van der Lubbe beschäftigt. Auch noch anderes Material habe ich mir vor einigen Tagen beschafft, eine ganze Kiste, und ich kann heute sagen, dass durch die weitere Untersuchung am Mantel einwandfrei festgestellt worden ist, dass an der Tasche, an dem Stoff der Tasche, phosphorige Säure neben Sulfaten, also neben dem höchsten Oxydationsprodukt des Schwefels, vorhanden ist. Das ist bei der ersten Untersuchung vielleicht übersehen worden. Einmal war die Zeit zu kurz, und dann kann auch die Verteilung eine ungleiche gewesen sein, und es ist wohl auf die Endoxydationsstufe zuerst geprüft worden, auf Phosphorsäure, nicht auf phosphorige Säure. Wir haben aber dann hinterher diese Prüfung gemacht, und ich kann heute einwandfrei sagen, dass phosphorige Säure als Verbrennungsprodukt vorhanden ist.

Danach steht unzweifelhaft fest, dass van der Lubbe mit dieser Flüssigkeit in Verbindung gekommen ist. Auf welche Weise, das zu entscheiden, muss ich dem hohen Gericht überlassen. Ich bin der Meinung, dass er vielleicht am Westausgang, wo sein Mantel gefunden worden ist und wo auch die Vorhänge gebrannt haben, vielleicht einen Überrest gefunden hat von der selbstentzünd-

lichen Flüssigkeit, oder dass die ihm anvertraut ist aus irgendwelchen Gründen von anderer Seite. Viel kann es nicht gewesen sein, denn die Brandbildung in der Tasche ist nicht sehr erheblich.

Ich habe auch nochmals Versuche angestellt, in welcher Zeit sich die Flüssigkeit z.B. auf 25 Brandstellen verteilen lassen könnte, und ich habe da festgestellt, dass, wenn man drei Sekunden auf eine Stelle rechnet, um die Flüssigkeit allein auszugießen auf vorher vorbereitete Stellen, dies vielleicht in fünf bis sechs Minuten möglich wäre. Bei 25 Brandstellen à drei Sekunden würde das Ausgießen VÅ Minute ausmachen, und der Lauf bei 75 Meter, den ich abgeschätzt habe, würde nochmals etwas über drei Minuten in Anspruch nehmen, so dass man insgesamt in fünf bis sechs Minuten diese Flüssigkeit auf 25 Brandstellen verteilen könnte. Wie das in Einklang zu bringen ist mit den bisherigen Feststellungen, möchte ich auch der Entscheidung des hohen Gerichts überlassen.

Ich möchte dann noch einmal zurückkommen auf die Möglichkeit, ob die Zündung vielleicht in den Umgängen, hauptsächlich im Südumgang an dem Sessel und an dem Sofa, wo die Fackel gefunden worden ist, erfolgt ist. Da möchte ich darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht, dass vielleicht diese Zündung am Sofa nicht von van der Lubbe, sondern von anderen Leuten aus dem Plenarsaal heraus mit erfolgt sein kann. Ich schliesse das daraus, weil man bei der sogenannten Fackel Stoffe von dem Vorhang der Stenographenloge gefunden zu haben scheint. Nach meiner Überzeugung kann das keine Fackel gewesen sein, ich habe meine Ausführungen darüber neulich schon gemacht.

Ich schliesse also mein Gutachten nunmehr dahingehend ab: Es ist zur Zündung im Plenarsaal Phosphor und eine Schwefelverbindung gebraucht worden. Die Verbrennungsprodukte sind einwandfrei festgestellt und sind heute noch festzustellen. Ich habe an den Entlüftungsklappen z.B. unten im Souterrain unter dem Plenarsaal diese in ziemlicher Stärke als Anflug festgestellt. Nachdem ich neulich entlassen wurde, hat man es mir gezeigt. Ich habe Proben mitgenommen und auch Feststellungen gemacht. Zur Ausbreitung ist zweifellos Benzin oder Petroleum oder ein derartiges Kohlenwasserstoffpräparat in einer Flüssigkeit benutzt worden. Es wäre unmöglich, dass der Ablauf des Feuers so hätte eintreten können, wenn pulvrige Substanzen oder Sprengstoffe benutzt worden wären. Einwandfrei fest steht, dass auch im Mantel von van der Lubbe sich Spuren der Brandflüssigkeit befinden. Wo er diese aufgefangen hat, vermag ich nicht zu entscheiden. Es mag sein, dass er an der Fundstelle des Mantels diese irgendwie bekommen hat. Es ist auch möglich, dass er sie vielleicht zufällig aufgegriffen hat, dass sie dort gestanden hat oder dass sie ihm gegeben worden ist. Ich möchte noch ausdrücklich hervorheben, dass Untersuchungen von mir auch angestellt worden sind im Restaurationsraum unterhalb der Vorhänge an der Tür, an den Portieren. Da ist keine Zündflüssigkeit und kein Zündstoff und auch kein Petroleumrückstand festgestellt worden. Daraus schliesse ich, dass damals diese Brandlegung im Restaurationsraum eine ganz andere gewesen ist als im Plenarsaal. Ich habe nur festgestellt Gummireste, sehr stark Naphthalin, auch einige Harze, die aus dem Fussboden und den Brettern, die dort sind, herkommen müssen.

Präsident: Nehmen Sie an, dass van der Lubbe diese Zündstoffe in der Tasche gehabt hat?

Sachv. Dr. Schatz: Er muss die Sache in der Tasche gehabt haben; und zwar muss die Klappe der Tasche, als die Zündung eintrat, geschlossen gewesen sein, weil die Brandbildung an der Klappe von unten her übersprungen ist, und die Hauptsache hat sich oben abgespielt. Die Tasche ist wohl ganz weggebrannt; das kann ich nicht genau sagen; jedenfalls sind Reste davon nicht mehr

da. Und dann ist sie nach unten auf das Innere gelaufen. Viel kann es nicht gewesen sein, es kann nur ein Rest gewesen sein. Es kann auch keine grosse Flasche gewesen sein, das schliesse ich aus der Grösse der anderen Tasche.

Präsident: Können Sie, obwohl Sie es schon gesagt haben, noch einmal die sieben verschiedenen Stellen angeben.

Sachv. Dr. Schatz: Ich habe inzwischen, Herr Präsident, mir aus wissenschaftlichem Interesse privatim von Herrn Scranowitz Proben an verschiedenen Stellen entnehmen lassen. Die sind schon teilweise untersucht, sind teilweise noch in Arbeit. Es sind also gefunden worden in der Erde unter den Vorhängen hinter dem Präsidentensitz Verbrennungsprodukte aus Erdölrückständen und Naphthalin; in der Erde aus der Umgebung des sogenannten Tisches des Hauses ebenfalls Naphthalin, Verbrennungsprodukte in verschiedenen Oxydationsstufen, Erdöl und auch Naphthalin. Dann ist es gefunden worden an den Eisenträgern über den Vorhängen des Präsidentensitzes, hinter dem Präsidentensitz; weiter ist es gefunden worden in dem Mörtel um diesen ganzen Ausgang herum hinter dem Präsidentensitz; dann ist es gefunden worden in den Russanflügen im Gang E 63; weiter in den Russbeschlägen der Entlüftungsanlagen; weiter auf dem Teppich im Bismarcksaal - diese Tropfen - und Laufspur -; und schliesslich als Anflug auf den Entlüftungsklappen im Souterrain unterhalb des Plenarsaales.

**5. Erklärungen von Prof. Dr. Kristen vom Februar 1969 und von Baumeister Schulz vom 28. und 30. Oktober 1969 über das verschollene Gutachten des Staatlichen Materialprüfungsamtes vom Frühjahr 1933**

**a) Prof. Dr. Kristen**

**Der Reichstagsbrand**

Zum Reichstagsbrandproblem, das bis zum heutigen Tage anscheinend noch nicht gelöst ist, möchte ich folgende Aufzeichnungen zur Verfügung stellen. Der Tod hat inzwischen viele Mitwisser abberufen, viele wurden von den Nazis beseitigt. Auch die zahlreiche Literatur des In- und Auslandes brachte keine wissenschaftliche Aufklärung. Aufschlussreiches Material ist verlorengegangen.

Ich habe 1933 ein Gutachten über die Entstehung und die Ausmasse des Brandes gemacht. Das Gutachten ist anscheinend leider «verlorengegangen» und das Duplikat ist, wie mir die Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin-Dahlem auf meine Anfrage 1965 mitteilte, nicht mehr aufzufinden. Von zahlreichen Diapositiven, die damals auf meine Veranlassung gemacht sind, wurden noch 14 gefunden und mir zugesandt. Mein Gedächtnis ist trotz meiner 81 Jahre, wie mir immer wieder bestätigt wird, noch sehr gut, und so möchte ich heute niederschreiben, was ich seinerzeit im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand beobachtet und erlebt habe.

Das Reichstagsgebäude brannte am 27. Februar 1933 gegen 21 Uhr. Am 28. Februar rief der Polizeipräsident von Berlin, Admiral von Levetzow, den Präsidenten des Staatlichen Materialprüfungsamtes Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 87, Herrn Geheimrat Prof. Dr.-Ing. E. h. Robert Otzen, an, unterrichtete ihn kurz über den Reichstagsbrand und bat um Entsendung von Sachverständigen, um den Brand aufzuklären und den Sachschaden festzustellen. Der Präsident Otzen beauftragte mich dann, die Aufgabe zu übernehmen. Ich war damals Abteilungsleiter im Materialprüfungsamt, hatte die Brandabteilung zu betreuen und galt mit meinem Mitarbeiter, Prof. Dipl.-Ing. Alfred Schulze (verstorben), als der Brandsachverständige des Amtes und damit des Deutschen Reiches. Ich war damals Obmann des Normenblattes DIN 4102 «Widerstandsfähigkeit von Baustoffen und Bauteilen gegen Feuer und Wärme», das für das In- und Ausland richtungweisend war, der einzige Bausachverständige des Preussischen Feuerwehrbeirates und wurde bei allen Grossbränden als Sachverständiger hinzugezogen.

Am 1. oder 2. März fuhren wir zum Reichstag, nachdem wir uns vorher im Polizeipräsidium die verabredeten Ausweise abgeholt hatten. Im Reichstagsgebäude wurden wir von dem Hausinspektor des Reichstages, Alexander Scranowitz, empfangen, der uns aber dann allein arbeiten liess.

Die Gutachterkommission bestand aus:

1. Prof. Dr.-Ing. habil. Theodor Kristen (Leiter)
2. Prof. Dipl.-Ing. Alfred Schulze (Mitarbeiter)
3. Baumeister Carl Schulz (Mitarbeiter)
4. einem Fotografen des Amtes.

Der Brand war zwar gelöscht, doch schwelte es noch überall, und ein starker Brandgeruch machte sich bemerkbar. Wir blieben zwei Tage, zusammen etwa zehn Stunden, im Reichstagsgebäude und stellten die Schäden genauestens fest. Es handelte sich einwandfrei um etwa 20-25 vorbereitete Brandstellen ... In der Restauration angebrannte Tische und Stühle, die unbedingt irgendwie präpariert waren. Ebenso Sofas und Klubsessel sowie die Portieren der Wandelhalle, das Präsidentenpult, die Abgeordnetenbänke, alle Vorhänge im Plenarsaal, die Stenografenloge sowie die Teppiche der sich neben dem Plenarsaal befindlichen Gänge.

Ob die Stühle, Tische, die Holzverkleidungen mit Phosphor bestrichen, Vorhänge usw. mit Petroleum oder Benzin getränkt waren, ob mit Teerpräparaten gearbeitet war, ob in Möbelstücken wie Sofas und Sesseln im Zwischenraum zwischen Sitzpolstern und den Sesseln bzw. Rückenlehnen Pulver gestreut war, daran kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Ich glaube aber bestimmt, dass in unseren Laboratorien derartiges festgestellt wurde. Die Analysen wurden unserem Gutachten beigefügt. Der Mittelbau des Reichstages war vollständig ausgebrannt, der Sitzungssaal mit sämtlichen Tribünen und Umgängen vernichtet. Wir haben damals in unserem Gutachten die ermittelten Schäden genauestens angegeben und genau geschätzt. Aus dem Gutachten ging einwandfrei hervor, dass der Holländer van der Lubbe nicht allein der Täter sein konnte. Die zahlreichen Brandstellen waren sorgfältig und fachmännisch vorbereitet und konnten nur durch mehrere Leute mit Brandfackeln oder dergleichen systematisch angesteckt sein. Mit den bei van der Lubbe gefundenen primitiven Kohlenanzündern war das Inbrandsetzen des Reichstagsgebäudes in so kurzer Zeit nicht möglich.

Im Staatlichen Materialprüfungsamt wurde über das Gutachten Stillschweigen, wie bei allen Gutachten, bewahrt. Es ist m. E. niemals, auch im Prozess nicht, eine Rückfrage erfolgt. Davon hätte der Präsident des Amtes mich als den Verfasser des Gutachtens bestimmt unterrichtet. Wir haben uns damals auch bewusst nicht darum gekümmert. Von den damaligen Mitarbeitern lebt nur noch der Baumeister Carl Schulz.

Im Reichstagsgebäude haben wir, soweit ich mich erinnere, in den 2 Tagen den SA-Gruppenführer Graf Helldorf und den damaligen, mir gut bekannten Oberbranddirektor von Berlin, Herrn Gempp, mit einigen ihrer Herren getroffen. Ich erinnere mich genau, dass Gempp, mit dem ich mich länger unterhalten hatte, meine Meinung, wonach van der Lubbe es nicht allein gewesen sein konnte, und dass mehrere Täter am Werk gewesen sein mussten, teilte. Auch der spätere Oberbranddirektor Wagner, Nachfolger von Gempp, teilte diese unsere Ansicht voll und ganz.

Da das Gutachten nicht mehr aufzufinden war, habe ich mich auch bei dem Verfahren für die Aufhebung der Todesstrafe von van der Lubbe Anfang 1967 beim Generalstaatsanwalt beim West-Berliner Kammergericht, Hans Günther, nicht gemeldet, da ja eindeutig feststand, dass Lubbe nicht allein der Täter gewesen sein konnte.

Auch gegen die Artikel-Serie von Fritz Tobias im Spiegel (Heft 43-52, 1959/60), die versucht hat, die Behauptungen des Gerichtchemikers Dr. Schatz zu widerlegen, und worin die Sachverständigen im Allgemeinen als «naiv und gewissenlos» bezeichnet wurden, bin ich als «alter» Mann nicht vorgegangen.

Braunschweig, Februar 1969

gez. Theodor Kristen

## b) Baumeister Schulz

In der Zeit des Reichstagsbrandes war ich im Staatlichen Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 87, mit praktischen Versuchen im Baugewerbe und Feuerverhütung beschäftigt. Als Ingenieur aus der Praxis war ich Herrn Professor Theodor Kristen zugeteilt, er führte die Abteilung «Baugewerbe» und war ein sehr bekannter und geschätzter Wissenschaftler. Aus diesem Grunde wurde er auch als Vorsitzender der technischen Untersuchungskommission ernannt. Sofort nach dem Reichstagsbrand, der beim Erscheinen der Kommission noch geschwelt hat, wurde die Besichtigung durchgeführt. Zur Kommission gehörte Professor Kristen als Leiter der Kommission, Herr Professor Schulze als Feuersachverständiger (Feuerschulze), ein Photograph und ich. Als praktischer Baufachmann, der auch mit Feuersicherheit beschäftigt war, wurde ich der Kommission zugeteilt. Als anerkannte technische Versuchsanstalt für Materialprüfung und Feuer- sowie Brandschutz wurden wir vom Polizeipräsidenten von Berlin beauftragt, ein gerichtliches Gutachten auszuarbeiten. Zur Zeit unserer Besichtigung, kurz nach dem Brand (etwa 2 oder 3 Tage später) stellten wir fest, dass im Plenarsaal alles ausgebrannt und heruntergefallen war ausser des Stahlgerippes der Kuppel. In den Wandelkorridoren und den von den Fluren ausgehenden Zimmern waren in sämtlichen Räumen ausgedehnte Zerstörungen durch Brand vorhanden. Diese ausgedehnten Brände liessen mich zu folgenden Schlussfolgerungen kommen.

1. Ein Alleintäter kam nach meinen Erfahrungen nicht in Frage. Die Menge des Brandmaterials war gross.
2. Die Vorbereitungen für das Feuer im Plenarsaal und den anderen Räumen (es handelte sich um ungefähr 20 Brandstellen) konnte nach meinen Erfahrungen niemals in etwa 15 Minuten durchgeführt werden.
3. Aus vorstehenden Gründen war ich überzeugt, dass die ganze Brandstiftung vorbereitet war. Diese meine Auffassung wurde auch von Professor Kristen und Professor Schulze vertreten.\* Gutachten sowie Abschrift sind spurlos verschwunden, nachdem Behördenstellen davon Kenntnis genommen hatten. Nur ein kleiner Teil der seinerzeit aufgenommenen Lichtbilder steht noch zur Verfügung.

Berlin, den 28. Oktober 1969

gez. Carl Schulz

Auf Ihre Anfrage, welches Brandmaterial für die Vorbereitung des Reichstagsbrandes benutzt worden ist, erinnere ich mich, dass von Phosphor, Schwefel, Petroleum, Benzin, Pulver usw. die Rede war. In welcher Menge diese Materialien Verwendung fanden, erinnere ich mich nicht mehr.

Sie fragen mich, warum die von uns erstellten Gutachten spurlos verschwunden sind, dazu kann ich nur sagen, dass diese Gutachten den untersuchenden Organen nicht passrecht waren. Dasselbe ist auch mit einem Teil der aufgenommenen Lichtbilder der Fall gewesen.

Berlin, den 30. Oktober 1969

gez. Carl Schulz

\* Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 419.



### III. Expertise des Instituts für Thermodynamik der Technischen Universität Berlin vom 17. Februar 1970

Dr.-Ing. H. Hinrichsen  
Dipl.-Ing. H.-P. Jaeger  
angefertigt von  
Dipl.-Ing. K. Vinzens  
Prof. Dr.-Ing. K. Stephan

Das Institut für Thermodynamik der Technischen Universität Berlin wurde vom «Europäischen Komitee zur Erforschung der Ursachen und Folgen des zweiten Weltkrieges» gebeten, die Gutachten über den Reichstagsbrand am 27.2.1933, die im Auftrage des Reichsgerichtes von den Sachverständigen, Prof. Josse<sup>1)</sup>, Dipl.-Ing. Wagner<sup>2)</sup> und Dr. Schatz<sup>3)</sup> angefertigt wurden, zu überprüfen. Ferner sollte festgestellt werden, ob man nach den heutigen Erkenntnissen der Technik die Schlussfolgerungen der damaligen Gutachten bestätigen oder widerlegen könne.

Zur Verfügung standen hierfür u.a. Photokopien der vollständigen Gutachten von Prof. Josse, von Dipl.-Ing. Wagner sowie des noch auffindbaren Teils des Gutachtens von Dr. Schatz und der stenographischen Niederschriften der Protokolle über die Vernehmung der Sachverständigen durch das Reichsgericht am 22. und 28. Verhandlungstag<sup>22)</sup>, <sup>23)</sup>.

Für die eigenen Untersuchungen wurde die Richtigkeit des in den obigen Gutachten angegebenen und vom Reichsgericht anerkannten Zeitplans über die Brandstiftung vorausgesetzt, der bisher von niemand bezweifelt wurde.

#### 1. Das Reichstagsgebäude

Das Reichstagsgebäude wurde nach Plänen von Paul Wallot in den Jahren 1884-1894 am östlichen Rande des Tiergartens in Berlin erbaut. Das Gebäude grenzt im Westen an den Platz der Republik, im Norden an den Reichstagsplatz, im Osten an die Friedrich-Ebert-Strasse und im Süden an die Sommerstrasse. Eine eingehende Beschreibung des Hauses findet man in verschiedenen Werken u.a.<sup>4)</sup>,<sup>5)</sup>, <sup>7)</sup>,<sup>8)</sup>. Das Gebäude ist von rechteckigem Grundriss, und zwar in der Nord-Süd-Richtung etwa 138 m und in der Ost-West-Richtung etwa 95 m lang. Es ist etwa 40 m hoch, an den vier Ecken von turmartigen Bauten flankiert und umschliesst zwei Innenhöfe von 29,00 x 16,28 m. Im Schnittpunkt der beiden Mittelachsen, über dem Plenarsaal, befand sich ein Kuppelbau, der bis zu einer Höhe von 75 m reichte. Das Haus ist teilweise zwei-, teilweise drei- und viergeschossig, wodurch unterschiedliche Geschosshöhen entstanden. Einen Überblick hierüber gibt die folgende Tabelle cf. <sup>5)</sup>:

Geschoss	Höhe über Erdniveau	Geschosshöhe
Untergeschoss	0,75 m	5 m
Hauptgeschoss	6,25 m	8-9 m
Obergeschoss	16,25 m	6-8 m

Dort, wo man zwischen dem Haupt- und dem Obergeschoss noch ein Zwischengeschoss eingebaut hatte, waren die unteren Räume 5 m und die oberen 4 m hoch.

Im Untergeschoss waren die Kleiderablagen, die Botenmeisterei, die Räume der Stenographen, die Wohnungen für den Pförtner und den Hausmeister, die Wachräume, einige Warte- und Sitzungszimmer sowie die Wirtschaftsräume der Restauration untergebracht.

Im Hauptgeschoss befanden sich der grosse Sitzungssaal mit den Umgängen, die grosse Wandelhalle, das Restaurant, die Räume der Reichsregierung, des Reichsrates, des Reichstagspräsidenten, die Bücherei, der Schreib- und Lesesaal und die Post.

Im Zwischengeschoss hatte man die Zuschauer- und Pressetribünen des Plenarsaales mit allen dazugehörigen Nebenräumen und einige Kanzleiräume untergebracht.

Im Obergeschoss lagen die Fraktionssitzungssäle und die Bücherei mit dem Magazin.

### 1.1 Innenausstattung des Plenarsaales

Um den Verlauf des Brandes und die Schlussfolgerungen der Gutachten verstehen zu können, ist eine kurze Beschreibung des Plenarsaales und seiner Innenausstattung zweckmässig.

Der Plenarsaal war etwa 22 m breit, etwa 29 m lang, etwa 13 m hoch und hatte einschliesslich der Tribünen einen Rauminhalt von etwa 10.000 m<sup>3</sup>. Er war nach oben durch eine Staubdecke aus Glas abgeschlossen, über der sich ein walmartiges Schutzdach befand. Darüber wölbte sich eine Kuppel, deren höchster Punkt 75 m über dem Erdboden lag.

Da der Plenarsaal in der Mitte des Gebäudes lag, hatte man in die vier Seitenwände keine Fenster eingebaut. Tageslicht fiel nur durch die Glasdecke (Grösse etwa 23 x 15 m) in den Saal. Beim Entwurf des Hauses hatte Wallot<sup>5)</sup> darauf bestanden, dass zur künstlichen Beleuchtung des Saales elektrisches Licht verwendet wurde, eine Gasbeleuchtung hatte er aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Der Saal sowie die Rück- und Seitenwände der Tribünen im Zwischengeschoss waren mit Holz getäfelt. Nur an der Ostseite, in der Höhe des Zwischengeschosses, befanden sich drei nicht mit Holz verkleidete Wandflächen, die zur Zeit des Brandes mit einem Stoff (Gobelin) bespannt waren. Die hölzerne Wandverkleidung hatte man reich mit geschnitzten Holzplastiken und Ornamenten verziert. Einen Eindruck hiervon vermittelt die Bildmappe von Wallot<sup>10)</sup>.

Die Tribünen im Zwischengeschoss, die sich von der Nord- über die West- zur Südseite des Saales erstreckten, boten 469 Personen Platz<sup>8)</sup>. Sie waren für die verschiedenen Besuchergruppen in Blöcke mit unterschiedlicher Ausstattung unterteilt. Man unterschied zwischen Hofloge, Presse- und Zuschauertribüne.

Der Fussboden des Saales hatte einen Holzbelag (cf. Josse<sup>1)</sup>, Beilage 10). Der Präsidententisch im Parkett stand an der Ostseite des Saales auf einer Estrade und war auf jeder Seite von zwei grossen Tischen flankiert, die für die Reichsregierung und den Reichsrat bestimmt waren. Auf der Estrade befanden sich 57 Sitzplätze, hierin nicht eingerechnet sind die Plätze auf den beiden Bänken unmittelbar an der Ostwand. Vor dem Präsidententisch stand das Rednerpult und unmittelbar davor der Stenographentisch. Vor diesem wiederum befand sich an der tiefsten Stelle des Saales der «Tisch des Hauses». Von hier aus stieg der Fussboden nach der Nord-, West- und Südseite an zu den etwa 408 halbkreisförmig angeordneten Abgeordnetensitzen. Im Plenarsaal war vorwiegend nicht gebeiztes, sondern nur gewachstes und geöltes Eichenholz verarbeitet<sup>7)</sup>. Die Schnitzereien,

die Profilhölzer und die Stühle auf der Estrade bestanden aus massivem Holz, während die Tische, die glatten Flächen der Täfelung und die Sitze im Parkett und auf der Galerie aus «abgesperrten Tischlerplatten» mit Kiefer oder Fichte als Blindholz gefertigt waren. Quer zur Faserrichtung des Blindholzes hatte man auf beiden Seiten ein 2 mm dickes Blindfurnier aus Eiche oder Whitewood und darauf das 2-2,5 mm dicke Ansichtsfurnier (meistens aus Eiche) parallel zur Faserrichtung des Blindholzes geleimt. Diese Platten wurden in einer Breite von 1 m hergestellt. War die glatt zu täfelnde Wandfläche breiter als 1 m, so wurden mehrere Platten stumpf aneinandermontiert und durch Nut und Feder verbunden. Nach Wagner<sup>2)</sup> waren die Stühle auf der Estrade und die ersten 10 Reihen der Abgeordnetensitze aus Eiche. Die Schreibflächen der Tische waren hier mit Rindleder bezogen. In den hinteren Reihen standen 84 Stühle aus Rotbuchenholz mit Sitzen aus Birke und einer Bespannung aus Kunstleder.

Wie aus dieser Beschreibung hervorgeht, enthielt der Plenarsaal in reichem Masse brennbares Material, nach einer überschlägigen Abschätzung allein ungefähr 30.000 kg Holz.

Ausser den Portieren und den Gobelins gehört dieses Material nach DIN 41 02<sup>11)</sup> jedoch nicht zur Gruppe der leicht entflammaren Gegenstände.

## 2. Kurze Betrachtung über die früheren Gutachten

Professor Josse, damals ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg, sollte sich gutachterlich «über die technischen Vorgänge bei der Entwicklung des Brandes» äussern. Er unterteilte die Brandherde in

1. den Brand im Restaurant des Hauptgeschosses, in den sich anschliessenden Räumen im Erdgeschoss und auf der Treppe im Südflügel,
2. die Brände in den Umgängen des Plenarsaals,
3. den Brand im Plenarsaal.

Über die Brand Verläufe in diesen drei Teilen des Gebäudes verschaffte er sich einen Einblick auf Grund der polizeilichen und gerichtlichen Untersuchungsprotokolle, der eigenen Beobachtungen bei der Besichtigung des Hauses nach dem Brand und auf Grund von Brandversuchen. Er studierte die Funktion der verschiedenen Lüftungssysteme im Hause und deren Einfluss auf die einzelnen Brände. Den unterschiedlichen Brandverlauf an den einzelnen Brandstellen erklärte er dadurch, dass in den Räumen «Brennstoffe anderer Art oder anderer Menge eingebracht worden waren» und dass «die Be- und Entlüftungsverhältnisse bei der Brandstiftung oder während des Brandes anders waren».

Hinsichtlich der Lüftungsanlagen stellte er fest, dass es im Reichstagsgebäude drei voneinander getrennte Lüftungssysteme gab, eines für den Plenarsaal, eines für das Restaurant und die Küche und eines für das übrige Gebäude.

Es konnte nicht mit Sicherheit geklärt werden, ob die Lüftung für das Gebäude während des Brandes in Betrieb war. Sie war jedoch so gebaut, dass sie nach Josses Ansicht keinen Einfluss auf den Brand im Plenarsaal haben konnte. Seiner Auffassung nach hätte sie nur den Brand an der Restauranttür H 44 zur Wandelhalle beeinflussen können, falls diese Tür offen gewesen wäre.

Wie eine eingehende Untersuchung der Lüftungsanlage des Plenarsaales ergab, waren jedoch die Abluftkanäle während des Brandes geschlossen. Hingegen lässt sich nicht eindeutig feststellen, ob die Ventilatoren auf der Zuluftseite während des Feuers in Betrieb waren. Aufgrund der Beschaffenheit der Abdeckbleche der Zuluftkanäle im Plenarsaal, der Zerstörung des Holzfussbodens und aufgrund von Aussagen der Zeugen Lateit, Scranowitz und Klotz über die Flammenbilder, fühlte sich Josse in der Annahme bestärkt, dass auch die Zuluftseite der Lüftungsanlage während des Brandes ausser Betrieb war.

Der Brandverlauf im Restaurant und Beobachtungen des Zeugen Scranowitz liessen den Schluss zu, dass die Belüftung im Restaurant während des Brandes nicht in Betrieb war.

Nach Josses Darlegung war von Beginn der Brandlegung an «durch das Anwachsen der Gasmenge und der Gastemperatur» im Plenarsaal ein Überdruck entstanden, den der Zeuge Klotz um 21.24 Uhr erstmalig wahrnahm. Zwischen 21.24 und 21.27 Uhr während der «Schwelbrandperiode» entwichen dann gasförmiges Kohlenmonoxyd (CO), Wasserstoff (H<sub>2</sub>) und Methan (CH<sub>4</sub>) aus den Brennstoffen, sammelten sich unter der Decke und bildeten dort mit dem Luftsauerstoff ein zündfähiges Gemisch, das nach Erreichen der unteren Zündgrenze verpuffte. Die Gase CO, H<sub>2</sub> und CH<sub>4</sub> stammten nach Josses Auffassung nicht aus dem Holz des Plenarsaales, da dieses die zur Verpuffung erforderlichen Gasmengen nicht in so kurzer Zeit hätte liefern können. Demnach mussten seiner Ansicht nach CO, H<sub>2</sub> und CH<sub>4</sub> aus Brennstoffen ausgasen, die zusätzlich in den Plenarsaal gebracht worden waren.

Die Verpuffung des zündfähigen Gemisches um 21.27 Uhr habe, wie Josse ausführte, die Staubdecke und das Schutzdach zum Einsturz gebracht und erkläre auch die starken Deformationen der Wände im Obergeschoss und der Stahlträger der Abluftkanäle.

Um die Brennstoffmenge, die in den Plenarsaal eingebracht wurde, grössenordnungsmässig angeben zu können, stellte Josse zwei voneinander unabhängige Näherungsrechnungen an, über welche er dem Reichsgericht während seiner Vernehmung berichtete<sup>22</sup>).

Die eine Näherungsrechnung stützte sich darauf, dass die Lüftungskanäle nach dem Brand verrusst waren und dass es einer bestimmten Menge Brennstoff bedarf, um eine bestimmte Menge Russ zu erzeugen. Ausgehend von der Annahme, dass die Russschicht 0,1 mm dick war, ergab sich dann eine Menge von etwa 40 kg Russ.

Unsere eigenen Berechnungen haben ergeben, dass man im Idealfall (100%ige Umsetzung des Kohlenstoffes im Brennstoff zu Russ) 44 kg Benzol oder etwa 47 kg Benzin hätte unvollkommen verbrennen müssen, um die von Josse errechnete Russmenge zu erhalten. Bei technischen Anlagen zur Erzeugung von Russ aus flüssigen Brennstoffen wird aber maximal nur mit einer Umsetzung von etwa 50% des im Brennstoff vorhandenen Kohlenstoffgehaltes gerechnet<sup>25</sup>), das bedeutet, dass die oben errechneten Brennstoffmengen zu verdoppeln sind.

Zu dem gleichen Ergebnis kam er über eine Abschätzung der Wärme, welche der Raumluft durch Verbrennung zugeführt wurde, damit deren Temperatur auf etwa 60° C ansteigen konnte und von dem Zeugen als «ungewöhnliche Hitze» im Plenarsaal wahrgenommen wurde.

Nach seiner Meinung, in der er sich durch Aussagen der Zeugen Gempp und Weberstedt bestärkt fühlte, kamen für die zusätzlich eingebrachten Brandstoffe nur Benzin, Petroleum oder Benzol in Frage. Josse untersuchte diese Stoffe auf ihre Russentwicklung bei der Verbrennung mit einer ruhigen Flamme. Dabei stellte er fest, dass Benzin wenig, Petroleum mehr und Benzol am meisten

russt; er schloss daraus, dass vorzugsweise Petroleum oder Benzol für die Brandstiftung benutzt und möglicherweise durch van der Lubbe entzündet worden war. Josse berichtete hierzu: «Die Anlegung des Feuers im Plenarsaal kann von van der Lubbe erfolgt sein. Aus technischen Gründen ist es aber ganz ausgeschlossen, dass die Vorbereitungen zu dem Brande von ihm im Plenarsaal getroffen worden sind. Diese müssen vielmehr vorher von anderen ausgeführt worden sein.»

Dipl.-Ing. Wagner<sup>2)</sup>, damals Branddirektor bei der Berliner Feuerwehr, beschäftigte sich in seinem Gutachten mit der Frage: «War es möglich, dass die Brandstiftung im Plenarsaal von einer Person, nämlich von dem im Reichstag festgenommenen Brandstifter Marinus van der Lubbe, allein ausgeführt werden und dabei in den ermittelten Zeiträumen den geschilderten Umfang annehmen konnte?»

Sein Gutachten ging davon aus, dass die Lüftungsanlage während des Brandes nicht in Betrieb war. Er spielte verschiedene, denkbare Variationen des Zeitplanes durch und kam dabei immer wieder zu dem Schluss, dass eine Person in der ermittelten Zeitspanne den Saal mit den angegebenen Mitteln nicht hätte anzünden können. Er sagte hierzu: «Alle theoretischen Erwägungen und praktischen Erfahrungen sprechen dagegen, dass bei der zur Verfügung stehenden Zeit der Brand im Plenarsaal den Umfang annehmen und so verlaufen konnte, wie er von den Zeugen beschrieben worden ist, wenn nicht eine besondere Vorbereitung des Saales für die Inbrandsetzung vorhergegangen war. Die dem Lubbe zur Verfügung stehende Zeit reichte für eine derartige Vorbereitung nicht aus. Hieraus muss gefolgert werden, dass zu der Präparierung des Plenarsaales für die in Aussicht genommene Brandstiftung mehrere Personen erforderlich waren und auch diese einen längeren Zeitraum benötigten.» Wagner<sup>2)</sup> war der Meinung, dass leicht entflammbare Stoffe, z.B. Benzin, Benzol oder Äther, nicht zur Brandstiftung verwendet worden sind, da sonst die von Lateit und Scranowitz beschriebenen Flammenbilder anders ausgesehen und sich der oder die Brandstifter bei der Zündung dieser Stoffe selbst gefährdet hätten. Seiner Auffassung nach konnte das Feuer, welches der Zeuge Scranowitz um 21.22/21.23 Uhr im Plenarsaal beobachtete, nicht von brennendem Holz stammen, da die Flammen ohne Geräusch abbrannten und das Abbrennen von Holz mit Geräusch verbunden ist. «Es ist ein lautes Prasseln und Knattern, das sich bei Eichenholz bis zu pistolenartigen Schusswirkungen steigert.»

Die Beschädigung der Wände der Abluftkanäle im Obergeschoss brauchte nach seiner Meinung<sup>2)</sup> nicht auf die Verwendung von Explosivstoffen hinzuweisen. «Sie kann auch durch einen Druckaufbau erklärt werden, der durch das Feuer selbst entstanden ist. Der Druckanstieg kann hierbei einen Wert bis zu 200 kg/m<sup>2</sup> annehmen.» Vor Gericht<sup>22)</sup> schwächte Wagner jedoch diese These wieder ab und sagte: «Ich möchte aber auch der Ansicht mich anschliessen, dass doch unter Umständen starke Verpuffungen stattgefunden haben, durch Ansammlung von brennbaren Gasgemischen, die dann ein explosives Gemisch bildeten und plötzlich starke Drücke zur Folge hatten.»

Von dem Gutachten des Dr. Schatz, eines Chemikers aus Halle, stand uns nur die Zusammenfassung<sup>3)</sup> zur Verfügung. Ausserdem konnten wir uns eine Kopie seiner Aussagen vor dem Reichsgericht<sup>22)</sup>, <sup>23)</sup> verschaffen. Es war uns nicht möglich, das vollständige Gutachten ausfindig zu machen und zu beschaffen, so dass wir auch nicht imstande waren, auf die Voraussetzungen dieses Gutachtens einzugehen. Entscheidend sind jedoch die Schlussfolgerungen, zu denen Dr. Schatz kommt:

«Die grundverschiedene Art der Brände im Restaurant und im Plenarsaal weist nicht nur auf die Anwesenheit verschiedener Brandmittel, sondern auch auf die Betätigung mehrerer Personen hin

«Die Brandstiftung bedarf einiger Vorbereitungen, die van der Lubbe in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes im Reichstag nicht durchgeführt haben kann.»

«Verwendet wurde zur Inbrandsetzung des Plenarsaales Leuchtpetroleum oder Schwerbenzin. Kohlenanzünder wären ungeeignete Mittel gewesen.»

Vor dem Reichsgericht<sup>22)</sup> sagte Dr. Schatz aus, dass er an verschiedenen Stellen auf dem Fussboden des Plenarsaales in den Verbrennungsprodukten u.a. Schwefel und Phosphor in verschiedenen Oxydationsstufen gefunden habe.

Während unserer Untersuchungen erfuhren wir vom Präsidenten der Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin, Herrn Professor Dr. Pfender, dass seinerzeit von der Reichsanstalt für Materialprüfung ein Gutachten über den Reichstagsbrand unabhängig von den drei obengenannten Gutachtern erstellt worden ist. Leider ist dieses Gutachten in seinem Urtext nicht mehr aufzufinden. Professor Dr.-Ing. Th. Kristen, der heute in Braunschweig lebt und damals die Untersuchungskommission der Reichsanstalt leitete, erinnerte sich jedoch noch an die entscheidenden Resultate seines Gutachtens und teilte uns Folgendes mit: «Jedenfalls geht aus dem Gutachten einwandfrei hervor, dass der Holländer van der Lubbe nicht allein der Täter sein konnte. Die zahlreichen Brandstellen (Prof. Kristen hat 20 bis 25 Brandnester im Hause feststellen können) waren sorgfältig vorbereitet und können nur durch mehrere Leute durch Brandfackeln oder dergleichen systematisch angesteckt worden sein. Mit den bei van der Lubbe gefundenen primitiven Kohlenanzündern war das Inbrandsetzen des Reichstagsgebäudes m. E. unmöglich»<sup>28)</sup>). Diese Angaben von Professor Kristen wurden durch die Aussagen des Ingenieurs Carl Schulz, eines weiteren heute noch lebenden Mitglieds der damaligen Untersuchungskommission bestätigt.

### Zusammenfassung

Alle vier Gutachten stimmten darin überein, dass der Plenarsaal für eine Brandstiftung vorbereitet gewesen sein musste, da alle Erfahrungen und alle Überlegungen dagegen sprachen, dass ein einzelner Täter in so kurzer Zeit ein derartiges Grossfeuer entfachen konnte. Es bestand somit nur die Möglichkeit, dass van der Lubbe bereits vorhandene, leicht entflammbare Brennstoffe allein entzündet hatte.

Übereinstimmend erklärten Josse, Wagner und Schatz, dass die Brandstifter ihre Vorbereitungen vom Stenographenraum aus getroffen haben mussten, dass zur Entzündung des Saales zusätzliche, leicht entflammbare Stoffe benötigt wurden, und dass die Ausstattung von Plenarsaal und Restaurant hinsichtlich der Stühle und der Holzvertäfelung ähnlich waren und somit der unterschiedliche Brandverlauf in beiden Räumen auf die verschiedenartigen, zusätzlich eingebrachten Brandstoffe zurückzuführen sei. Nicht gleicher Meinung waren die Gutachter Josse, Wagner und Schatz über die Ursachen, die zum Einsturz der Glasdecke führten, über die Art der zusätzlich in den Saal gebrachten leicht entflammbaren Stoffe und über den Zündmechanismus der einzelnen Brandherde. Da der Saal völlig ausgebrannt war, waren die Gutachter bei der Klärung der hiermit zusammenhängenden Fragen auf Vermutungen angewiesen, die sie unglücklicherweise z.T. in

ihre Gutachten aufnahmen und dem Gericht vortrugen, ohne ausdrücklichen Hinweis darauf, dass es sich hierbei nicht um gesicherte Aussagen handelte. Dieser mehr spekulative Teil der Sachverständigengutachten und -aussagen ist leider nicht frei von Widersprüchen und hat spätere Kritiker dazu verleitet, die Glaubwürdigkeit der Gutachten überhaupt in Frage zu stellen. Hierfür besteht auch vom heutigen Stand des Wissens keine Berechtigung, da die von den Gutachtern geäußerten Vermutungen zu den strittigen Fragen zumindest diskutierbare Denkmodelle darstellen. Vor allem verdient es festgehalten zu werden, dass die Gutachter in den entscheidenden Fragen völlig übereinstimmen.

### 3. Zum Brandgeschehen

Bei unseren eigenen Untersuchungen, die unabhängig von den damaligen Gutachten angestellt wurden, haben wir es unternommen mit Methoden der Thermodynamik einen Beitrag zur Klärung des Brandverlaufes im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes zu leisten. Wir sind dabei so vorgegangen, dass wir drei Voraussetzungen hinsichtlich des Brandverlaufes aufstellten und dann durch theoretische und experimentelle Untersuchungen prüften, ob diese Voraussetzungen zu Ergebnissen führten, die mit Erkenntnissen der Wärmetechnik vereinbar sind. Sofern sich Widersprüche ergaben, mussten die Voraussetzungen aufgegeben werden. Dieses Vorgehen ist in naturwissenschaftlichen Untersuchungen durchaus üblich.

Die Voraussetzungen, von denen wir ausgingen, waren:

1. der Saal war nicht für eine Brandstiftung präpariert,
2. der Zeitplan des Brandverlaufes, der bei Wagner<sup>2)</sup> und Josse<sup>1)</sup> angegeben und vom Reichsgericht akzeptiert wurde, ist richtig,
3. die Zeugen beobachteten die Flammenbilder richtig.

Für unsere Untersuchung unterteilen wir den Brand im Plenarsaal in zwei Phasen. Die erste Phase reicht von der Brandlegung um 21.17 bis zur Zerstörung der beiden Glasdecken um 21.27 Uhr. Die zweite Phase beginnt um 21.27 Uhr und endet mit dem Erlöschen des Feuers.

Die erste Phase war dadurch gekennzeichnet, dass die Holztafelung und das Gestühl im Raum soweit vorgewärmt wurden, dass sie nach dem Einsturz der Decken schlagartig in Flammen aufgehen konnten.

Die zweite Phase des Brandes ist dann wichtig, wenn man das Ausmass der Brandschäden beurteilen soll. Die vielzitierte kaminartige Sogwirkung, mit der sich übrigens schon die damaligen Sachverständigen auseinandersetzten, konnte die Brandentwicklung in dieser zweiten Phase nur dann beschleunigen, wenn die brennbaren Substanzen im Plenarsaal während der ersten Phase bereits so weit erhitzt worden waren – mindestens bis auf die Zündtemperatur des Brennstoffes (Bild 1) –, dass sie nach Einsturz der Glasdecke um 21.27 Uhr überhaupt in Flammen aufgehen konnten. Zur Klärung der Frage, ob nach dem Einsturz der Glasdecke ein Brand des beobachteten Ausmasses entstehen konnte, ist demnach die erste Phase entscheidend, die zweite hingegen unerheblich. Wir haben unsere Aufmerksamkeit daher in verstärkter Masse auf die erste Phase konzentriert.

Die Entwicklung des Brandes im Plenarsaal während der ersten Phase ist durch verschiedene Zeugenaussagen festgehalten. Danach gilt folgender Zeitplan, der von Kriminalbeamten, Feuerwehrleuten, Untersuchungsrichtern und vom Reichsgericht als richtig angesehen wurde, vgl. hierzu u.a. Josse<sup>1)</sup>:

- 21.17 Uhr van der Lubbe betritt den Plenarsaal und legt dort die ersten Feuer.
- 21.21/22 Uhr die Zeugen Lateit und Losigkeit sehen die Vorhänge hinter dem Präsidententisch brennen. Sie bemerken ausserdem Feuer auf dem Stenographen- und Präsidententisch (vgl. Beilage 2 zum Gutachten von Josse<sup>11</sup>). Einen Luftzug haben beide beim Öffnen der Tür nicht bemerkt.
- 21.23 Uhr der Zeuge Scranowitz blickt durch dieselbe Tür wie die Zeugen Lateit und Losigkeit. Er bemerkt einen Luftzug aus dem Saal heraus und beobachtet auf dem Präsidentenpult eine zusammenhängende Flammenfront von etwa 0,6-1,0 m Höhe. Hinter dem Präsidententisch brannten die Vorhänge in ruhig flackernden Flammen aus deutlich wahrnehmbaren Strähnen, die bis zum Gesimsabschluss der hölzernen Wandverkleidung reichten. Die drei grossen Stoffflächen an der Ostwand waren unversehrt, und auf dem Schriftföhertisch waren noch keine Flammen zu sehen. Auf dem Rednerpult war ein ähnlicher Flammenkomplex wie auf dem darüberliegenden Präsidentenpult zu beobachten. Auf den Regierungs- und Reichsratsbänken, auf dem «Tisch des Hauses» und auf den drei vorderen Abgeordnetensitzreihen flackerten 15-20 Flammenbündel in Pyramidenform mit etwa 30-50 cm Basislänge und 50-60 cm Höhe. Aus dem Stenographenraum züngelten zwei Flammen in Zypressenform lebhaft hoch.
- 21.24 Uhr der Zeuge Klotz bemerkt im Saal keinen Feuerschein, spürt aber beim Öffnen der Tür eine so starke Hitze, dass er jeden Augenblick eine Stichflamme erwartete. Er verspürt einen heftigen Luftzug aus dem Saal heraus. Der Saal ist mit dichtem, undurchsichtigem Qualm angefüllt.
- 21.25 Uhr der Zeuge Lateit sieht in der Reichstagskuppel noch keinen Feuerschein.
- 21.27 Uhr der Zeuge Klotz beobachtet, wie der Plenarsaal schlagartig in Flammen aufgeht. Gleichzeitig bemerkt er einen aussergewöhnlich starken Luftzug in den Saal hinein.

Der von den Zeugen geschilderte Brandverlauf stimmt überein mit den Erfahrungen, die man bei Gross- und bei Modellbränden gesammelt hat; allerdings ist dort wegen der anderen räumlichen Abmessungen der Zeitplan jeweils ein anderer. Als Beispiel hierfür zeigt die untere Kurve in Bild 1 einen Temperaturzeitverlauf, wie ihn Thomas<sup>12</sup>) an einem Modellraum von einem halben Meter Höhe gemessen hat.

Danach lässt sich der Verlauf eines Brandes in mehrere Abschnitte zerlegen. Zur Zeit a wird das Feuer gezündet. Die einzelnen Brandherde entwickeln Wärme und übertragen diese durch Temperaturstrahlung und durch Konvektion an das noch nicht brennende Material. Dieses wird erwärmt und geht in Flammen auf, sobald die Zündtemperatur erreicht ist. Die Temperatur steigt daher im Raum immer weiter an bis zum Punkt b («flash over-Punkt»). Hier ist der grösste Teil des im Raum vorhandenen brennbaren Materials so weit erhitzt, dass sich das Feuer schlagartig über alle brennbaren Oberflächen ausbreiten kann. Bis zur Zeit c verbrennt annähernd der gesamte Brennstoff, ohne dass die Temperatur so rasch ansteigt wie bis zum Punkt b. Nach der Zeit c beginnt das Feuer zu erlöschen, da der Brennstoff durch die Flammen aufgezehrt ist. Die Temperatur nimmt infolgedessen wieder ab.



Zur Bestätigung dafür, dass derartige Brandverläufe charakteristisch sind, mag auch gelten, dass man in den Deutschen Industrie-Normen DIN 4102<sup>n</sup>) einen bestimmten, im Vergleich zu dem eben geschilderten Modellbrand besonders raschen Temperaturanstieg vorgeschrieben hat, um die Feuerwiderstandsdauer von Bauteilen zu kennzeichnen. Nach den DIN-Normen müssen Bauteile von bestimmter Feuerwiderstandsfähigkeit den Flammen in geschlossenen Räumen, in welchen die Temperatur nach der in Bild 1 eingezeichneten oberen Kurve ansteigt, eine bestimmte, durch die Normen festgelegte Zeit widerstehen.

Zusammenfassend kann man über die erste Phase des Brandverlaufs im Plenarsaal Folgendes festhalten:

Vom Brandbeginn um 21.17 Uhr bis zum Einsturz der Glasdecke um 21.27 Uhr muss durch die Verbrennung eine hinreichend grosse Wärmeenergie frei geworden sein, damit das im Raum vorhandene Brennmaterial auf Zündtemperatur aufgeheizt wurde. Um 21.24 Uhr bemerkte der Zeuge Klotz keine Flammen, sondern nur noch Qualm im Plenarsaal. Zu diesem Zeitpunkt schwelte das Feuer, da die Luftzufuhr zu den einzelnen Flammen zu gering war, um diese ausreichend mit Sauerstoff zu versorgen. Da sich um 21.27 Uhr der Plenarsaal schlagartig in ein Flammenmeer verwandelte, muss um diese Zeit eine entscheidende Veränderung in der Luftströmung eingetreten sein. Offenbar wurden die Glasdecke und das Schutzdach zerstört und dadurch der Raum bis zu der 53 m über dem Saal liegenden Kuppel freigegeben.

Eine der Hypothesen, von denen wir ausgingen, schloss aus, dass der Plenarsaal für die Brandstiftung präpariert war. Es erhebt sich somit die Frage, ob und wodurch unter dieser Annahme die Glasdecke und das Schutzdach in der kurzen Zeit einstürzen konnte, wie rasch die Wärmeentwicklung im Plenarsaal erfolgte und ob diese Wärmeentwicklung das Gestühl im Plenarsaal so stark erhitzen konnte, dass es um 21.27 Uhr schlagartig in Flammen aufging. In den folgenden Abschnitten sollen diese Fragen näher untersucht werden.

### 3.1 Betrachtungen zum Einsturz von Glasdecke und Schutzdach

Um die Ursachen ermitteln zu können, welche zum Einsturz von Glasdecke und Schutzdach führten, müssen neben anderen Grössen Einzelheiten der Konstruktion bekannt sein. Hierüber findet man im Schrifttum einige Angaben. Wie man dem Bildband von Wallot<sup>10)</sup> entnimmt, wölbte sich über der 23 x 15 m grossen Glasdecke, bei Wallot Staubdecke genannt, ein walmartiges Schutzdach. Die Glasdecke war aus einzelnen etwa 60 x 60 cm grossen Scheiben aus Gussglas zusammengesetzt, die ihrerseits in L- oder T-Trägern aus Stahl lagen. Die Scheiben waren 8 mm dick. Die Art der Befestigung der Scheiben ist unbekannt.

In Frage kommen folgende Arten der Befestigung:

Die Scheiben lagen entweder lose in den Profilträgern oder sie wurden zusätzlich durch Passstifte, wahrscheinlich 8 je Scheibe, festgehalten. Eine Kittverglasung ist vermutlich auszuschliessen, da man dann die Scheiben bei der Reinigung nicht hätte anheben können. Eine kittlose Verglasung bereitete damals noch erhebliche technische Schwierigkeiten. Die beiden Firmen\*) in Deutschland, von denen uns bekannt ist, dass sie damals bereits kittlose Verglasungen ausführten, haben uns

\* Es handelt sich um die Firmen F. Eberspächer, Esslingen und C. Meyn, Frankfurt/Main.

auf unsere Anfrage hin erklärt, es sei ihnen nichts darüber bekannt, dass sie solche Verglasung für die Decken des Plenarsaales ausführten. Das Schutzdach über der Glasdecke war ähnlich gebaut, hatte aber möglicherweise mit Draht verstärkte Gussglasscheiben.

Über die Bruchlasten derartiger Scheiben findet man Hinweise bei Spiekermann<sup>20</sup>). Ihre Festigkeit ist gering. So ergibt die Festigkeitsrechnung, dass bei lose aufliegenden Scheiben bereits ein Überdruck von 0,003 atü genügt hätte, um die Scheiben anzuheben und zu zerstören. Wären die Scheiben durch Passstifte befestigt gewesen, so hätte ein Überdruck von 0,06 atü genügt, und bei allseitiger Befestigung ein solcher von 0,19 atü. Unabhängig davon, wie die Scheiben befestigt waren, bedurfte es also nur eines geringen Überdrucks, um die Glasdecke und das Schutzdach zu zerstören. Der hier errechnete Überdruck ist sehr klein und steht nicht im Widerspruch zu der Annahme auf S. 26, wonach die Zustandsänderung der Luft in erster Näherung isobar erfolgte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser Überdruck durch den Druckanstieg bei der Verbrennung hervorgerufen wurde. Nicht auszuschliessen ist daher auch die von Josse vermutete Verpuffung; für sie sprechen jedenfalls die von Josse genau beschriebenen Druckschäden in den Abluftkanälen und die Russmengen, die sich nur vor dem Bruch der Glasdecke in den Abluftkanälen niederschlagen konnten.

Es lässt sich leider nicht mehr rekonstruieren, ob die Stahlprofile, welche die Glasscheiben trugen, ebenfalls um 21.27 Uhr zerstört wurden. Denkbar ist, dass zu dieser Zeit nur die Glasscheiben brachen und die Stahlprofile erst später, als sie infolge der Hitze ihre Festigkeit weitgehend verloren hatten, unter ihrem Eigengewicht in den Plenarsaal stürzten.

### 3.2 Wärmeentwicklung im Plenarsaal

Die folgenden Untersuchungen sollen einen Anhaltswert über die Menge der während der ersten Phase verbrannten Brennstoffe liefern. Ausgehend davon soll dann geklärt werden, ob ein einzelner Täter in der fraglichen Zeit von etwa 10 Minuten nur mit Hilfe von Kohlenanzündern und Stoffetzen imstande war, die berechnete Brennstoffmenge völlig zu verbrennen.

Um die Menge des während der ersten Phase verbrannten Brennstoffs ermitteln zu können, muss man zunächst feststellen, welche Wärme während dieser Zeit entwickelt wurde. Eine vollkommen exakte Berechnung der Wärmeentwicklung ist wegen der Kompliziertheit derartiger Probleme von vornherein ausgeschlossen. Gestützt auf Erfahrungswerte und auf die Zeugenaussagen kann man jedoch auf verschiedenen Wegen die Größenordnung so zuverlässig abschätzen, wie es für die vorliegende Untersuchung notwendig ist. Dies soll im Folgenden geschehen.

Die bis zur Erwärmung des brennbaren Materials auf Zündtemperatur freigegebene Wärme  $Q_{\text{ges}}$  setzt sich zusammen aus der dem Holz zugeführten Wärme  $Q_{\text{H}}$ , der Wärme  $Q_{\text{L}}$ , welche der im Plenarsaal vorhandenen Luft zugeführt wurde und dem Wärmeverlust  $Q_{\text{verl}}$  durch die Wände des Saales

$$Q_{\text{ges}} = Q_{\text{H}} + Q_{\text{L}} + Q_{\text{verl}} \quad (1)$$

Den Wärmeverlust  $Q_{\text{verl}}$  kann man in guter Näherung als vernachlässigbar klein im Vergleich zu den anderen Wärmen ansehen.

Die Wärme  $Q_{\text{ges}}$  wird von den Flammen durch Temperaturstrahlung, durch Konvektion und durch Leitung an die Einrichtungsgegenstände und an die Luft im Plenarsaal übertragen.  $Q_{\text{H}}$  ist

die Wärme, welche dem Holz zugeführt werden muss, um es auf Zündtemperatur zu bringen. Erfahrungsgemäss genügt es, nur eine dünne Schicht von etwa 2 mm des Holzes anzuwärmen, um es auf Zündtemperatur zu bringen. Dieser Erfahrungswert konnte durch die exakte Rechnung des Abschnitts 3.3 überprüft und bestätigt werden. Der Schichtdicke von 2 mm entsprach im Plenarsaal eine Holzmenge von etwa 3.000 kg. Gunz<sup>13)</sup> gibt für Weichholz etwa 220° C und für Hartholz etwa 300° C als Zündtemperatur an. Diese Temperaturen sind im reinen Sauerstoffstrom gemessen. Bei der Verbrennung in Luft sind die Zündtemperaturen höher. Zur Berechnung der Wärme  $Q_H$  setzen wir eine Zündtemperatur  $t_B$  von 300° C, als Ausgangstemperatur  $t_A = 20° C$ .

Damit erhält man

$$Q_H = m c_H (t_B - t_A) = 4,75 \cdot 10^5 \text{ kcal}, \quad (2)$$

worin  $c_H$  die spezifische Wärmekapazität ist. Sie beträgt für Eichenholz<sup>14)</sup>  $c_H = 0,57 \text{ kcal/kg grad}$ . Um die der Luft zugeführte Wärme  $Q_L$  berechnen zu können, muss man die Temperaturen zu Beginn und zu Ende der Erwärmung, die Luftmenge und die Zustandsänderung kennen, welche die Luft während der Wärmezufuhr erfährt. Übliche Werte für die Lufttemperatur am Ende der Erwärmungsperiode (Punkt b in Bild 1) in geschlossenen Räumen betragen etwa 500° C. Die Zustandsänderung der Luft kann man zur Berechnung der Wärmezufuhr in guter Näherung als isobar ansehen. Der auf S. 24 errechnete Überdruck, welcher zur Zerstörung der Glasdecke führte, ist so gering, dass man ihn hier vernachlässigen kann. Das Gesamtvolumen  $V$  der eingeschlossenen Luft bleibt hierbei konstant, die Masse nimmt mit der zugeführten Wärme ab, weil ein Teil der Luft nach aussen entweicht. Geht man davon aus, dass die Lufttemperatur anfangs  $t_A = 20° C$  und der Luftdruck  $p = 1 \text{ bar}$  betragen, so erhält man die zugeführte Wärme aus

$$Q_L = \frac{pV}{\kappa - 1} \kappa \ln \frac{T_B}{T_A} = 8,1 \cdot 10^5 \text{ kcal}$$

Hierin ist  $\kappa$  der Isotropenexponent von Luft. Somit ergibt sich als Grössenordnung für die insgesamt zugeführte Wärme

$$Q_{\text{ges}} = 1,29 \cdot 10^6 \text{ kcal} \quad (4)$$

Hierin sind noch nicht die Wärmeverluste an das Mauerwerk und an die Umgebung enthalten.

Bei isobarer Erwärmung der Luft sind

$$m = \rho_{20} V \left( 1 - \frac{T_A}{T_B} \right) = 7450 \text{ kg Luft}$$

aus dem Saal entweichen. Die Grösse  $\rho_{20}$  ist hierin die Dichte von Luft bei 20° C, es ist  $\rho_{20} = 1,2045 \text{ kg/m}^3$ . Diese Menge musste vor allem durch die Türen abziehen, da nach Josses Feststellungen<sup>(5)</sup> die Abluftkanäle geschlossen waren und über die Zuluftkanäle wegen des grossen Strömungswiderstandes der stillstehenden Ventilatoren keine nennenswerte Menge abströmen konnte. Bezogen auf den Druck von 1 bar und die Temperatur von 20° C mussten also, wie aus Gl. (5) folgt, 6250 m<sup>3</sup> Luft in 10 Minuten – das sind im Mittel 10,5 m<sup>3</sup>/s – durch die Türen abströmen. Die Pendeltüren zum Plenarsaal konnten sich zwar leicht öffnen, so

dass die Luft ausströmte. Um wieviel sie sich öffneten, ist jedoch unbekannt. Die Fläche, welche die Pendeltüren beim Öffnen freigaben, kann wegen des Gewichts der Türen nicht gross gewesen sein. Um zu einer Abschätzung zu kommen, nehmen wir einmal an, jede der 23 Pendeltüren hätte einen Spalt von etwas weniger als 0,5 m<sup>2</sup> Fläche freigegeben, so wäre die Luft im Mittel mit einer Geschwindigkeit von etwa 1m/s aus dem Plenarsaal hinausgeströmt. Solche Luftgeschwindigkeiten empfindet man nach Recknagel und Sprenger<sup>21)</sup> als starken Zug. Tatsächlich hat der Zeuge Klotz um 21.24 Uhr einen derartigen Luftzug wahrgenommen.

Aus der zugeführten Wärme nach Gl. (4) erhält man die Holzmenge m, die in den ersten 10 Minuten hätte verbrennen müssen

$$m = \frac{Q_{\text{Plen}}}{H_u} = 323 \text{ kg.} \quad (6)$$

Der spezifische untere Heizwert  $H_u$  von Holz ist hierbei nach Schmidt<sup>14)</sup> mit 4.000 kcal/kg eingesetzt. Von dieser Menge sind noch die Portieren hinter dem Präsidententisch und vom Stenographenraum abzuziehen. Ihr spezifischer unterer Heizwert ist praktisch gleich dem von Holz. Wie eine Abschätzung ergab, wogen die Portieren etwa 75 kg.

Bei vorsichtiger Schätzung wird man also davon ausgehen dürfen, dass ausser den Portieren noch etwa 200 kg Holz in der ersten Brandphase in Flammen aufgehen mussten, um das übrige Brennmaterial im Plenarsaal auf Zündtemperatur zu erhitzen, was notwendig gewesen wäre, damit der Saal um 21.27 Uhr schlagartig in Flammen aufgehen konnte. Die gleiche Wirkung hätte man mit 80 kg Dieselöl, 90 kg Phosphor, 80 kg Benzin, 130 kg Spiritus, 84 kg Benzol oder mit 210 kg Papier, Pappe oder Zelluloid erreichen können.

Wir waren davon ausgegangen, dass keine leicht brennbaren Substanzen in den Plenarsaal eingebracht worden waren. Es ist somit zu klären, ob ein einzelner Täter etwa 200 kg des im Saal vorhandenen Holzes nur mit Kohlenanzündern und einigen Stoffetzen in 10 Minuten vollständig verbrennen kann.

Wagner und Josse schlossen diese Möglichkeit aufgrund ihrer Erfahrung und aufgrund von Brandversuchen aus. Wir haben derartige Versuche erneut unter möglichst realistischen Bedingungen wiederholt und versucht, Platten aus Eichenholz und Whitewood in dem 13 m hohen Kesselhaus der Technischen Universität Berlin zu verbrennen. Selbst nach langer Übung erwies es sich hierbei als unmöglich, die Holzplatten in 10 Minuten nennenswert zu verbrennen. Dies gelang weder mit Kohlenanzündern, noch mit Stoffetzen oder dadurch, dass man die Holzplatten mit Benzin übergoss. Es ist anzunehmen, dass die Politurschicht auf Tischen, Stühlen und an der Holzvertäfelung aus hygienischen und ästhetischen Gründen nicht dick war. Möbelpolitur oder Bohnerwachs können ausserdem nur eine Rolle spielen, solange das Lösungsmittel noch nicht vollständig verdunstet ist. Nach Versuchen von Bavendamm und Jentsch<sup>17)</sup> ist dies bereits etwa eine Stunde nach dem Auftragen völlig verdunstet. Den Plenarsaal hatten die Reinemachefrauen nach Aussagen des Zeugen Scranowitz<sup>22)</sup> zuletzt am Vormittag des 27.2. betreten, der Beleuchter Scholz hat um 20.25 Uhr den Plenarsaal betreten und keinen für das Lösungsmittel von Wachs typischen Geruch wahrgenommen.

Wir müssen demnach aus diesen Ergebnissen folgern, dass es einem einzelnen Täter nicht möglich war, das Holz im Plenarsaal in der Zeit von 10 Minuten ohne andere Hilfsmittel als Kohlenanzünder und Stoffetzen auf Zündtemperatur zu erwärmen.

Auch die von den Zeugen Lateit, Losigkeit, Scranowitz und Klotz beobachteten Brände dürften kaum imstande gewesen sein, das Gestühl im Plenarsaal auf Zündtemperatur vorzuwärmen. Wie man aus ihren Aussagen rekonstruieren kann, hatten sich bis zur «Schwelbrandperiode» um 21.24 Uhr die verschiedenen Brandherde über eine Gesamtfläche von etwa 32 m<sup>2</sup> ausgedehnt. Hierin sind auch die brennenden Portieren mit etwa 22 m<sup>2</sup> Fläche enthalten. Es bleiben für die übrigen Brandherde demnach noch 11 m<sup>2</sup> Grundfläche. Nimmt man an, dass für die Tischplatten und die Wandverkleidung 20 mm dicke Holzplatten benutzt worden wären, so hätten sich demnach

$$m_f = \rho_{\text{Holz}} V_{\text{Holz}} = 122 \text{ kg} \quad (7)$$

Holz im Feuer befunden. Nach Untersuchungen von Seekamp<sup>18)</sup>; <sup>19)</sup> sind hiervon maximal 10% bis 20% in der angegebenen Zeitspanne, das sind 12 bis 24 kg vollständig verbrannt. Das ist also nur ein Bruchteil derjenigen Holzmenge, die nötig ist, um das Gestühl und die Wandvertäfelung im Plenarsaal auf Zündtemperatur zu bringen. Zusammen mit den Portieren konnten 24 kg Holz eine Wärme von rd.  $4 \cdot 10^5$  kcal entwickeln. Berücksichtigt man, dass in der «Schwelperiode» von 21.24 Uhr bis 21.27 Uhr Wärme freigesetzt wurde, so wird man bei vorsichtiger Schätzung annehmen dürfen, dass etwa  $5 \cdot 10^5$  kcal durch die beobachteten Brandherde freigesetzt wurden.

Diese Schätzung kann man dadurch überprüfen, dass man, ausgehend von der wenigstens in etwa bekannten Grösse und Zahl<sup>1)2)22)</sup> der Brandherde, die durch Konvektion und Temperaturstrahlung an die Umgebung abgegebene Wärme berechnet. Hierzu haben wir den Wärmeübergang durch Konvektion nach dem VDI-Wärmeatlas<sup>16)</sup>, den durch Temperaturstrahlung nach McAdams<sup>15)</sup> ermittelt. Die Flammentemperatur für die isobare Verbrennung berechneten wir zu 1'120° C.

Damit ergab sich als abgegebene Wärme

$$Q_{\text{ges}} = 5,5 \cdot 10^5 \text{ kcal}, \quad (8)$$

die sicher zu gross ist, da wir bei der Rechnung voraussetzten, dass die Brandherde von 21.17 Uhr an in voller Grösse vorhanden waren. Diese Wärme wurde im Wesentlichen von den Brandherden am Präsidententisch geliefert, während die von dem Zeugen Scranowitz im Plenarsaal beobachteten etwa 15-20 kleineren Brandherde nur mit einem Anteil von etwa 10% in der abgegebenen Wärme enthalten sind.

Zusammenfassend folgt damit aus den Berechnungen und Experimenten über die Wärmeentwicklung im Plenarsaal:

1. Bei vorsichtiger Schätzung mussten ausser den Portieren noch etwa 200 kg Holz in der ersten Brandphase vollständig verbrannt sein, damit die übrige Inneneinrichtung auf Zündtemperatur erhitzt und sich nach dem Ablauf der ersten Brandphase in ein Flammenmeer verwandeln konnte.
2. Wie unsere eigenen und andere Versuche<sup>1)2)</sup> zeigten, ist es ausgeschlossen, dass ein einzelner Täter eine derartige Holzmenge in der kurzen Zeit von 10 Minuten ohne andere Hilfsmittel als Kohlenanzünder und Stoffsetzen verbrannte.
3. Auch die von den Zeugen geschilderten Brände konnten nicht genügend Wärme entwickeln, um die Inneneinrichtung des Plenarsaales auf Zündtemperatur zu erwärmen.

### Wir kommen zu der Schlussfolgerung:

Nach dem allgemein anerkannten Zeitplan konnte sich der Plenarsaal nur dann um 21.27 Uhr in ein Flammenmeer verwandeln, wenn sich leicht brennbare Substanzen im Plenarsaal befanden, die sich zunächst entzündeten und von denen das Feuer auf die Inneneinrichtung Übergriff.

### 3.3 Temperaturen im Plenarsaal und Erwärmung des Gestühls

Wie die vorigen Betrachtungen zeigten, reichte die Wärmeentwicklung im Plenarsaal nicht aus, um in der ersten Phase das gesamte Gestühl auf Zündtemperatur zu erwärmen. Nun hatte die Rechnung gleichzeitig gezeigt, dass etwa 90% der Wärme von den Brandherden am Präsidententisch und von den brennenden Portieren geliefert wurden. Man kann daher den Plenarsaal während der ersten Brandphase vereinfachend als einen grossen Raum betrachten, an dessen Stirnseite sich eine heisse Wand befindet. Von dieser geht Wärme durch Konvektion und Strahlung an die übrige Inneneinrichtung über. Es ist naheliegend, zu untersuchen, wie in einem solchen Raum die Temperatur als Funktion der Zeit ansteigt und nach welcher Zeit die Inneneinrichtung auf Zündtemperatur vorgewärmt wird. Damit erhält man gleichzeitig eine Antwort auf die Frage, nach welcher Zeit die Inneneinrichtung vollständig hätte in Flammen aufgehen können. Wir setzen dabei wieder voraus, dass sich keine leicht entzündbaren Substanzen im Plenarsaal befanden.

Im physikalischen Sinne stellt der Plenarsaal ein geschlossenes quaderförmiges System dar, das aus der Strahlungsquelle  $F_7$  an der Stirnfläche, dem Strahlungsempfänger  $F_2$  auf der Grundfläche und an den Seitenwänden und aus rückstrahlenden Wänden besteht. Zur Vereinfachung nehmen wir an, dass die stoffbespannte Stirnfläche an der Ostwand von Beginn der Brandlegung an über ihre gesamte Breite und Höhe die konstante Strahlungstemperatur von  $800^\circ\text{C}$  hat, die sich für ein Holzfeuer in einem freien Raum einstellt<sup>27)</sup>. Wir tun also so, als sei die stoffbespannte Stirnwand des Plenarsaals bereits um 21.17 Uhr eine einzige Flammenwand gewesen, die in unverminderter Stärke während der ersten Brandphase in Flammen stand.

Damit ist sicher, dass sich die Inneneinrichtung des Plenarsaals nicht so rasch erhitzte, wie es die Rechnung ergeben wird.

Die Aufgabe besteht nun darin, die Temperaturen an der Oberfläche des Gestühls als Funktion der Zeit zu berechnen. Es handelt sich hierbei um ein instationäres Wärmeleitproblem, das durch folgende Gleichungen beschrieben wird:

$$\rho_H c_H \frac{\partial \vartheta}{\partial \tau} = \text{div.} (\lambda_H \text{grad} \vartheta) \quad (9)$$

$\vartheta$  ist die Temperatur des Wärmeempfängers,  $\rho_H$  seine Dichte,  $c_H$  seine spezifische Wärmekapazität und  $\lambda_H$  seine Wärmeleitfähigkeit. Gl. (9) ist für folgende Randbedingungen zu lösen:

$$\vartheta(\tau = 0) = \vartheta_A \quad (10)$$

$$-(\lambda_H \text{grad} \vartheta)_0 = \alpha_{\text{Kon}} (\vartheta_0 - \vartheta_L) + e_{12} \varepsilon_1 \varepsilon_2 C_8 \left[ \left( \frac{\vartheta_{F1}}{100} \right)^4 - \left( \frac{\vartheta_0}{100} \right)^4 \right] \quad (11)$$

wobei die Lufttemperatur  $\vartheta_L$  sich gemäß der Beziehung

$$\rho_L \cdot c_L \frac{\partial \vartheta_L}{\partial \tau} = \alpha_{\text{Kon}} (\vartheta_{\text{Fl}} - \vartheta_L) \frac{F_1}{V} + \alpha'_{\text{Kon}} (\vartheta_0 - \vartheta_L) \frac{F_2}{V} \quad (12)$$

mit

$$\rho_L = p / (R \vartheta_L) \quad (13)$$

ändert. In Gl. (11) ist der Gradient an der Oberfläche des Wärmeempfängers zu bilden,  $\vartheta_0$  ist dessen Oberflächentemperatur,  $\vartheta_A$  die Anfangstemperatur,  $\alpha_{\text{Kon}}$  und  $\alpha'_{\text{Kon}}$  sind die Koeffizienten für den konvektiven Wärmeübergang,  $e_{12}$  ist die vom Raumwinkel und der Geometrie des Raumes abhängige Einstrahlzahl<sup>15)</sup>,  $\epsilon_1$  und  $\epsilon_2$  sind die Emissionszahlen von Strahlungssender und -empfänger,  $\vartheta_{\text{Fl}}$  die Temperatur des Strahlungssenders,  $\rho_L$  die Dichte der Luft,  $c_L$  ihre spezifische Wärmekapazität,  $F_1$  die Fläche des Strahlungssenders,  $V$  das Volumen des Raumes,  $p$  der Druck im Raum und  $R$  die Gaskonstante von Luft.

Die Gln. (9) bis (13) stellen ein nichtlineares gekoppeltes System dar, das nicht geschlossen lösbar ist. Im Zusammenhang mit einem anderen Forschungsvorhaben haben Stephan und Vinzens<sup>26)</sup> ein Differenzenverfahren zur Lösung eines den Gln. (9) bis (13) verwandten Gleichungssystems entwickelt. Dieses Verfahren kann nach geringen Modifikationen zur Lösung des vorliegenden Problems benutzt werden. Es erübrigt sich an dieser Stelle auf Einzelheiten des Rechenverfahrens einzugehen, da diese in der genannten Arbeit zu finden sind. Für die numerische Rechnung haben wir die wärmeempfangende Fläche als eben angesehen und folgende Werte benutzt

$$\rho_H = 0,55 \text{ g/cm}^3$$

$$c_H = 0,57 \text{ kcal/kg grad}$$

$$\lambda_H = 0,2 \text{ kcal/m h grad}$$

$$\vartheta_A = 20^\circ \text{ C}$$

$$\alpha_{\text{Kon}} = \alpha'_{\text{Kon}} = 10 \text{ kcal/m}^2 \text{ h grad}$$

$$\epsilon_1 = 0,95$$

$$\epsilon_2 = 0,93$$

$$c_L = 0,24 \text{ kcal/kg grad}$$

$$p = 1 \text{ bar}$$

$$F_1 = 22,5 \text{ m}^2$$

$$V = 10\,000 \text{ m}^3$$

$$R = 0,287 \text{ kJ/kg grad}$$

Den Wärmeübergangskoeffizienten  $\alpha_{\text{Kon}}$  haben wir mit  $10 \text{ kcal/m}^2 \text{ h grad}$  bewußt eher zu klein als zu groß gewählt, da bei zu kleiner Wahl des Wärmeübergangskoeffizienten die Wärme, welche von dem durch Strahlung erhitzten Gestühl konvektiv wieder an die Luft abgegeben wird, ebenfalls zu gering ist. Diese Annahme geht also in der gleichen Richtung wie die Annahme einer Flammenwand konstanter Temperatur an der stoffbespannten Stirnseite des Plenarsaals:

Die berechneten Aufheizzeiten sind kürzer als die tatsächlichen.

Das mit Hilfe eines Computers erhaltene Ergebnis der numerischen Rechnung ist in Bild 2 dargestellt. Die obere Kurve stellt die Temperatur in °C der ersten Stuhlreihe, die nächste Kurve die einer mittleren und die unterste Kurve die der letzten Stuhlreihe aufgezeichnet über die Zeit in Sekunden dar. Wie man sieht, war die Oberflächentemperatur der dem Feuer zugewandten Oberfläche der ersten Stuhlreihe nach 10 Minuten = 600 Sekunden auf höchstens 238° C angestiegen, die der mittleren Stuhlreihe auf höchstens 123° C und die der hinteren Stuhlreihe auf höchstens 83° C. Es sei betont, dass diese Temperaturen bestimmt grösser sind als die wirklichen. Nach den schon erwähnten Messungen von Gunz<sup>13)</sup> erscheint es uns berechtigt, als Zündtemperatur für das Eichenholz im Plenarsaal 300° C zu setzen.

Eine solche Temperatur hätte in der ersten Stuhlreihe frühestens nach etwa 15½ Minuten, in der mittleren Stuhlreihe nach etwa 33 Minuten, und in der letzten Stuhlreihe nach etwa 48½ Minuten erreicht werden können.

Selbst unter den extremen Annahmen, wie sie in der vorliegenden Rechnung getroffen wurden, kommt man also zu dem Ergebnis, dass nach Einsturz der Glasdecke um 21.27 Uhr nicht einmal die vordere Stuhlreihe in Flammen hätte aufgehen dürfen. Geht man davon aus, dass annähernd der halbe Plenarsaal in Flammen stehen musste, damit die Zeugen von einem Flammenmeer sprechen konnten, so hätten nach der obigen Rechnung zwischen Brandlegung und starker Brandentfachung mindestens 30 Minuten vergehen müssen. Zu einem ähnlichen Ergebnis war Wagner<sup>22)</sup> gekommen. Er hatte die Zeit, die einem einzelnen Täter zur Verfügung stehen musste, um einen derartigen Grossbrand zu entfachen, auf 20 bis 30 Minuten geschätzt.

Zusammenfassend folgt damit aus den Berechnungen dieses Abschnitts in Übereinstimmung mit den vorigen Ergebnissen:

1. Selbst wenn man annimmt, dass von Beginn der Brandlegung an sofort die Ostwand des Plenarsaales in Flammen stand, hätte nicht einmal die erste Stuhlreihe 10 Minuten nach Beginn der Brandlegung in Flammen aufgehen dürfen.
2. Unter den obengenannten extremen Bedingungen hätte frühestens nach etwa 30 Minuten der grösste Teil des Plenarsaales in Flammen stehen dürfen.

Auch hier kommt man wieder zu der gleichen Schlussfolgerung wie bei den Betrachtungen des vorigen Abschnitts, wonach leicht entzündbare Substanzen im Plenarsaal vorhanden sein mussten, wenn der Zeitplan richtig ist und sich der Plenarsaal um 21.27 Uhr in ein Flammenmeer verwandelte.

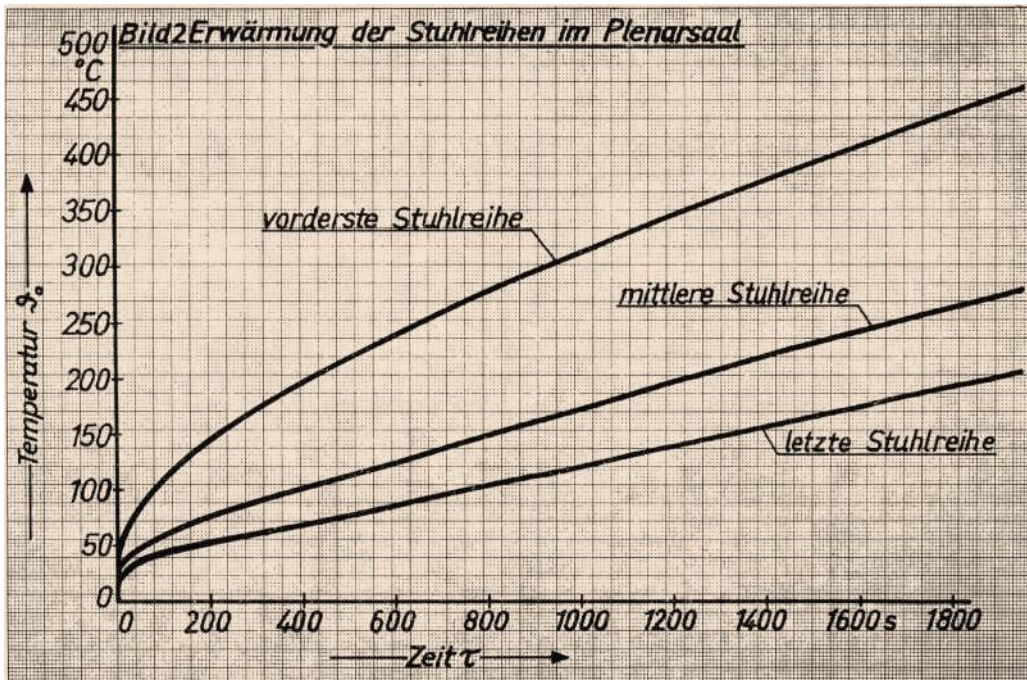
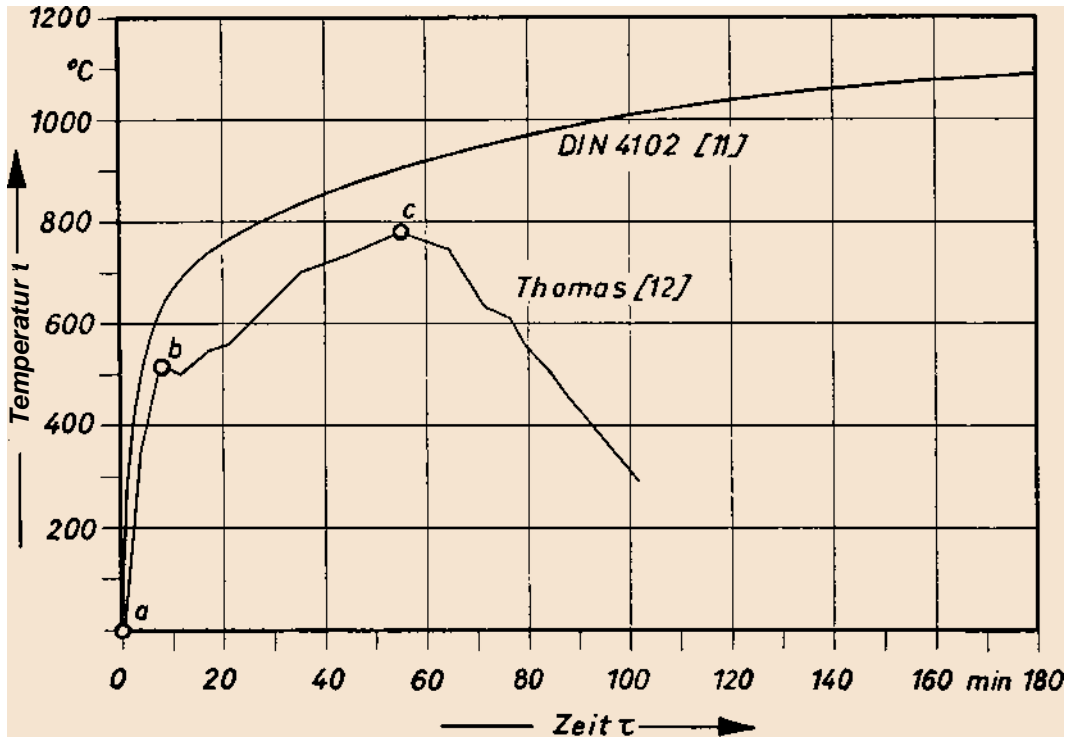
#### 4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Es steht ausser Frage, dass die früheren Gutachter (Josse<sup>1)</sup>, Wagner<sup>2)</sup> und Schatz in einer Reihe von strittigen Punkten zum Tathergang bei der Brandlegung am 27.2.1933 unterschiedliche Auffassungen vertraten. Trotzdem stimmen sie alle darin überein, dass ein einzelner Täter in so kurzer Zeit und ohne nennenswerte Hilfsmittel ein Grossfeuer des beobachteten Ausmasses nicht entfachen konnte, es sei denn, der Plenarsaal wäre präpariert gewesen. Auch Prof. Kristen und seine Mitarbeiter kamen zur gleichen Schlussfolgerung<sup>28)</sup>.

Die vorliegende Studie bestätigt, wenn auch auf gänzlich anderem Weg, die früheren Resultate. Da in der Wärmetechnik seit 1933 erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind, brauchten wir uns



Bild 1: Temperaturverlauf bei Modellbränden



allerdings nicht in dem Masse wie die früheren Gutachter auf die Erfahrung zu stützen. Wir können unsere Untersuchungen vielmehr auf neuere Erkenntnisse und Rechenmethoden aufbauen.

**Unsere Ergebnisse lassen sich folgendermassen zusammenfassen:**

Die Glasteile der Decke hielten nur einem geringen Überdruck stand, und es bedurfte unabhängig von der Art der Befestigung keines erheblichen Überdrucks, um die Glasdecke und das Schutzdach zu zerstören. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser Überdruck durch den Druckanstieg bei der Verbrennung hervorgerufen wurde. Nach Einsturz der Glasdecke und des Schutzdachs konnte sich der Plenarsaal nur dann in ein Flammenmeer verwandeln, wie es Zeugen schilderten, wenn zuvor die Einrichtung auf Zündtemperatur erhitzt wurde.

Dazu mussten selbst bei vorsichtiger Schätzung ausser den Portieren noch 200 kg Holz völlig verbrannt sein. Wie unsere und auch andere Versuche<sup>2)</sup> ergaben, ist es aber ausgeschlossen, eine derartige Holzmenge in Form von Tischen, Stühlen u.a. in 10 Minuten ohne andere Hilfsmittel als Kohlenanzünder und Stoffetzen zu verbrennen. Vermutlich brannte im Plenarsaal während der ersten Brandphase auch gar nicht eine derartige Holzmenge, sonst hätten die von den Zeugen beschriebenen Brände grösser sein müssen. Die Inneneinrichtung konnte durch die von den Zeugen geschilderten Brände in 10 Minuten auch nicht auf Zündtemperatur erhitzt werden, es hätte also nach Einsturz der Glasdecke und des Schutzdaches der Saal nicht in Flammen aufgehen dürfen. Wenn dies doch geschehen ist, so mussten leicht entzündbare Substanzen im Plenarsaal vorhanden gewesen oder vorher eingebracht worden sein. Dieses Resultat wird vollauf bestätigt, wenn man berechnet, nach welcher Zeit die Inneneinrichtung ihre Zündtemperatur hätte erreichen können. Selbst wenn man bei dieser Rechnung annimmt, dass die Ostwand des Plenarsaals unmittelbar nach der ersten Brandlegung eine geschlossene Flammenfront bildete, hätte nicht einmal die erste Stuhlreihe nach Einsturz von Glasdecke und Schutzdach in Flammen aufgehen können; es sei denn, es hätten sich andere leicht entzündbare Substanzen in ausreichender Menge im Plenarsaal befunden.

Auf Grund der in dieser Studie gewonnenen Ergebnisse kann es keinen Zweifel darüber geben, dass es unmöglich war, in wenigen Minuten ohne nennenswerte Hilfsmittel den gesamten Plenarsaal in ein Flammenmeer zu verwandeln.

Berlin, den 17. Februar 1970

- 1) E. Josse: Gutachten betr. die Entwicklung des Brandes am 27.2.1933 im Reichstagsgebäude. Bundesarchiv Bestand, R 43 11/294.
- 2) Wagner: Gutachten über die Brandstiftung im Plenarsaal des Reichstages am 27.2.1933 durch den Holländer Marinus van der Lubbe. Bundesarchiv Bestand, R 43 11/294.
- 3) Schatz: Teile des Gutachtens. Bundesarchiv Bestand: KI Erw 396/2.
- 4) Foth: Der Brand im Reichstagsgebäude. Feuerschutz, Zeitschrift des Reichsvereins Deutscher Feuerwehringenieure e.V., Nr. 3, 13. Jg. Berlin 1933.
- 5) H. Wagner, P. Wallo: Parlamentshäuser und Ständehäuser. Handbuch der Architektur Teil 4, 7. Bd., Heft 2, Stuttgart 1900.
- 6) G. Dimitroff: Reichstagsbrandprozess. Dokumente – Briefe – Aufzeichnungen. Verlag Neuer Weg G.m.b.H. Berlin 1946.
- 7) P. Wittig: Der innere Ausbau des Reichstagshauses in seiner technischen Ausführung. Centralblatt der Bauverwaltung 16. Jg. (1896) Nr. 46, S. 501-503.
- 8) Centralblatt der Bauverwaltung 7. Jg. (1887) 30.11.1887, S. 472.

- 9) Centralblatt der Bauverwaltung, 15. Jg. (1895), S. 529.
- 10) P. Wallot: Das Reichstagsgebäude zu Berlin. Cosmos Verlag.
- 11) DIN 4102 (September 1965): Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen. Beuth-Vertriebs G.m.b.H. Berlin-Köln.
- 12) P. H. Thomas: Über neuere Untersuchungen von Bränden an Modellen. VFDB-Zeitschrift, 10. Jg. (1961), S. 146-154.
- 13) W. Gunz: Kurzes Handbuch der Brennstoff- und Feuerungstechnik. 2. Auflage (1953), Springer-Verlag Berlin, Göttingen, Heidelberg.
- 14) E. Schmidt: Einführung in die technische Thermodynamik. 8. Auflage (1960), Springer-Verlag Berlin, Göttingen, Heidelberg.
- 15) Mc Adams, W. H.: Heat Transmission. McGraw Hill, New York, Toronto, London, Tokyo. 3. Aufl. 1954, S. 55.
- 16) VDI-Wärmeatlas – VDI-Verlag, Düsseldorf.
- 17) W. Bavendamm, H. Jentzsch: Ermittlung der Einflüsse von Oberflächenbehandlungsmitteln auf die Zünd- und Brenneigenschaften von Hölzern und Holzwerkstoffen. VDFB-Zeitschrift, Bd. 11 (1962), Heft 4, S. 155-162. VDFB-Zeitschrift, Bd. 12 (1963), Heft 1, S. 22-28.
- 18) H. Seekamp: Die Klassifizierung der Brennbarkeit holzartiger Platten. Holz als Roh- und Werkstoff, 12. Jg. (1954), Heft 5, S. 189-197.
- 19) H. Seekamp: Das Verhalten von Bauplatten im Feuer. Brandverhütung und Brandbekämpfung Nr. 3 (1966).
- 20) H. Spiekermann: Erweitertes Gussglas – Tabellarium. 2. Auflage (1958), Verlag Karl Hoffmann, Schorndorf.
- 21) Recknagel, Sprenger: Taschenbuch für Heizung, Lüftung und Klimatechnik. R. Oldenbourg Verlag, München-Wien (1968).
- 22) Stenographischer Bericht über die Verhandlung gegen die Reichstagsbrandstifter van der Lubbe und Gen. 22. Verhandlungstag (Montag, den 23.10.1933).
- 23) Stenographischer Bericht über die Verhandlung gegen die Reichstagsbrandstifter van der Lubbe und Gen. 28. Verhandlungstag.
- 24) H. Seekamp: Die Erforschung der Entwicklung von Bränden in einzelnen Räumen mit Hilfe von Modellen. Brandverhütung und Brandbekämpfung, Nr. 3 (1965).
- 25) Hütte I: Des Ingenieurs Taschenbuch. 28. Auflage (1955), Verlag von Wilhelm Ernst und Sohn, Berlin.
- 26) K. Stephan u. R. Vinzens: Strahlungskühlung geometrisch einfacher Körper. Gesellschaft für Verfahrenstechnik. Forschungsbericht Nr. 20 (1969). Publikation als Monographie vorgesehen.
- 27) Private Mitteilung der Bundesanstalt für Material-Prüfung Berlin.
- 28) Private Mitteilung von Herrn Prof. Dr.-Ing. Th. Kristen, Braunschweig.

## IV. Zeugenaussagen von Feuerwehrleuten

### Einleitung zu den Feuerwehr-Zeugenaussagen

Bei den folgenden Dokumenten handelt es sich um nachträgliche, schriftlich niedergelegte und unterschriftlich bestätigte Aussagen einiger an den Löscharbeiten im Reichstagsgebäude beteiligter Feuerwehrleute und eines an den ersten Ermittlungen beteiligten Kriminalkommissars (Lissigkeit).

Die Aussagen betreffen vor allem die Spuren und die Entwicklung des Brandes sowie den Ablauf der Löscharbeiten und die Untersuchung der Brandursache und stehen deshalb in Zusammenhang mit den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten thermodynamischen Untersuchungen.

Die meisten der hier herangezogenen Feuerwehrleute machten ihre Aussagen erstmals 1960 und in den folgenden Jahren, einige, weil sie überrascht worden waren von einer Darstellung der Ereignisse in einer Artikelserie des «Spiegel» von 1959/60<sup>1</sup>. Diese von Fritz Tobias stammende Darstellung hatte sich u.a. auf Emil Puhle, einen ehemaligen Feuerwehrkollegen unserer Zeugen, berufen, war aber von den Erinnerungen dieser unserer Zeugen in entscheidenden Punkten abgewichen.

Emil Puhle soll für Fritz Tobias ca. 1958 Folgendes ausgesagt haben: Er habe seinerzeit im brennenden Reichstagsgebäude weder verschiedene verdächtige Brandnester und Brandsätze noch verspritzte Flüssigkeit bemerkt, er habe seinerzeit nichts gehört von einer rätselhaften Begegnung der Feuerwehrleute mit Polizisten während der Löscharbeiten, und er habe in Übereinstimmung mit seinen Kollegen Polchow und Klotz an eine Staub- oder Hitzeexplosion geglaubt. Mit diesen Aussagen soll sich Emil Puhle «nachdrücklich» vom sogenannten «Feuerwehrbericht» des Berliner Oberbranddirektors Ludwig Wissel von 1955 distanziert haben<sup>2</sup>.

Emil Puhle ist allerdings der einzige beteiligte Feuerwehrmann, den F. Tobias zur Stützung seiner sogenannten Alleintäterthese durch neue Aussagen herbeigezogen hat, und sein Bericht ist nach den folgenden Darstellungen, insbesondere Polchows, nicht nur völlig vereinzelt und unter merkwürdigen Umständen zustande gekommen, sondern auch von Puhle selbst widerrufen worden, ganz abgesehen davon, dass er nicht mit der Aussage übereinstimmt, die Puhle am 14. 10. 1933 gemäss dem offiziellen Verhandlungsstenogramm vor dem Reichsgericht machte.

Die zum Teil als Reaktion auf diese Darstellung Puhles von 1958 entstandenen Aussagen unserer Feuerwehrzeugen von 1960 ff. bildeten ihrerseits die Grundlage für eine zusätzliche Befragung durch die Herausgeber dieses Bandes. Die hier abgedruckten Aussagen der Feuerwehrleute von 1968/71 nun stellen das Resultat dieser zusätzlichen Befragung dar. Sie ergänzen und präzisieren die Aussagen von 1960 ff. in einigen Punkten, widersprechen ihnen aber nirgends. Die Aussagen werden selbstverständlich unverändert abgedruckt. Dort, wo dies durch die wechselseitige Ergän-

---

<sup>1</sup> «Spiegel», Nr. 43, 21.10.1959 ff.

<sup>2</sup> F. Tobias, Der Reichstagsbrand, 1962, S. 525/27.

zung der alten und der neuen Aussagen nötig erschien, werden beide Fassungen abgedruckt, dort, wo nur eine alte Aussage (von 1960) vorlag, wird diese, ebenfalls unverändert, wiedergegeben.

Der Reichstagsbrand ist als zentrales und denkwürdiges Ereignis in der Erinnerung unserer Zeugen haften geblieben, und jede dieser Zeugenaussagen beruht auf eigener konkreter Anschauung am Tatort unmittelbar oder maximal 12 Stunden nach dem Brand. Im Übrigen liegt der Beweiswert dieser Dokumente vor allem in ihrer Übereinstimmung mit den in den vorigen Kapiteln vorgelegten thermodynamischen Untersuchungen, als deren Ergänzung sie hier abgedruckt werden.

In einem Nachtrag zu den Feuerwehr-Zeugenaussagen nehmen vier Zeugen noch zusätzlich und speziell Stellung zu den Aussagen von Emil Puhle für Fritz Tobias.

**Fritz Polchow, Branddirektor**

Berlin, den 14. Juli 1960

Über den Reichstagsbrand in Berlin am 27. Februar 1933 mache ich auf Anfrage aus persönlicher Erinnerung folgende Angaben.

Das Jahr 1933 war mein erstes Dienstjahr bei der Berliner Feuerwehr, in die ich am 1. April 1932 im Alter von 25 Jahren eingetreten bin. Ich war als Feuerwehrmann dem vom Oberbrandmeister Puhle geführten Löschzug 6 – Standort Linienstrasse 72 – zugeteilt und befand mich am Abend des 27. Februar im Aufenthaltsraum der Wache, als der Löschzug um 21.14 Uhr alarmiert wurde.

In der Fahrzeughalle gab Oberbrandmeister Puhle wie üblich die Art des Einsatzes bekannt: «Feuer Reichstagsgebäude Fsp. v. Hw.» (= Fernsprecher von der Hauptfeuerwache). Die Feuermeldung war also per Telefon auf der Hauptfeuerwache in der Lindenstrasse eingelaufen. Schon damals fiel uns auf, dass keiner der drei in den Pförtnerlogen des Reichstagsgebäudes befindlichen Feuermelder benutzt worden war. Später hörten wir von dem hierfür zuständigen Oberfeuerwehrmann Max Trappe, dass es ihm nicht gelungen war, die Person des Anrufers festzustellen. Der Zug war alarmbereit und rückte wie üblich in ca. 30 Sekunden nach der Alarmierung zum Reichstag ab.

Unterwegs erhielt er an der Ecke Reichstagufer/Friedrich-Ebert-Strasse von einer männlichen Zivilperson die Auskunft, dass es auf der Ostseite des Reichstages brenne. Nachdem wir (die Löschzugbesetzung) festgestellt hatten, dass die beiden Portale III und IV der Ostseite geschlossen und die Fensterfront dunkel war, fuhr der Löschzug zur Westseite. Die falsche Auskunft verzögerte die Ankunft an der Brandstelle um höchstens eine Minute.

Gleich beim Eintreffen an der Westseite waren an den Fenstern des Restaurationsraumes rechts vom Portal I mehrere hohe Flammen zu erkennen. Das Portal I war verschlossen. Der Zugführer gab sofort den Befehl: «Angriff mit vier Enden Steckleiter durch das zweite Fenster vom Hauptportal rechts!» Die etwa zwei Meter grosse Glasscheibe wurde von Oberbrandmeister Puhle persönlich mit der Axt eingeschlagen. Von einer vorherigen Beschädigung der Scheibe habe ich nichts bemerkt. Zugführer Puhle stieg als erster ein, ich selbst als zweiter. Seit dem Eintreffen vor dem Portal waren höchstens drei Minuten vergangen. Die Uhrzeit war jetzt etwa 21.20 Uhr. Das Feuer im Restaurationsraum war aber teilweise niedergebrannt, so dass der Raum ziemlich dunkel war.

Ich erinnere mich noch an einzelne Brandstellen, die sich auf Tischen und auf dem Fussboden befanden. Ausserdem brannten auch die Türvorhänge. Sämtliche Brandherde wurden mit der Eimerspritze und einem C-Rohr abgelöscht. Dazu wurden etwa 2-3 Minuten gebraucht.

Von einem Brand im Inneren des Gebäudes war zu diesem Zeitpunkt noch nichts zu merken. Der Dienstvorschrift entsprechend und im Besonderen, da die im Restaurationsraum auseinanderliegenden Brandstellen sofort eine Brandstiftung erkennen liessen, war auch die nähere Umgebung nach eventuellen weiteren Brandherden abzusuchen. Zu diesem Zweck suchte ich zusammen mit Feuerwehrmann Nest nach einem Lichtschalter, während Wiese die Brandnester weiter ablöschte. Wir fanden aber keinen im Restaurant beim Schanktisch, wo ich eine zentrale Schaltanlage vermutet hatte, und auch nicht in dem links liegenden Nebenraum. Im Nebenraum muss nach meiner Überlegung Licht gebrannt haben; denn ich erinnere mich noch deutlich, in diesem Raum grosse Unordnung gesehen zu haben. Umgeworfene Stühle lagen umher, aus offenstehenden Schränken war offensichtlich Tischwäsche in Eile herausgerissen worden. Von diesem Nebenraum führte eine schmale Treppe ins Untergeschoss. Auf ihr tastete ich mich im Dunkeln mit den Händen an der Wand abwärts. Nachdem ich etwa 2-4 Stufen gegangen war, flammte am unteren Ende der Treppe eine Lampe auf. Bis zu diesem Zeitpunkt mag eine weitere Minute vergangen gewesen sein. Es kann sein, dass das Licht vom unteren Podest aus eingeschaltet wurde. Ich sah nun etwa 6 Meter von mir entfernt einen auf dem unteren Ende der Treppe befindlichen Windfang (Glaswand), bei dem die Glastür geschlossen war. Im Windfang standen zwei oder mehrere Polizeibeamte; jedenfalls trugen die Männer normale und noch ziemlich neue Polizeiuniformen. Sie hielten ihre gezogenen Pistolen auf mich gerichtet, blendeten mich mit Taschenlampen an und riefen mir durch eine eingeschlagene Glasscheibe zu: «Sofort zurück». Ich antwortete darauf: «Hier ist die Feuerwehr.» Sie erwiderten: «Zurück oder wir schiessen» oder so ähnlich. Ich war sehr überrascht, Polizei auf der Wirtschaftstreppe um diese Zeit (21.23 Uhr) anzutreffen, umso mehr als vorher beim Eintreffen vor dem Reichstag nirgends Polizei zu sehen gewesen war. Ich war jedoch gezwungen, den Rückzug anzutreten und berichtete den Vorfall meinem Truppführer vom Angriffstrupp, Brandmeister Lutosch, mit den Worten: «Herr Lutosch, unten auf der Wirtschaftstreppe befindet sich Polizei mit gezogenen Pistolen. Sie lässt uns nicht hinunter.» Lutosch erwiderte ungefähr: «Wo ist die Treppe?» Ich wies ihm den Weg. Als er zurückkehrte, sagte er sinngemäss: «Die stehen dort unten noch herum und fuchteln mit ihren Pistolen. Sie haben aber erklärt, dass es bei ihnen unten nicht brennt.» Oberbrandmeister Puhle hielt sich in diesem Augenblick nicht beim Angriffstrupp auf. Ich habe ihm aber meines Wissens mein Erlebnis mitgeteilt, als er sich anderen Tages von den Männern des Zuges berichten liess. Inzwischen waren meine Kameraden durch Zuruf von aussen darüber informiert worden, dass auch in der Kuppel ein Feuerschein zu sehen war. Der Zug 6 ging daher vom Restaurant aus nunmehr durch die grosse Wandelhalle, wo er mit dem vom Portal V kommenden Zug 7 zusammentraf, und die anschliessende zweiflüglige Eichentür über den südlichen Umgang zum Plenarsaal vor. Schon hier machte sich ein sehr starker Sog bemerkbar. Als ich mit meinen Truppkameraden in den Plenarsaal eindringen wollte, war der Sog so stark, dass wir uns an der Schlauchleitung festhalten mussten, um nicht in das im Plenarsaal befindliche Flammenmeer hineingerissen zu werden. Es bot sich uns folgendes Bild:

Die Glasscheiben der Glaszwischendecken und der Glaskuppel waren zum grössten Teil durch die enorme Hitze zersprungen. Der Plenarsaal brannte in ganzer Ausdehnung. Die Flammen reckten sich kerzengerade über den ganzen Saal.

Ein Vorgehen der Trupps in den Plenarsaal war nicht mehr möglich. Der Brand musste von den Türöffnungen aus gelöscht werden. Die Feststellung etwaiger Brandmittel im Plenarsaal selbst war unter diesen Umständen unmöglich. Dagegen wurden Brandmittel im Umgang und im Restaurant gefunden. Ich selbst habe mir nur die im Restaurant auf den Tischen vorgefundenen ansehen können. Es waren Teile von Kohlenanzündern. Wegen der Dunkelheit konnten von mir Brandmaterialien nicht festgestellt werden. Im Umgang bemerkte ich mehrere örtlich voneinander getrennte Brandnester im Mobiliar und auch an der hölzernen Wandtäfelung.

Wenige Tage nach dem Brand wurden Oberbrandmeister Puhle, ich selbst und Feuerwehrmann Nest in dieser Reihenfolge einzeln ins Reichstagsgebäude gerufen und dort von einem grossen Stab vernommen. Es handelte sich anscheinend um Kriminalpolizeibeamte. In meiner Vernehmung wurde mit besonderer Zähigkeit nachgeforscht, ob, wie und welche Kleidungsstücke des festgenommenen Brandstifters gefunden worden seien. Es ging um den Mantel von van der Lubbe, der dort nicht lag. Ich konnte dazu nur angeben, dass an der Stelle, wo nach Angabe des vernehmenden Beamten Kleidungsstücke gelegen haben sollen, nur die heruntergerissenen angebrannten Türvorhänge gelegen haben.

Bemerken möchte ich, dass ich in der Vernehmung mein ganzes Tun von Beginn des Wachalarms schildern sollte. Als ich im Verlauf auch meine Begegnung mit der Polizei an der Wirtschaftstreppe vorzutragen begann, wurde vom Vernehmenden die Verhandlung etwa mit den Worten abgebrochen: «Schluss, alles Weitere ist uns schon bekannt.» Ob meine Aussagen restlos in das Vernehmungsprotokoll aufgenommen wurden, kann ich nicht sagen, denn das Protokoll musste ich wegen «Zeitmangel» der Vernehmenden anschliessend ungelesen unterschreiben.

Etwa am zweiten oder dritten Tag nach dem Brand hielt der Oberbaurat der Feuerwehr Meusser, der von den Oberbeamten als erster die Leitung auf der Brandstelle hatte, eine Besprechung mit der im Einsatz gewesen Besetzung des Zuges 6 über die Vorgänge beim Brand ab. Von Oberbaurat Meusser wurde auf einer Unterrichtstafel eine Lageskizze des Reichstagsgebäudes gezeichnet.

In diese Skizze wurde nach Angaben der Zugbesetzung alles Wesentliche eingetragen, z.B. die Angriffswege, die Stellen, an denen Brandmittel gefunden wurden und auch die Wirtschaftstreppe, die vom Nebenraum des Restaurants nach unten zu den Wirtschaftsräumen führte. Von einem der Teilnehmer, von welchem weiss ich nicht mehr, wurde der Verdacht geäussert, dass die uniformierten Männer möglicherweise die Feuerwehr nur deshalb am Vordringen in das Untergeschoss gehindert hätten, weil sie den Rückzug der wirklichen Brandstifter zu decken hatten. Abschliessend teilte Oberbaurat Meusser sinngemäss mit, dass doch wohl mehrere Brandstifter am Werke gewesen sein müssten.

Wenige Tage später aber kam Oberbaurat Meusser in einer weiteren Unterrichtsstunde (sonst hielt Herr Meusser monatlich nur einmal Unterricht auf der Wache ab) überraschend noch einmal vor denselben Beamten auf den Brand zu sprechen. Er sagte in einer etwa fünf Minuten dauernden Darlegung, er habe sich davon überzeugt, dass nur der Holländer van der Lubbe allein mit Kohlenanzündern den Brand gelegt habe. Die Verwunderung bei allen Anwesenden war gross. Eine Diskussion fand jedoch nicht statt.

Später ist keiner der Feuerwehrmänner des Zuges 6 mehr über seine Beobachtungen vernommen worden.

Die Ereignisse jener Tage, besonders aber der Brandnacht selbst, wurden naturgemäss im Kreise der beteiligten Feuerwehrmänner lebhaft diskutiert. Sie haben sich in mein Gedächtnis umso fester eingepägt, als meine Beobachtungen durch viele Kameraden bestätigt wurden. Ich kann mich daher für die sachliche Richtigkeit obiger Angaben persönlich verbürgen. Wo nach den 27 seitdem vergangenen Jahren meine Erinnerung in bestimmten Details, besonders bei Zeitangaben, Äusserungen Beteiligter u.a. keine präzise Aussage mehr zulässt, ist dies in jedem Falle ausdrücklich mit einschränkenden Wendungen – etwa meines Wissens usw. – kenntlich gemacht worden.

gez.: Polchow

**Fritz Polchow**

19. 9. 1969

1. Wie ich schon sagte, stellten wir vom Löschzug 6 («Wache Stettin») fest, dass alle Fenster des Hauptgeschosses intakt waren. Eine zerbrochene Fensterscheibe, durch die van der Lubbe angeblich eingestiegen ist, haben wir nicht gesehen. Eine derartige Fensterscheibe lässt sich nicht mit dem Stiefel eintreten. Das Fenster, durch das wir in das Gebäude eingedrungen sind, zersprang erst nach zweimaligem Zuschlagen mit einer Feuerwehraxt.<sup>3</sup>
2. Ich kenne nicht alle Presseberichte über mein Zusammentreffen mit den beiden Polizisten, die mich auf einer Suche nach einer zentralen Lichtschaltung mit gezogenen Pistolen aus dem Kellerzugang verdrängten. Von dieser Behinderung hatte ich meinem Truppführer Brandmeister Lutosch und dem Zugführer Emil Puhle sofort Mitteilung gemacht, von der Untersuchungskommission wurde sie jedoch unterdrückt. Dadurch stellte ich fest, dass diese Kommission ihren vom Gesetz vorgeschriebenen Pflichten nicht nachkam.
3. Das gewaltige Feuer im Plenarsaal entwickelte einen Sog zur Kuppel. Nachdem wir (Zug 6) die kleinen Brandherde im Restaurant gelöscht hatten, wurden Puhle und ich zu Löscharbeiten des Plenarsaales eingesetzt. Ich stellte fest, dass das Feuer die Staub- und Schutzdecke völlig zum Einsturz gebracht hatte. Wir glaubten an eine Explosion und befürchteten noch andere. Puhle war auch dieser Ansicht.
4. Von der Untersuchung Fritz Tobias' habe ich erst aus dem «Spiegel» erfahren. Meine Kollegen und ich waren sehr überrascht, dass Puhle für Fritz Tobias eine ganz neue Version erfunden hatte, und vor allen Dingen, dass er die Beobachtungen verschwiegen hatte, die er damals gemacht hatte. Daraufhin machte ich Herrn Puhle Vorwürfe. Er entschuldigte sich und versicherte mir, eine Korrektur vom «Spiegel» verlangen zu wollen. Nach seiner eigenen (Puhles) Darstellung hatte Tobias mit Puhles Sohn, der 1933 vierzehn Jahre alt war und mit dem Fahrrad zum Reichstagsbrand gefahren war, einen Bericht verfasst. Puhle behauptet, nicht zu wissen, was sein Sohn bezwecken wollte. Als ich im «Spiegel» aber keine Richtigstellung fand, verlangte ich von Puhle eine Erklärung. Puhle sagte mir, dass er alles getan habe, dass die Zeitschrift eine Berichti-

---

<sup>3</sup> Auf zusätzliche Befragung durch die Herausgeber dieser Dokumentation hat Fritz Polchow erklärt (Bestätigung vgl. «Telegraf», 28.2.1971), es sei möglich, dass das erste Fenster rechts vom Hauptportal in seinem unteren Teil eingeschlagen gewesen sei, dass man dies aber nicht bemerkt habe wegen der Betonbalustrade vor dem Fenster und den Beleuchtungsverhältnissen (die Fassade wurde von unten herauf durch die Scheinwerfer angestrahlt).



gung jedoch abgelehnt habe. Bald darauf starb Emil Puhle<sup>4</sup>, und ich hatte nicht die Absicht, mit seinem Sohn, der in der Nazizeit eine Rolle als HJ-Führer spielte, zu streiten, das hätte zu keinem Ergebnis geführt.

5. Zuerst glaubte ich, es wäre nützlicher, wenn Emil Puhle selbst dementierte. Nach seiner Beichte, dass nicht er, sondern sein Sohn einen Bericht für den «Spiegel» geschrieben habe, wollte ich dem kranken Emil Puhle, der auch um die Zukunft seines Sohnes fürchtete, keine Schwierigkeiten bereiten. Ich war überzeugt, dass andere Untersuchungen angestellt würden, und dass ich mit meinen Unterlagen noch zu Wort kommen würde. Ich dachte nicht, dass Puhle so schnell sterben würde und hoffte auf seine Richtigstellung, die er meinen Kameraden und mir versprochen hatte. Ich möchte nun noch sagen, dass mir die Arbeitsmethoden von Herrn Fritz Tobias, der als hoher Beamter dargestellt wird, in einem solchen Masse primitiv, tendenziös und nicht der Wahrheit dienend erscheinen, dass ich einen Streit mit ihm für einen Zeitverlust hielt . . .

gez.: Fritz Polchow

*Eine den Brandmeister Eritz Polchow in allen Punkten bestätigende Zeugenaussage machte der Brandmeister Erich Nest am 14. Juli 1960. Er gehörte wie Polchow dem Zug 6 der Berliner Feuerwehr an und war zusammen mit ihm im Untergeschoss auf die beiden Polizisten, die sie mit der Waffe in der Hand bedrohten, gestossen.*

**Emil Dupke, Brandobermeister i. R.**

Berlin, den 26. Juni 1971

Meine Beobachtungen beim Reichstagsbrand am 27. Februar 1933:

Ich bin am 29. Juni 1905 geboren und gehörte vom 7. Mai 1928 bis zu meiner im Jahre 1965 erfolgten Pensionierung der Berliner Feuerwehr an. Meine Dienststelle war zur Zeit des Reichstagsbrandes die Feuerwache «Stettin» in der Linienstrasse.

Am 27. Februar 1933, gegen 21 Uhr, rückte ich mit dem Löschzug 6 unter Leitung von Oberbrandmeister Puhle zum Reichstagsbrand aus. Der Zug hielt am Reichstagsplatz/Ecke Friedrich-Ebert-Strasse kurz an. Ich befand mich auf dem zweiten Fahrzeug des Zuges und hörte, dass eine Zivilperson, die sich am dritten oder vierten Fahrzeug des Zuges befand und vom Reichstagsplatz hergelaufen gekommen war, uns zurief: «Der Reichstag brennt am Hauptportal.» Die betreffende Person lief uns dann voraus und wies uns den Weg. Eines unserer Fahrzeuge fuhr zu weit links und blieb in einem noch vorhandenen Schneehaufen stecken.

Wir erblickten in den hohen Fenstern rechts vom Hauptportal Feuer. Ich befand mich noch am Fahrzeug, als nach Steckleitern gerufen wurde. Sofort fasste ich zu und brachte mit anderen Kameraden die Steckleiternteile nach vorn und leiterte sie an das zweite Fenster rechts vom Hauptportal an. Dann stiegen wir zum Gesims empor. Von dort erblickten wir im Innern über den Fussboden huschende Flammen und Feuerstreifen.

---

Emil Puhle starb erst im Februar 1966, war aber schon lange vorher erkrankt, so dass der Satz trotz des kleinen Irrtums von Polchow insofern berechtigt ist, als er aussagen will, dass Polchow den alten und kranken Puhle nicht zur Einhaltung des gegebenen Wortes drängen wollte. Vgl. dazu Punkt 5 der Aussage.

Ich sah, noch auf der Leiter stehend, wie meine Kollegen sich anschickten, die grosse Fensterscheibe einzuhaufen. Zuerst folgte ein leichter Schlag mit der Axt gegen die Scheibe, damit die Glasscherben möglichst in sich zusammenfielen und niemand verletzt. Die nächsten Schläge wurden sehr wuchtig gegen die Mitte der Glasscheibe geschlagen, die heftig zu vibrieren anfang. Erst als in die Ecken geschlagen wurde, fiel sie 'raus.

Durch das zerschlagene Fenster wurden wir auf ein zischendes Geräusch aufmerksam, das aus dem Innern kam. Wir befürchteten eine Explosion und hatten Angst davor; denn ein oder zwei Jahre früher war bereits eine Explosion im Reichstag erfolgt. Damals war in der Fassade zur Spree hin eine Fensterfüllung davon herausgeschleudert worden. Gott sei Dank wiederholte sich das nicht, so dass ich mit meinen Kameraden in den Reichstag einsteigen konnte. Wir befanden uns im Restaurationsraum. Der Raum war nach meiner Schätzung 10x20 m gross. Es standen mehr als 15 Tische und viele Stühle darin. Ich sah verschiedene erloschene Brandnester und merkte sofort, dass es sich hier um eine Brandstiftung handelte. Diese Wahrnehmung meldete ich dem Zugführer Fühle. Wir löschten die noch vorhandenen Feuerstellen mit der Eimerspritze. Die Teppiche waren in einer scharfen Begrenzung bis zu 30 cm weit angebrannt. Das Fussbodenholz darunter wies ebenfalls Brandspuren in Form von Vertiefungen auf. Verschiedene feuchte Stellen konnte man sehen. Auch die Wandtäfelung aus Holz war mit einer Flüssigkeit begossen. Sie brannte jedoch nicht. Welches Material zur Brandstiftung Verwendung gefunden hat, wusste ich nicht und konnte es auch am Geruch nicht feststellen.

Der grosse Vorhang an der Flügeltür zwischen Restaurationsraum und Umgang war gerade abgebrannt. Die Glut sah man noch. Durch diese Tür ging ein starker Zug, ich möchte sagen, ein Sog, der ins Innere des Reichstags führte. Inzwischen schlug die Tür zu. Fühle rief: «Mach die Tür fest! Der Zug ist unnatürlich, hier ist noch was los.»

Während die Feuerwehrmänner Polchow und Nest sich nach links aus dem Restaurant entfernten, suchte ich den entgegengesetzten Teil nach weiteren Brandherden ab. Als Polchow und Nest zurückkamen, erfuhr ich von ihnen, dass sie auf einer Treppe, die aus dem Nebenraum nach unten führte, von Polizisten mit der Schusswaffe in der Hand zurückgeschickt worden seien. Sie waren ganz verstört und hatten keine Zweifel, dass die Polizisten von ihren Schusswaffen Gebrauch gemacht hätten, wenn sie nicht zurückgewichen wären. Das war uns mit Polizisten bis dahin noch nie passiert. Im Gegenteil, es bestand zur Polizei ein kameradschaftliches Verhältnis. Wir waren auch später über diesen Vorfall noch äusserst beunruhigt. Es blieb uns ein Rätsel, woher die Polizisten plötzlich gekommen waren; denn als wir ankamen, waren noch keine am Portal zu sehen. In den wenigen Minuten nach unserem Einsteigen konnten sie nicht so rasch in das dunkle Erdgeschoss vorgedrungen sein. Wir sprachen auch noch in den folgenden Tagen über dieses Vorkommnis; es wurde uns jedoch bald klar, dass die Erwähnung dieses Vorfalls unerwünscht, ja sogar gefährlich war. Man hätte wahrscheinlich keine vier Wochen mehr gelebt, wenn man auf der Angabe dieser merkwürdigen Begebenheit bestanden hätte. Wenn wir unter uns waren, konnten wir noch offen reden<sup>5</sup>. Als wir in die Wandelhalle eindringen, fanden wir mehrere Feuerstellen in den Polstermöbeln, von denen einige aufgeschlitzt waren. Auch hier waren wieder Spuren

---

<sup>5</sup> vgl. S. 127

ausgegossener Flüssigkeit. Jedem von uns wurde es klar, dass es sich hier um eine sorgfältig vorbereitete Brandstiftung handelte. Hierbei fällt mir noch ein, dass ich vorher auf dem Tisch im Restaurationsraum, der an unserem Einstiegsfenster stand, als Brandmittel ein graues Pulver gesehen hatte, das ich nicht kannte.

Als der Trupp mit einem C-Rohr in den Wandelgang vorging, musste ich die Schlauchleitung an unserem Einstiegsfenster nachziehen. Dabei hörte ich, wie Passanten vor dem Reichstagsgebäude riefen: «Die Kuppel brennt!» Vom Einsteigen bis zu diesem Zeitpunkt konnten etwa acht bis zwölf Minuten vergangen sein<sup>6</sup>. Ich neigte mich weit aus dem Fenster und versuchte, nach oben zu blicken, konnte aber weder Flammen noch eine besondere Helligkeit feststellen. Ich sah aber Papierfetzen in der Luft herumfliegen. Sofort suchte ich den Zugführer auf und machte ihm Meldung. Ich hörte dann noch, wie Puhle dem Kollegen Trappe den Befehl gab, schnell zu telefonieren und Alarmstufe 5 zu geben. Als Trappe zurückkam, meldete er, dass schon Alarmstufe 10 gegeben worden sei. Wie wir später hörten, war diese Alarmstufe von Brandmeister Wald vom Zug 7 am Portal V gegeben worden.

Ich möchte noch Folgendes erwähnen:

Beim Verlegen der Schlauchleitung bemerkte ich, dass eine starke eichene Tür zum Plenarsaal von innen her bereits teilweise durchgebrannt war, und dass ein Feuerschein hinter ihr aufleuchtete. Nach dem Öffnen dieser Tür konnten wir nur noch ein Flammenmeer erkennen. Das also war erst der eigentliche Brand.

Nachdem viele Züge zur Brandbekämpfung eingesetzt waren, habe ich im Innern des Gebäudes in einer Gruppe von Zivilisten, in der sich auch zwei oder drei Polizeibeamte befanden, einen nur mit Hose und Schuhen bekleideten jungen Mann gesehen. Aus der Gruppe heraus hörte ich, dass dieser junge Mann der Brandstifter sei. Am Ende dieser Gruppe ging ein Pförtner in seiner blauen Uniform. Aus der linken Tasche seines Mantels ragte eine Kognakflasche. An seinem Gang und Verhalten war zu erkennen, dass dieser Pförtner angetrunken war. Ich dachte noch: Den haben sie wohl besoffen gemacht. Über diese Begegnung habe ich später nachgedacht: Vielleicht kein Zufall, dass der Pförtner ausgerechnet an diesem Abend blau war! Ich hätte mir sein Gesicht gern gemerkt, hatte aber keine Gelegenheit, ihn zu identifizieren.

Im Reichstagsbrandstifterprozess musste Puhle später aussagen. Wir wurden nicht vorgeladen. Als wir hörten, dass vor Gericht behauptet wurde, van der Lubbe hätte die starke Glasscheibe mit den Absätzen seiner Schuhe eingetreten und das Feuer allein gelegt, da haben wir nur gelacht! Wie gesagt – unter uns konnten wir das noch. Natürlich wollten wir unser Brot behalten; denn die Feuerwehr hilft ja allen Menschen. Manchmal aber bangten wir um unseren Beruf.

gez. Emil Dupke

---

<sup>6</sup> In seiner früheren Aussage vom 15.7.1960 hatte Dupke diesen Zeitraum mit 10 bis 15 Minuten angegeben.

«Telegraf», 27. Februar 1963:

Heute vor 30 Jahren gegen 21 Uhr: «Der Reichstag brennt!» Aufklärung wurde durchkreuzt – eine Aufzeichnung von Rudolf Lissigkeit.

Über den Reichstagsbrand ist im Verlauf der Jahre eine umfangreiche Literatur entstanden. Immer wieder wird die Frage erörtert, ob van der Lubbe Alleintäter war oder ob er Helfershelfer aus der KPD hatte oder ob die Nazis durch den unterirdischen Gang Brennmaterial in den Reichstag geschafft und dieses im Plenarsaal zur Entzündung gebracht haben. Ich will hier nicht in eine Erörterung der Schuldfrage eintreten, sondern lediglich meine damaligen Wahrnehmungen schildern.

Am 27. Februar 1933 sass ich abends im Kasino der Polizeiinspektion Alexander mit Polizeioberst Paletta und einigen seiner Offiziere beim Skat. Ich leitete damals als Kriminalkommissar ein Dezernat zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen innerhalb der von dem inzwischen verstorbenen, aber heute noch bekannten und unvergessenen Kriminalrat Gennat geführten Mordinspektion beim Polizeipräsidium Berlin.

Es war gegen 21 Uhr, als das Telefon schrillte und die Meldung durchgegeben wurde: Der Reichstag brennt, höchste Alarmstufe. Ich ging in meine in der Nähe des Alexanderplatzes gelegene Wohnung, um für alle Fälle einsatzbereit zu sein, doch verging die Nacht ohne Zwischenfälle. Am 28. Februar gegen 9 Uhr früh forderte mich der Leiter der Berliner Kriminalpolizei, Regierungsdirektor Scholz, auf, ihn auf einer Fahrt zu begleiten.

Auf der Fahrt zum Reichstag erteilte er mir den Auftrag, sofort mit den Ermittlungen zu beginnen. Bei unserer Ankunft im Reichstag fanden wir dort neben zahlreichen Schutzpolizisten und Feuerwehrleuten auch eine grosse Menge Neugieriger vor, namentlich SA-Leute.

### Völliges Durcheinander.

Ich habe anschliessend das Innere des mir gut bekannten Gebäudes begangen. Angesengte Sessel, Sofas und Teppiche in den Gängen wurden von den Neugierigen besichtigt und untersucht. Durch alle Räume zogen ununterbrochen Zivilisten und Parteiangehörige in Uniform. Es herrschte ein völliges Durcheinander.

Hier wirkte es sich nachteilig aus, dass die Parteiorgane unter Ausschluss der Kriminalpolizei das Heft in der Hand hatten. Zwar war noch in der Nacht die Politische Polizei eingeschaltet worden, doch waren deren Beamte zunächst mit der Vernehmung des Holländers van der Lubbe beschäftigt. Die Politische Polizei wäre auch gar nicht in der Lage gewesen, die notwendige Sicherung von Spuren und Gegenständen vorzunehmen, sondern hätte hierzu Spezialbeamte der Kriminalpolizei hinzuziehen müssen. Dieses ist aber erst nach Tagen, und auch dann nur unvollkommen, geschehen.

Jedenfalls fand ich einen Tatort vor, dessen chaotischer Zustand hinsichtlich der Spurensicherung das Schlimmste befürchten liess und daher eine sofortige strenge Absperrung erforderlich machte.

Inzwischen hatte ich die Begehung des Hauptgeschosses beendet und ging über die vom Portal II über das Hauptgeschoss zum Obergeschoss führende Treppe. Diese breite Marmortreppe war mit einem dicken Teppichläufer belegt und durch einen breiten Absatz geteilt. Im Obergeschoss befanden sich Zimmer für Abgeordnete sowie Räume für die Fraktionen. Hier waren Läufer und Teppiche im Gegensatz zum Hauptgeschoss tadellos erhalten, zeigten auch keine Spuren von Löschwasser.

## Brandspur nach oben

Als ich die vom Absatz hochführende zweite Treppenhälfte betreten wollte, machte ich die Wahrnehmung, dass in der Mitte des Läufers eine Brandspur nach oben führte, oben setzte sie sich etwa fünf Meter fort.

An der Art und Form der Spur erkannte ich sofort, dass diese nur durch fortlaufendes Ausgiessen und Entzünden der Flüssigkeit entstanden sein konnte. Zum Ausgiessen muss eine Kanne mit Giessvorrichtung, aber ohne Tülle benutzt worden sein. Zunächst war eine gleichmässige Giessspur vorhanden, die schliesslich im Obergeschoss in eine immer schwächer werdende Tropfspur überging und gänzlich aufhörte.

Infolge der Stärke des Läufers auf der Treppe und des im Obergeschoss liegenden Teppichs hatte sich dieser Brandherd nicht entwickelt, die Flammen waren erstickt und die durchtränkten Stellen nur angekohlt.

Für ein weiteres und intensiveres Durchtränken des Läufers und des Teppichs hatte entweder die Zeit gefehlt, oder das Brennmaterial war nicht ausreichend gewesen.

Durch Ausgiessen einer grösseren Menge des Brennmaterials wäre zweifelsfrei auch dieser Teil des Reichstages ein Raub der Flammen geworden.

Auf Grund dieser ausserordentlich wichtigen Wahrnehmungen suchte ich den diensthabenden Polizeioffizier auf – es war ein Hauptmann oder ein Major – und beauftragte ihn, die sofortige Räumung des gesamten Gebäudes zwecks kriminalpolizeilicher Untersuchung und Ermittlung durchzuführen.

Gleichzeitig wollte ich meine Mitarbeiter und die erforderlichen Spezialbeamten alarmieren. Der Polizeioffizier erklärte mir, dass er die Räumung nur auf Befehl des Kommandeurs der Schutzpolizei vornehmen könne, zumal Goebbels im Gebäude anwesend sei, er würde jedoch meine Anweisung sofort telefonisch weitergeben.

Bald darauf erschien er mit der Mitteilung, ich hätte von meinem Vorgesetzten, dem Regierungsrat Scholz, weitere Weisungen einzuholen. Nach Rückkehr zum Präsidium eröffnete mir Herr Scholz, dass die Politische Polizei zunächst allein die weiteren Ermittlungstätigkeiten vornehmen würde. Damit war meine weitere Ermittlungstätigkeit im Reichstag beendet.

## Gruppe von Brandstiftern

Fraglos hat van der Lubbe im Reichstagsgebäude gekokelt, wobei es unwichtig ist, ob er mit den vier Kohlenanzündern mehr oder weniger Tischtücher, Gardinen oder sonstige Gegenstände in Brand gesetzt hat.

Die von mir wahrgenommene Giessspur erweist eindeutig, dass noch eine zweite Gruppe von Brandstiftern am Werk gewesen sein muss.

In diesem Zusammenhang ist die Tatsache noch erwähnenswert, dass, wie ich erfahren habe, weder der Untersuchungsrichter Vogt noch die Reichsgerichtsräte, die van der Lubbe abgeurteilt haben, an seine Alleintäterschaft glaubten.

Wie mir von einem leitenden Beamten der Politischen Polizei, der damals an führender Stelle mit der Aufklärung beauftragt war, mitgeteilt wurde, existiert eine bisher nicht veröffentlichte Zeugenaussage, nach der ohne Zweifel für die Inbrandsetzung neben van der Lubbe noch ein weiterer Personenkreis in Frage kommen muss.

Vermutlich ist der infantile van der Lubbe zu seiner Tat angestiftet worden und glaubte, Alleintäter zu sein.

Jedenfalls wäre der Reichstagsbrand ohne Einmischung der Nazimachthaber durch die damals hervorragend geschulte Berliner Kriminalpolizei mit grösster Wahrscheinlichkeit in vollem Umfang aufgeklärt worden.

**Rudolf Lissigkeit**

**Erklärung**

Düsseldorf, den 25. Februar 1971

Die von mir getroffenen Feststellungen anlässlich meiner Ermittlungen zum Reichstagsbrand, die der «Telegraf» am 27. 2. 1963 veröffentlichte, wurden von mir mit grösster Sorgfalt vorgenommen. Beamte der Abteilung I A (Politische Polizei) waren hierbei nicht zugegen.

Erst als aufgrund meiner Untersuchungen van der Lubbe als «Alleintäter» für mich ausschied und es sich m. E. um eine grössere Tätergruppe handeln musste, verlangte ich von dem aufsichtführenden Polizeioffizier die Räumung des Reichstages von allen Personen. Für diese Massnahme wollte er die Genehmigung des Kommandeurs der Schutzpolizei einholen. Dieser wiederum schaltete den Polizeipräsidenten ein, auf dessen Anordnung ich meine Ermittlungen einstellen musste.

Ob der aufsichtführende Polizeioffizier den im Reichstag aufhältlichen Goebbels ebenfalls von meiner Anordnung unterrichtete, ist mir nicht bekannt, doch ist es nicht ausgeschlossen.

Zu meinen damaligen Feststellungen stehe ich auch heute noch voll und ganz.

gez. Rudolf Lissigkeit

*Durch weitere in der 1. Auflage abgedruckte Zeugenaussagen von Feuerwehrleuten werden die ausgeführten Beobachtungen bestätigt und ergänzt. So spricht der Amtsrat der Feuerwehr i. R. Walter Schidniogrotzki in seiner Zeugenaussage vom 7. Juli 1971 davon:*

«Die bandförmigen Brandspuren waren auch auf den Treppen und im Korridor des oberen Geschosses sichtbar. Sie wiesen einige Meter Länge auf und führten in die Räume anderer Fraktionen. Dies alles wies auf die planmässige Vorbereitung eines Grossfeuers hin, das nur von mehreren Tätern ausgeführt sein konnte.»

*oder der Brandobermeister Heinz Hildebrandt in seiner Aussage vom 8. Mai 1960:*

«Auf dem Wege durch die Wandelhalle stellte ich fest, dass sich in Abständen von 4 bis 6 m Brandnester in grosser Anzahl auf dem Läufer befanden, die durch Sauerstoffmangel nicht gezündet oder von selbst wieder ausgegangen waren. Diese Läufer zeigten Feuchtigkeitsspuren, so dass anzunehmen ist, dass die Lappen mit einer entflammaren Flüssigkeit getränkt worden waren.»

*In einer zusätzlichen Erklärung vom 15. Mai 1968 führt Hildebrandt weiter aus:*

«Ich erinnere mich ganz genau, dass die Türen und Holzverkleidungen der Säle und Wandelgänge des Hauptgeschosses mit einem leicht brennbaren Material bespritzt worden waren. Da ich kein Chemiker bin, konnte ich diese Flüssigkeit damals nicht identifizieren. Auch die Vorhänge und die Teppiche waren mit dieser Flüssigkeit getränkt worden. Die Sessel und Sofas waren auf geschnitten, und man sah, dass man versucht hatte, sie in Brand zu setzen. Als am nächsten Tag behauptet wurde, van der Lubbe habe

das Feuer ganz alleine gelegt, hielten meine Kollegen und ich das für ganz ausgeschlossen. Hätte van der Lubbe nur das vorbereitet, was ich allein in den Räumen und in der Wandelhalle bemerkt hatte, und hätte er das Feuer im Plenarsaal in so kurzer Zeit in Gang gesetzt, hätte er eine Karre voller Brennmaterialien mitschleppen müssen. Dieses war übrigens die Meinung aller Feuerwehrleute.»

### **Nachtrag zu den Feuerwehr-Zeugenaussagen**

*Da den Feuerwehr-Zeugenaussagen für den Beweis der Mehrtäterschaft eine grosse Bedeutung zukommt und da deshalb der vor allem in der Einleitung und in der Aussage Fritz Polchows vom 19. September 1969 erwähnte Widerspruch zwischen den hier abgedruckten Zeugenaussagen und der Aussage Emil Puhles von etwa 1958 für Fritz Tobias Verwirrung stiften könnte, wurden nachträglich noch einige Zeugen speziell mit der Aussage von Emil Puhle (F. Tobias, Der Reichstagsbrand, S. 525/27) konfrontiert und zu dieser um ihre Meinung befragt.*

*Den vier in diesem Nachtrag zitierten Zeugen wurde insbesondere folgender Ausschnitt aus der Aussage Puhles für Tobias zur Stellungnahme vorgelegt (A.a.O., S. 526):*

«Von dieser Sache (d.h. der Begegnung Polchows und Nests mit den Polizisten) höre ich zum erstenmal. Mir ist seinerzeit nichts Derartiges berichtet worden! Die Sache mit den Pistolen hätte doch allergrösstes Aufsehen erregt. Wo das alles herkommt, ist wirklich schleierhaft.»

*Zu dieser Aussage Puhles bzw. der Begegnung mit den Polizisten äusserten sich die Zeugen wie folgt:*

#### **1. Emil Dupke, Brandobermeister i. R.:**

«Ich habe die Aussage von Herrn Puhle, wie sie in dem Buch von Tobias, Seite 526, enthalten ist, zur Kenntnis genommen und verweise auf meinen schriftlichen Bericht vom 26. Juni 1971.

Im Nachgang hierzu wiederhole ich, dass mich Polchow und Nest im Reichstag etwa mit den Worten gewarnt haben: ‚Menschenskind, geh da bloss nicht die Treppe ‘runter!’ Dann erzählten sie mir die Sache mit den mit Pistolen drohenden Polizisten in Uniform.

Ich möchte hierzu nochmals betonen, dass sich der Vorfall während unseres Einsatzes zu einem so frühen Zeitpunkt abgespielt hat, als noch gar keine Polizei am Reichstag zu sehen war.

Dieser Vorfall gehörte wegen seiner Einmaligkeit für uns alle zu den feststehenden Begebenheiten der Brandnacht, der sich rasch von Mann zu Mann mitgeteilt hatte.

Mir ist unerfindlich, wann und aus welchem Grunde ausgerechnet Puhle das Gegenteil behauptet hatte. Die Sache mit den Pistolen hat wirklich allergrösstes Aufsehen erregt – jedenfalls in unserem Kreise. Sie durfte deshalb nicht an die breitere Öffentlichkeit gelangen. Das allein ist meine Erklärung für Puhles gegenteilige Aussage.»

Berlin, am 18. November 1971

gez. Emil Dupke

## 2. Richard Ulbricht, Brandmeister i. R.:

«Die vorstehende Aussage von meinem damaligen Zugführer, dem Oberbrandmeister Puhle, ist mir bis heute nicht bekannt gewesen. Sie widerspricht den Tatsachen!

Ich erinnere mich noch an Folgendes genau:

Wir bewegten uns im Restaurationsraum in Richtung Wandelhalle. Bevor ich noch den Restaurationsraum verlassen hatte, hörte ich, wie Puhle den Kollegen Polchow beauftragte, die Räume hinter einer links gelegenen Tür zu kontrollieren, da der Teil dieses Raumes, wo die Tür lag, verqualmt war.

Nach Rückkehr zur Wache erzählten mir Polchow und Nest – wir waren im Laufe der Nacht während der Löscharbeiten voneinander getrennt worden – von ihrem Erlebnis mit der Polizei, dass nämlich hinter dieser Tür eine Treppe lag, auf der sie von zwei uniformierten Polizisten mit Pistolen in der Hand am weiteren Hinabsteigen der Treppe gehindert wurden. Dieser Vorfall war völlig ungewöhnlich und war vielen Kollegen bekannt. Er wurde eifrig besprochen und auch späterhin noch oft erwähnt.

Niemand kannte Puhle als Nazi. Bei Kriegsende stellte sich dann doch heraus, dass er NS-Parteimitglied war. Er musste damals die Wache und Dienstwohnung in der Linienstrasse kurzfristig verlassen/<sup>7</sup>

Berlin, den 18. November 1971

gez. Richard Ulbricht

*Soweit die nachträglichen Aussagen zweier an den Löscharbeiten im Reichstag direkt beteiligter Feuerwehrleute. Dass das Gerücht von der rätselhaften Begegnung mit den Polizisten auch in weiteren, vor allem Feuerwehrkreisen, kursierte, beweisen die beiden folgenden Aussagen:*

## 3. Wilhelm Reuter, Oberfeuerwehrmann i. R.:

«Ich gehörte der Berliner Feuerwehr vom 1. Oktober 1927 bis 1. April 1955 an.

Während des Reichstagsbrands befand ich mich beim Feuerlöschzug 17 der Wache Spandau. Unser Zug gelangte während des grossen Brandes im Reichstag nicht zum Einsatz.

Wenn ich heute befragt werde, ob ich Kenntnis davon erhalten hätte, dass in der Reichstagsbrandnacht zwei dort eingesetzte Kollegen im Reichstag von uniformierten Polizeibeamten mit der Waffe in der Hand bedroht worden seien, so kann ich nur bestätigen, dass mir dieses Gerücht in damaliger Zeit tatsächlich zu Ohren gekommen ist. Jeder Feuerwehrmann kannte es.

Man musste natürlich im Weiter erzählen sehr vorsichtig sein, denn man musste damit rechnen, dass man einfach 'rausflog, dass man seinen Dienst quittieren musste.»

Berlin, den 19. November 1971

gez. Wilhelm Reuter



#### **4. Herbert Leinbaum, Polizeibeamter i. R.:**

«Der oben geschilderte Vorfall (die Begegnung mit den Polizisten) war durch mündliche Weiterverbreitung so bekannt geworden, dass man viele zustimmende Erklärungen vorlegen könnte.

Auch ich als Polizeiangehöriger erfuhr davon. Darüber hinaus erzählte man sich auch, dass man nach dem Brand Uniformstücke in den unteren Stockwerken des Reichstages vorgefunden hätte, die nur von dem mysteriösen Polizeikommando im Reichstag stammen konnten. Danach sah es aus, als hätten sich einzelne der Uniform entledigt, um den Rückzug aus dem Reichstag in Zivilkleidung vorzunehmen.

Im Januar 1957 suchte ich als Polizeibeamter das Brandschutzamt Spandau auf . . . Ein Kollege der Feuerwehr zeigte mir in einem Leitzordner Fotos von einem Katastrophenfall in Spandau-Hakenfelde. Unvermittelt kamen wir auf den Reichstagsbrand zu sprechen. Auch dieser Feuerwehrangehörige sprach sofort von jenen Polizeibeamten in Uniform, die mit der Pistole in der Hand das Vordringen der Feuerwehr in bestimmte Teile des Untergeschosses im Reichstag verwehrt hatten. Er gab an, von ihnen ebenfalls bedroht worden zu sein. Ich erinnere mich, dass er diese Schilderung mit einer gewissen inneren Erregung gab. Leider habe ich diesen Feuerwehrmann bis heute nicht ausfindig machen können.»

Berlin, den 19. November 1971

gez. Herbert Leinbaum

## V. Karl Stephan: Brandentstehung und Brandablauf

*Da seinerzeit die einzige Reaktion der in Historikerkreisen weit verbreiteten Fachzeitschrift „Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte“ auf die erste Auflage des im Jahre 1972 erschienenen ersten Bandes dieser Dokumentation, der sich ausschliesslich mit den thermodynamischen Aspekten des Reichstagsbrandes befasste, ein Artikel war, in dem der Versuch unternommen wurde, den Nachweis zu erbringen, dass Alleintäterschaft eben doch technisch möglich gewesen sein könnte, hat sich im zweiten Band, dessen erste Auflage 1978 erstmals erschien, der Thermodynamiker Prof. Karl Stephan zu dieser technischen Seite der Angelegenheit erneut in Gestalt des folgenden Kapitels geäußert. Dieses Kapitel wurde aus naheliegenden Gründen unverändert an die inhaltlich passende Stelle gesetzt. Mit dieser Sachverständigenaussage wird der Themenkreis «Thermodynamik» abgeschlossen.*

Brandentstehung und Brandverlauf waren seit Erscheinen des 1. Bandes erneut Gegenstand von Publikationen. So hat A. Berndt in den «Vierteljahressheften für Zeitgeschichte» (VfZ 23/1975, S. 77 bis 90) nachzuweisen versucht, dass van der Lubbe durchaus genug Zeit hatte, um die Brände alleine zu legen. Um die von Berndt aufgestellten Thesen, die in einigen Tages- und Wochen-Zeitungen ihren Niederschlag fanden, würdigen zu können, scheint es zweckmässig, noch einmal die wichtigsten Tatbestände hinsichtlich des Brandablaufes zu rekapitulieren, wie sie in der Anklage und der Urteilschrift festgehalten worden waren. Danach war van der Lubbe (Abschnitt D I bis D III der Urteilschrift vom 23.12.1933, vgl. auch Band I, S. 72 ff. [vgl. Kap. I dieser Ausgabe]) am Abend des 27.2.1933, pünktlich um 21.00 Uhr, an der mit breiten Fugen versehenen Mauer des Erdgeschosses an der Westseite des Reichstagsgebäudes zu einem Fenster des Hauptgeschosses emporgeklettert. «Er überstieg», so heisst es in der Urteilschrift, «die etwa halbmännshohe Steinbrüstung des vor diesem Fenster gelegenen Balkons, trat mit den Stiefeln die 8 mm dicken Spiegelglasscheiben im unteren Teil des Fensters ein, entzündete dann einen der mitgebrachten Kohleanzünder und stieg, nachdem er nochmals in die Scheiben getreten hatte, mit dem leuchtenden Feuerbrand in der Hand durch die entstandene Öffnung über einen hinter dem Fenster im Inneren stehenden Tisch in den Restaurationsraum ein». Von der Stelle seines Einstiegs bis zum Plenarsaal legte der zu 75% erblindete van der Lubbe einen Weg von fast 700 m in dem dunklen Reichstagsgebäude zurück. Sein Weg ist durch viele Aktivitäten gekennzeichnet.

- Nach dem Einstieg setzte er zunächst einige Plüschvorhänge in Brand,
- versuchte, die Vorhänge des gegenüberliegenden Fensters ebenso anzuzünden, was misslang, da diese imprägniert waren; er legte daher das herabhängende Ende des Vorhangs auf einen Tisch und unter den Vorhang Kohleanzünder, die er in Brand setzte,
- er lief dann in den hinteren Teil des Restaurationsraumes, unterwegs einige Brände legend,
- rannte eine Treppe in das Erdgeschoss hinunter, zertrümmerte dort die Seitenscheibe der verschlossenen Kellertür, stieg durch die entstandene Öffnung in die Küchenräume im Erdgeschoss ein, lief dann, einen Feuerbrand in der Hand, durch mehrere Räume des Erdgeschosses, dabei viele Brandspuren hinterlassend, bis zur Küche,
- zertrümmerte dort die Scheibe der Speisendurchgabe, kletterte durch die entstandene Öffnung, rannte dann durch die sich anschliessenden Räume bis zu einer Waschtilette, steckte

dort einige Servietten in Brand, die er in einen darunter stehenden Papierkorb warf, den er umstürzte und unter die vor einer Holzvertäfelung hängenden Handtücher stellte,

- inzwischen so am Südportal angelangt, eilte er über einige Treppen zu den oberen Geschossen, verlor dabei wieder Teile seines Feuerbrandes und gelangte in eine Wandelhalle, anschliessend in eine grosse Kuppelhalle,
- wobei er sich gleichzeitig seiner in Brand geratenen Oberkleider entledigte,
- von dort führte ihn sein Weg durch einen weiteren Raum, in dem er ebenfalls Brände legte, bis er schliesslich in einen um den Plenarsaal laufenden Umgang gelangte, wo er die Friesbekleidung einer Fernsprechkabine in Brand setzte,
- daraufhin setzte er noch die vor einer Tür zum Plenarsaal auf einem Pult liegenden Druckschriften in Brand,
- er gelangte dann über den Ostumgang des Plenarsaales in den Bismarcksaal, bis er nach Durcheilen eines weiteren Raumes auf den Hausinspektor Scranowitz und den Polizeiwachmeister Pöschel stiess und von diesen festgenommen wurde.

Als dies geschah, mag es etwa 21.25 Uhr gewesen sein. Von Beginn des Einstiegs bis zur Festnahme van der Lubbe waren also etwa 25 Minuten vergangen. Nach eigenem Bekunden glaubte van der Lubbe zur Durchführung der Tat im ganzen etwa 15 bis 20 Minuten gebraucht zu haben. Während dieser Zeit hatte er mit grosser Geschwindigkeit nicht nur eine Strecke von 700 m zurückgelegt, sondern auch noch eine Vielzahl von kleinen Bränden entzündet, die aber allesamt keinen nennenswerten Schaden anrichteten, sondern teilweise von selbst erloschen, teilweise von der Feuerwehr gelöscht werden konnten.

In keiner Weise vergleichbar mit diesen vielen Einzelbränden war jedoch der Brandablauf im Plenarsaal. Hier hatte sich, wie es in der Urteilschrift heisst, «inzwischen von anderer Hand vorbereitet, ein Brand entwickelt, der auf der Grundlage grösserer Mengen eingebrachter Brennstoffe in Gestalt von Petroleum oder Schwerbenzin (Benzol oder dgl.) durch Anwendung einer selbstentzündlichen Flüssigkeit, bestehend aus einer Phosphor- und Schwefelkohlenstoffmischung, zur Entstehung gelangt war und einen rapiden Verlauf genommen hat. Während um 21.21 Uhr der Saal noch völlig rauch- und zugfrei im Dunkel dalag und nur auf dem Präsidium die auf dem Tische ausgegossenen oder angebrachten Brennstoffe und die dahinter befindlichen Vorhänge mit einer mehrere Meter breiten und noch höheren ruhigen und zusammenhängenden Flamme brannten, waren schon ein bis zwei Minuten später auf der Regierungs- und Reichsratsstrasse links und rechts vom Präsidium etwa 10 und in der zweiten und dritten Sitzreihe der Abgeordneten etwa 8 weitere getrennte kleine Flackerfeuer von etwa 50 x 50 cm Grösse aufgeflammt und schlug aus dem Stenographenraum unterhalb des Präsidiums von der Stelle der dort hängenden Vorhänge eine fauchende hohe Flamme heraus. Nach weiteren 2 bis 3 Minuten war der ganze Saal mit einem dichten Nebel erfüllt und 2 Minuten darauf um 21.27/28 Uhr erfolgte unter der Staubdecke des Saales plötzlich eine Verpuffung (Explosion). Die gläserne Staubdecke und das darüber befindliche schräge Glasdach wurden zerstört, im weiteren Verlauf zersprang auch die Verglasung der Kuppel. Die Pendeltüren nach dem Westumgang schlugen infolge des Drucks von innen von selbst auf. Es entstand ein überaus starker Zug in den Saal hinein und zum Kuppelraum hinauf,

die den unteren Teil des Saales erfüllenden Gase entzündeten sich, und im Augenblick stand der ganze Saal in Flammen.»

Diese Beurteilung durch das Reichsgericht war das Ergebnis vieler Zeugenaussagen, der kriminalpolizeilichen Ermittlungen und der Gutachten der Sachverständigen, nämlich des Wärmetechnikers Prof. Josse, des Chemikers Dr. Schatz und des Branddirektors Wagner. Wie das Institut für Thermodynamik der Technischen Universität Berlin im Jahre 1970 in einem Gutachten über den Brandablauf im Reichstagsgebäude feststellte, besteht auch nach neueren Erkenntnissen der Wärmetechnik kein Anlass, an den Ergebnissen der damaligen Gutachten zu zweifeln. Das Institut erhärtete vielmehr die Feststellungen der Sachverständigen des Jahres 1933, wonach es unmöglich war, den Plenarsaal in wenigen Minuten ohne nennenswerte Hilfsmittel in ein Flammenmeer zu verwandeln. Die Untersuchungen des Institutes stützen sich auf neuere Erkenntnisse der Brandforschung, auf eigene Experimente über den Brandablauf und auf Computerrechnungen. Das Institut kam zu dem Ergebnis, dass die erste Stuhlreihe des Plenarsaals frühestens 1516 Minuten nach Anzünden der dieser Stuhlreihe am nächsten liegenden, mit Portieren bespannten Ostwand des Plenarsaals hätte in Flammen aufgehen dürfen, die mittlere Stuhlreihe erst nach 33 und die letzte Stuhlreihe sogar erst nach 4816 Minuten, vorausgesetzt es wären keine leicht entzündlichen Substanzen vorhanden gewesen.

Aufgrund der Ergebnisse der Ermittlungsbehörden und auch der Sachverständigen bestand für das Reichsgericht damals kein Zweifel, [vgl. Urteilschrift vom 23.12.1933 sowie Kap. I] «dass an der Vorbereitung und Anlegung des Brandes im Plenarsaal mindestens ein, wahrscheinlich mehrere Mittäter van der Lubbe beteiligt gewesen seien».

Was haben nun die Vertreter der Alleintäterschaftshypothese aus den vielen sich einander ergänzenden Zeugenaussagen, aus den Ermittlungsergebnissen der Kriminalpolizei und auch aus den Feststellungen der Sachverständigen gemacht? Man hat, wie in Band 1 schon dargelegt, (siehe S. 260 ff. [vgl. Kap. II, Anm. \*, S. 58 und Anm. \*, S. 29]) die Sachverständigen-Gutachten verfälscht, um glaubhaft zu machen, van der Lubbe habe den Brand im Plenarsaal allein entfachen können. Man hat die Sachverständigen kurzerhand als Versager disqualifiziert, und man hat als Kronzeugen für die Unschuld der Nationalsozialisten sich auf die Aussagen ehemaliger Kriminalbeamter gestützt, die in der nationalsozialistischen Hierarchie hohe Polizei- bzw. SS-Ränge innehatten.

Die «Vierteljahresshifte für Zeitgeschichte» können für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, die Alleintäterschaftshypothese durch unterschiedliche und einander widersprechende Hypothesen bereichert zu haben. Während H. Mommsen (VfZ, 12 (1964), S. 581) sehr selbstsicher behauptete, «für die Brandlegung im Plenarsaal brauchte van der Lubbe höchstens zwei Minuten», hat nun A. Berndt (VfZ 23 (1975), S. 77 bis 90) einen Aufsatz veröffentlicht, in dem im Gegensatz zur Behauptung Mommsens die Möglichkeit eingeräumt wird, dass van der Lubbe ausreichend Zeit für die Brandlegung im Plenarsaal gehabt habe. In seiner Untersuchung über den Zeitablauf kommt Berndt zu dem Ergebnis, dass der Täter bereits 20.59 Uhr in das Reichstagsgebäude eingestiegen war und um 21.08 Uhr den Plenarsaal erreicht habe, der aber erst 21.30 Uhr schlagartig in Flammen aufgegangen sei. Somit habe für die Brandentwicklung im Plenarsaal eine Zeit von 22 Minuten zur Verfügung gestanden, ausreichend zur Erhitzung des Raumes auf Zündtemperatur. Die Möglichkeit, dass diesen Brand ein Einzelner mit geringen Mitteln gelegt habe, sei also gegeben.

Für diese Untersuchung haben Berndt zur Verfügung gestanden oder sind als benutzt erkennbar:

- Das auf unzureichender Quellenbasis beruhende Buch von Fritz Tobias: Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962,
- Die recht eigenwillige Darstellung des Torgler-Verteidigers Alfons Sack: Der Reichstagsbrandprozess, Berlin 1934,
- Der 1. Band der nur Teilaspekte behandelnden Dokumentation: Der Reichstagsbrand, hrsg. von Walther Hofer, Edouard Calic, Karl Stephan und Friedrich Zipfel, Berlin 1972,
- Persönliche Mitteilungen des späteren Landesbranddirektors Dr. Kaufhold an Fritz Tobias, die ohne Kenntnis damaliger Unterlagen entstanden sind.

Dass zeitgenössische Quellen existieren, insbesondere die Verhandlungsprotokolle der Reichsgerichtsverhandlung, ist Berndt offenbar unbekannt. Es muss sogar bezweifelt werden, ob ihm die für sein Thema relevanten Teile von Anklage- und Urteilsschrift zugänglich waren.

### *Die Alarmierung*

Seiner Beweisführung hat Berndt die Eintragungen in den Alarmbüchern der Feuerwehr zugrundegelegt, ohne Zweifel eine wichtige und zuverlässige Quelle. Weiter hat er die Niederschrift der Brandkommission über van der Lubbes Brandwegdemonstration vom 10. März 1933<sup>1</sup> benutzt. Von den an beiden Stellen angegebenen Zeiten her hat er den Versuch unternommen, unter Zugrundelegung von Erfahrungswerten neue Berechnungen über die zwischen dem Einstieg in das Gebäude und dem Aufflammen liegende Frist anzustellen. Da andere Quellen – weil unbekannt – nicht einbezogen wurden, ist der Berechnungsversuch missglückt.

Die Feuerwache Linienstrasse war 21.14 Uhr durch die Hauptwache alarmiert worden, die ihrerseits unmittelbar vorher die Feuermeldung vom Haus des Vereins Deutscher Ingenieure erhalten hatte. Die Feuerwache Moabit war 21.15 Uhr vom Feuerlöscher in der Moltkestrasse alarmiert worden. Ausgehend von diesen beiden Daten wird nun versucht, einmal durch Rückwärtsaddierung der von den alarmgebenden Zeugenketten vermutlich benötigten Zeiten den Einstieg des Täters möglichst weit vorzuverlegen, zum anderen durch Berechnung der von den Löschzügen Puhle (Linienstrasse) und Klotz (Moabit) mutmasslich benötigten Fristen für Anmarsch und erste Brandbekämpfungsaktivitäten den Entflammungszeitpunkt für den Plenarsaal möglichst weit hinauszuschieben.

Bei diesen Berechnungen wird offenbar allen Beteiligten Begriffsstutzigkeit, Unentschlossenheit und Langsamkeit unterstellt. So soll der Zeuge Flöter zunächst eine Minute lang den Einstieg des Täters beobachtet, dann 0,5 Minuten für den Entschluss, den Polizisten zu verständigen, gebraucht haben. Für Flöters Lauf zu Wachtmeister Buwert, der an der Nordwestecke vor der Rampe stand, eine Strecke von ca. 70 m, werden weiter zwei Minuten angesetzt. Dieser Polizist soll dann für den Weg zum Einstiegfenster, eine Strecke von rund 70 m, anderthalb Minuten benötigt haben.

---

<sup>1</sup> Abgedr. bei Tobias, A.a.O., S. 605 f.

Unbekannt ist Berndt, dass es für diese Phase leidlich verlässliche Zeitkontrollen gibt. Der Streifenbeamte Buwert ging am Hauptportal vorbei, als die Glocke der Reichstagsuhr 9 schlug. Er ging dann weiter bis zur Nordwestecke, wo er «eine ganze Weile, es können 3, 4, 5 Minuten gewesen sein», stehenblieb, bis er von Flöter alarmiert wurde.<sup>2</sup>

Der Student Flöter, der an diesem Abend ungewöhnlich lange in der Staatsbibliothek gearbeitet hatte, befand sich in der Höhe der südlichen Rampenauffahrt, als er das Klirren einer Scheibe hörte. Nach dem zweiten, unmittelbar folgenden Klirren sah er am ersten Restaurantfenster eine Gestalt mit einem «Feuerbrand» in der Hand. Flöter wusste, dass vor dem Gebäude ein Streifenbeamter stand. Er lief daher sofort zu Buwert, dem er seine Beobachtung hastig mitteilte. Da der Polizist sofort loslief, konnte Flöter ihm nur noch nachrufen, dass auch Feuer im Spiel sei. Buwert scheint das nicht mehr gehört zu haben. Flöter ist so rasch von dem Einstiegsfenster weitergelaufen, dass er die ersten Brandstiftungsmassnahmen nicht mehr sehen können. Nach seiner Meldung an Buwert sah Flöter auf die Uhr. Sie zeigte 21.05 Uhr. In seiner Vernehmung wies Flöter darauf hin, dass seine Uhr eine «Zeitdifferenz» gehabt habe. Wahrscheinlich sei es bereits 21.08 Uhr gewesen, er sei aber nicht sicher, ob er an diesem Abend die Uhr vor oder nach diesem Vorfall reguliert habe.<sup>3</sup>

Der nächste Zeuge, der Schriftsetzer Thaler, ging an der Südauffahrt der Rampe entlang, als er ein einmaliges Klirren hörte und den Einstieg von – wie er zunächst meinte – zwei Personen beobachtete. Er lief sofort die Rampe herauf, um mehr zu erkennen. Da er nichts mehr sah, sich aber zu erinnern glaubte, dass er in der Simsonstrasse an der Südfront des Gebäudes einen Polizisten gesehen habe, lief er zurück bis zum Südportal. Da er dort niemanden traf, eilte er wieder zur Rampe, wo er bereits Oberwachtmeister Buwert mit einigen Passanten vorfand, die den Brand beobachteten. Nach diesem Hin- und Herlauf von keinesfalls mehr als 250 m sah Thaler auf seine Uhr, die er als genau gehend bezeichnete. Sie zeigte 21.10 Uhr. Thaler schätzte, dass zwischen dem Scheibenklirren und seiner Zeitfeststellung etwa zwei Minuten verstrichen sein dürften.<sup>4</sup> Als er und Buwert hinter den Milchglasscheiben des Erdgeschosses sich bewegenden Feuerschein sahen, forderte Thaler den Wachtmeister zum Schiessen auf, was dieser auch tat. Es war dies der Knall, der van der Lubbe in seiner «Andacht» störte.

Die Ehepaare Kuhl und Freudenberg sahen bei ihrem Abendspaziergang, als sie etwa in Höhe des Bismarckdenkmals waren, Feuerschein im Restaurant. Sie liefen auf die Rampe zu, auf der gleichzeitig mit ihnen Wachtmeister Buwert eintraf. Während Frau Kuhl zurückblieb, liefen ihr Mann und die Freudenbergs sofort los. Sie wollten zum Brandenburger Tor, da sie dort einen Feuermelder vermuteten. Von diesem Vorhaben nahmen sie aber Abstand, weil sie – noch an der Südfront des Reichstags entlanglaufend – aus dem viel näher gelegenen Haus der Ingenieure in der Friedrich-Ebert-Strasse Leute kommen sahen. Dort gab es einen kleinen Aufenthalt, da der Pförtner sich in der Telefonnummer irrte. Der Garderobier wählte dann die Hauptwache der Feuerwehr,<sup>5</sup> bei der die Meldung 21.13 Uhr einlief. Für diesen Weg vom Bismarckdenkmal bis zum

---

<sup>2</sup> Protokoll der Vernehmung Buwerts am 13. ST., S. 66 und 168 f.

<sup>3</sup> Vernehmung Flöter, 13. ST., S. 24 f.

<sup>4</sup> Vernehmung Thaler, 13. ST., S. 154 ff.

<sup>5</sup> Anklageschrift, S. 55 f.

VDI-Haus, ca. 250 m, setzt Berndt zwei Minuten an. Dazu rechnet er – in Unkenntnis der Akten – «wenigstens noch eine Minute» für das Suchen eines Feuermelders. Für die Verzögerung beim Telefonieren werden «noch weitere Minuten» eingesetzt, so dass für den ganzen Vorgang fünf, «wahrscheinlich» aber sechs bis sieben Minuten veranschlagt werden.

Diese Zeit wird nun einfach anderen vermuteten Fristen zugefügt. Zeitliche Überschneidungen werden überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Es ergibt sich:

Flöter vom ersten Klirren bis zur Meldung an Buwert:	5 Min.
Buwert läuft die Rampe hinauf:	1,5 Min.
Buwert beobachtet und gibt Warnschuss ab:	2 Min.
Buwert beobachtet weiter und entschliesst sich, die Polizeiwache verständigen zu lassen:	1,5 Min.
Buwert gibt Auftrag, Feuerwehr zu alarmieren:	0,5 Min.
Freudenberg/Kuhl führen den Auftrag aus:	5 Min.

Zusammen ergibt das 14 Minuten. Da die Hauptfeuerwache 21.13 Uhr verständigt wurde, muss der Täter spätestens 20.59 Uhr eingestiegen sein. So einfach ist das! Während die Zeugen Flöter und Buwert für eine Strecke von 2 x 70 m auf erleuchteter Strasse und ihre Wahrnehmungen 672 Minuten brauchten, sollte der zu 75% erblindete van der Lubbe im unbeleuchteten Reichstag einen Weg von 700 m in der Rekordzeit von 8 bis 9 Minuten zurückgelegt und dabei ausserdem noch an etwa 20 Stellen Brandnester gelegt, Scheiben zerschlagen, Servietten aus einem Schrank entnommen und sich seiner Kleider weitgehend entledigt haben.

### *Die Feuerwehr*

Durch ähnliche «Berechnungen» wird weiter versucht, ausgehend von den durch die Alarmierungen gesetzten Fixpunkten, die für das Eintreffen der beiden Löschzüge und für die ersten Brandbekämpfungsmassnahmen anzusetzenden Fristen zu dehnen.

Die Schätzungen für die Anfahrten bis zum Reichstagsgebäude stimmen mit den Ermittlungsergebnissen des Gerichts weitgehend überein. Mit Recht weist Berndt darauf hin, dass in der Aussage des Oberbrandmeisters Klotz für die Fahrzeit vom Feuermelder Moltkestrasse zur Südwestecke, dann um das Gebäude herum bis zum Nordportal eine der Etappenzeiten übergangen ist.<sup>6</sup> Diese Frist wird von Berndt mit vier Minuten veranschlagt und in bekannter Weise den übrigen errechneten Angaben hinzugefügt. Um der Koordinierung willen werden dann auch die Zeiten für die ersten Brandbekämpfungsmassnahmen des Zuges Puhle gedehnt. Berndt ist unbekannt, dass Klotz' Stellvertreter Wald in seiner Vernehmung vor Gericht eine realistische Fahrzeit eingesetzt hat,<sup>7</sup> die stillschweigend vom Senat den weiteren Feststellungen zugrundegelegt wurde, die ausserdem mit anderen, recht exakt überprüfbareren Bekundungen übereinstimmt.

Nicht berücksichtigt Berndt auch eine Quelle für Zeitfeststellungen, die dem Alarmkalender der Feuerwehr an Zuverlässigkeit nicht nachsteht: Das Wachbuch der Polizeiwache Brandenburg

---

<sup>6</sup> 16. ST., S. 75. Hier hat sich – für diese Einzelvernehmung – Senatspräsident Büniger verrechnet.

<sup>7</sup> 16. ST., S. 91.

ger Tor, dessen Daten in der Vernehmung des Leutnants Lateit erörtert wurden.<sup>8</sup> Danach verliess Lateit unmittelbar nach dem Alarm 21.15 die Wache. Vor den Fenstern des brennenden Restaurants erteilte er – mit Zeitangabe 21.17 Uhr<sup>9</sup> – seinem Melder den Auftrag, Verstärkung von der Wache zu holen. Lateit lief dann um das Gebäude herum bis zum offenen Nordportal. Von da aus stieg er ins Hauptgeschoss auf, lief durch den Nordteil der Wandelhalle, warf einen Blick in den Plenarsaal, wo er das Feuer im Primärstadium (helle Flammen) beobachtete, und kehrte zum Nordportal zurück. Dabei begegnete er einem Feuerwehrmann, dem er seine Beobachtung zurief.<sup>10</sup>

Am Portal stiess er auf weitere Feuerwehrmänner, die er auf die vielen Brandstellen aufmerksam machte und von denen er «Grossalarm» forderte.<sup>11</sup> Das muss sich spätestens 21.23 Uhr ereignet haben, denn Lateit erreichte, nachdem er an der Westseite seinen Beamten einige Absperrungsanweisungen gegeben hatte, laut Journal der Polizei die Wache 21.25 Uhr.<sup>12</sup> Dort wollte er sich vom Fortgang der Polizeialarmierung überzeugen.

Der Zug Puhle, 21.14 Uhr alarmiert, war um die Nordseite vor das Restaurant gefahren. Als er sich, unterstützt durch eine zusätzliche Gruppe, die besonders rasches Fertigmachen der Steckleitern ermöglichte, zum Einstieg anschickte, meldete sich Brandmeister Wald vom Zug Klotz,<sup>13</sup> der inzwischen von der Moltkestrasse herangefahren war. Anschliessend stieg Puhle als erster über eine Steckleiter in das Restaurant ein. Dies wurde von Hausinspektor Scranowitz beobachtet und auf etwa 21.22 Uhr datiert.<sup>14</sup> Puhle hielt sich im Restaurant, in dem seine Männer mit Löscharbeiten beschäftigt waren, nicht lange auf. In der Wandelhalle traf er Klotz, der vom Nordportal inzwischen bis dorthin gelangt war, und der Puhle auf weitere Brände hinwies. Dieser ging zum Restaurant zurück, überzeugte sich, dass dort die Brände unter Kontrolle waren und ordnete die Durchsuchung der Nebenräume und der unter dem Restaurant liegenden Räume an. Dann kehrte er zur Wandelhalle zurück. Dort begegnete ihm Klotz mit der Mitteilung, dass der Plenarsaal in Flammen stehe.<sup>15</sup> Zwischen dem Restaurant und dem Kuppelsaal, in dem die beiden Begegnungen Klotz-Puhle stattfanden, liegen etwa 10 m, eine Entfernung, die grossen Zeitaufwand ausschliesst. Selbst wenn man annimmt, dass die Brandbekämpfungsaktivitäten der ersten Phase doch etwas länger gedauert haben könnten als die Brandmeister schätzten und das Gericht annahm, kann die Zeitverschiebung nur als ganz geringfügig angesehen werden. Der Tatbestand, dass die Entstehungszeit nicht ausreichte, um mit den angegebenen geringen Mitteln durch eine Person den Plenarsaal auf Zündtemperatur zu bringen, ist mit dieser Argumentation nicht aus der Welt zu schaffen.

---

<sup>8</sup> 14. ST., S. 22 ff., 55 f.

<sup>9</sup> 14. ST., S. 25 ff. Am Vortag hatte der Zeuge Thaler ausgesagt (13. ST., S. 165), dass er diese Befehlerteilung mit Zeitangabe gehört habe.

<sup>10</sup> 14. ST., S. 47-50. Der Feuerwehrmann war Klotz.

<sup>11</sup> 14. ST., S. 52. Dabei war Wald, der seinerseits von dieser Begegnung berichtete (16. ST., S. 84). Der Zug war zu diesem Zeitpunkt bereits mit dem Abhaspeln des ersten Schlauchs beschäftigt.

<sup>12</sup> 14. ST., S. 55.

<sup>13</sup> 16. ST., S. 48 (Klotz) / S. 82 (Wald) / S. 123 (Puhle).

<sup>14</sup> 15. ST., Hinweis in der Vernehmung Puhle, 16. ST., S. 135.

<sup>15</sup> 16. ST., S. 124.



Das Journal der Polizeiwache wartet mit einer weiteren Eintragung auf: 21.35 Uhr wurde der im Reichstagsgebäude festgenommene van der Lubbe eingeliefert.<sup>16</sup> Da dessen Festnahme etwa zum Zeitpunkt des Aufflammens im Plenarsaal erfolgte, sich erste Befragung, Durchsuchung anschlossen und der Häftling dann unter Sicherheitsvorkehrungen sicher nicht im Laufschrift zur Wache gebracht wurde, wird auch durch diese Eintragung ein Termin ante quem bezeichnet, der nicht stark von der Annahme 21.27 Uhr abweichen kann.

Die vom Gericht immer wieder gestellte Frage, ob – wie im «Braunbuch» behauptet – die Anfahrt der Löschzüge oder die ersten Brandbekämpfungsmassnahmen behindert worden seien, haben alle Feuerwehrmänner verneint. In diesem Zusammenhang wiesen sie darauf hin, dass sie ihre Massnahmen so rasch wie möglich getroffen hätten. Weder aus diesen Antworten noch aus dem allgemeinen Verlauf der Vernehmungen lässt sich die von Berndt kolportierte Bemerkung Dr. Kaufholds, «wahrscheinlich» sei «hier der Berufsstolz der ‚schnellen‘ Feuerwehr mit im Spiel» gewesen, begründen.

### *Van der Lubbes Weg*

Gegenüber begriffsstutzigen Zeugen, unentschlossenen Polizisten und behäbigen Feuerwehrleuten muss Marinus van der Lubbe ein Genie von Reaktionsfähigkeit, Orientierungssinn und Schnelligkeit gewesen sein.

Nach der polizeilichen Zeitfeststellung vom 10. März 1933,<sup>17</sup> deren Angaben Berndt als gesichert ansieht, hätte van der Lubbe bei angenommenem Einstieg 20.59 Uhr etwa vier Minuten später die Küche im Erdgeschoss durchheilen müssen. Dort schoss Oberwachtmeister Buwert auf den sich bewegenden Lichtschein, zu einem Zeitpunkt, da Buwert – laut Berndt – noch gar nichts von dem Vorfall wissen konnte. Den Plenarsaal hätte van der Lubbe 21.08 Uhr erreichen müssen, just im gleichen Augenblick, in dem sich Buwert auf der Rampe zum Entschluss, die Feuerwehr alarmieren zu lassen, durchgerungen hatte. Die Verhaftung schliesslich wäre 21.14 Uhr erfolgt, gleichzeitig mit der Alarmierung des Zuges Puhle, eine Minute vor Eintreffen der Meldung in der Polizeiwache. Polizeiliche Zeitfeststellung und Berndts «Untersuchung über den Zeitablauf» sind unvereinbar!

Am Rande sei vermerkt, dass durchaus Zweifel an der Zuverlässigkeit der polizeilichen Zeitfeststellung angebracht sind, und dass die Zeiten für den etwa 700 m langen Weg vom Einstieg bis zum Plenarsaal eher zu knapp bemessen wurden. Vor dem Lokaltermin vom 10. März hatte der Beschuldigte wiederholt Gelegenheit gehabt, unter Polizeiaufsicht die Vorführung einüben zu können. Am Tag nach dem Brand wurde van der Lubbe unter Leitung von Kriminalkommissar Zirpins von 16.30 bis 19.30 Uhr den durch Brandstellen markierten Brandweg entlanggeführt, und zwar gleich zweimal. Die zweite Führung erfolgte auf Wunsch eines Dr. Lepsius, der sich den Polizisten gegenüber als Beauftragter des Innenministers ausgegeben hatte. Zufallszeuge dieser Führung scheint Leutnant Lateit gewesen zu sein.<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> 14. ST., S. 56.

<sup>17</sup> Abgedr. Tobias, A.a.O., S. 505 f.

<sup>18</sup> Vermerk: Tobias, A.a.O., S. 600, Lepsius bleibt hier unerwähnt; Aussage Zirpins 6. ST., S. 55; Aussage Lepsius 14. ST., S. 192; Lateit (14. ST., S. 74 ff.) spricht aber auch von einer Begegnung mit dem Untersuchungsrichter. Das wäre dann am 15. März gewesen.

Am Tage darauf scheinen wieder zwei Durchgänge stattgefunden zu haben, nun unter Leitung des Kriminalkommissars Heisig, der auf Vorhalt vor Gericht meinte, dass van der Lubbe den Weg «vorher schon einmal geführt» worden sei. Heisig erwähnt dann eine «notwendige Führung, bei der auch Professor Brüning dabei war».<sup>19</sup> Offenbar handelt es sich um den im Polizeibericht erwähnten Führungskomplex,<sup>20</sup> der von 14.00 bis 17.30 Uhr dauerte, wiederum reichlich Zeit für eine Orientierung an Ort und Stelle! Darüber hinaus erwähnt Kriminalkommissar Bunge vom Branddezernat mehrere von ihm selbst geleitete «Umgänge», einmal mit den Kriminalbeamten Jauer und Schulz «und Herren der Abteilung IA», einmal sei auch «Herr Raben dabei gewesen».<sup>21</sup> Dieser ist es dann gewesen, der am 10. März die Zeitfeststellung vorgenommen hat. Vor Gericht lobte Raben zunächst Orientierungssinn und Schnelligkeit van der Lubbes, wie die anderen Polizisten auch. Zum Markieren der Brandlegungen aber meinte er: «Nach meinem Dafürhalten sind die Zeiten viel zu kurz, um an den Stellen Feuer anlegen zu können.» Er war «der Meinung, dass auch mit einem Feueranzünder die Stellen nicht so schnell haben Feuer fangen können».<sup>22</sup>

Aus anderen Gründen, und zwar wegen Unsicherheit über die Abfolge der Tathandlungen, äusserte der Kriminalkommissar Bunge Zweifel an der Zuverlässigkeit der Lubbeschen Angaben.<sup>23</sup> Weiter ist zu konstatieren, dass nicht ein einziger dieser «Umgänge» mit dem sehbehindernden van der Lubbe unter Lichtverhältnissen vorgenommen wurde, die denen der Tatzeit entsprachen.

Zur Zeitfolge darf festgestellt werden: Während alle von Zeugen gemachten Aussagen über die Dauer des Lubbeschen Weges auf Schätzungen beruhen, hat der einzige Beamte, der – nach mindestens 672 stündigem Einüben – die Zeiten protokollarisch festhielt, Zweifel an der Durchführbarkeit des Unternehmens in eben der festgestellten Zeit geäussert.

Daraus kann nur gefolgert werden, dass van der Lubbe entweder den Weg in der angegebenen Weise überhaupt nicht gegangen ist, Dritte also einen Teil der Brände gelegt haben müssten, oder dass er später im Plenarsaal eintraf als im Polizeiprotokoll über den Lokaltermin verzeichnet. Die damaligen Sachverständigen haben diesem Umstand Rechnung getragen. Der Thermodynamiker Josse äusserte starke Zweifel, Branddirektor Wagner setzte eine Frist von 13 Minuten bis zum Erreichen des Plenarsaals<sup>24</sup> voraus, dies ist wohl realistischer als die neun Minuten des Polizeiprotokolls. Ausgangspunkt für eine nachträgliche thermodynamische Expertise konnten einzig und allein die von den damaligen Sachverständigen nach sorgfältiger Prüfung der ihnen zugänglichen Unterlagen als gesichert angesehenen Tatsachen und Fristen sein. Gegenüber kriminalistischen Erörterungen aber über Zeit des Einstiegs, Langweiligkeit von Zeugen, Tempo von Feuerwehrfahrzeugen usw. sind unter thermodynamischem Aspekt einzig und allein die Beobachtungen über die Brandabfolge von Belang. Berndt hat zwar den Entflammungszeitpunkt herausgeschoßen, mit seiner Berechnung der Löschaktivitäten aber die Beobachtungen über die Qualmphase

---

<sup>19</sup> 2. ST., S. 54 ff., Aussage Heisig.

<sup>20</sup> Tobias, A.a.O., S. 602.

<sup>21</sup> Aussage Bunge, 27. ST., S. 67 und 84.

<sup>22</sup> 20. ST., S. 212 und 214 f.

<sup>23</sup> 27. ST., S. 72 und 81.

<sup>24</sup> siehe Kap. II, S. 49.

entsprechend verrückt und sich zum Primärstadium (helle Flamme) nicht geäußert, die Zeugen hierzu einfach ignoriert.

Abgesehen davon, dass am Kern der Sache, der Zeitfolge der Brandphasen, vorbeizugewendet wird, erweist sich bei Einbeziehung weiteren Materials die vorliegende «Untersuchung über den Zeitablauf» als Zahlenspielerei. Dem Verfasser wird man daraus einen Vorwurf nicht machen können. Er hat die ihm zugänglich gemachten Daten verwendet, um nach vorsichtigem, wohl allzuvorsichtigem Abwägen und unter Berücksichtigung durch Erfahrung gewonnener Erkenntnisse seine Schlüsse zu ziehen. Leider hat er nur einen Teil der feststellbaren Daten benutzt. Es wäre allein folgerichtig gewesen, wenn nach den Berndtschen Thesen van der Lubbe ausreichend Zeit für die Brandstiftung im Plenarsaal gehabt hätte, dann doch auch der Frage nachzugehen, wer denn die vielen kleinen Brände auf dem Weg zum Plenarsaal gelegt hatte. Da nach Berndt van der Lubbe den immerhin fast 700 m langen Weg zum Plenarsaal in neun Minuten durcheilte, dürfte ihm für eine Brandlegung auf diesem Weg keine Zeit geblieben sein. Diese Frage hat Berndt wohlweislich nicht gestellt.

Es ist interessant, welche Schlussfolgerungen einige Presseorgane («Die Zeit» Nr. 15 und der «Spiegel» Nr. 13 vom 24.3.1975, S. 60) aus den Berndtschen Thesen zogen. Während sich «Die Zeit» in einem kurzen Artikel auf eine Wiedergabe der Berndtschen Thesen beschränkte, sah der «Spiegel» in diesen Thesen einen neuen Beweis für die schon früher mehrfach verbreitete Hypothese von der Alleintäterschaft. Prof. Stephan, der frühere Direktor des Instituts für Thermodynamik der Technischen Universität Berlin und seine Mitarbeiter hätten, so wird behauptet, mit ihrer Expertise über den Reichstagsbrand «eines der grössten kriminalistischen Rätsel deutscher Zeitgeschichte lösen wollen». Sie seien aber, wie der Aufsatz von Berndt zeige, von den alten falschen Zeitangaben ausgegangen und «obwohl den Stephan-Gehilfen auffiel, dass die Angaben<sup>25</sup> in wesentlichen Punkten differierten, fütterten sie einen Computer mit alten Daten». Der «Spiegel» habe schon einmal (SPIEGEL 4/1970) festgestellt, dass auch ein Computer irren könne, wenn er mit falschen oder ungenauen Daten gefüttert würde. Diese Feststellung sei aber schon damals überhört worden. Zu all diesen Vorwürfen bleibt Folgendes festzuhalten: Schon 1933 hatten die Brandsachverständigen übereinstimmend festgestellt, dass es einem Einzelnen unmöglich war, den riesigen Plenarsaal ohne Hilfsmittel innerhalb weniger Minuten in ein Flammenmeer zu verwandeln. Dazu war nach Auffassung der Sachverständigen mindestens eine Zeit von 30 Minuten erforderlich. Prof. Stephan und seine Mitarbeiter haben diese Auffassung bestätigt und präzisiert. Ihre Untersuchung, die feststellen sollte, welche Mindestzeit erforderlich war, um einen Raum von Grösse, Gestalt und Ausstattung des Plenarsaals ohne Hilfsmittel in ein Flammenmeer zu verwandeln, hat aber weder mit der Person des van der Lubbe noch mit der Zeit etwas zu tun, in der er als Brandstifter wirkte. Entsprechende Leserbriefe, die Prof. Stephan 1970 und auch 1975 an den «Spiegel» sandte, wurden kurzerhand nicht abgedruckt. Ebenso weigerten sich die «Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte» eine Erwiderung auf die nachweislich falschen Thesen Berndts zu veröffentlichen. Oberstudiendirektor H. Schneider, ein ausgezeichnete Kenner der Zusammenhänge über die Reichstagsbrandstiftung, erhielt vom Institut für Zeitgeschichte (Schreiben vom 12.5.1976) folgende Auskunft zur Veröffentlichung des Aufsatzes von Berndt:

---

<sup>25</sup> Gemeint sind die Angaben der Sachverständigen und der Ermittlungsbehörden des Jahres 1933.

«Der Redaktion musste die Originalität, Plausibilität und mögliche Bedeutung der These genügen. Keinesfalls konnte es ihre Aufgabe sein, selbst die Anfechtbarkeit oder die Unanfechtbarkeit der These festzustellen und das Ergebnis einer kritischen Diskussion vorwegnehmen; es wäre geradezu unsinnig, von der Redaktion auch und gerade einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu verlangen, dass sie nur Aufsätze veröffentlicht, die sie für gefeit gegen alle Kritik hält.»

Dem muss man zustimmen. Zu fragen bleibt allerdings, warum das Institut, wenn es schon akzeptiert, dass ein Aufsatz durchaus auf Kritik stossen kann, nicht eben diese Kritik in seinen Spalten veröffentlichen will; oder sollte «die Originalität, Plausibilität und bis jetzt mögliche Bedeutung der These» darin bestehen, dass sie weder kritisiert noch angefochten werden darf, um sie möglichst lange am Leben zu erhalten?

*Mit diesem Kapitel werden die brandtechnischen Ausführungen im Rahmen der negativen Beweisführung, d.h. der Beweis für die Unmöglichkeit der Alleintäterschaft van der Lubbes abgeschlossen.*

*In den nun folgenden, ursprünglich im 2. Band der ersten Auflage enthaltenen Kapiteln wird der Nachweis erbracht, dass die Nutzniesser des Reichstagsbrandes auch dessen Urheber waren.*

## VI Die Politische Polizei und der Reichstagsbrand

### 1. Rudolf Diels und die Funktion der Politischen Polizei zum Zeitpunkt des Reichstagsbrandes

«Es ragte [1933] vor allem noch als Garant freiheitlichen, rechtsstaatlichen Denkens wie ein Fels aus der einsetzenden Flut heraus: die preussische Polizei.»

«Es verstand sich von selbst, dass die Beamten der Severingschen politischen Polizei, in deren Kreis ich mich seit 1930 befand, sich wie die gesamte Beamtenschaft gegen den Hitlerismus immun erwiesen hatten.»

«Bei dem Kern der Männer, die mich umgaben, überwogen christliches Empfinden, und moralische Grundsatztreue die Anfechtungen des Opportunismus.»

«Wie es aber auch gewesen sein mag, das Fanal [der Reichstagsbrand] kam zu früh. Göring war erst im Anfang des Organisierens. Die politische Polizei befand sich noch ganz und gar in dem Zustande, in dem Severing sie zurückgelassen hatte.»

Mit diesen und vielen weiteren gewandten Worten schilderte der erste Gestapochof Rudolf Diels in seinen Memoiren die Funktion und die politische Haltung der von ihm geleiteten «Politischen Polizei» im Jahre 1933.<sup>1</sup>

Bei dieser «Politischen Polizei» handelte es sich zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtergreifung am 30. Januar 1933 noch um die Abteilung I (früher IA) des Polizeipräsidiums Berlin, die wie dieses gleichzeitig orts- und landespolizeiliche Funktion hatte und als politische Abteilung des Polizeipräsidiums Berlin gleichzeitig die politisch-polizeilichen Aufgaben des Landeskriminalpolizeiamtes wahrnahm, d.h. insbesondere als zentrale Nachrichtensammelstelle für Hoch- und Landesverratsangelegenheiten diente. Unmittelbar nach der Machtergreifung wurde die Abteilung I mit ihrem Aussendienst unter der Leitung von Diels organisatorisch und räumlich aus dem Polizeipräsidium herausgelöst. Ihr Personalbestand wurde erheblich erhöht, ihre Kompetenzen beträchtlich erweitert, bis sie schliesslich in das durch Gesetz vom 26.4.1933 neu gegründete Preussische Geheime Staatspolizeiamt aufging.<sup>2</sup>

Ähnlich wie in seinen Memoiren bezeugte Diels den Stellenwert der Politischen Polizei in der Phase der NS-Machtergreifung und des Reichstagsbrandes auch in verschiedenen eidlichen Aussagen zuhanden des Nürnberger Internationalen Militärtribunals:

«Ich selbst und meine Mitarbeiter, alte Beamte und keine Nazis, haben versucht, uns dieser Terrorwelle [der Nazis nach dem Reichstagsbrand] entgegenzuwerfen.» «Weil durch das Vorgehen der SA viele Personen willkürlich in Gefängnisse und Konzentrationslager gekommen waren, drängte die damalige preus-

---

<sup>1</sup> Rudolf Diels: *Lucifer ante portas*, Zürich 1949, S. 32, 34, 124, 146 u.a.

<sup>2</sup> Näheres in der im Rahmen der Vorarbeiten zu diesem Buch entstandenen Habilitationsschrift von Christoph Graf, «Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur: die Entwicklung der preussischen politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches», Berlin, 1983.

sische politische Polizei, die noch keinen nationalsozialistischen Einschlag hatte, und mit der SS nichts zu tun hatte, auf Massenentlassungen.»<sup>3</sup>

Ähnlich wie Diels und im Einvernehmen mit diesem äusserte sich nach 1945 auch der Oberregierungsrat und spätere Ministerialrat im nordrhein-westfälischen Innenministerium Dr. Heinrich Schnitzler, der 1933 einer der wichtigsten Mitarbeiter Diels' in der Politischen Polizei gewesen war, über diese:

«... zur damaligen Zeit gab es in ihr noch keinen einzigen Nationalsozialisten.»

Schnitzler zog auch gleich die entscheidende und bezeichnende Folgerung, dass nämlich

«die damalige IA, die politische Polizei, über jeden Verdacht erhaben ist, an der [Reichstags-] Brandstiftung beteiligt gewesen zu sein.»<sup>4</sup>

Diese Nachkriegsdarstellungen von Diels und Schnitzler werden scheinbar bestätigt durch zeitgenössische Äusserungen von Göring, dem damaligen kommissarischen preussischen Innenminister und obersten Vorgesetzten von Diels und Schnitzler. Göring hatte sich am 4.11.1933, dem 31. Sitzungstag des Reichstagsbrandprozesses vor dem Leipziger Reichsgericht, unter anderem mit folgenden Worten gegen den Verdacht verteidigt, er habe die Brandaffäre mittels der Politischen Polizei gesteuert:

«Ich weiss, dass selbstverständlich besonders die politische Polizei ein Instrument dieser Herren [Severing etc.] gewesen ist. Es war selbstverständlich . . . , dass die roten Minister ihre getreuesten Mitläufer in diesen Apparat hineinsetzten, dass die politische Polizei also durchaus marxistisch verseucht war, Abteilung IA und die Fremdenpolizei.»<sup>5</sup>

Fritz Tobias und Hans Mommsen haben sich diesen Darstellungen von Diels, Schnitzler und Göring weitgehend angeschlossen, wie auch überhaupt Rudolf Diels und Heinrich Schnitzler bei beiden Autoren, insbesondere aber bei Tobias, als glaubwürdige und sachverständige Zeugen für die sogenannte Alleintäterthese eine wichtige Rolle spielen<sup>6</sup> – ja sogar gelegentlich durch Göring «bestätigt» werden.

Daher ist es von Bedeutung, im Folgenden zunächst die Person und die Glaubwürdigkeit von Rudolf Diels und nebenbei auch diejenige von Heinrich Schnitzler und zugleich die Funktion der Politischen Polizei vor, während und nach der NS-Machtergreifung kurz zu skizzieren.<sup>7</sup>

Rudolf Diels wurde am 16.12.1900 als Sohn eines Landwirtes in Berghausen im Taunus geboren. Nach freiwilligem Militärdienst 1917/18 begann er seine Studien in Giessen und Marburg, wo er

---

<sup>3</sup> Diels, Nürnberger Dokumente: PS 2544, 1.11.1945; PS 2472, 31.10.1945; u.a.

<sup>4</sup> Anonymus (gemäss seinem privaten Nachlass handelt es sich um Heinrich Schnitzler): Der Reichstagsbrand in anderer Sicht, in: «Neue Politik», Zürich, 2. Januarheft ff. 1949

<sup>5</sup> 31. St, S. 46. Diese Äusserung Görings ist natürlich als propagandistisches Manöver zu werten und steht in krassem Gegensatz zu andern zeitgenössischen Bekundungen. Vgl. dazu unten, S. 148 ff.

<sup>6</sup> Fritz Tobias: Der Reichstagsbrand, Rastatt/Baden 1962, S. 11 ff. u.a.; Hans Mommsen: Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 12 (1964), S. 363, 394 f.

<sup>7</sup> Im Übrigen vgl. für die Beurteilung des Gestapa unter Rudolf Diels unter anderer Fragestellung auch Shlomo Aronson: Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD, Stuttgart 1971 (Studien zur Zeitgeschichte, hrsgg. vom Institut für Zeitgeschichte), v. a. S. 82 ff. Diese und die weiteren Angaben zur Biographie von

«einige Wochen dem Marburger Studentenfreikorps angehört hatte, das zur Bekämpfung der thüringischen Kommunistenaufrüchte eingesetzt war».

Dem Regierungs-Assessor-Examen von 1924 folgten sechs Jahre an verschiedenen Verwaltungsstellen in der Provinz, bis Diels 1930 als «Dezernent zur Bekämpfung der kommunistischen Bewegung» in das Preussische Ministerium des Innern nach Berlin berufen wurde.<sup>8</sup> Im Zusammenhang mit dem «Preussenschlag» Franz von Papens am 20. Juli 1932 spielte der damalige Regierungsrat Diels zum ersten Mal eine bedeutsame politische Rolle, indem er Papen durch Verrat und Kompromittierung seiner bisherigen Vorgesetzten den wohl entscheidenden unmittelbaren Vorwand zur staatsstreichartigen Absetzung der preussischen SPD-Regierung Braun-Severing lieferte.<sup>9</sup>

Diels hatte den Staatssekretär Dr. Abegg (vom Preussischen Innenministerium) wegen einer Unterredung mit den KPD-Abgeordneten Torgler und Kaspar im Preussischen Ministerium des Inneren beschuldigt, mit den kommunistischen Führern zu konspirieren. So absurd dieser Vorwurf auch angesichts der Feindschaft zwischen SPD und KPD gewesen sein mag,<sup>10</sup> passte er dennoch sehr gut zu den Forderungen der Nationalsozialisten und deutschnationalen Seite nach Einsetzung eines Reichskommissars für Preussen, da nach deren Bekundungen sich die preussische Polizei weitgehend in linken Händen befände, zu wenig straff geführt sei und einseitig den kommunistischen Strassenterror dulde.<sup>11</sup>

In seiner Rundfunkrede am Abend des 20. 7. erklärte denn auch Papen in deutlicher Anspielung auf Abegg und aufgrund der Angaben Diels’:

«Wenn beispielsweise hohe Funktionäre des Preussischen Staates ihre Hand dazu bieten, Führern der kommunistischen Partei die Verschleierung illegaler Terrorabsichten zu ermöglichen ..., dann wird die Autorität des Staates von oben her in einer Weise untergraben, die für die Sicherheit des Reiches unerträglich ist.»<sup>12</sup>

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Diels in bewusster Verdrehung der Tatsachen seine höchsten Vorgesetzten als kommunistenfreundlich kompromittierte und damit den reaktionären Kreisen um Franz von Papen entscheidende Komplizen- und Zuträgerdienste zum Sturz der demokratischen preussischen Regierung leistete.

Auch Dr. Robert M. W. Kempner, damals Justitiar der Polizeiabteilung im Preussischen Innenministerium, bezeichnete die Abegg-Affäre als «entscheidenden Vorwand für die Aktion vom

---

Rudolf Diels in seinen Personalakten, BDC. Zitate aus einem von ihm geschriebenen Lebenslauf vom 2.9.1935, dasebst. Vgl. auch die Spruchgerichtsakten Diels’ » BA, Z 42/IV 1960.

<sup>9</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden, d.h. zur Rolle Diels’ in der sogenannten Abegg-Affäre und im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1932 insbesondere die Akten der Reichskanzlei, BA, R 43/1, 2280 - 2283 und die Unterlagen in den Nachlässen Grzesinski, IISG Amsterdam (hier v. a. die Nrn. 2019 - 2038) und Servering, AsD Bonn (hier v. a. die Nrn. 56 - 67); einzelne Angaben im Nachlass Wilhelm Abegg im SSA Zürich und von dessen Sammler Dr. Rud. Gelpke, Zürich; weitere Angaben in Bracher, Auflösung, S. 578 ff. und in Bracher/Sauer/Schulz, S. 537, ferner auch Diels’ beschönigende Selbstdarstellung in Lucifer, S. 110 f.

<sup>10</sup> Bärbel Hebel-Kunze, «SPD und Faschismus», Frankfurt a. M., 1977.

<sup>11</sup> zur Abegg-Affäre s. auch Christoph Graf, S. 54 ff.

<sup>12</sup> Bracher, Auflösung A.a.O., Bl. 479 ff., Zitat aus der dementierenden Erwiderung, die Abegg durch seinen Rechtsanwält am 27.7. an Reichskanzler von Papen richtete und die materiell nie beantwortet wurde. Aus dem Schreiben geht auch hervor, dass Papen sich auf Diels bezog und Abegg meinte.

20.7.1932. Die Unterredung wurde durch Regierungsrat Diels, vermutlich via General von Schleicher, an Papen verraten und entstellt.»<sup>13</sup>

Für den Verrat Diels' spricht nicht zuletzt auch die Tatsache, dass er kurz nach dem 20.7.32 überraschend schnell und unter Umgehung einer ganzen Reihe dienstälterer Beamter zum Oberregierungsrat befördert wurde.<sup>14</sup> Diels selbst hat in seinen Memoiren seine Rolle im Zusammenhang mit dem 20.7.1932 beschönigend und bagatellisierend dargestellt und den Staatsstreich selbst als

«hellen Trompetenstoss in der brütenden und lähmenden Indolenz der deutschen Nachkriegsgeschichte», als einzigen Versuch einer «Gruppe bewusster Demokraten . . ., die Vaterlandsliebe, Klugheit und Tapferkeit verbanden»,

bezeichnet und mit dieser Offenbarung seiner Gesinnung seine verräterische Rolle gegenüber der Weimarer Demokratie ungewollt bestätigt.<sup>15</sup>

Demgegenüber hat zum Beispiel Dr. Robert M. W. Kempner die Bedeutung des 20.7.1932 aus eigener Anschauung und in Übereinstimmung mit neueren Forschungsergebnissen folgendermassen umschrieben:

«Der 20. Juli 1932 bedeutete eine völlige Umstellung, nicht nur eine Vorstufe zur NS-Machtergreifung. Dabei war die Polizei der Kernpunkt, der Grund und Zweck von Papens Aktion. Die Polizei ging mit dem 20. Juli 1932 in ‚nationale‘ und reaktionäre Hände über. Die ganze Polizei wurde umstrukturiert . . .»<sup>16</sup>

Die Rolle von Diels in dieser Übergangsphase zwischen der Weimarer Republik und der NS-Machtergreifung hat Kempner – ebenfalls aus mehrjähriger eigener Anschauung und Kenntnis Diels' – mit folgenden Worten charakterisiert:

«Diels war vorher ein Vertrauter Abeggs gewesen; er war kein Nationalsozialist, sondern ein Opportunist, sehr gewandt, mit angenehmen Umgangsformen, der Typ eines Abenteurers, der ebenso rücksichtslos wie hilfreich sein konnte, zuweilen völlig unzuverlässig, aber gelegentlich auch zuverlässig war . . . Ich kannte ihn sehr gut . . . Diels stand 1932 in Verbindung zu Schleicher und anderen Kreisen der Reichswehr. Wenn er auch nicht ausschliesslich die NS-Machtergreifung vorbereitete, erwartete er sie doch offenbar und stellte sich rechtzeitig darauf ein.»<sup>17</sup>

Diels selbst bezeugte in einem zeitgenössischen Lebenslauf in seinen Personalakten:

«Nach dem 20. Juni 1932 [sicher versehentlich statt: Juli] wurden meine Befugnisse zur Bekämpfung des Kommunismus bedeutend erweitert und ich konnte mich bereits damals im engsten Einvernehmen mit den führenden Männern der NSDAP der Vorbereitung der Niederwerfung des Kommunismus in Deutschland widmen.»<sup>18</sup>

Diels' enger Mitarbeiter in der neugeschaffenen Gestapo, Regierungsrat Heinrich Schnitzler, der genau wie Diels nach 1945 die Politische Polizei zum Zeitpunkt des Reichstagsbrandes als integrale

---

<sup>13</sup> Persönliche Mitteilung 1973, (BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>14</sup> BA, A.a.O.

<sup>15</sup> Lucifer, S. 109 ff.

<sup>16</sup> Pers. Mitt. Kempner A.a.O.; ähnlich äusserte sich auch der nachmalige (nach 1945) Polizeipräsident von Berlin, Dr. Johannes Stumm.

<sup>17</sup> Kempner, A.a.O.

<sup>18</sup> BDC, SS-Personalakte R. D., Lebenslauf vom 2.9.1935.



demokratische Institution darstellte (vgl. oben, S. 142), hatte, wie verschiedene zeitgenössische Archivadokumente vom Herbst 1933 und Frühling 1934 bestätigen,

«bereits vor der Machtübernahme durch die NSDAP Verbindung mit der SA aufgenommen . . ., um eine Zusammenarbeit mit der Politischen Polizei zur gemeinsamen Bekämpfung der staatsfeindlichen Bestrebungen anzubahnen. Während des Ausnahmezustandes im Juli 1932 hat er den Militärbefehlshaber des Wehrkreises III bei der Durchführung der erforderlichen Massnahme mit aner kennenswertem Eifer, Umsicht und Energie unterstützt. Der damalige Reichskommissar Bracht hat ihm aus diesem Anlass seine besondere Anerkennung ausgesprochen.»<sup>19</sup>

Gemäss weiteren zeitgenössischen Bestätigungen dieses Vorgangs hatte Schnitzler seit Anfang August 1932 als Beamter der Abteilung IA des Polizeipräsidi ums Berlin zusammen mit dem ihm zugeteilten Kriminalkommissar Helmut Heisig «aus eigener Entschliessung» Kontakte mit der NSDAP, dem damaligen Präsidenten des Preussischen Landtages Kerri, und der Berliner SA, Gruppenführer Graf Helldorff und Prof. von Arnim, aufgenommen und für die Politische Polizei

«eine dauernde Verbindung mit dem Nachrichtendienst der SA»

eingeleitet

«zur wirksamen Bekämpfung des Marxismus und Kommunismus.»<sup>20</sup>

Der damalige Regierungsassessor Schnitzler hatte übrigens auch in dem Verfahren «Preussen contra Reich» vor dem Staatsgerichtshof im Anschluss an den Staatsstreich vom 20. 7. 1932 genau wie Diels und in dessen Auftrag wiederholt die preussische SPD-Regierung schwerer Verfehlungen bzw. Unterlassungen im Kampf gegen den Kommunismus bezichtigt und behauptet, seine Vorschläge für Massnahmen gegen kommunistische Aktivitäten seien wiederholt abgelehnt worden. In einer Denkschrift der Reichsregierung bzw. des Reichskommissars Bracht vom 5.8.1932 heisst es unter Berufung auf ein Zeugnis Schnitzlers:

«In der Beamtenschaft, insbesondere der politischen Abteilung des Polizeipräsidi ums Berlin, entstand daher das Empfinden, dass ein scharfes Eingreifen gegen links weniger erwünscht sei.»<sup>21</sup>

Auch der damalige Regierungsrat Dr. Alois Becker, der Schnitzler nach 1945 wiederholt gesprochen hat, bestätigt diese Rolle Schnitzlers aus eigener Erinnerung, betont die Parallelität der Inte-

---

<sup>19</sup> Gestapa an Regierungsvizepräsident Egidi vom Preussischen Staatsministerium, 17.3.1934, G.St.A., Rep. 90P, Nr. 5, Bl. 6 ff. Hier auch das erwähnte Dankesschreiben Reichskommissar Brachts an Schnitzler vom 3.8.1932. Schnitzler war danach während des Ausnahmezustandes als Verbindungsmann Runstedts zum Berliner Polizeipräsidenten tätig. Weitere Unterlagen dazu im Nachlass Schnitzler.

<sup>20</sup> G.St.A., A.a.O., Bestätigungen für diesen Sachverhalt lieferten u.a. Ministerialrat Haegert vom RMVP, Polizeipräsident Graf Helldorf, Kriminalkommissar Heisig. Ein Dienstkollege bescheinigte Schnitzler zudem, dass er, Schnitzler, es schon «unter dem marxistischen System» abgelehnt habe, «gegen Beamte wegen nationalsozialistischer Beteiligung unter dem Gesichtspunkt des Hochverrats vorzugehen ...» Die genannten Bescheinigungen von Schnitzlers NS-konformem Verhalten schon vor der Machtergreifung erfolgten zu seiner Verteidigung gegen auf ihn gerichtete Denunziationen wegen politischer Unzuverlässigkeit im Herbst 1933 und Frühjahr 1934. Schnitzler wurde schliesslich Ende April 1934, praktisch gleichzeitig mit Diels' Abgang aus der Gestapo, in die allgemeine Verwaltung in die Provinz versetzt. Die gegen ihn als Vertrauten Diels' gerichteten Vorwürfe und Massnahmen dürften im Zusammenhang mit den Intrigen Himmlers und Heydrichs gegen Diels und dessen zweimaliger Entfernung aus der Gestapo stehen.

<sup>21</sup> Zitat BA, R 43 1/2283, Bl. 97 ff.; Erki. Schnitzlers vom 2.8.1932 in G.St.A., A.a.O.

ressen und der Haltung von Diels und Schnitzler und charakterisiert Schnitzler als damaligen «Intimus von Diels», der mit diesem schon 1932 eng zusammengearbeitet habe.<sup>22</sup>

Warum werden diese Dinge hier erwähnt?

Diels und sein enger Mitarbeiter und zeitweiliger Vertreter Schnitzler sowie weitere höhere Beamte der Preussischen Politischen Polizei haben also nicht nur der Regierung von Papen, sondern auch den zur Macht drängenden Nationalsozialisten bereits vor der Machtergreifung wichtige Zuträgerdienste geleistet, so dass schon in diesem Licht ihre von Tobias (und teilweise auch von Mommsen) übernommenen und eingangs zitierten Nachkriegsbehauptungen über die politische Haltung und die Rolle der Politischen Polizei zum Zeitpunkt des Reichstagsbrandes unglaublich bzw. widerlegt erscheinen und darüber hinaus ganz bestimmte Verschleierungsabsichten und eine koordinierte Apologie vermuten lassen. Dieser Verdacht einer koordinierten Apologie in den Nachkriegsdarstellungen Diels' » Schnitzlers – und weiterer Gestapa-Beamter – über die Funktion der Politischen Polizei im Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung und dem Reichstagsbrand wird nun auf eindruckliche Weise voll und ganz bestätigt durch die im privaten Nachlass von Schnitzler überlieferte umfangreiche Korrespondenz insbesondere zwischen Diels und Schnitzler, aber auch zwischen diesen und weiteren ehemaligen Gestapo-Angehörigen. Darin werden nicht nur die diesbezüglichen Publikationen von Diels und Schnitzler im Allgemeinen, sondern auch die Zusammenhänge der Machtergreifung und des Reichstagsbrandes im speziellen bis in Einzelheiten koordiniert. Damit ist auch das Argument Mommsens für die Glaubwürdigkeit der Darstellung Schnitzlers eindeutig widerlegt, wonach dessen Darstellung unabhängig von Diels entstanden sei, die beiden nämlich seit 1934 in einem gespannten Verhältnis zueinander gestanden seien.<sup>23</sup>

Was die Zuträgerdienste der Beamten der Politischen Polizei für das Papen-Regime betrifft, ist zudem zu bedenken, dass dessen Machteinfluss in Preussen ab dem 20. Juli 1932 eindeutig in Abhängigkeit von den Nationalsozialisten erfolgte, so dass die erwähnte Schützenhilfe von Anfang an, ob bewusst oder unbewusst, gleichermassen den Nazis zugute kam wie dem Papen-Regime. In beiden Fällen dürfte das verbindende Moment weniger eine gemeinsame positive politische Weltanschauung als ein gemeinsamer abgrundtiefer Hass auf die Kommunisten gewesen sein.

Was nun die Funktion Diels' und der Politischen Polizei unmittelbar während und nach der NS-Machtergreifung betrifft, so ist zunächst sinnvollerweise die weitere Laufbahn Diels' zu be-

---

<sup>22</sup> Alois Becker, pers. Mitt.

<sup>23</sup> Nachlass Schnitzler in Privatbesitz passim. Mommsen, S. 385. Dass gerade auch die von Mommsen A.a.O. zusätzlich erwähnte Stützung Schnitzlers auf die Zeugnisse der Kommissare Heisig und Zirpins entschieden gegen die Glaubwürdigkeit der Angaben Schnitzlers spricht, geht aus den Darlegungen der beiden folgenden Kapitel hervor. Die von Mommsen A.a.O. (gegen R. Wolff) erwähnten Briefe Schnitzlers in IfZ, Zeugenschriftum existieren nach Angaben des dortigen Archivars nicht. Sicher stand er, vor allem nach seinem Ausscheiden aus dem Gestapa im Frühjahr 1934, dem NS-Regime in mancher Hinsicht ablehnend gegenüber. Die erwähnte Zuträgerrolle und Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten in der Phase der Machtergreifung dürfte vielmehr durch eine gemeinsame, bei Schnitzler wohl auch subjektiv ehrliche einseitig antikommunistische Grundhaltung zu erklären sein. Schnitzler trat offiziell per 1.5.1933 in die NSDAP ein (Pg.-Nr. 3 483 791) und gehörte dem Geheimen Staatspolizeiamt bis zu seinem Ausscheiden am 28.4.1934 als Leiter der Abteilung I – Organisation und Verwaltung – an. Diese und weitere, allerdings teilweise beschönigende Angaben zur Biographie Schnitzlers in seinem Privat-Nachlass. Vgl. auch BDC (NSDAP-Zentralkartei) und Geschäftsverteilungspläne Gestapa (z.B. in: BA, R 58/840) sowie oben, S. 144 f.

trachten: Nach seiner eigenen, von Tobias weitgehend übernommenen Nachkriegsdarstellung war Diels von der Entwicklung 1932-34 und vom Nationalsozialismus «unfasziniert» und bald «entsetzt», versuchte er auf der ganzen Linie mässigend und «legalisierend» zu wirken,

«dem Rad der Revolution in die Speichen zu greifen».

Er sei, so schreibt Diels, im Severingschen Ministerium seit Jahren als ein Bearbeiter antikommunistischer Angelegenheiten tätig gewesen. Seine Tätigkeit sei bedeutungsvoll geworden unter dem Zwischenregime von Bracht und Schleicher,

«das der nationalsozialistischen Propaganda durch ein schärferes Anpacken der Kommunisten das Wasser abgraben sollte».

Schon diese nachträgliche Selbstdarstellung steht im Gegensatz zu der zitierten zeitgenössischen Äusserung Diels' » wonach seine verschärfte Bekämpfung des Kommunismus nach dem 20.7.1932 «im engsten Einvernehmen mit den führenden Männern der NSDAP» erfolgte.

Diels fährt dann in seinen Memoiren fort:

«Es ergab sich von selbst, dass Göring sich über seine eigenen Bedenken und die Warnungen seiner Umgebung hinwegsetzte, als er mich nach seinem Einzug in das Haus Severings und Brachts als Kenner des antikommunistischen Sachgebietes beibehielt, zu Rate zog und schliesslich mit der Leitung der Abteilung IA, der Zentrale der politischen Polizei im Berliner Polizeipräsidium, betraute.»<sup>24</sup>

Seine Bevorzugung durch Göring erklärt Diels damit, dass der neue preussische Innenminister ihn als einzigen höheren Beamten des Ministeriums von zwei zufälligen dienstlichen Unterredungen her, die er im Auftrag seiner Vorgesetzten habe führen müssen, gekannt habe. Seine

«sachlichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Kommunismus mögen den Ausschlag gegeben haben.»<sup>25</sup>

Diels bekräftigte seine rechtsstaatliche, sachlich-distanzierte und humanitäre Haltung während seiner Amtszeit als Chef der Politischen Polizei bzw. des Ende April offiziell begründeten Ges tapas an unzähligen Beispielen, so auch am Reichstagsbrand. Auch Heinrich Schnitzler stellt seinen ehemaligen Chef als sachlich-neutralen und korrekten Beamten dar, der

«bei SA, SS und Partei . . . damals der bestgehasste Mann»

gewesen sei.<sup>26</sup>

Zeitgenössische Akten und glaubwürdige nachträgliche Zeugnisse geben die Funktion der Politischen Polizei bzw. Diels' unmittelbar während und nach der Machtergreifung wesentlich anders wieder, als Diels, Göring und Schnitzler dies mit den eingangs zitierten Äusserungen über die Politische Polizei bzw. Diels und Schnitzler mit den eben erwähnten Berichten getan haben:

Diels trat zwar der NSDAP offiziell erst am 1.5.1937 bei (Pg.-Nr. 3 955 308), doch in der SA figurierte er schon seit dem März 1932 als «F. M.» (Förderndes Mitglied) und seit dem Januar 1934

---

<sup>24</sup> Diels, Lucifer, S. 10 und 13.

<sup>25</sup> A.a.O., S. 127 ff., Zitat S. 130.

<sup>26</sup> Schnitzler, «Neue Politik», A.a.O.

als SA-Ehrenführer (Standartenführer). In die SS, deren bestgehasster Mann er angeblich war, wurde er bereits am 15.9.1933 unter der Nr. 187 116 gleich in den Rang eines Obersturmbannführers aufgenommen und am 9.11.1933 zum Standartenführer, später bis zum Oberführer befördert. Für seine Ernennung zum Obersturmbannführer dankte er dem Reichsführer der SS Heinrich Himmler in einem persönlichen Schreiben vom 10.10.1933 mit folgenden Worten:

«Mein Reichsführer,

Mit der Ernennung zum Obersturmbannführer der SS haben Sie mir eine so grosse Freude bereitet, wie ich es mit diesen kurzen Worten des Dankes nicht andeuten kann. Ich hoffe, dass ich Ihnen aufgrund der menschlichen Beziehungen, die mich sowohl bereits mit der Front der SS, als auch mit Ihnen, mein Reichsführer, verbinden, Ihnen die Gewissheit bieten kann, dass ich SS-mässig zu denken und zu leben in der Lage sein werde.

Ich verspreche Ihnen, dass ich die Grundsätze, die die Schutzstaffeln ausgeprägt haben, insbesondere in meinem beruflichen Wirkungskreis bei dem Aufbau und den Arbeiten der preussischen Politischen Polizei durchsetzen werde.

Heil Hitler, gez. Diels»<sup>27</sup>

Einige beispielhafte Zeugnisse über die Funktion und Bedeutung, welche die Politische Polizei und Rudolf Diels als deren Leiter während und nach der Machtergreifung innehatten, seien hier noch angeführt. Der bereits genannte Dr. Kempner hat seine diesbezüglichen Erinnerungen mit den folgenden Worten zusammengefasst:

«Die Gestapo beziehungsweise die Politische Polizei war unter Diels bereits vom Februar 1933 an ein gefügiges Machtinstrument der NS-Führung.»<sup>28</sup>

Der ebenfalls bereits erwähnte Zeuge Dr. Alois Becker, welcher der Politischen Polizei vom Januar bis März 1933 angehörte, hat in verschiedenen Schriftsätzen ausführlich Charakter und Wirken von Diels und der Politischen Polizei in dieser Phase aus seiner Erinnerung beschrieben, hat Diels' teilweise Zusammenarbeit mit der SA, die von ihm veranlasste Perfektionierung der Telefonabhörungs- und Zensurpraxis, seine Doppelzüngigkeit und seine Hörigkeit gegenüber Göring etc. geschildert. Unter anderem formulierte Dr. Becker seine Erinnerungen – übereinstimmend mit, aber unabhängig von Kempner – folgendermassen:

«Mit Diels' Einzug als Leiter der Abteilung IA hatte die legale politische Polizei zu bestehen aufgehört. . . Diels war einfach auf Weisung von Göring (und Daluege) eingesetzt worden. Das Streben von Diels diente einseitig den Machtinteressen Görings, die ohne die SA nicht realisierbar waren . . . Diels trieb mit der Politischen Polizei ein leichtfertiges, schwer durchschaubares Spiel.

---

<sup>27</sup> Personalakten Diels, BDC; Diels selbst hat, offenbar auf Vorhalt dieses Dokumentes, sein Verhältnis zur SS beschönigend als rein formelle Angelegenheit dargestellt (Spruchgerichtsakten, Bl. 32 ff. und Lucifer, S. 231 ff.) und durchgehend seine Bekämpfung der SS und deren Hass auf ihn betont. Dem Argument, wonach es sich bei Diels' SA- und SS-Rängen um rein formelle Ehrenränge gehandelt habe, ist entgegenzuhalten, dass es eben auch nicht in erster Linie auf diese Formalitäten, sondern auf den durch diesen symbolisierten Tatbestand der Kollaboration ankommt.

<sup>28</sup> Pers. Mitt. 1973. Dr. Kempner erwähnt andererseits auch den zeit- und teilweisen Kampf Diels' gegen den wilden Terror der SA und die Tatsache, dass er, Kempner, dank Informationen von Diels politische Freunde vor der Verhaftung habe warnen oder sogar befreien können. Die teilweise Opposition Diels' gegen den wilden Terror der SA mag neben einem gewissen Standes- und Berufsethos dadurch bedingt gewesen sein, dass Diels, wie ja übrigens auch die SS, mehr Anhänger einer «Revolution von oben» war.

Tatenlos und doppelzünftig verhielt er sich bei den Eingriffen in die Gewerkschaften und bei den zahlreichen Greuelthaten der SA ..., obwohl ihm der Terror und die Judenhetze der SA persönlich wohl fern lagen

Selbst Göring hat nachträglich, in einer Nürnberger Vernehmung durch Dr. Robert M. W. Kempner, Diels für die Zeit, in der er Leiter der Politischen Polizei war, als «sehr zuverlässig» bezeichnet.<sup>30</sup> Weitere nachträgliche Zeugnisse über eine regimekonforme Rolle Diels' im Jahre 1933 und über die Funktion der Politischen Polizei als willfähiges Machtinstrument Görings schon unmittelbar seit der Machtergreifung wären zu ergänzen, während das Bild von Diels in der Literatur immer noch schwankend und unklar ist bzw. vielfach im Anschluss an seine Memoiren noch zu einseitig positiv gezeichnet wird.<sup>31</sup>

Vor allem aber hat Diels selbst in zeitgenössischen Äußerungen, die sich in seinen Personalakten finden, die erwähnten nachträglichen Zeugnisse eindeutig bestätigt und seine eigene, zu Beginn dieses Kapitels zitierte nachträgliche Darstellung seiner Rolle und derjenigen der Politischen Polizei während und nach der Machtergreifung voll und ganz und authentisch widerlegt. In dem bereits erwähnten Lebenslauf seiner SS-Personalakte von 1935 schrieb Diels:

«Nach der Machtergreifung von dem Ministerpräsidenten zum Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes und zum Polizeivizepräsidenten von Berlin ernannt, war ich aufgrund der schon in Erwartung der Machtergreifung getroffenen Vorbereitungen im preussischen Staatsgebiet unter dem Befehl des Ministerpräsidenten Göring in der Lage mitzuhelfen, die kommunistische Gefahr mit Beschleunigung und lückenlos zu beseitigen . . .»<sup>32</sup>

Durch diese eklatanten Widerlegungen der eingangs zitierten nachträglichen Selbstdarstellung Diels' und der eindeutigen Beweise einer regimekonformen Haltung Diels' und der Politischen Polizei in der Phase der NS-Machtergreifung – viel früher als bisher allgemein angenommen – ist zweierlei für die folgende Darstellung und Dokumentation der Rolle dieser Institution in der Reichstagsbrandaffäre gesagt:

1. Die institutionellen und personellen Voraussetzungen für eine nationalsozialistische Manipulation der Brandaffäre mittels der Politischen Polizei waren gegeben, eine solche lag angesichts der von deren Vertretern bereits geleisteten Zuträgerdienste nahe, auch wenn natürlich noch nicht alle Funktionäre gleichgeschaltet waren.

2. Rudolf Diels scheidet angesichts seiner sehr weitgehenden Kollaboration mit den Nationalsozialisten während und nach der Machtergreifung und aufgrund dieses Nachweises seiner wesentlich falschen Selbstdarstellung nach 1945 bzw. seiner allgemeinen Unglaubwürdigkeit ebenso

---

<sup>29</sup> Pers. Mitt. 1973. Auch Becker erwähnt, entsprechend der zuletzt zitierten Einschränkung, gewisse gegen die SA gerichtete Aktionen Diels'.

<sup>30</sup> Robert M. W. Kempner: Drittes Reich im Kreuzverhör, München/Esslingen 1969, S. 13 ff. (Vernehmung vom 13.10.1945), ergänzt durch pers. Mitt. Kempners.

<sup>31</sup> Was die Literatur über Diels betrifft, sei hier v. a. verwiesen auf: S. Aronson (s. oben, Anm. 7), ferner: Bracher/Sauer/Schulz, insbes. S. 536 ff. (G. Schulz); Günther Plum (Dokumentation): Staatspolizei und innere Verwaltung 1934 – 1936, in: VfZ 13, 1965, S. 191 – 224; Heinz Höhne: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, Gütersloh 1967, insbes. S. 86 ff. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den erwähnten Darstellungen siehe: Ch. Graf, «Die Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur», Berlin, 1983.

<sup>32</sup> BDC; A.a.O.

wie sein Mitarbeiter Schnitzler als Kronzeuge für die Unschuld der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand bzw. die Alleintäterschaft van der Lubbes aus.

Dass bzw. in welchem Masse auch weitere Beamte der Politischen Polizei schon früh gleichgeschaltet waren, wird im folgenden Abschnitt dargelegt. Es sei hier nochmals erwähnt, dass es mit diesen und den folgenden Ausführungen keineswegs um Diskreditierung der betr. Personen an sich geht, dass diese im Übrigen auch keine eigentlichen «Nazis» waren. Es geht vielmehr um den Tatbestand der Kollaboration mit einem totalitären Regime in dessen entscheidender Anfangsphase und die daraus zu ziehenden Folgerungen für die Beurteilung eines in dieser Anfangsphase entscheidenden Ereignisses.

## 2. Die ermittelnden Kriminalbeamten der Gestapo als Kronzeugen in Sachen Reichstagsbrand

Nachdem wir die Rolle des Leiters der Politischen Polizei und späteren Gestapo in der Phase der NS-Machtergreifung aufgezeigt haben, werfen wir im Folgenden einen Blick auf die Personalakten der wichtigsten mit der Reichstagsbrand-Untersuchung beschäftigten höheren Kriminalbeamten der Politischen Polizei. Dies ist aus zwei Gründen für die Frage nach den Hintergründen des Brandes von Bedeutung:

Einerseits haben diese Kommissare 1933 eine entscheidende Rolle in der Untersuchung der Brandaffäre gespielt, so dass bereits aus ihrer allgemeinen politischen Stellung Rückschlüsse auf die Art und Weise der Untersuchung seitens der Polizeiorgane und damit allenfalls auch auf die Urheberschaft am Reichstagsbrand gezogen werden können (vgl. Abschnitt 3).

Andererseits hatten die Überlebenden unter den betreffenden Kriminalbeamten auch und vor allem nach 1945 für die Entstehung und Verbreitung der Version von der Alleintäterschaft van der Lubbes eine entscheidende Bedeutung, indem sie als Kronzeugen für diese und damit für die Unschuld der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand auftraten.

Darüber hinaus sind auch die folgenden Einzelfälle von exemplarischer Bedeutung für das Zustandsbild eines der entscheidenden Machtinstrumente des NS-Regimes, der Politischen Polizei, in der Phase der Machtergreifung.

Wir gehen dabei vorläufig nur auf die allgemeine Laufbahn und politische Haltung der betreffenden Beamten ein und verfolgen deren Tätigkeit in der Reichstagsbrandaffäre im nächsten Kapitel.

**3.** Reinhold *Heller*, geboren am 15.7.1885 in Freienwalde/Pommern<sup>33</sup>, im ersten Weltkrieg als Offizier mehrmals verwundet, meldete sich im Januar 1919 «freiwillig bei der Brigade [Freikorps] Reinhard in Berlin» und war praktisch seit seiner Fachprüfung im September 1919 als Kriminalkommissar bei der Abteilung IA des Polizeipräsidiums Berlin tätig, von wo er zeitweise zum Aufbau der Sicherheitspolizei abkommandiert wurde. Am 1.11.1931 zum Kriminalpolizeirat und Leiter der Inspektion KPD im Aussendienst der Abt. I des Polizeipräsidiums Berlin befördert, wurde er am 1.9.1933 offiziell in das Gestapa übernommen, wo er zunächst unter Nebe Dezernent für «Kommunismus, Anarchismus, Syndikalismus und KP» und für «kommunistische und marxisti-

---

<sup>33</sup> SS-Personalakten R. H. im BDC, insbesondere handgeschr. Lebenslauf Hellers vom 13.10.1938.

sche Flugblätter sowie Zersetzung» war. Nach dem Ausscheiden Diels' am 20.4.1934 wurde er zum stellvertretenden Chef der Dienststelle II 1A («Kommunistische und marxistische Bewegung, Nationalbolschewismus, Anarchismus, SPD, – also unmittelbar vor seinem Ausscheiden – schlug ihn sein Vorgesetzter Diels dem «Herrn Preussischen Ministerpräsidenten – Chef der Geheimen Staatspolizei» zur Beförderung zum Regierungsrat vor:<sup>35</sup>

«... ich bringe für die Besetzung dieser [durch Beförderung Nebes] freien Stelle den Kriminalpolizeirat Heller in Vorschlag, den ich während meiner Tätigkeit als Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes als einen zuverlässigen und befähigten Beamten besonders schätzen gelernt habe . . . Heller ist seit nahezu 15 Jahren bei der Politischen Polizei in Berlin tätig. Seine Arbeitsgebiete umfassten im Wesentlichen die Bekämpfung des Bolschewismus und Kommunismus. Er hat sich hierbei ausgezeichnet bewährt und bewiesen, dass er besonders geeignet ist, politische Angelegenheiten richtig und sicher zu beurteilen . . . Infolgedessen konnte er im Reichstagsbrandprozess' höchst wertvolle Dienste leisten und durch seine auf grosser Erfahrung und auf zuverlässiger Sachkenntnis beruhenden politischen Kenntnisse sehr wesentlich zur sachgemässen Durchführung dieses Verfahrens beitragen ...»

[Es folgen Ausführungen über Hellers nach eigenen Angaben rein taktisch bedingte Mitgliedschaft in der Demokratischen Partei, der demokratischen Polizeibeamtenvereinigung und dem Republikanischen Reichsbund von 1929 bis 1932.]

« . . . Sein Auftreten im Reichstagsbrandprozess' hat gezeigt, dass er sich jederzeit auch für den nationalen Staat einsetzen wird.»

Während die meisten engeren Mitarbeiter Diels' nach dem 20.4.1934 entfernt oder zumindest nicht befördert wurden, wurde Heller von Heydrich nicht nur übernommen, sondern durch Unterstützung des zitierten Schreibens seines Vorgängers auch zur Beförderung empfohlen. Er wurde daraufhin per 1.4.1935 zum Regierungsrat befördert und zum Leiter des Geschäftsbereiches «Kommunismus, ausser Marxismus und Nebenorganisationen, Zersetzung» ernannt.<sup>36</sup> Heller blieb auch in den folgenden Jahren im höheren Dienst der Gestapo, avancierte 1939 zum Oberregierungs- und Kriminalrat und schliesslich zum Leiter der Stapostelle Potsdam.<sup>37</sup>

Hellers Partei- und SS-Laufbahn begann mit seinem Parteieintritt im März 1933 (Pg.-Nr. 2826 302, offizielles Eintrittsdatum 1.5.1933) und führte nach einem relativ späten SS-Eintritt im Zuge der Verschmelzung von Polizei und SS am 20.4.1938 (SS Nr. 280297) mit Dienststellung im SD-Hauptamt noch im selben Jahr zum SS-Hauptsturmführer und 1939, entsprechend seinem Dienstgrad, zum Obersturmbannführer.

---

<sup>34</sup> Geschäftsverteilungspläne Gestapo, BA, R 48/840. Chef dieser Dienststelle wurde Heinrich Müller.

<sup>35</sup> G.St.A., Rep. 90, Nr. 951. An anderer Stelle ist das Schreiben auf den 16.1. datiert.

<sup>36</sup> G.St.A. u. BA, A.a.O.

<sup>37</sup> Personalakten BDC. Zur Biographie und Beurteilung Hellers vgl. auch Aronson, S. 181 u.a. A. erwähnt zu Recht, dass Heller hinter den ausgesprochenen Vertrauensleuten Heydrichs aus der Bayrischen Politischen Polizei wie Heinrich Müller in das zweite Glied rücken musste. Immerhin bleiben seine Karriere und vor allem sein Beharrungsvermögen auch unter diesem Aspekt beachtlich.

Heller verkörperte offensichtlich, wie auch Diels, einerseits ein Element der Kontinuität von der Politischen Polizei in der Weimarer Republik zur Gestapo des Dritten Reiches. Das verbindende Element war dabei offenbar, wie auch bei Diels, Erfahrung und Engagement im Kampf gegen den Kommunismus. Als Kommunismus-Experten von «Weltruf»<sup>38</sup> übernahm ihn denn auch Diels in das Gestapa.

Aus dieser Tatsache der Kontinuität kann aber keineswegs, wie dies etwa Tobias tut,<sup>39</sup> geschlossen werden, dass Heller als eine «zuverlässige Stütze des ‚Weimarer Systems‘ nunmehr im NS-Sinne als unzuverlässig zu gelten ...» gehabt habe. Vielmehr geht andererseits aus seiner Karriere hervor, dass er zwar kein ‚alter Kämpfer‘ war, aber doch früh auf die neue Linie einschwenkte (mithin also auch keine zuverlässige Stütze der alten gewesen sein kann), sehr bald zum Vertrauensmann Diels‘ im neuen Gestapa wurde und sich sogar nach Diels‘ Ausscheiden, anders als die meisten von dessen Mitarbeitern, mit erheblicher Anpassungsfähigkeit in höherer Stellung der Gestapo Himmlers und Heydrichs halten konnte.

Dass er als Kommunismus-Spezialist das Vertrauen sowohl Diels als auch Heydrichs besass, geht – abgesehen von seiner Tätigkeit in Sachen Reichstagsbrand – etwa aus folgenden Angaben hervor:

- Heller übte als KPD-Dezernent in der Exekutive des Gestapa 1933/34 ganz allgemein eine Schlüsselfunktion in der Zerschlagung der KPD aus, verfügte über Geheiminformationen, Spitzelberichte etc. und färbte durch seine Berichterstattung das Bild seiner vorgesetzten Behörden bis hinauf zu Göring von Organisation und Tätigkeit der Kommunisten.
- Auf seine Initiative hin erfolgte nach der Darstellung Diels‘ z.B. auch die Durchsuchung des Karl-Liebke-Hauses vor dem Reichstagsbrand.<sup>40</sup>
- Heller war es beispielsweise auch, der schon im Juni 1933 den Plan zu einem grossen Thälmann-Prozess bearbeitete und der als Vertreter der Gestapo an einer interministeriellen Geheimsitzung vom 5.2.1935 über die weitere Behandlung Thälmanns teilnahm und dort für eine Verzögerung und Geheimhaltung des Verfahrens eintrat. Aus dem geheimen Protokoll dieser Besprechung<sup>41</sup> können im Übrigen interessante Rückschlüsse auf die Nichtexistenz der auch von Heller immer wieder an die Wand gemalten kommunistischen Revolutionsgefahr zur Zeit des Reichstagsbrandes gezogen werden, wird doch an dieser Besprechung von den zuständigen Untersuchungsorganen in krassem Gegensatz zu den offiziellen und öffentlichen Behauptungen die These vertreten, dass das Verfahren gegen Thälmann keineswegs «sensationelle Enthüllungen über die Weltgefahr des Kommunismus bringen werde» und dass eine Todes- oder lebenslängliche Zuchthausstrafe für Thälmann rechtlich unmöglich sei.

Eine wichtige Ergänzung der zeitgenössischen Akten über Kriminalrat Heller bildet das Zeugnis des Dr. Hans von Kessel, der in seinem ausführlichen Schriftsatz vom 12.9.1969 unter anderem

---

<sup>38</sup> Diels, Lucifer, S. 139.

<sup>39</sup> Tobias, A.a.O., S. 193

<sup>40</sup> Diels, A.a.O.

<sup>41</sup> BDC, Sonderakte Thälmann-Prozess, und ZStA, RMdI, 25795/8.



über die Beziehungen seines am 30.6.1934 ermordeten Bruders, des Polizeihauptmanns a. D. Eugen von Kessel, zu Heller und über seine daraus resultierenden Informationen berichtet.

Demnach standen Eugen von Kessel und Reinhold Heller seit 1919 in enger Verbindung zueinander in gemeinsamer Bekämpfung der Kommunisten. Heller fungierte gemäss Hans von Kessel als eine der wichtigsten Quellen der an verschiedenen Stellen dieser Dokumentation wiedergegebenen Informationen Hans von Kessels betreffend den Reichstagsbrand etc. In derselben Funktion, als Informant der Gebrüder von Kessel, erscheint Heller übrigens auch in verschiedenen zeitgenössischen Aufzeichnungen, zum Teil von Informationen Eugen von Kessels, im privaten Nachlass des damaligen Chefredakteurs der «Leipziger Neuesten Nachrichten», Richard Breiting.<sup>42</sup>

Aufgrund seiner aus den zeitgenössischen Akten sowie auch aus der Darstellung Diels' ersichtlichen Schlüsselstellung in der Politischen Polizei bzw. Gestapo konnte Heller ohne weiteres in den Besitz solcher vertraulicher Meldungen kommen. Die von Hans von Kessel berichtete, seit 1919 bestehende enge Beziehung zwischen seinem Bruder und Heller wird bestätigt durch zeitgenössische Angaben und Unterlagen in den Personalakten Hellers und Eugen von Kessels sowie im privaten Nachlass und einem 1933 erschienenen Buch Hans von Kessels. Demnach arbeiteten Heller und Eugen von Kessel sowohl im Freikorps Reinhard in Berlin 1919 als auch beim Aufbau der Sicherheitspolizei zusammen. Durch diese Bestätigungen wird im Übrigen nicht nur die Glaubwürdigkeit Hans von Kessels, sondern auch diejenige der erwähnten zeitgenössischen Aufzeichnungen im Nachlass Richard Breitings erhärtet.<sup>43</sup>

In Übereinstimmung mit den zeitgenössischen Akten berichtet Hans von Kessel unter anderem auch über Informationen Hellers an ihn und seinen (Kessels) Bruder von Mitte Februar 1933, wonach Diels' Ernennung zum Leiter der Politischen Polizei unmittelbar bevorstehe, sowie über Hellers mit angeblich im Karl-Liebkecht-Haus gefundenen «Geheimdokumenten» begründete «Behauptungen, die Kommunisten planten einen Bürgerkrieg, indem sie öffentliche Gebäude zerstören würden».<sup>44</sup>

Allgemein schildert Hans von Kessel Heller als die «rechte Hand von Diels», was aufgrund der zeitgenössischen Akten durchaus glaubhaft erscheint und womit nach den Ausführungen über Diels im letzten Abschnitt zugleich das Wesentliche über die politische Stellung von Heller gesagt sein dürfte.

- Vielleicht ebenso wichtig für die Untersuchung des Reichstagsbrandes 1933 war der Leiter der von Göring sofort nach dem Brand eingesetzten «Brandkommission», Kriminalkommissar Dr. Rudolf *Braschwitz*, geboren am 18.1.1900 in Steglitz.<sup>45</sup>

---

<sup>42</sup> vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 385 ff.; Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 428; Anh. II («K»-Aufzeichnungen), passim.

<sup>43</sup> Pers.akten Heller und E. v. Kessel, BDC; Nachlassteile Hans von Kessel (BA Bern, Depositum W. Hofer); Hans von Kessel: Handgranaten und rote Fahnen. Ein Tatsachenbericht aus dem Kampf gegen das rote Berlin 1918-1920, Berlin 1933, S. 178.

<sup>44</sup> Anh. I (Hans von Kessel), S. 387 ff.

<sup>45</sup> SS-Pers.akten R.Br. im BDC.

Braschwitz war ursprünglich promovierter Zahnarzt, hatte 1918/19 auch in Freikorps gekämpft, wandte sich dann aber, wie er selbst angab, aus «Neigung für diesen Beruf» und wegen der Beschäftigungsmöglichkeiten bald der Kriminalistik zu.

In einem von ihm selbst 1942 verfassten Lebenslauf<sup>46</sup> schreibt er über den Beginn seiner Laufbahn:

«Nach Bestehen der kriminalistischen Fachprüfung wurde ich am 1.5.27 zum Kriminalkommissar ernannt und nach Beschäftigung in Spezialdezernten im April 1928 zur politischen Polizei versetzt, wo ich die kommunistische Bewegung zu bearbeiten hatte. Nach der Machtübernahme wurde ich in das Geheime Staatspolizeiamt übernommen, wo ich bis April 1934 als Inspektionsführer des Arbeitsgebietes ‚Bekämpfung der illegalen KPD- und SPD-Bewegung‘ eingesetzt war. In diesem Zeitabschnitt habe ich wiederholt Sonderaufträge des Herrn Ministerpräsidenten durchgeführt.»

Über seine Parteizugehörigkeit stellt er im selben Dokument Folgendes fest:

«In meiner Eigenschaft als Beamter der früheren politischen Polizei habe ich auf höhere Weisung vor der Machtübernahme der DDP, SPD und der Vereinigung Demokratischer Polizeibeamten angehört. Irgendwelche Bindungen zu diesen habe ich nicht gehabt. Nach Austritt aus diesen Parteien im Januar 1932 wurde ich am 1.1.33 F. M. [Förderndes Mitglied] der SS und besitze die Silberne Ehrennadel. Am 1.5.33 wurde ich Mitglied der NSDAP . . .»<sup>47</sup>

Die Mitgliedschaft von Braschwitz in demokratischen Parteien und anderen Organisationen hatte offenbar tatsächlich rein taktische, ja tarnende Ursache. Nach bestätigten Angaben verschiedener ehemaliger höherer Beamten des Polizeipräsidiums Berlin war Braschwitz nämlich ausgesprochener Sympathisant und Verbindungsmann der NSDAP in der Politischen Polizei vor 1933. Bei erster Gelegenheit, nach zeitgenössischen schriftlichen Äusserungen seines Bruders und des Gauleiters Terboven bereits im Februar 1933, trat er auch offiziell in die Partei ein.<sup>48</sup>

Jedenfalls beweisen die «Sonderaufträge des Herrn Ministerpräsidenten» im Zusammenhang mit der Funktion Braschwitz' als Leiter der Brandkommission eine Mitmacherrolle und Vertrauensstellung dieses wichtigen Mitarbeiters von Heller im Rahmen der von Diels in engem Einvernehmen mit Göring geleiteten Politischen Polizei bzw. Gestapo.<sup>49</sup>

Im Mai 1934, also gleichzeitig mit dem Austritt Diels' und wohl damit in Zusammenhang, trat Braschwitz in die Kriminalpolizei über, wo er als Dezernatsleiter in der Kripostelle Berlin tätig war, 1938 zum Kriminalrat und 1942 zum Kriminaldirektor befördert wurde. Im September 1938 wurde er, «aus Anlass der Sudetenkrise», zur Geheimen Feldpolizei einberufen, wo er auch von August 1939 bis September 1941 – grösstenteils in Norwegen – eingesetzt war, 1940 zum Feldpolizeidirektor befördert wurde und die Staatsfeindbekämpfung fortsetzte, die er in der Gestapo be-

---

<sup>46</sup> R. u. S. - Lebenslauf, A.a.O.

<sup>47</sup> Pg-Nr. 2 633 264.

<sup>48</sup> Pers. Mitt. M. Schindler und J. Stumm, Archiv des Komitees. Beide waren bis zum 20.7.1932 in der Politischen Polizei tätig, Schindler als Regierungsassessor, Stumm als Kriminalrat.

<sup>49</sup> Der Geschäftsverteilungsplan der Gestapo vom 22.1.1934 führt Kriminalkommissar Dr. Braschwitz in dem von Heller geleiteten Dezernat für kommunistische und marxistische Flugblätter sowie Zersetzung auf. BA, R 58/840.

reits ausgeübt hatte. Es dürfte klar sein, dass in dieser Position nur politisch völlig zuverlässige Leute verwendet wurden.

Dass er «politisch unbedingt zuverlässig und weltanschaulich gefestigt» sei, attestierten ihm auch seine SS-Beförderungsvorschläge 1943.<sup>50</sup> Braschwitz war zwar erst am 30.4.1943 unter der Nummer 458347 in die SS eingetreten, wurde aber noch im selben Jahr – «gemäss seinem sicherheitspolizeilichen Dienstgrad» – bis zum SS-Sturmbannführer befördert.

Am 1.7.1943 wurde er von seiner damaligen Dienststelle, der Kripoleitstelle Stettin, zum Sipo-Einsatz als Leiter der Abteilung V (Kripo) zum BdS (Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD) nach Kiew in die Ukraine abgeordnet. «Für seine Verdienste im Raume Kowel» (Ukraine) erhielt er denn auch 1944 das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern, wie der BdS seiner neuen Dienststelle Salzburg am 5.8.1944 an die SS-Personalkartei meldete. Braschwitz war nämlich inzwischen von seiner Dienststelle Stettin über Prag nach Salzburg – zum Leiter der dortigen Kripostelle – versetzt worden.<sup>51</sup>

Auch diese Karriere, über welche die Vertreter der Alleintäterthese allerdings kein Wort verlieren, lässt keineswegs eine unvoreingenommene Haltung Braschwitz' in der Voruntersuchung des Reichstagsbrandes erwarten beziehungsweise widerlegt die von Tobias und Mommsen selbstverständlich angenommene allgemeine Glaubwürdigkeit Braschwitz' als Zeugen für die Alleintäterschaft van der Lubbes und die Unschuld der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand.<sup>52</sup>

Wichtig nicht nur in der Voruntersuchung des Reichstagsbrandes, sondern vor allem auch für die Entstehung und Stützung der sogenannten Alleintäterthese nach 1945 ist der Kriminalkommissar Dr. Walter *Zirpins*, geboren am 26.5.1901 in Königshütte.<sup>53</sup> Tobias schildert diesen eigentlichen kriminalistischen Kronzeugen seiner These als einen

«in der Weimarer Zeit erprobten Kriminalbeamten, der weder damals noch später der NS-Partei angehört hat, also auch rückschauend nicht als ein faschistischer Parteigänger gelten kann»<sup>54</sup>

und lässt auch noch durch einen ausgerechnet von Diels für glaubwürdig erklärten SA-Obersturmführer bestätigen, dass Zirpins «alles andere als ein Nazi» gewesen sei.<sup>55</sup>

Tobias hat Zirpins wiederholt auch in juristischen und publizistischen Auseinandersetzungen als glaubwürdigen Zeugen für die Alleintäterschaft van der Lubbes und die Unschuld der Natio-

---

<sup>50</sup> Pers.akten BDC.

<sup>51</sup> Pers.akten A.a.O. Und Befehlsblätter Sipo und SD 29/43,14/44, 23/44, 27/44, 32/44, BA. Braschwitz soll nach 1945 als Kriminalpolizeirat wiederverwendet und zum stellvertretenden Chef der Kriminalpolizei in Dortmund ernannt worden sein. Braunbuch: Kriegs- und Nazi Verbrecher in der Bundesrepublik, Berlin (DDR), 1965, S. 91.

<sup>52</sup> Vgl. insbesondere Tobias, S. 425; Mommsen, S. 353, 364 f., 370, 380.

<sup>53</sup> Pers.akten BDC.

<sup>54</sup> Tobias, S. 78.

<sup>55</sup> Tobias, S. 257.

nalsozialisten am Reichstagsbrand ins Feld geführt und sich zum Beweis der Glaubwürdigkeit insbesondere auch auf die Behauptung versteift, Zirpins habe nie der Gestapo angehört.<sup>56</sup>

Die Nachforschungen betreffend der Laufbahn Zirpins während des Dritten Reiches haben demgegenüber folgende Resultate gezeitigt: In einem am 26. Januar 1939 verfassten handschriftlichen Lebenslauf<sup>57</sup> berichtet Zirpins:

Im «Januar 33 bin ich zur politischen Polizei beim Polizeipräsidium Berlin versetzt worden.

Seit Mai 33 war ich Lehrer am Polizeiinstitut Berlin.

Am 1.12.34 bin ich zum Kriminalrat befördert und am 1.4.37 zum Stabführer der Führerschule der Sicherheitspolizei ernannt worden.

Seit Dez. 38 bin ich beim Reichskriminalpolizeiamt Berlin . . .»

Was die von Tobias bestrittene Zugehörigkeit Zirpins' zur Gestapo anbetrifft, so wäre es angesichts der späteren Funktion Zirpins' im Reichssicherheitshauptamt (in das auch die Gestapo integriert wurde) weitgehend irrelevant, ob er auch formell dieser mit Gesetz vom 26.4.1933 offiziell begründeten Behörde angehört habe oder «nur» ihrer Vorgängerin, der Politischen Polizei, die spätestens seit anfangs März praktisch dieselben Funktionen ausübte.

Wenn hier trotzdem der Beweis auch für die formelle Zugehörigkeit Zirpins' zur Gestapo erbracht wird, so deshalb, weil diese in eindeutig apologetischer Absicht, damit Zirpins glaubwürdig erscheine, geleugnet worden ist und weil damit ein interessanter Einblick in die Laufbahn des Herrn Zirpins und in die damalige Atmosphäre in der Gestapo gewonnen werden kann:

Anfang Mai 1933 wurde Zirpins in einer Eingabe an Ministerialdirektor Daluege beschuldigt, er beschäftige einen Juden als Spitzel und Vertrauensmann. Zirpins wurde zwar am 16.5. von seinem Abteilungs- bzw. Aussendienstleiter verteidigt mit dem Argument, es handle sich nicht um einen Vertrauensmann, sondern nur um einen guten Spitzel, doch verfügte dann Diels gemäss seiner eigenen handschriftlichen Notiz vom 23.5.1933:

«Zirpins ist auf meine Veranlassung seit heute nicht mehr in der Geheimen Staatspolizei tätig».<sup>58</sup> Damit ist einerseits der Beweis dafür erbracht, dass Zirpins auch formell – wenngleich nur kurze Zeit – der Gestapo angehörte, was offenbar selbst von Tobias als Makel betrachtet und deshalb in Abrede gestellt wird.

Wenn man berücksichtigt, wohin Zirpins aus der Gestapo versetzt wurde, nämlich an das Polizei-Ausbildungs- und Forschungsinstitut Berlin-Charlottenburg, und welche Karriere er als Polizei-Schulungsexperte machte, so ist damit andererseits auch der Beweis dafür erbracht, dass es sich bei der Versetzung Zirpins' keineswegs um die Zurücksetzung eines politisch nicht geneh-

---

<sup>56</sup> Vgl. Auftritt Zirpins' zusammen mit Tobias im Rechtsstreit Gewehr – Gisevius am 6.7.1961 vor dem Amtsgericht Hannover (Protokoll); Schriftsätze Tobias' im Privatklageverfahren gegen Grunewald, 1972; Brief Tobias' an Lew Besmenski vom 15.9.1973 u.a. (alles im Archiv des Komitees).

<sup>57</sup> SS-Pers.akten, BDC.

<sup>58</sup> Ganzer Vorgang BDC, Akten Orpo, s. v. Zirpins.

men Kriminalbeamten handelte, sondern dass Zirpins von einer Vertrauensstelle in eine andere rückte.<sup>59</sup>

Dieses Bild wird durch die weitere Laufbahn und Tätigkeit Zirpins' bestätigt:

Die Geschäftsverteilungspläne des Reichssicherheitshauptamtes von 1941 und 1943 führen den Kriminaldirektor bzw. Regierungs- und Kriminalrat Dr. Zirpins als Referenten im Referat 1B3: «Lehrplangestaltung der Schulen» bzw. «Ausbildung, Fortbildung und Sonderschulung» an.<sup>60</sup>

In dieser Funktion hatte Zirpins offenbar eine Art Vertrauens- und Expertenstellung im RSHA erlangt, verfasste er doch neben anderen Lehrbüchern zum Beispiel im Auftrage von Reichskriminaldirektor Arthur Nebe unter dem Titel «Strafrecht – leicht gemacht» einen «praktischen Leitfaden» für Kriminal- und Polizeibeamte, eine «neuartige Einführung ins Strafrecht», worin er natürlich voll und ganz die völkisch-nationalsozialistischen Rechtsbegriffe adaptierte, interpretierte und popularisierte, unter anderem Präventivhaft und Konzentrationslager für politisch missliebige Personen rechtfertigte und «gesundes Volksempfinden» als Kriterium für die Strafbarkeit einer Tat bezeichnete.<sup>61</sup>

Der Mann, der auf diese Weise den Kriminalbeamten deutsch-völkisches und Führer-Strafrecht beibrachte, gelangte auch zur Anwendung desselben, indem er 1940 zum Sipo-Einsatz in das nach Warschau grösste Getto von Łódź/Litzmannstadt versetzt wurde und dort während längerer Zeit als Leiter der Kripostelle fungierte.<sup>62</sup>

Wir haben auch hier wieder ein authentisches zeitgenössisches Zeugnis von Zirpins selbst darüber, wie er diese Aufgabe verstand und ausführte. In der von Heydrich herausgegebenen Zeitschrift «Kriminalistik» berichtete Zirpins 1941 in zwei Leitartikeln unter dem Titel «Das Getto von Litzmannstadt kriminalpolizeilich gesehen».<sup>63</sup> Der Aufsatz spiegelt – wie nicht anders zu erwarten – einen völlig regimekonformen krassen völkischen Antisemitismus, eine totale Kriminalisierung und entsprechende Behandlung des Judentums wider. Die persönliche Befriedigung über seine Tätigkeit im Getto von Łódź drückt Zirpins zum Abschluss seiner Artikel folgendermassen aus:

«Die Tätigkeit... ist zwar eine Arbeit, die immer unter den denkbar ungünstigsten, schwierigsten und schmutzigsten Verhältnissen vor sich geht, die aber andererseits als Neuland reizt und ebenso vielseitig wie interessant und vor allem beruflich dankbar, d.h. befriedigend ist.»

Noch am 15.1.1945 wurde er von Hitler durch Schnellbrief zum Oberregierungs- und Kriminalrat ernannt.

---

<sup>59</sup> Dass es bei der erwähnten Beschuldigung Zirpins' nicht um politische Unzuverlässigkeit ging, bestätigt im Übrigen die Tatsache, dass der mitbeschuldigte Vorgesetzte Zirpins' » Kriminalrat Heller, offenbar in keiner Weise behelligt wurde.

<sup>60</sup> BA, R58/840; abgedruckt in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, Bd. XXXVIII, S. 4, 65. Diese Stellung Zirpins' war somit spätestens seit 1949 öffentlich bekannt.

<sup>61</sup> 2. Auflage, Berlin 1940, s. insbes. S. 145, 146, 90 f., 22.

<sup>62</sup> Befehlsblatt Sipo und SD, 1/40, BA.

<sup>63</sup> «Kriminalistik. Monatshefte für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis», Berlin, 15. Jg., Sept. u. Okt. 1941. BA, RD 19/26.

Nach eigenen Angaben war Zirpins schliesslich vor Kriegsende als Kripochef in Hamburg tätig. Nach Kriegsende war er bis 1947 interniert, und aufgrund seiner Tätigkeit im Getto von Łódź wurde er in die offizielle polnische Kriegsverbrecherliste aufgenommen.

Auch in der SS figurierte Zirpins natürlich, und zwar seit dem Mai 1937 unter der Nummer 342009, seit 1942 als SS-Sturmbannführer.<sup>64</sup>

Ob dieser Mann als glaubwürdiger Zeuge für die Unschuld der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand gelten kann, wie Tobias, Mommsen und Nachfolger weismachen wollen, bleibe dem Leser überlassen. Nicht beantwortet hingegen ist damit die Frage, wie Zirpins unter diesen Voraussetzungen entnazifiziert, wiedereingestellt und zum Landeskriminaldirektor in Niedersachsen befördert werden konnte.<sup>65</sup>

Auch der ebenfalls in der Reichstagsbrandkommission tätige Kriminalkommissar Helmut Heisig, geboren am 1.8.1902 in Ratiborhammer, hatte nach Hans Mommsen «keinerlei Anlass zu einer apologetischen Haltung»,<sup>66</sup> denn er war – so Fritz Tobias – 1933 einer der wenigen «loyalen Diener des Staates von Weimar» in der Abteilung IA,

«die es verschmähten, mit den braunen Wölfen zu heulen», obschon ihm «das fatale Odium, das nunmehr kompromittierende Vertrauen der früheren ‚roten Minister‘ genossen zu haben, anhaftete».<sup>67</sup>

Besonders bedroht war Heisig angeblich – vor allem durch die «Nationalsozialistische Arbeitsgemeinschaft», das Sammelbecken der «Unzufriedenen, Querulanten und Spekulanten» unter den Kriminalbeamten – weil er als angeblicher Bekämpfer der «der politisch-extremen Gruppen, der Kommunisten und der Nationalsozialisten ...»

«1932 bei einer Wahlkundgebung der NSDAP im Sportpalast dem Hauptmann a. D. Hermann Göring» das Wort entzogen» habe.<sup>68</sup>

Unter diesen Voraussetzungen diente Heisig nach 1945 ebenfalls als glaubwürdiger Zeuge für die Alleintäterschaft von der Lubbe und die Unschuld der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand. Deshalb müssen wir auch die Laufbahn von Heisig beziehungsweise die diesbezüglichen Angaben von Tobias und Mommsen anhand seiner zeitgenössischen Personalakten überprüfen:

---

<sup>64</sup> Pers. akten BDC; Nachlass Schnitzler; pers. Mitt. Prof. Pilichowski, Leiter der poln. Kriegsverbrecherkommission. Ein von der Staatsanwaltschaft Hannover gegen Z. eingeleitetes Verfahren im Zusammenhang mit den Massentötungen im Getto von Łódź wurde 1961 eingestellt. Zirpins wurde 1951 als Oberregierungs- und Kriminalrat in Niedersachsen eingestellt und war zuletzt als Landeskriminaldirektor in Niedersachsen tätig; er ist 1976 in Hannover verstorben.

<sup>65</sup> Der niedersächsische Innenminister berief sich 1974 in zwei Schreiben an Dr. Simon Wiesenthal, den Leiter des Dokumentationszentrums des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes, auf die 1947 erfolgte Entlastung Zirpins durch den British Review Board sowie auf den o. e. Einstellungsbeschluss der Staatsanwaltschaft von 1961. Die Entnazifizierungsakten waren in Niedersachsen nicht erhältlich bzw. nicht vorhanden und auch andernorts nicht zugänglich.

<sup>66</sup> Mommsen, S. 385, ohne jeden Beleg.

<sup>67</sup> Tobias, S.10 f.

<sup>68</sup> A.a.O. und S. 89 ff. – Wie wenig die von Tobias geschilderte angebliche Märtyrerrolle Heisigs den Tatsachen entsprach, zeigen die folgenden Ausführungen. Heisig selbst hat übrigens gegenüber Schnitzler eine ähnliche Schilderung seines Lebens gegeben (Nachlass Schnitzler).

In einem Lebenslauf in seinen SS-Personalakten<sup>69</sup> schreibt Heisig am 12.5.1939 unter anderem: «Im November 1928 wurde ich beim Polizeipräsidium Breslau als Kriminalkommissaranwärter eingestellt . . . , war . . . bis Oktober 1931 als Kriminalkommissar in Breslau tätig, worauf meine Versetzung nach Berlin erfolgte. Dort erhielt ich als Arbeitsgebiet die Bekämpfung der KPD, SPD und am 27.2.33 die Bearbeitung des Reichstagsbrandes. Bei Errichtung wurde ich zum Geheimen Staatspolizeiamt einberufen. Am 2.1.34 kam ich als Leiter der politischen und Kriminalpolizei nach Dessau, dort wurde ich am 1.9.34 zum Kriminalpolizeioberinspektor befördert . . . Am 1.7.37 wurde ich als Kriminalrat wieder in Dienst gestellt und als Leiter der politischen und Kriminalpolizei nach Bonn versetzt. Von dort erfolgte am 1.5.38 meine Versetzung zur staatlichen Kriminalpolizei Chemnitz ... Im August 1932 trat ich der Nationalsozialistischen Beamten-Arbeitsgemeinschaft bei, am 1.5.33 wurde ich in die NSDAP aufgenommen.» (Pg.-Nr. 2 634 974)

Während des Krieges war Heisig unter anderem in den Stapostellen Hohensalza, Karlsbad, Nürnberg und Klagenfurt tätig.<sup>70</sup>

Im April 1940 – nach Angaben seiner Frau bereits im August 1939 – trat er mit Dienststellung SD-Hauptamt in die SS ein (Nr. 353 254), wo er zwei Jahre später entsprechend seinem Dienstgrad zum Sturmbannführer befördert wurde.

Zur Beurteilung der politischen Einstellung und damit Glaubwürdigkeit Heisigs für den Zeitpunkt der Machtergreifung und des Reichstagsbrandes beziehungsweise zur völligen Widerlegung der diesbezüglichen Angaben von Tobias und Mommsen dürfte allein schon die Mitgliedschaft Heisigs ausgerechnet in der ihn angeblich bedrohenden NS-Arbeitsgemeinschaft der Kriminalbeamten seit August 1932 ausreichendes Argument sein. Dass es sich hierbei nicht etwa um einen Bluff Heisigs handelte, wird übrigens in einem anderen zeitgenössischen Dokument bestätigt, in dem Heisig am 3.1.1933 als Mitglied der NS-Arbeitsgemeinschaft erwähnt wird.<sup>71</sup>

Noch aufschlussreicher und zugleich eine weitere Bestätigung dieser zeitgenössischen Angaben aber dürfte die Tatsache sein, dass Heisig – offenbar als Vertrauensmann von Assessor Schnitzler und von NS-Kreisen – an Schnitzlers bereits erwähnten Kontaktnahmen mit der Berliner NS- und SA-Führung vom August 1932 zur Einrichtung eines gegenseitigen Nachrichtendienstes und zur gemeinsamen Bekämpfung des Marxismus beteiligt war, wie er selbst in einem mehrfach von anderer Seite bestätigten Schriftsatz vom 26.10.1933 erklärt hat:<sup>72</sup>

«Ungefähr im August 1932 wurde ich als Kriminalkommissar der damaligen Abteilung I in eine neugegründete Inspektion versetzt. Aufgrund der durch den Umschwung vom 20. Juli 1932 neu geschaffenen Lage erhielt das 1. Kommissariat dieser Inspektion den Auftrag, alle Massnahmen zu treffen, die für eine Beobachtung der SPD und ihrer sämtlichen Nebenorganisationen notwendig erschienen . . . Für diese Aufgabe war im August der damalige Regierungsassessor Dr. Schnitzler als zuständiger Dezernent bestellt worden. Sofort nach Einrichtung dieser Dienststelle trat ich mit Dr. Schnitzler in Verbindung . . . Man kam dahin überein, dass für diese Bestrebungen am zweckmässigsten eine Fühlungnahme mit der NSDAP zum Ziele füh-

---

<sup>70</sup> Befehlsblätter Sipo und SD 49/1942, 56/1942, 42/1944, BA.

<sup>71</sup> Pers.akten H. H., BDC.

<sup>72</sup> G.St.A., Rep. 90 P, Nr. 5.

ren würde . . . Hier [an einer solchen Besprechung mit Vertretern der NSDAP] wurden nähere Richtlinien festgelegt, nach denen in Zukunft der Nachrichtenaustausch zwischen Polizei und NSDAP, die ja über genügend Unterlagen verfügte, erfolgen sollte. Der Wunsch des Dezernenten Dr. Schnitzler ging dahin, diese nun geschaffene Verbindung weiter auszubauen. In der Folgezeit ist denn auch in dieser Richtung verfahren worden. Die durch Dr. Schnitzler geschaffene Verbindung hat dazu geführt, dass die gestellte Aufgabe schneller und gründlicher gelöst werden konnte.»

Aufgrund dieser zeitgenössischen Dokumente kann kein Zweifel mehr daran bestehen, dass Heisig schon lange vor der Machtergreifung und in krassem Gegensatz zu den Angaben von Tobias und Mommsen als Sympathisant und Vertrauensmann der neuen Herren agierte und als solcher mit der Reichstagsbranduntersuchung betraut wurde.<sup>73</sup>

Dasselbe gilt nun aber nicht nur für Heisig, sondern für alle hier angeführten polizeilichen Bearbeiter der Brandaffäre sowie auch für deren Vorgesetzte Diels und Schnitzler und weitere Zeugen der sogenannten Alleintäterthese:

- Die charakterisierten Beamten standen entweder schon vor oder seit der Machtergreifung in mehr oder weniger enger Verbindung zu nationalsozialistischen Organisationen, wurden von der Politischen Polizei in die Gestapo übernommen und machten ihre Karrieren in verschiedenen berüchtigten Polizeieinrichtungen der totalitären Polizeidiktatur und dementsprechend in der SS.<sup>74</sup>
- Sie alle sind damit in ihrer allgemeinen Glaubwürdigkeit als Kronzeugen für die Alleintäterschaft van der Lubbes und für die Unschuld der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand weitgehend widerlegt, dies umso mehr, als die Überlebenden unter ihnen offenbar den Vertretern der Alleintäterthese keine oder falsche Angaben gemacht haben über ihre Vergangenheit.
- Alle diese Kriminalbeamten sind offensichtlich als Vertrauensleute mit der Voruntersuchung des Reichstagsbrandes betraut worden, woraus schon jetzt auf eine im Folgenden noch näher zu betrachtende Manipulation der Untersuchung geschlossen werden kann.
- Die These von der Alleintäterschaft van der Lubbes ist damit schon aufgrund dieser dokumentarischen biographischen Angaben ihrer kriminalistischen Kronzeugen weitgehend beraubt.

---

<sup>73</sup> Die «Braunbücher» «über Reichstagsbrand und Hitlerterror», Basel (1933), S. 92 u. 99 f. und «Dimitroff contra Göring», 1934, S. 45 ff. hatten in diesem Fall keineswegs «blindwütig», wie Tobias, S. 87 behauptet, sondern offenbar aufgrund von zuverlässigen Informationen Heisig als Vertrauensmann der NSDAP im Polizeipräsidium bezeichnet.

<sup>74</sup> Der bereits erwähnte gut informierte Journalist Otto von Heydebreck hat die Situation der genannten Kommissare in seinem Zeugenbericht für die Herausgeber dieser Dokumentation (S. 61) wohl zutreffend mit folgenden Worten umrissen: «Nur Heller und ein paar andere wussten, dass endlich etwas passieren musste, damit man den Kommunisten etwas anhängen und sie verfolgen konnte . . . Den Kommunisten eins auszuwischen, war seit langem eines ihrer obersten Anliegen. Und dafür würden sie bei Hitler und . . . Göring eine gute Nummer bekommen . . . Sie waren nicht alle eingeweiht, waren aber prädestiniert, als Untersuchungsbeamte eingesetzt zu werden ...»



### 3. Die Rolle der Politischen Polizei bzw. Gestapo in der Reichstagsbrandaffäre

Mit den gemachten biographischen Angaben allein wäre zwar bereits ein wesentlicher Anhaltspunkt für eine im NS-Sinne manipulative Rolle der Politischen Polizei in der Brandaffäre gegeben, doch wäre eine solche damit noch nicht zweifelsfrei erwiesen. Betrachten wir deshalb im Folgenden die tatsächliche Rolle der Politischen Polizei und ihrer Vertreter in unmittelbarem und mittelbarem Zusammenhang mit der hochpolitischen Brandstiftung im Reichstagsgebäude. Dies nicht zuletzt auch in Gegenüberstellung zu der Funktion, welche die betreffenden Kommissare und ihre Vorgesetzten angeblich – nach ihren eigenen Aussagen und denjenigen von Tobias und Mommsen – in diesem Zusammenhang ausübten.

#### *a) Die Vorbereitung einer ausserordentlichen Aktion seitens der Politischen Polizei.*

Eine erste Frage in dieser Richtung ist diejenige, ob die unmittelbar nach dem Brand erfolgten Massen Verhaftungen politischer Gegner des Nationalsozialismus in Erwartung und Vorbereitung eines solchen Ereignisses nach der Machtergreifung vorbereitet oder aber improvisiert bzw. aufgrund von Verhaftungslisten aus der Zeit der Weimarer Republik vorgenommen worden seien.<sup>75</sup> Dass es sich bei einem erwarteten Ereignis nicht um einen kommunistischen Aufstandsversuch handeln konnte, dass ein solcher weder geplant noch von den massgebenden Stellen erwartet wurde, wird noch an anderer Stelle erläutert werden.<sup>76</sup>

Bei der Frage, ob die Massenverhaftungen aufgrund von Listen aus der Weimarer Zeit oder aber anhand neuer Listen vorgenommen worden seien, ist entscheidend, was für Leute auf dieser Liste standen bzw. verhaftet wurden:

Hätte es sich ausschliesslich um Listen aus der Weimarer Zeit bzw. unabhängig vom Reichstagsbrand vorbereitete Listen gehandelt, wie zum Beispiel Göring und Diels – sowie gestützt auf diese – Tobias und Mommsen nach dem Krieg behaupteten,<sup>77</sup> dann wären diese Listen ausschliesslich gegen die Kommunisten (vor Papen natürlich auch gegen die Nationalsozialisten) gerichtet gewesen.

Dass sich hingegen die Verhaftungsaktion vom 27./28.2.1933 und den folgenden Tagen keineswegs nur gegen die Kommunisten, die linken Staatsfeinde der Weimarer Republik, richtete, sondern gegen Staatsfeinde im NS-Sinne ganz allgemein, dass sie praktisch gleichzeitig mit dem Brand und infolgedessen unabhängig von den angeblichen Untersuchungsergebnissen begann, dass sie mithin zumindest teilweise nach der Machtergreifung und in Erwartung eines aussergewöhnlichen Ereignisses vorbereitet wurde, ist nicht zu bestreiten. Dies ergibt sich z.B. aus folgenden Zeugnissen:

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat Robert M. W. Kempner, der nach dem 20.7.1932 entlassene Justitiar in der Polizeiabteilung des PMdI, berichtet, dass Diels ihm 1933 diesbezügliche An-

---

<sup>75</sup> Vgl. hierzu Anh. VIIb («Amtl. Schreiben des Landrats des Ennepe-Ruhr-Kreises»). Mit diesem Dokument, das hier erstmalig veröffentlicht wird, ist eindeutig bewiesen, dass es sich bei den Massenverhaftungen nicht um eine improvisierte Aktion handelte, sondern diese auf Befehl von höherer Stelle gründlich vorbereitet wurden.

<sup>76</sup> Vgl. unten, S. 177 ff.

<sup>77</sup> Vgl. Vernehmung Görings durch den US-Ankläger Kempner am 13.10.45 in Nürnberg, in: Robert M. W. Kempner: Das Dritte Reich im Kreuzverhör, München/Esslingen 1969, S. 13 ff., insbesondere S. 15 und 21 ff. Diels, Lucifer, S. 144 u. 150 f., Tobias, S. 117, Schnitzler in «Neue Politik» 1949, Mommsen, S. 387, 388, 389, 395.

gaben gemacht habe. So Kempner in einem Leserbrief an «Die Zeit» vom 20.3.1971:

«Zwischen dem 18. und 27. Feb. 1933 hatte ich Diels nochmals gesprochen. Bei dieser Gelegenheit erzählte er mir, er sei mit der Aufstellung von Listen von Feinden des neuen Regimes zum Zwecke ihrer Verhaftung beschäftigt; darunter seien auch sozialdemokratische Freunde von mir und Mitglieder der Liga für Menschenrechte.»

In einer Befragung durch die Herausgeber dieses Bandes hat Dr. Kempner dies bekräftigt und authentisch interpretiert:

«Wenn Diels mir schon im Februar 1933 mitgeteilt hat, seine Behörde stelle Verhaftungslisten zusammen, so hat er mir das ganz eindeutig in dem Sinne berichtet, dass eine besondere Aktion unmittelbar bevorstehe. In der Weimarer Republik gab es ganz sicher keine solchen Listen, wie sie nach der Machtergreifung vorbereitet wurden, denn diejenigen vom Februar 1933 umfassten ja gerade zu einem guten Teil Nicht-Kommunisten. Die Listen, von denen Diels sprach, wurden nach der Machtergreifung unter anderem in seinem Dezernat zusammengestellt. Sie stellen ein sehr gewichtiges Indiz für eine nationalsozialistische Verwicklung in die Reichstagsbrandstiftung dar.»<sup>78</sup>

- In seiner Vernehmung Görings vom 13.10.1945 in Nürnberg hielt Kempner dem ehemaligen kommissarischen preussischen Innenminister nicht nur diese zeitgenössische Aussage Diels' vor, sondern zudem «Aeusserungen Diels» wonach er, Göring, genau wisse, «dass der Brand auf irgendeine Weise entfacht werden sollte», sowie die Tatsache, dass auch «Sozialdemokraten, Katholiken u.s.w.» verhaftet worden seien.<sup>79</sup>

Auf konkrete Vorhalte hin begann er auszuweichen:

«Ich kann mich nicht erinnern, einen solchen Befehl gegeben zu haben»

beziehungsweise die Verantwortung auf andere abzuschieben:

«Das müssen Sie Diels fragen ...»

Deutlicher, wenn auch natürlich propagandistisch verfälschend, hatte sich Göring 1933 vor dem Leipziger Reichsgericht in seiner Vernehmung während des Reichstagsbrandprozesses geäußert. Damals hatte er berichtet, in Erwartung eines kommunistischen Aufstandes habe er gleich am 1.2.1933 den Ministerialrat Schütze und den Oberregierungsrat Diels mit der Überwachung der KPD und der Vorbereitung einer Verhaftungsaktion beauftragt. Da, wie noch zu zeigen sein wird, kein kommunistischer Aufstand vorbereitet oder ernsthaft erwartet wurde, bedeutet diese Äusserung ein wichtiges Eingeständnis. In Übereinstimmung damit hat Görings damaliger Staatssekretär im PMdI, Ludwig Grauert, in einer Nürnberger Vernehmung 1946 die Vorbereitung solcher Verhaftungslisten nach dem 30.1.1933 zugegeben und die Verantwortung dafür auf Schütze und Diels abgeschoben.<sup>80</sup>

Bestätigt und ergänzt wurden diese Zeugnisse Kempners und Eingeständnisse Görings wie Grauerts unter anderem durch Beobachtungen des bereits genannten Zeugen Dr. Alois Becker,

---

<sup>78</sup> Protokoll der Befragung vom 8.9.1973, Archiv des Komitees, Bestätigung dieser Angaben auch gegenüber dem verantwortlichen Bearbeiter dieser Ausgabe.

<sup>79</sup> Kempner A.a.O., Anm. 90.

<sup>80</sup> Verhandlungsprot. 31. ST., S. 74 f. und 82. Nürnberger Vernehmung Grauerts vom 1.7.1946 im Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris, Sign. CCCXIX-2, p. 3554 ff. Zu Grauert vgl. unten, S. 164 f.

der vom 1.1. bis 19.3.1933 als Dezernent für Nationalsozialismus und bürgerliche Parteien in der Abteilung IA des Polizeipräsidiums Berlin tätig war. Danach wurden die Verhaftungslisten unmittelbar vor dem Brand ergänzt durch «Namen vor allem von Personen, die sich kulturpolitisch missliebig gemacht hatten».<sup>81</sup>

Für die Vorbereitung einer umfassenden, keineswegs nur gegen die Kommunisten gerichteten Verhaftungsaktion im Zeitraum zwischen der Machtergreifung und dem Reichstagsbrand liegen noch eine ganze Anzahl weiterer und zum Teil präzisierender bestätigender Zeugnisse vor, so z.B. von einem damaligen Mitarbeiter des «Berliner Tageblattes», vom damaligen britischen Botschafter in Berlin, Sir Horace Rumbold, und – indirekt über seinen Freund Prof. E. Dovifat – vom früheren Leiter der Polizeiabteilung, Erich Klausener.<sup>82</sup> Nicht zuletzt bestätigen sich diese Angaben auch wechselseitig mit entsprechenden Äusserungen in dem bereits erwähnten Zeugenbericht von Hans von Kessel sowie mit zeitgenössischen Aufzeichnungen im Nachlass Richard Breiting's. In einer dieser Aufzeichnungen, der Wiedergabe eines Gesprächs zwischen Hugenberg und Breiting vom 10.5.1933, ist zudem die Rede von einer weiteren Massnahme vom Februar 1933 im Hinblick auf ein bevorstehendes ausserordentliches Ereignis, nämlich von der Vorbereitung der Notverordnung.<sup>83</sup>

Nicht nur für die Vorbereitung von Verhaftungslisten im Hinblick auf den Reichstagsbrand, sondern auch für eine dasselbe Ereignis vorbereitende *Ausarbeitung der entscheidenden Notverordnungen vom 28. Februar*, insbesondere derjenigen «zum Schutze von Volk und Staat», sprechen neben der erwähnten zeitgenössischen Notiz gewichtige Argumente und Zeugnisse.

Auch in dieser Frage erscheint eine Improvisation, d.h. eine Ausarbeitung der «Brandverordnung» in den wenigen (vorwiegend Nachtstunden zwischen dem Ereignis und der Verabschiedung und Unterzeichnung dieser «für die Machtergreifung und die Herrschaftspraxis des Dritten Reiches gleichermassen zentralen»<sup>84</sup> Verordnung durch das Kabinett bzw. Hindenburg am 28.2. von vorneherein ungläubhaft, zumal es sich in Abweichung von den Vorbildern der Weimarer Republik nicht um einen militärischen, sondern um einen zivilen Ausnahmezustand handelte, der durch die Verordnung «bis auf weiteres», d.h. faktisch bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches begründet wurde.<sup>85</sup>

---

<sup>81</sup> Pers. Mitt. 1973. Als Beispiel für eine sicher erst von nationalsozialistischer Seite, nach der Machtergreifung angeordnete Verhaftung kann etwa diejenige von Carl von Ossietzky vom 28.2.1933 erwähnt werden. Gemäss dessen Herausgeber sollte von Ossietzky übrigens im Auftrage von Diels mittels falscher Zeugenaussagen in den Reichstagsbrandprozess hineingezogen werden, doch fehlen hierzu weitere Anhaltspunkte. Vgl. Bruno Frei: Carl v. Ossietzky. Ritter ohne Furcht und Tadel, Weimar und Berlin 1966, S. 209 f. Hier wird von unmittelbarem Eingreifen Diels' berichtet. Zu den Verhafteten des 28. Februar gehörten auch Egon Erwin Kisch und Ludwig Renn.

<sup>82</sup> Pers. Mitt. Rudolf Wolff 1971, Archiv des Komitees; Documents on British Foreign Policy, 2nd Series, Vol IV, p. 429 (Politischer Bericht Rumbolds vom 1.3.1933); pers. Mitt. E. Dovifat 1969, Archiv des Komitees.

<sup>83</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 394; Anh. II («K «-Aufzeichnungen»), S. 414; Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 432, 436.

<sup>84</sup> Bracher/Sauer/Schulz, S. 83.

<sup>85</sup> M. Broszat in «Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte» 8, 1960 S. 275 f.

Walther Hofer hatte schon in der Dokumentensammlung «Der Nationalsozialismus» festgestellt, dass die Verordnung «von langer Hand vorbereitet sein musste».<sup>86</sup>

Tobias stützte sich mit seiner These, die Idee zur Verordnung sei erst in der Brandnacht von Grauert aufgeworfen und daraufhin im Reichsinnenministerium ausgearbeitet worden, auf das Zeugnis des «Nicht-Nationalsozialisten» Grauert (und für die Glaubhaftigkeit einer kommunistischen Revolutionsgefahr auf die ebenso apologetisch interessierten Zeugen Staatssekretär Meissner und Vizekanzler Franz von Papen).<sup>87</sup>

Auch Mommsen schliesst sich dieser Darstellung des «deutschnationalen Staatssekretärs Grauert» an, wonach dieser als erster in der Brandnacht die Idee zu einer solchen Verordnung zwecks «ausstehender Legalisierung der Verhaftungen» gehabt habe, wonach aber dann Grauert «mit den Entwurfsarbeiten nicht befasst worden» sei.<sup>88</sup>

Dabei wird geflissentlich übersehen und durch Attribute wie «Nicht-Nationalsozialist» und «deutschnational» verdeckt, welche Rolle Grauert in dieser Phase der Machtergreifung spielte und welche apologetischen Interessen er mithin in dieser Sache zu vertreten hatte.<sup>89</sup>

Der ehemalige Staatsanwalt und Arbeitgeberfunktionär in der Eisen- u. Stahlindustrie Ludwig Grauert – geboren am 9.1.1891 in Münster/W., Pg.Nr. 3 262 849, Eintritt 1.5.1933, SS Nr. 118 475, Eintritt (und gleichzeitig Beförderung zum Oberführer!) am 2.6.1933 – war am 22. Februar 1933 von Göring zum Nachfolger Klauseners als Leiter der Polizeiabteilung im Preussischen Innenministerium (mit dem Range eines Ministerialdirektors, nicht, wie Mommsen schreibt, eines Staatssekretärs) ernannt worden und rückte am 10. April zum Staatssekretär im PMdI auf. Per 1.7.1936 wurde er als zweiter Staatssekretär des in der Zwischenzeit vereinigten Reichs- und Preussischen Innenministeriums in den einstweiligen Ruhestand versetzt, im Zuge der Umorganisation des Ministeriums bzw. der Kompetenzabtretungen an Himmler, nachdem schon 1934/35 Parteigerichtsuntersuchungen wegen parteischädigenden Verhaltens gegen Grauert gelaufen waren.<sup>90</sup>

In der hier entscheidenden Phase der Machtergreifung aber war Grauert als Intimus von Göring nicht nur an der Umfunktionierung der Polizei, insbesondere der Politischen Polizei, sondern ganz allgemein an der Säuberung des Beamtentums, der Vorbereitung – und später der Anwendung – des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ganz massgeblich beteiligt. Es wurde ihm dann auch sicher zutreffend zu seinem Geburtstag 1934 öffentlich attestiert, dass unter seiner Leitung die Umordnung der Polizei und der Einbau des Führergedankens in die preussische Verwaltung erfolgt sei.<sup>91</sup> Es erscheint demnach irreführend, Grauert als «Nichtnationalsozialisten» und als glaubwürdigen Zeugen für die angebliche Improvisation der «Brandver-

---

<sup>86</sup> Walther Hofer (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt 1959<sup>4</sup>, S. 44.

<sup>87</sup> Tobias, S. 117 u. 130.

<sup>88</sup> Mommsen, S. 389 f. u. 398 ff.

<sup>89</sup> Mommsen, S. 382 f., Tobias, S. 109 u.a.

<sup>90</sup> Angaben zur Biographie Grauerths aus BDC, SSO-Akte Ludwig Grauert. Die «Säuberungstätigkeit» Grauerths als Staatssekretär im PMdI ist reich dokumentiert in: G.St.A., Rep. 77 passim u.a. Grauert war offenbar schon vor 1933 ein wichtiger Förderer der NSDAP als Vermittler zwischen dieser und Ruhr-Industriellen, insbesondere für die Finanzierung (G. Schulz in: Bracher/Sauer/Schulz, S. 491).

<sup>91</sup> BDC, A.a.O.

ordnung» nach dem Brand zu bezeichnen (auch wenn er formal zum Zeitpunkt des Brandes noch nicht der NSDAP angehörte). Dies gilt umso mehr, als Grauert sich und seine Vorgesetzten mit dieser Aussage in Bezug auf den Reichstagsbrand ganz wesentlich entlastete und als Grauert in der erwähnten zeitgenössischen Bekundung Hugenberg's als Präsentator der fertigen Notverordnung in der Brandnacht genannt wird.<sup>92</sup>

Nicht nur die Unglaubwürdigkeit Grauert's und das genannte zeitgenössische Dokument sprechen aber gegen eine Improvisation der Notverordnung: In Übereinstimmung mit der erwähnten zeitgenössischen Aufzeichnung Hugenberg-Breiting und unter Berufung auf letzteren berichtet auch Hans von Kessel, Breiting habe von Politikern erfahren, die Notverordnungen seien von Frank vorbereitet und von Görings Freund Grauert der Regierung am 28.2. vorgelegt worden.<sup>93</sup>

Dabei nimmt Breiting offenbar nicht Bezug auf die ordentliche Kabinettsitzung vom 28.2., in der gemäss Protokoll Reichsinnenminister Frick die Verordnung vorlegte, sondern – in Übereinstimmung mit und wohl auch aufgrund von Hugenberg – auf die vorausgegangene nächtliche Ministerbesprechung im Preussischen Innenministerium. Hier hat Grauert diesem glaubhaften Zeugnis zufolge nicht nur die Idee zu einer solchen Verordnung, sondern auch deren vorbereiteten Entwurf vorgelegt.

– Bezeugt wird die Vorbereitung der «Brandverordnung» insbesondere auch durch eine präzise und glaubhafte Aussage des bereits erwähnten seinerzeitigen Regierungsrates in der Abteilung IA, Dr. Alois Becker. Dieser berichtet:

«Am Donnerstag vor dem Reichstagsbrand fand unter der Leitung von Oberregierungsrat Dr. Diels eine Besprechung der Dezernenten der Abteilung IA sowie des Leiters der Abteilung Kriminalpolizei und seines Vertreters bei der Abteilung IA über eine geplante Verordnung statt, in der vorgesehen war, die Rechtsgarantien für die bürgerlichen Freiheiten aufzuheben und jede richterliche Nachprüfung bei Verhaftungen auszuschalten. Diels stellte bei Beginn der Besprechung einen gewissen Körner vor, der im Auftrag von Göring die Durchführbarkeit der Verordnung bei der Polizei erkunden sollte. Regierungsrat Dr. Becker [unser Zeuge] erhob aus rechtsstaatlichen Gründen mehrmals Einspruch, er verlangte die Aufrechterhaltung des befristeten richterlichen Nachprüfungsrechts und wandte sich gegen die Ausklammerung der Politischen Polizei aus der Verantwortung einer verfassungstreuen Verwaltung.»<sup>94</sup>

Wichtigster und zugleich unverwechselbarer Punkt in diesen Bekundungen Dr. Beckers ist der Wegfall des richterlichen Nachprüfungsrechtes bei Verhaftungen, welcher der politischen Willkür Tür und Tor öffnete. Dieser Punkt wird denn auch indirekt in der sogenannten «Brandverordnung» vom 28.2.1933 selbst (§1), direkt und vor allem aber in der dazu gehörigen Durchführungsverordnung vom 3.3.1933 bestätigt, in der es unter Bezugnahme auf § 1 der VO vom 28.2. heisst:

---

<sup>92</sup> Die Unglaubwürdigkeit Grauert's im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand wird z.B. auch von G.R. Treviranus (Das Ende von Weimar. Heinrich Brüning und seine Zeit, Düsseldorf und Wien 1968, S. 363) treffend betont mit folgenden Worten: «wes Brot ich ess, des Lied sing ich».

<sup>93</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 394, betr. Frank dazu Anm. 32.

<sup>94</sup> Pers. Mitt, an Dr. Kempner 1972 (Archiv des Komitees). Bei Körner handelt es sich um Görings Freund und späteren Staatssekretär im Staatsministerium.

«... er [der §1 der Verordnung] beseitigt auch vielmehr alle sonstigen für das Tätigwerden der Polizei auf den [in der VO] angeführten Gebieten gezogenen reichs- und landesgesetzlichen Schranken, soweit es zur Erreichung des mit der VO erstrebten Zieles zweckmässig und erforderlich ist. In diesem Rahmen können die Polizeibehörden also insbesondere auch über die ihnen durch die Vorschriften der §§ 14 und 41 PVG gezogenen Schranken hinaus tätig werden.»

Die erwähnten Paragraphen des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931 hatten im Wesentlichen die polizeilichen Massnahmen an die geltenden Gesetze gebunden bzw. Massnahmen ohne besondere gesetzliche Grundlagen nur zur Beseitigung einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr einer entsprechenden Gefahr zugelassen. Durch Aufhebung dieser Paragraphen wurden also praktisch – entsprechend dem Zeugnis Beckers – die Schranken der Verhaftungs-, Haussuchungs- etc. Kompetenz der Polizei aufgehoben bzw. das richterliche Nachprüfungsrecht ausgeschaltet.

Der Wegfall des richterlichen Nachprüfungsrechtes bei Verhaftungen bildet zugleich einen wesentlichen Unterschied zu früheren Notverordnungen der Weimarer Republik, womit der unverwechselbare Bezug der Aussage Beckers auf die Notverordnung vom 28.2.1933 bestätigt ist.<sup>95</sup>

Durch diese glaubhaften Zeugnisse für eine Vorbereitung der Notverordnung «zum Schutze von Volk und Staat» in den Tagen *vor dem Brand* ist ein weiteres gewichtiges Indiz für eine NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand gegeben.

Denn dass der Reichstagsbrand zur Erlangung bzw. Erzwingung der Unterschrift Hindenburgs unter die entscheidende «Brandverordnung» diene, ist aus dem politischen Kontext heraus evident und wird im Übrigen vielfach, nicht zuletzt in zeitgenössischen Aufzeichnungen aus dem Nachlass Richard Breitings, bestätigt.<sup>96</sup> Die uns vorliegenden Zeugnisse, insbesondere die Berichte Hans von Kessels und Otto von Heydebrecks, aber auch zeitgenössische Dokumente wie die Gesprächsaufzeichnung Hugenberg-Breiting vom 10.5.1933, enthalten noch eine Reihe weiterer Hinweise auf eine Mitwirkung der Politischen Polizei bei der Vorbereitung und kriminalistischen Absicherung der Reichstagsbrandstiftung, vor allem etwa bei der Manipulation von der Lubbes und bei der Verbreitung von Falschmeldungen über kommunistische Terror- und Putschpläne. Diese Hinweise, die sich je in vielen Einzelheiten durch archivalische Unterlagen bestätigen lassen, sind im Einzelnen im dokumentarischen Teil wiedergegeben und werden, was die Manipulation von der Lubbes betrifft, im Kapitel «Van der Lubbe und seine Hintermänner» und was die technische Vorbereitung betrifft, im Kapitel «Der unterirdische Gang» behandelt.

Einige Beispiele für solche Hinweise, die in erster Linie die Mitwirkung der Politischen Polizei bei der Vorbereitung der Aktion betreffen, seien im Folgenden noch erwähnt.

Hans von Kessel berichtet unter anderem über eine geheime Besprechung vom 15.2.1933 zwischen Heller, seinem Bruder und ihm selbst als Journalisten, in welcher Heller ihn aufgefordert habe, in seinen Presseberichten über verstärkte illegale Tätigkeit der Kommunisten zu «informieren». Gleichzeitig habe Heller über Vertrauensleute der Abteilung I in Thälmanns Umgebung und

---

<sup>95</sup> Vgl. hierzu Bracher/Sauer/Schulz, S. 86.

<sup>96</sup> Vgl. Anh. II (^)-Aufzeichnungen), S. 414 f., Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 423 f. sowie stenographische Aufzeichnung einer Besprechung Hugenberg-Breiting vom 8.11.1933 (Kopie im BA Bern, Depositem W. Hofer).

daraus folgende Unterrichtung Hitlers über die Pläne der Kommunisten berichtet. Zur selben Zeit habe sein Bruder, so fährt Hans von Kessel fort, von einem gewissen Kriminalrat Nussbaum erfahren, dass linksextremistische Elemente durch Agenten der Politischen Polizei zu Unruhen provoziert werden sollten, um der Regierung Vorwände zu liefern.<sup>97</sup> Von diesen Angaben Hans von Kessels können wir zunächst diejenigen über den Kriminalkommissar (hier irrtümlich Kriminalrat) Nussbaum durch zeitgenössische Unterlagen sowohl in dienstlichen Akten als auch in Aufzeichnungen über Informationen Eugen von Kessels im privaten Nachlass Richard Breittings bestätigen.<sup>98</sup>

Ferner lässt sich auch der Hinweis Hans von Kessels auf die Provokation linksextremistischer Elemente durch Spitzel der Politischen Polizei in Einklang bringen mit Angaben über Hintermänner van der Lubbe, die sich in eine solche linksextreme Splittergruppe in Berlin eingeschlichen hatten, mit welcher der von der holländischen KP abgefallene van der Lubbe Kontakt hatte.<sup>99</sup>

Da im Übrigen die Politische Polizei bzw. Gestapo schon 1933 ihre Agenten auch in Holland hatte, bezeugt u.a. ein Vorgang in den Akten der Gestapo aus dem Jahre 1934, in dem sich eine schon 1933 als Gestapo-Agentin in Holland tätige Frau mit einem Hilfsgesuch an Staatssekretär Körner wendet und über diese ihre Tätigkeit berichtet, welche die Gestapo in ihrer diesen Punkt betreffenden Antwort nicht leugnet. Auch von daher erscheint eine Manipulation van der Lubbe – sogar schon aus Holland – durchaus glaubhaft.<sup>100</sup>

Der Hinweis Hans von Kessels auf Spitzel-Verbindungen zwischen der Politischen Polizei und der KPD-Führung wirft schon jetzt ein bedeutsames Licht auf Hellers angebliche Entlarvung kommunistischer Aufstands- und Terrorpläne vor und nach dem Reichstagsbrand.

Sowohl auf die Behauptungen Hellers über kommunistische Putschabsichten als auch auf die hier erwähnten Spitzelverbindungen und Informationen der Politischen Polizei über die tatsächliche Haltung der KPD kommen wir bei der Analyse der Rolle der Politischen Polizei, insbesondere Hellers, in der Untersuchung des Reichstagsbrandes ausführlicher zu sprechen.<sup>101</sup>

Wenn man voraussetzt, dass einerseits solche Spitzelverbindungen bestanden, dass also die Politische Polizei bzw. Kriminalrat Heller sehr gut über die kommunistischen Pläne informiert war, dass aber andererseits die KPD-Führung zu diesem Zeitpunkt keineswegs einen Aufstand vorbereitete, so muss man Hans von Kessel zustimmen, wenn er berichtet, er und sein Bruder hätten aufgrund von Hellers Behauptungen über kommunistische Bürgerkriegspläne sowie vor allem aufgrund der Durchsuchung des Karl-Liebknecht-Hauses und angesichts der Meldungen über dort gefundene «Geheimdokumente», Brandstiftungspläne etc. die Überzeugung gewonnen,

---

<sup>97</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 387.

<sup>98</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), Anm. 43; Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 417 ff.

<sup>99</sup> Vgl. dazu Kap. «Van der Lubbe und seine Hintermänner», insbesondere Zeugnisse Martin Weiland und Jan van der Lubbe.

<sup>100</sup> G.St.A., Rep. 90 P, Nr. 42

<sup>101</sup> Vgl. dazu unten, S. 176 ff.

Göring habe den Plan gefasst, noch vor den Wahlen eine unmittelbare kommunistische Gefahr «an die Wand zu malen».<sup>102</sup>

Was die von Hans von Kessel erwähnte Aktion im Karl-Liebknecht-Haus betrifft, fanden im Februar 1933 tatsächlich zumindest zwei solche Durchsuchungen der KPD-Zentrale am Bülowplatz seitens der Politischen Polizei statt, die letzte am 24.2.

Auch die Interpretation, die H. v. Kessel dieser Durchsuchung zukommen lässt, d.h. deren Deutung als Indiz für die Vorbereitung einer propagandistischen Ausschlichtung des Reichstagsbrandes seitens der Nationalsozialisten bzw. der Politischen Polizei erscheint nach den obigen Ausführungen glaubhaft und wird noch durch folgende Zusammenhänge bestätigt:

- Die Ergebnislosigkeit der Durchsuchung im Hinblick auf kommunistische Aufstandspläne ist nicht nur von der Sache her gegeben, sondern ist auch aus dem Widerspruch zwischen den propagandistischen Behauptungen der Nationalsozialisten und dem (jedenfalls vor dem Brand) fehlenden Abwehrdispositiv sowie aus dem Ausbleiben der von Göring angekündigten Publikation der angeblich gefundenen Aufstandspläne ersichtlich.
- Die Ergebnislosigkeit der Aktion im Liebknecht-Haus hat übrigens auch Regierungsassessor Dr. Heinrich Schnitzler dem Zeugen Alois Becker gegenüber gemäss dessen Aussage zugegeben, und auch Hugenberg äusserte sich nach dessen Aufzeichnungen aus dem Jahr 1933 mehrmals im gleichen Sinne.<sup>103</sup> Ebenso hat der ehemalige Berliner Polizeipräsident Grzesinski es vor dem Londoner Untersuchungsausschuss betr. den Reichstagsbrand im Herbst 1933 als ausgeschlossen bezeichnet, dass in der KPD-Zentrale neues Geheimmaterial gefunden worden sei, nachdem er diese bereits mehrmals gründlich habe durchsuchen lassen.<sup>104</sup>

Bedeutsam im Hinblick auf die Rolle der Politischen Polizei in der Vorbereitung der Brandaffäre ist im Zusammenhang mit der Liebknecht-Haus-Aktion im Übrigen, dass – laut zeitgenössischen Angaben Torglers und seines Kollegen aus dem preussischen Landtag, Koenen – Diels, Heller und Braschwitz in den Tagen unmittelbar nach der Aktion bzw. vor dem Brand verschiedentlich mit Torgler und Koenen über die Herausgabe von beschlagnahmtem Wahlmaterial verhandelten, teils im Polizeipräsidium, teils im Karl-Liebknecht-Haus, dass also in den Tagen und sogar Stunden unmittelbar vor dem Brand besonders enge Kontakte zwischen der Politischen Polizei und den daraufhin inkriminierten Kommunistenführern bestanden.<sup>105</sup>

Dadurch wären, wie Torgler in einer Eingabe an den Untersuchungsrichter vom 21.4.33 festhielt, einige Belastungszeugnisse gegen Torgler und Koenen von vorneherein widerlegt gewesen, doch hätten nur die Vertreter der Politischen Polizei die entsprechenden Alibis für den Angeklagten Torgler liefern können. Die Politische Polizei konnte sich also auf diese Weise Spielraum für falsche Aussagen gegen Torgler schaffen.

---

<sup>102</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 388.

<sup>103</sup> Pers. Mitt. A. Becker, 1973, Archiv des Komitees; vgl. unten, Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 432 f.; sowie stenogr. Aufzeichnung Breittings vom 8.11.1933 (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>104</sup> JJSg, Nachlass Grzesinski, Nr. 167/323.

<sup>105</sup> BA, Akten Sack, IV/II/49, 108ff., 141 ff.



Schon am 14.2. hatten übrigens Vertreter der Politischen Polizei eine ordnungsgemäße Kommissionssitzung unter der Leitung Torglers im Reichstag gestürmt, und die dabei beschlagnahmten Akten wurden in der Reichstagsbrand-Untersuchung gegen Torgler verwendet. Unter diesen Akten befand sich ein Brief an Torgler, der angeblich von Dimitroff stammen – und damit ein Komplott Dimitroff-Torgler – belegen sollte, was allerdings vom graphologischen und chemischen Gutachter *Wilhelm Schatz* verneint wurde.<sup>106</sup>

Dies alles deutet darauf hin, dass insbesondere gegen Torgler schon vor dem Reichstagsbrand «Material» gesammelt und sein Einbezug in die Anklage durch die Politische Polizei vorbereitet wurde. Gesamthaft betrachtet erscheinen somit die Durchsuchungsaktion im Karl-Liebknecht-Haus und die damit in Zusammenhang stehenden Kontakte mit KPD-Führern, insbesondere Torgler, als Massnahme der Politischen Polizei zur propagandistischen Vorbereitung und kriminalistischen Absicherung der Reichstagsbrandstiftung bzw. des Einbezugs von Torgler und damit der KPD in die Brandaffäre.

Im weiteren berichtet Hans von Kessel im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Brandstiftung über Informationen, die sein Bruder und er u.a. von einem gewissen Kirschbaum, einem Mitarbeiter des SA-Gruppenführers Ernst erhalten hätten. Danach seien schon am 25. Februar 1933 vor allem Polizei sowie SA und SS in Alarmbereitschaft versetzt worden. Die Polizei habe in Hitlers Auftrag eine Bürgerkriegsstimmung geschaffen. Heller habe zudem von einer aus Moskau kommenden Sabotagegruppe gesprochen, die schon 1925 in Sofia einen Anschlag verübt hätte und nun die Wahlen durch einen Handstreich verhindern sollte. Heller habe Eugen von Kessel als Belastungszeugen gegen diese Terroristen dinge wollen und habe ihn dann nach seiner Ablehnung dieses Ansinnens durch den NSDAP-Fraktionsfunktionär im Reichstag, Hauptmann Weberstedt, ersetzt.<sup>107</sup>

Eine wichtige Bestätigung dieser Informationen Hans von Kessels bildet zunächst die Tatsache, dass wir sowohl den erwähnten Kirschbaum als auch dessen Verbindung zu Ernst einerseits und zu den Gebr. von Kessel andererseits einwandfrei nachweisen können.<sup>108</sup>

Mit der von Hans v. Kessel sowie von Otto v. Heydebreck und in den zeitgenössischen Aufzeichnungen Breittings bezeugten Alarmbereitschaft der nationalen Verbände ist wahrscheinlich die durch Görings Erlass vom 22. Februar erfolgte «Mobilmachung der revolutionären Kräfte» durch Aufstellung der Hilfspolizei aus SA, SS und Stahlhelm gemeint. Dies kam zumindest in Berlin schon deshalb einer Alarmbereitschaft der SA gleich, als hier die Hipo vorwiegend aus alten SA-Kämpfern zusammengesetzt und direkt dem SA-Gruppenführer Ernst und nicht etwa der Polizei unterstellt wurde. Eine direkte Alarmbereitschaft nationaler Verbände wird zwar von anderer Seite erst für den Wahltag vom 5. März bezeugt, doch bestand natürlich eine erhöhte Wachsamkeit von SA, SS und Stahlhelm bereits im Rahmen des sich zuspitzenden Wahlkampfes.<sup>109</sup>

---

<sup>106</sup> Sack IV/III/283 und 295.

<sup>107</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 389 f.

<sup>108</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), Anm. 10.

<sup>109</sup> Vgl. dazu W. Sauer in Bracher/Sauer/Schulz, S. 866 f., Zitat A.a.O.; Zeugenbericht O. v. Heydebreck, S. 43, 51; Gesprächsaufzeichnung Hugenberg-Breiting vom 10.5.1933, S. 10 (im Anhang nicht abgedruckt).

Wenn Hans von Kessel schreibt, dass es Hitler um die Schaffung einer Bürgerkriegsatmosphäre ging, entspricht dies nicht nur der allgemeinen taktischen Konzeption der Machtergreifung, sondern wird auch durch die bewusst falschen Behauptungen über die angeblich im Karl-Liebknecht-Haus gefundenen Revolutions- und Terrorpläne der KPD bestätigt.

Die durch Hans von Kessel bezeugte Erwähnung einer Terrorgruppe, die schon 1925 in Sofia einen Anschlag auf König Boris verübt habe, entspricht der Tatsache, dass Georgi Dimitroff während der Reichstagsbranduntersuchung als Attentäter auf die Kathedrale von Sofia von 1925 «identifiziert» wurde. Auch die Ersetzung des vorgesehenen Belastungszeugen E. v. Kessels seitens Hellers durch den Funktionär der Reichstagsfraktion der NSDAP «Hauptmann Weberstedt», wird bestätigt dadurch, dass die «Identifizierung» bzw. «Verwechslung» Georgi Dimitroffs mit dem Sofioter Attentäter Stefan Dimitroff tatsächlich aufgrund einer Pressemeldung Weberstedts erfolgte, der tatsächlich Pressechef der NSDAP-Reichstagsfraktion und Major (nicht Hauptmann) war.<sup>110</sup> Eine manipulative Rolle Weberstedts wird unter anderem auch von Otto von Heydebreck bezeugt. Die Bestellung des Zeugen Weberstedt durch Heller spricht natürlich gleichzeitig für die Vorbereitung des Einbezugs der Bulgaren in die Brandaffäre seitens der Politischen Polizei.

Entgegen der nationalsozialistischen – und auch von Tobias vertretenen – Behauptung, Dimitroff sei der Polizei zufällig, durch die Zeugenaussage des Kellners Helmer, in die Hände gefallen und erst im Verlaufe der Untersuchung identifiziert worden, sprechen direkt und indirekt eine Vielzahl voneinander unabhängiger Zeugnisse für eine Vorbereitung des Einbezugs von Dimitroff in die Reichstagsbrandaffäre:

Nicht nur Hans von Kessel und Otto von Heydebreck, sondern auch verschiedene zeitgenössische Aufzeichnungen Breitings über Informationen Hugenbergs bzw. von Papens, des Senatspräsidenten Bünger und der Gebrüder von Kessel berichten übereinstimmend darüber, dass Dimitroff schon lange vor dem Brand durch Agenten der Politischen Polizei beschattet, dass sein Einbezug in die Brandaffäre und damit die propagandistische Ausrichtung der ganzen Aktion gegen den internationalen Kommunismus systematisch vorbereitet wurde.<sup>111</sup> Daneben bezeugen z.B. auch der ehemalige Reichstagspräsident Paul Löbe, der ehemalige Reichsminister Gottfried Reinhold Treviranus sowie Prof. Emil Dovifat, der Freund des ehem. Leiters der Polizeiabteilung Erich Klausener, eine Zimmervermittlerin Dimitroffs und weitere Zeugen aufgrund von zuverlässigen Informationen bzw. eigenem Erleben unabhängig voneinander denselben Tatbestand der vorhergehenden Beschattung bzw. Einplanung Dimitroffs in die Reichstagsbrandaffäre.<sup>112</sup>

Nicht zuletzt aber ist es einer der direkt Betroffenen selbst, nämlich der damalige bulgarische mitangeklagte Kommunist und spätere bulgarische Minister Blagoi Popoff, der die Bspitzelung

---

<sup>110</sup> BA, Akten Sack V/I/137, Erklärung des Mitarbeiters von Weberstedt, Dr. Dröschner.

<sup>111</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 387; Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 435; «K»-Aufzeichnungen, S. 417; Anh. IV (Brief Breitings vom 10.4.1934), S. 447; ausserdem Otto v. Heydebreck, S. 42 ff., 63, 69 f.; Aufzeichnungen Breitings über Gespräche mit Bünger vom 24.11. und 2.12.1933, Archiv des Komitees.

<sup>112</sup> Vgl. Anh. V (Paul Löbe), S. 454; Anh. VI (G.R. Treviranus), S. 463; ferner pers. Mitteilung von E. Dovifat 1969, Frau Lucie Strewe 1945 und Robert Schulz 1971 und Günther Schulze 1974, alle im Archiv des Komitees.

und Einplanung Dimitroffs unzweifelhaft bestätigt und gleichzeitig ein weiteres wichtiges Glied in der Kette der Manipulationen der Politischen Polizei vor dem Brand aufgezeigt hat, das im Zusammenhang mit den Machenschaften gegen Dimitroff steht:

Popoff berichtet nämlich nicht nur konkret über mehrmalige Begegnungen mit Beobachtern, Verfolgern und Spitzeln, die auf die drei bulgarischen Kommunisten, insbesondere Dimitroff angesetzt worden seien, sondern auch über die Verhaftung eines weiteren bulgarischen Kommunisten schon im Jahre 1932, der offensichtlich von der Politischen Polizei als Informant gegen Dimitroff benutzt worden sei. Er erwähnt zudem speziell eine Beobachtung durch Spitzel am 17. Februar 1933 am Potsdamer Platz und bringt diese in Zusammenhang mit der Erklärung zweier Zeugen namens «Arid» und «Mertes», die von der Politischen Polizei als Belastungsmoment gegen die drei Bulgaren und van der Lubbe verwendet, dann aber als allzu durchsichtig fallengelassen worden sei.

Diese Aussagen stimmen überein mit den Hinweisen Hans von Kessels und Otto von Heydebrecks sowie der zeitgenössischen Aufzeichnung Breitings über ein Gespräch mit Hugenberg vom 10.5.1933 über bestellte falsche Zeugen gegen Dimitroff. Alle diese Hinweise werden bestätigt durch die in den Aktenauszügen Sacks überlieferte und im Abschlussbericht der Polizei vom 3.3.1933 in Sachen Reichstagsbrand erwähnte, dann aber fallengelassene Erklärung der Zeugen Arlt und Merten vom 21.2./1.3.1933.

Am 1. März erschienen Paul Merten und Walter Arlt und erklärten, dass sie «bereits vor 8 Tagen» Anzeige erstattet hätten, da ihnen am 17. Februar «ein Russe» und «zwei Holländer bei heimlichen Gesprächen und der Übergabe von Geldpaketen auf gefallen» seien. Am 23. Februar hätten sie diese Gruppe wieder beobachtet, dazu einen weiteren Mann, den sie nicht zuzuordnen vermochten. Sie meinten, das könne mit dem Reichstagsbrand in Zusammenhang stehen. Bei der Gegenüberstellung erkannten sie van der Lubbe nicht wieder, und dieser betonte in der Vernehmung vom 2. März, dass er am 17. Februar ja noch nicht in Berlin gewesen sei. Dennoch wurde die Anzeige in Zirpins' Schlussbericht angeführt, um auf Hintermänner aus Holland hinzuweisen.<sup>113</sup>

Unbeschadet der sofortigen Richtigstellung behauptete Göring vor seinen Ministerkollegen, er habe Zeugen, die den Holländer beim Empfang von Geld beobachtet hätten.<sup>114</sup> Im Verlaufe des Strafverfahrens war von dieser Anzeige nicht mehr die Rede.

Der einstige Angeklagte Popoff aber erinnerte sich des Falles. In einem 1966 gegebenen Interview sagte er, ihm und Dimitroff sei spätestens nach der Verhaftung von Dimitroffs Mitarbeiter Georgi Lambreff im November 1932 klar gewesen, dass sie von der preussischen Polizei überwacht wurden. Dimitroff hat daraufhin beständig die Wohnung gewechselt. Die Bulgaren bemerkten, dass sich in Lokalen «verdächtige Personen an uns heranmachten oder uns auch noch auf der Strasse verfolgten». Sie hätten vorerst nichts befürchtet, da ihre Papiere «immer in Ordnung waren». Aber

«Als wir am 17. Februar feststellten, dass wir am Potsdamer Platz von mindestens zwei Personen verfolgt wurden, und aufgrund unserer konspirativen Praxis auseinanderliefen, waren wir erstaunt, dass niemand

---

<sup>113</sup> Sack I/1/33. Vermerk über die Gegenüberstellung; Sack I/1/33 R; Vernehmung vom 2. März: Sack I/1/57 ff., auch Tobias, S. 604; Zirpins' Schlussbericht: Sack I/1/67 ff., auch Tobias, S. 612.

<sup>114</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 433.

kam, um nach unseren Papieren zu fragen. Dimitroff war überzeugt, einen unserer Verfolger schon früher – möglicherweise schon im Bayernhof – gesehen zu haben . . . Spätestens an diesem Abend des 17. wussten wir, dass uns die Polizei Spitzel auf die Fersen gesetzt hatte.»

Popoff vermutete, dass die beiden Beobachter Arlt und Merten gewesen seien.

«Wir haben Arlt und Mertens nie zu sehen bekommen. Die Planer der Provokation haben sich im Zusammenhang mit diesen beiden später noch etwas besseres einfallen lassen müssen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir sie als Spitzel im Wiener Cafe, Cafe Josti oder aus dem Bayernhof erkannt hätten.»<sup>115</sup>

Während es sich beim Zeugen Arlt um den 1930 in die Partei eingetretenen späteren Amtsrat Walter Arlt in der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers handeln könnte, dürfte der Zeuge Merten gemäss einem Zeugnis von 1946 identisch sein mit dem 1932 in Partei und SA und später in die SS eingetretenen Paul Merten, dem 1942 die Verhaftung des polnischen Widerstandsgenerals Rowecki gelang und der dafür vom Reichsführer SS persönlich belohnt wurde.

Insgesamt kann aufgrund der Vielzahl von übereinstimmenden zeitgenössischen und nachträglichen Zeugnissen kein Zweifel mehr daran bestehen, dass Dimitroff und seine beiden bulgarischen Genossen von vorneherein in die Reichstagsbrandaffäre eingeplant waren und dass ihre Verhaftung und ihr Einbezug in die Aktion von der Politischen Polizei vorbereitet und durchgeführt wurden.

Dieser Nachweis der Einplanung Dimitroffs in das Unternehmen Reichstagsbrand zeigt mit aller Deutlichkeit das, was auch die erwähnten zeitgenössischen Aufzeichnungen Breitings in diesem Zusammenhang bezeugen und was auch eine Analyse des politischen Kontextes bestätigt: In dem ganzen Unternehmen spielte Dimitroff eine viel wichtigere Rolle als van der Lubbe. Während dieser als blosser und blasser Statist, als Marionette missbraucht wurde, diente jener als Aufhänger zur Beschuldigung des internationalen Kommunismus durch die NS-Behörden, Urheber von Brandstiftung und Terror zu sein. Seine Einplanung und Manipulation durch die Politische Polizei beweist somit die propagandistische Stossrichtung der Aktion, die Ausrichtung des ganzen Planes gegen den internationalen Kommunismus, dessen angebliche Putschpläne als Vorwand zur Errichtung der NS-Diktatur dienten.<sup>116</sup>

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine ganze Reihe von gewichtigen Zeugnissen für eine entscheidende Mitwirkung der Politischen Polizei bei der Vorbereitung bzw. kriminalistischen Absicherung der Reichstagsbrandstiftung sprechen und dass insbesondere der Nach-

---

<sup>115</sup> Aussage des Bevollmächtigten Ministers a. D. Blagoi Popoff vom 24. März 1966 gegenüber einem der Herausgeber, Stenogramm durch Stojne Krstar, Übersetzung. Popoff zur Verhaftung Lambreffs: S. 5, 13; zur Überwachung in Lokalen und dem Vorfall am Potsdamer Platz: S. 14 ff. – Zur geplanten Einbeziehung der Bulgaren in die Brandaffäre vgl. auch Anh. I (Hans von Kessel), S. 389f.; Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 437; Anh. IV (Brief Breitings vom 10.4.1934), S. 447; Anh. V (Paul Löbe), S. 454.

<sup>116</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 389 f.; Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 432 ff; ferner Zeugenbericht Otto v. Heydebreck, S. 57, 70; BA, Akten Sack I/1/33 und 67 (Erklärung Arlt/Merten); BDC, Pers.akten Walter Arlt (geb. 12.4.1901 in Oels) und Paul Merten (geb. 27.9.1897 in Danzig); Bericht des ehem. jug. Generalkonsuls Jakovljevic vom 15.1.1946, wonach Rowecki nach seiner Verhaftung erklärt hat, der Merten, der ihn verhaftet habe, habe sich ihm gegenüber als der Mann zu erkennen gegeben, der 1933 die Kominternagenten in Deutschland erledigt habe.

weis einer Vorbereitung der Verhaftungslisten, der «Brandverordnung» und des Einbezugs von Torgler und Dimitroff, d.h. der KPD und der Komintern, ein schwerwiegendes Argument für eine nationalsozialistische Brandurheberschaft darstellt.

### *b) Die Manipulation der Untersuchung durch die Politische Polizei bzw. Gestapo*

Nach einer Überprüfung der allgemeinen politischen Haltung bzw. dem Nachweis der *allgemeinen Unglaubwürdigkeit* der in der Brandaffäre beschäftigten Vertreter der Politischen Polizei und nach dieser Sammlung von Hinweisen auf eine Mitwirkung der Politischen Polizei, insbesondere Diels' und Hellers, bei der Vorbereitung der Ereignisse erscheint es sinnvoll, die Rolle der Politischen Polizei bzw. Gestapo und ihrer einzelnen Vertreter in der Untersuchung der Brandstiftung näher zu betrachten, zu dokumentieren und zu analysieren. Dies, wie bereits angedeutet, einerseits im Hinblick auf die *spezielle Unglaubwürdigkeit* dieser kriminalistischen Nachkriegszeugen für eine Alleintäter schäft van der Lubbes, also gewissermassen im Hinblick auf die negative Beweisführung, andererseits aber auch im Hinblick auf die positive Beweisführung für eine nationalsozialistische Urheberschaft am Reichstagsbrand.

Nach der Darstellung von Mommsen – und natürlich auch von Tobias – sind

«die kriminalpolizeilichen Ermittlungen ... jedoch nicht behindert oder gesteuert worden. .. Der Einwand, dass die Kriminalbeamten aufgrund subjektiver Voreingenommenheit nur gegen die Kommunisten ermittelt haben, gilt nicht für die ersten Untersuchungen.»<sup>117</sup>

Diese Behauptungen sind im Folgenden zu widerlegen.

Es wird zu zeigen sein, dass die entscheidenden Weichenstellungen und einseitigen Steuerungen gerade in den ersten Untersuchungen, seitens der Politischen Polizei, vorgenommen wurden.

Eine erste Weichenstellung erfolgte bereits mit der Ein- und Zusammensetzung der «Brandkommission» unmittelbar nach dem Ereignis. Diels berichtet in seinen Memoiren:

«Göring hatte die Kriminalkommissare Heller, Braschwitz, Zirpins und Heisig als eine Sondergruppe für die Untersuchung des Falles eingesetzt. Zu irgendwelchen Anweisungen dieser Beamten war ich nicht befugt. Sie waren mit dem Beginn der Ermittlungen automatisch ‚Hilfsbeamte der Reichsanwaltschaft‘ geworden. Göring konferierte mit den Beamten und dem Oberreichsanwalt persönlich und häufig.»<sup>118</sup>

In bezeichnendem Bestreben, sich nachträglich aus der Affäre herauszuhalten bzw. die Verantwortung abzuschieben, wies Diels damit selbst nicht nur auf die wirkliche Zusammensetzung der Brandkommission, sondern auch auf die entscheidende Rolle Görings in dieser ersten Phase der Untersuchung hin. Und diese direkten Interventionen Görings hatten unter den dargestellten Voraussetzungen mit Rechtsstaatlichkeit nicht mehr viel gemein. Diels' Abseitsstellung ist im Übrigen schon deshalb unglaublich, weil er gleichzeitig eine Vielzahl von Einzelheiten über die Untersuchung berichtet.<sup>119</sup>

---

<sup>117</sup> Mommsen, S. 360, (ähnlich, S. 364, 370), wobei sich Mommsen ausgerechnet auf die Zeugnisse der beteiligten Kommissare in eigener Sache stützt.

<sup>118</sup> Diels, Lucifer, S. 149.

<sup>119</sup> Vgl. dazu auch unten, S. 175.

Dass die von Diels richtig angegebene personelle Auswahl der leitenden Beamten für die Kommission auch bereits eine Manipulation darstellte, ergibt sich bereits aus unseren Angaben über die betreffenden Personen und deren politische Haltung.

Die einseitige personelle Auswahl der Brandkommission aus «Göring genehmten und willfähigen Leuten», aus den «Kommunisten tötern» der alten Abteilung I, aus NS-Sympathisanten und -Verbindungsleuten wird auch von verschiedenen ehemaligen höheren Beamten des Polizeipräsidiiums und des Innenministeriums wie A. Becker, R.M.W. Kempner und J. Stumm sowie von Otto von Heydebreck und in den zeitgenössischen Aufzeichnungen Breittings über Informationen Eugen von Kessels bezeugt und als «bewusste Manipulationsabsicht» erklärt.<sup>120</sup>

Darüber hinaus war auch die funktionelle Zusammensetzung der Brandkommission bzw. das ganze polizeiliche Verwaltungsverfahren eine rechtlich zumindest fragwürdige und politisch eindeutige und einseitige Angelegenheit: Einmal hätte gemäss Gerichtsverfassungsgesetz sofort die Staats- bzw. Reichsanwaltschaft einbezogen werden sollen, was offenbar erst mit dem politisch und kriminalistisch höchst tendenziösen polizeilichen Abschlussbericht vom 3.3.1933 geschah.<sup>121</sup>

Zudem oblag der Politischen Polizei gemäss Runderlass des Preussischen Innenministers vom 12.12.1928 zwar «die Vorbereitung und Unterstützung der Strafverfolgung aller strafbaren Handlungen mit politischem Einschlag», doch war sie bei allen Angelegenheiten «von grösserer Bedeutung» verpflichtet, «die Kriminalpolizei zu beteiligen oder um weitere federführende Bearbeitung der Angelegenheit zu ersuchen.»<sup>122</sup>

Zwar sind tatsächlich zuerst Beamte der Kriminalpolizei unter der Leitung des Branddezernenten Kriminalkommissar Bunge an den Ermittlungen pro forma für die brandtechnischen Ermittlungen beteiligt worden, doch hat Bunge selbst vor dem Reichsgericht 1933 bezeugt, dass und wie er bzw. die Kriminalpolizei schon bei der Spurensicherung im Reichstagsgebäude weitgehend und bei den weiteren Ermittlungen in den folgenden Wochen vollständig durch die Politische Polizei verdrängt wurde.<sup>123</sup>

Auch die erwähnten früheren Beamten des Polizeipräsidiiums Berlin haben die Verdrängung der zuständigen Kriminalpolizei – wie übrigens natürlich auch des theoretisch immer noch existierenden NSDAP-Dezernates der Politischen Polizei – durch die Brandkommission bestätigt, und sogar der neue Berliner Polizeipräsident Admiral von Levetzow soll sich darüber beklagt haben, dass er «aus besonderen Gründen» von der Untersuchung ferngehalten werde.<sup>124</sup>

---

<sup>120</sup> Pers. Mitt. A. Becker, R. M. W. Kempner und J. Stumm, 1973 und 1974; Zeugenbericht O. v. Heydebreck, S. 11; vgl. unten, Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 417.

<sup>121</sup> BA, Akten Sack 1/1/67 ff.

<sup>122</sup> MBliV 1928, Sp. 1195 ff.

<sup>123</sup> 43. St, S. 43 ff.

<sup>124</sup> Pers. Mitt. Becker, Kempner, Stumm; pers. Mitt. Frau Ingeborg Mildebrath-Wagner 1974, die eine entsprechende Aussage ihres Vaters, des mit Levetzow bekannten damaligen «Stahlhelms-Bundeskanzlers Siegfried Wagner, bezeugt.

Aufgrund all dieser Angaben muss jedenfalls bereits die Ein- und Zusammensetzung bzw. Kompetenzabgrenzung der «Brandkommission» eindeutig als einseitige Steuerung der Ermittlungen in die von den Nationalsozialisten gewünschte Richtung bezeichnet werden.

Übrigens versuchte nicht nur Diels seine Rolle in der Reichstagsbrand-Untersuchung zu vertuschen, sondern auch sein damaliger Kriminalkommissar Dr. Walter Zirpins erklärte 1961 bezeichnenderweise, er sei 1933

«nicht Mitglied dieser Kommission», d.h. der Brandkommission, gewesen, er sei «damals nicht Sachbearbeiter für den Reichstagsbrand» gewesen, sondern sei nur von Diels mit den ersten Vernehmungen von der Lubbes beauftragt worden.<sup>125</sup>

Diese Schutzbehauptung von Zirpins wird nicht nur durch das nachträgliche Zeugnis Diels' sondern auch durch die zeitgenössische Aussage von Zirpins' Kollegen Dr. Braschwitz vor dem Reichsgericht während seiner Vernehmung im Reichstagsbrandprozess widerlegt. Auf die Frage des Präsidenten, wer Mitglied der Brandkommission gewesen sei, erklärte Braschwitz:

«Zunächst waren Herr Zirpins und Herr Heisig als leitende Beamte tätig. Dann wurde ich mit eingesetzt, weil die Arbeit sich ja häufte . . . »<sup>126</sup>

In diesem Zusammenhang wurde bestätigt, dass die Aufträge an die Brandkommission durch die Gestapo und das Polizeipräsidium erteilt wurden, womit auch Diels' Behauptung, er sei von der Untersuchung ausgeschaltet worden, praktisch widerlegt ist. Diels war es übrigens auch, der am 3. März in Berlin eine Pressekonferenz über die ersten Ermittlungen in der Brandaffäre gab und dabei die Verbindungen von der Lubbes mit Kommunisten in Deutschland und Holland betonte. Auch das spricht gegen eine Ausschaltung Diels' aus den Untersuchungen.<sup>127</sup>

Auch aus einem Schreiben, mit welchem Diels am 30.8.1933 Göring über die «kommunistisch-jüdische Hetzpropaganda [der Auslandspresse] namentlich in Sachen des Reichstagsbrandes» informierte und strenge Gegenmassnahmen forderte, geht hervor, dass Diels die Angelegenheit zumindest sehr intensiv weiterverfolgte und für die propagandistische Bearbeitung im nationalsozialistischen Sinne besorgt war.<sup>128</sup>

Schliesslich hat Göring selbst sowohl vor dem Reichsgericht 1933 als auch gegenüber Kempner 1945 Diels direkt und indirekt als Verantwortlichen für die polizeiliche Untersuchung des Brandes bezeichnet.<sup>129</sup>

Was nun die einzelnen konkreten Steuerungen insbesondere der polizeilichen Vorermittlungen, aber auch der späteren gerichtlichen Voruntersuchung (an der z.T. dieselben Kommissare beteiligt waren) und des Prozesses betrifft, so empfiehlt es sich, zunächst im Anschluss an das Kapitel über die Personalakten der betr. Kommissare deren Rolle in diesem Zusammenhang zu betrachten, soweit sich diese aus den zeitgenössischen Dokumenten herauslesen lässt. Wir ver-

---

<sup>125</sup> Eidliche Zeugenaussage von Oberregierungs- und Kriminalrat Dr. Zirpins im Rechtsstreit Gewehr-Gisevius vor dem Amtsgericht Hannover am 6.7.1961, Protokoll.

<sup>126</sup> 36. ST., S. 254.

<sup>127</sup> NZZ, Nr. 391, 5.3.1933.

<sup>128</sup> G.St.A., Rep. 90 P, Nr. 68, Heft 3.

<sup>129</sup> 31. ST., S. 123 ff; Robert M. W. Kempner, Drittes Reich . . . (s. oben, Anm. 30)

zichten dabei – wie in dieser ganzen Dokumentation – bewusst auf Vollständigkeit der materiellen Beweisführung zugunsten einzelner, besonders markanter Beispiele.

Dafür, dass Diels auch bei der Lenkung der Branduntersuchung – zwar mehr im Hintergrund – entscheidend mitwirkte, liegen übereinstimmende Hinweise sowohl Hans von Kessels und Otto von Heydebrecks als auch zeitgenössische Angaben Breitings vor. Demnach gab Diels unter anderem Anweisungen zur Beschaffung falscher Zeugen und zur Anklage unschuldiger Kommunisten im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrandprozess.<sup>130</sup>

Schliesslich spricht eine unveröffentlichte Tagebuchnotiz des Botschafters Ulrich von Hassell vom 15.6.1938 aufgrund einer Information von Ilse Göring davon, dass Diels von der Gestapo nach seinem Ausscheiden der Urheberschaft am Reichstagsbrand bezichtigt werde – dies allerdings mit dem wohl treffenden Zusatz: «sapienti sat» – und dass Diels von Hitler zuvorkommend behandelt werde, weil er zuviel wisse.<sup>131</sup>

Die Aufgabe des Kommunismus-Spezialisten der Politischen Polizei, Kriminalrat Reinhold Heller, bestand in der Untersuchung der Brandaffäre in erster Linie darin, kommunistische Aufstands- und Terrorpläne für die Zeit des Reichstagsbrandes nachzuweisen und damit das Gericht und die Öffentlichkeit von der geistigen Urheberschaft der Kommunisten am Brand zu überzeugen. Er erfüllte diese Aufgabe, wie die bereits zitierte Beförderungsempfehlung Diels' und Heydrichs für Heller zeigt,<sup>132</sup> sehr zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

Diels hat Heller in seinen Memoiren ein Denkmal gesetzt als Fachkenner von Weltruf «in der absonderlichen Welt der internationalen politischen Kriminalistik», d.h. in Bezug auf die kommunistische Bewegung. Er spricht zwar von Bedenken Hellers gegen die von Göring und dem Oberreichsanwalt verordnete Ausrichtung der Anklage in Sachen Reichstagsbrand gegen die kommunistische Führung, erwähnt aber gleichzeitig «Gründe, die es gestattet hätten, die Anklage . . . auf einem kommunistischen Hintergrund zu führen», nämlich «andere Brandstiftungen der Berliner Kommunisten» und Anhaltspunkte für Verbindungen zwischen van der Lubbe und den Kommunisten. Diels schildert des langen und breiten – wie die zeitgenössische NS-Presse – die «kommunistische Bürgerkriegsdrohung» im Zeitraum der NS-Machtergreifung, wenn er auch – vorsichtiger als die zeitgenössische NS-Presse – die Einwände Stalins gegen ein Losschlagen der KPD erwähnt.<sup>133</sup>

Nachträglich steht fest, dass die KPD zu diesem Zeitpunkt zwar auf untergeordneter, lokaler Ebene teilweise aktivistische Pläne verfolgte und auch auf höherer und höchster Ebene zum Teil einen «verbalen Putschismus» (Flechtheim) betrieb, dass diesem jedoch eine tatsächliche Unbe-

---

<sup>130</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 392; Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 428; ausserdem Zeugenbericht Otto v. Heydebreck, S. 60. Bestätigung dazu vgl. auch unten, S. 190 ff betr. den Zeugen Grothe.

<sup>131</sup> IfZ., 7S/K-7. Auch die Spruchgerichtsakten Diels' enthalten neben vielen Entlastungszeugnissen einige belastende Hinweise gegen Diels im Zusammenhang mit der Reichstagsbrandstiftung. BA, Z 42 IV/1960, insbes. S. 468 ff. Belastet wurde Diels auch in diesem Zusammenhang natürlich vor allem von seinem Intimfeind Hans-Bernd Gisevius, A.a.O., S. 437, und Bis zum bitteren Ende, Bd. 1, Zürich 1946, insbes. S. 77 ff. Wenn die Angaben Gisevius' einerseits auch nicht immer zuverlässig, sondern durch die persönliche Feindschaft gegen Diels teilweise verfälscht sein mögen, sind sie doch andererseits durch die rüde Polemik von Diels und Tobias, passim, keineswegs in allen Punkten widerlegt.

<sup>132</sup> vgl. oben, S. 151 f.

<sup>133</sup> Diels, Lucifer, S. 136 ff. u. 149.



weglichkeit, Passivität und Unfähigkeit zum bewaffneten Widerstand gegen das NS-Regime sowie vor allem die Stillhaltebefehle aus Moskau entgegenstanden, dass also zum Zeitpunkt des Reichstagsbrandes kein ernstzunehmender kommunistischer Aufstandsplan bestand.<sup>134</sup>

Diese Feststellung liesse sich auch direkt durch eine Vielzahl archivalischer Hinweise und nachträglicher Zeugnisse bestätigen, so z.B. gerade durch die erfolglose Materialsammlung des RMdI, des RMVP, der Oberreichsanwaltschaft und der Polizeibehörden im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand und der Propagandabroschüre «Bewaffneter Aufstand», aber auch etwa durch die umfangreichen Polizeiakten des Oldenburgischen Staatsministeriums sowie durch Zeugnisse wie diejenigen der ehem. Beamten A. Becker, R. M. W. Kempner, der ehemaligen Mützenbergs-Mitarbeiter A. Kantorowicz und B. Gross und von Hermann Rauschnig, der von Hitler selbst den Ausspruch bezeugt, es habe nie eine eigentliche kommunistische Gefahr gegeben.<sup>135</sup>

Schon aufgrund dieser nachträglichen Kenntnisse erscheint es unglaublich, dass Heller bzw. die Politische Polizei und die NS-Führung an einen kommunistischen Aufstand geglaubt haben sollen. Trotzdem wird auch heute noch von den Vertretern der Alleintäterschaftsversion im Anschluss an Diels' Memoiren die Auffassung vertreten, die KPD habe zwar keinen Aufstand geplant, doch habe sie «genug Anlass gegeben, einen kommunistischen Aufstandsversuch für möglich zu halten», die «Verdächtigung der KPD als Urheber des Brandes» sei «in der Luft» gelegen und es sei «kaum verwunderlich», dass «auch in höchsten Regierungskreisen, vor allem im Ministerium des Innern» die «Überzeugung» von einem unmittelbar bevorstehenden Aufstand geherrscht habe, dass die Regierung und insbesondere «Göring . . . an das Gespenst des kommunistischen Aufstandes zumindest in der Brandnacht glaubte». Insbesondere der «hervorragende Sachkenner» Kriminalrat Heller habe, so heisst es, «Materialien zum Beweis des Umsturzes zusammen[getragen]» und durchaus an deren Zuverlässigkeit geglaubt.<sup>136</sup>

Zu diesen Angaben ist zunächst festzuhalten, dass sie sich sehr weitgehend auf die in dieser Sache apologetisch befangenen und deshalb allgemein unglaubwürdigen Zeugnisse der damaligen Beamten der Politischen Polizei und z.B. des nationalsozialistischen Staatssekretärs Grauert stützen.

Im weiteren ist die Frage, ob die Beschuldigungen gegen die Kommunisten im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand subjektiv ehrlich und irrtümlich, oder aber bewusst falsch und damit in politisch-propagandistischer Manipulation der Brandaffäre erfolgten, anhand der zeitge-

---

<sup>134</sup> Vgl. hierzu u.a. Hermann Weber: Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, Frankfurt 1969, Band I, S. 239 ff. und Ossip K. Flechthelm: Die KPD in der Weimarer Republik, Frankfurt 1969, S. 286 ff. (hieraus, S. 351, auch das obige Zitat).

<sup>135</sup> ZStA, RMdI, 25795/8 u.a.; BA, Akten Sack, z.B. I/III/212 ff.; I/VII/2 ff. u.a.; StA Oldenburg, Best. 136 und 205 passim, besonders eindeutig in Best. 136, Bd. 2801 f., 2861 f., im Zusammenhang mit Anfragen der Politischen Polizei Berlin bzw. dem Reichstagsbrand; pers. Mitt. Becker, Kempner, Kantorowicz und B. Gross sowie H. Rauschnings an Th. Schieder, Archiv des Komitees.

<sup>136</sup> Mommsen, S. 387, 391 ff. und 408 (hier und anderswo z.T. mit erheblichen Ungenauigkeiten betr. Zitate und Quellenangaben). Viel einseitiger noch stellt Tobias, S. 107 ff. und 133 ff. den «Kampf Braun gegen Rot» und «das rote Phantom der Nationalsozialisten» dar.

nössischen Bekundungen Hellers selbst und weiterer zeitgenössischer und nachträglicher Dokumente und Zeugnisse zu beantworten:

Die zeitgenössischen Äusserungen Hellers im Zusammenhang mit den polizeilichen Vorermittlungen und der gerichtlichen Voruntersuchung des Reichstagsbrandes bestehen in verschiedenen «vertraulichen» oder «streng geheimen» Informationen an die untersuchenden Behörden bzw. an andere Polizeidienststellen. Sie enthalten einerseits sehr präzise und verifizierte Angaben über geheime und illegale Aktivitäten der Kommunisten auf nationaler und internationaler Ebene, z.B. über deren Publikationspläne und Informationsbeschaffung in Deutschland, über illegale ZK-Sitzungen etc., beruhen also offensichtlich auf guten Spitzelverbindungen; andererseits beinhalten sie höchst vage, ja phantastische und eindeutig falsifizierte Behauptungen über Hintermänner, ja eigentliche Mittäter von der Lubbe aus dem Kreise «ausländischer Kommunisten» und «russischer Juden».<sup>137</sup>

Bereits diese Angaben lassen erkennen, dass Heller über die tatsächliche Haltung der KPD – und mithin auch über deren Passivität – sehr wohl informiert war, dass also seine Beschuldigungen der Kommunisten im Zusammenhang mit dem Brand wissentlich falsch waren.

Auch in der Hauptverhandlung vor dem Leipziger Reichsgericht spielte Heller 1933 eine Schlüsselrolle, indem er als Kommunistenexperte des Gestapa praktisch während sechs voller Sitzungstage durch eigene Erklärungen und Zeugenvernehmungen von verfolgten Kommunisten und Untersuchungsbeamten eine kommunistische Aufstandsplanung für die Zeit des Reichstagsbrandes und damit eine kommunistische Urheberchaft an diesem nachzuweisen versuchte.<sup>138</sup>

Da die meisten Angaben Hellers völlig unüberprüfbar waren, musste selbst der Senat Heller verschiedentlich ermahnen, sich auf eigene Wahrnehmungen und auf die Verlesung von Urkunden und publiziertem Material zu beschränken.<sup>139</sup>

Das von Heller in endloser Aneinanderreihung zitierte «Beweismaterial» enthält zumeist nur allgemeine politische Kampfaufrufe, Streikankündigungen, Appelle zur Massenagitation und zum «Massenselbstschutz», die von Heller verfälschend als konkrete Anweisungen für den bewaffneten Aufstand interpretiert werden und deren Häufung den konkreten Beweis ersetzen soll. So spricht er z.B. von einem Schulungskurs der Partei vom Januar 1933 in Berlin, in welchem für Ende Februar eine durch ein «weithin sichtbares Zeichen» eingeleitete «bewaffnete Auseinandersetzung» angekündigt worden sei und versucht so, diesen Kurs in Zusammenhang zum Reichstagsbrand zu bringen.<sup>140</sup>

Um ein kommunistisches Fanal zur Gewinnung der Massen glaubhaft zu machen, erwähnt Heller immer wieder die Einheitsfront-Taktik der KPD. Er verschweigt dabei aber die tatsächliche,

---

<sup>137</sup> BA, Akten Sack, I/VI/43 u. I/IX/74 ff.; ZStA, RMdI, 25795/7, S. 72 u. /8, S. 1 ff.; IfZ, MA 644, (Polizeipräsidium Berlin, Gestapa: Kommunistische Propaganda) S. 7127 f., 7143, 7150 f.

<sup>138</sup> Erklärungen Hellers 45. ST. passim und 46. ST., S. 1-121; Zeugenvernehmungen 46. ST., S. 121-242; 47.-50. ST. passim u. 51. ST., S. 1-231. Dazu auch noch 52. ST., S. 237-261.

<sup>139</sup> Z.B. 45. ST., S. 53 f. und 61 ff.

<sup>140</sup> A.a.O., S. 43.

scharf ablehnende Haltung der KPD gegenüber der «sozialfaschistischen» SPD, die ihm nicht unbekannt sein konnte.<sup>141</sup>

Am offensichtlichsten waren die Manipulationen Hellers dort, wo er den KPD-Fraktionsführer Ernst Torgler in Zusammenhang mit den Aufstandsvorbereitungen bzw. der Brandstiftung zu bringen versuchte. Torgler habe, so behauptete Heller z.B., an einer Parteinstruktorenkonferenz vom 12.12.1932 dazu aufgerufen, man müsse «die Massen zuerst in den Kampf führen», in den «Kampf gegen diese Kapitalmächte mit allen Mitteln». Als daraufhin Torgler erklärte, er habe gar nicht an dieser Konferenz teilgenommen und wisse nichts von dieser, weigerte sich Heller, den entsprechenden Informanten zu nennen, und das Gericht liess einen Antrag auf dessen Eruierung fallen, so dass eine an sich leicht widerlegbare Belastung Torglers bestehen blieb.<sup>142</sup>

Heller war es auch, der – nach seiner eigenen Aussage vor Gericht – Torgler nach dem Brand verhaften liess, weil

«schon damals der dringende Verdacht bestand, dass er eben als leitende Persönlichkeit der kommunistischen Bewegung mit der Reichstagsbrandsache in irgendeinen Zusammenhang zu bringen sei, zumal inzwischen, glaube ich, schon festgestellt war, dass er sich während des ganzen Tages im Reichstag aufgehalten hatte, lag es selbstverständlich nahe, sich seiner Person zu versichern.»<sup>143</sup>

Darüber hinaus liegen nun aber noch weitere zeitgenössische und nachträgliche Beweismittel vor für eine durchgehend manipulative Rolle Hellers in der Brandaffäre, für eine bewusst falsche Beschuldigung der Kommunisten, die gleichzeitig für eine nationalsozialistische Brandurheberschaft spricht.

Sowohl Hans von Kessel als auch Otto von Heydebreck bezeugen aufgrund eigener Unterredungen mit Heller und anhand von Meldungen aus ihren Informationsnetzen insbesondere die Beschaffung falscher Zeugen durch Heller und allgemein eine entscheidende Rolle Hellers in der bewusst falschen Steuerung der Untersuchung und Anklage gegen die Kommunisten. Diese Angaben werden durch zeitgenössische Informationen Eugen von Kessels im Nachlass Breitings und durch weitere, nachträgliche Zeugnisse bestätigt.<sup>144</sup>

Dieselben Quellen berichten in diesem Zusammenhang unter anderem auch über einen besonders wichtigen Vertrauensmann bzw. Spitzel der Politischen Polizei in der engsten Umgebung des KPD-Führers Thälmann. Dieser Mann namens Kattner habe der Politischen Polizei bzw. Gestapo

---

<sup>141</sup> Z.B. 46. ST., S. 53 ff.

<sup>142</sup> 45. ST., S. 52 ff. und 61 ff.

<sup>143</sup> 47. ST., S. 83 ff. Heller betont dabei, dass Torgler schon in der Brandnacht, d.h. unabhängig von seinem am nächsten Tag erfolgten freiwilligen Auftauchen bei der Polizei, hätte verhaftet werden sollen. All dies steht in krassem Gegensatz zu Mommsens Behauptung, Diels und Heller hätten Göring erklärt, «dass sie eine Mitschuld Torglers für ausgeschlossen hielten und dass Lubbe offenbar isoliert vorgegangen sei». Mommsen, S. 365, ohne Quellenangabe, vermutlich nach Diels. Tobias geht interessanterweise nicht auf die Darlegungen Hellers vor dem Reichsgericht ein, stimmt aber natürlich in Bezug auf die damalige Glaubhaftigkeit eines kommunistischen Aufstandes mit Mommsen – und Heller – überein.

<sup>144</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 397; Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 417 f.; Anh. VI (G.R. Treviranus), S. 463 f.; entsprechend Zeugenbericht Otto v. Heydebreck, S. 43, 51, 57 ff. und pers. Mitteilung E. Dovifat von 1969 aufgrund von Angaben Klauseners.

genaue Informationen über die Pläne und Aktivitäten der KPD-Führung gegeben und damit auch die Verhaftung und Liquidierung der KPD-Führung ermöglicht und sei daraufhin anfangs 1934 selbst als unbequemer, weil unsicherer Mitwisser von NS- bzw. Gestapo-Agenten liquidiert worden.

Es erscheint nun von besonderer Bedeutung sowohl für den Quellenwert der erwähnten Zeugnisse als auch für den Nachweis einer bewusst manipulativen Rolle Hellers und der Politischen Polizei in der Brandaffäre, dass wir zum «Fall Kattner» eine archivalisch überlieferte und bisher unbekannt interne Aufzeichnung des zuständigen Gestapo-Dezernates (vermutlich von Heller) an Diels vom 8.2.1934 auf gefunden haben, die zwar die Ermordung Kattners aus naheliegenden Gründen als kommunistischen Racheakt bezeichnet, im Übrigen aber unsere Quellen voll und ganz bestätigt. Danach hatte sich der am 3. März 1933 zusammen mit Thälmann verhaftete ZK-Sekretariatsangestellte Alfred Kattner, der «recht weitgehende Einblicke in interne Vorgänge des ZK erhalten» hatte, in der ihm auf erlegten Schutzhaft im Sommer 1933 «soweit umgestellt, dass er nunmehr seine Kenntnisse über das ZK preisgab. Sie waren äusserst wichtig und bildeten die eigentliche Grundlage für die jetzt besonders erfolgreich einsetzende polizeiliche Tätigkeit . . .». Kattner sei, so fährt die Aufzeichnung fort, später aus der Schutzhaft entlassen worden, habe erneut «Anschluss an das illegale Z. K.» gefunden und dadurch die Zerschlagung des ganzen illegalen Apparates der KPD ermöglicht.<sup>145</sup>

Damit ist einwandfrei bewiesen, dass Heller und die Politische Polizei spätestens seit dem Sommer 1933, allem Anschein nach aber schon von vorneherein über die tatsächliche, heute unbestrittene Passivität der KPD, über das Fehlen jeglicher ernsthafter Aufstandsplanung im Jahre 1933 bestens informiert war, dass also die Anklagen gegen die Kommunisten im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand wider besseres Wissen und in politischer Manipulationsabsicht erfolgten. Dass damit und in Verbindung mit den erwähnten Zeugnissen gleichzeitig ein schwerwiegendes Argument für die nationalsozialistische Brandurheberschaft selbst gegeben ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Nebenbei ist der «Fall Kattner» natürlich auch für die Geschichte oder vielmehr für das Ende der KPD von erheblicher Bedeutung.

Während Kriminalrat Heller weitgehend für die politische «Beweisführung» betreffend eine kommunistische Urheberschaft am Reichstagsbrand verantwortlich war, hatten die ihm untergebenen Kriminalkommissare und Mitglieder der Brandkommission Braschwitz, Heisig und Zirpins offenbar mehr die kriminalistische Kleinarbeit zu leisten, d.h. v. a. die Geständnisse von der Lubbes und die entsprechenden Zeugenaussagen vorzubereiten. Eine wichtige Funktion über die polizeilichen Vorermittlungen und die richterliche Voruntersuchung hinaus erhielten die Kommissare vor allem auch dadurch, dass ihre Zeugnisse vor dem Reichsgericht in entscheidenden Fragen – in Bezug auf die ersten Vernehmungen und Geständnisse von der Lubbes und die weiteren Recherchen der Polizei – an Stelle der ausbleibenden Aussagen des schweigsamen von der Lubbe als Beweismaterial verwendet wurden.

So lässt sich auch in Bezug auf das vordergründig rätselhafte Schweigen von der Lubbes während des Prozesses die Frage «cui bono» stellen – und wohl auch beantworten: Das wie auch im-

---

<sup>145</sup> ZStA, RMdI, Nr.25795/9, S. 25 f., auch Diels, S. 290 ff.

mer erzeugte Schweigen van der Lubbes ermöglichte der Politischen Polizei bzw. Gestapo, die Untersuchung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wie aber füllten die einzelnen Kommissare ihre Rolle in der Voruntersuchung und im Prozess aus?

Nach der Darstellung von Tobias und Mommsen bzw. nach ihren eigenen Nachkriegsaussagen haben die drei Kommissare Braschwitz, Heisig und Zirpins gesamthaft schon in der Voruntersuchung 1933 die damals höchst unkonforme, ja gefährliche Überzeugung gewonnen und vertreten, van der Lubbe habe die Brandstiftung allein und aus eigenem Antrieb geplant und durchgeführt. In diesem Sinne wurden die genannten Kommissare zu Kronzeugen der sogenannten Alleintäterthese.

Überprüfen wir diese Darstellung wiederum an einigen dokumentarisch belegten Beispielen für die tatsächliche Rolle der Kommissare der Politischen Polizei bzw. der von ihnen geführten Brandkommission und in Anknüpfung an unsere biographischen Angaben über die betreffenden Kommissare:

Der Kriminalkommissar Dr. Rudolf *Braschwitz* tritt insbesondere bei Mommsen als glaubwürdiger Zeuge dafür auf, dass 1933 keine «einseitige Steuerung» der Untersuchung erfolgt sei, dass ihm, Braschwitz, «niemals ein Hinweis auf eine mögliche Beteiligung aus Nazikreisen gegeben worden ...» sei und dass selbst Göring den von ihm, Braschwitz, vertretenen Gedanken einer Alleintäterschaft «in einer lichten Minute» (so Mommsen) nur noch mit dem Hinweis verdrängt habe, er könne das Volk nicht von dieser These überzeugen.<sup>146</sup>

Was das nach 1945 von Braschwitz bezeugte und von Mommsen vertretene Fehlen von «greifbaren Anhaltspunkten» für eine NS-Urheberschaft betrifft, so ist festzuhalten, dass nach solchen natürlich unter dem NS-Regime nie gesucht wurde und gesucht werden durfte, dass im Gegenteil solche Anhaltspunkte möglichst beseitigt und unterdrückt wurden.<sup>147</sup> Dieses Argument fällt also als irrelevant und/oder bewusst irreführend weg.

Die im Anschluss an Braschwitz von Mommsen vertretene These hingegen, dass keine «einseitige Steuerung» der Untersuchung und keine «bewusste Manipulation der Zeugen» erfolgt sei, steht in krassem Widerspruch z.B. zu folgender, Braschwitz betreffenden, allerdings von Mommsen bezeichnenderweise nicht behandelten, wichtigen Episode des Verfahrens «gegen die Reichstagsbrandstifter van der Lubbe und Genossen»:

Braschwitz, der die ersten Vernehmungen Dimitroffs durchgeführt hatte, erfüllte am 36. Sitzungstag des Reichstagsbrandprozesses, am 11. November 1933 (also unmittelbar vor dem Plebiszit vom 12.11.) die wichtige Aufgabe, anhand von angeblich in Dimitroffs Besitz gefundenen und beschlagnahmten Dokumenten nachzuweisen, dass Dimitroff als wichtiger Funktionär der Komintern sich entgegen seiner Behauptung besonders auch mit deutschen Angelegenheiten massgeblich und illegal befasst habe, dass er einer der Leute gewesen sei,

---

<sup>146</sup> Mommsen, S. 370, 364 f. Hier auch die beiden folgenden Zitate. Bei Tobias tritt Braschwitz interessanterweise nur ganz am Rande, als Zeuge für die zum «Beweis» der Alleintäterschaft verwendeten Brandwegbeschreibung mit van der Lubbe auf (S. 425).

<sup>147</sup> Vgl. dazu auch Kap. «Der Reichstagsbrand aus der Sicht der Justizbehörden von 1933», Abschnitt 1 (Anklage und Urteil, S. 2.)

«die besondere Anweisungen Moskaus, d.h. der Komintern in Empfang nahmen und für die Durchführung dieser Anweisungen in den Sektionen . . . zu sorgen hatten»,<sup>148</sup> dass er an antifaschistischen Einheitsfront-Aufrufen und -Aktionen, u.a. betr. den Reichstagsbrand, beteiligt gewesen sei und mithin als Drahtzieher auch in Bezug auf den Reichstagsbrand zu gelten habe.

Neben verschiedenen anderen belastenden Dokumenten wollte Braschwitz auf einem bei Dimitroff gefundenen Stadtplan Folgendes festgestellt haben:

«Bei dieser Sichtung hat der Kriminalassistent Kynast eines Tages Einzeichnungen nicht nur bei der holländischen Vertretung, sondern unter anderem auch beim Reichstag gefunden. Ich hatte mir dann das Material nochmals durchgesehen; die Einzeichnungen waren sehr schwer zu entdecken, weil es sehr feingliedrige Einzeichnungen waren, die man offenbar mit Bleistift vorgenommen hatte. Die Einzeichnungen waren derart, dass man sie nur mit der Lupe erkennen konnte. Ich habe daraufhin mit der Lupe den Plan noch einmal studiert und auch am Schloss eine Einzeichnung vorgefunden. Ich möchte noch einmal betonen: Das ganze Material ist sofort, nachdem es die Beamten brachten, von mir unter Verschluss genommen worden . . . Mir schien dieser Umstand deswegen von besonderer Bedeutung zu sein, weil wir bei Dimitroff unter anderem zwei Postkarten derselben Gebäude, nämlich Reichstag und Schloss, gefunden haben.»<sup>149</sup>

Damit wurde Dimitroff natürlich aufs Schwerste belastet als Hintermann van der Lubbes und geistiger Urheber oder zumindest Mitwisser um die angeblich kommunistische Reichstagsbrandstiftung. Es erscheint im Rückblick, d.h. angesichts der unbestrittenen Unschuld Dimitroffs am Reichstagsbrand, aufgrund der Personalakten Braschwitz' und in Anbetracht des Nachweises für eine geplante Einbeziehung Dimitroffs in die Affäre von vorneherein praktisch ausgeschlossen, dass es sich bei diesen Einzeichnungen um einen für Dimitroff unglücklichen Zufall handelte. Diese Kreuze zusammen mit den Postkarten der Brandobjekte erscheinen vielmehr von vorneherein als gezielte, Dimitroff inkriminierende Manipulation.<sup>150</sup>

Diese Überzeugung wird nun noch bestätigt durch die Tatsache, dass im Verlaufe der diesbezüglichen Vernehmung vor dem Reichsgericht, vor allem durch die kritischen Fragen und Einwürfe Dimitroffs, einige entlarvende Ungereimtheiten und Pannen im Zustandekommen der genannten Belastungen aufgedeckt wurden:

- Dimitroff bestritt nicht nur den Besitz verschiedener ihm zur Last gelegter Schriftstücke, er hatte auch die ersten Vernehmungsprotokolle nicht unterzeichnet und behauptete, verschiedene Schriftstücke seien ihm während der ersten drei Wochen seiner Untersuchungshaft überhaupt nicht vorgelegt worden, was Braschwitz indirekt zugab oder zumindest nicht dementierte.<sup>151</sup>

---

<sup>148</sup> 36. ST, S. 191 f.

<sup>149</sup> 36. ST., S. 205 und 206 f. Das Schloss war eines der weiteren Brandstiftungsobjekte van der Lubbes.

<sup>150</sup> Dieselben Belastungsmomente – mit der bezeichnenden Ausnahme der entsprechenden Postkarten! – waren Dimitroff bereits am 11. ST., S. 31 ff. (und in der Anklageschrift, S. 179) vorgehalten worden. Tobias erwähnt zwar – unter Berufung auf Zeitungsberichte über diesen 11. ST. und in Unkenntnis der entsprechenden Protokolle – (S. 366 ff.) die Episode Stadtplan, aber er nennt dabei bezeichnenderweise den Namen Braschwitz nicht, offenbar weil dieser sonst als Zeuge für die Alleintäterschaft entwertet würde.

<sup>151</sup> A.a.O., z.B. S. 222, S. 225.

- Bereits früher, als ihm die Kreuze auf dem Stadtplan vorgehalten worden waren, hatte Dimitroff entschieden bestritten, dass er auf seinem Plan solche eingezeichnet habe, u.a. mit dem einleuchtenden Argument, er wisse auch ohne das, wo Schloss und Reichstag sich befänden, und verbunden mit der Beschuldigung,

«dass diese Zeichen bei der Kriminalpolizei gemacht sind».<sup>152</sup>

- Am 36. Sitzungstag nun stellte Dimitroff die Frage:

«Wie kommt es, dass in dem Moment der Vernehmung, als dieser Reiseplan mir gezeigt worden ist – in meiner Nähe war Herr Tarapanoff, der bulgarische Dolmetscher –, die Kreuze ganz klar ohne Lupe zu sehen waren, während sie jetzt nur mit der Lupe zu sehen sind?»<sup>153</sup>

- Braschwitz beharrte – unterstützt durch den in dieser Sache besonders voreingenommen wirkenden Senatspräsidenten – darauf, die Einzeichnungen seien unverändert und immer schwach, nur mit der Lupe erkennbar gewesen.

- Tatsächlich aber bestätigte der Dolmetscher Tarapanoff am 52. Sitzungstag auf Beweisantrag Dimitroffs unter Zeugeneid in Bezug auf die Kreuze im Stadtplan:

«Ich habe Einsicht genommen und ich habe mit den blossen Augen die Kreuze sehen und unterscheiden können ...» ohne darauf aufmerksam gemacht worden zu sein.<sup>154</sup>

Damit wird Braschwitz desavouiert und Dimitroff bzw. der Verdacht einer absichtlich falschen Belastung des Bulgaren durch Braschwitz bestätigt. In Bezug auf die zwei ihm zur Last gelegten Ansichtskarten von Schloss und Reichstag erklärte Dimitroff, er habe mehrere und ganz verschiedene Ansichtskarten von Berlin besessen, keineswegs nur diejenigen von Schloss und Reichstag.<sup>155</sup>

Vollends bestätigt wird nun der Verdacht der Manipulation dadurch, dass Braschwitz' Gehilfe, Kriminalassistent Steinbach, der sonst zur Belastung Dimitroffs beitrug, hier aber offenbar nicht genügend eingeweiht war, den Kommissar während desselben Sitzungstages nicht voll bestätigte, ja sogar verschiedentlich in Widerspruch zu ihm geriet und sich selbst in Widersprüche verwickelte. So musste er, der die Durchsuchung und Beschlagnahme von Dimitroffs Besitztümern durchgeführt hatte, zugeben, dass diese in Abwesenheit Dimitroffs und ohne Verzeichnung erfolgt sei, und in Bezug auf ein laut Braschwitz bei Dimitroff gefundenes Belastungsdokument musste er erklären:

«Ich kann nicht genau sagen, ob das Schriftstück, das Sie eben bezeichnen, Herr Präsident, dabei war ...»<sup>156</sup>

In Bezug auf den Stadtplan und die Ansichtskarten erklärte er, er habe diese in Dimitroffs Zimmer aus einer verschlossenen Aktentasche herausgenommen, dabei aber «nichts weiteres gesehen».<sup>157</sup>

---

<sup>152</sup> 11.ST.,S.74 f.

<sup>153</sup> 36.ST.,S.228/30.

<sup>154</sup> 52.ST.,S.176 f.

<sup>155</sup> 36.ST.,S.207-210.

<sup>156</sup> A.a.O., S. 235.

<sup>157</sup> A.a.O., S. 237 und 239/40.

Obschon Braschwitz behauptete, Steinbach habe ihm mitgeteilt,

«dass unter anderem eine Art Pharus-Plan aufgefunden sei, in dem merkwürdige Aufzeichnungen vorhanden wären»,

und Bünger hilfreich (wofür sich indessen im Protokoll keine Bestätigung findet) so tat, als habe Steinbach dies schon bestätigt, musste dieser dann zugeben:

«Ich selbst habe es [die Einzeichnungen] nicht gesehen», trotzdem er den Plan «ausgebreitet und angesehen» habe.<sup>158</sup>

Die ganze Sache wurde darauf durch Landgerichtsdirektor Rusch dienstefrig als «Missverständnis» erklärt und nicht mehr weiter behandelt.

Dimitroffs Verdacht, die belastenden Materialien bzw. Einzeichnungen seien seinen Besitztümern hinzugeschmuggelt worden, wurde natürlich von Braschwitz energisch bestritten und vom Gericht zurückgewiesen. Nicht bestritten hingegen wurde Dimitroffs Feststellung,

«dass alle Sachen, schriftliche Sachen ... in meiner Wohnung . . . von der Polizei gefunden, beschlagnahmt . . ., durchkontrolliert und ausgewertet worden sind, ohne ein Wort darüber mit mir persönlich als Inhaber dieser Sachen zu sprechen»,<sup>159</sup>

was allein schon ein seltsames Licht auf die Untersuchungsmethoden der Politischen Polizei gegen Dimitroff wirft und eine klare Verletzung der entsprechenden Bestimmungen der Strafprozessordnung darstellte.<sup>160</sup>

Das Belastungsmoment «Stadtplan mit Kreuzen» wird übrigens bereits in der 1933 gefertigten Aufzeichnung Breitings durch Hugenberg erwähnt. Diese Niederschrift bezeichnet es als höchst unwahrscheinlich, dass ein Attentäter «seine Pläne für jedermann zugänglich herumliegen lässt». Auch hier wird mit andern Worten angenommen, dass es sich um fingierte Belastungsmomente gegen Dimitroff handelt.<sup>161</sup> Auch die zeitgenössischen Aufzeichnungen von Informationen Eugen von Kessels aus dem Nachlass Breitings enthalten höchst aufschlussreiche und übereinstimmende Hinweise auf den fingierten Charakter der von Braschwitz und seinen Gehilfen gegen Dimitroff erhobenen Beschuldigungen: In der Aufzeichnung einer Unterredung Eugen von Kessels mit Hugenberg vom 9.5.1933 ist von den zur Belastung Dimitroffs vorgelegten Plänen die Rede, welche der «Heller-Mann» und «Polizeikartograph Murowski» (sic! statt: Marowski) auf Bestellung hergestellt habe, und unter Berufung auf den bereits genannten Kriminalkommissar Nussbaum wird diese Rolle des Kriminalassistenten Marowski bestätigt und das, «was Steinbach bei Dimitroff gefunden haben will, Plan und Ansichtskarten», als «lächerlich» bezeichnet.<sup>162</sup>

---

<sup>158</sup> Zitate A.a.O., S. 243 f.

<sup>159</sup> A.a.O., S. 247.

<sup>160</sup> StPO §§ 105 ff. verlangen für die Durchsuchung die Anwesenheit des Angeklagten oder seines Vertreters und erlauben die Durchsicht der in seiner Anwesenheit zu verschliessenden Schriftstücke nur dem Richter. Dies erwähnt auch Tobias, S. 368 ff., er bezeichnet aber die gegenteilige Handlungsweise der Politischen Polizei nur als «Versäumnis» der «übereifrigen Polizeibeamten», was Dimitroff den Anlass zu «dreisten»(!) Vorwürfen gegen die Polizei gegeben habe.

<sup>161</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 435 f.

<sup>162</sup> Vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 416, 418, dazu Anm. 56 und 71.



Diese Hinweise entsprechen der oben angedeuteten und dokumentarisch belegten Rolle der Kriminalassistenten Steinbach, Marowski und Kynast, die tatsächlich an den Untersuchungen und Belastungsversuchen gegen Dimitroff beteiligt waren. Marowski war zudem gemäss seiner zeitgenössischen Personalakte tatsächlich als «Zeichner und Graphiker» tätig. Während diese Entsprechungen für die Authentizität der genannten Aufzeichnungen aus dem Nachlass Breitings sprechen, bestätigen die daraus erwähnten Hinweise die wissentlich falsche Belastung und Beschuldigung Dimitroffs durch den Kriminalkommissar Braschwitz und seine Assistenten bzw. durch die Politische Polizei. Entsprechende Hinweise auf diese Manipulationen Braschwitz' und seiner Kollegen gibt übrigens auch Dimitroffs damaliger Mitangeklagter Blagoi Popoff.<sup>163</sup>

Braschwitz spielte auch im Übrigen in der Untersuchung der Brandaffäre eine wichtige Rolle, nicht zuletzt auch, indem er ein Vernehmungsprotokoll vorlegte, worin van der Lubbe gestanden haben soll, er habe bei einem Gespräch in Neukölln geäußert, man müsse öffentliche Gebäude in Brand stecken, «um das Volk aufmerksam zu machen». Auffällig ist dabei die suggestive Frageart Braschwitz' sowie die Tatsache, dass van der Lubbe dieses Geständnis in den späteren Vernehmungen bestritten hat.<sup>164</sup>

Braschwitz war es auch, der in dem bereits erwähnten geheimen Rundschreiben des Polizeipräsidiums vom 27. März 1933 alle Landeskriminalpolizeistellen unter Vorspiegelung falscher und unüberprüfter Gerüchte und fingierter Informationen – über Vorankündigungen der kommunistischen Reichstagsbrandstiftung als revolutionäres Signal – aufforderte, Meldungen über entsprechende Informationen zu erstatten.<sup>165</sup>

Auch dieses geheime Rundschreiben Braschwitz' vom 27.3.1933 wird in den oben referierten, zeitgenössischen «K»-Aufzeichnungen erwähnt im Zusammenhang mit der – vergeblichen – Suche Braschwitz' und Hellers nach «Beweismaterial für Aufstand», was wiederum für die Echtheit dieser Aufzeichnungen einerseits und andererseits für die manipulative Rolle Hellers und Braschwitz' in der Reichstagsbranduntersuchung spricht.<sup>166</sup>

Die Kriminalkommissare Helmut *Heisig* und Dr. Walter *Zirpins*, vor allem letzterer, waren es, die die ersten Vernehmungen van der Lubbes durchführten und in ihren Vernehmungsprotokollen und Berichten das Bild des Reichstagsbrandstifters prägten.

Zirpins hat nach 1945 wiederholt über diese seine Tätigkeit von 1933 berichtet und seine Version mit Schnitzler und anderen ehemaligen Gestapoangehörigen abgesprochen.<sup>167</sup> Er hat dabei immer wieder darauf hingewiesen, dass van der Lubbe ihm in den ersten Vernehmungen freimütige, ausführliche und präzise, durch Tatortbesichtigungen verifizierte Angaben über den Hergang der Brandstiftung sowie über seine Person, sein Vorleben etc. gemacht habe, und zwar in gu-

---

<sup>163</sup> Pers. Mitt. Popoffs und der Bulgarischen Telegraphen-Agentur 1966 u. 1970, Archiv des Komitees.

<sup>164</sup> BA, Akten Sack I/V/55 (abgedruckt bei Tobias, S. 607 ff.); Anklage, S. 36. Vgl. dazu auch Prot. 45. ST., S. 153 f. u. 42. ST., S. 72 f., sowie 6. ST., S. 63 ff.

<sup>165</sup> Das Rundschreiben ist u.a. überliefert in den Akten des Preussischen Innenministeriums im Dimitroff-Museum Leipzig, in den Akten Sack I/III/212 ff. und im StA Oldenburg, Best. 136, Bd. 2862, Bl. 8 f. und 15; A.a.O., Bd. 2861, Bl. 242 eine Anfrage Braschwitz' an die oldenburgische Regierung, ob die Bulgaren in O. gewesen seien.

<sup>166</sup> Vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 418.

<sup>167</sup> Nachlass Schnitzler.

tem, leicht verständlichem Deutsch, unter Ablehnung eines Dolmetschers. Daraus habe sich für ihn, Zirpins, die feste Überzeugung der Alleintäterschaft van der Lubbes ergeben, die er auch in seinem Abschlussbericht niedergelegt habe. «Das politische Gleis», d.h. die offizielle NS-These von der kommunistischen Urheberschaft, sei aber mit seinen «kriminalistischen Ermittlungsergebnissen von der Alleintäterschaft Lubbes nicht in Deckung zu bringen» gewesen, und er habe nach den ersten Vernehmungen mit dem Fall «nichts mehr zu tun gehabt». Hinweise auf Hintermänner van der Lubbes seien ihm damals von Heisig gegeben worden, doch habe er keine weiteren Spuren zu suchen gehabt und im Abschlussbericht vom 3. März die «Frage, ob van der Lubbe Hintermänner hatte, nur mit Vorbehalt weiterer Klärung beantworten können und die Möglichkeit offenlassen müssen».<sup>168</sup>

Die Vertreter der These von der Alleintäterschaft van der Lubbes haben sich wiederholt auf diese Aussagen des für sie glaubwürdigen Kronzeugen sowie auf dessen zeitgenössische Bekundungen berufen. Tobias hat immer wieder lobend hervorgehoben, dass Zirpins es 1933 gewagt habe, «seine so unpopuläre, ja provozierende Erkenntnis von Lubbes Alleintäterschaft niederzuschreiben», und Mommsen hat auch Zirpins als Zeugen und Beispiel dafür verwendet, dass «die kriminalpolizeilichen Ermittlungen . . . nicht behindert oder gesteuert worden» seien.<sup>169</sup>

Dies, obgleich Tobias – wie auch Mommsen – bemerkt hat, dass Zirpins in seinem Abschlussbericht «unglücklicherweise . . . nachzuweisen versuchte, dass van der Lubbe ‚Hintermänner‘ in der Führung der KPD zu suchen seien».<sup>170</sup>

In diesem auch von Tobias und Mommsen festgestellten, aber in der Auswertung kaum beachteten Punkt liegt ein gravierender Gegensatz zwischen den zeitgenössischen und den nachträglichen Bekundungen Zirpins' über seine Rolle in der Branduntersuchung.

Tatsächlich liegt das Schwergewicht des Zirpinsschen Abschlussberichtes vom 3. März 1933 keineswegs auf den von Tobias und Mommsen einseitig in den Vordergrund geschobenen einleitenden Bemerkungen, wonach van der Lubbe die Tat zweifellos «allein ausgeführt» (nicht: verursacht!) habe, sondern auf dem zweiten Teil, in welchem der Verfasser ausführlich angebliche Argumente und Zeugnisse für eine kommunistische Hintermännerschaft aneinanderreihet und feststellt:

«Van der Lubbe ist, wie schon oben gesagt, seit seinem 16. Lebensjahr Kommunist ... So ein Bursche, der von sich aus bereit ist, umstürzlerische Machenschaften vorzubereiten, konnte der kommunistischen Partei für ihre Ziele nur willkommen sein. In ihren Händen war van der Lubbe ein vorzügliches Werkzeug, das in dem Glauben, selbst zu schieben, geschoben wurde. Kein Wunder also, wenn sich die KPD seiner mit Freuden bedient hat, zumal es ihr nachher möglich war, von der Tat abzurücken. Dieser dringende

---

<sup>168</sup> Erklärung Zirpins' vom 26.12.1951, zitierte Ausschnitte (erstes und drittes Zitat) bei Mommsen, S. 354 u. Tobias, S. 83; «Süddeutsche Zeitung», Nr. 296 vom 22.12.1953 (unter Pseudonym «Kommissar X»); Zeugenaussage Zirpins' im Rechtsstreit Gewehr-Gisevius vor dem Amtsgericht Hannover, Protokoll vom 6.7.1961 (zweites Zitat).

<sup>169</sup> Tobias, v. a. S. 27 ff. u. S. 76 ff. (Zitat S. 77); Mommsen, S. 354, 361, 367, 370, 381, 385 (Zitat S. 360).

<sup>170</sup> Tobias, S. 77 (Zitat) u. ff.; entsprechend Mommsen, S. 363.

Verdacht, dass v. d. Lubbe im Auftrag von kommunistischen Führern gehandelt hat, wird durch unzweideutige Hinweise bestätigt: . . .»<sup>171</sup>

Und dann folgen im Abschlussbericht eine Reihe von angeblichen Argumenten und Zeugnissen für eine kommunistische Brandurheberschaft, deren fingierter Charakter eigentlich auf der Hand liegt:

Wenn von Zirpins im weiteren Text des Abschlussberichtes

«dringender Tatverdacht, Anstifter zu sein»,

vor allem gegen Torgler und Koenen erhoben wird, so erscheint diese Verdächtigung – ebenso wie die erwähnten Belastungen Torglers durch Heller – schon nur angesichts der nachgewiesenen Überwachung Torglers durch die Politische Polizei vor dem Brand verdächtig. Eine Beteiligung Torglers an der Brandstiftungsaktion ist nicht nur im Rückblick völlig ausgeschlossen, sondern sie erscheint durch die vorherige Beobachtung Torglers, seine ganze politische Tätigkeit sowie angesichts der Bekanntschaft zwischen Torgler und Diels auch aus damaliger Sicht der Politischen Polizei völlig unglaubhaft.

Der Eindruck einer fingierten Belastung Torglers wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass es sich bei den drei angeblichen Augenzeugen einer Begegnung zwischen Torgler, Koenen und van der Lubbe im Reichstag um die drei nationalsozialistischen Abgeordneten Frey, Karwahne und Kroyer handelt, denen der Täter vor bzw. an Stelle einer ordentlichen Gegenüberstellung gezeigt wurde.<sup>172</sup>

Um ein konstruiertes bzw. fingiertes, von Zirpins gegen van der Lubbe und Dimitroff verwendetes Belastungsmoment handelt es sich, wie wir gesehen haben, offenbar auch bei der ebenfalls in Zirpins' Abschlussbericht aufgenommenen Aussage der Zeugen Arlt und Merten, wonach am 17.2. – also 10 Tage vor dem Brand – ein «Russe» am Potsdamer Platz beobachtet wurde, als er zwei Holländern «unter verdächtigen Umständen» Geld gab.<sup>173</sup>

Auch die im Abschlussbericht Zirpins' folgenden weiteren «unzweideutigen Hinweise» auf eine Auftraggeberschaft der KPD am Reichstagsbrand sind – wie selbst Tobias feststellt, allerdings ohne die Folgerungen daraus zu ziehen – derart plump und für die Polizei selbst ohne weiteres widerlegbar, dass ein Irrtum Zirpins' ausgeschlossen, dass vielmehr eine bewusste Manipulationsabsicht Zirpins' in diese Richtung bestätigt erscheint.<sup>174</sup>

Auch in seiner ersten Vernehmung vor dem Reichsgericht, am 6. Sitzungstag des Reichstagsbrandprozesses, hat Zirpins keineswegs etwa eine Alleintäterthese in Bezug auf den Reichstagsbrand vertreten, sondern er hat nur die diesbezüglichen Beteuerungen van der Lubbes referiert und betont,

«dass er nur teilweise den objektiven Tatbefund und dann die Vernehmung des van der Lubbe gemacht» habe. Seine Überzeugung einer alleinigen Tatausführung beschränkte er auf die drei ersten Brandstiftungen van der Lubbes, wie auch der Jenaer Jurist und Prozessbeobachter Professor Justus He-

---

<sup>171</sup> Abschlussbericht der Polizei vom 3.3.1933, Auszug in Akten Sack 1/1/67 ff.

<sup>172</sup> Urteil, S. 46.

<sup>173</sup> Vgl. dazu oben, S. 171 f.

<sup>174</sup> Abschlussbericht A.a.O., vgl. Tobias, S. 82 f.

demann bestätigte. Zu van der Lubbes Alleintäterschaftsbekundungen hinsichtlich des Reichstagsbrandes hingegen erklärte Zirpins:

«Wie gesagt, ich konnte ihm auch zunächst nichts Gegenteiliges nachweisen; ich hatte keinen Gegenbeweis vorliegen. Wir hatten eine Unmenge von Vermutungen und dringenden Verdachten, die polizeiliche Massnahmen rechtfertigten, aber kriminalistisch das entgegenzuhalten, konnten wir nicht machen. Ich konnte ihn nach der Mittäterschaft nur schlechthin fragen, aber nichts entgegenhalten. Dazu reichte auch die Zeit nicht aus . . .»<sup>175</sup>

Es ist also wohl nicht von ungefähr, dass Zirpins 1961 erklärt hat, er wisse nicht mehr, was er 1933 vor Gericht ausgesagt habe.<sup>176</sup>

Der hiermit aufgedeckte Gegensatz zwischen den zeitgenössischen und den nachträglichen Bekundungen des Kriminalkommissars Zirpins, seinem damaligen Versuch, die KP mit falschen Beschuldigungen zu belasten, und der nachträglichen Behauptung, stets von der Alleintäterschaft van der Lubbes überzeugt gewesen zu sein und diese stets vertreten zu haben, dieser unvereinbare Gegensatz würde die Unglaubwürdigkeit Zirpins' eigentlich schon zur Genüge belegen. Dies umso mehr, als er 1961 als Zeuge vor Gericht mehrmals ausdrücklich festgehalten hat, es habe 1933 nicht zu seiner Aufgabe gehört, andere als die von van der Lubbe angegebenen Spuren zu verfolgen und nach Hintermännern van der Lubbes zu suchen,<sup>177</sup> während er in Tat und Wahrheit 1933 mit solchen angeblichen Hintermännerspuren van der Lubbe als «vorzügliches Werkzeug» der KPD und mithin diese selbst aufs Schwerste belastet und insofern mit der NS-Propagandathese einer kommunistischen Brandurheberschaft übereingestimmt hat.

Die Differenz zwischen Zirpins' zwar auch nur teilweise und bedingt vertretener These einer alleinigen Brandausführung durch den von Hintermännern gelenkten van der Lubbe und beispielsweise Görings zeitweiliger grossspurigen Propagandathese einer direkten kommunistischen Mittäterschaft, diese Differenz, die von Tobias und Mommsen nach 1945 hoch aufgespielt wurde, ist vergleichsweise belanglos neben der gesamthaft, politisch-propagandistisch allein entscheidenden, von Tobias und Zirpins nach 1945 heruntergespielten oder gar geleugneten tatsächlichen Übereinstimmung zwischen Zirpins' und Görings Version einer kommunistischen Urheberschaft am Reichstagsbrand. Eine Alleintäterthese im Sinne von Tobias hat es 1933 gar nicht gegeben, das dafür verwendete Kronzeugnis Zirpins' fällt in sich zusammen.

Die letztlich nur scheinbare Differenz zwischen Görings zeitweiliger Mittäter- und Zirpins' ebenso zeitweiliger Hintermännerthese – letztere wurde übrigens auch von den übrigen Vertretern der Politischen Polizei verwendet – lässt sich übrigens sehr leicht erklären durch die unterschiedlichen Ebenen: Während die NS-Führung auf propagandistischer Ebene von Mittätern sprechen konnte, ohne dies im Einzelnen nachweisen zu müssen, zog man es offenbar auf kriminalistischer Ebene, wo man «Nachweise» erbringen musste, vor, nach Bedarf auf eine vage Hinter-

---

<sup>175</sup> Protokoll 6. ST., S. 41 ff., Zitate S. 61 und 62 ff. Bestätigung in den handschriftlichen Aufzeichnungen Hedemanns über den Reichstagsbrandprozess, BA, Kl. Erw. 433, die von den Herausgebern dieser Dokumentation erstmals vollständig ausgewertet und von F. Zipfel transskribiert wurden, S. 27.

<sup>176</sup> vgl. oben, Anm. 170.

<sup>177</sup> A.a.O.

männerversion auszuweichen, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Suche nach Mittätern auf andere als kommunistische Spuren geführt hätte.

Hinweise auf das Umschwenken der Untersuchungsorgane von der Behauptung einer unmittelbaren Mittäterschaft mehrerer Kommunisten auf die allgemeine Hintermännerthese und Angaben über mögliche Gründe für dieses Umschwenken enthalten auch die zeitgenössischen Aufzeichnungen aus dem Nachlass Richard Breitings sowie der Zeugenbericht Otto von Heydebrecks. Danach war das Ausweichen auf die Hintermännerthese nicht zuletzt durch gewisse «Pannen» in der Aktion Reichstagsbrandstiftung, insbesondere durch das Ausbleiben bestellter «Mittäter» bedingt, während die neuerliche Behauptung Görings im Reichstagsbrandprozess, der unterirdische Gang sei von den Mittätern benutzt worden, dadurch erklärt wird, dass Göring die Hintermännerthese für nicht überzeugend gehalten habe.<sup>178</sup>

Die Hintermännerthese der Politischen Polizei von 1933 erscheint somit als kriminalistisch-taktisches Ausweichmanöver. Auf dieses Manöver ausgerichtet war auch das Bild, das die Kriminalkommissare Zirpins und Heisig in ihren Vernehmungsprotokollen und in ihrem Abschlussbericht von van der Lubbe zeichneten: Van der Lubbe wurde als aussagefreudiger und verständigungsfähiger «fixer Junge» mit ausgezeichnetem Orientierungssinn und Erinnerungsvermögen dargestellt, damit seine alleinige *Tatausführung* einigermaßen glaubhaft erschien.

Dass auch dieses Bild des «fixen Jungen», das Tobias und Mommsen – zu Unrecht – als Grundlage ihrer Alleintäterversion dient, nicht der Wirklichkeit entspricht, sondern eine dem angedeuteten Zweck dienende Verfälschung darstellt, dass nämlich ein eklatanter Gegensatz zwischen diesem von Zirpins (und Heisig) gemalten Bild «des Brandstifters» van der Lubbe und dem vor Gericht in Erscheinung tretenden wirklichen van der Lubbe besteht, das zeigen wir im folgenden Kapitel «Marinus van der Lubbe und seine Hintermänner». Damit löst sich dann auch der von Tobias hochgespielte Widerspruch zwischen dem angeblichen Alleintäterschaftsbefund und der Hintermännerthese Zirpins auf.

Ausser den bereits nachgewiesenen Manipulationen sowie den im folgenden Kapitel zu behandelnden verfälschenden Darstellungen van der Lubbes durch die Kriminalkommissare Zirpins und Heisig enthielten auch deren Aussagen vor dem Reichsgericht eine ganze Reihe von Ungeheimtheiten und Widersprüchen, die auf einen manipulativen Charakter ihrer Untersuchungen und Bekundungen schliessen lassen. So dienten insbesondere Heisigs Aussagen dazu, van der Lubbe als fanatischen Kommunisten und Instrument der KP hinzustellen und betonten die politisch-revolutionäre und hochverräterische Motivation seiner Brandstiftungen mit Zitaten wie:

«Er sprach immer von einem Signal, von einem Fanal», er wollte «der Allgemeinheit schaden». Eine wichtige Funktion Heisigs bestand offensichtlich auch in der Beschaffung von – grösstenteils später als falsch entlarvten – Belastungszeugen gegen die kommunistischen Mitangeklagten, wobei natürlich in vielen einzelnen Fällen ungeklärt bleiben muss, ob es sich – wie Tobias in jedem Fall behauptet – um einen «wilden» oder um einen bestellten falschen Zeugen handelte. Ein Bei-

---

<sup>178</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 433 f.; ferner Otto v. Heydebreck; Görings Behauptung über die Benutzung des Ganges 31. ST., S. 103; vgl. dazu Kapitel «Der unterirdische Gang», S. 317 ff.

spiel eines falschen Belastungszeugen, der offenbar durch Heisig bzw. die Politische Polizei bestellt und manipuliert war, sei hier kurz erwähnt:

Der Zeuge Otto *Grothe*, Maurer und angeblich ehemaliges KPD und RFB-Mitglied (Rotfrontkämpferbund) aus Berlin, war einer der wichtigsten Zeugen der Anklage für eine hinter dem Reichstagsbrand steckende kommunistische Verschwörung, an der neben van der Lubbe auch Thälmann, Torgler und Popoff beteiligt gewesen sein sollten. Er beschuldigte zwei Genossen ungarischer bzw. polnischer Herkunft, Leopold Singer und Moris Kempner, ihm in verschiedenen Besprechungen im April über ihre eigene und die Rolle der Angeklagten Torgler, Popoff und Taneff bei der Vorbereitung und Durchführung der Reichstagsbrandstiftung detaillierte Angaben gemacht zu haben, berichtete über kommunistische Waffenverteilungen, Alarmbereitschaften und sonstige Revolutionsvorbereitungen unmittelbar vor dem Reichstagsbrand, über eine Planungsitzung zwecks Rollenverteilung für die Brandstiftung vom 23.2. im – damals bereits polizeilich besetzten – Karl-Liebknecht-Haus, über eine letzte Lagebesprechung der verantwortlichen Kommunisten am 27.2. nachmittags usw. . . . Singer sollte den Reichstagsbrand als «Signal» zum «allgemeinen Losschlagen» bezeichnet, Kempner über die absichtliche Verwendung von Ausländern zwecks Tarnung der Urheberschaft der KPD gesprochen haben. Grothe erwähnte auch den von Lubbe am . Februar aufgesuchten Berliner Vorort Hennigsdorf als Stützpunkt des RFB, brachte Popoff in Zusammenhang mit der Sprengung der Kathedrale von Sofia (Dimitroff wurde derselben, in Verwechslung mit dem gleichnamigen Attentäter, von der Anklage bezichtigt) und behauptete, die Torgler verschiedentlich – v. a. dann von Heller – zur Last gelegte Äusserung «Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!» sei wörtlich und körperlich gemeint gewesen.

Grothes Aussagen waren also sowohl in Einzelheiten als auch in der ganzen Tendenz genau auf die Anklage und die Tendenz des Verfahrens, insbesondere auch der späteren Aussagen Hellers zugeschnitten (bzw. diese waren massgeblich auf der Aussage Grothe auf gebaut), und zwar waren die wesentlichen Punkte bereits in den ersten Vernehmungen Grothes vor der Brandkommission am 5., 7. und 19.4. enthalten, also lange vor Bekanntwerden der Anklageschrift.<sup>179</sup>

Interessant ist dabei nun in unserem Zusammenhang vor allem die Tatsache, dass die Aussagen Grothes von Kriminalkommissar Heisig auf genommen wurden, und zwar «vertraulich» und anonym, dass unmittelbar nach seiner ersten Vernehmung die von Grothe belasteten Kommunisten Kempner und Singer verhaftet wurden, während Grothe selbst trotz seiner nach eigenem Zeugnis sehr aktiven Zugehörigkeit zur KP bis im Mai 1933 erst im Juni/Juli verhaftet und offenbar kurz darauf wieder freigelassen wurde, ja dass ihm sogar seine Vervielfältigungsapparatur nach polizeilicher Beschlagnahme zurückerstattet wurde.

Nicht von ungefähr äusserte der von Grothe beschuldigte Singer deshalb den Verdacht, Grothe habe mit der Polizei zusammengearbeitet. Dies bestätigte auch der Schweizer Journalist Ferdinand Kugler in seinem allgemein zuverlässigen Prozessbericht:

---

<sup>179</sup> BA, Akten Sack I/IX/216; IV/II/49; IV/III/218 ff.(Vern. Singer); Anklageschrift, S. 187 ff.; Prot. 40. u. 41. ST. passim (Vern. Grothe, Singer, Kempner u.a.)

«Unterdessen [d.h. seit seinem KP-Austritt] hat Grothe, wie durch Fragen Dr. Sacks festgestellt wird, mit der Polizei zusammengearbeitet.»<sup>180</sup>

Auch Dimitroff zielte scharfblickend auf die Wurzel der Aussage Grothes, indem er am 41. Sitzungstag im Anschluss an dessen Vernehmung und unter Bezugnahme auf die darin enthaltenen Widersprüche und Unsinnigkeiten den Antrag einreichte,

«über die Art und Weise der Vernehmung und die ganze Untersuchung der Angaben des Herrn Grothe Herrn Heisig und die anderen Beamten, die an diesen Vernehmungen teilgenommen haben, als Zeugen zu vernehmen.»

Senatspräsident Büniger wollte zuerst diesen Antrag abwimmeln, befürwortete ihn dann aber, nachdem sogar der Oberreichsanwalt sich in diesem Sinne geäußert hatte. Umso mehr musste es erstaunen, dass dieser Antrag zunächst nicht verhandelt wurde und am 52. Sitzungstag erst auf eine diesbezügliche Mahnung Dimitroffs hin von Senatspräsident Büniger scharf als «grobe Ungehörigkeit» zurückgewiesen und vom Gericht abgelehnt wurde.<sup>181</sup>

Grothe verwickelte sich tatsächlich, wie Dimitroff feststellte, in seinen langwierigen und konfuse Aussagen vor Gericht trotz massiver Stützungsversuche vor allem des Oberreichsanwalts derart in Widersprüche und Unglaubwürdigkeiten, zudem wurde er von fast allen Sekundärzeugen derart eindeutig dementiert, dass er schliesslich fallen gelassen werden musste und im Urteil allgemein als unglaubwürdig bezeichnet wurde.<sup>182</sup>

Eine Reihe dieser Widersprüche weisen neben den oben genannten Indizien ebenfalls darauf hin, dass es sich bei Grothe nicht nur, wie Tobias schreibt, um einen «krankhaften Schwindler», bei seinen Aussagen nicht nur um freie Erfindungen handelte, sondern dass Grothes Aussage von Seiten der Politischen Polizei, insbesondere eben Heisigs, beeinflusst wurde, dass Grothe aber der Aufgabe eines gedungenen Zeugen nicht gewachsen war.<sup>183</sup>

Trotz krasser Fehler und Irrtümer einerseits aber wusste Grothe andererseits über die Verdachtsmomente und Zusammenhänge um den Reichstagsbrand offenbar genau Bescheid – und zwar schon zu einem Zeitpunkt, wo er die juristischen Zusammenhänge noch nicht aus der Presse kennen konnte – während er als angeblicher aktiver Kommunist, RFB-Kameradschaftsführer und Agitpropfleiter der «Roten Hilfe» auf die einfachsten Fragen personeller und organisatorischer Natur in Bezug auf die KP keine oder nur falsche Auskunft geben kann.

Dies alles weist bereits hin auf eine Spitzelrolle Grothes und damit auf eine Präparierung dieses Schlüsselzeugen der Anklage gegen die Kommunisten durch Heisig.

Eine weitere wichtige Bestätigung dafür bildet der selbstverständlich ohne Kenntnis der Prozessprotokolle und Gerichtsakten entstandene Hinweis Hans von Kessels auf eine Information, die er und sein Bruder Eugen 1933 vom bereits erwähnten Kriminalrat Kirschbaum erhalten hatten. Danach hatte einer der von Diels und Daluege zur Belastung von Kommunisten und Juden

---

<sup>180</sup> 40. ST., S. 247 f. (Singer); Kugler, S. 172.

<sup>181</sup> 41. ST., S. 93 f.; 52. ST., S. 53 ff. und 121. Dimitroff am 52. ST., S. 54: «Warum hat Kriminalkommissar Heisig bei dieser Vernehmung nicht die Ermittlungen gemacht, was für eine Person dieser Grothe ist . . . warum er diese Aussage glaubwürdig gefunden hat... welchen Zweck der Kriminalkommissar Heisig selbst gehabt hat» (bei der Vernehmung Grothes).

<sup>182</sup> Urteil, S. 52 ff.

<sup>183</sup> Tobias S. 400 ff., ohne Kenntnis der entsprechenden Verhandlungsprotokolle.

munisten und Juden gedungenen Spitzel zwei Juden aus dem Wedding oder Pankow der Vorbereitung des Brennmaterials zu bezichtigen. Der Spitzel, der sich als Kommunist ausgegeben habe, habe sehr genaue Angaben über Menge und Art des verwendeten Brennmaterials gemacht, habe z.B. von mehreren hundert Metern schwefelgetränkter Baumwollschnur gesprochen, habe sich jedoch als bestellter Zeuge vor dem Reichsgericht in Lügen und Widersprüche verstrickt.<sup>184</sup> Auch Otto von Heydebreck und die Witwe Büngers (durch Martha Breiting) bezeugen mit ähnlichen Angaben die Beschaffung falscher Belastungszeugen gegen Juden und Kommunisten durch die Politische Polizei. Diese Zeugnisse, vor allem die Angaben Hans von Kessels, treffen insbesondere auf den Zeugen Grothe sehr genau zu. Dieser hatte z.B. bereits in seiner Vernehmung vom 19.4.1933 gemäss Protokoll tatsächlich von «400 m Zündschnur, die mit Schwefel und Äther getränkt waren», gesprochen.<sup>185</sup> Die hiermit aufgezeigte Übereinstimmung zwischen den Informationen aus den Kreisen um die Gebrüder von Kessel, von Heydebreck sowie der Familien Breiting und Bünger einerseits und den zeitgenössischen Untersuchungsakten andererseits bestätigen – einmal mehr – die Glaubwürdigkeit unserer Zeugnisse und die Spitzelrolle Grothes bzw. die manipulative Funktion Heisigs hierbei.

Zu alledem existieren als zusätzliche Bestätigung noch die übereinstimmenden Zeugenaussagen eines ehemaligen Bäckers aus Berlin namens Georg Koeppen vom November 1945 und von 1967, wonach Grothe diesem 1944 voll Stolz erzählt habe, er, Grothe, habe 1933 als Spitzel und angeblicher Kommunist mit dem Polizeipräsidium Berlin bzw. mit der Gestapo zusammengearbeitet und habe in deren Auftrag und nach genauer Absprache und Einstudierung mit der Brandkommission als einer der Kronzeugen im Reichstagsbrandprozess die bulgarischen Mitangeklagten der Urheberschaft am Reichstagsbrand belastet.<sup>186</sup>

Es ist noch einmal zu betonen, dass mit der Spitzelrolle Grothes gleichzeitig dessen bewusste Steuerung durch den Kriminalkommissar Heisig, der Grothes «Zeugnis» «vertraulich» aufgenommen und weitergegeben hatte, als erwiesen bezeichnet werden kann und dass damit ein weiterer schwerwiegender Hinweis auf die NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand gegeben ist.

Sowohl für Heisig als auch für die übrigen mit den Reichstagsbrand-Ermittlungen betrauten Kriminalbeamten der Politischen Polizei gibt es noch weitere Beispiele, die nach diesen Darlegungen in Analogie bzw. nach weiteren Zeugnissen und Indizien als bewusste Verfälschungen der Reichstagsbranduntersuchung durch die Kriminalkommissare bezeichnet werden können. U.a. Heisigs van der Lubbe und die KP belastende Behauptung, jener habe bei der Verhaftung ein kommunistisches Flugblatt «Auf zur Einheitsfront der Tat!» bei sich getragen, was dagegen vom

---

<sup>184</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 392 f.

<sup>185</sup> Zeugenbericht O. v. Heydebreck S. 44; pers. Mitt. Martha Breiting (eine Schwester Richard Breitings) 1967 (BA Bern, Depositum W. Hofer); BA, Akten Sack IV/II/49; vgl. 40. ST., S. 125.

<sup>186</sup> Aussagen Georg Koeppen vom November 1945 vor einer britischen Militärdienststelle und vom 10.3.1967, Archiv des Komitees. Diese Aussagen erhalten ihre Glaubwürdigkeit nicht nur durch die Person des Zeugen, der nach eigenen Angaben Träger des Goldenen Parteiabzeichens war und ungenannt zu bleiben wünschte (er ist inzwischen verstorben), dem deshalb und wegen seiner frühen freiwilligen Aussage (im Juli oder August 1945 hatte er bereits vor dem Bezirksamt Klosterfelde einen Bericht abgegeben) apologetische oder andere verfälschende Motive kaum unterstellt werden können, sondern auch durch die Übereinstimmung seiner Aussage mit den erwähnten Zeugnissen.



Schutzpolizisten Helmut Pöschel, der van der Lubbe verhaftet und durchsucht hatte, bestritten wurde.

Es kann zusammenfassend als zweifelsfrei erwiesen betrachtet werden, dass die Politische Polizei bzw. Gestapo und die vor allem durch deren Vertreter gebildete Brandkommission entgegen den Zeugnissen der beteiligten Gestapobeamten und der darauf beruhenden Darstellungen die Untersuchung der Brandaffäre in bewusster Manipulation in die Richtung einer angeblichen kommunistischen Brandurheberschaft gesteuert haben. Damit ist, wie bereits angedeutet, die spezielle Unglaubwürdigkeit der Nachkriegsbehauptungen dieser Gestapobeamten eindeutig nachgewiesen und die sogenannte Alleintäterthese ihrer wesentlichsten Stützen beraubt. Gleichzeitig ist damit aber auch ein Argument für die nationalsozialistische Urheberschaft am Reichstagsbrand gegeben, das in Verbindung mit den in diesem Band vorgelegten übrigen Analysen und Dokumenten zwingenden Charakter erhält.

Es bleibt noch nachzutragen, dass die erwähnten Vertreter der Gestapo, insbesondere Oberregierungsrat (ab Januar 1934 Ministerialrat) Diels, Kriminalrat Heller und Kriminalkommissar Heisig, auch in einem politisch brisanten *Nachspiel zum Reichstagsbrand* keineswegs die von Diels selbst und von Tobias und Mommsen behauptete unabhängige Stellung eingenommen haben, sondern im Gegenteil ganz speziell für die Interessen ihres obersten Vorgesetzten Göring eingetreten sind.

Auch mit diesem Nachweis einer regimekonformen Haltung der Gestapo geht es darum, die spezielle Unglaubwürdigkeit von Rudolf Diels als einem besonders wichtigen Zeugen der sogenannten Alleintäterthese und damit dieser selbst zu bestätigen.

Es geht konkret um die Frage der Freilassung der vom Reichsgericht freigesprochenen Bulgaren. Diels selbst berichtete in seinen Memoiren ausführlich über die spannende Vorgeschichte der schlussendlich am 27.2.1934 erfolgten Abschiebung Dimitroffs und seiner zwei Leidensgenossen nach Russland.<sup>187</sup>

Diels stellt die Sache – in indirekter Rede (!) – so dar, als habe er unmittelbar nach dem Leipziger Freispruch vom 23.12.1933 einen von der SA im Auftrage Görings gefassten Plan zur Ermordung von dessen Erzfeind Dimitroff beim Transport von Leipzig nach Berlin in mutiger und riskanter Intervention dadurch verhindert, dass er einen weiteren sicheren Gewahrsam der Bulgaren zunächst im Leipziger Polizeigefängnis und dann im «kleinen Gefängnis des Staatspolizeiamtes» in Berlin erwirkt habe.

«Dass er, ein weltberühmter Terrorist, wie die anderen Kommunisten festgehalten wurde, konnte niemand ernstlich empören.» (!)

Gegen die ihm dann Mitte Februar von Hitler persönlich angekündigte Abschiebung Dimitroffs nach Russland habe er, Diels, opponiert und für eine Freilassung und Unterstellung Dimitroffs unter Polizeiaufsicht plädiert. Die Empörung Görings über den Abschiebungsentscheid Hitlers

– «Mir tat der mächtige, prächtige Mann fast leid» –  
habe er dadurch beruhigt, dass er Dimitroff das Versprechen abgenommen habe, vom Ausland aus nicht gegen Göring und Deutschland zu hetzen.

---

<sup>187</sup> Diels, Lucifer, S. 263 ff.; Tobias, S. 512 ff., schliesst sich der Darstellung Diels' im Wesentlichen an.

Die zeitgenössischen Archivakten geben die Rolle Diels' in diesen politischen Nachwehen des Reichstagsbrandes wesentlich anders wieder:<sup>188</sup>

Danach setzten sich Diels – und in seinem Auftrag dann Heller und Heisig – ganz im Sinne und auf Weisung des rachedurstigen Göring schon vor dem Leipziger Urteil für eine

«unverzügliche Rücksistierung solcher [d.h. freigesprochener] Angeklagter an das Geheime Staatspolizei-  
amt Berlin»<sup>189</sup>

ein, wogegen Staatssekretär Pfundtner vom Reichsinnenministerium im Auftrage Hitlers zunächst die Belassung Dimitroffs im Leipziger Polizeigefängnis anordnete.

Mitte Dezember korrespondierte Kriminalrat Heller im gleichen Sinne wie sein Vorgesetzter als zuständiger Sachbearbeiter Diels' in dieser Angelegenheit auch mit dem SD des Reichsführer SS, dem Standartenführer Kobelinski, der sich ebenfalls für die weitere Behandlung Dimitroffs interessierte. Auch mit der bulgarischen diplomatischen Vertretung wurden durch Heller Kontakte über eine allfällige Abschiebung Dimitroffs nach Bulgarien zwecks dortiger Aburteilung gepflogen. Die Bulgaren zeigten sich jedoch an dem weltberühmt gewordenen Dimitroff keineswegs interessiert.<sup>190</sup>

Auch in den weiteren zähen Verhandlungen über die Freilassung bzw. Abschiebung Dimitroffs setzte sich Diels konsequent und wiederholt voll und ganz im Sinne und direkten Auftrag Görings für eine weitere «Schutzhaft» des Bulgaren und gegen die durch aussenpolitische Rücksichten bestimmte Bereitschaft aller übrigen beteiligten Ministerien, insbesondere des Auswärtigen Amtes, und schliesslich auch Hitlers zur Freilassung Dimitroffs und Abschiebung nach Russland ein, so z.B. in einer interministeriellen Sitzung am 4.1.1934, die Diels' Begleiter Heller schriftlich folgendermassen festhielt:

Diels schilderte eindringlich und ausführlich die Gefährlichkeit des «politischen Verbrechers» Dimitroff, der vom Ausland aus dank seiner genauesten Kenntnisse der deutschen innenpolitischen Verhältnisse und seiner Einblicke in das deutsche Strafrecht und den deutschen Strafprozess schwerwiegende antideutsche Kampagnen entfachen könne und werde. Diels erklärte weiter, wie er betonte, im Auftrag Görings:

«Man könnte die weitere Behandlung Dimitroffs geradezu eine ‚Stilfrage‘ für den Nationalsozialismus nennen. Die Absicht der massgebenden preussischen Kreise [d.h. Görings. Hier unleserliche Korrektur Diels'.] ginge dahin, Dimitroff in ein Konzentrationslager zu bringen und ihn dort genau so zu behandeln wie die anderen massgeblichen kommunistischen Funktionäre Thälmann, Schneller usw. . . .»<sup>191</sup>

Gleichen Tags wandte sich Diels schriftlich an Stabschef Röhm und Reichsführer-SS Himmler mit der Bitte, sich im gleichen Sinne einzusetzen, was Himmler persönlich am 15.1. seinem «lieben Kameraden Diels» mit der Versicherung beantwortete:

---

<sup>188</sup> Akte des Preussischen Innenministeriums betr. Freilassung der Bulgaren: Archiv des Dimitroff-Museums Leipzig, Sig. III B, 2831/33; Akten der Reichskanzlei; BA, R 43 11/294; Akten des Auswärtigen Amtes: ZStA, AA, Nr. 25305 und 25307.

<sup>189</sup> Dimitroff-Museum, A.a.O.

<sup>190</sup> Ebenda.

<sup>191</sup> Ebenda; ZStA, AA, Nr. 25305, Bl. 162 f.

«Es ist selbstverständlich, dass ich mich in der Angelegenheit ‚Dimitroff‘ in dem Sinne einsetze, wie es Ministerpräsident Göring und Sie taten.»<sup>192</sup>

In weiteren Schriftsätzen vom Januar und Februar 1934 bekräftigte Diels diese Haltung, ja noch am 26.2. hielt er in einem von Göring unterzeichneten Schreiben an das Auswärtige Amt und die Reichskanzlei daran fest, dass Dimitroff wegen seiner ausserordentlichen Gefährlichkeit und der von ihm aus der Freiheit zu erwartenden «ungeheuerlichen Hetze gegen das nationalsozialistische Deutschland» nicht freizulassen sei – nicht ohne allerdings Eventual vor Schläge betreffend Gegenleistungsforderungen für den Fall der Freilassung zu machen.<sup>193</sup>

Diels' Darstellung seiner unabhängigen, humanitär-rechtsstaatlichen Haltung in dieser politisch bedeutsamen Affäre steht also im Gegensatz zu seiner tatsächlichen, in dieser Sache aktenmässig nachweisbaren völlig regime- und insbesondere Göring-konformen Stellungnahme, womit ein weiterer Beweis für die Unglaubwürdigkeit von Diels' Behauptungen im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand, aber auch der darauf aufbauenden sogenannten Alleintäterthese erbracht ist.<sup>194</sup>

### *Exkurs: Der «Fall Torgler»*

Im Zusammenhang mit dem eben erwähnten Nachspiel zum Reichstagsbrandprozess steht auch der «Fall Torgler»: In der bereits zitierten und durch Niederschrift Hellers überlieferten interministeriellen Besprechung vom 4.1.1934 ging es neben der Freilassung der drei Bulgaren auch um die weitere Behandlung des ebenfalls freigesprochenen ehemaligen KPD-Fraktionsführers im Reichstag, Ernst Torgler. Sein «Fall» bzw. sein weiteres Schicksal ist für uns deshalb von Bedeutung, weil einerseits Diels auch hierin offenbar eine entscheidende Rolle im Sinne Görings gespielt hat und weil andererseits Torgler selbst angeblich ein weiterer wichtiger Zeuge für die sogenannte Alleintäterthese ist.

---

<sup>192</sup> Dimitroff-Museum.

<sup>193</sup> BA, ZStA und Dimitroff-Museum, A.a.O. Das erwähnte Schreiben vom 26.2.1934 trägt den Sichtvermerk von Staatssekretär Lammers von der Reichskanzlei vom 26.2. 11 Uhr nachts, den Vermerk «Der Herr Reichskanzler hat Kenntnis» vom 27.2. und die handschriftliche Notiz «Die Anweisung ... ist am 27. d. Mts. durchgeführt worden». Göring und Diels haben sich also bis zur letzten Stunde dafür eingesetzt, Dimitroff ins KZ zu bringen, und diese Bemühungen drangen bis zu Hitler vor, der aber auf Anraten von Reichsinnenminister Frick, vor allem aber offenbar unter dem Druck der Weltmeinung und nicht zuletzt wohl zweier russischer Verbalnoten vom 15. und 21.2. für die Freilassung entschieden hatte, um aussenpolitische Schwierigkeiten zu vermeiden. Zur Weltmeinung vgl. u.a. die Gesandtenberichte aus London vom Januar und Februar 1934 (BA, A.a.O.) und die Akten des AA (ZStA, A.a.O.).

<sup>194</sup> Tobias stützt sich gerade auch in seiner Darstellung dieser Episode weitgehend auf Diels' Memoiren, übernimmt z.B. auch dessen angebliche Vereitelung des Göring/SA-Mordplanes, obschon er zumindest die im BA lagernden diesbezüglichen Akten der Reichskanzlei gekannt hat. Er zitiert und referiert sowohl Diels als auch diese Akten ausserordentlich einseitig und willkürlich, indem er alles verschweigt, was den Gegensatz und damit Diels' Unglaubwürdigkeit offenbaren würde, so z.B. – aus den zeitgenössischen Akten – die tatsächlichen Begründungen und den Zweck von Diels' Stellungnahmen und dessen absolute Loyalität zu Göring und – aus Diels' Memoiren – dessen Behauptung, er habe Hitler die Freilassung der Bulgaren empfohlen. Damit ist an einem besonders deutlichen Beispiel gezeigt, dass sich Tobias auch wider besseres Wissen und unter Verfälschung der zeitgenössischen Akten auf unglaubwürdige Zeugnisse stützt, um nicht einen für seine unhaltbare These wichtigen Zeugen zu verlieren.

Diels bekundete in jener Konferenz vom 4.1.1934 das besondere und wohl wollende Interesse Görings an Torgler und deutete einen politischen Gesinnungswandel des ehemaligen KPD-Fraktionsführers im Reichstag an.<sup>195</sup>

Dass Diels hierbei eine nicht unwesentliche Rolle spielte, kann aus dem oben erwähnten Vortrag Diels' vom 4.1.1934 geschlossen werden, aus der von beiden bezeugten, spätestens seit der sogenannten «Abegg-Affäre» vom Juni 1932 bestehenden Bekanntschaft zwischen Torgler und Diels und aus der von Torgler bezeugten und noch zu erwähnenden Tatsache, dass Diels ihn zusammen mit SA-Gruppenführer Ernst im Januar 1934 im Gefängnis besuchte.<sup>196</sup> (Im November 1936 wurde Torgler aus der Haft entlassen.)

Torgler selbst hat sich in einer Artikelserie in der «Zeit» 1948 ausführlich über den «Reichstagsbrand und was nachher geschah» geäußert.<sup>197</sup>

Seine Darstellung bietet – abgesehen von der späteren Haltung Torglers – einige sehr interessante und gewichtige Argumente für eine NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand, begonnen beim politischen Argument, wonach die Nationalsozialisten bei normalem Wahlablauf, selbst bei starker Wahlbehinderung der oppositionellen Parteien

«nie und nimmer die Mehrheit der Mandate erhalten [hätten] . . ., wahrscheinlich nicht einmal zusammen mit den Deutschnationalen».

Anknüpfend an das ihm vor dem Brand zugetragene Gerücht von einem bevorstehenden fingierten Attentat auf Hitler bezeichnet er die Reichstagsbrandstiftung als

«Attentat auf den Reichstag», als «infames nationalsozialistisches Verbrechen, das Fanal zur Niederschlagung der Arbeiterklasse und zum Raub aller demokratischen Freiheiten».

Van der Lubbe bezeichnet er aufgrund seines von ihm, Torgler, während des ganzen Prozesses aus nächster Nähe beobachteten permanenten «Dämmerzustandes» als «missbrauchtes» unbewusstes Werkzeug seiner Hintermänner. Immerhin habe der Prozess zweierlei einwandfrei bewiesen, nämlich:

«Erstens: nicht die Kommunisten waren die Brandstifter, und zweitens: van der Lubbe konnte diesen Riesenbrand nicht allein entfacht haben» (aufgrund der technologischen Gutachten).

Torgler erwähnt in seinem Bericht in der «Zeit» von 1948 auch einen Besuch Görings von Mitte Januar 1934 in seiner Gefängniszelle und einen daraufhin erschienenen Artikel im «Völkischen Beobachter», worin Göring – ohne jegliches Zutun Torglers und entgegen der Wirklichkeit – von einer Abwendung Torglers vom Kommunismus (im Gegensatz zu Thälmann) gesprochen habe. Dies liesse sich mit obigem Zitat vom 4.1.1934 in Einklang bringen.<sup>198</sup>

Weiter beschreibt Torgler einen Besuch, den ihm in der folgenden Nacht SA-Gruppenführer Ernst im Gefängnis abgestattet habe. Ernst habe sich – wie auch Göring – eingehend nach seinem

---

<sup>195</sup> Dimitroff-Museum, A.a.O.; in einem Interview im «Svenska Dagbladet» vom 23.1.1934 (ZStA, AA, Nr. 25306, Bl. 158 ff.) zeigt sich Torgler sehr versöhnlich und anpassungsbereit. Er will sich demnach inskünftig von der Politik fernhalten, hat aber, wie er betont, seine «Ansicht nicht geändert».

<sup>196</sup> Torgler in: «Die Zeit», 21.10. und 11.11.1948; «Der Spiegel», 4.11.1959; vgl. Diels, Lucifer, S. 148.

<sup>197</sup> «Die Zeit», Nr. 43-46, 21.10. – 11.11.1948.

<sup>198</sup> Diese und die nächsten Äusserungen Torglers in «Die Zeit», 11.11.1948.

Befinden erkundigt und ihm seine ernsthafte Besorgnis vor und Erleichterung nach seinem Leipziger Freispruch bekundet. Torgler interpretiert dieses Gespräch als «starkes Indiz « für eine Brandurheberschaft Ernsts. Ihm sei damals «klar geworden«, dass er «soeben mit dem wirklichen Reichstagsbrandstifter gesprochen» habe. Als Erklärung für diese seine Überzeugung erwähnt er u.a. die engen Beziehungen zwischen seinem Rechtsanwalt Sack und Ernst/Röhm/Helldorf und die später offenbar gewordenen Bestrebungen der SA, die « Revolution voranzutreiben ».199

Es ist mit allem Nachdruck festzuhalten, dass diese Verwendung des Zeugnisses Torglers zugunsten der sogenannten Alleintäterschaftsthese<sup>200</sup> einseitig und willkürlich, das heisst verfälschend erfolgt ist. Tobias verschweigt sämtliche erwähnten Argumente Torglers für eine NS-Urheberschaft mit Ausnahme seiner ursprünglichen Interpretation des Besuches von Ernst. Diesen «Verdacht [Torglers] gegen Karl Ernst» hingegen – in Wirklichkeit war es eine begründete Überzeugung – versucht Tobias mit Diels und einem Widerruf Torglers von 1959 zu widerlegen, im Übrigen ohne Torglers Begründung zu erwähnen, mit dem Argument, Ernst sei aus «Sympathie» und «Bedürfnis nach einem Friedensschluss» im Hinblick auf die von ihm angestrebte «zweite Revolution» zu Torgler gekommen. Diese Entwicklung sei jedoch dem im Gefängnis isolierten Torgler damals verborgen geblieben. Im Besuch Görings bei Torgler bzw. der durch Göring verordneten weiteren Haft Torglers sieht Tobias echte Besorgnis des preussischen Ministerpräsidenten für den ehemaligen Kommunistenführer, ohne diese nicht gerade überzeugende Erklärung zu begründen.

Eine neue «Erklärung» des Besuches von Ernst in seiner Gefängniszelle gab nun allerdings Torgler selbst in einem Leserbrief an den «Spiegel» 1959 im Zusammenhang mit dessen Reichstagsbrand-Serie.<sup>201</sup>

Darin zeigte er sich erfreut darüber, dass die Lösung des Reichstagsbrand-Rätsels durch Tobias «doch noch gelungen zu sein scheint». Gleichzeitig betonte er, dass er schon damals, 1933, «die für die Nazis wie für die Kommunisten gleichermaßen beschämende Wahrheit [der Alleintäterschaft van der Lubbes] zumindest geahnt habe» und belegt dies durch das Zitat einer seiner Eingaben aus der Voruntersuchung von 1933. In einer Erklärung vom 16.5.1933 (BA, Akten Sack IV/III/158ff.) hatte Torgler tatsächlich eine Alleintäterschaft van der Lubbes als möglich bezeichnet. Gleichzeitig machte er aber aus naheliegenderem und verständlichem persönlichem Interesse deutlich, dass er zur Klärung dieser Frage nicht kompetent sei, da er eine Reihe von Fakten nicht kenne.

Seinen Gesinnungswandel seit 1948 begründet Torgler nun mit den «aufschlussreichen ‚Röhm-Prozessen‘ der letzten Jahre». Diese hätten ihm klargemacht, «dass Karl Ernst als Verfechter der zweiten, der sozialistischen Revolution’ . . . [ihm] in der damaligen Planung eine gewisse Rolle für die Gewinnung der sozialistischen Arbeiterschaft zgedacht haben mochte».

---

<sup>199</sup> Der Besuch Ernsts bei Torgler im Gefängnis wird auch in dem Zeugenbericht von Otto von Heydebreck, S. 48 erwähnt und im gleichen Sinne wie von Torgler 1948 interpretiert.

<sup>200</sup> Tobias, u.a. S. 200, 210, 261, 499, 501 ff., 548 ff., 566, 580.

<sup>201</sup> «Der Spiegel», 4.11.1959.

Dieser Widerruf Torglers wird von ihm jedoch in keiner Weise glaubhaft belegt, da die Planung einer zweiten Revolution durch die SA-Führung Torgler gemäss seinem Bericht von 1948 – also schon vor den «Röhm-Prozessen» – voll bewusst war. Die Vermutung einer Alleintäterschaft hatte Torgler zwar 1933 geäussert, doch blieb diese isoliert und kaum begründet. Sie kann durch die Suche nach einem Ausweg aus einer bedrohlichen Situation motiviert gewesen sein. Die vage Vermutung Torglers, v. d. Lubbe könne den Brand allein gelegt haben, wurde durch die einleuchtend begründete Überzeugung von der Unmöglichkeit einer Alleintäterschaft und stattdessen von der Urheberschaft der Nationalsozialisten am Reichstagsbrand abgelöst, wie sie in Torglers Erklärung von 1948 eindeutig zum Ausdruck kommt.

Da im Übrigen allein eine reine Vermutung Torglers von 1933 niemals ein Beweis für die Alleintäterschaftsthese am Reichstagsbrand sein kann, wird stattdessen auch an dieser Stelle nochmals deutlich, mit welchen Methoden Tobias und Mommsen argumentieren.

Angesichts anderer Fälle von nachgewiesenen Versuchen Tobias' zur Beeinflussung von Zeugen ist der Verdacht begründet, dass die Erklärung Torglers von 1959 auf entsprechende Weise zustande gekommen ist.<sup>202</sup>

Togler steht somit – abgesehen von seiner Bedeutung für die Geschichte der KPD – primär als Zeuge für die nationalsozialistische Urheberschaft am Reichstagsbrand da.

---

<sup>202</sup> Erwähnt seien hier nur die Beispiele Lenzian, Kugler, Frau Kuttner, Grunewald. Vgl. dazu «Weltwoche», Nr. 31, 2.8.1972. Jedenfalls ist Torgler von Tobias mit unhaltbaren Quellenverzerrungen zum Zeugen für die sog. Alleintäterthese umfunktioniert worden.

## VII. Marinus van der Lubbe und seine Hintermänner

Nach der deutschen Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 in der Fassung vom 22. März 1924 ist gemäss § 152 die Anklagebehörde (Staatsanwaltschaft) «soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist, verpflichtet, wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen». Nach § 160 hat sie «nicht bloss die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und für die Erhebung der Beweise Sorge zu tragen, deren Verlust zu besorgen steht». War hier schon für die Staatsanwaltschaft die Forderung nach unvoreingenommener Sachlichkeit gesetzlich festgelegt, so fiel umso mehr dem Gericht die Aufgabe zu, von Amts wegen alles zu tun, was zur Erforschung der Wahrheit notwendig war.

Offensichtliche Lücken in der Durchführung des Verfahrens gegen den Hauptangeklagten im Reichstagsbrandprozess, Marinus van der Lubbe, sowie eine Fülle von Beschuldigungen gegen die Mitangeklagten, den Deutschen Ernst Torgler, die Bulgaren Georgi Dimitroff, Blagoi Popoff und Wasil Taneff, zwingen zunächst zu der Frage, ob die Ermittlungsbehörden – die Staatsanwaltschaft, als deren Hilfsorgan gemäss § 152 des Gerichtsverfassungsgesetzes «die Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes», der Untersuchungsrichter – und schliesslich der erkennende 4. Strafsenat des Reichsgerichts ihren gesetzlichen Pflichten Genüge getan haben – oder Genüge tun konnten.

Der Untersuchung zugrundegelegt werden:

- die ersten Vernehmungsprotokolle nach van der Lubbes Festnahme sowie der Abschlussbericht der Polizei über die Vorermittlung vom 3. März 1933<sup>1</sup>,
- die in den Handakten des Torgler-Verteidigers Dr. Alfons Sack zusammengefassten Auszüge aus den Ermittlungsakten<sup>2</sup>,
- die Anklageschrift einschliesslich der als Anlage beigefügten Zeugenliste<sup>3</sup>,
- die dem Gericht vorgelegten Sachverständigengutachten<sup>4</sup>,
- die stenographischen Verhandlungsprotokolle<sup>5</sup>,
- die Urteilschrift<sup>6</sup>,

---

<sup>1</sup> BA, Akten Sack I/1/57 ff.; 67 ff.; Abdruck: Tobias, S. 597 ff., 609 ff.

<sup>2</sup> BA (Kl. Erw. 396)  
15 J 86/1933

<sup>3</sup> Anklageschrift... vom 24. Juni 1933.  
174

<sup>4</sup> Vgl. Kap. «Gutachten der Sachverständigen».

<sup>5</sup> Zitiert: Nr. ST (= Sitzungstag), Seitenzahl. Für jeden Stenographenturnus begann die Paginierung mit der Endziffer 1, so dass, wenn nicht 10 Seiten gefüllt waren, auf dem letzten Blatt des Turnus eine Sammelzählung erfolgte, und zwar uneinheitlich (z.B. 7/10 oder 17-20). Zur Vermeidung von Irrtümern werden in dieser Publikation derartige Seiten, unbeschadet der jeweiligen Schreibweise, grundsätzlich mit Schrägstrich gekennzeichnet.

15 J 86/31

<sup>6</sup> Urteilschrift .....  
XII H 42/33

- bisher nicht veröffentlichte zeitgenössische Aufzeichnungen sowie eine Reihe von Zeugenaussagen, Berichten oder Mitteilungen, die entweder den Bearbeitern dieses Bandes gegenüber abgegeben oder ihnen zugänglich gemacht wurden<sup>7</sup>,
- Unterlagen, insbesondere Personalakten, aus dem Berlin Document Center, aus den Beständen des Bundesarchivs, des Berliner Geheimen Staatsarchivs und des Instituts für Zeitgeschichte in München<sup>8</sup>,
- einschlägige Veröffentlichungen.

Bereits die Bekanntgabe über den Reichstagsbrand durch den «amtlichen preussischen Pressedienst» vom 28. Februar 1933<sup>9</sup> zeigt die Richtung, in der – nach dem Willen der Führung des Dritten Reiches – die Ermittlungen anzusetzen waren. Die polizeilichen Untersuchungen hätten ergeben, dass «vom Erdgeschoss bis zur Kuppel Brandherde angelegt» worden seien, die «aus Teerpräparaten und Brandfackeln» in Ledersesseln, unter Reichstagsdrucksachen, an Türen, Vorhängen, Holzverkleidungen und anderen leicht brennbaren Stellen gelegt worden seien. Als Täter sei der «24jährige Maurer van der Lubbe aus Leiden in Holland» gefasst worden, der im Besitz eines ordnungsmässigen holländischen Passes gewesen sei und sich «als Mitglied der holländischen kommunistischen Partei bekannte». Weiter hiess es: «Unter den Hundert von Zentnern Zersetzungsmaterial, das die Polizei bei der Durchsuchung des Karl-Liebknecht-Hauses entdeckt hat, fanden sich die Anweisungen zur Durchführung des kommunistischen Terrors nach bolschewistischem Muster.» «Gegen zwei führende kommunistische Abgeordnete ist wegen dringenden Tatverdachts Haftbefehl erlassen.»<sup>10</sup> Ausserdem seien Massnahmen gegen die Sozialdemokratische Partei ergriffen worden, «da der Brandstifter aus dem Reichstag in seinem Geständnis die Verbindung mit der SPD zugegeben hat».

An dieser «amtlichen» Mitteilung war einzig wahr, dass van der Lubbe mit ordnungsmässigem Pass festgenommen worden war. Er hatte sich aber ebensowenig als Mitglied der holländischen kommunistischen Partei bekannt, wie er Verbindungen zur SPD auch nur angedeutet hatte. Unwahr waren die Berichte über sichergestelltes Brandmaterial. Die Behauptung von den im Karl-Liebknecht-Haus (am 17. und 24. Februar) gefundenen «Anweisungen zur Durchführung des kommunistischen Terrors» mag für die Erschleichung der Unterschrift des Reichspräsidenten unter die «Verordnung zum Schutz von Volk und Staat» nützlich gewesen sein, sie wurde auch in weiteren öffentlichen Verlautbarungen sowie in Kabinettsitzungen und in Gesprächen Görings mit Kabinettskollegen<sup>11</sup> wiederholt. Im Prozess aber war davon nicht mehr die Rede.<sup>12</sup> Der «Kom-

---

<sup>7</sup> Im BA Bern, Depositum W. Hofer, bzw. im Archiv des Komitees.

<sup>8</sup> Vgl. Quellen- und Literatur- sowie Abkürzungsverzeichnis.

<sup>9</sup> Veröffentlicht in: Das Deutsche Reich von 1918 bis heute (Bd. 4), hrsg. von Cuno Horkenbach, Berlin o. J., S. 72.

<sup>10</sup> Der Fraktionsvorsitzende der KPD, Ernst Torgler, stellte sich am 28. Februar freiwillig der Polizei; er wurde zu van der Lubbes Mitangeklagtem gemacht. Sein Fraktionskollege Wilhelm Koenen konnte ins Ausland entkommen.

<sup>11</sup> Schon vor Bekannt werden der ersten Vernehmungen des festgenommenen Holländers hatten Hitler und Göring «gewusst», dass dieser Brand das Werk der Kommunisten war. Vgl. dazu u.a.: Josef Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, München 1934, S. 270 f., Rudolf Diels, Lucifer ante portas, Zürich o. J., S. 143 ff., zu den «Fundten» im Karl-Liebknecht-Haus ebenda, S. 139 f. – Zur Täuschung des Kabinetts durch Göring s. u. Anhang: Gesprächsaufzeichnung Hugenberg-Breiting vom 10.5.1933. – Obwohl der Prozess die Dürftigkeit der «Beweise» aus dem Karl-Liebknecht-Haus erwiesen hatte, blieb die offiziöse Geschichtsschreibung auf dieser Linie. Vgl. dazu u.a.: Gerd Rühle, Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation. Mit Unterstützung des Deutschen Reichsarchivs. Das erste Jahr 1933 (Göring «in Verehrung gewidmet»), 2. Aufl., Berlin o. J., S. 47.



munistenexperte», Kriminalrat Reinhold Heller, konnte in seiner Zeugenaussage am 45. und 46. Verhandlungstag kein entsprechendes Material aus dieser Quelle vorlegen. Der «dringende Tatverdacht» gegen die beiden kommunistischen Abgeordneten Torgler und Koenen gründete sich auf den Umstand, dass beide gegen 20.20 Uhr, also etwa eine  $\frac{3}{4}$  Stunde vor der Entdeckung eines Einstiegs in das Restaurant, das Reichstagsgebäude ordnungsgemäss verlassen hatten.

Mit diesen vor der deutschen und der Weltöffentlichkeit geäusserten Verdachtsmomenten – angebliche Funde grosser Mengen von Brandmitteln, van der Lubbe unterstellte Aussagen über politische Beziehungen, frei erfundenem Belastungsmaterial aus dem Karl-Liebknecht-Haus, unbegründeter Verdächtigung kommunistischer Abgeordneter – war die Weichenstellung für das künftige Verfahren vollzogen. Die Untersuchungen sollten und mussten die kommunistische Schuld an diesem Verbrechen erweisen. Dementsprechend wurden geeignete Beamte aus der politischen Polizei mit den Ermittlungen beauftragt. Brandexperten hatten allenfalls Hilfsdienste zu leisten.

### *Nachforschungen in Holland*

Zur Beurteilung einer Straftat genügt es nicht, den unmittelbaren Ablauf der strafbaren Handlung zu rekonstruieren. Schon «bei der ersten Vernehmung des Beschuldigten ist zugleich auf die Ermittlung seiner persönlichen Verhältnisse Bedacht zu nehmen» (StPO, § 136, III), um mit deren Hilfe die Voraussetzungen für das Erkennen der Tatmotive zu schaffen.

Nach den polizeilichen Verhören der Vorermittlung bis zur Vorführung vor den Haftrichter, in denen van der Lubbe zu den ihm zur Last gelegten Taten befragt worden war, hierbei aber auch Anhaltspunkte für seine persönlichen Voraussetzungen, seine politische Gesinnung in Umrissen erkennbar wurden, mussten auch in der Heimat des Beschuldigten Nachforschungen angestellt werden. Für diese Aufgabe wurde «von seinem Chef Rudolf Diels»<sup>13</sup> der Kriminalkommissar Helmut Heisig ausersehen, der am 4. März nach Holland reiste. Welche Instruktionen er mit auf den Weg bekam, ist nicht feststellbar. Das Ergebnis seiner Holland-Recherchen zeigt allerdings, dass der Beamte – seit Monaten bereits der NSDAP nahestehend – das fand, was nach den offiziellen Verlautbarungen gefunden werden musste: die Verbindung des Verdächtigten zu den Kommunisten.

Die niederländischen Polizisten scheinen dem deutschen Kollegen gegenüber sehr hilfsbereit gewesen zu sein. Ihnen war ja Marinus van der Lubbe kein Unbekannter: zwei kurze Haftstrafen wegen Widerstandes, eine dritte, längere wegen Sachbeschädigung. Bei Veranstaltungen der Kommunistischen Partei Hollands (CPH) und bei Erwerbslosen-Aufläufen war der unruhige, junge Mann, der zumindest zeitweilig der CPH oder dem Kommunistischen Jugendverband an-

---

<sup>12</sup> Die Staatsanwaltschaft war nicht in der Lage, auch nur die Spur eines Beweises für die von ihr angeblich aufgedeckten kommunistischen Aufstandspläne vorzulegen. Bei diesen handelte es sich also ganz offensichtlich um eine nationalsozialistische Erfindung, die als «Legitimation» für den nationalsozialistischen Terror gegen die radikale Linke, insbesondere bei antikommunistischen bürgerlichen, aber auch sozialdemokratischen Kreisen, dienen sollte.

<sup>13</sup> So Tobias, S. 84. Dagegen Diels, S. 149: «Göring hatte die Kriminalkommissare Heller, Braschwitz, Zirpins und Heisig als eine Sondergruppe für die Untersuchung des Falles eingesetzt. Zu irgendwelchen Anweisungen dieser Beamten war ich nicht befugt.» Zu Diels und Heisig vgl. Kap. «Politische Polizei».

gehört hatte, in Erscheinung getreten. Die holländischen Behörden waren Heisig behilflich beim Auf finden und bei der Befragung von Zeugen. Offen muss die Frage bleiben, wer die Auswahl unter den Zeugen getroffen hat, der deutsche Kommissar oder seine holländischen Kollegen. Wichtiger ist die Feststellung, dass die Aussagen in das vorgegebene Bild passten oder entsprechend interpretiert wurden.

Folgt man Heisigs Aussage vor Gericht, dann begann er seine Arbeit bei den «Kommunisten in Leiden und Umgebung, die ... als besondere Freunde des Marinus van der Lubbe genannt waren». Zuerst stiess er auf «einen gewissen van Alverda»<sup>14</sup>, der «Anhänger des sogen. Internationalen Kommunismus» (=Gruppe Internationale Kommunisten, GIC) sei. «Dies ist ein Grüppchen von Kommunisten, das in ganz Holland, wie Alverda (!) mir sagte, etwa 20, in Leyden etwa 5 Mitglieder zählt.» Diese Gruppe lehne es ab, «von Moskau Direktiven zu empfangen»<sup>15</sup>. Diese Charakterisierung scheint dem Präsidenten auf ein Zuviel an Abweichung hinzuweisen: «Nach dieser Darstellung des Alverda (!) ist diese Internationale Kommunistengruppe nichts anderes und verfolgt nichts anderes als alle Kommunisten; der Unterschied besteht nur in ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Moskau, die Ziele sind aber die gleichen.» Dem Zeugen Heisig blieb nur ein: «Jawohl». Dann erzählte er weiter, van Albada habe van der Lubbe als «rührigen Arbeiter» in der kommunistischen Jugendbewegung geschildert, der mit «immer grösseren und wichtigeren Aufgaben betraut» worden sei. Nach seinem Übertritt von der CPH zur GIC habe er, van Albada, van der Lubbe herüberzuziehen gesucht, zumal diesem 1931 die CPH den Austritt nahegelegt habe. Nach Heisig habe van Albada weiter erklärt, er «glaube aber kaum, dass van der Lubbe diesem Ansuchen nachgekommen wäre, da er sich weiterhin durchaus im Sinne der CPH betätigt hat, wenn auch nicht so stark wie früher. Er erklärte mir . . . weiter, dass van der Lubbe sozusagen von der Partei kaltgestellt worden wäre». Im Zusammenhang mit der kurz vorher genannten Aussage van Albadas, die Partei hätte van der Lubbe «als geeignetes Objekt immer vorgeschickt; sie selbst wäre im Hintergrund geblieben», und van der Lubbe sei immer so «anständig» gewesen, dass er die Schuld nie «der Partei zugeschoben hätte, sondern sie immer auf sich genommen hat»<sup>16</sup>, wird das Ganze zur Beschuldigung eines Scheinaustritts, um so, getarnt, im Sinne des Parteiterrors wirken zu können. Darüber aber – gibt Heisig bescheiden zu – müsste sich der Sachverständige äussern. Weiter wies Heisig auf des Holländers Bereitschaft hin, die Schuld seiner Auftraggeber auf sich zu nehmen.

Der nächste Leidener Zeuge war Jakobus Vink, laut Heisig CPH-Mitglied, der zwar über den Inhalt der Reden, die van der Lubbe gehalten hatte, nichts zu sagen vermochte, wohl aber um den Konflikt seines Freundes mit der Partei wusste. Auch Vink sei, so berichtet Heisig, nicht sicher, ob van der Lubbe den Austritt vollzogen habe, auf jeden Fall hätte dieser weiter im Sinne der CPH gearbeitet. Fast beiläufig behauptete Heisig, sowohl van Albada als auch Vink hätten ihm bestätigt, dass van der Lubbe gute Kontakte zu hohen Funktionären der CPH unterhalten hätte. Vink

---

<sup>14</sup> Hörfehler des Stenographen. Es handelt sich um den Studenten Piet van Albada.

<sup>15</sup> 2.ST., S. 35/40. Dieser Gruppe war es in der Tat nicht geglückt, eine Massenorganisation zu schaffen. Zu ihrem ideologischen Ausgangspunkt sowie ihren Kontakten mit verwandten Zirkeln, auch in Deutschland, vgl.: Gruppe Internationale Kommunisten Hollands, hrsg. von Gottfried Mergner, Rowohlt's Klassiker der Literatur und Wissenschaft, 1971 (künftig zit.: Mergner).

<sup>16</sup> 2.ST., S. 42.

habe ferner gesagt, dass er am 1. März «einen Vertreter der CPH empfangen hätte . . . der ein Tagebuch und einen alten Pass des van der Lubbe abgeholt hätte». In dem Tagebuch seien Adressen von Kommunisten verzeichnet gewesen, auch deutsche Namen darunter.

Heisigs Besuch bei van der Lubbes ehemaligem Lehrer Meene war wohl eine Art Routineverhör, das für die politischen Hintergründe nicht viel ergeben konnte.

Schliesslich suchte Heisig den Wäschereiarbeiter J.L. Sjardijn auf, Ehemann der wesentlich älteren Halbschwester Marinus van der Lubbes, in dessen Haushalt der Junge nach seiner Schulentlassung für einige Jahre gelebt hatte. Sjardijn kannte seines Schwagers Anfänge in der kommunistischen Jugendbewegung, als Sozialdemokrat verurteilte er dies. Heisig räumte ein, er glaube, dass Sjardijn «das nicht aus eigener Erfahrung weiss», da Marinus seither eine eigene Wohnung gehabt habe.

Presseberichte über die Heisig-Aussage veranlassten Gegendarstellungen. Entschieden bestritt van Albada, Heisig gegenüber van der Lubbes Ausscheiden aus der CPH als Scheinaustritt bezeichnet zu haben; das Wort «kaltstellen» habe er erst aus den Meldungen über Heisigs Aussage kennengelernt; van der Lubbe habe die CPH bekämpft und sei deshalb als notorischer Faschist beschimpft worden; er habe Kontakte zu hohen CPH-Funktionären für unmöglich erklärt. Auch Vink meldete sich zu Wort und erklärte kurz und bündig, dass die Erklärungen Heisigs, wie sie die holländische Presse wiedergab, «in absolutem Gegensatz zur Wahrheit stehen».<sup>17</sup>

Der Vorgang erregte solches Aufsehen, dass Heisig vor Gericht Stellung nehmen musste.<sup>18</sup> Auf Vorhalt bestritt er konsequent jeden Einwand. Vinks Einlassung, er habe nicht gesagt, dass van der Lubbes Aufzeichnungen «durch Vertreter der Kommunistischen Partei abgeholt worden seien», beantwortete Heisig: «Das ist eine ganz gemeine Lüge.» Der Präsident beruhigend: «Es ist so, wie Sie das erstmal gesagt haben.» Als Beweis dafür, dass das Tagebuch existiert habe, wies Heisig auf seine Veröffentlichung im «Rotbuch»<sup>19</sup> hin. Damit war für den Präsidenten die Sache erledigt.<sup>20</sup> Schliesslich wies Torgler darauf hin, dass die Herausgeber dieses «Rotbuchs», Familie, Freunde und Bekannte, «in schärfstem Gegensatz zur Kommunistischen Partei stehen». Heisig wand sich, der Präsident deckte ihn. Torgler fragte höflich, ob eine Ladung der beiden Holländer möglich sei. Dem Präsidenten aber schien «die Wahrheit festgestellt».<sup>21</sup> Im Braunbuch sprach man von Meineid.<sup>22</sup>

Tobias zweifelte natürlich ebensowenig wie Bünger an dem von Heisig bezeugten Wortlaut der Erklärungen von Albada und Vink. Nach seiner – in keiner Weise belegten – Darstellung erfolgten die Dementis der beiden «unter massivem Druck» der «wütenden Kommunisten».

---

<sup>17</sup> Erklärungen van Albadas und Vinks vom 29.9.1933, in: Protokoll des Londoner Untersuchungsausschusses, S. 967 ff., Zentrales Staatsarchiv Potsdam, zitiert nach Fotokopie IfZ, ZS A-7.

<sup>18</sup> 21.ST., S. 227 ff.

<sup>19</sup> Roodboek, Amsterdam 1933.

<sup>20</sup> 21 .ST., S. 233 ff.

<sup>21</sup> A.a.O., S. 236 f.

<sup>22</sup> Braunbuch II, S. 49.

Heisig – so Tobias – sei von den «blindwütigen Kommunisten» zu Unrecht als «Vertrauensmann der NSDAP im Berliner Polizeipräsidium» diffamiert und der «bewussten Fälschung» der holländischen Zeugnisse bezichtigt worden.<sup>23</sup>

Angesichts der Tatsache aber, dass die kommunistische Charakteristik Heisigs gemäss unseren Personalaktenfunden genau zutrif, dass Heisig ausgerechnet der von Tobias so trefflich charakterisierten Wühl- und Spitzelorganisation der NS-Arbeitsgemeinschaft angehörte, angesichts der Tatsache auch, dass zumindest Albada keineswegs ein linientreuer Kommunist war, sowie angesichts des oben erwähnten und völlig berechtigten Hinweises von Torgler und der Ablehnung einer Vernehmung der beiden Holländer durch das Gericht, ist den Dementis von Albada und Vink sicher eher Glauben zu schenken als den Erklärungen Heisigs. In Abwägung all dieser Faktoren und in Analogie zu den z.T. bereits erwähnten übrigen einseitigen Steuerungsmassnahmen Heisigs dürften dessen Angaben betreffend Albada und Vink wohl als bewusste Fälschungen Heisigs zur Belastung der Kommunisten bezeichnet werden.

Nach eigenen Angaben war Heisig «sechs Tage ungefähr» in Holland.<sup>24</sup> Ausser in seiner bereits erwähnten Aussage vor dem Reichsgericht am 2. Sitzungstag hatte Heisig über seine Erfindungen auch in einer Pressekonferenz in Leiden sowie in einem schriftlichen Bericht zu Händen der Untersuchungsrichter Auskunft erstattet.

Tobias hat insbesondere aus einem Bericht des «Algemeen Handelsblad» über die Pressekonferenz Heisigs in Leiden zitiert zum Beweis dafür, dass Heisig im Gegensatz zu seinen höchsten Vorgesetzten mutig seine Überzeugung von der Alleintäterschaft van der Lubbe vertreten habe. Unsere Überprüfung dieser Zitate hat nun allerdings ergeben, dass Tobias nur jene Passagen des Berichtes herausgegriffen – und dazu verfälschend interpretiert – hat, nach welchen Heisig Andeutungen über eine mögliche alleinige *Tatausführung* durch van der Lubbe machte. Diese Andeutungen entsprechen der im Zusammenhang mit Zirpins' Bekundungen festgestellten Taktik der Politischen Polizei, einem Ausweichen vor echten Mittäterspuren, und beinhalten keineswegs eine eigentliche Alleintäterthese. Genau jene Abschnitte des Presseberichtes, wonach Heisig van der Lubbe eindeutig als Werkzeug kommunistischer Helfershelfer und Mitschuldiger («medeplichtigen») dar stellte, werden von Tobias hingegen nicht berücksichtigt.<sup>25</sup>

Entgegen den Behauptungen von Tobias und Mommsen sowie entgegen den eigenen Nachkriegsbekundungen Heisigs zielten alle seine erwähnten Berichte daraufhin, van der Lubbe als Instrument kommunistischer Hintermänner hinstellen, und erfüllten insofern eine wichtige Funktion für die propagandistische Ausrichtung der Anklage gegen die KPD und Komintern.

---

<sup>23</sup> Tobias, S. 87.

<sup>24</sup> 2. ST., S. 75 (vom 4. bis 11. März).

<sup>25</sup> Der von Tobias auf derart krasse Weise verfälschte Pressebericht – übrigens im «Algemeen Handelsblad» vom 12.3.1933 und nicht, wie T. schreibt, vom 14.3. (die Pressekonferenz fand am 11. und nicht am 13.3. statt) – wird auch von anderen holländischen Blättern, so vom «Leidsche Dagblad» und vom «Leidsche Courant» vom 11.3.1933 bestätigt und im Übrigen vom Braunbuch I, S. 99 f. richtig wiedergegeben. Vgl. auch Braunbuch I, S. 92 und Braunbuch II, S. 49. Der Bericht Heisigs an den Untersuchungsrichter in BA, Akten Sack 1/11/142. Seine Vernehmung vor dem Reichsgericht am 2. ST., S. 34 ff.

Aus Heisigs Aussage ist zu entnehmen, dass er in Holland ausser Informationsgesprächen mit Polizeibehörden innerhalb von sechs Tagen vier Vernehmungen durchgeführt hat: zweier ihm durch die Leidener Polizei benannter politischer Freunde, eines ehemaligen Lehrers und des älteren Schwagers, der in politischem Gegensatz zu Marinus gestanden hatte, über dessen Entwicklung in den letzten Jahren offenbar nur vom Hörensagen wusste.

Aufschlussreich ist, wen Heisig *nicht* befragt hat.

Da sind der Bruder Johannes Markus und der Halbbruder Franz C. Peuth zu nennen, die beide Marinus nahestanden.<sup>26</sup> Von beiden hätte der Kriminalist nicht nur Informationen über die «persönlichen Verhältnisse» des Beschuldigten sowie über dessen politische Kontakte erhalten, sondern darüber hinaus Hinweise zur unmittelbaren Vorgeschichte der Tat gewinnen können.

Johannes Markus (Jan) van der Lubbe<sup>27</sup> wusste, welcher politischen Gruppe sein Bruder nahestand, dass er Kontakte zum dominierenden Teil der Gruppe und ihrem Sprecher Sirach in Amsterdam hatte, er wusste, dass über van Albada Kontakte zu Berliner Gesinnungsgenossen bestanden, dass dort eine gemeinsame Zeitung «Der Proletarier» herausgegeben wurde. Er wusste schliesslich, dass Marinus mit Deutschen korrespondiert hatte und von diesen zur Reise nach Berlin aufgefordert worden war.<sup>28</sup>

Jan van der Lubbe, die Stiefschwester Annie Sjardijn (die Ehefrau des von Heisig Befragten) und Frau Zijn, Marinus' Zimmerwirtin, hätten Auskunft über die Frage erteilen können, wann tatsächlich der Aufbruch aus Leiden erfolgt war. Acht Tage nach Marinus' Entlassung aus der Akademischen Klinik, am 5. Februar also, besuchten dieser und Jan die Schwester im Krankenhaus. Das war das letzte Beisammensein der Brüder. Nach der Nachricht von Marinus' Festnahme in Berlin vermutete Jan, dass sein Bruder «von seinen deutschen Freunden» dorthin gelockt worden sei. Er suchte «am Dienstagabend» Frau Zijn auf, die ihm erzählte, dass sie Marinus «gestern vor zwei Wochen», am 13. Februar also, zum letzten Mal gesehen habe. Zu diesem sei «am Sonntag Besuch aus Deutschland» gekommen.<sup>29</sup>

Wenn Kommissar Heisig weniger Interesse für den angeblichen Scheinaustritt van der Lubbes aus der CPH gezeigt, sich dafür mehr um die wirkliche Gruppenzugehörigkeit gekümmert hätte (der befragte van Albada war schliesslich Redakteur des Gruppenorgans), dann hätte er auch auf Sirach stossen müssen. Es mag Heisig zugute gehalten werden, dass er nur erste Erkundigungen einziehen sollte, dass er wohl auch von Randgruppen der äussersten Linken keine Vorstellungen hatte. Seine Ermittlungslücken hätten aber Anlass zu erneuten, sachkundigeren Recherchen geben müssen. Dass gute Polizisten fündig werden konnten, zeigt ein Schreiben des Polizeipräsidenten Aachen vom 29.3.33:

---

<sup>26</sup> Dies gilt besonders für den Bruder Johannes Markus, den Marinus, wie der psychiatrische Sachverständige, Prof. Dr. Bonhoeffer, bekundete (52. ST., S. 141), zu sehen wünschte.

<sup>27</sup> Johannes Markus van der Lubbe: Brief an den Verleger Arno Scholz, 14.2.1971 (Archiv des Komitees).

<sup>28</sup> Nach Mergner, S. 12, war die Gruppe Internationale Kommunisten, die Heisig als bedeutungslos abzuqualifizieren suchte, damals völlig in der Gruppe «Spartacus» aufgegangen. Näheres zu diesen Gruppen s. u. Abschnitte «Die AAU» und «Entschluss zum Marsch nach Berlin».

<sup>29</sup> Johannes Markus van der Lubbe, 14.2.1971.

«. wurde ein Vertrauensmann nach Amsterdam entsandt, welcher die Fühlung mit dem ihm bekannten Appel aufgenommen hat. Letzterer wohnt unangemeldet in Amsterdamm [!] und verkehrt ausschliesslich in Kreisen internationaler Kommunisten. Im Gespräch mit dem hiesigen Vertrauensmann hat Appel zu- gegeben, Lubbe persönlich zu kennen. . . . Auf die Frage des Gewährsmanns, ob Lubbe die Brandstiftung im Auftrage oder aus sich selbst begangen hat, erklärte A., dass Lubbe ein grosser Idealist sei und die Tat aus sich selbst heraus begangen habe. Appel hat dem Vertrauensmann dann noch die genauen Einzelhei- ten der Tatausführung geschildert. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, dass er mit [!] wusste, und aus erklärlichen Gründen mit der Wahrheit zurückhielt . . .

Nach einem Funkspruch aus Hamburg handelt es sich bei dem genannten Appel um den Schiffbauer Ap- pel, geboren am 22.8.1890 aus Fellahn, Amt Wittenburg, er meldete sich 1926 nach Holland ab. Sein jetziger Aufenthalt ist nicht bekannt.»<sup>30</sup>

Bei ein wenig Kenntnis der politischen Szene war also etwas über van der Lubbes Kontakte in der Heimat zu erfahren. Mit Appel war auf einen der geistigen Führer der GIG hingewiesen<sup>31</sup>. Ausser- dem schien die Aachener Meldung auf eine ganz heisse Spur zu weisen, auf einen Mann, der Ein- zelheiten der Tatausführung gekannt haben soll. Die Reichstagsbrand-Kommission stellte die Per- sonalien fest und legte das Schreiben zu den Akten. Hier *sollte* offenbar *nichts* aufgeklärt werden.<sup>32</sup>

Der Kommissar Heisig, der ja die persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten klären sollte, mass den diesem am nächsten stehenden Brüdern keine Bedeutung zu, wohl weil sie politisch nicht aktiv tätig waren.

Völlig unverständlich ist es, dass der Kommissar nicht bei van der Lubbes Wirtin Erkundigun- gen über den Abreisetag einholte. Als Teilnehmer an der Vorermittlung wusste er, dass darüber keine Klarheit bestand.

---

<sup>30</sup> Sack I/III/15 ff.

<sup>31</sup> Mergner, Personalien Appels: S. 209. Appel war Hauptverfasser der für die GIC und die deutschen Gruppen (AAU u.a.) richtungweisenden «Grundprinzipien kommunistischer Produktion und Verteilung», Erstveröffentlichung in deutscher Sprache 1930. Zugleich stellte er für die GIC «die persönliche Verbindung her zu den verschiedenen Gruppen der AAU bzw. der AAU(E)», Mergner, S. 12.

<sup>32</sup> Dass in Holland nichts aufgeklärt werden sollte – offenbar weil es dort etwas aufzuklären gab, was auf die tatsäch- lichen Mittäter oder Hintermänner van der Lubbes hingewiesen hätte –, wird auch belegt durch die Einschüchte- rungsversuche und massiven Drohungen der Polizeiführung gegenüber dem Torgler-Verteidiger Dr. Sack u.a. we- gen einer Reise Sacks nach Amsterdam. Dr. Sack wurde im Dezember 1933 von dem Berliner Polizeipräsidenten Hinkler dringendst «im ureigensten Interesse» nach Berlin beordert.

Wörtlich soll Hinkler Sack gegenüber folgende Drohung ausgesprochen haben:

«Sie haben mit Ihrem Kopf gespielt, es geht um Ihre Birne, Ihre Birne wackelt bedenklich! Sie haben bereits durch Ihre Attacke auf den Herrn Ministerpräsidenten Göring mit Ihrer Birne gespielt und haben in Leipzig bei der Ver- nehmung von Kriminalrat Heller versucht, den Zeugen madig zu machen, und dabei auch versteckt mit der Nie- derlegung der Verteidigung gedroht. Sie sind auch in Amsterdam gewesen, worüber ein Protokoll vorliegt.» (Schreiben Dr. R. Diels' an den Preussischen Ministerpräsidenten vom 11.12.1933; IML, ZPA, St. 65/143. Vgl. auch Mitteilung Dr. R. Diels' über die geheime Unterredung des Polizeipräsidenten von Berlin mit Dr. A. Sack vom 9.12.1933; IML, ZPA, St. 65/200.)

Was Sack in Amsterdam wollte, ist nicht bekannt. Sein Dementi, seine Reise dorthin habe nichts mit dem Reichstagsbrand zu tun, ist angesichts der ihm gegenüber geäusserten Drohung verständlich und hat keinen Be- weischarakter.

Entscheidend ist aber auch nicht, was Sack in Amsterdam zu tun hatte, sondern allein die Tatsache, dass man von Seiten der Polizeiführung befürchtete, Sack könne dort wegen des Reichstagsbrandes gewesen sein und uner- wünschte Entdeckungen gemacht haben.

## *Van der Lubbes Wanderschaft nach Berlin*

Die Frage, wie Marinus van der Lubbe im Februar 1933 nach Berlin gekommen ist, lässt sich mit hinreichender Sicherheit bis heute nicht beantworten. In der Anklageschrift heisst es dazu:

«Am 4. Januar 1933 ist er wegen Verschlimmerung seines Augenleidens wieder in die Universitätsklinik in Leiden gekommen und dort bis zum 28. Januar behandelt worden.

Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus in Leiden begab sich der Angeschuldigte van der Lubbe, also Ende Januar oder Anfang Februar 1933 – er selbst hat zuletzt als Abreisetag den 3. Februar angegeben – erneut auf Wanderschaft. Er ging, wie er behauptet, zu Fuss über Cleve, Düsseldorf, Essen, Bochum, Dortmund, Paderborn, Hameln, Braunschweig, Magdeburg, Burg, Genthin und Potsdam nach Berlin. Festgestellt ist, dass van der Lubbe in der Nacht zum 15. Februar 1933 in Morsleben, Kreis Neuuhaldensleben, und in der Nacht zum 18. Februar 1933 im Obdachlosenheim in Glindow bei Potsdam übernachtet hat. Am Sonnabend, den 18. Februar 1933, traf er dann nachmittags in Berlin ein.»<sup>33</sup>

Ähnlich unbestimmt bleibt die Urteilsschrift:

«Ende Januar oder Anfang Februar 1933 begab er sich erneut auf Wanderschaft nach Deutschland.»

Eine Wegbeschreibung ist nicht aufgenommen, dann heisst es:

«Am Nachmittag des 18. Februar 1933 traf der Angeklagte van der Lubbe auf seiner erneuten Wanderschaft durch Deutschland in Berlin ein und übernachtete, wie schon im Frühjahr 1931, im Männerheim in der Alexandrinenstrasse.»<sup>34</sup>

In der Hauptverhandlung hat – über die in der Anklageschrift hinaus gemachten Angaben – eine Klärung nicht stattfinden können. Zwar waren der Ankunftstag in Berlin und die Übernachtung in Glindow nach den Meldebüchern der Herbergen nachweisbar, über die Übernachtung in Morsleben lagen offenbar andere Informationen vor, aber alles andere bleibt unklar.

Gegenüber dem angeblich von dem Angeklagten genannten Abreiseternin aus Leiden, dem 3. Februar 1933, scheint der Vorsitzende Misstrauen gehegt zu haben. Ein Klärungsversuch am ersten Sitzungstag<sup>35</sup> führte eher zu neuen Unklarheiten, da van der Lubbe angab, den grössten Teil der Reise von Leiden nach Berlin zu Fuss zurückgelegt zu haben. Nur hin und wieder sei er eine kurze Strecke mit der Bahn gefahren oder von einem Wagen mitgenommen worden.

Die Skepsis des Präsidenten gegenüber den vagen Aussagen des Angeklagten ist verständlich. Der in der Anklageschrift unterstellte, in der Hauptverhandlung im Prinzip nicht modifizierte Weg betrug bei Zugrundelegung der kürzesten Verbindungen auf den damaligen Hauptverkehrsstrassen:

---

<sup>33</sup> Anklageschrift, S. 13.

<sup>34</sup> Urteil, S. 5, 9.

<sup>35</sup> I. ST., S. 256-259. An diesem 21. September zeigte sich van der Lubbe, gemessen an späteren Verhandlungstagen mit Ausnahme des 42. Sitzungstages, verhältnismässig aussagebereit.

Leiden – Cleve	136 km
Cleve – Düsseldorf	52 km
Düsseldorf – Essen	40 km
Essen – Bochum – Dortmund	34 km
Dortmund – Paderborn	99 km
Paderborn – Hameln	70 km
Hameln – Braunschweig	78 km
Braunschweig – Magdeburg	92 km
Magdeburg – Burg	28 km
Burg – Genthin	32 km
Genthin – Potsdam	69 km
Potsdam – Berlin	29 km

---

759 km

Bei feststellbarem Ankunftstag in Berlin (18. Februar) und angenommenem Abreisetag aus Leiden (3. Februar), ergibt dies, dass van der Lubbe 16 Tage lang je 47,5 km gewandert sein muss. Da der Angeklagte behauptete, Dortmund und Burg nicht berührt zu haben, muss der Weg sogar etwas länger gewesen sein. Die kürzesten Verbindungen können ohnehin nicht zugrunde gelegt werden; die beiden bekannten Übernachtungsorte liegen abseits. Weiter musste der Wanderer bei meist feucht-mildem Winterwetter (erst am 15. Februar setzte Frost mit Schneefällen ein) nach geschützten Nachtunterkünften suchen. Ferner ist Zeitverlust durch Bettelei zu veranschlagen. Darüber hinaus will van der Lubbe noch in den Städten mit Arbeitern «Gespräche geführt» haben.<sup>36</sup> Die für all dies notwendigen Wegstrecken und der Zeitaufwand lassen sich nicht berechnen. Trotz zugegebener Kurzfahrten bleibt der Eindruck einer ganz aussergewöhnlichen Dauermarschleistung.

Vollends undurchführbar erscheint das Unternehmen, wenn die Angaben der Freunde und Familie unterstellt werden, denen zufolge Marinus erst wesentlich später von Leiden aufgebrochen sein soll. In einer Schrift «Wer ist van der Lubbe?» gaben der Bruder Cornelius und der Halbbruder Franz C. Peu the an:

«Eine Woche nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus zog er nach Deutschland ab. Das ist am Sonnabend, den 11.3. gerade vor vier Wochen geschehen.»<sup>37</sup>

Die Monatsangabe muss auf einem Übertragungsfehler beruhen. Bei der Verlesung der Schrift vor Gericht wurde ebenfalls falsch vom «März» gesprochen.<sup>38</sup> Dieser Irrtum mag dazu beigetragen haben, dass die Hinweise auf einen späteren Abreisetag nicht berücksichtigt wurden, ganz abgesehen davon, dass die Verlesung von Übersetzungen die Prozessbeteiligten vermutlich nicht zu höchster Aufmerksamkeit veranlasste.

Auch die Angabe eines Freundes, des Maurers Simon J. Hartefeld, zielt auf einen späteren Abreisetag:

---

<sup>36</sup> Vernehmung vom 2. März 1933, Sack I/I/83 f.

<sup>37</sup> Sack I/VI/84 R. Dort Randbemerkung über das falsche Datum: «Falsch! Reichstagsbrand am 27.2.!»

<sup>38</sup> 2. ST., S. 127.



«Nach seiner Entlassung hat er noch einige Tage bei mir gewohnt, um danach seine verhängnisvolle Reise zu unternehme.»<sup>39</sup>

Wenn auch die Angaben aus Familie und Freundeskreis nicht widerspruchsfrei sind, so stimmen sie doch darin überein, dass die Wanderschaft später, als von den deutschen Behörden angenommen, begonnen worden sein muss. Dies zu klären wäre die Aufgabe des Kommissars Heisig gewesen. Mit dem Hinweis auf die Wirtin Zijn hat Johannes Markus eine damals erschliessbare Quelle benannt. Der Kriminalist aber suchte, sich vor Gericht einen guten Abgang zu verschaffen:

«Zeuge H.: Ich weiss nicht, wen ich noch hätte hören sollen.

LGDir. Parrisius: Sie haben eben versucht, alles aufzuklären, was aufzuklären war.

Zeuge H.: Ja, und wenn einer gekommen wäre und sich gemeldet hätte, hätte ich selbstverständlich den Mann nicht abgewiesen, sondern auch noch vernommen.»<sup>40</sup>

Van der Lubbe hat allerdings die Angaben seiner Freunde und Brüder selbst in einem Punkt in Frage gestellt. Als ihm die Aussage eines Gelsenkirchener Bergmanns, er habe den Angeklagten am 10. Februar im Zug Saarbrücken – Köln gesehen, vorgehalten wurde, antwortete er: «Paderborn»<sup>41</sup>.

Wenn die in der Anklageschrift angenommenen Fristen als richtig unterstellt werden, dann hätte van der Lubbe vor seinem Eintreffen in Berlin 13mal auf deutschem Boden übernachtet haben müssen. Wo hat er Quartier gefunden? Die Witterung – an mehreren der Marschtage gab es Niederschläge, dann setzte Frost ein – zwang zum Aufsuchen fester Unterkünfte, zum Trocknen der Kleidung. Es ist bekannt, dass der Holländer deutsche Polizei- oder Obdachlosenasyile kannte und schätzte.<sup>42</sup> Ein solches hat er auch in Glindow aufgesucht. Dass sich von den übrigen zwölf Übernachtungen nur eine einzige, und diese sogar nur «zufällig», ermitteln liess, ist unverständlich. Da nicht nur van der Lubbes Übernachtungsgewohnheiten bekannt, sondern auch der ungefähre Reiseweg erschliessbar war, hätte es der Polizei möglich sein müssen, durch gezielte Anfragen wenigstens einige Etappen dieses Weges festzustellen. Das ist nicht geschehen.

Unbeschadet der Fülle von Unklarheiten spricht Tobias von «der minutiösen Überprüfung von Lubbes Angaben über die Tage und Stunden seines Aufenthaltes in Deutschland und Berlin».<sup>43</sup>

---

<sup>39</sup> A.a.O., S. 142.

<sup>40</sup> 2. ST., S. 74 f.

<sup>41</sup> Aussage Johann Speicher, Sack 1/III/184 ff.

<sup>42</sup> In der Anklageschrift, S. 10 ff., sind Übernachtungen bei früheren Wanderungen durch Deutschland aufgezählt: 11.-23.4.1931 Männerheim Alexandrinenstrasse (Berlin), 9.9.1931 Obdachlosenasyll Köln, 1. zum 2.6.1932 Sörnewitz, Amtshauptmannschaft Meissen, 4.6.1932 Obdachlosenheim Leipzig.

<sup>43</sup> Tobias, S. 314.

### *Van der Lubbe in Berlin*

Ähnlich schreibt, mit Blick auf die Berliner Tage, Hans Mommsen:

«Die Kriminalisten der Untersuchungskommission haben alles getan, um das Itinerar van der Lubbes und seine Kontakte mit Dritten zu ermitteln.»<sup>44</sup>

Es blieben zwar, so gesteht Mommsen zu, «einige Lücken, insbesondere ... über die Nachmittagsstunden des 27. Februar», aber unter Berufung auf die «eidesstattliche Erklärung der Kriminalbeamten Zirpins und Braschwitz sowie auf Äusserungen Heisigs»<sup>45</sup> meint er, alle Hinweise auf Begegnungen van der Lubbes mit Unbekannten als «Reichstagsbrandmythos» vom Tisch wischen zu können. Für eine «angebliche Gleichschaltung» des Holländers seien, so wird weiter ausgeführt, «nur jene paar Nachmittagsstunden» des 27. Februar geblieben.

Derartige Falschangaben hätten nicht gemacht werden können, wenn beide Autoren die Akten, die ihnen zur Verfügung standen,<sup>46</sup> mit ein wenig Sorgfalt gelesen und daran die nachträglichen Versicherungen der einstigen Kriminalisten kritisch geprüft hätten.

Nach der Anklageschrift, die bekanntlich die als hinreichend erwiesen erkannten Ermittlungsergebnisse zusammenfasst, besteht van der Lubbes «Itinerar», abgesehen von den Asylübernachtungen, den knapp 24 Stunden in Neukölln, einigen durch Zeugen belegten Kurzbegegnungen (z.B. beim Kauf von Streichhölzern und Kohleanzündern) sowie den erst nachträglich entdeckten Brandlegungen im Neuköllner Wohlfahrtsamt, im Rathaus und im bzw. auf dem Schloss, eigentlich nur aus Lücken.

In der Urteilschrift, zusammenfassendes Ergebnis von 52 Tagen der Beweisaufnahme, findet sich nicht ein einziger Hinweis auf neue, durch Zeugen gestützte Erkenntnisse. Weder hier noch in der Anklageschrift werden – abgesehen von dem Neuköllner Tag – Kontakte mit Dritten erwähnt. Die Feststellung aus Anklage- und Urteilschrift über van der Lubbes «Itinerar» sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

---

<sup>44</sup> Mommsen, S. 370.

<sup>45</sup> Ebenda, Anm. 72, mit Rückverweis auf Anm. 42, von dieser wiederum Verweis auf Anm. 3. – Keine der in diesen Anmerkungen genannten Auskünfte ist dort von Mommsen als «eidesstattlich» bezeichnet worden – ein schönes Beispiel für die «Beweisführung» der Vertreter der Alleintäterschaftslegende.

<sup>46</sup> Tobias nennt in seinem Quellenverzeichnis (S. 707) Anklage- und Urteilschrift, die stenographischen Protokolle von sechs (der 57) Verhandlungstage sowie Aktenauszüge des Torgler-Verteidigers Sack. – Mommsen gibt vor, sich auf das gesamte Prozessmaterial gestützt zu haben. Er verweist auf bzw. zitiert aus den Sitzungsprotokollen von 21 Verhandlungstagen.

Tag	Zeit	B.	laut Anklageschrift	Seite	laut Urteilschrift	Seite
18.2.	nachm.		Eintreffen in Berlin	13, 31		
		x	Übernachtung: Männerheim Alexandrinenstraße	31	entspricht der Anklage	9
19.2.			SPD-Konzert auf dem Bülowplatz angehört Reichsbanneraufmarsch im Lustgarten angesehen	31 31	„An den folgenden drei Tagen will er sich ein SPD-Konzert auf dem Bülow-Platz angehört und einen Reichsbanner-Aufmarsch im Lustgarten angesehen haben. Über sein sonstiges Tun in diesen Tagen ist nichts näheres bekannt. Nachts schlief er im Asyl für Obdachlose in der Fröbelstraße.“	
20.2.		x	Übernachtung: Asyl Fröbelstraße  keine Angabe  Übernachtung: Asyl Fröbelstraße	31		
21.2.			keine Angabe			
		x	Übernachtung: Asyl Fröbelstraße	31		9
22.2.	10.15	o	Asyl - Neukölln	31		
		o	Eintreffen am Wohlfahrtsamt Neukölln	31		
		o	Gespräche beim Wohlfahrtsamt	31-41		
		o	Gespräche in der Gastwirtschaft Schlaffke	41	entspricht der Anklage; der zweite	
		o	Mittagessen in der Wohnung Starker	41 f.	Besuch bei Schlaffke	10-12
		o	wieder in der Gastwirtschaft Schlaffke	42 f.	ist nicht erwähnt	
		o	zur Wohnung Pfeiffer (Mantel geschenkt)	43		
	nachm. abends	o	SA-Aufmarsch in Neukölln angesehen	43		
		o	Gespräche in der Wohnung Starker	43		
		O	Übernachtung: Wohnung Starker	43 f.		
23.2.	nach 9.00	o	Frühstück bei Starker, Aufbruch	44	Zeitangabe: Vormittag	
		o	in der Gastwirtschaft Schlaffke	44		
	11.00 14.00	o	Aufbruch in Richtung Alexanderplatz über Königstr., Leipziger Str., Potsdamer Str. zum Sportpalast (Eintrittskarte für KPD-Veranstaltung)	44 44		
			Alexanderplatz - Hauptpost in der König- straße, „verschiedene Straßen“	44	„Über sein Tun am 23. und 24. Februar steht nichts fest. Er selbst behauptet ...“ (folgt Erwähnung der Sportpalast-Veranstal- tung und des kurzen Besuchs bei Starker).	12
	18.00		am Sportpalast (Kundgebung aufgelöst) zum Männerheim	45 45		
		x	Übernachtung: Männerheim Alexandrinenstraße	45		
24.2.	vorm.		kurzer Besuch bei Starker	45		
			Aufbruch in Richtung Alexanderplatz	45		
			Rückkehr nach Neukölln	45		
			Gespräche „mit einigen jungen Leuten“ in der Prinz-Handjery-Straße	45		
			über Hermannplatz zum Männerheim	45		
		x	Übernachtung: Männerheim Alexandrinenstraße	45		
25.2.	10.00		Aufbruch Richtung Zentrum	46	Zeitangabe: später Vormittag	13

Tag	Zeit	B.	laut Anklageschrift	Seite	laut Urteilschrift	Seite
		o	Annenstraße (Löchert): Streichhölzer	46		
		o	Neanderstraße (Brah): Kohleanzünder	46		
	16.00/ 17.00	o	Liegnitzer Str. (Heleski): Kohleanzünder	46		
			Weg zum Wohlfahrtsamt Neukölln	47		
			1½ Stunden „spaziergehen“	47		
	18.30	( )	Brandlegung Wohlfahrtsamt (19.00 Uhr entdeckt)	47 f.		
			U-Bahn zum Alexanderplatz, zu Fuß		entspricht der Anklage	13-15
			Königstraße	49		
	19.15	( )	Brandlegung Rathaus (21.00/21.30 Uhr entdeckt)	49 f.		
			Rathausstr. - Spandauer Str. - Königstr.	51		
	20.00	( )	Brandlegung Schloß (22.10 Uhr entdeckt)	51-54		
		( )	Brandlegung Laube (26.2. nachm. entdeckt)	53		
		x	Übernachtung:			
			Männerheim Alexandrinenstraße	72		
			Aufbruch vom Männerheim	72		
			über Tiergarten - Charlottenburg nach Spandau	72		
			in Spandau	72	entspricht der Anklage; Aussage Worath nicht erwähnt	15
	mittags 14.00	o	Worath will L. „in der Friedrichstraße in der Nähe der Karlstraße“ gesehen haben (Die Anklage vermutet Personenverwechslung)	72		
			Weitermarsch nach Hennigsdorf	72	18.20 Uhr Anmeldung im Asyl	15
		x	Übernachtung: Polizeiasyl Hennigsdorf			
26.2.	8.00/9.00					
			Aufbruch vom Asyl (dagegen Bahn und Bothe, die L. 8.00 Uhr am Bhf. Friedrichstr. gesehen haben wollen)	72 f.	7.45 Uhr aus dem Asyl entlassen	15
					9.00 Uhr in Hennigsdorf gesehen (Grave)	15 f.
	11.00	o	Müllerstraße (Stoll): Kohleanzünder	73		
			Müllerstraße, eine Gastwirtschaft (Essen)	73		
			Chausseestr. - Friedrichstr. - Unter den Linden - Neue Wilhelmstr. - Dorotheenstraße	73 ff.	Darstellung entsprechend Anklage; „Über sein Tun an diesem Tage steht jedoch außer seinem Weg nach Berlin und dem Aufenthalt am Reichstagsgebäude um 14 Uhr nichts fest.“	16
	14.00	o	am Reichstag (Zeuge Schmal)	74		
			Tiergarten - Potsdamer Platz - Leipziger Str. - Hauptpostamt Königstr. (Aufwärmen, Flugblätter)	74		
	15.30			74		
	16.00		Aufbruch, über Alexanderplatz zum Fried- richshain	74		
	20.00		Friedrichshain - Alexanderplatz - Königstr. - Unter den Linden - Neue Wilhelmstr. - Dorotheenstr.	74		
			Eintreffen am Reichstag	74 f.		
	vor 21.00 21.07	o	Einstieg in den Reichstag (Zeugen: Flöter, Thaler)	54-56	Einstieg „pünktlich 21 Uhr“	16

B. = Beleg, x = durch amtliche Unterlagen (Meldebücher), O, o = durch Zeugenaussagen, ( ) = spät entdeckt, keine Tatzeugen

Nach van der Lubbes Aussagen am 28.2.1933<sup>47</sup> sind einige Ergänzungen möglich, die aber offenbar nicht so abgesichert werden konnten, dass ihre Präzisierung oder auch nur Erwähnung in der Anklageschrift opportun gewesen wäre.

- 19.2. SPD-Konzert auf dem Bülowplatz und Reichsbanneraufmarsch im Lustgarten (s. Anklage),
- 19.3. vormittags Schneeschippen vor dem Asyl bis 13 Uhr, nachmittags Briefe geschrieben, spazierengegangen,
- 21.2. bis 12 Uhr im Wohlfahrtsamt, Anstehen um Essenmarke für den nächsten Tag, Spazierengehen am Alexanderplatz, 15 Uhr im Kino, «Der Rebell» gesehen,<sup>48</sup> «etwas gelaufen», Nachtrag: am Dienstag postlagernd Geld empfangen,<sup>49</sup>
- 21.3. 11 Uhr vom Asyl zur Volksküche Gleimstrasse, dann im Wedding «spazieren», (falsche Angabe, s. Anklage),
- 21.4. 9 Uhr Aufbruch nach Neukölln. «Vor dem Wohlfahrtsamt habe ich mich mit den Erwerbslosen unterhalten und eine Erwerbslosenzeitung gekauft. Abends ging ich dann in das Männerheim Alexandrinenstrasse zurück.»,
- 21.5. «den ganzen Tag unterwegs gewesen»: Zentrum, Alexanderplatz, Schönhauser Allee, Gleimstrasse, kein Mittagessen, dafür Abendbrot im Männerheim, an diesem Tag auch postlagernd Geld empfangen,
- 21.6. 10 Uhr Aufbruch vom Männerheim, Schloss angesehen, zum Hermannplatz (Neukölln), Kohleanzünder gekauft, Brandstiftung im Wohlfahrtsamt, U-Bahn zum Alexanderplatz, Brandstiftungen Rathaus und Schloss (Brandstiftungen s. Anklage),
- 21.7. 9 Uhr Aufbruch: Charlottenburg – Spandau – Hennigsdorf (s. Anklage),
- 21.8. gegen 8 Uhr Aufbruch nach Berlin, unterwegs Kohleanzünder gekauft, 17 Uhr am Reichstag, Dunkelheit abgewartet, Einstieg und Brandstiftung (s. Anklage).

Wenn man unterstellt, dass van der Lubbe, wie er wiederholt bekundete,<sup>50</sup> den Entschluss zur Brandstiftung im Reichstag erst am Vormittag des 27. Februar gefasst hat, dann bleiben doch – bei Abzug des Neuköllner Aufenthalts – volle acht Tage, an denen sich der Holländer in Berlin aufhielt, und für die – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – eine Kontrolle durch die Ermittlungsbeamten nicht vorgenommen wurde. Die Möglichkeit, dass der ruhelose Wanderer – allen nachträglichen Beteuerungen zum Trotz – in diesen Tagen, wenn nicht schon vorher, systematisch im Sinne seiner Tat beeinflusst worden ist, liegt nachgerade auf der Hand. Gerade die dokumentarisch nachweisbaren Ermittlungslücken sind es, die die Möglichkeit zum Verdacht werden lassen.

---

<sup>47</sup> Abgedr. bei Tobias, S. 597 ff. Im Text, S. 56, hat Tobias das Itinerar durch Besuche bei mehreren Wohlfahrtsämtern und Stempelstellen angereichert, für die es in den Verhandlungen keinerlei Bestätigung gibt.

<sup>48</sup> Das Auffinden einer Kinokarte vom Brandabend in Popoffs Wohnung führte zu nachträglicher Ladung dreier Zeugen: Ladung: 19. ST., S. 8/10; Gertrud Baumgart: 35. ST., S. 102 ff.; Karl Heinrich: 35. ST., S. 121 ff.; Walter Pasewaldt: 38. ST., S. 182 ff. Lubbes Angaben in der Vorermittlung über einen Kinobesuch haben hingegen keinerlei Reaktion ausgelöst.

<sup>49</sup> Van der Lubbes Angaben über den Geldempfang sind unkorrekt: Tobias hat, S. 57, den einen davon richtig auf den 23. Februar verlegt. Für eine Überprüfung durch die Ermittlungsbehörden (Postquittungen) bieten die Akten keine Anhaltspunkte.

<sup>50</sup> Anklageschrift, S. 73; 8. ST., S. 154 f.; 42. ST., S. 141, 152.

Mit der Feststellung, dass die Ermittlungsbeamten und das Gericht weder das Itinerar van der Lubbe noch seine Kontakte mit Dritten aufgeklärt haben, darf nicht die Vorstellung verbunden werden, Polizisten und Richter wären untätig gewesen. Die Kriminalisten standen vor der ungewöhnlichen Aufgabe, um jeden Preis die Beziehungen des am Brandort verhafteten Holländers zu seinen kommunistischen Mitangeklagten, bzw. zum Kommunismus überhaupt, nachzuweisen.

Unter diesem Aspekt sind auch die Versuche, dem unruhigen Wanderer kommunistische Wühltätigkeit in Deutschland vor 1933 nachzuweisen, zu betrachten.

Einen Ansatzpunkt bot van der Lubbe selbst: Am 13. Mai 1931 war er vom Amtsgericht Gronau (Westfalen) wegen unerlaubten Hausierens verurteilt worden.<sup>51</sup> Er hatte Postkarten verkauft, die ihn und seinen Freund Holverda, der nicht mit von der Partie war, als «Arbeiter» auf dem Weg in die Sowjetunion zeigten. Van der Lubbe ist dort nicht angekommen, da er kein Visum erhielt.

In dieser Richtung lag auch eine Anzeige, der zufolge van der Lubbe sich im Sommer 1932 in dem Dörfchen Brockwitz (Amtshauptmannschaft Meissen) als Nationalsozialist ausgegeben, Unterkunft und Verpflegung erschlichen habe. Obwohl bereits in der Anklageschrift festgestellt war, dass es sich um eine Verwechslung mit einem inzwischen wegen Betrugs einsitzenden Mann handelte, wurde der Komplex als so dringlich eingestuft, dass die Zeugen bereits am ersten Prozesstag vernommen, später Untersuchungen über die irreführenden Pressemeldungen angestellt wurden.<sup>52</sup>

Weiter gab es einen Zeugen, den mit einem stattlichen Strafregister ausgestatteten Otto Kunzack, der von einer Zusammenkunft mit van der Lubbe im Jahr 1925 zu berichten wusste. Der Holländer war damals 15 Jahre alt! Trotz des offensichtlichen Unfugs wurde dieser Zeuge nicht nur in der Anklageschrift ausführlich genannt, sondern sogar vor Gericht gehört.<sup>53</sup>

Während der Hauptverhandlung entdeckte die Staatsanwaltschaft noch einen Zeugen besonderer Art, den gerade in Haft sitzenden Nationalsozialisten Leon Organistka, der von einem Zusammentreffen mit van der Lubbe bei Konstanz im Oktober 1932 zu berichten wusste. Dieser hätte sich als Kommunist zu erkennen gegeben und reichstagsbrandwütige Reden gehalten. Man fand dann auch Organistkas damaligen Wandergefährten Oskar Müller, der ebenfalls vor dem Reichsgericht aussagte. Dieser konnte sich zwar auf die politischen Äusserungen nicht mehr so genau besinnen, aber wie Organistka, so erkannte auch er in dem Angeklagten den damaligen Wanderer wieder. Diese merkwürdige Komödie wäre vermeidbar gewesen, wenn die Ermittlungsbeamten den um seine Anklage bangenden Oberreichsanwalt darauf aufmerksam gemacht hätten, dass van der Lubbe für diese Zeit ein Alibi besass.<sup>54</sup> Er hatte zunächst im Gefängnis gesessen, dann regelmäßig seine Rente abgeholt.<sup>55</sup>

---

<sup>51</sup> Anklageschrift, S. 1.

<sup>52</sup> Anklageschrift, S. 12; 1. ST., S. 166 ff.; 37. ST., S. 31 ff.

<sup>53</sup> Anklageschrift, S. 159-163; 29. ST., S. 142 ff.

<sup>54</sup> 21. ST., S. 2 (Organistka); 37. ST., S. 51 ff. (Müller).

<sup>55</sup> 1. ST., S. 106 ff.

Wenn die Kriminalisten nicht durch so abseitige Untersuchungen zu Vollbeschäftigung gelangt wären, hätten sie vielleicht auch näherliegenden Fragen ihre Aufmerksamkeit widmen können. So gab z.B. van der Lubbe in seinem ersten Verhör an, dass er «kurz vor Berlin . . . bis Schöneberg» von einem Lastauto mitgenommen wurde.<sup>56</sup> Es ist nicht bekannt, dass nach dem Fahrer gesucht worden wäre.

Ein einziger Insasse aus dem Männerheim Alexandrinenstrasse, ein gewisser Riebeling, wurde dem Holländer gegenübergestellt. Nachdem van der Lubbe die Bekanntschaft zugegeben, Unterhaltungen «über politische Dinge» aber geleugnet hatte,<sup>57</sup> war der Fall offenbar für die Kriminalisten erledigt. Sollte es wirklich nicht möglich gewesen sein, aus den beiden grossstädtischen Asylen mehr als einen Insassen aufzutreiben?

### *Hennigsdorf*

Hans Mommsen begründet seine Verwahrung gegen «die wiederholt geäusserte Behauptung, man habe nach der falschen Seite gesucht», damit, dass «die untersuchenden Beamten auch nicht eine Spur für eine Untersuchung in anderer Richtung feststellen konnten».<sup>58</sup> Am Beispiel der letzten 36 Stunden vor der Brandlegung im Reichstagsgebäude ist aus den Akten die Unhaltbarkeit der Mommsenschen Annahme belegbar.

Im Protokoll der ersten Vernehmung van der Lubbes heisst es:

«Am Sonntag bin ich früh um 9 Uhr aufgebrochen und bin durch den Tiergarten über Charlottenburg nach Spandau gegangen. Den Grund, weswegen ich dorthin gegangen bin, kann ich nicht angeben. Ev. wäre ich von Spandau aus nach Potsdam und von dort nach Hause zurückgekehrt. Geld habe ich bis auf eine RM nicht mehr besessen; ich hätte also laufen müssen. Am Sonntagabend bin ich in ein Dorf bei Spandau eingekehrt. Dieses Dorf heisst Hennigsdorf. (Vermerk v. d. Lubbe ist am 26.2.33 um 18.20 Uhr in Hennigsdorf polizeilich gemeldet und am 27.2.33 um 7.45 weitergewandert. [Telefonische Auskunft des Polizeireviers.]) Am Sonntag bin ich gegen 8 Uhr von Hennigsdorf wieder in Richtung Berlin abmarschiert . . .»<sup>59</sup>

Unter der Überschrift «Die Darstellung des Angeschuldigten van der Lubbe» schildert die Anklageschrift diesen Sonntag:

«Am darauffolgenden Sonntag will van der Lubbe gegen 8 Uhr oder 9 Uhr morgens aufgebrochen und durch den Tiergarten über Charlottenburg nach Spandau gegangen sein. Aus welchem Grunde er sich dorthin begeben hat, ist nicht erkennbar. Er selbst hat zunächst auf Befragen einen stichhaltigen Grund dafür nicht anzugeben vermocht. Später hat er behauptet, er habe den Plan gehabt, nach Holland zurückzuwandern, davon aber nachher Abstand genommen. Diese Angabe verdient jedoch keinen Glauben. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange, dass die Polizei auf vertraulichem Wege die Mitteilung erhalten hat, dass in Spandau die Fäden für den Fall van der Lubbe zusammenliefen. Möglicherweise hat also der Aufenthalt des Angeschuldigten van der Lubbe in Spandau eine ganz andere Bewandnis. Auffällig ist

---

<sup>56</sup> Verhör vom 28.2.1933, Tobias, S. 597.

<sup>57</sup> Vernehmung vom 2.3.1933, Tobias, S. 604.

<sup>58</sup> Mommsen, S. 370.

<sup>59</sup> Abgedr. Tobias, S. 600. Es spricht nicht für die Exaktheit der Beamten, dass ihnen die falsche Tagesangabe - Abmarsch von Hennigsdorf am Montag - nicht aufgefallen ist.

auch, dass der Bäcker Worath den Angeschuldigten van der Lubbe am Sonntag gegen 2 Uhr mittags in der Friedrichstrasse in der Nähe der Karlstrasse gesehen haben will, wie dieser anscheinend auf jemanden gewartet hat. Ob hier möglicherweise eine Personenverwechslung vorliegt, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls will van der Lubbe die nächste Nacht zum Sonntag, den 27. Februar 1933, in Hennigsdorf bei Spandau zugebracht haben.

Am darauffolgenden Tage, also am Montag, den 27. Februar 1933, verliess van der Lubbe morgens – seine Zeitangaben schwanken in dieser Beziehung zwischen 8 und *Vi* 9 Uhr vormittags – Hennigsdorf und ging zu Fuss nach Berlin zurück. Es scheint aber, dass van der Lubbe bereits erheblich früher von Hennigsdorf aufgebrochen und demgemäss auch schon eher in Berlin eingetroffen ist. Darauf deuten die Aussagen des Expedienten Bahn und des Angestellten Bothe hin, die den Angeschuldigten van der Lubbe gegen 8 Uhr vormittags am Bahnhof Friedrichstrasse getroffen haben wollen.»<sup>60</sup>

Die schludrig gemachte Anklageschrift (der Irrtum vom Sonntag, 27. Februar, aus dem Vernehmungsprotokoll ist abgeschrieben, im nächsten Satz steht's dann richtig) lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf Spandau. Daher musste das Zeugnis des Bäckers Worath, so nützlich es im Sinne der Anklage für einen anderen Tag gewesen wäre – die Karlstrasse führt auf das Reichstagsufer zu –, als Personenverwechslung abgetan werden.<sup>61</sup> Bemühungen um die Klärung der verdächtigen Spandauer Verhältnisse sind weder in den Auszügen aus den Ermittlungsakten noch in den Verhandlungsprotokollen erkennbar.

Schwer verständlich sind die Folgerungen, die aus den Aussagen Bahns und Bothes gezogen werden. Bereits seit der ersten Vernehmung war bekannt, da von der Hennigsdorfer Polizei telefonisch mitgeteilt, dass van der Lubbe das dortige Asyl 7.45 Uhr verlassen hatte. Selbst mit einem Kraftfahrzeug hätte er bis 8 Uhr den Bahnhof Friedrichstrasse nicht erreichen können. Diese Angabe der Anklageschrift zeigt, dass seit dem 28. Februar in Hennigsdorf keine Ermittlungen angestellt worden sind. Erst später scheint der Widerspruch der Zeitangaben bemerkt worden zu sein. Bahn und Bothe wurden, obwohl in der «Zeugenliste» aufgeführt, nicht als Zeugen vor Gericht gehört. Nicht vernommen wurde auch Worath, der möglicherweise van der Lubbes Darstellung hätte in Zweifel stellen können.

Die Tatsache, dass ein nicht ins Konzept passender Zeuge bagatellisiert, mit fragwürdigen Aussagen aber amtlich mitgeteilte und überprüfbare Fakten in Zweifel gezogen werden,<sup>62</sup> drängt die Frage auf, ob hier nicht versucht wurde, eine für die Anklage unerwünschte Fragestellung von vornherein abzuwürgen. Die weitere Behandlung des Komplexes Hennigsdorf bestätigt das. Im Abschnitt «Die tatsächliche Würdigung des Sach Verhaltes» ist von der Anklage van der Lubbes Wanderung über Spandau nach Hennigsdorf nicht erwähnt.

In einer polizeilichen Vernehmung hatte Kriminalkommissar Dr. Braschwitz versucht, van der Lubbe zu Äusserungen über seine Kontakte zu Kommunisten zu veranlassen. Da heisst es über Hennigsdorf:

---

<sup>60</sup> Anklageschrift, S. 72 f.

<sup>61</sup> Torgler rechnete aus (42. ST., S. 235 f.), dass van der Lubbe unmöglich abends in Hennigsdorf sein konnte, wenn er 14 Uhr noch in der Friedrichstrasse gesehen wurde. Im Braunbuch II, S. 271, ist angenommen worden, dass es sich um die Spandauer Friedrichstrasse gehandelt habe.

<sup>62</sup> Da Sack weder von den Vernehmungen Bahns und Bothes noch von der Woraths Abschriften nahm, sind die Aussagen nicht rekonstruierbar.



«B.: Warum sind Sie eigentlich am vorletzten Tage nach Hennigsdorf gegangen? Da liegt doch die AEG. Woher wussten Sie das?

v. d. L.: Ich habe mich dorthin verlaufen, habe wohl ein grosses Gebäude gesehen und nahm an, dass es eine Fabrik sei.

Am 27. Februar kam ich am Reichstag etwa 9 Uhr an.»<sup>63</sup>

Das Einzige, was die Kriminalisten zur Klärung der Übernachtung in Hennigsdorf unternahmen, war – noch während der Vorermittlungen – die Einholung der telefonischen Auskunft über die An- und Abmeldung von der Lubbe im dortigen Polizeiasyl, wie Kriminalkommissar Zirpins vor Gericht bestätigte.<sup>64</sup> Dass auch im weiteren Verlauf der Untersuchung nichts weiteres in dieser Sache geschehen ist, erscheint als bedenkliche Unterlassung. Auch als der Gerichtspräsident Bün-ger am 29. September, dem 8. Sitzungstag, versuchte, vom Angeklagten unmittelbar Auskunft über seine Übernachtung in Hennigsdorf zu erhalten, kam es zu keiner Klärung. Auf die Frage, warum er den Umweg über Hennigsdorf gemacht und nicht in einem Männerheim in Berlin über-nachtet habe, gab von der Lubbe keine Antwort, verneinte auch die Frage, ob er in Spandau oder in Hennigsdorf jemanden besucht habe. Konkret danach befragt, was er denn dort gemacht habe, antwortete er nur lapidar: «Nichts».<sup>65</sup>

Am nächsten Verhandlungstag griff von der Lubbe Verteidiger, Dr. Seuffert, das Thema wieder auf. Auf seine Veranlassung fragte der Vorsitzende:

«Präs.: Lubbe, stehen Sie mal auf und hören Sie mal zu! – Sie haben bei der letzten Verhandlung gesagt – und danach hatte ich Sie noch gefragt –, dass Sie in Hennigsdorf gewesen wären, und zwar an dem Tage zwischen den Einzelbrandstiftungen, also Sonnabend, und der Hauptbrandstiftung am 27., am Montag. Waren Sie in Hennigsdorf?

Angekl. v. d. L.: Ja.

Präs.: Das hat der Angeklagte das vorige Mal auch schon gesagt. Von der Lubbe, Sie haben weiter gesagt, Sie hätten sich damals bei der Polizei in Hennigsdorf gemeldet. Soviel ich mich erinnere, haben Sie ferner bekundet, Sie wären daraufhin in die Ortsunterkunft gekommen. Ist das richtig? Haben Sie sich bei der Polizei in Hennigsdorf gemeldet?

Angekl. v. d. L.: Ja.

Präs.: Warum haben Sie sich damals bei der Polizei gemeldet? – Weshalb?

Angekl. v. d. L. (nach einigem Zögern) Zum Schlafen.

Präs.: Sie wollten dort eine Unterkunft haben; Sie wollten dort schlafen. Haben Sie die Unter-kunft auch tatsächlich von der Polizei bekommen?

Angekl. v. d. L.: Ja.

Präs.: Haben Sie sich auch in anderen Fällen in der Regel bei der Polizei gemeldet, wenn Sie in irgendeinem Ort unterkommen wollten?

Angekl. v. d. L.: Ja.

---

<sup>63</sup> Gespräch Braschwitz' mit von der Lubbe, Sack I/V/55 ff., abgedr. Tobias, S. 607 ff. Die Zeitangabe von der Lubbe über sein Eintreffen am Reichstag ist ohne Zweifel falsch.

<sup>64</sup> 6. ST., S. 51.

<sup>65</sup> 8. ST., S. 152 ff.

RA. Dr. Teichert: Ich bitte, den Angeklagten zu fragen, ob er weiss, mit wem er im Asyl in Hennigsdorf zusammen gewesen ist, ob er da irgendjemand kennengelernt hat und kennt?

Präs.: Van der Lubbe, wissen Sie noch, mit wem Sie in der Ortsunterkunft, im Asyl in Hennigsdorf zusammen waren? Kannten Sie jemand dort im Asyl? Oder haben Sie jemand kennengelernt, etwa den Namen des Betroffenen?

Angekl. v. d. L.: Ja.

Präs.: Sie sagten doch, Sie hätten den Namen des Betroffenen kennengelernt.

Angekl. v. d. L.: Nein, nicht kennengelernt.

Präs.: – Nicht kennengelernt. Ja, warum haben Sie dann eben gesagt, Sie hätten einen kennengelernt mit Namen? (Angekl. van der Lubbe schweigt). – Also, sprechen Sie mal laut, den Kopf hoch!

Angekl. v. d. L.: Ich habe den Namen nicht kennengelernt.

RA. Seuffert: Der Angeklagte meint, er habe Namen nicht kennengelernt. Er glaubt, er habe Leute kennengelernt, aber Namen nicht.

Präs.: Ist es so, dass Sie zwar Leute, aber nicht deren Namen kennengelernt haben, van der Lubbe?

Angekl. v. d. L.: Ja.»<sup>66</sup>

Nun war es heraus, dass van der Lubbe in Hennigsdorf nicht allein gewesen war. Bis zur weiteren Klärung sollte noch geraume Zeit vergehen. Am 21. Oktober stand Zirpins wieder im Zeugenstand. Er erinnerte sich, dass er über das Telefongespräch mit Hennigsdorf einen Vermerk ins Protokoll gemacht hatte.<sup>67</sup> Nach einigem Hin und Her wurde festgestellt, dass van der Lubbes Aufenthalt durch Polizeiauskunft bestätigt worden sei. Nun schaltete sich Dimitroff ein. Zunächst wollte er wissen, warum diese Auskunft nur telefonisch eingeholt worden sei, dann fragte er nach dem Asylgenossen. Zirpins konnte seine Unkenntnis mit dem frühen Stadium seiner Teilnahme an den Ermittlungen begründen. Dimitroffs Misstrauen aber war erwacht. Er fragte, warum die Anklageschrift «kein Wort über die Meldung bei der Polizei» enthalte, und hart kritisierte er das Verfahren:

«Für mich, Herr Präsident, ist diese Tatsache von Bedeutung, dass die Untersuchung mit aller Kraft nach Neukölln geht, wo angeblich die kommunistischen Reichstagsbrandstifter sind, und nicht nach Hennigsdorf, nach dem Polizeirevier dort, wo Lubbe sich gemeldet hat, wie hier festgestellt wurde. Deswegen hat diese Frage für mich eine Bedeutung: Charakterisierung der Strategie und der Methoden der Untersuchung.»<sup>68</sup>

Dimitroff liess nicht locker: «Mit wem war er dort?» Der Präsident vertröstete: «Wir können ja Herrn Heisig noch mal fragen.»

Herr Heisig wurde nicht gefragt. Dafür widmete sich Dimitroff dem nächsten Zeugen aus der Kriminalpolizei, den Brandfachmann Bunge. Von diesem wollte er am 30. Oktober wissen, was er zur Übernachtung in Hennigsdorf wisse. Da dieser Kommissar verständlicherweise keine Antwort geben konnte, stellte Dimitroff nun den Antrag, «die betreffenden Polizeibeamten und Asylange-

<sup>66</sup> 9. ST., S. 4/10 ff.

<sup>67</sup> 21. ST., S. 161 f.

<sup>68</sup> A.a.O., S. 172.

stellten in Henningsdorf [!], bei denen van der Lubbe damals erschienen ist, ... als Zeugen darüber zu vernehmen:

- 1) mit welchen Personen van der Lubbe dort in Verbindung gekommen ist, (Präs.: In Henningsdorf?) – ja, in Henningsdorf, bei der Polizei und im Asyl und
- 2) was hat van der Lubbe dort am Abend des 26. Februar, in der Nacht und am nächsten Morgen des 27. Februar überhaupt getrieben, was hat er überhaupt getan? «

Nun kam es zu einem Disput zwischen den Juristen. Der Oberreichsanwalt wollte zunächst den Antrag nicht recht verstanden haben, dann sprach er sich gegen die Beweiserhebung aus, da sich in Henningsdorf nichts «für die Sache Bedeutendes» ereignet habe. Mit Nachdruck wies dagegen Rechtsanwalt Teichert darauf hin, der Verdacht sei «nicht von der Hand zu weisen, dass die Brücke nicht in Neukölln, sondern in Henningsdorf geschlagen worden ist.»<sup>69</sup>

Nach der Beratung verkündete der Präsident:

«Der Senat hat beschlossen, den Beweisanträgen des Angeklagten Dimitroff stattzugeben, und bittet den Herrn Oberreichsanwalt, die Adressen der betreffenden in Frage kommenden Zeugen von der Polizeibehörde und dem Asyl in Henningsdorf feststellen zu lassen.»

Besorgt, dass die Aufklärung zu weit gehen könnte, fragte der Oberreichsanwalt:

«Die Beamten der Polizei und des Asyls oder auch Asylinsassen?»

Der Präsident verstand und schränkte ein:

«Die Beamten oder Angestellten».

Rechtsanwalt Seuffert rettete wenigstens einen Teil der Substanz des Antrags:

«Herr Präsident, vielleicht könnten diese Beamten auch veranlasst werden, eine Liste mitzubringen über die Insassen des Asyls an diesem Abend.

Präs.: Das könnte geschehen.»<sup>70</sup>

Nun endlich, am 27. Verhandlungstag, acht Monate nach der Tat, hatte das Gericht das angeordnet, was spätestens in der Voruntersuchung hätte geschehen müssen: Feststellung von Kontaktpersonen in der Nacht vor der Tat.

Hurtig nahm die Gestapo ihre Arbeit auf, und sie fand auch gleich den richtigen Zeugen, der von dem Henningsdorfer Schlafgenossen ab-, zu den vorgegebenen kommunistischen Beziehungen hinlenken sollte.

Am 11. November berichtete, nachdem der Präsident darauf hingewiesen hatte, dass es «an sich ja nicht nötig» war, «dass diese Ermittlungen angestellt» wurden, der nach Henningsdorf entsandte Kriminalsekretär Gast:

«Die Ermittlungen habe ich am 31. Oktober 1933 in den Mittagsstunden aufgenommen und bin dabei auf den Zeugen Grawe gestossen. Er erzählte mir unter anderem, dass am Sonntag, dem 26. Februar...»

---

<sup>69</sup> 27. ST., S. 96 ff. Antrag Dimitroff und Diskussion um den Rechtscharakter des Antrags S. 98-101.

<sup>70</sup> A.a.O., S. 141.

Hier unterbrach der Präsident, denn zunächst ginge es ja um die Beweise für van der Lubbes Anwesenheit in Hennigsdorf.<sup>71</sup> Gast streifte kurz die Obdachlosenliste und wollte weiter berichten. Abermals unterbrach der Präsident:

«Ich will erst einmal die Liste vorlesen. Die Liste ist photographiert worden. Und die Eintragung lautet: ,Nr. 155. Van der Lubbe, Marinus, 13.1.09 in Leyden geb., Maurer, ohne Beruf, ledig. Als obdachlos gemeldet am 26.2.33, 6.20 Uhr abends/ Der Polizeibeamte, der die Eintragung gemacht und eigenhändig unterschrieben hat, heisst Adomeit. So ist der Name wohl richtig? (Zeuge: Jawohl) Dann weiter: entlassen am 27.2.33, 7.45 Uhr morgens/ Der entlassende Beamte heisst Schmidt, nicht wahr? (Zeuge: Jawohl) – Sind das die beiden einzigen Beamten?»<sup>72</sup>

Gezielte Fragen des Präsidenten zwangen den mitteilungsbedürftigen Beamten zunächst zum Eingehen auf das Asyl, die Aufnahmepraxis:

«Präs.: Dort hat man ihn dann eingewiesen?

Zeuge G.: In den Unterkunftsraum. Da war er mit noch einem zusammen gewesen.

Präs.: Da war noch einer? (Wird bejaht.) Nur einer? (Wird ebenfalls bejaht.) Wieviel Plätze waren dort überhaupt in dem Raum?»

Das war alles zu dem Hennigsdorfer Schlafgenossen, der doch den eigentlichen Kern des Dimitroffschen Antrags ausgemacht hatte.

Die Frage nach van der Lubbes Weggang gab dem Kriminalsekretär die Möglichkeit, seine Geschichte von van der Lubbes Kontakt mit einer ganzen Kommunistensippe loszuwerden und «seinen» Zeugen für den nächsten Tag anzukündigen. Dimitroff suchte nun die Gründe für die Ermittlungsversäumnisse – sowohl bei der Hennigsdorfer Polizei als auch in der Brandkommission – zu erfahren. Zeuge und Präsident speisten ihn mit nichtssagenden Antworten ab. Dann kam er zur Kernfrage:

«Angekl. D.: Ist festgestellt, was für andere Leute im Asyl mit Lubbe gewesen sind?

Präs.: Hören Sie zu! Es ist festgestellt, dass ein anderer da war. Da haben Sie nicht aufgepasst.

Angekl. D.: Sind diese Leute persönlich jetzt zu finden, als Zeugen hierher zu bringen?

Präs.: Das kann der Zeuge nicht wissen. Diese Leute? Einer! Ich kann es nur noch einmal wiederholen.

Angekl. D.: Hat er selbst etwas über diese Mitteilung von van der Lubbe erfahren, dass er mit zwei Leuten dort gesprochen und sich bekannt gemacht hat?

Präs.: Nicht mit zwei, sondern mit mehreren.

Angekl. D.: Es waren mehrere.

Präs.: Darüber wird übermorgen der Zeuge berichten.

Angekl. D.: Gut, ich stelle morgen die Fragen.»<sup>73</sup>

Wie angekündigt, trat am 13. November der Zeuge auf: Friseurmeister, 50 Jahre, im Rollstuhl, da am Vortag von der Leiter gestürzt, Mitglied der NS-Hago (Handwerks-Handels-Gewerbe-Organ-

---

<sup>71</sup> 36. ST., S. 11.

<sup>72</sup> A.a.O., S. 12/20.

<sup>73</sup> A.a.O., S. 31.

sation), förderndes Mitglied der SS, Sachse, geschwätzig: Hugo Grave.<sup>74</sup> Er schilderte Hennigsdorf als kommunistische Hochburg, schlimme Dinge hätten sich da ereignet, besonders eine Familie Schmidt . . . Und eben mit diesen hätte am 27. Februar ein Mann zusammengestanden. Als die Fotos veröffentlicht wurden, hätte er ihn gleich erkannt: van der Lubbe. Auf die Frage, warum er von seinen Kenntnissen nicht früher Gebrauch gemacht habe, meinte er, die Übernachtung sei ja Ortsgespräch gewesen, und seine Frau, und die Frau vom Hauptwachtmeister . . . Als Belastungszeugen für die Kommunisten hatte Kriminalassistent Gast einen willfährigen Wichtigtuer aufgetrieben, der in die Verhandlung einen Hauch von Dorfklatsch brachte, aber keine Aufklärung.

Van der Lubbe richtete etwas Verwirrung an, als er auf die Frage, wo er am Vormittag des 26. gewesen sei, «bei den Nazis» antwortete.<sup>75</sup> Es wurde dann deutlich, dass er die Kundgebung am Sonntag in Spandau meinte. Als Ergebnis umständlicher Erörterungen kann festgestellt werden: In Hennigsdorf hat van der Lubbe in einem Haus Essen erbettelt, wohl auch Geld erhalten. An die Personen erinnerte er sich nicht. Die Unterhaltung soll nicht politisch gewesen sein. Am Vortag hat er in Spandau mit einem jungen Mann gesprochen. In Hennigsdorf ist er nicht im Kino gewesen.<sup>76</sup>

Dimitroff kam hartnäckig auf das Thema Schlafgenosse zurück. Nachdem wieder umständlich klargestellt worden war, dass es im Asyl vier Schlafstellen, in dieser Nacht aber nur zwei Insassen gegeben hatte, fragte der Präsident:

«In dem einen waren Sie, und in dem anderen war nach dem Buch noch einer. Ich weiss nicht, wie er heisst, der Name endigt auf *-witz*.»<sup>77</sup>

Am vorhergehenden Verhandlungstag hatte das Buch vorgelegen! Van der Lubbe wollte mit dem anderen nicht gesprochen haben. Dieser sei am anderen Morgen allein weitergegangen.<sup>78</sup> Als der Präsident auf Dimitroffs Veranlassung nochmals nach dem Grund der Übernachtung in Hennigsdorf fragte, kam die entwaffnende Antwort: «Weil ich da gut schlafen konnte. (Heiterkeit)»<sup>79</sup> Nach dieser Antwort konnte das Thema Hennigsdorf fallengelassen werden. In dieser Sitzung bejahte van der Lubbe die Fragen, ob er den Brand allein gelegt und von niemandem angestiftet worden sei.

Am 42. Sitzungstag, an dem van der Lubbe unvermittelt ums Wort bat und nahezu gesprächig erschien, kamen die Themen Spandau und Hennigsdorf auch zur Sprache. Nachdem van der Lubbe berichtet hatte, dass ihm der Mann im Asyl den Weg nach Berlin beschrieben habe, er dessen Namen nicht wisse und dieser «weitergegangen» sei, wechselte der Oberreichsanwalt das Thema.<sup>80</sup> Als die Vernehmung noch einmal zum Thema Hennigsdorf kam, erklärte der Angeklag-

---

<sup>74</sup> 37. ST., S. 151-217.

<sup>75</sup> 37. ST., S. 171 ff.

<sup>76</sup> A.a.O., S. 191 f.

<sup>77</sup> A.a.O., S. 197.

<sup>78</sup> A.a.O., S. 201.

<sup>79</sup> A.a.O., S. 207/210. Kugler vermerkt dazu, S. 117: «mit offenbarem Hohn in der Stimme».

<sup>80</sup> 42. ST., S. 185-191.

te: «Ich werde jetzt auf einmal so viel gefragt. Ich glaube, dass es genug ist» Der Präsident bestätigte, dass es schon sehr spät sei, und schloss die Sitzung.<sup>81</sup>

Am letzten Tag der Beweisaufnahme stand das Thema Hennigsdorf noch einmal zur Debatte. Vernommen wurde zunächst der Hauptwachtmeister Adomeit, der van der Lubbe in das Asyl aufgenommen hatte. Über die Entlassung wusste er nur vom Hörensagen. Rechtsanwalt Seuffert wollte noch etwas über den Schlafgenossen wissen:

«Hat der zweite Insasse des Asyls – es war doch noch ein zweiter Obdachloser da – (Zeuge A.: Ja, Watschinski.) – hat der zweite Insasse Watschinski irgendwelche Angaben gemacht. . .»

Nun war es heraus: der wie ein Staatsgeheimnis gehütete Name des Schlafgenossen. Der Präsident hatte plötzlich auch das Übernachtungsbuch zur Hand:

«Der andere Asylinsasse am 26. Februar hiess Franz Watschinski. Er kam am selben Tag an, aber schon um 17 Uhr 43. Er ist bezeichnet als Arbeiter aus Rottenbuch. Aus dem Asylbuch ergibt sich, dass die beiden am nächsten Morgen gleichzeitig weggegangen sind. (Zeuge Adomeit: Ja.) – Ist der andere, Watschinski, auch in das Lokal Wolter gegangen?

Zeuge A.: Die Frau Wolter hat davon nichts gesagt.»<sup>82</sup>

Nach der Vernehmung der Frau Krapf geb. Schmidt, mit der van der Lubbe in Hennigsdorf gesprochen haben sollte,<sup>83</sup> kam Dimitroff noch einmal auf den Schlafgenossen zurück. Der Präsident bog verharmlosend ab:

«Angekl. D.: Herr Präsident, dieser Wanderer, der Schlafgenosse von Lubbe, ist bis jetzt nicht gefunden? (Präs.: Nein.) Kann man ihn nicht finden? Was ist gemacht in dieser Beziehung? Kann man nicht diese Sache klarstellen?

LGDDir. Parrisius: Nein, das kann man nicht.

Präs.: Solche Auskünfte sind im Allgemeinen nicht zulässig, aber wir wollen mal nicht kleinlich sein. – Nach den Personalien wird man ihn kaum finden können, aber ich muss sagen, nach meiner persönlichen Ansicht ist es auch völlig überflüssig. Wenn ein fremder Mann mit van der Lubbe zusammenschläft, von dem er auch sagt, dass er ihn nicht gekannt hätte, und sie trennen sich am nächsten Tage, was ist dabei Verdächtiges?»<sup>84</sup>

Entsprechend sind die Formulierungen im Urteil abgefasst.<sup>85</sup> Der Weg nach Spandau wird beschrieben, Eintreffen und Entlassung aus dem Asyl sind auf die Minute vermerkt, das Gespräch mit der Kommunistenfrau wird als erwiesen hingestellt, «da Grave die Frau Krapf genau kannte und (er), weil ihm der Vorfall auffiel, wiederholt vorbeigegangen ist». Nichts vom Schlafgenossen van der Lubbes, nichts davon, dass beide «noch eine Weile» zusammengegangen sind.<sup>86</sup>

---

<sup>81</sup> A.a.O., S. 238/240 f.

<sup>82</sup> 52. ST., S. 263 f.

<sup>83</sup> A.a.O., S. 271 ff. Ehemann, Bruder und Schwager der Zeugin waren als Kommunisten in Haft.

<sup>84</sup> A.a.O., S. 283 f. Besondere Beachtung verdient das Eingreifen von Parrisius als Gehilfe des Anklagevertreters. Parrisius wurde 1934 Oberreichsanwalt bei dem neugeschaffenen Volksgerichtshof.

<sup>85</sup> Urteil, S. 15 f.

<sup>86</sup> 52. ST., S. 283, nach einer Bemerkung des Präsidenten.

Da van der Lubbe bekundet hat, er habe den Entschluss zur Brandstiftung im Reichstag auf dem Weg von Hennigsdorf nach Berlin gefasst,<sup>87</sup> musste der dortigen Begegnung allergrösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Für die erste Vernehmung konnte die telefonische Auskunft ausreichen, dann aber musste ermittelt werden. Erst Dimitroffs Antrag veranlasste das Gericht, Nachforschungen anzuordnen, acht Monate nach der Tat. Bis dahin könnte man vielleicht noch von einer Panne im Ermittlungsapparat sprechen. Für das Weitere ist aber keine andere Erklärung möglich als systematisch betriebene Vertuschung, bis durch Ungeschick des Hauptwachtmeisters Adomeit doch noch der Name herauskam. Was wussten Anklagegehilfe und Präsident, als sie meinten, nach den Personalien sei der Mann kaum zu finden? Recherchen, 1969 angestellt, ergaben, dass es weder in dem Rottenbuch an der Ammer noch in dem gleichnamigen Weiler bei Schwindegg einen Mann oder eine Familie dieses Namens gegeben hat.<sup>88</sup> Es ist verständlich, dass der «Fall Watschinski» zu allerlei Spekulationen verleitete. Er wurde in Zusammenhang gebracht mit vielen Vorfällen im Umkreis des Reichstagsbrandes, die ungeklärt geblieben sind.<sup>89</sup> Wir werden auf ihn noch zurückkommen müssen.

## Zeugen

Während die notwendigen Nachforschungen in Hennigsdorf versäumt und schliesslich erst durch Gerichtsbeschluss erzwungen worden waren, fanden die diensteifrigen Ermittlungsbeamten, durch diese dann auch Untersuchungsrichter und Oberreichsanwalt, Zeugen, die ihnen andere «Lücken» schliessen halfen.

Sofort nach Bekanntwerden des Brandes machten sich die nationalsozialistischen Abgeordneten Karwahne und Frey mit ihrem österreichischen Freund Kroyer, nachdem sie sich im Innenministerium gemeldet, mit Daluege gesprochen hatten, auf den Weg ins Polizeipräsidium, um von ihren verdächtigen Beobachtungen am Nachmittag des 27. Februar zu berichten.<sup>90</sup> Nachts 1.30 Uhr brachen sie vom Kaffee «Vaterland» (vorher hatten sie im «Bayernhof» gegessen) auf.<sup>91</sup> Im Polizeipräsidium bot sich den drei Nationalsozialisten eine eigenartige Szene: In dem überfüllten Vernehmungsraum – nach Heisigs Angabe drängten sich in dem Zimmerchen «etwa 40 bis 50 Personen»<sup>92</sup> – sass der in eine Decke gehüllte van der Lubbe bei seinem ersten Verhör durch Kriminal-

---

<sup>87</sup> 8. ST., S. 154 f. (zögernd, nach mühsamem Befragen); 42. ST., S. 151 (nachdem van der Lubbe zunächst «vom Sonnabend zum Sonntag» angegeben hatte, es folgten weitere widersprüchliche Angaben).

<sup>88</sup> «Der Unbekannte aus dem Nachtsyl» in: «Stern», 1969, Nr. 49. Dies hatte bereits 1933 Richard Breiting gewusst. Vgl. u.: Abschnitt: Van der Lubbes Begleiter.

<sup>89</sup> Dies am extremsten bei Harry Wilde, der, nach mehreren Zeitungsbeiträgen (z.T. unter dem Namen «Schulze-Wilde») in dem mit Hans Otto Meissner verfassten Bericht «Die Machtergreifung», Stuttgart 1958, nach angeblichen Erzählungen eines SA-Mannes aus dem Stab Helldorf einen «Waschinski» mit allseitigen Beziehungen und Beteiligungen vorstellte, dem er den Vornamen «Paul» gab. In der Schreibweise ist Wilde dem Braunbuch II, S. 270 f., 315, gefolgt.

<sup>90</sup> Schilderung der Aussage – allerdings ohne Erwähnung der nächtlichen Szene – Anklageschrift S. 140 ff., 181 f. Dort auch Hinweis auf die Ermittlungsakten. Vernehmungen: 24. ST., S. 1 ff. (Karwahne); S. 164 ff. (Frey); 25. ST., S. 270 ff. (Kroyer). Urteil, S. 46 ff.

<sup>91</sup> Hedemann notierte zur Aussage Karwahnes über den nächtlichen Aufbruch: «Was und wieviel getrunken?»

<sup>92</sup> 6. ST., S. 31.

kommissar Heisig. Sofort erkannten die drei Gäste: Das ist der Mann, den sie am Nachmittag vor dem Fraktionszimmer der KPD mit Torgler im Gespräch gesehen hatten. Sie nahmen sich Zeit, den Mann, der ihnen als Brandstifter bezeichnet wurde, genau anzusehen, so dass sie nach ihrer offiziellen Meldung bei der Polizei in der Lage waren, «einzeln» und «vollkommen unabhängig voneinander»<sup>93</sup> van der Lubbe als den Mann wiederzuerkennen, der sich mit Torgler unterhalten hatte. Zwar wurde Frey bei einer späteren Gegenüberstellung unsicher, Karwahne und Kroyer aber blieben bei ihrer Behauptung.

Als die Verhaftung der Bulgaren bekannt wurde, stand das Trio wieder zur Verfügung. Diesmal erkannte Frey in dem Mann, mit dem Torgler – als sie wieder am Fraktionszimmer vorbeingingen – sich unterhaltend auf einem Ledersofa gesessen hatte, den Angeschuldigten Popoff wieder. Karwahne und Kroyer äusserten sich zurückhaltender.

Die NSDAP-Fraktion hatte noch mehr zu bieten. Der Leiter der Presseabteilung, Major a. D. Weberstedt, hatte im Reichstag vor Torglers Zimmer zwei Männer gesehen, von denen einer eine Kiste trug. Das sei, so behauptete er, van der Lubbe gewesen, sein Begleiter: Taneff. Weberstedts Mitarbeiter in der Presseabteilung, Dr. Dröscher, wusste, dass der Beschuldigte Dimitroff identisch sei mit dem Attentäter auf die Kathedrale von Sofia im Jahr 1925, und eben diesen habe er mit Torgler zusammen gesehen. Dann kam noch der nationalsozialistische Abgeordnete Dr. Rupp, der am Brandtage vormittags verdächtige Aktivität in den Räumen der KPD-Fraktion beobachtet hatte. Weberstedt und Dröscher bestätigten, dass das Zimmer 053a «frisch aufgeräumt gewesen ist».<sup>94</sup> Welch eine Fülle von Ermittlungsaufgaben! Tatsächlich ist aufgrund dieser Angaben versucht worden, Torglers Verhalten am 27. Februar «minutiös» aufzuklären. Das ging von Inhalt und Gewicht der Aktentaschen, die er morgens getragen hatte, über Telefongespräche und Besuche im Lauf des Tages, Verlassen des Reichstagsgebäudes am Abend (wann? mit wem?) bis zum anschliessenden Aufenthalt in der Aschinger-Filiale Friedrichstrasse und dann noch in der Gastwirtschaft Stawicki in der Nähe des Alexanderplatzes. Da waren Nachbarn, Gesprächspartner (einer davon, der Abgeordnete Florin, stand, da emigriert, nicht zur Verfügung für eine Gegenüberstellung), Fahrstuhlführer, Garderobiers, Pförtner im Reichstag, Gäste und Personal der Lokale zu vernehmen. Zu klären war aber auch, wie mit den Schreibmaschinen der KPD-Fraktion verfahren wurde. Festgestellt werden musste ausserdem, warum, wie Weberstedt festgestellt hatte, in der Nähe des Fraktionszimmer eine Oberlichtscheibe zerbrochen, die Teile verdächtig verstreut waren. Getreulich haben all diese Ermittlungen Erwähnung in der Anklageschrift gefunden, obwohl offensichtliche Widersprüche (z.B. war der Mann mit der Kiste ein Spediteur gewesen) Teile dieses Belastungsnetzes bereits fragwürdig gemacht hatten. Wesentlich auf diesen Zeugenkreis stützte der Oberreichsanwalt seine Beschuldigung, dass van der Lubbe und Torgler am Nachmittag des 27. Februar gemeinsam die Brandstiftung vorbereitet hätten.<sup>95</sup> Obwohl in der Hauptverhandlung das aus der NSDAP-Fraktion heraus errichtete Belastungsgerüst kläglich zu-

---

<sup>93</sup> Anklageschrift, S. 142. Die oben zitierten Worte sind durch Unterstreichung hervorgehoben.

<sup>94</sup> Weberstedt in der Anklageschrift: S. 150 ff. (Belastung Torglers), S. 182 (Belastung Taneffs); Aussage Ruppins: S. 154; Aussage Dröschers: S. 181. Vernehmungen in der Hauptverhandlung: 26. ST., S. 161 ff. (Weberstedt); 27. ST., S. 141 ff. (Rupp); S. 232 ff. (Dröscher).

<sup>95</sup> Anklageschrift, S. 152 f.



sammenbrach, diente es dem Oberreichsanwalt dennoch als Begründung für seinen Antrag auf Verurteilung Torglers zum Tode.

Das Gericht ist dem Antrag nicht gefolgt. Die Behandlung der nationalsozialistischen Prominenz im Zeugenstand aber war äusserst entgegenkommend. In der Hauptverhandlung gaben die offenkundigen Widersprüche wiederholt Anlass zu Erörterungen über die Problematik des Wiedererkennens. Die Urteilschrift nahm diesen Faden wieder auf und begründete damit ihre sehr elegante Umschreibung für eine Serie von Falschaussagen:

«Die Zuverlässigkeit der Beobachtungen der Zeugen Karwahne und Kroyer in diesem Punkte unterliegt jedoch, trotz der unzweifelhaft ehrlichen Überzeugung der Zeugen von der Richtigkeit ihrer Wahrnehmung und dem offensichtlichen Bemühen, nach bestem Wissen und Können zur Findung der Wahrheit in einer Sache beizutragen, bei der sie mit dem Herzen dabei sind, begründetem Zweifel.»<sup>96</sup>

Für die Beurteilung des Reichstagsbrandkomplexes kann es nicht genügen, diese falschen Zeugen aus der gehobenen Funktionärsschicht der NSDAP als «Wichtigtuere» abzuqualifizieren.<sup>97</sup> Von der ersten Vernehmung von der Lubbe in der Brandnacht an sind die Ermittlungen durch die Aussagen der Nationalsozialisten Karwahne, Frey und Kroyer – wohl in einer konzertierten Aktion – in eine ganz bestimmte Richtung gedrängt worden: kommunistische Täterschaft. Andere Mitglieder oder Bedienstete der NSDAP-Fraktion vervollständigten das Komplott, durch das mit verteilten Rollen von der Lubbe, Torgler, Popoff, Taneff und Dimitroff belastet werden konnten.

Dieser «Teufelskreis», wie Dimitroff es nannte, war zugleich ein Komplott gegen unvoreingenommene Ermittlungen.

Mommsens Verwahrung gegen die «wiederholt geäusserte Behauptung, man habe in der falschen Richtung gesucht,»<sup>98</sup> wird vollends unverständlich, wenn andere Ermittlungskomplexe mit weniger prominenten Zeugen in die Betrachtung einbezogen werden.

Nach den Absichten der Anklage sollten zu einem Hauptglied der Beweiskette für den Zusammenhang zwischen von der Lubbe und dem «internationalen Kommunismus» angebliche Zusammenkünfte des Holländers mit den mitangeklagten Bulgaren im Lokal «Bayernhof», Potsdamer Strasse 10, werden. Am 7. März erstattete der dort beschäftigte Kellner Johann Helmer Anzeige: Seit einiger Zeit habe er dort einen Kreis von Ausländern beobachtet, der ihm verdächtig erschien. In unregelmässigen Abständen habe sich dieser Kreis häufiger im Lokal getroffen. Darunter habe er auch den Reichstagsbrandstifter von der Lubbe erkannt. Als am 9. März die verdächtigen Ausländer wieder erschienen, verständigte Helmer verabredungsgemäss die Polizei. Die Kriminalassistenten Gast und Holzhäuser nahmen daraufhin fest:<sup>99</sup> Georgi Dimitroff, dessen Aufenthalt in Deutschland und Berlin seit langem polizeibekannt war,<sup>100</sup> sowie dessen Landsleute

---

<sup>96</sup> Urteil, S. 45. In ähnlich verständnisvoller Weise hat die Urteilschrift auch die Unglaubwürdigkeit der anderen prominenten nationalsozialistischen Zeugen entschuldigt.

<sup>97</sup> So Mommsen, S. 363. Tobias hat, S. 388, ein vernichtendes Charakterbild von Karwahne gezeichnet.

<sup>98</sup> Mommsen, S. 370.

<sup>99</sup> Anklageschrift, S. 172 f.

<sup>100</sup> Vgl. u.: Abschnitt «Zeugen» und Kap. «Politische Polizei».

Blagoi Popoff und Wassil Taneff, letzteren, obwohl er nach eigener Angabe und auch nach Helmers späterer Aussage am Verhaftungsabend zum ersten Mal im «Bayernhof» eingekehrt war.

Die Ermittlungsbehörden scheuten keine Mühe, um über die «Bayernhof»-Zusammenkünfte ihre Weltrevolutionskonstruktion zu untermauern. Die Vernehmungen des Personals verliefen enttäuschend, nur zwei Kollegen Helmers hielten es nach Bild und Gegenüberstellung für möglich, dass van der Lubbe im Lokal gewesen sein könnte. Die anderen entsannen sich zwar der Bulgaren, konnten aber den Holländer nicht wiedererkennen.<sup>101</sup> Auch Gäste wurden vernommen. Deren Aussagen müssen aber so dürftig gewesen sein, dass sie nicht in der Anklageschrift aufgeführt wurden. Der Kellner Helmer schmückte bei weiteren Vernehmungen seine Angaben aus: Seit Mai 1932 habe van der Lubbe wiederholt an den Zusammenkünften teilgenommen, etwa bis Weihnachten oder Neujahr. Er wusste, welche Kleidung der Holländer getragen hatte, und er werde ihn mit Bestimmtheit wiedererkennen:

«Eher würde er, der Zeuge, seine Frau nicht wiedererkennen, als den Angeschuldigten van der Lubbe.»<sup>102</sup> Spätestens nach Helmers Aussagen über den Zeitraum der Zusammenkünfte hätte der Fall «Bayernhof» beiseite gelegt werden müssen. Der Kriminalkommissar Heisig war ja eigens nach Holland gesandt worden, um van der Lubbes persönliche Verhältnisse zu klären. Es musste bekannt sein, dass der Beschuldigte im Juni, dann nach einem erneuten Gerichtstermin von Mitte Juli bis Anfang Oktober in Haft gesessen hatte, dann regelmässig seine Rente in Empfang genommen und danach bis Ende Januar 1933 im Krankenhaus gelegen hatte.<sup>103</sup> Dennoch setzte in blindem Eifer die Anklage auf die Zeugenliste: den Geschäftsführer, beide Zapfer und zehn Kellner des «Bayernhof».<sup>104</sup> In der Verhandlung vom 7. November wiederholte Helmer seine Behauptungen vor dem Reichsgericht.<sup>105</sup> Am folgenden Tag wurden acht seiner Kollegen vernommen.<sup>106</sup> Sie brachten das Lügengebäude zum Einsturz. Zwar entsannen sie sich der Bulgaren, entschieden und einhellig bestritten sie dagegen, van der Lubbe gesehen zu haben. Das war für Helmer besonders peinlich, da er hatte zugeben müssen, dass seine Bekundungen z.T. nicht auf eigener Kenntnis, sondern auf Angaben eben dieser Kollegen beruhten. Zu allem Überfluss wurde Helmer am darauffolgenden Verhandlungstag durch den nationalsozialistischen Major a. D. Louis Schröder total desavouiert.<sup>107</sup>

Der Verdacht drängt sich auf, dass Helmer, seit Jahren Nationalsozialist, zur Beobachtung Dimitroffs und seines Kreises angesetzt war. Die Einbeziehung van der Lubbes wurde von der Poli-

---

<sup>101</sup> Anklageschrift, S. 174 f.

<sup>102</sup> A.a.O., S. 175.

<sup>103</sup> Mitteilung der holländischen Polizei vom 27. April 1933, auf Ersuchen Heisigs. Am 21. September wurde dieser Polizeibericht in holländischer Sprache und anschliessend in deutscher Übersetzung vor dem 4. Strafsenat vorgelesen (1. ST., S. 106 ff.).

<sup>104</sup> Die «Zeugenliste», Anhang zur Anklageschrift, enthielt 160 Namen.

<sup>105</sup> 33. ST., S. 121 f. Danach soll van der Lubbe letztmals im Oktober 1932 im Bayernhof gewesen sein. Der Zeuge behauptete auch, Dimitroff am Vorabend des Brandes gesehen zu haben. Dabei blieb er sogar, als ihm vom Verteidiger der Bulgaren, Dr. Teichert, vorgehalten wurde, dass Dimitroff an diesem Abend gar nicht in Berlin gewesen sein konnte. Vgl. dazu: Kugler, S. 151 f.; Braunbuch II, S. 184 ff.

<sup>106</sup> 34. ST., S. 151 ff.

<sup>107</sup> 35. ST., S. 2 ff.

zei dankbar hingenommen, erleichterte sie ihr doch die Aufgabe, den kommunistischen Zusammenhang herzustellen. Offenbar unzureichend programmiert, überzog der Kellner Helmer seine Aussagen über den Holländer so offenkundig, dass seine Widerlegung zu einem nicht unwichtigen Argument für den Freispruch der Bulgaren werden sollte.<sup>108</sup> Von einem anschließenden Meineidsverfahren gegen den «Alten Kämpfer» ist nichts bekannt.

Belastungszeugen aus den Reihen der KPD sind von der Anklage offenbar als besonders überzeugend eingeschätzt worden.<sup>109</sup> So wurde der vorbestrafte Untersuchungshäftling Kunzack präsentiert, der 1925 bei einer Konferenz in Düsseldorf van der Lubbe als Vertreter einer terroristischen Taktik im holländischen Jugendverband erlebt haben wollte (der Beschuldigte war damals 15 Jahre alt), der ausserdem Torgler beschuldigte, 1931 an geheimnisvollen Sprengversuchen in einer Höhle teilgenommen zu haben. Findigen Kriminalisten gelang es, die angegebene Höhle zu finden, Spuren von Sprengungen aber nicht. Die unsinnigen Aussagen vermochten das Gericht nicht zu beeindrucken. Der Häftling hatte sich durch seine Anzeige Vorteile verschaffen wollen. In der Urteilschrift wurden seine Aussagen «wegen der Persönlichkeit des Zeugen nicht als bewiesen» bezeichnet.<sup>110</sup>

Nicht besser erging es dem Oberreichsanwalt mit dem erst im Oktober in einer Haftanstalt aufgetriebenen Zeugen Lebermann, der bereits 1932 von Torgler unter Drohungen und Misshandlungen zur Brandstiftung im Reichstagsgebäude aufgefordert worden sein wollte. Dieser Zeuge, in früheren Gerichtsurteilen als «moralisch minderwertiger Charakter» bezeichnet, war ausserdem Morphinit. Der 4. Strafsenat bezeichnete ihn als «völlig unglaubwürdig»-<sup>111</sup>

Einen Belastungszeugen gegen Popoff glaubte die Anklage in dem Kommunisten Oskar Kämpfer gefunden zu haben. Von seinen nationalsozialistischen Nachbarn<sup>112</sup> war dieser beschuldigt worden, Popoff im Jahr 1932 beherbergt zu haben, mit dem Feldstecher habe man das beobachtet. Besonders belastend erschien der Anklage Kämpfers Verhalten vor der Polizei. Als ihm vom Kriminalassistenten Marowski ein Bild Popoffs vorgehalten wurde, habe er lachend erklärt: «Sie suchen wohl jetzt einen Brandstifter des Reichstages. Aber Sie haben sich geirrt, ich kenne keinen und werde auch keinen reinlegen. Von mir kriegen Sie nichts raus.» Daraus konstruierte die Anklage: «Aus dieser Bemerkung und dem sonstigen Verhalten des Kämpfer ist aber zu entnehmen, dass dieser entgegen seinem Bestreiten den Angeschuldigten Popoff genau kennt.»

---

<sup>108</sup> Urteil, S. 62-64, 68, 70. Tobias hat den Fall Helmer weitgehend ironisierend abgehandelt, die Parteimitgliedschaft nicht erwähnt. Mommsen hat den Fall Helmer, der sein Bild von den korrekten Beamten und der sachlich geführten Untersuchung stören würde, nicht erwähnt.

<sup>109</sup> Dies bestätigt auch Erich Schmalfluss, damals leitender Funktionär der KPD Falkenstein, in einem Interview gegenüber einem Mitarbeiter des Neuherausgebers vom Mai 1992: Erich Schmalfluss wurde während des Reichstagsbrandprozesses von der Kriminalpolizei aus dem Konzentrationslager Osterstein geholt, nachdem man ihn vorher schwer misshandelt hatte, und als Zeuge für die angeblichen Aufstandspläne der KPD zum Reichstagsbrandprozess nach Leipzig gebracht. Wie die meisten der 23 sogenannten Arbeiterzeugen wurde er vor seiner Aussage von der Kriminalpolizei unter Druck gesetzt. Obwohl klar war, was ihn im Anschluss an seine Aussage im Konzentrationslager erwartete, blieb Schmalfluss standhaft und sagte nicht im Sinne der Nationalsozialisten aus.

<sup>110</sup> Anklageschrift, S. 159-163; 29. ST., S. 142 ff., S. 216 ff.; Urteil, S. 52.

<sup>111</sup> Verhör: 28. ST., S. 2 ff.; Gutachten über Morphiummissbrauch und Magenleiden 52. ST., S. 22; Urteil, S. 52.

<sup>112</sup> Tobias' Bezeichnung «höchst obskure Zeugen» (S. 399) trifft den Sachverhalt wohl nicht ganz.

Am 6. November erschienen die Zeugen, am 14. sagte Kämpfer selbst aus. Das Gericht erlebte eine Überraschung. Vom Kommandanten des Konzentrationslagers Brandenburg war er zu der Gerichtsverhandlung mit der Aufforderung, «die Wahrheit zu sagen», entsandt worden. Diese Aufforderung muss sehr nachdrücklich gewesen sein, der Häftling Kämpfer sagte aus, was man von ihm wünschte. Bei seinen Selbstbezeichnungen konnte er nicht wissen, dass am 7. November russische Zeugen bestätigt hatten, dass Popoff in der fraglichen Zeit weder in Berlin noch in Deutschland gewesen war. Der zur Wahrheit ermahnte Häftling überbot sich nun noch: der Bulgare habe mit einer geheimnisvollen, brennbaren Flüssigkeit hantiert, ausserdem habe er sogar Taneff empfangen. Am letzten Tag der Beweisaufnahme wurde dem Oberreichsanwalt das Konzept zerschlagen: zehn Vorstrafen. Das Urteil sprach milde von einem «wenig glaubwürdigen Zeugen».<sup>113</sup> Eine gerichtliche Klärung dieser Falschaussage hätte unweigerlich den Tatbestand einer Aussageerpressung zutage fördern müssen.

### *Alibis*

In allen Fällen, in denen sich Braunbuch-Behauptungen über Verknüpfungen von Nationalsozialisten in die Reichstagsbrand-Affäre in gerichtsverwertbarer Weise widerlegen liessen, hat das Reichsgericht diese Gelegenheit wahrgenommen. Die Minister Göring und Goebbels konnten in eigenartigen forensischen Schaustellungen<sup>114</sup> auftreten und sich als Hüter staatlicher Ordnung in einer höchst kritischen Situation der Nation aufspielen, wie schon seit langem eingeplant.<sup>115</sup>

Zur Feststellung ihres Aufenthalts am Brandabend wurden mit ihren Zeugen die durch das «Braunbuch» verdächtigten SA-Führer Wolf Heinrich Graf Helldorf<sup>116</sup> und Edmund Heines<sup>117</sup> sowie der ehemalige Freikorpsführer Paul Schulz<sup>118</sup> geladen. Die Alibi-Feststellungen wurden auch in der Urteilschrift festgehalten.<sup>119</sup> Gerichtlich nicht geklärt wurde hingegen der Aufenthalt des

---

<sup>113</sup> Anklageschrift, S. 167; 32. ST., S. 173 ff.; 38. ST., S. 11 ff.; Urteil, S. 65 ff., 70. Tobias hat, S. 399 f., die Diskrepanz zwischen den Aussagen im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung nicht erwähnt, infolgedessen auch keine Erklärung für diesen auffälligen Wandel gegeben. Bei Mommsen keine Erwähnung.

<sup>114</sup> Görings grosser Auftritt am 4. November (31. ST.). Vier Tage später erschien Goebbels vor Gericht (34. ST.).

<sup>115</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 423f.

<sup>116</sup> Braunbuch I, S. 61, 79, 115, 123. Am 20. ST., S. 34 ff. Aussage Helldorfs, als Zeugen die SA-Führer Gustav Schäfer und Prof. Achim v. Arnim sowie der Weinstubenbesitzer Wille.

<sup>117</sup> Braunbuch I, S. 62, 118 f., 122 f., Am 20. ST., S. 1 ff. Aussagen des Inhabers, Portiers und eines Kellners eines Gleiwitzer Hotels. Der termingeplagte Polizeipräsident Heines konnte erst am 32. ST. (S. 1 ff.) in eigener Sache aussagen.

<sup>118</sup> Braunbuch I, S. 122 ff. Am 22. ST., S. 66 ff., sagten aus: Paul Schulz, seine Frau, ein Arzt, eine Krankenschwester.

<sup>119</sup> Urteil, S. 73. Im Braunbuch II, S. 235 ff., wird mit Recht auf Widersprüche und Unklarheiten in diesen Alibi-Aussagen hingewiesen. Konkrete Anhaltspunkte für das Aufrechterhalten der Verdächtigungen werden allerdings nicht gegeben.

Berliner SA-Oberführers Karl Ernst, obwohl auch dieser durch das «Braunbuch» belastet worden war.<sup>120</sup>

Zutreffend hat Tobias darauf hingewiesen, dass Ernst im «Braunbuch» lediglich propagandistischer Tätigkeit als Führer des Kommandos der «Herolde der kommunistischen Brandstiftung» beschuldigt wurde.<sup>121</sup> Erst nach Ernsts Erschiessung sei die Behauptung auf gestellt worden, er habe – mit drei, ebenfalls ermordeten Kameraden – die technische Durchführung der Brandstiftung vollzogen.<sup>122</sup> Völlig unverständlich sind die Folgerungen, die Mommsen unter Berufung auf eben diese Tobias-Ausführungen zieht. Über mögliche Tatgehilfen behauptet er: «Karl Ernst, Helldorf, Heines, Schulz scheiden wegen unzweifelhaften Alibis aus.»<sup>123</sup> Mit dieser durch nichts gerechtfertigten Behauptung sollen wohl mögliche Erörterungen über eine partielle Beteiligung Ernsts und seines Stabes vorsorglich ins Reich der Legende verwiesen werden.

### Neukölln

Im Verhör der Brandnacht hatte van der Lubbe selbst einen Hinweis, wenn auch einen falschen, auf das Wohlfahrtsamt Neukölln gegeben.<sup>124</sup> Dass in diesem frühen Ermittlungsstadium dieser Hinweis nicht sofort kontrolliert werden konnte, ist verständlich. Als sich am 6. März aus Neukölln ein Zeuge meldete, der van der Lubbe am Wohlfahrtsamt gesehen zu haben angab, fand er bei Dr. Braschwitz verständliches Interesse, zumal aus seinen Angaben hervorging, dass der Holländer einen Tag früher als angegeben dort gewesen war. Dem Zeugen Ernst Panknin, seit 1928 Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei,<sup>125</sup> war der Ausländer am Wohlfahrtsamt aufgefallen, und er hatte sich der Gruppe zugesellt, um die sehr aufrührerischen Gespräche mit kommunistischen Erwerbslosen mithören zu können.<sup>126</sup> Die durch diese Anzeige ausgelösten Ermittlungen durch Braschwitz und seinen Gehilfen Marowski ergaben, dass van der Lubbe bereits am 22. Februar nach Neukölln gegangen war, dort in der Wohnung des Kurt Starker übernachtet hatte und

---

<sup>120</sup> Braunbuch I, S. 107 f. Dort heisst es, nach dem Bericht eines geflüchteten SA-Mannes habe Ernst ein Kommando geführt, das, in einem Lokal an der Ecke Wilhelm- und Dorotheenstrasse bereitgestellt, sofort die Nachricht von der kommunistischen Brandstiftung verbreiten sollte. Das Braunbuch folgerte: «Aber es gehört mehr als die Weisheit eines Gruppenführers dazu, wenige Minuten nach 10 Uhr schon zu wissen, dass Torgler als letzter den Reichstag verlassen hatte. Gruppenführer Ernst war in Goebbels' und Görings Plan eingeweiht. Ihm fiel die besondere Rolle zu, die SA-Männer zu Herolden der kommunistischen Brandstiftung' zu machen.»

<sup>121</sup> Tobias, S. 249.

<sup>122</sup> Tobias, S. 249 ff., gestützt auf: Weissbuch über die Erschiessungen des 30. Juni 1934. Authentische Darstellung der deutschen Bartholomäusnacht, Paris 1935. Abdruck der Ernst-Dokumente aus dem Weissbuch: Tobias, Anhang 21.

<sup>123</sup> Mommsen, S. 359. Über die Alibi-Feststellungen zu Graf Helldorf, Heines und Schulz und die dabei zutage getretenen Widersprüche weiss auch Tobias nichts zu berichten.

<sup>124</sup> Abdruck: Tobias, S. 598.

<sup>125</sup> 7. ST., S. 152,162. Kugler bemerkt dazu (S. 64): «Im Knopfloch trug er aber das Abzeichen der SA, obwohl eine Verfügung der Reichsregierung bestimmt, dass weder Zeugen noch Angeklagte vor Gericht in Uniform oder mit Parteiabzeichen erscheinen dürfen».

<sup>126</sup> Sack, I/V/61R-62R.

am nächsten Spätvormittag ins Zentrum zurückgekehrt war. In der Voruntersuchung konnte der Ablauf dieses Tages weitgehend durch Zeugenaussagen, die van der Lubbe bestätigte, rekonstruiert werden.<sup>127</sup>

In der Vernehmung van der Lubbes vor Gericht am 25. September versuchte der Präsident, vom Angeklagten erneut Bestätigung für die Feststellungen zu seinem Berliner Aufenthalt zu erhalten. Nachdem die Richtigkeit der vom Präsidenten auf gezählten Übernachtungen in Berliner Asylen festgestellt worden war und der Angeklagte auch zur Frage nach dem SPD-Konzert auf dem Bülowplatz am 19. Februar zustimmend genickt hatte, gelang es, dem Angeklagten Stück für Stück vage Zugeständnisse über den Ablauf des Tages – Gespräch vor dem Wohlfahrtsamt, in der Gaststätte Schlafcke, Schenkung eines Mantels und einer Mütze, Ansehen eines SA-Aufmarsches, Übernachtung bei dem Kellner Starker, am nächsten Vormittag nochmals Einkehr bei Schlafcke, dann Rückmarsch ins Zentrum – abzugewinnen. Die Fragen zu dem Inhalt der Gespräche wurden zunächst meist verneinend beantwortet, dann aber – häufig nach Eingreifen des Dolmetschers – in mehr oder weniger unbestimmter Form bejaht. Dabei gab es erhebliche Verständigungsschwierigkeiten.

«Präs.: . . . Vor dem Kommissar hat er das zugegeben: er habe gehört – gehört, nicht selbst gesagt –, dass bei diesem Gespräch davon gesprochen worden ist, dass öffentliche Gebäude angesteckt werden müssten. Wie ist das damit? Haben Sie das gehört oder nicht?

Angekl. v. d. L.: Ja.

Präs.: Das hat er gehört, dass die anderen das gesagt haben. Oder hat er es auch selbst gesagt?

Angekl. v. d. L.: Ja.

Präs.: Er selbst hat es auch gesagt?

Angekl. v. d. L.: Ja.

RA. Seuffert: Das wird er wohl missverstanden haben. (Zum Dolmetscher:) Wollen Sie ihm das bitte übersetzen, die Frage, ob er selbst davon gesprochen hat. (Geschieht.)

Angekl. v. d. L.: Nein.»<sup>128</sup>

Als am 27. September der Kriminalassistent Marowski vernommen wurde, machte ihn der Präsident aufmerksam, worauf es ankam:

«Zunächst das bekannte Gespräch auf der Zahlstelle, . . . ferner sind es die Gespräche, die der Angeklagte nachher geführt hat mit Starker im Lokal von Schlafcke – das ist von Bedeutung – und endlich auch die Brandlegung an den drei Stellen, Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloss.»<sup>129</sup>

Das war es also, was interessierte: Der Inhalt der Gespräche, nicht dagegen die Klärung des Itinerars wenigstens für diesen einen Tag. Marowski konnte nur berichten, was van der Lubbe und die Zeugen im Lauf der Vorermittlung behauptet, gestanden, bestritten hatten. Zur Klärung des Sachverhalts trug die Vernehmung des – übrigens bemerkenswert gedächtnisschwachen – Kriminalbeamten kaum bei.

Zwei Fragen, die schon in der Vernehmung Marowskis zeitweilig im Vordergrund gestanden hatten, van der Lubbes Aussagebereitschaft und die Verständigungsmöglichkeiten, bildeten das

---

<sup>127</sup> Anklageschrift, S. 31-45. Vgl. o. die Tabelle «Feststellungen über van der Lubbes Aufenthalt in Berlin».

<sup>128</sup> A.a.O., S. 153 f.

<sup>129</sup> 6. ST., S. 63 f.

Hauptthema der Vernehmung des Untersuchungsrichters Vogt. Hier kamen eigenartige Kriterien zutage:

«Solange ich ihn fragte: ‚Haben Sie das Wohlfahrtsamt angesteckt?‘ ‚Haben Sie das Rathaus angesteckt?‘  
‚Haben Sie das Schloss angezündet?‘ und ‚Haben Sie den Brand in den Reichstag gelegt?‘ hat mir van der Lubbe eingehend und klar und deutlich gesagt: Jawohl, das habe ich gemacht. Von irgendeinem Schweigen, von einem Missverständnis konnte gar keine Rede sein. Aber sobald ich ihm z.B. vorhielt: ‚Herr van der Lubbe, bezüglich Ihrer Auskunft mit den drei Leuten in Neukölln, da stimmt Ihre Angabe nicht‘ dann hielt er zurück, und dann sagte er offensichtlich die Unwahrheit.»<sup>130</sup>

Mit anderen Worten: Bejahte der Angeschuldigte eine Frage, dann stimmte das, verneinte er sie aber, oder konnte er sich – wie im Falle der doch wohl recht wirren Neuköllner Gespräche – nicht erinnern, dann war er unaufrichtig. Oder noch einfacher: Leugnet der Angeschuldigte, dann ist erwiesen, dass der Vorwurf zutrifft. In der Anklageschrift finden sich mehrere Beispiele dieser eigenartigen Logik.

Am 28. September wurden drei der Neuköllner Gesprächspartner verhört, zwei davon aus dem Konzentrationslager vorgeführt. Der Jalousiebauer Pfeiffer, der sich als Wohlfahrtspfleger einer Neuköllner Arbeitslosenhilfe bezeichnete, hatte dem erbärmlich aussehenden van der Lubbe einen Mantel und eine Mütze geschenkt. Dass van der Lubbe Kommunist sei, bezweifelte Pfeiffer gegenüber dem Ankläger Parrisius:

«Zeuge P.: Im Anfang habe ich den Eindruck gehabt, aber nachdem ich gesehen habe, was er gesprochen hat, ist dieser Eindruck eigentlich gleich wieder verwischt worden.

LGDir. P.: Wieso? Warum? Begründen Sie das etwas näher.

Zeuge P.: Aus einem Grunde: sein ganzes Äusseres –

LGDir. P.: Wieso sein ganzes Äusseres? Er hatte einen abgerissenen Anzug und Mantel an; daraus konnten Sie doch nicht entnehmen, dass der Mann nicht Kommunist sei.

Zeuge P.: Eine gebildete Ansicht deckt sich niemals mit einem schmutzigen Kleid zu.»<sup>131</sup>

Der Belastungszeuge Panknin brachte nun alles vor, was er in der Voruntersuchung über van der Lubbe und seine Gesprächspartner, die daraufhin im Konzentrationslager sassen, behauptet hatte: Brandlegung in öffentlichen Gebäuden, Lubbes Frage nach der «Zentrale» usw. Zur Charakterisierung dieses Zeugen möge die Begründung über van der Lubbes kommunistische Parteizugehörigkeit genügen:

«Zeuge P.: Ja, ein Parteibuch muss es gewesen sein.

Präs.: Warum?

Zeuge P.: Weil es rot war.»

Nachdem Panknins Zugehörigkeit zur DNVP festgestellt und der Zeuge seine nationale Gesinnung betont hatte, brachte ihn der Präsident mit einer Frage nach seinem Verhalten bei den gefährlichen Gesprächen in Verlegenheit:

---

<sup>130</sup> A.a.O. z. S. 134 ff., Zitat, S. 142 f.

<sup>131</sup> 7. ST., S. 72 ff., Zitat S. 92 f.

«Es fragt sich, warum Sie nicht dazwischen gesprungen sind als nationaler Mann, der Sie doch sind.»<sup>132</sup> Es folgte eines der Panknin-Opfer, der Arbeiter Paul Zachow, unter Aussetzung der Beeidigung vernommen, offenbar Mitglied der Revolutionären Gewerkschafts-Organisation. Zachow gab zu, dass er in der Voruntersuchung eingestanden habe, «in der Erregung könne man so etwas vielleicht sagen», aber: «Wir haben von Politik nicht ein bisschen geredet.» Auf die Frage, ob er von Bienge gehört habe, dass man SA-Leute abfangen und mit Benzin übergossen solle:

«Dann hätte ich dem Bienge hinter den Mund gehauen, denn mein Sohn ist selbst in der Hitlerjugend gewesen. Da hätte er doch dasselbe erleiden müssen, wenn gesagt wird, die SA-Leute muss man abfangen und mit Benzin begiessen. Das ist doch mein eigenes Kind, das man auch anstecken würde.»<sup>133</sup>

Am nächsten Tag wurde – wegen «Verdachts der Teilnahme» nicht beeidigt – der Arbeiter Paul Bienge verhört, Sympathisant der KPD, der die ihm zur Last gelegten Äusserungen mit Entschiedenheit zurückwies. Nicht einmal seinen Hausgenossen Zachow wollte er bei dem Neuköllner Gespräch gesehen, von van der Lubbes Sprache nur «sehr wenig» verstanden haben.<sup>134</sup>

Nächster Zeuge war der kaufmännische Angestellte Walter Jahnecke, bis Juli 1932 KPD-Mitglied, aus persönlichen Gründen aus der Partei ausgetreten,<sup>135</sup> der, wie Hedemann feststellte, einen «lehrhaften Vortrag über marxistische Theorie» hielt, «vom Vorsitzenden freundlich unterbrochen».<sup>136</sup> Von dieser Warte aus ist es verständlich, dass Jahnecke Zweifel an van der Lubbes politischem Standort kamen: «Wir wurden überhaupt nicht aus ihm klug», «Seine Ansichten waren ganz komisch» und der Holländer selbst habe auf die «Allgemeine Arbeiter-Union» hingewiesen. Durch Jahneckes Aussage wurde das Verhör über die Neuköllner Gespräche über das bisherige primitive Niveau angehoben. Dann erwähnte der Zeuge einen in der Presse veröffentlichten Vorfall: eine geplante Erwerbslosenaktion gegen das Neuköllner Wohlfahrtsamt, die von dem Mitglied des Erwerbslosen-Ausschusses Willi Hintze initiiert worden sei. Als man sich im Lokal Schlaffke versammelte, sei Polizei gekommen, habe ihn und andere festgenommen, Hintze aber sei in Freiheit geblieben. Mit dieser Aussage löste Jahnecke die Ladung Hintzes als Zeuge aus.<sup>137</sup>

Hatte sich bisher die Vernehmung der Neuköllner auf den Inhalt der Gespräche vor dem Wohlfahrtsamt, im Lokal Schlaffke und – durch Jahneckes Aussage – in der Wohnung Starkers

---

<sup>132</sup> 7. ST., S. 121 ff., Zitate S. 144, 155.

<sup>133</sup> A.a.O., S. 166 ff., Zitate S. 182 f., 185, 191.

<sup>134</sup> 8. ST., S. 1 ff., Nichtbeeidigung S. 36/40, Verhältnis zur KPD S. 24 f. Bienges Haft führte, auf eine Frage Dimitroffs hin, zu einem für das deutsche Rechtswesen peinlichen Disput. Der ORA musste zugeben, dass der Zeuge, vom 10.3. bis 12.7., dann wieder vom 7.8. bis 8.9. inhaftiert, «in gerichtlicher Untersuchungshaft überhaupt nicht gewesen ist». Auf Einwand des Zeugen «Es wurde mir gesagt...» unterbrach der Präsident: «Das weiss ich nicht, ich habe hier bloss festzustellen, dass Sie nicht in gerichtlicher Untersuchungshaft gewesen sind. Alles andere wissen wir nicht und ist für dieses Verfahren zunächst nicht von Bedeutung» (S. 35).

<sup>135</sup> A.a.O., S. 41 ff.

<sup>136</sup> Hedemann, S. 40.

<sup>137</sup> 8. ST., Zitate S. 57, 59/60. Aktion gegen das Wohlfahrtsamt S. 83 ff., Beschluss über Ladung Hintzes S. 121.



beschränkt, so war mit dem letzten Zeugen des Tages, dem Kellner Kurt Starker, der für die nächsten Stunden bis zum nächsten Vormittag entscheidende Zeuge geladen. Dieser, bis November 1932 KPD-Mitglied und im Erwerbslosenausschuss tätig, nicht in Haft, beeidigt, war mit van der Lubbe in Schlafkes Hinterzimmer zusammengetroffen, hatte ihn mittags bewirtet und für die Nacht zum 23. Februar beherbergt. Wieder standen die Gesprächsthemen im Mittelpunkt des Verhörs, nun auf dem von Jahnecke eingeführten Niveau. Beiläufig kamen zum Itinerar van der Lubbes einige Äusserungen, die aber in der Verhandlung nicht beachtet wurden. Starker berichtete, dass er mit seinem Gast einen Demonstrationszug angesehen habe.

«Und von da aus ging van der Lubbe noch wo anders hin. Das hat er mir nicht gesagt. Er sagte, er wolle sich noch ein bisschen umgucken. Ich hatte ihm noch meine Adresse raufgeschrieben, damit er wieder nach Hause findet. Und da ist er abends so um 7 herum gekommen und hat die Nacht bei uns geschlafen.»<sup>138</sup>

Es hat also auch an dem Neuköllner Tag Stunden gegeben, an denen van der Lubbes Wege von keinem Zeugen bestätigt wurden. Eine Klärung ist nicht versucht worden. Ausserdem bestätigte Starker die Aussage des Holländers, dass dieser am 24. Februar mittags noch einmal bei ihm gewesen sei, sich aber nur kurz aufgehalten habe.<sup>139</sup> Die Vernehmung brachte eine weitere Überraschung. Auf Parrisius' Frage gab er an:

«Ich bin beruflich als Kellner nach Holland gekommen, ich habe bei der Mitropa gearbeitet.» Auf Starkers Einwand, er sei «jedesmal nur eine Nacht» in Holland gewesen, diese Strecke nur «ungefähr acht Tage gefahren», wandte Parrisius zweifelnd ein:

«nur viermal je eine Nacht? Nach meinen Informationen sollen Sie zwei bis drei Jahre in Holland gewesen sein!»

Starker stritt ab. Parrisius wies darauf hin, dass van der Lubbe

«zeitweise in der Bahnhofswirtschaft von Leyden als Kellner tätig gewesen ist».

Starker will aber van der Lubbe in Holland nicht kennengelernt haben und auch nie in Leiden gewesen sein. Kontakt mit holländischen Kommunisten habe er nie gehabt. Seine Hollandfahrten habe er nicht für wichtig gehalten, ausserdem sei er nicht danach gefragt worden. Trotz dieser offenkundigen Verdachtsmomente liess der Ankläger die Sache auf sich beruhen.<sup>140</sup>

Der letzte Neuköllner Zeuge hatte für die Anklage besonderen Rang. Am 21. Oktober wurde aus dem Gefängnis (Verbüsung einer Reststrafe wegen Betrugs) der Diener Willi Hintze vorgeführt und beeidigt. Dieser behauptete, mit in Schlafkes Hinterzimmer gewesen zu sein – keiner der anderen Zeugen hatte ihn in diesem Zusammenhang erwähnt – und gehört zu haben, wie van der Lubbe dort vor «ungefähr 20 bis 25 Personen» in einer Rede aufforderte, «planmässige Unruheherde» zu schaffen. Hintze brachte eine neue Gesprächsvariante vor:

«Ich weiss auch, dass van der Lubbe sich auf die Rote Hilfe berief. Dabei fiel auch der Name Torgler. In welcher Verbindung weiss ich nicht, denn ich stand nicht so dicht dabei, dass ich das recht verstehen konnte. Da fiel auch der Name Dorotheenstrasse.»

---

<sup>138</sup> Verhör Starkers A.a.O., S. 121 ff. Zitat S. 124.

<sup>139</sup> Van der Lubbe: 4. ST., S. 173; Starker: 8. ST., S. 124.

<sup>140</sup> A.a.O., S. 143 f.

Hintze will auch mittags mit in der Wohnung Starkers gewesen sein:

Frau Starker hat ihm etwas zu essen vorgesetzt.

In dieser Wohnung habe auch die Planungsbesprechung für die Aktion gegen das Wohlfahrtsamt stattgefunden. Er selbst habe daraufhin «eine Droschke» genommen, um den Leiter des Wohlfahrtsamts zu warnen. Mit derart offenkundigen Lügereien – Starker war nicht verheiratet, ein Arbeitsloser nimmt für ca. 1500 Meter eine Droschke usw. – machte sich Hintze als Zeuge des «Brückenschlags» in Neukölln, nunmehr sogar mit Einschluss Torglers, unmöglich. Torglers Verteidiger Sack nahm ihn ins Kreuzverhör. Hauptergebnis: 1927 wegen Betrugs 1 Jahr 6 Monate, 1931 aus dem gleichen Grund 8 Monate, in Neukölln als «Schwindelhintze» bekannt. Schliesslich fragte Dimitroff nach der politischen Richtung:

«Zeuge H.: Ich habe der Linken Partei ablehnend gegenübergestanden.

Angekl. D.: Ablehnend – Selbstverständlich! Sehr gut! (Heiterkeit.)»<sup>141</sup>

In der Urteilschrift wurde dieser «Zeuge» nicht erwähnt.

Im Sinne der Anklage erwies sich Neukölln als ein für die Strafverfolgungsbeamten recht ermittlungintensiver Reinfeld.<sup>142</sup>

### *Das Erinnerungsvermögen der Kommissare*

Auch die Ermittlungsbeamten sind in die Zeugenbetrachtung einzubeziehen. § 253 der Strafprozessordnung lautet:

«Erklärt ein Zeuge oder Sachverständiger, dass er sich einer Tatsache nicht mehr erinnert, so kann der hierauf bezügliche Teil des Protokolls über seine frühere Vernehmung zur Unterstützung seines Gedächtnisses verlesen werden.

Dasselbe kann geschehen, wenn ein in der Vernehmung hervortretender Widerspruch mit der früheren Aussage nicht auf andere Weise ohne Unterbrechung der Hauptverhandlung festgestellt oder behoben werden kann.»

Tobias hat einen Fall, in dem sich der Untersuchungsrichter auf das Protokoll berief, zitiert, um Vogt als einen «für einen hohen Richter bemerkenswert unsicheren Zeugen» hinzustellen.<sup>143</sup> In derselben Vernehmung musste Vogt zweimal wegen falscher Namen korrigiert werden, ausser-

---

<sup>141</sup> 21. ST., S. 181 ff., Zitate: S. 191, 195, 201, 202; Vorstrafen: S. 216; politische Richtung: S. 227.

<sup>142</sup> Mommsen hat den nicht in sein Bild passenden Neukölln-Komplex nicht erwähnt. Nur S. 364, Anm. 42, sind «die von Panknin genannten Mitzeugen Zachow und Bienge, die dessen Zeugnis nicht zu belegen vermochten», genannt, weil sie «nach dem Prozess allerdings in die Mühle der Gestapo gekommen» seien. Tatsächlich aber kamen beide aus der Gestapo-Mühle in den Prozess. Zachow wies die naive Frage des Präsidenten, ob er gegenwärtig Beziehungen zur RGO unterhalte, zurück: «Nein, ich muss sagen, Herr Hoher Rat, ich war doch jetzt 5% Monate fort». (7. ST., S. 195 f.) Tobias, auf den sich Mommsen beruft, beschreibt (S. 317), wie man Bienge zum «Geständnis» bringen wollte, dass Zachow an den Folgen starb. Wer hatte die Präparierung der Neuköllner Zeugen veranlasst? Der mit ihrer Vernehmung betraute Kriminalassistent Marowski? Dessen ebenfalls mit der Sache befasster Vorgesetzter, der Kriminalkommissar und spätere Alleintäterschaftsapostel Dr. Braschwitz?

<sup>143</sup> Tobias, S. 317. Dort ist das Vogt-Zitat ohne Kennzeichnung von Auslassungen gekürzt, des Präsidenten Eingreifen zugunsten des Untersuchungsrichters nicht erkennbar. 6. ST., S. 171.

dem wollte er keine Kenntnis von den Beschwerden über die von ihm angeordnete Fesselung haben.<sup>144</sup>

Doch nicht nur der Untersuchungsrichter, auch die mit den Ermittlungen betrauten Kommissare zeigten beträchtliche Erinnerungslücken. Kommissar Heisig machte in seiner Vernehmung über die ersten Verhöre van der Lubbes neunmal Bemerkungen wie: «Ich kann jetzt nicht sagen, ob . . . «Ich kann mich nicht erinnern».<sup>145</sup> Bei einer späteren Vernehmung wusste er nicht mehr zu sagen, wer das vieldiskutierte Flugblatt bei van der Lubbe gefunden hatte, und gegenüber den Vorwürfen im Gegenprozess flüchtete er sich in die Pathetik:

«Ich hätte mir in meinem Leben nie träumen lassen, dass ich als staatlich preussischer Kriminalkommissar zu derartigen Äusserungen, die durchsichtig sind, eines ausländischen Untersuchungsausschusses werde Stellung nehmen müssen. Aber da ich hier stehe, tue ich es sogar gern.»

Begütigend griff der Präsident ein:

«Es ist so, wie Sie es das erstemal gesagt haben.»<sup>146</sup>

Auch der Leiter der Reichstagsbrandkommission, Dr. Braschwitz, machte als Zeuge keinen sicheren Eindruck. In seiner Vernehmung ging es vor allem um die Klärung der für die Polizei ausserordentlich peinlichen Widersprüche um die in Dimitroffs Wohnung beschlagnahmten Gegenstände.<sup>147</sup>

Dr. Zirpins musste in seiner Vernehmung über die ersten Verhöre van der Lubbes auf Gedächtnislücken hinweisen:

«Es sind ungefähr 6 Monate herum seit dem, aber wenn mir das vorgelesen wird, oder wenn ich Einsicht in die Akten nehmen kann, kann ich mich sofort entsinnen. Das weiss ich nicht mehr . . .

Ich kann mich ungefähr entsinnen . . .

Wie dann der nächste Weg gewesen ist, weiss ich nicht . . .

[Hennigsdorf] Das weiss ich nicht.

[Auf Vorhalt des Protokolls]: Wenn das da drin steht, ist es so.

Es ist durchaus möglich, dass er das auch gesagt hat . . .

Ich kann mich jetzt nicht mehr auf alles besinnen, weil ich seit einem halben Jahr nichts mehr damit zu tun habe.

Da muss ich mich auf die Akten berufen. Das kann ich im Einzelnen nicht mehr sagen. Vielleicht darf ich mal die Akten einsehen. (Der Zeuge nimmt die Akten zur Hand und liest daraus von S. 59/60 vor.) – Das hat er dann auch gemacht. Aber wie er darauf gekommen ist, das weiss ich nicht mehr.

---

<sup>144</sup> 6. ST., S. 143, 144, 181.

<sup>145</sup> A.a.O., S. 32-37/40.

<sup>146</sup> 21. ST., S. 235, 234.

<sup>147</sup> 36. ST., S. 185-234. Bei der Vernehmung der Kriminalbeamten Kynast und Raben (11. ST., S. 31-151) waren Verstösse gegen die Bestimmungen über Haussuchungen und offenbare Manipulationen an dem bei Dimitroff beschlagnahmten Material, insbesondere an einem Stadtplan, zutage getreten. Dimitroffs verständliche Empörung führte zu dessen erstem Ausschluss aus der Verhandlung. Die Vernehmungen Braschwitz' und des Kriminalassistenten Steinbach am 36. ST. brachten keine Klärung.

Die weiteren Ermittlungen habe ich aber nicht gemacht. Ich habe nur teilweise den objektiven Tatbefund und dann die Vernehmung des van der Lubbe gemacht. Was sich dann weiter ergeben hat, weiss ich nicht.

Auf die Mittäterschaft hat er keine Antwort gegeben, und ich habe sie auch nur oberflächlich berührt, weil ich das gern den späteren Ermittlungen überlassen wollte.»<sup>148</sup>

Wie ist es möglich, dass diese einstigen Kommissare, die sich als vereidigte Zeugen bereits wenige Monate nach dem Reichstagsbrand Erinnerungshilfen für ihr eigenes Tun geben lassen mussten, über ein Jahrzehnt später zum Gesamtkomplex mit Kenntnissen auf warteten, auf denen eine Al-leintäterschaftshypothese aufgebaut werden konnte?

### *Lokaltermine*

Die Zuverlässigkeit von Polizistenbekundungen lässt sich bereits im Strafverfahren testen. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die ersten Tatortbegehungen.

Ausführlich hat die Anklageschrift van der Lubbes Weg vom Einstieg durch das Fenster des Restaurants bis zu seiner Festnahme im Bismarcksaal geschildert.<sup>149</sup> Im Braunbuch II sind diese Angaben in 167 Einzelhandlungen zerlegt<sup>150</sup> und exakt in Skizzen übertragen worden.<sup>151</sup> Die Darstellung der Anklageschrift gründet sich auf van der Lubbes Angaben im Verlauf der Voruntersuchung, auf die festgestellten Spuren seines Wirkens und auf die wiederholten Augenscheinnahmen am Tatort.

Der erste Ermittlungsbeamte, der einen solchen Lokaltermin geleitet hat, war Zirpins, der in seiner Vernehmung als Zeuge den Angeklagten als eine Art Zahlengenie bezeichnete, dessen zeichnerische Fähigkeiten und dessen sicheres Orientierungsvermögen er besonders her vor hob:

«Er zeichnete vielleicht nicht schön, aber ganz genau. Z.B. auch beim Reichstagsbrand. Ich selbst war im Reichstag nur zweimal und kannte die Lage und die Umstände nicht genau; aber van der Lubbe hat das so fabelhaft aufgezeichnet, dass es nachher, als wir den Tatort besichtigten, tadellos zusammenpasste . . . Ich hatte ihm einen roten und einen blauen Buntstift gegeben und damit zeichnete er den Hinweg und den Rückweg ganz genau auf.»<sup>152</sup>

Die erste, von Zirpins geleitete Inaugenscheinnahme dauerte am 28. Februar von 16.30 bis 19.30 Uhr.<sup>153</sup> An diesem Tag sind die erkennbaren, möglicherweise sogar gekennzeichneten Brandstel-

---

<sup>148</sup> 6. ST., S. 42, 43, 46/50, 51, 53, 54, 56, 61, 63. Das sind auf 16 Blatt des stenographischen Protokolls 10 Eingeständnisse des Nichterinnerns und 2 Verweise auf beschränkten Kenntnisbereich. Gegen Zirpins' Angabe, er habe nur an der Voruntersuchung teilgenommen, vgl. Diels' erstaunlicherweise noch immer als historische «Quelle» betrachtete Memoiren, S. 262. – Zirpins' Gedächtnisschwäche wurde in dieser Sitzung noch Überboten durch die des Kriminalassistenten Marowski (6. ST., S. 63-134), der 16mal angab, dass er sich nicht erinnern könne. Erst nach der Mittagspause verwies er, wohl durch rechtskundige Kollegen aufmerksam gemacht, auf die Protokolle.

<sup>149</sup> Anklageschrift, S. 75-92. Vgl. Kap. «Der Reichstagsbrand aus der Sicht der lustizbehörden von 1933».

<sup>150</sup> Braunbuch II, S. 72-78.

<sup>151</sup> A.a.O., S. 142 ff. Demgegenüber bietet die Brandwegskizze von Tobias, S. 704, unbegründbare Verkürzungen.

<sup>152</sup> 6. ST., S. 55.

<sup>153</sup> Vermerk, abgedr. Tobias, S. 600.

len<sup>154</sup> aufgesucht worden, und zwar in zwei Durchgängen. Als nämlich gegen 17.30 Uhr Zirpins' Umgang mit van der Lubbe beendet war, erschien im Reichstag ein Dr. Richard Lepsius, Luftschutzbeirat der Stadt Berlin, als stellvertretender Vorsitzender der «Fachgruppe Luftschutz des Vereins Deutscher Chemiker» auch Mitglied des Luftschutzbeirats im preussischen Innenministerium.<sup>155</sup> Gegenüber dem zufällig zur Gruppe gestossenen «Leutnant Lateit und Kriminalkommissar Zirpins, der auch anwesend war», äusserte er den Wunsch, auch einen Rundgang mit van der Lubbe zu machen. Als Legitimation diente ihm, wie sich bei der Vernehmung herausstellte, ein vom Reichskommissariat für Luftfahrt auf «einer Visitenkarte von mir mit Rotstift» ausgestellter «Ausweis».<sup>156</sup> Van der Lubbe habe, so Lepsius, «in sehr ausführlicher und bereitwilliger Weise» seine Fragen beantwortet, er habe einen «sehr sicheren» und «sehr klugen Eindruck» gemacht. Im Anschluss sei der Weg noch einmal (zum drittenmal also) «im Geschwindschritt» wiederholt worden, wobei Lepsius die Überzeugung äusserte, «dass man diesen ganzen Gang in zwölf Minuten würde machen können».

Der nächste Lokaltermin fand auf Bitten von Professor Brüning am 1. März von 14 bis 17.30 Uhr statt. Leiter war diesmal Heisig, der als Zeuge am 23. September zwar darauf hinwies, dass van der Lubbe «sehr orientiert» gewesen sei, dass aber «verschiedene Widersprüche aufgetaucht» seien, obwohl er den Weg «schon einmal gelaufen» war:

«Er hat es gezeigt. Er war mit ziemlicher Begeisterung dabei. Wie gesagt, es stimmte nicht alles ganz genau, er korrigierte sich auch öfters, er war sich seiner Sache nicht ganz sicher. Aber ich bin ja nur gefragt worden, ob er die Führung hatte, und das muss ich bejahen.»<sup>157</sup>

In den nächsten Tagen haben weitere, zeitlich nicht fixierbare Lokaltermine stattgefunden. Nach den politischen Polizisten kamen nun auch die Brandfachleute des Polizeipräsidiums zum Zuge. Der Leiter des Spezialdezernats für Brandsachen, Kriminalkommissar Bunge, berichtete als Zeuge, dass unter seiner Leitung eine Führung mit «Kriminalsekretär Jauer, Kriminalassistent Schulz und Herren von der Abteilung I» stattgefunden habe, «einmal» sei auch Herr Raben dabei gewesen. Eine letzte Führung hatte Bunge zur Feststellung der Brennmittel und der Kleidung veranlasst.<sup>158</sup>

In diesem Zusammenhang ist ein Wort zu den Zuständigkeiten notwendig. Vom Leiter der Berliner Kriminalpolizei, Regierungsdirektor Scholz, war Bunge noch in der Brandnacht als zuständiger Beamter mit der Untersuchung beauftragt worden. Vom Innenministerium aus wurden Beamte der Politischen Polizei, zunächst noch Bestandteil der Kriminalpolizei im Berliner Polizeipräsidium, gleichzeitig mit der Untersuchung betraut. Zwischen beiden Kommissionen musste eine Ressorttrennung vorgenommen werden. Bunge und seinen Mitarbeitern waren «nur die brandtechnischen Dinge zugewiesen . . . Das andere unterstand der Politischen Polizei», über de-

---

<sup>154</sup> So laut einem Schreiben der ehemaligen Angestellten der DNVP, Hildegard Duempel, vom 27.2.1973 an den Vf.

<sup>155</sup> Tobias, S. 293. Vgl.: Degeners *Wer ist's?* Berlin 1935, S. 959. Lepsius wurde am 1.5.1933 in die NSDAP aufgenommen. Er wurde «ReichsWirtschaftsrichter» und erreichte den Rang eines NSKK-Obergruppenführers, BDC, Parteistatistik.

<sup>156</sup> 14. ST., S. 74/77 (Lateit); S. 186 ff. (Lepsius). Tobias spricht, S. 293, von einem «ministeriellen Schreiben».

<sup>157</sup> Vermerk, Tobias, S. 602, Heisigs Aussage: 2. ST., S. 54-57/60.

<sup>158</sup> 27. ST., S. 67, 72.

ren innere Zuständigkeitsabgrenzungen Bunge nur vage Angaben machen konnte.<sup>159</sup> Auf Dimittroffs Frage, wer denn die Durchsuchung des Reichstagsgebäudes vorgenommen habe, antwortete Bunge:

«Soviel ich weiss – aber man muss berücksichtigen, damals ging das etwas durcheinander –, haben sich zu der Zeit schon Beamte der politischen Abteilung mit der Durchsuchung entweder des ganzen Gebäudes oder eines Teils des Gebäudes befasst/<sup>7160</sup>

Schon bei der Beweismittelsicherung am Tatort sind also die Fachleute des zuständigen Ressorts durch die Herren von der Politischen Polizei verdrängt worden. Offenbar verbittert bemerkte Bunge:

«Ich möchte – das zu sagen ist vielleicht ganz wünschenswert – hier bemerken: Ich habe mich mit der Sache nur gut drei Wochen befasst. Ich bin dann ausgeschieden, weil meine Mitwirkung tatsächlich nicht mehr notwendig war. Die Spurensicherung war vollzogen und zu Ende. Die Sache kristallisierte sich immer mehr als eine politische Angelegenheit heraus und wurde dementsprechend in der Folge nur noch von der Abteilung I weiterbehandelt/<sup>7161</sup>

Von da an beherrschten die in Brandsachen dilettierenden Politikriminalisten das Feld allein.

Bunge ist bei seinen Umgängen mit van der Lubbe sehr genau gewesen. Er stellte zwar fest, dass der Beschuldigte «sehr gut verstanden» habe und «durchaus geneigt» gewesen sei, Fragen zu beantworten, sein Erinnerungsvermögen aber schätzte er nicht hoch ein:

«Dann kam es mir darauf an, mir den Weg noch einmal genauer bezeichnen zu lassen, weil ich annahm, er sei durch die mehrmalige Führung besser ins Bild gesetzt. Aber die Sache scheiterte eben doch daran, dass er an der Ja-Tür nicht mehr weiter wusste. Da verliess ihn, wie er es darstellte, sein Gedächtnis.»<sup>162</sup>

Nach mindestens fünf Umgängen durch das Reichstagsgebäude, bei denen van der Lubbe hinreichend Gelegenheit gehabt hatte, das Abgehen der Brandstellen zu üben, lief er am 10. März vor Braschwitz und Raben noch einmal die Strecke, wobei er – an den durch Schäden leicht erkennbaren Stellen – Feuermachen zu markieren hatte. Am 20. Oktober gab Kriminalsekretär Raben, der diesen Probelauf des an einen Beamten gefesselten van der Lubbe mit der Uhr verfolgt und protokolliert hatte, an, das habe «einmal 15 Minuten, glaube ich» gedauert, «aber, wie gesagt, meistens im Laufschrift». Der Sachverständige Wagner fragte nach dem Markieren des Feuermachens:

«Zeuge R.: Die einzelnen Zeiten sind festgelegt. Nach meinem Dafürhalten sind diese Zeiten viel zu kurz, um an den Stellen Feuer anlegen zu können.

Sachv. W.: Also er hat nur die kurzen Bewegungen gemacht: hier habe ich angelegt, (Zeuge: Ja) und schon ist er weitergelaufen?

Präs.: Wenn er nun einen Feueranzünder hatte? Halten Sie es da nicht für möglich?

Zeuge R.: Ich bin ja nicht Sachverständiger, aber ich bin der Meinung, dass auch mit einem Feueranzünder die Stellen nicht so schnell haben Feuer fangen können.

---

<sup>159</sup> A.a.O., S. 42, 82 f.

<sup>160</sup> A.a.O., S. 94.

<sup>161</sup> A.a.O., S. 84.

<sup>162</sup> A.a.O., S. 72 f., 81.

Sachv. W.: Sie haben doch den Eindruck, dass dieses Durchführen von ihm mehr eine Hetze war, als dass es der Tatsache entsprochen haben kann, wie er es in Wirklichkeit gemacht hätte?

Zeuge R.: Ich glaube nicht, dass er bei der Tat so gelaufen ist. Das wäre unnatürlich.

(Präs.: Na, na!) Es wäre ja möglich.

Sachv. Schatz: Bei welcher Beleuchtung sind die Versuche gemacht worden, am Tage oder im Dunkeln?

Zeuge R.: Die Versuche sind am Tage gemacht worden.»<sup>163</sup>

Der Untersuchungsrichter stellte als Zeuge fest, dass die Protokolle über die Lokaltermine «auch in wesentlichen Punkten voneinander abweichen». Auf Widersprüche aufmerksam gemacht, habe van der Lubbe

«immer wieder Erklärungen abgegeben, aber doch Erklärungen, aus denen man entnehmen konnte, dass er sich entweder der einzelnen Vorgänge nicht mehr erinnert, oder dass sie nicht wahr sind».

Vogt folgerte aus den widersprüchlichen Angaben, er habe

«den ganz bestimmten Eindruck, dass er in dem Bestreben, alles allein gemacht haben zu wollen, immer dann, wenn er erfahren hat: da war eine Brandstelle, da ist dies gewesen, da ist jenes gewesen, sofort eingesprungen ist und gesagt hat: schön, gut, das bin ich natürlich auch gewesen».<sup>164</sup>

Die Sachverständigen konnten in derartigen Aussagen keine Einschränkung ihrer aufgrund der Befunde gewonnenen Folgerungen sehen. Professor Josse zeigte sich zwar von der «Fixigkeit» van der Lubbes beim Durchschlagen einer Glasscheibe und von der Tatsache, dass dieser schweissgebadet festgenommen worden war, beeindruckt, dennoch hielt er die Brandlegung im Plenarsaal nur «bei entsprechender Vorbereitung» für möglich. An der Richtigkeit des angegebenen Weges hatte er Zweifel.<sup>165</sup> Oberbranddirektor Wagner hielt es für recht unwahrscheinlich, dass ein Täter, der erstmals bei Nacht eingestiegen und die Räume «bei dem irreführenden Licht eines Kohleanzünders» gesehen hat, den Weg «an einem der nächsten Tage ohne weitere Vorbereitung ... in der gleichen Schnelligkeit wiederfindet».<sup>166</sup>

Am konsequentesten hat Dr. Schatz die unklaren Brandweghypothesen verworfen. Er wies auf die Lichtverhältnisse und auf die unterschiedliche Entflammbarkeit der in Brand gesteckten Materialien hin, er meinte, dass für den Lauf durch das Gebäude viel mehr Zeit erforderlich gewesen wäre, und folgerte, dass van der Lubbe den Plenarsaal überhaupt nicht betreten habe.<sup>167</sup> Dort nahm Schatz Brandlegung durch selbstentzündliche Materialien an.

---

<sup>163</sup> Protokoll, abgedr. Tobias, S. 605 f. Vernehmung Raben: 20. ST., S. 206 ff., Zitate S. 212, 214 f.

<sup>164</sup> 6. ST., S. 154.

<sup>165</sup> 22. ST., S. 91 f., Tobias hat, S. 425, nach «Völkischem Beobachter» und «Hannoverschem Anzeiger» nur Josses Bemerkung über Fixigkeit und Schweiß bei der Festnahme wiedergegeben und den Brandsachverständigen daraufhin in die Reihe derer eingeordnet, die ihre Skepsis aufgegeben haben. Josses ganze Aussage war ihm unbekannt. Mommsen hat, S. 381, Anm. 125, die Josse-Aussage nach dem Protokoll belegt, den Blick auf die nächste Seite mit der entscheidenden Einschränkung aber unterlassen. In derselben Anmerkung verweist Mommsen auch auf Bunge, 27. ST., S. 81, ohne zu erwähnen, dass auch Bunge grundsätzliche Zweifel vorgebracht hatte.

<sup>166</sup> 22. ST., S. 194.

<sup>167</sup> 22. ST., S. 227 f., vgl. S. 82 f.

Bei der Besichtigung der Brandstätte am 21. Oktober durch das Gericht kam es unter den Teilnehmern zu bezeichnenden Diskussionen über Zeitablauf und Kontrolle.

In der Urteilschrift wurde van der Lubbes Weg durch Nebenräume und Gänge etwa wie in der Anklageschrift dargestellt, die Inbrandsetzung des Plenarsaals ihm aber nicht zur Last gelegt:

«Inzwischen hatte sich im Plenarsaal, von anderer Hand vorbereitet, ein Brand entwickelt, der auf der Grundlage grösserer Mengen eingebrachter Brennstoffe in Gestalt von Petroleum oder Schwerbenzin (Benzol und dergl.) durch Anwendung einer selbstentzündlichen Flüssigkeit, bestehend aus einer Phosphor- und Schwefelkohlenstoffmischung, zur Entstehung gelangt war und einen rapiden Verlauf genommen.»<sup>168</sup>

Die von den Polizisten Heisig, Bunge und Raben sowie dem Untersuchungsrichter bezeugte (Zirpins und Braschwitz wurden in dieser Sache nicht verhört), von den Sachverständigen Josse, Wagner und Schatz unterstellte Unsicherheit van der Lubbes über seinen Weg durch das Reichstagsgebäude lässt sich nicht durch die von Heisig kolportierte Vermutung van Albadas, als Sehbehinderter hätte van der Lubbe ein besonders gutes Orientierungsvermögen entwickelt, entkräften.<sup>169</sup> In unbekanntem Räumlichkeiten ist ein Augenleiden ohne Zweifel ein Handicap. Ausserdem konnte van der Lubbes Unsicherheit auch nach mehreren Rundgängen durch die ihm immer vertrauter werdenden Räume nicht beseitigt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Bis zur ersten amtlich protokollierten Zeitfeststellung des Brandweges hatte van der Lubbe mindestens fünfmal Gelegenheit, den Rundgang einzuüben.

Trotzdem blieb Unsicherheit über den Weg und die ausgeübten Handlungen.

Keiner der Versuche ist bei Lichtverhältnissen vorgenommen worden, die denen der Tatzeit entsprachen.

Derjenige Beamte, der die Zeit gemessen hatte, hielt die Tatausführung in dieser Frist für unwahrscheinlich.

Dies bedeutet: Die protokollierten Angaben über Brandweg und Zeit sind völlig unglaubwürdig. Entweder hat van der Lubbe vom Einstieg in das Restaurant bis zum Erreichen des Plenarsaals mehr Zeit gebraucht, als im Protokoll vermerkt. Dann bliebe für die Brandentwicklung bis zum Aufflammen des grossen Saales noch weniger Zeit als angenommen, eine physikalische Unmöglichkeit. Oder der Holländer ist ohne Umwege zum Plenarsaal gelangt. Dann müssen Mittäter die Brände in den Nebenräumen gelegt haben. Schliesslich ist Dr. Schatz' Annahme in Erwägung zu ziehen, dass van der Lubbe den Plenarsaal gar nicht betreten hat. Dann ist der Hauptbrand von Unbekanntem vorbereitet und entfacht worden.

### *Van der Lubbe im Verhör*

«Über den persönlichen Eindruck, den van der Lubbe [sic!] macht, ist zu sagen, dass van der Lubbe über eine (allerdings sicher einseitige) Intelligenz verfügt; er ist ein sogenannter ‚fixer Junge‘» obwohl er seinem

---

<sup>168</sup> Urteil, S. 16-19. Vgl. Kap. «Der Reichstagsbrand aus der Sicht der Justizbehörden von 1933».

<sup>169</sup> Dieses Argument bei Mommsen, S. 381, Anm. 122, mit falscher Angabe des Sitzungstags.



Äusseren nach das Gegenteil zu sein scheint. Er beherrscht die deutsche Sprache, die er aber undeutlich ausspricht, sogar bis in Feinheiten hinein, konnte also nicht nur der Vernehmung folgen, sondern sogar ganze Sätze behalten und inhaltsgetreu, ja sogar wortgetreu wiedergeben. Er verbessert (besonders bei den Motiven) die niederzulegenden Wendungen, die ihm nicht richtig gewählt erscheinen, selbst.»

So charakterisierte Kriminalkommissar Zirpins nach dreitägiger Vernehmung den Holländer im polizeilichen Abschlussbericht.<sup>170</sup>

Etwas zurückhaltender äusserte sich Zirpins' Kollege Heisig in seiner Leidener Pressekonferenz vom 11. März. Er bezeichnete van der Lubbe als einen Mann, «der leidlich Deutsch spricht».<sup>171</sup> Als Zeuge schilderte Heisig, wie van der Lubbe

«fast dauernd gesprochen hat. Man brauchte ihn eigentlich sehr wenig zu fragen . . . [Er habe] alles verstanden. Wir haben uns über alle möglichen Gebiete mit ihm Deutsch unterhalten, und er hat auch Deutsch gesprochen! Es war schon nach wenigen Stunden eigentlich kaum etwas, was unter uns nicht verstanden wurde».

Zirpins, der sich – laut Heisig – «dem Angeklagten ganz besonders angepasst und den Angeklagten ganz besonders studiert hat», berichtete, van der Lubbe habe nach Überwindung der ersten Scheu «alles restlos erzählt», er musste «manchmal sogar zum Schweigen gebracht werden, weil er so viel erzählte». Der Kommissar wusste als Zeuge auch eine Erklärung für das offenkundig völlig andere Verhalten van der Lubbes vor Gericht:

«Sobald mehrere Personen auf ihn einwirken, ist es aus. Wenn vier oder fünf Personen im Zimmer waren, war es aus. Wenn wir allein waren, zu zwei Personen, ging es sehr gut.»

Kriminalassistent Marowski erklärte, er habe des Holländers Äusserungen z.T. für glaubhaft eingeschätzt, dabei aber

«immer den Verdacht gehabt oder den Eindruck gewonnen, dass er jemand schützen wollte, dass er nicht mit der Frage herauskam».

Der Untersuchungsrichter Vogt schliesslich sprach von einem «ganz eminenten Gedächtnis», einem «Gedächtnis, wie man es selten findet». In bestimmten Fällen aber habe sich der Angeklagte «bockig» gezeigt. «Dann hielt er zurück, und dann sagte er ganz offensichtlich die Unwahrheit.» Vogt schilderte dann den Angeschuldigten der Voruntersuchung so, wie sich der Angeklagte vor Gericht verhielt: Schon damals habe er

«fortgesetzt vornübergebeugt gesessen. [Er habe] einfach, wie man sagen kann, gar nichts gesagt. Er hat ganz leise manchmal Ja gesagt und manchmal Nein gesagt».<sup>172</sup>

Während Zirpins und Heisig durch ihre früheren Bekundungen festgelegt waren, konnten Marowski und Vogt ihre Aussage dem Bild anpassen, das sich in den ersten Verhandlungstagen geboten hatte: Ein vornübergebeugter Angeklagter, der, wenn er überhaupt antwortete, einsilbig Ja

---

<sup>170</sup> Abgedr.: Tobias, S. 611.

<sup>171</sup> «Algemeen Dagblad», 12. März 1933. Tobias übersetzt, S. 87, «behoorlijk» zu stark mit «sehr ordentlich».

<sup>172</sup> 6. ST., S. 35, 37/40, 35 (Heisig); S. 44 (Zirpins); S. 122 (Marowski); S. 135, 141, 143, 151 (Vogt). Dass Vogt sich selbst widersprach, hat er nicht bemerkt.

oder Nein sagte oder ein einzelnes Wort, sich widersprach, häufig völlig unklar blieb und zur Formulierung eines vernünftigen Satzes offenbar unfähig war.<sup>173</sup>

Bereits während der ersten Sitzungstage, bei der Vernehmung van der Lubbes über seine persönlichen Verhältnisse, sein Vorleben, seine Reisen etc. und bei der Befragung über den «objektiven Sachverhalt» betreffend die drei Einzelbrände und betreffend den Hergang von Lubbes Brandlegung im Reichstag, verhielt sich der Angeklagte äusserst renitent und schweigsam, antwortete er praktisch nur mit «Ja», «Nein», «Das kann ich nicht sagen» oder verweigerte überhaupt jede Aussage.<sup>174</sup>

Bereits am ersten Sitzungstag beklagte sich Büniger wiederholt über dieses Verhalten, so z.B. mit den Worten: «Sie sagen immer nur nein. Aber es wäre besser, wenn Sie uns nähere Einzelheiten geben. Man kann sich kein Bild davon machen . . .»,<sup>175</sup>

An anderer Stelle vermerkte der Protokollführer zu einem der wenigen Sätze, die Lubbe sprach:

«Der Angeklagte spricht so leise und undeutlich, dass er in nächster Nähe nicht zu verstehen ist.»<sup>176</sup>

Den Allgemeinzustand des Angeklagten schilderte wohl am deutlichsten sein sonst wahrhaftig nicht allzu engagierter Verteidiger Seuffert zu Beginn des 3. Sitzungstages, wenn er feststellte,

«dass der Angeklagte van der Lubbe heute einen ganz niedergedrückten Eindruck macht, dass er blass aussieht und vollständig apathisch dasitzt»

und wenn er deshalb die Hinzuziehung eines Arztes zur medizinischen Überwachung und Begutachtung Lubbes im Hinblick auf die Verhandlungsfähigkeit forderte.<sup>177</sup>

Ähnliche Beobachtungen hielten auch neutrale Prozessbeobachter wie Prof. Justus Hedemann und der Schweizer Journalist Ferdinand Kugler in ihren zeitgenössischen Aufzeichnungen immer wieder fest.

Hedemanns stichwortartige Notizen beschreiben van der Lubbe z.B. als

«völlig vereinsamt, wachsbleich, tief gebeugt . . .», dann «noch verfallener, schmaler, bleicher», dann zunehmend «jetzt ganz passiv», «völlig teilnahmslos» und so weiter. Hedemann vermerkt auch eigenartige Symptome wie:

---

<sup>173</sup> Beispiele für van der Lubbes Aussagepraxis an «normalen» Tagen s. o., Abschnitte «Wanderschaft nach Berlin» und «Hennigsdorf». Weniger wendig als der Untersuchungsrichter war der Chemiker Lepsius, der noch am 14. ST., S. 194, von einem «selbst für Details guten Gedächtnis», von einem «sehr sicheren . . . sehr klugen Eindruck» zu berichten wusste.

<sup>174</sup> 1. ST., S. 32 ff. dito 2. ST., S. 75 ff. u. 106 ff.; 4. ST., S. 141 ff. u. 5. ST., S. 3 ff., 8. ST., S. 151 ff. Vgl. zum ganzen Komplex auch Tobias, S. 470 ff.

<sup>175</sup> 1. ST., S. 292.

<sup>176</sup> A.a.O., S. 153.

<sup>177</sup> 3. ST., S. 2 f.



Van der Lubbe bei einem Verhör durch Kriminalbeamte im März 1933.



Van der Lubbe bei der Eröffnungssitzung des Reichstagsbrandprozesses am 21. September 1933 (vor ihm der Dolmetscher Meyer-Collings, daneben Dr. Alfons Sack, hinten rechts Georgi Dimitroff).



Van der Lubbe während des Reichstagsbrandprozesses am 20. Oktober 1933 (vor ihm von hinten Polizeipräsident Helldorf).



Van der Lubbe bei der Urteilsverkündung am 23. Dezember 1933 (links Ernst Torgler). Die Bildserie zeigt deutlich den körperlichen Verfall van der Lubbes im Laufe des Prozesses.

«van der Lubbe sieht sehr schlecht aus, Backenknochen viel schärfer heraus, Gesichtsfarbe schon leicht ins Grüne» und – schon etwas unappetitlich – «Lubbe hängt dicker, mindestens 6 cm langer Schleimfaden aus Nase», sein Verteidiger «klopft ihm . . . auf Rücken u. hält ihm das alte blaue Nastuch an Nase».<sup>178</sup>

Auch Kugler bezeugt schon für den ersten Sitzungstag und dann immer wieder, in zunehmendem Masse, das apathisch-stumpfsinnige Verhalten van der Lubbes, seine offensichtliche Schwäche, sein konstantes Schweigen oder sein ausweichendes, stereotypes «das kann ich nicht sagen».<sup>179</sup> Ein entsprechendes Bild von van der Lubbes Allgemeinzustand wird auch von weiteren zeitweiligen Zuschauern des Prozesses, so z.B. vom holländischen Juristen Benno Wilhelm Stomps, vom damaligen Gerichtsreferendar S. Teuscher und vom Prozessstenographen R. Eggeling wiedergegeben.<sup>180</sup>

Auch in Bezug auf seine Tatmotive gab er, wenn überhaupt, nichtssagende und gegensätzliche Erklärungen zu den von den Kommissaren verbürgten Aussprüchen,<sup>181</sup> wie er auch allgemein viele Untersuchungsergebnisse nicht bestätigen konnte, sondern höchstens mit seinem «das kann ich nicht sagen» quittierte.

Verschiedene Passagen der Verhandlungsprotokolle lassen nun darauf schliessen, dass es nicht nur am Verständigungswillen van der Lubbes fehlte – was teilweise aus einer bewussten Verteidigungshaltung zu erklären wäre – sondern auch an seinem rein sprachlichen Verständnis und Ausdrucksvermögen, was in krassem Gegensatz steht zu der angeblichen «tadellosen» Verständigung und dem praktisch fehlerfreien Deutsch van der Lubbes in den polizeilichen Vernehmungen:

- Schon in den ersten Sitzungstagen, wo auch eine später in Erscheinung tretende Trotzhaltung gegen ein langwieriges Verfahren noch nicht so ausgeprägt sein konnte, vermerkt das Protokoll praktisch bei allen Äusserungen van der Lubbes, die über das stereotype «Ja», «Nein», «das kann ich nicht sagen» oder «das kann sein» hinausgehen, dass es sich jeweils um die Übersetzung des Dolmetschers handelt, so wie auch gelegentlich Fragen Büngers an Lubbe übersetzt wurden.
- Zu Beginn der Verhandlungen erklärte zwar van der Lubbe, er wolle keinen Dolmetscher, doch hatte dieser zuvor auf Befragen Büngers erklärt, der Untersuchungsrichter habe es in den Vernehmungen so gehandhabt,
  - «dass immer gleich alles Holländische ins Deutsche übersetzt wurde und das Deutsche ins Holländische, wenn van der Lubbe sagte, er verstünde nichts».<sup>182</sup>
- Verschiedene Äusserungen van der Lubbes bestätigen, dass er – wie also offensichtlich auch in der Voruntersuchung – in den Gerichtsverhandlungen tatsächlich häufig nichts oder falsch verstand, was ihm vorgehalten wurde. Auf die Frage Büngers antwortete er rundweg mit «nein»,<sup>183</sup>

---

<sup>178</sup> Aufzeichnungen Hedemanns, Zitate S. 46, 47, 82, 88, 96, 112.

<sup>179</sup> Ferdinand Kugler: Das Geheimnis des Reichstagsbrandes. Amsterdam/Leipzig 1934, z.B. S. 25 f., 28 f., 35 f., 89; pers. Mitt. F. Kugler, Archiv des Komitees.

<sup>180</sup> Je pers. Mitt, Archiv des Komitees.

<sup>181</sup> 5. ST., S. 52/53.

<sup>182</sup> 1. ST., S. 19-32.

und auf verschiedene Fragen reagierte er widersprüchlich zuerst mit ja und dann, oft nach Übersetzung der Frage, mit nein oder umgekehrt.

Wiederholt wurde in der Hauptverhandlung, meist durch Dimitroff initiiert, die Frage nach der Heranziehung eines Dolmetschers gestellt. Am 27. September gab Heisig auf Befragen Teicherters zu, dass erst von der gerichtlichen Voruntersuchung an ein Dolmetscher zugegen gewesen sei, nicht aber bei den ersten Vernehmungen. Vogt bezeichnete die Verständigung als

«... ausgezeichnet. Ich habe ja mit ihm immer Deutsch gesprochen, und er selbst hat mich gebeten, doch mit ihm Deutsch zu sprechen, nicht durch den Dolmetscher, weil er mich besser verstände als den Dolmetscher. Die Sache ist doch so, dass van der Lubbe ein Holländisch spricht, aber Holländisch und Deutsch durcheinander, und sicher nicht das Holländisch der Gebildeten, während der Herr Dolmetscher sicherlich nur das letztere spricht. Ich kann nur sagen: wir haben uns immer Deutsch unterhalten. Der Dolmetscher ist natürlich der Sicherheit wegen von mir immer zugezogen worden, um zu verhindern, dass etwas falsch aufgefasst wurde.»

Vorher war es bei der Vernehmung Marowskis zu einem aufschlussreichen Zwischenfall gekommen. Der Beamte wusste nicht, seit wann für van der Lubbes Verhöre ein Dolmetscher zugezogen worden war. Dimitroff stellte daraufhin die Frage, warum bei ihm, da er doch ausreichend Deutsch spricht, von Anfang an ein Dolmetscher zugezogen worden sei. Der Präsident reagierte gereizt, behauptete, dass van der Lubbe «ganz erwiesenermassen keinen brauchte». Da meldete sich Heisig zu Wort:

«Zeuge H.: Ich will nur kurz bemerken: Dimitroff sagte, er habe den Dolmetscher zwei- oder dreimal genutzt. Er hat zuerst angegeben, dass er überhaupt kein Deutsch verstehen könne. (Angekl. D.: Das stimmt nicht!)

Präs. (zum Zeugen H.): Diese Aussage geht auf Ihren Eid, den Sie früher geleistet haben. (Der Angekl. D. ruft dazwischen: Das stimmt nicht!) – Erledigt; ist bewiesen durch die Zeugenaussage.»<sup>184</sup>

Diese Handhabung der Eidesfrage grenzt an Ermunterung zur Falschaussage. Bei späterer Gelegenheit musste Heisig zugeben, dass er nie an einer Vernehmung Dimitroffs teilgenommen, ihn nur gesehen hatte, wenn er zum Verhör geführt wurde. Nun wollte Dimitroff wissen, wie ausgerechnet Heisig den Holländer verstanden habe, da doch inzwischen eine Reihe von Zeugen van der Lubbes «sehr schlechtes Deutsch» festgestellt hatten. Rettend griff der Präsident ein:

«Das ist einerlei. Der Herr Kommissar hat es vollständig verstanden. – Sie haben sich mit ihm vollständig verständigt?

Zeuge H.: Jawohl.

Angekl. D.: Das genügt also der Politischen Polizei, dass sich die Polizei verständigt hat, –

Präs.: Jetzt ist Schluss! – Ist noch eine Frage zu stellen? – Nicht! Ich schliesse die heutige Sitzung.»<sup>185</sup>

---

<sup>183</sup> 1. ST., S. 204.

<sup>184</sup> 6. ST., S. 37/40 (Heisig); S. 181 (Vogt); S. 125 (Marowski-Heisig).

<sup>185</sup> 21. ST., S. 253.

Als am 21. September 1933 nach einer kurzen Ansprache des Senatspräsidenten Bünger und nach Erledigung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalien die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe über seine persönlichen Verhältnisse begann und der Präsident an den Dolmetscher die Frage nach Geburtsdatum und -ort des Angeklagten stellte, antwortete der Dolmetscher:

«Der Angeklagte sagt: Ich wünsche keinen Dolmetscher, ich kann regelrecht antworten.

Präs.: Also van der Lubbe, dann stehen Sie mal auf, dann werden wir uns mal beide unterhalten. Ich glaube, wir werden uns verstehen können.

ORA.: Er muss dann aber erheblich lauter sprechen. Vielleicht empfiehlt es sich, dass er näher vor das Gericht tritt.

Präs.: Dann kommen Sie mal hierher. (Der Angeklagte tritt vor.)»

Die ersten, einfachen Fragen nach Eltern, Wohnort, Schule, Lehre usw. beantwortete van der Lubbe mit Ja oder mit einem Wort. Schon bei der elften Frage musste der Dolmetscher erstmals helfend einspringen. Vom Ende der zweiten Seite dieses Verhörs an notierte der Stenograph: «Angekl. v. d. Lubbe (Übersetzung):»<sup>186</sup> Die Materie zwang zu komplizierteren Fragen, die der Angeklagte offenbar nicht verstand. Mehr und mehr ging der Präsident dazu über, in längeren Absätzen aus der Anklageschrift oder aus den Akten vorzulesen und sich gelegentlich vom Angeklagten die Richtigkeit bestätigen zu lassen, ein Verfahren, das im Laufe des Prozesses meist angewandt wurde. Der Durchgang wurde durch ein Intermezzo unterbrochen.

«Präs.: . . . Nun kommt der letzte Abschnitt der Anklageschrift. Haben Sie übrigens die Anklageschrift gelesen und konnten Sie sie einigermaßen lesen?

Angekl. v. d. L.: Nein.

Präs.: Ist die Anklageschrift Ihnen nicht verdolmetscht worden?

Angekl. v. d. L.: Nein.

Präs.: Überhaupt nicht?

Angekl. v. d. L.: Ja, teilweise.

Präs.: Kann der Angeklagte gar nicht lesen?

Angekl. v. d. L.: Ja, etwas.

Präs.: Etwas können Sie lesen. Sie werden daher den Gang der Anklageschrift wahrscheinlich, ohne dass sie Ihnen verdolmetscht wurde, im grossen und ganzen verstanden haben. Ist das so?

Angekl. v. d. L.: Nein, nicht ganz verstanden. Ich habe sie gelesen, aber nicht ganz verstanden. Präs.: Nicht ganz verstanden. Aber der Herr Dolmetscher hat dann geholfen.»

Der Präsident vergewisserte sich nicht, ob wirklich gedolmetscht worden sei. Ihm genügte die Feststellung, dass der Angeklagte sich in der Voruntersuchung «zu den Fragen eingehend ausgelassen» habe, er müsse also verstanden haben.<sup>187</sup> Dass van der Lubbe mit einer solchen Unterstel-

---

<sup>186</sup> 1. ST., S. 32 ff. Nicht von allen Stenographen ist der Hinweis auf die Übersetzung regelmässig vermerkt worden.

<sup>187</sup> 1. ST., S. 244/255 Abdruck eines längeren Protokollauszugs bei G. Dimitroff, Reichstagsbrandprozess. Dokumente, Briefe und Aufzeichnungen, Berlin (Dietz) 1953, S. 146 ff.

lung sowohl sprachlich als auch intellektuell weit überschätzt worden ist, zeigt der gesamte Verlauf der Hauptverhandlung.

Wenn van der Lubbe etwas begriffen hatte, dann war es der Umstand, dass die Tat, die er sich allein zuschrieb, in diesem Prozess in einen Zusammenhang gestellt wurde, den er ablehnte. Er begann das Verfahren durch Apathie zu sabotieren, antwortete immer seltener, sass teilnahmslos im Verhandlungsraum. Auch bei der Tatortbesichtigung verhielt er sich nicht anders.<sup>188</sup> Selbst bei den ihn betreffenden Passagen des Anklage-Plädoyers sass er «ganz teilnahmslos mit gesenktem Kopf» im Gerichtssaal.<sup>189</sup>

### *Der 42. Verhandlungstag*

Vom 21. September bis zum 7. Oktober hatte der Strafsenat in zwölf Sitzungen in Leipzig getagt. Dann wurde der Prozess im Berliner Reichstagsgebäude weitergeführt. Als am 23. November die Verhandlung wieder in Leipzig durchgeführt wurde, bat mitten im Verhör eines Zeugen der Angeklagte van der Lubbe ums Wort, und bis zum Ende der Sitzung blieb er aussagebereit.<sup>190</sup> Dieser Wechsel der Verhandlungsorte scheint van der Lubbes Redebedürfnis ausgelöst zu haben.

«Angekl. v. d. L.: Herr Präsident, darf ich eine Frage stellen?

Präs.: Stellen Sie mal eine Frage, aber laut.

Angekl. v. d. L.: (in einem Gemisch von gebrochenem Deutsch und holländisch sprechend): Wir haben einmal den Prozess in Leipzig gehabt, dann das zweite Mal in Berlin und jetzt zum dritten Mal wieder in Leipzig. Ich möchte nun fragen, w<sup>^</sup>nn endlich das Urteil gesprochen wird. Ich will in das Gefängnis kommen.

Präs.: Das habe ich nicht ganz verstanden.

Dolmetscher M-C. (übersetzt): Wir haben jetzt dreimal Prozess gehabt: einmal in Leipzig, das zweite Mal in Berlin und jetzt zum dritten Mal wieder in Leipzig. Nun will ich gern wissen, wann das Urteil gesprochen und vollstreckt wird, damit wir als Gefangene in das Gefängnis kommen.»<sup>191</sup>

Schon bei der nächsten Frage war es dem Stenographen nicht mehr möglich, van der Lubbes Worte unmittelbar aufzuzeichnen «(spricht etwas Unverständliches)», er musste sich mit der Übersetzung begnügen.

---

<sup>188</sup> Hedemann, S. 112, zur Besichtigung der Brandstätte am 21. ST.: «Lubbe voll, teilnahmslos (Zeitung: L. zeigt dem Gericht seinen Brand weg). Sobald gegen helles Licht, hängender Kopf seitwärts weggedreht. – Auch bei dem Fensterexperiment völlig gleichgültig». (Hier handelt es sich um das Durchschlagen einer Scheibe, das auf Josse den Eindruck der «Fixigkeit» gemacht hatte, jetzt aber durch einen Kriminalbeamten demonstriert werden musste.)

<sup>189</sup> Hedemann, S. 189, zum 53. ST.

<sup>190</sup> 42. ST., S. 47.

<sup>191</sup> 42. ST., S. 47 f. Die Gegenüberstellung von van der Lubbes Worten nach dem Stenogramm und der Übersetzung wirft ein eigenartiges Licht auf den Dolmetscher. Er hat die Frage nach der Verurteilung vom Singular in den Plural übertragen. Tobias hat, S. 490, die Dolmetscherversion abgedruckt, allerdings ohne den letzten Nebensatz.



Auch an diesem Tag zeigte sich das sprachliche und intellektuelle Unvermögen des Holländers, der immer wieder die Beendigung des Prozesses, den er nicht verstehen konnte, forderte.

«Ich kann nicht mehr übereinstimmen, auch mit dem Symbolismus. Ich bin hineingekommen in den Symbolismus. Ich kann nicht damit übereinstimmen, dass man das gut hat verstanden. Ich kann nicht mehr übereinstimmen mit dem Symbolismus, dass man – na ja: von diesen acht Monaten des Prozesses, dass man symbolisch den Reichstagsbrand erklären will. Ich glaube, dass darin auswegig ist. – Ich glaube, dass darin auswegig ist im Symbolismus. (Zum Dolmetscher): Hast Du mich gut verstanden? – In diesen acht Monaten Entwicklung, die ich jetzt im Gefängnis gemacht habe, erst von die Bande und Schlösser und jetzt von das Essen und jetzt von die Kleider, dass man stets andere Kleider ankriegt, – ich kann da nicht übereinstimmen, und ich hätte nicht die Kraft, – und ich hätte nicht die Kraft, es ist jetzt wieder eine Woche hingegangen, und ich bekommen wirklich da nicht lange mehr mithalten. Ich will in ein Gefängnis/»<sup>192</sup>

Die Bemühungen des Präsidenten, das Gespräch auf die Sache, auf van der Lubbes Tat zu lenken, waren zunächst wenig erfolgreich. Immer wieder kam der Protest gegen Prozessverlauf und Haftbedingungen, zusammenhanglos, oft kaum verständlich. Hier ein Sprung von der Fesselung zu – ja, wozu?

«Angekl. v. d. L.: Ja, auch hier im Prozess. Ich muss sagen: mit diesem Schlucken, mit dieser Theorie bin ich nicht übereinstimmend. Das kann geklärt werden: war ich den Tag nicht hingegangen, oder wie ist das?

Dolmetscher M-C.: Mit dieser Kehlentheorie bin ich nicht einverstanden.»<sup>193</sup>

Bei dem offenkundigen Bestreben des Präsidenten und der anderen Prozessbeteiligten, trotz derartiger unverständlicher Äusserungen van der Lubbe nicht zu verprellen und damit einen Rückfall in die Lethargie auszulösen, konnte der Angeklagte zeitweilig fast eine Art Prozessinitiative gewinnen:

«Ich will jetzt die strikte Frage stellen an die anderen fünf Angeklagten, die noch nicht gestellt worden ist, die klare Frage, ob sie den Reichstag angesteckt haben auf meine Pflicht (?), und dann können sie auch das antworten. Da haben Sie doch die Antwort: Ja oder Nein!

RA. Dr. Teichert: Sie haben schon ‚Nein‘ gesagt.»

Dies wurde auch vom Präsidenten bestätigt, Rechtsanwalt Seuffert bemerkte, dass sie, die anderen Angeklagten, nichts getan hätten, dass damit aber noch nichts bewiesen sei. Doch nicht ohne Selbstbewusstsein folgerte van der Lubbe:

«Also die anderen fünf! Ich bin der Angeklagte, und weil ich mit der Entwicklung nicht einverstanden bin, dann sage ich: es ist genug bewiesen, dass das nicht weiter kann bewiesen werden.»<sup>194</sup>

---

<sup>192</sup> 42. ST., S. 54. Die Bedeutung des Wortes «Symbolismus» ist trotz mehrfachen Bemühens im Verlauf der Sitzung nicht geklärt worden. Die Behandlung in der Haft, Fesselung, Verpflegung, Gefängniskleidung, die van der Lubbe im Gegensatz zu den anderen Angeklagten tragen musste, war wiederholt Gegenstand des Lubbeschen Protestes.

<sup>193</sup> A.a.O., S. 55 f. Nur einige der Stenographen haben sich bemüht, van der Lubbes Worte unmittelbar aufzuzeichnen, andere begnügten sich mit der Wiedergabe der Übersetzung, mit oder ohne entsprechende Vermerke.

<sup>194</sup> A.a.O., S. 56 f.

Schliesslich gelang es, die Vernehmung auf Sachfragen hinzulenken. Der Angeklagte bemühte sich, dem Gericht klarzumachen, dass der Brand als seine Tat anzusehen und zu respektieren sei. Es ist schwer, über den wirren Verlauf dieser Sitzung einen Überblick zu geben. Richter und Ankläger, Angeklagte und Verteidiger hofften auf Klärung der sie betreffenden oder beschäftigenden Unstimmigkeiten. Die Verhandlung sprang deshalb von Thema zu Thema, ohne wesentlichen Erfolg.

Nachdem van der Lubbe als Entzündungsmittel im Plenarsaal seine Jacke genannt, die Zweifel der Sachverständigen zurückgewiesen hatte, meinte er (Dolmetscher):

«Der Plenarsaal muss eben leicht brennbar gewesen sein. Es muss doch darum gehen, wie alles vorher gewesen ist, wie ich da reingegangen bin.

RGR Coenders: Er hat doch auch gesagt: die Frage, wo ich vorher gewesen bin und woher ich gekommen bin, die ist nicht klargestellt.

Dolmetscher M-C.: Ja, das hat er noch gesagt.

Angekl. v. d. L.(Dolmetscher): Aber das eine: es sind doch zwei Personen gewesen jedenfalls, und über die Frage ist noch nicht gesprochen und verhandelt worden.»

Die Antwort löste Ratlosigkeit aus. Meyer-Collings übersetzte schliesslich:

«Man sollte ihn doch fragen, wie das im Einzelnen gewesen ist. Vorher hat er gesagt: Es ist nicht meine Beschäftigung, zu erzählen, wie das gewesen ist, ich sehe da keinen Segen drin, man kann mich doch fragen.»<sup>195</sup>

Zur Tat, zur Brandstiftung bekannte sich van der Lubbe,

«Aber die Schuldfrage ist eine andere Frage und damit kann ich nicht übereinstimmen.»<sup>196</sup>

Nach der Mittagspause versuchte Büniger vergeblich, die Prozedur zu regeln:

«Präs.: Van der Lubbe, können Sie soweit Deutsch sprechen, dass wir Sie ungefähr verstehen. Dann versuchen Sie es mal. Im Übrigen ist der Herr Dolmetscher ja hier. Wollen Sie Deutsch sprechen oder wollen Sie lieber holländisch sprechen?

Angekl. v. d. L.: Was habe ich zu sagen?

Präs.: Ich frage Sie, ob Sie versuchen wollen, Deutsch zu sprechen.

Angekl. v. d. L.: Ich bin eben unten gewesen -

Präs.: Das hat doch damit nichts zu tun.

Angekl. v. d. L.: Die Stimmen hier in meinem Körper, und da bin ich auch gegen.

Präs.: Was sagt er?

Dolmetscher M-C.: Er sagt: Ich habe Stimmen hier in meinem Körper.

Präs.: Was für Stimmen sind das. Wo? In der Brust?

Angekl. v. d. L.: Ja.

Präs.: Was sagen die? Dass die Stimmen ihn haben oder was soll das heissen? Was sagen die Stimmen Ihnen denn?

Angekl. v. d. L.: Die sagen nur, was los ist, wie lange die Pause dauern wird.»<sup>197</sup>

---

<sup>195</sup> A.a.O., S. 63.

<sup>196</sup> A.a.O., S. 72. Unter «Schuldfrage» ist wohl die Frage nach Mittätern oder Anstiftern gemeint.

<sup>197</sup> A.a.O., S. 121.

Der Präsident ging dann, nachdem er van der Lubbe gebeten hatte, holländisch zu antworten, wieder zum Verfahren des Vorhalts aus früheren Aussagen über. Entgegen früherer Gewohnheit war der Angeklagte auch jetzt zu ausführlichen Antworten bereit, besonders im Kreuzverhör. Van der Lubbe zeigte sich dabei – trotz einiger Widersprüche – bemerkenswert konsequent. Achtmal wurde das Thema Mittäter oder Auftraggeber angeschnitten. Da er sich im Klaren darüber war, dass seine Mitangeklagten nicht in die Brandstiftung verwickelt waren, dass das Gericht andere Mittäter nicht zu nennen vermochte, antwortete er in einigen Fällen provozierend:

«Die Mitschuldigen, die mitgeholfen haben sollen, können Sie nicht nennen.»

«Können Sie die Mitschuldigen anführen?» [Beides zum Präsidenten].

«Wer sollen die Mitschuldigen sein?» [Auf eine Frage Sacks].<sup>198</sup>

Bei den wiederholten Fragen nach dem Tatmotiv wurden dem Angeklagten Vorhalte aus den Protokollen der Voruntersuchung oder aus den Aussagen der Ermittlungsbeamten gemacht. Konsequenz bestritt er, Äusserungen wie Fanal, Signal, Protest, Aufrütteln der Arbeiterschaft usw. getan oder in dem protokollierten Sinne getan zu haben. Das verstand er wohl unter dem «Symbolismus», den er ablehnte.<sup>199</sup> Die Brandstiftung nahm er auf sich, von allem anderen wollte er nichts wissen:

«Angekl. v. d. L. (Dolmetscher): Er ist nicht kompliziert, der Brand. Er ist ganz einfach zu erklären. Aber das, was darum herum geschieht, ist etwas anderes. Der Brand selber ist sehr einfach, der ist nicht kompliziert.

Präs.: Was meint er denn mit ‚darum herum‘?

Angekl. v. d. L. (Dolmetscher): Man hat sich doch über die deutliche Erklärung, dass ich den Brand allein angelegt habe, nicht einigen können. Aber die Schuldfrage ist eine andere Frage, und damit kann ich nicht übereinstimmen. – Auf die Frage, was ‚darum herum‘ ist, hat er gesagt: Das ist dann die Schuldfrage, die man stellen will. Dass als Anstecker von dem Brand selber Dimitroff und die anderen Leute nicht in Betracht kommen, ist doch klar.

Präs.: Meint er mit der Schuldfrage, ob die Kommunisten dahinterstecken, oder ob das ein Ausfluss kommunistischer Bestrebungen ist?

Angekl. v. d. L. (Dolmetscher): Nein, das Anlegen des Brandes nenne ich die Tat als solche. Die Schuldfrage, das ist das, was drumrum liegt. Das nun wieder herzustellen, da muss man mich zu Gefängnis verurteilen.

Präs.: Ja, van der Lubbe, warum haben Sie denn den Reichstag angesteckt? Dann sagen Sie es doch einmal!

Angekl. v. d. L. (Dolmetscher): Jetzt will man das in einigen Minuten erklären. Aber ich kann doch mit dieser Hauptverhandlung nicht einverstanden sein. Nun will man das in einigen Minuten alles sagen. Aber warum, das habe ich schon erklärt: das habe ich einfach aus persönlichen Gründen getan.»<sup>200</sup>

Auch im weiteren Verhör waren verwertbare Antworten nicht zu erhalten.

---

<sup>198</sup> 42. ST., S. 52 f., 56, 61, 153 ff., 174, 192 f., 203 ff., 224; Zitate: S. 153, 154, 203.

<sup>199</sup> A.a.O., S. 61; der Ausdruck kehrt wieder S. 224.

«Angekl. v. d. L.: Die Motive waren, dass der Tag kommen wollte, dass es zur Ausführung dieses Gedankens kommen wollte.

...

Ich habe nicht überlegt, weil ich zu der Ausführung dieses Gedankens kommen wollte, den ich –

Präs.: Was war das für ein Gedanke, zu dessen Ausführung Sie kommen wollten?

Angekl. v. d. L.: Das, was Sie vorhin bereits gesagt haben: dass ich Wohlfahrtsamt und Reichstag und andere Gebäude in Brand setzen wollte.

...

Das habe ich damals getan, weil ich mit dem heutigen Zustand nicht einverstanden war.»

Van der Lubbe bestritt, Äusserungen über das Auf rütteln der Arbeiter getan zu haben, und antwortete auf die Frage nach der Bedeutung seiner Tat für die Arbeiter:

«Da habe ich mir weiter keine Gedanken darüber gemacht. Da habe ich mir vorher keine Rechenschaft gegeben.»<sup>201</sup>

Die verworrenen Angaben seines Mitangeklagten über das Tatmotiv veranlassten den gründlichen und – im Gegensatz zu den anwesenden Juristen – in politischer Theorie beschlagenen Torgler zu Fragen, ob van der Lubbe Syndikalist, ob er Anarchosyndikalist sei, ob in Neukölln von der Allgemeinen Arbeiterunion gesprochen worden sei. Van der Lubbe verneinte. In Holland gäbe es keine AAU, er wisse aber, dass diese in Deutschland existiere.<sup>202</sup>

Der nach mühsamen Präliminarien erreichte Bericht van der Lubbes über den Brandweg im Reichstag lässt die Aussage Zirpins' » er habe sich nach des Angeklagten Beschreibung in dem ihm kaum bekannten Gebäude zurechtfinden können, als vollkommen unglaubwürdig erscheinen.

«Präs.: Van der Lubbe, nun schildern Sie uns mal – Sie haben es früher schon gesagt – wie Sie in den Reichstag gekommen und durchgelaufen sind. Ist es richtig, dass Sie eingestiegen sind?

Angekl. v. d. L.: Ja.

Präs.: Nun sagen Sie uns, wie Sie weiter gelaufen sind, was Sie weiter gemacht haben! Erzählen Sie mal, als wenn Sie uns das jetzt zum ersten Male mitteilen wollten! Was war zuerst?

Angekl. v. d. L. (Übersetzung): Ich bin hineingelaufen und durchgelaufen, soweit ich immer konnte, und soweit ich Feuer anlegen konnte.

Präs.: Also zuerst im Restaurationssaal?

Angekl. v. d' L.: Ja.

Präs.: Und dann sind Sie da hinausgelaufen? Nun erzählen Sie mal weiter.

Angekl. v. d. L.: Das kann ich nicht.

Präs.: Na, erzählen Sie doch!

Angekl. v. d. L.: Das kann ich nicht. Ich bin hinausgekommen in die Halle und dann bin ich unten gewesen.

Präs.: Dann unten gewesen?

---

<sup>201</sup> A.a.O., S. 141 f.

<sup>202</sup> A.a.O., S. 233 ff.

Angekl. v. d. L.: Das kann ich nicht gerade sagen, weil es dunkel war. Ich bin gleich oder später unten gewesen, und zum Schluss habe ich den Plenarsaal gefunden.»<sup>203</sup>

Besonderes Gewicht kommt der Vernehmung über den Brand im Plenarsaal zu. Van der Lubbe hatte angegeben, wie er durch den Saal gelaufen, die «Gardine» angesteckt und zur Bismarckhalle gelaufen war.

«Präs.: Ja, Lubbe, das glauben wir Ihnen nicht, weil das Feuer, das nachher gesehen worden ist, ganz anders aussah, als Sie es nach Ihrer Schilderung angesteckt haben können. Es war auf dem Tisch eine lange Flamme, und auf den vorderen Reihen der Bänke oder Stühle waren einzelne Flammen, und die standen nicht im Zusammenhang miteinander. Wollen Sie behaupten, dass Sie das gemacht haben: auf jedem Tisch oder auf jedem Sitz eine einzelne Flamme? Das können Sie uns doch nicht sagen!

Angekl. v. d. L.: Das habe ich doch nicht gesagt, dass ich das getan habe.

Präs.: Ja, wer hat es denn gemacht?

Angekl. v. d. L.: Ich habe bloss gesagt, was ich weiss, was ich angesteckt habe; das ist der Vorhang. Präs.: Und wer hat das andere angesteckt?

Angekl. v. d. L.: Das kann ich gar nicht sagen, wer das angesteckt hat. – wer soll –

Dolmetscher M.C.: ‚Wer soll?‘ – fängt er an.

LGDDir. Rusch: Beim Untersuchungsrichter hat er auch eine Äusserung gemacht: das müssen die anderen sagen.

Angekl. v. d. L.: Das habe ich niemals gesagt.

LGDDir. R.: Oder etwas ähnliches vor dem Untersuchungsrichter!

Präs.: Sind Sie dann durch den Saal mehrere Male durchgelaufen oder nur einmal?

Angekl. v. d. L.: Einmal und zurück!

Präs.: Einmal und zurück; und dann soll der ganze Saal gleich gebrannt haben?

Angekl. v. d. L.: Ich habe mehrere Male gesagt und habe es vorhin schon sagen wollen, dass sich der Brand von selbst so hat ausbreiten können.

ORA. Werner: Ich will einmal fragen, ob er auch andere Flammenherde gesehen hat als den Flammenherd an dem Vorhang.

Präs.: Haben Sie noch etwas anderes im Saale brennen sehen als bloss einen Vorhang, den Sie angesteckt haben?

Angekl. v. d. L.: Nein, ich habe keine mehreren Flammen gesehen als die, die ich angezündet habe. Wenn ich hätte mehrere Flammen gesehen, dann die von dem Präsidentenstuhl, als ich zurückkam.»

Also doch? War van der Lubbe so weit, dass er eine bisher verschwiegene Beobachtung preisgeben konnte? Unverständlich ist die Reaktion des Präsidenten:

«Treten Sie noch etwas vor, van der Lubbe, damit man das hören kann: noch einen halben Schritt, damit Sie deutlich zu verstehen sind.»<sup>204</sup>

---

<sup>203</sup> Zirpins: 6. ST., S. 55; van der Lubbe: 42. ST., S. 161.

<sup>204</sup> A.a.O., S. 166/170. Die umstrittene Äusserung in der Voruntersuchung «Das müssen die anderen sagen» war in der Vernehmung Vogts, 6. ST., S. 156/160, 194 f. behandelt worden. Sie war nicht in das Protokoll aufgenommen worden, weil der Dolmetscher sie nicht gehört hatte.

Und dann kommt, ausführlich begründet, ein Themenwechsel. Auf die Flammen im Plenarsaal wurde auch später, bei erneuter Behandlung der Brennbarkeit des Materials, nicht wieder emgegangen.<sup>205</sup>

Dies ist nicht der einzige abrupte Abbruch in dieser Sitzung. Was wollte z.B. van der Lubbe, als er protestierte, man habe «die Stimmungen» seines «früheren Lebens . . . hier vollkommen in Händen im Prozess und auch in den Händen der Beamten»? Der Präsident erklärte das als «Wendungen und Redensarten» und verkündete den Beginn der Pause.<sup>206</sup>

Bei mehreren heiklen Punkten, so u.a. bei der Frage nach dem unbekanntem Schlaf genossen van der Lubbes in der letzten Nacht vor dem Brand, im Hennigsdorfer Asyl, und bei der Frage nach den Flammen auf dem Präsidentenstuhl, lenkten der Präsident oder Oberreichsanwalt Werner das Gespräch unvermittelt und auffällig ab.<sup>207</sup>

Insgesamt dürfte der Schluss gerechtfertigt sein, dass das Verhalten van der Lubbes im Reichstagsbrandprozess und insbesondere an diesem mit gutem Grund ausführlich behandelten 42. Sitzungstag insofern den manipulativen Charakter der Polizeiprotokolle bestätigt, als es in unvereinbarem Gegensatz zu dem in diesen gezeichneten Bild van der Lubbes aus der Voruntersuchung steht. Dieser Gegensatz ist, das muss hier nochmals betont werden, zumindest für den 42. Sitzungstag durch Schlagworte wie «Haftreaktion», «Haftpsychose» etc. van der Lubbes in keiner Weise erklärt, da es hier offensichtlich van der Lubbe ist, der die Initiative ergreift, in die Verhandlung interveniert und aussagen will. In diesem Sinne, als Beweis für die Unvereinbarkeit der Polizeiprotokolle mit dem tatsächlichen Verhalten und Zustand van der Lubbes, als Beweis also für den fingierten Charakter der Polizeiprotokolle und insofern auch als Hinweis auf eine nationalsozialistische Brandurheberschaft ist das Verhandlungsprotokoll des 42. Sitzungstages ein Schlüsseldokument.

Der Gang der Hauptverhandlung vor dem Reichsgericht, und insbesondere auch der 42. Sitzungstag sind durch einseitige und verfälschende Auswahl, teilweise in Unkenntnis der Originalprotokolle, teilweise in Verfälschung derselben zur Stützung der sogenannten Alleintäterthese umfunktioniert worden, einer These, die es 1933 in diesem Sinne jedenfalls seitens der Politischen Polizei nicht im Entferntesten gegeben hat.<sup>208</sup>

---

<sup>205</sup> 42. ST., S. 171; Brennbarkeit: S. 225/230.

<sup>206</sup> A.a.O., S. 81/120. Ein weiterer Abbruch bei Behandlung der Vorgänge in Hennigsdorf, s. o. S. 215 ff.

<sup>207</sup> Z.B. A.a.O., S. 171, 191, 240 ff.

<sup>208</sup> Tobias – sowie übrigens auch «Der Spiegel» in seinem Vorabdruck des Tobias-Manuskriptes – hat auch über diesen 42. Sitzungstag in einseitig entstellender Auswahl und Interpretation – meist ohne Quellenbeleg, vermutlich aber nach Kugler, in Unkenntnis des Originalprotokolls – berichtet, indem er – entgegen auch der repräsentativen Auswahl Kuglers – die verdächtigen Andeutungen van der Lubbes, sein sprachliches Unvermögen und seine Dementis angeblicher früherer Geständnisse zugunsten seiner Alleintäterschaftsbeteuerungen verschweigt und dafür die sture, «schreckliche» Voreingenommenheit des Gerichts gegen die angeblich von den Kommissaren vertretene Alleintäterthese immer wieder betont und den falschen Eindruck einer fließenden sprachlichen Verständigung und Unterhaltung mit van der Lubbe erweckt. Tobias, S. 490 ff. Mommsen, der das Verhalten van der Lubbes vor Gericht entsprechend Tobias auf natürliche Weise erklärt, lässt das Schlüsseldokument des 42. Sitzungstags-Protokolls praktisch überhaupt ausser Acht und zitiert nur – und das ausgerechnet unter Berufung auf den «Spiegel» – eine Alleintäterschaftsbehauptung van der Lubbes, Mommsen, S. 368-370.

Darüber hinaus liefern insbesondere das Protokoll des 42. Sitzungstages, bzw. die daraus zitierten Aussprüche von der Lubbe, wertvolle Hinweise dafür, dass der Holländer ein unbewusstes, wenn auch vielleicht ahnendes, missbrauchtes Werkzeug seiner – nationalsozialistischen – Hintermänner war.

Der hiermit geführte Nachweis für eine im nationalsozialistischen Sinne manipulative Untersuchungsführung des Kriminalkommissars Zirpins gilt selbstredend auch für den an diesen polizeilichen Ermittlungen führend beteiligten Kriminalkommissar Helmut Heisig. Denn auch Heisig hatte in seinen Vernehmungsprotokollen und Aussagen vor Gericht das durch die Verhandlungsprotokolle widerlegte Bild des geständnisfreudigen «fixen Jungen» und Werkzeugs der kommunistischen Hintermänner namens Marinus von der Lubbe gezeichnet, mit dem man sich tadellos auf Deutsch habe unterhalten können.<sup>209</sup>

Sowohl Tobias als auch Mommsen, ja schon die Memoiren Franz von Papens berufen sich dagegen auf Nachkriegszeugnisse Heisigs, wonach die polizeilichen Vorermittlungen im Gegensatz zu der propagandistisch ausgerichteten gerichtlichen Voruntersuchung ohne Druck und einseitige Steuerungsmassnahmen erfolgt seien, und behaupten, Heisig sei damals mutig für seine in objektiver Untersuchung gewonnene Überzeugung der Alleintäterschaft von der Lubbe eingetreten. Gemäss Tobias hatte Heisig für seine unkonforme Überzeugung von der Alleintäterschaft von der Lubbe schwere Vorwürfe und Schikanen seitens des Untersuchungsrichters einzustecken, und auch für Mommsen ist die Alleintäterschaft durch die übereinstimmenden Äusserungen Heisigs und Schnitzlers «klar bezeugt».<sup>210</sup>

Heisig hätte jedoch kaum in einem handgeschriebenen Lebenslauf seiner SS-Personalakte seine «Bearbeitung des Reichstagsbrandes» ausdrücklich erwähnt, wenn er dabei die ihm von Tobias und Mommsen zugesprochene und von ihm selbst nach 1945 behauptete nonkonforme Rolle gespielt hätte.

Die von Tobias und Mommsen geschilderte Rolle Heisigs in der Brandaffäre entspricht denn auch ebensowenig der tatsächlichen Funktion Heisigs wie die Legende vom «loyalen Diener des Staates von Weimar» Heisig der tatsächlichen und oben, Kap. «Politische Polizei», Abschnitt 2, nachgewiesenen opportunistischen und pronazistischen Haltung Heisigs und seiner Mitgliedschaft in der NS-Arbeitsgemeinschaft der Polizei schon vor 1933 entspricht.

---

<sup>209</sup> In diesem Zusammenhang ist auch das Zeugnis von Görings ehemaligem Pressereferenten Sommerfeldt interessant, wonach Heisig diesem unmittelbar nach dem Brand gesagt habe: Von der Lubbe «schweigt wie eine Wand», wovon er, Sommerfeldt, sich habe überzeugen können. IfZ, ZS A-7.

<sup>210</sup> Tobias, S. 25-29 u. 84 ff.; Mommsen, S. 355, 361, 364, 370, 371 (Zitat S. 355). Vgl. Franz von Papen: Der Wahrheit eine Gasse, München 1952, S. 303. Dass auch die Memoiren Franz von Papens starke apologetische Züge tragen und seine Zeugnisse insofern nicht eben von höchster allgemeiner Glaubwürdigkeit sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Immerhin hat sich Papen in einer pers. Mitt. an einen der Herausgeber dieser Dokumentation 1967 soweit von seiner auf den Angaben Heisigs beruhenden ursprünglichen Darstellung des Reichstagsbrandes distanziert, dass er sich sehr erfreut über den Nachweis einer nationalsozialistischen Brandurheberschaft äusserte. In Bezug auf die von Mommsen als Glaubwürdigkeitsargument erwähnten übereinstimmenden Zeugnisse Heisigs und Schnitzlers ist zu erwähnen, dass Schnitzler auch mit Heisig nach 1945 in Verbindung stand zur Koordination ihrer Reichstagsbrandversion bzw. der sog. Alleintäterthese. Abgesehen von der fehlenden allgemeinen Glaubwürdigkeit in dieser Angelegenheit sind die Zeugnisse also auch nicht unabhängig voneinander, sondern bilden eine koordinierte Apologie. (Nachlass Schnitzler, vgl. Kap. «Politische Polizei», S. 144).

### *Marinus van der Lubbes Verhalten*

Trotz aller Beeinträchtigungen durch die Prozessatmosphäre darf unterstellt werden, dass der Angeklagte an diesem 23. November relativ ungehemmt und seiner Art entsprechend sich geäußert hatte. Eine Gegenüberstellung dieser Aussagen mit den Niederschriften der Polizeiprotokolle legt den Schluss nahe, es handle sich bei jenen

«um schriftlich fingierte mündliche Reden. So normgerecht, in syntaktisch derart geglättetem, umgangssprachlichem Deutsch kann der Angeklagte, obwohl die Ich-Form es glauben macht, nicht gesprochen haben. Auch die Kontinuität des erzählten Hergangs ist in der vorliegenden Form als genuine und spontane Erinnerungsleistung von der Lubbes kaum glaubhaft. Es scheint offensichtlich, dass die Rede im Sinne einer steten Beantwortung von im Text verschwiegenen, aber vorauszusetzenden Fragen vorangeht. Beispiele: ‚Ich will jetzt den Dienstag nachtragen . . .‘ (S. 598); ‚Nachdem ich nun gestern den Tatort noch einmal gesehen habe, stelle ich fest, dass ich die Reihenfolge meiner Brände doch nicht ganz richtig geschildert habe. Ich will sie daher noch einmal wiederholen/ (S. 600); ‚Ich kam hier wieder an der Halle neben der Restauration vorbei. Das weiss ich daher, weil ich dort wieder meine Jacke fand . . .‘ (S. 601). Suspekt scheinen Stellen, in denen das Vokabular etwas papierern und die Syntax etwas steif wirkt, zum Beispiel ‚im Männerheim genächtigt . . .‘ (S. 599); ‚Ich möchte mich noch dahin berichtigen, dass . . .‘ (S. 599)<sup>211</sup> Was der Angeklagte vor Gericht sagt, wirkt bisweilen verwirrt, sprachlich gestört, aber verständlich, mit allen Charakteristika der mündlichen Rede in belastender Situation (Syntaktische Frontstellung dessen, was sich dem Sprecher als Kern seiner Aussage aufdrängt). Batavistische Wendungen ‚in Haft sein gewesen‘ S. 52; ‚gut hat verstanden‘ S. 54; ‚erst von die Bande und Schlösser jetzt von das Essen . . .‘ S. 54 . . . Fragwürdig erscheint die Funktion des Dolmetschers, wenn man die sprachliche Verständlichkeit von der Lubbes und die nicht minder wichtige Tatsache bedenkt, dass er selbst auch differenzierte Fragen des Präsidenten versteht. Man gewinnt den Eindruck, dass dem Dolmetscher durch die Suggestion sprachlicher Unverständlichkeit – anfangs möglicherweise überspielt durch eine konstruierte akustische Verständnisschwierigkeit (vergl. S. 48/50) – die Möglichkeit gegeben werden soll, beim Übersetzen zu interpretieren. Direkt entstellt wird das Gesagte etwa auf S. 55 und auf S. 74 f.»<sup>212</sup>

Ohne Zweifel stellen die Niederschriften über die ersten Vernehmungen sprachliche und inhaltliche Konzentrate dar, die Zweifel an der sachlichen Zuverlässigkeit dieser Protokolle begründen.

Die Eingriffe in die Protokollgestaltung weisen, wenn auch mit Grenzen, auf geistige Wachheit und Durchsetzungsstreben hin, Eigenschaften, von denen in der Hauptverhandlung – abgesehen vom 42. Sitzungstag – so gut wie nichts mehr zu spüren war. Wie ist dieser Wechsel zu erklären?

Zeugen beider Phasen, der aussagewilligen wie der verschlossenen, waren die Psychiater, Prof. Dr. Karl Bonhoeffer und dessen Assistent Priv.-Doz. Dr. Jürg Zutt. Als van der Lubbe im

---

<sup>211</sup> Gutachterliche Äusserung des Berner Germanisten Hart-Nibbrig vom 9.1.1972. Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Abdruck aus der polizeilichen Vernehmung bei Tobias. Auch in der Aufzeichnung des Gesprächs mit Braschwitz (Tobias, S. 607 ff.) finden sich Sätze, die der Holländer so nicht gesprochen haben kann.

<sup>212</sup> Seitenzahlen nach dem Protokoll des 42. ST. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass van der Lubbe auch an diesem Tage sehr leise, für die Stenographen schwer verständlich sprach. Weiter ist zu bedenken, dass nur einige der Stenographen sowohl van der Lubbes Worte als auch die Übersetzung festhielten, die meisten begnügten sich mit der Übersetzung.



März mit Hungerstreik drohte, um so eine baldige Prozesseröffnung zu erzwingen, veranlasste der Untersuchungsrichter die Untersuchung des Beschuldigten. Zwischen dem 20. und 25. März fanden die beiden Ärzte einen im Persönlichen ansprechbaren Häftling vor, der aber schwieg, sobald Fragen über die Vorgeschichte der Tat gestellt wurden. Es sei nicht «zu lebendigen Darstellungen, die sein individuelles Leben erkennbar werden lassen,» gekommen, dagegen sei «das übliche Bild der kommunistischen Weltansicht» hervorgetreten. Das Fazit:

«Versucht man, mit ihm über seine Überlegung über die Tat im Einzelnen zu sprechen, so gelingt es nicht, ihn zu einer restlosen freimütigen Selbstdarstellung zu bewegen ... Wenn man ihm sagt, es sei doch eigenartig, dass er . . . sich an die massgebenden Stellen der kommunistischen Partei gewandt habe, so geht er auf derartige Fragen nicht ein und zeigt sich verschlossen ... Es haben sich keinerlei Anzeichen für eine geistige Erkrankung ergeben. Van der Lubbe [!] macht den Eindruck eines ganz intelligenten willensstarken und recht selbstbewussten Menschen. Er ist vollkommen in kommunistischen Ideen gefangen. Ungeheimheiten in seiner Vorstellungs weit erklären sich aus der starken kommunistischen Tendenz und dem relativ jugendlichen Alter des Angeklagten. Eine ungewöhnliche Bestimmbarkeit durch fremde Einflüsse liegt sicher nicht vor. Im Verlauf der psychiatrischen Untersuchung ergab sich nicht der Eindruck rückhaltloser Offenheit, sondern bewusster Zurückhaltung.»<sup>213</sup>

Dass der schwierige Zugang zur Persönlichkeit des Häftlings nach wenigen kurzen Besuchen so dargestellt wurde, mag hingehen. Schwer verständlich ist aber, dass beide Ärzte auch nach einer Reihe intensiver Beobachtungen an dieser Version festhielten.

Dem ersten Verhandlungstag wohnte auch Professor Bonhoeffer bei, der wegen van der Lubbes ungewöhnlichen Verhaltens für die nächste Sitzung um eine gutachtliche Äusserung gebeten wurde. Er wiederholte das im Bericht vom März Gesagte: eine psychische Störung liege beim Angeklagten nicht vor, Zurückhaltung «namentlich über seinen letzten Weg von Holland nach Berlin» sei schon damals zu beobachten gewesen, und er habe erkennen lassen, dass seine Aktion «aus kommunistischen Gedankengängen hervorgegangen war». Über van der Lubbes Verhalten in der Hauptverhandlung meinte Bonhoeffer, «dass er sehr genau folgt». Das leise Sprechen erklärte er als «Trotzreaktion», er wies aber schliesslich auch auf den «körperlichen Schwächezustand» hin.<sup>214</sup>

An den weiteren Leipziger Sitzungen haben Bonhoeffer und sein Assistent nicht teilgenommen, wohl aber an Verhandlungen in Berlin (10. Oktober bis 18. November), wo der Angeklagte auch erneut in der Zelle besucht wurde. Über den 42. Sitzungstag, die einzige Verhandlung, in der van der Lubbe aus eigenem Antrieb redete, konnten sich die Psychiater nur aus dem Protokoll unterrichten. Am Ende der Beweisaufnahme war eine erneute Äusserung der medizinischen Fachleute erforderlich. Bonhoeffer kam zu dem Ergebnis, es hätten sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass van der Lubbe «zur Zeit der Begehung der Tat geisteskrank im Sinne des § 51 gewesen wäre». Zeitweilig, so ergänzte der Arzt, könne der Angeklagte, der angab «Stimmen» gehört zu haben, «halluzinatorische Erlebnisse» gehabt haben, den Eindruck eines «eigentlich Geisteskranken» aber mache er nicht. «Zweifellos» aber sei anzunehmen, dass er «mit irgendetwas zurück-

---

<sup>213</sup> Bericht der Psychiatrischen Klinik der Berliner Universität über die Untersuchung des van der Lubbe auf seinen Geisteszustand . . ., Auszug bei Sack I/III/58-62.

<sup>214</sup> 2. ST., S. 11 ff., Zitate S. 11, 12/20, 24, 25.

hält». Zutt ergänzte das Gutachten dahingehend, dass in den Berliner Tagen bei van der Lubbe eine sich steigernde Spannung beobachtet worden sei, die am 42. Verhandlungstag zur Entladung geführt habe.<sup>215</sup>

Regelmässiger Beobachter in der Hauptverhandlung war seit dem 3. Sitzungstag der Leipziger Nervenarzt Dr. Richard Schütz, der den Angeklagten seit Mai wiederholt in der Zelle hatte sprechen können. In seiner Aussage am 52. Sitzungstag äusserte sich Schütz zur Vorgeschichte der Tat nicht, da man von van der Lubbe «selbst darüber sehr wenig» wisse. Das von anderer Seite Erfahrene zeige, «dass sein Leben, seine Entwicklung, sich nicht gerade in der üblichen Weise abgespielt hat». Schütz beschäftigte sich dann mit dem «eigenartigen Bild», das van der Lubbe im Prozess geboten und das «viel Kopfzerbrechen verursacht» habe. Bei Geisteskrankheiten sei «in erster Linie an Schizophrenie» zu denken gewesen. Dieser Gedanke aber sei in Übereinstimmung mit Professor Bonhoeffer «zur Ablehnung gekommen». Die Möglichkeit einer künstlichen Vergiftung schloss Schütz aus:

«Ich darf wohl dem Hohen Senat gegenüber betonen, dass dieser Gedanke so abwegig ist, dass ich hierüber kein Wort zu verlieren brauche.»

Ebenso sei der Gedanke eines posthypnotischen Dämmerzustandes «vollkommen abwegig». Schütz erklärte des Angeklagten Verhalten als Verteidigungshaltung mit einer Trotzreaktion. Die erwähnten «Stimmen» wollte er nicht als «Sinnestäuschung», sondern «viel harmloser» deuten. Der Verhaltenswechsel am 42. Sitzungstag habe sich «schon vorbereitet» und sei «lediglich eine andere Verteidigungshaltung» gewesen, die, da sie nicht «glückte», zu einem Rückfall «annähernd in den alten Zustand» geführt habe. Gerade das Verhalten am 23. November zeige, dass van der Lubbe «während der ganzen Dauer der Verhandlungen verhandlungsfähig gewesen ist». Für Schütz bestand kein Zweifel, dass Marinus van der Lubbe

«z. Zt. der Begehung der Tat voll zurechnungsfähig gewesen ist, dass er zielbewusst gehandelt hat und nach jeder Richtung hin auch entsprechend mit der Ziel Vorstellung sein Verhalten eingrichtet hat. Van der Lubbe ist natürlich auch heute zurechnungsfähig, vollkommen geistig gesund.» Zu dem apathischen Verhalten des Angeklagten, seiner Unfähigkeit, sich zu den Gegenständen der Verhandlung, so weit er sie überhaupt verstanden hat, zu äussern, meinte der Sachverständige:

«Gewisse reaktive Erscheinungen, über deren Ausmass ich nichts Bestimmtes sagen

kann, mögen ja hineinspielen, mögen mitspielen, aber für die Beurteilung des Zustandsbildes sind sie von ganz untergeordneter Bedeutung, für die Frage der Zurechnungsfähigkeit spielen sie jedenfalls gar keine Rolle.»<sup>216</sup>

Unbeschränkte Anerkennung der Zurechnungsfähigkeit bedeutete in diesem Falle: Anwendung des Gesetzes mit voller Schärfe.

Wenige Monate nach der Urteilsvollstreckung veröffentlichten Bonhoeffer und Zutt einen Aufsatz «über den Geisteszustand des Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe».<sup>217</sup> Auch in dieser Abhandlung liessen die beiden Psychiater die Frage offen, ob van der Lubbe, wie er selbst

---

<sup>215</sup> 52. ST., S. 123 ff. (Bonhoeffer). Zitate: S. 133/140, 144, 145; S. 161 f. (Zutt), Zitat: S. 161.

<sup>216</sup> A.a.O., S. 162 ff., Zitate: S. 161-165. Dieser Sachverständige ist bei Tobias nicht erwähnt!

<sup>217</sup> Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Jg. 69, 1934, H.4, auch abgedr. bei Tobias, S. 675 ff.

behauptet hatte, Alleintäter gewesen war oder – «wie der Oberreichsanwalt annahm» (eine andere Annahme zu äussern war 1934 in Deutschland nicht möglich!) – mit Mittätern gehandelt hatte. Nach dem Krieg meinte Zutt allerdings: «Manches spricht für die Annahme, dass ihm die Nationalsozialisten halfen. Doch warum schwieg van der Lubbe?»<sup>218</sup>

Sowohl die Sachverständigenaussagen vor Gericht als auch die Darstellung in der Fachzeitschrift sind hinsichtlich der angewandten Untersuchungsmethoden bemerkenswert zurückhaltend. Erwähnt werden Gespräche, die mit dem Häftling in der Zelle geführt werden konnten, und die Beobachtungen während der Hauptverhandlung. Die Gespräche in der Zelle standen offenbar unter Überwachung.<sup>219</sup> Ausser allgemeinen Bemerkungen über die körperliche Verfassung hat Bonhoeffer lediglich Angaben über Gewichtsschwankungen und Pulsschlag gemacht.<sup>220</sup> Von intensiver ärztlicher Untersuchung, wie sie bei der Bedeutung des Falles und dem Verhalten des Angeklagten erforderlich gewesen wäre, ist nirgends die Rede. Dies ist umso bemerkenswerter, als immer wieder im Ausland der Verdacht geäussert wurde, während des Prozesses habe van der Lubbe unter Drogeneinfluss gestanden.

Ohne Begründung hatte Schütz diese Möglichkeit als abwegig zurückgewiesen, Bonhoeffer und Zutt hatten sie vor Gericht nicht in Erwägung gezogen. In ihrem Aufsatz wiesen sie dann allerdings auf «ärztlich nicht ernst zu nehmende Diagnosen im Publikum» hinsichtlich hypnotischer Beeinflussung hin, und bei der Anwendung des Narkotikums Skopolamin hätte die Wirkung an den Pupillen erkennbar sein müssen.<sup>221</sup>

Hatten die Fachärzte keine anderen diagnostischen Möglichkeiten zur Ausschliessung des immer wieder erhobenen Vorwurfs der Drogenbeibringung oder – wie es vielfach hiess – der Vergiftung?

Um derartigen Gerüchten zu begegnen, entschloss sich das Gericht, eine Untersuchung durch neutrale Beobachter zuzulassen. Am Nachmittag des 26. September durften der Privatdozent Dr. Karl Soedermann, Kriminalist aus Stockholm, und Johan Josef Luger, Korrespondent des Amsterdamer «Telegraaf», van der Lubbe in der Zelle besuchen. Möglicherweise hat Soedermann diese Genehmigung durch Hinweis auf entsprechende schwedische Pressemeldungen erlangt.<sup>222</sup> Nach diesem Besuch standen der Jurist und der Journalist als Zeugen für den Gesundheitszustand des Angeklagten vor Gericht. Er habe, sagte der Schwede, den Häftling relativ aufgeschlossen gefun-

---

<sup>218</sup> «Süddeutsche Zeitung», Nr. 296, 22.12.1953, S. 3 «Van der Lubbe – Weihnachtsschlagzeile».

<sup>219</sup> In Bonhoeffers Aussage, 52. ST, S. 142: «Er sieht auch den Referenten öfter an, nimmt öfter einen Anlauf, etwas zu sagen». Zutt in einem Gespräch am 22.8.1966 (Niederschrift Archiv des Komitees) auf die Frage, ob die Ärzte allein mit van der Lubbe hätten sprechen können: «Wenn Beamte dabei waren, dann nur aus Sicherheitsgründen. Wir sind aber auch allein da gewesen.»

<sup>220</sup> Nachdem van der Lubbe die Anklageschrift mitgeteilt worden war, trat nach Bonhoeffers Angabe in der zweiten Junihälfte ein «ausserordentlicher Abfall des Körpergewichts ... im ganzen um 25 Pfund» ein. Während seines Aufenthalts in Berlin habe das Gewicht wieder zugenommen, und zwar um 8 Pfund. Damit sei eine Hebung des Allgemeinzustandes verbunden gewesen. Nach der Nachtfahrt von Leipzig nach Berlin konstatierte Bonhoeffer: «Der Puls war sehr niedrig: er hatte damals 60 Puls. Der Puls war klein; also offenbar war er ziemlich angestrengt». 52. ST., S. 131 f., 142, 145.

<sup>221</sup> Schütz, 52. ST., S. 163. Hinweise auf fehlende Pupillen Veränderung in: Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, A.a.O.

<sup>222</sup> Hedemann, S. 15, Eintragung vom 25.9.: «Södermann erzählt: Die grosse Hauptzeitung der Soz. dem. in Schweden Überschrift, v. d. L. i. Gefängnis vergiftet, sterbend».

den und ihn zu Antworten bewegen können. Im ganzen aber habe van der Lubbe einen «ungemein scheuen und schüchternen Eindruck» gemacht. Auf seine Bitten habe er den Oberkörper, dann – nachdem die übrigen Personen die Zelle verlassen hatten – auch den Unterkörper entblösst. Dabei habe der Kriminalist keine «Marke», Anzeichen körperlicher Misshandlungen und – wie er ergänzte – Injektionseinstichnarben, feststellen können. Auf Vorhalt der Pressebehauptung, van der Lubbe sei kaum noch am Leben, sagte Soedermann, er habe den «Eindruck, dass er sehr gut lebt». Auf einen Vorhalt des Anwalts Sack, es werde behauptet, dass der Häftling mit langsam wirkenden Mitteln bearbeitet werde, antwortete Soedermann:

«Ja, ich habe mich bei dem Gefängnisvorsteher erkundigt und habe ihn gefragt, ob Beamte von Berlin mitgekommen sind, welche ihn (van der Lubbe) besonders überwachten. Ich habe ihn auch gefragt, ob van der Lubbe irgendwie nach dem Einnehmen von Essen oder Getränken sich heiterer oder überhaupt merkwürdig zeige. Das hat er aber sehr kräftig verneint.»<sup>223</sup>

Luger bestätigte Soedermanns Aussage. Er ergänzte, er habe «den mageren Körper gesehen, der sehr starke Muskeln hatte», im Gefängnishof sei der Häftling kräftig ausgesprochen, die Unterhaltung aber sei, obwohl in holländischer Sprache geführt, «sehr einsilbig» gewesen, immerhin «ein bisschen lebhafter» als im Gerichtssaal.<sup>224</sup>

Diese forensische Schaulust blieb für den Kriminalisten nicht ohne Folgen. In der schwedischen sozialdemokratischen Presse wurde sein Kopf gefordert. Man warf ihm – nicht völlig zu Unrecht – vor, er habe sich als Arzt aufgespielt. Nach seiner Rückkehr gab Soedermann mehrere Interviews. Über van der Lubbes Apathie und Renitenz trage er ein «grosses Geheimnis» in seinem Herzen. Er leugnete die Möglichkeit der Hypnose, lobte die Korrektheit des Reichsgerichts und bezeichnete (ohne Kenntnis der Akten) eine Alleintäterschaft als möglich.<sup>225</sup>

Am Rande sei bemerkt, dass die Frage an den «Gefängnisvorsteher» nicht von sonderlichem Einfühlungsvermögen in die Situation eines Beamten im Dritten Reich zeugt. Was sollte dieser Mann denn antworten, wenn er seinen Beruf behalten wollte?

Wenige Tage später erfuhr Soedermann von einem schwedischen Arzt, man könne

«auch ohne Injektion auf viel einfachere Art Menschen dazu bringen, dass er vor Gericht völlig willenlos erscheint u. nichts aussagt, näm. mit Codein.»

Nun wurde der Schwede wieder aktiv. Da auch die «Pariser Kommission» von Gift sprach, wollte er versuchen, «unter Kontrolle 16 1 Urin nach Paris hinschicken» zu lassen. Dieser Vorstoss hatte keinen Erfolg.

Als erneut eine neutrale Kommission zu van der Lubbe gelassen werden sollte, diesmal mit einem holländischen Arzt, betrachtete Soedermann zunächst seine Teilnahme als Ehrensache. Er trat dann doch von diesem Vorhaben zurück, da er um seine Reputation fürchtete. Der vom Ge-

---

<sup>223</sup> Vernehmung Soedermann: 6. ST., S. 2 ff.; Zitat: S. 11. Das von Tobias, S. 485, abgedruckte Zitat aus der «Niedersächsischen Tageszeitung» ist manipuliert. Nach diesem Auszug wäre die Frage nicht an den Gefängnisdirektor, sondern an van der Lubbe selbst gestellt und beantwortet worden.

<sup>224</sup> Vernehmung Luger, 6. ST., S. 12 ff., Zitate: S. 13, 14-20.

<sup>225</sup> ZStA, AA, Rechtsabt., MF im IfZ, MA 194/2.

richt vorgesehene Arzt war Gynäkologe!<sup>226</sup> Aus dieser «Untersuchung» scheint nichts geworden zu sein.

Der festen Überzeugung, dass van der Lubbe unter Drogen gestanden habe, war sein Mithäftling Popoff. Ihm sei, so berichtete er 1966, das «nicht normale Verhalten» des Holländers aufgefallen. Dessen Gehirn hätte «gar nicht mehr arbeiten» können, er sei «betäubt» gewesen.

«Ich habe im Gefängnis versucht, herauszufinden, ob er auch dasselbe Essen erhielt wie wir. Im Leipziger Gefängnis hatten wir eine Türklappe, durch welche das Essen hereingereicht wurde. Nach der Suppe wurde ein Korb mit Brot an unser Fenster gestellt. Im Hintergrund des Korbes lag ein in Papier eingewickeltes Stück Brot. Eines Tages habe ich mehr aus Spass versucht, dieses Brot zu nehmen. Unser Betreuer, ein SS-Mann, sagte sofort, ich sollte das liegenlassen. Auf dem Papier, in welches das Brot eingeschlagen war, stand mit Bleistift ‚Lubbe‘ geschrieben.»

Nach einigen Bemerkungen über die linientreuen Bewacher fuhr Popoff fort:

«Sie haben, wie ich meine, van der Lubbe gar nicht erst das Körbchen vor die Tür gesetzt, sie haben ihm sein Stück einfach hingeschoben. Möglich, dass er die Suppe nicht essen wollte, weil er wusste, dass man darin Mittel am besten verbergen konnte. Brot, so meinte er, erhielten wir alle. Es ist zwischen ihm und unseren SS-Betreuern mehrfach zum Streit gekommen, und das war meistens zur Zeit des Essenausteilens.»<sup>227</sup>

Die sporadischen Beobachtungen und Untersuchungen durch die beiden Berliner Fachärzte Bonhoeffer und Zutt waren kaum geeignet, die Möglichkeit einer pharmazeutischen Beeinflussung van der Lubbes auszuschliessen.<sup>228</sup> Dr. Schütz, der den Angeklagten regelmässig gesehen hatte, erklärte dessen «ganzes Verhalten für eine ganz typische und zielbewusste Verteidigungshaltung». An dieser in der Vernehmung des 26. September geäusserten Interpretation hielt der Arzt auch in seiner letzten Aussage vor Gericht am 52. ST. fest. Hier bezeichnete er den Gedanken an Medikamente als «abwegig».<sup>229</sup> Es ist schwer verständlich, dass sich das Gericht angesichts der sehr schweren Verdächtigungen gegen die deutsche Justiz mit diesen nicht fachlich begründeten Angaben zufriedengab.

Ausser der Vernehmung Bonhoeffers und seines Assistenten Zutt über ihre Eindrücke von der Untersuchungshaft und dem ersten Verhandlungstag sowie einer kurzen Frage an den Gefängnispsychiater Schütz über van der Lubbes Schweigsamkeit ist zur Entkräftung des im Ausland offen geäusserten Verdachts lediglich die «neutrale» Untersuchung durch die medizinischen Lai-

---

<sup>226</sup> Hedemann, S. 36 (28.9.), 43 (29.9.), 96 (16.10.).

<sup>227</sup> Aussage Popoffs vom 24.3.1966, S. 23 f.

<sup>228</sup> Entsprechende Äusserungen Bonhoeffers selbst und eine direkte Druckausübung auf diesen von nationalsozialistischer Seite wurden gemäss einer pers. Mitteilung einer Frau Ellen Böhme von einer ehem. Hebamme der Farn. Bonhoeffer bezeugt, von dessen Familienangehörigen jedoch eindeutig in Abrede gestellt (pers. Mitt. der noch lebenden Töchter Bonhoeffers bzw. E.Bethges). Nach gutachtlichen Äusserungen zweier heutiger Psychiater bzw. Pharmakologen bestand aber schon damals – wenn auch nicht in dem Ausmass wie heute – die Möglichkeit einer psychopharmakologischen Behandlung van der Lubbes und wies dieser auch tatsächlich eine Anzahl entsprechender, möglicherweise aber auch durch enormen psychischen Druck erklärbarer Symptome auf. Pers. Mitt. von PD Dr.med. F.Cornu, Bern, und Dr. med. R. Fröhlich, Zürich.

<sup>229</sup> 5. ST., S. 91; 52. ST., S. 163.

en Soedermann und Luger veranlasst worden.<sup>230</sup> Die Peinlichkeit einer Untersuchung des Häftlings durch einen Frauenarzt ist unterblieben. Die von Soedermann mit gutem Grund geforderte Urinuntersuchung<sup>231</sup> wurde nicht vorgenommen. Keiner der Ärzte hat vor Gericht auf Laboratoriumsanalysen, auf Blut- oder Urinproben hingewiesen. Dass Bonhoeffer und Zutt in ihrem 1934 erschienenen Aufsatz dieses Thema nicht anschnitten, die Möglichkeit von Drogenverabreichung als «abenteuerliche Unterstellung» gegen Ärzte bezeichneten, ist verständlich.

Als nach dem Ende des Dritten Reiches Zutt, der einzige noch lebende Sachverständige von damals, auf die Möglichkeiten von Drogen oder Hypnose angesprochen wurde, erwiderte er 1953 energisch: «Es gibt kein Mittel, das einen Menschen zum Schweigen bringt.» Van der Lubbes Verhalten sei allein aus seiner Persönlichkeit zu erklären.<sup>232</sup>

Einige Jahre später beantwortete der Psychiater die Frage, ob ihm nie der Gedanke an eine Drogenbehandlung bei van der Lubbe gekommen sei, differenzierter:

«Aber selbstverständlich habe ich daran gedacht, und ich denke auch heute noch daran. Ich habe mir diese Frage selbst gestellt. Die Nazis wären bestimmt bereit gewesen, so weit zu gehen. Ausserdem war die ganze Affäre von höchstem Interesse. Ich halte eine Drogierung aber aus einem Grunde für ausgeschlossen, weil die Nazis oder die Pharmakologie in der Zeit noch nicht so weit entwickelt war, dass man diese Haltung auf so lange Zeit durch Drogen erreichen konnte.» Als ihm Popoffs Bericht über das für van der Lubbe besonders verpackte Brot entgegengehalten wurde, bezweifelte er den Wahrheitsgehalt dieser Aussage nicht. Er blieb aber dabei, dass nach seiner Überzeugung die lange Haft, der seelische Kampf und die oppositionelle Haltung im ganzen Prozess den beobachteten Zustand des Angeklagten herbeigeführt habe. Schliesslich räumte Zutt auf die Frage, ob durch narkosierende Mittel eine Verstärkung des apathischen Zustandes hätte erreicht werden können, ein:

«Das wäre damals bestimmt möglich gewesen, aber wie hätte man das bewerkstelligen sollen, wo die Behandlung doch über Wochen ging.»

Dennoch ist der Verzicht auf Laboruntersuchungen unbegreiflich. Darauf angesprochen, musste Zutt 1966 zugeben:

«Wir haben keine Blutproben gemacht. Wir haben uns auf die Feststellungen anderer Ärzte gestützt. [Nach anderweitigen Blutproben befragt:] Daran erinnere ich mich nicht. Ich glaube, dass Bonhoeffer auf die anderen vertraut hat.»<sup>233</sup>

Auch den Untersuchungsbehörden wurde von den Sachverständigen volles Vertrauen entgegengebracht. Aus späterer Sicht bejahte Zutt die Möglichkeit anderweitiger Manipulationen des Angeklagten:

---

<sup>230</sup> Es wirft ein bezeichnendes Licht auf diesen Prozess, dass Dr. Seuffert, der Verteidiger van der Lubbes, nach Soedermanns Aussage die Vernehmung Lugers «eigentlich nicht für notwendig» hielt, da ja schon «ein Wissenschaftler» gehört worden sei. Er hatte allerdings auch keine Bedenken gegen die Vernehmung des Journalisten. So konnte sich auch dieser produzieren (6. ST., S. 12). Die hämischen Kommentare im Braunbuch II, S. 222 ff., entbehren nicht der Berechtigung.

<sup>231</sup> Hedemann, S. 96 (16.10.), S. 52 (4.10.).

<sup>232</sup> In der «Süddeutschen Zeitung» vom 22.12.1953.

<sup>233</sup> Niederschrift des Gesprächs mit Prof. Zutt vom 22.8.1966, Archiv des Komitees; Zitate S. 3, 13, 4.

«Selbstverständlich. Und die Vorbereitung der Opfer ist in verschiedenen Formen denkbar. Allerdings sind wir damals auf solche Ideen nicht gekommen, wir lebten noch in einigermaßen gesetzlichen Staatsverhältnissen, vor allem in Bezug auf die Justiz. Das wäre möglich gewesen, wenn die Polizei und die Staatsanwaltschaft schon im Dienst der Partei gestanden hätten. Das ist mir unvorstellbar ... Wir hatten wirklich keinen Grund, an den Angaben der Untersuchungsbehörden zu zweifeln . . .»

In ihren Gerichtsaussagen und in den späteren Darstellungen hatten die Ärzte immer wieder auf die weltanschaulichen Überzeugungen von der Lubbe als Triebkraft seines Handelns und seines Verhaltens hingewiesen. In dieser Deutung geriet «Kommunismus» fast in den Bereich des Pathologischen. Abgesehen von diesem wurde die Möglichkeit einer Fremdbeeinflussung verneint. In der Tat waren kommunistische Hintermänner nicht zu finden, und von anderen öffentlich zu sprechen war 1933 in Deutschland nicht möglich. Zudem wurde im Laufe des Prozesses die im Ausland verbreitete Version, von der Lubbe sei «Naziagent» gewesen, als unglaubliche Propaganda abgetan. Als Zutt 1966 mit der ihn überraschenden, von Dimitroff aber während des Prozesses wiederholt gestellten Frage konfrontiert wurde, ob er es für denkbar halte, dass der ideologische Fanatismus von anderen ausgenutzt, der Holländer missbraucht worden sein könnte, antwortete er, die bisherige psychiatrische Ablehnung möglicher Fremdbeeinflussung deutlich korrigierend:

«Selbstverständlich. Und er war eine leichte Beute. So gut kannte er die deutschen Verhältnisse nicht, und so politisch erfahren war er auch nicht, dass er die Sache hätte durchschauen können. Frage: Also doch wahrscheinlich fremde Einflüsse?

Zutt: Ja, aber angepasst an seinen Willen und seine Ideen. Dazu konnten noch andere Einwirkungen kommen. Geltungsbedürfnis, Erfolg der Aktion . . ., Trotz . . ., der Versuch, die Sache herunterzuspielen.»<sup>234</sup>

Halten wir fest: Fremdbeeinflussung, sofern diese dem eigenen Willen und der eigenen Ideologie zu dienen schien, diese Interpretation dürfte den tatsächlichen Verhältnissen sehr nahe kommen. Doch auch Drogeneinfluss als die Apathie verstärkendes Element ist nicht auszuschließen.

Das Verhalten der deutschen Behörden nach dem Urteil und nach der Exekution war nicht geeignet, den Verdacht medikamentöser Manipulationen, welchen Umfang sie auch immer angenommen haben mögen, zu entkräften. Entgegen gegebenen Zusicherungen und trotz diplomatischer Interventionen wurde es den Angehörigen verwehrt, mit dem Verurteilten zu sprechen. Der Bruder Jan berichtet:

«Warum hat uns das Gericht nicht einmal nach dem Urteilsspruch erlaubt, dass wir ihn sehen? Warum haben wir seinen letzten Brief nicht bekommen? Warum haben sie uns seine Leiche nicht gegeben? Obwohl sie uns das versprochen hatten. Ich habe ja schon einmal erzählt, dass Angehörige unserer Familie mit einem Taxi und einem Sarg nach Leipzig gefahren waren. Die Peuthes [Stiefbrüder] haben sogar ein Visum von der deutschen Botschaft erhalten. Das Visum war der Beweis, dass Berlin uns versprochen hatte, die Leiche zu übergeben. Mr. Stomps [holländischer Rechtsanwalt, der sich um Marinus' Verteidigung bemüht hatte] hat sich noch vor der Urteilsvollstreckung für Marinus eingesetzt. Er hat immer gesagt, dass man einen Kranken nicht hinrichten darf. Unser Gesandter in Berlin hat der deutschen Regierung auch vorgehal-

---

<sup>234</sup> Zutt, 22.8.1966, S. 6, 11.

ten, dass Marinus nicht hingerichtet werden dürfe, weil er doch, wenn er wieder gesund sein würde, die Wahrheit sagen könnte. Aber sie haben ihn doch umgebracht.»<sup>235</sup>

Der Familie wurde das Recht auf den Toten verwehrt. Die deutsche Straf Prozessordnung bestimmte (§ 454, v):

«Der Leichnam des Hingerichteten ist seinen Angehörigen auf ihr Verlangen zur einfachen, ohne Feierlichkeiten vorzunehmenden Beerdigung zu verabfolgen.»<sup>236</sup>

Eine «Verabfolgung» der Leiche – auch bei Verzicht auf Feierlichkeiten – hätte medizinische Untersuchungen des Leichnams möglich gemacht. Das musste offenbar vermieden werden. Zu vermeiden war aber auch ein offener Bruch eigener Gesetze. Ein makabrer Ausweg wurde gefunden: Im Leichenhaus wurde dem Stiefbruder Johan Petrus Martin Peuthe in Anwesenheit eines Vertreters des niederländischen Konsulats durch den Oberreichsanwalt der unbekleidete Leichnam «übergeben». Peuthe durfte dann seinem Bruder zur amtlichen Bestattung auf dem Südfriedhof das Geleit geben, nachdem er hatte bestätigen müssen, dass er an der Leiche keine anderen als die von der Hinrichtung stammenden Verletzungen festgestellt habe.<sup>237</sup> So war noch ein Zeuge für die «Korrektheit» der deutschen Justiz gefunden.

Über van der Lubbes letzten Gang liegen widersprüchliche Angaben vor. Am Vortag suchten Bonhoeffer und Zutt den Verurteilten in seiner Zelle auf. Dieser wirkte unruhig, und er verhielt sich so abweisend, dass ein Gespräch nicht möglich war. Dem Geistlichen gegenüber soll sich van der Lubbe aggressiv verhalten haben. Für sein weiteres Verhalten waren die Psychiater auf die Mitteilungen anderer angewiesen. Danach nahm van der Lubbe die Bekanntgabe des Vollstreckungsbeschlusses «entschlossen» entgegen, in «durchaus nicht stumpfer Haltung». Bei der Hinrichtung sei sein Verhalten «wie gewöhnlich» gewesen.<sup>238</sup> Diese Darstellung entspricht der Meldung des DNB, wonach der Vollstreckungsbeschluss «unbewegt» entgegengenommen und die Enthauptung «ohne jeden Zwischenfall» vollzogen worden sei.<sup>239</sup>

Demgegenüber wird aber im «Braunbuch» nach dem Bericht eines Hinrichtungszeugen berichtet, beim Anblick der Guillotine habe sich van der Lubbe völlig verändert. Der bis zu diesem Augenblick ruhige Mann habe von da an bis zu seinem letzten Atemzug markerschütternd geschrien und – so weit zu verstehen – gerufen: «Lasst mich doch sprechen! Nicht allein!»<sup>240</sup>

---

<sup>235</sup> Schreiben von Johannes Markus van der Lubbe, dem Bruder Marinus' » der ihm am nächsten stand, an Arno Scholz, 14.2.1971, Übersetzung, S. 9.

<sup>236</sup> Demgegenüber Tobias' Behauptung (S. 500): «Übrigens wurde grundsätzlich die Leiche eines Hingerichteten den Angehörigen nicht übergeben; sie wanderte regelmässig in die Anatomie und wurde dann von den Behörden beigesetzt. Natürlich wurde gerade in diesem Falle keine Ausnahme gemacht.» Dies mag später geübter Praxis entsprechen, als die Zahl der jährlich in Deutschland vollstreckten Todesurteile in die Hunderte, dann in die Tausende ging. Im Januar 1934 aber galt es, wenigstens noch ein Stück Rechtsstaats-Fassade zu erhalten.

<sup>237</sup> ZStA, AA, Rechtsabt., MF im IfZ, MA 194/3.

<sup>238</sup> Bonhoeffer/Zutt, Monatsschrift . . . 1934.

<sup>239</sup> Abgedr. bei Kugler S. 237 f.

<sup>240</sup> Braunbuch II, S. 296 f., dort auch zitiert das «Prager Montagsblatt», das von erheblichem Widerstand berichtet. Bei der Vollstreckung waren ausser dem Scharfrichter mit seinen Gehilfen und den vorführenden Justizwachmeistern weitere 24 Personen anwesend: neben den Amtspersonen (Richter, Oberreichsanwalt, Verteidiger, Arzt,



Im Kern wird diese Version bestätigt durch die Erklärung eines damaligen Gerichtsreferendars, der mit einigen Kollegen morgens 6 Uhr von einem Dienstzimmer aus auf die Richtstätte hinuntersehen konnte. Danach schrie der Verurteilte beim Betreten des Hofes laut auf, und er wehrte sich heftig. Durch das geschlossene Fenster waren die Worte nicht zu verstehen. Die Enthauptung hat der Beobachter nicht selbst gesehen, da er sich – wie auch seine Kollegen – unter dem Eindruck der «fürchterlichen» Szene ab wandte. Diesem Bericht zufolge ist unter den Richtern des Landgerichts van der Lubbes «Protest» heftig diskutiert worden. Der Referendar, der damals an der Rechtmässigkeit des Urteils keinen Zweifel hatte, interpretierte van der Lubbes Verhalten als «menschlich verständlich».<sup>241</sup>

Die Witwe Büngers erinnerte sich, ihr Mann habe berichtet, dass sich van der Lubbe weigerte, zur Richtstätte zu gehen, und dass er den Richtern zugeschrien habe: «Und die anderen?». Wegen angeblicher Preisgabe der Umstände dieser Exekution wurde Bünger mehrfach vernommen und von Diels persönlich verwarnt.<sup>242</sup>

Wenn auch der Wortlaut der letzten Äusserungen van der Lubbes nicht sicher überliefert ist, so kann doch kaum Zweifel daran bestehen, dass sich der Verurteilte – entgegen der amtlichen Bekanntheit – vor der Exekution sträubte und Schreie aussties, die im Widerspruch zu seinen früheren Bekenntnissen zur Alleintäterschaft standen. In einem Punkt stimmen alle, die im Verlauf des Prozesses amtlich mit Marinus van der Lubbe zu tun gehabt hatten, überein: Entscheidendes zu seiner Tat und zu deren Vorgeschichte verschwie er. Was hat er verschwiegen?

### *Agent oder Werkzeug?*

Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Vorermittlung nicht nur unvollständig, sondern auch manipuliert waren, manipuliert durch regimekonforme Beamte der Politischen Polizei und der weisungsgebundenen Reichsanwaltschaft. Hierdurch und durch die von Staats wegen vorgegebene Beschuldigung der Kommunisten war der Handlungsspielraum des Gerichts so eingengt, dass ein Schliessen von Lücken, ein Aufklären in anderer Richtung kaum noch möglich war. Im Zusammenhang mit van der Lubbe sei daran erinnert,

dass Heisigs Nachforschungen in Holland nicht nur höchst oberflächlich vorgenommen, die Ergebnisse zudem noch unrichtig wiedergegeben wurden, sondern auch durch den Auftrag, die Beziehungen van der Lubbes zu Kommunisten Moskauer Prägung herzustellen, verfälscht wurden, dass des Holländers Itinerar vom Aufbruch in Leiden bis zum Brandabend – abgesehen von den letzten Übernachtungen und dem Neuköllner Tag – nicht bekannt war, dass mögliche Kontakte

---

Gefängnisdirektor) zwölf «vom Rat der Stadt Leipzig abgeordnete Gemeindemitglieder». Dass aus diesem grossen Kreis keinerlei Berichte an die Öffentlichkeit gedrungen sein sollten, ist schwer vorstellbar.

<sup>241</sup> Siegfried Teuscher, Erklärung vom 17.6.1967, Archiv des Komitees. Ausser den Zeugen von Amts wegen haben also weitere Personen die Möglichkeit zur Beobachtung – und Information! – gehabt.

<sup>242</sup> Doris Hertwig-Bünger, Erklärung vom 12.9.1966, BA Bern, Depositum W. Hofer.

mit Dritten – wiederum abgesehen von Neukölln – nicht nur unerforscht blieben, sondern in mindestens einem Fall – Hennigsdorf – systematisch verschleiert wurden,

dass andererseits alle von nationalsozialistischen Zeugen behaupteten Begegnungen von der Lubbe mit seinen Mitangeklagten sich als nachweislich falsch und erlogen erwiesen.

Angesichts derartiger Manipulationen ist es nicht möglich, wie es die Vertreter der Alleintäterschaftsbehauptung tun, im Jahr 1933 nicht berücksichtigte Zeugenaussagen oder Aufzeichnungen, die in andere Richtungen weisen, von vornherein als unglaubwürdig anzusehen, sie als «Legenden» abzutun. Gerade ihnen ist Aufmerksamkeit zu widmen, der Wahrheitsgehalt zu prüfen.

Zuvor aber ist zu fragen, wer diesen unbeholfenen jungen Mann für eine Tat brauchte, deren persönliche und politische Folgen abzuschätzen er nicht in der Lage war, und die er auch nicht allein ausführen konnte?

Obwohl den deutschen Strafverfolgungsbehörden alle Machtmittel des Staates und ausserdem für diesen Zweck geeignete Parteiorganisationen zur Verfügung standen, obwohl sich der überwiegende Teil der KPD-Funktionäre in ihrer Hand befand, trotz eines Massenaufgebotes willfähriger oder willfährig gemachter Zeugen war die Beweisführung für die behauptete kommunistische Urhebererschaft am Brande auf der ganzen Linie missglückt. Für den dennoch im Urteil behaupteten Zusammenhang zwischen Reichstagsbrand und kommunistischer Weltverschwörung ist das Urteil die Beweise schuldig geblieben.

Andererseits wird die von kommunistischer Seite vertretene, besonders im Braunbuch II und dem späteren Weissbuch ausgeführte Antithese, von der Lubbe sei ein Agent, zudem ein erpressbarer Agent (Homosexualität) der Nationalsozialisten gewesen, sowohl durch dessen Haltung als auch seine Behandlung im Strafverfahren und die Exekution widerlegt.

Dimitroffs rhetorische Frage nach dem «Mephisto», der den «armseligen Faust»<sup>243</sup> missbraucht habe, rührt an den Kern der Dinge. Dieser unklare Fanatiker war bereit, sich mit einer seinem Willen und seinen Ideen angepassten Tat zu identifizieren und bis zur Selbstaufopferung seine vermeintlichen Gesinnungsgenossen zu decken. Diese aber waren nur im Umkreis der nationalsozialistischen Führung zu suchen. Wesentliches Indiz sind die Manipulationen und Vertuschungen in Voruntersuchung und Hauptverhandlung. Hier aber lassen sich Kenntnislücken durch Zeugenaussagen füllen.

### *Der Entschluss zum Marsch nach Berlin*

In van der Lubbes Vorleben gibt es Hinweise dafür, dass er als Werkzeug in diesem Sinne geeignet war. Dem Maurerlehrling war einst von seinen Arbeitskollegen ein Kalksack über den Kopf gestülpt worden. Die dadurch verursachte Augenverletzung hatte zur Invalidität geführt. Könnte dieser grobe, folgenschwere Scherz einem wegen seines Geltungsbedürfnisses im Kollegenkreis wenig beliebten Lehrling gegolten haben? Daran scheint es dem jungen Mann nicht gefehlt zu haben. Sicher war Geltungssucht eine der Triebkräfte für den in der Presse angekündigten Plan

---

<sup>243</sup> 56. ST., Dimitroffs Schlusswort, abgedr.: G. Dimitroff, Reichstagsbrandprozess, S. 177, dort mit dem Zusatz, während dieser Passage habe sich van der Lubbe vor Lachen geschüttelt. Dies bestätigt Kugler, S. 230.

einer Kanaldurchschwimmung. Darauf deuten auch die Postkarten mit seinem und seines Freundes Holwerda Bild, durch deren Verkauf er seine Reise in die Sowjetunion (Holwerda blieb zuhause) finanzieren wollte. Bedrückende Jugenderlebnisse – der Junge wuchs nach der Trennung der Eltern und dem Tod der Mutter bei seiner wesentlich älteren Halbschwester auf, mit deren Mann (ausgerechnet dieser war Heisigs einziger Zeuge aus der Familie!) er in einem sehr schlechten Verhältnis lebte – mögen den Drang zur Aktivität ebenso begünstigt haben wie die den Ehrgeiz nicht befriedigenden Schulerfolge. In der Beschäftigungslosigkeit nach dem Unfall fand er sein Betätigungsfeld in der Politik, der er sich nun mit dem ihm eigenen Naturell widmete. Im Kommunistischen Jugendverband scheint er allerdings die erhoffte Resonanz nicht gefunden zu haben. Über den Studenten Piet van Albada schloss er sich der «Gruppe Internationale Kommunisten» an, einer von Intellektuellen stark bestimmten Organisation, die sich unter diesem Namen seit 1927 in enger Fühlung mit deutschen Gesinnungsgenossen an einer eigenen Marxinterpretation versuchte. Dort scheint Marinus dem radikaleren Flügel um den Herausgeber des «Spartacus» in Amsterdam, Sirach, nahegestanden zu haben.<sup>244</sup> Es ist kaum anzunehmen, dass van der Lubbe die subtilen ideologischen Überlegungen seiner Freunde nachzuvollziehen im Stande war. Die von ihm unmittelbar aus dem Prozess oder mittelbar aus den Niederschriften der Kriminalbeamten überlieferten Äusserungen beschränken sich auf Schlagworte, die in die Tat umgesetzt werden sollten. (Die deutschen Kommunistenexperten haben nicht erkannt oder nicht erkennen dürfen, dass diese Schlagworte in eine andere Richtung als die des Marxismus Moskauer Prägung wiesen.) Durch in die Tat umgesetzte Schlagworte wurde Marinus van der Lubbe polizeibekannt. In Holland wurde er als Agitator bei Streiks und Arbeitslosendemonstrationen bekannt. Auch die deutschen Behörden hatten ihn registriert. Zweimal war er bei seinen Wanderschaften mit deutschen Gesetzen in Konflikt geraten, wegen Hausierens (mit der Postkarte als Russlandwanderer) und wegen Bettelerei verurteilt worden. Aufschlussreicher aber sind die Verurteilungen in Holland, mit eindeutig politischem Hintergrund: 1930 und 1931 wegen Widerstandes, 1932 wegen Sachbeschädigung, in allen Fällen verübt im Protest gegen die staatliche Ordnung.<sup>245</sup>

Es kann nicht Wunder nehmen, dass die von der Polizei unzureichend informierten Ärzte, denen ausserdem ja die in erster Linie interessierende Frage nach der juristisch belangvollen Zurechnungsfähigkeit gestellt war, die Persönlichkeit des van der Lubbe nicht durchschauen konnten, dass für den über seine Motive beharrlich schweigenden Häftling – abgesehen von seinen kommunistischen Neigungen – die Möglichkeit einer aussergewöhnlichen Fremdbeeinflussung verneint wurde.<sup>246</sup> Lebensgang und Charakterschilderungen aus der nächsten Umgebung deuten auf eine von den Fachärzten nicht berücksichtigte Form der Fremdbeeinflussung hin. Der Bruder Jan schrieb:

---

<sup>244</sup> Johannes Markus van der Lubbe, 14.2.1971, S. 1.

<sup>245</sup> Es handelte sich um Demonstrationsexzesse, 1932 um gewaltsames Vorgehen gegen eine Unterstützungs-Zahlstelle. Vor Gericht versuchte van der Lubbe (I. ST., S. 81-90 ff.), diese Handlungen als persönliche Streitigkeiten zu bagatellisieren. Er wurde durch die Verlesung der holländischen Urteile (im Protokoll nicht abgedruckt) widerlegt.

<sup>246</sup> Zutt stellte 1966 nicht ohne Berechtigung fest, das Gutachten der Psychiater habe «so viele Fragen offen gelassen, dass man eigentlich davon hätte absehen müssen, die Todesstrafe zu vollstrecken» (S. 7). Die Vornahme bestimmter Untersuchungen, z.B. eines Intelligenztests, war nicht möglich, da sich van der Lubbe schroff ablehnend verhielt.

«Mein Bruder war eine kindliche Natur, er war von besonders grosser Leichtgläubigkeit. Wer ihm sagte, dass die Gesellschaft geändert werden müsste, war sein Freund ... Er war ein Idealist, und jedem, der sagte, er wäre Revolutionär, glaubte mein Bruder.»<sup>247</sup>

Sein Temperament, seine Naivität machten es ihm wohl auch möglich, die von seinen intellektuellen Freunden als «direkte Aktion» begrüßte Meuterei auf den «Zeven Provincieen» als die Taktik der Gruppe schlechthin anzusehen und seine politisch in keiner Weise abgesicherte, mit anderen Aktivitäten nicht koordinierte Tattat in seine ideologische Vorstellungswelt einzuordnen.

In Berlin hat es Leute gegeben, welche die Brauchbarkeit des behinderten, armen, der deutschen Sprache kaum mächtigen, mit den deutschen Verhältnissen nicht vertrauten van der Lubbe für die Ausführung revolutionärer oder scheinbar revolutionärer Vorhaben erkannt haben. Der Bruder Jan wusste, dass Marinus «oft Post aus Berlin bekam». Ausserdem wurde er wiederholt von einem «Fritz», einem «Kurt» und einem «Franz» besucht.<sup>248</sup> Kurt scheint Kurierdienste versehen zu haben, denn bald nach Marinus' Entlassung aus dem Krankenhaus (29. Januar) kam dieser, um van der Lubbe zur Reise nach Berlin aufzufordern:

«Sie brauchten junge Leute für die Revolution'» für ihre Barrikaden, sie sollten die Regierungsgebäude stürmen. Das klang für einen Kämpfer sehr verlockend.»<sup>249</sup>

Jan riet von der Reise ab, ihm schien diese Politik zu gefährlich. Bei einem Besuch der Schwester Annie im Krankenhaus bemerkten Jan und seine Frau bei Marinus grosse Zerstreuung. Annie aber schien ihren Bruder zu verstehen, seinen Plan einer politischen Deutschlandreise zu billigen.<sup>250</sup>

Wie die Zimmerwirtin van der Lubbes, Frau Zijn, dem niederländischen Juristen und Rechtsanwalt Wilhelm Stomps mitteilte, erhielt van der Lubbe am Sonntag, den 12.2.33, Besuch von zwei deutschen Fremden namens «Fritz» und «Kurt».<sup>251</sup> Am darauffolgenden Tag verliess van der Lub-

---

<sup>247</sup> Johannes Markus van der Lubbe, 14.2.1971, S. 12, 9.

<sup>248</sup> A.a.O., S. 1, 3, 5, 7, 10. Otto v. Heydebreck wies unter Berufung auf SA-Gruppenführer Ernst in seiner Erklärung von 1959 (Archiv des Komitees), S. 43, 56, auf einen Aachener «Studenten-Agenten» hin, der auf van der Lubbe und auf einen holländischen Studenten angesetzt gewesen sei.

<sup>249</sup> Johannes Markus van der Lubbe, 14.2.1971, S. 1 f.

<sup>250</sup> A.a.O., S. 2.

<sup>251</sup> «Kurt» lautete im Übrigen auch der Vorname Starkers, bei dem van der Lubbe in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar übernachtete – die einzige Nacht, die er ausserhalb eines Asyls verbrachte. Im Zusammenhang mit der Person Starkers sind auch folgende Details bemerkenswert:

So ist die Übernachtung van der Lubbes bei Starker im Geständnisprotokoll Zirpins' nicht erwähnt. Dort ist lediglich von der Übernachtung im Männerheim die Rede.

ein Tabu war offensichtlich der Beruf Starkers – Schaffner bei der Mitropa –, der erst im Verfahren durch Zufall zur Sprache kam.

Obwohl Starker sowohl wegen der Beherbergung van der Lubbes wie auch wegen seiner berufsbedingten Aufenthalte in Leiden als möglicher Informationsträger gelten musste, wurde er weder vor Gericht noch von der Polizei ausführlicher befragt.

Dimitroff, Popoff als auch die Prozessbeobachter hatten den Eindruck, dass van der Lubbe es darauf anlegte, die Zeugen Starker, Pfeiffer und Jahnecke möglichst aus der Verhandlung herauszuhalten. Erst als offenkundig war, dass diese keines Vergehens beschuldigt wurden, räumte van der Lubbe ein, sie doch zu kennen.

Nach Aussage Alfred Weilands vom 29.10.1967 (Notiz im BA Bern, Depositum W. Hofer) sollen Starker und das AAU-Mitglied Winfried von Oven (vgl. unten) van der Lubbe im Auftrag der Berliner Propaganda-Gauleitung der NSDAP im Auto durch Berlin gefahren haben.

be Holland und fuhr in Begleitung eines «Kameraden» Richtung Essen.<sup>252</sup>

Jans Mitteilung scheint zu einem Teil bestätigt zu werden durch die Nachkriegsaussage des ehemaligen SA-Sturmführers Knospe, der am 27. Dezember 1933 in seinem Sturmlokal mit einem früheren Bekannten namens Brauser in eine tätliche Auseinandersetzung geriet, in deren Verlauf er dessen Pass mit auffällig vielen holländischen Visa aus der Zeit vor und nach dem Reichstagsbrand gesehen haben will. Weiter habe Brauser eine Bescheinigung des Geheimen Staatspolizeiamts, von Nussbaum gezeichnet, bei sich getragen, die ihn als Gestapo-Mitarbeiter auswies. Schliesslich habe während des Vorfalls ein Sturm-Angehöriger in Brausers Mappe Kommunistenabzeichen und in Esperanto geschriebene Notizen über van der Lubbe, auch im Zusammenhang mit Neukölln, gelesen.<sup>253</sup> Auch nach Aussage Philipp Bachmanns soll van der Lubbe von V-Männern geleitet worden sein.<sup>254</sup>

Über Berliner Kontakte mit van der Lubbe in Holland besass auch Hugenberg Informationen. Durch eine von «Diels' Vertrauten» unterwanderte «radikale Berliner Gruppe» sei dieser nach Berlin gelockt worden.<sup>255</sup> Nach dem uns Bekannten kann hier nur die «Allgemeine Arbeiter-Union» gemeint sein.

Über van der Lubbes Weg nach Berlin liegen neue Erkenntnisse nicht vor.

#### *Die «AAU»*

Wenn – wie von Marinus van der Lubbe ja immer wieder betont – politische Motive für seine Reise entscheidend waren, liegt es nahe, dass er zunächst mit deutschen Gesinnungsgenossen Kontakt suchte.

Tatsächlich bestanden seit Jahren enge Beziehungen zwischen der «Gruppe Internationale Kommunisten Hollands» und der «Allgemeinen Arbeiter-Union» in Berlin.<sup>256</sup> Diese Beziehungen sollten verfestigt werden. Im Februar 1933 erschien erstmals die deutsche Ausgabe des «Proletarier», einer «Zeitschrift für Theorie und Praxis des Rätekommunismus». Verleger war «P. v. Albada», van der Lubbes Freund und geistiger Mentor. Van Albada wurde von den Berlinern erwartet. An seiner Stelle aber erschien um den 20. Februar Marinus van der Lubbe.<sup>257</sup> Nach den übereinstimmenden Bekundungen des AAU-Redakteurs Ernst Biedermann und des Beauftragten für

---

<sup>252</sup> B.W. Stomps, Erklärung vom 4.3.1967, bestätigt durch Jan van der Lubbe, AKL. Zu den immer wieder auftauchenden Vornamen «Fritz» und «Kurt» siehe u.a. auch obige Anm. 248.

<sup>253</sup> Franz Knospe, Erklärung für das Landgericht Düsseldorf in der Strafsache 8 Js-3483/60 vom Mai 1961, S. 40 ff. Archiv des Komitees. Die sehr farbig verfasste Aussage über diesen Vorfall ist durch andere Zeugnisse nicht zu erhärten. Prinzipiell nicht unglaubwürdig ist der Hinweis auf eine Kontaktperson van der Lubbes, bemerkenswert ist die Namensnennung. Vgl. hierzu unten, Abschnitt: «Van der Lubbes Begleiter».

<sup>254</sup> Philipp Bachmann, Eidesstattliche Erklärung vom 3.8.1977 (BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>255</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 439.

<sup>256</sup> Vgl. Mergner, S. 13 f. Vgl. oben, Abschnitt: «Nachforschungen in Holland».

<sup>257</sup> Alfred Weiland, Brief an den «Spiegel» vom 30.1.1960; Ernst Biedermann, Brief an «Die Welt» vom 29.4.1967.

Auslandskontakte Alfred Weiland<sup>258</sup> waren die Berliner schockiert über den Radikalismus ihres Gesprächspartners, der deren verständliche Zurückhaltung – Weiland hatte Hinweise auf Spitzel in seiner Organisation, wenige Tage zuvor war der AAU-Redakteur Paul Voss verhaftet worden – als «spiessbürgerlich» verurteilte. Dennoch wurde weiter Föhlung gehalten, und schliesslich traf auch Weiland selbst – ohne seinen Namen zu nennen – in Neukölln mit van der Lubbe zusammen.<sup>259</sup> Der Holländer erzählte, in einer Neuköllner Kneipe am Hohenzollernplatz habe er Freunde gefunden, die seine revolutionären Ansichten teilten. Die Warnung vor Provokateuren schlug er in den Wind.<sup>260</sup>

Nach der amtlichen Bekanntgabe, van der Lubbe sei als Brandstifter des Reichstags festgenommen worden, mussten die Mitglieder der AAU ein scharfes Vorgehen gegen ihre Organisation befürchten. Doch vorerst geschah nichts. Zwar wurden die Schriften beschlagnahmt, darunter auch mehrere hundert Exemplare des «Proletarier» mit dem Namen van Albada im Impressum, aber die Mitglieder blieben zu ihrer Überraschung unbehelligt. Erst im November 1933 wurde der inzwischen in der Illegalität lebende Weiland verhaftet. In einem lässigen Verhör wurde er gefragt, ob er etwas über den Reichstagsbrand wisse. Mit seiner Verneinung gab man sich zufrieden, Gegenüberstellungen wurden nicht vorgenommen.<sup>261</sup> An einer Klärung dieser Zusammenhänge bestand bei den deutschen Strafverfolgungsbehörden kein Interesse.

Die Hugenbergsche Angabe, dass Diels' «Vertraute» Lubbe über eine radikale Organisation «hergelockt» hätten, konnte von Weiland nicht bestätigt werden. Wohl aber nannte er zwei Mitglieder seiner Redaktion, deren spätere Bindung an die NSDAP ihm bekannt war, eben den bereits erwähnten Fritz Hensler sowie einen gewissen Winfried von Oven.<sup>262</sup>

Die in ihrem Kern seit 1960 bekannten, auf eigenem Erleben beruhenden Aussagen von AAU-Angehörigen über van der Lubbes Auftauchen in Berlin und Kontakte mit Dritten wurden von Vertretern der Alleintäterschaftsbehauptung systematisch abgeblockt, und zwar mit einer nachweislich unrichtigen Argumentation. Weilands ersten Bericht für den SPIEGEL beantwortet Tobias: der Artikel hätte nur einen Teil des Manuskripts berücksichtigen können, im Übrigen sei «van der Lubbes Aufenthalt in Berlin bis ins Letzte durch die Polizei nachgeprüft» worden.<sup>263</sup> Gegenüber dieser Behauptung der Sach- und Aktenkenntnis befand sich der Zeuge in einer schwachen Position. Dennoch wiederholte er seine Aussage auch öffentlich.<sup>264</sup> Dies war Hans Mommsen eine Anmerkung wert. Er meinte, hinsichtlich der «angeblichen Partner» van der Lubbes dürfe

---

<sup>258</sup> An Weilands Brief von 1960 knüpfte sich ein Briefwechsel mit Tobias bis 1961. Weiter im BA Bern, Depositum W. Hofer: Beantwortung von Fragen aus dem Jahr 1963, 1967 Schriftwechsel mit Presseorganen, Behörden und dem Institut für Zeitgeschichte, Erklärung für das Komitee, 28.10.1967.

<sup>259</sup> Die Angabe über das Datum dieser letzten Begegnung ist unsicher.

<sup>260</sup> Während Weiland daraufhin den Kontakt zu van der Lubbe abbrach, stand ein anderes Mitglied der AAU, Fritz (!) Hensler, weiter in Beziehung zu diesem. Nicht uninteressant ist, dass Hensler bereits im Januar 1933 angeblich «zur Tarnung» in den Nationalsozialistischen Studentenbund eingetreten war. Hensler verschwand im Anschluss an den Reichstagsbrand (Weiland, ebenda, 28.10.1967).

<sup>261</sup> Weiland, 28.10.1967, S. 8.

<sup>262</sup> Weiland, ebenda.

<sup>263</sup> Tobias an Weiland, 13.2.1960.

<sup>264</sup> «Der Monat», Nr. 169, Oktober 1962, S. 86.

Weilands Feststellung «wohl einem Missverständnis oder einer Erinnerungstäuschung entspringen».<sup>265</sup> Schliesslich dankte im Auftrage der WELT Walter Görlitz dem Leser Biedermann für seine Zuschrift, aber: seine Ausführungen trügen «ja wiederum gar nichts zum Problem der Alleintäterschaft van der Lubbes bei».<sup>266</sup>

### *Kontakte in Neukölln*

In ähnlicher Weise wurde eine zweite Mitteilung über SA-Kontakte van der Lubbes abgetan.

In einer Rezension des Tobias-Buches teilte Heinrich Fraenkel den Bericht der ehemaligen Neuköllner Gemeindeschwester Mimi Storbeck mit. Danach war wenige Tage vor dem Brand in Begleitung zweier junger Burschen, von denen der Zeugin einer als SA-Mann bekannt war, in ihrem Büro van der Lubbe erschienen, um ein Darlehen für das Mieten eines Zimmers zu erhalten.<sup>267</sup> In seiner Replik suchte Tobias zunächst den Vorgang zu bagatellisieren: «Es lohnt nicht, einen solch winzigen Hinweis, der sich auf die angebliche Identifizierung eines unbekanntem jungen Burschen als SA-Mann<sup>7</sup> stützt, ernsthaft zu analysieren.» Und im Übrigen ist ja doch «die Frage von Lubbes Berliner Aufenthalt sorgsam Stunde für Stunde nachgeprüft worden».<sup>268</sup> Mommsen tat Fraenkels Storbeck-Bericht ab als «völlig unglaubwürdig, weil man alles aufs Genaueste untersucht hat, was mit Neukölln zusammenhing».<sup>269</sup>

Da es auch an dem Neuköllner Tag Stunden gegeben hat, an denen selbst nach mühevoller Zeugenbefragung van der Lubbes Aufenthalt nicht rekonstruiert werden konnte<sup>270</sup>, da für die übrigen Berliner Tage – abgesehen von den Übernachtungen – kaum punktuelle Feststellungen getroffen werden konnten,<sup>271</sup> können diese Zeugen nicht als unglaubwürdig hingestellt werden. Mag auch nach den vielen Jahren die eine oder andere Einzelheit nicht mehr zuverlässig im Gedächtnis sein, der Kern der Aussagen über Selbsterlebtes, das spontan mitgeteilt wird, kann, sofern dem nicht schwerwiegende Gründe entgegenstehen – und das ist weder bei den A AU-Angehörigen noch bei Frau Storbeck der Fall – kaum in Zweifel gezogen werden. Welchen Anlass sollten diese gehabt haben, irgendein Erlebnis zu erfinden?

Eine grosse Anzahl derartiger Berichte wäre notwendig, um das zu tun, was 1933 die Polizei nicht getan hat: die lückenlose Aufklärung über van der Lubbes Wege und Begegnungen im Februar 1933.

---

<sup>265</sup> Mommsen, S. 370, Anm. 75, übrigens mit falscher Nummer des «Monat».

<sup>266</sup> Walter Görlitz (Die Welt) an Biedermann, 3.5.1967.

<sup>267</sup> «Der Monat», Nr. 164, Mai 1962, S. 20.

<sup>268</sup> «Der Monat», Nr. 166, Juli 1962, S. 86. Hier mokiert sich Tobias über die exakte Ortsangabe, als ob es verwunderlich wäre, dass sich ein Zeuge nach Jahren seiner ehemaligen Arbeitsstelle erinnere. Bei seinem Spott ist Tobias entgangen, dass das angegebene Haus nur wenige Schritte von dem Lokal Schlaffke, in dem van der Lubbe eingekehrt war, und von der Wohnung Starkers, in welcher der Holländer Nachtquartier gefunden hatte, entfernt war.

<sup>269</sup> Mommsen, S. 370, Anm. 76.

<sup>270</sup> Vgl. o., Abschnitt «Neukölln».

<sup>271</sup> Vgl. o., Abschnitt «Van der Lubbe in Berlin».

Schwerwiegende Indizien weisen darauf hin, dass im Prozess die Vorgänge in Neukölln eher verschleiert als geklärt wurden.<sup>272</sup> Das Hauptaugenmerk der Untersuchung richtete sich auf das mehr oder weniger revolutionäre Gerede der Arbeitslosen, nicht dagegen auf eine lückenlose Feststellung beteiligter Personen und des Lubbeschen Itinerars. Nur die Hälfte der in der Zeugenliste der Anklage genannten Gesprächsteilnehmer wurde vom Gericht vernommen: als freie Männer der deutschnationale Denunziant, der Mitropa-Schaffner, der dem Holländer Nachtquartier gegeben hatte, und der Mann, dem van der Lubbe neue Kleider dankte. Die anderen drei Zeugen wurden aus der Haft vorgeführt: der ideologisch versierte Jahnecke sowie Bienge und Zachow, die beide wegen des Verdachts der Mittäterschaft unbeeidigt blieben. Worauf gründete sich dieser Verdacht? Aus der Rekonstruktion der wirren Gespräche liess er sich nicht ableiten. Die Frage drängt sich auf, ob diesen beiden nicht tatsächlich die Rolle einer Mittäterschaft zugeordnet war oder durch deren Nötigung (Zachow überlebte die Behandlung in der Haft nicht lange, Bienge bürstete seine Zähne ein) das erreicht werden sollte, was der von der Anklage nachgeschobene Zeuge Hintze schliesslich in nicht überzeugender Weise leistete: die Belastung Torglers.<sup>273</sup>

Popoff, nach 1945 als Diplomat in Berlin tätig gewesen, erinnert sich, von Bienge erfahren zu haben, dass er und Zachow tatsächlich durch van der Lubbe und seinen Begleiter (!) in die Brandaffäre hineingezogen werden sollten.<sup>274</sup> Nach einer Äusserung Bienges von 1953<sup>275</sup> erschien am Wohlfahrtsamt van der Lubbe mit dem «Spitzel» Panknin und einem «Fritz», der mit Starker in Verbindung stand und diesen zur Unterbringung des Holländers veranlasste.<sup>276</sup> Von Löwe, einem der Gesprächsteilnehmer, gewarnt, wurde Bienge misstrauisch. Seine Zurückhaltung wuchs, als van der Lubbe mit seinem Begleiter noch einmal in Neukölln auftauchte. (In Anklage, Hauptverhandlung und Urteil erscheint dies als harmloser Besuch bei Starker.) Bei dieser Gelegenheit sollte Bienge zur Teilnahme an einer Versammlung im Wedding veranlasst werden, wofür ihm sogar Geld (100 RM) geboten worden sei. Bienge erinnert sich ferner – der Zusammenhang mit van der Lubbes Besuch ist nicht klar erkennbar –, dass in der Neuköllner Arbeitslosenrunde zu Plünderungen gehetzt wurde, und zwar von einem Mann namens Brauser.<sup>277</sup> Es leuchtet durchaus ein, dass in der Atmosphäre der Not und Verzweiflung – der Selbstmord eines Arbeitslosen, von Hintzes Schwager Fieckowsky, löste eine Aktion gegen das Wohlfahrtsamt aus, die durch rechtzeitigen Polizeieinsatz zerschlagen wurde – Agitationsversuche dieser Art bei Menschen wie Bienge oder

---

<sup>272</sup> Vgl. o., Abschnitt «Neukölln».

<sup>273</sup> 21. ST., S. 195 f.

<sup>274</sup> Popoff, 24.3.1966, S. 10.

<sup>275</sup> Erklärung Bienges als Zeuge für ein Entschädigungsverfahren vom 11.3.1953, S. 3 ff., Archiv des Komitees. Aus Furcht vor ihm immer noch möglich erscheinenden Repressalien verweigerte Bienge schliesslich die Unterschrift unter die nach seinem Diktat geschriebene Erklärung. (Mitteilung von Günther Schulze, Sohn des Erwin Schulze, der 1934 der Mittäterschaft an einem Handgranatenanschlag Unter den Linden in Berlin bezichtigt wurde und für dessen Wiedergutmachungsverfahren Bienges Zeugnis bestimmt war.) Die Schreibweise «Packin» statt «Panknin» mag auf Erinnerungs- oder auf Hörfehler beim Diktat zurückzuführen sein.

<sup>276</sup> Interessanterweise waren «Fritz» und «Kurt» – der Vorname Starkers – auch die Vornamen der deutschen Freunde van der Lubbes, die diesen nach Aussage seiner Vermieterin, Frau Zijn, am 12.2.33 in Leiden besucht haben sollen. Sollte es sich bei jenem «Fritz» etwa um den bereits erwähnten Fritz Hensler gehandelt haben?

<sup>277</sup> Zur Erinnerung: Brauser ist auch der Name des SA-Mannes, in dessen Papiere Knospe Hinweise auf eine Bekanntschaft mit van der Lubbe entdeckt haben will.



Zachow auf fruchtbaren Boden fallen konnten. Etwas klüger, als die Agitatoren angenommen hatten, sind die Neuköllner doch gewesen. Sie liessen sich nicht zu Aktionen ausserhalb ihres Viertels verleiten. Als van der Lubbe in der Presse als Reichstagsbrandstifter genannt wurde, erwartete Bienge polizeiliche Massnahmen. Nach seiner Verhaftung am 10. März wurde er sofort dem Holländer, den er wiedererkannte, dann Torgler und schliesslich den Bulgaren gegenübergestellt. Da er jede Verbindung mit diesen abstritt – auch die Beschuldigten kannten ihn nicht – setzte nach Rückkehr zum Polizeigefängnis am Alexanderplatz die «Behandlung» ein. Von «Fritz» wollten die Beamten «nichts hören», dafür sollte Bienge aber Geständnisse von der unmittelbaren Tatbeteiligung «durch den Tunnel»<sup>278</sup> bis zu allgemeinen Belastungen der Kommunisten ablegen. Ob er schliesslich doch die Protokolle mit falschen Selbstbezeichnungen unterschrieb, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. «Ganz leidliche» Behandlung in einer späteren Phase und schliesslich sogar Haftentlassung deuten darauf hin, dass der Zeuge seinen Zweck erfüllt hatte und nicht mehr benötigt wurde. Anfang August wurde er erneut verhaftet und wieder unter Druck gesetzt, um die Kommunisten zu belasten.

Bienges Schicksal blieb nicht unbeachtet. Dem wohlunterrichteten Eugen v. Kessel war bereits im Frühjahr 1933 der Name bekannt, und er fürchtete, man werde diesen «auch noch erledigen».<sup>279</sup> Diese Befürchtung erfüllte sich nicht. Zwar hatte Bienge die ihm ursprünglich zugeordnete Rolle eines Mittäters nicht übernommen, aber in einem Punkt hatte er – wie die anderen Neuköllner Zeugen – funktioniert: ein Begleiter van der Lubbes wurde nicht erwähnt. Vor Gericht kamen nur die von dem Denunzianten Panknin genannten Personen und der von Jahnecke erwähnte Hintze ins Spiel. Die massive Einwirkung auf die Zeugen hatte ihre Wirkung nicht verfehlt.

### *Van der Lubbes Begleiter*

Dass Marinus van der Lubbe nicht allein durch Berlin gewandert war, wurde sehr bald berichtet. Die Informationen, die die Gebrüder v. Kessel durch Diels' Mitarbeiter Nussbaum über die Anfertigung falscher Pässe, die Fernsteuerung des Holländers durch «Vigilanten» erhielten, sind glaubhaft. Sie wussten, dass Nussbaum in Sorge war, weil ein von diesem unterschriebener Ausweis und Notizen über den Reichstagsbrand bei einem «Krause» gefunden worden waren.<sup>280</sup>

Senatspräsident Büngers Witwe erinnert sich, ihr Mann sei überzeugt davon gewesen, dass der Hellseher Hanussen die Hand im Spiel gehabt habe. Nach einem dem Präsidenten zugegangenen Schreiben, das alsbald von der Polizei beschlagnahmt wurde, sei behauptet worden, dass van der Lubbe «durch Männer von Helldorf und Diels nach Berlin gebracht» worden sei. Ausserdem habe noch «ein anderer Hellseher» mitgespielt, der sich «im Auftrage der Polizei mit den Arbeitslosen beschäftigt» habe: «Wenn ich nicht irre, hiess er Hans Brauner.» Bünger habe den Holländer zu diesem Fall nicht vernehmen dürfen, eine Vorladung des Brauner sei von Parrisius hintertrieben worden.

---

<sup>278</sup> Vgl. unten, Kap. «Der unterirdische Gang».

<sup>279</sup> Vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 418.

<sup>280</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 388, 398; vgl. oben, Text zu Anm. 253.

«Van der Lubbes anonyme Begleiter in Berlin durften nicht ausfindig gemacht werden. Deshalb war mein Mann fest überzeugt, dass van der Lubbe in eine Falle gegangen war.»<sup>281</sup>

Auch der Journalist Breiting scheint Kenntnis von diesem Manne gehabt zu haben. Nach unangenehmen Vernehmungen musste er sich gegen den Vorwurf, von van der Lubbes Hennigsdorfer Begleiter Krause erfahren zu haben, zur Wehr setzen.<sup>282</sup>

Fassen wir zusammen: Der SA-Führer Knospe behauptet, bei einem *Brauser* Hinweise auf ein Zusammenwirken mit van der Lubbe, besonders in Neukölln, gefunden zu haben. Der Neuköllner Bienge nennt als Arbeitslosenagitator einen *Brauser*. Frau Bünger erinnert sich an Nachrichten über einen unter Arbeitslosen wirkenden Hellseher Hans *Brauner*, um den sich das Gericht nicht kümmern durfte. Laut Hans v. Kessel geriet Nussbaum in Schwierigkeiten wegen Aufzeichnungen und eines Ausweises im Zusammenhang mit dem Holländer bei einem *Krause*. Breiting schliesslich nennt einen *Krause* als Begleiter van der Lubbes in Hennigsdorf. Ausser Knospe, dem Brauser seit längerem bekannt war, und Bienge, der ihn in einprägsamer Situation erlebt hatte, wurde der Name vom Hören überliefert, von Frau Bünger mit Irrtumsvorbehalt. Dass Hans v. Kessel und Breiting, der die Information offenbar nur telefonisch erhielt, den geläufigeren Namen Krause verstanden oder sich einprägten, ist verständlich. Die Glaubwürdigkeit der Angaben wird dadurch nicht in Frage gestellt. Zu beachten sind die angegebenen Informanten. Die Brüder Kessel nennen den Kriminalbeamten Nussbaum von der Politischen Polizei<sup>283</sup>, weiter stützen sich die Informationen auf den Polizeipräsidenten von Potsdam, v. Zitzewitz, sowie den Regierungspräsidenten Jaenicke und den Chef der Landjäger-Inspektion Potsdam II, Oberstleutnant Schoepplenberg.<sup>284</sup> Die drei Potsdamer Beamten wurden im März 1933 ihrer Posten enthoben. An v. Zitzewitz' Stelle trat Graf Helldorf.

Während bei der verhältnismässig dichten, auf den jeweiligen Informanten zurückführbaren Überlieferung die Vermutung, dass es sich um eine einzige Person handele, begründet ist, sind die Angaben über den «Fritz», einmal vom Bruder als Berliner Kontaktmann van der Lubbes, dann von Bienge als Begleiter in Neukölln sowie von van der Lubbes Vermieterin Frau Zijn genannt, nicht eindeutig genug für einen ähnlichen Schluss. Die Nennung des «Fritz» zeigt aber, dass Marinus van der Lubbe von mehreren Personen betreut worden sein muss.<sup>285</sup>

---

<sup>281</sup> Doris Hertwig-Bünger, 12.9.1966, S. 4 f., vgl. auch Anh. Ville «Ehrenerklärung Emmy Breiting»; zu dem anonymen Brief an Bünger vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 398.

<sup>282</sup> Vgl. Anhang: Brief Breitings an Liske vom 11.6.1934.

<sup>283</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 388f.; Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 418; danach hatte Nussbaum Schwierigkeiten wegen eines Telefongesprächs mit v. Zitzewitz.

<sup>284</sup> v. Zitzewitz ist ferner genannt in Breitings Brief an Dönicke (vgl. Anhang) und in Otto v. Heydebrecks Bericht von 1959, S. 56. In seinem Brief an Liske vom 11.6.1934 hat Breiting Potsdamer Namen falsch geschrieben: «Jaenek» statt «Jaenicke», «Schoeltenberg» statt «Schoepplenberg» (Vgl.: Handbuch über den preussischen Staat für das Jahr 1931, Jg. 137, S. 373, 376). Diese Irrtümer heben sich von Breitings sonstiger Korrektheit ab. Sollte hier bewusst falsch geschrieben worden sein, um in dem Verteidigungsschreiben die Unkenntnis besonders zu betonen? Der Name «Krause» für van der Lubbes Berliner Begleiter ist vielleicht auch aus diesem Grunde so geschrieben worden.

<sup>285</sup> Harry Schulze-Wildes Manier, offenbar auf zuverlässigen Informationen beruhende Kenntnisse grosszügig zu komplettieren, sie durch phantasievolle Detailschilderungen zu ergänzen und so das Ganze publikumswirksam zu verkaufen, hat der Forschung eher geschadet als genützt und Tobias Gelegenheit zu bissiger Kritik geboten. Auch Gisevius' Darstellung ist nicht frei von solchen Elementen.

Der systematische Versuch, den Namen des Hennigsdorfer Schlaf genossen, alias Watschinski, zu vertuschen,<sup>286</sup> erhebt die Mitteilung über eine Steuerung von Hennigsdorf aus zu erhöhter Glaubwürdigkeit, zumal als Gewährsmänner mit Jaenicke, v. Zitzewitz und Schoepplenberg hohe Beamte genannt sind, deren Kenntnis aus ihrem unmittelbaren Dienstbereich stammte.<sup>287</sup>

Die Vorgänge in Hennigsdorf sind also von orientierten Zeitgenossen sehr früh beachtet worden, und diesen boten sich für eine von der Polizei organisierte oder abgeschirmte Manipulation Gewissheit bringende Argumente. Dagegen wurde den Beeinflussungsmöglichkeiten in den Berliner Asylen – vielleicht wegen des Fehlens geeigneter Informanten – keine entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl die dilatorische Behandlung des einzigen namhaft gemachten Schlafgenossen auch hier auf mehr als blosser Lässigkeit der Kriminalbeamten schliessen lässt.

### *Die kleinen Brände*

Während über die Veranlasser der Abreise van der Lubbe aus Holland und seine Begleiter in Neukölln wie in Hennigsdorf glaubwürdige, die amtlichen Ermittlungen ergänzende oder korrigierende Hinweise vorliegen,<sup>288</sup> sind die kleinen Brandstiftungen am Abend des 25. Februar nur aus den Geständnissen des Holländers und aus den Tatortbefunden bekannt geworden.

Gegen 18.30 Uhr überstieg van der Lubbe den Zaun vor dem Wohlfahrtsamt Neukölln. Ein halbes Päckchen der am Vormittag gekauften Kohleanzünder warf er durch das offenstehende Fenster einer Toilette, wo es ohne Schadenswirkung ausbrannte; auf das schneebedeckte Dach der Baracke warf er zwei weitere Hälften, deren Brand von Passanten bemerkt und durch einen Polizisten mühelos gelöscht wurde.

Eigenen Bekundungen zufolge war van der Lubbe inzwischen mit der U-Bahn zum Alexanderplatz gefahren. Von dort aus ging er zunächst zum Berliner Rathaus, an dessen Rückseite (Judenstrasse) er einen Kohleanzünder in ein offenstehendes Fenster der Kellerwohnung des Rathausbediensteten Kieckbusch warf. Der Wohnungsinhaber löschte das Feuer, welches nur geringen Schaden am Fussboden verursacht hatte. Da er den Brand für die Folge einer Fahrlässigkeit hielt, erstattete er keine Anzeige.

Etwa 20 Uhr traf van der Lubbe am Berliner Schloss ein. An einem neben dem Eosanderportal stehenden Baugerüst kletterte er aufs Dach, warf von oben einen Kohleanzünder in ein offenstehendes Fenster des fünften Geschosses, legte den Rest seiner Brandmittel an die auf dem Dach stehende Laube des Rentners Schönfelder und stieg unbemerkt wieder nach unten. Er ging dann zum Männerheim in der Alexandrinenstrasse. Der Zimmerbrand im Schloss wurde frühzeitig von

---

<sup>286</sup> Vgl. o., Abschnitt «Hennigsdorf».

<sup>287</sup> Zum Befehlsbereich des Landjäger-Obersten Schoepplenberg gehörte der Kreis Zauche-Belzig mit Glindow, wo van der Lubbe im Polizeiasyl übernachtet hatte. Auch Otto v. Heydebreck stützt sich auf den Potsdamer Informationskreis: «Dass van der Lubbe von zwei Aachener Studenten begleitet wurde, hörte ich von Zitzewitz. Der hatte das von den Landjägern in Potsdam. Dabei spielten falsche Papiere und Pässe eine grosse Rolle. Zitzewitz konnte nie feststellen, wer van der Lubbe nach Glindow gebracht hatte.» (Erklärung, S. 56).

<sup>288</sup> Vgl. o., Abschnitt «Van der Lubbe in Berlin».

einem wachhabenden Feuerwehrmann entdeckt und gemeinsam mit einem Kollegen gelöscht, bevor grösserer Schaden entstanden war. Am nächsten Tag wiesen die Funde von Resten der Kohleanzünder, der Papierumhüllung und von abgebrannten Streichhölzern auf dem Dach auf Brandstiftung. Brandspuren an der kaum in Mitleidenschaft gezogenen Laube wurden erst am folgenden Nachmittag entdeckt. In der Presse wurde nur die Brandstiftung im Schloss gemeldet. Die Angabe der Kriminalbeamten Heisig und Zirpins, dass sie erst durch van der Lubbes Selbstbeziehung den Zusammenhang erkannt hätten, ist nicht widerlegbar.<sup>289</sup>

Der pyrotechnische Dilettantismus dieser Brandlegungen – van der Lubbe warf seine Brandsätze in den Schnee oder in gerade offenstehende Fenster ohne Kenntnis, ob sie dort Schaden anrichten könnten – schliesst bei diesen Aktionen sachkundige Mithilfe aus. Umso stärker hebt sich von diesen Kokeleien die vollendete Brandstiftung im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes ab. Zur Frage nach der Wahl gerade dieser Objekte lassen sich nur Vermutungen anstellen. Die Aktion gegen das Wohlfahrtsamt kann als Nachahmung des Anschlags auf die Leidener Zahlstelle mit anderen Mitteln interpretiert werden. Die übrigen Angriffe richteten sich gegen auffallend grosse Gebäude, durch deren Beschädigung der vom Täter als bekämpfens wert angesehene nationalsozialistische Staat ebensowenig in seinen Funktionen getroffen werden konnte wie durch die Vernichtung des Parlamentsgebäudes.

Wenn auch die Pressenotizen über den Brand im Schloss noch keinen politischen Verdacht aussprachen, so kann es doch nicht verwundern, dass in der hitzigen Atmosphäre jener Tage – die von Kriminalkommissar Heller angeregte «gründliche Überholung» des Karl-Liebknecht-Hauses am 22. Februar war mit so grossem Aufwand vollzogen worden, dass eine polizeiliche Routineangelegenheit in den Rang eines «geschichtlichen Ereignisses»<sup>290</sup> gehoben werden konnte – ein Zusammenhang herzustellen war. Hugenberg fragte Göring, ob der Brand im Schloss mit den Funden im Karl-Liebknecht-Haus im Zusammenhang stehe. Er erhielt aber nur eine ausweichende Antwort.<sup>291</sup>

Tatsächlich entfalteten sich an diesem Tage fieberhafte Aktivitäten, die z.T. mit den Bränden begründet wurden. Nach den einander bestätigenden oder ergänzenden Mitteilungen sollten am 27. Februar auf Diels' Veranlassung SA-Formationen bereitgestellt werden,<sup>292</sup> fand im Hause Goebbels eine Art Einsatzbesprechung statt,<sup>293</sup> wurde am Spätnachmittag durch Helldorfs Stabsführer v. Arnim die «Telegraf-Union» vorzeitig auf einen Brand im Reichstagsgebäude auf

---

<sup>289</sup> Kleine Brände nach: Protokoll über die ersten Vernehmungen, Handakten Sack I/1/57 ff.; Anklageschrift, S. 46-54; 5. ST., S. 3 ff., 61/70; 6. ST., S. 21 f., 46/50, 121; 7. ST., S. 21 ff., 43 ff., 51 ff., 55 ff., 64 ff.; Urteilschrift S. 14 f.

<sup>290</sup> Diels, S. 139.

<sup>291</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 431. Dort ebenfalls Mitteilung, dass Mejer, der Chef der Telegraf-Union, nach diesem Brand durch Helldorf mitgeteilt wurde, der Kreml wolle die Abhaltung der Wahlen verhindern.

<sup>292</sup> Zur Rolle Diels' vgl. Kap. «Politische Polizei». Alarmierung von SA-Formationen vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 400. Nach Otto v. Heydebrecks Bericht waren für Goebbels' Wohnung und die Charlottenburger Chaussee Wachkommandos bereitzustellen (S. 13). Oberführer Ernst sollte ausserdem ein Kommando von 100 Mann bereithalten (S. 44). Zur Begründung hatte der SD-Führer Kobelinski Ernst mitgeteilt, dass «bis zum Morgen des 28. Februar etwas passiert sein würde» (S. 43).

<sup>293</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 432; Anh. VI (G.R. Treviranus), Ergänzung S. 460. Auf diese Besprechung weist auch Otto v. Heydebreck hin (S. 13). Die Angaben über den Teilnehmerkreis variieren: nur Treviranus nennt Ley und Rosenberg, nur Heydebreck auch Heydrich. Sonst sind Himmler, Diels und Daluege genannt.

merksam gemacht,<sup>294</sup> blieb die Fahrbereitschaft des «Polizeibataillons z.b.V. Wecke» auf Anordnung Görings für den Abend bestehen, da dieser mit einem «Vorkommnis» rechnete.<sup>295</sup> Da in den Vortagen bereits die bestehenden Listen politisch-polizeilich interessanter Personen bearbeitet wurden,<sup>296</sup> die Vorbereitungen für den Erlass einer Notverordnung über die Aufhebung bürgerlicher Freiheiten weitgehend abgeschlossen,<sup>297</sup> Wachen für massgebliche Parteiführer und Minister bereitgestellt waren,<sup>298</sup> war alles bereit für das «Fanal» eines kommunistischen Anschlags.

---

<sup>294</sup> Vgl. Anh. I (Hugenberg-Breiting), S. 432; Anh. VI (G.R. Treviranus), Ergänzung S. 466. Dazu Nicolas Baron v. Behr, damals diensthabender Redakteur der Telegraf-Union, Erklärung vom 14.5.1969, Archiv des Komitees: Behr nahm 19.50 Uhr (!) einen Anruf v. Arnims entgegen mit dem Rat, er möge sich beim Polizeipräsidium wegen des Brandes im Reichstag erkundigen. Dort wusste man nichts. Behr verständigte daraufhin den Chefredakteur, der seinerseits Erkundigungen einholte und schliesslich auch die Bestätigung erhielt. Bald darauf, 22 Uhr, endete v. Behrs Dienst. Bestätigt wird die Warnung an die Presse durch den Journalisten Rudolf Wolff, Erklärung vom 10.2.1971, Archiv des Komitees.

<sup>295</sup> Alois Becker, damals Regierungsrat in der Abteilung IA, Referent für NSDAP und bürgerliche Parteien, Erklärung vom 1.9.1972, Archiv des Komitees. Vgl. dazu und zum Folgenden Kap. «Politische Polizei».

<sup>296</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 392. Danach soll die Bearbeitung der Listen bereits am 20. Februar begonnen haben. Becker berichtet (1.9.1972), dass zwei Tage vor dem Brand ihm Major Wecke in Görings Auftrag die Dossiers der NSDAP-Mitglieder abforderte, dass er nach dem Brand seine Liste mit 30 Ergänzungen vorgefunden habe. Vgl. auch Anh. VIIIb «amtl. Schreiben des Landrats des Ennepe-Ruhr-Kreises», S. 488.

<sup>297</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 394, dieser nennt als Bearbeiter Frank und Grauert; Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 432, danach hat Grauert die Verordnungen noch in der Nacht v. Papen vorlegen sollen. Becker berichtet von einer entsprechenden Besprechung am 23. im Polizeipräsidium, zu der Diels «einen gewissen Körner» eingeführt hat, den späteren Staatssekretär.

<sup>298</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 400. Zur Wache im Reichstagspräsidentenpalais s. u., Kap. «Der unterirdische Gang».

## VIII. Der unterirdische Gang

### *Der Schornsteinfeger*

Über Begleiter van der Lubbes auf seiner Reise nach Berlin und seine Kontakte in der deutschen Hauptstadt vor der Brandstiftung – abgesehen von dem Neuköllner Tag – liegen vorwiegend Zeugnisse aus zweiter Hand vor, wobei deutliche Indizien auf Mittäter hinweisen. Andererseits ist aktenkundig, dass sich am Abend des 27. Februar im Reichstagsgebäude ausser van der Lubbe mindestens eine zweite Person befand und dass deren Existenz von den Strafverfolgungsbehörden verheimlicht werden sollte.

In der Brandnacht meldete Polizeihauptmann Luy vom Revier 28 das Abrücken der Feuerwehr mit Ausnahme von vier Zügen als Brandwache. Er fügte hinzu:

«Ein 37 Jahre alter Schornsteinfeger ebenfalls noch als der Tat verdächtig infolge seines eigenartigen Verlassens des Reichstages festgenommen.»<sup>1</sup>

Nach dem Krieg erinnerte sich der damalige Polizei Wachtmeister Christian Haberlandt, am Brandabend Melder bei Hauptmann Kurzhals von der 3. Bereitschaft der Inspektion Tiergarten, dieses Vorganges:

«Während der Löscharbeiten der Feuerwehr wurde im Reichstagsgebäude eine zweite männliche Person festgenommen. Es sollte sich angeblich um einen Schornsteinfeger gehandelt haben. Wer diesen Mann festgenommen hat, Feuerwehrleute oder Polizeibeamte, weiss ich nicht. Der Schornsteinfeger' wurde jedoch mit einem Polizeiwagen zum Polizeipräsidium am Alexanderplatz gefahren. Einer der begleitenden Beamten ist der damalige Polizeiwachtmeister der 1. Pol. Ber. Tiergarten Herbert Leinbaum.»<sup>2</sup>

Dieser konnte auf gefunden werden, und er schrieb:

«Nachdem das Feuer eingermassen unter Kontrolle gebracht worden war, wurde einem Oberwachtmeister (dem etwa fünf Beamte, darunter ich, zugeteilt wurden) ein Mann übergeben, der zum Polizeipräsidium am Alexanderplatz einzuliefern war. Dieser Mann war während des Brandes im Reichstag festgenommen worden. Einer der Beamten sagte uns, dass dies ein Schornsteinfeger sei, der unter Alkohol stünde. Er soll durch ein Fenster in den Reichstag eingestiegen sein und hatte vermutlich keinen Fluchtweg mehr ins Freie gefunden. Ich gewann den Eindruck, dass dieser Mann von den anwesenden Beamten lediglich zur Überprüfung eingeliefert werden sollte. Die eventuelle Mittäterschaft wurde uns gegenüber nicht in Erwägung gezogen. Ich wusste nicht, aus welchem Grunde.

Der Mann wurde in einem offenen Streifenwagen transportiert, bei dem – wie damals üblich – sich zwei Bänke an den beiden Längsseiten befanden. Er sass mir gegenüber, inmitten zweier meiner Kollegen. Einer . . . war . . . der Wachtmeister über vier Dienstjahre, Karl Stusche . . . Er hatte seinen Kettenknebel fest um das Handgelenk des Mannes gelegt. Es war dunkel. Ich konnte das Gesicht des Mannes nicht erkennen. Wenn ich es im Schein der Strassenbeleuchtung gesehen habe, dann erinnere ich mich, dass er ein schmales Gesicht hatte. Er war mittelgross, etwa 170-175 cm, mittelschlank und etwa 30 Jahre alt. Eher jünger als älter. Er sprach kein Wort.

---

<sup>1</sup> Sack I/I/5.

<sup>2</sup> Christian Haberlandt, Mitteilung vom 27.6.1970, S. 5 (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer).

Ich habe später nie mehr etwas über diesen Mann erfahren. Er wurde in den Zeitungen nie erwähnt.»<sup>3</sup>  
Wenn es auch nicht in den Zeitungen gestanden hatte, so erfuhren doch Interessierte von dieser Festnahme. Unter Berufung auf Seldte berichtete Hugenberg darüber,<sup>4</sup> und der Nachrichtensammler v. Kessel hörte davon durch Karl Ernst und den Heizer Karl Wilde, im Reichstagspersonal wurde der Vorfall also auch besprochen.

Dass trotz aller Vertuschungsversuche dieser als der Tat verdächtig festgenommene Mann vor Gericht erwähnt wurde, war das Ergebnis einer Panne. Bei der Vernehmung des Brandmeisters Klotz wurden Ende des Brandes und Abrücken der Feuerwehr erörtert. Der Präsident blätterte in den Akten, er wollte genau den Namen des Polizeihauptmanns erfahren:

«Dann das nächste Telegramm: Zusatzmeldung zu WE 14 – so ist das vorige bezeichnet – 28.2. 02.15 Uhr, Neubauer, Feuerwehr mit Ausnahme einer Brandwache von 4 Zügen 00.55 abgerückt. Ein 37 Jahr Schornsteinfeger – das bezieht sich wohl auf etwas anderes? – ebenfalls noch als der Tat verdächtig infolge seines eigenartigen Verlassens festgenommen.»<sup>5</sup>

In der Tat, das gehörte nicht hierher, das bezog sich nicht auf den gerade behandelten Gegenstand, das Abrücken der Feuerwehr. Das gehörte aber in diesen Prozess! Zumindest hätte die Frage nach Identität und Verbleib dieses als tatverdächtig bezeichneten Mannes erörtert werden müssen. Sack lenkte mit einer Frage an den Zeugen Klotz ab, das Gericht ist nicht auf den «Schornsteinfeger» zurückgekommen.

Dass dies möglich war, ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, dass an diesem Verhandlungstag, wie schon am vorhergehenden, der aufmerksamste Prozessbeteiligte von der Teilnahme ausgeschlossen war: Dimitroff. Wenn er in dieser Sitzung im Saale gewesen wäre, hätte er wohl mit ähnlicher Hartnäckigkeit nach dem Schornsteinfeger gefragt, wie er es im Falle des Hennigsdorfer Schlafgenossen getan hatte.

Als der «Schornsteinfeger» noch einmal im Prozess erwähnt wurde, konnte auch ein Dimitroff den Zusammenhang nicht durchschauen. Der nationalsozialistische Abgeordnete Karwahne schilderte, wie er mit seinen Freunden Frey und Kroyer in der Brandnacht auf Anraten Dalueges in das Polizeipräsidium kam, um sich den festgenommenen Brandstifter vor seinen Aussagen genau anzusehen:

«Wir wurden zunächst hinaufgeführt in ein Zimmer, wo auch bereits verhaftete Personen anwesend waren. Es wurde mir zunächst ein Mann in schwarzer Kleidung gegenübergestellt. Ob das ein blauer Anzug war oder ein richtiger Schornsteinfegeranzug, vermag ich nicht zu sagen. Ich wurde also dem Mann gegenübergestellt und gefragt, ob ich ihn im Reichstag gesehen habe. Ich musste das verneinen. Später wurde ich dann unbeobachtet in das Vernehmungszimmer geführt, wo der heutige Angeklagte van der Lubbe sass.»

<sup>3</sup> Herbert Leinbaum, Mitteilung vom 14.10.1970, S. 2 (Archiv des Komitees). Dass der junge Wachtmeister nicht über den Tatverdacht unterrichtet wurde, ist plausibel. Die Fesselung während des Transportes zeigt aber, dass der Mann nicht als harmlos eingestuft wurde. Der Unterschied in der Altersangabe gegenüber der Polizeimeldung gibt keinen Anlass zu Zweifeln. Leinbaum sah den Festgenommenen bei Dunkelheit. Worauf sich die Altersangabe im Telegramm des Hauptmanns Luy gründet, ist nicht feststellbar.

<sup>4</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 436.

<sup>5</sup> 16. ST., S. 77.

Auch der scharfsinnigste Beobachter konnte aus dieser Aussage nicht erkennen, dass die Gegenüberstellung mit einem Tatverdächtigen erfolgt war. So blieb auch nach diesem Zeugenverhör dem Gericht die Peinlichkeit Dimitroffscher Fragen erspart.

Auf jeden Fall: Auftauchen und Verschwinden eines Mannes waren gerichtsnotorisch. Ob zwischen dem wegen seines «eigenartigen Verlassens» festgenommenen Schornsteinfeger und der zerbrochenen Oberlichtscheibe nebst beigestellter Leiter vor dem Fraktionszimmer der KPD, worauf der eilfertige Pressechef der NSDAP-Fraktion, Weberstedt, aufmerksam gemacht hatte,<sup>6</sup> ein Zusammenhang bestand, ist nachträglich nicht zu klären. Schon 1933 waren alle Spuren gründlich verwischt worden. Der Kriminalkommissar Bunge, Experte auf diesem Gebiet, musste zugeben, dass nichts gefunden worden war. Seine Vermutung, dass hier «jemand . . . geflüchtet» sein könne,<sup>7</sup> machte sich das Gericht zu eigen. Es nahm an:

«dass sich dort einer dieser Beteiligten verborgen gehalten und in der Brandnacht beim Herannahen der Streife, die das Haus absuchte, sich mittels der dort vorgefundenen Leiter in das I. Obergeschoss und von da ins Freie in Sicherheit gebracht hat».

In Sacks Handakten findet sich kein Vermerk, kein Protokoll über polizeiliche oder untersuchungsrichterliche Vernehmungen des «Schornsteinfegers». Hier liegt ein eindeutiger Fall von Zeugenunterdrückung vor, sei es durch Begünstigung im Amt oder durch ein anderes Verbrechen. Welche Funktion auch immer dieser Mann gehabt haben, wie später mit ihm verfahren worden sein mag, aktenkundig und durch Zeugen belegt ist seine Festnahme, die auch in der Literatur erwähnt wird.<sup>8</sup> Unbekümmert aber schrieb Tobias, dem die Meldung des Polizeihauptmanns bekannt sein musste:

«An der Tatsache ist nicht zu rütteln, dass man während des Brandes trotz eifrigen Suchens keine weitere Menschenseele ausser van der Lubbe und dem Pfortner Albert Wendt im Reichstagsgebäude angetroffen hatte.»<sup>9</sup>

#### *Weitere nicht festgestellte Personen*

Im Laufe des Strafverfahrens zeigte sich, dass sich zur Tatzeit neben dem «Schornsteinfeger» noch weitere Personen im oder am Reichstagsgebäude aufgehalten haben:<sup>10</sup>

- Ein unbekannter Mann, der mit Wachtmeister Buwert den Brand vom Restaurant aus beobachtete.<sup>11</sup>
- Ein patrouillierender Schutzpolizist, den der Schriftsetzer Thaler vor Portal II in der Simsonstrasse gesehen hat, und der kurz danach verschwunden war.<sup>12</sup>

---

<sup>6</sup> 26. ST., S. 161 ff.

<sup>7</sup> 27. ST., S. 65.

<sup>8</sup> Braunbuch II, S. 261.

<sup>9</sup> Tobias, S. 460.

<sup>10</sup> Eine ausführliche Darstellung der bekannten Quellenlage befindet sich in der 1. Ausgabe dieser Dokumentation (2. Bd., S. 200).

<sup>11</sup> 13. ST., S. 67 / 71 ff.

<sup>12</sup> 13. ST., S. 122 / 149 f.



- Ein Passant, der von Thaler zur Meldung bei der Polizeiwache am Brandenburger Tor aufgefordert wurde.<sup>13</sup>
- Ein Reichswehrsoldat, den Buwert beauftragte, die Wache Brandenburger Tor zu informieren<sup>14</sup>, der sich dort aber nicht gemeldet hat.
- An seiner Stelle erschien ein junger Mann – vielleicht der von Thaler erwähnte Passant –, den der Führer der Wache, Leutnant Lateit, sofort mit zum Reichstagsgebäude nahm und dann aus den Augen verlor. Seine Personalien sind nie festgestellt worden.<sup>15</sup>
- Ein Schutzpolizist, der von dem Ehepaar Wally und Hermann Freudenberg in der Simsonstrasse gesehen wurde. Der Passant Rudolf Kuhl, der die Freudenbergs begleitete, berichtete sogar von zwei Polizisten, von denen einer aus der Simsonstrasse, der andere von der Siegesssäule gekommen sei. Der eine sei zurückgeblieben, während der andere sofort weglief, um Meldung zu erstatten.<sup>16</sup>
- Ein Beamter, der – aus der Simsonstrasse gekommen – neben Charlotte Kuhl auf der Rampe stand, während ihr Ehemann Rudolf Kuhl und die Freudenbergs vom Haus der Ingenieure aus Feueralarm auslösen liessen.<sup>17</sup>

Bei dem von Frau Kuhl erwähnten Beamten handelt es sich unzweifelhaft um Buwert. Unterstellen wir, dass bei dem aufgeregten Hin und Her der Soldat von den Freudenbergs für einen Polizisten gehalten wurde, der mit dem Alarmauftrag von Thaler entsandte Passant zeitweilig neben Buwert vor dem Restaurant gestanden hat, so bleiben dennoch mindestens drei nicht bekannte Personen.

Auch von den Löschzügen 6 (Linienstrasse) und 7 (Feuerwache Moabit) aus wurden diverse, niemals identifizierte Personen beobachtet:

- Ein Mann am Ende der Friedrich-Ebert-Strasse, der nach Aussage von Zugführer Puhle, den Zug 6 nördlich um das Reichstagsgebäude herumlenkte.<sup>18</sup>
- Mehrere Polizeibeamte, die Zug 6 zum Restaurant wiesen.
- Polizisten, die gemäss Brandmeister Klotz Löschzug 7 ebenfalls am Portal des Reichstagsgebäudes vorbeiwiesen und ihn zu einer fast völligen Umfahrung des Gebäudes <sup>19</sup> zwangen.

---

<sup>13</sup> 20. ST., S. 183 f.; 13. ST., S. 67 ff.

<sup>14</sup> 13. ST., S. 81 / 148.

<sup>15</sup> 14. ST., S.22 / 93 f.; 20. ST., S. 25/185 ff.

<sup>16</sup> 13. ST., S.211 (W. Freudenberg) / S. 2 17 (H. Freudenberg) / S. 196 und 200 (R. Kuhl).

<sup>17</sup> ebenda S. 206

<sup>18</sup> 16. ST., S.122.

<sup>19</sup> 16. ST., S.46 ff.

- Bei dem Versuch, vom Südportal aus an die Brandstelle heranzugelangen, wurde Klotz durch einen, sein Vertreter Brandmeister Wald durch zwei Polizisten zum Portal V gelenkt.<sup>20</sup>

Keine dieser Personen ist festgestellt worden,<sup>21</sup> obwohl es sich bei einem Teil von ihnen um Polizisten gehandelt hatte, die mühelos hätten ermittelt werden können (falls es echte Polizisten waren).

In der Brandnacht meldete sich um 23 Uhr auf der Wache Brandenburger Tor der Techniker Paul Bogun, um zu berichten, dass er gegen 21.10 Uhr aus der Südtür des Reichstages einen verdächtigen Mann habe kommen sehen. Leutnant Lateit notierte seine Adresse, verwies ihn an das Polizeipräsidium und trug später eine Notiz in das Tagebuch der Wache ein.<sup>22</sup> Dort aber meldete sich der Zeuge erst drei Tage später, und er berichtete, als er durch die Simsonstrasse ging, habe er beobachtet, wie ein Mann hastig und geräuschvoll aus dem Südportal des Reichstags gekommen sei, stutzte, als er ihn – den Zeugen – sah, und dann auf ein Zeichen zweier entgegenkommender Frauen weggerannt sei. Die Tür sei – offenbar von innen – wieder geschlossen worden. Drei Wochen später wurde dieses Protokoll dem neu angelegten Band « Bulgaren » beigefügt, die Aussage also in diesen Belastungskomplex eingeordnet.<sup>23</sup>

Bei einer Gegenüberstellung am 29. März fand Bogun Ähnlichkeiten mit Popoff, allerdings scheint er schon hier Schwierigkeiten bei der Beschreibung der Kleidung gehabt zu haben. In der Hauptverhandlung wurden in umständlichen Verhören die Zeitangaben korrigiert. Die Veranstaltung, an der Bogun teilgenommen hatte, war vor 21 Uhr zu Ende gegangen; er muss vor Flöter und Thaler durch die Simsonstrasse gegangen sein. Unsicherheit in der Beschreibung der Kleidung führte zu einer Grotteske. Intensiv wurde über die Helligkeitsabstufungen verschiedener Stoffe bei kärglicher, künstlicher Beleuchtung debattiert. Der Zeuge kam hier offensichtlich in einen Konflikt zwischen der Bereitschaft, Popoff als den Mann vom Portal II zu bezeichnen, und seinem Streben nach wahrheitsgemässen Aussagen auch in Kleinigkeiten, wodurch er zu den Aussagen anderer wie auch – über Kompromissformulierungen – zu seinen eigenen in Widerspruch geriet. Als dem Oberreichsanwalt klar zu werden schien, dass dieser Mann als Gerüst in seinem Belastungssystem nicht geeignet war, beteiligte er sich an dem gnadenlosen Zerpflücken seiner Aussagen. Ganz fallenlassen konnte er den Zeugen allerdings nicht, denn dieser war, wie er auf Dimitroffs Frage angab, ein rechtsgerichteter Mann, der bis 1927 der deutschnationalen Betriebsgruppe bei Siemens angehört hatte. Ärgerlich vermerkte der beisitzende Richter Coenders auf dem Protokoll:

---

<sup>20</sup> 16. ST., S. 46 ff. / 82.

<sup>21</sup> Ein Angehöriger dieses Zuges, Oberbrandmeister a. D. Kurt Gerndt, berichtete (Niederschrift einer Befragung vom 20.9.1972, Archiv des Komitees), am Feuermelder habe ein Zivilist gestanden. Der Melder des Zuges sei zurückgeblieben, um den Namen festzustellen. «Wie ich später erfuhr, blieb der Mann allerdings unbekannt.»

<sup>22</sup> 20. ST., S. 157.

<sup>23</sup> Vernehmung durch den Untersuchungsrichter am 2.3.: Sack V/1/97 a-d. Der Band «Bulgaren» wurde am 25.3. angelegt.

«Nicht Vernehmung eines Zeugen (Bogun), der doch die Wahrheit sagen will, finde ich unerhört! Er ward examiniert wie ein Verbrecher!»<sup>24</sup>

Vom Gericht wurde die Textilfrage so wichtig genommen, dass am nächsten Tag Popoffs Wirtin vorgeladen wurde, um Auskunft über Farbe und Webart der von ihrem Untermieter getragenen Kleidung zu geben. In das anschliessende Verhör griff sachkundig der ehemalige Textilkaufmann Torgler ein. Schliesslich wurde noch Leutnant Lateit zur nächtlichen Meldung auf der Wache vernommen.<sup>25</sup>

Zeitungsberichte über Boguns Vernehmung veranlassten die Abteilungsleiterin im «Reichsnährstand», Lieselotte Kuesner, sich nachträglich als Zeugin zu melden. Auch sie gab an, am Brandabend in der Simsonstrasse einen Mann beim Verlassen des Portals II gesehen zu haben, der «in auffällig schnellem Tempo» in Richtung Kroll-Oper ging. Die Zeugin war ungefähr 50 Meter entfernt und daher ausser Stande, eine Personenbeschreibung zu geben. Nach umständlichem Verhör über Beginn der Veranstaltung, zu der die Zeugin ging, und der Fahrzeiten der S-Bahn, die sie benutzt hatte, muss die Begegnung etwa 21 Uhr stattgefunden haben.<sup>26</sup>

So fragwürdig auch in gewissen Einzelheiten diese beiden Aussagen sein mögen, sowohl Bogun als auch Kuesner wiesen auf das Portal II. Im Urteil wurde als sicher angenommen, dass durch diese Tür Mittäter nach Beendigung der Brandvorbereitungen entkommen seien. Ungeklärt blieb für das Gericht die Frage des Schlüssels. Der Pförtner Wocköck hatte pünktlich 20 Uhr abgeschlossen und den Schlüssel zu Wendt am Portal V gebracht.

Einen zweiten Schlüssel verwahrte Hausinspektor Scranowitz, der die Anfertigung eines Wachsabdrucks von dem in der Pforte benutzten Exemplar für möglich hielt. Nur so konnten die Türen geöffnet werden, denn weder Tür noch Schlösser zeigten, wie Kommissar Bunge feststellte, Merkmale gewaltsamer Einwirkung. Das Gericht nahm aber als sicher an, dass zwischen 20 Uhr und 21.30 Uhr, als Scranowitz Portal II für die Feuerwehr öffnete, Personen durch diese Tür gegangen sind.<sup>27</sup> Das Verschwinden des von Thaler wahrgenommenen Polizisten findet möglicherweise auch hiermit seine Erklärung.

Der folgende Vorfall konnte nicht gerichtlich erörtert werden: Von der Friedrich-Ebert-Strasse aus sah Dr. Schepp, damals Mitarbeiter der Zentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Feuerschein im Reichstag, auf den er zulief. In der noch leeren Simsonstrasse hielt er sich auf der Tiergartenseite. Von dort aus sah er, wie zwei Gestalten ohne Kopfbedeckung und Mantel,<sup>28</sup> wie er meinte, in Uniformhosen, dicht an der Mauer zur Dorotheen-strasse eilten. (Ohne Kenntnis dieser Aussage berichtet Hans v. Kessel, dass am Südportal zwei Polizistenmäntel und Tschakos gefunden worden seien.) Schepp nahm an, dass die beiden aus einem Fenster oder dem Südportal

---

<sup>24</sup> 19. ST., S. 179 ff.; Coenders Notiz S. 254. Ohne Kenntnis der Protokolle stellte Tobias den Ingenieur Bogun in die Reihe von «Schwätzern und Narren». Er bezeichnete ihn als «Teufelszeugen» (S. 413), der zu «Kronzeugen-Ehren avanciert» war (S. 461).

<sup>25</sup> 20. ST., S. 121 ff. / 143 ff. / 156 ff.

<sup>26</sup> 43. ST., S. 202 ff. Tobias, der einen falschen Vornamen angibt, hat (S. 22) in Unkenntnis des Protokolls zu dieser Aussage erfunden, es hätte schliesslich eine «harmlose Erklärung» gegeben: der Mann habe sich im Portal gegen Kälte geschützt und sei dann dem Omnibus nachgelaufen.

<sup>27</sup> Urteil, S. 20 / 34 f. / 41 / 68.

<sup>28</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 389.

gekommen waren. Er ging weiter. Als er die Friedensstrasse überquert hatte, trat ihm aus den Büschen ein Mann entgegen, der nach Schepps Bemerkung, das sehe nach Brandstiftung aus, mit der Gegenfrage antwortete: «Und was machen *Sie* hier?» Im weiteren Verlauf des Wortwechsels riet der Mann, nicht weiter über diese Brandstiftung nachzudenken: «Es wird für Sie gefährlich, wenn Sie nicht machen, dass Sie wegkommen.» Beim Rückweg beobachtete Schepp in der Friedrich-Ebert-Strasse das Eintreffen der Polizei. Dass der Zeuge, der bereits 1932 handgreiflich mit der SA zusammengeraut und nach dem 30. Januar mit Konzentrationslager bedroht worden war, keine Anzeige erstattete, ist verständlich.<sup>29</sup>

Aus den Verhandlungsprotokollen wie auch aus dort nicht erwähnten Zeugnissen<sup>30</sup> geht unzweifelhaft hervor, dass sich zur Zeit der Brandentwicklung in unmittelbarer Nähe des Reichstagsgebäudes eine Reihe von Personen aufhielt, darunter mehrere Polizisten, zu deren Identifizierung das Gericht keine Anstalten traf oder von denen es keine Kenntnis hatte. Die Anklagebehörde begnügte sich damit, einzig denjenigen Zeugen vorzustellen, der durch die Belastung Popoffs geeignet schien, die erwünschte Brücke zwischen van der Lubbe und seinen Mitangeklagten zu schlagen.

Auch am Nordportal hatte ein Mann das Gebäude verlassen, allerdings etwas später, und dessen Identität konnte nicht verheimlicht werden. In seiner Vernehmung vom 13. Oktober gab Albert Wendt, der am Brandabend an dem Portal V Dienst als Nachtpförtner getan hatte, an, dass 22 Uhr ein Mann ohne Kragen und Hut versucht habe, aus dem Portal herauszukommen. Er, Wendt, habe den Mann angehalten, und dieser wies sich als Abgeordneter aus. Polizisten hielten den Abgeordneten noch einmal auf, aber nach Intervention eines Polizeioffiziers, der den nationalsozialistischen Abgeordneten kannte, liess man ihn gehen. Wendt gab weiter an, dass während seiner Dienstzeit der Abgeordnete nicht durch sein Portal hereingekommen sei. Eine Viertelstunde später habe der Abgeordnete nochmals Einlass begehrt, er, Wendt, habe ihn aber nicht durchgelassen.<sup>31</sup> Somit wäre dieser nationalsozialistische Abgeordnete der letzte gewesen, der am Brandabend den Reichstag verliess, nicht die Kommunisten Koenen und Torgler, wie die Anklage behauptete.

Nach Wendts Aussage, die beträchtliches Aufsehen erregt hatte, musste der Vorfall in der Hauptverhandlung erörtert werden. Am 13. November erschien als Zeuge der Nationalsozialist Dr. Herbert Albrecht, 33 Jahre alt, MdR seit 1930. Er erzählte, am Brandabend habe er in einer Pension unmittelbar am Reichstag grippekrank im Bett gelegen. Als er vom Brand hörte, habe er sich hastig angezogen und sei hinübergelaufen, um aus dem Fraktionszimmer Familienpapiere in Sicherheit zu bringen. Gegen Vorzeigen des Abgeordnetenausweises sei er durch Portal V eingelassen, beim Verlassen von einem Polizeileutnant erkannt worden, so dass er in seine Pension zurückgehen konnte. Hier stand nun Aussage gegen Aussage. Wendt hätte erneut verhört werden müssen. Es gab keinen Zeugen für das Hineingehen, sicher aber solche für das Herauskommen.

---

<sup>29</sup> Dr. Joseph Schepp, polizeilich beglaubigte Aussage vom 25.8.1969 (Archiv des Komitees). Der Jurist verfasste dieses Schriftstück als Beweismittel für ein Wiederaufnahmeverfahren des Reichstagsbrandprozesses, das damals von Robert M. W. Kempner angestrebt wurde.

<sup>30</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 436. Dort wird von «Portiers» gesprochen, die zu diesem Zeitpunkt nicht da sein durften; auch Anh. I (Hans von Kessel), S. 389.

<sup>31</sup> 15. ST., S. 101 ff.

Doch im Prozess ging das einfacher. Parrisius, der Gehilfe des Oberreichsanwalts, bestätigte Albrechts Aussagen. Das tat auch der Kriminalassistent Bauch: noch am selben Abend seien in der Pension Albrechts Angaben überprüft worden. Um weitere unangenehme Fragen Dimitroffs abzuwürgen, verwies der Präsident auf eine untersuchungsrichterliche Vernehmung Albrechts vom 24. März, und er meinte dazu:

«Wenn der Untersuchungsrichter sich der Sache annimmt und sie aufklärt, so ist das ein major, ein Mehr, möchte ich sagen, als wenn es die Brandkommission macht. Und dass eine Nachforschung erfolgt ist, hat eben der Zeuge Bauch gesagt. Dass der Zeuge Albrecht vernommen worden ist und dass der Tatbestand, diese ganz einfachen Vorkommnisse, gleich festgestellt worden sind durch den Polizeileutnant, ist auch schon wiederholt gesagt worden. Ich halte die Sache damit für aufgeklärt und erledigt.»<sup>32</sup>

Wenn die Sache wirklich so klar gewesen wäre, hätte dann ein Anlass bestanden, sie in der Anklageschrift zu ignorieren? Auch im Urteil ist Albrecht nicht erwähnt.<sup>33</sup>

Der Abgeordnete konnte Ämter und Mandat bis zum Ende des Dritten Reiches ausüben. Der Pförtner hingegen, der die peinliche Situation heraufbeschworen, dessen Aussage der anfangs amtlich verbreiteten Geschichte von einem den Reichstag «fluchtartig» verlassenden Abgeordneten eine so völlig andere Richtung gegeben, dessen Gesamtaussage Torgler entlastet hatte, wurde gemassregelt.<sup>34</sup>

### *Die Absperrung des Reichstagsgebäudes*

Leutnant Lateit hatte mit den wenigen Männern seiner Wache eine erste Absperrung improvisiert und Verstärkung vom Revier angefordert.<sup>35</sup> Diese traf auch bald ein. Darüber hinaus wurden weitere Polizeikräfte eingesetzt.

Am Abend war im Sportpalast eine Wahlversammlung der SPD, für deren Kontrolle, wie üblich, ein erhebliches Polizeiaufgebot eingesetzt war.<sup>36</sup> Die Versammlung wurde aufgelöst. Als danach die dort eingesetzte Bereitschaft 1 Tiergarten in die Unterkunft einrückte, wurde sie, bevor die Beamten von den Fahrzeugen abgesehen waren, zum Reichstag beordert. Der Bereitschaftsführer, Hauptmann Nicolai, teilte dort seine Beamten zur Absperrung ein. Der Wachtmeister Lein-

---

<sup>32</sup> 37. ST., S. 121 ff., Zitat S. 151.

<sup>33</sup> Der Fall Albrecht ist im Braunbuch II intensiv behandelt worden. Es wurde gefragt, was denn während des Wahlkampfes ein Thüringer Abgeordneter in Berlin zu suchen hatte (S. 273), ob Albrecht eine «Nazijacke», die angeblich von den Brandstiftern vorm Eingang zu dem Heizungsgang liegengelassen war, herausbrachte (S. 350). Reed vermerkte (The Burning of the Reichstag, S. 255), Albrechts Vernehmung habe mehr unbeantwortet gelassen als beantwortet. Vgl. auch Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 417.

<sup>34</sup> Nach Max Schwarz: MDR, Biographisches Handbuch der Reichstage (S. 608) war Albrecht von 1930 bis 1936 Abgeordneter des Wahlkreises 12 Thüringen, dann bis 1945 des Wahlkreises 29 Dresden-Bautzen. Er starb am 13.6.1945 in München. – Am 13. Dezember teilte der Oberreichsanwalt mit (53. ST., S. 42), dass vor zehn Tagen drei Nachtpförtner, darunter Wendt, wegen Dienstpflichtverletzung und Trunkenheit fristlos entlassen worden sind. Für den Ankläger stellte sich die Frage, ob dieser Zeuge – nunmehr als unglaubwürdig abgestempelt – nochmals vernommen werden müsse. Das Gericht verneinte dies, schloss die Beweisaufnahme und erteilte dem Oberreichsanwalt das Wort zum Plädoyer.

<sup>35</sup> 14. ST., S. 53.

<sup>36</sup> «Normal etwa 700 Beamte», Christian Haberlandt, Schreiben vom 27.6.1970 (BA Bern, Depositum W. Hofer).

baum wurde am Ostportal eingesetzt und dann zum Abtransport des «Schornsteinfegers» kommandiert. Sein Kollege Walther sah beim Absitzen in der Friedrich-Ebert-Strasse, dass das Portal des Präsidentenpalais einen Spalt geöffnet war und dass mehrere Personen das Anrücken der Polizei beobachteten, bis – nach einem energischen Zuruf von innen – die Tür geschlossen und das Licht gelöscht wurde. Walther wurde dann zur Absperrung eingesetzt an der Ecke Dorotheenstrasse, er ging aber, da dort schon Beamte des Reviers standen, mit seinen beiden Kameraden in die Dorotheenstrasse hinein bis an die Grenze der «Bannmeile». Der Auftrag des Hauptmanns Nicolai lautete, «keinen Unbefugten zum Reichstag hin durchzulassen».<sup>37</sup> Ungefähr 22.15 Uhr kam aus der Friedrich-Ebert-Strasse heraus ein Trupp von sechs jungen Männern. Sie trugen Stiefel und Uniformhosen, darüber Zivilmäntel und -kopfbedeckungen. Da Walther annahm, dass dieser Trupp bereits kontrolliert, ihm das Verlassen des Reichstagsgeländes gestattet worden sei, da er ausserdem vermutete, es könne sich um die Männer aus dem Präsidentenpalais handeln, verzichtete er auf die Forderung der Legitimation, zu der er ja, da diese Leute nicht zum Reichstag hingingen, keinen Befehl hatte. Er machte nur seine Kollegen aufmerksam, äusserte aber keinen Verdacht. Später begründete er dieses Unterlassen in einer Weise, die eine gewisse Allgemeingültigkeit in Anspruch nehmen darf:

«Eine Legitimierung oder eine Meldung bei Vorgesetzten hätte bedeutet, dass ich die Leute, die schon durch ihr Aussehen und die Durchgangserlaubnis zur Regierungspartei zu gehören schienen, verdächtigte. Kein Polizeibeamter hätte sich das in der damaligen Situation erlaubt. Die Beamten hatten seit dem Sturz der Braun-Severing-Regierung in Preussen das Vertrauen zu den Regierungsorganen verloren. Das wirkte sich auf die Tätigkeit der Polizeibeamten lähmend aus. Jeder Beamte befand sich damals – ob in höherer oder niedriger Stellung – in einer Zwangslage, denn es standen genügend Parteiangehörige bereit, diesen Posten zu übernehmen. Die Nationalsozialisten setzten diejenigen in die Untersuchung ein, die bereit waren, sich widerspruchlos zu unterwerfen. Diese Situation war jedem Beamten von Anfang an klar. Jede Person, die an der Wahrheit zu grosses Interesse gezeigt hätte, wäre sofort beruflich und physisch erledigt worden»<sup>38</sup>

Diese Schilderung über die Situation der Beamten im Jahr 1933 gibt Anlass zu prinzipiellen Überlegungen über Fragen der Glaubwürdigkeit. Diejenigen Beamten, die – aus welchen persönlichen Erwägungen auch immer – damals mitwirkten an der Verschleierung der Wahrheit, wie sie bereits an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen werden konnte, mussten nach dem Untergang des Dritten Reiches entweder ihre Haltung verschleiern, wie es z.B. Diels tat,<sup>39</sup> oder sie mussten eine Version erfinden, bei der sie sich selbst in die Nähe der Opfer nationalsozialistischen Druckes rücken konnten, wie es offensichtlich die Ermittlungsbeamten getan haben. Allen Regeln der Glaub- oder Unglaubwürdigkeitsvermutung zum Trotz haben sich im Fall Reichstagsbrand die Vertreter

---

<sup>37</sup> Hauptmann Nicolai hatte, wie Walther auf Befragen mitteilte (2.4.1970), die Führung der Bereitschaft erst «kurz vorher» übernommen. Zu Nicolai vgl. Anh. IV (Breiting-Briefe), S. 446. Breiting hatte Kenntnis, dass ein Teil der Täter – abgeschirmt durch diesen Hauptmann – durch die Dorotheenstrasse entkommen konnte.

<sup>38</sup> Walther, 2.4.1970, S. 2.

<sup>39</sup> Tobias hat (S. 528) eine Blütenlese Diels' scher Nachkriegs Widersprüche geboten; dennoch hält er fast fanatisch an der honorigen Glaubwürdigkeit des einstigen Gestapochefs fest. Vgl. z.B. S. 247, wo – laut Tobias – Kempner «die Verantwortung» für eine Diels-Äusserung trage, «denn bei Diels selbst liest man das Gegenteil». Einen Vergleich von Nachkriegsäußerungen Diels' mit solchen aus seiner Amtszeit haben weder Tobias noch Mommsen angestellt. Vgl. Kap. «Politische Polizei».

der Alleintäterschaftshypothese nahezu kritiklos auf die Seite der einst mit der Untersuchung betrauten Beamten geschlagen, deren Nachkriegs Versionen übernommen und diesen widersprechende Zeugnisse als unsachlich abqualifiziert oder als unwahr bezeichnet.<sup>40</sup> In einer Reihe von Fällen ist aus den Prozessakten, den lückenhaften Abschriften von Voruntersuchungsakten und den lückenlos erhaltenen Verhandlungsprotokollen die Unhaltbarkeit einzelner, die Alleintäterschaftsbehauptungen stützender Details belegbar. In anderen Fällen, in denen die Akten keine Auskunft geben, sind damals unbeachtete oder den Behörden unbekannte zeitgenössische Zeugnisse oder unabhängig entstandene Aussagen aus der Nachkriegszeit heranzuziehen. Es kann zwar nicht gesagt werden, dass in *jedem* Detail spätere oder nichtamtliche Zeugnisse unbedingten Vorrang vor den Akten oder Nachkriegsbekundungen der ehemaligen Ermittlungsbeamten besäßen; da ihnen apologetische Motive fehlen, verdienen sie aber prinzipiell mehr Vertrauen. Hier hat die quellenkritische Überprüfung einzusetzen. Was konnte der Zeuge aus eigener Anschauung wissen? Woher stammen seine Informationen? Stimmen die Bekundungen mit ähnlichen, unabhängig entstandenen Äusserungen überein? Gibt es abweichende frühere Aussagen? Wie weit ist bei diesen das Moment der Einschüchterung, wie es Walther schilderte, zu berücksichtigen? Bei Anwendung dieser Massstäbe erweisen sich – trotz möglicher Erinnerungslücken – die Nachkriegsaussagen unbefangener, d.h. am Prozess nicht unmittelbar beteiligter oder unter den damaligen Umständen zum Schweigen verurteilter Zeugen prinzipiell als weit zuverlässiger als die Nachkriegsbehauptungen der ehemaligen Kommissare. Wenn unabhängig voneinander entstandene Aussagen in ihrem Kern oder in Details übereinstimmen, wenn sie an zeitgenössischen amtlichen oder nichtamtlichen Quellen, welche den Zeugen nicht bekannt sein konnten, verifizierbar sind, ist eine sichere Grundlage gegeben.

Diese Kriterien sind für die Beurteilung der an der Brandbekämpfung beteiligten Feuerwehrmänner und der ehemaligen Angehörigen des Reichstagspersonals zu beachten.

### *Polizisten im Keller und Brandspuren im Haus*

Nicht nur um das Reichstagsgebäude herum, auch im Hause selbst wurden Personen festgestellt, über die im Strafverfahren nicht gesprochen wurde. Eine Reihe von Zeugnissen hierfür ist bereits bekanntgemacht, eine Wiederholung erübrigt sich.<sup>41</sup>

Ebenso bedürfen die Argumente, die diesen Zeugen durch die Vertreter der Alleintäterschaftshypothese entgegengestellt wurden, doch wohl keiner neuen Erörterung. Dass das Beharren auf wenigstens einem Teil der festgestellten Tatsachen dem Leiter der Berliner Feuerwehr, Gempp, zum Verhängnis wurde, ist in einem eigenen Kapitel dargestellt.<sup>42</sup> Zur prozessualen Behandlung dieser Komplexe sind aber ergänzende Hinweise angebracht. In mehreren Berichten wird von der Angst gesprochen, die sich unter den Zeugen ausbreitete, die sie zur Vorsicht im Kollegenkreise mahnte und – sofern sie überhaupt vor Gericht geladen wurden – zu sorgfältig verschleiern oder verschweigenden Aussagen veranlasste.

---

<sup>40</sup> Vgl. S. 315 ff. (Fall Grunewald).

<sup>41</sup> Vgl. S. 278 ff.

<sup>42</sup> Vgl. S. 330, 376 ff.

Am «Feuerwehrtag», dem 14. Oktober, legten Zeugnis über die Brandnacht ab: Hausinspektor Scranowitz, die Brandmeister Klotz und Wald vom Löschzug 6, Oberbrandmeister Puhle vom Zug 7 und der inzwischen aus dem Amt entfernte Oberbranddirektor Gempp. Scranowitz antwortete auf den Vorhalt, es werde von leicht entzündbaren Stoffen gesprochen: «Das ist eine Lüge.»<sup>43</sup> Klotz schilderte Anrücken und Einsatz seines Zuges, die Brandnester im Restaurant und die Bekämpfung des Hauptbrandes im Plenarsaal, wobei der erfahrene Praktiker für den Schwelbrand vor der Zerstörung der Glasdecke dieses grossen Raumes eine «ziemlich lange Zeit» ansetzte. Klotz kannte nur die Brandnester in unmittelbarer Nähe des Plenarsaals und konnte nach weiteren Brandspuren nicht befragt werden.<sup>44</sup> Wald bestätigte die Angaben seines Zugführers, in Teilen konnte er sie ergänzen, nicht jedoch zu weiteren Brandmitteln. Auf die Frage, ob sich «irgendwelche SA-Mannschaften oder SS-Abteilungen» betätigt hätten, kam die verblüffende Antwort, «eine Dame» sei beim Schlauchauslegen behilflich gewesen.<sup>45</sup> Puhle gab an, dass er einen Trupp vom Restaurant aus zur Suche nach weiteren Brandherden «auch nach dem Keller hinuntergeschickt» habe. Was ihm von diesem Trupp gemeldet worden war, verschwieg er. Auch er hatte keine SA- oder SS-Formationen gesehen. Die dem Brand folgende Besprechung sei sachlich-technischer Natur gewesen, und Gempp habe nicht von grösseren Mengen aufgefundener Brandmaterialien gesprochen.<sup>46</sup>

Gempps Vernehmung durch das Reichsgericht diene weniger der Aufklärung des Kriminalfalles als politischen Zwecken. Dem «Fall Gempp» ist ein eigenes Kapitel gewidmet, an dieser Stelle erübrigt sich also eine grundsätzliche Erörterung. In erstaunlicher Festigkeit beharrte der unter schwerem Druck stehende ehemalige Chef der Berliner Feuerwehr auf den Wahrnehmungen über Brandmaterial oder Brandmittelspuren, er konnte aber nicht verhindern, dass dieses Thema auf zwei Beobachtungen begrenzt wurde.<sup>47</sup> Ebenso wenig konnte er erzwingen, dass vor Gericht die Gründe für seine Entlassung, die politische Situation in der Berliner Feuerwehr erörtert wurde. Somit erübrigten sich auch Fragen nach der von Puhle erwähnten Besprechung.

Im ganzen zeigten die Vernehmungen des Feuerwehrtages ein ähnliches Ergebnis wie manche andere Verhandlung: entscheidende Aspekte, deren Klärung für die Wahrheitsfindung erforderlich gewesen wäre, kamen nicht zur Sprache. Ohne Zweifel hatten die Zeugen Kenntnisse über aufgefundenes Brandmaterial, aber dazu stellte ihnen der Oberreichsanwalt lediglich die Frage, ob sie beobachtet hätten, dass gegen 23 Uhr getränktes Papier aus dem Plenarsaal herausgetragen wurde. Die Zeugen mussten verneinen; wie hätte um diese Zeit jemand den glühenden, zudem völlig ausgebrannten Raum betreten können? Damit war aber für das Gericht die Brandmaterialienfrage erledigt.<sup>48</sup> Von ehemaligen Feuerwehrleuten, aus zeitgenössischen Aufzeichnungen und Erinnerungen damals gut orientierter Personen liegen übereinstimmende Mitteilungen über

---

<sup>43</sup> 16. ST., S. 43.

<sup>44</sup> 16. ST., S. 59. Klotz schätzt die Dauer des Schwelbrandes auf eine halbe Stunde. Er kam damit den Annahmen und Berechnungen der Sachverständigen sehr nahe.

<sup>45</sup> 16. ST., S. 93. Diese Dame scheint Frau Galle gewesen zu sein.

<sup>46</sup> 16. ST., S. 125 / 130 / 135 / 142 ff.

<sup>47</sup> 16. ST., S. 153 / 155 (Giessspur) / 157 / 172 f. (Fackel).

<sup>48</sup> 16. ST. Diese Frage wurde gestellt an Scranowitz (S. 41), Klotz (S. 71), Wald (S. 91 f.) und Puhle (S. 134).



Brandmaterialien vor.<sup>49</sup> Darüber hinaus bezeugen unabhängig voneinander zwei Berichte die Auffindung von Pulverresten in Ledermöbeln, die 1936 aus Beständen des Reichstages dem Kasino der Heeres-Kraftfahr- (später Panzertruppen-)schule in Wünsdorf zugewiesen wurden.<sup>50</sup>

Hinsichtlich der aufgefundenen Brandmaterialien befand sich das Gericht in einer schwierigen Lage. Es musste nicht nur Augenzeugenbekundungen bagatellisieren und Braunbuch-Berichte entgegentreten, es musste auch die Erinnerung an erste deutsche offiziöse Berichte löschen:

«Ja, schon der erste Zug aus der Linienstrasse fand in dem Erfrischungsraum zwei Brandherde. Als sie losgehen wollten, hörte der Führer, dass ein dritter Brandherd entstand. In den Wandelgängen an einem Klubsessel war eine Wachsfackel angebracht, um den Sessel und die anschließende Täfelung in Brand zu stecken. In den Vorsälen zum Sitzungssaal war der Fussboden mit Benzin begossen, standen Anzünder und Kohlenanzünder, also zahlreiche Brandherde lagen vor. Von den Herden, die im Sitzungssaal selbst waren, haben wir nichts feststellen können.»<sup>51</sup>

Zeitgenössische Beobachter hatten erwartet, dass die unter Druck stehenden Beamten von ihren Kenntnissen vor Gericht keinen Gebrauch machen würden. Namentlich sind Scranowitz, Gemppe und Puhle genannt.<sup>52</sup> Der Tod Oberföhrens hatte Gemppe, Gemppe's Dienstentlassung hatte seinen Untergebenen unmissverständlich deutlich gemacht, dass das Aussprechen der Wahrheit unter Umständen lebensgefährlich oder zumindest existenzbedrohend sein konnte. Vor diesem Hintergrund müssen die Aussagen des Feuerwehrtages ebenso beurteilt werden wie solche anderer Zeugen, etwa des Nachtpförtners Adermann, dem wir uns noch zu wenden werden. Auch diesem und seinen Kollegen in Pforte und Heizung war durch Verhaftungen im Kollegenkreis nachdrücklich die Gefahr vor Augen geführt worden, in der sie sich durch ihr Wissen befanden. In diesen Fällen ist der Vorwurf des Meineids unangebracht.<sup>53</sup> Schuldig sind diejenigen, welche Zeugen in eine solche Zwangslage gebracht haben.

Trotz der Dementis<sup>54</sup> des damals unter Druck stehenden, nach dem Krieg um seine Reputation besorgten Oberbrandmeisters Puhle können die unabhängigen Bekundungen seiner damaligen Untergebenen Polchow und Nest über ihr Erlebnis, das offenbar im Kollegenkreis intensiv bespro-

---

<sup>49</sup> Vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 414; Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 427; vgl. auch Kap. «Zeugenaussagen von Feuerwehrleuten», S. 116 ff. Karl Zweig, der als Angehöriger der Hauptfeuerwache am Brandabend Gemppe als Melder zugeteilt war, erinnert sich ebenfalls an Behälter mit Brandmitteln.

<sup>50</sup> Schreiben von Oberst a. D. Erwin Topf an den «Spiegel», 15.2.1960; Antwort Tobias' 27.2.1960; Artikel Topfs für die «Frankfurter Allgemeine Zeitung», dort Teilabdruck am 17.4.1962; Brief an Karl Dietrich Bracher vom 24.5.1962. Mehrere Briefe an einen der Herausgeber, 1968, 1969. Topf hatte 1940 durch den Wünsdorfer Kasino-Offizier von den mit Pulver präparierten, aus dem Reichstag stammenden Möbeln gehört. – Dr. Ing. Benno Kuhlig erinnerte sich (Briefe an einen der Herausgeber vom 11.5. und 23.6.1969), davon 1936 durch den Kommandeur der Schule erfahren zu haben.

<sup>51</sup> «Hörbericht aus dem verwüsteten Plenarsaal», Völkischer Beobachter, 1.3.1933.

<sup>52</sup> Vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 417; Anh. I (Hans von Kessel), S. 395; Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 436, 438.

<sup>53</sup> Es ist denkbar, dass Puhle aus diesem Grund nach dem Krieg abtritt, jemals von den Wahrnehmungen seiner Untergebenen gehört zu haben. Tobias hat deren Bekundungen in die Rubrik «Legenden» (S. 523-527) seiner «Beweisführung» eingefügt. – Auf Drängen seiner Kollegen fand sich Puhle zu einer Berichtigung bereit (vgl. Erklärung Polchows, S. 117). Dass «Der Spiegel» diese Korrektur nicht abdruckte, kann nicht verwundern.

<sup>54</sup> Vgl. Tobias, S. 525 ff.

chen wurde und von dem auch oppositionelle Politiker Kenntnis erhielten, uneingeschränkt als glaubwürdig angesehen werden. Für das Verhalten der «Polizisten», die mit vorgehaltener Pistole die Feuerwehrleute von der Erfüllung ihrer Pflicht abhielten – wenige Meter von dieser Tür entfernt fanden sich in den Wirtschaftsräumen drei Brandnester! –, ist nur eine Erklärung möglich: Hier handelte es sich um Mittäter, die offenbar den Abzug des eigentlichen Brandstifterkommandos zu decken hatten bis hin zum Mord, wie Ernst in vertrautem Kreis meinte.<sup>55</sup> Der Abzug aus dem Reichstagsgebäude aber konnte nur durch den das Parlament mit dem Kesselhaus verbindenden, dabei das Reichstagspräsidentenpalais unterkellernden unterirdischen Gang erfolgen.

### *Der Bericht des Heizers Grunewald*

In einer Fernsehsendung des Hessischen Rundfunks diskutierten am 6. März 1967 Karl Dietrich Bracher, Edouard Calic, Eugen Kogon, Helmut Krausnick und Hans Mommsen über den damaligen Stand der Reichstagsbranduntersuchung. Ein Teil der Gesprächsteilnehmer bestritt die Richtigkeit der Alleintäterschaftshypothese. Die Möglichkeit einer Benutzung des unterirdischen Ganges wurde nicht in die Erwägungen einbezogen.

Dies veranlasste den Rentner Heinrich Grunewald, 1933 Heizer im Reichstag, zu einer Niederschrift seiner Erinnerungen an diese Tage, die er über Arno Scholz an Bracher weiterzuleiten bat, denn dieser habe zwar «die richtige Meinung vertreten, es war aber zu merken, dass ihm wichtige Vorgänge unbekannt sind».<sup>56</sup> Für die Kritiker der Tobias'schen These standen Grunewalds Mitteilungen zunächst so isoliert da – ihnen waren damals weder Sacks Abschriften aus den Ermittlungsakten noch die Verhandlungsprotokolle bekannt, Parallelberichte lagen noch nicht vor –, dass dieser Zeuge erst die ihm zukommende Würdigung erfahren konnte, nachdem er seine Aussagen in wichtigen Punkten, eigene Funktion, Dienstbetrieb, Einrichtung und Lage der Heizungsanlagen unter dem Präsidentenpalais, ergänzt und präzisiert hatte.<sup>57</sup> Schliesslich war es möglich, mit ihm eine Ortsbesichtigung durchzuführen,<sup>58</sup> wobei zugleich durch einen Fachmann das Erinnerungsvermögen des nunmehr sehr alten Mannes beurteilt werden konnte.<sup>59</sup> In dem langjährigen Überprüfungsverfahren erwiesen sich die Angaben als zuverlässig, sie konnten sogar zum Schlüssel für sonst kaum verständliche Bemerkungen in den Akten werden. Es erscheint daher gerechtfertigt, Grunewalds ersten Bericht, der durch spätere Angaben über Funktion und Einrichtungen zu ergänzen ist, der Betrachtung über den unterirdischen Gang als Weg der Brandstifter für Materialtransport und Tatausführung zu Grunde zu legen.

Nach kurzer Vorstellung und Begründung seines Briefes schrieb Grunewald:

---

<sup>55</sup> Vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 407.

<sup>56</sup> Schreiben an Arno Scholz – Herausgeber des «Telegraf» – am 11.3.1967 (BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>57</sup> Grunewald: 11.5.1969 an Scholz und Bracher, 29.6.1969 an einen der Herausgeber dieses Bandes in Beantwortung einer Reihe von Fragen zu Funktion, Dienstbetrieb und Einrichtung der Heizungsanlage, dazu eine Reihe weiterer Briefe und Notizen über Gespräche aus den Jahren 1969 bis 1975 (BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>58</sup> Protokoll der Ortsbegehung am 2. Dezember 1975 (Archiv des Komitees)

<sup>59</sup> Vgl. S. 321 ff.

«Die Brandstifter müssen ihre Vorbereitungen Tage oder Wochen vor dem Reichstagsbrand getroffen haben; denn der Pförtner im Präsidentenhaus, Adermann,<sup>60</sup> hatte nachts des öfteren Laufgeräusche aus dem Kanal gehört. An einer Stelle, an der die Wasserrohre den Kanal durchquerten, befanden sich zwei Eisenplatten.<sup>61</sup> Wenn sie unvorsichtig kräftig betreten wurden, schallte das Geräusch bis in die Pförtnerloge. Wenn man aber am anderen Ende des Ganges sogar geschossen hätte – das hätte keiner im Reichstagsgebäude gehört. Und wenn einer vom Präsidentenhaus durch den Keller in den Gang gekommen wäre, hätte man das auch nicht gehört. Weil Adermann herausfinden wollte, wer nachts durch den Kanal rannte, legte er Streichhölzer unter die Eisenplatten und befestigte an der Tür zwischen dem Gang und dem Reichstagskeller Zwirnsfäden. Er machte dann auch an der Tür zum Keller des Reichstagspräsidentenhauses, wo ich gearbeitet habe, solche Fäden fest. Morgens fand er die Streichhölzer zerknickt vor, die Fäden an den Türen zum Reichstagsgebäude und zum Präsidentenhaus waren zerrissen. Merkwürdigerweise waren die Fäden an der Tür zwischen Kanal und Kesselhaus immer unversehrt. Ich glaube, dass Adermann sogar Direktor Galle Meldung gemacht hat. Das hatte er mir damals gesagt. Damals herrschte überall Unruhe, und da mussten solche Beobachtungen ernstgenommen werden. Ich weiss, dass noch ein anderer Pförtner ähnliche Beobachtungen gemacht hat. Auch er soll sie gemeldet haben. Ich erinnere mich aber nicht mehr an seinen Namen.<sup>62</sup> Erst haben wir angenommen, dass es Einbrecher waren. Jemand hat in der Bibliothek Licht gesehen. Ich hörte, dass Bücher fehlten. Später wurde erzählt, dass in der Bibliothek das Petroleum für den Brand versteckt war. Eine Reichstagsangestellte, ein Frl. Neumann, die immer wieder davon sprach, wurde erst entlassen und Jahre später, unter dem Vorwand, den Führer beleidigt zu haben, zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Das habe ich während des Krieges erfahren.<sup>63</sup>

Als die ‚Wächter‘<sup>64</sup> einzogen, meinte Adermann, dass da was im Gange wäre. Bei Schichtwechsel mit meinem Kollegen, der wie ich Kanaldienst machen musste, sagte ich ihm, er solle gut aufpassen. Ich kann mich heute nicht mehr an den Namen dieses Kollegen erinnern; er wurde nach dem Brand entlassen und verhaftet. Ich habe ihn nie wiedergesehen. Er wurde ebensowenig wie ich als Zeuge vor Gericht bestellt. Wir nannten ihn immer ‚Flunky‘. Er war kein Kommunist, wie die Polizei meinte, aber wohl Mitglied der ‚Roten Hilfe‘. Er hiess Wilmowski oder Wilkowski. Mit Vornamen entweder Anton oder Hans. Ich will mich da nicht festlegen und mich lächerlich machen.<sup>65</sup> . . . ‚Flunky‘ könnte noch mehr erzählen. Ein Zeuge, ich glaube ein Hauptmann, hatte angegeben, ‚Flunky‘ hätte den Brand mit den Kommunisten vorbereitet.<sup>66</sup> Es war aber klar, dass sie ihn schon vor dem Brand im Visier hatten. Immerhin hatten wir auch Spitzel

---

<sup>60</sup> Vgl. S. 300 ff. («Adermanns Aussagen»).

<sup>61</sup> In der von Tobias, S. 702, abgedruckten Bauzeichnung des Ganges aus der Zeit vor der Errichtung des Präsidentenpalais sind die erwähnten, von Platten abgedeckten Rohre unter der Sommerstrasse (später Friedrich-Ebert-Strasse, dann Hermann-Göring-Strasse, nun wieder Friedrich-Ebert-Strasse) gut erkennbar.

<sup>62</sup> Es handelt sich um Mennerich, Nachtpförtner am Portal V des Reichstags, am 4.3. polizeilich vernommen (Sack III/23). Mennerich hatte Geräusche und Licht im Untergeschoss wahrgenommen, und zwar gab er in dem Bestreben, seine Wahrnehmungen möglichst weit vom Reichstagsbrand abzurücken, als Zeit «bis Ende 1932» an. Zu den Zeitangaben vgl. S. 300 ff.

<sup>63</sup> Für die Lagerung von Brandmitteln in der Bibliothek gibt es keine weiteren Hinweise, ebensowenig über das Schicksal des Fräulein Neumann.

<sup>64</sup> Gemeint ist der Einzug eines Kommandos in den Festsaal im Nordostflügel des Palais.

<sup>65</sup> Es handelt sich um Johannes Wittkowski, dessen Fall auf S. 296 ff. behandelt wird. Zum «Fall Wittkowski» vgl. Editorische Notiz.

<sup>66</sup> Denunziation durch einen Kapitän a. D. Hannuschka, Sack III/9.

im Haus. Das fiel besonders auf, weil nach Hitlers Antritt als Kanzler plötzlich lauter Neue im technischen Dienst auftauchten.<sup>67</sup> Es kann sein, dass die ‚Wächter‘ mit den Neuen irgendwie in Verbindung standen. Indem sie ‚Flunky‘ beschuldigten, wollten sie zeigen, dass sich die Kommunisten während der Weimarer Republik überall eingenistet hatten. Sie wollten zwei Fliegen auf einmal schnappen: Adermanns Beobachtungen den ‚Leuten von Torgler‘ in die Schuhe schieben und zeigen, dass das Heizungspersonal den Kommunisten bei ihrem Verbrechen geholfen hatte. ‚Flunky‘ soll sich mit den ‚Wächtern‘ im Empfangssaal sogar unterhalten haben, er war hinaufgegangen, um zu fragen, ob es warm genug wäre. Das hat mir der Kollege Krüger erzählt.<sup>68</sup> Als ich am 28. Februar in den Reichstag kam und erfuhr, dass ich meinen Arbeitsplatz nicht mehr betreten durfte, als sie mir sagten, dass ‚Flunky‘ morgens verhaftet wäre – ich glaube, dass es der Kollege Krüger war, der das von Skranowitz<sup>69</sup> gehört hatte –, waren wir wie vom Donner gerührt, aber ganz besonders ich, weil ich vom ganzen Heizungspersonal im Heizungskeller des Präsidentenhauses mit ‚Flunky‘ in Wechselschichten gearbeitet hatte. Wir beide waren für zwei Tage für die Warmluftanlage verantwortlich, die unter dem Empfangssaal im Hof lag. Ich fürchtete, dass uns die Nazis vielleicht mit Adermanns Beobachtungen in Verbindung bringen würden. Dann hatten sie uns auch zu Torgler in Beziehung gebracht. Als ich am 28. zum Arbeitsplatz kam und daran gehindert wurde, in den Keller zu gehen, sagten mir meine Kollegen, dass Torgler wegen des Reichstagsbrandes verdächtigt würde. Er sollte kurz vor dem Brand weggerannt sein, und er würde schon steckbrieflich gesucht. Es gäbe angeblich Beweise, dass unser Tunnel für die Brandstiftung missbraucht wurde. Wäre das wahr gewesen, dann wäre es für ‚Flunky‘ und mich gefährlich geworden, weil wir ja beide im Keller und im Kanal gearbeitet hatten. Ich war schon damals Sozialdemokrat, Paul Löbe hatte mich eingestellt. Es hiess, nicht nur die Kommunisten, auch die Sozialdemokraten hätten ihre Finger im Reichstagsbrand gehabt. Als ‚Flunky‘ verhaftet war (Wilmowski oder Wilkowski?) fürchtete ich, dass ich nun an der Reihe war. Jeder zitterte.

Adermann hatte ‚Flunky‘ noch einen Tag vor dem Brand von seiner Probe mit den Zwirnsfäden erzählt. Die Tür, die vom Präsidentenhaus in unsern Keller ging, zeigte, dass die Fäden wieder zerrissen waren. Adermann hatte mir am 27. morgens dasselbe erzählt. Er war sehr beunruhigt. Er fragte mich, ob ich etwas gemerkt hätte. Ich sagte, dass ich immer nur das Gemurmel von den Wächtern gehört hätte. Darauf erzählte er mir, dass er bei Direktor Galle Meldung gemacht hätte. Ich sollte aber nicht darüber reden, denn das wäre ein ‚sehr heisses Eisen‘. So ähnlich hat er gesprochen, und ich habe gleich verstanden. Bei Schichtwechsel am 27. sagte mir ‚Flunky‘ » dass ihm Adermann am Vortage auch so etwas erzählt hätte. ‚Flunky‘ war über diese Mitteilung und über die Anwesenheit der Wächter regelrecht aufgeregt. Adermann hatte ja schon Tage vor dem Reichstagsbrand ähnliche Beobachtungen gemacht. Adermann sagte mir, dass er sich die Kerle mal angucken würde. Später hörte ich, dass er das auch getan hätte. So erzählten es jedenfalls meine Kollegen.<sup>70</sup> Als ich dann vom Reichstagsbrand hörte, und als Krüger am 28. (mittags) sagte, ‚Flunky‘ wäre schon verhaftet, konnte mich keiner davon abbringen, dass die Unbekannten, die schon Ta-

---

<sup>67</sup> Hiergegen Aussagen des Chefs des technischen Personals, des Betriebsingenieurs Risse vor der Polizei (Sack III/1): seit seinem Dienstantritt (8.2.1932) sei einzig Grunewald neu eingestellt worden. Vor Gericht sagte Risse aus (19. ST., S. 23), dass nach dem 30. Januar 1933 zwei neue Kräfte eingestellt worden seien: am 2.4. ein Heizer, am 15.5. ein Rohrleger. Grunewalds Fehlangebe findet ihre Erklärung wohl in dem abgelegenen Arbeitsplatz. Neu auftauchende Gesichter – und daran hat es sicher nicht gefehlt – konnte er in den wenigen Tagen kaum einordnen.

<sup>68</sup> Werkführer Gustav Krüger, vgl. die Übersicht über das Personal durch Risse: Sack, III/1.

<sup>69</sup> Richtig: Scranowitz, Alexander, Oberverwaltungssekretär mit der Funktion eines Hausinspektors im Reichstag.

<sup>70</sup> Dass Adermann selbst im Festsaal gewesen sei, ist durch andere Aussagen nicht zu bestätigen.

ge vor dem Brand durch den Keller und den Kanal gelaufen waren, und zwar immer nachts, Vertrauensleute der Nazis waren, die das Feuer vorbereitet hatten. Die Leute, die wir am 26. und 27. beheizen mussten, konnten nur die Brandstifter sein. Adermann sagte uns ja, dass er dieselben Beobachtungen auch am 26. und 27. gemacht hätte. Über die Geschichte mit den Wächtern durfte natürlich keiner reden. Indem sie ‚Flunky‘<sup>71</sup> der bei der ‚Roten Hilfe‘ war, beschuldigten und verhafteten, war Göring von jedem Verdacht frei. ‚Flunky‘ sollte der Mann von Torgler in der Heizung gewesen sein. Der Schwindel war aber sehr durchsichtig. Nicht nur das Heizungspersonal, auch Skranowitz [!] und Galle durften nichts sagen.<sup>71</sup> Sie standen alle unter starkem Druck. Sie hatten Angst, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren würden und dass man sie in ein KZ bringen würde. Das ganze Reichstagspersonal war sich einig, dass die ‚Wächter‘ die Brandstifter gewesen sein mussten, und dass die Unbekannten, die Adermann gehört und mit seinen Zwirnsfäden überprüft hatte, den Plan vorbereitet hatten. Aber wir sollten auf Wunsch von Skranowitz und Galle Adermanns Beobachtungen zur Einbildung erklären. Nun sass er in der Tinte, obwohl er Mutzka<sup>72</sup> und Galle vorschriftsmässig und rechtzeitig Meldung gemacht hatte. Das wollte nun keiner mehr wahrhaben. Mir ist das alles ganz genau in Erinnerung geblieben. Die ganze Geschichte dauerte ja Monate. Im Sommer 1945 habe ich das alles aufgeschrieben und versucht, ‚Flunky‘ ausfindig zu machen. Er musste irgendwo in Ostberlin stecken. Ich habe ihn aber nicht finden können. Wenn man ‚Flunky‘ finden könnte, würde er alles bestätigen können. Mein Kollege Cyron sagte mir nach dem Kriege, dass er auch noch nichts vergessen hätte. Er weiss auch, dass die ‚Wächter‘ die Brandstifter waren. Wie ich Ihnen schon schrieb, hätte die leiseste Andeutung den sicheren Tod bedeutet.

In der Nazizeit wäre es mir nie eingefallen, nach ‚Flunky‘ zu suchen; über die ‚Wächter‘ zu reden, war zu gefährlich. Aber auch heute noch habe ich ein ungutes Gefühl. Skranowitz sagte mir nach dem Kriege, wir sollten möglichst nicht mehr darüber reden, wenn uns unsere Rente lieb wäre. Ich halte es aber als Mitglied der Partei seit fast fünfzig Jahren für meine Pflicht, endlich zu sagen, was ich weiss. Mich haben sie damals streng verwarnt. Ich musste nicht nur um meinen Arbeitsplatz, sondern auch um mein Leben fürchten. Mein Arbeitskollege Erhard Cyron, an den ich heute noch schreibe,<sup>73</sup> lebt in Westberlin und kann alles bestätigen. Er weiss genau wie ich, dass es zwei sichere Wege und einen weniger sicheren Weg vom Präsidentenhaus in den Keller und in den Kanal gab, über die das Verbrechen begangen werden konnte. . . .<sup>74</sup>

Die Prozedur des Strafverfahrens schilderte der Heizer aus seiner Sicht:

«Man muss wissen, dass während des Lokaltermins gar nicht ernsthaft geprüft wurde, ob die Brandstifter den unterirdischen Kanal von unserem Keller im Präsidentenhaus erreichen konnten, ohne von einem Pförtner bemerkt zu werden. Van der Lubbe, Dimitroff und Torgler wurden nur ins Kesselhaus geführt, als hätte es nur die Möglichkeit gegeben, vom Kesselhaus in den Reichstag und umgekehrt zu gehen. Dass man aber auch vom Spreeufer durch das Präsidentenhaus in den Kanal kommen konnte, wurde nicht erwähnt. Unser Ingenieur Risse, der das Kesselhaus und den Kanal zeigen musste, hätte sich nicht getraut, auf das Präsidentenhaus als Zugang aufmerksam zu machen. Die Leute kamen wohl in unseren Heizungs-

---

<sup>71</sup> Vgl. Anh. V (Paul Löbe), S. 455 ff.

<sup>72</sup> Obermaschinenmeister Eugen Mutzka, der zweite Mann in der Hierarchie des technischen Personals.

<sup>73</sup> An Cyron, 11.3.1967 (BA Bern, Depositum W. Hofer): «Nach reiflicher Überlegung meine ich heute, dass wir uns melden könnten, wo man doch offen darüber redet. Skranowitz hatte natürlich seine Gründe, dass er nach dem Krieg die Wahrheit nicht sagen wollte.»

<sup>74</sup> In einer Reihe von Briefen (an Grunewald am 19.3.1967, an die Herausgeber dieses Buches und an die «Berliner Stimme», abgedruckt am 9.9.1972) hat Cyron die Angaben seines Kollegen bis in Einzelheiten bestätigt.

keller. Doch damit war es schon genug. Keiner ging weiter über die Treppe ins Haus. Wir wussten über die ‚Bewacher‘ Bescheid, aber wir wurden nicht vernommen. Wir waren ja rechtzeitig verwarnet worden, ja nichts über die Benutzung des Kanals oder die Gruppe, die wir beheizen mussten, zu erzählen. Was sollte schon der gedopte Holländer sagen können? Wenn der Mann, den ich erlebt habe, auch gewusst hätte, woher seine Helfer gekommen waren, hätte er doch nichts sagen können. Als die Richter in ihren Roben erschienen,<sup>75</sup> hatten wir alle Angst. Wir waren ja froh, dass sie keinen von uns angeklagt hatten. Ich wurde in der ersten Maiwoche in den Musiksaal bestellt. Da wartete ein Gestapomann,<sup>76</sup> der mich aushorchen wollte, was ich über den Kanal wusste. Ich dachte, dass es mir wie ‚Flunky‘ ergehen könnte. Bei denen war alles möglich. Ich sagte also, dass aus dem Kesselhaus keiner gekommen sein konnte. Ich hätte Kopf und Kragen riskiert, wenn ich etwas von den ‚Wächtern‘ erzählt hätte. Ich wurde auch gefragt, ob mir Adermann etwas erzählt hätte. Aber ich habe von der Geschichte mit den Streichhölzern und den Zwirnsfäden kein Wort gesagt. Dann verwarnete mich der Gestapomann, irgendwelche Gerüchte zu verbreiten. Das würde nur der ausländischen Hetzpropaganda zugute kommen. Das Gericht hat sich gar kein richtiges Bild machen können. Jeder, der zuviel wusste, wurde ausgeschaltet. Als ich dem Gestapomann von den Einrichtungen im Keller und meiner Dienstzeit etwas berichten wollte, winkte er ab. Das wollte er nicht hören. Jetzt ist aber die Zeit gekommen, dass die Geschichte aufgerollt wird. In den 13 Jahren meines Dienstes habe ich die Warmluftanlage des Empfangssaales nur am 26. und 27. Februar 1933 betätigt. Diese beiden Tage haben mich mein ganzes Leben lang verfolgt, die beiden Tage vor dem Reichstagsbrand. ‚Flunky‘ wurde gleich danach verhaftet, und wir haben in Angst und Schrecken gelebt, weil sie uns vielleicht auch anklagen würden. Dass wir an diesen beiden Tagen den Strebelkessel<sup>77</sup> (Koksfeuerung) wie üblich betätigten, dazu auch die Warmluftanlage für den Empfangssaal in Gang hielten, und dass jemand im ‚Empfangssaal‘<sup>78</sup> war, darüber durfte nicht gesprochen werden.»

Über die Vernehmung oder – wie er oft schrieb – «Verwarnung» berichtete Grunewald an anderer Stelle ausführlicher:

«Der Mann warf mir vor, ich hätte herumerzählt, dass ich die Brandstifter beheizt hätte, und dass sie den unterirdischen Gang benutzt hatten. Der Mann fragte aber, ob ich das auch von Adermann gehört hätte. Ich antwortete aber, weil ich den Pfortner decken wollte, dass diese Gerüchte von ‚Flunky‘ in Verbindung gestanden hätten.<sup>79</sup> Der Mann fragte auch noch, was ich von den Gerüchten um Adermann hielt, und ob jemand vom Heizungspersonal den Gang benutzt hätte. Ich sagte darauf, dass das unmöglich sei, denn wir hatten im Reichstag nichts zu tun und zu suchen. Ich sagte schimpfte und rief, ob ich sagen wollte, dass es dann die Nationalsozialisten gewesen waren. Hätte ich ja gesagt, wäre ich wahrscheinlich sofort verhaftet worden. Weil ich aber auch nicht nein sagen wollte, habe ich gesagt, dass mir das nur schwer

---

<sup>75</sup> Auch wenn der Präsident am 18. Oktober nach Adermanns Vernehmung ziemlich abrupt verkündete: «Wir gehen jetzt hinüber zur Augenscheineinnahme» (19. ST., S. 58-140), ist doch kaum anzunehmen, dass die Juristen im Talar in den Keller gingen. Die gewöhnlich getragene dunkle Kleidung mit Stehkragen und weissem Querbinder dürfte allerdings in diesen Räumen so ungewöhnlich gewesen sein, dass der Heizer meinte, Richter in Robe vor sich zu haben.

<sup>76</sup> Nach dem Protokoll vom 9.5. (Sack III/47) nahm ein Untersuchungsrichter die Vernehmung vor. Das Protokoll trägt den Vermerk: «Der Zeuge hatte am 27.2. Frühdienst und hat das RTGebäude nicht mehr betreten.»

<sup>77</sup> Produkt der Mannheimer Heizkesselfirma Strebel.

<sup>78</sup> Grunewalds Angabe «Empfangssaal» ist nicht ganz korrekt. Es ist der im Ostflügel über der Remise befindliche «Festsaal». Einen «Empfangssaal» hatte das Palais ausserdem, Hauptgeschoss, Nordfront.

<sup>79</sup> Dieser Satz soll wohl einen Hinweis auf Gerede über die Haftgründe für Wittkowski geben.

durchführbar erschien, vor allem für Leute, die sich im Keller nicht auskennen.<sup>80</sup> Der Mann hatte sich nicht vorgestellt, aber nach dem Brand war sein Name geläufig. Er bekämpfte die Kommunisten u. Sozialdemokraten und, wie er sagte, ausländische Hetzpropaganda. Er spielte eine wichtige Rolle im Prozess und sorgte mit seinen Spitzeln für die richtige ‚Aussage‘ meiner Kollegen vor Gericht.<sup>81</sup> Wie ich mich verhielt, nahm er an, dass ich die Gruppe nicht in Verdacht hatte. *Er verwarnete mich aber noch, ich sollte auch keinem von unserem Gespräche erzählen. Als er fortging, war ich schweissgebadet.*»

Grunewalds Berichte bieten eine Übersicht über Vorfälle und Folgerungen, welche damals im technischen Personal des Reichstags – und wohl auch darüber hinaus – beobachtet und diskutiert wurden:

- Nächtliche Geräusche im Heizungsgang, von mindestens zwei Nachtpförnern wahrgenommen, von einem, der den Dingen auf den Grund gehen wollte, mit kleinen technischen Fallen kontrolliert.
- Zwei Tage vor dem Reichstagsbrand Einzug einer Gruppe von Männern in den von aussen zugänglichen Festsaal, der aus diesem Grunde mit der sonst nie benutzten Warmluftanlage beheizt werden muss.
- Nach dem Verschwinden die Folgerung, dass es sich hier um das Brandstifterkommando gehandelt haben müsse.
- Politische Verdächtigungen gegen Angehörige des technischen Personals, aus dessen Reihen einer sofort verhaftet wird.
- Vorgesetzte, die sich plötzlich kaum noch erinnern können, obwohl ihnen pflichtgemäss Bericht erstattet worden war, oder die zur Zurückhaltung in Gesprächen mahnen.
- Vernehmungsbeamte, die von bestimmten Dingen gar nichts hören wollen und bei den Verhörten einen bedrohenden Eindruck hinterlassen.
- Ein Gericht schliesslich, das sich nicht für Zugangsmöglichkeiten zum Heizungsgang vom Präsidentenpalais aus interessiert.

Dies stellt ein Bündel schwerer Vorwürfe gegen die Machthaber des Staates, seine Polizei, sein höchstes Gericht dar. Isoliert, als Einzelaussage, wäre dieser Katalog unglaubwürdig, in der Zuordnung zu anderen, aktenmässig belegbaren oder durch weitere Zeugen bestätigten, auf den ersten Blick zusammenhanglos erscheinenden Tatbeständen kommt den Aussagen des Heizers Grunewald integrierende Wirkung zu. Bevor diese Beziehungen aufgezeigt werden, ist es notwendig, sich mit dem Ort des Geschehens vertraut zu machen.

---

<sup>80</sup> Diese Ausrede wird voll bestätigt durch den Wortlaut des Grunewald z.Zt. der Abfassung unbekanntes Protokolls (Sack III/47): «Von dem Gerücht, dass die RTBrandstifter durch den Gang in den RT gelangt und wieder entkommen sein sollen, habe ich gehört. Ich halte dies aber nicht für möglich, da hierfür eine ganz genaue Ortskenntnis erforderlich gewesen wäre, die eigentlich nur das Heizungspersonal hat. Ausserdem ist eine grosse Zahl von Türen auf- und zuzuschliessen, so dass mir dieses Gerücht völlig unwahrscheinlich erscheint.» Dieses Argument brachten unmittelbar darauf auch der Werkführer Wingurth (Sack III/48), am folgenden Tag der Beleuchter Falk und der Fahrstuhlmonteur Fraedrich (Sack 111/51,53).

<sup>81</sup> Trotz dieser Schilderung ist der Verhörende nicht mit Sicherheit zu identifizieren. Grunewalds Bemerkung «Es war kein Polizist und kein Richter» ist wohl so zu verstehen, dass der Mann Zivilkleidung trug.

### *Technische Gegebenheiten*

Bei der Planung für den Bau des Reichstagsgebäudes war von Anfang an die Versorgung durch eine Fernheizung vorgesehen. Neben praktischen Gründen – Verminderung der Brandgefahr, Vermeidung von Kohlenlagerung und -transport im Parlamentsgebäude mit der hierbei unumgänglichen Anwesenheit von Personal – waren auch ästhetische Erwägungen entscheidend. Der für eine solche Anlage erforderliche hohe Schornstein hätte den Eindruck des repräsentativen Bauwerks beeinträchtigen müssen. Aus diesen Gründen wurde etwa 100 Meter östlich ein Kesselhaus errichtet, aus welchem der Heizungsdampf durch zwei starke Rohre in das Reichstagsgebäude geleitet wurde. Diese liefen durch einen Tunnel, geräumig genug, um dem Heizungspersonal Durchgang für Kontrolle und Wartung zu bieten.<sup>82</sup>

Die ursprüngliche Absicht, in unmittelbarem Anschluss des Parlamentsgebäudes auch die Wohn- und Festräume des Präsidenten unterzubringen,

«musste aber wegen der Beschränktheit des Baugeländes am Königsplatz aufgegeben werden. Erst im Jahre 1896 war die Frage der Beschaffung einer eigenen Dienstwohnung für den Präsidenten, der bislang auf eine mit Reichsmitteln ausgestattete Dienstwohnung angewiesen war, soweit gereift, dass das einzige noch freie Grundstück der Ostfront des Reichstagshauses gegenüber, an der Ecke der Sommer Strasse und des Reichstagsufers, für den Neubau eines Dienstwohngebäudes erworben wurde . . . Auf einem nach der Dorotheenstrasse einspringenden Hintergrundstück war hier bereits das Kesselhaus für die Sammelheizungsanlage des Reichstagshauses vorhanden, an die alsbald ein eigenes Elektrizitätswerk für die Beleuchtung angegliedert wurde . . . Es stand demnach für die Dienstwohnung und ihre Nebenanlagen noch ein umfangreiches trapezförmiges Grundstück zur Verfügung, das aber an den Nachbargrenzen hässliche Brandmauern zeigte . . . Das eigentliche Präsidialgebäude ist hart an das Nachbarhaus in der Sommerstrasse gerückt, nur einen Hof freilassend, der den Treppen- und Nebenräumen reichlich Licht und Luft spendet und dessen architektonische Ausbildung nicht vernachlässigt wurde . . . Mit dem Hauptgebäude in Verbindung und gegen dasselbe stark zurückspringend steht ein über der Wagenremise errichteter Saalbau mit einer unmittelbar in den Garten hinabführenden Freitreppe . . . Die Ostseite des Grundstückes begrenzt ein kleines dreigeschossiges Gebäude für Beamten dienstwohnungen, die sich im zweiten Obergeschoss noch über das benachbarte Maschinenhaus fort erstrecken. Pferdestall und Geschirrkammer im Erdgeschoss dieses Nebengebäudes öffnen sich nach einem vom Garten abgetrennten Stallhof und stehen mit der Wagenremise in bequemer Verbindung. Durch die vorbeschriebene geschickte Anordnung der Baugruppe konnte an der Uferstrasse entlang ein Garten geschaffen werden, der dank der hohen Umwehrungsmauer den Blicken von aussen entzogen ist und daher eine ungestörte Benutzung gestattet . . .»<sup>83</sup>

Seit Fertigstellung des Komplexes im Jahr 1904 – Reichstagspräsident Ernst Graf zu Ballestrem war der erste Hausherr – sind die Bausubstanz verändernde Eingriffe nicht vorgenommen worden. Das Beamtenhaus ist dem Krieg zum Opfer gefallen, während das Palais noch besteht und 1947 instandgesetzt wurde.

---

<sup>82</sup> Grund- und Aufriss dieses Tunnels bei Tobias (S. 702); dort in der ursprünglichen Form ohne die baulichen Veränderungen, die bei der Errichtung des Präsidentenhauses vorgenommen wurden.

<sup>83</sup> Zentralblatt der Bauverwaltung, Nr. 49, 29. Oktober 1904, S. 541 f. Nicht erwähnt ist in dieser Beschreibung, dass der Garten durch ein eigenes Tor vom Spreeufer aus erreichbar war. Von dort aus führte die Freitreppe in den Festsaal.



Ein Riss des Kellergeschosses ist nicht erhalten. Die Topographie muss daher nach den Erinnerungen der ehemaligen Heizer und deren Überprüfung in einer Begehung am 2.12.1975 rekonstruiert werden. Dabei machte Grunewald auf nach 1945 erfolgte bauliche Veränderungen aufmerksam. Ausserdem stellte er fest, dass die ihm vertrauten technischen Einrichtungen inzwischen durch modernere Anlagen ersetzt waren. Da das unregelmässig genutzte Reichstagsgebäude auch in der kalten Jahreszeit nicht ständig voll beheizt werden musste, das Menschen dauernd als Wohnung dienende Palais jedoch jederzeit erwärmbar sein musste, genügte ein blosses Anzapfen der Heizungsrohre nicht. Es mussten eigene Heizungsanlagen geschaffen werden, zu denen für die Bedürfnisse des Palais noch eine gesonderte Warmwasseranlage installiert wurde. Etwa in der gesamten Längsausdehnung des Hofes<sup>84</sup> wurde der Gang auf ca. 4 m verbreitert und durch mehrere Türen mit den Kellerräumen des Palais verbunden. In diesem Heizungsraum, in den an den Schmalseiten der Tunnel mündete, waren ein 1.000-Liter-Boiler, ein Koksofen (Streibeikessel) und Dampfverteiler untergebracht. Daneben befand sich ein kleiner Kokskeller. Zusätzlich gab es in einem benachbarten Kellerraum eine gesonderte Warmluftanlage zur Beheizung selten genutzter Räume, wohl insbesondere des Festsaals.<sup>85</sup>

In keiner der Zeugenaussagen der Voruntersuchung, soweit sie uns aus den Abschriften Sacks vorliegen, in keiner der Vernehmungen vor Gericht ist von einem Angehörigen des Reichstagspersonals auf die Zugangsmöglichkeiten vom Keller des Palais aus hingewiesen worden. Ebenso wenig wurde erwähnt, dass – unter Umgehung der Pfortnerlogen am Hauptportal in der Stresemannstrasse und in der Durchfahrt unter den Beamtenwohnungen – das Palais durch die Gartenpforte und über die in den Festsaal führende Freitreppe erreicht werden konnte.<sup>86</sup>

Ein Argument, das gegen die unbemerkbare Begehbarkeit des Ganges in oder aus Richtung Reichstag ins Feld geführt wird, ist die Behauptung, der Tunnel sei mit Eisenplatten ausgelegt gewesen, die beim Begehen starke Geräusche verursachten.<sup>87</sup> Demgegenüber ist schon aus der Literatur erkennbar, dass Geräusche durchaus zu vermeiden waren. Der Prozessbeobachter Douglas Reed schrieb, es hätte eine durchaus praktikable (feasible) Art des unbemerkbaren Zu- und Abgangs gegeben: auf Strümpfen (in stockinged feet).<sup>88</sup> Ein Blick auf die Bauzeichnung<sup>89</sup> zeigt, dass diese Platten im Tunnelabschnitt unter der Strasse zwei querverlaufende Rohre verdeckten. Mit einem grösseren Schritt konnte ein Erwachsener sie überschreiten. Auf dem sonstigen Beton-

---

<sup>84</sup> zur Ortsbeschreibung vgl. S. 321 ff.

<sup>85</sup> Tobias hat (S. 702) in die Skizze von Reichstagsgebäude und Kesselhaus einen Phantasieumriss des Palais eingezeichnet, ausserdem vom Gang einen «Stichtunnel», der ungefähr dort endet, wo Tobias die Pfortnerloge vermutete. Diese Zeichnung mag Mommsen dazu veranlasst haben, sich mit der «leidigen Sache» nicht zu beschäftigen (S. 360, Anm. 27).

<sup>86</sup> Vgl. S. 321 ff.

<sup>87</sup> Tobias führt (S. 104) Douglas Reed als Gewährsmann an. Dieser hatte «furchtbares Geklapper» (so Tobias' Übersetzung für clatter und jangle) registriert, als sich etwa 60 Zeitungsleute durch den Gang drängten.

<sup>88</sup> Reed, *Fire and Bombs*, London 1940, S. 19.

<sup>89</sup> Grund- und Aufriss bei Tobias, S. 702.

boden von Keller und Gang war geräuscharmes Gehen möglich. Das ist auch vom Reichstagspersonal zu Protokoll gegeben worden. Pförtner Adermann am 11.3. vor der Polizei:

«Wenn die betreffende Person auf Strümpfen p.p. den Gang hindurch geht, und vor allem die in dem Gang liegenden Laufbretter meidet und nebenher geht, können wir das Hindurchgehen nicht bemerken.»

Richard Wiehle, der umschichtig mit Adermann Nachtdienst hatte, am 8.4. vor dem Untersuchungsrichter:

«und zwar war es mir so, als ob eine Person in dem Gang auf die Eisenplatten trat, die in dem Gang selbst einige Rohre verkleiden, und die einen besonders hallenden Ton gaben, wenn man drauftritt.»

Schliesslich Adermann am 18.10. vor Gericht:

«verhielt er sich dabei aber nicht ganz leise, dann haben wir es oben in der Loge schon gehört. Denn da, wo die Bleche liegen, hätte er bestimmt einmal drauftrapsen müssen, und dann hätten wir es oben gehört.»<sup>90</sup>

Die Augenscheineinnahme durch das Gericht scheint eher verwirrt als aufgeklärt zu haben. Dimitroff wollte danach von Adermann wissen, ob jeder, der durch den Gang in den Reichstag ging, an dem Pförtner hätte vorbeigehen müssen.

«Wir waren ja eben unten in dem Gang. Es ist ein richtiges Labyrinth. Das ist für mich sehr kompliziert, ich konnte mich nicht orientieren. Ich glaube, selbst wenn ich dreimal diesen Weg oder diesen Gang durchgehe, das viertemal werde ich mich bestimmt irren.»

Nachdem Adermann unter Einschaltung des Verteidigers und des Präsidenten die Frage mit «Ja wohl, erst bei mir vorbei» beantwortet hatte, stellte Bünger erleichtert fest:

«Das vereinfacht ja doch die Sache, mag sie sonst auch noch so kompliziert sein.»<sup>91</sup>

Bei ausreichender Ortskenntnis und Vermeidung dieser Platten war es also durchaus möglich, unbemerkt vom Portier an der Friedrich-Ebert-Strasse durch den Gang in den Reichstag und zurück zu gelangen.

### *Wittkowski*

Da bereits während des Brandes Göring die Aufmerksamkeit auf den unterirdischen Gang als möglichen Weg der Brandstifter gelenkt hatte, da ausserdem die Parole ausgegeben worden war, dass Kommunisten die Täter seien, musste von Anfang an das Personal, das dienstlichen Zugang zu diesem «Kanal» hatte, in den Kreis der Verdächtigen eingeschlossen werden.

Die Umstände, die zur sofortigen Verhaftung des Heizers Wittkowski geführt hatten, sind nicht rekonstruierbar. Eine undatierte Notiz<sup>92</sup> zeigt, dass er sehr rasch als angeblicher Kommunist in das Schussfeld der Fahnder geraten sein muss. Dass auch bei den übrigen Mitgliedern des tech-

---

<sup>90</sup> 19. ST., S. 42.

<sup>91</sup> 19. ST., S. 151.

<sup>92</sup> Sack, III/2: «Verdachtsvermutungen gegen den angeblichen KPD Heizer Wittkowski, Lichtenberg, Gärtnerstrasse 22. Wittkowskis Schwager soll Schutzpolizist sein und auch der KPD angehören. Wittkowski soll auch an einer Führerschule der KPD teilgenommen haben.»

nischen Personals die Untersuchung sofort auf das entsprechende politische Gleis geschoben wurde, zeigt die Vernehmung des Ingenieurs Risse. Das Protokoll verzeichnet zunächst seine Angabe über die Namen der unter seiner Verantwortung Beschäftigten. Auf die Frage nach Neueinstellungen nannte er als einzigen Grunewald, und er muss sofort nach dessen politischer Einstellung gefragt worden sein. Doch «in dieser Hinsicht» war der «nie aufgefallen». Weiter gab Risse an, dass der Oberwerkführer Vogel das Reichsbanner-Abzeichen getragen, der Lohnempfänger Fraedrich sich als überzeugter Sozialdemokrat erwiesen habe.

«Von Denk<sup>93</sup> und Wittkowski kann ich nur angeben, dass auch diese beiden Arbeitskräfte sich mir gegenüber in politischer Hinsicht weder geäußert noch auffällig gezeigt haben. Gerade W. ist nach Ausweis unseres Obermaschinenmeisters Mutzka sehr zurückhaltend.»

Erst an letzter Stelle kam die Übersicht über diejenigen, die am 27.2. Spätdienst gehabt hatten, wobei hier Name und Funktion Wittkowskis unter den Tisch fielen.<sup>94</sup>

Auch bei den Befragungen anderer Reichstagsbediensteter scheint die Frage nach der politischen Haltung von Kollegen, insbesondere Wittkowskis, häufig gestellt worden zu sein. Einzig vom Werkführer Krüger sind diesen belastende Äußerungen überliefert.<sup>95</sup> Die übrigen Kollegen scheinen sich zurückhaltend geäußert zu haben.

Dafür kamen aber von aussen Denunziationen. Am 3.3. meldete sich in Charlottenburg bei der Polizei ein Hans Werner Högel und berichtete, am Vortage habe ihm in einer Fürsorgestelle ein Kriegsinvalide namens de Graf erzählt, etwa vor Jahresfrist habe in seinem früheren Zigarrengeschäft ein Kunde erklärt,

«dass er jetzt endlich eine Stellung im Reichstag als Heizer bekommen habe, und zwar durch einen kommunistischen RT-Abgeordneten, Name unbekannt. Dieser Kunde habe auch erklärt, dass die Verschaffung seiner Tätigkeit als Heizer im RT nur Vorwand sei, um dort im Gebäude zu sein, denn eines Tages bei günstiger Gelegenheit würde die Bude ja doch in die Luft gehen.»<sup>96</sup>

Högels Angaben machten es nicht schwer, diesen Cornelius de Graf zu finden, dem am 20.4. Wittkowski gegenübergestellt wurde. Der Zeuge erkannte sofort den Kunden wieder, der damals mit Rotfrontgruss und blutunterlaufenem Auge – nach einem Zusammenstoß mit der Polizei – in seinem Laden gewesen sei und von seiner Einstellung in den Reichstag erzählt habe. Wittkowski stritt ab, den Mann zu kennen und jemals solche Äußerungen getan zu haben. Nachdem der Häftling abgeführt worden war, wurde de Graf Högels Aussage mit der Wendung, eines Tages würde die Bude in die Luft gehen, vorgehalten.

---

<sup>93</sup> Heizer Max Denk, Informant E. v. Kessels; vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 417.

<sup>94</sup> Sack, III/1. Ingenieur Risse hat in seiner Vernehmung nur das Personal der Spätschicht im Kesselhaus und im Maschinenhaus genannt. J. Wittkowski, der im Heizungskeller arbeitete, wird nicht erwähnt.

<sup>95</sup> Am 31.3. vermerkte die Polizei, Krüger sei die politische Einstellung Wittkowskis nicht bekannt. «Er hat nur zeitweilig gesehen, dass er die Rote Fahne gelesen hat.» Vor dem Untersuchungsrichter am 19.4.: «Der Einzige, der meiner Kenntnis nach politisch scharf links eingestellt war, war Wittkowski. Er las als einziger die Rote Fahne und äusserte sich gelegentlich im kommunistischen Sinne.» (Sack, 111/13,37).

<sup>96</sup> Sack, III/7.

«Der Zeuge erklärte darauf: Ich erinnere mich jetzt, dass Wittkowski auch diese Äusserung getan hat. In ähnlicher Weise hat er überhaupt geredet und damit seine kommunistische Einstellung zum Ausdruck gebracht.»<sup>97</sup>

Auf der Aussage dieses beflissenen Rentners liess sich eine Anklage wohl kaum aufbauen. Aber es fand sich auch ein gewichtigerer Zeuge. Am 9.3. schrieb ein Kapitän a. D. Hannuschka, Spandau, Tiefwerder Weg 16, an das Polizeipräsidium:

«Betr. der Brandstiftung im RTGebäude gestatte ich mir, auf einige Leute hinzuweisen, die in den Heizanlagen des Gebäudes beschäftigt sind. Unter den Arbeitern der Heizungsanlage befinden sich 6 Kommunisten, von denen der eine aus Dürschau gebürtig ist und der KPD als Funktionär angehört. Er, wie seine Eltern sind Polen, die noch in Dürsch[au] leben. Seiner polnischen Dienstpflicht hat er sich entzogen, indem er über die Weichsel nach Deutschland floh. Von der KPD aus ist dieser Mann auch für einige Zeit in Russland gewesen, um das Paradies kennenzulernen. Weiter unterhielt er lebhaft Beziehungen mit seiner Partei. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass dieser Mann mit seinen Genossen lang genug Gelegenheit gehabt hat, den Brand gründlich vorzubereiten. Vielleicht empfiehlt es sich, dass diese Leute, die ja noch dort beschäftigt sind, entsprechend beachtet werden. Ich bitte höflichst um Bestätigung meines Briefes.»<sup>98</sup>

Ein merkwürdiger Vorgang: Wie kommt ein pensionierter Kapitän aus Spandau dazu, sich um das Heizungspersonal im Reichstag zu kümmern? Woher kennt er Geburtsort und vita eines Mannes vom entgegengesetzten Ende der Stadt – Wittkowski wohnte in Lichtenberg –, dessen Name ihm unbekannt ist? Das sieht nach bestellter Arbeit aus, so plump allerdings, dass auch die Ermittlungsbeamten ihr wenig Beachtung geschenkt zu haben scheinen. In den Aktenabschriften findet sich kein weiterer Hinweis auf Hannuschka.

Am 9. März bestritt der in Dürschau geborene Johann Wittkowski, jemals Mitglied der KPD gewesen zu sein. Er habe zwar bis Ende 1932 mit dieser Partei sympathisiert, sich seither aber vollkommen ferngehalten. Mit dem Brand habe er nicht das Geringste zu tun. Er habe am 27. von 14-20.30 Uhr Dienst gehabt, dann das Gebäude verlassen.<sup>99</sup> Sein Arbeitsplatz liege nicht im Reichstag selbst sondern Reichstagsufer 5. Nur ausnahmsweise kämen die Heizer hinüber ins Hauptgebäude, er sei am Brandtag nicht dort gewesen, van der Lubbe sei ihm unbekannt.

Am Tag darauf – Hannuschkas Brief könnte inzwischen vorgelegen haben – fand eine Haus-suchung statt. Sie hat

«nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür erbracht, dass W. der KPD als Mitglied angehört oder mit ihr sympathisiert. Dessen ungeachtet muss jedoch aufgrund der in grösserer Anzahl hier vorliegenden Meldungen W. zumindest der KPD sehr nahe stehe[n] und dürfte in der Zwischenzeit genügend Gelegenheit gehabt haben, ev. ihn belastendes Material bei Seite geschafft zu haben.»<sup>100</sup>

---

<sup>97</sup> Sack, III/41.

<sup>98</sup> Sack, III/9.

<sup>99</sup> Dies wurde von seinen Kollegen Krüger (am 31.3. und 19.4.; vgl. Sack III/13, 37), Fehrmann (am 31.3.; vgl. Sack III/13) und Cyron (vgl. Sack III/14) bestätigt.

<sup>100</sup> Sack, III/15, offenbar bei Sacks Abschrift mit der Überschrift versehen: «Haussuchung *erst* am 10.3.33 bei Wittkowski». Wie der Verhaftete Material beiseite schaffen konnte, bleibt Geheimnis des Protokollanten.

Trotz aller Bemühungen gelang es nicht, den Heizer, der am Nachmittag den «Kanaldienst» versehen, der Brandstätte also am nächsten gewesen war, mit der Brandstiftung in Beziehung zu setzen. Er selbst scheint auf die Gefahr aufmerksam gemacht zu haben, die der Anklage bei seiner Einbeziehung in das Strafverfahren drohte. Er berichtete am 23.3.1960 in einer Erklärung an den ehemaligen Reichstagspräsidenten und damaligen Herausgeber des Berliner Telegraf, P. Löbe:

«Als sie mir um jeden Preis nachweisen wollten, dass ich meine Arbeitsstelle durch die Kommunisten erhalten hatte, dass ich mich am Nachmittag vor dem Reichstagsbrand mit van der Lubbe im Reichstag getroffen hätte, um die letzten Anweisungen zu besprechen, und dass ich auch in Torglers Büro Brandmaterial gebracht hätte, weil ich ja mit den Paketen nicht durchs Beamtenhaus laufen wollte, müssen sie gemerkt haben, dass sie bald selbst in der Tinte sassen. Ausser einem Neuen wollte keiner meiner Kollegen mitmachen. Dieser Neue sagte aus, ich hätte meinen Arbeitsplatz im Präsidentenhaus verlassen und wäre in den Reichstag gegangen. Ich sollte als Torglers Handlanger angeklagt werden. Na, und dann merkten die, dass ich ein schlechter Angeklagter werden würde. Ich habe den Gestapoleuten ruhig gesagt, dass ich die Wache in Görings Haus gesehen hätte. Und da wendete sich das Blatt.»<sup>101</sup>

Die Anschuldigungen gegen das Heizungspersonal wurden fallengelassen. Wittkowski erhielt die Freiheit wieder, nicht aber seinen Arbeitsplatz. Die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen hatten aber erreicht, dass sich alle über die Vorgänge aus eigener Anschauung oder durch Erzählungen von Kollegen unterrichteten Angehörigen des Reichstagspersonals in ihren Aussagen grösste Zurückhaltung auferlegten.

Einer aus diesem Kreise, der Pförtner Richard Wiehle, wurde dennoch gemassregelt. Zu Beginn seiner Vernehmung verneinte Reichstagsdirektor Galle die Frage, ob – wie behauptet – am Brandtag Beamte beurlaubt gewesen seien. Urheber dieser «böartigen Klatschereien» sei

«ein ehemaliger Nachtpförtner, den wir im Mai dieses Jahres entlassen haben, weil er in ganz unbegründeter Weise den ersten Hausinspektionsbeamten, den Oberverwaltungssekretär Scranowitz, verdächtigt hatte, in Zusammenhang zu stehen mit einer Diebstahlsaffäre, die im Juli 1930 hier passiert ist.»

Dieser «ehemalige Beamte» habe bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter über ungeklärte Vorfälle vor dem Brand gesprochen und gesagt:

«auch sonst passierten hier im Reichstag verschiedene Dinge, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hätten».

Zur Aussage darüber hätte er sich die Genehmigung des Präsidenten einholen wollen, er sei aber von diesem hinausgeworfen worden. Im Vorzimmer habe er dann sinngemäss geäussert, wenn er beim Präsidenten sein Recht nicht finden könne, werde er dem früheren Präsidenten, Löbe, berichten.<sup>102</sup> Die Nennung des Namens hat Galle konsequent vermieden. Es kann sich aber nur um den Nachtpförtner Wiehle gehandelt haben,<sup>103</sup> der im Wechsel mit Adermann Nachtdienst im Palais gehabt hatte, von diesem auf nächtliche Begehungen des Ganges aufmerksam gemacht wor-

---

<sup>101</sup> Erklärung an A. Scholz (Archiv des Komitees).

<sup>102</sup> 20. ST., S. 216 ff. Bei der Affäre handelt es sich um den am 26. Juli 1930 stattgefundenen Diebstahl der Verfassungsurkunde von 1849.

<sup>103</sup> Grunewald am 17.2.1973: «Ein Pförtner namens Wiehle, der zuviel wusste, wurde wegen angeblicher Fälschung verhaftet.» Vgl. Anh. VI (Breiting-Briefe), S. 466.

den war, selbst auch das Betreten der Eisenplatten gehört, bei der sofort anschliessenden Kontrolle aber niemanden gesehen hatte. Wiehle hatte vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, dass er dem Obermaschinenmeister Mutzka über den Vorfall eine schriftliche Notiz gemacht habe.<sup>104</sup> Mutzka, Scranowitz und Galle behaupteten aber, dass sie von den Vorgängen viel zu spät durch Adermann unterrichtet worden seien.

Ein anderer Pförtner, Karl Wilde, wurde im März 1938 erschossen in einer Toilette des Palais aufgefunden.<sup>105</sup> Es handelte sich dabei um den von Eugen v. Kessel genannten Informanten «K.W.»<sup>106</sup>, zu dem, wie sich Treviranus erinnerte,<sup>107</sup> Löbe, Breitscheidt und Stelling besonderes Vertrauen gehabt hatten.

### *Adermanns Aussagen*

Paul Adermann, Nachtpförtner des Präsidentenpalais am Haupteingang in der Friedrich-Ebert-Strasse, hatte – durch den Pförtner Wendt im Reichstagsgebäude alarmiert – die Meldung vom Brand an Görings Sekretärin im Innenministerium weitergegeben.<sup>108</sup> Damit war er zu einem Zeugen geworden, der im Strafverfahren nicht übergangen werden konnte.

Dieser Nachtpförtner aber hatte schon Wochen vor dem Brand Geräusche im Heizungskeller wahrgenommen, die ihn zu Meldungen an seine Vorgesetzten und zu Kontrollmassnahmen veranlasst hatten. Dies war nicht nur seinen Pförtner-Kollegen und dem technischen Personal bekannt. Auch interessierte Aussenstehende wussten von diesen Vorgängen.<sup>109</sup>

Nachdem Hausinspektor Scranowitz in seiner Vernehmung vom 2. März über die nächtlichen Geräusche im Keller berichtet und auf Adermann hingewiesen, die Vorgänge somit aktenkundig gemacht hatte,<sup>110</sup> wurde der Pförtner am folgenden Tag polizeilich vernommen. Das Protokoll wurde im Aktenband «Reichstag» abgelegt. Als die Verdachtsmomente gegen Angehörige des technischen Personals konkretere Formen annahmen, wurde mit dem Vernehmungsprotokoll des Ingenieurs Risse am 8. März ein neuer Band «Gang» angelegt, in welchen eine Abschrift der Adermannschen Aussage eingefügt wurde. Für seine Handakten liess der Verteidiger Sack aus beiden Protokollen Auszüge anfertigen, die nach Umfang und Wortlaut nicht übereinstimmen.

Der folgenden Abschrift wurde die vollständigere zweite Fassung aus dem Band «Gang» zugrunde gelegt. Durch Kursivdruck sind die auch in der Version des Bandes «Reichstag» enthalte-

---

<sup>104</sup> Sack IV/II/11. Die Notiz wurde am 8.4.33 geschrieben.

<sup>105</sup> Grunewald, 2.11.1969 und 17.2.1973; dazu ergänzend die Mitteilung des ehemaligen Pförtners Hubert Leuchter (Archiv des Komitees).

<sup>106</sup> Vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 407.

<sup>107</sup> Vgl. Anh. VI (G.R. Treviranus), S. 466.

<sup>108</sup> 18. ST., S. 38 / 40.

<sup>109</sup> Vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 407 und Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 436, 438.

<sup>110</sup> Sack II/I/39R,40.

nen Teile gekennzeichnet. Bei Abweichungen, die über blosse Korrekturen hinausgehen, ist der ursprüngliche Text kursiv in eckigen Klammern eingefügt<sup>111</sup>:

«Vernehmung Adermann am 3.3. vor Polizei [*Vernehmung Nachtpförtner Adermann; handschriftlich: 3.3.33*]  
Ich bin Nachtpförtner im Präsidentenhaus. Als solcher habe ich auf dem Grundstück 8 Kontrolluhren während der Nacht zu stecken. Eine dieser Uhren, den Schlüssel trage ich bei mir, befindet sich neben der schwarz angestrichenen Tür zum unterirdischen Gang. *Etwa 5-6 Wochen vor dem Brande hörte ich in der Nacht erstmalig jemand im Gang laufen*, ich nahm an, dass es der Obermaschinenmeister Mutzka wäre, der Kontrolle ausübt. Mutzka besitzt auch den Hauptschlüssel zu den Eingangstüren des Ganges. Ich besitze nur den Schlüssel zu der schwarzen Tür, der die Haupttür nicht schliesst. Anfangs legte ich kein Gewicht auf die Schritte im Gang, zumal ich bei Mutzka in der Wohnung noch Licht brennen sah. *Ungefähr 3-4 Wochen vor dem Brande wurde in der Nacht so zwischen 1 und 2 Uhr [so zwischen 21 Uhr 30 bis 1 Uhr] hinten im Beamtenhaus wiederholt stark geklopft, es hörte sich mitunter so an, als wenn jemand mit einer Ramme auf das Fenster schlug [auf das Pflaster schlägt]*. Die Hauspolizei hat auf meine Meldung hin wiederholt in der Nacht gewacht. In diesen Nächten wurde nicht geklopft. *Ich selbst habe unter den Laufbohlen im Gang kurze Hölzchen aufgestellt, die beim Belaufen der Bohlen entweder Umfallen oder entzwei platzen [brechen] mussten. Diese Hölzchen waren immer umgefallen, wenn ich nach dem Laufen sofort nachgesehen habe. Etwa 10-12 Tage vor dem Brand habe ich letztmalig Schritte im Gang gehört. Ich ging hierauf in den Keller hinein und hörte deutlich, wie jemand fortlief und wie die äussere [eiserne] Tür zum Maschinenhaus im Beamtenhaus zugeschlagen wurde. Gesehen habe ich niemand. Die Tür war aber verschlossen, als ich an sie herankam. Die wegeilende Person ist im dunklen Gang gelaufen, denn ich habe das [elektrische] Licht erst eingeschaltet. Um ganz sicher zu gehen, habe ich an der rot angestrichenen Tür zum Maschinenhaus einen roten Papierstreifen befestigt, der nicht mehr zerrissen wurde, denn ich habe diesen beim letzten Kontrollgang [gegen 5 Uhr] noch unversehrt gefunden. Dem Hausinspektor, auch Herrn Direktor Galle habe ich von meinen Wahrnehmungen Mitteilung gemacht. Geh.Rat Galle sagte zu mir, dass es doch ein natürlicher Vorgang sein müsste, denn Gespenster hinterlassen keine Geräusche. Der Nachtpförtner Mennerich [Mennrich], mit dem ich sprach, sagte zu mir, dass er von seiner Loge im Portal 5 im RTGebäude ebenfalls in der Nacht Schritte gehört habe und beim Nachsehen niemals etwas fand.»*

In der Abschrift aus der 1. Fassung findet sich noch ein weiterer Satz:

«Ich nehme an, dass die Nachtpförtner einer geheimen Kontrolle unterzogen wurden.»

Auch nur dort findet sich die Abschrift eines polizeilichen Vermerkes, der offensichtlich von vornherein die Möglichkeit der Gangbenutzung in Frage stellen sollte:

«Anschliessend an die Vernehmung von Adermann wurde mit diesem der in Frage kommende Gang belaufen, der etwa 120 Meter lang ist, das Pförtnerzimmer im Präsidentenhaus liegt im tiefen Erdgeschoss, dicht neben dem Gang. Die Geräusche einer im Gang laufenden Person sind sogar am Tage vernehmbar trotz des Strassenlärms. Sie dürften in der ruhigen Nacht umso deutlicher zu hören sein. Um an die schwarze Tür zu gelangen, muss von der Pförtnerloge aus die Hausdurchfahrt, dann ein kleiner abgeschlossener Raum durchlaufen werden, von dem eine nach unten führende steinerne Treppe an die schwarze Tür führt, über einen rechtwinklig verlaufenden Kellergang. Dicht an der schwarzen Tür ist in einem Gehäuse die Steckuhr befestigt. Der Gang von der schwarzen Tür bis zu der genannten roten Tür

---

<sup>111</sup> Sack II/I/43f («Reichstag»), Sack III/22 («Gang»). Die Auszüge wurden ohne Kennzeichnung von Auslassungen gefertigt.

ist etwa 50 Meter lang. Durch die rote Tür gelangt man in einen Vorraum, von dem eine eiserne Leiter nach oben in den Heizraum führt. Nach den örtlichen Verhältnissen zu urteilen, muss eine hausfremde Person schon eine sehr genaue Ortskenntnis besitzen, um durch den unterirdischen Gang in das Reichstagsgebäude oder umgekehrt aus diesem heraus gelangen zu können.»<sup>112</sup>

Diese polizeiliche Notiz ist umso bemerkenswerter, als sie eine exakte Beschreibung der Örtlichkeiten in der Nähe der Pförtnerloge gibt, die keineswegs mit dem Gang in unmittelbarem baulichen Zusammenhang stand. Weiter verliert diese Notiz kein Wort über das, was sich zwischen der schwarzen und roten Tür befand: Die Heizungs- und Warmwasseranlage für das Präsidentenhaus und die Zugänge zu dessen Kellerräumen. Ferner gibt die Notiz Eindrücke der Polizisten über die akustischen Verhältnisse wieder, die von denen der Pförtner Adermann und Wiehle abweichen.

Zu Adermanns Aussage zunächst eine quellenkritische Bemerkung: Da ein Vergleich der von oder für Sack gefertigten Auszüge mit den Texten in den Ermittlungsakten nicht möglich ist, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wie die Textvarianten entstanden sind. In den meisten Fällen können Nachlässigkeiten beim Abschreiben unterstellt werden. In einem Fall aber ist diese Erklärung nicht möglich: Bei der Zeitangabe für die nächtlichen Klopfgeräusche. Hier scheint Adermanns ursprüngliche Angabe stillschweigend nach anderen, uns nicht überlieferten Zeugnissen korrigiert,<sup>113</sup> das Protokoll bei der *polizeilichen Abschrift verfälscht* worden zu sein.

Die erste Aussage des Pförtners enthält mehrere, in den verkürzten Abschriften nicht klar getrennt erscheinende Komplexe. Da ist zunächst das laute Klopfen. Adermann will es «3-4 Wochen» vor dem Brand gehört haben. Scranowitz aber hatte angegeben, er und seine Familie hätten dieses Klopfen «wohl nach Weihnachten», also wesentlich früher, gehört:

«Die Beunruhigung ging so weit, dass wir die Keller absuchten, uns erkundigten, ob in der Nähe Erdarbeiten ausgeführt würden, und dergleichen mehr. Die Sache ging so etwa 3 bis 4 Wochen, ohne dass das Geräusch erforscht werden konnte.

Nach Meldung der Angelegenheit beim Direktor Galle versuchte auch unser Ingenieur Risse – aber auch vergeblich – die Ursache des Geräusches zu erforschen. Auch den der Reichstags Verwaltung zugeteilten Wachtmeistern gelang es nicht, der Ursache näher zu kommen. Später hörten die Klopföne auf. Nachdem die Beobachtungen eingestellt wurden, wurde 3 Tage später nochmals, diesmal ganz besonders stark und lange geklopft, und zwar von 1610 bis 1612. Das war aber das letzte Mal.»<sup>114</sup>

Möglicherweise waren es diese Vorgänge, die Ende 1932, als Göring längst Hausherr war, Direktor Galle veranlasst hatten, am Zugang zum Kesselhaus die «rote Tür» einbauen zu lassen.<sup>115</sup> Die

---

<sup>112</sup> Diese Aussage entspricht in vollem Umfang dem Befund der Ortsbesichtigung am 2.12.1974. Vgl. S. 321 ff.

<sup>113</sup> Einzig aus Scranowitz' Aussage vom 2.3. (Sack II/1/39f.) sind Zeitangaben überliefert: zunächst «1-162 Uhr», dann «einige Zeit früher», nach Einstellung der Beobachtungen nochmals «von 1610 bis 1612».

<sup>114</sup> Sack II/1/39.



Aussage Mutzkas, ebenfalls Bewohner des Beamtenhauses, bot die Möglichkeit, das leidige Thema abzuwürgen:

«Die Erzählungen über die starken Klopfgeräusche sind stark aufgebauscht. Die Klopfgeräusche stammen aus der Wohnung des Botenmeistes Prodöhl. Prodöhl besitzt einen erwachsenen Sohn, der geistig etwas beschränkt sein soll, welcher in den Abendstunden wiederholt mit Händen und Füßen auf den Tisch in seiner Stube getrommelt hat»

Die Polizei folgerte daraus:

«Die ganze Klopfangelegenheit wird diesseits als erledigt betrachtet, da sie nach Lage der Sache mit dem Brand im Reichstagsgebäude in keinen verständlichen Zusammenhang gebracht werden kann. Es hat sich bei den Ermittlungen auch kein Anhalt dafür ergeben, dass die angeblichen Beobachtungen mit einer anderen, etwa geplanten strafbaren Handlung gehabt haben könnte.»<sup>[!]</sup><sup>116</sup>

Dennoch mass Adermann diesen Vorgängen so grosse Bedeutung bei, dass er am 7.4. vor dem Untersuchungsrichter noch einmal darauf hinwies. Diesmal sah er sich genötigt, den Dingen eine harmlose Erklärung zu geben:

«Die Klopfgeräusche, die zu nächtlicher Zeit etwa 3 bis 4 Wochen vor dem Brande im Beamtenhaus gehört worden sind, sind nach den Feststellungen, die ich mit zwei im Haus damals postierten Schutzpolizisten gemacht habe, wahrscheinlich aus der Wäscherei des Beamtenhauses gekommen und dürften mit irgendwelchen Vorgängen im Reichstagsgebäude nicht im Zusammenhang stehen.»<sup>117</sup>

Auf der Tagesordnung blieben aber Adermanns Wahrnehmungen über nächtliches Begehen des Ganges. Den ersten Hinweis hatte Scranowitz gegeben mit der Behauptung, er habe erst am 25. Februar davon erfahren und deshalb dem Pförtner Vorwürfe gemacht.<sup>118</sup> Adermanns Angaben über den Beginn seiner Wahrnehmungen sind nicht völlig klar, da er offenbar in den Klopf- und den Laufgeräuschen eine Einheit gesehen hat. Als spätesten Termin nannte er «10 bis 12 Tage vor dem Brand». Bei der Angabe von zehn Tagen blieb er auch bei späteren Aussagen.<sup>119</sup> Für ihn ging es wohl darum, sich so weit wie möglich aus der Gefahrenzone herauszuhalten, d.h. alles zu vermeiden, was seine Wahrnehmungen in Zusammenhang mit den Vorgängen im Palais am 26. und 27. Februar bringen konnte. Grunewalds Erinnerung, wonach Adermann noch unmittelbar vor dem Brand seine Kontrollbeobachtungen gemacht habe, wird damit nicht unglaubwürdig.<sup>120</sup>

---

<sup>115</sup> Galle, Schreiben an Landgerichtsrat Wernecke – den Gehilfen des Untersuchungsrichters Vogt – vom 16.5. (Sack III/58v). Ein Hinweis auf diesen Einbau auch in der Vernehmung des Betriebsschlossers Wingurth (Sack III/48): «die sog. ‚rote Tür‘ (erst Ende 1932 eingebaut)». Tobias hat (S. 103) die Klammer aus dem Wingurth-Zitat gestrichen. Er hat dafür (S. 103 und 111) einen «falschen Alarm» im Jahre 1932 erwähnt, einen Zusammenhang aber offenbar nicht herstellen können.

<sup>116</sup> Sack II/1/48.

<sup>117</sup> Sack IV/II/7-10.

<sup>118</sup> Sack II/I/40.

<sup>119</sup> Vor dem Untersuchungsrichter am 7.4. (Sack IV/II/7-10) und am 14.5. (Sack III/55f), vor Gericht am 18.10. (19. ST., S. 45).

<sup>120</sup> Vgl. S. 288 ff.

Auch die anderen Portiers und die Mitglieder des technischen Personals suchten, die Kenntnis dieser Vorgänge möglichst weit von sich zu schieben. Zwar findet sich in den Protokollauszügen nicht ein einziges Dementi, wohl aber eine Reihe bewusst verharmlosender Erklärungsversuche. Oberwerkführer Krug wollte, nachdem er sich für die Zuverlässigkeit seiner Mitarbeiter verbürgt hatte, die Vorfälle als Sinnestäuschung erklären:

«Zu bemerken ist allerdings, dass die Heizrohre ständig in Bewegung sind, sich ausdehnen und zusammenziehen, und dass hierdurch in dem Gang knackende Geräusche, die ich selbst wiederholt wahrgenommen hatte, entstanden sind.»<sup>121</sup>

Geschickt lenkte er dann die Aufmerksamkeit auf die Revolutionsereignisse, als das «Regiment Reichstag» den Gang zu Verkehr und Waffenschiebungen benutzt haben sollte.<sup>122</sup> Mit dem Hinweis auf Schwierigkeiten für Ortsunkundige und auf die für die Benutzung notwendigen Schlüssel<sup>123</sup> wurden von anderen Zeugen Adermanns Wahrnehmungen bagatellisiert.

Mit der Schlüsselfrage rückte Mutzka in die Gefahrenzone, denn er verfügte – im Gegensatz zu Pförtnern und Heizern – über den alle Türen schliessenden Hauptschlüssel. Die Klopfgeräusche hatte er durch den Hinweis auf den geistig behinderten Hausgenossen entschärfen wollen. Bei der Frage nach Zugangsmöglichkeiten verwies er auf die Mauer des Kohlenhofes.<sup>124</sup> Wahrscheinlich hat sich Mutzka bereits im Ermittlungsverfahren des Arguments bedient, welches er auch in der Hauptverhandlung vorbrachte: dass nämlich «ein paarmal der Hauptschlüssel verschwunden war», dass es für einen Betriebsfremden kein Kunststück gewesen sei, in den Gang zu gelangen, sofern er sich einen Hauptschlüssel habe beschaffen können, dass ausserdem «wohl gegen 20 Hauptschlüssel» existiert hätten.<sup>125</sup>

Für Hausinspektor Scranowitz und Direktor Galle wurde die Frage, wann und wie sie von Adermanns Wahrnehmungen erfahren hatten, fast lebenswichtig. Scranowitz hatte selbst auf die Klopfgeräusche hingewiesen, die Unterrichtung über die nächtlichen Begehungen aber auf den 25. datiert. Galle bestritt in einem Brief an den Untersuchungsrichter Adermanns Aussage über dessen Berichterstattung und seine, Galles, Anordnung, im Meldebuch keine Eintragungen vorzunehmen.<sup>126</sup> Keiner der beiden wurde in der Hauptverhandlung nach diesen Vorgängen gefragt.

---

<sup>121</sup> Aussage vom 8.5., Sack III/45f. Grunewald schrieb ohne Kenntnis dieses Protokollauszugs am 29.6.1969 (BA Bern, Depositum W. Hofer): «Unser Werkmeister Krug musste endlich erklären, dass die Geräusche, die Adermann gehört hatte, von den Rohren kamen. Wir haben uns halb-tot gelacht. Krug sagte, er hätte diese lächerliche Erklärung nur erfunden, um den Vorwurf, einer vom Heizungspersonal hätte seine Stelle benutzt, um staatsfeindliche Aktionen durchzuführen, endgültig aus der Welt zu schaffen.»

<sup>122</sup> Dieser Teil der Aussage Krugs ist bei Tobias (S. 102) abgedruckt. Dabei wurde von der Bemerkung des Werkmeisters über die aus der Revolutionszeit herrührende «Popularität» des Ganges «in linksgerichteten Kreisen» ein kühner Bogen zu den Autoren der Braunbücher geschlagen.

<sup>123</sup> Sack II/I/38f. (Scranowitz), III/48 (Wingurth).

<sup>124</sup> Sack I/V/88 und II/II/105, Vernehmung durch den Untersuchungsrichter am 12.4. Bei der Augenscheineinnahme am 18. Oktober war dann auch dafür gesorgt, dass dieser Rückzugsweg gut erkennbar war. Reed (The Burning, S. 152) bemerkte, dass an der Mauer ein Kohlenhaufen lag, der das Erklimmen erleichterte.

<sup>125</sup> 18. ST., S. 188. Das Gericht hat sich nicht um Feststellung der übrigen 19 Schlüsselhaber bemüht!

<sup>126</sup> Sack II/I/38f (Scranowitz), III/58 (Galle).

Vor Gericht wurde an der Fiktion festgehalten, dass der Gang – ausser der Treppe in der Durchfahrt neben der Pfortnerloge – nur vom Kesselhaus bzw. vom Reichstag aus zugänglich gewesen sei.<sup>127</sup> Bedeutung erhielt damit die Frage, wer am Brandabend die Türen abgeschlossen hatte. Mutzka konnte sie nicht beantworten. Er wurde beauftragt, das festzustellen,<sup>128</sup> ist aber dazu nicht wieder vernommen worden. Er hätte den Namen des verhafteten Wittkowski nennen müssen. An Risse wurden nur «vorläufige Fragen» gestellt, denn der Vernehmung Adermanns sollte nicht vorgegriffen werden.

Diese nahm einen eigenartigen Verlauf. Fragen über den Dienstbetrieb folgten solche über den Gang, wie üblich mit verwirrenden Zwischenfragen des Präsidenten, z.B.:

«Präs.: Die Heizungsanlage selbst ist im Reichstag, und das Präsidentenhaus hat eine eigene Heizungsanlage. Stimmt das?

Zeuge A.: Das wird von unten gespeist.

Präs.: Also das Maschinenhaus speist die Heizungsanlage im Reichstag und im Präsidentenhaus. (Zeuge bejaht.)»<sup>129</sup>

Trotz des konfusen Frage-Antwort-Spiels konnte der Zeuge wenig später einen Hinweis auf den «Nachwärmekessel» im Gang anbringen. Aber der Präsident interessierte sich nur für die Zeit, zu der die Türen abgeschlossen wurden. Auch nach der Augenscheineinnahme, nach welcher Adermanns Verhör noch einmal aufgenommen wurde, scheint das Gericht keine Klarheit über die örtlichen Verhältnisse gewonnen zu haben.

Mit systematischer Sorgfalt wurde jede Frage nach weiteren Zugangsmöglichkeiten zum Gang vermieden. Das Gericht begnügte sich mit Adermanns Versicherung, dass er am Abend des 27. im Gang nichts wahrgenommen habe, dass dieser also nicht benutzt worden sei.<sup>130</sup> Sodann wurde mit Suggestivfragen versucht, die nächtlichen Geräusche in den vorausgegangenen Wochen dadurch abzu tun, dass sie als Kontrollgang eines Vorgesetzten interpretiert wurden.<sup>131</sup> Trotz aller Einschüchterungen hat Adermann wiederholt versucht, auf die komplizierten örtlichen Gegebenheiten hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, dass unbemerkte Gangbenutzung durchaus nicht auszuschliessen war.<sup>132</sup> Aber hier geriet der Zeuge in Kollision mit seinem eigenen Bestreben, sich dem hohen Gericht als pflichttreuer, aufmerksamer Wächter präsentieren zu wollen. Diese Neigung liess sich ausnutzen. So fragte der Präsident, ob man nicht «neben der Blechunterlage hergehen» könne, so dass dann «nichts zu hören wäre». Zeuge: «Schlecht». Darauf: wie es wäre, wenn «eine Anzahl von Menschen durch den Gang kommt». Adermann: «Erst recht nicht». Schliesslich: ob man es überhören könne, wenn «etwa 10 Mann hindurchgingen». Zeuge: «Ausgeschlossen! Einer davon würde mindestens poltern und Geräusche machen.»<sup>133</sup>

---

<sup>127</sup> Am 18. ST. wurden Risse und Mutzka, am 19. Adermann, am 20. Galle vernommen.

<sup>128</sup> 18. ST., S. 188.

<sup>129</sup> 19. ST., S. 34.

<sup>130</sup> A.a.O., S. 42 ff., hier beteuerte Adermann allerdings, dass das Begehen des Ganges kaum überhört werden konnte.

<sup>131</sup> A.a.O., S. 45.

<sup>132</sup> A.a.O., S. 52 / 56.

<sup>133</sup> A.a.O., S. 44.

In einer konzertierten Aktion waren die Wahrnehmungen Adermanns vor dem Brandtag bereits in der Voruntersuchung bagatellisiert worden, vor Gericht wurden sie weiter zerredet.<sup>134</sup> Da offenbar im Ausland diese Vorfälle nicht besonders beachtet worden waren, erübrigte sich eine Erwähnung in der Urteilsschrift. Unbeschadet davon aber bestätigen Adermanns taktisch verzerrte Aussagen in entscheidenden Punkten Grunewalds ohne Druck entstandene Nachkriegserinnerungen. Was Adermann wirklich erlebt hatte, und was er und der Hausmeister Scranowitz weitererzählten, bevor sie systematisch eingeschüchtert wurden, das wird uns allerdings nicht in Polizeiprotokollen, wohl aber in mehreren zeitgenössischen Bekundungen überliefert. Diese bestätigen die nachträgliche Zeugenaussage Grunewalds, wie diese andererseits damit die Echtheit der zeitgenössischen Dokumente bestätigt – ein Modellfall geradezu für die gegenseitige Bestätigung von zeitgenössischer Überlieferung und nachträglicher Zeugenaussage. Dass Adermann unter Druck gesetzt wurde, wird ebenfalls ausdrücklich überliefert.<sup>135</sup>

### *Die «Wache» in Görings Palais*

Das Urteil behauptet, der Prozess habe

«die gänzliche Haltlosigkeit der Unterstellung dargetan, es seien SA-Stosstrupps zum Zwecke der Brandlegung von der Dienstwohnung des Reichspräsidenten aus durch diesen Gang in das Reichstagsgebäude und wieder zurückgelangt»,<sup>136</sup>

erwiesen. Auch hierfür wurde Adermann als Zeuge angeführt.

In den Ermittlungsakten, soweit sie aus Sacks Abschriften bekannt sind, findet sich kein Hinweis auf ein SA-Kommando, das in den Tagen vor dem Brand im Festsaal untergebracht war. Ein Komplott des Schweigens zwischen Heizern und Pförtnern einerseits, Kriminalbeamten und Untersuchungsrichtern andererseits bestand, das durch Grunewalds Bericht verständlich wird: Wittkowskis Verhaftung und der Ton in den Verhören liessen Verschweigen zur Tugend werden.

In der Hauptverhandlung liess sich diese Taktik nicht aufrechterhalten, denn die Weltöffentlichkeit war inzwischen durch die Aussage des SPD-Abgeordneten Dr. Paul Hertz vom 4.9.1933 vor dem Londoner «Gegenprozess» aufmerksam gemacht worden:

«Ich habe nur noch wenige Sätze über den ersten Punkt hinzuzufügen: er betrifft die Bewachung des Präsidentenhauses. Auch das Präsidentenhaus wurde durch Angestellte des Reichstags bewacht. Seit der Präsidentschaft des Herrn Göring aber sind im Präsidentenhaus ständig viele in SA- und SS-Uniform auftretende Herren ein- und ausgegangen. Die Räume der sozialdemokratischen Fraktion lagen auf der am Präsidentenhaus gegenüberliegenden Seite des Reichstags. Von dort aus war also ständig zu sehen, was am Eingang des Präsidentenhauses vor sich ging. In den Monaten Januar und Februar ist kaum ein Tag vergangen, ohne dass viele SA- und SS-Leute den Eingang passiert haben. Herr Göring hat nicht die Leute

---

<sup>134</sup> So wurde z.B. seine Beobachtung, dass sich eine Tür bewegt hatte (Scranowitz: Sack II/I/40; Adermann: Sack II/I/43, III/22, IV/II/7-10), nicht erwähnt. Über die vergeblichen Bemühungen der Hauspolizei um Klärung der Ursache des nächtlichen Polterns wurde vor Gericht kein Wort verloren.

<sup>135</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 436, 438; Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 408 f.

<sup>136</sup> Urteil. S. 36.

benutzt, die im Reichstag angestellt waren, sondern er bediente sich dieser SA-Leute, die eine persönliche Wache im Präsidentenhaus darstellten. Ob diese SA-Leute eine persönliche Wache darstellten, das kann ich nicht beurteilen, aber es scheint mir auch nur eine Frage der Bezeichnung zu sein.»<sup>137</sup>

Die Erörterung des Themas SA-Kommando war nicht zu vermeiden.

«Präs.: Nun wissen Sie, es ist in auswärtigen Zeitungen gesagt worden, im Präsidentenhaus sei eine SS- oder SA-Wache von etwa 30 Mann gewesen.

Zeuge Adermann: Schwindel! Glattweg Schwindel!

Präs.: Eine solche Wache hätten Sie selbstverständlich sehen müssen?

(Zeuge: Jawohl.) – Eine solche Wache ist nie dagewesen. Können Sie das auch auf Ihren Eid nehmen?

Zeuge A.: Auch auf meinen Eid. Wenn der Herr Ministerpräsident da war, dann waren höchstens 2 Mann da: Der Chauffeur und der Begleiter.

Präs.: Wo wohnte der Herr Ministerpräsident damals?

Zeuge A.: Er wohnte damals Kaiserdamm 34.

Präs.: Er hat also nicht im Präsidentenhaus gewohnt? (Zeuge: Nein!) – Weiterhin ist behauptet worden, in den Kellerräumen, die an den Gang angrenzen und die Sie wahrscheinlich auch kennen, sei Material für die Brandstiftung aufgestapelt gewesen. Wie ist es damit?

Zeuge A.: Nein, niemals.

Präs.: Kamen Sie öfter in die Kellerräume?

Zeuge A.: Wir sind durch die Räume gegangen und haben herumgesehen. Niemals haben wir etwas Verdächtiges bemerkt.»<sup>138</sup>

Durch offensichtliche Übertreibung (30 Mann) hatte der Präsident von dem Zeugen, der bis 1931 der SPD angehört hatte, dann zu «einer rechtsgerichteten Partei» übergegangen war,<sup>139</sup> ein ganz scharfes Dementi provoziert, das dann auch noch durch die Frage nach dem Eid in seiner Bedeutung verstärkt werden sollte. Das Thema war aber damit nicht erledigt. Im Kreuzverhör stellte Torgler peinliche Fragen:

«Herr Zeuge, Sie haben ausgesagt, dass, wer in das Präsidentenhaus hineinwollte, durch eines der beiden Portale, die Sie beobachten konnten, hineinmusste. War nicht noch eine Möglichkeit, in das Präsidentenhaus hineinzugelangen, dadurch gegeben, dass man auch vom Reichstagsufer aus durch das Beamtenhaus hineinkam? War nicht dort eine Verbindungsmöglichkeit, die Sie nicht kontrollieren konnten?

Zeuge A.: Ja, diese Möglichkeit kann man ins Auge fassen.»

---

<sup>137</sup> Hertz' Aussage durch Sack am 19. ST., S. 145 f., verlesen. Sicherlich richtig ist die auf eigenen Wahrnehmungen beruhende Feststellung über starken Personenverkehr. Sie beschränkt sich allerdings auf den Eingang Friedrich-Ebert-Strasse 30. Das Geschehen im Garten oder am Reichstagsufer war vom Fraktionszimmer der SPD nicht zu beobachten. Unrichtig ist die Vermutung, dass die offizielle Bewachung des Präsidentenhauses in die Hände der SA übergegangen sei. Hertz hat die Uniformierten gesehen, er war sich aber über deren Funktion nicht im Klaren.

<sup>138</sup> 19. ST., S. 45. Abgesehen von dem Dementi ist interessant, dass Görings Abwesenheit zwar festgestellt, nach dem Zeitpunkt des Auszugs aber nicht gefragt wurde. Weiter werden an den Heizungsgang angrenzende Kellerräume erwähnt, Verbindungsmöglichkeiten zwischen Keller und Gang aber nicht erörtert.

<sup>139</sup> A.a.O., S. 56 f., auf die routinemässig von Dimitroff gestellte, routinemässig vom Publikum mit Gelächter beantwortete, routinemässig verärgert vom Präsidenten zugelassene Frage nach der Parteizugehörigkeit.

Zufahrt und Portal in der Friedrich-Ebert-Strasse, Zugang zum Beamtenhaus vom Reichstagsufer aus. Danach richtet sich Torglers Frage. Dass es zwischen diesen beiden Zugängen noch eine weitere, von beiden Pfortnerlogen aus nicht einsehbare Möglichkeit, ins Haus zu gelangen, gab, nämlich durch die Gartenpforte am Reichstagsufer, das fragt der Angeklagte nicht, obwohl er von seinem Fraktionszimmer in den Garten hatte sehen können. Wahrscheinlich wurde diese Pforte so selten geöffnet, dass Torgler sie nicht im Bewusstsein hatte. Adermann wies darauf hin, dass der Nachtpfortner bei Dienstantritt in der Regel die «Garagentür» (gemeint ist möglicherweise das Gartentor) verriegelt. Der Präsident drängte zur Ortsbesichtigung. Aber Torgler fragte noch:

«Es ist hier wiederholt die Frage gestellt worden, ob SA- oder SS-Leute dort drüben zu sehen waren. Ich möchte den Zeugen fragen: ist es richtig, dass wiederholt oder fast täglich im Garten des Präsidentenhauses SA- und SS-Leute waren, die Hunde dort herumtummelten und mit ihnen herumliefen? Ich bin zu dieser Frage deswegen berechtigt, weil wir von unserem Fraktionszimmer bisweilen zugesehen haben. Wir konnten von unserem Zimmer 9b direkt in den Garten hineinsehen. Wenn ja, um welche SA-Leute handelte es sich?

Zeuge A.: SA-Leute kommen nicht in Frage.

Angekl. T.: Aber ich habe doch die Uniformen gesehen.

Zeuge A.: SA kommt nicht in Frage. Herr Präsident hat eine Stabs wache gehabt und Herr Präsident hat auch einen Hund gehabt. Da hat des öfteren ein SA-Mann den Hund genommen und ist mit ihm runtergegangen nach dem Garten, damit er nicht die Wohnung beschmutzt.

Angekl. T.: Es waren wahrscheinlich mehrere, nicht nur einer.

Zeuge A.: Herr Torgler, bei Tag bin ich nicht da, das weiss ich nicht.»<sup>140</sup>

Nach diesem Thema unterbrach der Präsident die Sitzung für die Inaugenscheinnahme.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlung wollte der Präsident vom Zeugen wissen, wie das mit der Stabswache gewesen sei. Einmal habe er die Behauptung von einer Stabswache von 30 Mann, die ständig im Palais gelegen habe, als «Schwindel» bezeichnet, dann aber von einer Stabswache gesprochen. Adermann erklärte nun, diese habe aus sechs Mann bestanden, SS-Männern, die sich in Görings Wohnung am Kaiserdamm aufgehalten hätten. Nun wusste der Zeuge auch, wie das mit dem Hund gewesen war: den hatte Göring mitgebracht, und seine Begleiter mussten ihn ausführen. Als Chauffeure gab er «Herr Zink und Herr Weber» an. Allein, d.h. ohne den Minister, seien diese nicht im Gebäude gewesen.

Als Sack die Londoner Aussage Hertz' verlas, antwortete Adermann knapp:

«Nein!

RA. S.: Sagen Sie: Was ist an dem Wortlaut dessen, was der Sekretär der Sozialdemokratischen Partei Dr. Hertz ausgesagt hat und was er eventuell unter seinem Eid bekräftigen wollte, objektiv richtig und unrichtig, oder, wie der Volksmund sagen würde: Was ist daran wahr und unwahr? Zeuge A.: Die ganze Sache ist eine Lüge. Es ist keine Wache von SS- oder SA-Leuten zu uns herübergekommen. Die Wache haben wir selbst durch unseren Dienst geregelt. Wenn Herren in SA- und SS-Uniform ins Präsidentenhaus gekommen sind, dann sind sie zum Herrn Präsidenten als Besuch gekommen. Damit hatten wir ja nichts zu tun.

Präs.: Ist das in besonders auffallendem, starkem Masse geschehen?

Zeuge A.: Kann ich nicht sagen; mitunter, wenn vielleicht eine Sitzung war. Dann sind solche Leute gekommen.»<sup>141</sup>

Die Fragen waren so gestellt, dass der Zeuge nicht unmittelbar zu lügen brauchte. Tatsächlich war «ständig», d.h. für einen längeren Zeitraum, kein Kommando im Hause gewesen, vor allem nicht in dieser Grössenordnung, tatsächlich war der Dienst an den Portalen vom regulären Personal versehen worden. Dennoch hat der Zeuge dem Erfordernis der Eidesformel, dass er «die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen» habe, nicht entsprochen. Die Möglichkeit, dass kurzfristig ein Kommando im Hause war, welches nicht den Wachdienst übernommen hatte, wurde nicht erwähnt.

Die im Anschluss vernommenen Tagpförtner Hermann Müller und Max Wustrack<sup>142</sup> bestätigten in sehr kurzen Verhören, was Adermann behauptet hatte. Müller bezifferte die Wache auf «vielleicht drei Chauffeure oder sechs Mann», es seien aber Telefonisten in SS-Uniform im Haus gewesen. Wenn Göring kam, sei er meist von «Herrn Weber» begleitet worden. Auf Sacks Frage nach einer ständigen «SS-Wache von 30 Mann» folgte das erwartete «Nein». Dimitroff wollte dann über Zahl und Häufigkeit der Besuche unterrichtet werden. Doch diese Frage wies Bünger zurück.<sup>143</sup>

Wustrack, der am Nachmittag des 27. Dienst gehabt hatte, konnte ruhigen Gewissens sagen, dass er in dieser Zeit nichts Verdächtiges bemerkt habe. SS-Leute wären immer da gewesen, «wenn bei Göring eine Sitzung stattgefunden» hat. Die waren «dann oben beim Präsidenten, nicht unten bei mir». Um führende Personen habe es sich nicht gehandelt, «es war so eine Wache», Begleiter, die mit Göring kamen und gingen.<sup>144</sup>

Am vorhergehenden Verhandlungstag waren Risse und Mutzka vernommen worden. Risse, der sich auch hier mit Nachdruck für die Zuverlässigkeit seiner Mitarbeiter verbürgt hatte, wick Sacks Frage, ob er von der ständigen Stabswache von 30 Mann wisse, aus:

«Das kann ich nicht beurteilen, weil wir oberhalb des Erdgeschosses selten zu finden sind. Unsere Arbeit spielt sich unter Tage ab . . . Ausserdem 30 Mann auf einen Fleck, wo soll man die unterbringen!»

Auf Sacks Frage, wer von seinen Leuten das beurteilen könne, verwies Risse auf Mutzka, der zur Temperaturregelung und wegen der Uhren regelmässig im Gebäude zu tun hätte. Ob Adermann, Müller und Wustrack etwas wüssten?

«Das ist kein Personal, das zu meinem Betrieb gehört, das gehört zu einem anderen Betrieb. Über deren Tätigkeit bin ich nicht unterrichtet.»<sup>145</sup>

An Mutzka stellte der Präsident die Frage, ob er am 27. im Präsidentenhaus «eine SS-Wache von etwa 20 Mann stark» gesehen habe. Antwort:

---

<sup>141</sup> A.a.O., S. 146.

<sup>142</sup> Der inzwischen gemassregelte zweite Nachtpförtner Wihle wurde in diesem Zusammenhang von keinem der Zeugen erwähnt. Nur Adermann hatte dem Präsidenten auf Anfrage bestätigt, dass er umschichtig mit diesem Nachtdienst gehabt hatte (A.a.O., S. 31, dort fälschlich «Wihle»). Der Name Wittkowski ist in der Gerichtsverhandlung nie genannt worden.

<sup>143</sup> A.a.O., S. 156f.

<sup>144</sup> A.a.O., S. 162.

<sup>145</sup> 18. ST., S. 173f.

«Nichts davon bekannt.»

Weitere Frage, ob ihm ein solcher Vorgang hätte entgehen können.

«Zeuge M.: Schwerlich, denn wenn mal Leute von der SA drüben waren, waren sie in der Portiersloge, wenn der Ministerpräsident da wohnte, waren ja welche.»

Auf Parrisius' Vorhalt, dass Göring am 27. «gar nicht im Präsidentenpalais gewohnt hat», der Zeuge:

«Das weiss ich heute nicht mehr, das kann ich heute nicht mehr sagen.»<sup>146</sup>

Am 20. Oktober wurde auch Geheimrat Galle befragt:

«ORA. Werner: Der Zeuge kann vielleicht noch über die Verhältnisse im Präsidentenhaus aussagen, vor allem über die angebliche SA-Wache dort. War eine ständige SA- oder SS-Wache im Präsidentenhaus stationiert?

Zeuge G.: Nein; das gehört ins Reich der Fabel; das ist eine Erfindung.

Präs.: Wo wohnen Sie eigentlich, Herr Geheimrat?

Zeuge G.: Drüben im Präsidentenhaus, zu ebener Erde.

Präs.: So dass Sie einer der ersten gewesen sein mussten, der eine solche Wache gesehen hätte.

Zeuge G.: Allerdings, jawohl!»<sup>147</sup>

Damit war das Thema erledigt. Den Zeugen war eine irreführende Frage, «ständige» Wache von 30 (oder 20) Mann, vorgelegt worden. Ingenieur Risse wich aus, wusste von nichts, Obermaschinenmeister Mutzka verneinte in umständlich verlegenen Wiederholungen, Tagpförtner Müller antwortete mit einem knappen «Nein». Am interessantesten aber sind die Antworten des Nachpförtners und des Direktors. Beide reagierten mit sonst nicht beobachteter Heftigkeit: «Schwindel», «Lüge» (Adermann), «Fabel», «Erfindung» (Galle). Demgegenüber blieben auf persönlichen Wahrnehmungen beruhende Bekundungen über lebhaften Betrieb am Portal (Hertz) und im Garten (Torgler), aus denen allerdings falsche oder unsichere Schlüsse gezogen worden waren, unberücksichtigt.

Die merkwürdige Art der «Wahrheitsfindung» durch das Gericht über das Kommando im Präsidentenpalais lenkt die Aufmerksamkeit auf nicht gerichtsnotorische Bekundungen. Ausser den Heizern Grunewald und Cyron – dieser, als gelernter Schlosser sonst mit der Wartung der gesamten Heizungsanlage betraut, war wegen der erhöhten Arbeitsleistung, Beheizung des Festsaales, am 26. und 27. Februar dem Kanaldienst zur Unterstützung zugeteilt worden und hatte mit Wittkowski in der Spätschicht Dienst getan –<sup>148</sup> liegen unabhängig voneinander entstandene zeitgenössische Aufzeichnungen und mehrere glaubwürdige Erinnerungen vor. Eugen v. Kessel berichtete Hugenberg, der dies am 9.5.1933 Breiting mitteilte, dass das Kommando von der Spree her gekommen sei und im «Empfangs- oder Musiksaal» gehaust habe.<sup>149</sup>

---

<sup>146</sup> A.a.O., S. 193f.

<sup>147</sup> 20. ST., S. 224.

<sup>148</sup> Cyron hat Grunewalds Angaben (vgl. S. 288) wiederholt bestätigt, z.B. in einer handschriftlichen Erklärung vom 25.10.1969, einem Leserbrief an die «Berliner Stimme» (abgedruckt am 9.9.1972) und mehreren mündlichen Berichten (BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>149</sup> Vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 417.



Breiting hatte, vermutlich über Eugen v. Kessel, von Kriminalrat Heller erfahren, dass Gruppenführer Ernst Angehörige der Standarte 15 zur Bewachung der «Villa» Göring abgestellt habe.<sup>150</sup> Ohne Kenntnis dieser Aufzeichnungen wiesen nach 1945 Hans v. Kessel und Treviranus auf dieses Kommando hin.<sup>151</sup> Auch Otto v. Heydebreck hatte entsprechende Informationen.<sup>152</sup>

Ernst Hanfstaengl, der Auslandspresseschef der NSDAP, erinnerte sich:

«Görings Leibwächter hatten noch immer im hinteren Teil des Obergeschosses ihre Zimmer. Und es wurde gemunkelt, dass diese Leute schon vor dem Brand Verstärkung erhalten hatten. Diese Verstärkung sollte die leeren Räume des Hauses zugewiesen erhalten haben.»<sup>153</sup>

Hanfstaengls Zeugnis kommt besondere Bedeutung zu, denn nach einer überraschenden Initiative Hitlers<sup>154</sup> wurde Göring Anfang Februar zum Auszug aus dem Palais und zur Unterbringung Hanfstaengls und anderer Gäste – es waren Prinz Philipp von Hessen und der schwedische Baron von Rosen<sup>155</sup> – veranlasst. Die Vermutung ist nicht abwegig, dass der Auszug des Hausherrn und die Unterbringung von Gästen Teil eines Komplotts waren: Auf keinen Fall durfte der Reichstagspräsident in die Verlegenheit gebracht werden, eventuell über Vorgänge in seinem Dienstsitz aussagen zu müssen. Den Gästen fiel die Aufgabe von Alibizeugen zu, die Görings Unwissen bekunden konnten.

Ganz ging die Rechnung nicht auf, denn einer der Gäste, Hanfstaengl, war zur Tatzeit im Hause. Trotz sehr dringlicher Aufforderung – Anrufe und persönliche Aufforderung durch Hitlers Chefadjutanten Brückner – weigerte sich der grippekranke Presseschef, das Bett zu verlassen und in Goebbels' Wohnung als musikalischer Unterhalter Hitlers zu fungieren. So fiel ihm nach der Alarmierung durch die Kastellanin die Aufgabe zu, Hitler von dem Brand, den er von seinem Zimmer aus bereits sehen konnte, zu unterrichten. Der Berliner Gauleiter gab sich überrascht. Er wollte die Nachricht nicht glauben, legte den Hörer auf, rief dann aber zurück.<sup>156</sup> Nun erst unterrichtete er Hitler, der sofort zum Reichstag fuhr.

Inzwischen hatte Adermann im Innenministerium Görings Sekretärin verständigt, die den Adjutanten Jacoby unterrichtete. Dieser brachte die Nachricht zum Minister, dem gerade Grauert, sein alter Kriegskamerad und nunmehr Leiter der Polizeibehörde, Vortrag hielt.<sup>157</sup> Göring wusste sofort was zu tun sei: hinfahren und Anordnungen treffen. Erst am Brandort befahl er, den Kanzler zu verständigen. Dieser aber war bereits unterrichtet.

---

<sup>150</sup> Vgl. Anh. IV (Breiting-Briefe), S. 447.

<sup>151</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 391 und S. 400, Anh. VI (G.R. Treviranus), S. 462.

<sup>152</sup> Erklärung von O. v. Heydebreck, S. 45

<sup>153</sup> Aufzeichnung eines Gesprächs mit Dr. Ernst Hanfstaengl am 8.8.1968 (S. 3, Archiv des Komitees).

<sup>154</sup> A.a.O., S. 9. In seinen Memoiren «Zwischen Weissem und Braunem Haus» (München 1970, S. 291) stellte Hanfstaengl seinen Einzug in das Palais als seiner Initiative entsprungen dar; er habe sich auf diese Weise an Göring für frühere Gefälligkeiten schadloos halten wollen.

<sup>155</sup> Hanfstaengl, S. 10. Dass der Prinz im Palais wohnte, wussten auch v. Heydebreck (Erklärung S. 45) und Treviranus; vgl. Anh. VI (G.R. Treviranus), S. 462.

<sup>156</sup> Vgl. auch Hanfstaengl, Zwischen Weissem und Braunem Haus, S. 294f.

<sup>157</sup> Tobias (S. 109) unter Berufung auf eine Mitteilung Grauert's.

In beiden Fällen waren Zeugen für die «Überraschung» da: Hanfstaengl und Grauert. Der einstige Pressechef aber hatte Zweifel an der Echtheit der Goebbelschen Reaktion:

«Zu meinem Erstaunen antwortete Goebbels: ‚Hanfstaengl, das ist doch wohl wieder einer Ihrer Scherze.‘ Goebbels’ Antwort kam mir merkwürdig vor, auch wenn sie verhältnismässig echt klang. Ich erwiderte deshalb: ‚Wenn Sie meinen, dass dies ein Scherz ist, sehen Sie sich den Brand doch an.‘ Ich dachte über Goebbels’ Reaktion nach. Er musste doch wissen, dass ich mir einen solchen Scherz nie erlauben würde . . . Solche makabren Witze durfte man einfach nicht machen. Es war also klar, dass Goebbels den Überraschten spielte, nicht zuletzt, um zu vertuschen, warum er so sehr auf meinem Erscheinen bestanden hatte.

Das Ereignis hatte für mich eine solche Bedeutung, dass ich sogleich die mir bekannten Journalisten informierte. Als ich den Hörer aus der Hand legte, rief mich Goebbels an. ‚Hören Sie, Hanfstaengl, machen Sie keine Witze, ich habe soeben mit Hitler gesprochen, er will nun wissen, was hier gespielt wird.‘ Ich wusste nicht, was ich darauf sagen sollte. ‚Dann kommen Sie her und sehen Sie doch selbst, wie der Reichstag brennt.‘

Zu gleicher Zeit etwa kam der Prinz von Hessen in mein Zimmer, der auf der gleichen Etage untergebracht war. Er war irgendwo eingeladen gewesen und war, auf die Nachricht hin, zu mir gelaufen, um mit mir über die Bedeutung des Ereignisses zu sprechen. Der Prinz befand sich in Begleitung des Prinzen ‚Auwi‘ » der in Potsdam eine Villa hatte. Warum beide zuerst zu mir kamen, dann zum Reichstag eilten, wo sie Hitler fanden, weiss ich nicht zu erklären.»

Goebbels’ merkwürdige Reaktion auf Hanfstaengls Anruf findet vielleicht ihre Erklärung in Heydebrecks Bericht, der von Ernst und Heines erfahren hat, dass nach dem «Plan» die Benachrichtigung Hitlers durch Göring vorgesehen gewesen sei.<sup>158</sup>

Über die «Einquartierung» im Präsidentenpalais liegt ein weiterer Hinweis vor. Elisabeth Kuttner, Wirtstochter des «Pariser Keller» in der Neuen Wilhelmstrasse, erinnert sich, dass die im Lokal als Angehörige der SS-Wache im nahegelegenen Präsidentenhaus bekannten Walter Weber und Walter Simon am Brandabend gegen 19 Uhr «ziemliche Mengen Alkohol» geholt hätten. Nach etwa drei Stunden hätten die beiden «einige Kästen Bier und div. Flaschen Schnaps» geholt. Später, als das Lokal schon fast leer war, erschienen sie noch einmal in aufgeräumter Stimmung: Nun habe man sie endlich, im Gang zwischen Palais und Reichstag seien Kommunisten erwischt worden. Bei einer Begegnung etwa zwei Wochen später hätte Weber erzählt, nun sei sein Wunsch in Erfüllung gegangen, er hätte als «Belohnung» die Mittel für den Ankauf einer Drogerie erhalten.<sup>159</sup>

Dies scheint nicht die einzige Siegesfeier gewesen zu sein. Philipp Bachmann, damals Inhaber eines Fabrikationsbetriebes in Treysa, will bei einem Geschäftsbesuch in Berlin im Pschorr-Bräu am Potsdamer Platz mit einer Gruppe von Nationalsozialisten zusammengewesen sein, welche von besonderen Aufträgen sprachen. Dreimal sass Bachmann im Februar in dieser Runde. Aus

---

<sup>158</sup> Otto v. Heydebreck, Erklärung, S. 47.

<sup>159</sup> Handschriftliche Erklärung von Elisabeth Kuttner, verheiratete Wagner, vom 27.10.1969 (Archiv des Komitees). Diese Erklärung wurde im «Stern» (Nr.47/1969) mit nicht korrekten Angaben über die jüdische Familie Kuttner veröffentlicht, was beim «Spiegel» (Nr.4/1970) eine hämische Kritik mit ebenfalls entstellenden Behauptungen auslöste mit dem Ziel, die grundsätzliche Unglaubwürdigkeit dieser Zeugin nachzuweisen. So wurde u.a. behauptet, die Familie müsse «bevorzugt» behandelt worden sein, da ein Onkel nach Schanghai hätte auswandern können. Über die Umstände, unter denen unmittelbar vor und nach Kriegsausbruch etwa 17.000 Juden aus Deutschland nach Schanghai gelangten, und wie sie dort behandelt wurden, hätten sich des «Spiegel» Geschichtsdetektive in der einschlägigen Literatur rasch orientieren können.

den Gesprächen schloss er, dass es sich um Chemiker oder Techniker handele.<sup>160</sup> Einen aus diesem Kreis mit Vornamen «Heinrich» oder «Heini»<sup>161</sup> will Bachmann in diesen Tagen bei einem Geschäftsbesuch in Steglitz beobachtet haben, wie er bei einer Chemie-Firma Phosphor abholte. Am Brandabend traf Bachmann diese Gruppe nicht im Lokal. Dafür sei es am folgenden Abend hoch hergegangen: Nun hätte man sie, die Kommunisten, die mit Phosphor und mit petroleumgetränkten Schnüren den Brand gelegt hätten. An diesem Abend seien, so berichtet Bachmann, auch Heydrich und Hanke, als Goebbels' Adjutant bezeichnet, anwesend gewesen. Wiederholt habe er in der Runde gesehen: den Abgeordneten Albrecht,<sup>162</sup> einen Hans oder Hannes Kögl oder Kögel,<sup>163</sup> einen Martin oder Marten,<sup>164</sup> einen Erwin mit Nachnamen Willem oder Willain,<sup>165</sup> einen Eggert,<sup>166</sup> einen Sander, der Mitglied der Wache im Palais gewesen sein soll,<sup>167</sup> einen Gierdisch, von dem Bachmann später hörte, dass er eine Rolle bei der Röhm-Affäre gespielt habe,<sup>168</sup> einen von Kobelinski,<sup>169</sup> Weiter ist die Rede von einem Teufel,<sup>170</sup> einem Woite,<sup>171</sup> einem Rahl<sup>172</sup> und von Weber.<sup>173</sup>

---

<sup>160</sup> Ausführlicher Bericht an Prof. Lefrenz vom 28.5.1976, Tonbandaufzeichnung eines Gesprächs Bachmann – Lefrenz – Calic vom 7.7.1976, notariell beglaubigte Erklärung vom 3.8.1977, dazu Briefwechsel mit den Herausgebern. Bachmann war 1931 Mitglied der NSDAP geworden, im Januar 1933 aus der Partei ausgetreten. In der Pschorr-Bräu-Runde wurde er als Parteigenosse angesehen.

<sup>161</sup> Hier könnte es sich um den auch bei Gisevius erwähnten «Heini» Gewehr handeln.

<sup>162</sup> Vgl. die Aussage des Pförtners Wendt über das Verhalten des Abgeordneten Albrecht am Brandabend auf S. 282f.

<sup>163</sup> Da Bachmann die Namen nur hörte, sind Fehler nicht auszuschliessen. Hier könnte es sich um Hans Werner Högel handeln, der uns als Denunziant des Heizers Wittkowski bekannt ist (vgl. S. 296 f.).

<sup>164</sup> Zu denken ist hier an Merten, der durch die Überwachung der Bulgaren von sich reden machte (vgl. Kap. «Politische Polizei» und «Van der Lubbe und seine Hintermänner»).

<sup>165</sup> Dieser von Bachmann als Arzt bezeichnete «Erwin» kann nur Dr. Villain sein.

<sup>166</sup> Vgl. Anh. IV (Breiting-Briefe), S. 446.

<sup>167</sup> Wilhelm Sander, Stabsführer der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg, am 1.7.1934 in Lichterfelde erschossen. Für Sanders Beteiligung am Reichstagsbrand liegen bisher keine verwertbaren Hinweise vor. Seine Erwähnung im «Weissbuch» ist von Tobias (S. 249) kritisiert worden.

<sup>168</sup> Hier kann es sich nur um Kurt Gildisch handeln, seit 1931 Mitglied und seit 1933 Führer von Hitlers SS-Begleitkommando, der spätere Klausener-Mörder. Vgl. Kap. «Beseitigung unbequemer Mitwisser», S. 358, 378.

<sup>169</sup> Heinz Kobelinski (ohne «von»), Heydrichs SD-Beauftragter in Berlin. Vgl. Kap. «Politische Polizei» und Anh. I (Hans von Kessel), S. 398.

<sup>170</sup> Gemeint ist sicher der am 1.7.1934 umgebrachte Othmar Toifl. Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 391 und 396.

<sup>171</sup> Fritz Woite, Pg-Nr. 226851, SS-Nr.5111. Nach dem Bericht des Bauingenieurs Adolf Schulz vom 16.9.1969 (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer) hatten sich diesem, damals Volontär in der Firma Delchau, gegenüber die Betriebsangehörigen Woite («der spätere SS-Standartenführer») und Erwin Geppke (wohl Gepke: Pg-Nr. 535913, SS-Nr. 13107) gerühmt, an den Vorbereitungen des Reichstagsbrandes beteiligt gewesen zu sein. Unter beider Einfluss ist Schulz der SS beigetreten; er hat aus dieser Tatsache kein Hehl gemacht.

<sup>172</sup> Die Funktion ist nicht näher beschrieben. Nicht auszuschliessen ist, dass es sich hier um den von Diels und Gisevius erwähnten Hans Rall handelt. Dass es sich bei diesem nicht um eine Mystifikation handelt, darf aus dem Stenographischen Protokoll geschlossen werden: Zu Beginn des 19. St., S. 2, also vor Adermanns Vernehmung, wurde die Ladung eines Zeugen «Ralle» angeordnet. Zu dessen Aussage vor Gericht ist es allerdings nicht gekommen.

Offenbar nur an diesem 28. Februar waren in dieser Runde auch zwei Bayern, Petzold und Arnold, von denen als verkappten Polizisten gesprochen wurde.<sup>174</sup> Unbekannt blieb Bachmann der Name eines jungen Mannes mit verbundener Hand. Der Arzt « Erwin» erklärte zwar, der Mann habe sich beim Brandlöschen an einem Haken gerissen, in fortgeschrittener Stimmung aber habe der Verletzte gesagt, dass er sich an Phosphor verbrannt hätte; wenn Erwin nicht dagewesen wäre, hätte die Sache böß aussehen können.

Parallelberichte zu diesem in völliger Unabhängigkeit entstandenen Bericht liegen nicht vor. Bemerkenswert aber ist die Nennung einer Reihe von Namen, deren Träger in anderen Berichten über den Reichstagsbrand genannt werden. Die Zusammensetzung der Runde im Pschorr-Bräu vom SD-Chef, vom Abgeordneten bis hinab zum einfachen SA- oder SS-Mann, ist sicher mehr gewesen als praktizierte «Volksgemeinschaft». Hier scheint es sich um ein Sammelsurium verschiedener Funktionsträger im Zusammenhang mit dem Brand gehandelt zu haben. Organisatoren, Beschaffer und Träger der Materialien sowie Wächter scheinen hier feucht-fröhlich vereint gewesen zu sein.

Eine Teilbestätigung bieten die Erinnerungen des Udo v. Mohrenschildt, damals Mitglied des SA-Gruppenstabes Berlin-Brandenburg, Bruder des am 1.7.1934 in Lichterfelde erschossenen Ernst-Adjutanten Walter v. Mohrenschildt.<sup>175</sup> Nach diesem Bericht wussten die Brüder, dass Organisatoren des Brandes Heydrich und Daluege gewesen,<sup>176</sup> die Ausführenden Weber, ein gewisser, sonst nicht nachgewiesener Römer und Rall gewesen seien. Weber hatte – laut Mohrenschildt – dafür gesorgt, dass die Täter den Heizungsgang benutzen konnten. Ein Spitzel Heydrichs, Ottmar Teufel, soll eine besondere Rolle gespielt haben.

Fast in allen Berichten werden SS-Führer Heydrich für den organisatorischen, Daluege für den technischen Teil<sup>177</sup> genannt. Diese scheinen aus Berliner SS-Einheiten, verstärkt durch einige Münchener Spezialisten, geeignete Kräfte für Vorbereitung, Durchführung und Abschirmung des Unternehmens herangezogen zu haben. Die SA konnte allerdings nicht übergangen werden. So stellte auf Ernsts Befehl die Standarte 15 geeignete Kräfte ab. Der Standartenarzt Dr. Villain hat in dem Unternehmen offenbar eine Möglichkeit zu persönlicher Profilierung gesehen. Görings Leibwächter Walter Weber fiel offenbar bei der Tatausführung eine besondere Rolle zu.

---

<sup>173</sup> Es kann sich nur um Walter Weber handeln, der – Bachmann zufolge – nicht nur Leibwächterfunktion ausgeübt haben kann.

<sup>174</sup> Die falschen Polizisten sind wiederholt erwähnt worden. Hier werden Namen genannt, die allerdings nicht überprüfbar sind. Denkbar wäre es, dass Heydrichs späterer Gestapa-Adjutant Potzelt (Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 25.10.1934, BA, R 58/840, und Orb, S. 141) sein Berliner Debut gegeben hat.

<sup>175</sup> Tonbandaufzeichnung eines Berichts an Dr. Jürgen Schmädke vom Juni 1976, handschriftliche Beantwortung der danach an Mohrenschildt gerichteten Fragen.

<sup>176</sup> Sowohl v. Mohrenschildt als auch Otto v. Heydebreck haben in ihren Berichten die SS stark belastet, die Haltung der SA-Angehörigen milder beurteilt. Der alte Konflikt ist in beider Aussagen erkennbar. Ressentiments sind verständlich, da beide Brüder bei dem Blutbad von 1934 verloren haben und selbst gefährdet gewesen waren. Die Überprüfung an unbefangeneren Zeugnissen lässt dennoch die prinzipielle Glaubwürdigkeit erkennen.

<sup>177</sup> Daluege war Ingenieur und mehrere Jahre technischer Leiter der Berliner Stadtreinigung gewesen. Die Anlagen unter dem Reichstagskomplex können ihm aus seiner beruflichen Tätigkeit bekannt gewesen sein.

### *Die Kontrolle des Ganges*

Dieser – nicht nur nach Aussage der Elisabeth Kuttner – zumindest zeitweilig im Palais stationiert und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut, war am Brandabend Begleiter Görings. Mit diesem und dem Adjutanten Jacoby fuhr er nach Eintreffen der Brandmeldung vom Ministerium zum Reichstag. Während der Fahrt erhielt er von Jacoby den Befehl, den Gang zu kontrollieren. Statt nun den nächstgelegenen Abstieg in der Durchfahrt neben der Portiersloge zu nehmen, suchte Weber zunächst nach der Kastellanin, Frau Puschke,<sup>178</sup> um sich von dieser die Schlüssel geben zu lassen. So verstrichen Minuten, in denen sich Benutzer des Ganges entfernen konnten. Dann muss die Durchsuchung mit drei zugeteilten Polizisten recht rasch gegangen sein, denn bald konnte Weber seinem Chef melden, dass er alles «in Ordnung», die Türen verschlossen gefunden habe.

In der Vernehmung Webers vor Gericht – sie fand nach der Inaugenscheinnahme statt – gab es eine Reihe von Widersprüchen. Weber wollte mit den Wachtmeistern vom Palais aus den Gang in beiden Richtungen, dann das ganze Haus von oben bis unten durchsucht haben. Er musste aber zugestehen, dass die Kellerräume nicht in die Kontrolle einbezogen worden waren. Er wusste einiges nicht, z.B. ob die Tür vom Gang zum Kesselhaus verschlossen gewesen war. Der Präsident tröstete: «Das gehört ja auch nicht zu Ihrer Aufgabe.» Dimitroff stellte dann die Frage, in welcher Eigenschaft Weber eigentlich diese Durchsuchung vorgenommen habe, und ob «jemand anderes als Staatsbeamter auch untersucht» hat. Der Präsident fand die Lösung: Es sind ja auch die Polizisten dabeigewesen. «Das waren wahrscheinlich die eigentlichen Träger der Durchsuchung, oder sie waren dabei. Aber ich finde, es ist egal.» Die Ladung der Polizisten hielten weder der Ankläger noch der Präsident für erforderlich.<sup>179</sup> Eine Klärung, die Webers Unglaubwürdigkeit ans Licht gebracht haben würde, war somit unterbunden.

Tobias und Mommsen haben sich mit dem «Ergebnis», das auch im Urteil erwähnt ist, zufriedengegeben. Dass Weber nach dem Krieg seine Geschichte von 1933 Tobias gegenüber noch einmal auf tischte, scheint den Vertretern der Alleintäterschaftsbehauptung willkommen gewesen zu sein.<sup>180</sup>

### *Exkurs: Tobias ./ Grunewald*

Tobias hat nicht nur die fragwürdige Alleintäterschaftshypothese entwickelt, er hat sich auch bemüht, mit rechtlichen Mitteln die Anerkennung seiner Version über den Reichstagsbrand zu erzwingen. Dies sei an seinem Vorgehen gegen Grunewald knapp erläutert.

Als der «Telegraf» erstmals von diesem Zeugen berichtet hatte, verlangte Tobias von der Zeitung unter Androhung rechtlicher Mittel eine Gegendarstellung. Da es im Palais keine Heizung

---

<sup>178</sup> Tobias hat ihr den Namen «Wanda» zugeteilt. Im Berliner Adressbuch ist sie als «F. Puschke» aufgeführt. Diese ist vor Gericht nicht vernommen worden. In Sacks Handakten findet sich kein Hinweis auf eine polizeiliche oder untersuchungsrichterliche Vernehmung.

<sup>179</sup> 19. ST., S. 163 ff. / 173 ff.

<sup>180</sup> Urteil, S. 36; Tobias, S. 111; Mommsen, S. 383, dort in Anm. 135 Hinweise auf Webers Beteuerungen von 1960.

gegeben habe, könne auch kein Heizer dort existieren. In seinem 723 Seiten umfassenden Buch sei alles klargestellt:

«Kurzgefasst lautet das Ergebnis, dass es weder kommunistische noch Nazibrandstifter gab. Vielmehr hatte der holländische Rätekommunist van der Lubbe das kapitalistische System in Deutschland durch eine Serie von Brandstiftungen in öffentlichen Gebäuden bekämpfen wollen – ein Vorläufer jener fanatischen jungen Leute, die in unseren Tagen in Kaufhäuser und ‚andere Hochburgen des Kapitalismus‘ Molotow-Cocktails werfen.»<sup>181</sup>

Grunewald blieb bei der Schilderung dessen, was er selbst erlebt hatte, und er reagierte nun auch auf die Argumente der Alleintäterschaftsbehauptung. Als er in einem Brief an «Die Zeit» sein Erstaunen darüber zum Ausdruck brachte, dass der Historiker Mommsen

«zwölf lebende Zeugen . . . umgeht und sich noch immer auf die Tobias-These beruft, die sich ausschliesslich auf die Aussagen der Gestapo-Beamten stützt»,

hielt ihm Tobias «wahrheitswidrige und mich übel verunglimpfende Erklärungen» vor, «Zeichen Ihrer mangelnden Erkenntnisfähigkeit und Gedächtnisschwäche». Falls Grunewald nicht bis zu einer knapp angesetzten Frist widerriefe, kündigte er gerichtliche Schritte an. Der Rentner liess sich auch durch Titel und Briefkopf des Ministerialrats nicht einschüchtern:

«So lange Sie behaupten, es habe im Reichspräsidentenpalais überhaupt keinen Heizer Grunewald gegeben, und so lange Sie dies nicht ebenso öffentlich widerrufen, haben wohl eher Sie als ich einen Prozess zu fürchten.»<sup>182</sup>

In seiner Klageschrift wiederholte Tobias:

«Es gab also damals keinen Heizer im Präsidentenpalais – das gar keine Feuerungsanlage hatte –, sondern es gab nur Heizer im Reichstag, die das Kesselhaus des Reichstags bedienten. *Beweis:* Die Akten des Rechtsanwalts Dr. Sack beim Bundesarchiv Koblenz.»

Und er renommierte über seine Veröffentlichung:

«Diese These gilt heute wegen ihrer durch lückenloses Tatsachenmaterial belegten Fundierung als gesicherte Erkenntnis moderner Geschichtsschreibung. *Vorsorglicher Beweis:* Sachverständigengutachten 1. des Instituts für Zeitgeschichte in München, 2. des Instituts für Kriegsursachenforschung in Amsterdam.»<sup>183</sup>

In einem Schriftsatz an das Gericht betonte Tobias seine Legitimation:

« . . . während ich mich auf eine Fülle von nachprüfbaren (und überprüften) Dokumenten und sonstigen Unterlagen stützen kann, die in 474 Aktenordnern geordnet sind, stützt sich der Beschuldigte lediglich auf sein nach fast vierzig Jahren ohnehin auch bei Jüngeren zweifelhaftes Gedächtnis und behauptet reihenweise Dinge, die nachweislich falsch sind.»

Hauptargumente waren auch hier: im Präsidentenhaus habe es keine «ständige Feuerungsstelle» gegeben, Grunewald und Wittkowski hätten am 27.2.1933 keinen Dienst gehabt. Gegen die Be-

---

<sup>181</sup> Telegraf, 5.10.1969.

<sup>182</sup> Leserbrief in der «Zeit» (24.5.1971) als Antwort auf einen Artikel Mommsens «Auf falscher Fährte» («Die Zeit», 26.2.1971); Brief Tobias' an Grunewald, 24.5.1971; Antwort Grunewalds, 29.5.1971 (Archiv des Komitees).

<sup>183</sup> Privatklage beim Amtsgericht Hannover vom 21.6.1971, Klageschrift, S. 7, 3. Mit dem «Gutachten» des Münchener Instituts ist Mommsens Aufsatz gemeint.

hauptung der Gestapo-Informationen bot Tobias das Zeugnis des «Oberregierungs- und Kriminalrats a. D. Dr. Zirpins» an, der nie der Gestapo angehört hätte.<sup>184</sup>

Tobias' Anwälte, die Grunewald als «typischen Knallzeugen eines historischen Geschehens» bezeichneten, schossen mit scharfem juristischem Geschütz:

«Der Privatkläger [Grunewald] erhebt juristisch formuliert die Behauptung, der Privatkläger [Tobias] begünstige einen rechtskräftig zum Tode verurteilten Verbrecher (Göring) und versuche durch das Mittel der Erpressung Zeugen zu falschen Aussagen anzustiften.»<sup>185</sup>

Es ist hier nicht der Ort, über das eingeschlagene Verfahren zu rechten. Mit Wissenschaft hat es aber sicher nichts zu tun. In seinen 474 Aktenordnern scheint sich auf jeden Fall der Ministerialrat nicht zurechtgefunden zu haben, denn gerade aus den Handakten des Verteidigers Sack war die Widerlegung seiner Argumente möglich.<sup>186</sup>

Unverständlich ist das Vorgehen Tobias'. Selbst ohne Kenntnis der örtlichen und technischen Gegebenheiten, hat er nicht bedacht, dass in dem eintönigen Berufsleben eines Heizers ein Ereignis wie der Reichstagsbrand zu einem unauslöschlichen Erlebnis werden musste, dass dieser seinen Arbeitsplatz, an dem er 13 Jahre lang tätig war, genau kennen musste. Das ist auch mit gerichtlichen Mitteln nicht auszulöschen.

Ein weiteres Argument sollte Grunewalds Erinnerung widerlegen:

«Er [Göring] hat mit unwahrscheinlicher Intensität gerade die kommunistische Lüge über die Benutzung des unterirdischen Ganges<sup>7</sup> untersucht.»<sup>187</sup>

Von «unwahrscheinlicher Intensität» der Untersuchung kann bei Webers Kontrollgang keineswegs die Rede sein. Ausserdem hatte Göring ganz andere Vorstellungen über die Benutzung des Ganges als Tobias.

### *Der «Zeuge» Göring vor Gericht*

Am 4. November hatte Göring seinen grossen Auftritt. Zunächst brüskierte er das Gericht, indem er – vielbeschäftigter Ministerpräsident – mit erheblicher Verspätung erschien. In einer grossen Rede spielte er sich dann als Retter des Vaterlandes vor der kommunistischen Gefahr auf.

---

<sup>184</sup> Undatierter Schriftsatz an das Amtsgericht Hannover (S. 1, 10, 4, 6). Zu Zirpins vgl. S. 155.

<sup>185</sup> Schriftsatz der Anwälte Schulz-Koffka, Deter, Meine (18.2.1972, S. 2, 3).

<sup>186</sup> Sack III/47; Amtsgericht Hannover, Beschluss vom 3.7.1972, Gesch.Nr. 46 BS 18/71 (erste Instanz); Landgericht Hannover, Beschluss vom 25.10.1972, Gesch. Nr. 35 Qs 52/72 – 46 Bs 18/71 AG. Hannover (zweite Instanz). – In einem anderen Streitfall operierte Tobias ebenfalls unglücklich. Die Mutter des Einstiegszeugen Thaler hatte – wohl kaum aus eigenem Antrieb – den anderen Einstiegszeugen, Flöter, wegen angeblicher Verunglimpfung ihres verstorbenen Sohnes verklagt. Als Rechtsbeistand fungierte Tobias, der nach dem Tod der Frau Thaler als Legitimation einen Brief dieser Anna Thaler vom 13.5.1958 vorlegte, in welchem sie Tobias die Geschichte ihres Sohnes erzählt und darauf hingewiesen hatte, dass schriftliche Zeugnisse nicht existierten (Kopie des Briefes im Archiv des Komitees). Nun stellte sich heraus, dass ein Teil dieses Briefes der Mutter aus dem Jahr 1958 in Tobias' Buch (S. 573) als zeitgenössisches Schreiben des Sohnes an seine Eltern zurechtgestutzt worden war!

<sup>187</sup> Undatierter Schriftsatz an das Amtsgericht Hannover (S. 7). Mit dieser Wendung soll offenbar jeder Zeuge, der von der Benutzung des Ganges weiss, jeder, der in den Nationalsozialisten die Täter sieht, in die kommunistische Ecke gedrängt werden. Diese Form der Diffamierung ist in der Wissenschaft unüblich.

Nachdem in der Voruntersuchung wie auch in der Hauptverhandlung konsequent versucht worden war, die Möglichkeit der Gangbenutzung auszuschliessen, griff Göring das Thema wieder auf:

«Die Auslandspropagandisten haben nicht einmal dem dümmsten Leser klarmachen können, dass zum mindesten ein Schatten eines Beweises erbracht worden wäre. Es wird behauptet, dass der Gang hier zwischen dem Reichstag und meinem Palais drüben, durch meine SA-Leute benutzt worden wäre, um den Reichstag anstecken zu lassen. Ich erinnere daran, dass die Weltpresse damals in sensationellen Überschriften ‚Das Geheimnis des Reichstagsbrandes entdeckt‘ ‚Unterirdischer Gang zwischen dem Palais des Reichstagspräsidenten und dem Reichstag aufgedeckt‘ usw. über die Sache schrieb. Ich brauche wohl hier nicht zu betonen – es ist ja durch den Lokaltermin mittlerweile erhärtet – dass dieser sehr ‚geheimnisvolle‘ Gang jedem Menschen, der hier auf der Strasse geht und durch den Luftschaft hinuntersieht, bekannt sein musste. Es ist der Gang, durch den überhaupt der gesamte Verkehr zwischen dem Maschinenhaus und dem Reichstag tagtäglich hindurchgeht. Er endet auch nicht bei mir in meiner Wohnung, sondern er endet hinten im Maschinenhaus.»<sup>188</sup>

Später berichtete Göring genüsslich von der Verhaftung van der Lubbe:

«Er muss wie ein Igel herumgerannt sein; er sauste wie ein wilder Igel herum, er wollte irgendwo heraus, er fand aber keine Tür, nichts, und ist so gefasst worden. Die anderen aber waren eiskalt längst entschlizt. Ich weiss auch, wo. Meiner Überzeugung nach haben sie den unterirdischen Gang benutzt. Dieser Gang führt nicht zum Reichstagspräsidentenpalais, sondern geht nach hinten, zum Maschinenhaus. Es war eine Leichtigkeit, in der Dunkelheit über die Mauer zu verschwinden und sich dünnzumachen. So glaube ich, ist es gewesen. Das ist meine Auffassung.»<sup>189</sup>

Das Gericht hat sich diese Auffassung nicht zu eigen gemacht, sie im Urteil nicht erwähnt. Das höchste deutsche Gericht musste sich von diesem Zeugen eine weitere Brückierung bieten lassen:

«Ich hatte tatsächlich vor, in jener Nacht Herrn van der Lubbe sofort aufzuhängen. Wenn ich das nicht getan habe – *kein Mensch hätte mich daran hindern können* –, so nur aus dem Grunde, weil ich mir sagte: Wir haben nur den; es muss aber eine ganze Schar gewesen sein; vielleicht brauche ich den Mann noch als Zeugen.»<sup>190</sup>

Mord auf Befehl, hier nur verbal als Möglichkeit angekündigt, wurde wenige Monate später in grossem Stil verübt und von einem willigen Reichstag als «Staatsnotwehr» nachträglich gebilligt.

Das Gericht hat derartige Ungeheuerlichkeiten nicht nur hinnehmen, sondern auch gutheissen müssen:

«Jedem Deutschen ist klar, dass die Männer, denen das deutsche Volk seine Errettung vor dem bolschewistischen Chaos verdankt und die es einer inneren Erneuerung und Gesundung entgegenführen, einer solchen verbrecherischen Gesinnung, wie sie diese Tat verrät, niemals fähig waren. Der Senat hält es daher

<sup>188</sup> 31. ST., S. 34 / 40. Die Enden des Ganges sind zwar richtig beschrieben, die Zugänge vom Palais aus aber werden verschwiegen.

<sup>189</sup> A.a.O., S. 103 f.

<sup>190</sup> A.a.O., S. 103, Hervorhebung vom Verfasser.



auch für unter der Würde eines deutschen Gerichts, auf die niedrigen Verdächtigungen, die in dieser Beziehung von vaterlandslosen Leuten in Schmähbriefen (Braunbuch) im Dienste einer Lügenpropaganda ausgesprochen sind, die sich selbst richtet, überhaupt nur einzugehen.»<sup>191</sup>

Bei dieser Hoffnung auf «Erneuerung» und «Gesundung» ist das Recht auf der Strecke geblieben.<sup>192</sup>

Durch eine Reihe einander bestätigender und ergänzender Zeugnisse und nach den im Laufe des Strafverfahrens systematisch betriebenen Verschleierungsversuchen, gerade in Bezug auf den unterirdischen Gang, ist als erwiesen anzusehen:

- Bereits Wochen vor dem Brand setzten in Görings Dienstsitz Erkundungen und – wahrscheinlich – technische Vorbereitungen ein.
- Göring zog aus dem Palais überraschend aus. Alibizeugen für seine Abwesenheit wurden einquartiert.
- Zwei Tage vor dem Brand bezog das Brandstifterkommando vom Spreeufer aus, also ohne die Wächter am Portal passieren zu müssen, den Festsaal. Von dort her konnte auch die Versorgung und Ausrüstung mit Brandmaterial unkontrolliert erfolgen.
- Dieses Brandkommando stand in Kontakt mit Görings Leibwache, deren Führer sich am Brandabend zu überzeugen hatte, dass die Täter ungehindert entkommen waren.
- Vorher überraschte Angehörige des Sicherungstrupps hinderten mit vorgehaltener Pistole Feuerwehrmänner an der Erfüllung ihrer Pflicht.
- Eine Reihe von Personen, die sich zur Tatzeit am Reichstag aufhielten, ist unbekannt geblieben. Zur Klärung wurde nichts unternommen. Hier scheint es sich z.T. um Angehörige einer Aussensicherung gehandelt zu haben.
- Die Klärung der Vorgänge am Südportal II wurde in den Versuch einer Belastung Popoffs verkehrt.
- Ein im brennenden Reichstag festgenommener Tatverdächtiger ist spurlos verschwunden. Versehentlich wurde diese Festnahme einmal im Prozess erwähnt. Eine Klärung wurde unterlassen.
- Der in der Brandnacht von Göring ausgehende, der Öffentlichkeit bekannte Hinweis auf den Gang zwang die Ermittlung dazu, die angeblich kommunistischen Täter im Kreis des Reichstagspersonals zu suchen. Entsprechende Belastungs-«Zeugen» standen zur ‚Verfügung‘.
- Die Vernehmungen des Personals machten dann allerdings deutlich, dass diese Aussagen auf die wahren Täter hinweisen könnten. Daraufhin wurde – schon im Ermittlungsverfahren – versucht, die Benutzung des Ganges als unmöglich hinzustellen, in diese Richtung weisende Wahrnehmungen zu bagatellisieren.

---

<sup>191</sup> Urteil, S. 73.

<sup>192</sup> Wilhelm Bünger hat die Demütigung des Verfahrens, das er als um Korrektheit bemühter Jurist alter Schule wider besseres Wollen in dieser Art hatte führen müssen (von eindeutig nichtkommunistischer Seite, z.B. Breiting, E. v. Kessel, hatte er durchaus verwertbare Hinweise auf einen völlig anderen Tatverlauf, als er ihn im Urteil darstellen musste) nicht verwinden können. Während des Prozesses unter starken Druck gesetzt, wegen der Freisprüche für Torgler und die Bulgaren öffentlich angegriffen, nach der Hinrichtung van der Lubbes von Diels «verwarnt», übernahm er zunächst einen anderen Strafsenat, ging dann vorzeitig in Ruhestand und starb als verbitterter Mann am 21. März 1937. (Mitteilung der Witwe, Frau Dr. Doris Hertwig-Bünger, vom 12.9.1966.)

- Das durch die Verhaftung Wittkowskis und mehrere Dienstentlassungen eingeschüchterte Personal konnte zu entsprechend verharmlosenden oder ablenkenden Aussagen veranlasst werden. Der Verdacht auf Aussageerpressung und Verleitung zur Falschaussage ist wohl begründet.
- Die Auswahl der Zeugen für die Hauptverhandlung erfolgte nach dem Grad der Brauchbarkeit im Sinne der Anklage. Der Name Wittkowski wurde vor Gericht nicht genannt.
- Aus den Auszügen der Ermittlungsakten ist nicht erkennbar, ob jemals die Zugangsmöglichkeiten von den Kellerräumen des Palais zum Heizungsgang überprüft worden sind. In der Hauptverhandlung ist eine Klärung systematisch vermieden worden.
- Die späteren Aussagen des Heizers Grunewald konnten – soweit es die Angaben über die örtlichen Gegebenheiten betraf – überprüft werden. Sie wurden als voll zutreffend befunden. Grunewalds uneingeschränkte Glaubwürdigkeit konnte auch für andere Komplexe festgestellt werden.<sup>193</sup>
- Vor Gericht wurden die Zeugen zu Fragen der Gangbenutzung mit denjenigen Teilen der im Ausland verbreiteten Nachrichten konfrontiert, die entweder ungenau oder unzutreffend waren. Diesbezügliche Dementis wurden als grundsätzliche Widerlegung interpretiert.
- Entweder in Unkenntnis der möglichen Aufklärungsfahrer oder in einem letzten Versuch, doch noch die Kommunisten als Täter ins Spiel zu bringen, hat Göring als Zeuge vor Gericht seine «Auffassung» bekundet, die kommunistischen Täter seien durch den Gang entkommen. Das Gericht hat diesen Hinweis nicht beachtet.

Nach all dem kann festgestellt werden: Die Brandstiftung wurde vom Reichstagspräsidentenpalais aus vorbereitet und durch ein SA- und SS-Kommando betrieben. Von den Brandstiftern und dem Sicherungstrupp ist für Materialtransport und Rückzug der unterirdische Gang benutzt worden. In der Voruntersuchung und in der Hauptverhandlung wurde dieser Tatbestand mit Erfolg verschleiert. Spätere Behauptungen aus dem Kreis der Ermittlungs- und Untersuchungsbehörden sind absolut ungläubwürdig. Die «leidige Sache» (Mommsen) mit dem Gang darf insoweit als geklärt betrachtet werden.

---

<sup>193</sup> Vgl. auch S. 321 ff.

## IX. Heinz Leferenz: Die aussagepsychologische Beurteilung des Zeugen Grunewald in Verbindung mit der Begehung des ehemaligen Reichstagspräsidentenpalais am 2.12.1975

### I. Vorbemerkung:

Der ehemalige Heizer im Reichstagskomplex Heinrich *Grunewald* hat das Comité international pour la recherche scientifique des origines et des conséquences de la deuxième guerre mondiale, das sich vornehmlich mit der Urheberschaft des Reichstagsbrands am 27.2.1933 befasst, auf einen Verdacht zurückgelenkt, der zwar schon unmittelbar nach dem Brand auftauchte, jedoch mangels hinreichender Fakten zunächst nicht verfolgt werden konnte. Im Anschluss an eine Fernsehdiskussion im Hessischen Rundfunk am 6. März 1967 meldete sich dieser Zeuge bei Prof. Bracher und machte darauf aufmerksam, dass die Diskussionsteilnehmer (Kogon, Bracher, Calic, Krausnick und Mommsen) die Möglichkeit der Benutzung des vom Kesselhaus über das Reichstagspräsidentenpalais zum Reichstagsgebäude führenden unterirdischen Ganges durch die Brandstifter nicht berücksichtigt hätten. Die Aussagen dieses Zeugen, auf die hier im Detail nicht einzugehen ist, umfassen zwei wesentliche Komplexe:

1. Die detaillierte Beschreibung des unterirdischen Ganges im Hinblick auf seinen Verlauf und seine Gestaltung, auf seine Installation und Funktion sowie insbesondere auf seine Zugänge bzw. Ausgänge.
2. Die Aussage, dass er während der zwei Tage vor dem Reichstagsbrand erstmals und für ihn ganz ungewöhnlich den Festsaal des Reichstagspräsidentenpalais mittels der zusätzlich installierten Warmluftheizung, deren Aggregate unter diesem Saal zu bedienen gewesen seien, beheizt habe. Bei dieser Gelegenheit habe er festgestellt, dass der Festsaal durch eine Anzahl von Personen bewohnt wurde; er habe Schritte und Männerstimmen durch die Schlitze der Warmluftheizung gehört. Grunewald äusserte die Überzeugung, dass es sich um SA- oder SS-Männer gehandelt habe, die vom Reichstagspräsidentenpalais aus über den unterirdischen Gang den Reichstag in Brand gesetzt hätten.

Die Aussagen des Zeugen Grunewald haben in der Folgezeit eine Schlüsselstellung eingenommen. Sie haben die weiteren Ermittlungen des Komitees auf die Möglichkeit der Benutzung des unterirdischen Ganges durch die Brandstifter gelenkt und weiteres Beweismaterial in dieser Richtung zutage gefördert. Andererseits wurde die Glaubwürdigkeit des Zeugen Grunewald von Fritz Tobias in Zweifel gezogen. Es erwies sich deshalb als besonders wichtig, die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen fachkundig zu beurteilen und seine Angaben an Ort und Stelle zu überprüfen. Diese Möglichkeit ergab sich aber erst dadurch, dass die Behörden der DDR am 2. Dezember 1975 die Besichtigung der für die Beurteilung bedeutsamen Örtlichkeit gestatteten und voll unterstützten. An dieser Begehung nahmen teil: der Zeuge Grunewald, Prof. Dr. Calic, Diplompolitologe Rogall und meine Person; seitens der Behörden der DDR: der Direktor des im Palais untergebrachten Plattenverlages, Herr Schmidt, sowie der Haustechniker, Herr Graumenz. Sie konzentrierte sich auf die Gartentreppe zum Hauptgeschoss, auf den inneren Teil der Einfahrt an der früheren Friedrich-Ebert-Strasse nebst Pfortnerloge in der Haupteinfahrt, den ehemaligen Heizungskeller

des Präsidentenpalais, den unterirdischen Gang, die Treppengänge des Präsidentenpalais und den Raum für die Bedienung der Warmluftanlage des ehemaligen Festsaals.

## *II. Allgemeine Beurteilung des Zeugen Grunewald:*

Als Grundlage für die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Aussagen des Zeugen Grunewald war es, insbesondere in Anbetracht seines hohen Alters (83 Jahre), erforderlich, einen zureichenden Befund über sein psychisches Zustandsbild und damit auch über seine *Zeugenfähigkeit* zu erheben. Hierzu ergab sich ausreichend Gelegenheit vor, während und nach der Begehung des vormaligen Reichstagspräsidentenpalais:

Die Fahrt nach Ostberlin zum Palais erfolgte mit Pkw; sie war unterbrochen durch den Aufenthalt an der Grenze und einen etwa 20minütigen Besuch in einem Ostberliner Caférestaurant. Während dieser Zeit bot sich hinreichend Gelegenheit, das Verhalten des Zeugen zu beobachten, sein Reagieren im Gespräch zu erfassen und durch gezielte Fragen die für die Beurteilung der Zeugenfähigkeit wesentlichen psychischen Funktionen zu beurteilen. Hierbei ergab sich:

Zunächst konnte festgestellt werden, dass der Zeuge allgemein einen frischen Eindruck machte. Er verfolgte interessiert den Fahrtweg nach Ostberlin und zeigte sich hierbei durchaus örtlich und zeitlich voll orientiert. Dem Gespräch und dessen Wechsel konnte er gut folgen. Er fasste einwandfrei auf, Gedächtnis und Merkfähigkeit erwiesen sich als durchaus befriedigend. Im psychischen Bereich trat auch die intakte Kritikfähigkeit des Zeugen zutage. Fiel ihm z.B. ein Name, wie derjenige des Pförtners Denschel nicht ein, so füllte er eine derartige (altersentsprechende) Gedächtnislücke nicht mit Konfabulationen aus, sondern gab diese Lücke zu und versuchte sich zu erinnern. Affektiv reagierte der Zeuge gänzlich unauffällig; insbesondere zeigte er keine Affektlabilität. – Insgesamt konnte während dieser Beobachtungsphase festgestellt werden, dass der Zeuge Grunewald das normale Bild eines betagten Menschen ohne pathologische Abbauerscheinungen bietet.

Entsprechende Beobachtungen konnten während des Augenscheins gemacht werden, worauf im Einzelnen noch einzugehen sein wird. Erst gegen Ende der für einen alten Menschen anstrengenden Begehung des Palais wirkte Herr Grunewald leicht erschöpft, ohne aber psychisch zu dekomensieren.

## *III. Der Augenschein*

1. Die Besichtigung begann von der Nordseite des ehemaligen Präsidentenpalais aus. Vor der grossen Freitreppe zum Hauptgeschoss des Gebäudes stehend, erkannte Herr Grunewald die Örtlichkeit richtig und beschrieb auch die frühere Autozufahrt zur Treppe. Ferner wies er unaufgefordert in östliche Richtung mit dem Bemerkung, dass dort anstelle des alten Beamtenhauses neue Gebäude stünden. Im Beamtenhaus habe der Pförtner des Kesselhauses gegessen; dort habe sich auch der Zugang für das Personal des Kesselhauses befunden.

Beim Hochsteigen der Freitreppe erkannte Herr Grunewald sofort, dass auf diesem Wege der frühere sog. Festsaal erreicht wird. Als die Gruppe von Herrn Schmidt in einen Raum rechts von

der Eingangstür gebeten wurde, vermerkte Herr Grunewald spontan, dass es sich um den früheren Musiksaal handle, in dem er auch nach dem Brande verhört worden sei.

2. Die Teilnehmergruppe begab sich nunmehr über eine Marmortreppe ins Erdgeschoss zur inneren Seite der Einfahrt des Palais. Herr Grunewald zeigte sich hier sofort örtlich orientiert und bezeichnete richtig die *rechts* neben der Einfahrt liegende Loge als diejenige, von welcher aus damals der Pförtner Adermann die Einfahrt überwachte und das Tor bediente. – Es wurde festgestellt, dass sich in der Loge noch der mit dem Schild «Einfahrt» gekennzeichnete Hebel befindet, der offensichtlich zum Öffnen des Eingangstores diente.

Auf Befragen, wie man nun von der Einfahrt aus zum Kellerraum komme, weist der Zeuge Grunewald auf eine schräg gegenüber der Pförtnerloge befindliche Tür auf der *linken* (Nord-)Seite der Einfahrt mit der Bemerkung, dass es hier über eine Treppe («Die Treppe ging so runter und dann wieder runter») in den Keller gehe.

Nach Öffnen der Tür betritt man einen Vorraum, von dem eine Treppe abwärts führt. Herr Grunewald bestätigt, dass dies die Treppe zum Keller und zum Gang sei.

Die Teilnehmer steigen nunmehr abwärts und gelangen nach zwei Treppenabschnitten (insgesamt 16 Stufen) in einen Raum, in welchem sich gegenüber der Treppe eine Eisentür befindet und rechts neben dieser Eisentür eine Holztür, während linker Hand ein Zugang in die Kellerräume des Hauses besteht.

In diesem Vorraum zeigt Herr Grunewald auf die genannte Eisentür mit dem Bemerkung, dass er sich hieran nicht erinnern könne. Herr Graumenz teilt mit, dass es sich hierbei um das Ende des Fahrstuhlschachts handle, der wohl von Anfang an dagewesen sein müsse. Herr Grunewald meint jedoch, dass der Fahrstuhl nur bis zum Erdgeschoss gegangen sei, und beharrt darauf, dass er die Eisentür hier unten nicht kenne. Herr Schmidt bestätigt aber die Aussagen des Zeugen mit folgenden Worten: «Herr Grunewald hat recht, hier wurden Arbeiten vorgenommen. Vor einigen Jahren war dieser Fahrstuhl noch nicht da.»

Auf Befragen weist Grunewald nun auf die Holztür, die zum Heizungskeller führt, und bestätigt, dass sein Revier nur bis zu dieser Tür gegangen sei. Nur ab und zu sei er die Treppe hochgegangen, etwa zweimal im Jahr zum Portier oder zu Reparaturen.

3. Nunmehr wird die rechts neben der Treppe befindliche Holztür geöffnet, und die Teilnehmer treten aus dem eben genannten Vorraum über drei Stufen in einen neuen Raum, 16,33 m lang, 4 m breit, 3 m hoch, Decke gewölbt.

Herr Grunewald erkennt diesen Raum sofort als den Keller, in dem sich die Heizungsanlagen befunden hätten und in dem er gearbeitet habe. Gleichzeitig bemerkt er überrascht, dass sich hier etwas geändert habe, wobei er auf ein Mauerwerk im Keller zeigt. Er weist nunmehr auf die im Keller befindlichen grösseren Heizkessel mit dem Bemerkung, dass er diese Anlage nicht kenne; sie sei damals bestimmt nicht vorhanden gewesen. – Die Herren Schmidt und Graumenz bestätigen, dass dieser Raum nach Entfernung der alten Heizungsanlage einige Zeit leergestanden habe, bis die jetzigen Heizkessel (versehen mit der Jahreszahl 1966) eingebaut und die Mauern zur Abstützung der Rohre der neuen Heizanlage eingezogen worden seien.

Auf die nunmehrige Frage nach dem Gang weist Herr Grunewald auf eine neu eingezogene Stützmauer und bemerkt: «Hier, hinter dieser Mauer». Dann zeigt er auf die gegenüber liegende

Seite: «Also hier gegenüber, zum Reichstag hin». Jetzt wendet sich Herr Grunewald einer gegenüber dem Eingang zum Heizungskeller befindlichen Öffnung zu mit den Worten: «Da ging es in den Kokskeller». In diesem Raum (2 m tief, 6 m breit) befindet sich ein Koksauzug, zu dem Herr Grunewald auf Befragen vermerkt: «Nein, der Koks wurde von uns immer runtergetragen und ausgeschüttet».

Herr Grunewald schilderte nun auf Befragen, dass er damals – je nach Schicht – morgens, nachmittags oder abends vom Kesselhaus durch den Gang in den Heizungskeller zur Arbeit gegangen sei. So auch am 26. und 27. Februar 1933, an welchen Tagen er Morgenschicht gehabt habe.

Spontan geht dann der Zeuge hinter eine neu eingezogene Mauer und zeigt die Stellen, an denen sich die einzelnen Teile der Heizungsanlage jeweils befanden, und zwar zwei Verteiler-Aggregate und der sog. Strebeikessel. Der Zeuge demonstriert ferner, wie er aus dem Kokskeller die Kohle für den Strebeikessel geholt habe.

Auf weiteres bzw. nochmaliges Befragen erweist sich Herr Grunewald bezüglich dieser Örtlichkeiten und der Zugänge zum Heizungskeller unbeirrbar sicher orientiert.

Die Teilnehmer betreten nunmehr den Gang in Richtung Reichstagsgebäude bis zu einer Stelle, an der ein Rohr überhöht den Gang durchquert. Herr Grunewald erklärt auf Befragen, dass dies die Stadtentwässerung gewesen sei. Über diesem Rohr hätten geriffelte Eisenplatten gelegen, von jeder Seite des Rohres eine Platte. Sie seien aber nicht so breit wie der Gang gewesen; man hätte sie umgehen können. – Weiterhin vermerkt Herr Grunewald, auf den Verschluss des Ganges zeigend: «Da hinten, mehr zum Reichstag, gab es noch einmal Entwässerungsröhre. Da waren zwei oder drei Stufen an der Seite von den Rohren. Da hinten waren, glaube ich, Holzplatten, damit man über die Rohre gehen konnte. Ich könnte Ihnen das zeigen, leider ist der Gang hier zugemauert». Auf weiteres Befragen: «Man musste über die Stufen gehen, weil die Rohre auch höher lagen».

Schliesslich vermerkt der Zeuge zu einer abschüssigen Stelle des Ganges, dass hier ein Brett darübergerlegen habe, damit es nicht so steil gewesen sei.

Auf ausdrückliches Befragen gibt Herr Grunewald an, dass der Boden des Heizungskellers und des Ganges (ausser den erwähnten über die Rohre führenden 2 Eisenplatten bzw. Holzplatten) aus Beton bestanden habe; insbesondere sei der Gang nicht mit Eisenplatten ausgelegt gewesen. – Ferner erklärt der Zeuge, dass zwei Rohre von 15, 18 oder sogar 20 cm Durchmesser an der Tunnelwand entlanggelaufen seien. Die Armierungen sind noch erkennbar. Ebenso erinnert sich Herr Grunewald, dass sich an der Decke des Tunnels (elektrische) Lampen befanden. Diese Einzelheiten werden durch die Fachliteratur bestätigt.

4. Die weitere Begehung des ehemaligen Reichstagspräsidentenpalais diente der Prüfung, ob und gegebenenfalls auf welchem Wege Personen und damit auch mögliche Brandstifter vom früheren Festsaal aus in den unterirdischen Gang und damit auch in das Reichstagsgebäude gelangen konnten. Dabei stellte sich heraus, dass mehrere Zugangsmöglichkeiten zu den Kellerräumen des Gebäudes und damit zum Heizungsraum und Rohrtunnel bestehen. Aufgrund der Ortskenntnis der Herren Schmidt und Graumenz konzentrierten sich dabei die Teilnehmer in erster Linie auf einen Zugang vom Hauptgeschoss aus zum Rohrtunnel, der, ohne die Gefahr, vom Pförtner bemerkt zu werden, benutzt und somit als sicherster Weg für die Brandstifter angesehen werden musste. Aufgrund des Augenscheins der Teilnehmer besteht ein solcher Zugang in fol-

gender Weise: Vom Hauptgeschoss und damit von der Ebene des früheren FestsaaIs führt eine Marmortreppe in das darunterliegende Erdgeschoss. Von dort aus gelangt man über eine 1,25 m breite Treppe auf die Souterrainebene, die um zwei Stufen niedriger als der Hof liegt und nach wie vor eine Tür zum Hof aufweist. Die Verlängerung dieser Treppe ist eine Wendeltreppe, die zu den Kellerräumen des Palais führt, von wo aus der Heizungsraum und damit der unterirdische Gang ohne weiteres zu erreichen war. Allerdings konnte dieser Weg bei der Besichtigung nicht durchgängig beschriftet werden, da er derzeit nicht genutzt wird und der Zugang zu dieser Treppe auf der Kellerebene durch gestapeltes Material versperrt ist. Die Teilnehmer überzeugten sich aber von der Möglichkeit dieses Weges durch beiderseitige Begehung, d.h. von seinen der Öffnung des Heizungsraumes in die Kellerräume als auch von seinen des Hauptgeschosses her.

Zwei weitere, ebenfalls in Erwägung gezogene Zugangsmöglichkeiten, nämlich einmal vom Hauptgeschoss zur rechten Seite des Haupteingangs hinunter und ferner eine Treppe, die vom Vorraum des Aufzugs, der damals vom Hauptgeschoss zur Hof ebene führte, inzwischen aber bis zum Keller verlängert wurde, in die Kellerräume führt, wurden von den Teilnehmern als weniger geeignet für ein unbemerktes Erreichen des unterirdischen Ganges angesehen, weil man auf diesen Wegen vom Pfortner eher hätte gehört oder gesehen werden können.

Anzumerken ist ferner, dass diese Zugänge organisch in die Baustruktur zwischen Hauptgeschoss, Erdgeschoss, Souterrain und Keller so eingebaut sind, dass jeder *nachträgliche* Einbau von Zugängen zu den verschiedenen Trassen an den 1-2 m starken Grundmauern und an den übrigen Mauern durch zahlreiche Spuren erkennbar sein müsste, wie dies in einigen Teilen des Gebäudes festgestellt werden konnte.

5. Die Teilnehmer begeben sich nun wieder in die Haupteinfahrt und in die Pfortnerloge, welche durch drei Stufen mit der Einfahrt verbunden ist. Hier ergibt der Augenschein, dass an der linken Wand neben der Eingangstür, wenig über dem Erdboden, eine kleine Öffnung zum unterirdischen Gang geschlagen wurde, durch welche jetzt Elektrizitätskabel für Licht und Heizung ziehen.

Um die Möglichkeit zu prüfen, ob Geräusche aus dem unterirdischen Gang in der Pfortnerloge gehört werden können, begibt sich Herr Graumenz in den Gang unter der Pfortnerloge, ging dort mit leisen Schritten und mit Stampfschritten und versuchte auch, sich durch Rufen bemerkbar zu machen. Von der Pfortnerloge aus konnte man zwar das Licht im Gang durch das erwähnte Loch bemerken, aber keinerlei Geräusche hören.

Schliesslich wurde im Hinblick auf die Beschreibung von F. Tobias (S. 102, 702) festgestellt, dass vom unterirdischen Gang *kein* «kleiner Stichtunnel» in die Durchfahrt des Präsidentenpalais führt.

6. Die Teilnehmer betreten nun den Hof durch das innere Tor des Durchgangs, um die Örtlichkeit der früheren Warmluftheizung des Palais in Augenschein zu nehmen.

Herr Grunewald betrachtet etwas unsicher die Türen an der Südseite des Palais, die in das Gebäude führen, und bemerkt hierzu, dass die Tür vom Hof hineingegangen sei. In dem Raum seien nebeneinander Heizkörper, die mit dem Dampf vom Kesselhaus beheizt wurden, gewesen, der Festsaal (vom Standpunkt der Gruppe aus nicht sichtbar) müsse auf dieser Seite liegen. Die warme Luft sei durch Öffnungen zur Decke in den Saal gezogen. Herr Grunewald geht zunächst auf eine Tür zu, von der er meint, dass sie in den Raum für die Warmluftanlage geführt habe. Es

stellt sich aber heraus, dass diese Tür in eine Toilettenanlage führt und dieser Raum zu weit westlich von dem im Hauptgeschoss befindlichen Festsaal liegt. Hierzu erklärt Herr Grunewald nach Erörterung dieser Frage, dass der Raum für die Warmluftanlage ziemlich genau unter dem Festsaal gelegen sei.

Die nächste Tür in südlicher Richtung führt vom Hof aus in einen weiteren Raum, den Herr Grunewald als Ort der Warmluftheizung ablehnt, da die Decke ihm zu niedrig scheint. Auch der nächste Raum in südlicher Richtung wird von Herrn Grunewald nicht als Ort der früheren Warmluftheizung bestätigt, da die Decke bedeutend höher gewesen sei.

Die Teilnehmer betreten nun einen grösseren, unmittelbar unter dem früheren Festsaal gelegenen Raum, zu dem eine grosse Tür vom Hof her führt (Remise). Herr Grunewald meint, es könnte vielleicht hier gewesen sein. Er ist sich aber nicht völlig sicher, da ihm die Tür zu gross und der Raum nunmehr eher zu hoch erscheint. Herr Grunewald demonstriert dann, wo das Aggregat rechts in der Ecke gestanden habe.

Herr Graumenz bemerkt zu den besichtigten Örtlichkeiten, dass die alten Anlagen unbrauchbar geworden seien. Der Festsaal sei jetzt Aufnahmestudio und werde anders beheizt. Das sei alles etwas verputzt worden. Die Öffnungen für die Warmluftheizung seien zugemauert. *Aber die Schritte höre man von oben auch heute noch.* Es müsse stimmen, dass der Festsaal, das heutige Aufnahmestudio, mit Warmluft beheizt worden sei.

7. Im anschliessenden Tischgespräch im früheren Musiksaal erörtern die Teilnehmer abschliessend noch einige mit dem Augenschein verbundene Fragen.

Auf meine Bemerkung hin, dass Herr Grunewald die Stelle, von der aus der frühere Festsaal mit Warmluft beheizt wurde, nicht mehr eindeutig identifizieren konnte, meint dieser: «Sie haben ja gesehen, dass sich durch den Bau so viel verändert hat. Wenn der letzte Raum, den wir besucht haben, unter dem Saal liegt, dann kann es nur da gewesen sein. Dort habe ich die Stimmen und die Schritte von oben gehört. Ich brauchte nur ein Ventil aufzumachen, da waren die Körper warm, und die Wärme zog in den Saal».

Im Verlauf des Gesprächs und auf die Frage, woher er wisse, dass die Männer im Festsaal die Brandstifter gewesen seien, erklärt Herr Grunewald: «Weil ich sie beheizt und das Stimmengemurmel gehört habe. Wittkowski ist raufgegangen und hat sie gesehen. Adermann hat mir am 27. mittags bei Schichtwechsel von der Wache erzählt und von Zwirn und Streichhölzern. Die Brandstifter sind nach dem Feuer verschwunden. Das Heizungspersonal wurde nicht vor Gericht geladen. Ich war hier in diesem Saal, als sie mich streng verwarnten. Ich hatte Angst, dass sie mich ermorden würden.»

#### **IV. Zusammenfassende Beurteilung:**

1. Die Beurteilung des Zeugen Grunewald
- 1.1. Die Aussagefähigkeit des Zeugen

Die Fähigkeit, eine verwertbare Aussage im Rahmen der Funktion als Zeuge zu liefern, ist Grundlage für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit. Sie ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden und kann durch verschiedene Faktoren mehr oder weniger eingeschränkt sein. Im Falle des Zeugen Grunewald war insbesondere zu prüfen, ob seine Aussagefähigkeit infolge seines hohen Alters, d.h. durch psychopathologische Abbauerscheinungen beeinträchtigt ist.



Herr Grunewald erwies sich jedoch von bemerkenswerter geistiger Frische. Er fasste gut auf, konnte sich normal konzentrieren, bot Beispiele für seine Kritikfähigkeit und sein intaktes Gedächtnis. An seiner vollen Aussagefähigkeit besteht kein Zweifel.

### 1.2. Die allgemeine Glaubwürdigkeit des Zeugen

Ein Urteil über die allgemeine Glaubwürdigkeit soll die Frage beantworten, ob man einem Menschen grundsätzlich Glauben schenken kann, ohne damit aussagen zu wollen, dass ein Mensch absolut, d.h. ohne Ausnahme glaubhaft wäre. Unser Urteil gründet sich hierbei auf einen Analogieschluss. Erlauben nämlich die Untersuchungsergebnisse die Feststellung, dass der Zeuge seinen Lebensweg unauffällig gemeistert hat oder gar positive Persönlichkeitszüge i. S. von Gewissenhaftigkeit, Sorgsamkeit, Zuverlässigkeit und Offenheit bietet, so ist man berechtigt, seine allgemeine Glaubwürdigkeit zu bejahen. Bedenken gegen die allgemeine Glaubwürdigkeit und damit auch gegen die Aussage-Ehrlichkeit und -Zuverlässigkeit sind insbesondere dann am Platze, wenn bestimmte Persönlichkeitszüge wie Oberflächlichkeit, lebhaftes Phantasie, verbunden mit Wichtig-tuer-ei, Unzuverlässigkeit in Wort und Tat, gemütsmäßige Undurchsichtigkeit in Erscheinung treten, wobei auch das Ausdrucksverhalten des Zeugen entscheidende Bedeutung gewinnen kann.

Aufgrund der Erfahrungen mit Herrn Grunewald lässt sich zu dieser Frage sagen: Weder bei seinen früheren Aussagen noch bei der Besichtigung am 2.12.1975 konnten Beobachtungen gemacht werden, die den Schluss auf eine grundsätzliche Unzuverlässigkeit zulassen könnten. Insbesondere vermisst man völlig geltungsbedürftig-pseudologistische Tendenzen. Vielmehr zeigte sich, dass Herr Grunewald durchaus bescheiden und unprätentiös seine Angaben vortrug, Selbstkritik nicht scheute und der Fremdkritik an seinen Aussagen sicher und sachlich begegnete. Insofern bestehen gegen die allgemeine Glaubwürdigkeit des Zeugen keine Bedenken.

Unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Glaubwürdigkeit ist schliesslich noch kurz auf die geäußerte feste Überzeugung des Herrn Grunewald einzugehen, dass es sich bei den Brandstiftern um eine Gruppe von SA- oder SS-Leuten gehandelt habe, die vom Festsaal aus durch den Keller des Präsidentenpalais und durch den Rohrtunnel in das Reichstagsgebäude gelangt seien und dort den Brand vorbereitet und schliesslich auch entfacht hätten. Im Rahmen dieser Expertise über die Glaubwürdigkeit kann es allerdings nicht darauf ankommen, diese *Überzeugung* des Herrn Grunewald, zu der er keine unmittelbaren Beobachtungen gemacht hat, zu bestätigen, sondern allein darauf, ob diese seine Meinung über die Urheber des Brandes und ihr Vorgehen subjektiv-psychologisch verständlich und nicht Ausdruck blühender Phantasie oder von Geltungsbedürfnis ist. Hierzu ist zu konstatieren, dass der Zeuge seine Meinung inhaltlich und ausdrucks-mässig sachlich und unprätentiös vertritt. Darüber hinaus lässt sich unbedenklich sagen, dass die Überzeugung des Herrn Grunewald in Anbetracht der Situation nach dem Reichstagsbrand und aufgrund seiner Beobachtungen subjektiv-psychologisch durchaus verständlich ist. Auch unter diesem Gesichtspunkt lassen sich daher keine Bedenken gegen die allgemeine Glaubwürdigkeit des Zeugen erheben.

### 1.3. Die spezielle Glaubwürdigkeit des Zeugen

Die Glaubwürdigkeit des Zeugen Grunewald im Hinblick auf seine bisherigen Aussagen kann durch die Besichtigung unbedenklich bestätigt werden. Ein Vergleich zwischen seinen früheren Angaben und Skizzen einerseits und denjenigen bei der jetzigen Begehung der hier bedeutsamen

Örtlichkeiten andererseits führte zunächst zu dem Ergebnis, dass der Zeuge trotz langjähriger Abwesenheit eine insgesamt zutreffende Schilderung der hier in Frage stehenden Räumlichkeiten abzugeben in der Lage war. Herr Grunewald zeigte sich sofort örtlich voll orientiert über die Lage der Pförtnerloge, über den Zugang zum Heizungskeller von der Durchfahrt des Präsidentenpalais aus und über die Lage des unterirdischen Rohrtunnels und auch des Kesselhauses. Ebenso konnte er sofort die Öffnung richtig bezeichnen, die von dem Vorraum des Heizungskellers durch Kellerräume zu den oberen Stockwerken des Palais führte. Bemerkenswert ist ferner die Sicherheit, mit welcher Herr Grunewald auch jetzt noch offensichtlich zutreffende Einzelheiten angeben konnte und sich insbesondere durch die inzwischen vorgenommenen baulichen Veränderungen nicht beirren liess. In eindrucksvoller Weise konnten auch Zweifel, die bei den Angaben des Zeugen auftauchten, durch die Befragung und die Ortsbesichtigung sowie auch durch die technischen Angaben über die inzwischen vorgenommenen Veränderungen geklärt werden.

Bezüglich der *Örtlichkeit* der Warmluftheizung des früheren FestsaaIs zeigte Herr Grunewald eine gewisse Unsicherheit, wobei zu berücksichtigen ist, dass er – nach seinen Angaben – diese Anlage nur an zwei Tagen, nämlich am 26. und 27. Februar 1933, gesehen hat. Immerhin glaubt er zu erkennen, dass sich das Aggregat und die Heizkörper in dem jetzt als Remise dienenden hohen, unter dem Festsaal gelegenen Raum befunden haben. Gerade hierbei tritt aber die Kritikfähigkeit des Zeugen deutlich zutage. Er räumt seine Unsicherheit ein und lässt sich nicht dazu verleiten, Erkennungslücken phantasievoll auszufüllen. Im Übrigen werden seine Angaben von Herrn Graumenz insofern gestützt, als dieser bestätigt, dass der Festsaal von diesem Raum aus früher mit Warmluft beheizt worden sein müsse, die alte unbrauchbare Anlage aber inzwischen entfernt, die Öffnungen für die Warmluft zugemauert und alle Flächen verputzt worden seien. Herr Graumenz bestätigt ferner, dass man auch jetzt noch Schritte im Aufnahmestudio (früherer Festsaal) in der Remise hören könne.

Ein Irrtum des Zeugen hinsichtlich der *Daten* dieses während seiner gesamten 13jährigen Dienstzeit einmaligen Einsatzes zur Warmluftbeheizung des FestsaaIs ist praktisch auszuschliessen. Es wäre psychologisch völlig abwegig anzunehmen, dass Herrn Grunewald, für den der Reichstagsbrand ein eindruckliches Erlebnis darstellen musste, gerade bezüglich der Tage unmittelbar vor dem Brand eine Erinnerungstäuschung unterlaufen wäre.

Bei Berücksichtigung dieser Feststellungen, Bekundungen und Erwägungen spricht alles dafür, dass die Angaben des Herrn Grunewald über seine diesbezüglichen Wahrnehmungen der Wahrheit entsprechen, d.h., dass er am 26. und 27. Februar 1933 auftragsgemäss den früheren Festsaal beheizt und bei dieser Gelegenheit Stimmengemurmel und Schritte, die von mehreren Personen stammten, gehört hat.

## 2. Feststellungen anlässlich der Begehung des ehemaligen Reichstagspräsidentenpalais am 2.12.1975

2.1. Die Begehung des Palais führte zu dem Ergebnis, dass der zum Reichstagsgebäude führende unterirdische Rohrtunnel auf mehreren Wegen vom früheren Festsaal des Palais aus erreicht werden konnte. Geht man von der Annahme aus, dass eine im früheren Festsaal untergebrachte Gruppe für die Brandstiftung des Reichstags in Frage kommt, so wäre folgender Zugang besonders geeignet gewesen, um – von dem Pförtner des Gebäudes unbemerkt – über den unterirdi-

schen Gang das Reichstagsgebäude zu erreichen: Vom Hauptgeschoss und damit von der Ebene des früheren FestsaaIs führt eine Marmortreppe in das darunterliegende Erdgeschoss. Von dort aus gelangt man über eine weitere Treppe auf die Souterrainebene, von der aus eine Wendeltreppe zu den Kellerräumen des Palais führt. Von dort aus besteht eine Verbindung zum Vorraum des Heizungskellers des Palais und damit über den unterirdischen Gang zum Reichstagsgebäude. Die entsprechenden früheren Angaben des Zeugen Grunewald wurden somit voll bestätigt.

Weitere Möglichkeiten, vom Hauptgeschoss aus den unterirdischen Gang zu erreichen, wurden überprüft; sie wurden aber von den Teilnehmern als weniger geeignet für ein unbemerktes Erreichen des Ganges angesehen, weil für Benutzer die Gefahr bestand, sich den Beobachtungen des Pfortners auszusetzen.

2.2. Ferner konnte ermittelt werden, dass der frühere Festsaal des Palais damals mittels einer Warmluftanlage zusätzlich beheizt werden konnte. Die Aggregate dieser Anlage befanden sich offensichtlich im Bereich des jetzt als Remise dienenden Raumes unter dem früheren Festsaal. Diese Feststellung konnte aufgrund der Bekundungen der Herren Schmidt und Graumenz in Verbindung mit der Besichtigung der Lokalität getroffen werden. Die Aussagen des Zeugen Grunewald werden hierdurch bestätigt. Sie werden indirekt gestützt durch die Tatsache, dass auch der Plenarsaal des Reichstags mit einer gesonderten «Dampfwarmwasser-Luftheizung» ausgestattet war.

## X. Die Beseitigung unbequemer Mitwisser um die Reichstagsbrandstiftung

### 1. Der Fall Gempp

Entgegen der Darstellung des Falles Gempp durch die Vertreter der sogenannten Alleintäterthese, nach der es sich bei den unbequemen Mehrtäterschaftsbeobachtungen des Oberbranddirektors und Leiters der Berliner Feuerwehr Walter Gempp um reine kommunistische Fälschungen gehandelt habe, die von Gempp selbst eindeutig und vollständig dementiert worden seien, weswegen «der ursprüngliche Kronzeuge für die Schuld der Nationalsozialisten» sich «so nachdrücklich in einen echten Kronzeugen gegen ihre Beteiligung verwandelt» habe<sup>1</sup>, wird sich hier zeigen, dass Gempp ausschliesslich aus politischen Gründen von seinem Amt suspendiert wurde, er in seiner Zeugenaussage vor dem Reichsgericht an zentralen Mehrtäterschaftsbeobachtungen festhielt, er schliesslich, nachdem er mittels eines fingierten Korruptionsprozesses ausgeschaltet worden ist, in den Tod gehetzt wurde<sup>2</sup>.

Im Folgenden geht es darum, die Version vom unbequemen Zeugen Gempp und dessen Ausschaltung im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand zu bestätigen und zu ergänzen.

Zunächst ist festzustellen, dass Gempp tatsächlich in der Brandnacht oder am Tag darauf Erklärungen abgegeben hat, die eindeutig auf eine Mehrtäterschaft schliessen lassen. Dies wird nicht nur von verschiedenen Zeugenaussagen bestätigt, sondern auch von der zeitgenössischen Presse.

Die Berliner Ausgabe des «Völkischen Beobachters» berichtete am 1. März über das Interview Gempps durch den Schriftsteller Wulf Bley. Demnach beantwortete Gempp die Frage nach der Zahl der Brandherde folgendermassen:

«Ja, schon der erste Zug aus der Linienstrasse fand in dem Erfrischungsraum zwei Brandherde. Als die losgehen wollten, hörte der Führer, dass ein dritter Brandherd entstand. In den Wandelgängen an einem Klubsessel war eine Wachsfackel angebracht, um den Sessel und die anschliessende Täfelung in Brand zu stecken. In den Vorsälen zum Sitzungssaal war der Fussboden mit Benzin begossen, standen Anzündler und Kohlenanzünder, also zahlreiche Brandherde lagen vor.»<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Tobias, S. 287. In diesem Zusammenhang vgl. auch S. 276-292 u.a.; Mommsen, S. 357, 372, 380, 383, ohne Erwähnung des angeblichen Korruptionsprozesses.

<sup>2</sup> s. auch Paul Löbe: Erinnerungen eines Reichstagspräsidenten, Berlin 1949, S. 151; Annedore Leber (in Zusammenarbeit mit K. D. Bracher und Willy Brandt): Das Gewissen steht auf, Berlin-Frankfurt 1954, S. 106 f.; Karl Dietrich Bracher: Stufen totalitärer Gleichschaltung, in: VfZ 4, 1956, S. 31; ders. in Bracher/Sauer/Schulz: Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln/Opladen 1960, S. 81.

<sup>3</sup> Tobias (S. 284 f.) zitiert diesen Artikel – allerdings fälschlicherweise unter dem Datum des 3.3., vermutlich aus der Münchner Ausgabe – genau bis vor die hier im Text zitierte Stelle, lässt also die entscheidenden Feststellungen Gempps über die Brandmittelspuren weg. Kurz darauf zitiert Tobias zwar das von C. Horkenbach (Das Deutsche Reich), S. 71 wiedergegebene Interview Gempps aus dem «Berliner Lokalanzeiger» inklusive die darin enthaltene sehr kurze Erwähnung von «Petroleum und Benzin» als Brandmittel, aber nur, um sie gleich anschliessend als «voreilige und – wie später nachgewiesen und im Urteil festgestellt wurde – unzutreffende Auffassung» zu disqualifizieren. Die angebliche Widerlegung der Gemppschen Beobachtung der flüssigen Brandmittel besteht in der von Tobias später (S. 432) dargelegten Gegenbehauptung des Gutachters Brüning,

Im Berliner 8-Uhr-Abendblatt vom 28.2.1933 betonte Gemp, dass «vermutlich aus einer Giesskanne heraus auf den Boden wahrscheinlich Petroleum ausgegossen worden» sei<sup>4</sup>.

Diese präzisen und unwiderlegten Beobachtungen Gempss sprachen und sprechen unter den gegebenen Umständen eindeutig für die Existenz mehrerer Täter. Dass Gemp von der Existenz mehrerer Brandstifter und einer «vorbereiteten politischen Brandstiftung» (K. H. Gemp) aus guten Gründen fest überzeugt war, bestätigen nicht zuletzt seine Familienangehörigen, so insbesondere seine Witwe, sein Sohn Karl Heinz Gemp und sein Schwiegersohn, der ehemalige Mainzer Landesbranddirektor Dr. K. L. Schaefer. Während letzterer die Auffassung seines Schwiegervaters fachkundig untermauern konnte, bezeugte Karl Heinz Gemp namentlich auch, dass sein Vater sich in privaten Gesprächen deutlicher als in seinen öffentlichen Verlautbarungen über die vermutete rechtsextreme Herkunft der Brandstifter geäußert habe.<sup>5</sup> Bekräftigt werden die eine Alleintäterschaft ausschliessenden Äusserungen Gempss unmittelbar nach dem Reichstagsbrand im Übrigen auch durch einige der in Kapitel IV abgedruckten Feuerwehr-Zeugenaussagen und durch den ersten offiziellen, dann aber ausgeschalteten Gutachter Prof. Kristen.<sup>6</sup>

Es muss auffallen, dass sich nach diesen Presse- und Rundfunkberichten über Erklärungen Gempss unmittelbar nach dem Brand nicht die geringsten Spuren einer Beteiligung Gempss an den Untersuchungs- bzw. Begutachtungsarbeiten zum Brandablauf und der Brandurheberschaft mehr finden. Gemp wurde offensichtlich weder zu einem Lokaltermin noch für eine Expertise darüber herangezogen, obschon er als der zum Zeitpunkt des Brandes amtierende, am Tatort für die Löscharbeiten verantwortliche Berliner Oberbranddirektor in erster Linie dafür zuständig gewesen wäre. Diese Tatsache ist auch durch die im Folgenden behandelte Suspendierung Gempss von seinem Amt in keiner Weise erklärt, ändert doch diese nichts an der Verantwortlichkeit und Zuständigkeit Gempss für den Zeitpunkt und das Ereignis des Reichstagsbrandes respektive der Löscharbeit. Gempss Ausschaltung aus dem Amt erklärt also keineswegs seine Ausschaltung aus der Untersuchung des Brandes.

---

die Brandspur lasse nicht auf die Verwendung flüssiger Brennstoffe schliessen. Damit hat aber Brüning die Beobachtung Gempss keineswegs widerlegt, umso weniger als er offenbar keine alternative Erklärung für die «Giessspur» zu geben weiss. Vgl. dazu S. 333 f. Ähnlicher Interview-Text in der «Berliner Morgenpost» Nr. 51 vom 1.3.1933. Wolfgang Wippermann, Professor für Neuere Geschichte an der FU Berlin, wirft in einer Abhandlung zum Fall Gemp («Berlin-Forschungen III», 1988) Mommsen «wie allen anderen Autoren des Bandes ‚Der Reichstagsbrand – Aufklärung einer Legende‘» ganz zurecht vor, dass sie «die Darstellung des ‚Falles Gemp‘ durch Tobias offensichtlich in keiner Weise überprüft haben.»

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Wippermann: «Marinus van der Lubbe verfügte jedoch weder über eine Giesskanne, noch über Petroleum, sondern nur über einige Pakete von Kohlenanzündern der Marke ‚Hausfrauenglück‘. Gemp beteiligte sich zwar nicht an Spekulationen, wonach die Kommunisten den Reichstag angezündet hätten, unterstrich jedoch klar und eindeutig die Mehrtäterthese.» (Wippermann, A.a.O.)

<sup>5</sup> Leserbrief von Frau Milly Gemp an den «Spiegel» vom 26.12.1959 als Reaktion auf die entsprechende Folge von dessen Reichstagsbrandserie. Diese gewichtige Stellungnahme wurde vom «Spiegel» nicht abgedruckt und mit dem diskreditierenden Hinweis auf gleichlautende kommunistische Quellen beantwortet; div. pers. Mitt. von Dr. K. L. Schaefer 1968-1972. Darin bestätigte dieser u.a. auch aus persönlicher Erfahrung in diesbezüglichen Gesprächen mit F. Tobias dessen Unzugänglichkeit und Voreingenommenheit gegenüber ihm nicht passenden Quellen und Argumenten; pers. Mitt. K. H. Gemp, 13.2.1976. Alle genannten Zeugnisse im Archiv des Komitees. Entsprechend aufgrund des zuletzt genannten Zeugnisses auch die Festschrift «125 Jahre Berliner Feuerwehr», Berlin 1976, S. 93, 171.

<sup>6</sup> pers. Mitt. Prof. Kristen vom 28.11.1973 (Archiv des Komitees).

Gempp wurde nun also, wie bereits kurz erwähnt, Ende März 1933 durch den nationalsozialistischen Staatskommissar Dr. Julius Lippert ohne Grundangabe von seinem Amt suspendiert und Ende April, wegen angeblicher materieller Verfehlungen beim Ankauf eines Autos durch den Stadtrat und Feuerwehrdezenten Ahrens, beurlaubt, nachdem er der Duldung kommunistischer Umtriebe in seinem Dienstbereich beschuldigt worden war.

Dass Gempp – entgegen der anderslautenden Darstellung Tobias’ und des «Völkischen Beobachters» – tatsächlich aus politischen Gründen suspendiert wurde, beweist schon eine von Tobias allerdings nicht zitierte Stelle aus den von ihm sonst ausführlich zitierten und referierten Korruptions-Prozessakten betreffend Gempp, wo ausdrücklich von der

«aus politischen Gründen erfolgten Beurlaubung»

Gempps die Rede ist.<sup>7</sup> Dass es sich aber bei diesen «politischen Gründen» sicher nicht um die Gempp vorgeworfene Duldung marxistischer Umtriebe in der Feuerwehr handelte, sondern dass diese nur einen Vorwand darstellte, dürfte schon angesichts der gutbürgerlichen, konservativen Haltung Gempps unbestritten sein.<sup>8</sup>

Dass Gempp unter wechselnden Vorwänden, aber aus politischen Gründen als den Nationalsozialisten nicht genehmer Behördenleiter, wegen seiner antinationalsozialistischen Haltung und unter anderem seiner Äusserungen zum Reichstagsbrand seines Amtes enthoben wurde, bezeugen ebenfalls seine Familienangehörigen. Die antinationalsozialistische Haltung Gempps und seine dadurch – und wohl auch durch Äusserungen zum Reichstagsbrand – bedingte Verfemung von Seiten der Partei werden schliesslich durch folgende zeitgenössische, kurz nach dem Reichstagsbrand entstandene Dokumente einwandfrei bestätigt:

Einmal liegt eine offensichtlich gegen die Nationalsozialisten gerichtete Verfügung Gempps vom 18.3.1933 vor, welche «das Abhalten von politischen Versammlungen, das Halten politischer Propagandareden und jede Provokation politisch anders Denkender» im gesamten Bereich der Berliner Feuerwehr strikt untersagte.<sup>9</sup>

Zum andern sind wir auf ein Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe Markgraf vom 19.3.1933 gestossen, in welcher diese die «sofortige Beurlaubung des Oberbranddirektors Gempp» (sic!) fordert, der «immer ein Gegner unserer Bewegung» gewesen sei und «auch öffentlich seine Abneigung gegen unseren Reichskanzler zum Ausdruck gebracht» habe.<sup>10</sup>

Am 21. und 25. April 1933, also unmittelbar vor der Beurlaubung Gempps, wurden dann in der Strassburger Zeitung «La République» und in der «Saarbrücker Volksstimme» die später auch in das Braunbuch aufgenommenen Erklärungen abgedruckt, die Gempp anlässlich einer Brand-

---

<sup>7</sup> BA, Kl.Erw.551, Anklageschrift gegen Gunsenheimer u.a., S. 94.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Bracher und Leber, A.a.O.

<sup>9</sup> Wippermann würdigt diese Haltung, die sich so hundertprozentig von derjenigen der damaligen wie der zeitgenössischen sogenannten «Kritiker» Gempps unterscheidet, in folgender Weise: «Mir ist kein weiterer Fall bekannt, dass ein Leiter einer Behörde nach der sog. Reichstagsbrandverordnung vom 28.2., nach dem Wahlsieg der NSDAP vom 5. März und wenige Tage vor dem Ermächtigungsgesetz den bereits herrschenden Nationalsozialisten politische Agitation verboten hat.» (Wippermann, A.a.O.)

<sup>10</sup> Bekanntmachung vom 18./20.3.1933 in den Akten der Berliner Feuerwehr, von dieser freundlicherweise zur Verfügung gestellt; Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe Markgraf an die Gauleitung Gross-Berlin vom 19.3.1933: BDC, Orpo s. v. Gempp (Faksimile des von uns der Berliner Feuerwehr übermittelten Dokumentes – ohne Quellenangabe – in deren oben erwähnter Festschrift, S. 170).

besprechung unter Feuerwehrfunktionären am Tag nach dem Brande abgegeben haben sollte. Sie betrafen die Anwesenheit einer stärkeren SA-Abteilung im Reichstag beim Eintreffen der Feuerwehr, die Verzögerung der Alarmierung der Feuerwehr durch Göring und die Existenz grosser Mengen von Brandstiftungsmaterial im Reichstag.

Am 11./12. Juni 1933 erst erschien im «Völkischen Beobachter» ein Dementi dieser Meldungen, das angeblich von Gempp stammte. Wenn auch einerseits die Authentizität der Gempp-Erklärungen in den erwähnten ausländischen Presseorganen fraglich und teilweise sogar durch glaubhafte Quellen widerlegt sein mag, so ist doch andererseits festzuhalten, dass auch das Dementi Gempps im «Völkischen Beobachter», falls es überhaupt von Gempp stammte, keineswegs zum Nennwert zu nehmen ist, sondern dass Gempp vielmehr unter erheblichem Druck stand angesichts der gegen ihn verfügten Beurlaubung und des gegen ihn schwebenden Verfahrens wegen angeblicher materieller Verfehlungen.

Am 14. Oktober 1933 schliesslich wurde Gempp als Zeuge – und nicht etwa, wie es seiner Funktion entsprochen hätte, als Sachverständiger – vor dem Reichsgericht vernommen, und zwar nicht etwa allgemein zum Hergang und den Ursachen des Brandes, wie aufgrund seiner früheren Stellung zu erwarten gewesen wäre, sondern speziell zu den im Braunbuch und in der ausländischen Presse ihm zugesprochenen Erklärungen. Gleich eingangs betonte Gempp, dass er dazu schon mehrmals vernommen worden sei, von dem Vertreter des seine Entlassung verfügenden Staatskommissars Dr. Lippert und von der Gestapo.<sup>11</sup> Zweimal betont er – sprachlich doppeldeutig –, er habe die Meldungen dementieren «müssen».<sup>12</sup> Auch wenn Gempp es natürlich bestritt bzw. bestreiten musste, ist von vorneherein klar, dass diese Aussage unter massivem Druck erfolgte.

Bei oberflächlicher oder voreingenommener Lektüre wird man auch aus dem Protokoll der eidlichen Aussage Gempps vor dem Reichsgericht nur ein Dementi der erwähnten ausländischen Meldungen herauslesen. Eine genauere und objektivere Betrachtung und Interpretation müssen hingegen zum Schluss führen, dass es sich nur um ein teilweises und auch insofern nicht in jeder Beziehung glaubhaftes Dementi handelt:

Gempp bezeichnete zwar die ihm zugeschriebenen ausländischen Meldungen zunächst pauschal als «glatten Unsinn» und erklärte, er habe bei seinem Eintreffen im Reichstag weder SA noch «grössere Mengen von Brandmaterial» gesehen. Dann aber schränkte er diese Feststellung wieder ein mit Sätzen wie – betreffend die SA –

«Zum mindesten ist es keine grössere Anzahl gewesen»

und – betreffend das Brandmaterial – mit den im Folgenden zitierten konkreten und präzisen Äusserungen über auf gefundene Brandmittelspuren:

«ORA Dr. Werner: Der Herr Zeuge hat erklärt, dass er grössere Mengen von Brandmaterial nicht gesehen habe. Ich bitte den Herrn Zeugen, sich noch einmal zu äussern, was er überhaupt an Brandmaterial dort bemerkt hat.

Zeuge Gempp: Nichts! Nichts Besonderes wenigstens.

---

<sup>11</sup> 16. ST., S. 146.

<sup>12</sup> Ebenda und S. 171.

- ORA: Sie sagten eben: keine grösseren Mengen. Da muss man annehmen, dass sie wenigstens kleinere Mengen gesehen haben.
- G.: Ich habe lediglich eine Fackel, die sich unter einem Klubsessel in der Wandelhalle befand, gesehen, abgesehen von den Spuren, die von flüssigem Brandmaterial herrührten. Besonders im Vorsaal des Bundesrats war eine lange Gasse von ausgegossenem Brennmaterial] zu sehen.
- ORA: Das war in dem sogenannten Bismarck-Saal, also in dem Vorsaal der Ministerzimmer. Da war auf dem Teppich eine, ich glaube, halbkreisförmige Spur, die Sie, wie ich höre, angesprochen haben als Brandspur von ausgegossenem flüssigen Brandmaterial?
- G.: Ja! Sie ging quer durch den Saal, so wie es eben (sc. an der aufgehängten Karte) angezeigt wird.
- ORA: Ja, im sogenannten Bismarck-Saal.
- G.: Von einer Tür zur anderen. Die Tür nach dem Plenarsitzungssaal zu war stark angekohlt.
- ORA: Aber Sie haben später keine Untersuchungen gemacht? (Zeuge: Nein!) Also Sie haben das bloss als solches angesprochen? (Zeuge: Ja!)
- (Es folgt ein nochmaliges Dementi der ausländischen Meldungen über Gempp).
- Reichsgerichtsrat Coenders: Sie haben vorhin von der Brandmittelspur gesprochen. War das eine längere Spur?
- G.: Sie ging von einer Tür zur anderen. Es war eine ununterbrochene Brandspur. Man konnte das ganz deutlich sehen. Einige Stellen im Teppich waren schon vollständig ausgebrannt.
- C.: Also auf der Spur?
- G.: Auf der Spur!
- C.: So dass man sah, dass es ein Brandmittel war? (Zeuge: Jawohl!) Haben Sie irgendwelche Gerüche festgestellt, von Chemikalien, Benzin oder Petroleum?
- G.: Ich nehme an, dass es Benzin oder Benzol gewesen ist.
- C.: Worauf stützt sich diese Annahme?
- G.: Lediglich auf Geruchsempfindung. Ich kann es aber nicht mit Bestimmtheit sagen . . .
- C.: Eine Benzinspur oder eine Benzolspur kann man doch etwa von einer Wasserspur, etwa von Löschgeräten usw. unterscheiden?
- G.: Ja! – Das ist ausgeschlossen.
- C.: Das war auch angebrannt?
- G.: An diesem Wege waren direkte Brandspuren festzustellen. Von Wasser, also wollen wir einmal sagen, vom Hindurchtragen einer Eimerspritze oder sonstigen Löschgeräts kann die Spur nicht herrühren.
- Präsident: Diese Frage werden wir ja im weiteren Verlauf noch besonders prüfen müssen.
- ORA: Vielleicht kann dem Herrn Zeugen dieses Bild vorgelegt werden, ob das die Spur ist, die er im Auge hat, die auf diesem Bild abgebildet ist, falls Zweifel über die Identität bestehen könnten.
- G. (Nach Einsichtnahme in das Bild): Das stimmt nicht.
- Präsident: Die Aufschrift ist falsch. Umgekehrt muss es heissen.
- G.: Die Aufschrift stimmt nicht. Es ist nur ein Teil des Saales zu sehen. So sah es aus, aber jedenfalls viel länger, die ganze Länge hindurch. – Es kann wohl stimmen.
- C.: Sie behaupten: länger?
- G.: Viel länger habe ich die Spur in Erinnerung.



Sachv. Dr. Schatz: Herr Oberbranddirektor, Sie sagen Benzin oder Benzol. Sie haben jedenfalls die Empfindung gehabt: Das ist etwas aussergewöhnliches, eine brennbare Flüssigkeit? (Zeuge: Ja!)

Sachv. Dr. Schatz: Haben Sie die Empfindung gehabt, oder können Sie sich wenigsten daran erinnern, dass es wie faulender Kohl riecht? Vielleicht haben Sie faulenden Kohl einmal gerochen, ich meine Wirsingkohl, wenn er fault?

(Zeuge: Ja!) Es gibt eine ähnliche brennbare Flüssigkeit, die danach riecht. Ich will jetzt den Namen der Flüssigkeit aus gewissen Gründen noch nicht nennen. Ist es so ähnlich gewesen, ein Gemisch zwischen Benzin, Benzol und faulem Kohl?

G.: Das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich habe nur, so weit es ging, einmal die Nase heruntergehalten und gerochen und glaubte, dass es Benzin oder . . . Benzol sei.

Sachv. Dr. Schatz: Können Sie schildern, wie die Flamme gewesen ist? Laufend?

G.: Immer einzelne Brandspuren!

Sachv. Dr. Schatz: Immer einzelne Brandspuren? (Zeuge: Jawohl!)

Präsident: Die Fackeln, die angelehnt waren oder an den Sesseln herausgesteckt, haben schon bei früheren Vernehmungen eine Rolle gespielt. Wie sahen die aus? War das ein Holzstab oben umwickelt, oder wie war das?

G.: Es war eine ganz normale Wachsfackel, wie wir sie auch bei der Feuerwehr verwenden.

Präs.: Haben Sie die noch?

G.: Nein! Ich habe überhaupt erst später davon Nachricht bekommen, dass die Brandstiftung so raffiniert vorgenommen worden ist, denn ich hatte mich ja in erster Linie für die Brandbekämpfung einsetzen müssen.

ORA: Ist es da nicht möglich, dass die Brandfackel tatsächlich von der Feuerwehr herrührt? Es ist ja oben auf dem Dach tatsächlich eine Brandfackel gefunden worden, und zwar eine unangebrannte, von der, wie man vielleicht jetzt schon sagen kann, feststeht, dass sie die Feuerwehr bei ihrem Patrouillengang oben auf dem Dach verloren hat. Nun könnte ja vielleicht einer dieser Leute, die auch mit einer Fackel oben Feststellungen gemacht haben, mit der abgebrannten Fackel heruntergekommen sein, und, da sie aufgebraucht und nicht mehr zu verwenden war, hätte er sie irgendwo hingelegt.

G.: Das ist nicht anzunehmen. Dann hätte der betreffende Feuerwehrmann sie sicher nicht unter ein brennbares Stück, d.h. unter einen Klubsessel gelegt.

ORA: Wenn Sie noch nicht ausgebrannt gewesen wäre, sicherlich nicht.

G.: Er hätte sie sicherlich daneben gelegt. Das halte ich für ausgeschlossen.

Präs.: War es denn eine Brandfackel, wie sie in ganz gleicher Weise bei der Feuerwehr verwendet werden? Als Sie sie gefunden hatten, hätten Sie dann sagen können: Das ist eine Brandfackel von uns? Ist das möglich oder war sie doch anders?

G.: Ich hätte diese Fackel als eine solche angesehen.

ORA: Sie hätten sie als solche angesehen. Da wäre bloss fraglich, wie sie da hingekommen ist.

G.: Ich glaube sicher, dass auch Fackeln normalisiert sind und man wenig andersartige Fackeln hat, denn ich habe die Fackeln, wie sie bei der Feuerwehr verwendet werden, bei vielen anderen Gelegenheiten schon gesehen.»<sup>13</sup>

Aus diesem hier absichtlich in solcher Ausführlichkeit zitierten Verhandlungsstenogramm geht eindeutig hervor, dass Gempp die im Ausland verbreitete Version über seine früheren Beobachtungen und Aussagen in den wichtigsten Punkten nicht zugunsten des Regimes dementiert hat, wie Tobias behauptet, sondern dass er an diesen Beobachtungen auch auf entsprechende Vorhalte hin durchaus festhielt, ja sie sogar präzisierte.<sup>14</sup>

Was die vom Braunbuch Gempp zugesprochenen Äusserungen über Behinderungen und Verzögerungen der Löscharbeiten betrifft, so dementierte Gempp diese zwar wohl glaubhaft, hielt aber immerhin fest:

«Es war auffallend, dass keiner von den beiden Meldern im Reichstag gezogen war.»<sup>15</sup> Gesamthalt betrachtet ergibt das Protokoll der Aussage Gempps vor dem Reichsgericht, dass Gempp zwar die ihm von den ausländischen Presseberichten zugesprochenen Meldungen teilweise dementierte, dass er aber an den für unseren Zusammenhang entscheidenden präzisen und eindeutig für eine Mehrtäterschaft sprechenden Beobachtungen von Brandmittelspuren festhielt, obschon er unter doppeltem und schwerem Druck stand.

Dieser Druck bestand einerseits in der allgemeinen Terroratmosphäre der Kampagne gegen ausländische «Greuelmeldungen» und inländische «Reaktionäre», die allein schon die Bestätigung solcher Meldungen lebensgefährlich machte und deren Verleugnung durch die Vertreter der sogenannten Alleintäterthese einer krassen Verharmlosung gleichkommt.<sup>16</sup> Andererseits und zusätzlich stand Gempp unter dem noch massiveren Druck seiner Amtsenthebung und des gegen ihn laufenden Verfahrens wegen angeblicher Korruption. Dass er trotzdem im Wesentlichen zu seinen Beobachtungen stand, macht sein Zeugnis noch bedeutsamer.

Im Anschluss an die Aussage Gempps und zur «Widerlegung» der angeblich von ihm verbreiteten Meldungen über die unkonformen Äusserungen Gempps nach dem Brande wurde übrigens am 20. Sitzungstag des Reichstagsbrandprozesses auch der ehemalige SPD-Stadtrat und Feuerwehrdezentant Ahrens vernommen. Auch sein Dementi steht jedoch – wie auch diejenigen der gleichentags wie Gempp vernommenen Feuerwehrleute – unter massivem Druck, der bei Ahrens darin bestand, dass er seit März suspendiert und bereits in Haft gewesen war wegen angeblicher materieller Verfehlungen im Zusammenhang mit den Gempp vorgeworfenen. Auch Ahrens jedoch bestätigte Gempps Beobachtung der Giessspur von flüssigen Brandmitteln quer durch den sogenannten Bismarcksaal, was Tobias allerdings nicht erwähnt.<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup> Tobias, S. 433; Mommsen, S. 372. Dagegen oben zitiertes Protokoll 16. ST., S. 156 f. Während Tobias sich in Unkenntnis des Protokolls auf den Prozessbericht Kuglers und auf Presseauszüge vor allem des «Völkischen Beobachters» stützt, beruft sich Mommsen, dem die Protokolle zur Verfügung standen, teils auf Tobias und teils – allerdings mit ungenauen und falschen Quellenangaben – auf die Akten Sack und die Verhandlungsprotokolle, unterschiebt Gempp aber nichts desto weniger Äusserungen, die dieser gemäss Protokoll keineswegs getan hat.

<sup>15</sup> A.a.O., S. 152.

<sup>16</sup> Diese Atmosphäre des Terrors und der Druck auf die Zeugen werden auch von der in Anm. 5 erwähnten Berliner Feuerwehr-Festschrift bestätigt.

<sup>17</sup> 20. ST., S. 192-206; vgl. Tobias, S. 286 f.

Auf die Gempp vorgeworfenen materiellen Verfehlungen, auf den sogenannten Korruptionsprozess gegen Gempp und andere, ist nun noch ein Blick zu werfen: Tobias gewährt der Darstellung dieses sogenannten «Minimax-Prozesses» von 1937/38 breiten Raum, zitiert und referiert ausführlich die betreffenden Prozessunterlagen als «unbezweifelbare Akten», um zu beweisen, dass die Entlassung Gempps und auch sein Tod im Jahre 1938 in keinerlei Zusammenhang mit seinen Äusserungen über den Reichstagsbrand stehen, sondern dass Gempp nach einem Monstre-Korruptionsprozess ohne jeden politischen Hintergrund, in einem «durchaus sachlichen Urteil» ausschliesslich dafür bestraft worden sei, dass er sich über Jahre hinweg, und zwar vor 1933, als Berliner Oberbranddirektor vom Direktor der Firma Minimax, Friedrich Gunsenheimer, mit hohen Summen habe bestechen lassen.<sup>18</sup> Die Aufdeckung der Straftaten habe, so Tobias, vor der NS-Machtergreifung begonnen, womit bereits jeder Zusammenhang zum Reichstagsbrand ausgeschlossen sei. Die von Paul Löbe, Annedore Leber und Karl Dietrich Bracher vorgenommene Einreihung Gempps als Opfer der NS-Willkür jus tiz im Zusammenhang mit seinen unbestechlichen Äusserungen über den Reichstagsbrand sei ein «greulicher Witz» angesichts seiner schweren moralischen Verfehlungen.<sup>19</sup>

Gegenüber dieser Darstellung sind zu der Verwicklung Gempps in den «Minimax-Prozess» die folgenden Ausführungen von Interesse.

Die Anklageschrift stellt betreffend Anlass und Zeitpunkt des Beginns des Verfahrens gegen Gempp Folgendes fest:

«Die Aufdeckung der Straftaten gelang im Mai 1933 aufgrund von Beschuldigungen, die gegen den ehemaligen Berliner Oberbranddirektor Gempp im Rahmen der Disziplinaruntersuchung nach seiner aus politischen Gründen erfolgten Beurlaubung erhoben worden waren.»<sup>20</sup>

Damit ist entgegen der obigen Darstellung von Tobias bewiesen, dass das ganze Verfahren gegen Gempp überhaupt erst infolge seiner aus politischen Gründen erfolgten Suspendierung und Beurlaubung in Gang gebracht wurde, auch wenn die angeblichen Delikte vor 1933 begangen wurden. Schliesslich wurde Gempp in diesem Verfahren nicht wegen irgendwelcher Dienstverfehlungen, sondern auf der Grundlage des §6 des am 7.4.1933 erlassenen «Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» verurteilt, wonach «Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat

---

<sup>18</sup> Auch der bereits erwähnte Artikel des «Völkischen Beobachter», der unter der Überschrift «Wieder eine Auslandshetze entlarvt! Der ehemalige Chef der Berliner Feuerwehr, Branddirektor Gempp, verwahrt sich gegen französische Lügenmeldungen», Gempps sogenanntes Dementi veröffentlichte, endete mit dem bezeichnenden Kommentar: «Damit sind die Hetzlügen des deutschfeindlichen Blatts (gemeint ist ‚La République‘) restlos wiederlegt. Es bleibt noch zu bemerken, dass die Gründe, die zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den ehemaligen Branddirektor Gempp geführt haben, auf ganz anderem Gebiete liegen, und zwar nicht auf politischem, sondern auf materiellem.»

Hier zeigt sich einmal mehr, welche Quellen Tobias und Mommsen als glaubwürdig erachten und zum Beweis ihrer Alleintäterschaftsthe in fast wörtlicher Formulierung übernehmen.

<sup>19</sup> Tobias, S. 287-292.

<sup>20</sup> Anklage, S. 94. Das von Tobias (S. 288) als «Ursprung» des Falles Gempp erwähnte Arbeitsgerichtsverfahren und das daran sich anschliessende Ermittlungsverfahren gegen die Firma Minimax bildete also keineswegs die Ursache des Gempp-Verfahrens, sondern wurde, wie die Anklageschrift (S. 41) vermerkt, «bei Einleitung des vorliegenden Verfahrens (d.h. des eigentlichen Korruptionsverfahrens, in das Gempp verwickelt wurde) im Mai 1933 mit diesem verbunden», ganz abgesehen davon, dass auch das erste Ermittlungsverfahren gegen den Vorstand der Minimax AG nicht, wie Tobias behauptet, «vor Hitlers Machtergreifung», sondern, wie die Anklageschrift (A.a.O.) feststellt, «im Februar 1933» eingeleitet wurde.

eintreten . . . aus dem Dienst entlassen werden». Damit rückt aber auch der ganze folgende langwierige Korruptionsprozess in ein anderes Licht, nämlich in dasjenige einer politisch bedingten und willkürlichen NS-Justizpraxis. Sinn und Zweck dieser zum Zeitpunkt des Gempff /Minimax-Prozesses bereits mehr oder weniger allgemein geübten NS-Justizpraxis war es bekanntlich, missliebige Persönlichkeiten unter dem Vorwand von Korruptions- und Skandalprozessen aus dem öffentlichen Leben auszuschalten. Unzählige Politiker, Beamte, Geistliche u.a. fielen solchen Verfahren zum Opfer während des Dritten Reiches.<sup>21</sup>

Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die Akten des gegen Gempff nach seiner Beurlaubung eingeleiteten Dienststrafverfahrens «verloren gegangen» sind, wie in der Anklageschrift gegen Gempff vermerkt ist.<sup>22</sup>

Insgesamt ist anhand der Prozessakten festzustellen, dass von einem «durchaus sachlichen Urteil» nicht die Rede sein kann. Vielmehr lassen Anklage und Urteil verschiedentlich eine negative Voreingenommenheit der Gerichtsbehörden gegenüber Gempff erkennen, wird zum Beispiel der Grundsatz «in dubio pro reo» in sein Gegenteil verkehrt, werden Tatbestandsmerkmale und Zeugnisse nach willkürlichem Ermessen zu Ungunsten des Angeklagten ausgelegt.<sup>23</sup>

G.R. Treviranus kritisierte in einem Bericht für die Herausgeber dieser Dokumentation zu Recht, dass Gempff von gewissen Publizisten und Historikern «in den Schmutz» gezogen werde unter Benutzung

«nazistischer ‚Korruptionsaffären‘ als Beweis für die Integrität der Göringschen Untersuchungsorgane, obwohl man weiss, dass diese Liquidationsmethode nur für gefährlichste Gegner vorgesehen war. Einen Gempff konnte man am 30. Juni [1934] nicht liquidieren. Man schob seinen Tod auf . . .»<sup>24</sup>

Der gegen Gempff geführte Prozess wird auch von dessen Familienangehörigen, insbesondere von seinem Sohn, als «rein politische Angelegenheit», die Korruptionsvorwürfe werden als «völlig unberechtigt» und als «Vorwand zur öffentlichen Diskreditierung des politisch nicht genehmen Gempff» bezeichnet. Gempff sei 1933, schon vor seiner Beurlaubung, verschiedentlich von der politischen Polizei bzw. Gestapo vernommen, sein Haus sei im Herbst 1933 durchsucht worden, doch sei offenbar kein Belastungsmaterial gefunden worden. Eine Rehabilitierung Gempffs sei nach 1945 nur in Unkenntnis der Möglichkeit versäumt worden.<sup>25</sup>

Die Umstände von Gempffs Tod können ebenfalls nicht restlos geklärt werden. Fest steht nur, dass er kurz vor Beginn der Berufungsverhandlung, am 2. Mai 1939, tot in seiner Gefängniszelle aufgefunden wurde. Nach Auffassung K. H. Gempffs, der die Leiche seines Vaters in der Zelle identifizieren musste, handelte es sich eindeutig um eine Erdrosselung, sei es durch Selbst- oder

---

<sup>21</sup> Vgl. dazu u.a. Ilse Staff (Hrsg.): Justiz im Dritten Reich, Frankfurt 1964.

<sup>22</sup> A.a.O., Anklage, S. 227.

<sup>23</sup> A.a.O., z.B. Anklage, S. 232 ff.; Urteil, S. 253 f., 274 ff., 301 ff. u.a.

<sup>24</sup> Erklärung G.R. Treviranus vom 26.5.1971 (BA Bern, Depositum W. Hofer). Vgl. auch Anh. VI (G.R. Treviranus).

<sup>25</sup> Pers. Mitt. K. H. Gempff, A.a.O.

Fremdeinwirkung. Von einem «einwandfrei nachweisbaren Freitod» Gempps<sup>26</sup> kann jedenfalls nicht gesprochen werden. Auch ist das gegen die These der Ermordung Gempps als eines unbequemen Mitwissers vorgebrachte Argument – Gempp hätte lange genug Zeit und Möglichkeiten gehabt, um sein Geheimnis preiszugeben – naiv und irreführend angesichts der differenzierten Druck- und Terrormethoden des NS-Justizsystems. Es ist letztlich auch nicht entscheidend, ob Gempp als unbequemer Zeuge direkt beseitigt oder «nur» in den Tod gehetzt wurde, wie Paul Löbe schrieb. Auch wenn Gempp «nur» in den Tod gehetzt wurde respektive Selbstmord beging, so ist damit seine Ausschaltung als Mitwisser um die Hintergründe des Reichstagsbrandes keineswegs widerlegt. Dieser Zusammenhang wird vielmehr noch durch weitere Zeugnisse glaubhaft bestätigt:

Dr. Hans von Kessel beruft sich in seinem Bericht von 1969 unter anderem auf Informationen, die sein Bruder, der Polizeihauptmann Eugen von Kessel, seinerzeit von Gempp erhalten habe. Danach hatte Gempp auch Eugen von Kessel gegenüber die Unmöglichkeit der Alleintäterschaft von der Lubbe vertreten und sich dabei unter anderem auf Mitteilungen seines Brandmeisters Puhle berufen, wonach das von van der Lubbe angeblich für den Einstieg benutzte Fenster gar nicht eingeschlagen worden sei bzw. von van der Lubbe gar nicht habe eingeschlagen werden können.<sup>27</sup> Ähnlich äusserte sich auch Otto von Heydebreck unter Hinweis auf von Gempp gemachte Angaben über Petrolspuren und deren mutmasslichen Hertransport durch den unterirdischen Gang.<sup>28</sup>

Unter Berufung auf dieselbe Quelle wie Dr. Hans von Kessel, aber unabhängig von diesem und in Übereinstimmung mit den in Kapitel IV zitierten Feuerwehren berichtete auch G.R. Treviranus über entsprechende Informationen Gempps betreffend die Behinderung und Bedrohung der mit den Löscharbeiten im Reichstagsgebäude beschäftigten Feuerwehrleute durch angebliche Polizisten.<sup>29</sup>

Unmissverständlich und in wechselseitiger Bestätigung mit den gemachten Angaben hat vor allem auch der ehemalige SPD-Reichstagspräsident Paul Löbe 1963 aus seiner persönlichen Kenntnis den Fall Gempp dargestellt, indem er über Hinweise Gempps auf Brandmaterialspuren sowie auf den unterirdischen Gang als Transportweg für die Brennstoffe berichtete und Gempps Tod als Folge dieser Haltung bezeichnete.<sup>30</sup> Entsprechende und ergänzende nachträgliche Zeugnisse zum Fall Gempp liegen u.a. auch von Löbes Freund Arno Scholz und vom Sohn des damaligen Berliner Tageblatt-Chefredakteurs, Rudolf Wolff, vor.<sup>31</sup>

Doch nicht nur nachträgliche Zeugnisse bestätigen eindeutig die unkonforme Haltung und die Ausschaltung Gempps im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand, sondern auch verschiedene zeitgenössische Aufzeichnungen Richard Breitings. Diejenige über eine Unterredung mit Hugenberg vom 10.5.1933 erwähnt in Übereinstimmung mit den genannten Zeugnissen und Dokumen-

---

<sup>26</sup> Tobias, S. 292.

<sup>27</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 395.

<sup>28</sup> Zeugenbericht O. v. Heydebreck, S. 52, 68, 73 (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>29</sup> Vgl. Anh. VI (G.R. Treviranus), S. 465 f.

<sup>30</sup> Vgl. Anh. V (Paul Löbe), S. 454.

<sup>31</sup> Pers. Mitt. A. Scholz, 10.10.1970 (BA Bern, Depositum W. Hofer), und R. Wolff, 10.2.1971 (Archiv des Komitees).

ten Gempps mehrfach geäußerte Überzeugung von der Unmöglichkeit einer Alleintäterschaft van der Lubbes, von der Existenz umfangreichen Brandmaterials und von dessen Hertransport durch den unterirdischen Gang. Die Aufzeichnung spricht aber auch von der Verwarnung und Entlassung Gempps aufgrund seines offiziellen Berichtes über den Brandablauf.<sup>32</sup>

Auch die zeitgenössischen Notizen Breitings über Informationen Eugen von Kessels behandeln im Einklang mit den nachträglichen Zeugnissen Hans von Kessels Gempps gefährliches Interesse für die Hintergründe der Brandstiftung, die Herkunft des Brandmaterials etc. und seine deswegen erfolgte Ausschaltung.<sup>33</sup> Eine spätere Niederschrift Breitings vom 22.10.1933 bezeichnet Gempp als «gebrochenen Mann», nachdem er wegen seiner Äusserungen von der Gestapo auf Veranlassung Görings unter massiven Druck gesetzt und aus dem Amt gedrängt worden sei.<sup>34</sup>

Schliesslich wurde auch Breiting selbst 1934 von Kriminalrat Heller von der Gestapo unter anderem beschuldigt, von Gempp stammende Informationen über den Reichstagsbrand, z.B. über die im Stenographenraum aufgefundenen Blechkannen, weitergegeben zu haben, wie sein Verteidigungsbrief vom 18.6.1934 zeigt. Dieses Schreiben bildet somit einen einwandfreien dokumentarischen Beweis für die dem Regime gefährliche Informationstätigkeit Gempps im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand und für deren Verfolgung durch die Gestapo.<sup>35</sup>

Gesamthaft betrachtet liefern die erwähnten Zeugnisse und Dokumente in weitgehender gegenseitiger Übereinstimmung, aber unabhängig voneinander die Bestätigung für den Manipulationscharakter der Affäre Gempp im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand: Gempp vertrat aufgrund konkreter und präziser Beobachtungen von Brandmaterialspuren die Überzeugung von der Existenz mehrerer Täter. Diese Feststellungen und Nachforschungen des Oberbranddirektors waren offensichtlich den nationalsozialistischen Machthabern gefährlich. Deshalb wurde Gempp kurz nach dem Brand unter wechselnden Vorwänden aus der Reichstagsbranduntersuchung ausgeschaltet, suspendiert und infolge dieser politischen Suspendierung in ein Korruptionsverfahren nach dem Muster der NS-Justiz gegen missliebige Persönlichkeiten verwickelt.

Gempp kann demnach ohne Zweifel als unbequemer Zeuge für die Hintergründe der Reichstagsbrandstiftung bzw. für die Mehrtäterschaft, die nach Lage der Dinge nur eine nationalsozialistische sein konnte, bezeichnet werden, als Mitwisser, der, wenn auch auf langwierige und indirekte Weise, ausgeschaltet wurde, weil er seine Überzeugung trotz terroristischen Drucks vertrat. Auch Prof. Wolfgang Wippermann schätzt Gempp zwar nicht als Widerstandskämpfer ein,

---

<sup>32</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 428, 433, 436, 438. Interessant ist in diesem Zusammenhang übrigens auch die Tatsache, dass dieser eigentliche schriftliche Bericht Gempps an seine Vorgesetzten über den Ablauf des Brandes und der Löscharbeiten (vom 28. Februar), von dem Gempp auch in seiner Aussage vor dem Reichsgericht sprach, nicht als Beweismittel vorgelegt wurde (und dementsprechend auch nicht aufgefunden werden konnte), obschon – oder eben gerade weil – er die authentischste Antwort auf die Frage gegeben hätte, was Gempp wirklich unmittelbar nach dem Brand gesagt hatte.

<sup>33</sup> Vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 418.

<sup>34</sup> Nachlass Breiting (BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>35</sup> Vgl. Anh., IV.



Lokaltermin im unterirdischen Gang am 10. Oktober 1933 (vorne der infolge seiner Aussagen zum Reichstagsbrand vom Dienst suspendierte Branddirektor Walter Gempp).

Der vom Dienst suspendierte Oberbranddirektor Walter Gempp bei seiner Aussage vor dem Reichsgericht am 14. Oktober 1933. Er hatte nach dem Brand eine Fackel und andere Brandmittelspuren im Reichstag entdeckt.



Ermordet oder «nur» in den Tod getrieben? Dr. Ernst Oberfohren, Vorsitzender der Deutschnationalen Reichstagsfraktion wurde am 7. Mai 1933 in seiner Wohnung tot aufgefunden.





«ihn jedoch als blossen Kriminellen abzustempeln, halte ich nicht nur für anmassend-arrogant, sondern zugleich für sachlich falsch. Gempp wurde eindeutig aufgrund von politischen Motiven beurlaubt und entlassen . . . Gempp kann als Opfer des nationalsozialistischen Regimes angesehen werden. An seinem Schicksal kann beispielhaft verdeutlicht werden, dass jeder, der sich nicht völlig anpasste, der irgendwie ‚störend‘ war, verfolgt werden und in die Maschinerie dieses im Kern totalitären Staates geraten konnte.» (Wippermann, A.a.O.)

Die Grundlage dieser Nichtangepasstheit war zweifellos, dass Gempp den «Typus des fachkundigen, aber zugleich bewusst und gewollt unpolitischen preussischen Beamten» verkörperte, unter dessen Leitung «die Berliner Feuerwehr ihren überaus guten Ruf wahren und noch weiter ausbauen [konnte]. Sie galt in ganz Deutschland, ja in ganz Europa als vorbildlich.» Auch die letzte überlieferte Äusserung Gempps ist ein weiterer Ausdruck dieser Haltung. So soll sich Gempp sehr über die Kristallnacht erregt haben, «als die Synagogen unter Aufsicht der Feuerwehr abbrannten»<sup>36</sup>.

## 2. Der Fall Oberföhren

Der «Fall Oberföhren» ist praktisch seit dem Beginn der Diskussionen über die Urheberschaft am Reichstagsbrand, das heisst seit dem Frühjahr 1933, umstritten. Der Kieler Abgeordnete und deutschnationale Fraktionsführer im Reichstag trat Ende März 1933 unvermittelt von seinem Amt zurück und wurde am 7.5.1933 tot in seiner Kieler Wohnung aufgefunden. Kurz vor seinem Tod tauchten in ausländischen Presseorganen Meldungen über einen aus deutschnationalen Kreisen stammenden Bericht über die Hintergründe und nationalsozialistische Urheberschaft des Reichstagsbrandes auf, der nach Oberföhrens Tod diesem zugesprochen, als «Oberföhren-Denkschrift» bezeichnet und unter anderem auch in das Braunbuch übernommen wurde.

Handelte es sich bei dieser Denkschrift, wie 1933 deutsche Behörden und Presseorgane und nach 1945 die Vertreter der sogenannten Alleintäterthese behaupteten, um eine reine kommunistische Fälschung, bei dem Rücktritt und (angeblichen Frei-)Tod Oberföhrens um ein persönlich tragisches Schicksal ohne jeden Zusammenhang zum Reichstagsbrand?

Oder wurde Oberföhren als unbequemer Mitwisser um die Hintergründe der Brandstiftung und als Urheber der im Oberföhren-Memorandum enthaltenen Informationen beseitigt, wie 1933 ein grosser Teil der Auslandspresse und keineswegs nur oder auch nur primär die kommunistischen Emigranten und nach 1945 Autoren wie Paul Löbe, Ernst Niekisch, Allan Bullock, Walther Hofer u.a. schrieben?<sup>1</sup>

---

<sup>36</sup> Leserbrief von Frau Milly Gempp an den «Spiegel» (vgl. Anm. 5), zit. nach Wippermann, A.a.O.

<sup>1</sup> Völkischer Beobachter, 28. und 29.4.1933; Protokoll 31. ST., S. 115 ff. (Göring im Reichstagsbrandprozess); Tobias, S. 170 ff., dagegen z.B. Braunbuch I, S. 77 ff., 116 ff. u. 263 ff.; Braunbuch II, S. 263 ff., 323 ff.; Paul Löbe: Der Weg war lang, Berlin 1954, S. 216; ebenso derselbe in einer ausführlichen Erklärung vom 27.2.1963 (Archiv des Komitees) unter Berufung auf einen Freund Oberföhrens; Alan Bullock: Hitler, London 1952, S. 260; Ernst Niekisch: Das Reich der niederen Dämonen, Hamburg 1953, S. 75 ff.; Walther Hofer (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945. In der 1. Auflage dieser Dokumentensammlung (1957) ging Hofer noch von der Annahme aus, die sog. Ober-

Werfen wir zunächst einen Blick auf die politische Haltung Oberföhrens im Zeitraum der NS-Machtergreifung und des Reichstagsbrandes:

Oberföhren hatte nach der Spaltung der DNVP 1929 als Anhänger des radikalen Hugenberg den Fraktionsvorsitz im Reichstag übernommen und verfolgte wie Hugenberg einen scharf anti-parlamentarischen und nationalistischen Kurs. Bereits 1931 jedoch hatte sich Oberföhren im Unterschied zu Hugenberg gegen eine Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten in der Frage der Reichspräsidentenwahl gewendet. In Schleswig-Holstein war er seit Jahren als scharfer Gegner des Nationalsozialismus in heftige Auseinandersetzungen und Verleumdungsangelegenheiten vor allem mit dem dortigen Gauleiter Hinrich Lohse verwickelt, der am 26.3.1933 zum Oberpräsidenten ernannt wurde. Oberföhren befürwortete zwar eine autoritäre nationale Regierung, lehnte aber den totalitären Anspruch des Nationalsozialismus bzw. die Abkehr von der Rechtsstaatlichkeit ab. Er wandte sich, wenn auch nicht gegen jede Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten, so doch gegen die am 30. Januar 1933 erfolgte Koalitionsbildung unter den ausgehandelten Bedingungen.

So befand sich Oberföhren seit dem 30. Januar 1933 in permanenter Opposition nicht nur gegen die an die Macht gelangten Nationalsozialisten, sondern auch gegen seinen Parteiführer Hugenberg, wobei letztere allerdings nach aussen hin nicht in Erscheinung trat, Oberföhren im Gegenteil auch in den Reichstagswahlen vom 5. März als Spitzenkandidat der DNVP in Schleswig-Holstein kandidierte und gewählt wurde.

Insbesondere aber richtete sich Oberföhrens Opposition gegen die zunehmenden Gleichschaltungsversuche der Nationalsozialisten, gegen welche er ein energisches Auftreten seiner Parteiführung verlangte. So soll er sich unter anderem auch in den Verhandlungen über das Ermächtigungsgesetz ursprünglich parteiintern gegen die Annahme respektive für einen Abänderungsantrag auf Wiederherstellung der bürgerlichen und politischen Freiheiten eingesetzt haben.<sup>2</sup> Diese parteiinternen Differenzen bildeten offensichtlich nur *eine* Ursache des am 30. März erfolgten Rücktrittes von Oberföhren vom Fraktionsvorsitz und waren zudem ihrerseits bedingt durch die scharfe Oppositionshaltung Oberföhrens zum Nationalsozialismus. Hugenberg erklärte dazu am 11.4. vor der DNVP-Reichstagsfraktion:

«Dass Oberföhren mit der am 30. Januar eingeschlagenen Politik innerlich nicht einverstanden gewesen sei, wisse die Fraktion. Es sei dies namentlich auch in der letzten Fraktionssitzung am 24.3. zutage getreten.»<sup>3</sup>

Der scheinbare unmittelbare Anlass zu seinem Rücktritt – und nach der Darstellung von Tobias auch das Motiv für seinen angeblichen Selbstmord – jedoch bestand darin, dass Oberföhren angeblich als Autor von gegen Hugenberg gerichteten und an verschiedene Politiker verschickten

---

föhren-Denkschrift sei auch in der vorliegenden Form authentisch. Die 2. Auflage (1959) trug den Bedenken gegen die formale Echtheit des Memorandums bereits Rechnung, bevor also das Buch von Tobias erschien.

<sup>2</sup> Zur politischen Position wie auch überhaupt zum Fall Oberföhren vgl. O. Schmidt-Hannover (der Fraktionskollege und Nachfolger Oberföhrens als Fraktionsvorsitzender): *Umdenken oder Anarchie*, Göttingen 1959, S. 273, 349 ff.; z.T. unter Berufung darauf: G. Stoltenberg: *Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk*, Düsseldorf 1962, S. 151 f., 184, 186 ff.; Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen: *Die deutschnationale Volkspartei*, in: E. Matthias/R. Morsey (Hrsg.): *Das Ende der Parteien 1933*, Düsseldorf 1960, insbesondere S. 548, 558, 592, 596 ff. Zur Initiative Oberföhrens auf einen Zusatz zum Ermächtigungsgesetz vgl. G.R. Treviranus: *Das Ende von Weimar*, Düsseldorf/Wien 1968, S. 369.

<sup>3</sup> «Der Nationale Wille», Nr. 16, 15.4.1933, S. 203 (BA, A.a.O.).

anonymen Briefen entlarvt worden war. Was hatte sich Oberfohren tatsächlich zuschulden kommen lassen, was war «entlarvt» worden?

Hugenberg äusserte sich dazu in seiner bereits erwähnten Erklärung vor der DNVP-Reichstagsfraktion am 11.4.1933 im Anschluss an die bereits zitierte Stelle über die Opposition Oberfohrens gegen seine Parteipolitik folgendermassen:

«Bald nachher [nach dem 24.3.] habe sich ohne jede Einwirkung von der Seite des Parteivorsitzenden eine Reihe von Vorgängen abgespielt, die er der Fraktion nicht vorenthalten könne. Die zuständige preussische Behörde habe ohne seine und seiner Ministerien Kenntnis eine Haussuchung bei der Berliner Sekretärin von Dr. Oberfohren vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit habe letztere eine eidesstattliche Aussage gemacht, dass zwei bei ihr gefundene, gegen den Parteivorsitzenden gerichtete anonyme Rundschreiben von Dr. Oberfohren diktiert und auf seine Anordnung von ihr zum Versand gebracht seien ... Er habe von dieser Mitteilung bisher keinen Gebrauch gemacht, weil ihm einen Tag später die Nachricht zugegangen sei, dass auch bei Dr. Oberfohren selbst eine Haussuchung in Kiel stattgefunden habe. Da Dr. Hugenberg eine bei dem Vorsitzenden der deutschnationalen Reichstagsfraktion ohne seine Kenntnis durchgeführte Haussuchung unter keinen Umständen decken könne, habe er es nicht für möglich gehalten, vor einer mündlichen Aussprache mit Dr. Oberfohren von der Aussage der Sekretärin Gebrauch zu machen. Unmittelbar nachher habe dann Dr. Oberfohren ohne nähere Begründung sein Mandat niedergelegt. Die Mandatsniederlegung, die als Bestätigung der Aussage seiner Sekretärin aufgefasst werden müsse, habe es ihm . . . unmöglich gemacht, wegen der Tatsache der Haussuchung weitere Schritte zu tun. Seitens der Partei geschieht das Notwendige, um die Angelegenheit restlos zu klären.»<sup>4</sup>

Nach dem Tode Oberfohrens, am 8.5.1933, verbreitete die deutschnationale Pressestelle ein Communiqué, in dem sie den nur aus «tiefer seelischer Depression» erklärbaren «tragischen» Freitod Oberfohrens bedauerte und zur Korrektur «unrichtiger» diesbezüglicher Meldungen der «Linkspresse», das heisst zur Begründung des Selbstmordes, einen Brief Oberfohrens an Hugenberg vom 12.4.1933 abdruckte. Darin ersuchte Oberfohren seinen Parteiführer unter Berufung auf «die vielen zusammen geführten Kämpfe» und auf seine, Oberfohrens, völlige Niederwerfung durch den «Verlauf der politischen Entwicklung», die «Angelegenheit beizulegen», und stellte diesbezüglich fest:

«Das [nämlich eine Nachricht über Hugenbergs Wohlgesonnenheit] veranlasst mich, offen einzugestehen, dass ich falsch gehandelt habe und dass ich die aus meiner falschen Handlungsweise entstandenen schweren Schädigungen der Partei auf das tiefste bedauere. Zur Sache kann ich nur sagen, dass nach meinem festen Eindruck mit den Briefen schwerer Missbrauch getrieben worden ist . . .»<sup>5</sup>

Der preussische Innenminister und Ministerpräsident Göring äusserte sich vor dem Reichsgericht am 4.11.1933 über den Fall Oberfohren folgendermassen, um die Meldungen und Gerüchte über Oberfohrens Ermordung als Urheber des Memorandums und Mitwisser um die Hintergründe der Brandstiftung zu dementieren:

«Herr Oberfohren hat sich erschossen aus einem Grunde, der, sagen wir einmal, nach gewissen Auffassungen, die wir noch von Ehre haben, das eigentlich vorausgesetzt hat ... Er trat ihm [Hugenberg] bei und

---

<sup>4</sup> «Der Nationale Wille», A.a.O.

<sup>5</sup> «Berliner Illustrierte Nachtausgabe» Nr. 106, 8.5.1933.

stellte sich an seine Seite. Hinter dem Rücken aber kämpfte er aufs Schwerste gegen seinen eigenen Führer [Hugenberg]. Die Herren werden sich ja vielleicht selbst erinnern, dass vor Jahr und Tag – ich weiss nicht mehr genau, zu welcher Zeit es war, es mögen jetzt 1½ Jahre her sein – sogenannte Briefe . . . herumgeschickt wurden, Briefe, die Herrn Hugenberg sehr stark angriffen, sachlich wie persönlich, und die seine Person sogar schmutzig belasteten . . . Diese Briefe waren anonym . . . Hugenberg versuchte selbstverständlich dahinter zu kommen . . . Ich persönlich wurde von einer Telefonüberwachung angerufen, dass soeben im Zentral-Hotel Herr Oberföhren mit einer Dame gesprochen und hierbei die Dame aufgefordert habe, ihm das belastende Material, das sie über die nationalsozialistischen Führer habe, und zwar über Führer, die gar nichts mit dem Reichstagsbrand zu tun hatten, zu geben . . . Ich sandte also sofort meine Polizei hin, um festzustellen, was das für Material sei. Die Dame war die Sekretärin von Herrn Oberföhren, und bei der Haussuchung, die in dem Berliner Büro stattfand, fand man die Klischees zu den anonymen Briefen gegen seinen Führer Hugenberg.»

Er, Göring, habe sofort Hugenberg informiert, Oberföhren sei «entlarvt» worden, habe zurücktreten müssen, und

«aufgrund dieser Tatsache hat er sich dann erschossen, was ja schliesslich kein Wunder ist ...»<sup>6</sup> Schon aus diesen für die Öffentlichkeit bestimmten zeitgenössischen Darstellungen des Falles Oberföhren ergeben sich, auch abgesehen von dem situationsbedingten verminderten Quellenwert, wesentliche Unstimmigkeiten und Abstriche an der von Tobias übernommenen offiziellen Version des Falles:

- Hugenberg distanzierte sich am 11.4. deutlich von dem Verfahren gegen Oberföhren – war also nicht etwa dessen Initiator – und bezeichnete die Angelegenheit eindeutig als noch nicht geklärt.
- Oberföhren hat nie zugegeben, die anonymen Briefe gegen Hugenberg geschrieben zu haben, sondern Hugenberg hat dies nur – keineswegs zwingend – aus Oberföhrens Rücktritt geschlossen. Auch das angebliche Schuldbekennnis Oberföhrens vom 12.4. enthält kein solches Eingeständnis. Oberföhren hat sich im Gegenteil, wie wir noch sehen werden, von den Schreiben distanziert.
- Ein Beweis für die Urheberschaft Oberföhrens an diesen anonymen Briefen liegt nicht vor, wenn man den Parteistandpunkt Görings bzw. seiner Politischen Polizei und die Differenzen zwischen der Version Görings und derjenigen der DNVP in Rechnung zieht. Vielmehr kommt auch hier dem Opfer der NS-Politik und -Justiz, also Oberföhren, grundsätzlich mehr Glaubwürdigkeit zu als dem Urheber.
- Göring datiert die angeblichen anonymen Briefe Oberföhrens auf das Frühjahr 1932, auf einen Zeitpunkt also, in welchem Oberföhren die Parteilinie noch billigte, die Beschuldigung also ohnehin ungläubhaft ist.

---

<sup>6</sup> Protokoll 31. ST., S. 115 ff. Übrigens stützt Tobias (S. 173 ff.) seine These, wonach Oberföhrens Rücktritt und tragisches Ende durch dessen Opposition gegen Hugenberg mit fragwürdigen Mitteln begründet gewesen und in keinerlei Zusammenhang zum Reichstagsbrand gestanden sei, u.a. auf die Erklärungen, die Göring im Reichstagsbrandprozess abgab. Er bezeichnet diese als «notwendige» «Aufklärung» und «Aufschluss» der «zuständigen preussischen Behörde» zur Widerlegung anderslautender ausländischer Meldungen über eine Ermordung Oberföhrens als Mitwisser um die nationalsozialistische Urheberschaft am Reichstagsbrand. Somit erscheint Göring ein weiteres Mal bei Tobias als «glaubwürdiger» Zeuge seiner eigenen Unschuld in Sachen Reichstagsbrand/Oberföhren, was wohl keines weiteren Kommentars bedarf. In Mommsens Aufsatz in den VfZ wird bezeichnenderweise der Fall Oberföhren überhaupt nicht behandelt.

- Die Aussage Görings beweist ferner, dass Oberföhrens Telefongespräche von Görings Politischer Polizei unter Bruch des Fernsprechgeheimnisses abgehört und sein Büro unter Verletzung der parlamentarischen Immunität durchsucht wurden, und zwar keineswegs wegen seiner Differenzen mit Hugenberg, was ohnehin ungläubhaft gewesen wäre, sondern im Zusammenhang mit «belastendem Material . . . über die nationalsozialistischen Führer». Göring spricht verwirrend und zugleich entlarvend einmal von Nachstellungen Oberföhrens gegen *seinen* Führer Hugenberg und dann von solchen gegen die nationalsozialistischen Führer. Dass Göring dabei betonte, diese nationalsozialistischen Führer hätten nichts mit dem Reichstagsbrand zu tun, stellt eher eine Belastung als eine Entlastung dar. Die Aussage Görings bedeutet ein wichtiges Zugeständnis der Tatsache, dass Oberföhren belastendes Material gegen die Nationalsozialisten besass. Dass sich dieses Material unter anderem auf den Reichstagsbrand bezog, liegt schon angesichts des hervorstechenden Charakters dieses Ereignisses und des entsprechenden weltweiten Interesses sehr nahe.

Dass die Differenzen Oberföhrens mit Hugenberg, das heisst die Angelegenheit der anonymen Briefe, nicht das entscheidende Motiv für den angeblichen Selbstmord Oberföhrens gewesen sein kann, wie von Tobias im Anschluss an Sack und Göring behauptet wird, dass dieser Konflikt im Gegenteil Wochen vor Oberföhrens Tod beigelegt war, beweist im Übrigen folgender Briefwechsel zwischen Frau Oberföhren und Hugenberg vom 13./17.4.:<sup>7</sup>

Mit Schreiben vom 13.4.1933 aus einem Sanatorium in der Nähe von Dresden bat Frau Oberföhren Hugenberg «in höchster Sorge» um ihren «vollständig zusammengebrochenen» Mann um ein «paar ausgleichende Worte». Hugenberg antwortete darauf am 17.4. aus Rohbraken:

«Sehr geehrte gnädige Frau!

Wie ich höre, geht es Ihrem Herrn Gemahl nicht gut. Ich möchte Ihnen deshalb mitteilen, dass ich am Gründonnerstag mit Herrn Schmidt-Hannover eine Verabredung getroffen habe, wonach die Vorkommnisse der letzten Zeit mit den Verdiensten ausgeglichen werden sollen, die Ihr Herr Gemahl sich im Laufe dieser fahre um die Partei erworben hat. In der Voraussetzung, dass weitere öffentliche Erörterungen nicht dazu zwingen, soll also auf die in Aussicht genommene weitere Verfolgung jener Vorkommnisse vor dem Parteigericht verzichtet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr  
ergebener . . .»<sup>8</sup>

Die sicher schwerwiegenden Differenzen Oberföhrens mit seinem Parteichef, das heisst seine Opposition gegen den von Hugenberg verfolgten Koalitionskurs und weitere, parteiinterne Konflikte, mögen zwar zum Rücktritt des Fraktionsvorsitzenden und zu der von seiner Frau glaubhaft

---

<sup>7</sup> Aus dem Nachlass Hugenberg, Rohbraken, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn Dr. Klaus-Peter Hoepke, Karlsruhe, dem wir darüber hinaus wertvolle Hinweise im Zusammenhang mit Oberföhren /Hugenberg etc. verdanken. Dass der Konflikt zwischen Oberföhren und Hugenberg beigelegt war, bestätigen auch Schmidt-Hannover, A.a.O., S. 350 (sogar unter der auf Oberföhrens Schreiben vom 12.4. gestützten und u. E. keineswegs gesicherten Annahme, die anonymen Briefe hätten tatsächlich von Oberföhren gestammt) und Anton Ritthaler, letzterer in einem Schreiben an Frau Oberföhren vom 25.5.1955, unter Berufung auf eine persönliche Mitteilung Hugenbergs (IfZ, ZS/A-7).

<sup>8</sup> Tobias erwähnt bezeichnenderweise dieses seine These widerlegende Schreiben nicht, während der « Spiegel » es in seiner Reichstagsbrand-Serie (Nr. 48,1959, S. 51) bereits ausschnittsweise zitiert hat, allerdings ohne daraus die Konsequenzen zu ziehen.

bestätigten moralischen Zermürbung beigetragen haben. Wichtiger und zermürbender waren aber offenbar die von nationalsozialistischer Seite gegen Oberfohren gerichteten Angriffe, Verleumdungen und Polizeimassnahmen. Diese aber waren ihrerseits dadurch begründet, dass man im Besitze von Oberf obren belastendes Material gegen NS-Führer suchte.

Schon diese von Göring selbst zugestandene Tatsache rechtfertigt nachträglich die damalige Annahme, dass Oberfohren der Urheber jenes Berichtes «aus dem deutschnationalen Lager» war, aus dem erstmals der angesehene liberale «Manchester Guardian» am 26. und 27.4.1933 einige Auszüge brachte, der dann in verschiedenen ausländischen Zeitungen, so zuerst in der «Saarbrückener Volksstimme» und dann in der Basler «Arbeiter-Zeitung» vom 4.-9.5.1933 sowie auszugsweise im Sommer 1933 im Braunbuch I und vollständig im Herbst 1933 in einer englischen Broschüre «The Oberfohren Memorandum» erschien.

Es erübrigt sich, den Inhalt dieser sogenannten Oberfohren-Denkschrift über die nationalsozialistische Urheberschaft am Reichstagsbrand ausführlich zu erörtern. Wegen einiger in dem Memorandum enthaltener Ungenauigkeiten und Spekulationen (zum Beispiel die Beschuldigung des SA-Führers Heines als Brandstifter) ist verschiedentlich der Nachweis zu erbringen versucht worden, dass die Verfasser des Braunbuches, der Kreis der Emigranten um Willi Münzenberg, die Denkschrift gefälscht hätten, dass es sich um ein «Machwerk» ohne jeden realen Kern handele.<sup>9</sup> Unsere eigenen Forschungen haben diese Version nicht bestätigt.<sup>10</sup>

Sicherlich kommt Oberfohren als direkter Autor der Denkschrift nicht in Frage. Dies wurde schon 1933 von einem Grossteil der Auslandspresse (u.a. vom «Manchester Guardian») und von führenden Emigranten im sog. «Londoner Gegenprozess» festgestellt. Es deutet aber alles darauf hin, dass er den vermutlich tatsächlich aus dem Umkreis Münzenbergs stammenden Verfassern zumindest teilweise als Informationsquelle diente.<sup>11</sup> Dies wird nicht nur durch die Tatsache nahegelegt, dass das Memorandum im Wesentlichen glaubhafte und teilweise bestätigte Informationen enthielt, sondern gerade durch das Auftreten gewisser Fehler. So entspricht zum Beispiel die im Memorandum behauptete Ablehnung eines KPD-Verbots seitens der DNVP sowie überhaupt die Darstellung von deren Politik der «Einrahmung» Hitlers genau der Optik Oberföhrens,

---

<sup>9</sup> So v.a. Tobias, S. 178 ff. Neben berechtigter Kritik an offensichtlichen Ungenauigkeiten und Spekulationen des Memorandums führt dieser Widerlegungsversuch Tobias' - wie auch seine ganze umfangreiche Polemik gegen die Braunbücher - zu unhaltbaren, die NS-Politik beschönigenden und die kommunistische Opposition diskriminierenden Verzerrungen in der politischen Lagebeurteilung. So werden auch hier wieder die Unschuldsbeteuerungen und Dementis Görings und Ernsts etc. gegenüber Meldungen des «Manchester Guardian» bzw. des sogenannten Oberfohren-Memorandums als glaubwürdige Quellen zitiert, und Tobias kommt u.a. zur unhaltbaren Feststellung, «dass Hitler zunächst in dieser ersten rosenroten Anfangszeit kein falsches Spiel trieb» (S. 187) (dabei begann dies bereits am 30.1.1933, z.B. mit der Vortäuschung von Verhandlungen mit dem Zentrum), dass hingegen die Kommunisten mit dem «höchst plump zusammengefügten Elaborat» und den «Zweckgerüchten» des Oberfohren-Memorandums zur Festigung des NS-Regimes «hinter dem Rauchvorhang der Gerüchte» beigetragen haben.

<sup>10</sup> Unsere Nachforschungen erstreckten sich u.a. auf Anfragen beim «Manchester Guardian» und der Basler «Arbeiter-Zeitung» sowie auf einen genauen formalen und inhaltlichen Vergleich der verschiedenen Versionen des Memorandums. Vgl. dazu die Diplomarbeit von Barbara Stoller-Trinks am Historischen Institut der Universität Bern über die kommunistische Propagandaliteratur zum Reichstagsbrand.

<sup>11</sup> Dies wird u.a. auch bestätigt von Münzenbergs Lebensgefährtin Babette Gross, pers. Mitteilung.

die dieser unter anderem am 6.2.1933 gegenüber dem kommunistischen Fraktionsführer Torgler gemäss dessen Aussage vor dem Reichsgericht vom 4.11.1933 vorgetragen hat.

«Herr Dr. Oberföhren erklärte mir: ‚Wir Deutschnationale haben nicht das geringste Interesse daran [an einem KPD-Verbot]; aber die Nationalsozialisten haben ein umso grösseres Interesse daran. Sehen Sie‘ – so sagte er – ‚Herr Kollege Torgler, wir wären doch Toren, wenn wir das Verbot der Kommunistischen Partei mitmachen, würden wir ja selbst die Möglichkeit schaffen für die Nationalsozialisten, bei der Reichstagswahl die alleinige Mehrheit zu bekommen nach der Ausschaltung der Kommunisten, und wir wären dann erledigt, wir wären damit rettungslos mit Haut und Haaren aufgefressen . . . Ich . . . traue den Nazis alles Mögliche zu. Ich habe sie in Schleswig-Holstein kennengelernt. «/12

Dass Oberföhren in der Auslandspresse erst unmittelbar nach seinem Tod namentlich als Autor genannt wird, spricht keineswegs gegen seine Urheberschaft. Schon vor seinem Tode, sowohl im «Manchester Guardian» als auch in der Basler «Arbeiter-Zeitung» wird auf «one in touch with the Nationalist members of the Cabinet» («Manchester Guardian», 26.4.), auf das «deutsch-nationale Lager» oder sogar auf einen «angesehenen deutschnationalen Abgeordneten» («Arbeiter-Zeitung» 4. u. 5.5.) als Herkunft der Informationen verwiesen. Angesichts der bekannten und exponierten Haltung Oberföhrens als Gegner des Nationalsozialismus musste Oberföhren schon damals, zu seinen Lebzeiten also, mit dem Memorandum in Verbindung gebracht werden.<sup>13</sup> Ein Dementi Oberföhrens aber liegt nicht vor, obschon die Veröffentlichung im «Manchester Guardian» immerhin gut 10 Tage vor seinem Tode erfolgte.

Diese Tatsachen bestätigen zusammen mit der Aussage Görings vor dem Reichsgericht betreffend das bei Oberföhren gesuchte «belastende Material» gegen NS-Führer wie bereits angedeutet die Annahme, dass zumindest ein Teil des Memorandums auf Informationen Oberföhrens beruhte. Wenn wir dann noch von Oberföhrens Fraktionskollegen Otto Schmidt-Hannover vernehmen, dass Oberföhren als einer der ersten die Hintergründe des Reichstagsbrandes zu durchschauen geglaubt und diesbezüglich offene und unvorsichtige Kritik geübt habe, so scheint sich der Kreis schon aufgrund dieser allgemein zugänglichen und an sich seit längerem bekannten Angaben zu schliessen bzw. kann als sicher angenommen werden, dass sich das von den Nationalsozialisten bei Oberföhren gesuchte belastende Material unter anderem auf den Reichstagsbrand bezog und wohl auch einen Teil der Grundlagen des Oberföhren-Memorandums bildete.<sup>14</sup> Damit rückt aber auch der Tod Oberföhrens in ein anderes Licht. Was die Umstände dieses Todes

---

<sup>12</sup> 31. ST., S. 138 ff.

<sup>13</sup> Dies bestätigen auch G. Stoltenberg, A.a.O., S. 188, und A. Ritthaler in seinem bereits erwähnten Schreiben an Frau Oberföhren (s. Anm. 7) sowie in einem Gespräch mit R. Wolff (Vermerk R. W., IfZ, A.a.O.): nach damaliger «allgemeiner Ansicht» beruhte das Memorandum auf Informationen Oberföhrens.

<sup>14</sup> O. Schmidt-Hannover, A.a.O., S. 349 f. Selbst Tobias (S. 177) gesteht zu, dass Oberföhren «sich tatsächlich gegenüber ... Schmidt (Hannover)... geäussert [habe], dass irgendwelche Nationalsozialisten den Brand gelegt hätten und ihm von einer Seite, die er als durchaus sicher und zuverlässig ansehen müsse, darüber Mitteilung gemacht worden sei». Wenn Tobias dann – ohne jeden Beleg – weiterfährt, «der daraufhin als einzig mögliche Informationsquelle verdächtigte . . . Hugenberg» habe jedoch «felsensfest an die Schuld der Kommunisten geglaubt und sich niemals öffentlich oder privat anderslautend geäussert», sondern Oberföhren habe sich, weil er innerlich zerbrochen gewesen sei, an irgendeine Spekulation geklammert, so ist dazu zweierlei zu sagen: Erstens ist die Annahme völlig willkürlich und unberechtigt, dass Hugenberg die einzig mögliche Informationsquelle Oberföhrens gewesen sei, und zweitens hat sich gerade Hugenberg privat völlig anderslautend geäussert, wie wir noch zeigen werden (vgl. S. 353).

betrifft, so war schon 1933 entgegen der offiziellen, von Tobias übernommenen Selbstmordversion die Annahme weit verbreitet, Oberfohren sei als unbequemer Geheimnisträger beseitigt worden. Dieser Überzeugung waren wiederum keineswegs nur oder auch nur primär die Kommunisten. Selbst der Parteichef Hugenberg äusserte sich entgegen der offiziellen DNVP-Pressemeldung unmittelbar vor seinem Rücktritt im Juni 1933 inoffiziell verschiedentlich in deutlicher Anspielung auf das Ende Oberfohrens in folgendem Sinne:

«Wenn in einiger Zeit die Mitteilung verbreitet werden sollte, ich hätte Selbstmord begangen, so bitte ich davon überzeugt zu sein, dass dies nicht der Wahrheit entspricht.»

Weder Hugenberg noch Oberfohrens Nachfolger Schmidt-Hannover glaubten 1933 oder nach 1945 an einen Selbstmord Oberfohrens.<sup>15</sup>

Ergänzenden Aufschluss sowohl über die gegen Oberfohren gerichteten Polizeimassnahmen als auch über sein Verhalten und die Hintergründe seines Todes gibt die von den schleswig-holsteinischen Behörden zum «Fall Oberfohren» angelegte Akte.<sup>16</sup> Was die gegen Oberfohren gerichteten Polizeimassnahmen betrifft, so ergeben diese Akten Folgendes:

- Oberfohren wurde schon im März 1933 bespitzelt, seine Telefongespräche durch die Politische Polizei in Berlin überwacht (Bl. 2, 37, 43). Unmittelbarer Anlass dieser Polizeimassnahmen scheinen regierungs- bzw. NS-feindliche Äusserungen Oberfohrens vom 19.3. vor Parteifreunden gewesen zu sein (Bl. 30).
- Aufgrund dieser Telefonabhörung und «im Auftrage des Herrn Oberregierungsrats Diels», bzw. «in höherem Auftrage» wurde am 26. März eine Durchsuchung im Berliner Büro von Oberfohren sowie eine Vernehmung seiner Sekretärin Frau Fritsch und in den frühen Morgenstunden des 27.3. eine Haussuchung in der Kieler Wohnung von Oberfohren durchgeführt

«zum Zwecke der Feststellung des Inhaltes eines Paketes, das er heute Mittag von einer Frau Fritsch auf dem Lehrter Bahnhof erhalten hat».

Der Auftrag lautete:

---

<sup>15</sup> Zum zitierten Ausspruch Hugenbergs und zur entsprechenden Haltung Schmidt-Hannovers vgl. Schmidt-Hannover, A.a.O., S. 354 und 350 sowie Schreiben Schmidt-Hannovers an R. Wolff, IfZ, A.a.O. Der Ausspruch Hugenbergs ist u.a. auch bezeugt bei Borchmeyer: Hugenbergs Ringen in deutschen Schicksalsstunden, Heft 1, Detmold 1951, S. 48. Auch A. Ritthaler, der schon 1933 in der DNVP tätig und mit der Reichstagsfraktion in Verbindung gewesen war und noch 1948 mit Hugenberg gesprochen hatte, bekundete in dem bereits erwähnten Brief an Frau Oberfohren von 1955: «Dass sich Ihr Herr Gemahl selbst das Leben genommen habe, hat er [Hugenberg] weder 1933 noch 1948 geglaubt.» Dass Hugenberg nach seinen Äusserungen im Verlaufe seines Entnazifizierungsverfahrens nur entsprechende Gerüchte gehört haben wollte, mochte wiederum taktische Gründe haben, hätte er sich doch mit einem klaren Bekenntnis gegen den Freitod Oberfohrens dem Vorwurf ausgesetzt, nichts zur Aufklärung der Ermordung Oberfohrens getan zu haben. Vgl. Entnazifizierungsakten Hugenberg, Protokoll der Vernehmung Hugenbergs vom 24.9.1947, nach freundlicherweise vom Hugenberg-Spezialisten K.P. Hoepke zur Verfügung gestellten Auszügen. A.a.O. auch die Bestätigung Hugenbergs, dass er mit seiner zitierten Äusserung betr. Selbstmord auf den Tod Oberfohrens angespielt habe und dass dies von jedermann verstanden worden sei.

<sup>16</sup> Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv Schleswig, 309/22 766. Es handelt sich hauptsächlich um Polizeiberichte und Erklärungen zu der bei Oberfohren durchgeführten Haussuchung und zum Tode Oberfohrens sowie um bei Oberfohren nach seinem Tode beschlagnahmte Korrespondenzstücke. Für diesbezügliche Hinweise und Angaben der Archivsignatur sind wir Herrn Dr. K. P. Hoepke und Dr. Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen zu Dank verpflichtet.



«Inhalt beschlagnahmen, falls Angriffe gegen nationalsozialistische Führer enthalten sind. Desgleichen, falls sich Inhalt gegen Reichsminister Dr. Hugenberg oder Reichsminister Seldte richtet».<sup>17</sup>

In seiner Beschwerde vom 27.3. gegen die Durchsuchung seiner Wohnung und Verletzung seiner parlamentarischen Immunität vor dem Kieler Polizeipräsidenten bestritt Oberfohren

«auf das entschiedenste», «wie dies nach der mir vorgehaltenen Berliner Mitteilung gewesen sein soll, in einem Telefongespräch oder auf anderem Wege den Reichskanzler oder die Reichsregierung hinsichtlich ihrer Personalpolitik oder sonst in verächtlich machender Weise kritisiert»

zu haben (Bl. 2 f.). Unter anderem beschwerte er sich auch über die Art und Weise der Vernehmung seiner Sekretärin, der man vorgehalten habe, sie solle ruhig gestehen, er, Oberfohren, habe «bereits alles gestanden».

- Die Aktion richtete sich offensichtlich nicht gegen anonyme Schreiben Oberföhrens gegen Hugenberg, sondern gegen das bei Oberfohren gesuchte, für die Nationalsozialisten belastende Material.

Dass der Durchsuchungsbefehl vom Leiter der Politischen Polizei Berlin kam, der, wie wir gesehen haben, in Sachen Reichstagsbrand eine wichtige Rolle spielte, bildet einen weiteren Hinweis auf die Bedeutung des Falles bzw. auf einen Zusammenhang zum Reichstagsbrand.<sup>18</sup>

In Bezug auf die angeblich von Oberfohren gegen Hugenberg verfassten und verbreiteten anonymen Briefe ist von Bedeutung, dass sowohl Oberfohren selbst, in einer eidesstattlichen Erklärung vom 22.4.1933, als auch sein Freund, der Kreis vorsitzende der DNVP in Kiel und Notar Dr. Egger Rasmuss, glaubhaft versicherten, diese Briefe stammten nicht von Oberfohren. Oberfohren selbst gab am 22.4. zu Protokoll:

«Ich habe die bei meiner Sekretärin beschlagnahmten Rundschreiben weder verfasst noch diktiert. Ich habe auch sonst niemals weder anonyme noch mit meiner Unterschrift versehene Rundschreiben gegen den Parteivorsitzenden Dr. Hugenberg gerichtet. Nach Aussage meiner Sekretärin bestreitet diese auch, eine dahingehende eidesstattliche Aussage gemacht zu haben...»<sup>19</sup>

Und Dr. Rasmuss schloss sich dieser Darstellung unmittelbar nach dem Tode Oberföhrens an mit den Worten:

«Es war mir bekannt, dass Dr. Oberfohren den am 30. Januar genommenen Kurs nicht billigte. Er hat infolgedessen sich in starken Gegensatz zu dem Parteiführer der Deutschnationalen, Hugenberg, gesetzt... Es sind von dort [der Parteileitung] aus Dr. Oberfohren allerhand Schwierigkeiten gemacht [worden]... Das war besonders der Fall bei der Besetzung einiger Kandidatenstellen bei der Reichstagswahl vom 5. März des Jahres. Dr. Oberfohren hat hier in einigen Punkten . . . widersprochen . . . Von anderer Seite wurde in sehr viel schärferer Weise

---

<sup>17</sup> Bl. 4. Die Durchsuchung verlief offenbar ergebnislos. Das gesuchte Paket enthielt Wertpapiere, und auch sonst fand die Polizei nicht, was sie suchte, d.h. kein Material gegen die Reichsregierung (Bl. 43; notariell beglaubigte Erklärung Oberföhrens vom 22.4.1933).

<sup>18</sup> Auch die nach dem Tode Oberföhrens bei diesem beschlagnahmten Schriftstücke wurden in Abschriften u.a. an das Gestapo Berlin geschickt, wo man sich offensichtlich sehr für die Aktivitäten und Verbindungen Oberföhrens interessierte (Bl. 27).

<sup>19</sup> Bl. 44. Ähnliche Dementis in Bezug auf belastendes Material gegen die Nationalsozialisten hat Oberfohren bezeichnenderweise nicht abgegeben.

gegen diese geplanten Kandidaturen vorgegangen, u.a. auch durch Versendung anonymer Schreiben in grosser Zahl. Von diesen Briefen erhielt auch Dr. Oberfohren einige und hat auch einigen wenigen Parteifreunden Abschriften auf deren ausdrückliches Verlangen zugeschickt. Hieraus hat man ihm den Vorwurf gemacht – meines Erachtens zu Unrecht – er sei der Verfasser und Urheber jener Briefe gewesen . . . Die seelische Depression, in der er sich befand, ergibt sich aus dem Briefe, den er am 12. April an Hugenberg geschickt hat. Dieser Brief entspricht nur zum Teil den Tatsachen. Oberfohren hat in diesem Briefe mehr zugegeben, als er gefehlt hatte.»<sup>20</sup>

Damit sind die oben zitierten offiziellen Verlautbarungen insbesondere Görings über die anonymen Briefe Oberföhrens gegen Hugenberg und damit auch die offizielle Begründung für seinen angeblichen Selbstmord weitgehend durch glaubhaftere Zeugnisse widerlegt.

Die Folgerung scheint gerechtfertigt bzw. liegt auf der Hand, dass es sich bei den anonymen Briefen vielmehr um einen von der Politischen Polizei und den Nationalsozialisten geschickt ausgenutzten Vorwand zur gezielten Diffamierung und damit Ausschaltung des unbequemen Politikers Oberfohren handelte. Es war ja bezeichnenderweise auch in erster Linie die NS-Presse, welche die Polemik gegen Oberfohren entfachte und schürte (Bl. 38 u. 41).

Die Umstände von Oberföhrens Tod am 7.5.1933 können anhand der Polizeiberichte und Erklärungsversuche von Freunden etc. nicht endgültig geklärt werden. Wohl sprechen die Polizeiberichte wie auch – offenbar aufgrund derselben – die eingeholten Erklärungen von Freunden Oberföhrens eindeutig von Selbstmord, werden Hinweise auf eine durch persönliche Angriffe und Verleumdungen bedingte depressive Stimmung Oberföhrens gegeben (Bl. 7 ff., 22, 24 ff. u.a.).

Andererseits aber stellen eine Reihe von Unstimmigkeiten der erwähnten Berichte zum Tod Oberföhrens diese Version wieder in Frage, so zum Beispiel die folgenden:

- Schon in Bezug auf den genauen Zeitpunkt des Todes bestehen Widersprüche: Während die übrigen Berichte das – wohl feststehende – Datum 8.5. mittags nennen, erwähnt ein «am 7.5.1933 um 07.35 Uhr» aufgenommenen Funkspruch des Polizeipräsidenten von Kiel an den Regierungspräsidenten in Schleswig den «6. Mai gegen 12 Uhr mittags» als Todesstunde, was eine nicht ohne weiteres als Irrtum zu erklärende verfrühte Todesmeldung bedeutet (Bl. 7).
- Die Selbstmordversion gilt in den Polizeiberichten etc. von vorneherein und ohne jede Begründung als feststehend, die Einwirkung von Drittpersonen wird ohne Prüfung «ausgeschlossen», obschon kein Zeuge für die Tat vorhanden ist und die Umstände keineswegs eindeutig sind (Bl. 7 ff.).
- Während der polizeiliche Leichenbericht von einem «Einschuss im rechten Ohr und Ausschuss durchs linke Ohr» spricht, bescheinigt der Arzt «Suicid. Schussverletzung in d. r. Schläfe» (Bl. 13 u. 15).
- Widersprüchlich sind auch etwa die Oberföhrens Freund Dr. Theile zugesprochenen bzw. von ihm abgegebenen Erklärungen über die Erwartung eines Selbstmordes. Theile hatte noch am 6.5.

---

<sup>20</sup> Bl. 24 f. Eine entsprechende Darstellung der Angelegenheit gab auch Oberfohren selbst in einem Brief an Herrn Steinhoff vom 6.4.1933 (Bl. 38). Die Unschuld Oberföhrens beteuerte auch der Schleswig-Holsteinische Landesvorsitzende der DNVP, Meurer, mit Schreiben an den Stellvertreter Hugenbergs, von Winterfeld, vom 9.4.1933 (Bl. 41).

ausführlich mit Oberfohren gesprochen. Während ein Polizeibericht vom 7.5.1933 festhält:

«aus diesem Grunde [der Feststellung der depressiven Stimmung Oberfohrens] hatte er [Dr. Theile] bereits Bedenken und Angst, dass Oberfohren sich etwas antun könnte.» (Bl. 20)

gibt Dr. Theile am 8.5. selbst zu Protokoll:

«An einen Selbstmord hatte ich nicht im Entferntesten gedacht oder damit gerechnet, weil ich wusste, dass Herr Oberfohren sehr religiös war.» (Bl. 19)

- Auffallend ist auch die Tatsache, dass Frau Oberfohren keine eigentliche Aussage macht und unterschreibt, sondern nur in Polizeiberichten – und auch dies widersprüchlich – zitiert wird. Während der eine Bericht festhält:

«Über die Ursache befragt, gab Frau Oberfohren verschiedenes an. Einmal erklärte sie, es könne mit der Politik, Niederlegung und Austritt aus der Partei, Zusammenhängen, andererseits sagte sie, ihr Mann sei sehr nervös gewesen.» (Bl. 22)

heisst es im anderen:

«Als Herr Kommissar Schröder sie fragte, ob sie in der Lage sei, den Grund zu der Tat anzugeben, erklärte sie Ja!» verweigerte aber im übrigen die Angabe mit dem Bemerkten, das ginge die Polizei nichts an.» (Bl. 2)

In einem in Kopie zugänglichen Schreiben an A. Ritthaler teilte Frau Oberfohren am 1.6.1955 mit,

«dass mein Mann nicht von den Nazis erschossen worden ist, wohl aber sich ihrer dauernden Verfolgung ausgesetzt sah, deren Ende und Konsequenzen nicht abzusehen waren, so dass er in klarer Voraussicht der furchtbaren Folgen einer autoritären Staatsführung ... in seiner tiefen Verzweiflung den Freitod vorzog».<sup>21</sup>

Zu dieser Erklärung ist einmal festzuhalten, dass formale Echtheitsmerkmale fehlen, dass Frau Oberfohren sich 1933 nie entsprechend geäußert hat, obwohl ein derartiges Dementi der Gerüchte über Oberfohrens Ermordung den Machthabern 1933 sehr genehm gewesen wäre. Zum zweiten erscheint die Erklärung insofern merkwürdig, als sie als ein Motiv Oberfohrens Verzweiflung über die Folgen einer autoritären Staatsführung nennt, einer Politik also, die Oberfohren seit Jahren vertreten hatte. Zum dritten allerdings gilt es zu beachten, dass auch Frau Oberfohren in der «dauernden Verfolgung» seitens der Nationalsozialisten, und nicht etwa in dem Konflikt mit Hugenberg die Ursachen von Oberfohrens Freitod sieht.<sup>22</sup>

- Einzige zur Tatzeit im Haus (in einem anderen Raum) anwesende Zeugin war das Hausmädchen Johanna Pagel. Diese Zeugin wurde offensichtlich nicht befragt. Ihre überlebende Schwägerin äusserte sich unlängst unter Berufung auf Angaben von Johanna Pagel und in Übereinstimmung mit einer weiteren befragten Bekannten der Familie Oberfohren dahin:

---

<sup>21</sup> IfZ, A.a.O., als Antwort auf den bereits mehrmals erwähnten Brief Ritthalers an Frau Oberfohren.

<sup>22</sup> Die überlieferte Kopie ist nicht als solche gekennzeichnet und trägt keine handschriftliche Unterschrift, sondern nur den maschinenschriftlichen Vermerk «gez. Ida Oberfohren». Verschiedene Versuche der Herausgeber dieser Dokumentation, zusätzliche Erklärungen und eine Bestätigung der Autorschaft von Frau Oberfohren zu erhalten, scheiterten bzw. wurden von deren Umgebung abgewiesen. Mögliche Motive für die Version der Witwe Oberfohren bzw. ihr Schweigen von 1933 liegen auf der Hand: Hätte sie 1933 von einer Ermordung Oberfohrens gesprochen, hätte sie wohl damit nicht nur ihre Rente gefährdet. Deshalb mochte ihr auch nach 1945 ein Abrücken von der Selbstmord version bedenklich erscheinen.

«Man hat ihm [Oberföhren] den Revolver in die Hand gelegt».<sup>23</sup>

Gesamthaft betrachtet kann die Version vom Selbstmord Oberföhrens schon aufgrund dieser Angaben keineswegs als gesichert bezeichnet werden, ebenso wenig allerdings diejenige einer Ermordung.

Immerhin kann der Verdacht einer Manipulation der Polizeiberichte in Richtung auf einen Selbstmord aufgrund der genannten Unstimmigkeiten zumindest nicht von der Hand gewiesen werden.

Ob Oberföhren ermordet oder «nur» in den Tod getrieben wurde, dürfte aber letztlich nicht entscheidend sein angesichts der nachgewiesenen Tatsache, dass er aufgrund seiner antinationalsozialistischen Haltung, entsprechender Äusserungen und als Besitzer belastender Unterlagen von nationalsozialistischer Seite durch Bespitzelung, Telefonabhörung, Durchsuchungen und publizistische Verleumdungskampagnen unter massiven Druck gesetzt wurde.

Wir haben bis hier unseren Nachweis eines Zusammenhanges zwischen dem Reichstagsbrand und dem Fall Oberföhren bewusst auf der Grundlage allgemein zugänglicher und grösstenteils archivalischer Quellen, also unabhängig von den im dokumentarischen Teil dieses Bandes vorgelegten Zeugnissen geführt. Dass Oberföhren insbesondere wegen seiner Kenntnisse über den Reichstagsbrand und deren Weitergabe in den Tod getrieben wurde, bestätigen nun darüber hinaus verschiedene sowohl nachträgliche als auch zeitgenössische Erklärungen von Verwandten und Bekannten Oberföhrens sowie aus den Kreisen um Richard Breiting, die Gebrüder von Kessel und von Heydebreck und von anderen zuverlässigen Informanten.

Zunächst bezeugt ein Neffe Oberföhrens verschiedentlich, seine Mutter, die Schwester von Ernst Oberföhren, sowie deren Bruder Robert hätten mehrmals erklärt, Ernst Oberföhren sei wegen seiner dem Oberföhren-Memorandum zugrundeliegenden Informationen ermordet worden.<sup>24</sup>

Sodann erklärt der Berliner Publizistik-Professor und Freund Klauseners, Emil Dovifat, der ehemalige Polizeichef habe von früheren Untergebenen im Polizeipräsidium erfahren und ihm, Dovifat, mitgeteilt, Oberföhren sei aus dem genannten Grunde verfolgt und ermordet worden, sein gewaltsamer Tod sei als Selbstmord getarnt worden.<sup>25</sup>

Aber auch der ehemalige Reichstagspräsident Paul Löbe und sein Freund und Verleger Arno Scholz sowie der ehemalige Reichsminister G.R. Treviranus haben, letzterer unter Berufung auf zeitgenössische Angaben Eugen von Kessels, Löbe und Scholz gestützt auf politische Freunde Oberföhrens, dessen Ermordung wegen seiner unbequemen Mitwisserschaft um die Hintergrün-

---

<sup>23</sup> Pers. Mitteilung an Herrn Ch. Haberlandt (Im Auftrage der Herausgeber dieser Dokumentation führte Herr Christian Haberlandt, Neumünster, 1972/73 in verdankenswerter Weise ausführliche Untersuchungen und Befragungen u.a. an Ort und Stelle über die Umstände von Oberföhrens Tod durch). Dieses Verfahren des erzwungenen Selbstmordes wurde bekanntlich von den nationalsozialistischen Machthabern häufig angewandt oder versucht gegenüber prominenten Gegnern, so z.B. Röhm und Rommel, während Selbstmord vorgetäuscht wurde z.B. im Falle des ehem. Leiters der Polizeiabteilung Erich Klausener.

<sup>24</sup> Pers. Mitteilung Dr. Reinhard Budde 1971/74 (Archiv des Komitees).

<sup>25</sup> Pers. Mitteilung E. Dovifat 1969 (Archiv des Komitees).

de des Brandes und seine diesbezügliche Weitergabe von Informationen mit genauen und verifizierbaren Angaben bestätigt.<sup>26</sup>

Treviranus bezeugt auch, völlig unabhängig von Hans von Kessel und der oben erwähnten Erklärung des Neffen Oberföhrens, dass der Polizeihauptmann Eugen von Kessel mit Oberföhren in Verbindung gestanden sei und ihn aufgrund seiner Nachrichten aus der SA, dem Reichswehr-Nachrichtendienst u.a. über die Hintergründe des Reichstagsbrandes informiert habe und dass auch der Bruder Oberföhrens sowie Hugenberg über die wahren Umstände von Oberföhrens Tod unterrichtet gewesen seien.

Hans von Kessel seinerseits bestätigt, wiederum unabhängig von Treviranus und den anderen Zeugnissen, dass sein Bruder aufgrund seiner Informationen aus dem Polizeipräsidium u.a. Oberföhren genau über die Hintergründe des Reichstagsbrandes, über die Rolle von Diels und Daluege, Heller und Conti unterrichtet habe. Hans von Kessel nimmt auch Stellung zur Oberföhren-Denkschrift, die zwar eine Reihe richtiger Angaben von Oberföhren, daneben aber Fehler enthalten habe, die eine direkte Autorschaft Oberföhrens ausschließen. Immerhin habe niemand, auch Oberföhren nicht, das Memorandum widerrufen wollen. Oberföhren sei, so habe Eugen von Kessel von den Kriminalbeamten der Gestapo Heller und Nussbaum erfahren, wegen seiner mutigen Oppositionshaltung gegen den Nationalsozialismus im Zusammenhang mit dem Brand und der Denkschrift von Agenten Himmlers ermordet worden. Entsprechend äussert sich auch Otto von Heydebreck zum Fall Oberföhren.<sup>27</sup>

Eine einzigartige Bestätigung dieser Angaben Hans von Kessels wiederum bilden die völlig unabhängig überlieferten zeitgenössischen Aufzeichnungen aus dem Nachlass Breittings: Sowohl die Niederschrift einer Unterredung Breittings mit Hugenberg vom 10.5.1933 als auch Notizen Breittings über Informationen Eugen von Kessels von 1933 als auch weitere zeitgenössische Schriftstücke Breittings enthalten genau übereinstimmende und präzise Angaben über Oberföhrens teilweise von Eugen von Kessel stammendes Wissen um die Hintergründe des Reichstagsbrandes, über die auf Angaben Oberföhrens beruhende, aber teilweise verfälschte Oberföhren-Denkschrift, über Oberföhrens mutige Weigerung, diese zu dementieren, und über seine Beseitigung als unbequemer Geheimnisträger.<sup>28</sup>

Einen letzten Beweis für die Authentizität dieser Aufzeichnungen und Zeugnisse und das Bestehen dieser Beziehungen bildet insbesondere das Verteidigungsschreiben Breittings an die NSDAP-Kreisleitung Leipzig vom 10.4.1934, in welchem Breiting – offenbar auf entsprechende und bezeichnende Vorhalte hin – die Existenz bzw. Kenntnis eines «Hauptmann K» leugnet und andererseits von einem – zwar als regimekonform bezeichneten – Bericht Eugen von Kessels an Oberföhren über den Reichstagsbrand spricht.<sup>29</sup>

Breiting wurde also seinerseits offensichtlich im Zusammenhang mit den Informationen von und über Oberföhren – von der Gestapo – verhört und verfolgt, was auch seine Witwe nachträg-

---

<sup>26</sup> Vgl. Anh. V (Paul Löbe), S. 454; Anh. VI (G.R. Treviranus), S. 464, sowie persönliche Mitteilung A. Scholz (BA Bern, Depositum W. Hofer) und «Telegraf», 7.3.1971.

<sup>27</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 387 f. und S. 396 f.; Zeugenbericht O. v. Heydebreck S. 46, 54, 72.

<sup>28</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 426 f. u.a.; Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 408, u.a.; zusätzl. Aufzeichnungen Breittings vom 12.4.1933.

<sup>29</sup> Vgl. Anh. IV (Breiting-Briefe), S. 446 ff.

lich bekräftigt, und sein Schreiben vom 10.4.1934 bestätigt direkt und indirekt den Inhalt der unabhängig voneinander einerseits in seinem Nachlass und andererseits von Hans von Kessel überlieferten Angaben des Polizeihauptmanns Eugen von Kessel.<sup>30</sup>

Aufgrund dieser Vielzahl von übereinstimmenden Dokumenten und Zeugnissen nicht nur aus den Kreisen um Richard Breiting und die Gebrüder von Kessel, sondern auch behördlicher Herkunft und archivalischer Überlieferung kann zusammenfassend zum Fall Oberföhren Folgendes festgestellt werden:

- Oberföhren wurde unzweifelhaft als unbequemer Mitwisser und Informant über die Hintergründe des Reichstagsbrandes wie auch überhaupt als mutiger und offener Gegner des NS-Regimes von dessen Politischer Polizei durch Bespitzelung, Telefonüberwachung, Haussuchungen und Verleumdungskampagnen verfolgt und unter massiven Druck gesetzt und dadurch aus dem politischen Leben ausgeschaltet.
- Das sogenannte Oberföhren-Memorandum beruhte teilweise auf Informationen Oberföhrens, die aber von den Verfassern der Denkschrift im Ausland extrapoliert, ergänzt und ausgeschmückt wurden.
- Wenn sich die Umstände von Oberföhrens Tod auch nicht mit völliger Gewissheit ermitteln lassen, wenn auch etliche Zeugnisse und Indizien für einen Freitod sprechen, so bestehen doch andererseits auch mindestens ebenso gewichtige Argumente und Zeugen für eine Ermordung Oberföhrens aus den genannten Gründen. Auch wenn Oberföhren «nur» in die Verzweiflungstat des Selbstmordes getrieben worden sein sollte, dürfte doch sein Tod bzw. die diesen veranlassende Kampagne unzweifelhaft im Zusammenhang mit Oberföhrens antinationalsozialistischer Haltung und seinen Ermittlungen über den Reichstagsbrand stehen, womit natürlich ein weiteres gewichtiges Argument für die NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand gegeben ist. Ob es sich um Mord oder herbeigeführten Selbstmord handelte, ist angesichts der unter dem NS-Regime üblichen Praxis der Beseitigung prominenter Gegner durch getarnten Mord und erzwungenen Selbstmord unwesentlich.

### 3. Der Fall Villain

Ein weiteres Beispiel für die Ausschaltung und Beseitigung unbequemer, weil unzuverlässiger Mitwisser um die Hintergründe des Reichstagsbrandes und anderer Ereignisse der NS-Machtergreifung bildet der Fall des Köpenicker SA-Standartenarztes Dr. Erwin Villain, der im Zusammenhang mit dem sogenannten «Röhm-Putsch» vom 30. Juni 1934 erschossen wurde.<sup>1</sup>

Auch hierfür liegen einerseits nachträgliche Zeugnisse und andererseits zeitgenössische Dokumente vor, die einander gegenseitig bestätigen. Es geht dabei, vor allem bei den letzteren, nicht nur um den Reichstagsbrand, sondern auch um die Entwicklung des Verhältnisses zwischen SA und SS bis hin zum sogenannten «Röhm-Putsch» und um die Frage nach Zusammenhängen zwischen dem Reichstagsbrand und der grossen Mordaktion vom 30.6.1934.

---

<sup>30</sup> Pers. Mitteilung Witwe E. Breiting 1968 (BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>1</sup> E. V., geb. 3.11.1898 in Köpenick, erschossen am 1.7.1934 in Berlin-Lichterfelde; Sanitäts-Standartenführer der Standarte 15 der Brigade 28 «Horst Wessel», Eintritt in die NSDAP im Okt. 1930. Personalakten E. V., BDC; amtliche Totenliste vom 30.6.1934/1.7.1934, BA, NS 23/475.

Ein erstes wichtiges Zeugnis zum «Fall Villain» bildet die Erklärung des Juristen und Schriftstellers Dr. Helmut Stange von 1969:<sup>2</sup> Darin berichtet der ehemalige SA-Scharführer und Referent bei der Akademie für deutsches Recht unter deren Direktor Dr. Lasch über ein Ehrengerichtsverfahren bei der obersten SA-Führung zwischen dem SA-Führer Dr. Villain aus Berlin-Köpenick und dem SS-Führer Dr. Conti, beides Ärzte, das im Jahre 1934 unter dem Vorsitz des SA-Oberführers und Wehrrechtsspezialisten Binz durchgeführt und zu dem er, Stange, als Protokollführer beigezogen worden sei.

Dieses Ehrengerichtsverfahren habe in Zusammenhang mit der – von Stange zutreffend und aus eigenem Erleben geschilderten – stetig zunehmenden Spannung zwischen SA und SS im Frühjahr 1934 gestanden. Dr. Villain, einer der Verantwortlichen für die sogenannten Köpenicker Bluttage vom Juni 1933, habe, so berichtet Stange weiter, in dem Ehrengerichtsverfahren gegen seinen Rivalen im Kampf um eine hohe ärztliche Stelle, den SS-Führer Dr. Leonardo Conti, seine Verdienste um die Bewegung und die SA und insbesondere seine Taten bei der Machtergreifung geltend gemacht. Er habe dadurch der zunehmenden Verdrängung der SA-Kämpfer bzw. seiner selbst durch die SS bzw. Conti im Zuge der sogenannten Normalisierung entgegenwirken wollen.

Während er dabei die Unterstützung der SA erhalten habe, sei Conti durch die Parteileitung gedeckt und das SA-Ehrengerichtsverfahren durch die SS aus Angst vor Entlarvungen boykottiert worden. Der Fall sei dann, so Stange, erledigt worden, indem Villain am 30.6.1934 – wegen seiner Aussagen in der Affäre mit Conti – ermordet und der Gerichtsvorsitzende SA-Oberführer Binz in ein Lager nach Torgau gebracht worden sei. Das Aktenmaterial des Verfahrens Conti-Villain dagegen sei nach dem 30.6.1934 zunächst an ihn, Stange, gekommen.

Stange berichtet im weiteren über den Inhalt dieser ihm übermittelten Akten, wonach Villain sich seiner Beteiligung am «historisch notwendigen Akt» der Reichstagsbrandstiftung gerühmt und damit gemeint habe, seine Position in dem Verfahren zu stärken. Da jedoch auch Conti gemäss den Akten in die Brandstiftung verwickelt gewesen und die NS-Führung in der damaligen politischen Situation um eine Beseitigung unzuverlässiger Mitwisser bemüht gewesen sei, habe Villain mit seinem Geständnis genau das Gegenteil erreicht.

Villain habe, so bezeugt Stange, in diesem Zusammenhang detaillierte Angaben über die Manipulation von der Lubbes durch die Politische Polizei und die «Ausweitung» seiner Brandlegung durch ein ausgesuchtes SA/SS-Kommando sowie über die Mitwisserschaft hoher SA-Führer und die Anordnung der Aktion von höchster Stelle gemacht.<sup>3</sup>

In zusätzlichen Erklärungen hat Stange einige bestätigende und ergänzende Angaben sowohl über Villains Prozess und seine persönlichen Äusserungen ihm gegenüber als auch über den Inhalt der ihm, Stange, übermittelten Akten bzw. über die näheren Umstände der Beteiligung Villains an der Brandstiftung gemacht.<sup>4</sup> Danach wurde Villain zusammen mit einer Gruppe von zehn bis vierzehn Mann 36-48 Stunden vor dem Brand im Reichstagspräsidentenpalais untergebracht mit dem Auftrag, öffentliche Gebäude gegen kommunistische Gewaltakte zu schützen. Erst un-

---

<sup>2</sup> Vgl. Anh. VII (Helmut Stange).

<sup>3</sup> Die Erklärung Stanges von 1969 ist im Anh. VII abgedruckt. Sie wird hier nur soweit referiert, als zum Verständnis des Folgenden notwendig ist.

<sup>4</sup> Pers. Mitt. Stanges vom Feb. 1970 (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer).

mittelbar vor dem Ereignis habe die Gruppe den Auftrag erhalten, die angebliche kommunistische Brandstiftung im Reichstagsgebäude «auszuweiten».

Während Stanges Angaben über die gegen Villain geführten Verfahren mit den zeitgenössischen Prozessakten übereinstimmen, werden diejenigen über Villains Beteiligung an der Reichstagsbrandstiftung durch zeitgenössische und nachträgliche private Zeugnisse bestätigt.

Weitere Ausführungen Stanges gelten der Überlieferung der Ehrengerichtsakten und der Möglichkeit, dieselben noch aufzufinden, zur Bestätigung seiner Aussage. Tatsächlich konnte ein Grossteil dieser sehr umfangreichen zeitgenössischen Akten, allerdings auf anderen Wegen, aufgefunden werden, so dass der Wahrheitsgehalt und die Glaubwürdigkeit der Aussage Stanges weitgehend überprüft werden kann. Doch bevor wir darauf zu sprechen kommen, werfen wir noch einen Blick auf weitere nachträgliche Zeugnisse, welche die Aussage Stanges teils bestätigen und teils ergänzen:

Ein ehemaliger Mitarbeiter Franks im Reichsrechtsamt namens Dr. Josef Schepp bestätigte in einer Aussage gegenüber Gerhard Löwenthal vom ZDF unter Berufung auf zeitgenössische Informationen eines Adjutanten und einer Mitarbeiterin Franks,

«dass der Anführer bei der Reichstagsbrandlegung der SA-Mediziner Villain war» und

«dass auch der Berliner SA-Führer Ernst und der SA-Mediziner Villain durch die SS am 30. Juni bzw. 1. Juli erschossen worden seien und dass dies mit ihrer Beteiligung an der Reichstagsbrandlegung Zusammenhänge. Sie [die Mitarbeiterin] sagte mir auch, dass Villain und seine Leute für die Brandlegung einen unterirdischen Gang benutzt hätten . . .»<sup>5</sup>

Auch im bereits mehrfach erwähnten Bericht des Dr. Hans von Kessel erscheinen, völlig unabhängig von Stange, sowohl der Name Villains als auch derjenige Contis im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand. Hans von Kessel beruft sich auf verschiedene Informationen, die ihm und seinem Bruder damals aus Köpenick und von dem bereits erwähnten Kirschbaum,<sup>6</sup> dem Verbindungsmann zu Ernst, zugegangen seien, wonach

«der Standartenarzt Villain . . . mit einigen Angehörigen des Sturmes 33 aus Charlottenburg den Brand durchgeführt»

habe. Hans von Kessel erwähnt aber auch die wichtige Rolle, die Dr. Conti gemäss seinen damaligen Informationen beim Reichstagsbrand gespielt habe, vor allem die Manipulation von der Lubbes

«durch Mittelsmänner von Dr. Conti und Diels».<sup>7</sup>

Der Zeugenbericht Otto von Heydebrecks erwähnt ebenfalls sowohl die Beteiligung Contis und «Vileins» (sic!) an der Brandstiftung bzw. die Mitwirkung Villains bei dem im Reichstagspräsidentenpalais einquartierten Sondertrupp als auch die gegen die beteiligten SA-Führer bzw. deren

---

<sup>5</sup> Schreiben J. S. vom 14.6.1971 (Kopie im Archiv des Komitees).

<sup>6</sup> Vgl. Kap. «Politische Polizei».

<sup>7</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 397 f.



Informationen über den Brand gerichteten Prozesse und Repressalien bis hin zur Mordaktion vom 30. Juni 1934.<sup>8</sup>

Auch der ehemalige Reichsminister G.R. Treviranus bestätigte 1971 in einer Erklärung für die Herausgeber dieser Dokumentation den Wahrheitsgehalt der Aussage Stanges, indem er betonte, diese entspreche genau seinen damaligen Informationen, die er vom Reichstagshausmeister Scranowitz und vom Polizeioffizier von Kessel erhalten habe. Er sei schon damals aufgrund dieser Informationen, eines Flugblattes der Köpenicker SA und nach der Ermordung Villains am 30.6.1934 der Überzeugung gewesen, dass ein direkter Zusammenhang bestanden habe zwischen dem Reichstagsbrand und dem 30.6.1934 und dass die Liquidierung Ernsts und Villains wegen deren Wissen um die Hintergründe des Brandes erfolgt sei.<sup>9</sup>

Wichtig und interessant erscheinen nun vor allem die ohne Kenntnis des Berichtes von Dr. Stange gemachten Aussagen der Witwe Villains, Frau Nora Lufft, vom August und September 1969<sup>10</sup>, in denen sie u.a. die engen freundschaftlichen Beziehungen ihres Mannes zu SA-Gruppenführer Ernst und zu Rudolf Diels bestätigt. Dagegen dementiert sie energisch und wiederholt die unter anderem von Rudolf Diels in seinen Memoiren bezeugte Mitwirkung ihres Mannes am sogenannten Köpenicker Blutbad vom Juni 1933, der wohl grössten Mordaktion gegen unbequeme politische Gegner und Geheimnisträger vor dem 30.6.1934. Ihr Mann habe in jenen Tagen mit Hexenschuss im Bett gelegen. Die Aktion sei vielmehr auf höchsten Befehl Görings und Diels' und mit Wissen Goebbels' erfolgt.<sup>11</sup>

Widerlegt wird dieses apologetische Dementi der Witwe Villains gegen Diels, das zugleich ein Dementi gegen Stange gewesen wäre, und auf das sich auch Hans Mommsen zur «Widerlegung» der Aussage Stanges offenbar kritiklos stützt, unter anderem durch ein Urteil des (Ost-) Berliner Landgerichts von 1950 betreffend die sadistischen Folterungen und Mordtaten der Köpenicker SA während der Köpenicker Blutwoche. Darin wird nach einer Schilderung der bei dieser Gelegenheit angewendeten grauenhaften Foltermethoden wörtlich festgestellt:

«Bei dieser Prozedur war insbesondere der später anlässlich der Röhm-Affaire erschossene Dr. Villain . . . beteiligt».<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> Zeugenbericht Otto von Heydebreck, S. 12 f., 46, 53, 61 f., 66, 74 (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>9</sup> Vgl. Anh. VI (G.R. Treviranus), S. 467 f.

<sup>10</sup> Es handelt sich teils um schriftliche, teils um mündliche persönliche Mitteilungen der Witwe Villains, letztere durch Teilnehmer der Besprechungen nachträglich bezeugt (alle im Archiv des Komitees).

<sup>11</sup> A.a.O.; vgl. Diels, Lucifer, S. 70, 278. Diels betont allerdings natürlich seine und Görings Empörung über die sadistischen Greuelthaten dieses «entmenschtesten Wesens», das ihm begegnet sei (Villain), und stellt die Erschiessung am 30.6.1934 als gerechte Sühne Görings für diese Untaten dar, doch ist dieser Distanzierungsversuch wiederum aus der altbekannten und bereits mehrfach belegten apologetischen und verfälschenden Perspektive Diels' zu erklären.

<sup>12</sup> Urteil des Landgerichtes Berlin, 4. grosse Strafkammer, in der Strafsache Plönzke u.a. (Köpenicker Blutwoche), Az. (4) 35 PKLs 32.50 (44.50), Urteilsbegründung, S. 44. Die Behauptung Hans Mommsens, Villain habe mit dem Köpenicker Blutbad «nichts zu tun», in: «Die Zeit», A.a.O.; M. berief sich dabei, wie bereits kurz angedeutet, sogar auf das zitierte, allerdings genau das Gegenteil beweisende Ostberliner Gerichtsurteil, das M. offenbar nie gesehen hatte. Ein diesbezüglicher richtigstellender Leserbrief von Prof. Walther Hofer an die betr. Wochenzeitung wurde dort nie abgedruckt.

Auch Dr. Conti hat in einem zeitgenössischen Dokument von «sadistischen Akten» Villains gesprochen, mit denen dieser die Bewegung geschädigt habe, und hat damit zweifellos auf die Köpenicker Bluttage angespielt.<sup>13</sup>

Damit ist einerseits in einem weiteren Punkt die Glaubwürdigkeit Stanges und andererseits die Unglaubwürdigkeit der Aussage von Frau Lufft-Villain, insofern als diese die Verteidigung des Ansehens ihres Mannes bezweckt, bewiesen. Dass Frau Lufft-Villain von einer Beteiligung ihres Mannes am Reichstagsbrand nichts wissen wollte, erscheint unter diesen Umständen selbstverständlich, aber unglaubwürdig und im Übrigen auch nebensächlich. Entscheidend ist vielmehr, dass auch die Witwe Villains eine Mitwisserschaft ihres Mannes und Ernsts um die Hintergründe der Brandstiftung bestätigte und bezeugte:

«Gruppenführer Ernst sagte wiederholt: eines Tages müssen wir über den Reichstagsbrand die Wahrheit sagen»

und dass sie diese Mitwisserschaft als das wahre Motiv für die Ermordung der beiden bezeichnete. Welcher Art die von Frau Lufft-Villain erwähnte «Wahrheit» war, dürfte klar sein. Sie wird nicht nur in der Aussage Stanges dargelegt, sondern völlig unabhängig davon ist auch in zeitgenössischen Briefen und Aufzeichnungen Breitings von 1934 von entsprechenden Informationen Ernsts über die nationalsozialistische Brandurheberschaft die Rede.<sup>14</sup>

Im weiteren berichtete auch Frau Lufft-Villain, in weitgehender Übereinstimmung mit Helmut Stange und mit den noch zu erörternden zeitgenössischen Dokumenten, über das von Stange mitverfolgte und geschilderte Ehrengerichtsverfahren zwischen Conti und Villain: Weil Göring und Diels vermutlich Äusserungen Ernsts und Villains wie die oben zitierte zu Ohren gekommen seien, schrieb Frau Lufft, schickte Göring

«Conti zum Kampf gegen meinen Mann».

«Conti war ein SS-Führer und arbeitete mit der Gestapo. Da mein Mann zuviel über Conti und Diels wusste, versuchten sie ihn durch ein Strafverfahren zu erledigen. Mein Mann verlangte ein Ehrengerichtsverfahren, wo die Wahrheit zur Sprache gekommen wäre. Göring und Himmler verhinderten das Verfahren. Aus diesem Grunde kam mein Mann auf die schwarze Liste vom 30. Juni 1934 . . .»

Frau Lufft erwähnte auch schwere persönliche Differenzen zwischen Conti und Villain,<sup>15</sup> die in der weiter unten beschriebenen Prügelei im «Bayerischen Hof» in München ipfelten.

In ihrem Bericht über die Ermordung Villains im Zusammenhang mit dem 30.6.1934 betonte Frau Lufft, wie bereits angedeutet, dass Villain und Ernst wegen ihres Wissens um die Hintergründe des Reichstagsbrandes ermordet wurden. Villain sei von dem SS-Sturmabführer Gil-

---

<sup>13</sup> SS-Akten Leonardo Conti, BDC, Erki, vom 17.8.1934. Diese Entrüstung Contis war natürlich angesichts seiner Verwicklung in die Mordaktion vom 30.6.1934 nichts weniger als echt und sollte im Übrigen vom Kern der Auseinandersetzung zwischen Conti und Villain ablenken.

<sup>14</sup> Vgl. S. 373 und Anh. IV (Breiting-Briefe), S. 446 ff.

<sup>15</sup> Auch wenn die Spannungen zwischen Villain und Conti schon vor dem Reichstagsbrand bestanden, so schliesst dies ein – eventuell unbewusstes – Zusammenwirken der beiden bei der Brandstiftung keineswegs aus, wie der «Spiegel» 1969 behauptete. Hier ist z.B. an den von Hitler mehrfach geäusserten geheimdienstlichen Grundsatz zu erinnern, wonach keiner der an einem Unternehmen Beteiligten von diesem mehr wissen dürfe, als unbedingt notwendig sei. Vgl. dazu z.B. Walther Hofer: Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges, Dok. Nr. 16 (Führerbesprechung vom 23.5.1939).

disch abgeholt worden, und die Gestapo habe nach dem Tode Villains in ihrer Wohnung eine peinliche Durchsuchung nach den Parteigerichtsakten vorgenommen und diese beschlagnahmt.<sup>16</sup>

Diese zeitgenössischen Akten der verschiedenen Gerichtsverfahren zwischen Conti und Villain, die wir in letzter Zeit aufgefunden haben, bestätigen nun ihrerseits in den meisten Punkten die erwähnten nachträglichen Zeugnisse, insbesondere dasjenige Stanges. Es handelt sich um einen umfangreichen, überlieferungsmässig zerstreuten Komplex von Akten verschiedener, ineinander verbobener und einander konkurrenzierender, teils parteiinterner und teils strafrechtlicher Verfahren zwischen Dr. Leonardo Conti als Exponent und Schützling der SS und des preussischen Ministerpräsidenten Göring und Dr. Erwin Villain als Intimus des Berliner SA-Gruppenführers Ernst und Vertreter der SA sowie um verschiedene Personalakten.<sup>17</sup>

Bestätigt werden zunächst durch die betreffenden Personal- und Gerichtsakten die Angaben Stanges zu seiner Person und zur Funktion als Protokollführer in dem Verfahren Conti-Villain, zur Person von Dr. Lasch als Direktor der Akademie für deutsches Recht und zu der Person und Funktion von SA-Oberführer Gerhard Ludwig Binz, der gemäss seinen Personalakten Hauptreferent für innere Wehrpolitik im Wehrpolitischen Amt der NSDAP und Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaft war und als Mitarbeiter im Stab der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg tatsächlich den Vorsitz im Ehrengerichtsverfahren Conti - Villain innehatte.

Bestätigt werden durch die erwähnten zeitgenössischen Akten auch die Zeugnisse von Helmut Stange und Frau Luft-Villain über die persönlichen Gegensätze und Rivalitäten zwischen Conti und Villain um «eine hohe ärztliche Stelle», und bestätigt werden auch die erwähnten nachträglichen Aussagen über die «beleidigenden Äusserungen und Intrigen» Contis gegen Villain als Anlass der verschiedenen Verfahren zwischen den beiden:

Mit Schreiben vom 24.1.1934 an den Reichsärztführer Dr. Wagner lehnte der Preussische Innenminister Göring unter anderem Wagners Vorschlag, Villain zum Vorsitzenden der Ärztekammer Berlin zu machen, mit folgender Begründung ab:

«Gegen die Eignung Dr. Villains als Vorsitzender der Ärztekammer bestehen bei allen ärztlichen Amtswaltern in Berlin Bedenken dahin, dass er der zukünftigen Stellung nicht gewachsen sei, weil er sehr erhebliche Charaktermängel aufweist . . . Diese Bedenken beruhen bei dem Führer des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztbundes, Gau Gross-Berlin, Pg. Dr. Conti, auf einer 13jährigen Kenntnis von Dr. Villain . . .»<sup>18</sup>

Dieses Schreiben, in dem im weiteren noch von der «Einstellung Dr. Villains gegen die preussische Regierung und ihre Massnahmen» die Rede war, wurde von Wagner an Villain weitergeleitet, mit

---

<sup>16</sup> Erklärungen vom 2., 16. und 27.9.1969. Bei dem SS-Sturmbannführer Kurt Gildisch handelt es sich um denselben Mann, der «am 1.5.1934 vom Begleitkommando des Führers zur Leibstandarte SS Adolf Hitler versetzt» worden war, der am 30.6.1934 den Ministerialdirektor Erich Klausener ermordet hatte und den SA-Gruppenführer Ernst verhaftet haben soll.

<sup>17</sup> SS-Personalakt Leonardo Conti; SA-Personalakt Erwin Villain; Akten «Reichsstatthalter in Bayern» s. v. Conti; OPG-Akten Dr. Ketterer - Dr. Conti; Personalakten Gerhard Ludwig Binz, Helmut Stange und Karl Lasch, alle BDC; Akten aus dem Privatbesitz der Witwe Villains, (Kopie im BA Bern, Depositem W. Hofer).

<sup>18</sup> OPG-Akten Ketterer. Ursprünglich waren die beiden befreundet.

dem Rat, bei der SA ein Verfahren gegen sich zu beantragen betreffend die «ehrenrührigen Vorwürfe» Dr. Contis, die dieser Wagner gegenüber übrigens noch mit Schreiben vom 13.2.1934 direkt bekräftigte, allerdings in der vorsichtigeren Formulierung, Villain weise nicht die «erforderlichen Eigenschaften» für den hohen Posten auf.<sup>19</sup>

Das waren also die «beleidigenden Äusserungen und Intrigen» Contis gegen Villain bzw. gegen dessen Berufung auf «eine hohe ärztliche Stelle. Damit ist der von Stange und Frau Lufft berichtete Anlass der Affäre bestätigt. Die Affäre selbst lässt sich anhand der zeitgenössischen Dokumente folgendermassen rekonstruieren:

Villain reagierte auf die Intrigen Contis, indem er diesem eine Duellforderung überbringen liess, die dieser aber unter Berufung auf ein Verbot Görings ablehnte.<sup>20</sup> Daraufhin kam es zu jenem auch von Frau Lufft – als «Ohrfeige» etwas bagatellisierend – erwähnten Überfall Villains auf Conti in der Nacht vom 4. zum 5.3.1934 in dem Münchener Hotel «Bayerischer Hof», der seinerseits zum unmittelbaren Anlass der weiteren Verfahren zwischen den beiden Rivalen wurde.<sup>21</sup>

Schon vorher aber, am 4.3., hatte eine Rücksprache Contis im Auftrage von Göring mit Reichsminister Hess über den Fall Villain stattgefunden, hatte sich also Conti die Rückendeckung der Parteileitung verschafft, hatten höchste Partei- und Regierungsstellen sich mit dem Fall Villain befasst.<sup>22</sup>

Nach der nächtlichen Prügelei in München überstürzten sich die Ereignisse:

Villain wurde zunächst nach übereinstimmenden Berichten von ihm und Conti von der Bayerischen Politischen Polizei festgehalten und dann verhaftet, weigerte sich aber, vor dieser Instanz irgendwelche Aussagen zu machen, und verlangte stattdessen eine partei- respektive SA/SS-interne Untersuchung. Daraufhin wurde er am selben Tag (dem 5.3.) im Auftrage des Chefs des SA-Sanitätswesens, SA-Reichsarzt und Gruppenführer Dr. Ketterer, befreit, der ihm mitteilte, die Angelegenheit sei nun von der Obersten SA-Führung übernommen worden. Als Villain jedoch am Abend desselben Tages mit dem Nachtzug nach Berlin fahren wollte, wandte sich das Blatt wiederum:

«Kurz vor der Abfahrt des Zuges wurde ich aus meinem Schlafwagen von zwei Beamten der Bayrischen Politischen Polizei herausgeholt, die mir erklärten, ich müsse in ihrer Begleitung nach Berlin fahren . . . [im] Auftrage . . . von Herrn Ministerpräsidenten Göring. Ich verlangte sofort aus dem Zuge auszusteigen . . . Dies wurde mir verweigert mit dem Hinweis, dass ich mich in Haft befinde und sie den Auftrag hätten, mich bei der Geheimen Staatspolizei in Berlin abzuliefern . . . In Weiden [OPf, noch auf bayerischem Boden] erschien ein Beamter der dortigen Polizei und meldete, dass ein Befehl vorliegt, sofort mit mir auszusteigen und mit mir nach München mit dem nächsten Zug zurückzufahren . . . [auf] Befehl von Herrn Staatsminister Wagner «<sup>23</sup>.

---

<sup>19</sup> A.a.O. und Akten Frau Lufft-Villain.

<sup>20</sup> OPG-Akten Ketterer.

<sup>21</sup> Tatberichte Contis, Villains und einiger Augenzeugen vom 6. und 7.3.34, A.a.O. und SA-Akten Villain.

<sup>22</sup> OPG-Akten Ketterer, BDC, Bericht Contis vom 7.3.1934. Damit werden einmal mehr die Behauptungen des «Spiegels» u.a. widerlegt, es habe sich um eine rein persönliche und private Streitigkeit gehandelt.

<sup>23</sup> Tatbericht Villain, ebenso Conti, A.a.O.

In den nächsten Tagen befand sich Villain in München und Partenkirchen versteckt, «unter dem Schutze der Obersten SA-Führung», während der SA-Reichsarzt Dr. Ketterer und der Reichsärz-  
teführer Dr. Wagner weitere Versuche zur Verhaftung Villains, diesmal seitens der Berliner Staats-  
anwaltschaft, verhinderten.<sup>24</sup>

Inzwischen hatte Reichsführer SS Himmler persönlich in einem geheimen Schreiben an seinen  
Vorgesetzten, Stabschef Röhm, formell um Entscheidung betreffend die Zuständigkeit eines Son-  
derehrenhofes in der Ehrenangelegenheit Conti-Villain gebeten, was ihn dann nicht hindern  
sollte, Röhm's Anordnungen zu boykottieren. Röhm hatte daraufhin persönlich den Berliner SA-  
Gruppenführer beauftragt

«mit der Durchführung der Ehrenangelegenheit Villain/Conti im Einvernehmen mit dem Führer des SS-  
Oberabschnittes Ost gemäss der Ehrenordnung für die SA».<sup>25</sup>

Gleichzeitig mit diesem von Röhm angeordneten und von Villain erwünschten SA/SS-Ehrene-  
gerichtsverfahren lief in den folgenden Wochen ein von Conti indirekt über den preussischen In-  
nenminister und Ministerpräsidenten Göring veranlasstes und vom Reichsführer SS gedecktes  
Strafverfahren gegen Villain wegen Mordversuch.<sup>26</sup>

Einerseits befahl SA-Gruppenführer Ernst seinen Freund Villain telegraphisch und mit dem  
die Gefährdung Villains offenbarenden Zusatz

«Her- und Rückfahrt garantiere ich»

aus Partenkirchen zur Ehrenhofsitzung vom 19.3. nach Berlin und erwirkte von Göring unter eh-  
renwörtlicher Zusicherung, dass Villain nicht fliehen werde, die Aufhebung des richterlichen  
Haftbefehls gegen Villain. Andererseits aber liefen die von Conti angestrebten staatsanwalt-  
schaftlichen Ermittlungen gegen Villain weiter und wurde dieser unter Verhaftungsdrohung zur  
Abgabe einer täglichen Meldeverpflichtung gezwungen, wogegen Gruppenführer Ernst bei der  
Obersten SA-Führung und Röhm daraufhin persönlich gegenüber Himmler protestierte, ersterer  
mit der Begründung, es handle sich hier um eine gezielte und gelenkte «Demütigung des SA-  
Führerkorps».<sup>27</sup>

Schon aus dieser ersten Phase des Verfahrens zwischen Conti und Villain ist jedenfalls ein sich  
widersprechendes und konkurrenzierendes Intervenieren höchster Partei- und Regierungsstellen  
festzustellen, das in keinem Verhältnis zu dem geringfügigen Anlass einer Prügelei steht und auf  
einen tieferen Hintergrund der Affäre hinweist. Die absolute Unverhältnismässigkeit der ergrif-  
fenen Massnahmen, die offensichtliche Lebensgefahr, in der sich Villain befand, beweisen, dass es  
sich keineswegs nur um einen persönlichen Streit handelte, sondern eben um eine Staatsaffäre.

---

<sup>24</sup> A.a.O., Berichte Contis vom 12./16.3.

<sup>25</sup> SA-Akten Villain, 8. /12.3.

<sup>26</sup> A.a.O. (hier u.a. «geheimen» Schreiben Himmlers an Röhm vom 19.3.); OPG-Akten Ketterer, Aussage Contis vom  
19.3. Am 27.4. bestätigte Staatssekretär Grauert in einem Schreiben an den SS-Oberabschnitt Ost, dass er die Straf-  
klage gegen Villain im direkten Auftrage Görings bzw. aufgrund eines Berichtes von Conti eingereicht habe.

<sup>27</sup> Akten der Witve Villains (Telegramm Ernsts an V. und Notiz vom 24.3.); SA-Akten Villain und OPG-Akten Ket-  
terer, 24. und 27.3.

An der auf den 19.3. anberaumten ersten Ehrenhofsitzung erschienen sowohl Conti als auch Villain. Während die Aussage Villains in den betreffenden Aktenbeständen auffälligerweise fehlt, beinhaltet diejenige Contis neben einer knappen Hergangsschilderung vor allem den Vorbehalt der Nicht-Zuständigkeit des Ehrenhofes für seine, Contis, dienstliche Beurteilung Villains, die ja den eigentlichen Anlass des Verfahrens bildete. Zudem fochten Conti bzw. der SS-Oberabschnitt Ost nachträglich das SA-Ehrenverfahren an wegen formeller Mängel und wegen Befangenheit Ernsts als Freund Villains sowie wegen einer «gewissen Animosität gegen die SS».<sup>28</sup>

Im weiteren Verlauf des von Conti gegen Villain veranlassten Strafverfahrens protestierten SA-Dienststellen wiederholt erfolglos, so unter anderen Röhm in einem Schreiben an Himmler vom 10.4. und SA-Reichsarzt Ketterer an den preussischen Justizminister Kerri, gegen die strafrechtliche Verfolgung der rein SA/SS-internen Angelegenheit, während Göring und offenbar auch Himmler und Kerri das Verfahren deckten und forcierten. Das Strafverfahren endete am 4.5. 1934 mit der Verurteilung Villains durch das Landgericht Berlin zu acht Monaten Gefängnis wegen gefährlicher Körperverletzung.<sup>29</sup> Zuvor hatte Conti noch erreicht, dass eine SS-interne Disziplinaruntersuchung sein Verhalten völlig rechtfertigte und dass das Gaugericht Berlin der NSDAP Villain mit Wissen und Billigung, offenbar sogar auf Betreiben von Reichsminister Hess und Ministerpräsident Göring, aus der Partei ausschloss.<sup>30</sup>

Das von Villain gewünschte und von der Obersten SA-Führung angeordnete SA/SS-Ehrenverfahren hingegen wurde von der SS seit jener ersten Sitzung vom 19.3.1934 und den diesbezüglichen Beanstandungen Contis mit allen Mitteln immer wieder boykottiert, sei es durch Aussageverweigerung, sei es, dass die als Beisitzer aufgebotenen SS-Führer, so unter anderen der Chef der Polizeiabteilung, Kurt Daluege, ihre Teilnahme unter wechselnden Vorwänden kurzfristig absagten oder sei es, dass sie sich nachträglich von Beschlüssen des Ehrenhofes distanzieren. Zwar klagte der Ehrenhof unter dem Vorsitz des SA-Oberführers Binz am 3.5. Conti an, «gegen die zu Recht geltenden Anschauungen der SA verstossen zu haben», indem er eine SA/SS-interne Angelegenheit durch Einbezug der Polizei und Anstrengung einer Strafklage zu einem Kriminalfall erhoben habe. Dagegen rechtfertigte sich aber Conti schriftlich in einer Eingabe unter Berufung auf das Einverständnis von Göring, Hess, Frick und dem Reichs- und preussischen Justizminister sowie auf die Ergebnisse des Berliner Landgerichts und des SS-Oberabschnittes Ost. Dass sich Conti auch auf den preussischen Justizminister Kerri berufen konnte, erklärt, warum Conti bzw. die SS das strafrechtliche Verfahren so forcieren konnte und dieses so einseitig zugunsten Contis ausging. Offenbar stand Kerri von Anfang an auf der Seite der SS und Contis.

Eine zuerst auf den 16. und dann auf den 21.5. anberaumte eigentliche Hauptverhandlung des SA/SS-Ehrenhofes nun kam trotz angeblicher Zustimmung des Reichsführers SS wegen des erwähnten Boykotts der beteiligten SS-Führer nicht zustande.

---

<sup>28</sup> OPG-Akten Ketterer, 27.3.34. Dr. Stange war in dieser ersten Phase noch nicht an dem Verfahren beteiligt. Sein Zeugnis über die Aussageverweigerung Contis trifft auf die Ehrenhofsitzung vom Mai zu.

<sup>29</sup> SA-Akten Villain, OPG-Akten Ketterer (u.a. 10.4.), Akten Reichsstatthalter Bayern (Urteil 4.5.). Verteidiger Villains war übrigens Dr. Alfons Sack, der Torgler im Reichstagsbrandprozess verteidigt hatte und der ein bekannter Verteidiger und Vertrauensmann der Berliner SA-Führung war.

<sup>30</sup> SA-Akten Villain, OPG-Akten Ketterer.

Mit der Erschiessung Villains im Hofe der SS-Kaserne Berlin-Lichterfelde am 1.7.1934 wegen angeblicher «Beteiligung an der Röhm-Revolte» fand die Angelegenheit ihr – allerdings nur vorläufiges – Ende.

Wenn die Affäre Conti-Villain hier in dieser Ausführlichkeit dargestellt wird, so deshalb, weil damit exemplarisch ein wichtiges nachträgliches Zeugnis über die NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand, dasjenige von H. Stange, durch zeitgenössische Dokumente besonders weitgehend bestätigt werden kann, ganz abgesehen vom Modellcharakter der Affäre für die Entwicklung des Verhältnisses und der Machtpositionen von SA und SS im ersten Halbjahr 1934.

Schon aufgrund dieser Bestätigungen kommt insbesondere der Aussage Stanges (aber auch derjenigen von Frau Lufft, soweit sie nicht apologetischen Charakter hat) ein hohes Mass an Glaubwürdigkeit zu, auch dort, wo sie nicht direkt bestätigt wird. Alle genannten nachträglichen Zeugnisse erfolgten natürlich ohne Kenntnis der hier referierten zeitgenössischen Archivakten.

Nicht direkt bestätigt wird das Zeugnis Stanges natürlich vor allem in Bezug auf Villains Aussage über den Reichstagsbrand. Ganz abgesehen aber vom Geheimnischarakter des Reichstagsbrandes und der somit ohnehin naheliegenden Annahme einer Liquidierung diesbezüglicher Akten liefern die zeitgenössischen Akten auch hierfür verschiedene indirekte Hinweise und Bestätigungen, Belege dafür, dass es in der Affäre Conti-Villain nicht nur um persönliche Gegensätze geschweige denn nur um eine Prügelei ging:

Auffällig ist zunächst die sofortige und dauernde Intervention höchster Partei- und Regierungsstellen, die Tatsache, dass schon vor der Prügelei Göring und Hess und nachher vor allem Himmler und Röhm, aber auch der Reichsinnen- und der Reichsjustizminister sowie der preussische Justizminister sich einschalten. Auffällig ist das Hin und Her von Verhaftung und Enthaltung Villains, indem die bayerische Politische Polizei Himmlers und Heydrichs und die preussische Gestapo Görings und Diels' alles daran setzten, Villains habhaft zu werden, während die SA bzw. der Reichsärztführer Wagner andererseits Villain mit allen Mitteln zu schützen suchten. Diese Interventionen höchster Stellen und der ganze Aufwand stehen in gar keinem Verhältnis zu der Bagatelle einer Prügelei zwischen zwei persönlichen Rivalen, wie sie schliesslich keineswegs einmalig, sondern vielmehr an der Tagesordnung war, ohne in irgendeinem anderen bekannten Falle entsprechende Reaktionen hervorzurufen.

Auch durch den – übrigens ebenfalls von Stange erwähnten – allgemeinen und sich in jener Zeit stets verschärfenden Gegensatz zwischen SA und SS allein lässt sich der ganze Komplex von Verfahren und höchstinstanzlichen Interventionen und der Boykott des gemischten SA/SS-Ehrenverfahrens durch die SS nicht erklären.

Eine weitere Auffälligkeit und zugleich indirekte Bestätigung des Zeugnisses Stanges über die Aussage Villains betreffend den Reichstagsbrand bildet zudem die Tatsache, dass in den sonst fast lückenlosen Aktenbeständen zu den verschiedenen Verfahren, vor allem zum Ehrenverfahren, die Aussagen und Stellungnahmen Villains abgesehen von einem ersten unmittelbaren Tatbericht betreffend die Prügelei fehlen und offensichtlich aus den Beständen entfernt worden sind, während Aussagen Contis vor jeder Instanz vorhanden sind, d.h. Conti offenbar nicht so unklug war, Geheimnisse auszuplaudern.

Die Folgerung, dass das Verfahren tiefere Hintergründe hatte und die Aussage Villains ein heisses Eisen berührte, wird zudem noch bestätigt durch die Ermordung Villains anlässlich des 30.6.1934 und durch den weiteren Fortgang der Affäre nach seinem Tode, das heisst nach der Erledigung des SA - SS-Gegensatzes:

Einerseits gingen die Ehrenhofakten, die offenbar vor allem die Aussage Villains enthielten, nach dem 30.6.1934 bei der Gestapo, von der sie angefordert worden waren, auffälligerweise «verloren». Als Conti im November und Dezember 1934 Daluege um Überweisung der Akten zwecks formellen Abschlusses des Verfahrens bat, erklärte dieser, er habe die Akten schon im August an den Leiter des Gestapa geschickt, dort aber führten verschiedene Nachfragen nur zum Resultat:

«Das Wichtigste, die Ehrenhofakte, fehlt»,  
diese sei trotz Eingangsvermerk «nicht mehr aufzufinden».<sup>31</sup>

Offensichtlich wurden also, wie auch die Witwe Villains bezeugt, die Ehrenhofakten, insbesondere aber die Aussagen Villains, gesucht und dann vermutlich vernichtet, was sicher nicht notwendig gewesen wäre, wenn es sich um eine einfache persönliche Rivalität gehandelt hätte.

Andererseits wurden die Beschützer Villains, insbesondere der Reichsärztführer Wagner, der SA-Reichsarzt Ketterer und der Vorsitzende des Ehrenhofes, SA-Oberführer Binz, nach dem 30.6.1934 wegen ihrer Rolle im Falle Villain von Conti und seinen SS-Mittelsmännern angeklagt und mit verschiedenen Verfahren unter Druck gesetzt und verfolgt, offenbar, damit sie die von Villain erfahrenen Geheimnisse für sich behielten: Während Ketterer und Wagner von Conti unter Einbezug von Himmler und Hess in Intrigen, Disziplinar- und Ehrenverfahren verwickelt wurden, wurde Binz nach dem 30.6.1934 für fast drei Monate in Schutzhaft genommen, - was wiederum die Aussage Stanges direkt bestätigt -, aus der SA ausgeschlossen und unter Anklage gestellt, am 30.6.1934 als persönlicher Günstling Röhm's belastende Dokumente über Beziehungen Röhm's zum französischen Botschafter François-Poncet vernichtet zu haben. Dies war jedoch offensichtlich ein reiner Vorwand, wie auch die entsprechenden Anklagen gegen die ermordete SA-Führung. Binz selbst bezeichnete glaubhafter seine Rolle in der Affäre Villain als einzigen Grund für seine Verhaftung.<sup>32</sup>

Diese These von Binz unterstützte auch - und das ist eine weitere wichtige Bestätigung seiner nachträglichen Aussage - der Protokollführer des Ehrenverfahrens im Mai 1934, Dr. Helmut Stange selbst, in einer vertraulichen Erklärung zu Händen Dalueges vom 3.8.1934: Stange verteidigte darin die Objektivität der Verhandlungsführung von Binz in dem Ehrenverfahren und erklärte, das Urteil des Ehrenhofes sei bereits gefällt gewesen und habe wegen des 30. Juni nur nicht mehr endgültig ausgearbeitet werden können. Conti habe freigesprochen und Villain mit einem Verweis versehen werden sollen.

---

<sup>31</sup> Vgl. dazu die Aussagen Stanges, der bezeugt, die Akten nach dem 30.6.1934 erhalten und weitergegeben zu haben. Es ist anzunehmen, dass mehrere Exemplare davon existierten. SS-Akten Conti, BDC. Die Nachforschungen nach den Akten dauerten bis zum März 1935, als das Büro Dalueges dann plötzlich mitteilte, das Gestapa habe die Akten an den SA-Ehrenhof geschickt.

<sup>32</sup> OPG-Akten Ketterer; SA-Sondergerichtsakten Binz.



«Wenn man sich [bei Villain] auf einen Verweis beschränkt hat, so geschah das mit Rücksicht darauf, dass Dr. Villain ein alter Kämpfer der Partei war, der in den vergangenen Kampffahren nicht Unerhebliches für die Bewegung geleistet hat . . .»<sup>33</sup>

Eine ähnliche Formulierung, die Erwähnung «ausserordentlicher Verdienste» «in der Kampfzeit», findet sich auch in Bezug auf Conti in einem Beschluss des NS-Gauegerichts Berlin vom 19.10.1934 in einem von Conti gegen sich selbst beantragten Verfahren im Anschluss an seine Auseinandersetzungen mit Dr. Ketterer.<sup>34</sup>

Diese Formulierungen bilden, im Zusammenhang mit den übrigen genannten Argumenten, eine weitere indirekte Bestätigung für die von Stange, von Kessel und von Heydebreck bezeugte Beteiligung Contis und Villains an der Reichstagsbrandstiftung.

Entscheidend ist nun, dass die Aussagen Stanges, Hans von Kessels und Otto von Heydebrecks bzw. die Beteiligung Contis und Villains an der Reichstagsbrandstiftung wie bereits angedeutet auch durch die zeitgenössischen Dokumente aus dem Nachlass Richard Breitings eine unabhängige Bestätigung erfahren:

In seiner Aufzeichnung über ein Gespräch mit Hugenberg vom 10.5.1933 erwähnt Breiting nicht nur die Kunde von der Beteiligung der Köpenicker SA-Standarte, der Villain angehörte, an der Brandstiftung. Er kommt auch auf die wichtige Rolle Contis im Zusammenhang mit der Brandstiftung und auf einen Besuch Contis bei ihm zu sprechen, bei welchem Conti ihn, Hugenberg, erfolglos zu Äusserungen über die politischen Zusammenhänge um den Reichstagsbrand und zu einem Dementi der Berichte Oberföhrens in diesem Zusammenhang habe veranlassen wollen.<sup>35</sup>

Auch und vor allem in Breitings Verteidigungsschreiben vom April 1934 finden die Angaben Stanges bzw. die Beteiligung «Wilains» (sic!) an der Vergeltungsaktion gegen die «Greuelpropaganda» in Köpenick im Juni 1933 und die Einquartierung einer Gruppe von Vertrauenspersonen mit «Eggert und Wilain u.a.» im Reichstagspräsidentenpalais vor dem Reichstagsbrand eine einwandfreie Bestätigung.<sup>36</sup>

Aus einem späteren Brief Breitings von 1934 geht hervor, dass Heller Breiting während seiner Verhöre über Informationen betreffend den Reichstagsbrand auch über seine Kenntnis vom Streit zwischen Villain und Conti befragte. Auch damit wird der enge Zusammenhang zwischen dem Fall Villain und dem Reichstagsbrand bestätigt.<sup>37</sup>

---

<sup>33</sup> Akten Reichsstatthalter Bayern. Conti warf in einer Replik auf diese Erklärung am 17.8. Binz weiterhin «infames Verhalten» und Voreingenommenheit vor und bestritt auch die Verdienste Villains. Dieser habe im Gegenteil nur «zersetzende Tätigkeit und Schädigung der Bewegung durch sadistische Akte . . . aufzuweisen», A.a.O.

<sup>34</sup> OPG-Akten Ketterer.

<sup>35</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 427 und 431. Tatsächlich ist kein Dementi des Oberföhren-Memorandums von Seiten Hugenbergs bekannt.

<sup>36</sup> Vgl. Anh. IV (Breiting-Briefe), S. 446.

<sup>37</sup> Vgl. Anh. IV (Breiting-Briefe), S. 450.

Übrigens wird Conti auch in jener von Eugen von Kessel stammenden zeitgenössischen Aufzeichnung aus dem Nachlass Breitings bzw. in einem darin referierten Ausspruch Görings als der Mann bezeichnet, der van der Lubbe manipuliert habe.<sup>38</sup>

Dass Conti tatsächlich, wie Hugenberg gemäss der Aufzeichnung Breitings erwähnte, eine «entscheidende Rolle» als enger Vertrauensmann Görings spielte, und zwar auch im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand, ergibt sich aus der in seinen Personalakten nachgewiesenen damaligen ehrenamtlichen Funktion als Kommissar z.b.V. bzw. aus einem von uns an anderer Stelle aufgefundenen Schreiben, das die Frau Contis um

«½ 1 Uhr Mitternachts 27./28.2.33 im Arbeitsraum meines Mannes im preussischen Innenministerium» an Martin Bormann nach München schrieb und in dem sie diesem mitteilte, ihr Mann sei noch «vorne beim Minister» beschäftigt, weil «die Kommunisten . . . den Reichstag angezündet» haben.

«Es war ein erhebendes Schauspiel, das muss man schon sagen.»

Bormann beantwortete das Schreiben am 2. März unter anderem mit der vielsagenden Bemerkung:

«Fast möchte man nicht glauben, dass die Kommunisten so ausgesucht töricht seien, den Brand im Reichstagsgebäude wenige Tage vor der Wahl zu inszenieren, denn vom reinen Parteistandpunkt aus hätte uns ja nichts Besseres passieren können.»<sup>39</sup>

Während dieses Schreiben Bormanns eine treffende Antwort auf die Frage des «cui bono» und eine schlagende Widerlegung von Görings Aussage vor dem Reichsgericht und von entsprechenden Nachkriegsinterpretationen darstellt, – wonach der Reichstagsbrand ihm, Göring, höchst ungelegen gekommen sei –, beweist der Brief Frau Contis respektive die Anwesenheit Contis bei Göring noch spät in der Brandnacht eine intensive Beschäftigung Contis mit dem Reichstagsbrand in enger Zusammenarbeit mit Göring.

Gesamthaft betrachtet liefern die erwähnten zeitgenössischen Dokumente derart viele direkte und indirekte Bestätigungen der nachträglichen Zeugnisse insbesondere Stanges und Hans von Kessels, dass eine Beteiligung Villains und Contis an der Reichstagsbrandstiftung als erwiesen betrachtet werden kann. Dies gilt umso mehr, als die von Stange bezeugten Äusserungen Villains über seine Beteiligung am Reichstagsbrand und den Hergang der Vorbereitungen konkret und detailliert sind und auch mit unseren übrigen Forschungsergebnissen betreffend die Manipulation van der Lubbes durch die Politische Polizei, die zentrale Rolle Diels' und Hellers und betreffend die Einquartierung der Brandstifter im Reichstagspräsidentenpalais übereinstimmen.<sup>40</sup>

Der Köpenicker SA-Standartenarzt Dr. Erwin Villain ist demnach als unbequemer, weil unzuverlässiger Mitwisser und Mitbeteiligter der nationalsozialistischen Reichstagsbrandstiftung im Rahmen der Mordaktion vom 30.6.1934 liquidiert worden. Trotz der systematischen Spurenverwischungsversuche vor allem seitens der Gestapo hat er vor allem durch seine von Helmut Stan-

---

<sup>38</sup> Vgl. Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 405.

<sup>39</sup> BA, Sammlung Schumacher 402.

<sup>40</sup> Vgl. Kap. «Der unterirdische Gang».

ge glaubhaft bezeugte Aussage vor dem SA/SS-Ehrengericht eine der deutlichsten Spuren einer nationalsozialistischen Urheberschaft an diesem politischen Verbrechen hinterlassen.

Der «Fall Villain» bildet somit

- ein sehr wichtiges Argument für die nationalsozialistische Urheberschaft am Reichstagsbrand;
- ein Beispiel für die Zusammenhänge zwischen dem Reichstagsbrand und dem 30.6.1934: für die Liquidierung von Mitwissern nationalsozialistischer Verbrechen bei diesem Anlass;
- einen interessanten Modellfall für die Entwicklung des Verhältnisses und der Machtverteilung sowohl zwischen SA und SS als auch zwischen Staat und Partei in der Vorgeschichte des 30.6.1934, lässt sich doch an diesem Beispiel sehr deutlich die allmähliche Verdrängung der SA durch die SS bei gleichzeitiger zunehmender Verfilzung von Partei- und vor allem SS-Dienststellen einerseits und staatlichen Institutionen andererseits feststellen;
- ein bezeichnendes Beispiel für die Quellenlage in Bezug auf den Reichstagsbrand und für die daraus sich ergebenden methodologischen Probleme und Möglichkeiten, gilt es doch angesichts der systematischen Vernichtung von aktenmässigen Spuren nationalsozialistischer Verbrechen das Schwergewicht unter anderem auf die Verifizierung nachträglicher Zeugnisse durch zeitgenössische Dokumente und Indizien zu legen.

#### **4. Die Beseitigung weiterer unbequemer Mitwisser insbesondere anlässlich der «Köpenicker Blutwoche» vom Juni 1933 und des sogenannten «Röhm-Putsches» vom 30. Juni 1934**

Bei den Fällen Gempff, Oberföhren und Villain handelt es sich um drei besonders markante, quellenmässig fassbare und auch bereits in der publizistischen Diskussion um den Reichstagsbrand erwähnte Beispiele für die Beseitigung unbequemer Mitwisser um die Hintergründe des Reichstagsbrandes, die deshalb in den vorstehenden Kapiteln gesondert behandelt wurden. Darüber hinaus wollen wir im Folgenden einige Zeugnisse und Beispiele dafür zusammenstellen, dass vor allem in der «Köpenicker Blutwoche» vom 21.-26. Juni 1933 und anlässlich der Niederschlagung der angeblichen «Röhm-Revolution» am 30.6./1.7.1934, aber auch bei anderen Gelegenheiten weitere Mitwisser um dieses und andere Verbrechen der Nationalsozialisten als unbequeme, weil unzuverlässige Geheimnisträger beseitigt wurden.

Von vorneherein sei klargestellt, dass einerseits die folgenden Ausführungen keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben, dass nicht alle beseitigten Mitwisser erfasst werden können, und dass andererseits nicht alle Mitwisser beseitigt werden konnten, dass nur diejenigen liquidiert wurden, die als unzuverlässig betrachtet wurden und derer man habhaft werden konnte.

Auf methodologischer Ebene sei ebenfalls gleich zu Beginn festgehalten, dass einerseits nachträgliche Zeugnisse über das Mordmotiv «Mitwisserschaft» weder ausschliesslichen Charakter noch vollständigen Beweiswert haben und dass andererseits natürlich auch die Tatsache allein, dass Verbreiter von Meldungen über die nationalsozialistische Urheberschaft am Reichstagsbrand liquidiert wurden, noch keinen vollständigen Beweis für diese Urheberschaft darstellt.

Immerhin gilt angesichts der Quellenlage auch hier die Notwendigkeit und Möglichkeit des Zeugen- und Indizienbeweises, gilt es, Zeugenaussagen auf ihre Glaubwürdigkeit zu überprüfen und womöglich zu bestätigen. Und immerhin stellt die brutale und gehäufte Verfolgung von Informationsträgern über die nationalsozialistische Urheberschaft am Reichstagsbrand ein sehr gewichtiges Argument für diese Schuld dar, das dann zum Beweis wird, wenn die Stichhaltigkeit der verbreiteten Informationen nachgewiesen werden kann, wie dies im Folgenden vor allem am Fall des Hauptmanns Eugen von Kessel gezeigt werden soll.

Was zunächst die Köpenicker Blutwoche vom Juni 1933, die wohl grösste konzentrierte nationalsozialistische Mordaktion vor dem 30.6.1934, betrifft, so liegen darüber vor allem aus der DDR sowohl gerichtliche als auch historische Untersuchungen vor.<sup>1</sup>

Demnach sind sowohl die Täter als auch die Opfer dieser Terroraktion weitgehend bekannt: Täter waren vor allem Mitglieder der Köpenicker SA-Standarte 15 unter der Leitung von Sturm- bannführer Herbert Gehrke, unter ihnen namentlich der vorgängig ausführlich behandelte Sanitätsführer der Standarte 15, Dr. Erwin Villain; zur Verstärkung wurden offenbar Mitglieder des berüchtigten Charlottenburger SA-Sturmes 33 – Hanne Maikowski – beigezogen. Opfer der schweren Folterungen und der Mordtaten waren vor allem Sozialdemokraten, Kommunisten und andere NS-Gegner aus Köpenick, unter ihnen bekannte sozialdemokratische Politiker wie das ehemalige SPD-Vorstandsmitglied Johannes Stelling und die Reichsbanner-Funktionäre Paul von Essen und Richard Assmann. Die genannten Untersuchungen zählen 91 Tote und ca. 500 Verwundete als Opfer der Köpenicker Blutwoche.

Es erübrigt sich in unserem Zusammenhang, soweit dies nicht zur Bestätigung einzelner Zeugenaussagen erforderlich ist, auf die sadistischen Exzesse im Einzelnen einzugehen, die an diesen Köpenicker Bluttagen begangen wurden. Sowohl die genannten DDR-Untersuchungen als auch die Memoiren von Diels geben davon ein genügend anschauliches respektive abstossendes Bild, wobei auf die Fragwürdigkeit von Diels' Bericht in Bezug auf die Verantwortlichkeiten, das heisst in Bezug auf seine Distanzierung, bereits hingewiesen worden ist.<sup>2</sup>

In unserem Zusammenhang interessieren in erster Linie die Motive der Mordtaten und Miss-handlungen.

Während Diels bezeichnenderweise kein Motiv angibt, handelte es sich nach der offiziellen, beschönigenden und vertuschenden NS-Version um Sühneakte für die Ermordung dreier SA-Leute durch einen jungen Köpenicker Sozialisten am 21.6.1933. Reichsinnenminister Frick vermerkte am 22.6. handschriftlich auf einen Polizeibericht aus Bremen, die Köpenicker Mordtat an drei SA-Männern zeige die unbedingte Notwendigkeit eines schärferen Vorgehens der Regierung gegen staatsfeindliche Tätigkeit, und reichte kurz darauf einen entsprechenden Antrag an das Reichsjustizministerium ein.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Strafsache gegen Plönzke u.a. (Köpenicker Blutwoche) vor dem Landgericht Berlin, 4. Grosse Strafkammer, Az 4 (35) PKLs 32.50 (44.50); auf der Grundlage vor allem der Akten dieses Prozesses sowie einer Vielzahl von Zeugenaussagen: Kurt Werner/Karl Heinz Biernat: Die Köpenicker Blutwoche Juni 1933, Berlin 1958.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda S. 70, 278 und oben, S. 357.

<sup>3</sup> ZStA Potsdam, RMdI, Nr.25795/8, Bl. 139 f.

Die DDR-Untersuchungen haben dagegen nachgewiesen, dass es sich um eine geplante, gross angelegte Aktion zur Vernichtung und Einschüchterung politischer Gegner handelte und dass die aus Notwehr erfolgte Tat des jungen Köpenickers den provozierten Vorwand, die Bemäntelung der grauenhaften Verbrechen lieferte. Auch die Köpenicker Ereignisse tragen somit den Stempel des Musters Reichstagsbrand, das heisst der Inszenierung und propagandistischen Ausnutzung eines Vorwandes für nationalsozialistische Terrorakte durch die Nationalsozialisten selbst. Nicht zuletzt diente die «furchtbare Bluttat eines Marxisten» in Köpenick – so der «Völkische Beobachter» am 22.6. auf der Titelseite – als propagandistischer Vorwand für das gleichzeitig erlassene Verbot der SPD (22.6.) und wohl auch für die Massnahmen gegen die DNVP, die zur Selbstauflösung der «Deutschnationalen Front» (27.6.) führten.

Die eigentlichen, speziellen Motive der Mord- und Folteraktionen in Köpenick jedoch blieben auch in den DDR-Untersuchungen zumindest teilweise im Dunkeln bzw. wurden nicht untersucht.

Hören wir dazu zunächst einige Köpenicker Zeugen, die über ihre Erlebnisse im Zusammenhang mit der Köpenicker Blutwoche berichtet haben:

Frau Elli Marquardt, geb. von Essen, schilderte am 23.6.1971 in einer handschriftlichen Erklärung die Verhaftung und Misshandlung ihres Vaters, des Sozialdemokraten Paul von Essen, und weiterer Opfer durch SA-Leute am 21.6.1933. Die Namen der Täter – unter ihnen wiederum Villain – und Opfer sowie die Angaben über Ort, Zeit und Umstände der Misshandlungen stimmen mit den erwähnten Untersuchungen überein.<sup>4</sup>

In Bezug auf die Motive der Terrorakte erklärte Frau Marquardt:

«Von den genannten Nazis wussten wir gut, dass sie die Köpenicker Antifaschisten deshalb so hartnäckig und grausam bekämpften, weil diese wussten, die Nazis hatten den Reichstag in Brand gesteckt und in Köpenick wurde diese Gewissheit besonders eifrig verbreitet ...»

Eine ähnliche Schilderung aufgrund von persönlichen Beobachtungen und von Erzählungen ihm bekannter Opfer der Köpenicker Blutwoche gab auch der ehemalige Köpenicker Dachdecker Willi Kops. Auch er erwähnte einzelne Opfer, die er persönlich gekannt hatte, so die Kommunisten Paul Spitzer und Franz Wilczock (dessen Frau er später heiratete), und auch er bezeichnete den «SA-Arzt Dr. Villain» als «geistiges Haupt» der als «besonders fanatische und brutale Schläger» bekannten Köpenicker SA. Auch seine präzisen Angaben über die Umstände der Folterungen stimmen mit denjenigen der genannten DDR-Untersuchungen überein, und auch er sprach von den in Köpenick zirkulierenden Informationen über die nationalsozialistische Urheberchaft am Reichstagsbrand und über die Beteiligung Villains daran:

«Bei den ‚Verhören‘ durch die SA ging es vor allem um den Reichstagsbrand. Wir wussten, Köpenicker SA-Leute waren über Nacht im Reichstag gewesen. Sie brüsteten sich öffentlich damit, schon vor dem Brand im Reichstagspalais (sic!) untergebracht worden zu sein.»<sup>5</sup>

Über seinerzeitige Informationen betreffend die Beteiligung der Köpenicker SA-Standarte 15 und insbesondere Villains am Reichstagsbrand berichtete auch der damalige Köpenicker SA-Anwärter

---

<sup>4</sup> Archiv des Komitees.

<sup>5</sup> Handschriftliche Erklärung Willi Kops vom 3.5.1971, Archiv des Komitees. Mit dem «Reichstagspalais» ist natürlich das Reichstagspräsidentenpalais gemeint. Vgl. dazu die Aussagen Grunewalds u.a. im Kap. «Der Unterirdische Gang».

in derselben Standarte Walter Sluzewski.<sup>6</sup> Entsprechende Hinweise gaben unabhängig von den Genannten auch weitere Köpenicker Zeugen wie der ehem. Reichswehr-Offizier C.-G. von Ilse-  
mann und Paul Zimmermann.<sup>7</sup>

Auch Hugenberg hatte, wie bereits erwähnt, gemäss der Breiting-Aufzeichnung schon am 10.5.1933 davon gesprochen, es sei in Köpenick

«ein offenes Geheimnis, dass die Mitglieder der dortigen Standarte den Brand gelegt haben». Offenbar hatten Mitglieder dieser SA-Standarte mit ihrer Beteiligung am Reichstagsbrand geprahlt, wodurch entsprechende Informationen auch an dortige Regimegegner gelangten. Sowohl Sluzewski als auch weitere, im Folgenden noch zu nennende Zeugen stellten die Köpenicker Blutwoche als Strafaktion einerseits gegen die von ihren Heldentaten erzählenden SA-Leute, andererseits und vor allem aber gegen entsprechende Informationsträger unter den Köpenicker Regimegegnern dar. Sowohl Sluzewski als auch die Witwe Villains sprachen von einer Urhebererschaft bzw. Mitwisserschaft Görings und Goebbels' bzw. von einer ausführenden Funktion von Mitgliedern der Köpenicker SA an dieser Strafexpedition, die Witwe Villains allerdings nur, um ihren Mann auszunehmen und zu entlasten. Dessen führende Beteiligung an der Mord- und Folteraktion wurde hingegen durch Stange und das erwähnte Ostberliner Gerichtsurteil von 1950 eindeutig belegt, während die Untersuchung der DDR-Historiker ebenfalls die führende Rolle der Köpenicker SA unter Herbert Gehrke bei der Aktion darstellte. Demnach hatte also die Köpenicker SA-Standarte sowohl gegen eigene Gesinnungsgenossen als auch gegen «Staatsfeinde» Rache- und Willkür-«Justiz» geübt wegen Verbreitung von Informationen über den Reichstagsbrand. Eine Urheber- oder zumindest Mitwisserschaft und Duldung Görings und Goebbels' kann bei einer derart umfangreichen und gut vorbereiteten Aktion praktisch als sicher angenommen werden.

Diese Zusammenhänge bestätigen nun unabhängig voneinander und von den hier gemachten Angaben insbesondere der bereits mehrfach erwähnte Dr. Hans von Kessel, der Journalist Otto von Heydebreck, der ehemalige Reichsminister G.R. Treviranus und der ehemalige Reichstagspräsident Paul Löbe, aber auch zeitgenössische Dokumente aus dem Nachlass Richard Breitings.

Hans von Kessel sprach zunächst davon, dass sich die Brandstifter allgemein und speziell in Köpenick ihrer Tat gelobt hätten, dass es darüber in Köpenick zu einer grossen Affäre gekommen sei und dass einige der Brandstifter damals, im Sommer 1933, für ihre Prahlereien zur Rechenschaft gezogen worden seien. Sodann berichtet Hans von Kessel über Schwierigkeiten und Vorwürfe, die er selbst schon damals, 1933/34, bekommen habe, weil er Informationen über das Köpenicker Blutbad verbreitet habe. Er zitierte auch eine Bestätigung dieser Tatsache durch die Frau Richard Breitings, wonach deren Mann wegen derselben Informationen beschuldigt wurde.<sup>8</sup> Diese Angaben wiederum werden voll und ganz bestätigt durch einen Brief Breitings vom 10.4.1934, worin sich dieser gegen Vorwürfe der Gestapo verteidigte, er habe Informationen über die Köpenicker Ereignisse gesammelt und verbreitet und diese als Vergeltungsaktion gegen die Greuelpropaganda im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand bezeichnet. Damit wird einerseits die

---

<sup>6</sup> Aussage vom 11.1.1971, (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>7</sup> fe pers. Mitt., Archiv des Komitees.

<sup>8</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 391, 394.

Verbreitung von Informationen über den Reichstagsbrand in Köpenick und andererseits deren Verfolgung durch die Gestapo verifiziert.<sup>9</sup>

Im weiteren erwähnte Hans von Kessel zur Belegung seiner Angaben über Täter, Opfer und Ursachen der Köpenicker Aktion Namen, welche durch die genannten Untersuchungen bestätigt werden, und Berichte seiner damaligen Informanten, wonach die Köpenicker Regimegegner Villain und andere als Reichstagsbrandstifter beschuldigt hatten.<sup>10</sup>

Insbesondere berief er sich auf bestätigende Informationen über diese Zusammenhänge zwischen Reichstagsbrand und Köpenicker Blutbad, die ihm bzw. seinem Bruder der Journalist Otto von Heydebreck (der Bruder des Stettiner SA-Gruppenführers Hans Peter von Heydebreck), der selbst Untersuchungen und Befragungen in Köpenick durchgeführt habe, und der ehemalige Berliner Oberbranddirektor Gempp gegeben hätten. Danach sei der ermordete Johannes Stelling auch von der Ermordung Oberföhrens als Geheimnisträger betreffend den Reichstagsbrand überzeugt gewesen.

Diese Angaben werden von Otto von Heydebreck selbst, völlig unabhängig von Hans von Kessel und Jahre vor dessen Erklärung, in seinem bereits mehrfach erwähnten ausführlichen Zeugenbericht bestätigt. Otto von Heydebreck, der wesentliche Informationen aus den Kreisen der obersten SA-Führung durch seinen Bruder erhalten und weiterverbreitet hatte, berichtete entsprechend den Angaben Hans von Kessels über die Beseitigung von Informationsträgern betreffend den Reichstagsbrand bei verschiedenen Gelegenheiten, unter anderem auch in der Köpenicker Blutwoche, und bestätigte auch, dass er solche Informationen seinerzeit an die Gebrüder von Kessel weitergegeben habe.<sup>11</sup>

Eine Bestätigung des Mordmotivs speziell bei dem prominenten Sozialdemokraten Johannes Stelling lieferte G.R. Treviranus: Unter Berufung auf sozialdemokratische Quellen berichtete er, Stelling sei beschuldigt worden, genaue Angaben über die Urheberschaft Himmlers und anderer und die Mitwirkung bestimmter SA-Einheiten am Reichstagsbrand an die SPD-Emigrantenzentrale in Prag weitergeleitet zu haben. Deshalb sei Stelling denn auch im Juni 1933 umgebracht worden, obschon er sich bereits von den Emigranten distanziert gehabt habe.<sup>12</sup>

Die in Köpenick zirkulierenden Informationen über die Beteiligung der dortigen SA-Standarte bzw. Villains am Reichstagsbrand belegte Treviranus unter anderem damit, dass er schon während der Köpenicker Blutwoche ein von einem früheren NSDAP-Wahlplakat rekonstruiertes Flugblatt mit einer Abbildung des Reichstags-Plenarsaales und der Aufschrift

«Wir Köpenicker haben es geschafft»  
zugespielt erhalten habe.<sup>13</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. Anh. IV (Breiting-Briefe), S. 446.

<sup>10</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 394. Gemäss Hans von Kessel hatte unter anderem auch der Kriminalrat Heller von der Geheimen Staatspolizei – wie beim Reichstagsbrand – bei dem Versuch der Vertuschung des Köpenicker Blutbades eine entscheidende Rolle gespielt, was mit den Angaben der genannten DDR-Untersuchung über die Vertuschungsversuche insbesondere der Politischen Polizei in Berlin – Diels wurde darin namentlich genannt – übereinstimmt.

<sup>11</sup> Zeugenbericht Otto von Heydebreck, passim (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>12</sup> Vgl. Anh., VI.

<sup>13</sup> A.a.O., S. 467.

Eine entsprechende Aussage machte auch der ehemalige SPD-Reichstagspräsident Paul Löbe in seiner Erklärung von 1963. Er berief sich darin ausdrücklich auf Informationen seines Parteifreundes Stelling, wonach die Köpenicker SA-Leute sich mit ihrer Beteiligung an der Brandstiftung gebrüstet hätten. Stelling und andere Regimegegner, so z.B. auch die SPD-Politikerin Frau Jankowski, die auf diese und andere Weise von den Hintergründen der Brandstiftung erfahren hätten, seien schliesslich in einer von Göring angeordneten Strafexpedition nach Köpenick durch Folterung und Ermordung zum Schweigen gebracht worden. Stelling habe ihm, Löbe, noch kurz vor seiner Ermordung genaue Informationen z.B. über die Steuerung von der Lubbe vor dem Brand und die Manipulation der Untersuchung nach dem Brand geliefert – Informationen, die auch mit unseren diesbezüglichen Forschungsergebnissen übereinstimmen.<sup>14</sup>

Durch diese übereinstimmenden Zeugnisse verschiedenster und völlig unabhängiger Provenienz wird insgesamt bestätigt, dass im Rahmen der Köpenicker Blutwoche vom Juni 1933 unter anderen Informationsträger über die nationalsozialistische Urheberschaft am Reichstagsbrand auf brutalste Weise beseitigt wurden, und zwar unter führender Mitwirkung des SA-Standartenarztes Villain und anderer Mitglieder der dortigen SA-Standarte 15, aus deren eigenen Reihen zuvor Selbstbezeichnungen bzw. Prahlereien in Bezug auf die Beteiligung an der Brandstiftung bekannt geworden waren.

Dass dieselben Zusammenhänge wie zwischen dem Reichstagsbrand und dem Köpenicker Blutbad auch zwischen dem Reichstagsbrand und dem sogenannten «Röhmputsch» vom 30. Juni 1934 bestehen, haben wir für den Fall Villain bereits dargelegt.<sup>15</sup>

Natürlich stand die grosse Mordaktion vom 30.6.-2.7.1934 in einem viel umfassenderen Zusammenhang und waren für die bei diesem Anlass vorgenommenen Liquidierungen noch ganz andere Motive massgebend, auf die in unserem Zusammenhang nicht eingegangen zu werden braucht.<sup>16</sup> Dass aber auch über den erwähnten Fall Villain hinaus bei einer Anzahl von Morden

---

<sup>14</sup> Vgl. Anh., V, passim. Auch die Folterung der ehemaligen SPD-Stadträtin und Wohlfahrtspflegerin Frau Jankowski (bereits vor dem Köpenicker Blutbad) wird durch die genannten DDR-Untersuchungen (Werner/Biernat, S. 7) bestätigt.

<sup>15</sup> Eine erste Darstellung dieser letztgenannten Zusammenhänge aufgrund eines Teils des uns vorliegenden Quellmaterials gab bereits Charles Bloch (Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934).

<sup>16</sup> In der umfangreichen und sehr verschiedengewichtigen Literatur zum 30.6.1934 sind, abgesehen von Charles Bloch und soweit ersichtlich, die Zusammenhänge zwischen dem Reichstagsbrand und dem «Röhm-Putsch» bisher nur sehr knapp und summarisch erwähnt worden.

Eine vage Andeutung von Zusammenhängen zwischen Reichstagsbrand und «Röhm-Putsch» – allerdings ebenfalls ohne Quellenangaben und -kritik – findet sich in der populär aufgezogenen Darstellung von Max Gallo (Der schwarze Freitag der SA, München/Wien/Zürich 1972. Übers., a. d. Franz. S. 53 f.), wo u.a. von Rechnungen die Rede ist, die Göring mit dem Berliner SA-Gruppenführer Karl Ernst zu begleichen gehabt habe. Ernst habe am 21.9.1933, dem Eröffnungstag des Reichstagsbrand-Prozesses, während eines SA-Festes lachend ausgerufen: «Wenn ich sage, ich habe den Brand gelegt, dann bin ich ein verdammter Trottel, wenn ich nein sage, bin ich ein verdammter Lügner.» «Das geheime Einverständnis zwischen dem Ausführenden und dem Organisator eines Verbrechens» – so fährt Gallo fort – «ist immer gefährlich: Ernst und Göring haben allen Grund, einander zu misstrauen.»

Ausdrücklich erwähnt wird die Beseitigung von 9 der 10 noch lebenden SA-Reichstagsbrandstifter, unter anderen Karl Ernsts, anlässlich des 30.6.1934 in der Geschichte der Gestapo von Jacques Delarue (Düsseldorf 1964, Übers., a. d. Franz. S. 122 f.), der u.a. auch die Ermordung Georg Bells, Oberföhrens und des SA-Scharführers Rall mit deren Äusserungen über die NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand begründet (A.a.O., S. 57 ff.).



des 30.6. und 1.7.1934 Mitwisserschaft um die nationalsozialistische Urheberchaft am Reichstagsbrand eine – und zum Teil auch die ausschlaggebende – Rolle spielte, dafür liegen uns wiederum eine Reihe von unabhängigen, nachträglichen Zeugnissen und zeitgenössischen Dokumenten vor, die hier nur teilweise erwähnt werden können.

Dabei ist ganz besonders in Bezug auf den 30.6.1934 nicht zuletzt wiederum davon auszugehen, dass in Anbetracht der systematischen Aktenvernichtung<sup>17</sup> seitens der Urheber der Mordaktion den Zeugnissen und Indizien vermehrte Bedeutung zukommt, während die offiziellen Angaben über die Exekutionsursache, die Beschuldigungen wegen Beteiligung an der «Röhm-Revolt», reinen Alibi- und Täuschungscharakter haben angesichts der erwiesenen Nichtexistenz derselben. Es ist vielmehr im Einzelfalle nach anderen Ursachen der Ermordung zu suchen, die allerdings oft schwer oder überhaupt nicht endgültig festzustellen oder abzugrenzen sind. Immerhin sind in den Fällen wesentliche Indizien und Argumente für einen Zusammenhang zum Reichstagsbrand gegeben, wo einerseits weder Beziehungen des Betroffenen zum engeren SA-Führungskreis noch erkennbare andere Mordmotive bestehen und wo andererseits glaubhafte Informationen von anderer Seite vorliegen, wonach der Ermordete um die Hintergründe des Reichstagsbrandes gewusst und entsprechende Äusserungen getan hatte.<sup>18</sup>

Die im Falle Villain bedeutsame Aussage Helmut Stanges nennt als Mitwisser insbesondere die beiden SA-Gruppenführer von Detten (den Chef der politischen Abteilung der Obersten SA-Führung) und von Falkenhausen, mit denen Villain in dauernder Verbindung gestanden sei, die aber ihrerseits – im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand –

«auf höchste Anordnung gehandelt»

haben. Beide sind, wie auch Stange vermerkt, am 30.6.1934 ermordet worden.<sup>19</sup>

Die Witwe Villains bezeugte, wie bereits angeführt, die Mitwisserschaft des Berliner SA-Gruppenführers Ernst und ihres Mannes um die Hintergründe des Reichstagsbrandes und Ernsts Ankündigung, das Geheimnis preiszugeben. Diese Ankündigung habe Göring und Diels gegen Ernst und Villain mobilisiert.

Ernst hatte bekanntlich seine Teilnahme an der Führertagung in Bad Wiessee mit dem Vorwand abgesagt, er müsse die seiner Frau versprochene Hochzeitsreise antreten. Tatsächlich war er seit 9 Monaten verheiratet und versuchte am 30.6. – offenbar in Vorahnung des Kommenden – ins Ausland zu kommen – um dort gegebenenfalls das Geheimnis des Reichstagsbrandes zu enthüllen? Jedenfalls wurde er in Bremen kurz vor seiner Einschiffung durch den SS-Sturmbannführer in der «SS-Leibstandarte Adolf Hitler» Kurt Gildisch, der auch Villain und Klausener zur Strecke brachte, verhaftet und zur Erschiessung in die SS-Kaserne Berlin-Lichterfelde gebracht.<sup>20</sup> Sowohl die Witwe Villains als auch die bereits erwähnten Zeugen Sluzewski, Schepp, Treviranus

---

<sup>17</sup> Vgl. dazu z.B. Otto Meissner: Staatssekretär unter Ebert – Hindenburg – Hitler, Hamburg 1950, S. 350, und Gisevius, A.a.O., S. 270.

<sup>18</sup> Eine amtliche – allerdings nicht vollständige – Liste der Opfer des 30.6.1934 ist überliefert in: BA, NS 23/475. Abgedruckt ist diese Liste u.a. in: Heinrich Bennecke: Die Reichswehr und der «Röhm-Putsch», S. 87 f., allerdings ohne ausreichende Erklärungen für die einzelnen Mordfälle.

<sup>19</sup> Nrn. 9 und 14 der o. a. Totenliste.

<sup>20</sup> Nr. 13 der Totenliste.

und Hans von Kessel erklären die Ermordung Ernsts mit seinem Wissen um die Hintergründe des Reichstagsbrandes bzw. mit seiner Drohung, die Wahrheit zu sagen.<sup>21</sup> Die Rolle Ernsts als Mitwisser und Informant betreffend die Hintergründe des Reichstagsbrands bzw. seine unter anderem dadurch begründete Ermordung im Zuge der Aktion vom 30.6.1934 wird insbesondere auch von Otto von Heydebreck, unter Berufung auf Informationen vor allem aus dem engsten SA-Führungskreis, eingehend erläutert und bestätigt, aber auch von den zeitgenössischen Aufzeichnungen Breittings erwähnt.<sup>22</sup>

Otto von Heydebreck spricht allgemein und in Bestätigung der genannten Zeugnisse einerseits von den Prahlereien an der Brandstiftung beteiligter SA- und SS-Leute und andererseits von den unliebsamen Folgen dieser Prahlereien für die Betroffenen, das heisst von Zurücksetzungen, Bestrafungen und vor allem von der Beseitigung unliebsamer und unzuverlässiger Mitwisser am 30.6.1934. Er nennt aber auch weitere Namen von Mitwissern, Informanten und Bestraften, die andererseits von Hans von Kessel und anderen Zeugen bestätigt werden, so zum Beispiel den SS-Führer Kobelinski, seinen Bruder Hans Peter von Heydebreck, die SA-Führer von Detten und Heines sowie Eugen von Kessel.

Auch Otto von Heydebreck selbst musste sich als unbequemer Geheimnisträger in den Tagen um den 30.6.1934 vor den Häschern der Gestapo verstecken, wie der Journalist Hans-Joachim Kausch, der ihn bei sich versteckt hatte, bestätigt.<sup>23</sup>

Nach allen genannten Zeugnissen spielte das Wissen um die Hintergründe des Reichstagsbrandes als Erpressungsmittel der um ihre Existenz kämpfenden SA-Führung eine nicht unwichtige Rolle für die Ereignisse des 30.6.1934. Dies bezeugte unter anderen auch der ehemalige Reichstagspräsident Paul Löbe.<sup>24</sup>

Sowohl Paul Löbe als auch der ehemalige stellvertretende US-Hauptankläger in Nürnberg, Dr. Robert M. W. Kempner, und der Berliner Publizistik-Professor Emil Dovifat bezeugten, dass ein weiteres prominentes Opfer, der Ministerialdirektor und ehemalige Leiter der Polizeiabteilung im Preussischen Innenministerium Dr. Erich Klausener, unter anderem wegen seiner Kenntnisse um den Reichstagsbrand am 30.6.1934 erschossen wurde.

Für Löbe bedeutete die Ermordung Klauseners und anderer unbequemer Informationsträger am 30.6.1934 die Beseitigung der letzten Zweifel an der nationalsozialistischen Urheberchaft am Reichstagsbrand.

Kempner begründete seine übereinstimmende Überzeugung in Bezug auf die Ermordung seines ihm nahestehenden ehemaligen direkten Vorgesetzten Klausener damit, dass dieser

«auch nach seiner Entlassung aus dem Preussischen Innenministerium als ehemaliger Chef der gesamten Polizeikräfte mit zahlreichen, darunter auch vielen katholischen Polizeibeamten in Verbindung» gestanden sei.<sup>25</sup>

---

<sup>21</sup> Vgl. S. 358 (Lufft-Villain), S. 356 (Schepp), Anh. VI (G.R. Treviranus), Anh. I (Hans von Kessel).

<sup>22</sup> Zeugenbericht Otto von Heydebreck, passim (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer); vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 427; Anh. II («K «-Aufzeichnungen), S. 413 f.

<sup>23</sup> Zu Kobelinski vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 398. Betr. v. Detten vgl. Anh. I, S. 400 f., und Anh. VII (Helmut Stange), S. 471. Betr. Heines vgl. Anh. VI (G.R. Treviranus), S. 445 ff. Zu Heydebreck: pers. Mitteilung von Hans-Joachim Kausch, Archiv des Komitees.

<sup>24</sup> Vgl. Anh., V.

Der mit Erich Klausener von der Katholischen Aktion her gut bekannte Prof. Emil Dovifat schliesslich berief sich auf verschiedene Gespräche, die er kurz vor dem 30.6.1934 mit Klausener geführt habe und in denen ihm dieser sein Wissen um die nationalsozialistische Urheberchaft am Reichstagsbrand mitgeteilt habe.<sup>26</sup> Auch der Journalist Otto von Heydebreck bezeugte, dass Klausener von den Nationalsozialisten verdächtigt worden sei, Informationen über ihre Urheberchaft am Reichstagsbrand gesammelt zu haben.<sup>27</sup>

Dass Klausener nichts mit der «Röhm-Clique» oder gar mit entsprechenden Putschplänen zu tun hatte, ist unbestritten. Natürlich kommen speziell bei ihm auch andere Motive in Betracht als Mitwisserschaft um die Hintergründe des Reichstagsbrandes, doch dürfte diese zumindest für Klausener als ein gewichtiges Motiv feststehen.

Der Tod Klauseners wurde übrigens, genau gleich wie derjenige Oberföhrens, offiziell als Selbstmord deklariert.<sup>28</sup>

G.R. Treviranus berichtete über die Ereignisse und Hintergründe des 30.6.1934 aus eigener Anschauung, als direkt Betroffener, war er doch in jenen Tagen mit knapper Not seinen SS-Häschern entgangen. Er selbst begründete seine Verfolgung und versuchte Verhaftung und Liquidierung am 30. Juni 1934 mit seinen Informationen und gelegentlichen Äusserungen über die nationalsozialistische Brandurheberschaft. Er sei nicht nur vom Reichstags-Hausinspektor Scranowitz über die Geräusche aus dem unterirdischen Gang unterrichtet worden, sondern habe daraufhin von verschiedensten Seiten entsprechende Erkundigungen eingezogen, so z.B. bei den technischen Experten der Reichstagsbranduntersuchung Josse und Schulze sowie bei Eugen von Kessel.<sup>29</sup>

Im Rahmen einer fundierten und durch die neuere Forschung bestätigten Schilderung der allgemeinen Vorgeschichte und Hintergründe des Massakers vom 30.6.1934, in der auch andere Motive durchaus erwähnt werden, bezeichnete Treviranus den Röhmputsch ausdrücklich als «Vor-

---

<sup>25</sup> Pers. Mitt. Kempner, 8.9.1973. Kempner führte als weiteren wichtigen Grund für die Ermordung Klauseners dessen Auftreten am Katholikentag in Berlin, kurz vor dem 30. Juni, an: «Dieses Auftreten war ein ‚guter‘ Vorwand, um subtilere ‚Gründe‘ zu verdecken.» Zur Rolle Gildischs bei der Ermordung Klauseners bzw. dem diesbezüglichen Nachkriegsprozess vgl. R. M. W. Kempner: Das Dritte Reich im Kreuzverhör, München/Esslingen, 1969, S. 255 ff. Dass die Motive der Ermordung Klauseners bzw. seine Mitwisserschaft um den Reichstagsbrand in diesem sogenannten Gildisch-Prozess nicht zur Sprache kamen, erklärte Kempner vor allem damit, dass damals das Thema Reichstagsbrand «noch nicht so aktuell bzw. praktisch unumstritten» war. Lothar Gruchmann nennt in seiner Einleitung zu Werner Pünders Erlebnisbericht über die Ermordung Klauseners (in: VfZ 19, 1971, S. 404 ff.) als Mordmotiv im Falle Klauseners, dass dieser «als Leiter der Katholischen Aktion zu den erklärten Feinden des Regimes gehörte» und dass er als ehemaliger Leiter der Polizeibehörde über «eingehende Kenntnisse von zahlreichen ungesetzlichen Handlungen und den zweifelhaften Methoden der NSDAP in der ‚Kampfzeit‘ « verfügt habe, was unserer Darstellung zumindest nicht widerspricht.

<sup>26</sup> Mehrere persönliche Mitteilungen Dovifats von 1966 u. 1969, Archiv des Komitees.

<sup>27</sup> Zeugenbericht Otto von Heydebreck, A.a.O., S. 76.

<sup>28</sup> Vgl. Totenliste, Nr. 28. Ein Zusammenhang zwischen dem Reichstagsbrand und der Ermordung Klauseners am 30.6.1934 wird von dessen Sohn, dem Prälaten Dr. Erich Klausener, bezweifelt, der jedoch einräumt, dass sein Vater wohl eher mit Dovifat als mit ihm über seine Kenntnisse betreffend den Reichstagsbrand gesprochen habe.

<sup>29</sup> Vgl. Anh. VI (G.R. Treviranus), ausserdem S. 300.

wand für die Ermordung aller Geheimnisträger», als «neuen Reichstagsbrand'» mit dem die Reihen der nationalen Opposition gesäubert werden sollten». Er erwähnte auch offenbar den Reichstagsbrand betreffende Indiskretionen seitens der SA und spielte in Übereinstimmung mit der Erklärung Stanges auf den Fall Villain an.

Auch bei Treviranus bestanden – wie bei Klausener – sicher keine Beziehungen zur SA-Führung, und es können auch zeitgenössische Dokumente über seine konspirative Tätigkeit zwischen dem Reichstagsbrand und dem «Röhm-Putsch» als Bestätigung für seine von ihm selbst geschilderte Rolle als unbequemer Informationsträger unter anderem über die nationalsozialistische Urhebererschaft am Reichstagsbrand betrachtet werden. Treviranus sollte zweifellos wegen dieser seiner Rolle als unbequemer Informationsträger am 30.6.1934 ebenfalls liquidiert werden und konnte wie angedeutet seiner Festnahme im letzten Moment durch Flucht entkommen.<sup>30</sup>

Treviranus äusserte sich auch zu dem Fall, an dem wir am deutlichsten Mitwisserschaft und Informations Verbreitung über die NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand als Mordmotiv am 30.6.1934 nach weisen können: dem Fall des Polizeihauptmanns Eugen von Kessel, und bezeichnete dessen Ermordung am 30.6.1934 als besonders deutlichen Beweis dafür, dass es bei dieser Mordaktion um die Beseitigung von Mitwissern um den Reichstagsbrand gegangen sei.

Sowohl Treviranus als auch zeitgenössische Breitung-Papiere als auch Hans von Kessel beriefen sich unabhängig voneinander und übereinstimmend verschiedentlich auf Informationen Eugen von Kessels über den Reichstagsbrand, erwähnten diesen unter anderem auch als Informanten Oberföhrens und machten damit das Motiv für die Ermordung Eugen von Kessels deutlich. Am ausführlichsten und aus direktestem persönlichem Erlebnis berichtete naturgemäss Hans von Kessel über den «Fall Eugen von Kessel». Sein Bericht betrifft aber auch andere «Fälle» und Hintergründe des 30.6.1934, wie im Folgenden kurz erläutert werden soll:<sup>31</sup>

Zunächst schilderte Hans von Kessel, wie er zusammen mit seinem Bruder kurz vor dem 30.6.1934 versucht habe, dessen abgeschlossene Untersuchung über den Reichstagsbrand und die Ermordung Oberföhrens durch den mit Hans von Kessel bekannten Geschäftsträger der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin, Dr. Edouard Feer, ins Ausland bringen zu lassen, wie er selbst, Hans von Kessel, nach Kenntnisnahme und verschlüsselter Notierung der wichtigsten Bestandteile des Berichtes nach Schweden ausgereist sei, um von dort aus die Informationen zu verbreiten, wie aber der Plan zur Ausschaffung des Berichtes gescheitert, Eugen von Kessel am 30.6.1934 ermordet und seine Unterlagen von der Gestapo gesucht und beschlagnahmt worden seien. Dr. Edouard Feer, nach dem Krieg Schweizer Botschafter in Buenos Aires, bestätigte sowohl gegenüber Hans von Kessel als auch gegenüber den Herausgebern dieser Dokumentation, dass die Gebrüder von Kessel im Juni 1934 als Gegner des Nationalsozialismus versucht hatten, durch seine Vermittlung

«wichtige Dokumente ins Ausland zu schaffen, die nicht in die Hände der Nazis fallen durften».

---

<sup>30</sup> G.St.A., Rep. 77, Nr. 31: Übersendung des Berichtes über eine Geheimsitzung Treviranus' mit Gleichgesinnten vom 4.4.1933 in Essen durch Gauleiter Terboven an Staatssekretär Grauert, mit der bezeichnenden Forderung Terbovens nach «Inschutzhafnahme» dieses «Halunken, der es schon lange verdient hat».

<sup>31</sup> Vgl. zum Folgenden Anh., I. Auch er selbst, so berichtete Hans von Kessel, sei mit einem fingierten telegraphischen Rückruf in die Liquidierungsaktion vom 30.6.1934 einzubeziehen versucht worden.

Er unterstrich dabei gegenüber den Herausgebern dieser Dokumentation einerseits die absolute Zuverlässigkeit von Kessels und andererseits den für die Nazis explosiven Inhalt der Dokumente.<sup>32</sup>

Auch über die Informationsquellen Eugen von Kessels für seinen Bericht über den Reichstagsbrand gab Hans von Kessel ausführlich Auskunft, wie an anderer Stelle dieser Dokumentation berichtet wird. Es handelte sich dabei insbesondere um die Kriminalräte Heller und Nussbaum von der Gestapo, um Martin Kirschbaum und weitere SA-Leute sowie um den Bruder des Stettiner SA-Gruppenführers Hans Peter von Heydebreck, Otto von Heydebreck, um Personen, die durch unsere Nachforschungen identifiziert werden konnten und die aufgrund ihrer Positionen zu den ihnen von den Gebrüdern von Kessel zugesprochenen Informationen gelangen konnten. Die diesbezüglichen Angaben Hans von Kessels werden von Otto von Heydebreck in allen wesentlichen Punkten bestätigt.<sup>33</sup>

Zur Person von Eugen von Kessel liess sich, teils in Bestätigung und teils in Ergänzung der Angaben Hans von Kessels, Folgendes feststellen:<sup>34</sup>

Eugen von Kessel, geboren in Frankfurt am 29.10.1890, Neffe des kaiserlichen Generals und «Oberkommandierenden in den Marken» gleichen Namens, war unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg als Freikorpsführer tätig, lernte bei dieser Gelegenheit unter anderem den späteren Kriminalrat und Informanten Reinhold Heller kennen und spielte eine gewisse Rolle als Hauptmann der im Dienste Gustav Noskes stehenden Truppen des Obersten Reinhardt bei der Bekämpfung kommunistischer Unruhen in Berlin. In diesem Zusammenhang war er auch in zwei Prozesse verwickelt wegen der angeblich auf seinen Befehl erfolgten Erschiessung von 29 Volksmarinematrosen durch seinen Untergebenen Oberleutnant Marloh bzw. wegen Fluchthilfe und Meineids zugunsten Marlohs. In diesen Prozessen wurde Eugen von Kessel durch den berühmten Berliner Strafverteidiger Max Alsberg verteidigt und freigesprochen.

Denselben Max Alsberg soll Eugen von Kessel Ende März 1933 wegen seiner jüdischen Abstammung und in Erwartung des Judenboykotts vom 1.4.1933 zur Flucht geraten haben, denselben Max Alsberg soll er im Mai 1933 in Zürich besucht und – allerdings erfolglos – aufgefordert haben, die Welt mit Hilfe seines Prestiges und seiner vielfältigen Beziehungen von der Rechtmässigkeit des geplanten Reichstagsbrandprozesses zu überzeugen. Gemäss Angaben aus dem Nachlass Richard Breitings wollte Eugen von Kessel Alsberg bei diesem Anlass im Auftrage des Kreises um Breiting über den bevorstehenden Reichstagsbrandprozess informieren.<sup>35</sup>

Jedenfalls spielte Eugen von Kessel ein schwer durchschaubares Doppelspiel: Einerseits trat er 1932 in die SA und 1933 in die NSDAP ein und pflegte er offenbar – zum Teil nachrichtendienst-

---

<sup>32</sup> Schreiben von Dr. Edouard A. Feer, Ministre de Suisse, an Dr. Hans von Kessel vom 5.7.1969 (BA Bern, Depositum W. Hofer) und persönliche Mitteilungen Feers von 1972 und 1976, Archiv des Komitees.

<sup>33</sup> Zeugenbericht O. v. Heydebreck, passim (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>34</sup> Angaben zur Person und Rolle E. v. Kessels (abgesehen vom Bericht H. v. Kessels) u.a. aus: BDC, Zentral-Karteikarte NSDAP (Eintritt 1.3.1933, Pg.-Nr. 1499331); BA, NS 23/157 (Vorgang betr. Aufnahme E. v. K.s in die SA im August 1932, wobei sich dieser u.a. auf seine Vergangenheit als Freikorpsführer beruft); zu den Kessel-Prozessen von 1919 und 1921 und zu den Beziehungen zu Max Alsberg vgl. Curt Riess: Der Mann in der schwarzen Robe. Das Leben des Strafverteidigers Max Alsberg, Hamburg 1965.

<sup>35</sup> Vgl. Eidesstattliche Erklärung von Frau E. Breiting, 1967 (BA Bern, Depositum W. Hofer).

liche – vielfältige Beziehungen zu Anhängern und Funktionären des NS-Regimes, Funktionären der Gestapo und Mitgliedern der SA, andererseits aber versorgte er Regimegegner mit – wie wir an vielen Beispielen gesehen haben, verifizierbaren – Informationen über nationalsozialistische Verbrechen wie die Reichstagsbrandstiftung und die Liquidierung unbequemer Mitwisser. Offenbar dienten die erstgenannten Beziehungen dieser letzterwähnten regimefeindlichen Tätigkeit.

Der Inhalt der Informationen Eugen von Kessels über den Reichstagsbrand ist in den mehrfach erwähnten Zeugnissen, insbesondere demjenigen Hans von Kessels, wiedergegeben und an den betreffenden Stellen unserer Dokumentation erörtert und soweit möglich verifiziert worden, so dass hier nicht mehr im Einzelnen darauf eingegangen zu werden braucht. Selbstverständlich enthielten die Informationen Eugen von Kessels in Einzelheiten auch Fehler, Ungenauigkeiten und Spekulationen – wie die meisten regimefeindlichen Geheimdokumente aus totalitären Diktaturen. Dies gehört zu den Besonderheiten der Quellenlage in solchen Staaten und ist durch die Schwierigkeiten der Informationsbeschaffung bedingt. Entscheidend aber für den Quellenwert der Informationen Eugen von Kessels erscheinen die Bestätigungen durch unabhängige, vor allem zeitgenössische, aber auch nachträgliche Dokumente und Zeugnisse, Argumente und Indizien. Entscheidend ist ferner, dass die unabhängig voneinander überlieferten und entstandenen nachträglichen Zeugnisse über diese Informationen Eugen von Kessels in ihren wesentlichen Punkten übereinstimmen, welche eindeutig für eine nationalsozialistische Urhebererschaft am Reichstagsbrand sprechen.

In seinem Bericht über die Verfolgung und Beseitigung bestimmter Mitwisser um die Hintergründe des Reichstagsbrandes und anderer nationalsozialistischer Verbrechen und in seiner Darstellung der Vorgeschichte des 30. Juni 1934 nun berichtete Hans von Kessel aufgrund der Informationen Eugen von Kessels unter anderem über einen SS-Mann und Spitzel Heydrichs, Himmellers und Dalueges namens «Teufel». Er bezeichnete diesen als typisches Beispiel eines Mitwissers, der mit seiner Beteiligung an der technischen Vorbereitung der Brandstiftung geprahlt habe und deshalb in Schwierigkeiten geraten sei, sich jedoch habe herausreden können.<sup>36</sup>

Tatsächlich konnten wir einen Othmar Toifl identifizieren, dem Daluege in einem zeitgenössischen Dokument bescheinigte,

«dass er seit Oktober 1931 bis zum Sommer 1933 in meinem Auftrage Geheimdienste für die SS im Besonderen und für die Bewegung im Allgemeinen geleistet hat»

und den er kurz nach dem Reichstagsbrand als

«einen meiner befähigsten Nachrichtenleute»

in einem Schreiben an Diels «wärmstens» zur Einstellung in die Gestapo empfahl. Tatsächlich auch deckte Daluege den Kriminalkommissaranwärter Toifl, als gegen diesen nicht näher bezeichnete Vorwürfe erhoben wurden. Daluege aber wird auch in anderen Zeugnissen, so u.a. im Hugenberg-Breiting-Dokument und vom Zeugen Adolf Schulz, als der für die technische Vorbereitung des Brandes zuständige Mann genannt.

---

<sup>36</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 391 f., 396, daselbst die Vermutung v. K.s, «Teufel» lebe noch und würde evtl. seine Angaben bestätigen.

Was Hans von Kessel nicht weiss, was seine Angaben aber umso besser bestätigt, ist die Tatsache, dass Othmar Toifl am 1.7.1934 – als SS-Truppführer und preussischer Beamter – erschossen wurde.<sup>37</sup>

Auch Hans von Kessel bezeichnete aufgrund der Informationen seines Bruders die Mitwisserschaft um die Hintergründe des Reichstagsbrandes als ein ausschlaggebendes Mordmotiv insbesondere bei den SA-Führern Ernst, Röhm, Heines und von Heydebreck. Er hielt jedoch dazu präzisierend fest, dass diese erst während des Brandes erfahren hätten, dass einige SS und SA mitgewirkt hätten. Damit ist auch eine deutliche Abgrenzung zu den Beschuldigungen des Braunbuches gegeben, bzw. kein Widerspruch zu den Alibis der Betroffenen vorhanden.

Einen besonderen Stellenwert nehmen im Bericht Hans von Kessels respektive in den Informationen seines Bruders auch die Angaben des SA-Gruppenführers und Leiters des Politischen Amtes in der OSAF Georg von Detten ein. Danach war von Detten durch Goebbels und Diels unter Vortäuschung eines bevorstehenden kommunistischen Brandstiftungsversuches in die Vorbereitungsaktion einbezogen worden, was sich, wie bereits angedeutet, mit der völlig unabhängigen Aussage Stanges deckt. Von Detten erzog deshalb gemäss Hans von Kessel – wie Ernst und andere SA-Führer – die wirklichen Hintergründe des Reichstagsbrandes an den Tag zu bringen.<sup>38</sup>

Auch von Detten wurde bekanntlich im Zuge der Niederschlagung der angeblichen «Röhm-Revolte» erschossen, auch er natürlich nicht nur – aber gemäss diesem glaubhaften Zeugnis nicht zuletzt – im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand.

Allgemein stellte Hans von Kessel aufgrund der Informationen seines Bruders und seiner eigenen Erlebnisse – ähnlich wie Treviranus – die Vorgeschichte, die Hintergründe und propagandistische Vorbereitung des Massakers vom 30.6.1934 durch Himmler und Heydrich in Übereinstimmung mit den neueren Forschungsergebnissen dar, was seine Glaubwürdigkeit verstärkt.<sup>39</sup>

Die Ermordung seines Bruders Eugen von Kessel selbst nun – wegen dessen Informationsverbreitung über den Reichstagsbrand – schilderte Hans von Kessel ausführlich und aufgrund von Berichten seiner Mutter und gemeinsamer Bekannter, so des bereits erwähnten Informationsträgers und Verbindungsmannes zum Stettiner SA-Gruppenführer, des Journalisten Otto von Heydebreck.

Als einen Verantwortlichen für die Liquidierung nicht nur Eugen von Kessels, sondern auch weiterer Mitwisser nannte Hans von Kessel den Kriminalrat Heller von der Gestapo, der einerseits seinen Freund Eugen von Kessel über gewisse Vorbereitungen für die Brandstiftung informiert

---

<sup>37</sup> Personalakten Othmar Toifl, BDC (geb. 16.7.1898 in Herzogenburg, Pg.-Nr. 312782, Eintritt 1.9.1930); amtl. Totenliste vom 30.6.34, A.a.O., Nr. 70; Liste der beim «Röhm-Putsch» erschossenen preussischen Beamten, G.St.A., Rep. 90 P, Nr. 4; nach dem Zeugnis des ehemaligen Gestapobeamten Alfred Martin (IfZ, ZS 268) handelte es sich bei O.T. um einen Doppelagenten von SA und SS, der schon vor dem 30.6.1934 auf offener Strasse erschossen worden sei.

<sup>38</sup> A.a.O., S. 400 f.

<sup>39</sup> A.a.O., S. 397 f.

habe<sup>40</sup> und der andererseits über dessen Nachforschungen zum Reichstagsbrand und seine Weitergabe von Informationen an Gempp, Oberföhren und andere informiert gewesen sei.

Eine ausserordentlich wichtige Bestätigung dieser Angaben bildet die Tatsache, dass auch Richard Breiting in seinem Brief vom 10.4.1934 erwähnt, die Untersuchungen Eugen von Kessels über den Reichstagsbrand seien an Oberföhren weitergeleitet worden.<sup>41</sup>

Sein Bruder sei, so berichtete Hans von Kessel, am 30.6.1934 von Gestapobeamten im Reichsinnenministerium verhaftet, zu einer «Haussuchung» in seine Wohnung gebracht und dort erschossen worden, der Mord sei als Selbstmord getarnt worden. Die Gestapo habe bei der Haussuchung alle Dokumente beschlagnahmt und der Sekretärin Eugen von Kessels belastende Unterlagen vorgehalten, bei denen es sich unter anderem um einen Bericht über den Reichstagsbrand gehandelt habe.<sup>42</sup>

Die Ermordung des Polizeihauptmanns Eugen von Kessel am 30.6.1934 wird sowohl durch die offizielle Totenliste als auch durch ein zeitgenössisches Verzeichnis von preussischen Beamten, «die im Verlaufe der Aktion vom 30.6.34» «wegen Beteiligung an der Röhm-Revolution ihr Leben eingebüsst haben», bestätigt.<sup>43</sup>

Aufgrund seiner Position respektive des Fehlens anderer erkennbarer Mordmotive, vor allem aber aufgrund des Berichtes seines Bruders und Otto von Heydebrecks, aufgrund der Erwähnung seiner Informationen im Schreiben Breitings vom 10.4.1934 und der völlig unabhängigen und übereinstimmenden Überlieferung seiner Angaben auch durch die Hugenberg-Breiting-Gesprächsaufzeichnung und durch Treviranus kann kein Zweifel daran bestehen, dass Eugen von Kessel wegen seiner Informationen über die nationalsozialistische Urheberschaft am Reichstagsbrand liquidiert wurde, was zusammen mit den vielfachen Bestätigungen seiner Angaben ein wesentliches Argument für eine nationalsozialistische Urheberschaft am Reichstagsbrand darstellt.

Andere Fälle, in denen als Motiv für die Liquidation bestimmter Personen Mitwisserschaft um die Hintergründe des Reichstagsbrandes bezeugt wird, können hier nur noch kurz erwähnt, aufgrund der Quellenlage aber zumeist nicht eindeutig beurteilt werden.

Von den Opfern des 30.6.1934 betrifft dies etwa noch den ehemaligen Chefredakteur der «Münchener Neuesten Nachrichten», Dr. Fritz Gerlich, und den Polizeihauptmann a. D. Paul Röhrbein.<sup>44</sup>

Auch bei sehr frühen Opfern von NS-Liquidierungsaktionen nach der Machtergreifung, so beim ehemaligen Röhm-Intimus und Nachrichtenmann Georg Bell und beim Hellseher und Proté-

---

<sup>40</sup> Vgl. Kap. «Politische Polizei».

<sup>41</sup> Vgl. Anh. IV (Breiting-Briefe), S. 447.

<sup>42</sup> Vgl. Anh. I (Hans von Kessel), S. 399.

<sup>43</sup> Totenliste, Nr.27; G.St.A., Rep. 90P, Nr. 4, Gestapa an Ministerpräsident Göring. In diesen Dokumenten allerdings kein Vermerk betr. Selbstmord E. v. Kessels. Hans Bernd Gisevius: Bis zum bitteren Ende, Band 1, Zürich 1946, S. 242, erwähnt die Erschiessung des Herrn von Kessel, «der in der Potsdamer Strasse ein der Gestapo unbequemes Nachrichtenbüro leitete», beiläufig als eine der Liquidierungen des 30.6.1934. Diese Darstellung steht zumindest nicht im Widerspruch mit unseren Angaben.

<sup>44</sup> Vgl. dazu u.a. IfZ, 7S/M.



gé der Berliner SA-Führung Erik Jan Hanussen alias Steinschneider, wird von verschiedener Seite dieses Mordmotiv bezeugt. Während jedoch Bell schon vor dem Reichstagsbrand verfolgt wurde, ist die Quellenlage im Falle Hanussen zu wenig eindeutig respektive bestehen hier gewichtige andere potentielle Mordmotive.<sup>45</sup>

Aber auch bei anderen, viel späteren Gelegenheiten sollen laut verschiedenen Zeugnissen un-bequeme Informationsträger betreffend den Reichstagsbrand beseitigt worden sein, so u.a. bei der Liquidierung der Verschwörer des 20. Juli 1944 der ehemalige Stahlhelm-Bundeskanzler und Oberst Siegfried Wagner.<sup>46</sup>

Gesamthaft betrachtet dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass mehrere Träger von Informationen über die Machenschaften im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand wegen ihrer Kenntnisse beseitigt wurden. Dies stellt ein gewichtiges Argument für die nationalsozialistische Brandurheberschaft dar.

---

<sup>45</sup> Zum Fall Bell vgl. IfZ, ZS/A-7; Gt 01.12 (Akten des Landgerichts Traunstein über den Prozess gegen den Mörder Bells); Akten des Bayer. HStA München; E. Frhr. v. Aretin: Fritz Michael Gerlich, München 1949, S. 88 f.; J. Delarue: Geschichte der Gestapo, S. 44 f. u.a. Zum Fall Hanussen vgl. u.a. die ausserordentlich aufschlussreichen Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, Az.P(K) Js 10/68; Bruno Frei: Hanussen, Strasbourg 1934; div. Zeugenaussagen besagen, Hanussen habe an einer Séance am 27.2.1933 ein grosses Feuer vorausgesagt. Vgl. den – nicht eindeutigen – Bericht des «12-Uhr-Blattes» vom 27.2.1933 über diese Séance.

<sup>46</sup> Vgl. dazu insbes. pers. Mitt. der Tochter Wagners und verschiedener seiner Mitgefänger, Archiv des Komitees; J. Schmädéke im «Tagesspiegel», 5.10.1972 u.a.; vgl. auch Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 441.

## XI. Dokumentarischer Teil

### I. Dr. Hans von Kessel «Tatsachenbericht»

#### *Einleitung*

Im Folgenden drucken wir den im Textteil unserer Dokumentation vielfach erwähnten und referierten Bericht des Dr. Hans von Kessel vom 12.9.1969 über den Reichstagsbrand, die Ermordung Oberföhrens, den Reichstagsbrandprozess und die Erschiessung seines Bruders Eugen von Kessel im Zusammenhang mit den Ereignissen des 30.6.1934 in seinen wichtigsten Passagen ab.

*Zur Person des Verfassers* des Berichtes ist in Kürze Folgendes zu sagen: Hans von Kessel hatte als ehemaliger Stabsoffizier und Adjutant des Obersten Reinhard im 1. Weltkrieg wie auch sein Bruder Eugen nicht unbedeutenden Anteil an der Rekrutierung, Organisation und Bewaffnung sowie an den ersten Einsätzen des «Freiwilligen-Regimentes Reinhard» zugunsten der provisorischen Regierung Ebert/Noske in den Berliner Revolutionswirren von Ende 1918/anfangs 1919. Über diese Tätigkeit der Gebr. von Kessel «im Kampf gegen das rote Berlin» berichtete Hans von Kessel selbst ausführlich in einem 1933 unter dem Titel «Handgranaten und rote Fahnen» erschienenen Buch sowie in seinen Berichten zuhanden unseres Komitees. Seine diesbezüglichen Angaben werden u.a. bestätigt durch zum Teil handschriftlich gezeichnete Originalvollmachten und Aufträge Noskes von 1919 an Hans von Kessel – bzw. an dessen Mitarbeiter –, die uns aus dem Nachlass Hans von Kessels überliefert sind (BA Bern, Depositum W. Hofer).

Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit lernten die Gebr. von Kessel auch die wichtigsten ihrer im Bericht im Folgenden genannten späteren Informanten kennen, so neben dem späteren SA-Mann und Adjutanten Ernsts, Martin Kirschbaum, und dem Kriminalkommissar Konrad Nussbaum vor allem den Kriminalkommissar Reinhold Heller, der unter von Kessel ebenfalls im Regiment Reinhard tätig war, wie ein Originaldokument von 1919 aus dem Nachlass Hans von Kessels bzw. die zeitgenössischen Personalakten Hellers (BDC, vgl. Kap. «Politische Polizei») beweisen und wie auch die zeitgenössischen «K»-Aufzeichnungen Eugen von Kessels aus dem Nachlass Richard Breitings bestätigen. Zur Biographie Eugen von Kessels vgl. Kap. «Die Beseitigung weiterer unbequemer Mitwisser».

Hans von Kessel und vor allem sein Bruder Eugen, letzterer als Chef von Reinhard's sogenannter 3. Streifkompanie z.b.V. mit quasi polizeilichen Funktionen, in der sich ehemalige Beamte der alten Politischen Polizei gesammelt hatten, waren sodann ab Juni 1919 im Auftrage Reinhard's bzw. Noskes massgeblich an der Bildung einer neuen Polizeitruppe, der sogenannten «Grünen Polizei» oder «Sicherheitswehr», und deren ersten Einsätzen gegen die Kommunisten beteiligt. Hans von Kessel übernahm dann nach seinen Angaben die Nachrichtenabteilung im Kommando der Sicherheitspolizei, sein Bruder die Führung einer Polizeiabteilung in Charlottenburg (Handgranaten, S. 218 ff.). Aus dieser polizeilichen Tätigkeit in den Nachkriegsjahren besaßen die Gebr. von Kessel auch neben den genannten späteren Informanten vielfältige Beziehungen und reichhaltige Erfahrungen geheimpolizeilicher und nachrichtendienstlicher Art, Beziehungen zu kon-

servativen und nationalistischen Gruppen und Persönlichkeiten in- und ausserhalb der Polizei, die ihnen 1933 ebenfalls als Informationsquellen dienen sollten.

Auch während des Kapp-Putsches 1920 übte Hans von Kessel eine nicht unwichtige Funktion aus als Verbindungsoffizier der Sicherheitspolizei zu den Putschisten Ehrhardts, während sein Bruder damals im Zusammenhang mit dem gegen ihn geführten Prozess wegen angeblicher Mitverantwortung für die Erschiessung von 24 Volksmarinematrosen durch einen Untergebenen in Untersuchungshaft sass, dann aber von Kapp befreit und eingesetzt und später auch vor Gericht freigesprochen wurde. (Zum Kapp-Putsch vgl. Hans von Kessel: Handgranaten, S. 248 ff.; zur Rolle Hans von Kessels während des Kapp-Putsches vgl. auch Johannes Erger: Der Kapp-Lüttwitz-Putsch, Düsseldorf 1967, der irrtümlich von einem Ernst von Kessel als am Kapp-Putsch Beteiligten und als Verfasser des Buches «Handgranaten und rote Fahnen» spricht.)

Nach dem Kapp-Putsch, als die «nationalen» Elemente zum grossen Teil aus der Polizei entfernt wurden, ging Eugen von Kessel in die Industrie, während sein Bruder Hans seine juristischen Studien abschloss. Beide behielten aber ihre nachrichtendienstlichen Verbindungen. Während Eugen von Kessel im August 1932 als Polizeihauptmann a. D. in die SA und im März 1933 in die NSDAP eintrat, war Hans von Kessel eine Zeit lang als Chefredakteur der konservativ-monarchistischen «Kreuzzeitung», dann als Korrespondent und Mitarbeiter von verschiedenen deutschen Zeitungen, u.a. an der «Albinsteiner Zeitung» (einer Zeitung des Hugenberg-Konzerns) und für die «Leipziger Neuesten Nachrichten», und als Auslandskorrespondent für schwedische Zeitungen in Berlin tätig. 1934, kurz vor dem 30.6.1934, floh Hans von Kessel nach Stockholm, wo er sich für die Dauer des NS-Regimes niederliess, während Eugen von Kessel – wie bereits erwähnt, vgl. Kap. «Die Beseitigung weiterer unbequemer Mitwisser» – am 30.6.1934 erschossen wurde wegen angeblicher «Beteiligung an der Röhme-Revolution». Hans von Kessel starb 1973 in Hamburg.

Mit diesen einleitenden Bemerkungen über die Person des Verfassers des folgenden Zeugenberichtes ist bereits auch einiges gesagt über dessen Informationsquellen. Weiteres dazu ist dem Bericht selbst und den entsprechenden Stellen im darstellenden Teil unserer Dokumentation zu entnehmen.

Zur *Entstehung und Überlieferung des Berichtes* äussert sich Hans von Kessel in diesem verschiedentlich selbst. Er hat diesen seinen Bericht, wie er erklärt, 1969 vor allem aus seiner Erinnerung an eigene Erlebnisse und aufgrund von einigen zeitgenössischen Aufzeichnungen und Korrespondenz-Stücken niedergeschrieben. Es ergibt sich aus den von ihm geschilderten Verhältnissen des Terrors und der Verfolgung und aus den Schwierigkeiten illegaler bzw. regimfeindlicher Tätigkeit in der Diktatur, dass er seine Ausführungen nicht oder kaum durch zeitgenössische Dokumente selbst belegen konnte. Trotzdem hat der Bericht aufgrund der Positionen und Beziehungen der Gebr. von Kessel und angesichts der Besonderheiten der Quellenlage im Dritten Reich allgemein und in Bezug auf den Reichstagsbrand speziell einen besonderen Quellenwert. Umso grösser jedoch wird dieser Quellenwert durch die Bestätigung der wesentlichen inhaltlichen Bestandteile des Berichtes durch völlig unabhängige Überlieferungen teils derselben und teils anderer Informationen einerseits in zeitgenössischen und andererseits in nachträglichen Zeugnissen, die wir im Anschluss an den Kessel-Bericht abdrucken. Einen besonderen Stellenwert nehmen in diesem Informationsnetz ausser den im Folgenden abgedruckten Zeugnissen die Informationen

der mit den Gebr. Kessel befreundeten Gebrüder von Heydebreck ein. Während der Stettiner SA-Gruppenführer und frühere Freikorpsleader Peter von Heydebreck mit Eugen von Kessel Verbindung hatte, war sein Bruder, der Journalist Otto von Heydebreck, mit Hans von Kessel befreundet. Ein längerer Bericht Otto von Heydebrecks aus der Mitte der 50er Jahre (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer), der völlig unabhängig von demjenigen Hans von Kessels entstanden und überliefert ist (O. von Heydebreck und H. von Kessel standen nach 1945 nicht mehr in Verbindung miteinander), bestätigt die Informationen Hans von Kessels in allen wesentlichen Punkten.

Dass der Bericht Hans von Kessels auch Ungenauigkeiten, Widersprüche und Fehlinformationen in Einzelheiten enthält, erscheint angesichts der Quellenlage selbstverständlich und neben den genannten Bestätigungen sekundär. Diese Bestätigungen und Übereinstimmungen in den wesentlichen Punkten, auf die im Folgenden durch knappe Querverweise hingewiesen wird, machen den besonderen Quellenwert des Kessel-Berichtes aus und verleihen im Übrigen auch den nicht bestätigten bzw. nicht überprüfbaren Informationen Hans von Kessels prinzipiell Glaubwürdigkeit.

Der folgende Erstabdruck dieses Kessel-Berichtes erstreckt sich auf die für unser Thema relevanten Ausschnitte, während sich die Anmerkungen bewusst auf knappe Querverweise auf die das betreffende Thema behandelnden Textteile oder auf entsprechende Stellen in anderen Zeugnissen des dokumentarischen Anhangs beschränken. Hans von Kessel hat auf eigene Initiative kurz nach der Abfassung seines Berichtes einige kleinere und unbedeutende Korrekturen angebracht, die im folgenden Abdruck berücksichtigt sind.

### *Tatsachenbericht*

[S. 1] «Etwa zwei Wochen vor dem 30. Juni 1934 teilte mit mein Bruder, der Polizeihauptmann a. D. Eugen von Kessel, mit, dass er seine Untersuchung vom Reichstagsbrand und der Ermordung von Dr. Oberföhren schon lange abgeschlossen habe, und dass er als Gegner von Hitler seine Dokumente in Sicherheit bringen wollte.

Ich kam auf die Idee, die Untersuchung meines Bruders über den Reichstagsbrand und den Tod Dr. Oberföhrens durch den damaligen Legationsrat und Geschäftsträger der Schweizer Gesandtschaft in Berlin nach Stockholm bringen zu lassen. Ich lud meinen Freund, Dr. Edouard Feer, der die Funktion des Geschäftsführers ausübte, in ein Restaurant in der Nähe des Potsdamer Platzes ein. Dr. Feer war mein Klassenkamerad aus Zürich. Mit ihm konnte ich offen sprechen. Bei dieser Gelegenheit erklärte mein Bruder Eugen, dass er das Gefühl habe, dass etwas bevorstehe, worüber er zwar unterrichtet, aber nicht ganz sicher sei. Er wollte, dass mein Freund wichtige Dokumente nach Stockholm bringen sollte. Dr. Feer wollte überlegen, wie das am besten zu bewerkstelligen sei.<sup>1</sup> . . . Vorher hatte mir mein Bruder gesagt: ‚Sollte es mit Feer nicht klappen, dann gebe ich sie Hans Peter von Heydebreck.‘ Heydebreck war Offizierskamerad

---

<sup>1</sup> Der damalige Legationsrat der Schweizer Gesandtschaft in Berlin und spätere Schweizer Botschafter in Buenos Aires, Dr. Edouard Feer, hat diese Angaben nicht nur Dr. Hans von Kessel gegenüber, sondern auch den Herausgebern dieser Dokumentation ausdrücklich bestätigt, was einen sehr wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung des Quellenwerts des Berichtes von Hans von Kessel bedeutet. Gemäss Dr. Feer kam die Ausschaffung der Unterlagen aus diplomatischen Rücksichten nicht zustande. Vgl. dazu auch Kap. «Beseitigung unbequemer Mitwisser», S. 330, 376. Der Plan zur Verbreitung der gesammelten Informationen ins Ausland, speziell nach Stockholm, wird auch von Otto von Heydebreck bestätigt (S. 13, 45). Vgl. unten, Anm. 2.

und Gruppenführer der SA in Stettin. Mein Bruder kannte ihn aus dem Felde.<sup>2</sup> Ich sollte jedoch voranfahren und, sobald die Dokumente eingetroffen sein würden, durch meine schwedischen Freunde die Weltpresse mobilisieren. Ich war in Berlin Korrespondent für verschiedene schwedische Zeitungen, hauptsächlich für ‚Nya Dagligt Allehanda‘. Der Chefredakteur, Ljunglund, wartete mit grosser Spannung auf die Dokumente, von denen ich ihn in Kenntnis gesetzt hatte. Ich wohnte damals in der Konstanzer Strasse. Während dieser Zeit stand ich mit meinem Bruder in sehr engem Kontakt. Ich stand damals in regelmässiger Verbindung mit Görings Pressebüro. Der einflussreichste Referent war Bogs. Desgleichen kannte ich Hitlers Referenten für die Auslandspresse, Vogt, der bei Dr. Hanfstaengl arbeitete. Da mein Bruder seit 1920 im politischen Leben stand – das galt übrigens auch für mich –, waren wir beide über alle Ereignisse genauestens unterrichtet.<sup>3</sup>

Ich fuhr nach Stockholm und erwartete die Dokumente. Einige Tage nach dem 30. Juni erfuhr ich vom Tode meines Bruders, erhielt aber vorher noch ein Telegramm, dass er schwer erkrankt sei und ich sofort nach Berlin kommen sollte. Die Unterschrift lautete ‚Mutter‘» was mir aber gleich verdächtig erschien, da meine Mutter immer mit ‚Mama‘ unterschrieben hat. Ich zögerte zu fahren und bekam auch gleich darauf die Todesnachricht. Das Telegramm war eine Falle gewesen, um mich nach Berlin zu locken. Meine Mutter hat mir später bestätigt, dass sie nie telegraphiert hatte.

[S. 2] Mein Bruder hat wahrscheinlich nicht damit gerechnet, dass er am 30. Juni schon in Gefahr war. Er ist dann in seiner Wohnung überrascht und hinter seinem Schreibtisch erschossen worden. Die Dokumente wurden gesucht und beschlagnahmt.

Auch die Dokumente, die er bei Freunden gelassen hatte, wurden gleichfalls gefunden. Ich weiss nicht, ob mein Bruder auch im Ausland etwas deponiert hatte. Bei den Schweizern fand ich jedenfalls nichts.

Einen Tag vor meiner Reise nach Stockholm hatte mir mein Bruder die Dokumente noch zu lesen gegeben. Ich machte mir einige kurze Notizen, aber auf eine Weise, dass niemand sie verstehen konnte. Ich verteilte die Notizen auf verschiedene kleine Zettel, weil ich befürchtete, dass man an der Grenze etwas suchen und finden würde. Dank dieser einzelnen Anmerkungen konnte ich Herrn Ljunglund einen ersten Bericht machen. Er fand meine Informationen widersprüchlich, weil er dem Braun-Buch mehr Glauben schenkte. Ich bin noch heute überzeugt, dass die Informationen, die ich notierte, und die Berichte, die ich las, der Wahrheit entsprachen, denn mein Bruder war seit 1919 in ständigem Kontakt mit dem ehemaligen Kriminalkommissar, dem späteren Kriminalrat Heller. Beide bekämpften gemeinsam die Kommunisten in Berlin, so auch 1923 bei den Unruhen in Deutschland. Zwischen Heller und meinem Bruder gab es keine Geheimnisse; das stellte ich bei meinen Besuchen im Hause meines Bruders fest.

Einen ersten Bericht fertigte ich am 20.1.1943 in Stockholm, Florigatan 18, an. Meine Redaktion fand ihn interessant, aber im Hinblick auf den Krieg wollten sie keine Kampagne führen. Ausserdem waren die Angaben des Braun-Buchs noch immer sakrosankt.<sup>4</sup> Bevor ich auf die einzelnen Punkte des Berichts ein-

---

<sup>2</sup> Hans Peter von Heydebreck, geb. 1.7.1889, ehemaliger Frontoffizier und Freikorpsführer, SA-Gruppenführer der Gruppe IV, Pommern, in Stettin, Pg.-Nr. 20 525, erschossen am 30.6.1934 im Gefängnis Stadelheim. (Pers.akte BDC; amtl. Totenliste 30. 6.1934 in: BA, NS 23/475). Seine Beziehungen zu Eugen von Kessel und der Versuch zur Ausschaffung der gemeinsamen Informationen werden bestätigt durch seinen Bruder, den Journalisten Otto von Heydebreck.

<sup>3</sup> Zur politischen Betätigung der Gebr. von Kessel vgl. Einleitung.

<sup>4</sup> Im Gegensatz zu Kessels Informationen wurde van der Lubbe im Braunbuch als bezahlter Agent der Nazis und die Brandstiftung als Provokation der SA-Führer Helldorf, Heines und Ernst bezeichnet.

gehe, möchte ich hier ein Zitat aus dem Brief anführen, den mir mein Freund, Dr. Edouard Feer, Ministre de Suisse, am 5. Juli 1969 aus Buenos Aires sandte:

„Ich stand immer unter dem Eindruck, dass Du wie Dein Bruder gegen die Nationalsozialisten eingestellt warst. Von Deinem Bruder weiss ich mit Sicherheit, dass er zu jenen Offizieren gehörte, die einen Ausweg aus der drohenden Katastrophe suchten, indem sie innerhalb der Armee eine Bewegung gegen Hitler förderten. Wir trafen uns kurz vor dem verhängnisvollen 30. Juni 1934 in einem Restaurant in der Nähe des Potsdamer Platzes. Deinem Bruder war daran gelegen, wichtige Dokumente ins Ausland zu bringen, die nicht in die Hände der Nazis fallen durften. Es kam aber nicht zur Durchführung dieses Plans, weil Dein Bruder vorher erschossen wurde. Damals war ich schweizerischer Geschäftsträger in Berlin.

Am 30. Juni warst Du schon in Schweden. Angesichts der engen Verbundenheit mit Deinem Bruder, besteht für mich kein Zweifel, dass Dich in der Mordnacht das gleiche Schicksal erreicht hätte. Ich habe damals viel über Dich nachgedacht und war froh, wenigstens Dich in Sicherheit zu wissen<sup>5</sup>.

[S. 3] . . . Kriminalkommissar Reinhold Heller . . ., der sich in erster Linie mit extremistischen Gruppen und politischen Parteien befasste, ... [und mein Bruder] tauschten regelmässig Nachrichten aus. Noch bevor Hitler an die Macht gekommen war, schlossen die beiden einen Pakt zur gegenseitigen Unterstützung. Trotz seiner extrem rechten Einstellung befürchtete Heller, dass die Nazis ihm die Dienste, die er Weimarer Politikern geleistet hatte, eines Tages ankreiden würden.<sup>6</sup> Rudolf Diels, der die subversive Tätigkeit ebenfalls überwachte, fand inzwischen den Weg zu Hermann Göring. Bevor Diels zum Chef der Gestapa avancierte, definierte mein Bruder ihn als einen Menschen, der alle schwachen Stellen Görings kannte. Durch Göring kam er auch mit Joseph Goebbels in Verbindung.<sup>7</sup> . . . Durch seine frühere Tätigkeit bei der Berliner Polizei hatte mein Bruder nicht nur freundschaftliche Verbindungen zu Heller, sondern auch zu Kriminalrat Nussbaum.<sup>8</sup> Auch zwischen Nussbaum und meinem Bruder bestanden keinerlei Geheimnisse. Nussbaum war zwar ein Vertrauter von Diels, hatte jedoch, wie mein Bruder, seine eigene Meinung über Hitler und den Nationalsozialismus. Mein Bruder nannte Diels damals ‚eine ehrgeizige, moralisch defekte Persönlichkeit, die geschickt durch alle politischen Ereignisse hindurchlavierte, eine Partei an die andere verrate und es mit jedem hielt, der gerade am Ruder war‘.

Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, schlug Heller Diels vor, das Nachrichtenmonopol zu übernehmen, wovon Göring profitieren und damit seine Position bei Hitler verstärken konnte. So riet Diels Göring zu dem Aufbau einer Geheimpolizei nach russischem Vorbild.

[S. 4] Nachdem Göring preussischer Ministerpräsident geworden war und das Innenministerium kommissarisch führte, und weil er wusste, dass Himmler und Heydrich dieselben Ambitionen hatten, erschien es dem bequemen Göring praktischer, die Geheimpolizei durch die Berliner Sachverständigen<sup>9</sup> zu verstärken. In erster Linie kamen die Polizisten in Frage, die nationalistisch eingestellt waren, und die schon in der Revolutionszeit eng in der Bekämpfung der Spartakisten und Rotgardisten in Berlin zusammengearbeitet hatten. Als Journalist hatte ich gute Beziehungen zu politischen Persönlichkeiten, und so lag mei-

---

<sup>5</sup> Betr. die Bestätigung Feers vgl. oben, Anm. 1, 24.

<sup>6</sup> Zur politischen Gesinnung und Tätigkeit Hellers im Dienste der Weimarer Republik – und dann auch im Dritten Reich – vgl. Kap. «Politische Polizei», S. 150 f.

<sup>7</sup> Betr. Rudolf Diels vgl. Kap. «Politische Polizei», S. 141.

<sup>8</sup> Bei dem im Folgenden immer wieder als Informationsquelle erwähnten «Kriminalrat Nussbaum» handelt es sich um den nachmaligen Führer des Nachrichtendienstes in der Abteilung II des Gestapa unter Diels (Geschäftsverteilungsplan vom 22.1.1934, BA, R 58/840), Konrad Nussbaum.

nem Bruder sehr daran, den Kontakt zu mir so eng wie möglich zu halten. Unsere Sympathien gingen zum Präsidenten der deutschnationalen Fraktion im Reichstag, Dr. Ernst Oberföhren.<sup>9</sup> Inzwischen hatte mein Bruder von Heller erfahren, dass Göring und Goebbels beschlossen hatten, Oberföhren ‚abzuschliessen‘. Mein Bruder riet mir, uns nicht zu offen für Oberföhren einzusetzen; denn nur so hatten wir die Chance, ihm behilflich zu sein. Oberföhren zog sich auf Anraten seiner Freunde zurück. Himmlers Schergen drangen in seine Wohnung ein, als Frau Oberföhren abwesend war, und ermordeten Dr. Oberföhren am 7. Mai 1933. Nussbaum warnte meinen Bruder und sagte, dass ihm das eine Lehre sein sollte, Nussbaum habe berichtet, dass Heydrich ein SS-Kommando nach Kiel entsandt hatte. Mein Bruder und ich befürchteten . . ., dass unsere Angaben bei Oberföhren gefunden würden, was uns das Leben kosten konnte. Es geschah aber nichts. Durch die Lügen, die Göring über Oberföhren verbreitete, wussten wir, dass der mutige und vorsichtige Politiker kein kompromittierendes Material bei sich aufbewahrt hatte.

Oberföhren gehörte zu jenen Nationalen, die schon vor der Machtübernahme gegen Hitler als Kanzler kämpften. Zu unserer Gruppe gehörte auch ein alter Bekannter aus der Revolutionszeit, Kriminalrat Kirschbaum, der im Stabe des SA-Gruppenführers Ernst tätig war und der uns ergeben war. Durch Kirschbaum erfuhren wir alles, was sich im SA-Stab abspielte.<sup>10</sup> Am 15. Febr. 1933 besuchte ich meinen Bruder in der Wallrodtstrasse im Grunewald. Mein Bruder hatte mich herbestellt, weil, wie er sagte, Heller eine wichtige Besprechung mit ihm zu führen habe. Ich tat so, als sei ich zufällig vorbeigekommen. Heller war über meine Anwesenheit sehr froh, weil er wusste, dass ich als Vertreter der grossen schwedischen Zeitung ‚Nya Dagligt Allehanda‘ in Görings Pressebüro, bei dessen Referenten Bogs, Ansehen genoss. Heller verlangte von uns das Versprechen zu schweigen und teilte uns mit, dass Rudolf Diels in den nächsten Tagen zum Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes (Abteilung I) ernannt werden würde. Das war sehr wichtig, denn Hitler und Göring waren entschlossen, die Kommunisten ausser Gefecht zu setzen. Heller sagte zu mir, dass ich bei den Schweden eine grosse Rolle zu spielen hätte. Ich sollte schon berichten, dass die Kommunisten immer stärker illegal arbeiteten, und dass einige führende Abgeordnete bereits untergetaucht seien. Heller nannte als Beispiel Thälmanns aussenpolitischen Referenten, das Reichtagsmitglied Schneller. Ausserdem habe die Abteilung I ihre Vertrauensleute auch in Thälmanns Umgebung, so dass Hitler wissen könnte, was Thälmann vorbereitete. Thälmann hatte eine Leibwache, und da galt ein gewisser Kattner als derjenige, welcher berichtete, was Thälmann mit Dimitroff besprach.<sup>11</sup>

[S. 5] Schon aus diesem Grunde verstand ich, dass Heller in Diels' Auftrag etwas Ausserordentliches plante. Inzwischen erfuhr mein Bruder von Kriminalrat Nussbaum, dass die Vigilanten der Abteilung I aufgefordert worden waren, linksextremistische Elemente, die von der KP abgefallen waren, zu Unruhen vor den Wahlen anzustiften, so dass der neuen Regierung ein Grund gegeben wurde, gegen Sozialdemokraten und Kommunisten vorzugehen. Ich hielt es für meine Pflicht,

---

<sup>9</sup> Betr. Oberföhren vgl. Kap. «Beseitigung unbequemer Mitwisser» (Der Fall Oberföhren) und Anh. III (Hugenberg-Breitung) passim. Zur Bestätigung insbesondere der Weiterleitung der Informationen Eugen von Kessels an Oberföhren vgl. Anh. IV (Brief Breitings vom 10.4.1934), S. 447. Mit den «Lügen, die Göring über Oberföhren verbreitete», ist die u.a. von Göring in seiner Zeugenaussage vor dem Reichsgericht (31. ST., S. 115 ff.) vertretene offizielle Version des Falles Oberföhren gemeint, wonach Oberföhren wegen Entlarvung seiner Intrigen gegen seinen Parteiführer (Göring; und gegen die NSDAP!) Selbstmord verübt habe.

<sup>10</sup> BDC, Personalakten Martin Kirschbaum, geb. 19.7.1888, erster Parteieintritt 1.5.1933, Pg.-Nr. 3 010 824. Kirschbaum tritt übrigens auch in Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 405, 417 als Informationsquelle aus dem Kreise um den SA-Gruppenführer Karl Ernst auf.

<sup>11</sup> Betr. Thälmanns Leibwächter Kattner vgl. Kap. «Politische Polizei», S. 179 ff.

meine gleichgesinnten Kollegen in Presse und politischen Kreisen von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen. Oberfohren warnte Sozialdemokraten und Kommunisten, sich nicht provozieren zu lassen. Mein Bruder und ich glaubten nicht, dass Hellers Behauptungen, die Kommunisten planten einen Bürgerkrieg, indem sie öffentliche Gebäude zerstören, das Polizeipräsidium stürmen und Reichswehrkasernen in die Luft sprengen würden, der Wahrheit entsprachen. Wir gewannen viel mehr den Eindruck, dass er uns ablenken wollte, und dass ein vorgetäushtes Attentat auf Hitler oder Hindenburg vorgesehen war. Das sollte vor den Wahlen die Empörung der Bevölkerung hervorrufen. So verstanden wir Hellers Behauptung, der vor dem Reichstagsbrand mit Göring Gespräche geführt hatte. Erst nachdem Diels auf Anordnung Görings die Durchsuchung des Liebknecht-Hauses durchgeführt hatte und Heller Geheimdokumente' sicherstellen konnte, wonach die Brunnen vergiftet, Zentralverwaltungen in Brand gesteckt und Plünderungen von Geschäften erlaubt werden sollten, begannen wir zu ahnen, dass Göring selbst den Plan gefasst hatte, eine unmittelbare Gefahr von Seiten der Kommunisten an die Wand zu malen.

Am 25. Februar 1933 wurde ich zu Görings Pressereferenten Bogs bestellt. Bogs forderte mich auf, einen Bericht über den bevorstehenden Bürgerkrieg, den die Kommunisten noch vor den Wahlen beginnen würden, in meiner Zeitung ‚Nya Dagligt Allehanda‘ zu veröffentlichen und auch deren Chefredakteur, Herrn Ljunglund, persönlich zu erklären, dass in Deutschland eine gemeinsame Front der Kommunisten und Sozialdemokraten im Entstehen sei. Bogs behauptete, dass die sozialdemokratischen Führer, im Falle eines Aufstandes, die Kontrolle über die Massen verlieren würden. Bogs versicherte mir sogar, dass in verschiedenen Stadtteilen Stosstrupps, bestehend aus Sozialdemokraten und Kommunisten, für die Durchführung des Aufstandes gebildet worden seien.

Obwohl mein Bruder und ich seinerzeit – für Ebert und unter Noske – gegen die Rotgardisten gekämpft hatten, konnten wir Hellers und Bogs' Beteuerungen nicht ernst nehmen; denn es gab keine rote Gefahr. Die Gefahr drohte viel eher von einer braunen, blutigen Diktatur. Die Entwicklung in Deutschland hat schliesslich bewiesen, dass mein Bruder und ich die Situation richtig eingeschätzt hatten. Dass wir die Lage richtig beurteilt hatten, verdankten wir den Informationen der Polizeibeamten Kirschbaum und Nussbaum, die uns rechtzeitig Hinweise gegeben hatten. So antwortete Nussbaum zum Beispiel, als mein Bruder ihm berichtete, dass Heller ganz ernsthaft von einem grossen Aufstand der Kommunisten erzählt habe: ‚Der Teufel wird immer schwärzer gemalt, als er ist. Übrigens haben wir alle Terroristen unter Kontrolle.‘

[S. 6] . . . Nussbaum verheimlichte nicht, dass er einige Terroristen aus Deutschland und aus den Nachbarstaaten in Berlin zu überwachen hatte.<sup>12</sup> Als mein Bruder ihn fragte, ob die Nazis nicht vielleicht eine Provokation im Schilde führten, um noch vor den Wahlen die Diktatur zu errichten, antwortete Nussbaum, dass ihm angesichts der Direktiven, die er erhalten habe, dieselben Gedanken gekommen seien. Aber ein solches Geheimnis würde man ihm sicherlich nicht anvertraut haben. Er gab meinem Bruder gegenüber zu, dass er, auf Befehl von Diels, falsche Pässe an einige Leute hatte ausgeben lassen. Diels begründete sein Verlangen damit, dass man den Betreffenden von einem Kreis in den andern schicken konnte, ohne dass man auf ihn aufmerksam wurde. ‚Diese Sache mit den falschen Namen und den neuen Ausweisen stinkt,‘ sagte Nussbaum. Mein Bruder notierte sich, dass Nussbaum schon am 15. Februar 1933 die ersten falschen Ausweise ausgeben liess. Ich habe stets genaue Niederschriften gemacht, weil ich immer dachte, dass ich im Ausland darüber berichten würde . . .

---

<sup>12</sup> Die Aussagen Nussbaums entsprechen dem Zeugnis Alfred Weilands – vgl. Kap. «Marinus van der Lubbe und seine Hintermänner» – betr. die Bepitzelung van der Lubbes.



[S. 7] . . . Aufgrund der Informationen von Heller und Nussbaum sowie der Bedeutung, die die Presse der Auffindung der Dokumente im Liebknecht-Haus beimessen musste, vermuteten wir, dass ein Bürgerkriegsausbruch vorgetäuscht werden sollte. Unsere Vermutung wurde durch die Berichte bestätigt, die wir aus der Reichswehr, der Polizei und von Kirschbaum erhalten hatten, der mit Gruppenführer Ernst in gutem Einvernehmen stand. Wir wussten, dass schon am 25. Februar 1933 die Reichswehr, die Polizei und die Parteiorganisationen, SA und SS, sogar der Stahlhelm, in Alarmbereitschaft versetzt worden war.<sup>13</sup> Hitler und die zu ihm übergelaufenen Polizisten wollten künstlich eine ähnliche Atmosphäre schaffen, wie sie 1918 schon geherrscht hatte, und die Verhaftungen und Mordtaten rechtfertigen sollte. Wir wussten schon von 1918, wie leicht sich kriminelle Elemente in nationalen Bewegungen einschleichen können, und wir erinnerten uns an die Ermordung Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts. Wir befürchteten provozierte Ausschreitungen vor den Wahlen. Nur wenige wussten, was Hitler, Göring und Goebbels wirklich im Sinn hatten. Auf bestellte Provokateure waren wir jedenfalls vorbereitet, nachdem Nussbaum uns von der Mobilmachung der Vigilanten berichtet hatte. Heller schlug meinem Bruder vor, sich an der Jagd auf Terroristen zu beteiligen. Streng vertraulich teilte er ihm mit, dass eine aus Moskau kommende Sabotagegruppe mit jüdischen Intellektuellen und in Moskau geschulten Terroristen am Werke sei, um die Wahlen durch einen Handstreich zu verhindern. Heller verlangte von meinem Bruder, sich im entscheidenden Moment als Zeuge gegen diese Terroristen aufstellen zu lassen. Mein Bruder lehnte dieses Ansinnen ab, obwohl Heller berichtet hatte, dass diese Terroristen schon in Sofia 1925 einen Anschlag auf König Boris verübt hatten.

[S. 8] Heller wandte sich dann, wie ich später erfuhr, an einen Hauptmann Weberstaedt, der pronazistische Pamphletes geschrieben hat und Zugang zum Reichstag hatte. Wenn ich nicht irre, war er sogar der Sekretär der Reichstagsfraktion der NSDAP.<sup>14</sup>

Nach dem Reichstagsbrand machte Nussbaum kein Hehl daraus, dass dieses die erwartete Inszenierung war. Er berichtete, dass selbst Göring und Nebe zugegeben hätten, dass bei der Ausführung des Planes viele Fehler begangen worden seien. Durch Nussbaum erfuhr mein Bruder, dass am Portal II zwei Polizistenmäntel und -tschakos gefunden worden waren, die aber rechtzeitig sichergestellt werden konnten, bevor die Feuerwehr ankam.<sup>15</sup> Dieser Umstand hat meinem Bruder und mir klargemacht, dass die Brandstifter eine Vorhut gehabt haben müssen, und dass die Vigilanten den Holländer und vielleicht noch einen, der mit ihm zusammen war, getäuscht hatten, indem sie versicherten, er würde in Polizeiuniform entkommen können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass man Lubbe sogar den Mantel gezeigt hatte, um ihn glauben zu machen, dass die Revolutionäre ihre Pflicht getan hatten. Dass nur ein unglücklicher Zufall dazwischengekommen war. Wir erfuhren auch, dass der echte Polizist, der van der Lubbe festgenommen

---

<sup>13</sup> Betreffend Alarmbereitschaft vgl. Kap. «Politische Polizei», S. 168 f.

<sup>14</sup> Zur Bestätigung betr. die Rolle Weberstedts vgl. Kap. «Politische Polizei», S. 168 f. bzw. Sack V/I/137 u. 26./27. ST.

<sup>15</sup> Betr. die Polizistenmäntel vgl. die Aussagen über die Abschirmung des Rückzugs der Brandstifter in Anh. IV (Brief Breitings vom 10.4.1934), S. 446, Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 407 sowie die Feuerwehr-Zeugenaussagen betr. eine Begegnung mit – falschen – Polizisten (vgl. Kap. IV, S. 127 ff.). Der hiesigen Bekundung Hans von Kessels entsprechen aber auch die Zeugnisse von Hugenberg-Breiting, Anh. III, S. 436, 438 und Otto von Heydebreck (S. 70), wonach beim Portal II zwei verdächtige Individuen festgestellt worden seien (bei Hugenberg-Breiting als falsche «Portiers» bezeichnet).

hatte, gar nicht vor Gericht geladen worden war.<sup>16</sup> Ich versuchte natürlich, diesen Mann ausfindig zu machen. Ich wurde jedoch verwarnet; denn hinsichtlich der Jüdischen Greuelpropaganda' im Ausland könnte mein Interesse als Landesverrat ausgelegt werden. Dank Nussbaum erfuhren wir, dass Lubbe gar kein Naziagent gewesen war, dass man ihm vielmehr erzählt hatte, die grosse Revolution stehe vor der Tür. Nussbaum bat mich, diese Tatsache im Ausland zu veröffentlichen, natürlich ohne den Informanten zu nennen. Das war mir aber nicht möglich, weil die Emigranten in Paris verbreitet hatten, der Holländer sei ein Freund von Röhm, ein Homosexueller, ein Agent der Nazis gewesen.<sup>17</sup> . . . Als die Nazis van der Lubbe drei Monate auf die Anklagebank setzten, ohne dass er seine Mittäter preisgab und die Kommunisten, trotz des Drucks, anklagte, wussten wir, dass der Holländer durch Drogen und Versprechungen zu einer Haltung gezwungen worden war, die noch einigermaßen günstig für die Nazis war; denn er bekannte sich ja doch schuldig. (Nussbaum hatte uns mitgeteilt, dass Nebe deswegen Angst vor dem Prozess hatte und ihn umbringen wollte, dass Hitler aber – der natürlich auch darüber unterrichtet war – es aus Prestigegründen ablehnte: das Verbrechen musste den Kommunisten und ihrem ‚Werkzeug‘ in die Schuhe geschoben werden.)<sup>18</sup> Als Journalist, und weil ich ja die Hintergründe kannte, verfolgte ich den Prozess mit grösstem Interesse. Ich beschaffte mir regelmässig die Protokolle und ging während des Lokaltermins in Berlin auch zu den Verhandlungen. Ich wollte auch Herrn Ljunglund zu einer Korrektur der Behauptungen im ‚Braunbuch‘ bewegen. Das war aber nicht möglich, denn die gesamte Weltpresse hatte sich auf das im August erschienene Braunbuch festgelegt (Editions Carrefour). Ich wollte durch meinen Bruder von Nussbaum noch mehr über den Holländer erfahren. Dimitroff hatte nämlich immer wieder auf Lubbes letzte Übernachtung in Hennigsdorf hingewiesen. ‚Da ist der Haken,‘ sagte Nussbaum, wollte aber nichts weiter dazu sagen.

[S. 9] . . . Was das Brandmaterial betraf, so hatte Nussbaum keine Geheimnisse. Er brauchte kein Geheimnis zu wahren, denn die Experten hatten wirklich leicht entzündliches Material gefunden. . . . Die Sache ging nicht über ihn (Heines), wie man es in Paris behauptete, sondern durch Helmuth Brückner, der in Breslau nationalsozialistische Zeitungen herausgab, der einen Sitz im Preussischen Landtag hatte und mit Kurt Daluege und Hitler eng verbunden war.<sup>19</sup> Ich weiss nicht, ob der Beamte, der mit Brückner und Daluege arbeitete, schon zur Zeit des Reichstagsbrandes zur Polizei gehörte, ich weiss nur, dass er SS-Mitglied war und später in der Gestapo für Daluege eine wichtige Rolle spielte. Im Bericht meines Bruders stand – den Bericht, den er Feer geben wollte, und den Hans Peter von Heydebreck schon von ihm bekommen hatte –, dass dieser Mann beauftragt war, einige Tage vor dem Brand das Brandmaterial durch

---

<sup>16</sup> Diese Information wird bestätigt durch das Zeugnis des ehemaligen Polizisten Fritz Lenzian, der angibt, an der Verhaftung van der Lubbes beteiligt gewesen zu sein. Vor Gericht sei er nicht vernommen worden, weil er nicht genehme Beobachtungen gemacht habe. U.a. will er gehört haben, wie Göring in der Brandnacht die Verhaftung Dimitroffs und Torglers anordnete. Dies erscheint insofern glaubhaft, als Dimitroffs Anwesenheit in Deutschland bekannt war. Erklärung Lenzians vom 7.9.1969 (Archiv des Komitees) in Sacks Abschriften aus den Ermittlungsakten findet sich ein nichtssagendes Protokoll (II/I/31) über eine Vernehmung Lenzians.

<sup>17</sup> Die Version vom homosexuellen NS-Agenten van der Lubbe wurde tatsächlich vom Braunbuch vertreten.

<sup>18</sup> In Übereinstimmung mit Hans von Kessel und untereinander bezeugen auch Hugenberg-Breiting, Anh. III, S. 441 und Otto von Heydebreck (S. 74) eine kriminalistisch absichernde Funktion Nebes in der Brandaffäre, während G.R. Treviranus, Anh. VI, S. 464, von einem Gerücht über eine Drogenbehandlung van der Lubbes durch Nebe spricht.

<sup>19</sup> Das Braunbuch beschuldigte den Breslauer Polizeipräsidenten und SA-Gruppenführer Edmund Heines als einen der Hauptverantwortlichen für die Reichstagsbrandstiftung, doch konnte Heines vor dem Reichsgericht ein eindeutiges Alibi vorlegen bzw. vorlegen lassen (20. ST., S. 1 ff. Gegen die Beteiligung Heines' auch Hugenberg-Breiting, Anh. III, S. 427).

den unterirdischen Gang in den Reichstag zu schaffen.<sup>20</sup> Nachdem die Kommunisten ausgeschaltet worden waren, die Wahlen einen glücklichen Ausgang genommen hatten und Hitler im Besitz der Vollmachten war, lobten sich die Brandstifter beim Bier ihrer grossen Tat und ihrer Verdienste um den Erfolg der ‚Revolution‘. Einige ist das schon im Sommer 33 teuer zu stehen gekommen. Sie wurden im September oder Oktober standrechtlich erschossen . . .

Zu einer ganz grossen Affäre kam es in Köpenick und in Tempelhof, weil sich auch hier einige gelobt hatten, die Reichstagsbrandstifter gewesen zu sein.<sup>21</sup>

[S. 10] Was aus den Tempelhofer ‚Helden‘ wurde, weiss ich nicht. Zu einem Eklat kam es jedenfalls auch im Wachkommando des Reichstagspräsidentenpalastes. Ein SS-Posten hatte behauptet, er habe dem Träger des Brandmaterials die Tür geöffnet. Mein Bruder stellte damals fest, dass dieser Mann angeblich wegen Diebstahls bei Kameraden verhaftet wurde und im Gefängnis oder KZ verschwand. (Vielleicht könnte diese Frage geklärt werden, wenn noch Angehörige dieser Wachgruppe existieren.)<sup>22</sup> Eine andere Geschichte fand bei den Heizern im Kesselraum statt. Mein Bruder erfuhr am 28. Februar, dass Göring einige Kommunisten schon im Verdacht hatte, im Auftrage Torglers durch den unterirdischen Gang in den Reichstag gelangt zu sein. Mein Bruder kannte die Leute, die angeklagt werden sollten, mit Namen, aber ich habe mir darüber nichts notiert.

Zu einem andern Zwischenfall kam es in der Brandstiftergruppe. Ein gewisser O. Teufel<sup>23</sup> - (so hiess er tatsächlich) - vielleicht Otto? - gab damit an, mit seinem Chef die technischen Vorbereitungen getroffen zu haben. Das machte man ihm nun zum Vorwurf, und es kam zu Verhaftungen in Berlin, Teufel konnte daraufhin ‚be weisen‘ dass er es gar nicht gewesen war, - sein eigener Chef deckte ihn -, und so ging das Donnerwetter auf diejenigen nieder, die man vor dem 1. Mai vorsichtshalber in Schutzhaft genommen hatte, damit sie keine Flugblätter verteilen konnten.

Das war natürlich wieder nur ein Vorwand. Inzwischen veranstaltete man in den Lokalen der SA, SS und der Polizei am Alexanderplatz ‚Vernehmungen‘. Alle, die verdächtig waren, die Nationalsozialisten als Brandstifter genannt zu haben, wurden zu Tode geprügelt. Mein Bruder und ich erkannten damals das Ausmass der Bedeutung, die die Regierung der Brandstiftung beimass. Wir waren genauestens darüber unterrichtet, wie Ernst Oberfohren am 7. Mai 1933 ermordet worden war. Auf dieses traurige Ereignis komme ich am Ende des Berichtes noch zu sprechen. Zu Punkt 2 möchte ich nur noch sagen, dass der Mann, der mit Daluge und Brückner in enger Verbindung stand, wahrscheinlich Busch o. ä. hiess. Er war der Kommandeur der geheimen SS-Terror gruppe in Berlin. Er kannte Heines gut und soll, nach den Angaben meines Bruders, dem schlesischen Gruppenführer erzählt haben, mit welchem Material der Plenarsaal vorbereitet worden war, so

---

<sup>20</sup> Zu dem hier noch nicht namentlich genannten und gemäss Hans von Kessel mit der Beschaffung des Brandmaterials beauftragten Mann vgl. unten, S. 392, dazu Anm. 1, 24 bzw. die dort angeführten Bestätigungen der hier von Kessel gemachten Angaben über diesen Mann. Betr. die Benutzung des unterirdischen Ganges vgl. das diesem Thema gewidmete Kapitel, insbesondere die Zeugnisse Heinrich Grunewald, E. Cyron und G.R. Treviranus.

<sup>21</sup> Eine konkrete Bestätigung der Prahlerei von Beteiligten «beim Bier» liefert z.B. die Aussage der Zeugin Elisabeth Walter geb. Kuttner vom 27.10.1969 (Archiv des Komitees). Was mit der Affäre in Tempelhof gemeint ist, liess sich nicht ermitteln.

<sup>22</sup> Näheres über den «Eklat» in diesem Wachkommando konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

<sup>23</sup> Offenbar Othmar Toifl, vgl. S. 358, 378 f.

dass die Brandstifter nur noch das Streichholz dranzuhalten brauchten.<sup>24</sup> Diese Sache kam zur Sprache, weil Teufel berichtet hatte, wie schwer es gewesen sei, alles durchzuführen. Ausserdem haben Diels und Daluege ihre Spitzel darauf hingewiesen, Kommunisten und Juden zu melden, weil sie den Aufstand geplant und Terrorgruppen gebildet hätten. Einer von ihnen, das wussten wir von Kirschbaum, sollte mitteilen, dass zwei Juden vom Wedding oder aus Pankow Brennmaterial vorbereitet hatten. Er musste sogar die Menge und die Art des Brennstoffes angeben können, weil er als zukünftiger Zeuge vorgesehen war . . . dieser Spitzel, der Kommunist zu sein vorgab, trat als Zeuge in Erscheinung. Er war jedoch überfordert und verstrickte sich während des Prozesses in Lügen und Widersprüchen. In den Gerichtsprotokollen müsste dieser Zeuge aufgeführt sein.<sup>25</sup>

[S. 11] Das Brandmaterial war chemisch so zusammengestellt, dass es Gase entwickelte. Der Plenarsaal musste sich schnellstens in ein gewaltiges Feuer verwandeln. Es bestand aber die Gefahr, dass das Feuer im Plenarsaal erstickte. Ich glaube, hier einen Beweis geben zu können: der betreffende Zeuge, der über Juden und Kommunisten auszusagen hatte, sprach von mehreren hundert Metern schwefelgetränkter Baumwollschnur . . .

Jedenfalls wussten mein Bruder und ich, dass Kommunisten, Juden und Sozialdemokraten verhaftet würden. Schon am 20. Februar 1933 waren die Listen im grossen und ganzen fertig, wie Heller meinem Bruder versicherte, als er noch glaubte, ihn für seine Arbeit gewinnen zu können.<sup>26</sup> . . .

Görings Pressereferent bat mich um einen Besuch am 28.3.33 in seinem Büro, um mir einige wichtige Mitteilungen zu machen, die ich an die ‚Nya Dagligt Allehanda‘ weitergeben sollte. Bogs erzählte mir eine Geschichte, die ich sofort als abgekartete Sache erkannte. Er wollte mir im Vertrauen ‚verkaufen‘ dass Göring vom Reichstagsbrand nichts gewusst haben konnte, weil er mit Prinz Wied in Besprechung war,

---

<sup>24</sup> Bei dem bereits oben, S. 391 ohne Namensnennung als enger Mitarbeiter Dalueges und Brückners und als Beauftragter für die Brandmaterialbeschaffung erwähnten «Busch o. ä.» handelt es sich (wie auch Hans von Kessel später bestätigt hat) um den damaligen «Führer z.b.V. beim SS-O.A.Ost» namens Herbert Packebusch, geb. 4.2.1902, Pg.-Nr. 105 785, Eintritt 1.12.1928, SS Nr. 18 038, Eintritt April 1931. Packebusch war nach seinen eigenen zeitgenössischen Angaben und gemäss verschiedener zeitgenössischer Bekundungen Dalueges einer der «ältesten», engsten und «treuesten Kameraden und Freunde» Dalueges (Personalakten BDC). Bei der von Kessel (oben, S. 391) erwähnten wichtigen Rolle Packebuschs für Daluege in der Gestapo dürfte es sich um die auch von Diels in seinen Memoiren (Lucifer, S. 237 ff.) erwähnten Dienste Packebuschs für Daluege beim Versuch zum Sturz Diels' im Herbst 1933 handeln. Packebusch versah seine Tätigkeit im Gruppenstabe Dalueges bis 1934, war daneben 1933/34 in Görings Luftfahrtministerium, ab 1935 als Geschäftsführer bei der Reichsrundfunkkammer, 1941/42 als Direktor einer Rüstungsfabrik und ab 1943 als Abteilungsleiter beim HSSPF Warschau tätig und wurde immer wieder von Daluege protegiert und in Disziplinar- und Strafverfahren verteidigt (Personalakten BDC). Die Angaben Kessels über die Brandmaterialbeschaffung durch Packebusch im Auftrage Dalueges (wie auch diejenigen über die Mitbeteiligung eines weiteren engen Mitarbeiters Dalueges, Toifl) stimmen mit Kessels eigenen und verschiedenen weiteren, zeitgenössischen und späteren Zeugnissen überein, wonach Daluege für die technische Vorbereitung des Brandes verantwortlich war. Vgl. Kap. «Der unterirdische Gang», S. 314; Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 427, ferner O. v. Heydebreck (S. 13, 56, 60, 74 u.a.), der übrigens auch Packebusch als an der technischen Planung der Brandstiftung beteiligten engen Mitarbeiter Dalueges bezeichnet.

<sup>25</sup> Die Voruntersuchungsakten und Gerichtsprotokolle bestätigen die Existenz und die Funktion dieses Zeugen. Es handelt sich dabei offensichtlich um den psychopathischen Zeugen Otto Grothe. Vgl. dazu Kap. «Politische Polizei», S. 190 ff.

<sup>26</sup> Bestätigungen betr. die Vorbereitung der Verhaftungslisten nicht nur gegen Kommunisten, sondern auch gegen Sozialdemokraten, Juden und andere Regimegegner (wobei immer die Frage ist, ob und inwieweit Juden zu diesem Zeitpunkt als Juden oder als politische Gegner verfolgt wurden) vgl. Kap. «Politische Polizei», S. 141 ff., insbesondere das Zeugnis von Dr. Robert M. W. Kempner, vgl. auch Anh. VIIIc «Erklärung von Dr. Robert M. W. Kempner», S. 489.

als er die erste telefonische Nachricht vom Brand erhielt. Bogs bestand darauf, mich zu überzeugen, dass Prinz Wied Zeuge dafür sei, dass Göring nichts vom Reichstagsbrand gewusst habe, weil der zuständige Beamte, der ihn angerufen habe, von Göring abgewiesen worden sei: ‚Erzählen Sie keinen Unsinn!‘<sup>27</sup> Wied war auch Zeuge eines zweiten und dritten Anrufs in derselben Sache, bei [S. 12] welchen Göring auch nichts von einem Brand habe hören wollen. Ich möchte noch sagen, dass Prinz Wied später auf Betreiben Görings Gesandter in Schweden wurde und als solcher natürlich sehr geeignet als Görings Entlastungszeuge war.

Nach einigen Tagen war durch Hanfstaengls Untergebenen Vogt herausgekommen, dass Hanfstaengl als Alibi hätte dienen sollen. In London wurde behauptet, er habe mit den Brandstiftern gemeinsame Sache gemacht. Das stimmte nicht, es sprach sich schnell herum, dass ‚Putzi‘ so wurde er genannt, sehr verärgert war, weil man ihn als Werkzeug hatte missbrauchen wollen. Ich weiss, dass Hanfstaengl, der bei den Diplomaten und bei der Presse Stimmung machen und behaupten sollte, dass Hitler vom Brand überrascht wurde, seinen Unmut nicht verbergen konnte, so dass Göring ihn weder zum Prozess noch in der Untersuchung als Zeugen laden liess.<sup>28</sup> Es war kein Geheimnis, dass der englische Botschafter durch gewisse Nachrichtenkanäle an diesem Abend zum brennenden Reichstag beordert worden war. Es wäre interessant zu wissen, was der englische Botschafter seiner Regierung über Hitlers flammende Rede von der Revolution berichtete. Man wüsste gern, ob er, wie Seifton Delmer, von Hitlers Ehrlichkeit überzeugt war.<sup>29</sup>

---

<sup>27</sup> Die Zeugenschaft des Prinzen zu Wied (geb. 7.12.1877 in Neuwied, Pg.Nr. 856 879, Eintritt 1.1.1932, 1922-23 Geschäftsträger in Budapest, 23-34 im Ruhestand in Berlin, ab 1934, wie von Kessel richtig erwähnt, Gesandter in Stockholm; Pers.akten BDC, Führerlexikon 1934-35) für die Überraschung Görings beim Empfang der Brandmeldung am 27. 2. 1933 wird von Hans von Kessel auch in einem Bericht vom 3.7.1972 (Kopie im BA Bern, Depositum W. Hofer) über eine von ihm besuchte Pressekonferenz Görings vom 25.3.1933 erwähnt und taucht in dieser Form auch in den «K»-Aufzeichnungen (nicht abgedruckt) auf, was Hans von Kessel nach nachträglicher Kenntnisnahme dieser Aufzeichnungen als besonders deutliches Beispiel bzw. als Beweis für die Identität dieser Dokumente mit den von seinem Bruder gesammelten Informationen bezeichnete (A.a.O. und Erki. Kessels vom 30.6.1972).

<sup>28</sup> Ernst «Putzi» Hanfstaengl, der Auslandspressechef der NSDAP, wohnte zu jener Zeit in Görings Reichstagspräsidentenpalais, war für den Brandabend zum Klavierspiel vor Hitler zu Goebbels geladen, sagte jedoch wegen Erkrankung ab, kam so dazu, Goebbels den von ihm durch das Fenster beobachteten Brandausbruch telefonisch mitzuteilen und wurde so zum Zeugen der Reaktion des NS-Propagandachefs, der die Brandmeldung zunächst scheinbar nicht habe glauben wollen (Ernst Hanfstaengl: Hitler. The Missing Years, London 1957, S. 200 ff.; vgl. Joseph Goebbels: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, München 1934, S. 269 f.). Hanfstaengl selbst hat in verschiedenen Erklärungen z. H. der Herausgeber dieser Dokumentation (1968-70, Archiv des Komitees) die an sich schon naheliegende Darstellung Hans von Kessels bestätigt, wonach er den nationalsozialistischen Urheber der Brandstiftung als Alibi hätte dienen sollen durch sein Zeugnis von der Überraschung der NS-Führung beim Empfang der Brandmeldung. Er, Hanfstaengl, habe jedoch dieses Zeugnis verweigert. Hanfstaengl bezeichnete die angebliche Überraschung der NS-Führung als reines Theater und bestritt die ihm von Tobias zugedachte Rolle als Zeuge für Goebbels' echte Überraschung bzw. Tobias' entsprechende Interpretation diesbezüglicher Äusserungen in seinen Memoiren.

<sup>29</sup> In seinem Bericht Nr. 246 vom 1.3.1933 an das Foreign Office in London bestätigte der damalige britische Botschafter in Berlin, Sir Horace Rumbold, zunächst, dass er am 27.2.1933 spätabends auf eine entsprechende Meldung hin zum brennenden Reichstag gefahren sei und den Brand von nächster Nähe aus beobachtet habe. Er gab sich jedoch keineswegs wie der von Kessel richtig erwähnte Seifton Delmer (Die Deutschen und ich, Hamburg 1962, S. 190) überzeugt von der «ehrlichen» Überraschung Hitlers, sondern äusserte bereits in dem o. e. Bericht den dringenden Verdacht, dass diese Brandstiftung von nationalsozialistischen Elementen inspiriert sei, und verstärkte diesen Verdacht bereits am folgenden Tag, in einem weiteren Bericht nach London, in Übereinstimmung mit seinem amerikanischen und französischen Kollegen zur Gewissheit, allerdings unter der Einschränkung, dass die NS-Führung wohl nichts von dem Unternehmen gewusst habe (Documents on British Foreign Policy, ed. by E. Woodward e. a., 2nd Series, Vol. IV, London 1950, S. 429 ff. u. 438).

1930, als die Nazis mit 107 Abgeordneten in den Reichstag eingezogen waren (Wahl 14.9.1930), stand mein Bruder in guten Beziehungen zu Hans Peter von Heydebreck, der zwar kein Abgeordneter war, aber als Frontoffizier des ersten Weltkrieges, er verlor 1914 die linke Hand, wurde er in den Kreisen der ehemaligen Frontkämpfer sehr geschätzt. Ich selber war eng befreundet mit Karl Friedrich Goerdeler, der unser Verbindungsoffizier bei einem polnisch-deutschen Korps war und mit mir im Generalstab der 10. Armee sehr eng zusammenarbeitete. Goerdeler meinte damals, dass man die Realität berücksichtigen müsste, und riet mir, meine Opposition nicht zu deutlich zu affizieren. Er meinte, dass man, obwohl Hitler die Vollmachten bereits erhalten hatte, ihn durch Hindenburg mit der Zeit absetzen konnte. Er wusste auch, dass die Kenntnisse um den Reichstagsbrand eines Tages in Deutschland und im Ausland grosses Aufsehen erregen mussten.<sup>30</sup>

Als Journalist war ich auch mit einem von Goerdelers Freunden, Richard Breiting aus Leipzig, bekannt. Breiting war zwar ein Selfmademan, aber ein hervorragender Journalist, dessen Wort bei den Führern der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei – Hugenberg und Oberfohren – Gewicht hatte. Wir hofften, durch Oberfohren gemeinsam auf Hugenberg wirken zu können. Breiting hatte deshalb grosse Schwierigkeiten mit der Gestapo. Schon im Frühling 1933 [sollte wohl heissen: 1934] teilte er uns mit, dass er den Eindruck habe, nach allem, was gegen ihn im Gange war, dass Hitler eine grosse Reinigung plante. Als ich in Schweden hörte, dass Breiting nicht umgebracht worden war (30.6.34) war ich sehr erstaunt, denn er hatte von meinem Bruder ganz genaue Angaben über den Reichstagsbrand erhalten, die er an Büniger weiterleiten sollte. Breiting sagte mir schon 1933, – während des Lokaltermins in Berlin –, dass Büniger [S. 13] ein Gefangener sei, und dass der Ausgang dieses politischen Schauprozesses nicht von ihm abhinge.<sup>31</sup> Breiting hatte von Politikern erfahren, dass die Notverordnungen von Frank vorbereitet und von Görings Freund Grauert der Regierung am 28. vorgelegt worden waren. Breiting hat Frank nach dem Reichstagsbrand noch gesehen, er kannte ihn gut, und der Hofjurist hatte wohl auch keine Geheimnisse in Bezug auf die Verordnungen. Er war sicher stolz, dass er zum coup d’Etat etwas beigetragen hatte.<sup>32</sup> Als ich nach Schweden ging, verlor ich die Verbindung zu Breiting . . .

In der Wilhelmstrasse warf man mir vor, bei Diplomaten und Pressevertretern über das Köpenicker Blutbad gesprochen zu haben. Weil dieses grauenhafte Kapitel der deutschen Geschichte mit dem Reichstagsbrand in enger Verbindung steht, möchte ich an dieser Stelle etwas darüber aussagen. Auch in Köpenick gaben die Männer des Gruppenführers Gehrke damit an, beim ‚Freudenfeuer‘ dabei gewesen zu sein. Das SPD-Vorstandsmitglied Stelling hatte erfahren, dass die Brüder Spitzer – ich glaube, sie hiessen

---

Das vor allem von Fritz Tobias (S. 267 f. u.a.) betonte Argument der Überraschung der NS-Führung angesichts der Brandmeldung kann jedenfalls – abgesehen auch davon, dass es sich auf höchst fragwürdige Quellen wie den Göring-Intimus Grauert und Goebbels selbst stützt – nicht nur aufgrund der Aussage Hanfstaengl, sondern auch angesichts der theatralischen Fähigkeiten der Hitler, Göring, Goebbels etc. als völlig irrelevant bzw. widerlegt betrachtet werden.

<sup>30</sup> vgl. dazu den von F. v. Schlabrendorff: Offiziere gegen Hitler, Freiburg 1959, S. 25 überlieferten Ausspruch Goerdelers, wonach der Senatspräsident Büniger darunter litt, dass er die wahren Brandstifter nicht habe anklagen können.

<sup>31</sup> Die Witwe Büniger und Martha Breiting, die Schwester Richard Breitings (pers. Mitteilung, BA Bern, Depositum W. Hofer, Wwe. Büniger: 12.9.1966 – vgl. auch Anh. Ville «Ehrenerklärung Emmy Breiting» Martha Breiting: 19.3. und 2.5.1967), bestätigen diese Gefangenschaft und Ohnmacht Bünigers aufgrund seines Wissens um die Hintergründe des Reichstagsbrandes bzw. des Drucks der NS-Behörden.

<sup>32</sup> Eine Beteiligung Franks an der Vorbereitung der Notverordnungen erscheint angesichts der Stellung Franks als Reichsleiter der NSDAP bzw. als Führer des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen und als bayrischer Verteidigungsminister durchaus glaubhaft. In seinen Memoiren (Im Angesicht des Galgens, Neuhaus bei Schliersee, 2. Aufl. 1955, S. 122 f.) bezeichnet Frank das Problem des Reichstagsbrandes auffälligerweise als «ungeklärt».

so –, erfahren hatten, der Standartenarzt Villain habe mit einigen Angehörigen des Sturms 33 aus Charlottenburg den Brand durchgeführt. Diese Nachricht lief bis zu Göring und Hitler. Von Kirschbaum, dem Verbindungsmann zu Ernst, erfuhren wir, dass dieses Gerücht in den höheren Nazispähren wie eine Bombe eingeschlagen hatte. Eine Strafexpedition wurde nach Köpenick geschickt. Alle Gegner und Gerüchteverbreiter wurden zu Tode geprügelt. Man sagte, sie hätten Sabotageakte begangen und hätten deutschfeindliche Propaganda bei den Arbeitern betrieben. Ich will hier nicht auf das Blutbad eingehen, es wurde damals schon sehr viel darüber geschrieben. Otto von Heydebreck, der Bruder von Hans Peter, der politisch ganz anders eingestellt war als sein Bruder, ist persönlich nach Köpenick gefahren, um die Verletzten zu sprechen. Er sagte mir [S. 14] damals, die Aktion sei wegen des Reichstagsbrandes durchgeführt worden. Stelling war der Ansicht, dass Oberföhren wegen genauer Kenntnis des Reichstagsbrandes ermordet worden war. Otto von Heydebreck sprach auch mit Leuten, die wegen Gerüchten über den Reichstagsbrand vernommen worden waren, und die 25 Stockschläge erhalten hatten. Otto von Heydebreck stellte ganz genau fest, dass die Strafexpedition in Köpenick alle diejenigen mundtot machen musste, die über die Angebereien der Brandstifter etwas wussten. Auch Branddirektor Gempff bestätigte meinem Bruder, dass das Köpenicker Blutbad nur eine Folge des Reichstagsbrandes war, und dass er, nachdem Druck auf ihn ausgeübt worden war, das dementieren musste, was er unmittelbar nach dem Brand ausgesagt hatte.<sup>33</sup>

Die Feuersachverständigen, die für Gempff die erste Untersuchung gemacht hatten, und die nicht vor Gericht erschienen – die Namen müssten festgestellt werden –, haben herausgefunden, dass Lubbe das Feuer im Plenarsaal niemals allein gelegt haben konnte. Nachdem in der Brandkommission Unregelmässigkeiten vorgekommen worden waren, musste Göring die Feuersachverständigen doch vor Gericht zitieren lassen.<sup>34</sup> Gempff hatte meinem Bruder auch anvertraut, dass der Brandstifter gar nicht durch das Fenster eingestiegen ist. In den Notizen, die ich damals von dem Bericht meines Bruders gemacht hatte, steht: Brandmeister Puhle hat in der Nacht des 27. Februar Gempff mitgeteilt, dass kein Fenster zerbrochen war. Unter dem Druck der Kommission schwenkte Puhle um. Nur diesem Umstand ist es zu verdanken, dass es zwischen der Feuerwehr und den beiden Zeugen, die von der Lubbe in den Reichstag haben eindringen sehen, zu keinerlei Widersprüchen kam. (Die Namen der beiden Zeugen befinden sich in den Protokollen.)<sup>35</sup> Gempff sagte meinem Bruder, dass von der Lubbe, um in den Reichstag eindringen zu können, Helfer gehabt haben musste. Mein Bruder und ich dachten, dass Gempff recht habe, denn wir wussten ja, wie genau jede Einzelheit des Planes vorbereitet worden war. Wir konnten uns nicht denken, dass ein Staatsstreich, der mit so umfangreichen Sicherungsmassnahmen und technischen Mitteln durchgeführt worden war, scheitern musste, weil ein Zufall dazwischengekommen war. Von der Lubbe hätte vor dem Reichstag verhaftet werden können, beim Einstieg herunterfallen können, oder er hätte möglicherweise das Fensterglas gar nicht eintreten können, wie es Gempff meinem Bruder je versichert hatte. Der

---

<sup>33</sup> Vgl. dazu die Bestätigungen im Kap. «Beseitigung unbequemer Mitwisser» (Der Fall Gempff), was Gempffs erzwungenes Dementi betrifft.

<sup>34</sup> Was mit den Unregelmässigkeiten in der Brandkommission gemeint ist, wird nicht klar. Es könnte sich um die Widersprüche der amtlichen Verlautbarungen gehandelt haben, welche die Behörden – zusammen mit den anderswo angedeuteten «Pannen» – gezwungen haben dürften, die übrigen technischen Gutachten – wenn auch ohne konkrete Hinweise auf die Herkunft der Brandstifter – vorzulegen.

<sup>35</sup> Ein Umschwenken Puhles vor den Untersuchungsorganen und unter entsprechendem Druck wird auch, allerdings in Bezug auf die Begegnung mit den falschen Polizisten, im Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 436, 438 bestätigt.

Holländer musste von jemandem begleitet worden sein, der ihn in den Reichstag hineingeschmuggelt oder durch das Portal I eingelassen hatte.<sup>36</sup> . . .

[S. 15] . . . Hans Peter von Heydebreck, an den mein Bruder einen Rapport über den Reichstagsbrand aushändigte, damit er ihn via Stettin nach Stockholm weiterleitete, berichtete, dass sich der SS Teufel vor zwei Stettiner SS damit gebrüstet habe, dass er und sein Chef das Feuer technisch vorbereitet hätten, und dass die SA nur zum ‚Anblasen zugelaufen‘ wären. Vielleicht leben Teufel und Kumpäne oder deren Angehörige noch. Teufel war einer von Himmlers wichtigen Handlangern. Er gehörte zu Dalueges SS-Vertrauten. Daluege selbst war ein Techniker.<sup>37</sup> Wir wussten durch Kirschbaum, dass Ernst, Röhm, Heines und von Heydebreck, erst als der Reichstag brannte, erfuhren, dass einige SS und SA hinzugezogen worden waren. In SA-Kreisen lief der berühmte Röhm-Ausspruch um: ‚Das hätten wir besser gemacht.‘»

Hans von Kessel nennt im Folgenden, hier weggelassenen Abschnitt eine Reihe von konservativen Regimekritikern und Gesinnungsgenossen seines Bruders, so von Papen und dessen Mitarbeiter von Bose, Ministerialrat Erbe vom Reichsministerium des Innern, Dr. Klausener, General von Schleicher, Oberst von Bredow u.a. Mit von Bose habe sein Bruder zusammengearbeitet, von ihm seien Informationen über den Gesundheitszustand Hindenburgs gekommen, in diesen Kreisen habe man Erwägungen über die Nachfolge Hindenburgs angestellt, sich Hoffnungen auf eine vorgängige Absetzung Hitlers durch Hindenburg gemacht. Doch diese Hoffnungen seien zunichte gemacht worden durch die Bartholomäusnacht vom 30. Juni 1934, in welcher auch sein Bruder und dessen Freunde umgebracht worden seien.

[S. 16] «Dass die SS bei der Haussuchung bei meinem Bruder, wie ich sie später schildern werde, von einem lebensgefährlichen Bericht sprachen, den sie in der Hand hielten, geht schon daraus hervor, dass die untersuchenden SS nach dem Tode meines Bruders kamen und der Sekretärin einen Zettel vorlegten. Es kann sich nur um den kurzen Bericht handeln, den er über den Tod von Oberfohren und den Reichstagsbrand für politische Freunde verfasst hatte. Ich weiss, dass er einigen Freunden einen solchen Bericht gegeben hatte. Er musste bei ihnen gefunden oder Spitzeln in die Hände geraten sein. Noch heute weiss ich nicht, bei wem dieses Papier gefunden wurde; ich hatte es nicht, denn es sollte mir ja durch Feer oder Heydebreck nach Stockholm gesandt werden. Die Stockholmer Veröffentlichung sollte der Beginn der Offensive sein . . .

[S. 17] Bedauerlicherweise wurde vor Oberfohrens Tod eine Denkschrift veröffentlicht, die niemand widerrufen wollte. Es waren zwar Namen darin enthalten, die mit dem Reichstagsbrand und mit Oberfohrens Tod zu tun hatten, es stimmt auch, dass Hitler vor einer Einheitsfront Angst hatte, wäre aber Oberfohren der Verfasser dieses Schriftsatzes gewesen, hätte er niemals gesagt, dass Sefton Delmer durch Göring eingeweiht worden sei und mitgespielt hätte. Ich kann das Zitat jetzt nicht finden, es wurde jedoch

---

<sup>36</sup> Betreffend die Manipulation von der Lubbe durch einen unbekanntem Begleiter vgl. Kap. «Marinus van der Lubbe und seine Hintermänner» bzw. unten, Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 436. Entsprechende Informationen Gempss, wie sie hier von Hans von Kessel bezeugt werden, enthält auch der Bericht Otto von Heydebrecks. Dort (S. 52, 68, 73) sowie bei Hugenberg-Breiting, Anh. III, S. 433, 435 ist unter Berufung auf Gempss u.a. auch von Brandmaterialsuren, von der Benutzung des unterirdischen Ganges (und nicht dem Fenstereinstieg!) für den Transport dieses Materials und von der Ausschaltung Gempss aus der Untersuchung die Rede. Vgl. dazu Kap. «Beseitigung unbequemer Mitwisser» (Der Fall Gempss).

<sup>37</sup> Daluege war vor 1933 eine Zeitlang als Dipl.-Ing. bei der Städt. Müllabfuhr Berlin angestellt gewesen, wo er übrigens auch den späteren Chef AW Friedrich Wilhelm Krüger kennengelernt haben dürfte, der ebenfalls im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Brandstiftung genannt wird, vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 429.



behauptet, Delmer habe im Kreis von Görings Vertrauten auf den Brand gewartet.<sup>38</sup> Oberfohren wusste durch meinen Bruder und mich von der Rolle, die Heller, Diels, Daluege und Dr. Conti beim Reichstagsbrand gespielt hatten. Mein Bruder hatte ihm auch mitgeteilt, dass van der Lubbe bei Hanussen gewesen war, und dass Dr. Conti einen Bericht über ihn für Goebbels angefertigt hatte. ‚Das ist der richtige Mann/ Ausserdem war Lubbe auch mit Ernst zusammengetroffen, allerdings ohne zu wissen, mit wem er es zu tun hatte. Durch Mittelsmänner von Dr. Conti und Diels sollte van der Lubbe glauben, dass auch der linke Flügel der NSDAP beim Signal für die Revolution mitmachen würde. Diese Tatsachen waren Oberfohren bekannt, und er hätte sie bestimmt in den Schriftsatz übernommen . . . Aber mein Bruder hatte durch seine Beziehungen im Polizeipräsidium und im RIM genau feststellen können, wie Oberfohren ermordet wurde. Hugenberg selbst sagte meinem Bruder, dass er sich in diese Affäre nicht einmischen konnte. ‚Wie soll ich die Ergebnisse der Kriminalpolizei von Kiel widerlegen?‘ Mein Bruder kannte einen der Männer, die den gefälschten Brief auf den Tisch gelegt hatten. Hugenberg war auch der festen Überzeugung, dass die SS einen gefälschten Brief auf Oberfohrens Tisch gelegt hatten, bevor sie ihn ermordeten. Der Brief, der gegen Hugenberg gerichtet war, enthielt gar nicht den Stil, den man an Oberfohren kannte. Für Hugenberg waren Reichstagsbrand und Oberfohrens Tod ein Fall, der zwischen Goebbels und Hitler abgesprochen worden war. Deshalb trat er noch vor dem Leipziger Prozess aus der Regierung aus. Weil Hugenberg diese Haltung im Fall Oberfohren gezeigt hatte, musste Göring sich vor Gericht rechtfertigen. Er beschuldigte den mutigen Fraktionschef, Geheimmaterial ans Ausland verkauft haben zu wollen.<sup>39</sup> Heller konnte meinem Bruder nicht verzeihen, dass er ihn vor dem Reichstagsbrand über die geheime Aktion, die Ausschaltung der Kommunisten vor der Wahl, unterrichtet hatte, dass er versucht hatte, meinen Bruder als Zeugen gegen die bulgarischen Terroristen‘» und zwar schon vor ihrer Verhaftung, zu gewinnen. Heller wusste auch, dass mein Bruder mit Gempp über den Reichstagsbrand gesprochen hatte, dass er die Rolle kannte, die Heller bei der Zusammenstellung der Liste, die nach dem 20. Febr. angefertigt wurde, gespielt hatte ... [S. 18] Schliesslich wusste Heller auch, dass mein Bruder und Oberfohren in enger Verbindung zueinander gestanden hatten, und dass mein Bruder über den Mord Nachforschungen angestellt hatte. Niemand wusste besser als Heller, die rechte Hand von Diels, wer die Geheimnisträger in der Reichstagsbrandaffäre waren. Er hatte schliesslich auch für Göring das Köpenicker Blutbad zu vertuschen versucht. Mein Bruder

---

<sup>38</sup> So stand es tatsächlich im sogenannten Oberfohren-Memorandum (engl. vollständige Ausgabe: The Oberfohren Memorandum, hrsg. vom German Information Bureau, London 1933, S. 11).

<sup>39</sup> Die hier wiedergegebene Haltung Hugenbergs zum Fall Oberfohren wird im Wesentlichen in der Gesprächsaufzeichnung Hugenberg-Breiting vom 10.5.1933 (Anh. III, S. 419 ff. u.a.) bestätigt, ebenso die Verbindung Eugen von Kessel-Hugenberg. Um eine Verwechslung und Unklarheit bzw. um eine Fehlinformation handelt es sich hingegen offenbar bei der Bemerkung von Kessels über den gefälschten Abschiedsbrief Oberfohrens. Gemäss den Polizei-protokollen von Kiel (vgl. Kap. «Beseitigung unbequemer Mitwisser», Fall Oberfohren) hinterliess Oberfohren kein Abschiedsschreiben. Die Affäre mit den angeblich von Oberfohren stammenden und gegen Hugenberg gerichteten anonymen Schreiben lag eine Woche vor Oberfohrens Tod. Immerhin haben wir gezeigt, dass es sich hierbei offenbar um eine gegen Oberfohren inszenierte Manipulation handelte, so dass sich das von Kessel über den Abschiedsbrief Gesagte auf diese Affäre beziehen dürfte bzw. abgesehen von dieser Verwechslung bestätigt wäre. Ein Kausalzusammenhang zwischen Hugenbergs Haltung zum Fall Oberfohren und Görings Aussage vor dem Reichsgericht lässt sich naturgemäss nicht bestätigen. Göring beschuldigte in jener Aussage (31. ST., S. 113 ff.) Oberfohren zwar, gegen Hugenberg und die NS-Führer intrigiert und Material gesammelt, nicht aber, dieses ins Ausland geschafft zu haben.

war genau unterrichtet, wie Heller die ganze Aktion für den Reichstagsbrand und den Prozess arrangiert hatte, und wie er mit seinen Untergebenen eine Menge Zeugen vorbereitet hatte.<sup>40</sup>

Schon im Herbst 1933 fiel ein Verdacht auf meinen Bruder und mich, wonach wir Dr. Bünger aus Leipzig einen anonymen Brief über den Zusammenhang von der Lubbe – Hanussen geschickt haben sollten. Diesen Brief haben wir tatsächlich geschrieben, und zwar auf Anraten eines Freundes aus Leipzig, der mit Bünger politisch eng zusammenarbeitete. Soweit ich mich an ein Gespräch mit Breiting erinnere, überzeugte unser Brief Dr. Bünger restlos, dass die Nationalsozialisten von der Lubbe als Werkzeug benutzt und sein Vertrauen missbraucht hatten. Bünger konnte jedoch nichts unternehmen, der Prozess war zur Prestigefrage der Regierung geworden, und Bünger musste um sein Leben fürchten.»<sup>41</sup>

In dem hier weggelassenen Abschnitt berichtet Hans von Kessel über die Vorbereitung des 30. Juni 1934 durch den Geheimdienst mittels fingierter Umsturz- und Attentatspläne (in Übereinstimmung mit dem diesbezüglichen Forschungsstand) und nennt u.a. die am 30.6.1934 ermordeten Gregor Strasser und General von Schleicher<sup>42</sup> sowie von Papen als Mitwisser um die Hintergründe des Reichstagsbrandes. Er erwähnt auch die Rivalitäten zwischen Diels, Daluege und Himmler und kommt in diesem Zusammenhang auf Intrigen Himmlers und Heydrichs gegen Diels und Daluege (der sich zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht endgültig auf die Seite Himmlers geschlagen hatte) vom Winter 1933 zu sprechen.

«. . . Heydrich wollte Hitler beweisen, dass Diels und Daluege nicht imstande waren, das Reichstagsbrandgeheimnis zu wahren.

[S. 19] Alle, die am Brand teilgenommen hatten, machten sich wichtig, dass sie entscheidend zum ‚Erfolg‘ beigetragen hatten. Im Dezember 1933 kam es zu einem Zwischenfall, so dass unser Freund Nussbaum um sein Leben fürchten musste. Wir verdanken diesem Zwischenfall, dass wir von ihm erfuhren, wie Lubbe von Vigilanten ferngesteuert wurde. Nussbaum vertraute meinem Bruder an, dass Heydrich durch die Feldpolizei einen Überfall auf einen Vigilanten ausführen liess, um damit zu beweisen, dass Dalueges und Diels‘ Vertrauensleute wichtige Dokumente über die Vorgänge des Reichstagsbrandes noch immer bei sich trugen, obwohl Hitler befohlen hatte, alle Spuren rechtzeitig zu beseitigen. Aufgrund der am 15. Februar ausgegebenen Ausweise, konnten der SD-Mann von Kobilinski und Heydrichs Freund Behrends feststellen, dass ein Vigilant seinen Ausweis nicht zurückgegeben hatte. Nussbaum vertraute uns an, dass er um sein Leben fürchte, weil die Feldpolizei bei Krause einen von ihm unterschriebenen Ausweis gefunden habe sowie andere Angaben über von der Lubbe. Dieser Fall kam in der Gestapo zur Sprache, und es stand schlecht für Diels und Daluege. Mit dem Leipziger Urteil sollte der Fall erledigt werden. Nussbaum geschah indessen nichts, und er überlebte auch den 30. Juni!<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup> Dass Heller auch bei der Verfolgung von Informationsträgern betr. den Reichstagsbrand eine zentrale Rolle spielte, geht u.a. aus den Briefen Breitings von 1934 (vgl. Anh. IV, S. 444 ff.) und aus einer entsprechenden Bekundung Otto von Heydebrecks (S. 59) hervor, vgl. unten, Anm. 44. Dass Heller von der Beziehung zwischen Eugen von Kessel und Oberfohren wusste, bestätigt ebenfalls Breiting in seinem Brief vom 10.4.1934. Entsprechende Angaben über die Funktion Hellers bei der Zeugenbeschaffung und polizeilichen Abschirmung macht auch Otto von Heydebreck (S. 43, 57, 61, 74).

<sup>41</sup> Betr. Bünger vgl. oben S. 394.

<sup>42</sup> Betr. General von Schleicher vgl. übrigens auch den Brief Breitings vom 10.4.1934, in welchem von Informationen Ernsts bzw. Heines‘ an Schleicher die Rede ist (Anh. IV, S. 447).

<sup>43</sup> Betr. Nussbaum vgl. oben, Anm. 8, und unten, Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 418, wo Nussbaum auch als Informant betr. die Hintergründe des Reichstagsbrandes auftritt und wo ebenfalls von Schwierigkeiten die

In Schweden erhielt ich die Nachricht, dass er\* noch am Leben sei, und ich glaubte, dass uns Nussbaum nach dem Kriege beim Aufklären des Reichstagsbrandes behilflich sein könnte. Leider sorgte Himmler dafür, dass dieser wichtige Mitwisser rechtzeitig beseitigt wurde. Nach dem Krieg hörte ich, dass Nussbaum im April 44 von Mitgliedern der Gestapo, die hinter den Linien operierten, ermordet und seine Dokumente vernichtet worden waren. Es hiess, dass ‚ein Verräter‘ vom Wehrwolf zur Strecke gebracht worden sei. Ich hatte im Stillen gehofft, dass mir Nussbaum erzählen könnte, wie mein Bruder umgebracht worden war ...»

In dem hier weggelassenen Abschnitt berichtet Hans von Kessel ausführlich über die ihm von seiner Mutter und von Bekannten nach Schweden mitgeteilten Umstände der Ermordung seines Bruders Eugen von Kessel am 30.6.1934 durch drei Agenten der Gestapo. Hans von Kessel wiederholt und betont, dass die Gestapo in einer ausführlichen Haussuchung bei Eugen von Kessel «alle Dokumente beschlagnahmt» und der Sekretärin einen Zettel vorgehalten habe, bei dem es sich um einen Kurzbericht Eugen von Kessels über den Reichstagsbrand gehandelt haben müsse.

[S. 20] «Trotz des grauenhaften Todes meines Bruder erhielt meine Mutter viele Beweise von Verwandten und Bekannten. Herr Otto von Heydebreck, der sich eine zeitlang verstecken musste, um nicht selbst umgebracht zu werden, machte einen Sprung nach Stettin, um sich um den Nachlass seines Bruders zu kümmern. Aber auch da war alles beschlagnahmt worden. Er wusste viel, war jedoch eine Art politischer Gefangener. Er musste schweigen, und ich weiss, dass er die Zeit für Enthüllungen noch nicht für gekommen hielt. Er war wohl erleichtert, als er hörte, dass

---

Rede ist, die er in diesem Zusammenhang bekommen habe. Die hier erwähnte Episode mit dem von Heydrich inszenierten Überfall auf einen Spitzel Nussbaums bzw. seiner Vorgesetzten Diels und Daluege findet insofern ihre aktenmässige Bestätigung in preussischen Polizeiakten, als anfangs 1934 tatsächlich ein Mitarbeiter von Nussbaum aufgrund einer Denunziation durch einen ehemaligen Spitzel wegen Weitergabe geheimer Informationen verhaftet wurde. Diese Episode brachte auch Nussbaum selbst tatsächlich in Schwierigkeiten, seine Dienststelle im Gestapa wurde aufgelöst, und er wurde in die Provinz versetzt und um den 30.6.1934 vorübergehend von der Gestapo in Haft genommen, überlebte aber, wie auch von Kessel bemerkt, die Mordaktion und wurde bald darauf wieder freigelassen (G.St.A., Rep. 90 P, Nr. 5; Nr. 64, Hefte 1 und 3). Weitere Hinweise betr. den im Folgenden erwähnten Tod Nussbaums vom April 1944 konnten bislang nicht ermittelt werden. 1944 wurde N. jedenfalls noch als Kriminaldirektor nach Wilhelmshaven versetzt (Befehlsblatt für die Sipo und den SD 48/1944).

Bei dem hier «Krause» genannten Spitzel Nussbaums könnte es sich um den vom Zeugen Franz Knospe ebenfalls als Spitzel Nussbaums und als Begleiter von der Lubbes erwähnten «Brauser» handeln. Knospe, selbst für den SD tätig, hat nach seinen eigenen Angaben im Dezember 1933 im Auftrage Heydrichs einen Überfall auf Diels' und Dalueges Spitzel Brauser unternommen, um ihm Unterlagen über seine (Brausers) Funktion als «Begleiter» von der Lubbes abzunehmen und an den SD weiterzuleiten (Eingabe Franz Knospes an das Landgericht Düsseldorf, 1961, und pers. Mitteilungen, Archiv des Komitees). Auch in einem Brief Breitings vom 11.6.1934 (Anh. IV, S. 449) ist von Informationen über einen gewissen Krause als Begleiter von der Lubbes in Hennigsdorf die Rede, was den Angaben Knospe/H. v. Kessel entspricht. Vgl. auch Kap. «Marinus van der Lubbe und seine Hintermänner», S. 222. Ein Mann namens Krause wird auch von Otto von Heydebreck als Beteiligter an dem Unternehmen genannt (S. 74), allerdings ohne genauere Angaben betr. seine Funktion. Die Witwe Büniger spricht unter Berufung auf einen Büniger zugegangenen Brief von einem gewissen Hans Brauner als Begleiter von der Lubbes (pers. Mitt., BA Bern, Depositum W. Hofer, vgl. auch Anh. VIII «Ehrenerklärung Emmy Breiting»).

Die erwähnten «Kobilinski» und «Behrends» waren tatsächlich zwei wichtige Berliner SD-Mitarbeiter und Vertraute Heydrichs. Betr. Behrends vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), Anm. 22, S. 429 und Aronson, S. 161 f. Bei «Kobilinski» handelt es sich um den ehemaligen Freikorpskämpfer und Blutordensträger Hans Kobelinski, geb. 2.6.1900 in Eisenach, Eintritt in die NSDAP am 1.12.1930 unter der Nr. 374 173, SS Nr. 31 069, l.-Mann seit 1931, seit 1932 in der SS-Gruppe Ost in Berlin im Range eines Hauptsturmführers. Kobelinski wurde Mitte März 1933 zum Sturmbannführer, Ende April 1933 zum Standartenführer befördert und war eine Zeitlang als Leiter des SD in Berlin tätig.

mein Bruder sein Geheimnis für sich behalten hatte. Hätte Eugen gesprochen, hätte Otto von Heydebreck nicht überlebt. Heydebreck überlebte, weil Hindenburg Hitler mitteilen liess, dass jede neue Ausschreitung als Unfähigkeit, gesetzlich zu regieren, ausgelegt werden würde. Ausserdem war bekannt, dass Otto von Heydebreck nicht die politischen Ansichten seines Bruders teilte. Die Polizei hatte auch Interesse, die Familien der Opfer nicht weiter zu beunruhigen, um Komplikationen zu vermeiden und die Leute nicht in die Emigration zu treiben.<sup>44</sup>

Durch den ehemaligen sächsischen SA-Gruppenführer von Detten wurden die Brüder von Heydebreck über den Reichstagsbrand und die Rivalitäten sehr gut unterrichtet. Von Detten verstand es, konspirativ zu arbeiten, vor allen Dingen, als sich die Situation zwischen Röhm und Hitler zuspitzte. « Im weiteren (hier nicht abgedruckt, da nicht direkt den Reichstagsbrand betreffend) präzisiert Hans von Kessel seine Angaben über die Beziehungen zwischen von Detten, den Gebrüder von Heydebreck und ihm selbst und seinem Bruder Eugen. Sie seien alles alte Offiziere gewesen und hätten sich von daher gekannt bzw. gut verstanden.

Er berichtet über die Rivalitäten zwischen von Detten als Exponent der OSAF und Himmler/Heydrich in der Vorgeschichte des 30.6.1934. Er erwähnt ein längeres Gespräch zwischen von Detten und seinem Bruder Eugen von Kessel (der weitgehend dieselben Anschauungen vertreten habe wie von Detten) vom Juni 1934, über das ihn dieser kurz vor seiner Abreise nach Schweden unterrichtet habe. In diesem Gespräch zwischen von Detten und E. von Kessel sei es u.a. um die Abwehr der Intrigen und Machtansprüche der SS, wenn möglich mit Hilfe der Reichswehr, und um die dafür notwendige Aufklärung der Reichswehrrführung gegangen. Von Detten habe seinen Bruder über die Intrigen und Falschmeldungen der SS gegen die SA und über die Ziele der «Zweiten Revolution» informiert und dabei jegliche «umstürzlerischen Pläne» der SA in Abrede gestellt.

Die Angaben von Dettens bzw. Hans von Kessels fügen sich ohne weiteres in das allgemeine Bild der Forschung von der Vorgeschichte des 30. Juni 1934 ein. Eine weitgehend entsprechende Darstellung dieser Vorgeschichte, z.T. ebenfalls unter Berufung auf von Detten, gibt auch Otto von Heydebreck (passim, insbes. S. 48 f.). Sodann kommt Hans von Kessel auf Informationen von Dettens an seinen Bruder speziell über den Reichstagsbrand zu sprechen.

[S. 22] . In meines Bruders Bericht über den Reichstagsbrand stand auch, dass von Detten ihm gestanden habe, er habe von Hitler die Order erhalten, und zwar am 24. Februar 33, nachdem Diels die ‚Dokumente‘ aus dem Liebknecht-Haus Hitler vorgelegt hatte, kleinere Kommandos zur Bewachung der

---

<sup>44</sup> Otto von Heydebreck bestätigt in seinem bereits mehrfach erwähnten Bericht völlig unabhängig von Hans von Kessel sowohl seine und seines Bruders Beziehungen zu den Gebrüder von Kessel als auch die Meldung, dass er sich am 30.6.1934 vor der Verhaftung durch die Gestapo habe verstecken müssen, als auch seine Nachforschungen und sein Wissen über die Mordaktion und deren Hintergründe, speziell natürlich in Bezug auf seinen Bruder Peter von Heydebreck. Auch er spricht davon, dass er natürlich habe schweigen müssen und dass die Mordaktion nicht zuletzt wegen der Beunruhigung der Kreise um Hindenburg habe beendet werden müssen. Er erwähnt zudem, dass er fingierte Berichte über den Reichstagsbrand im Sinne der offiziellen These verfasst und als Alibi in seiner Wohnung hinterlegt habe, dass diese denn auch von der Gestapo gefunden worden und ihm von Kriminalrat Heller nach dem 30.6.1934 zurückgegeben worden seien mit der Bemerkung, er, Otto von Heydebreck, habe zum Glück nicht gemeinsame Sache gemacht mit seinem Bruder (S. 47 ff., 54, 59, passim). Der damalige Berliner Korrespondent der «Schlesischen Zeitung», Dr. Hans-Joachim Kausch, bestätigt, dass er seinen Kollegen Otto von Heydebreck am 30.6.1934 in seinem Büro vor der Verfolgung durch die Gestapo versteckt habe (pers. Mitteilung, Archiv des Komitees).

Minister und ihrer Wohnungen zu bilden. Ein Sonderkommando wurde auch für den Reichstagspräsidentenpalast benötigt. Dieses Kommando wurde gemeinsam mit Heydrich aus den bewährtesten Leuten zusammengestellt.

[S. 23] Hitler ernannte Heydrich zum Führer eines Stabes, der die Abschirmung der gegen die Kommunisten getroffenen Massnahmen zur Aufgabe hatte: Verhaftung von Gegnern, technische Durchführung des Gegenschlages, Bereitstellung der Kriminalpolizei.

Detten und seine Mitarbeiter glaubten nicht an einen kommunistischen Aufstand. Als überzeugter Nationalsozialist unterstützte er jedoch diese Massnahme.

Die Sonderkommandos seien an ihre Plätze gestellt worden, auch bei Hugenberg und Goebbels. Die Reichstagspräsidenten wache könne aus fünf SA bestehen, den Rest würden Heydrich und Daluge bestimmen. Zwei Tage vor dem Brand seien die Leute in die unteren Räume in Görings Palast eingezogen. Detten fand diese Massnahme unverständlich, denn Göring wohnte zu diesem Zeitpunkt gar nicht in dem Palast.<sup>45</sup> Allerdings hätten die Gegner nicht gewusst, wo sich Göring zu verschiedenen Zeiten aufhielt. Kaum sei das Feuer im Schloss am Sonnabend, dem 25. ausgebrochen, als Diels von Detten mitgeteilt habe, dass es nun losginge, dass man aber den Brandstiftern auf der Spur sei. Erst am Nachmittag des 27., als das Kabinett getagt habe, habe sich Diels wieder bei von Detten gemeldet und ihn wissen lassen, dass Abgeordnete Torgler zusammen mit ausländischen Terroristen gesehen hätten. In einem zweiten Telefongespräch habe Diels eine ganze Reihe von Hinweisen gegeben. ‚Unsere Leute verfolgen einen Strolch, der in Moskaus Auftrag den Reichstag heute Abend anzünden will. Es sind dieselben, die es schon im Schloss und im Rathaus versucht haben. Abgeordnete der NSDAP-Fraktion haben sie schon mit Torgler im Reichstag gesehen.‘

Detten sagte meinem Bruder, dass Diels so aufgereggt gesprochen habe, dass er, Detten, wirklich daran geglaubt habe. Detten gestand, dass er unter dem Eindruck Hitlers Befehl ausgeführt habe und das Sonderkommando nicht gegen die Umstürzler losgeschickt habe. Er habe sie gewähren lassen. Gegen 18 Uhr abends sei er in Goebbels Wohnung beordert worden, wo Diels schon anwesend war. Goebbels sagte: ‚Wenn uns dieses Verbrechen 8 Millionen Stimmen bringen kann, dann soll der Bunker doch ruhig ausgeräuchert werden/ Detten stimmte daraufhin zu, dass das Kommando nicht löschen, sondern vielmehr dazu beitragen sollte, dass der Reichstag vollständig ausbrannte. Für Detten war es damals ein kommunistisches Verbrechen. Jeder kann sich irren, aber es war eben gemein, dass mich Goebbels so getäuscht hat/

Unter diesen Umständen war Detten der Ansicht, dass eines Tages wirklich alles über den Reichstagsbrand gesagt werden müsse, damit die Organisatoren, die mit dem Leben der anständigen Kameraden spielten, angeprangert würden. Übrigens war das auch nicht zu vermeiden, denn viele kannten schon die Hintergründe und bereiteten sich auf das grosse Auspacken vor. Diese Enthüllungen von Dettens deckten sich mit dem, was wir von Heller und Nussbaum schon wussten. Ich war der Beauftragte, die Wahrheit ins Ausland zu bringen. Das Ausland war aber schon von den Nazis einerseits und durch das Braunbuch andererseits so vorzeitig präpariert worden, dass ich ohne Dokumente nicht mehr durchdrang. Mein Bruder wollte die Dokumente und Aufzeichnungen darüber durch eine sichere Hand, die schweizerische Botschaft, nach Stockholm schicken lassen. Göring muss gespürt haben, dass Hans Peter von Heydebreck über die Vorgänge in seinem Palast wusste. Er hat ihn zu sich bestellt und ihn als Verräter gescholten. Otto

---

<sup>45</sup> In genauer Übereinstimmung mit dieser Information von Dettens bezeugt der Heizer Heinrich Grunewald den Zeitpunkt der Einquartierung des Kommandos im Reichstagspräsidentenpalais. Auch dass Göring zu diesem Zeitpunkt das Palais nicht bewohnte, trifft zu.

von Heydebreck erzählte mir, [S. 24] dass sein Bruder das Ehrenwort habe geben müssen, dass er alles, was mit dem Reichstagsbrand zusammenhing, ab sofort vergessen würde.»<sup>46</sup>

Hans von Kessel betont an dieser (nicht abgedruckten) Stelle nochmals die eine damalige Verbreitung seiner Informationen verhindernde Fixierung der ausländischen öffentlichen Meinung auf die Braunbuch-Version und das dadurch bedingte «Durcheinander von Gerüchten». Immerhin hatten, so von Kessel, die Angaben des Braunbuches hinsichtlich der Benutzung des unterirdischen Ganges zugetroffen und Göring veranlasst, die Presse den Gang besichtigen zu lassen.

«Vor meiner Reise nach Stockholm sagte mir mein Bruder: ‚Wir haben den grossen Fehler begangen, dass wir nicht rechtzeitig, nachdem uns Heller von der Provokation berichtet hatte, etwas unternommen haben/ Er meinte damit, dass wir schon aufgrund von Diels’ Hinweisen auf einen bevorstehenden Bürgerkrieg hätten wissen müssen, dass nicht ein vorgetäushtes Attentat bevorstand, sondern ein Anschlag auf das Regierungsgebäude. Eine solche Enthüllung hätte die Durchführung des Planes verhindern können. Mein Bruder war sicher, dass Hitler auch vor Hindenburgs Tod etwas plante. Wie er vor dem Reichstagsbrand ein unbestrittener Kanzler sein wollte, musste er sicher gehen, dass niemand ihm die Nachfolge Hindenburgs streitig machen würde.

‚Wenn wir der Welt rechtzeitig die Hintergründe des Reichstagsbrandes erklären und darauf hin weisen, dass Hitler vor Hindenburgs Tod sicher einen neuen Anschlag plant, können wir die Katastrophe verhindern/ Wie man seinerzeit an ein Attentat dachte – es kam aber der Reichstagsbrand – glaubte man in diesem Fall an eine Welle der Verhaftungen und der Landes- und Hochverratsprozesse. Auch mein Bruder dachte, dass man ihn u. U. verhaften würde, aber an eine Bartholomäusnacht glaubte niemand.»<sup>47</sup>

In den folgenden Abschnitten bekräftigt Hans von Kessel das inzwischen einigermaßen unbestrittene Fehlen von Putschplänen der SA vor dem 30. Juni 1934 sowie die Zusammenhänge zwischen dem Reichstagsbrand, der Köpenicker Blutwoche und dem 30. Juni 1934. Er erwähnt auch, dass sein Bruder und er den Vertrauten General von Schleichers, Oberst von Bredow, über die Hintergründe informiert hätten.<sup>48</sup>

[S. 25] «Hitler wollte seine Politik, die er mit dem Reichstagsbrand begonnen hatte, fortsetzen. Dafür mussten die Geheimnisträger und die Erpresser, wie er sie nannte, ausgemerzt werden. Wir können nicht damit rechnen, dass die ehemaligen Mitarbeiter von Heller die Wahrheit sagen werden.»

---

<sup>46</sup> Der Bericht Otto von Heydebrecks erwähnt diese Schweigeverpflichtung Peter von Heydebrecks durch Göring nicht.

<sup>47</sup> Die hiermit festgestellte Analogie zwischen Reichstagsbrand und 30. Juni 1934 wird u.a. auch von Otto von Heydebreck betont und kann aufgrund einer allgemeinen politischen Analyse nur unterstrichen werden. In beiden Fällen bedurfte Hitler einer Provokation zur Erreichung eines bestimmten Zieles, Ende Februar 1933 zur Erreichung der Vollmachten der «Brandverordnung» und des – dann allerdings nicht in erhofftem Ausmass eingetroffenen – Wahlsieges vom 5.3. und Ende Juni 1934 zur Sicherung der Unterstützung der Wehrmacht bzw. der Nachfolge Hindenburgs.

<sup>48</sup> Dies entspricht wiederum dem u.a. im Brief Breitings vom 10.4.1934 (Anh. IV, S. 447) erwähnten Informationsweg von gewissen SA-Führern wie Ernst und Heines zu General von Schleicher und lässt auch die Ermordung Schleichers und Bredows am 30.6.1934 als Beseitigung von Mitwissern nicht zuletzt über die Hintergründe des Reichstagsbrandes erscheinen.

In den abschliessenden Abschnitten erwähnt Hans von Kessel die ungeklärten Umstände des Todes von Kriminalrat Heller und Torglers Rechtsanwalt Sack 1945 (Heller soll sich beim Einmarsch der Russen erschossen haben, Sack bei einem Bombenangriff getötet worden sein) bzw. die Möglichkeit, dass auch hier Mitwisser beseitigt worden seien. Er hält zum Schluss nochmals fest, «dass der Kommissar z.b.V. Daluege und Rudolf Diels das ganze Unternehmen Reichstagsbrand in höherem Auftrag arrangiert hatten» - was weitgehend auch der Darstellung Otto von Heydebrecks entspricht - und dass für ihn, Hans von Kessel, die Ermordung seines Bruders und anderer Mitwisser der letzte Beweis für die nationalsozialistische Urheberchaft am Reichstagsbrand gewesen sei.

## II. «K»-Aufzeichnungen

### *Einleitung*

Die folgenden, ausschnittsweise und maschinenschriftlich erhaltenen zeitgenössischen Aufzeichnungen aus dem Nachlass Richard Breitings sind im Zusammenhang zu sehen mit den übrigen in dieser Dokumentation verwendeten Teilen aus dem Nachlass des ehemaligen Chefredakteurs der «Leipziger Neuesten Nachrichten», d.h. der Gesprächsaufzeichnung vom 10.5.1933 und dem Briefwechsel von 1934, und mit dem Bericht des Dr. Hans von Kessel von 1969. Einen terminus ante quem für die Entstehung der folgenden Aufzeichnungen setzt jedenfalls durch seine Erwähnung derselben der Brief Breitings vom 10.4.1934 (Anh. IV, S. 448), aus dessen Äusserungen wir in Verbindung mit einem Vergleich zwischen den «K»-Aufzeichnungen und dem Bericht H. v. Kessels schlüssig die Identität der «K»-Aufzeichnungen mit den Ermittlungsergebnissen Eugen von Kessels folgern können. Diese Identität bzw. die Autorschaft Eugen von Kessels für die im Folgenden abgedruckten Aufzeichnungen wird zudem durch Hans von Kessel selbst in einer Erklärung vom 30.6.1972 aufgrund nachträglicher Kenntnisnahme von Teilen der «K»-Aufzeichnungen bestätigt und durch eine Anzahl von detaillierten Übereinstimmungen mit seinen eigenen Informationen begründet. Zu betonen ist dabei, dass die Überlieferung der «K»-Aufzeichnungen und der Informationen Hans von Kessels völlig unabhängig erfolgte bzw. dass der Bericht Hans von Kessels ohne jegliche Kenntnis von den «K»-Aufzeichnungen im Nachlass Breitings entstand.

Zuerst war uns nur der Bericht Hans von Kessels bekannt, der sich auf zeitgenössische Informationen Eugen von Kessels stützt. Es stellte eine ausserordentlich wichtige und wertvolle Bestätigung der Angaben Hans von Kessels dar, als wir *nachträglich* die von diesem erwähnten zeitgenössischen Angaben Eugen von Kessels im Nachlass Richard Breitings entdeckten und als diese mit den nachträglichen Zeugnissen Hans von Kessels übereinstimmten. Sowohl Hans von Kessel als auch die Familie Breiting bestätigten nachträglich die Identität der «K»-Aufzeichnungen mit den zeitgenössischen Informationen Eugen von Kessels bzw. die Beziehungen zwischen Breiting und den Gebrüdern von Kessel.

Während damit der Autor der folgenden Aufzeichnungen feststeht, gilt es die Stichhaltigkeit der darin enthaltenen einzelnen Informationen bzw. den Wahrheitsgehalt hinsichtlich der erwähnten Personen und der von diesen überlieferten Tatbestände durch Vergleiche mit anderen Quellen zu überprüfen. Es muss dabei von vornherein der konspirative Charakter sowohl der in den Aufzeichnungen erwähnten informatorischen Beziehungen als auch der Aufzeichnungen selbst und deren Überlieferung bedacht werden. Dieser konspirative Charakter zählt zu den besonderen Voraussetzungen der *Quellenlage in einer totalitären Diktatur* und erklärt eine Reihe von formalen und inhaltlichen Besonderheiten solcher Quellen, in unserem Falle etwa die Abkürzungen und den telegraphmähnlichen Stil der Aufzeichnungen, aber auch Unklarheiten und Widersprüche in Einzelheiten, die jedoch die Übereinstimmungen im Wesentlichen keineswegs entwer-



## Die Aufzeichnungen

[S. 9] «Treffen Reichskanzlei 23.3.

*Kirschb.* (*Aktenvermerk K. E.*)<sup>1</sup> Dank und Beifall für Gauleiter und Reichstagspräsidenten wegen Ermächtigungsgesetz. Dr. G.<sup>2</sup> Unsere Aktion entspricht unserem Entschluss, mittels Sühnegesetz alle Volksschädlinge rücksichtslos zu beseitigen. Dieses Gesetz ist für jeden unumgänglich, der die Grundlagen des Staates in unserer völkischen Weltanschauung gefunden hat. Politische, weltanschauliche und rassische Feinde stehen der Stärkung des germanischen Blutes und der Machtposition des Reiches in der Welt noch immer im Wege. Wenn das Ermächtigungsgesetz heute vom Reichstag angenommen wurde, so danken wir das unserm Grundsatz ‚Unsere Ehre heisst Treue‘. Gleich nach der Ernennung des Führers zum Reichskanzler hat der Reichstagspräsident gesagt, dass uns weder bürokratische noch juristische Hindernisse den Weg zur Allmacht im Staat versperren können. Revolutionäre Mittel, Entschlossenheit und Härte bleiben die Hebel unserer Politik. (Jubel).

Göring zu uns (Ley, Heydebreck u.a.): Pg. Ernst, die Kerls haben ihre Sache ausgezeichnet gemacht. Ist es nicht schändlich, dass sie von marxistisch verseuchter Polizei und Feuerwehr fast geschnappt worden wären.<sup>3</sup> Die Bude hätte an allen Ecken brennen sollen. Wären Gempps Leute nicht so übereifrig gewesen, hätten die Jungs ganze Arbeit geleistet. Die Jungtürken hatten da mehr Glück, als sie den Tschiragan-Palast verbrannten, und sie sind bestimmt nicht durch einen unterirdischen Heizungsgang hineingekommen. Wir müssen also jetzt zusehen, dass für uns auch weiterhin viel Gutes herausspringt, jedenfalls handeln wir politisch klüger als die Jungtürken. Unsere Kerls haben die Feuertaufe überstanden. Wir bringen sie jetzt in die höhere Polizeiaufbahn. Wir brauchen sichere Leute. Lob und Dank gebühren ihnen, auch wenn ich Polizei und Feuerwehr in der Öffentlichkeit Anerkennung aussprechen musste.<sup>4</sup> Wenn ich an den kolossalen Sog im Plenarsaal denke» war das ein phantastischer Kamin<sup>5</sup> und dann waren diese Schwachköpfe auch gleich mit ihren Schläuchen zur Hand, um das Haus der Volksverderber zu retten, ich hätte sie am liebsten in die Flammen werfen lassen. Natürlich kamen sie ausgerechnet zu mir gerannt, um ihre Löscherfolge zu melden.<sup>6</sup> Ich habe mich beherrscht, um sie nicht anzubrüllen: Hohlköpfe, seht ihr denn nicht, dass ihr hier überflüssig seid! Trotz alledem haben sie unsere Pläne nicht vermässelt. (Göring klopfte mir auf die Schulter.) Die Abschirmung und die Durchführung waren ja auch lückenlos. Übrigens wissen Sie genausogut wie Conti, dass der Terrorist tatsächlich

---

«Kirschb.» ist offensichtlich der von Hans von Kessel mehrmals als Informant Eugen von Kessels aus dem Kreis um Karl Ernst erwähnte und von uns anhand seiner zeitgenössischen Personalakten identifizierte Adjutant des SA-Gruppenführers Karl Ernst, Martin Kirschbaum (vgl. Anh. I, S. 387 Anm. 10 und S. 417). «K. E.» ist offenbar der am 20.3.1933 zum Chef der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg ernannte Karl Ernst selbst.

<sup>2</sup> «Dr. G.»: Der Berliner Gauleiter und neue Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Goebbels. «Sühnegesetz»: hier offenbar als allgemeines propagandistisches Schlagwort gebraucht und angewendet auf die Aktion Reichstagsbrand, für welche die Kommunisten Sühne leisten sollten.

<sup>3</sup> Die «marxistische Verseuchung der Polizei» – hier handelt es sich um die zunächst im Reichstag eingesetzte Schutzpolizei – war eines der Lieblingsthemen Görings in jener Zeit. Vgl. Kap. «Politische Polizei».

<sup>4</sup> Zum Dank der Reichsregierung an Feuerwehr und Polizei vgl. das Kabinettsprotokoll vom 28.2.1933 (BA, A.a.O.).

<sup>5</sup> Zur Kaminwirkung vgl. Kap. «Expertise des Instituts für Thermodynamik».

<sup>6</sup> Branddirektor Gempp berichtete Göring im brennenden Reichstagsgebäude kurz über den Fortgang der Löscharbeiten (16. ST., S. 147, und 31. ST., S. 94 f.).

geglaubt hat, ich wohne im Palast und würde von seinen Komplizen geschmort werden.<sup>7</sup> (Göring wollte sich vor Lachen ausschütten.) Ich muss aber gestehen, dass wir uns für eine solche Aktion einfach nicht genügend gewappnet hatten. Es hat uns Mühe gekostet, und wir haben starken disziplinarischen Druck ausüben müssen, um Unvorhergesehenes abwenden zu können. Dank dem Gauleiter, der noch rechtzeitig vor der Kommunistengefahr gewarnt hat, kam es nicht dazu, dass mich meine eigenen Kabinettskollegen als Brandstifter an den Pranger stellten. Wie recht hatte doch der Führer heute, das Aufrühren primitivster Instinkte erzeugt immer Verbrechen. Wir haben 350 Tote und viele tausend Verletzte gehabt. Mit dem Brand habe ich das Signal zur Gegenoffensive gegeben. Und wenn der Führer nun darauf besteht, dass jetzt auch einige öffentlich hingerichtet werden sollen, kann ich nur sagen: so schnell wie möglich! Mir ist egal, was Hindenburg und die Welt dazu sagen.<sup>8</sup> Für uns sind der Holländer und seine Hintermänner die wirklichen Brandstifter.<sup>9</sup> Schlimmer noch, sie verkörpern das Verbrechen und den Mord.

[S. 10] Das muss jedem klar sein. Sie und ihresgleichen würden uns lieber heute als morgen alle umbringen. Dass sie nun ausgerechnet den Reichstagsbrand sühnen, gefällt mir als Reichstagspräsident. Und es soll mir nur keiner mit dem Gewissen kommen! Mit welchem Recht verlangt man eigentlich von uns, ihre Mordpläne nachzu weisen? Sie streiten doch alles ab. Auch nachdem der Kommunist auf frischer Tat ertappt worden ist, scheuen sie sich nicht, uns die Tat in die Schuhe zu schieben und den Täter für einen unserer Agenten auszugeben. Auch wenn unsere Jungs nicht eingegriffen hätten, müssten wir trotzdem als Sündenböcke herhalten. Eines muss uns klar sein, das Weltjudentum hält unsere nationale Erhebung sowieso für eine einzige Schandtat. Dagegen gibt es nur ein Mittel: das Schafott. Gegenüber diesen Giftmischern im Ausland und ihren Werkzeugen hier bei uns habe ich kein Gewissen. Mein Gewissen ist der Reichskanzler, der Führer der NSDAP: Adolf Hitler. Und wenn Adolf Hitler befiehlt, müssen es Torgler, Dimitroff und ihr Werkzeug für jeden sichtbar sühnen. In dieser Schicksalszeit darf es keine juristischen Spitzfindigkeiten geben. Ich werde mich auch beim Führer dafür verwenden, dass er Hindenburg und seiner Umgebung diese Notwendigkeit erklärt. (Pg. Ley fügte hinzu, der Schutz des Staates verlange es, dass das Volk mit allen Mitteln der modernen Propaganda erzogen werde. Dies sei jedoch ohne anschauliche Beispiele wie die Vernichtung des Reichstages nicht zu erreichen. Er halte die Reichstagsbrandaktion für den Auftakt zu einer glückhaften Vereinigung aller Bevölkerungsschichten und der restlosen Ausmerzung des Marxismus in der Arbeiterschaft.)

*Kirschb. 2.4., K. E.<sup>10</sup>* – Es war durchaus nicht so selbstverständlich, von unsern Kämpfern die Vernichtung eines staatlichen Gebäudes zu verlangen, auch wenn es allgemein die Quasselbude genannt wurde. Wer nimmt schon gern das Risiko strafrechtlicher Konsequenzen auf sich. Die Regierungsgeschäfte lagen am 27. noch nicht fest in unsern Händen. Überall wimmelte es von Oppositionsspitzen, die noch immer

---

<sup>7</sup> Die Mitwirkung des SS-Arztes Leonardo Conti – hier insbesondere in Bezug auf die Manipulation von der Lubbe – wird durch verschiedenste zeitgenössische und nachträgliche Zeugnisse, auch unabhängig vom Informationsnetz Breiting – v. Kessel etc., bestätigt. Vgl. Kap. «Der Fall Villain» bzw. Anh. VII.

<sup>8</sup> Tatsächlich sprach Hitler in seiner sog. Ermächtigungsrede vom 23.3.1933 (dem Tag des hier wiedergegebenen Treffens) vor dem Reichstag sowohl von der Mobilisierung «primitivster Instinkte» als auch von der «öffentlichen Hinrichtung des schuldigen Brandstifters und seiner Komplizen» (Max Domarus: Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, Band I, Würzburg 1962, S. 230).

<sup>9</sup> Damit gibt Göring, wie bereits Hitler in seiner oben, Anm. 8, zitierten Äußerung aus der Ermächtigungsrede, die offizielle Sprachregelung in Bezug auf die Brandurheberschaft, die v. a. seine Politische Polizei in der Untersuchung vertrat und die nachträglich fälschlicherweise als «Alleintäterthese» bezeichnet wurde (vgl. Kap. «Politische Polizei», 3).

<sup>10</sup> Es handelt sich offenbar um von Kirschbaum an Eugen von Kessel (und von diesem an Breiting) überlieferte Äußerungen Karl Ernsts vom 2.4.1933.

auf den Wahltag setzten. Ein einziger Fehler in der Aktion konnte die Affäre platzenlassen. Himmler gab zwar vor, alles einkalkuliert zu haben. Dem war aber nicht so. Nur die Geistesgegenwart meiner Leute rettete die Situation. Es stand alles auf dem Spiel. Ich gab den Befehl, auch auf Feuerwehrleute zu schießen, sollten es die Durchführung und die Geheimhaltung erfordern. Die Kerls mussten blitzschnell handeln, um den Rückzug des Sondertrupps zu decken. Stellen Sie sich die Blamage vor, wenn die Feuerwehr zufällig ins Erdgeschoss eingedrungen wäre.<sup>11</sup> Die Männer mussten bereit sein, unter Umständen auch den Mord an einem Unschuldigen auf sich zu nehmen. Der Undisziplinierte aber, der sich verlaufen hatte und darüberhinaus noch besoffen war, gehörte nicht zu uns. Ausgerechnet der sollte die Durchführung überwachen.<sup>12</sup> Himmler hatte dann die Stirn, uns zurechtzuweisen, wir sollten den Leuten nur nicht vorschnell die hohe Offizierslaufbahn in der Polizei versprechen. Das sei Betrug oder, wie er sagte, die Fortsetzung der Praxis politischer Beamter und würde nur unerwünschte Schwierigkeiten hervorrufen. Wozu aber seine Leute fähig sind, haben wir an dem Beispiel des Säufers Gildisch erlebt.<sup>13</sup>

... Wir werden allen [S. 11] Ehrabschneidern die Mäuler stopfen, ob sie nun aus Berlin oder München kommen. Ich werde nächstens eine Aussprache mit Diels und Göring herbeiführen. Hierl haben sie ohne unsere Zustimmung zum Staatssekretär gemacht.<sup>14</sup> Wenn uns die Kontrolle des Arbeitsdienstes erst entglitten ist, lassen sie uns auch auf andern Gebieten nicht mehr mitreden. Wir sollen aber vor jüdischen Geschäften und Anwaltskanzleien randalieren und uns unbeliebt machen.<sup>15</sup> Die andern besetzen derweil unter dem Vorwand der Gleichschaltung alle Kommandostellen.

*Gespräch K. W. 24.*<sup>16</sup>

K. W. Nach ‚Fund‘ im Liebknecht-Haus Scranowitz vertraulich zu A. und W. ‚Stabwache übernimmt Schutz von Palais‘. Reichsbannerleute und Kommunisten unter Heizungspersonal (meint Präsident). Verbindung zur Zentrale nachgewiesen. Werden beobachtet (Bestätigung Görings Äusserungen gestern in Reichskanzlei), (Bzg. Stenogr. R. Br., s. Akt.verm. K. E. S. 9).<sup>17</sup>

---

<sup>11</sup> Vgl. die Aussagen der Feuerwehrleute S. 127.

<sup>12</sup> Vgl. Kap. «Unterirdischer Gang», S. 276.

<sup>13</sup> Es handelt sich um den bereits im Kap. «Der Fall Villain» erwähnten Kurt Gildisch, der mit technischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Reichstagsbrandstiftung betraut gewesen sei, bei einer Sauferei mit seiner Beteiligung an der Aktion geprahlt habe, deshalb zur Rechenschaft gezogen worden sei, aber seinerseits die Beteiligten aus dem Kreise der SA der Undisziplin und der Preisgabe von Reichstagsbrand-Geheimnissen bezichtigt habe.

<sup>14</sup> Konstantin Hierl, seit 1931 Organisationsleiter II der NSDAP, wurde im März 1933 zum 2. Staatssekretär und Abteilungsleiter für freiwilligen Arbeitsdienst ernannt (vgl. Bracher/Sauer/Schulz, S. 391 und 490).

<sup>15</sup> Diese Äusserung spielt auf die Judenboykott-Aktion vom 1.4.1933, dem Vortag des hier überlieferten Gespräches, an.

<sup>16</sup> Es dürfte sich hier um Notizen Eugen von Kessels über ein Gespräch mit dem Pförtner Karl Wilde handeln, auf das auch unten, S. 417 Bezug genommen wird.

<sup>17</sup> «A.»: offenbar der Nachtpförtner im Reichstagspräsidentenpalais, Paul Adermann.

«W.»: offenbar der in Anm. 10 erwähnte Kollege Adermanns, Karl Wilde.

Die Klammerbemerkungen nehmen Bezug auf die oben (S. 406) wiedergegebenen, offenbar von «R. Br.» = Richard Breiting stenographisch aufgenommenen Informationen Eugen v. Kessels über Äusserungen Görings und Aktenvermerke Ernsts.

A. und W. sofort auf eigene Faust Falle gestellt. Kleine Holzstäbchen unter Metallbelag gesteckt (üb. Querleitung). Drei Fäden schwarzes Nähgarn senkrecht von Schwelle zum unt. Teil der Tür gezogen. Winziges Papier in Schloss von eiserner Tür gesteckt. Fäden über Falltür zum Kesselhaus gespannt. Sonnabend 25., Lastwagen brachte Proviant, Feldbetten und Decken für Stabwache in Hof. Anlage von Telefon im Saal. Göring zu Scranowitz: Sicherheitsvorkehrung. Hinweis auf Explosion im Erdgeschoss des Reichst, vor vier Jahren. Fenster Nordseite (Spree) gesprengt. Stabwache von Denschel in Saal eingewiesen. A. am 26., 6 Uhr, Rundgang. Fäden an Kellertüren nicht mehr am Platz. Holzstäbchen (drei) angebrochen. Papier ins Schlüsselloch geschoben. Aber Fäden an Falltür unberührt. Schlussfolgerung: Falltür nicht bewegt. Holztür zum Keller geöffnet. Metallbelag betreten. Eis. Tür mit Schlüssel geöffnet. Nur Stabwache kommt in Frage. A. macht Scranowitz sofort Bericht. A. unterrichtet Kollegen. Scranowitz macht Göring Meldung.<sup>18</sup> Göring: Kommunisten beobachten! Strengste Geheimhaltung! 26., morgens, Inbetriebnahme von Saalheizung. Nachweislich zweimalige Benutzung des Ganges vor dem Brand. Mit Proviant wahrscheinlich Brandmittel eingeschleppt. W.: Muzka tut doch nichts.<sup>19</sup> Keine Kontrolle. W. versprochen Lu. Min.<sup>20</sup> Stabwache beim Wasserholen gesehen und gesprochen. 15-20 Männer. Unbekannt. Trugen Zivil, wahrscheinlich bewaffnet. 27., nachmittags, Gegröhle. Neue Schnapslieferung. Nach dem Brand unter Schutz neu eingekleideter Polizisten abgerückt. Ein Besoffener im Reichstag zurückgeblieben. Offiziell: deutscher Kommunist. Von der Bildfläche verschwunden. Peinlicher Zwischenfall: Zusammenstoß zwischen Feuerwehr und sog. Polizisten bei Deckung von Brandstifterrückzug. W.s Verwandter (Kommunist) verhört, ob W. Mund gehalten. An Rothschild weitergeleitet. Oberföhren unterrichtet. (S. Bericht K. R. u. K. G., Kieler Aktion i. Anlage.)<sup>21</sup> Göring gibt Scranowitz und Pfortnern Parole: Rohrleitungskanal nicht benutzt.<sup>22</sup> Kesselhauspfortner Denschel wurde nach Festnahme v. d. L. betrunken gesehen. Denschel: v. d. L. und Unbekannte zwei Tage zuvor im Rtg. beobachtet. Denschel steckt mit unter der Decke. Scranowitz war Loebes Günstling, sucht nun Görings Vertrauen.<sup>23</sup> A. soll Heizern

---

<sup>18</sup> Zur Bestätigung betr. die Kontrollmassnahmen und Beobachtungen Adermanns im unterirdischen Gang vgl. Kap. «Der unterirdische Gang» bzw. die zwar vorsichtigen, aber trotzdem vielsagenden Äusserungen Adermanns und Scranowitz' in der Voruntersuchung und im Reichstagsbrandprozess (18. ST., S. 1 ff.).

<sup>19</sup> Vgl. Aussagen Grunewald A.a.O.; Mutzka war Obermaschinenmeister im Reichstag und verhielt sich tatsächlich in der Brandaffäre äusserst vorsichtig und zurückhaltend (vgl. insb. seine Aussage vor dem Reichsgericht, 18. ST., S. 176 ff.).

<sup>20</sup> Um wen bzw. worum es sich bei der Abkürzung «Lu. Min.» handelt, konnte nicht ermittelt werden.

<sup>21</sup> Der Informationsfluss von Eugen von Kessel zu Oberföhren wird u.a. im Brief Breitings vom 10.4.1934 (Anh. IV, S. 447) bestätigt. Was mit den in der Klammer genannten Berichten, Anlagen und Initialen gemeint ist, liess sich nicht ermitteln.

<sup>22</sup> Dies war denn auch der Tenor der Aussagen der eingeschüchterten Reichstagsangestellten – und natürlich auch der Brandkommission der Politischen Polizei – in der Voruntersuchung und im Reichstagsbrandprozess, damit man nicht auf die Spuren der wahren Brandstifter komme. Dass sich aus den betr. Zeugenaussagen, insbesondere etwa denjenigen Adermanns, trotzdem Hinweise auf die Benutzung des Ganges ergaben, zeigt das Kap. «Der unterirdische Gang».

<sup>23</sup> Der Amtsgehilfe und ehem. SPD-Fraktionsdiener – nicht Kesselhauspfortner – sagte in der Voruntersuchung und im Prozess zumindest teilweise im Sinne der Politischen Polizei aus, indem er einerseits behauptete, der unterirdische Gang sei so gesichert, dass ein Fremder nicht habe Zugang finden können (Sack II/III 95), und indem er andererseits Torgler am Brandtag zusammen mit einem Fremden im Reichstag gesehen haben wollte und zeitweise Popoff als diesen Fremden verdächtigte bzw. die Entlastungserklärungen Torglers über die Identität seines betr. Gesprächspartners bestritt (Anklage, S. 194 f., und 25. ST., S. 218 ff.). Eine Aussage Denschels über eine Begegnung mit van der Lubbe und zwei Unbekannten im Reichstag ist allerdings in den Untersuchungsakten nicht überliefert.

erzählen, Überprüfung von Tür und Metallbelag war nur ein Ulk. Schlosser C.: Verhaftung von Wi. kein Ulk! Wer über Holzstäbchen und Verhaftung von Wi. spricht, wird entlassen und verhaftet. *W. fürchtet um sein Leben. Freunde noch in Haft.*»<sup>24</sup>

In dem auf die zitierten Passagen folgenden Ausschnitt der «K»-Aufzeichnungen wird die «erste Fassung [von] Hitlers Rede vor dem Reichstag über den Reichstagsbrand. Auf Wunsch von Gauleiter Goebbels geändert» wieder gegeben. Es handelt sich dabei um einen Ausschnitt aus der sog. Ermächtigungsrede Hitlers vor dem Reichstag vom 23. März 1933, in dem vom Reichstagsbrand die Rede ist. Ein Vergleich zwischen diesem Ausschnitt und dem in Domarus, S. 230, abgedruckten Text der Rede ergibt eine praktisch wörtliche Übereinstimmung mit Ausnahme einiger Sätze, in welchen Hitler sich in der hier vorliegenden «ersten Fassung» vom Vorwurf einer Beteiligung der SPD an der Brandstiftung distanziert und erklärt, die SPD habe keinen Grund, seinen Massnahmen entgegenzutreten.

Es ist nun durchaus glaubhaft, dass Hitler ursprünglich mit einer solchen Mässigung und Distanzierung von der in der Brandnacht v. a. von Göring erhobenen Beschuldigung einer Beteiligung der SPD an der Brandstiftungsvorbereitung zur Zustimmung des Reichstags zum Ermächtigungsgesetz beitragen wollte, dass er dann aber diese Bemerkungen auf Wunsch seines radikalen Propagandaministers strich, nachdem die Ausschlüsse von Linksabgeordneten und Geschäftsordnungsmanipulationen die Zustimmung bzw. das erforderliche Quorum auch bei Ausschluss resp. Abwesenheit der KPD- und SPD-Fraktion gesichert hatten. Zu den erwähnten Manipulationen vgl. Bracher/Sauer/Schulz, S. 158 ff. Diese Erklärung würde dann zugleich ein Echtheitsargument für die «K»-Aufzeichnungen bedeuten.

In einem weiteren, längeren Ausschnitt der «K»-Aufzeichnungen wird eine «Unterredung zwischen Rudolf Hess, Stabschef Röhm und Karl Ernst über wehrpolitische Fragen und Disziplin der Hauptformationen der NSDAP» vom 1.5.1933 und darin insbesondere ein längeres Votum von Rudolf Hess wieder gegeben.

Diese Ausführungen von Hess befassen sich zwar nur zum kleinsten Teil mit dem Reichstagsbrand und werden deshalb hier nur in dem den Reichstagsbrand betreffenden kurzen Abschnitt abgedruckt und im Übrigen nur knapp zusammengefasst. Die Aufzeichnung erfordert und ermöglicht aber einen stilistischen und inhaltlichen Vergleich mit andern überlieferten, teils gedruckten und teils ungedruckten Hess-Reden aus den ersten Jahren des Dritten Reiches bzw. eine Einordnung in den historischen Kontext, dies im Hinblick auf die Authentizität der vorliegenden «K»-Aufzeichnungen. Einige Resultate dieses Vergleiches der hier vorliegenden mit anderweitig überlieferten Hess-Reden – und mit entsprechenden Forschungsergebnissen – sollen hier angeführt werden.<sup>25</sup>

Hess befasst sich zunächst in der vorliegenden Aufzeichnung mit der aussenpolitischen Situation und Programmatik des Dritten Reiches, mit den strategischen Notwendigkeiten und

<sup>24</sup> Bei «C.» dürfte es sich um den als Heizer und Maschinist im Reichstag tätigen Schlosser Erhard Cyron handeln, der 1969 in einer Erklärung z. H. der Herausgeber dieser Dokumentation (BA Bern, Depositum W. Hofer) das Zeugnis Grunewalds über die Einquartierung des Sonderkommandos, die Verhaftung und Beschuldigung des Heizers Wittkowski und sein, Cyrons, Alibizeugnis zugunsten Wittkowskis bestätigte.

<sup>25</sup> Zum Vergleich wurden folgende Sammlungen von Hess-Reden herangezogen:  
– Dokumente der deutschen Politik, hrsg. von A. Friedrichs, Bd. II und III, Berlin 1936 (Hess-Reden 36),  
– Rudolf Hess: Reden, München 1938 (Hess-Reden 38),  
– ungedruckte Hess-Reden von 1933-36 in BA, NS 11/26.

Möglichkeiten Deutschlands, mit rüstungspolitischen Fragen und waffentechnischen Entwicklungen. Seine diesbezüglichen Ausführungen entsprechen der damaligen aussenpolitischen Zielsetzung der NS-Führung und andern Reden von Hess selbst, letzteres mit dem Unterschied, dass die vorliegenden Aufzeichnungen entsprechend dem engen Zuhörerkreis die wahren, z.B. auch in den Hitler-Breiting-Geheimgesprächen von 1931 von Hitler geäußerten und in den folgenden Jahren durchgeführten expansionistischen Absichten der NS-Führung offener wiedergeben, insbesondere etwa, was die Aufrüstung, die Lebensraumpolitik im Osten, die Kriegspläne gegen die Sowjetunion und das Verhältnis zu den Westmächten betrifft.<sup>26</sup>

So spricht Hess in der vorliegenden Aufzeichnung etwa von der «SicherStellung und Geheimhaltung der Rüstung», von der Schaffung einer «günstigen politischen und strategischen Ausgangsposition» für machtpolitische Aktionen Deutschlands durch die Erreichung der Autarkie und die Erweiterung des «technischen Potentials» Deutschlands vor allem in der Rüstung und von einem freundschaftlichen Verhältnis v. a. zu England, aber auch zu Italien, letzteres mit Worten wie «Wir wollen beiden Mächten nicht zu nahe treten» und mit der bekannten Propagandaphrase von Deutschland als dem Bollwerk Englands gegen den Bolschewismus. Ferner erwägt Hess eine die natürliche Feindschaft neutralisierende vertragliche Sicherung von «Polens Freundschaft auf Zeit» als «Bollwerk gegen die Sowjets». Er kündigt auch die «Zeit der Niederzwingung Russlands», der Erweiterung des Lebensraumes im Osten, als Hauptziel an und spricht von der Feindschaft Frankreichs bzw. davon, dass es «noch nicht abzusehen [sei], ob wir Frankreich, Belgien und Holland niederwerfen müssen». Auch die von K. Haushofer beeinflusste «geopolitische» Denkweise Hess' kommt in verschiedenen Anspielungen und Argumenten in der Aufzeichnung zum Ausdruck.

Im innenpolitischen Teil seiner Ausführungen spricht Hess über das Verhältnis von Partei und Staat, die Rolle von SA und SS, und vor allem mit äusserster Schärfe vom absoluten «Führerprinzip». Er fordert immer wieder blinden Gehorsam und absolute Disziplin und wettet gegen entsprechende Verstöße, gegen «Undisziplin» und «persönlichen Ehrgeiz», gegen «menschliche Schwächen und politische Unzulänglichkeiten». Auch diese Äusserungen passen allgemein in den Rahmen der damaligen innenpolitischen Situation, der dauernden «Bekämpfung» von Undisziplin in SA u. SS (vgl. z.B. Verfügungen Röhm's vom April 33 in: BA, Sig. Schumacher 407) und speziell in den Kontext der sich langsam abzeichnenden Auseinandersetzungen zwischen den Wehrverbänden und den zivilen Kräften der Partei, zwischen der SA und der SS und zwischen Partei und Staat bzw. der Rolle von Hess als Exponent der Parteiführung in diesen Auseinandersetzungen. Diese Äusserungen entsprechen auch allgemein dem Tenor anderer überlieferter Reden von Hess aus dem gleichen Zeitraum, mit dem Unterschied wiederum, dass sie natürlich dem speziellen Zuhörerkreis von zwei höchsten SA-Führern angepasst, d.h. offener gehalten sind und die die SA-Führung betreffende Problematik in den Vordergrund rücken. Neben diesen allgemei-

<sup>26</sup> Zur aussenpolitischen Programmatik und Politik Hitlers bzw. der NS-Führung um 1933 vgl. insbesondere: Hans-Adolf Jacobsen: *Nationalsozialistische Aussenpolitik 1933-1938*, Frankfurt/Berlin 1968 (hier v. a. S. 382 ff.).

Axel Kuhn: *Hitlers aussenpolitisches Programm*, Stuttgart 1970 (hier v. a. S. 104 ff., 142 ff.).

Klaus Hildebrand: *Deutsche Aussenpolitik 1933-1945, Kalkül oder Dogma?* Stuttgart 1973 (hier v. a. S. 30 ff.).

nen Übereinstimmungen sprechen nun in Form und Inhalt eine Reihe spezieller Übereinstimmungen mit anderen Reden von Hess sowie präzise Bezüge auf damalige Ereignisse und Tatbestände für die Authentizität der Aufzeichnungen (oder zumindest für einen sehr guten Informationsstand des Autors derselben). Einige dieser speziellen Übereinstimmungen und Bezüge seien im Folgenden genannt:

- In unserer Aufzeichnung führt Hess im Hinblick auf die beiden potentiellen Bündnispartner Deutschlands aus: «Wir sind Englands und Italiens Bollwerk gegen den Bolschewismus». Dieser aussenpolitische Werbeslogan taucht in ähnlicher Formulierung in anderen Hess-Reden immer wieder auf.<sup>27</sup>

So heisst es in einer Rede vom 14.5.1935, das nationalsozialistische Deutschland bedeute «die Rettung Europas vor der Gefahr des Bolschewismus».

- In Bezug auf das Verhältnis zu Frankreich spricht Hess gemäss der «K»-Aufzeichnung davon, dass zur Vermeidung bzw. Bekämpfung einer feindlichen Haltung Frankreichs «der jüdische Einfluss . . . durch rechtzeitig eingeleitete Protestaktionen ausgeschaltet werden . . . müsse». In einer Rede vom 8.7.1934 andererseits spricht Hess entsprechend die Hoffnung aus, dass Frankreich trotz kriegerischer Reden friedliche Absichten gegenüber Deutschland hege, und meint, diese kriegerischen Töne von französischen Ministern würden von ausserhalb des Volkes stehenden Mächten bestimmt.<sup>28</sup>

- Im selben Zusammenhang erwähnt Hess im vorliegenden Protokoll «die Frontkämpfer unserer ehemaligen Feinde», die «nicht in eine Katastrophe gestürzt werden» wollten und deshalb Deutschland «bei der Beseitigung des europäischen Chaos behilflich sein» würden. Dieser Appell an die Frontkämpfer der ehemaligen Feindmächte, verbunden mit der Heroisierung der eigenen Frontkämpfer, findet sich in fast denselben Worten ebenfalls in verschiedenen Hess-Reden, so z.B. vom 8.7.1934 und vom 14.5.1935.<sup>29</sup>

- Richtiggehende Hess'sche topoi finden sich in seinen hier überlieferten Ausführungen zum Führerprinzip. Da heisst es z.B. «Die Garantie für die Verwirklichung dieser politischen, diplomatischen und strategischen Ziele ist der Führer selbst». Entsprechende Formulierungen finden sich z.B. in der Eröffnungsrede zum Reichsparteitag 1933, wo Hitler als «Garant des Sieges» angepriesen wird, und in Reden vom 25.2., 14.8. und 15.9.1934.<sup>30</sup>

- Auch in unserer Aufzeichnung enthaltene Formulierungen wie: der Führer «hat als einziger die Phantasie, den Willen und die Autorität» zur Durchsetzung der Ziele oder die Forderung, «dass der Führer von jeglicher Kritik ausgeschlossen wird», da er «vom Schicksal zu Höherem berufen und der deutschen Nation und der Welt beschert wurde», da «die Vorsehung . . . ihm Talent und

---

<sup>27</sup> Rede zu Weihnachten 1933, vom 25.6. und 14.8.1934 und vom 14.5.1935, in: BA, A.a.O., und Hess-Reden 38, S. 26 f., 62, 105.

<sup>28</sup> Hess-Reden 38, S. 45 f.

<sup>29</sup> Hess-Reden 38, S. 40 ff., 99 ff., 141.

<sup>30</sup> BA, A.a.O.; Rede zum Reichsparteitag 1933 und Zitat aus: Hess-Reden 38, S. 7.

Kraft mitgegeben (habe), um die derzeitigen Verhältnisse zu meistern», finden sich fast wörtlich in verschiedenen Reden, so z.B. vom 25.2., 25.6. und 14.8.1934 und vom 14.5.1935.<sup>31</sup>

Am 25.6.1934 heisst es z.B., der Führer bleibe «von aller Kritik ausgeschlossen», er sei «das Werkzeug eines höheren Wollens» und werde von der «Vorsehung» bewahrt, am 14.8.1934 ist Hitler der «uns vom Schicksal bestimmte Führer» usw.

- Oder wenn Hess in der vorliegenden Aufzeichnung Röhm und Ernst beschwört: «Seien Sie sich immer bewusst, dass Sie, wo Sie auch immer stehen, dort nur dank des Führers stehen, . . . denn er hat uns den Sieg ermöglicht. . . Strassenfeger oder Kabinettsmitglied, beide arbeiten für Deutschland . . .», so entspricht das genau einem Appell Hess' vom 25.2.1934, wo es heisst:

«Seid Euch stets bewusst, wo Ihr auch stehen möget, Ihr steht dort dank dem Führer . . . ob als Strassenkehrer oder als Hochschullehrer», «weil seine Führung allein den Sieg ermöglichte».<sup>32</sup>

- Auch Reizwörter wie: «Treue bis in den Tod», «dem Führerbefehl blind folgen», «Hindernisse . . . rücksichtslos beseitigen», der Bolschewismus als «Hauptfeind der Zivilisation und der Kultur» oder «Autarkie» finden sich in unserer Aufzeichnung genau wie in den anderweitig überlieferten Hess-Reden immer wieder.

- An Bezugnahmen unserer Aufzeichnung auf spezielle Ereignisse jener Tage seien z.B. folgende erwähnt:

- «Wir arbeiten nicht für den Augenblick, sagte der Reichskanzler am 22. während der Münchner Führertagung, sondern für das Urteil von Jahrhunderten.» Laut dem «Völkischen Beobachter» vom 24.4.1933 verkündete Hitler tatsächlich während der Führertagung der NSDAP vom 22.4.1933 in München: «Wir arbeiten nicht für den Augenblick, sondern für das Urteil von Jahrtausenden.»

- Die gegen das SA-Gerede von der Revolution gerichtete Äusserung von Hess (in unserer Aufzeichnung): «Die Revolution wird fortgesetzt, indem wir eine gewaltige Arbeitsorganisation schaffen, . . . die die Politik der Gewerkschaften abschaffen wird» nimmt Bezug auf die offizielle Begründung der «Deutschen Arbeitsfront» am 1.5.1933.

- Dann spricht Hess gemäss der «K»-Aufzeichnung von einem bevorstehenden Empfang des polnischen Vertreters Wysocki durch den Führer, bei welchem dieser den Polen ein Freundschaftsabkommen vorschlagen werde. Tatsächlich empfing Hitler am 2.5.1933 den polnischen Botschafter Dr. A. Wysocki, um ihm eine friedliche vertragliche Regelung des deutschpolnischen Verhältnisses vorzuschlagen.<sup>33</sup>

- Auch dass «der Führer morgen mit Sir John Forster Fraser über Frieden und Zusammenarbeit mit England sprechen» werde, wie Hess gemäss dem vorliegenden Protokoll erwähnt, entspricht genau der Tatsache, dass Hitler am selben 2.5. den «Daily Telegraph»-Vertreter Fraser zu einem Interview empfing und ihm zuhanden der englischen Öffentlichkeit mitteilte,

---

<sup>31</sup> BA, A.a.O.; Hess-Reden 38, S. 25, 29, 53 ff. und 117.

<sup>32</sup> Hess-Reden 38, S. 13.

<sup>33</sup> Domarus, A.a.O., S. 264.



Deutschland wolle keinen Krieg und keine überseeische Expansion, d.h. keine Rivalität zu England, sondern nur eine friedliche Revision des Versailler Vertrages.<sup>34</sup>

Natürlich gibt es, wie bereits angedeutet, auch Abweichungen zwischen der hier und den anderweitig überlieferten öffentlichen Reden von Hess. Diese sind aber ausnahmslos zeit- und/oder publikumsbedingt. So konnte Hess natürlich in öffentlichen Reden zumindest vor dem 16.3.1935 nicht in der Offenheit von der Aufrüstung und schon gar nicht von den kriegerischen Expansionsplänen Deutschlands sprechen wie vor den beiden SA-Führern, denen er übrigens auch gemäss unserer Aufzeichnung Geheimhaltung der Aufrüstung und dafür Vertretung von Friedensparolen nach aussen auf erlegt, wie er sie in seinen öffentlichen Reden dieser Zeit vertrat.

Auch die internen Schwierigkeiten und Gegensätze, insbesondere die Kritik an «persönlichem Ehrgeiz», «menschlichen Schwächen und politischen Unzulänglichkeiten», an «Undisziplin» insbesondere der SA kommen natürlich in den vorliegenden Papieren viel schärfer zum Ausdruck als in öffentlichen Reden von Hess zumindest bis kurz vor und nach dem 30. Juni 1934, wo sie dann auch in den öffentlichen Ansprachen des Stellvertreters des Führers auftauchen.<sup>35</sup>

Während diese Abweichungen also ohne weiteres erklärbar sind, spricht die Vielzahl von aufgezeigten Übereinstimmungen, spricht ein Vergleich zwischen der uns vorliegenden Aufzeichnung der Ansprache Hess' vom 1.5.1933 und den anderweitig überlieferten Hess-Reden aus jenem Zeitraum deutlich für die Echtheit der «K»-Aufzeichnungen aus dem Nachlass Richard Breitings.

Auch der im Folgenden zitierte Ausschnitt aus dem Hess-Votum vom 1.5.1933 findet sich natürlich in dieser Weise in keiner öffentlichen Hess-Rede, und doch bildet auch er eine wichtige Bestätigung der Authentizität der Aufzeichnungen bzw. wird auch er durch andere Quellen bestätigt.

[S. 20]». . . Jedes Zeichen von Undisziplin und Nichtbeachtung der Geheimhaltungsvorschriften in Parteifragen bedeuten Sabotage. Es obliegt den Hauptformationen der Partei, Saboteure zu überführen. Die Geheimhaltung unserer Aktionen und unserer Pläne ist oberstes Gesetz für jedes Mitglied, auch für Gau- und Reichsleiter. Nur eiserne Disziplin und Geheimhaltung beweisen Treue zum Führer. Durch Selbstlob und die Preisgabe von Partei- und Staatsgeheimnissen, durch ständige Saufereien im Taumel der Machtübernahme sickern Einzelheiten durch, die von der feindlichen Greuelzentrale weidlich ausgeschlachtet werden, wie wir es bisher erlebt haben. Durch dieses unverantwortliche Verhalten wurde auch die Revolution verraten, woraus sich für die Schuldigen noch schwerwiegende Konsequenzen ergeben werden. Der Manchester Guardian hätte seinen Artikel niemals veröffentlichen können, wenn nicht zuvor jemand das Disziplingebot übertreten hätte. Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Der Führer wird seine Entscheidungen noch treffen.<sup>36</sup>

---

<sup>34</sup> Domarus, A.a.O.

<sup>35</sup> Z.B. Reden vom 25.6., 14.8. und 5.9.1934, in: Hess-Reden 38, S. 15 ff., und BA, A.a.O.

<sup>36</sup> Der «Manchester Guardian» druckte am 26. und 27.4.1933, also unmittelbar vor dem Datum der hier aufgezeichneten Unterredung, Ausschnitte aus dem nach dem Tode Oberfohrens so genannten «Oberfohren-Memorandum» über die nationalsozialistische Brandurheberschaft ab (vgl. Kap. «Der Fall Oberfohren»).

Als Leiter der Politischen Zentralkommission habe ich immer strengste Beachtung der Disziplin und der Autorität des Führers gefordert. Vor vier Tagen hat mir der Führer alle Vollmachten für Fragen der Parteileitung übertragen. Ich habe nun in seinem Namen über alle Ungehorsamsvorkommnisse zu entscheiden, und ich werde von dieser Vollmacht natürlich bei jeder Gelegenheit Gebrauch machen.<sup>37</sup>

[S. 21] . . . O. H.<sup>38</sup>, Röhm und Ernst waren empört, vermieden aber die Auseinandersetzung. Nachdem Hess seine Ausführungen beendet hatte, ging es in dem kurzen nachfolgenden Gespräch vor allem um die Gerüchte über den Brand im Reichstag und die Vorbereitung der Verhaftungslisten. Auf Röhm's Frage, warum der [S. 22] SA ausgerechnet am Tag der Arbeit diese Lektion erteilt wurde, erwiderte Hess, dass sich marxistische Elemente in die SA infiltriert hätten. Es bestehe die Gefahr, dass sich diese Hauptformation auf die Dauer gesehen in ein Instrument der Anarchisten verwandele, sofern nicht rechtzeitig Gegenmassnahmen getroffen würden. Er verwies auf das Beispiel Seldte (Duesterberg).<sup>39</sup> Die SA müsse nach Kräften zum Aufbau der Arbeitsfront beitragen. Qualität, nicht Quantität sei ausschlaggebend. Röhm wies den Vorwurf zurück, Neuzugänge der SA hätten Gerüchte verbreitet. Darauf Hess: Die Notverordnungen zum Schutz des Volkes, 4.2., seien zur Gewährleistung revolutionärer Massnahmen erlassen worden, §22 ziele besonders auf die Gefährdung der Sicherheit ab.<sup>40</sup> Wohin kämen wir, wenn wir jetzt die Herkunft des Pulvers feststellen müssten, das Gemppe und seine Leute gefunden haben.<sup>41</sup> Obwohl die Engländer ihren eigenen Senf zu dem angeblichen Oberfohrenbericht hinzugegeben haben, enthält er offensichtlich Elemente, die ungezügelter Prahlerei entspringen und sogar auf ein Flugblatt der SA zurückzuführen sind. Was nützt der Regierung das Geständnis eines Kommunisten, wenn durch den Leichtsinn einiger SA-Mitglieder doch geheime Mitteilungen nach Prag und London durchdringen.<sup>42</sup> Röhm versicherte sehr beherrscht, dass er in dieser Angelegenheit wissentlich umgangen worden sei,<sup>43</sup> und er frage sich, ob Graf Helldorf und Herr Diels dieselbe Verwarnung erhalten hätten. Hess bestätigte dies. Man trennte sich freundlich. Ernst bemerkte: Nicht wir, sondern der durchlässige Schirm des Geheimen Staatsamtes trägt

---

<sup>37</sup> Hess war tatsächlich Leiter der Politischen Zentralkommission und wurde gemäss «Völkischem Beobachter» Nr. 118 vom 28.4.1933 (nach Domarus, A.a.O., S. 257) am 27.4.1933 von Hitler offiziell zu seinem Stellvertreter ernannt.

<sup>38</sup> Bei «O. H.», der über dieses Gespräch (und damit vermutlich auch über die diesem vorausgehenden Ausführungen von Hess) offenbar an Eugen von Kessel berichtete, dürfte es sich zweifellos um Oscar Heines, den Bruder des Breslauer SA-Gruppenführers und Polizeipräsidenten, handeln.

<sup>39</sup> Die Entlassung des Zweiten Stahlhelm-Bundesführers Duesterberg durch Seldte fand Ende April 1933 statt, ging also dem hier überlieferten Gespräch unmittelbar voraus.

<sup>40</sup> § 22 Abs. 1 der Notverordnung «zum Schutze des deutschen Volkes» vom 4.2.1933 (RGBl I, S. 39) bestimmte, dass Personen, die des Verrats militärischer Geheimnisse (§§ 81-86 und 92,1 des StGB; §§ 1-4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse) verdächtigt wurden, «im Interesse der öffentlichen Sicherheit in polizeiliche Haft genommen werden» konnten, und entspricht somit der hiesigen Anspielung Hess' die demnach eine offene Drohung an die SA bedeutet.

<sup>41</sup> Vgl. Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 427.

<sup>42</sup> Vgl. Kap. «Beseitigung unbequemer Mitwisser» (Fall Oberfohren) und Anh. IV (Breiting-Briefe), S. 446 ff. Zu dem «Flugblatt der SA» vgl. Anh. VI (G.R. Treviranus), S. 467.

<sup>43</sup> Dass Röhm sich hier als in der Reichstagsbrand-Angelegenheit «umgangen» bezeichnet, stimmt mit den Bekundungen Hans von Kessels, Helmut Stanges u.a. überein, wonach die betr. SA-Führer nur halb oder erst nachträglich über die wahren Hintergründe der Brandstiftung informiert bzw. unter falschen Voraussetzungen in die Affäre hineingezogen wurden.

die Verantwortung für die Gerüchte.<sup>44</sup> Er wolle selbst dafür sorgen, dass diesen Gerüchten ein Ende bereitet würde, er wolle deshalb auch mit Göring sprechen. Hess erwiderte, dass er mit Diels gesprochen habe, und dass er das Thema nochmals gründlich erörtern wolle, sobald ihm die Unterlagen und die Analyse des Oberfohrenberichts vorlägen. Von Papens Verhalten und seine kritischen Äusserungen gefährdeten die Vorbereitungen des Prozesses. Im Anhang Mitteilungen von ‚K.‘ an Hgbg.<sup>45</sup>

«K Anhang» 1: Ausf. Gespr. Hgbg.<sup>46</sup> . . . Hgbg.: Lesen Sie den V. B., Hitlers Rede in Kiel! Er fühlt sich nicht nur als Diktator, sondern bereits als Messias.<sup>47</sup> Müssen wir dem Antichrist dienen? Seldte zu jedem Kompromiss bereit. Mit Papen nicht zu rechnen.<sup>48</sup> Hgbg. Denkschrift übergeben. Auch Übersetzung ‚The Reichstag Fire‘ (M. G.). Kein Zweifel. Obf. hat Hindbg. gewarnt. Ein Exemplar in Paderborn beschlagnahmt.<sup>49</sup> . . . Detten wegen Denkschrift vernommen.<sup>50</sup> Hgbg.: Schwerer Schlag für Göring, dass M. G. von ‚subterranean passage‘ schreibt. Richtig im ersten M. G. Artikel: Kein Vertrauen in H., hat sein Wort mehrfach gebrochen.<sup>51</sup> Kanzlerschaft hat seine Autorität gestärkt. Heute wird H. offiziell des Reichstagsbrandes beschuldigt. Trotz Nichtnennung Obf. in M. G. verdächtigt wegen Weitergabe von Informationen. SA-Aufmarsch in Kiel fällt mit Mord zusammen.<sup>52</sup> H.: Wir wollen keinen Krieg und kein Blutvergiessen, son-

---

<sup>44</sup> Gemeint ist natürlich das kurz vor dem Datum der Gesprächsaufzeichnung, am 26.4.1933, offiziell begründete Geheime Staatspolizeiamt.

<sup>45</sup> Diese Erwähnung von Mitteilungen «K»s an Hgbg. (= zweifellos Hugenberg) entspricht der Erwähnung Eugen von Kessels als Informant durch Hugenberg gern, der Aufzeichnung Breittings vom 10.5.1933, z.B. S. 427 (Anh. III). Vor allem aber nimmt sie Bezug auf die im Folgenden abgedruckten ebenfalls im Nachlass Breittings überlieferten Aufzeichnungen «K-Anhang» und erklärt deren Rahmen.

<sup>46</sup> Es handelt sich gemäss obiger Bemerkung und nach Angaben der Familie Breiting um Informationen Eugen von Kessels an Breiting über ein Gespräch Eugen von Kessels mit Hugenberg vom 9.5.1933.

<sup>47</sup> Hugenberg spielt damit offensichtlich auf Hitlers Kieler Rede vom 7.5.1933 an, in welcher Hitler in Anklang an ein Jesus-Zitat in Johannes 14, 20 («Ihr seid in mir und ich in Euch») ausgerufen hatte: «So wie ich der Eure bin, so seid Ihr die Meinen.» «Völkischer Beobachter» Nr. 128, 8.5.1933, zitiert nach Domarus, A.a.O., S. 266.

<sup>48</sup> Der Kompromiss- und Anpassungskurs des Stahlhelm-Bundesführers und Arbeitsministers Franz Seldte ist allgemein bestätigt.

<sup>49</sup> Eugen von Kessel hat demnach Hugenberg sowohl die vollumfängliche sog. Oberfohren-Denkschrift als auch den am 26./27.4.1933 unter dem Titel «The Reichstag Fire in Manchester Guardian» publizierten Auszug daraus überreicht. In der Aufzeichnung vom 10.5.1933 nimmt Hugenberg denn auch hierzu Stellung. Dass Oberfohren Hindenburg «gewarnt» bzw. in irgendeiner Form über den Hintergrund der Denkschrift informiert habe, wird auch von Otto von Heydebreck (S. 46) – und wurde gern. Erklärung des Zeugen Halvorsen auch von Oberst Siegfried Wagner – bezeugt (vgl. Anh. III, S. 428 f.). Von der Beschlagnahmung der Denkschrift in Paderborn ist ansonsten speziell nichts bekannt, doch liegt eine solche durchaus im Rahmen der scharfen Massnahmen der Gestapo gegen die «Greuelpropaganda» und speziell gegen die Verbreitung der Informationen des «Manchester Guardian».

<sup>50</sup> Es handelt sich offensichtlich um den am 1.7.1934 erschossenen SA-Gruppenführer Georg von Detten, der auch von Hans von Kessel (Anh. I, S. 400 ff.) und Otto von Heydebreck (S. 58) als Mitwisser bzw. Informant über die Hintergründe des Reichstagsbrandes genannt wird und dessen Vernehmung in dieser Sache diesen Zeugnissen entspricht.

<sup>51</sup> Die hier aus dem «Manchester Guardian» zitierten bzw. erwähnten Formulierungen stimmen mit dem Wortlaut der betr. M. G. – Artikel genau überein: Im Artikel vom 27.4. war von der «subterranean passage» zwischen dem Präsidentenpalais und dem Reichstag die Rede, durch welche die Brandstifter in das Parlamentsgebäude gelangt seien, und am 26.4. hiess es im M. G. u.a.: «The Nationalists had no particular faith in Hitlers word, which had been broken more than once before.»

<sup>52</sup> Bestätigungen betr. die Verdächtigungen Oberfohrens trotz tatsächlicher Nichtnennung seines Namens in den erwähnten M. G. – Artikeln vgl. Kap. «Der Fall Oberfohren». Der SA-Aufmarsch in Kiel und der Tod von Oberfohren fielen tatsächlich auf denselben Tag, den 7.5.1933.

dem Recht und Freiheit! – und behandelt Politiker als Parias. Wir müssen betonen, dass wir ein Bündnis haben, dass eine Partnerschaft besteht, gegen die man nicht einfach verstossen kann. Diels hat nachfragen lassen, ob der Schriftsatz in meiner Umgebung zirkuliert hat. Habe Conti versichert, dass Schriftsatz nicht von Obf. Conti: Kommunisten organisierten Brand gegen H. als Kanzler. Obf. an SS: Kann nicht dementieren, was nicht von mir stammt.

Obf. fordert Ausschuss zur Überprüfung. Will sich später äussern. Verständlich, dass link. Flügel NSDAP unzufrieden. Strasser ist politisch tot. Ungünstiger Augenblick für irgendeine opp. Tätigkeit. Nicht Hindbg., sondern uns hat er versprochen, keine Kabinettsänderung ohne unser Einverständnis.<sup>53</sup> Nicht wir haben NSDAP Falle gestellt, sie hat uns Schlingen gelegt. Sie selbst hat Attentat erwartet. H. hat es besser gemacht. (Habe Hugbg. erklärt, warum nicht alles geklappt. Neuköllner Komm, haben sich nicht erwischen lassen. Hgbg.: Es hat nicht alles geklappt, deshalb sollte der Holl, aufgehängt werden. Hindbg. hat sich widersetzt.)<sup>54</sup> Obf. hat recht. Goebbels muss diese Idee schon vor Machtübernahme gehabt haben. Wurde deshalb auch Minister.<sup>55</sup> Göring hat versprochen, Dokumente über Dimitroff zu zeigen. Hat es bis heute nicht getan. Einige Pläne, die gezeigt wurden, hat Polizeikartograph Murowski hergestellt. M. ist ein Heller-Mann. Habe Obf. davon in Kenntnis gesetzt. Hgbg.: Bestellte Arbeit!<sup>56</sup> Kommunisten halten solche Pläne nicht in Katakomben verborgen. Heller hat mir nach dem Krieg Munition vom Militär beschafft, wenn ich sie brauchte.<sup>57</sup> Daluege hat von Luftschutzprüfstelle Phosphor besorgt. Hat mit Heydrich alles vorbereitet. Apotheker, Drogisten und Tiefbauingenieure wurden tätig. Scranowitz, Prödel und Denschel wohnen im Beamtenhaus.<sup>58</sup> Reichstagspersonal weiss, dass sie über den Hof, von der Spree, gekommen sind. Nicht durch den Korridor. Max Dank hat alles miterlebt. Sie hausten im Empfangs- oder Musik-

---

<sup>53</sup> Auf das verschiedentlich (so u.a. im Kabinettsprotokoll vom 30.1.1933, BA, R 431/1459, S. 241) bezugte Versprechen Hitlers vom 30.1.1933 betr. die Zusammensetzung des Kabinetts beruft sich Hugenberg z.B. auch in seiner Erklärung vom 20.4.1933 («Der Nationale Wille» Nr. 17, 22.4.1933, S. 213, BA, ZSG 1-44/11).

<sup>54</sup> Neuköllner Kommunisten sollten den Untersuchungsorganen als «Brücke» zwischen van der Lubbe und der KPD dienen bzw. die entsprechenden Aussagen des Belastungszeugen Panknin bestätigen, liessen sich jedoch auch durch Druck und Terror nicht dazu erpressen (vgl. Kap. «Marinus van der Lubbe und seine Hintermänner» bzw. die Aussage E. Schulze).

Zur Bestätigung des ursprünglichen Planes zur sofortigen Hinrichtung van der Lubbes vgl. u.a. die Kabinettsprotokolle vom 7. und 24.3.1933, BA, R 43 1/1460, S. 27 ff. und 127 ff.

<sup>55</sup> Goebbels wird auch in der Niederschrift vom 10.5.1933, von Hans von Kessel und Otto von Heydebreck sowie auch von G.R. Treviranus u.a. als der eigentliche Initiant bzw. Ideengeber der Aktion bezeichnet, doch ist solchen Abgrenzungsversuchen betr. die Urheberschaft innerhalb der obersten NS-Führung nicht allzuviel Bedeutung beizumessen. Goebbels' Ernennung zum Propagandaminister wurde vom Kabinett am 11.3. gegen einen Aufschiebungsantrag Hugenbergs beschlossen (BA, A.a.O., S. 34 ff.).

<sup>56</sup> Bei dem «Polizeikartographen Murowski» handelt es sich offenbar um den Gestapo-Kriminalassistenten und späteren -Sekretär Kurt Marowski.

<sup>57</sup> Zur Bestätigung betr. die Verbindung zwischen Eugen von Kessel und Kriminalrat Heller vgl. Anh. I, S. 385 ff., und Anmerkungen dazu bzw. die entsprechenden Originaldokumente von 1919 aus dem Nachlass Hans von Kessels (BA Bern, Depositum W. Hofer) sowie Hans von Kessel: Handgranaten und rote Fahnen, Berlin 1933, insbesondere S. 163.

<sup>58</sup> Eine entscheidende Rolle insbesondere bei der Brandmaterialbeschaffung wird Daluege – zusammen mit Heydrich – auch in Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 427, Anh. I (Hans von Kessel), S. 397, 403 und von Otto von Heydebreck (S. 12, 68, 72 ff.) zugesprochen.

Sowohl der Hausmeister Scranowitz als auch der Amtsgehilfe Johannes Denschel und der Kanzleisekretär (Botenmeister) Prödöhl wohnten tatsächlich im Beamtenhaus am Reichétagsufer 5.

saal. (Siehe Plan, Aussage Wilde)<sup>59</sup>. Heller genau unterrichtet über Exekutivkomitee Komintern f. Westeuropa und Mitteleuropa. Gewerkschaftsorganisation. Spitzel in Intern. Liga gegen den Imperialismus. (Friedrichstrasse). Dimitroff wohnte in Wilmsdorf, Brandenburgische Strasse und in Steglitz, Klingsorstrasse. Wurde von Kynast beschattet.<sup>60</sup>

«K Anhang» 2: Nussbaum, 16.5.<sup>61</sup> . . . Weberstaedt und Dröscher durch makedonische Emigranten informiert, dass Dimitroff verantwortlich für Attentat in Sofia, 1925. Diels hat Melcher unterrichtet.<sup>62</sup> Dann grosses Geheimnis der polit. Pol. Dimitroff nach dem 27. beinahe entkommen. (Krim. Kommissar Bauch)<sup>63</sup>. Goebbels hat vorausgesehen: Grossbrand als Symbol.<sup>64</sup> Es hat aber nicht alles geklappt. Goebbels zu Ernst: Es fehlte das Blut. (Kirschbaum).<sup>65</sup> Keiner glaubt, dass Torgler mit Dimitroff alles vorbereitet hat. Schulze hat festgestellt: Spuren kamen nicht aus KP-Büro, sondern aus Stenographenraum. Mindestens hundert Kilo Sangajol verbrannt. (Schwefel und Phosphor.) V.d.L. war nicht im Sitzungssaal. Auch Filmspulen gebraucht.

Gempp in Ungnade gefallen, weil Pgs. durch Polizisten hat legitimieren lassen. Pol. stellte einige Personen, darunter auch Albrecht. Gempp vermutet, dass Scranowitz mehr wisse, als er zugebe. Scranowitz beinahe festgenommen. Stelling hat Obf. wicht. Inform. gegeben. Gempp durfte nicht nach Herkunft von Brennmateriale, das Schulze festgestellt, fragen. Stillschweigen über Pol. im Erdgeschoss. Bericht Hgbg.

---

<sup>59</sup> Entsprechende Kenntnisse aus dem Kreis des Reichstagspersonals werden durch Überlebende, insbesondere die beiden Heizer Heinrich Grunewald und Erhard Cyron, bezeugt (vgl. Kap. «Der unterirdische Gang»). Bei dem Zeugen «Max Dank» handelt es sich offensichtlich um den in den Untersuchungsakten (Sack III/I) und vom Heizer E. Cyron (pers. Mitt.) erwähnten Heizer Max Denk.

<sup>60</sup> Zur Bestätigung betr. die guten Informationen bzw. Spitzelberichte Hellers und der Politischen Polizei über KPD, Komintern etc. und das hier genannte Westeuropäische Büro derselben (das von Dimitroff zeitweise geleitet wurde) und zur Bestätigung betr. die Einplanung Dimitroffs in das Komplott vgl. Kap. «Politische Polizei», 3, insbesondere die dort erwähnten Angaben aus Hugenberg-Breiting, Hans von Kessel, Otto von Heydebreck, aber auch völlig unabhängig von diesem Informationsnetz zustandegekommene und überlieferte Zeugnisse. Dimitroff wohnte gemäss Anklageschrift, S. 22, vom August 1932 bis März 1933 in Wilmsdorf an der Bregenzstrasse (die unmittelbar bei der Brandenburgischen Strasse liegt) und hatte daneben vom Dezember 1932 bis zu seiner Verhaftung ein Zimmer an der Klingsorstr. in Steglitz, womit die Angaben Eugen von Kessels weitgehend bestätigt sind. Bei dem erwähnten «Kynast» handelt es sich offenbar um den Kriminalassistenten Georg Kynast, der gemäss den Gerichtsprotokollen von 1933 im Auftrage der Politischen Polizei die Sichtung des bei Dimitroff gefundenen und beschlagnahmten Materials vornahm und dann auch vor Gericht mit dem angeblichen Resultat dieser Sichtung, u.a. im Zusammenhang mit dem ominösen Stadtplan (vgl. Kap. «Politische Polizei», 3, S. 182 ff. bzw. 11. ST., S. 31 ff.; 36. ST., S. 185 ff.), Dimitroff schwer belastete, was der ihm hier zugesprochenen Rolle entspricht.

<sup>61</sup> Der hier als Informant Eugen von Kessels erwähnte «Nussbaum» ist offensichtlich der auch in Anh. I (Hans von Kessel) mehrfach in dieser Funktion und als Verbindungsmann zur Politischen Polizei genannte Kriminalkommissar Konrad Nussbaum von der Nachrichtenabteilung des Gestapa (vgl. Kap. «Politische Polizei», 3, S. 166 f.).

<sup>62</sup> Die Verwechslung Georgi Dimitroffs mit dem Sofioter Attentäter Stefan Dimitroff ging tatsächlich auf Verlautbarungen der Zeugen Weberstedt und Dröscher von der Fraktionsgeschäftsstelle der NSDAP im Reichstag zurück (Akten Sack V/I/137 f.).

<sup>63</sup> Bei «Krim.-Kommissar Bauch» handelt es sich wiederum um einen Kriminalassistenten der Politischen Polizei, der an den Vernehmungen Dimitroffs beteiligt war und zusammen mit Kriminalkommissar Braschwitz Dimitroff vor Gericht mit fingiertem Material belastete (vgl. Kap. «Politische Polizei», 3).

<sup>64</sup> Vgl. die bekannte Stelle in Joseph Goebbels: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, München 1934, S. 254.

<sup>65</sup> Mit dem fehlenden Blut ist ein offenbar geplanter erschossener «Mittäter» gemeint.

überreicht. RB-Kommission besteht aus Angehörigen der geheim. SS-Kameradschaft in der Pol.<sup>66</sup> Sie werden Gemppe wie Obf. vor Prozess erledigen. G. ist zu gefährlich . . . Nussbaum hat Schwierigkeiten wegen Ferngespräch mit Zitzewitz.<sup>67</sup> Fall Scholz (P. P.) und Helldf. Steinbach – Neukölln. Bienge hat Komm, informiert, dass Spitzel ihn noch am 24. und 25. durch Alkohol und Geld zur Aktion überreden wollten. Den werden sie nun auch erledigen.<sup>68</sup> Hellers Vigilant Grote wollte ungar. Juden zum Grossen Stern locken. Fehlschlag.<sup>69</sup> Man hätte im Reichstag und Umgebung einige Leichen gebraucht. Heller erklärt, selbst Göring meine, dass es nicht überzeugend klinge.: Komm, haben alles vorbereitet, v. d. L. hat es nur angezündet.<sup>70</sup>

Was Steinbach bei Dimitroff gefunden haben will, Plan und Ansichtskarten, ist lächerlich. Da hat Murowski wieder mitgemischt.<sup>71</sup>

Braschwitz und Heller sammeln Beweismaterial für Aufstand. (Zirkular)<sup>72</sup> . . . Hitler und Hess wicht. Bespr. mit Bumke. B. soll im Herbst grossen Prozess organisieren. Soll beweisen, dass Stalin durch Dimitroff Bürgerkrieg verursachen wollte. Das wird die Antwort auf die Greuelpropaganda des Weltjudentums, wie Diels sagt. Hitler wird den deutschen Juden Angst machen.

---

<sup>66</sup> Mit der «RB-Kommission» ist offensichtlich die unmittelbar nach dem Brand auf Veranlassung Görings eingesetzte Sonderkommission der Politischen Polizei, die «Brandkommission» unter Kriminalkommissar Braschwitz, gemeint, die sich vorwiegend aus Beamten der antikommunistischen Inspektion der Abt. IA bzw. der Politischen Polizei zusammensetzte.

<sup>67</sup> Betr. den ehemaligen Polizeipräsidenten von Potsdam, von Zitzewitz, vgl. Anh. IV (Breiting-Briefe) und Anh. III (Hugenberg-Breiting), S. 436 und den Bericht Otto von Heydebrecks (S. 57), wo überall von Informationen Zitzewitz' bzw. der «Potsdamer Freunde» Breitings über die Hintergründe des Reichstagsbrandes die Rede ist.

<sup>68</sup> Die Zusammenhänge betr. Scholz-Helldorf werden nicht ersichtlich. Betr. Steinbach vgl. unten, Anm. 71. Der Neuköllner Zeuge Paul Bienge sollte tatsächlich den «Brückenschlag» von van der Lubbe zu den Kommunisten in der Vorbereitung des Brandes bestätigen (vgl. oben, Anm. 54).

<sup>69</sup> Zur Bestätigung betr. die Rolle Otto Grothes als Spitzel und falscher Belastungszeuge vgl. Kap. «Politische Polizei», 3, S. 190 ff., bzw. die dort referierte völlig unabhängige Zeugenaussage Georg Koeppens von 1945. Bei dem «ungarischen Juden» handelt es sich offenbar um den von Grothe der Mitwirkung bei der Reichstagsbrandvorbereitung bezichtigten, aus Budapest stammenden Kommunisten Leopold Singer (jüdischer Herkunft?) oder um den ebenso von Grothe denunzierten polnischen Kommunisten Moris Kempner aus Warschau, von dem Grothe behauptete, er habe am 27.2. nachmittags an einer Lagebesprechung mit van der Lubbe, Popoff und Taneff beim Grossen Stern teilgenommen, was der hier bezeugten Information entsprechen würde (vgl. Protokoll 40. ST., passim, insb. S. 72 f., und 41. ST., passim).

<sup>70</sup> Dies ein möglicher Grund für die von der These der Untersuchungsorgane der Politischen Polizei abweichende Aussage Görings vor dem Reichsgericht in Bezug auf eine direkte Mittäterschaft und Benutzung des unterirdischen Ganges (31. ST., S. 102 ff., vgl. Kap. «Der unterirdische Gang»).

<sup>71</sup> Kriminalassistent Steinbach von der Politischen Polizei war tatsächlich an der Beschlagnahmung und Sichtung von Dimitroffs Aktenmaterial beteiligt und sagte darüber zusammen mit Kriminalkommissar Braschwitz am 36. ST. aus (deckte seinen Vorgesetzten allerdings nicht völlig in Bezug auf die angeblichen Einzeichnungen Dimitroffs auf dem bei ihm gefundenen Stadtplan von Berlin). Vgl. Kap. «Politische Polizei», 3, S. 182 ff. «Murowski» = Kriminalassistent Marowski.

<sup>72</sup> Die Bemerkung über das «Zirkular» lässt sich bestätigen durch ein von Kriminalkommissar Dr. Braschwitz unterzeichnetes «geheimes» Rundschreiben des Polizeipräsidiiums Berlin, Abteilung I (Politische Polizei), vom 27.3.1933 an «alle Landeskriminalpolizeistellen und ausserpreussischen Landeskriminalpolizeiamter».

### III. Gesprächsaufzeichnung Hugenberg – Breiting vom 10.5.1933

#### Einleitung

Beim folgenden Text handelt es sich um eine im Nachlass des ehemaligen Chefredakteurs der «Leipziger Neuesten Nachrichten», Richard Breiting, überlieferte und bisher unbekannte Aufzeichnung eines Gesprächs vom 10. Mai 1933 zwischen Breiting und dem damaligen Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Alfred Hugenberg. Aus dem gleichen Nachlass stammen auch die 1968 von Edouard Calic herausgegebenen Hitler-Breiting-Geheimgespräche von 1931, die, wie Golo Mann in seiner Einleitung hervorhob, alte Erkenntnisse über Hitler bestätigt, aber auch «einiges Zusätzliche über dies grauenhafteste menschliche Phänomen unseres an Grauenhaftem nicht armen Jahrhunderts» vermittelt haben. Während von vereinzelt Kritikern offenbar nicht zuletzt im Hinblick auf die Reichstagsbrand-Kontroverse in keiner Weise stichhaltige Einwände gegen diese Publikation bzw. die Authentizität der Dokumente erhoben wurden, haben eine Reihe namhafter Wissenschaftler und Publizisten den Quellenwert dieser Aufzeichnungen erkannt.<sup>1</sup>

#### Zur Person:

Richard Breiting, geboren am 24.11.1882, war Mitglied der Deutschen Volkspartei und massgebender Vertreter des konservativ und national gesinnten Grossbürgertums insbesondere in Leipzig. Er prägte und vertrat als Chefredakteur den Standpunkt seiner einflussreichen und weitverbreiteten Zeitung und galt dadurch und dank seiner vielfältigen Beziehungen als eine der einflussreichsten Persönlichkeiten der deutschen Publizistik anfangs der 30er Jahre. Freundschaftliche Beziehungen verbanden ihn unter anderem mit Gustav Stresemann, mit dem Leipziger Oberbürgermeister Carl Friedrich Goerdeler, mit dem Senatspräsidenten und vormaligen sächsischen

---

<sup>1</sup> Ohne Maske. Hitler-Breiting Geheimgespräche 1931, hrsg. von Edouard Calic, Frankfurt 1968. H. Trevor-Roper brachte seine Kritik in der «London Times» vom 7.3.1971 an, während die gehässigeren, aber deshalb nicht stichhaltigeren Einwände bezeichnenderweise von Fritz Tobias und Hans Mommsen stammen und im «Spiegel», Nr. 37, 4.9.1972, abgedruckt wurden. Es ist hier nicht der Platz, auf diese Einwände im Einzelnen zurückzukommen; E. Schneider-Breiting hat sie in einem Leserbrief an die «Spiegel»-Chefredaktion vom 6.9.1972 Punkt für Punkt widerlegt. Die Stellungnahme wurde allerdings nicht abgedruckt. Den Quellenwert der Aufzeichnungen betont haben insbesondere etwa Harold C. Deutsch: Das Komplott oder die Entmachtung der Generale, 1974, S. 14 ff. und S. 381; Henry Ashby Turner jr.: persönliche Mitteilungen und: Big Business and the rise of Hitler, in: American Historical Review Vol. LXXV, No. I, Oct. 1969, p. 61 f. Auch in anderen wissenschaftlichen Publikationen wurden die Breiting-Gespräche als Quelle für die innen- und aussenpolitische Programmatik Hitlers in jener Zeit verwendet, so z.B. Uwe Dietrich Adam: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 27, während die Presse – inklusive ursprünglich «Der Spiegel» (Nr. 7,1969) – sie weit überwiegend als erhellende Dokumente begrüsst hat, so z.B. Wilhelm Ritter von Schramm in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung», Nr. 93, 22.4.1969. Auch der ehemalige Chefstenograph des Reichs- und des Bundestages, Oberregierungsrat a. D. Ludwig Krieger, hatte aufgrund eingehender Überprüfung die Authentizität der Breiting-Niederschriften von 1931 sowie auch weiterer Dokumente aus dem Nachlass Breitings ausdrücklich bestätigt, so dass die Breiting-Gespräche von 1931 insgesamt als Referenz auch für die folgende Niederschrift bzw. deren Echtheit betrachtet werden können. Gutachten Ludwig Krieger vom 8.9.1968 (BA Bern, Depositum W. Hofer).

Ministerpräsidenten Wilhelm Büniger und dem deutschnationalen Fraktionschef im Reichstag Ernst Oberfohren.<sup>2</sup>

Nachdem die «Leipziger Neuesten Nachrichten» schon vor 1933 von Nationalsozialisten scharf angegriffen worden waren, geriet Breiting ab 1933 zunehmend in Opposition zum NS-Regime, versuchte aber gleichzeitig Beziehungen zu den Nationalsozialisten anzuknüpfen oder aufrechtzuerhalten, um seine Position und diejenige seiner Zeitung zu halten. Im geheimen sammelte er, wie die hier abgedruckten Aufzeichnungen und Briefe aus seinem Nachlass beweisen, belastendes Material über das NS-Regime und seine Verbrechen, insbesondere über die Reichstagsbrandstiftung. Nach Mitteilungen seiner Familie trug er sich mit dem Gedanken, eines Tages ein anklagendes Buch über diese Ereignisse zu schreiben. Wegen dieser seiner Nachforschungen wurde er seit 1934 von der Gestapo verfolgt und unter anderem der Verbreitung von Informationen über den Reichstagsbrand beschuldigt, und zwar von demselben Kriminalrat Heller, der auch in Sachen Reichstagsbrand federführend gewesen war.

Nachdem eine jahrelange politisch und persönlich diffamierende Kampagne gegen ihn geführt worden war, starb Breiting am 26.4.1937, laut dem Zeugnis seiner Familie, das sich auf Äusserungen Breitings selbst beruft, in Folge einer Vergiftung durch Agenten der Gestapo, d.h. wegen seiner regimfeindlichen Materialsammlung.<sup>3</sup>

Der Inhalt der folgenden Niederschrift setzt ein einigermaßen vertrautes Verhältnis zwischen Hugenberg und Breiting voraus. Ein solches wird nicht nur von der Familie Breiting wiederholt bezeugt, sondern auch von Hans von Kessel, oben, S. 394 und vom Berliner Publizistik-Professor

---

<sup>2</sup> Zur Person und den Beziehungen Breitings vgl. auch die S. 444 ff. ausschnittsweise abgedruckten Originalbriefe Breitings von 1934 und den dem Brief vom 10.4.1934 beigelegten Artikel des «Leipziger Volksblattes» vom 6.12.1929 über Breiting als den «unbekannten Diktator». Zusätzliche Dokumente und Angaben von der Familie Breitings, insbes. eidesstattliche Erklärungen der Witwe und der Tochter Breitings vom 22.11.1968 (BA Bern, Depositum W. Hofer). Im Nachlass Breitings existieren noch weitere Aufzeichnungen von Unterredungen mit Hugenberg, Goerdeler, Büniger und Oberfohren. Eine als Stenogramm überlieferte Aufzeichnung Breitings über ein Gespräch mit Hugenberg vom 8.11.1933, die uns freundlicherweise von Dr. A. Hager, München, übertragen wurde, wird im Folgenden in den Anmerkungen zum Vergleich mit der Niederschrift vom 10.5.1933 herbeigezogen. Betr. die Beziehung Breitings zu Goerdeler vgl. z.B. handschriftl. Kondolenzschreiben Goerdelers an die Witwe Breitings von 1937 (BA Bern, Depositum W. Hofer). Der Nachlass Goerdelers im Bundesarchiv enthält zwar keine direkten Hinweise auf Breiting, was angesichts des völligen Fehlens von politischer Korrespondenz aus dieser Zeit im Nachlass und angesichts der fast ausschliesslichen Zusammensetzung der Papiere aus (meist späteren) Denkschriften etc. nicht verwundert. Die in diesen Denkschriften zum Ausdruck kommende Haltung Goerdelers, insbesondere sein wiederholter Hinweis auf vorhandene «Beweise» für die nationalsozialistische Urheberchaft am Reichstagsbrand entspricht jedoch den Hinweisen auf Goerdeler im vorliegenden Dokument (z.B. Nr. 26).

<sup>3</sup> Vgl. Erklärungen der Witwe Breiting vom 22.11.1968, des Schwiegersohnes W. Schneider vom 26.8.1969 sowie den Leserbrief des Enkels E. Schneider-Breiting im «Spiegel» Nr. 9, 24.2.1969. Die Umstände des Todes von Breiting konnten nicht restlos geklärt resp. die Vergiftung nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Dies schon nur wegen der damals herrschenden Terroratmosphäre und der auch von der Familie bezeugten akuten Selbstgefährdung. Auch nach 1945 habe, so erklären die Witwe und die Tochter Breitings einleuchtend, seitens der neuen Regierung kein Interesse an der Rehabilitierung des konservativen Breiting bestanden. Die Familienangehörigen erbringen jedoch gewichtige Argumente für eine Vergiftung Breitings, so v. a. die vorher gegen ihn erhobenen bzw. verfügten Beschuldigungen, Haussuchungen etc., seine auf den Vortag des Todes erfolgte Zitierung nach Berlin, von der er gezeichnet zurückgekehrt sei, seine einige Tage zuvor erfolgte Streichung aus dem Impressum der LNN, schliesslich das Abraten des Amtsarztes – der natürlich auf dem Totenschein nichts Verdächtiges festhielt – von einer Obduktion und die Einäscherung der Leiche entgegen dem Wunsche der Familie.



Emil Dovifat (pers. Mitteilung, Archiv des Komitees) sowie indirekt von Breiting selbst in seinem Brief vom 10.4.1934, unten, Anh. IV, S. 448, bestätigt. Dank seiner einflussreichen Stellung und seiner vielfältigen Beziehungen im konservativen und deutschnationalen Lager, insbesondere auch der Presse, und angesichts der zumindest teilweise gemeinsamen politischen Haltung dürfte Breiting auch zu dem menschenfeindlichen und zunehmend isolierten Hugenberg Zugang gefunden haben.

### Zur Entstehung und Überlieferung:

Die folgende Niederschrift stellt ein Kernstück verschiedener voneinander unabhängiger Überlieferungen von Informationen dar, die von einem Kreis konservativer Regimekritiker um Breiting und die Gebrüder von Kessel gesammelt, ausgetauscht und weitergegeben wurden. Eine erste, von der folgenden unabhängige Überlieferung aus diesem Informationsnetz stellt der vorstehend abgedruckte Bericht von Hans von Kessel von 1969 dar. Eine weitere im Nachlass Breitings erhaltene Überlieferungsgruppe bilden die folgende Niederschrift und die oben, S. 404 ff., abgedruckten «K»-Aufzeichnungen. Eine dritte, davon wiederum völlig unabhängige Überlieferung von zum Teil denselben Informationen stellt der im Textteil und in den Anmerkungen zum Anhang immer wieder erwähnte Bericht Otto von Heydebrecks dar. Auch die Erklärungen von Gottfried Reinhold Treviranus, unten, S. 457 ff., nehmen verschiedentlich Bezug auf Informationen aus dem genannten Informationsnetz. Die einzelnen Überlieferungen bestätigen unabhängig voneinander die Beziehungen zwischen den verschiedenen Informationsträgern, insbesondere zwischen Breiting und den Gebrüdern von Kessel und zwischen diesen und den Gebrüdern von Heydebreck.<sup>4</sup> Die genannten, voneinander unabhängigen Überlieferungen aus demselben Informationsnetz bestätigen einander inhaltlich in allen wesentlichen Punkten und werden darüber hinaus in den wichtigsten Bestandteilen auch durch Zeugnisse aus ganz anderen Quellen wie z.B. diejenigen Helmut Stanges und Paul Löbes sowie dokumentarische Hinweise bestätigt. Dies gilt insbesondere für die folgende Aufzeichnung. Diese enthält auch eine Vielzahl von dokumentarisch verifizierbaren Einzelinformationen aus dem politischen Kontext Hugenberg und des Reichstagsbrandes, die eindeutig für die Authentizität und den Wahrheitsgehalt der darin enthaltenen Informationen im allgemeinen sprechen, auch wenn natürlich nicht alle Angaben Hugenberg anderweitig bestätigt werden können und nicht alle Bestätigungen Echtheitsbeweise darstellen.<sup>5</sup> Dass der Bericht im Übrigen auch Fehleinschätzungen und -Informationen in Einzelheiten enthält, spricht ebenfalls für die Echtheit des Dokumentes, sofern diese Fehler der damaligen Perspektive Hugenberg entsprechen und sich aus dieser zwanglos ergeben.

Es ist in unserem Zusammenhang sogar von sekundärer Bedeutung, ob alle in der Aufzeichnung enthaltenen Einzelheiten tatsächlich von Hugenberg stammen oder ob Einzelnes Hugenberg von Breiting in den Mund gelegt wurde, damit es mehr Gewicht erhalte. Primär ist für unsere Fragestellung die Existenz und die anderweitige Bestätigung der in dem Bericht erwähnten Informationen in den wesentlichen Punkten.

---

<sup>4</sup> Vgl. zum Beziehungsnetz u.a. unten, Anm. 17.

<sup>5</sup> Für eine Reihe von Hinweisen und Informationen über DNVP-Interna, Pläne und Haltung Hugenberg etc. sind wir dem Hugenberg-Spezialisten Dr. K. P. Hoepke zu Dank verpflichtet.

Gemäss dem Zeugnis seiner Familienangehörigen hatte der ehemalige Stenograph Breiting die Angewohnheit, seine Gespräche, die er mit verschiedenen Politikern führte, während oder unmittelbar nach der Unterredung stenographisch festzuhalten. So sei auch die stenographische Fassung der vorliegenden Niederschrift entstanden. Nachträglich diktierte Breiting die Übertragung seines Stenogramms in Maschinenschrift. In dieser von Breiting diktierten Fassung und äusseren Form ist auch die folgende Aufzeichnung aus dem Nachlass Breitings an uns gelangt, während das in den Anmerkungen zum Vergleich herangezogene Stenogramm Breitings über eine spätere Unterredung mit Hugenberg vom 8.11.1933 als solches in der damals üblichen Gabelberger Kurzschrift überliefert ist. Diese Aufzeichnungen sind, wie auch der übrige schriftliche Nachlass, von der Familie Breiting an verschiedenen Orten vor dem Zugriff der Gestapo und den Kriegseinwirkungen versteckt und aufbewahrt worden. Die intensive Suche der Gestapo nach solchen Aufzeichnungen wird durch die Briefe Breitings von 1934 bestätigt und spricht für die Authentizität der folgenden Niederschrift.

Im folgenden Erstabdruck dieses zeitgenössischen Dokumentes werden einige Abschnitte, die nicht den Reichstagsbrand betreffen und quellenkritisch weniger erheblich sind, in Verbindungstexten knapp zusammengefasst. Die Kürzungen sind dadurch bzw. durch entsprechende Zeichen gekennzeichnet. Die Anmerkungen enthalten kurze Sacherklärungen und Personalhinweise sowie Bestätigungen und Querverweise auf andere Zeugnisse und Dokumente und auf den Textteil unserer Dokumentation.

### *Gesprächsaufzeichnung*

Zu Beginn der Unterredung spricht Hugenberg gemäss der Niederschrift Breitings allgemein über die politische Situation: Der «politische Bundesgenosse», die NSDAP, kümmere sich «allein um die Festigung seiner Machtposition», während er, Hugenberg, sich um die Beseitigung der Wirtschaftskrise und die Hebung des deutschen Ansehens im Ausland kümmere. Seine eigene Haltung umschreibt Hugenberg folgendermassen:

[S. 1] «Ich denke nicht daran, mich in die Opposition zu flüchten, das ist aus persönlichen und parteilichen Gründen nicht möglich. Erstens habe ich vom Reichspräsidenten eine Verpflichtung übertragen erhalten, zweitens möchte ich unsere Gefolgschaft, die sich von unserer Regierungsbeteiligung so viel erhofft, nicht den etwaigen Vergeltungsmassnahmen ausliefern.»<sup>6</sup>

Im weiteren beklagt Hugenberg die Verdrängung deutsch-nationaler und anderer Kräfte durch Nationalsozialisten aus den führenden Ressorts und die Tendenz zur Ausschaltung der Parteien. Mit den folgenden Worten spielt er auf den Judenboykott vom 1.4.1933 an:

---

<sup>6</sup> Sowohl Hugenbergs Ablehnung einer Flucht in die Opposition als auch seine hier bezeugte Motivation dafür bzw. die Furcht vor Vergeltungsmassnahmen gegen seine Gefolgschaft werden durch anderweitige Quellen und Untersuchungen bestätigt. Vgl. dazu Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen: Die Deutsch-Nationale Volkspartei, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hrsg.): Das Ende der Parteien 1933, Bonn-Düsseldorf 1960 (im Folgenden zitiert als «Hiller»), S. 597 ff. Eine entsprechende Haltung Hugenbergs bezeugt die allerdings apologetisch gefärbte Darstellung und Dokumentation von Hugenbergs Verteidiger in den Entnazifizierungsverfahren, Dr. jur. Borchmeyer: Hugenbergs Ringen in deutschen Schicksalsstunden. Hugenberg und die Hitler-Diktatur, 3 Hefte, Detmold 1949/51 (im Folgenden zitiert als «Borchmeyer I/II/III») I, S. 38 u.a. Dass die Drohung solcher Vergeltungsmassnahmen seitens der NSDAP gegen DNVP-Mitglieder durchaus bestand, bestätigt u.a. auch der Bericht Hugenbergs über seine Rücktrittsunterredung mit Hitler vom 27.6.1933, der in seinem Rücktrittsschreiben an Hindenburg enthalten ist (Hiller, S. 614).

«Er droht den Juden mit einem Feldzug gegen sie. Als wären sie die einzigen, die ihn den Reichstagsbrandstifter schelten. Sie haben den Judenboykott miterlebt. Die Nationalsozialisten behaupten, er sei die Vergeltung des Volkes für die ausländischen Greuelpropagandahetzen. Göring brüstet sich auch noch, eine Katastrophe verhindert zu haben, weil die SA, SS und die Polizei so diszipliniert gewesen seien. Er schiebt die Ausschreitungen auf Provokateure ab, die die Parteiuniform missbrauchen.<sup>7</sup> In unserer Partei haben wir über alles ausführlich gesprochen. Hitler und Göring sind ausserordentlich betroffen, wenn man das Thema Reichstagsbrand oder Judenboykott anschneidet. Göring versicherte mir kürzlich, dass er einen gewaltigen Prozess vorbereite, dass er mehr als hundert Zeugen zur Hand habe und dass die kommunistischen Umsturzpläne entdeckt worden seien. Er wolle sogar selbst vor Gericht erscheinen. Ich fragte ihn natürlich auch, ob der Vizekanzler und ich auf der Zeugenliste ständen. Mit dem der Situation angemessenen Ernst antwortete er: ‚Aber selbstverständlich. Sie stehen doch an der Spitze.‘ Ich glaube aber kein Wort davon. Er wird sich hüten, uns auftreten zu lassen.»<sup>8</sup>

In der Fortsetzung spricht Hugenberg unter Anspielung auf konkrete Vorkommnisse bei Zentrumskundgebungen in Krefeld und anderswo von der Provokations- und Gewaltpolitik der NSDAP, von der Verdrängung seiner Partei von den Regierungsgeschäften und von der Eroberung des Polizeiapparates durch die Nationalsozialisten. Er sei die Regierungskoalition eingegangen,

[S. 2] «weil wir fest davon überzeugt waren, dass wir unseren Partner zur konstruktiven Arbeit würden anhalten können, damit er seinen Stosstruppen Zügel anlege».

Stattdessen habe die NSDAP immer raffiniertere Methoden der Druckausübung gefunden, seien

«die Gesetze ins Schlepptau induzierter Unruhen geraten, die der Reichskanzler ausnutzt, um den Reichspräsidenten unter Druck zu setzen».

Entgegen allen Zusicherungen, wonach er, Hugenberg, bei der Behebung der Wirtschaftskrise freie Hand haben werde, seien auch hier «die Ideologen Feder und Darré mit eigenen Plänen am

---

<sup>7</sup> Die nationalsozialistische offizielle Begründung für die Boykottaktion wie auch die Behauptung, wonach sich die Version der NS-Brand-Urheberschaft auf kommunistische Fälschungen stütze, wurde von Fritz Tobias kritiklos übernommen (passim, z.B. S. 161 ff.).

<sup>8</sup> Parteiinterne Besprechungen der Reichstagsbrand-Affäre in der DNVP lassen sich nicht nachweisen, da Vorstands- und Fraktionssitzungsprotokolle offenbar nicht erhalten sind (Angabe Hoepke). Die Betroffenheit Hitlers und Görings bei Erwähnung des Reichstagsbrandes stimmt mit der auffällig seltenen Verwendung des Themas in der späteren NS-Propaganda überein. Die Vorbereitung des Prozesses war zum Zeitpunkt der Datierung des Gesprächs bereits in vollem Gange, und zwar durchaus in dem hier bezeugten Sinne, d.h. völlig ausgerichtet gegen die KPD und den internationalen Kommunismus (vgl. Kap. «Politische Polizei», S. 141 ff.). Die Zeugenliste des Oberreichsanwaltes zählte – entsprechend der hier erwähnten Äusserung Görings – nicht weniger als 160 Namen. Auch der Auftritt Görings im Reichstagsbrandprozess fand bekanntlich statt, während eine zeugenschaftliche Vernehmung Hugenbergs und von Papens entgegen einem mehrmaligen Antrag Dimitroffs tatsächlich abgelehnt wurde. Auch Otto von Heydebreck (S. 53 f.) und die Schwester Breitings (Erki, v. 19.3.1967, BA Bern, Depositum W. Hofer) bezeugen dementsprechend unabhängig voneinander den Versuch Breitings, dem ihm bekannten Verteidiger der Bulgaren, Paul Teichert, die Forderung nach einer Vernehmung Hugenbergs und von Papens zu suggerieren, sowie den Druck der Regierung auf das Reichsgericht, dieser Forderung nicht stattzugeben.

Werk», und Hitler wolle «unter dem Deckmantel des Arbeitsdienstes kolossale Milizverbände aufstellen», das Land militarisieren und damit die Verpflichtungen von Versailles umgehen.<sup>9</sup>

«... Nur mit Worten und Losungen kann er seine Pläne natürlich nicht verwirklichen. Er braucht echte oder vor getäuschte Verschwörungen, Attentate, Geheimdienstler und Provokateure, alles lässt sich mit apokryphen Flugblättern und Briefen eben nicht rechtfertigen. Um die Massen in Bewegung zu setzen, braucht er auch Schauspiele. Goebbels schafft mit seiner Phantasie mehr als alle Ufa-Regisseure zusammen. Ich bin überzeugt, dass die Regie des Reichstagsbrandprozesses, den sie jetzt vorbereiten, Goebbels überlassen wird.<sup>10</sup> Wir haben uns von den Möglichkeiten der Mehrheit in einer Präsidentschaftsregierung ein vollkommen falsches Bild gemacht.»

Im weiteren äussert sich Hugenberg ziemlich negativ über seine Ministerkollegen Seldte, Krosigk, Neurath und Gürtner, die «einfach versagt» hätten, und über den Reichswehrminister v. Blomberg, der stark von Hitler beeinflusst sei und in diesem Sinne auf Hindenburg einwirke, während Hitler die Begleitung v. Papens beim Vortrag vor dem Reichspräsidenten nur noch «höchst ungerne» dulde (eine Anspielung auf v. Papens sinkenden Einfluss auf Hindenburg). Zudem bedauerte Hugenberg die Niederlage und den Zerfall der Kampffront Schwarz-Weiss-Rot.<sup>11</sup>

[S. 3] «... Sie wussten, wohin sie steuerten. Deswegen wollten sie den Vorschlag, den ich bei der Regierungsbildung gemacht hatte, nicht annehmen: die KP für unbestimmte Zeit zu verbieten und die Wahlen zu verschieben. Hitler brauchte für seine Ansprüche die Mehrheit, für seine totalen Machtansprüche die Zweidrittelmehrheit... Nach dem Reichstagsbrand hatten wir grosse Mühe, die Gesetzgebungsbefugnisse

---

<sup>9</sup> Diese allgemeinen Bemerkungen Hugenberg's entsprechen der damaligen politischen Entwicklung und der Position Hugenberg's insgesamt. Vgl. hierzu u.a.: Matthias/Morsey, A.a.O., S. 349, Hiller, S. 587 ff. und 603, Borchmeyer I, S. 15 f. und 25 f.; II, S. 14 ff., und das Protokoll der Vernehmung Hugenberg's vom 24.9.1947 im Entnazifizierungsverfahren, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 1072/L-B 801, gern. Auszug, den uns Dr. K. P. Hoepke freundlicherweise zur Verfügung stellte; im Folgenden zitiert als Entnazifizierungsprotokoll. Bestätigen lassen sich schliesslich – gerade mit einem Nachweis der NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand – die «induzierten Unruhen», mit denen der Reichspräsident unter Druck gesetzt bzw. zur Unterschrift unter die Notverordnungen veranlasst wurde. Diese unmittelbare politische Zielsetzung der Brandstiftung, die Erpressung der Unterschrift Hindenburg's unter die «Brandverordnung» sowie auch die «induzierten Unruhen», die Falschmeldungen insbesondere der Politischen Polizei über kommunistische Attentats- und Umsturzversuche etc. stellt Hugenberg entsprechend auch in dem oben, S. 423 erwähnten Gespräch mit Breiting vom 8.11.1933 dar.

<sup>10</sup> Die Taktik der vorgetäuschten Attentate und Verschwörungen lässt sich vielfach, nicht nur anhand des Reichstagsbrandes, sondern z.B. auch beim 30. Juni 1934 bestätigen. Angebliche Attentatspläne gegen Hitler werden im Frühjahr 1933 verschiedentlich erwähnt, so z.B. im Kabinettsprotokoll vom 7.3. (BA, R 43 1/1460, S. 27 ff.), im Politischen Bericht des Schweizer Gesandten Dinichert an das Politische Departement in Bern vom 2.3.1933 (BA Bern A.a.O.) sowie in einem Rapport seines britischen Kollegen Rumboldt an das Foreign Office vom 1.3. (Documents on British Foreign Policy, 2nd Series, Vol. IV, S. 429 ff.). Von falschen, vorgetäuschten Attentatsplänen sprechen auch Hans von Kessel, S. 387, Otto von Heydebreck (S. 50, 68 u.a.) und G.R. Treviranus: Das Ende von Weimar, Düsseldorf/Wien 1968, S. 363, unter Bezugnahme auf Alan Bullock: Hitler, Düsseldorf 1960, S. 260. Vgl. auch unten, S. 431. Meldungen der Politischen Polizei über kommunistische Anschläge speziell für den 27.2. erwähnt auch das Hugenberg-Breiting-Stenogramm vom 8.11.1933.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu: Franz von Papen «Der Wahrheit eine Gasse», S. 271, 281, 291.

des Kabinetts beizubehalten. Denn gleich nach dem Ereignis wollte Hitler alle Exekutivkompetenzen auf Frick und Göring übertragen. Ich muss Papen hier loben – er hat sich tapfer gewehrt.»<sup>12</sup>

Weiter wägt Hugenberg die seinerzeitigen Möglichkeiten eines Regierungsaustrittes und einer neuen Regierungsbildung durch den Reichspräsidenten ab, kommt jedoch zum Schluss, dass ein solcher Schritt Lebensgefahr bedeutet hätte. Die Zustimmung der DNVP zum Ermächtigungsgesetz habe den Zweck verfolgt, «die Not des Volkes zu beheben», sei jedoch von den Nationalsozialisten zur Ausschaltung des Koalitionspartners missbraucht worden. Hugenberg äussert sich auch gegen die parteiinternen Anschluss Tendenzen und die Eingliederungsforderungen der NSDAP und erwähnt die Übertragung der Parteigeschäfte an seinen Stellvertreter von Winterfeld und die Umbenennung seiner Partei in «Deutsch-Nationale Front», zweifelt jedoch im Gegensatz zu den Versprechungen Hitlers an der Wirksamkeit dieser Konzessionen und seiner Konzentration auf die Ressortarbeit.

Breiting erwähnt in der Fortsetzung seiner Niederschrift ein Gespräch, das er mit Goerdeler geführt habe und in dem dieser von der Möglichkeit gesprochen habe, dass man Hugenberg eine Falle stellen werde, um ihn zum Rücktritt zu zwingen; Hugenberg hält dies durchaus für möglich. Er verteidigt sich und seine Partei gegenüber den erhobenen Vorwürfen, «ich wolle die Partei in ein Sammelbecken für oppositionäre Kräfte verwandeln», und diese sei zu einem «Sammelbecken von Kommunisten» geworden. Er verweist dazu auf seine und von Winterfelds Versprechen zur Säuberung der DNVP. Er betont ferner nochmals die Existenznotwendigkeit von Konzessionen unter dem herrschenden terroristischen Druck und stellt resigniert fest: «Der Parteiapparat und die Gefolgschaft sind nicht im Stande, sich gegen die NSDAP, die das Ruder in der Hand hat, zur Wehr zu setzen.»<sup>13</sup>

Auf Breiting's Frage, was Herr von Papen zu all dem sage, antwortet Hugenberg:

[S. 4] «. . . Wir haben uns ja auch über die Rolle des Reichskommissars für Preussen Illusionen gemacht. Der Vizekanzler kann gegen das, was in der preussischen Polizei und Verwaltung geschieht, keinen Einspruch erheben. Während ich mich als Reichsernährungsminister um den Schutz der Landwirtschaft und der Fischerei bemühe, damit die Preise für das, was der Mensch am nötigsten braucht, erschwinglich bleiben, sorgt sich Hitlers Presseberater Goebbels ausschliesslich darum, dass Presse und Rundfunk in seinen Machtbereich gelangen. Seit dem 28.2. ist die Lage immer schwieriger geworden. Der Vizekanzler weiss

---

<sup>12</sup> Sowohl Hugenbergs Antrag auf Verbot der KPD und Verschiebung der Neuwahlen (am 30.1.) als auch die Opposition von Papens gegen die Übertragung der Exekutivkompetenzen auf Frick bzw. Göring (am 28. 2.) in § 2 der Verordnung «zum Schutze von Volk und Staat» werden durch die entsprechenden Kabinettsprotokolle bestätigt, was ein wesentliches Echtheitsargument für die vorliegende Aufzeichnung bedeutet (BA, R 43 1/1459, S. 241 ff. und 761 ff.).

<sup>13</sup> Indem sich Hugenberg über die gegen den Deutsch-Nationalen Kampfring gerichteten nationalsozialistischen Massnahmen beschwerte, verteidigte er sich genau unserem Text entsprechend gegen den Vorwurf der marxistischen Unterwanderung der Kampfringe und versprach die Ausmerzungen nicht assimilierbarer Elemente. Dieselben Vorwürfe tauchen auch in den Lageberichten des deutschnationalen Abgeordneten Wahlert (Archiv Hoepke) auf und wurden auch als Vorwand verwendet für die schlagartige Aktion gegen die deutschnationalen Kampfstaffeln am 20./21.6.1933 (s. dazu Hiller, S. 610, und den dagegen gerichteten Protest v. Winterfelds vom 21.6., A.a.O., S. 651). Zutreffend sind auch die Bemerkungen Hugenbergs über den zunehmenden terroristischen Druck – insbesondere auf die DNVP – und über die fehlende Widerstandskraft und – Möglichkeit seiner Partei.

so gut wie ich, dass der Reichstagsbrand eine vorsätzliche Inszenierung war, die das Volk irreführen sollte.<sup>14</sup> Mit diesem Verbrechen und der gleichgeschalteten Presse versucht Goebbels, die Massen zu beeinflussen und uns langsam in Vergessenheit geraten zu lassen. Eine politische Intervention gegen diese Machenschaften scheint mir unmöglich. Man könnte vielleicht nur noch unter dem Deckmantel von Wirtschaftsmassnahmen etwas unternehmen. Bei der nächsten Verlegerkonferenz werde ich offen gegen die Verstaatlichung der Presse auftreten. V. Papen teilt in dieser Hinsicht meine Meinung. Ich habe nicht nur in Harzburg, sondern immer wieder betont, dass auch eine Diktatur im Volk ihren Halt benötige. Dabei dachte ich daran, dass man für die Wirtschaft und das Sozialwesen etwas tun müsse. Unser Partner aber denkt nur an Polizeimassnahmen und gezielte Propaganda. Der Reichskanzler hat mehrfach unterstrichen, dass er das Volk, nicht aber die Fürsten regieren sehen wolle.<sup>15</sup> Und dabei drängt er in alle Ressorts und Behörden seine eigenen Fürsten hinein. Welche Fürsten! Ich sehe ein, dass ich einen schwerwiegenden, politischen Fehler beging, als ich Oberföhrens Rat in den Wind schlug.

[S. 5] Wir haben bei den Novemberwahlen doch 15 Sitze hinzugewonnen, die NSDAP 34 verloren. Wir hätten durchhalten müssen, die Zeit hätte für uns gearbeitet.

Der Reichsminister ist über Oberföhrens Tod sehr niedergeschlagen. Er sagte mir wörtlich: „Der Mord an Oberföhren sollte einen Mutigen mundtot machen und den anderen Angst in die Knochen jagen/ Oberföhren hat die Gefahr rechtzeitig erkannt, deshalb musste er nicht nur sein politisches Mandat, sondern auch sein Leben verlieren. Man sollte den in Kiel aufmarschierenden SA seine Leiche vorwerfen können. Ich stehe im Begriff, den Dingen nachzugehen. Ohne konkrete Angaben ist jede Einmischung natürlich lebensgefährlich und nützt niemandem. „Für seine Familie und für sein Volk muss man vieles schlucken, auch wenn es gallenbitter ist, und bis zum Ende aushalten/ Er wollte sich zurückziehen und sich ruhig verhalten, bis eine neue Zeit anbrechen würde. Dass diese neue Zeit kommen würde, davon war [er] viel zu sehr überzeugt, als dass er sich mit einem Freitod seiner Verpflichtungen entzogen hätte.“<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Betr. von Papen vgl. oben, Anm. 12. In scheinbarem Gegensatz zu dieser Feststellung erwähnt Papen in seinen Memoiren (A.a.O., S. 303) in Bezug auf den Reichstagsbrand das Zeugnis des Kriminalkommissars Helmut Heisig (vgl. dazu Kap. «Politische Polizei», S. 141 ff. und 150 ff.), der ihm 1945 über die Alleintäterschaft von der Lubbe berichtet habe. Auch wenn Papen sich nicht mit dieser Darstellung Heisigs identifiziert, trägt seine Schilderung des Reichstagsbrandes doch deutlich apologetische Züge, dient sie der Rechtfertigung der von Papen als Vizekanzler und Reichskommissar für Preussen mitverantworteten Massnahmen der Hitler-Regierung nach dem Brand. Mit einem Eingeständnis, damals bereits von der NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand gewusst zu haben, hätte sich von Papen – wie auch Hugenberg – selbst belastet. In einem Briefwechsel mit einem der Herausgeber dieser Dokumentation hat sich von Papen übrigens 1967 von der sogenannten Alleintäterschaftstheorie distanziert und unsere Untersuchungen und Hinweise auf eine NS-Urheberschaft ausdrücklich begrüsst (Archiv des Komitees). Dass von Papen schon 1933 von der NS-Urheberschaft wusste bzw. die Nationalsozialisten zumindest verdächtigte, bezeugen zudem Otto von Heydebreck (S. 53) und G.R. Treviranus, Anh. VI, S. 460. In einer Zeugenaussage im IfZ v. 11.10.1955 (ZS 354 II) räumte Papen die Möglichkeit ein, dass er im Frühjahr 1934 vor U. v. Hassell und Mussolini in Rom Hinweise auf den noch völlig ungeklärten Reichstagsbrand gegeben habe, was immerhin schon ein erhebliches Zugeständnis bedeutete.

<sup>15</sup> Fast wörtlich dieselbe Formulierung Hugenbergs findet sich z.B. bereits in der Unterredung Hugenbergs mit Hindenburg vom 1.8.1931 (BA, R 43,1/678, S. 101 ff.): «auch eine Diktaturregierung müsse einen Halt im Volke haben».

<sup>16</sup> Dazu und zum Folgenden vgl. die Bestätigungen und weiteren Quellenhinweise im Kap. «Der Fall Oberföhren». Dass Hugenberg nicht an einen Selbstmord Oberföhrens glaubte, bestätigt u.a. auch seine z.B. von Otto Schmidt-Hannover, A.a.O., S. 354 und unten, S. 440, dazu Anm. 51 überlieferte Äusserung, falls eines Tages eine Meldung über seinen Selbstmord verbreitet werden sollte, solle man dieser keinen Glauben schenken.

Warum haben sie ihn gerade jetzt ermordet? Man kann es sich denken, aber ich wüsste auch gerne Ihre Meinung, Herr Reichsminister, bevor ich mit unserem Freund Büniger spreche.

Himmler und seine Leute haben ihn schon längst im Visier gehabt. Aber auch Helldorf und Ernst fühlten sich durch Oberföhrens Meinung über den Reichstagsbrand getroffen. Himmler und Heydrich spielen jedoch eine wichtigere Rolle. Nun kam es zu dieser Veröffentlichung im Manchester Guardian, die für Hitler mehr als peinlich war. Sie bestanden natürlich darauf, dass Oberföhren den Text dementiere. Man wollte auch v. Papen und mich einschalten, was wir natürlich ablehnten. Wir wollten nicht in eine Sache hineingezogen werden, in der es nichts zu dementieren gab. (Herr Hugenberg betonte das Wort Manchester Guardian besonders, ich hatte den Eindruck, dass er die geschichtliche Bedeutung hervorheben und auch billigen wollte.) Die Untersuchung ist im Gange, und das Gericht sollte das Schlusswort sprechen. Oberföhren wollte nichts von einem Dementi hören. Er verlangte nach der Bildung einer parlamentarischen Kommission, die den Reichstagsbrandkomplex und die von ihm angeblich verfasste Denkschrift zu überprüfen hätte. Hitler soll aber empört gewesen sein. Er muss sich danach entschlossen haben, Oberföhren auf diese abscheuliche Weise zu richten. Vor der Bildung einer solchen Kommission wollte Oberföhren jedenfalls keine Erklärung abgeben.

Sind die Angaben, die der M. G. veröffentlichte, Ihrer Meinung nach richtig? Im grossen und ganzen sind die Lage und der Reichstagsbrand wahrheitsgetreu nachgezeichnet worden. Ich habe übrigens eine Übersetzung gelesen. Es steht absolut ausser Zweifel, dass die Brandstifter das Brandmaterial durch den unterirdischen Gang eingeschleust haben. Dank unserer Sachverständigen wissen wir ja auch, wie die Aktion abliefe. Allerdings haben die ausländischen Journalisten mit den Informationen, die sie erreichten, den Bogen etwas überspannt. Weder der Vizekanzler noch ich haben so offen protestiert. Auch v. Blomberg dachte nicht daran, die nationalsozialistischen Regierungsmitglieder verhaften zu lassen.

[S. 6] Natürlich hat Heines die Brandstiftergruppe nicht angeführt. Die Leute sind von Daluege und Heydrich ausgesucht worden. Ernst hat Göring einige zur Verfügung gestellt. Oberföhren wusste ja auch genau, dass Heines ganz offen darüber gesprochen hat, wie die Gruppe zusammengestellt wurde und wie schwer es gewesen sein muss, dass Material einzuschleusen. Heines hat ja auch die Verdienste einiger Beteiligten ungeniert hervorgehoben. Die Emigranten haben sich die Informationen und Oberföhrens Angaben zunutze gemacht, um Heines als Anführer der Brandstifter herauszustellen. In Köpenick ist es ein offenes Geheimnis, dass die Mitglieder der dortigen Standarte den Brand gelegt haben. Ein Apotheker soll das Brandmaterial schon einige Tage vorher bereitgestellt haben. Das Pulver, das in den Sesseln gefunden wurde, stammte, wie ich ja schon sagte, von der Reichswehr. Was natürlich nicht heissen muss, dass die Reichswehr beteiligt war. Die fachgerechte Vorbereitung des Feuers wurde von Dalueges Leuten durchgeführt, wie uns unser gemeinsamer Freund v. Kessel genau nachweisen konnte.<sup>17</sup>

Und welche Rolle spielte Helldorf?

---

<sup>17</sup> Die Äusserung über Köpenick entspricht genau der Darstellung Hans von Kessels, S. 394, Otto von Heydebrecks (S. 74), der Aussage Helmut Stanges und den von Breiting in seinem Schreiben vom 10.4.1934 ganz offensichtlich zum Selbstschutz dementierten Meldungen über die Beteiligung der Köpenicker SA bzw. Villains an der Brandstiftung und über die Köpenicker Mordaktion vom Juni 1933 zur Beseitigung unbequemer Mitwisser. Vgl. Kap. «Der Fall Villain» und «Die Beseitigung weiterer unbequemer Mitwisser». Wer mit dem «Apotheker» gemeint ist, wird nicht klar. Bekannt ist, dass Villain in einem Haus wohnte, in dem sich eine Apotheke befand. Die Beobachtung von Pulver in den Sesseln wird auch in den «K»-Aufzeichnungen, S. 414, erwähnt und durch die Zeugen Erwin Topf und Benno Kuhlig völlig unabhängig davon u. voneinander bestätigt (pers. Mitteilungen von 1968 und 1969, Archiv des Komitees).

Nach den Angaben eines Mitarbeiters von Gregor Strasser, soll ein Vertrauensmann von Daluege den Holländer geführt haben. Helldorf hat wohl dafür gesorgt, dass der Junge bei der Hennigsdorfer Polizei in der Nacht vor dem Brand sicher unterkam. Er soll auch mit Ernst zusammengetroffen sein, der den v. d. Lubbe von einer gemeinsamen Front überzeugt haben soll. Man hat dem Holländer vor der Tat Alkohol eingeflösst, und es ist anzunehmen, dass ihn die Polizei jetzt mit ihren Methoden gefügig macht. Nach Göring soll der Kerl ja ein volles Geständnis abgelegt haben. Göring sagte: ‚Der Kommunist will seine Anstifter und Mittäter einfach nicht nennen, weil er als Moskauer Parteischüler seine Auftraggeber nicht preisgeben will/ Nach Göring spielt er nun pyroman. Er hofft dadurch auf eine mildere Strafe. In der Geschichte mit dem Holländer muss aber etwas schief gegangen sein. Ich glaube, dass er unter starkem Druck steht, aber die Kommunisten doch nicht beschuldigen will.<sup>18</sup>

Vielleicht möchte er erst im Prozess die Wahrheit sagen?

Ich glaube eigentlich nicht, dass dieser Mann jemals vor ein Gericht kommt. Sollte es aber doch dazu kommen, dann werden sie vorher so eine Art Vertrag mit ihm schliessen, denn dass sie einen Prozess machen werden, steht ausser Zweifel, das hat mir Hitler erst kürzlich wieder gesagt.<sup>19</sup> Was meinen Sie, Herr Reichsminister, gibt es Mittäter?

Glauben Sie, dass man den Jungen die politischen Pläne und die technische Durchführung hat wissen lassen? Er war doch nur eine Puppe. Wie ich durch v. Kessel weiss, hatten sie wohl noch einige in Reserve. V. Kessel hat das von Kriminalkommissar Heller erfahren. Jetzt steht die Kripo vor einem unlösbaren Problem. Gempff ändert seine Meinung ja nicht, und er ist felsenfest davon überzeugt, dass Lubbe gar nicht in der Lage war, den Brand allein zu legen. Man hat eben nicht damit gerechnet, dass die Feuerwehr so schnell an Ort und Stelle sein würde. Hätten sie wenigstens noch einen Deutschen, tot oder lebendig, im Reichstag gefunden, [S. 7] dann sähe alles anders aus. Das hat Heller v. Kessel anvertraut. Ich glaube sicher, dass ihre Rechnung nicht aufgegangen ist. Oberfohren wusste etwas darüber. Das Ausland kann die Feinheiten natürlich nicht verstehen. Und so kommt es, dass man Lubbe als Polizeispitzel hinstellt, und Göring, und hier glaube ich ihm, versichert, dass der Junge die Kommunisten nicht mit hineinziehen will. Denn hätte er etwas gegen sie gesagt, dann wäre uns das schon längst in einer der Kabinettsitzungen mitgeteilt worden.<sup>20</sup>

Es stimmt aber, was der M. G. schreibt, dass wir uns den Massnahmen widersetzt haben. Nach Oberfohrens Tod und nachdem v. Papen und ich den Entschluss gefasst hatten, keine Erklärung mehr abzugeben, ist für Hitler und Göring eine peinliche Situation entstanden. Wir fragen uns nun, wie er sich wohl aus der Affäre ziehen will. Jetzt ist alles herausgekommen. Märchen, wie die von Flugblättern und dem Abhören des Telefons, glaubt niemand mehr. Solche naiven Tricks werden Göring doch nur von Diels und

---

<sup>18</sup> Wolf Graf von Helldorf, der Vorgänger Ernsts als Berliner SA-Gruppenführer und nachmalige Polizeipräsident von Berlin, wurde im März 1933 Nachfolger von Zitzewitz als Polizeipräsident von Potsdam. In Hennigsdorf, das zum Bezirk Potsdam gehörte, verbrachte van der Lubbe gemäss den Untersuchungsakten die letzte Nacht vor der Brandstiftung im Reichstag. Um wen es sich bei dem als Informanten erwähnten Mitarbeiter Gregor Strassers handelt, konnte nicht ermittelt werden.

<sup>19</sup> Die hier geäusserte und nicht erfüllte Erwartung Hugenbergs, dass van der Lubbe nicht vor Gericht gestellt werde, entspricht der ursprünglichen Absicht Hitlers zur sofortigen Hinrichtung van der Lubbes.

<sup>20</sup> Entsprechende Informationen seines Bruders Eugen von Kessel, die dieser von Kriminalrat (hier fälschlich: -Kommissar) Heller erfahren habe, gibt auch Hans von Kessel, S. 387 ff., wieder.



dessen Kommissaren suggeriert. Als Hindenburg hörte, dass Goebbels und Hanke das Schauspiel inszeniert haben, ordnete Göring eine Haussuchung bei Oberfohren an. Und dann mussten sie auch etwas erfinden.<sup>21</sup>

Welche Rolle spielen eigentlich Krüger und Behrends?

Das sind Heydrichs Leute. Sie arbeiten mit Daluege sehr eng zusammen. Man hat Hindenburg eingeredet, dass sich Daluege und Heydrich nicht vertragen, und dass Oberfohren Schwindlern aufgefressen sei. Hier haben Sie den Brief, den Heydrich angeblich an Daluege geschrieben hat. Die Sozialdemokraten behaupten jedoch, dass es nur ein plumper Versuch sei mit dem man beweisen wolle, dass Heydrich gar nicht in Berlin gewesen sei. Ich glaube aber z.B. Löbe, der uns versicherte, dass Himmler und Heydrich Wichtiges in Berlin zu erledigen hatten. Der ganze Staatsstreich war doch viel zu wichtig, als dass sie ihn Heines und Ernst hätten anvertrauen können. Es ist besser, dass Sie auch über alles informiert sind, so können wir unser Verhalten besser abstimmen. Ich versichere Ihnen, es ist lebensgefährlich, ein Wort darüber zu verlieren. Wir müssen aber wissen, worum es geht, und mit wem wir es zu tun haben.<sup>22</sup>

---

<sup>21</sup> Der «Manchester Guardian» hatte tatsächlich in dem Artikel vom 27.4.1933 gemeldet, die Deutsch-Nationalen seien verärgert über die plumpen Falschmeldungen betr. die angeblich im Karl Liebknecht-Haus gefundenen kommunistischen Aufstandspläne, und sie widersetzten sich den rigorosen Massnahmen zur Verfolgung der Kommunisten. Wenn von Seiten Papens oder Hugenbergs im Übrigen auch keine solchen oppositionellen Schritte gegen die Verfolgung der KPD direkt überliefert sind, Hugenberg im Gegenteil schon am 30.1.1933 für das Verbot der KPD plädiert hatte, so ist doch das Fehlen offizieller und öffentlicher Stellungnahmen der beiden zum Reichstagsbrand bzw. den darauffolgenden Massnahmen der Regierung wenn auch nicht vollständig, so doch weitgehend zu bestätigen. Vgl. dazu auch S. 434, Anm. 34, und S. 441, Anm. 52. Die Bemerkung über das Märchen von den Flugblättern dürfte sich auf das angeblich bei van der Lubbe gefundene kommunistische Flugblatt beziehen, während das Abhören von Telefongesprächen offenbar tatsächlich eine unter Diels perfektionierte Tätigkeit war (Aussage des Zeugen Alois Becker, Archiv des Komitees). Vgl. dazu bzw. zur Rolle von Diels und seinen Kommissaren S. 432, 439, bzw. Kap. «Politische Polizei», S. 141 ff. und S. 150 ff. Karl Hanke war persönlicher Referent und später Chef des Ministeramtes und Staatssekretär Goebbels'. Seine Beteiligung an der Planung der Brandstiftung wird auch von Otto von Heydebreck (S. 74) bezeugt. Das Stenogramm eines Gesprächs zwischen Hugenberg und Breiting vom 8.11.1933 erwähnt übereinstimmend eine Denkschrift, in der Hanke auf Anregung Goebbels' schon vor dem 30.1.1933 den Plan einer Reichstagsbrandprovokation entworfen habe.

<sup>22</sup> Bei Krüger dürfte es sich um den per 1.7.1933 zum «Chef AW» (Ausbildungswesen) der OSAF ernannten und später als Höherer SS- und Polizeiführer Ost u. Polizeigeneral im Generalgouvernement tätigen damaligen SS-Untersturmführer und Führer der SA-Gruppenstabes z.b.V. Friedrich Wilhelm Krüger, geb. 8.5.1894 in Strassburg, handeln. Krüger war von 1924-28 Direktor bei der Berliner Müllabfuhr und dürfte von daher in Beziehung zu Daluege gestanden haben. Eine direkte SD-Tätigkeit Krügers ist für diesen Zeitpunkt zwar nicht nachzuweisen, aber auch keineswegs auszuschliessen angesichts seiner aktiven Rolle im Zusammenhang mit dem 30.6.1934 (Pers.akten BDC; Reichstagshandbuch 1933/34).

Mit Behrends ist zweifellos der Berliner SD-Mitarbeiter Dr. Hermann Behrends, geb. 11.5.1907 in Rüstringen, gemeint. Aus seinen Personalakten (BDC) ist zwar erst ab 1.12.1933 eine SD-Tätigkeit nachzuweisen, doch dürfte er schon vorher inoffiziell für Heydrich tätig gewesen sein. In der SS wurde er – wie Krüger – nach dem 30.6.1934 ausserordentlich schnell befördert, wohl als Belohnung für seine Verdienste bei der Niederschlagung der angeblichen Röhme-Revolution. Nach Heinrich Orb: Nationalsozialismus, S. 85 f., war Behrends Leiter des SD-Oberabschnittes Ost. Vgl. dagegen Aronson, S. 161 f. und 294, Anm. 61.

Besonders wichtig ist der Hinweis Hugenbergs auf einen angeblichen Brief Heydrichs an Daluege, der als plumper Versuch zur Widerlegung einer Anwesenheit Heydrichs in Berlin bzw. einer Zusammenarbeit von Heydrich und Daluege (u.a. beim Reichstagsbrand) interpretiert werde. Genau entsprechend berichtet Otto von Heydebreck (S. 46) über einen fingierten Brief Heydrichs an Daluege, «aus dem hervorgehen sollte, dass er in der Zeit des Reichstagsbrandes mit Daluege gar nicht zusammengekommen war». Zudem habe man den Eindruck zu erwecken versucht, «Heydrich sei am 27. Februar gar nicht in Berlin gewesen». Die Photographie des Alibi-Briefes habe ihm, Otto von Heydebreck, vorgelegen und hätte ins Ausland geschafft werden sollen. In Übereinstimmung mit diesen Zeugnissen erwähnte Hugenberg gemäss dem Gesprächstenogramm Breittings am 8.11.1933 den Versuch Dalueges, ihn, Hugenberg, davon zu überzeugen, dass er, Daluege, keine Verbindung zu Heydrich gehabt habe, wohingegen er (Hugenberg) darüber informiert sei, dass Heydrich und Daluege sich vor

Glauben Sie, dass man Sie als Zeugen vor Gericht laden wird?

Ich sagte ja schon: Die werden sich hüten! Und sie wissen auch, dass sie weder v. Papen noch von mir einen Meineid verlangen dürfen. Auch Prinz August-Wilhelm wird sicher nicht als Zeuge geladen, obwohl er mit etlichen Gästen im Reichstagspräsidentenpalais war, als der Brand ausbrach. Wir werden diesen Fall natürlich nicht aus den Augen verlieren und ihn eines Tages, wenn es Sinn hat, und wenn wir Aussicht auf Erfolg haben, der Öffentlichkeit übergeben. Jede andere Haltung käme einem ‚Selbstmord‘ gleich. Wir sind aber Politiker und keine Selbstmörder. Wir müssen auf dieser Galeere ausharren, bis wir die Küste erreicht haben. Es gibt ausserdem noch den Feldmarschall und die Reichswehr, man kann uns also nicht so einfach über Bord werfen. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass Göring das alles geplant und durchgeführt haben soll.

Ist er für diese Raffinessen nicht zu dumm?

Natürlich ist er nicht der Mann des Putsches vom 27. Februar. [S. 8] Das lief alles nach einem Plan von Goebbels ab, der so schnell wie möglich Propagandaminister werden wollte. Auch Hitler brauchte ihn im Kabinett. Ich habe sogar den Eindruck, dass Göring mit dem Goebbelschen Plan gar nicht einverstanden war. War er doch Reichstagspräsident, Reichsminister, kommissarischer preussischer Innenminister und von allen bei Hindenburg am besten angeschrieben. Ich weiss auch, dass er seinen Palast nur ungern geräumt hat, als man mit den Vorbereitungen zu Goebbels Plänen begann. Diese Order muss ganz plötzlich gekommen sein, Denn Göring hatte mir noch zugesagt, mir zu Ehren einen Empfang für einige wichtige Wirtschaftler zu geben. Dann aber liess er mir mitteilen, dass der Empfang verschoben werden müsste, er habe zu viele Gäste und müsse umsiedeln.»<sup>23</sup>

---

dem Reichstagsbrand regelmässig getroffen hätten. Die Angaben Hugenberg/Breitings und Otto von Heydebrecks nun werden bestätigt durch einen Brief Heydrichs an Daluege vom 5.3.1933, den wir in den Personalakten Heydrichs gefunden haben. Darin behauptet Heydrich tatsächlich, er habe seit Donnerstag, dem 2.3. vergeblich versucht, zu Daluege vorzudringen, und er müsse nun, am 5.3., nach München zurückfahren. Das Schreiben ist auf Briefpapier des Hotels Savoy am Bahnhof Zoo in Berlin abgefasst und trägt neben dem Eingangsvermerk Dalueges und seines Mitarbeiters Hall den Eingangsstempel des Kommissar z.b.V. Daluege mit Datum vom 15.3.1933. Diese unglaublich lange zeitliche Distanz zwischen Abgang und Eingang des Briefes innerhalb von Berlin bestätigt die Angaben Hugenberg/Breitings und Otto von Heydebrecks bzw. den fingierten Charakter des Briefes ebenso wie die Tatsache, dass dieser offenbar im Informationsnetz Eugen von Kessels zirkulierte und auch verschiedentlich überliefert ist. An einer Zusammenarbeit zwischen Heydrich und Daluege für den Zeitraum des Reichstagsbrandes ist nach den uns vorliegenden Zeugnissen trotz teils vorgetäuschten und teils wohl auch tatsächlichen Differenzen nicht zu zweifeln. Der Originalbrief Heydrichs von 1933 stellt vielmehr eine entscheidende Bestätigung für die Echtheit der uns vorliegenden Aufzeichnungen dar. (Aronson, S. 107, nimmt den Brief zum Nennwert.) Die Anwesenheit Heydrichs in Berlin zum Zeitpunkt des Reichstagsbrandes wird im Übrigen auch von Otto von Heydebreck (S. 51) bezeugt und zudem von Aronson (A.a.O.) aufgrund zeitgenössischer Personalaktenbestände bestätigt.

Zu Löbe vgl. dessen in vielem übereinstimmende Erklärung von 1963, S. 452 ff. Dass nach dem 30.1.1933 Kontakte zwischen der (innerdeutschen) SPD-Führung und Kreisen um Hugenberg und Papen bestanden, bestätigen z.B. Wilhelm Keil: *Erlebnisse eines Sozialdemokraten*, Band II, Stuttgart 1948, S. 472 f. und 492, sowie Heinz Brandt: *Ein Traum, der nicht entführbar ist*, München 1967, S. 92, 114 f. Die hier bezeugte unmittelbare Furcht Hugenbergs vor nationalsozialistischen Gewaltakten ist u.a. bestätigt durch Angaben des Enkels von Hugenberg, wonach dieser eine Pistole bei sich getragen habe, ebenso durch Mitteilung des ehemaligen Hugenberg-Mitarbeiters Rolf Brandt von 1951, wonach Hugenberg sich nach seiner Rückkehr aus London Garantien für seine Sicherheit habe geben lassen, sowie durch die Stationierung einer Wache der deutschnationalen Kampf staff ein vor der Parteizentrale im April 1933 und vermutlich auch vor Hugenbergs Dahierner Villa (Angaben Hoepke).

<sup>23</sup> In Bezug auf die Mitverantwortung Görings und Goebbels' an der ganzen Aktion handelt es sich um von Hugenberg/Breiting als solche bezeichnete Vermutungen, denen im Gesamtzusammenhang nicht allzuviel Bedeutung zukommt. Je nach der Perspektive wurde der Anteil Görings, Goebbels' oder Hitlers an der Verantwortung verschieden gesehen. Entscheidend ist jedoch, dass alle in dieser Dokumentation zitierten Zeugnisse und Dokumente die Verantwortung der obersten NS-Führung für den Reichstagsbrand betonen.

Weitere Ausführungen Hugenbergs gelten allgemein der Stellung Görings, der z.B. von Meissner als Gemässiger bezeichnet werde, und den – nach Hugenberg – auch von Papen bezeugten Rivalitäten und divergierenden Tendenzen innerhalb der NS-Führung.

«... In allen diesen Ränken spielt Conti doch eine entscheidende Rolle. Unter dem Vorwand, die Interessen des Ärztebundes und der pharmazeutischen Industrie zu vertreten, suchte mich Conti kürzlich auf. In Wirklichkeit aber wollte er nur meine Meinung über die politische Lage hören. Aus seiner Fragestellung war klar ersichtlich, dass ihm und Himmler der Reichstagsbrand doch sehr im Magen liegt. Conti wollte mich veranlassen, Oberfohren zu dementieren, und er behauptete, der Vizekanzler und ich müssten aus staatspolitischen Gründen vor Gericht erscheinen, um die kommunistischen Umsturzpläne zu brandmarken. Ich entgegnete aber sehr bestimmt, dass ich nicht verantwortlich sei, dass diese Umsturzpläne so hochgespielt worden seien, und dass ich da nicht hineingezogen zu werden wünschte.»<sup>24</sup>

Im darauffolgenden Abschnitt bekräftigt Hugenberg nochmals seine allgemeine politische Haltung bzw. seine Beschränkung auf die wirtschaftspolitische Ressortarbeit, sein offizielles Schweigen in Sachen Reichstagsbrand, das sicher als Missbilligung verstanden werde, seine Hoffnung auf eine Intervention des Reichspräsidenten, seine «realistische» Politik des Abwartens und der «Tarnungsfähigkeit», in der von Papen mit ihm übereinstimme. Er versucht seine Politik des Jahres 1932 gegenüber Brüning und Schleicher zu rechtfertigen und verweist den DVP-Journalisten Breiting auf die Unterstützung, die ihm, Hugenberg, der DVP-Führer Dingeldey gewährt habe. Er erinnert nochmals an seine Ablehnung der Reichstagswahlen vom März 1933 und an deren Resultat, d.h. – nach seiner Darstellung – die gemessen am Terror geringen Verluste der KPD und die Konstanz von SPD und Zentrum, denen beträchtliche Gewinne der NSDAP v. a. auf Kosten der DNVP gegenüberstünden.<sup>25</sup> In Bezug auf die Wahlen vom 5.3. fährt Hugenberg fort:

[S. 9] «... Oberfohren wusste, dass im Zuge der Wahlen etwas im Gange war. V. Kessel berichtete von einem gestellten Attentat, die Kommunisten und Sozialdemokraten hatten die gleiche Information. Als ich die Nachricht vom Brand im Schloss erhielt, erschien mir dieser Vorfall recht verdächtig. Ich fragte deshalb Göring nach dessen Meinung. ‚Besteht hier vielleicht ein Zusammenhang zu den Plänen, die im Liebknechthaus gefunden wurden?‘ Göring fand keine einleuchtende Erklärung und meinte, er wolle sich an entsprechender Stelle erkundigen. Inzwischen hatte Helldorf am Morgen des 27. Herrn Mejer von der Telegrafien-Union davon unterrichtet, dass der Kreml die Wahlen verhindern wolle, indem in ganz Berlin Troikas gebildet worden seien, die den Auftrag hätten, Politiker zu ermorden und öffentliche Gebäude zu sprengen. Moskau soll Interesse daran gehabt haben, Unruhe zu provozieren, so dass die derzeitige Regierung als unfähig abgesetzt und an ihre Stelle – durch Hindenburg – eine Militärregierung ernannt werden konnte. Moskau hätte lieber eine Militärregierung als den Faschismus in Deutschland. Als Mejer mir von diesen Vorgängen berichtete, entgegnete ich, dass ich von Sozialdemokraten und Kommunisten ganz andere Informationen erhalten hätte. Die Kommunisten und Sozialdemokraten sind ausschliesslich an Ruhe interessiert. Ich verwies auf die Ereignisse in Krefeld und anderswo, [S. 10] wo die Unruhestifter die

---

<sup>24</sup> Zur Rolle Contis vgl. Kap. «Die Beseitigung unbequemer Mitwisser» und «Der Fall Villain».

<sup>25</sup> Zur Bestätigung der zeitweisen und taktisch bedingten Zusammenarbeit der DVP unter Dingeldey mit der DNVP 1932 (Listenverbindung bei den Reichstagswahlen vom Juli und November 1932) vgl. Hans Booms: Die Deutsche Volkspartei, in: Matthias/Morsey, A.a.O., S. 523 ff., insbesondere S. 528 ff.

Nationalsozialisten waren. Mejer soll Helldorf meine Meinung ruhig weitersagen.<sup>26</sup> Am Abend vor dem Reichstagsbrand rief ein Freund Helldorfs in der Telegrafien-Union an, um Bürgerkriegsstimmung zu machen.»<sup>27</sup>

Im weiteren drückt Hugenberg nochmals seine Skepsis gegenüber den angeblichen Funden von kompromittierendem Material im Karl-Liebknecht-Haus aus. Zu den Ereignissen des 27. Februar führt er weiter aus:

.. Hitler wollte nun am 27. unbedingt eine Kabinettsitzung abhalten; denn die Wirtschaft und der Wohnungsbau seien für die Wahlen ein bedeutender Faktor. Dabei waren jedoch allein die Umorganisation der Polizei und die Übernahme des Rundfunks die einzigen Fragen, die Hitler auf dieser Sitzung interessierten. Funk hatte Gereke angehalten, für diesen Abend sogar eine Pressekonferenz anzusetzen. Als ich die Nachricht vom Reichstagsbrand erhielt, hatte ich verstanden, warum Hitler auf Wahlen bestanden hatte. Dieses Schauspiel trug ganz offensichtlich zwei Unterschriften: Hitler und Goebbels. Göring hatten sie nur die Hauptrolle unter den Interpreten zugestanden.<sup>28</sup>

Nun behauptete Göring aber, der Brandstifter habe die Mitgliedskarte der KP bei sich gehabt, ausserdem sei man ausländischen Kommunisten auf der Spur, die man am 27. nachmittags zusammen mit Torgler im Reichstag gesehen habe.<sup>29</sup>

Der Vizekanzler, der dem Theaterstück im Reichstag beiwohnte, stand dieser Version sehr skeptisch gegenüber. Skeptisch auch deshalb, weil ihm noch in derselben Nacht von Grauert die fertigen Verordnungen vorgelegt werden sollten. Einige Tage nach dem Brand wurde Oberfohren durch Löbe versichert, dass am Nachmittag des 27. bei Goebbels eine Zusammenkunft stattgefunden hatte, an der u.a. auch Himmler, Diels und Daluge teilgenommen hätten. Bevor ich von den Sozialdemokraten diesen Hinweis erhalten hatte, konnte ich Hitler und Göring in der Kabinettsitzung, die ja nach dem Brand anberaumt worden war, die Frage stellen, ob Moskau diesen Anschlag wirklich gebraucht habe, denn es habe doch gewiss kein Interesse gehabt, sich vor der ganzen Welt als Barbaren blosszustellen. Dass man bei dem Brandstifter die Mitgliedskarte der KP gefunden haben will, halte ich für unwahrscheinlich. Mit solchen Signalen beginnt man doch keinen Bürgerkrieg. Hitler war mein Auftreten sehr peinlich. Die Mehrheit der Anwesenden hüllte sich in vielsagendes Schweigen. Hitler bestand dann darauf, dass [S. 11] dieses Intermezzo – in meinem Interesse – nicht ins Protokoll aufgenommen wurde. Ich widersetzte mich dem natürlich, denn es handelte sich schliesslich um ein wichtiges Ereignis, wobei die Meinung eines jeden Kabinettsmitglie-

---

<sup>26</sup> Mejer war der Generaldirektor der zum Hugenberg-Konzern gehörenden Telegrafien-Union. Otto von Heydebreck (S. 51, 60, 74) bestätigt, dass Helldorfs Aufgabe bei der ganzen Aktion in der Verbreitung von «Informationen» bestanden habe. Entsprechende Greuelmeldungen wurden übrigens nach dem Brand auch vom amtlichen preussischen Pressedienst verbreitet. Das Fehlen kommunistischer Umsturzpläne kann dagegen als erwiesen betrachtet werden.

<sup>27</sup> Diese Angabe Hugenbergs wird indirekt bestätigt durch eine Mitteilung des damaligen Telegrafien-Union-Redakteurs Nicolas Baron von Behr von 1969 (Archiv des Komitees), in der Behr berichtet, dass ihm am 27.2., vor 20 Uhr, der «SA-Obergruppenführer von Arnim» telefonisch auf den Reichstagsbrand aufmerksam gemacht habe, bevor dieser also ausgebrochen war. Von Arnim war damals Stabsführer der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg im Range eines Standartenführers und enger Mitarbeiter Helldorfs (Personalakten BDC).

<sup>28</sup> Am Nachmittag des 27.2.1933 fand tatsächlich eine Kabinettsitzung statt.

<sup>29</sup> In amtlichen Pressemeldungen nach dem Reichstagsbrand wurde tatsächlich behauptet, van der Lubbe habe eine Mitgliedskarte der CPD bei sich getragen. Diese «verwandelte» sich dann allerdings in ein harmloses kommunistisches Flugblatt.

des zu Protokoll genommen werden musste. Wir einigten uns schliesslich darauf, dass meine Fragen und Görings Antwort ins Protokoll kamen.<sup>30</sup>

Nach Göring hätte Moskau seinem Wehrexperthen Schneller ein Ultimatum gestellt und verlangt, die Wahlen durch Terrorakte auffliegen zu lassen. Tatsächlich war es der Polizei ja dann auch gelungen, Schneller noch in derselben Nacht zu verhaften.»<sup>31</sup>

Hugenberg bekundet weitere von ihm bezweifelte Tendenz- und Propagandameldungen Görings nach dem Reichstagsbrand, u.a. die folgende:

.....Göring will Zeugen haben, die den Holländer beobachtet haben wollen, wie er Geld in Empfang nahm. Andere Zeugen wollen wissen, dass Torgler ihnen erhebliche Summen angeboten habe. Während der Ministersitzung behauptete Göring, es seien sieben oder acht Brandstifter am Werk gewesen, die alles in einer Stunde vorbereitet hätten. Vier von ihnen seien dingfest gemacht worden. Mit Lubbe seien es fünf. Gesucht würden noch zwei oder drei. Göring lenkt aber schon ein. Es heisst nun, dass Lubbe wohl nur das Feuer, das von anderen vorbereitet worden sei, angezündet habe.<sup>32</sup> Mich würde nun interessieren, wie er beweisen will, dass die Kommunisten das Brandmaterial beschafft und in den Reichstag getragen haben. Gemppe und die Sachverständigen sind sich nämlich darüber einig, dass eine grosse Menge Brandmaterial vorhanden gewesen sein müsse. Meine Mitarbeiter haben mit eigenen Augen gesehen, dass es zahlreiche Brandherde gab, die nicht von einer im Reichstag fremden Person innerhalb von etwa 20 Minuten angelegt werden konnten. Alles soll so vorbereitet gewesen sein, dass die schnelle Vernichtung des Gebäudes wirklich gewährleistet war. Fast wie ein Herd, der von der Stenographenloge aus angezündet wurde. Der Regierung ist das alles natürlich peinlich; denn die Kriminalisten haben doch sehr gepfuscht.

Obwohl weder die Polizei noch der Reichstagspförtner die Feuerwehr alarmiert hatten, kam sie doch, und zwar unerwartet schnell.

Mir kam es auch so vor, als habe man sie nicht so schnell erwartet.

Hinzu kam noch, dass Gemppe in der Brandnacht den Vorwurf erhob, das Brandmaterial sei aus dem Keller des Reichstagspräsidentenpalais durch den unterirdischen Gang und die Stenographenloge in den Reichstag gebracht worden.

Goebbels und Rosenberg verlangten ein Dementi von Gemppe und liessen im V. B. eine neue Version der Gemppeschen Äusserungen veröffentlichen.<sup>33</sup> Trotz der Berichte unserer Parteiblätter, die man nicht ver-

---

<sup>30</sup> Hugenbergs hier erwähnte Frage, die als an Göring gestellte Frage auch von G.R. Treviranus (Das Ende von Weimar, Düsseldorf/Wien 1968, S. 364) bezeugt wird, dürfte sich im Kabinettsprotokoll vom 28.2.1933 vormittags (BA, R 43 1/1459, S. 755 ff.) hinter der Göring in den Mund gelegten Formulierung «Es entstehe die Frage, warum die Kommunisten das Attentat angezettelt hätten» verstecken.

<sup>31</sup> Ernst Schneller, 1890-1944, war führender KPD-Funktionär und Spezialist für militärpolitische Fragen, 1924-1933 Mitglied des Reichstags, ab 1932 Leiter der Agitpropzentrale des ZK (Hermann Weber: Die Wandlung des deutschen Kommunismus, Band 2, Frankfurt 1969, S. 283 f.). Seine Verhaftung in der Brandnacht wurde von Göring in der Kabinettsitzung vom 28.2. (BA, A.a.O.) bestätigt.

<sup>32</sup> In der Ministersitzung vom 28.2. vormittags sprach Göring gemäss Protokoll (BA, A.a.O.) zwar «nur» von 6-7 Attentätern, doch behauptete er in genauer Übereinstimmung mit der vorliegenden Niederschrift, dass diese die Brandstiftung «mindestens eine Stunde vorher sorgfältig vorbereitet» hätten. Von der Verhaftung von Mittätern ist in dieser Sitzung gemäss Protokoll nicht die Rede.

<sup>33</sup> Von Gemppe lässt sich zwar nicht der Vorwurf, das Brandmaterial sei durch den Gang und die Stenographenloge transportiert worden, sondern «nur» die Feststellung von Brandmaterialspuren – und damit der Mchrtäterschaft – zweifelsfrei bestätigen, aber der Vorwurf an sich entspricht den übrigen hier vorgelegten Zeugnissen (vgl. Kap. «Der unterirdische Gang»). Wenn auch nicht klar wird, welche Äusserung Gemppes gemeint war, so lässt doch das im «Völkischen Beobachter» vom 11./12.6.1933 abgedruckte Dementi erkennen, dass der Oberbranddirektor unter Zwang handelte.

meiden konnte, darf niemand sagen, ich hätte die Behauptung, Kommunisten und Sozialdemokraten seien die Reichstagsbrandstifter gewesen, als Tatsache hingenommen und auch noch bestätigt.»<sup>34</sup>

Im weiteren erwähnt Hugenberg Versprechungen Hitlers und Görings über die Objektivität der Reichstagsbranduntersuchung sowie Meldungen über kommunistische Beteiligte, die sich als Nationalsozialisten getarnt hätten, als Grund für seine (und von Papens) Zurückhaltung betreffend den Reichstagsbrand. Daraufhin kommt er auf eine weitere, von seiner Überzeugung abweichende Version betr. die Brandurheberschaft zu sprechen:

[S. 12] «... In diplomatischen Kreisen glaubte man, dass die SA – sollte sie wirklich an der Brandstiftung beteiligt gewesen sein – es ohne Wissen und Genehmigung der Parteiführung getan hätten. Eine disziplinierte Tat, die auf Missstimmigkeiten in der Partei beruht, kommt in jeder Partei vor. Die Aufstellung aller Ereignisse beweist jedoch, dass der Reichstagsbrand keinesfalls von einer verantwortungslosen Gruppe der NSDAP organisiert und durchgeführt wurde. Eine Verschwörung von einer solchen Tragweite konnte sicher nicht von Untergeordneten oder Disziplinierten begangen werden.<sup>35</sup> Hätten die Kommunisten den Reichstag tatsächlich in Brand gesteckt, dann läge schon längst ein Kommuniqué vor, in

---

<sup>34</sup> Hugenberg gesteht zu, dass die DNVP-Presse sich gegenteilig, nämlich im nationalsozialistischen Sinne über den Reichstagsbrand geäußert habe. Tatsächlich besteht ein Gegensatz zwischen den offiziellen DNVP-Verlautbarungen z.B. im «Nationalen Willen» und der hier wiedergegebenen Meinung Hugenbergs über den Reichstagsbrand (vgl. dazu auch unten, Anm. 52 und Schlussbemerkungen). Dieser wird jedoch erklärbar, wenn man bedenkt, dass Hugenberg sich seit Februar 1933 kaum mehr um die Parteigeschäfte kümmerte und diese anfangs Februar faktisch und anfangs Mai offiziell an seinen Stellvertreter von Winterfeld übertrug, so dass es sich bei den offiziellen DNVP-Verlautbarungen durchaus nicht um die persönliche Meinung Hugenbergs gehandelt haben muss. Allerdings gibt der «Nationale Wille» Nr. 10 vom 4.3.1933 eine Rede Hugenbergs vom 1.3. wieder, in der dieser von der «Brandfackel» spricht, «die der Bolschewismus in den Reichstag geschleudert» habe. Immerhin ist auch hierbei die vage und allgemeine Formulierung und – in Übereinstimmung mit unserer Stelle in der vorliegenden Niederschrift – das Fehlen einer Beschuldigung der Sozialdemokraten im Bezug auf den Reichstagsbrand festzustellen. Zudem beweist natürlich auch die zitierte öffentliche Äußerung Hugenbergs keineswegs seinen Glauben an die offizielle Version. Sie schließt auch private Äußerungen im Sinne der vorliegenden Aufzeichnung keineswegs aus. Dieser Gegensatz ist vielmehr auch durch die politische Situation und die Interessen und die Taktik Hugenbergs sowie durch die Atmosphäre des Terrors erklärbar. Zudem sind direkte oder gar offizielle Äußerungen Hugenbergs zum Reichstagsbrand im Sinne der offiziellen Version ausser der zitierten Stelle im «Nationalen Willen» soweit ersichtlich nicht überliefert, was zumindest auf eine deutliche Zurückhaltung Hugenbergs schliessen lässt (vgl. dazu S. 441 f., Schlussbemerkungen). Nicht zuletzt mag auch die zeitliche Differenz zwischen der im «Nationalen Willen» und der in der vorliegenden Aufzeichnung zitierten Äußerung die abweichende Haltung Hugenbergs zumindest teilweise erklären.

Dass Hugenberg und Papen die Nationalsozialisten verdächtigten, bestätigen G.R. Treviranus, S. 460 und indirekt Hermann Rauschnig in seinen «Gesprächen mit Hitler», Zürich 1940, S. 78, wo eine Äußerung Hitlers wiedergegeben wird, «die alten Tanten Hugenberg und Genossen» trauten ihm die Anstiftung zur Brandlegung zu. Unter Bezugnahme auf Rauschnig hat auch Hugenberg nach 1945 von der Verantwortung Hitlers für den Reichstagsbrand gesprochen (vgl. unten, S. 441 f., Schlussbemerkungen). Rudolf Wolff hingegen bezugte 1971, Hugenberg habe schon damals, 1933, seine Überzeugung von der nationalsozialistischen Brandurheberschaft ausgedrückt und gegen anderslautende Meldungen seiner «Telegraphen-Union» protestiert (Archiv des Komitees). Entsprechende Angaben Hugenbergs enthalten die «K»-Aufzeichnungen S. 415 f. und das Hugenberg-Breiting-Stenogramm vom 8.11.1933, während Hans v. Kessel S. 397 angibt, dass sein Bruder Eugen mit Hugenberg über die Hintergründe des Brandes gesprochen habe.

<sup>35</sup> Als eine «wilde Aktion» der SA wurde die Reichstagsbrandstiftung tatsächlich u.a. gerade in den erwähnten «diplomatischen Kreisen» interpretiert, so z.B. vom damaligen Schweizer Gesandten Dinichert in seinem Bericht vom 2.3.1933 (BA Bern A.a.O.) und vom französischen Botschafter François-Poncet in seinen Memoiren. (Botschafter in Berlin, 1931-1938, Deutsche Übersetzung, 2. Auflage, Mainz 1949, S. 95 ff.) Zugestanden wurde die Möglichkeit einer wilden SA-Aktion 1945 sogar von Göring in dessen Nürnberger Vernehmung durch Robert M. W. Kempner (R. K.: Das Dritte Reich, S. 13 ff.) sowie gegenüber Otto Meissner (A.a.O., S. 283). Die Argumente Hugenbergs gegen eine wilde Aktion erscheinen jedoch einleuchtend.

dem ausdrücklich gesagt würde, dass das Verbrechen auf Anordnung von Ernst Thälmann geschehen sei. Da aber niemand eine solche Behauptung abkaufen würde, musste man sich mit dem Attentäter aus Sofia begnügen. Ich persönlich glaube eigentlich nicht, dass die Machthaber im Kreml den Befehl zur Zerstörung des Reichstages gegeben haben. Die Mehrheit des Kabinetts vertrat die Ansicht, dass wir schon aus patriotischen Gründen vor Abschluss der Untersuchung keine Stellung nehmen dürften. Es war aber eine vollkommen neue Lage entstanden. Hitler fühlte sich durch den Brand nun nicht mehr an seine Versprechungen gegenüber den Kabinettsmitgliedern gebunden. Er konnte mit seiner Propaganda und der Stimmungsmache Millionen von Unentschiedenen an die Urnen treiben. Wir besaßen aber noch immer einen Reichspräsidenten und formell die Regierungsmehrheit, es wäre also nicht klug gewesen, den Nationalsozialisten das Feld schon vor den Wahlen zu räumen.

Hitlers erste Forderung nach den Wahlen war die Aufnahme Goebbels in die Regierung. Dem musste entsprochen werden, weil die Untersuchung tatsächlich erwiesen hatte, dass ausländische Agenten in Berlin für Moskau tätig waren. Diese Behauptung hatte eine viel stärkere Wirkung als die Tatsache, dass Lubbe im Reichstag festgenommen wurde. Am 9. März liess Göring die Anstifter, die er im Auge gehabt hatte, Dimitroff und dessen Kollegen, endlich verhaften. Er behauptete, das sei jedoch ganz zufällig geschehen. Ich vermute aber, dass es doch ein abgekartetes Spiel war. Als er mir von Dimitroffs Verhaftung telefonisch Mitteilung machte und erklärte, es handele sich um den Sofioter Attentäter, verstand ich erst, warum er am Morgen nach dem Reichstagsbrand so sicher gewesen war und von ausländischen Komplizen des v. d. Lubbe berichtet [S. 13] hatte und sich sogar auf Zeugen berufen konnte.»

Hugenberg bekräftigt nochmals seine (und von Papens) Auffassung, wonach es sich bei van der Lubbe um «eine in den Reichstag gestellte Marionette» handle, und begründet nochmals die Zurückhaltung von Papens – bzw. der konservativen Minister – unter dem Eindruck der Meldungen über die Verhaftung Dimitroffs. Er betont aber auch seine Skepsis gegenüber den Tendenzmeldungen Görings sowie z.B. die Tatsache,

«dass die Zeugenaussagen, denenzufolge Lubbe Geld erhalten haben soll, nicht mehr nachzuprüfen waren. Und die Mitgliedskarte der KP, die man bei dem Brandstifter gefunden haben will, entpuppte sich hinterher als einfaches Flugblatt. Göring behauptete, jeweils falsch unterrichtet worden zu sein. . . . Man habe bei ihm auch einen Stadtplan gefunden, auf dem er die zu vernichtenden Gebäude angekreuzt habe. So wahrscheinlich es auch sein mag, dass ein Sofioter Attentäter auch in Deutschland einen Anschlag verübt, so unwahrscheinlich erscheint es, dass er seine Pläne für jedermann zugänglich herumliegen lässt. Ich frage mich, wie man Dimitroff und Torgler beweisen will, dass sie 50-100 kg Phosphor, Benzin und Explosivmaterial in den Reichstag eingeschleust haben. Man müsste ja auch nachweisen, woher das Material stammt. Nur das Pulver, das in den Sesseln gefunden wurde, stammt aus Reichswehrbeständen. Das steht fest. Gempp hat noch in derselben Nacht gesagt, es sei eine Menge Material vorhanden gewesen. Jetzt sind Goebbels, Rosenberg, Dalugee und Helldorf nicht mehr gut auf ihn zu sprechen. Gempp hat mir übrigens selbst das Gutachten von Prof. Schulze gegeben. Im Laboratorium des Materialprüfungsamtes sind Phosphor und Benzin festgestellt worden. Es müssen wirklich Fachleute am Werk gewesen sein. Sie müssen den Sitzungssaal wie einen Ofen vorbereitet haben. Das Gestühl im Saal und die Bänke des Reichstagspräsidenten und der Regierung waren mit Benzin und leicht brennbarem Material getränkt. Als sich die Brandstifter aus dem Saal zurückzogen, haben sie in der Stenographenloge ein kräftiges Feuer gemacht.»<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> Zu Menge und Art der verwendeten Brandmaterialien vgl. die technischen Gutachten von 1933 und das Gutachten von Prof. Karl Stephan in Kap. III, S. 97.

Im weiteren bezeugt die Niederschrift Druck- und Behinderungsversuche u.a. von Seiten Hellendorfs gegenüber dem Gutachter Prof. Schulze, die sich zwar anderweitig nicht bestätigen lassen, die aber den im Folgenden bezeugten und von anderer Seite bestätigten Druckversuchen auf Branddirektor Gemppe entsprechen.

[S. 14]». . . Gemppe erhielt wegen seines Berichtes eine strenge Verwarnung, man schalt ihn einen Kommunistendiener und entliess ihn. Besonders unwillkommen schien die Meldung des Zugführers von der Feuerwache Linienstrasse, Puhle, gewesen zu sein. Hatte er doch ausgesagt, dass seine Feuerwehrleute beim Eindringen in das Erdgeschoss auf Polizisten mit gezogener Pistole gestossen seien. Wo gibt es das? Göring behauptet nun, dass das wohl Neulinge gewesen sein müssen, die nicht gewusst haben sollen, wie man sich bei einem Grossbrand verhält. Puhle besteht aber darauf, dass kein Polizist jemals einem Feuerwehrmann den Weg versperren würde. Er glaubt, dass sie den Rückzug der Brandstifter gedeckt haben. Puhle ist aber Parteigänger und wird vor Gericht sicherlich nicht wiederholen, was er meint. Ich habe auch hierüber einiges notiert, so dass wir im gegebenen Moment Hindenburg hinreichend informieren können.<sup>37</sup> Auch die Feuersachverständigen behaupten, dass der ganze Plan strategisch ausgebaut worden sei. Alles müsse im Voraus berechnet worden sein. Es heisst auch, dass das Portal 2 offen war. Ein Polizist ist dort nur auf Portiers gestossen, die eigentlich zu dem Zeitpunkt dort nicht sein durften. Sie sind dann aber auch ebenso spurlos verschwunden, wie eine zweite Person, die man in der Nacht fand. So hat es Seldte von seinen Leuten gehört. Am 27. war wirklich jeder an Ort und Stelle, und wenn nun noch etwas schief ging, dann wird das durch die Untersuchung vertuscht werden. Auch Rosenberg stand mit Presse und Rundfunk bereit. Hitler hatte für diesen Anlass ein Interview vorbereitet. Die Verhaftungslisten und die Verordnungen lagen gleichfalls vor. Die Absicht war offensichtlich, das Gebäude sollte in Schutt und Asche versinken. Ich verwies H. darauf, dass Hitler ja schon 1931 ähnliche Gedanken geäussert habe. Daraufhin erwiderte er, dass Goebbels vor einem Jahr Flugblätter habe verteilen lassen, auf denen der Reichstag in Flammen zu sehen gewesen sei.»<sup>38</sup>

Der hier weggelassene Abschnitt enthält Äusserungen Hugenbergs über Verteidigungsargumente Hitlers gegenüber Verdächtigungen in Bezug auf den Reichstagsbrand sowie die Bemerkung Breittings, er habe Hugenberg sein «Wissen über Diels und Helldorfs Rolle in Hennigsdorf» bzw. die Informationen seiner «Potsdamer Freunde» weitergegeben, wonach u.a. van der Lubbes Hennigsdorfer «Begleiter . . . nicht aufzufinden» sei.<sup>39</sup> Hugenberg bestätigt, entsprechende Informationen über die Manipulation van der Lubbes und das Verschwinden seines Begleiters – wie auch des Brandmelders am Brandenburger Tor – erhalten zu haben, die jedoch seinen Informanten in

---

<sup>37</sup> Zur Widerlegung der von Tobias, S. 525 ff., referierten, solche Erlebnisse dementierenden Aussagen Puhles von 1958 zugunsten der sogenannten Alleintäterthese vgl. Kap IV.

<sup>38</sup> Breiting bezieht sich bei seinem Hinweis auf die – 1968 von Edouard Calic unter dem Titel «Ohne Maske» herausgegebenen – Hitler-Breiting-Geheimgespräche von 1931 (vgl. dazu S. 388, Einleitung). Danach hatte Hitler Breiting im Juni 1931 u.a. erklärt. «. . . Je früher man diese Schwatzbude verbrennt, desto früher wird das deutsche Volk von fremden Einflüssen befreit sein» (S. 69). Entsprechende Flugblätter und ähnliches mit der symbolischen Darstellung eines Reichstagsbrandes, wie sie Hugenberg hier Goebbels zuschreibt, werden auch von Otto von Heydebreck (S. 54) und von G.R. Treviranus (S. 466) erwähnt und sind, wenn auch von anderer Stelle herausgegeben, verschiedentlich, schon aus dem Jahre 1930, überliefert. Vgl. genauere Angaben u. Quellenhinweise in Anm. 52 zu den «K»-Aufzeichnungen.

<sup>39</sup> Bei einem der von Breiting erwähnten Potsdamer Freunde dürfte es sich mit Sicherheit um den ehemaligen dortigen Polizeipräsidenten, von Zitzewitz handeln, wie aus den folgenden Querverweisen hervorgeht. Informationen Zitzewitz's über Hintermänner van der Lubbes werden nämlich auch von Otto von Heydebreck (S. 57) bezeugt.



Schwierigkeiten gebracht hätten. Er erwähnt ferner Gerüchte, wonach «katholische und protestantische Geistliche, auch Rabbiner, ... in die Affäre mit hineingezogen werden» sollten, und zwar mittels fingierter Meldungen über kommunistische Sprengstofflager in Kirchen und Synagogen.<sup>40</sup> Zudem spricht Hugenberg von Meldungen, wonach Gesinnungsgenossen von Ernst Niekisch von Spitzeln Helldorfs in Provokationen verwickelt werden sollten.<sup>41</sup> Er bekräftigt die Notwendigkeit einer objektiven und offenen Untersuchung der Ereignisse, in der v. a. auch die beteiligten Feuerwehrleute und Polizisten offen müssten sprechen können. In dieser Untersuchung müsse u.a. auch der Hauptmann Jakobi «veranlasst werden, die Wahrheit zu sagen».<sup>42</sup> Hugenberg betont ferner, dass seiner Meinung nach durch die Brandstiftung faktisch der Pakt vom 30. Januar 1933 seiner Grundlagen beraubt sei. Er kommt dann nochmals auf die angeblich zufällige Verhaftung des angeblich der Polizei unbekanntem Dimitroff zu sprechen:

[S. 16] «... Übrigens berichtet v. Papen in einer Kabinettsitzung, dass er noch zu der Zeit, als er Kanzler war, von Dimitroffs Anwesenheit gewusst habe, dass die Polizei den Bulgaren jedoch nicht dingfest machen können oder wollen.<sup>43</sup> Gleich nach Dimitroffs Verhaftung wurde festgestellt, dass es sich hier um die Ausländer handelte, die im Reichstag gesehen worden waren, ‚Im Interesse der reibungslosen Untersuchung‘ wurde dann beschlossen, die Namen von Dimitroff und seinen Landsleuten vorerst noch nicht bekanntzugeben. Jetzt sollten aber die Mandate der KP annulliert werden, weil der Brandstifter ja zugegeben hatte, im Auftrag der Kommunisten gehandelt zu haben. Damit wurde automatisch eine absolute Mehrheit erzwungen.»<sup>44</sup>

---

<sup>40</sup> Entsprechende Informationen und Gerüchte gibt Otto von Heydebreck wieder. Sonst finden sich keine Bestätigungen dafür.

<sup>41</sup> Ernst Niekisch, der oppositionelle Publizist und Herausgeber der Zeitschrift «Widerstand», bezeugt in seinen Memoiren (Gewagtes Leben, Köln/Berlin 1958, S. 205 ff., 241 ff., 253) – neben verschiedenen Informationen über die nationalsozialistische Brandurheberschaft – zwar nicht die hier erwähnte Information, aber immerhin Kontakte zu verschiedenen konservativen und insbesondere deutschnationalen Politikern, so v. a. Kleist-Schmenzin und Herbert von Bismarck, aber auch zu Bünger und sogar zu Hugenberg, so dass es durchaus glaubhaft erscheint, dass eine solche Meldung aus dem Kreis um Niekisch an Hugenberg gelangt ist. Andererseits werden solche Provokationsversuche von Spitzeln Helldorfs insbesondere vom Zeugen Günther Schulze bekundet. Vgl. dazu Kap. «Marinus van der Lubbe und seine Hintermänner».

<sup>42</sup> Es dürfte sich um den Adjutanten Görings namens Jacobi handeln, der gemäss der zeitgenössischen offiziellen Aussage des Zeugen und Göring-Leibwächters Walter Weber die «Durchsuchung» des unterirdischen Ganges im Auftrage Görings angeordnet hatte, die angeblich ergebnislos verlief. Er hätte also wohl tatsächlich etwas «Wahres» auszusagen gehabt. Beteiligte Feuerwehrleute und Polizisten haben im Rahmen unserer Untersuchung zu verschiedenen Punkten offene und glaubhafte Zeugnisse abgelegt. Vgl. z.B. Kap. IV.

<sup>43</sup> Diese Bekundung betr. die Anwesenheit Dimitroffs in Berlin widerlegt zusammen mit den im Folgenden erwähnten Zeugnissen das schon an sich unglaubliche Inkognito Dimitroffs in Berlin und spricht für die Einplanung der Verhaftung Dimitroffs und die politisch-propagandistische Ausrichtung des ganzen Unternehmens gegen den internationalen Kommunismus.

<sup>44</sup> Am 14.3.1933, also 5 Tage nach der Verhaftung der drei Bulgaren, teilte die Justizpressestelle tatsächlich mit, dass man «auf der Spur von Lubbes Auftraggebern sei», dass jedoch «im Interesse der Untersuchung» zur Zeit keine weiteren Einzelheiten mitgeteilt werden könnten (Völkischer Beobachter, 15.3.1933). Am 24.3. veröffentlichte der V. B. einen Bericht des Untersuchungsrichters Vogt, wonach van der Lubbe unmittelbar vor dem Brand sowohl mit deutschen als auch mit ausländischen Kommunisten in Verbindung gestanden habe, «darunter solchen, die wegen des Attentats in der Kathedrale von Sofia im Jahre 1925 zum Tode bzw. zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden sind». Am 3.4. teilte der Untersuchungsrichter Vogt mit, dass gegen van der Lubbe, Torgler und drei bulgarische Kommunisten ein richterlicher Haftbefehl ergangen sei, und am 2.6. erst wurde amtlich und öffentlich mitgeteilt, dass die Untersuchung gegen van der Lubbe, Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff abgeschlossen sei.

Im Weiteren hebt Hugenberg den innenpolitischen Nutzen und die Bedeutung der ganzen Aktion Reichstagsbrand für die Errichtung und Festigung der Diktatur hervor, auch wenn dabei die Autorität Hitlers im Ausland gesunken sei. Hitler werde, so fährt er fort, auch weiterhin aus dem Schlagwort der kommunistischen Gefahr Kapital schlagen. Er werde nach der Zustimmung des Reichstags zu seiner Aussenpolitik die SPD und die anderen (bürgerlichen) Parteien verbieten bzw. zur Auflösung zwingen, und es gelte nun gegen den Terror und für die Erhaltung der Grundrechte zu kämpfen. Der Kampf der DNVP gegen die «Unfähigkeit des Parlamentarismus» sei nicht «für die Einführung der Tyrannei gekämpft» worden. Er, Hugenberg, sehe ein, dass «wir anders hätten handeln müssen», er sei aber zum Zeitpunkt der Ausschaltung Oberföhrens selbst unter dem Druck angeblich, laut Meldungen Hitlers, gegen ihn geplanter Attentate gestanden. Unter dem terroristischen Druck solcher und ähnlicher Meldungen über kommunistische Beteiligung an der Reichstagsbrandstiftung und über Attentatspläne gegen Hitler habe man nicht offen protestieren bzw. eine Regierungskrise hervorrufen können. Die angeblichen Attentäter von Königsberg – «drei Kommunisten» –, München und Potsdam seien jedoch «spurlos verschwunden».<sup>45</sup>

[S. 17] «... Ist diese in England veröffentlichte und Oberföhren zugeschriebene Denkschrift in Regierungskreisen diskutiert worden?

Oberföhrens Information über den unterirdischen Gang haben in der NSDAP grosse Unruhe hervorgerufen. V. Papan ist überzeugt, dass der Mord an Oberföhren auch auf Himmlers Konto geht. Der Portier Adermann wurde unter Druck gesetzt. Er hat aber doch einigen Abgeordneten bestätigt, dass der unterirdische Gang benutzt wurde. Die Unbekannten seien auch auf Dalueges Befehl wegen der ‚Sicherheitsvorkehrungen‘ mehrmals im Keller des Reichstagspräsidentenpalais gewesen. Am 27. Februar gab Göring selbst zu, dass die Kommunisten durch die Heizung Material eingeschleust hätten. Das soll nun aber nicht mehr stimmen, es heisst jetzt, das Benzin sei in den Räumen der KP-Fraktion aufbewahrt worden. Es mischen sich so viele Leute in die Pläne der Nationalsozialisten, so dass sie sich ununterbrochen wider-

---

Bereits am 20.3. hingegen hatte Kriminalkommissar Braschwitz das oldenburgische Staatsministerium angefragt, ob die drei verhafteten Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taneff sich in Oldenburg aufgehalten hätten (Staatsarchiv Oldenburg, Best. 136, Bd. 2861, Bl. 242). Damit ist einerseits die Geheimhaltung der Namen belegt und andererseits bewiesen, dass Hugenberg auch zum Zeitpunkt der Datierung des Gesprächs die Namen der bulgarischen Angeklagten längst kennen konnte.

Die hier bezugte Verknüpfung zwischen dem angeblich kommunistischen Reichstagsbrandkomplott, dem Ausschluss der KPD aus dem Reichstag und den Mehrheitsverhältnissen im Parlament liegt auf der Hand. Zwar besaßen die NSDAP und die DNVP zusammen auch ohne Ausschluss der KPD die absolute Mehrheit, allein jedoch

<sup>45</sup> Innenpolitische Stärkung bzw. Erweiterung der Diktatur und eine zumindest teilweise aussenpolitische Prestigeinbusse des nationalsozialistischen Regimes in Folge des Reichstagsbrandes resp. der Verdächtigungen und Beschuldigungen gegen die NSDAP können ebenso allgemein bestätigt werden wie der jahrelange Kampf der DNVP gegen den Parlamentarismus. Was den hier von Hugenberg bezugten Kampf der DNVP gegen nationalsozialistischen Terror betrifft, so ist zu bestätigen, dass von deutsch-nationaler Seite bei aller Mitschuld und Unterstützung der «nationalen Erhebung» verschiedentlich, ab ca. März 1933 in zunehmendem Masse gegen Terror und Willkür der neuen nationalsozialistischen Machthaber bzw. der SA protestiert wurde, wenn sich auch diese Proteste weitgehend gegen Übergriffe und Diskriminierungen zu Lasten deutsch-nationaler Gruppierungen richteten. Betr. die hier ebenfalls von Hugenberg bezugten angeblichen Attentatspläne gegen Hitler vgl. oben, Anm. 10, bzw. die dort aufgeführten weiteren Hinweise und Bestätigungen, die sich zum Teil auf die hier genannten einzelnen angeblichen Anschläge beziehen. So sprach Göring am 7.3. im Kabinett tatsächlich, wie hier bezugt, von drei Personen, die wegen eines Attentatsversuches in Königsberg verhaftet worden seien, während Otto von Heydebreck konkret von den hier ebenfalls erwähnten angeblichen Anschlägen in München und Potsdam (21.3.) spricht.

sprechen.<sup>46</sup> V. Kessel hat recht: Es ist nicht richtig, was der M. G. über v. d. Lubbe schreibt, Lubbe ist in Wirklichkeit kein Spitzel gewesen. Er ist von einer radikalen Berliner Gruppe, in der auch Diels' Vertraute sitzen, hergelockt worden. Wir brauchen über das angebliche Oberfohren-Memorandum nicht zu diskutieren. Wir wissen, dass alles inszeniert wurde, um die Kommunisten zum Prügelknaben zu machen. Das ganze Unternehmen richtete sich aber in erster Linie gegen uns.<sup>47</sup> Dass solche Täuschungsmanöver inszeniert würden, konnten wir nicht ahnen, als man uns der Legalität, der Mehrheit in der Regierung, der Sicherheit ohne Parlament und der freien Hand für die Behebung der wirtschaftlichen Not versicherte. Nicht wir konnten sie ins zweite Glied abschieben, sie haben uns abgedrängt. Wir haben aber einen folgenreichen politischen Fehler begangen, und die Geschichte wird ihr Urteil darüber fällen. Solange Reichenau und Blomberg gemeinsame Sache machen, ist nicht damit zu rechnen, dass v. Papens Wort bei Hindenburg auf Widerhall stossen wird. Die Menschen haben entweder Angst oder sie sind vom Opportunismus geblendet. Sollte aber diesem Drang nach vorn nicht rechtzeitig der Riegel vorgeschoben werden, dann steuern wir einer nationalen und internationalen Krise zu, denn Hitler will so schnell wie möglich aufrüsten und den Friedensvertrag mit Gewalt zunichte machen. „Die Nationalsozialisten sind zu jedem Abenteuer bereit“ meint v. Papen. Man muss sie doch überwachen.»<sup>48</sup>

In seinen weiteren Ausführungen erinnert Hugenberg gemäss der Aufzeichnung Breitings zunächst an seine Rede, die er «vor einem Monat im Zusammenhang mit Oberfohrens Mandatsniederlegung vor der Fraktion» gehalten habe und in der er «vor Radikalismus und Zerstörung» im Gefolge der Revolution gewarnt habe.<sup>49</sup>

---

<sup>46</sup> Breitings Frage nimmt Bezug auf die Artikel des «Manchester Guardian» vom 26. und 27.4.1933. Dazu und zu den Informationen betr. die Einquartierung eines Sonderkommandos im Reichspräsidentenpalais und betr. die Benutzung des unterirdischen Ganges vgl. die Kap. «Der unterirdische Gang» und «Der Fall Oberfohren». Göring behauptete tatsächlich unmittelbar nach dem Brand, dann aber auch wieder vor dem Reichsgericht, die kommunistischen Brandstifter hätten den unterirdischen Gang benutzt, während die Brandkommission bzw. die Politische Polizei sich auf die Hintermännerthese verlegte.

<sup>47</sup> Diese Aussage über van der Lubbe wird bestätigt durch die Zeugenaussage von Alfred Weiland, der seinerzeit Mitglied der linksextremen «Allgemeinen Arbeiter-Union» in Berlin war und der bezeugt, dass van der Lubbe mit seiner Gruppe in Verbindung stand u. dass er durch in diese Gruppe eingeschleuste Spitzel manipuliert worden sei (verschiedene Erklärungen von 1967, Archiv des Komitees, vgl. dazu Kap. «Marinus van der Lubbe und seine Hintermänner»).

Die Äusserung Hugenbergs, wonach sich das ganze Unternehmen in erster Linie gegen die DNVP gerichtet habe, steht nur in scheinbarem Widerspruch zu der auch in der vorliegenden Aufzeichnung bezeugten politisch-propagandistischen Ausrichtung der Aktion gegen den internationalen Kommunismus. Hugenberg seinerseits befand sich zum Zeitpunkt des Gesprächs bereits in einer derart hoffnungslosen und isolierten Kampfsituation gegenüber seinem Bündnispartner, dass er die Aktion v. a. angesichts ihrer Folgerungen bzw. der Verdrängung seiner Partei aus den Machtpositionen als gegen sich gerichtet betrachten musste. Diese Folgerung, d.h. die faktische Stossrichtung der Aktion gegen die DNVP geht schliesslich schon nur daraus hervor, dass die mit der angeblichen kommunistischen Brandstiftung bzw. Revolutionsabsicht begründete Kassierung der KPD-Mandate und Ausschaltung der KPD aus dem politischen Leben die DNVP ihrer Schlüsselstellung berauben, sie für die NSDAP entbehrlich machen musste. Vgl. oben, Anm. 44.

<sup>48</sup> Auch diese allgemeinen Ausführungen Hugenbergs entsprechen sowohl hinsichtlich der Versprechungen Hitlers an seinen Koalitionspartner als auch in Bezug auf die Verdrängung der Deutschnationalen und hinsichtlich der Zukunftsaussichten der damaligen politischen Wirklichkeit, der Situation Hugenbergs und der weiteren Entwicklung. Zur Schlüsselstellung des neuen Reichswehrministers von Blomberg vgl. z.B. Bracher/Sauer/Schulz, S. 708 ff. (W. Sauer).

<sup>49</sup> vgl. Erklärung Hugenbergs vor seiner Reichstagsfraktion am 11.4.1933: «Nationaler Wille», Nr. 16, 15.4.1933, S. 201.

Damals habe er noch an die Aufrechterhaltung von Ordnung und Gesetzmässigkeit mit Hilfe des Reichspräsidenten und von Papens geglaubt. In der Zwischenzeit habe er jedoch die totalen Machtansprüche und Gleichschaltungspläne Hitlers erkannt. Er lehne vorläufig sowohl Forderungen nach seinem Rücktritt als Minister als auch die ohne seinen Willen aufgenommenen Verhandlungen von DNVP-Fraktionsmitgliedern mit der NSDAP ab. Falls seine Bemühungen keinen Erfolg haben sollten, bleibe ihm jedoch nur der Regierungsaustritt. Die Parteigeschäfte habe er bereits niedergelegt, «um jedem seine Freiheit zu geben». Der «grosse Plan» sei zwar «durchkreuzt», aber er wolle vorläufig noch auf seinem Posten ausharren und «sehen, ob ich als Kabinettsmitglied für die Wirtschaft meines Landes noch etwas tun kann».<sup>50</sup> In Anspielung auf den Fall Oberfohren führt er dann aus:

[S. 18] «. . . Sie sind nun schon der Dritte, dem ich erkläre – und ich werde es immer wiederholen –, dass Sie, sollten Sie eines Tages von einem Arzt oder einem Kriminalbeamten die Nachricht erhalten, ich hätte mich erschossen, diese Behauptung resolut bekämpfen müssen. Oberfohren [S. 19] hatte doch weder politische noch familiäre Gründe, aus dem Leben zu scheiden. Ausserdem wusste er doch auch, dass ich das Amt niederlegen wollte, und er liess mich noch wissen, dass er mein Vorhaben für einen klugen Schritt halte. Er war ein Kämpfer und wollte seinen Namen nicht besudeln. In meinen Augen ist Oberfohren auf die Barrikaden gegangen. Wir ändern können uns nur schämen. Allen anständigen Menschen muss er ein Vorbild bleiben. Ich bin überzeugt, dass der Tag kommen wird, an dem wir die Mörder zur Verantwortung ziehen können. Ich habe bereits Informationen gesammelt, ich werde auch weiter fortfahren, Dokumente zusammenzustellen. Wir müssen allerdings äusserst vorsichtig vorgehen, um keine Racheakte gegen unsere Freunde heraufzubeschwören . . .»<sup>51</sup>

Hugenberg drückt im weiteren nochmals seine Ablehnung der nationalsozialistischen Gewaltpolitik, aber auch seine Furcht vor Repressalien gegen seine Parteileute sowie seine Hoffnung auf ein Eingreifen Hindenburgs aus. Die Forderung nach Autorität und Disziplin sei vor fünf Jahren gerechtfertigt gewesen, heute sei sie lächerlich angesichts der Tatsache, dass «Frick und Göring neben Hitler die stärksten Autoritäten» seien. Er, Hugenberg, werde heute bespitzelt und beschattet.

---

<sup>50</sup> Mit dem durchkreuzten grossen Plan meint Hugenberg offensichtlich das «Zähmungskonzept» der konservativen Koalitionspartner Hitlers vom 30. Januar. Hugenbergs Stellungnahme zur Fortsetzung seiner Ministerarbeit wird u.a. bestätigt durch nachträgliche Äusserungen, die er im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens am 24.9.1947 getan hat (Auszug Hoepke aus dem Entnazifizierungsprotokoll).

<sup>51</sup> Zum Fall Oberfohren vgl. S. 426 ff. bzw. die in den Anm. dazu und im Kap. «Beseitigung unbequemer Mitwisser» (Fall Oberfohren) erwähnten weiteren Hinweise und Bestätigungen, insbesondere auch betr. die hier bezeugte ausserordentlich positive rückblickende Beurteilung Oberfohrens durch Hugenberg. Diese entspricht der noch vor dem Tode Oberfohrens erfolgten Beilegung der Differenzen zwischen den beiden DNVP-Politikern und der zwischenzeitlichen Verschlechterung der Position Hugenbergs. Hugenbergs Warnung vor einer falschen Selbstmordmeldung in Bezug auf ihn selbst ist verschiedentlich, so z.B. durch Otto Schmidt-Hannover, A.a.O., S. 354, und von Borchmeyer I, S. 48, allerdings erst für Ende Juni 1933, bezeugt. Dass Hugenberg mit diesen Äusserungen auf den Fall Oberfohren anspielte und seinem Unglauben an die offizielle Selbstmordversion Ausdruck verlieh, bestätigen u.a. Schmidt-Hannover und Borchmeyer, A.a.O., und nicht zuletzt – wenn auch indirekt – Hugenberg selbst gemäss Entnazifizierungsprotokoll vom 24.9.1947, wenn er ausführt, diesen Ausspruch habe damals jeder verstanden und auf das Gerücht von der Ermordung Oberfohrens bezogen. Zu den wahrscheinlichen Gründen für die Zurückhaltung Hugenbergs betr. Reichstagsbrand, Fall Oberfohren etc. in seinen Nachkriegsaussagen vgl. Anm. 34 und Schlussbemerkungen, S. 441. Hiller, S. 606, will den Ausspruch Hugenbergs von 1933 betr. allfällige Selbstmordmeldungen nur möglicherweise als Ausdruck eines Zweifels Hugenbergs am Selbstmord Oberfohrens gelten lassen und stellt dagegen das Zeugnis der Witwe Oberfohrens von 1955. Vgl. dazu jedoch die Ausführungen im Kap. X «Fall Oberfohren», S. 341 f.

In einer Nachschrift zu der Gesprächsaufzeichnung erwähnt Breiting, dass Hugenberg ihm die Erlaubnis gegeben habe, seinen Freund Büniger vom Inhalt des Gesprächs in Kenntnis zu setzen. Büniger müsse, so habe ihm Hugenberg beim Abschied gesagt, «eine shakespearsche Rolle spielen. Wenn wir alles überstanden haben, lasse ich einen grossen Film drehen . . . Titel: ‚Adolf Hitler, der zweite Herostrat‘«. Mit dem vermeintlich «genialen Trick» der Brandstiftung und der anschließenden Beschuldigung der Kommunisten, so habe Hugenberg fortgefahren, habe Hitler den Marxisten und Juden selbst die Schuld am Zusammenbruch ihrer Macht in die Schuhe schieben und eine «neue Ära» einleiten wollen. Er, Hugenberg, werde jedoch die Angelegenheit weiter verfolgen und «keinen Beifall spenden». Seldte, Duesterberg, von Bismarck, Wagner u.a. hätten aufschlussreiche Informationen über die nationalsozialistischen Pläne erhalten.<sup>52</sup>

Breiting vermerkt zum Schluss seiner Aufzeichnung nochmals, dass von Kessel Hugenberg in der Sammlung von Informationen über den Reichstagsbrand unterstütze und ihm u.a. mitgeteilt habe, dass «die Abschirmung aller Ereignisse Nebe übertragen worden» sei. Hitler habe, so fährt Breiting fort, «die Verhafteten durch einen kurzen Prozess zum Tode durch Erhängen verurteilen» lassen wollen, doch habe der Reichspräsident seine Opposition durchblicken lassen gegen diesen Plan. Deshalb sei Hitler nun gezwungen, sich in einem grossen Prozess gegen den Vorwurf zu wehren, «er oder Göring seien der zweite Herostrat».

Breiting schliesst mit der Bemerkung, Hugenberg habe ihn in diesem Gespräch davon überzeugt, «dass er ein Staatsmann von grossem Format ist».

### *Schlussbemerkungen*

Gesamthaft betrachtet stimmen die allgemeine politische Haltung und Position Hugenbergs sowie auch der allgemeine und der spezielle politische Kontext, wie sie in der vorstehenden Aufzeichnung zum Ausdruck kommen, mit den anderweitigen diesbezüglichen Überlieferungen in Doku-

---

<sup>52</sup> Dem Satz Hugenbergs, er werde «keinen Beifall spenden» zu den nationalsozialistischen Massnahmen im Gefolge des Brandes, stehen allerdings verschiedene im Sinne der nationalen Regierung bzw. der NS-Führung gehaltene offizielle Äusserungen Hugenbergs zu diesen Folgemassnahmen gegenüber, so z.B. sein Dank an Hitler für dessen Reichstagsrede vom 23.3. in der Kabinettsitzung vom 24.3., BA, R 43 1/1460, S. 127 ff. Vgl. dazu auch oben, Anm. 34. Dass solche offiziellen, regimiekonformen Äusserungen Hugenbergs private Verlautbarungen wie die hier bezugte keineswegs ausschliessen und dass andererseits zumindest eine starke Zurückhaltung Hugenbergs mit direkten Äusserungen zum Reichstagsbrand zu erkennen ist, wurde bereits oben, A.a.O., angedeutet.

Während von den Stahlhelm-Bundesführern Seldte und Duesterberg sowie von dem am 9.4.1933 durch Grauert ersetzten deutsch-nationalen Staatssekretär im PMdI Herbert von Bismarck keine entsprechenden Informationen überliefert bzw. bekannt sind, bezeugen die Tochter und der Schwiegersohn des Ende April zusammen mit Duesterberg ausgeschiedenen Stahlhelm-Bundeskanzlers und späteren Obersten im Oberkommando des Heeres Siegfried Wagner völlig unabhängig von der vorliegenden Aufzeichnung sowohl die Beziehungen zwischen Hugenberg und Wagner als auch die Tatsache, dass dieser Informationen über den Reichstagsbrand und andere NS-Verbrechen sammelte. Die genannten Zeugen erklären zudem, dass Wagner deswegen nach dem 20. Juli 1944 von der Gestapo verfolgt und im KZ Sachsenhausen trotz tödlicher Verletzungen verhört wurde, dass seine Dokumente beschlagnahmt wurden und dass er im KZ kurz nach seiner Einlieferung an den Folgen der Verletzungen verstarb, die er sich beim Sturz aus dem Fenster seiner Wohnung vor den Häschern der Gestapo zugezogen hatte. Erki. Herr und Frau Mildebrath vom 20.11.1974, Archiv des Komitees, vgl. Artikel im «Tagesspiegel», 5.10.1972, von Jürgen Schmädke, der uns den Zugang zu den gen. Zeugen freundlicherweise ermöglichte. Die Vorgänge um Oberst Wagner im KZ Sachsenhausen werden zudem von ehemaligen Häftlingen dieses Lagers bestätigt. Vgl. Kap. «Beteiligung unbequemer Mitwisser».

menten, Zeugnissen und Darstellungen (v.a. Hiller und Borchmeyer) weitgehend überein bzw. erscheinen in deren Lichte bestätigt oder zumindest möglich. Haltung und Stellung Hugenbergs waren zum Zeitpunkt des Gesprächs gekennzeichnet durch rasch zunehmende und weitgehend selbst verschuldete Verdrängung und Isolation sowohl im Rahmen des Koalitionskabinetts als auch innerhalb seiner zerfallenden Partei, durch Flucht in eine verbissene Ressorttätigkeit und ohnmächtige Proteste gegen nationalsozialistische Willkür-, Terror- und Gleichschaltungsakte, durch Schwanken und Widersprüche zwischen Stützung und Bekämpfung des mitverantworteten Kurses der Regierung der nationalen Einheit, durch Schwanken zwischen Einsicht in die gemachten Fehler und die Hoffnungslosigkeit der eigenen Situation einerseits und die Hoffnung auf Besserung andererseits, durch Schwanken zwischen Resignation und Durchhaltewillen.

Diese allgemeine und eine Reihe von speziellen Übereinstimmungen zwischen der vorstehenden Niederschrift und dem historischen Kontext sprechen für die Echtheit des Dokumentes. Dies gilt besonders dann, wenn sich Informationen bestätigen lassen, die entweder nur einem kleinen Personenkreis bekannt waren – wie z.B. der Inhalt von Ministerbesprechungen – oder sich später als Irrtümer erwiesen – wie z.B. die Identität Dimitroffs mit dem Sofioter Attentäter. Natürlich stellt nicht jede Bestätigung – besonders von bekannteren Fakten – einen Echtheitsbeweis dar, und natürlich gibt es auch Abweichungen zwischen dem vorstehenden Dokument und anderen Überlieferungen in Bezug auf die damalige Haltung Hugenbergs. Die wichtigsten dieser Abweichungen dürften bestehen

- erstens in der positiven Einschätzung von Vizekanzler von Papen als Gesinnungsgenossen, – zweitens in der entschiedenen NS-Feindlichkeit der Äusserungen Hugenbergs, in der gegenüber anderen Überlieferungen deutlicheren Abgrenzung vom Nationalsozialismus, z.B. in Bezug auf den Antikommunismus,
- drittens im Bekenntnis Hugenbergs zur NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand überhaupt und
- viertens in der Fülle von Detailkenntnissen Hugenbergs über Personen und Zusammenhänge um den Reichstagsbrand.

Was die ersten beiden Abweichungen betrifft, so wird darauf in verschiedenen Einzelanmerkungen eingegangen (betr. v. Papen vgl. v. a. Anm. 12). Sie mögen allgemein weitgehend durch den privaten Rahmen und den Partner des Gesprächs, durch taktische Rücksichten oder durch die Perspektive Hugenbergs überhaupt bedingt sein.

In Bezug auf das Bekenntnis Hugenbergs zur NS-Brandurheberschaft überhaupt wird ebenfalls in Anmerkungen (v. a. Anm. 34) auf mögliche Gründe für abweichende zeitgenössische und nachträgliche Äusserungen Hugenbergs, aber auch auf direkte oder indirekte übereinstimmende Zeugnisse kurz hingewiesen. Durch ein nachträgliches Bekenntnis dazu, schon 1933 von der NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand gewusst zu haben, hätte sich Hugenberg in seinem ohnehin langwierigen Entnazifizierungsverfahren schwer belastet resp. dem Vorwurf ausgesetzt, das folgenschwere Verbrechen nicht auf gedeckt zu haben. Immerhin hat Hugenberg nachträglich, in einem Schreiben an seinen Verteidiger Borchmeyer vom 27.9.1948 (Borchmeyer II, S. 7 ff.) unter Bezugnahme auf die «authentischen» Offenbarungen Rauschnings erklärt, Hitler habe «die Verantwortung für den Reichstagsbrand – offenbar in einem späteren Stadium – auf sich genommen». Zudem bezeugen Treviranus (unten, S. 459, 460), Hermann Rauschning und Rudolf Wolff (s. Anm. 34), Hugenberg habe sich intensiv mit dem Reichstagsbrand beschäftigt, er habe bereits 1933

die Nationalsozialisten der Urheberschaft verdächtigt oder sei von dieser überzeugt gewesen und habe dies nach dem Kriege bezeugt. Bestätigt wird die Überzeugung Hugenbergs von der NS-Brandurheberschaft – wie auch überhaupt die allgemeine politische Haltung Hugenbergs – ferner insbesondere durch das bereits mehrfach erwähnte Stenogramm Breittings über eine Unterredung mit Hugenberg vom 8.11.1933. Wie bereits angedeutet, sind sowohl die zeitgenössischen als auch die nachträglichen abweichenden Äusserungen Hugenbergs über die Urheberschaft am Reichstagsbrand durch die spezifische Situation Hugenbergs erklärbar. Da zudem, wie wir gesehen haben, auch mehr oder weniger übereinstimmende Zeugnisse vorliegen, ist das hier vorliegende Bekenntnis Hugenbergs zur NS-Brandurheberschaft auch durch die erwähnten abweichenden Überlieferungen in keiner Weise widerlegt.

Was schliesslich die in unserer Aufzeichnung Hugenbergs zugeschriebenen Detailkenntnisse über den Reichstagsbrand betrifft, so mag es im Licht der Hugenbergforschung zweifelhaft – aber keineswegs unmöglich – erscheinen, dass Hugenberg sich in diesem Ausmasse mit den Einzelheiten der Brandstiftung befasst habe. Unseres Erachtens ist die Möglichkeit durchaus zuzugestehen, dass Breiting Informationen über gewisse Einzelheiten als Ergänzung zum Inhalt einer – oder mehrerer – tatsächlich stattgefundenen Unterredungen mit Hugenberg diesem in den Mund gelegt hat, um ihnen so mehr Gewicht für den Adressaten – vermutlich geheime konservative Regimegegner und im Falle einer erfolgreichen antihitlerischen Aktion ein breiteres Publikum – zu geben. Das Hugenberg-Breiting-Stenogramm vom 8.11.1933 scheint diesen Eindruck zu verstärken, da es wesentlich weniger detaillierte Äusserungen Hugenbergs über den Reichstagsbrand enthält. Gerade diese zweite Gesprächsaufzeichnung, die angesichts ihrer stenographischen Überlieferung im Quellenwert grundsätzlich eher noch höher einzustufen ist, bestätigt aber, wie bereits angedeutet und in den betr. Anmerkungen festgehalten, die vorstehende Niederschrift sowohl in Bezug auf die Grundhaltung Hugenbergs zum Reichstagsbrand als auch hinsichtlich einzelner Informationen Hugenbergs. Im Übrigen können aufgrund der Positionen der betreffenden Personen die Informationsmöglichkeiten, der Erfahrungshorizont und der Beziehungskreis sowie die Interessen weder für Breiting noch – viel weniger – für Hugenberg rekonstruiert und abgegrenzt werden, so dass die vermittelten Informationen von daher sowohl Breiting als auch Hugenberg durchaus zugeschrieben werden können.

Wie in den einleitenden Bemerkungen zu der Aufzeichnung angedeutet, ist es zudem in unserem Zusammenhang von sekundärer Bedeutung, welche Detailinformation von Hugenberg und welche von Breiting stammt. Entscheidend ist vielmehr – neben der Bestätigung der grundsätzlichen Haltung Hugenbergs –, dass sich die wesentlichen Informationen, die in der Aufzeichnung enthalten sind, materiell durch weitere, teils aus andern und teils aus denselben Quellen stammende und unabhängig entstandene und überlieferte Zeugnisse und Dokumente bestätigen lassen, dass sie einer allgemeinen Quellenkritik standhalten, wie wir dies in den einzelnen Anmerkungen und durch den Abdruck eines Teils dieser übereinstimmenden Zeugnisse nachweisen.

Ein wichtiges Glied in dieser Kette von Bestätigungen bilden die im weiteren hier abgedruckten Ausschnitte aus übrigen Teilen des Nachlasses von Richard Breiting.

## IV. Briefe Breitings von 1934

### *Einleitung*

Bei den im Folgenden teils abgedruckten und teils zusammengefassten Quellen handelt es sich um Ausschnitte aus Briefen des damaligen Chefredakteurs der «Leipziger Neuesten Nachrichten», Richard *Breiting*, von 1934, die in dessen privatem Nachlass überliefert sind.

Die Bedeutung dieser Briefausschnitte im Rahmen unserer Dokumentation liegt einerseits darin, dass diese wesentliche Aufschlüsse über die Person, die Position und die Beziehungen von Richard *Breiting* geben, des Mannes also, aus dessen Nachlass ein Teil unserer Quellen stammt. Andererseits enthalten diese zweifelsfrei authentischen zeitgenössischen Briefe eine Reihe von Bezugspunkten, Hinweisen und Bestätigungen zu den übrigen Zeugnissen und Dokumenten, auf die sich unsere Dokumentation stützt und die zum Teil in unserem dokumentarischen Anhang abgedruckt werden. Die folgenden Briefausschnitte erlauben also Rückschlüsse auf den Quellenwert dieser weiteren Zeugnisse und Dokumente und erhalten in Verbindung mit diesen selbst ihren Quellenwert in Bezug auf die Hintergründe und Folgen des Reichstagsbrandes. Diese zeitgenössischen Dokumente schliessen gewissermassen die Beweiskette.

Bei den von *Breiting* ausgehenden Briefen handelt es sich natürlich um Kopien Breitings, deren Authentizität allerdings auf verschiedene Weise bestätigt werden kann.

Wir haben in den folgenden Dokumenten einen ehemals in Leipzig mächtigen und in ganz Deutschland einflussreichen Mann vor uns, der in ein Kesseltreiben von Partei und Gestapo geraten ist, einen Mann, der um seine Existenz kämpft, und zwar, wie wir sehen werden, eindeutig deshalb, weil er nicht genehme Informationen über den Reichstagsbrand gesammelt und verbreitet hat. In Berücksichtigung dieser Existenzkampf-Situation, in Berücksichtigung von Druck und Terror von Partei und Gestapo, ist auch die in den folgenden Briefen zum Ausdruck kommende Haltung Breitings zu verstehen.

### *Zusammenfassung des Schreibens Breitings vom 15.2.1934*

Das Schreiben bildet einen «Bericht über die Sitzung am 14.2.34 abends 8,15 Uhr» und hält den Verlauf einer Vernehmung fest, die *Breiting* offenbar vor dem Ehrengericht des Gaugerichtes Leipzig der NSDAP über sich ergehen lassen musste. Daraus sowie aus weiteren dokumentarischen Unterlagen und persönlichen Mitteilungen der Familie *Breiting* geht hervor, dass gegen *Breiting* von Seiten der NSDAP bereits anfangs 1934 verschiedene private, geschäftliche und politische Intrigen gesponnen wurden, dass gegen ihn der Vorwurf des «jüdischen Verkehrs» der Familie *Breiting* und der Aufnahme jüdischer Inserate in die «Leipziger Neuesten Nachrichten» erhoben wurde, dass diese Vorwürfe jedoch nur den Vorwand für eine Kampagne gegen einen politisch nicht mehr genehmen Informationsträger bildeten. Diese Kampagne bezeugen im Übrigen auch *Otto von Heydebreck* (S. 49) und die Tochter Breitings (pers. Mitt., Archiv des Komitees).



### *Schreiben an Herrn Dönicke vom 10.4.1934*

Am 10. April 1934 nun, nachdem verschiedene Untersuchungen und Vernehmungen durch den Kriminalrat Heller von der Gestapo Berlin gegen Breiting geführt worden waren, richtete sich dieser – «auf Anraten von Herrn Kriminalpolizeirat Heller» – in einem ausführlichen Rechtfertigungsschreiben mit verschiedenen Unterlagen an den Kreisleiter der NSDAP Leipzig, Dönicke. Wir drucken im Folgenden die wesentlichen Abschnitte aus dieser Verteidigungsschrift Breitings ab als Bestätigung und Ergänzung der insbesondere im Hugenberg-Breiting-Dokument vom 10.5.1933 und in den «K»-Aufzeichnungen, aber auch in anderen, völlig unabhängigen Zeugnissen (Stange u.a.) überlieferten Informationen, als Beleg für die regimfeindliche Materialsammlung und Informationstätigkeit Breitings insbesondere über den Reichstagsbrand und die dagegen gerichteten Verfolgungsmassnahmen der Gestapo. Die Echtheit des folgenden Briefes wird nicht nur durch die Witwe Breitings bestätigt (Erklärung vom 22.11.1968, BA Bern, Depositum W. Hofer), sondern ergibt sich aus den im Folgenden erwähnten, auf den Brief vom 10.4. Bezug nehmenden Korrespondenzstücken aus dem Nachlass Breitings.

Bei der Interpretation dieses Schreibens muss, wie bereits angedeutet, die Atmosphäre des Terrors und die Situation der akuten Bedrohung berücksichtigt werden, in der sich Breiting befand. Aus dieser Situation heraus sind auch die Phrasen der Ergebenheit an die Adresse der NSDAP und des Vertrauens in die offizielle Version betr. den Reichstagsbrand sowie die Dementis betr. die diesbezügliche regimfeindliche Tätigkeit Breitings zu verstehen, jedoch keineswegs zum Nennwert zu nehmen. Die Dementis erhalten im Gegenteil den Charakter von Bestätigungen, insbesondere da, wo die dementierten Informationen den übrigen Nachlassteilen und anderen Zeugnissen in Bezug auf den Reichstagsbrand entsprechen. Im Begleitschreiben zum folgenden Bericht bat Breiting Dönicke, diesen an die Gestapo in Berlin und an den Stellvertreter des Führers weiterzuleiten, der sich seines Falles annehmen werde, was bereits auf die Tragweite der ganzen Angelegenheit hinweist.

#### **«Bericht über mein berufliches Interesse am Reichstagsbrand und meine Verdienste für die NSDAP.**

Man versucht heute, mich zu verleumden und behauptet, ich hätte Informationen, die als Geheime Reichssache gälten, gesammelt und dazu meine politischen Beziehungen und meine Stellung in den LNN benutzt zu haben. Man wirft mir vor, ich hätte dem niederländischen Journalisten Blockzajl<sup>1</sup> mitgeteilt, dass der Reichstagsbrand eine Angelegenheit der preussischen politischen Polizei gewesen sei, und dass

---

<sup>1</sup> Über den holländischen Journalisten Max Blockzijl berichtet auch ein Artikel von B.M.W. Stomps in der holländischen Zeitung «Het Vaderland» vom 25.2.1967. Danach war Blockzijl ein bekannter und ausgezeichneter Journalist, der für verschiedene Zeitungen regimkritische Artikel schrieb, der daneben aber auch, unter Pseudonym, regimkonforme Artikel geschrieben haben soll. Stomps berichtet über eine misslungene, von Blockzijl gewünschte Begegnung mit diesem während seines Aufenthaltes in Leipzig 1933, was dessen Anwesenheit in Leipzig belegt und seinen Einbezug in das Informationsnetz Breitings glaubhaft macht. Die Familie Breitings bestätigt im Übrigen, was Heller Breiting vorwirft, nämlich dass dieser seine Informationen über den «Niuwen Rotterdamschen Courant», mit dessen Chefredakteur er bekannt gewesen sei, im Ausland zu verbreiten beabsichtigt habe (pers. Mitteilung Frau Schneider-Breiting, 12.9.1974, und E. Schneider-Breiting, 17.1.1972, BA Bern, Depositum W. Hofer).

die Herren Grauert und Daluege deshalb befördert worden seien.<sup>2</sup> Durch eine Anfrage bei der betreffenden diplomatischen Vertretung in Leipzig ist festzustellen, dass ich in Gegenwart des niederländischen Generalkonsuls und Herrn Blocksajls niemals derartige Äusserungen getan habe. Wir sprachen ganz allgemein über Indonesien, wo der Generalkonsul vor seiner Amtsaufnahme in Deutschland längere Zeit tätig war. Hätte ich der niederländischen Presse die erwähnten Informationen gegeben, wären sie bereits veröffentlicht worden. Ich habe keine den Staat und das Vaterland schädigenden Beziehungen zum Ausland unterhalten.

Die Schilderung der Ermordung von Johannes Stelling und anderer während der Cöpenicker Ereignisse ist mir nur von unbekannter Seite in die Redaktion geschickt worden. Es ist unwahr, dass ich Dr. Georg Eppenstein aufgesucht habe, um von ihm Näheres über die Misshandlungen zu hören und die Informationen ins Ausland weiterzuleiten. Ich konnte also niemandem gesagt haben, dass Herr Ministerpräsident Göring den Gruppenführer Ernst und die Standartenführer Gehrke und Wilain mit einer Vergeltungsaktion gegen die Greuelpropaganda in Cöpenick beauftragt hatte. Herr Oskar Heines hatte mir in Liegnitz nur mitgeteilt, dass die Vertrauenspersonen des Gruppenführers Ernst, Eggert und Wilain, u.a. beauftragt waren, im Reichstagspräsidentenhaus bereitzustehen, um das Regierungsviertel zu schützen.<sup>3</sup> Herr Heines hat mir gegenüber niemals erwähnt, dass Gruppenführer Ernst erklärt hätte, er und seine Leute seien in diesem Fall hinters Licht geführt worden. Ebenso hat Herr v. Zitzewitz niemals von einer Behandlung' des v. d. Lubbe durch Herrn Diels gesprochen. Wer der Informant des Herrn Oberfohren war, der ihm mitgeteilt haben sollte, dass die erwähnte Gruppe den Befehl gehabt haben soll, den Reichstag anzuzünden, kann ich nicht sagen. Ich bin auch nicht im Besitz eines Umlaufs, den der Polizeipräsident von Berlin oder das Geheime Staatspolizeiamt ausgegeben haben sollen, und woraus zu entnehmen gewesen sein soll, dass [S. 2] ein Personenkreis schon einige Tage vorher von der bevorstehenden Brandstiftung im Reichstag gewusst haben soll. Es ist auch nicht wahr, dass ich von einem ‚Hauptmann K.‘ erfahren haben soll, dass die in Bereitschaft stehende Gruppe den Reichstagspräsidentenpalast am 27. Febr. 1933 gegen 22 Uhr in zwei Abteilungen verlassen hat. Nur aus dem Bericht dieses ‚Hauptmann K.‘» den ich für ein kommunistisches Pamphlet halte, ist zu entnehmen, dass ein Teil unter der Führung des SS-Mannes Simon die Villa durch den Garten in Richtung Spreeufer verlassen hat. Der andere Teil soll, von Hauptmann Nicolai abgeschirmt, unauffällig durch die Friedrich-Ebert und die Dorotheenstrasse abgezogen sein. Ich habe mich aus beruflichen Gründen erkundigt, ob es diesen Hauptmann Nicolai gibt. Die Informationen ergaben, dass es sich hier um eine erfundene Person handeln muss. Derartige Angaben konnten

---

<sup>2</sup> Ludwig Grauert wurde tatsächlich kurz nach dem Reichstagsbrand - im April 1933 - von seiner ihm auch bereits von Göring zugesprochenen Stellung als Leiter der Polizeiabteilung im Preussischen Innenministerium zum Staatssekretär im PMdI befördert, und der bisherige Kommissar z.b.V. Kurt Daluege rückte auf seine Stelle nach. Beide waren zu diesem Zeitpunkt besondere Vertrauensleute Görings, Daluege zudem als Führer der SS-Gruppe Ost Verbindungsmann der SS zum Preussischen Innenministerium.

<sup>3</sup> Oscar Heines (geb. 3.2.1903, SA-Sturmabteilungsführer) war der jüngere Bruder des Breslauer Obergruppenführers und Polizeipräsidenten Edmund Heines, der wie dieser am 30.6.1934 ermordet wurde (amt. Totenliste 30.6.1934). Bei Egger(t) handelt es sich um den damaligen SA-Sturmabteilungsführer Kurt (eigentlich Vorname: Konrad) Egger, geb. 27.6.1910 in Haag/Oberbayern, Pg.-Nr. 235 645, Eintritt 1.4.1930, SA seit 1.4.1929, Sturmabteilungsführer seit 24.12.1932, der damals Führer der Stabschwache der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg war und damit zur engsten Umgebung Ernsts gehörte und der in verschiedenen zeitgenössischen und nachträglichen Zeugnissen auch als einer der Mörder des Hellsehers Hanussen genannt wird (sein Name wird teilweise mit und teilweise ohne t geschrieben).

also weder von Herrn Ernst noch von Herrn Heines gemacht worden sein.<sup>4</sup> Wie die Gerüchte entstanden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Herr P. Teichert wird bestätigen können, dass ich Freundschaften niemals ausgenutzt habe, um Geheimnisse in Erfahrung zu bringen. Wenn ich aber Gerüchten nachgegangen bin, so nur, um die feindliche Propaganda wirksam bekämpfen zu können.<sup>5</sup>

Wenn Herr Geissler vorgibt, ich hätte von Teichert erfahren, dass Dimitroff der Abteilung I als führender bolschewistischer Agitator bekannt gewesen sei und nicht zufällig festgenommen wurde, so muss doch gesagt werden, dass mich Herr Geissler schon im Februar bei der Geheimen Staatspolizei als Judenknecht verleumdet und meine Tochter schwer beleidigt hatte.<sup>6</sup> Es ist auch unwahr, dass die Gebrüder von Kessel Nachrichten über den Reichstagsbrand und den Tod Oberfohrens im Ausland verbreiteten. Ich weiss nur, dass die Untersuchung, die Eugen v. Kessel nach dem Brand führte, und die Herrn Polizeikriminalrat Heller ja bekannt ist, an Herrn Dr. Oberfohren und einige Offiziere der Abwehr weitergeleitet wurde. Soweit ich mich erinnere, bestand kein Zweifel an der behördlichen Untersuchung.

Herr Kriminalrat Heller hat während unserer Gespräche selbst erwähnt, dass Gruppenführer Ernst die Männer der Standarte 15 zwar zur Bewachung der Villa des Ministerpräsidenten Göring abgeordnet hatte, dass dieses aber ohne das Wissen des Herrn Ministerpräsidenten und ohne höheren Befehl geschehen sei. Ich glaube fest an die Richtigkeit der Angaben, die Herr Heller machte, ich habe die SA ja auch niemals für die Brandstiftung verantwortlich gemacht. Mir ist natürlich bekannt, dass Herr Diels, der Leiter des Gestapa, mit Herrn Büniger in dieser Sache zweimal gesprochen hat. Das habe ich aber nicht durch Herrn Büniger, sondern von Herrn Heller erfahren, als er mir Fragen stellte. Ich kann für Angaben, die Herr Ernst vor Herrn Heines machte, nicht zur Verantwortung gezogen werden. Auch nicht für das, was dieser an E. v. Kessel weiterleitete, und was dann zu Wolf von Witzleben oder General von Schleicher kam.

[S. 3] Herr Foerster mag diese Informationen aus Gerüchten bezogen haben. Es ist mir nicht bekannt, dass er sich mit Rechtsanwalt Gert Voss in Berlin getroffen hat.»<sup>7</sup>

In dem hier weggelassenen Abschnitt erinnert Breiting an die bereits im Februar 1934 gegen ihn gerichteten Intrigen und Beschuldigungen wegen «jüdischen Verkehrs», illegaler Bereicherung etc. Er betont zudem – in verständlicher Verteidigungsabsicht – seine Initiative für die Finanzhilfen der sächsischen Industrie zugunsten der NSDAP im Jahre 1932 und seine Verdienste um die Unterstützung einer «Regierung der nationalen Konzentration» durch seinen Parteiführer Dingel-

---

<sup>4</sup> Bei dem Bericht des «Hauptmann K» handelt es sich um die S. 404 ff. ausschnittsweise abgedruckten, von Breiting seinem Brief vom 10.4.1934 beigelegten und uns im Nachlass Breitings erhaltenen zeitgenössischen Aufzeichnungen, die tatsächlich u.a. über den Abzug des Brandstiftungskommandos berichten.

<sup>5</sup> Bei dem erwähnten P. Teichert handelt es sich offenbar um den Anwalt der im Reichstagsbrandprozess mitangeklagten Bulgaren.

<sup>6</sup> Bei dem Herrn Geissler handelt es sich um einen Leipziger Rechtsanwalt, der auch gemäss dem oben, S. 444 f. erwähnten Bericht Breitings über seine Vernehmung vom 14.2.1934 schon im Zusammenhang mit den damaligen Intrigen und Bezeichnungen des «jüdischen Verkehrs» gegen Breiting eine Rolle spielte. Dass derselbe Denunziant die Familie Breiting des jüdischen Verkehrs und Richard Breiting selbst der Verbreitung nicht genehmer Informationen über den Reichstagsbrand bezichtigt, bestärkt die Annahme, dass es sich bei den ersteren Beschuldigungen nur um einen Vorwand für eine gelenkte und gezielte Kampagne gegen Breiting handelte.

<sup>7</sup> Foerster: ein Rechtsanwalt, dem die Gestapo ebenfalls regimfeindliche Informationen über den Reichstagsbrand zusprach. Rechtsanwalt Gert Voss: SA-Sturmführer, Rechtsberater von SA-Gruppenführer Karl Ernst, Berlin, erschossen in Lichterfelde am 30.6.1934.

dey, welche, wie er schreibt, «Herr Oberbürgermeister Goerdeler und Herr Geheimrat Hugenberg jederzeit bestätigen können».

«... Beiliegend der angebliche Bericht des ‚Hauptmanns K.‘ den ich gar nicht kenne, weil mir dieser Bericht [S. 4] anonym zugeschickt wurde und nicht, wie Dr. Harms behauptet, von einem Freund übergeben wurde.<sup>8</sup> Alle Informationen, die ich beruflich erhalten habe, dienten ausschliesslich der Zeitung, deren Schriftleiter ich bin. Ich kann beedigen, dass ich niemals die Absicht hatte, ein Buch über den Reichstagsbrand zu schreiben.<sup>9</sup> Die beiden Berichtersteller der LNN, die den Reichstagsbrandprozess in meinem Auftrag verfolgten, werden das bestätigen. Ich habe keine Beziehungen zu Persönlichkeiten der ehemaligen Sozialdemokratischen Partei. Der beigelegte Ausschnitt aus der ‚Leipziger Volkszeitung‘ vom 6.12.29 beweist, in welchem Einvernehmen wir stehen.<sup>10</sup>

Als Chefredakteur der LNN konnte ich aus verständlichen Gründen vor der Machtübernahme der NSDAP nicht beitreten. Auch wenn ich meinen Antrag auf Aufnahme in die Partei erst nach der Machtübernahme stellen konnte, so war es doch immer ein Herzenswunsch gewesen, zur NSDAP zu gehören und unserem genialen Führer dienen zu dürfen.»

In den hier weggelassenen abschliessenden Sätzen seines Briefs verteidigt sich Breiting nochmals gegen den Vorwurf illegaler Bereicherung mittels eines verlagsinternen Vertrages.

Mit Antwortschreiben vom 19.4.1934 teilte der Adressat des Briefes vom 10.4.1934, der Kreisleiter der NSDAP Leipzig-Stadt, Dönicke, Breiting mit, dass er in seiner «Angelegenheit nichts verfügen» könne, weshalb er ihm seinen Brief zurückschicke. Dass Dönicke, der von Goerdeler in jenen Jahren als «prächtiger Mann» dargestellt wurde bzw. als gemässigter Parteiführer galt, sich ausser Stande erklärte, gemäss Breitings Wunsch sich für diesen einzusetzen, bildet einen weiteren Hinweis auf Bedeutung und regimegefährdenden Charakter der Affäre Breiting.

Auch auf der Ebene des Berufsverbandes wurde im Rahmen einer offenbar konzertierten Aktion ein Verfahren gegen Breiting eingeleitet: In einem Schreiben vom 24.5.1933 an Breiting berief sich der Leiter des Landesverbandes Sachsen des Reichsverbandes der deutschen Presse, Schriftleiter Wilhelm Liske, auf das bereits erwähnte Ehrengerichtsverfahren der Kreisleitung der NSDAP gegen Breiting und zitierte die darin gegen Breiting erhobene Beschuldigung, das «Ehrengericht belogen» zu haben und deshalb «als Parteimitglied unmöglich» zu sein. Gleichzeitig eröffnete Liske Breiting die Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens des Bezirks-Pressegerichtes gegen ihn wegen schweren Vergehens gegen das Schriftleitergesetz.

---

<sup>8</sup> Bei Dr. Harms handelt es sich, wie aus einer Anlage zu Breitings Brief über verlagsinterne Fragen hervorgeht, um einen Teilhaber der «Leipziger Neuesten Nachrichten», der Breiting offenbar denunziert hatte.

<sup>9</sup> Dazu bezeugen die Familienangehörigen Breitings verschiedentlich, Breiting habe beabsichtigt, ein Buch über den Reichstagsbrand und andere NS-Verbrechen zu schreiben, und in der Redaktion der «Leipziger Neuesten Nachrichten» haben Spitzel gesessen, die dies der Gestapo mitgeteilt hätten (pers. Mitteilungen, BA Bern, Depositum W. Hofer).

<sup>10</sup> Bei dem dem Schreiben Breitings beigelegten Artikel des SPD-«Leipziger Volksblattes» vom 6.12.1929 handelt es sich um eine satirisch gefärbte Polemik gegen Richard Breiting, den «unbekannten Diktator der bürgerlichen Politik Leipzigs», «der die Strippen zieht, an denen dann die grossen Helden der bürgerlichen Kommunalpolitik gezogen werden wie Marionetten».

### *Schreiben an Herrn Liske vom 11.6.1934*

Am 11.6.1934 wiederholte Breiting in seinem Antwortschreiben an Schriftleiter Liske die in seinem Verteidigungsbrief vom 10.4.1934 enthaltenen Unschuldsbeteuerungen und erklärte, er habe «alles, was . . . [er] über den Reichstagsbrand erfahren habe, natürlich in . . . [seiner] Eigenschaft als Schriftleiter, . . . auf nachdrücklichen Wunsch von Herrn Heller am 10. April dem Leiter der NSDAP Kreis Leipzig Stadt übergeben, und zwar zu Händen der Gestapo». Er habe auch eine Kopie seines Schreibens an Reichsminister Hess geleitet, weil dieser ihm «immer Verständnis und Wohlwollen entgegengebracht» habe. Dies ein weiterer Hinweis auf die Tragweite der Angelegenheit, ein zusätzlicher Beleg aber auch für die Echtheit des Briefes vom 10.4.1934. Breiting fuhr dann in seinem Schreiben vom 11.6.1934, dessen Posteinlieferungsschein erhalten ist, fort:

«... Gestern rief mich Herr Heller an. Er machte mir den Vorwurf, dass ich in einem Gespräch mit Ihnen, über das [er] unterrichtet wurde, Wesentliches verschwiegen oder gar verdreht haben sollte. Herr Heller stellte mehrere Fragen, die ich schriftlich beantworten soll. Das habe ich getan (heute).

Weil ich auf Ihre Hilfe rechne, möchte ich Sie von diesem Bericht in Kenntnis setzen. Ich habe auch Herrn Oberbürgermeister Goerdeler [S. 2] eingeweiht, denn ich bin mir wohl bewusst, dass etwas gegen mich im Gange ist. In der Redaktion hiess es sogar schon, ich sei für das Konzentrationslager reif.

Ich habe mich privat und beruflich dafür eingesetzt, um die verleumderischen Behauptungen der anti-deutschen Greuelpropaganda im Ausland zu widerlegen. Nun wirft man mir vor, ich hätte von Herrn Regierungspräsident Jaenecke, den ich schon 1918 kannte, als er noch Bürgermeister in Zeitz war, während eines Essens im Berliner Kaiserhof geheime Einzelheiten erfahren, die ich Ihnen verschwiegen haben soll. Ich bestreite kategorisch, von Jaenecke erfahren zu haben, dass Polizeipräsident von Zitzewitz und Oberstleutnant Schoeltenberg durch den Landrat des Kreises Osthavelland unterrichtet gewesen sein sollten, dass die Ankunft des Holländers Lubbe und seines Begleiters Krause in Hennigsdorf schon zwei Tage vor dem 27. Februar vorbereitet wurde. Ich versichere, dass ich bis zum gestrigen Anruf von Herrn Heller niemals davon gehört hatte, dass Graf Helldorf Anordnungen über das Eintreffen des Holländers in Nauen Potsdam oder Hennigsdorf getroffen haben soll. Ich habe möglicherweise in der Redaktion verlauten lassen, dass Graf Helldorf das Amt des Polizeipräsidenten von Zitzewitz übernommen hatte. Ich habe mit Zitzewitz niemals über den Fall Lubbe oder Hennigsdorf gesprochen. Ich bestehe darauf, einem Schwätzer, der solche Lügen verbreitet, gegenübergestellt zu werden. Das habe ich auch Herrn Heller geschrieben. Sie wissen, dass in Pressekreisen oft und leicht Gerüchte verbreitet werden, und ich möchte keinesfalls ein Opfer solcher Gerüchte werden!

Ich möchte die Versicherung geben, dass ich, wie bisher, so auch in Zukunft bemüht bleiben werde, mich des Vertrauens würdig zu erweisen und meine Pflichten der Heimat und dem Führer gegenüber stets voll zu erfüllen.

Heil Hitler!

(Richard Breiting)»

### *Schreiben an Herrn Liske vom 18.6.1934*

Mit einem Schreiben vom 18.6.1934 wandte sich Breiting ein weiteres Mal zu seiner Verteidigung an den Schriftleiter Liske. Schon der Zeitpunkt des Schreibens bzw. des dahinter stehenden Verfahrens gegen Breiting weist auf einen Zusammenhang desselben mit der in Vorbereitung befindlichen Mordaktion vom 30.6.1934 gegen nicht mehr genehme SA-Führer und unbequeme Mitwisser hin.

Auch die Authentizität dieses Schreibens wird durch einen mit erhaltenen Postanlieferungsschein bestätigt.

«Sehr geehrter Herr Kollege!

Gestern habe ich mit Herrn Heller bei mir zu Hause ein Gespräch unter vier Augen geführt. Herr Heller befragte mich über den Inhalt des Briefes, den ich Ihnen am 11. Juni schickte. Er hat mir übelgenommen, dass ich alle meine Freunde über Dinge unterrichtet habe, die sie, seiner Meinung nach, nichts angehen. Er will nicht glauben, dass ich meinen holländischen Freunden gegenüber geschwiegen habe. Hätte ich Gerüchte weitergegeben, wäre es Landesverrat. Ich wies seine Vermutungen empört zurück; denn hätte ich solche Nachrichten ins Ausland gegeben, wären sie schon längst veröffentlicht worden.

Bedauerlicherweise ist nun auch mein Freund Bünger mit in den Strudel geraten. Herr Heller fragte mich nämlich, ob ich von Bünger gehört hätte, dass Gemppe im Oktober vor dem Reichsgericht einen Meineid geleistet habe, weil er von der Geheimen Staatspolizei dazu gezwungen worden sei. Wieder kamen die Blechkannen zur Sprache, die Gemppe's Männer im Stenographenraum gefunden haben. Herr Heller verlangte von mir, den Namen desjenigen preiszugeben, der mir vom Phosphor erzählt haben soll. Er fragte, ob ich etwas von den SS aus Köpenick und Wilmersdorf wüsste.<sup>11</sup> Ob ich von dem Streit zwischen Conti und Wilain gehört hätte, ob mir vielleicht Oscar Heines davon erzählt hätte, als wir uns vor kurzem in Liegnitz trafen. Herr Heller wollte weiter wissen, von wem ich gehört hätte, dass Lubbes Leiche auf seine Anordnung hin exhumiert worden sei.<sup>12</sup> Ich antwortete ihm, dass Gerüchte schon immer kursiert hätten, dass ich aber mit allem überfragt sei. Ich bin sehr beunruhigt über alles das, was gegen mich im Gange ist, und sagte Herr Heller ganz offen, dass ich alle meine Freunde zu meiner Verteidigung aufgerufen hätte. Herr Heller beruhigte mich und versicherte mir, dass sich der Stellvertreter des Führers selbst mit meinem Fall beschäftigen würde.

[S. 2] Weil ich weiss, dass man mich mit solchen Gerüchten in ein Konzentrationslager einweisen kann, was meinen Tod bedeuten würde, bitte ich Sie als Leiter des Landesverbandes Sachsen, sich für mich beim Stellvertreter des Führers einzusetzen, wie es auch Herr Oberbürgermeister Goerdeler zu tun versprochen hat. Ich versichere noch einmal, dass ich ein Opfer derjenigen bin, die sich bei der Geheimen Staatspolizei

---

<sup>11</sup> Statt «SS» sollte es wohl heissen «SA» aus Köpenick und Wilmersdorf. Mitglieder dieser SA-Formationen waren nämlich an der Mordaktion von Köpenick im Juni 1933 beteiligt.

<sup>12</sup> Die Leiche van der Lubbes wurde gemäss Akten des Auswärtigen Amtes (ZStA Potsdam, AA, Rechtssachen, Strafsache van der Lubbe und Genossen, Band 1, Nr. 27366) am 14.1.1934 zur Beerdigung auf dem Leipziger Südfriedhof freigegeben und dort beigesetzt. Eine Überführung der Leiche nach Holland war nicht gestattet worden, was natürlich den Gerüchten über eine toxische Behandlung van der Lubbes Vorschub leistete. Gemäss Braunbuch II (S. 298) wurde das Grab ständig bewacht. An diese Gerüchte schloss sich dasjenige einer Exhumierung der Leiche an, das u.a. auch in einem Artikel der «Deutschen Volkszeitung» vom 12.1.1946 vertreten bzw. durch einen dort zitierten angeblichen Brief Hellers an Diels vom 3.2.1934 wieder aufgenommen wurde. Bestätigungen für diese Gerüchte und Meldungen liessen sich nicht erbringen, was angesichts der nationalsozialistischen Bemühungen, alle Spuren zu verwischen, keineswegs verwundert.

lieb Kind machen wollen, dass ich aber keinesfalls ein Saboteur oder Miesmacher bin, der nach den Worten des Führers zertreten werden müsste. Ich habe dem erwachenden Reich meine Beziehungen und meine Fähigkeiten zur Verfügung gestellt. Ich habe auch nicht mit Oberfohren gegen den Führer komplottiert. Von Rechtsanwalt Foerster, nach dem Sie mich damals fragten, habe ich schon seit langer Zeit nicht mehr gesprochen. Man darf mich nicht für die Gerüchte verantwortlich machen, die er verbreitet haben soll.

Ich hoffe sehr, dass alle Anschuldigungen gegen mich verworfen werden wie seinerzeit die Beschuldigungen von Herrn Miaskowsky.<sup>13</sup> Für eine umgehende Antwort wäre ich Ihnen sehr dankbar. Ich versichere noch einmal, dass ich auch weiterhin meiner Heimat und meinem Führer dienen werde.

Heil Hitler!»

### *Schlussbemerkung zu den Briefen Breitings von 1934*

Über die Echtheit der vorstehend abgedruckten bzw. zusammengefassten Korrespondenzstücke aus dem Nachlass Richard Breitings kann kein Zweifel bestehen. Sie wird durch die Bezugnahme der Schreiben von Drittpersonen an Breiting auf dessen Briefe und durch mitüberlieferte Post-Einlieferungsscheine belegt sowie durch nachträgliche Erklärungen der Familienangehörigen Breitings bestätigt.

Die in den Briefen enthaltenen, wenn auch meist zum Selbstschutz fälschlicherweise dementierten Informationen über den Reichstagsbrand entsprechen weitgehend denjenigen in den restlichen überlieferten Nachlassteilen, v. a. der Hugenberg-Breiting-Gesprächsaufzeichnung vom 10.5.1933 und dem Bericht des Hauptmann «K», und nehmen teilweise Bezug auf diese. Damit aber und durch die Widerlegung der Dementis Breitings bilden die Korrespondenzstücke ihrerseits eine unzweifelhafte Bestätigung für die Authentizität und den Quellenwert der übrigen Nachlass teile Breitings, die sich wiederum mit einer ganzen Reihe weiterer Zeugnisse gegenseitig bestätigen. Die Verfolgungsmassnahmen der Gestapo- und Parteistellen gegen Breiting richten sich mithin gegen die in den abgedruckten Nachlassteilen enthaltenen Informationen über die NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand und bestätigen teils direkt und teils indirekt die Richtigkeit bzw. die Wichtigkeit derselben.

---

<sup>13</sup> Von Miaskowsky war einer der Zeugen, die Breiting bzw. seine Familie bereits im Februar 1934 des «jüdischen Verkehrs» denunziert hatten (vgl. S. 444 f.).

## V. Paul Löbe

### Erklärung vom 27.2.1963

#### Einleitung

Die im Folgenden abgedruckte Erklärung des «Telegraf»-Herausgebers und Alterspräsidenten des ersten Deutschen Bundestages Paul Löbe vom 27.2.1963 stellt gewissermassen eine Ergänzung zu dessen Lebenserinnerungen dar. Der ehemalige Reichstagspräsident und führende SPD-Politiker (14.12.1875-3.8.1967) hatte, wie er im Folgenden selbst andeutet, bereits in seinen Memoiren gewisse Beobachtungen im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand erwähnt, diesen jedoch allgemein nur sehr kurz behandelt, da die nationalsozialistische Urhebererschaft damals noch unbestritten war.<sup>1</sup>

Löbe hatte u.a. die «vollzählige Anwesenheit des nationalsozialistischen Führerkorps in Berlin und am Brandherd» und eine am Brandabend stattgefundene Zusammenkunft der NS-«Kumpagnei» bei Goebbels als Verdachtsmomente genannt. Er hatte auf die Verwendung anderer Brennmittel (als derjenigen von der Lubbes) und die planmässige Begrenzung des Feuerherdes auf den Plenarsaal hingewiesen, die Lage des sog. unterirdischen Ganges und dessen Benutzung durch die Brandstifter erläutert und die Beseitigung des Branddirektors Gempp und des Abgeordneten Oberfohren (letzteres aufgrund nachträglicher Informationen) wie auch diejenige der «Spiessgesellen» Röhm, Ernst und Heines als Liquidierungen unbequemer Mitwisser erwähnt. Seine Hinweise werden durch die im Wesentlichen unbegründeten und unsachlichen Einwände von Tobias keineswegs widerlegt.<sup>2</sup>

Im Gegensatz zu der unqualifizierten Unterstellung Tobias'» der Reichstagspräsident habe in diesem Fall phantasiert und sei vom sog. Oberfohren-Memorandum, einer kommunistisch ausgeschmückten Publikation, «verführt» worden, ist gerade die weitgehende Unabhängigkeit Löbes sowohl vom Informationsnetz der Kommunisten (und der zu dem Exponenten der innerdeutschen SPD im Gegensatz stehenden Exil-SPD) als auch von demjenigen der konservativen Oppositionellen um Hugenberg-Breiting-von Kessel etc. zu betonen.

Das Zeugnis Löbes erhält dadurch und durch die menschliche und politische Integrität sowie den breiten Erfahrungs- und Beziehungshorizont des langjährigen Reichstagspräsidenten besonderes Gewicht. Auch die zeitgenössischen archivalischen Zeugnisse über die damalige politische Haltung und Tätigkeit Löbes sprechen für die Glaubwürdigkeit und den Quellenwert seiner Nachkriegsbekundungen:

So belegen verschiedene Archivakten aus dem Jahre 1933 in Übereinstimmung mit seinen Memoiren eine Vielzahl von Beschwerden, Eingaben und Interventionen Löbes gegen Terror und Misshandlungen und zugunsten von politischen Gefangenen der NS-Diktatur, mit anderen Wor-

---

<sup>1</sup> Paul Löbe: Der Weg war lang, 3., erw. Auflage, Berlin 1954 (1. Aufl. 1949), S. 212 ff.

<sup>2</sup> Tobias, S. 266 f., 279 u.a.



ten den Mut und die Unabhängigkeit Löbes, die ihrerseits eine Voraussetzung für die Sammlung und den Quellenwert von Informationen wie den folgenden bilden.<sup>3</sup>

Löbe selbst wurde im Sommer 1933 verhaftet und verbrachte ein erstes Mal ca. 6 Monate in «Schutzhaft». Nicht zuletzt wohl aufgrund einer mutigen Eingabe seiner Frau an Ministerpräsident Göring vom 30.11.1933 (G.St.A., A.a.O.) wurde er im Dezember 1933 wieder freigelassen. Auch in den folgenden Jahren jedoch unterhielt Löbe neben seiner Tätigkeit als Korrektor und trotz Beschattung durch die Gestapo Beziehungen zu verschiedenen Widerstandsgruppen. Nach seinem eigenen Zeugnis (A.a.O., S. 215) hatte Löbe 1933 noch Hemmungen, beim Reichstagsbrand an ein nationalsozialistisches Attentat zu glauben. Erst die «kaltblütige Ermordung» der Spiessgesellen und Mitwisser am 30.6.1934 habe ihm die «letzten Zweifel beseitigt». Diese anfänglichen Zweifel und Hemmungen, die Löbe auch im folgenden Zeugnis bekundet, stehen keineswegs im Widerspruch zu seinen Aussagen über Informationen, die ihm unmittelbar nach dem Brand zugekommen seien. Sie bestärken vielmehr die Objektivität und Glaubwürdigkeit Löbes und seines Zeugnisses.

Wir drucken im Folgenden die Erklärung Löbes von 1963, die ohne jeglichen Zusammenhang zu unseren Nachforschungen entstanden ist und die uns durch den langjährigen Freund Löbes und Mitherausgeber des «Telegraf» Arno Scholz freundlicherweise vermittelt wurde, in denjenigen Ausschnitten ab, die konkrete Informationen in Bezug auf den Reichstagsbrand enthalten.

*«Der Reichstagsbrand*

In meinen Lebenserinnerungen habe ich den Reichstagsbrand nur gestreift, da seine Urheberschaft nach dem Kriegsende nicht zur Debatte stand. Ich hielt es für ausreichend, allein auf die Zusammenkunft der ‚Crème‘ bei Goebbels hinzuweisen, während welcher der gesamte Plan nochmals besprochen wurde.»<sup>4</sup>

Im folgenden, hier weggelassenen Abschnitt nimmt Löbe auf frühere von ihm unternommene Interventionen gegen eine falsche und apologetische Darstellung von Goebbels' Hofjurist Prof. Friedrich Grimm betr. den unterirdischen Gang Bezug.

«... Ich möchte dem Komplex Reichstagsbrand noch hinzufügen, dass, meinen Erfahrungen nach, dieses Verbrechen nur eine Tat darstellte, die Reichspräsident von Hindenburg zur Unterschrift der den Nazis so notwendigen Notverordnung zwingen sollte. Es ging ihnen in dieser Zeit nur um Extravollmachten.»<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. z.B.: BA, R 43 1/2288: Beschwerde von Löbe und Hertz gegen Gefangenemisshandlungen durch die SA, vorgetragen in der Sitzung des Preussischen Staatsministeriums vom 8.3.1933; G.St.A., Rep. 77 (Grauert), Nr. 31: Beschwerde Löbes an Staatssekretär Grauert vom 10.4.1933 gegen Verhaftungen und Misshandlungen von Gewerkschafts- und SPD-Funktionären; ZStA Potsdam, RMdI, Nr. 25 707: Forderung Löbes vom 18.3.1933 an Reichsinnenminister Frick nach Freilassung der inhaftierten sozialdemokratischen Abgeordneten.

<sup>4</sup> Bei dieser Zusammenkunft der «Crème» bei Goebbels dürfte es sich um die auch von H. v. Kessel (Anh. I, S. 401), Otto von Heydebreck (S. 13), R. Wolff (pers. Mitteilung 1971, Archiv des Komitees), G.R. Treviranus, (Anh. VI, S. 460) und in der Hugenberg-Breiting-Aufzeichnung (Anh. III, S. 432) für den Nachmittag des 27.2.1933 bezeugte «Geheimkonferenz» bei Goebbels handeln, und nicht (wie Tobias aufgrund einer missverständlichen Formulierung in der ersten Auflage von Löbes Memoiren meinte) um die Soiree, zu der Hitler und Hanfstaengl am Brandabend von Goebbels eingeladen waren.

<sup>5</sup> Löbe bestätigt damit den z.B. auch von Treviranus (Anh. VI, S., 465) aus dem Munde von General von Runstedt bezeugten politischen Kontext und konkreten Hauptzweck der nationalsozialistischen Reichstagsbrandstiftung, nämlich die Erpressung der Unterschrift Hindenburgs unter die «BrandVerordnung».

[S. 2] Goebbels hat sich den Reichstagsbrand einfallen lassen als Stimulans für die erwachende Nation. Er sass nicht in der neuen Regierung und hatte als Gauleiter von Berlin bei den letzten Wahlen schlecht abgeschnitten. Die Nazis waren schon seit 1932 darauf aus, von Hindenburg auf irgendeine Weise die Vollmachten zu erhalten.

Um die Nation zu erwecken und Hindenburg ein Ultimatum zu stellen, brauchten die Nazis einen grossen ‚Skandal‘ . . . Die gegen Dimitroff und Torgler gerichtete Anklage war von langer Hand vorbereitet worden. Die Nazis brauchten einfach Skandale und Schauprozesse ...»

In den folgenden, hier weggelassenen Abschnitten äussert sich Löbe entsprechend seinen Memoiren kritisch zu der vorwiegend passiven Haltung der demokratischen Parteien inclusive der SPD in der Phase der «Machterschleichung» der NSDAP, begründet diese Passivität aber mit der Ausichtslosigkeit eines offenen Kampfes und dem Wunsch, ein Blutbad zu vermeiden. Diese Bemerkungen entsprechen auch der damaligen Haltung des führenden innerdeutschen SPD-Politikers im Gegensatz zu den radikaleren emigrierten SPD-Funktionären. Immerhin beweisen die oben erwähnten zeitgenössischen Archivakten die Versuche Löbes, durch Eingaben und Beschwerden gegen SA-Terror und Konzentrationslager zu einer Mässigung beizutragen.

«[S. 3]... In der Reichstagsbrandnacht befand ich mich in Breslau; als ich nach Berlin zurückkam, nahm ich die kleinen Brandstellen und die Verwüstung des Plenarsaals genauestens in Augenschein. Galle, Direktor des Reichstages, führte mich herum und zeigte mir auch das Fenster, durch welches van der Lubbe eingestiegen sein sollte. Galle äusserte sich erleichtert darüber, dass die dreitausend Bände der Bibliothek nicht auch ein Opfer der Flammen geworden waren. Doch soweit hatte sich Göring nicht vorgewagt. Wir verfügten damals über verschiedene Beweise für die NS-Täterschaft. Eine unserer Quellen war der oben erwähnte Reichstagsdirektor; er wurde später von Reichsminister von Blomberg oder von dessen Leuten über die Vorgänge sehr eingehend befragt. Ich kannte Galle seit vielen Jahren, und so war es nur natürlich, dass ich ihn nach dem Brande als einen der ersten nach den Zusammenhängen befragte. Galle vertraute mir an, dass seine Pförtner einige Tage vor dem 27. festgestellt hätten, dass im Reichstagspräsidenten-Palais Unbekannte Quartier bezogen hätten.<sup>6</sup> Eine weitere Quelle war Oberbranddirektor Gempp, der uns versicherte, die Brandstifter hätten sich durch den unterirdischen Gang in den Reichstag eingeschlichen. Gempp und seine Helfer waren überall auf Brandmittelspuren gestossen, und es war offenkundig, dass van der Lubbe diese Brandmittel nicht durch das Fenster hatte einbringen können.

[S. 4] Gempp wurde alsbald unter Druck gesetzt und musste seinen Dienst quittieren. Das gleiche Schicksal erwartete auch Galle. Gempp wurde erst, wie es hiess, aus politischen Gründen, später wegen ‚strafbarer Handlungen‘ (Korruption) entlassen. Er wurde verfolgt und in den Tod getrieben. Jeder unerwünschte Mitwisser der Brandstiftung wurde auf irgendeine Weise erledigt. Dazu gehörte auch der Fraktionsvorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei im Reichstag, Dr. Oberfohren, der kaltblütig ermor-

<sup>6</sup> Dass der Reichstagsdirektor Galle in der Voruntersuchung und während des Prozesses nicht von dieser Einquartierung erzählte, widerlegt die Aussage Löbes keineswegs, sondern das Stillschweigen betr. diese Stabswache (Galle dementiert übrigens am 20. ST., S. 224, auf Befragen nur die *ständige* Stationierung einer SA- oder SS-Wache im Präsidentenpalais) bestätigt angesichts unseres Nachweises der Anwesenheit eines solchen Kommandos im Palais vielmehr, dass dieses Kommando ganz andere als bloss bewachende Funktion hatte. Eine indirekte Bestätigung der Rolle Löbes als Informationsträger kann übrigens aus der Aussage Galles vor dem Reichsgericht (20. ST., S. 217-220) insofern abgelesen werden, als Galle einen Bericht eines ehemaligen Reichstagspförtners über Diebstähle u.a. Unregelmässigkeiten im Reichstag erwähnt, der von Göring zurückgewiesen worden sei und den der Pförtner dann an Löbe habe weiterleiten wollen.

det wurde. Allerdings tarnten die Nazis diesen Mord, wie so manchen andern auch, als Selbstmord. ‚Den benutzten Revolver hat eine unbekannte Hand vor den Toten sorgsam auf den Schreibtisch gelegt – so sorgsam, wie es der Tote unmöglich getan haben konnte‘ erzählte mir vor einigen Jahren im Bundestag ein Freund Oberföhrens.

Auch das SPD-Vorstandmitglied Johannes Stelling lieferte uns aufschlussreiche Informationen. Er erzählte recht bald nach dem Brand, dass sich die Köpenicker SA-Leute mit der Brandstiftung gebrüstet hätten. Die dort politisch sehr aktive Frau Jankowski wusste darüber Bescheid und wurde infolgedessen grausam gequält. Um die Gerüchte endlich verstummen zu lassen, organisierte Göring eine Strafexpedition nach Köpenick. Stelling und seine Freunde ahnten zwar, dass etwas bevorstand, konnten sich aber nicht vorstellen, dass die Ausschreitungen in einem Blutbad enden würden. Auch Stelling wurde bestialisch ermordet, was des öfteren beschrieben worden ist. Bevor Stelling ermordet wurde, hatten wir noch manchenmal Gelegenheit, Informationen auszutauschen. Wir kamen bald überein, dass van der Lubbe nur ein Figurant war, und dass man von Seiten der Nazis bemüht war, die Zeugen so zu präparieren, dass der Holländer als Handlanger Dimitroffs überführt werden konnte. Zu den ‚Beweisen‘ gehörten auch Aussagen wie die des ehemaligen Kommunisten Karwahne, anderer ähnlich beschaffener Parteigänger und der Polizeibeamten.»

Im weiteren berichtet Löbe über zeitgenössische Informationen eines Parteifreundes, wonach auch der Hellseher Hanussen wegen seines Wissens um die Hintergründe des Reichstagsbrandes ermordet, der Mord aber nachträglich als SA-Verbrechen im Zusammenhang mit einer Korruptionsaffäre dargestellt worden sei.

«[S. 5] . . . Trotz der von Galle erhaltenen Informationen und trotz aller Hinweise auf den Mord an Oberföhren, Stelling und Hanussen wollte es mir nur schwer in den Kopf, dass die Nazis den Reichstag wirklich in Brand gesteckt hatten und Unschuldige vor Gericht stellten. Die letzten Zweifel aber verschwanden am 30. Juni, als die unbequemen Mitwisser ermordet wurden. Unter den Opfern befanden sich auch der ehemalige Reichskanzler General von Schleicher und der Leiter der Katholischen Aktion in Berlin, Dr. Klausener.

Wie die Nazis seinerzeit versucht hatten, Hindenburg mit dem Osthilfe-Skandal zu erpressen, wollten Röhm und seine Leute nun ihrerseits Hitler mit einem Reichstagsbrand-Skandal nötigen. Daraufhin erfand Hitler für Hindenburg und die Reichswehr die Legende von einem bevorstehenden Putsch und organisierte die Bartholomäusnacht.»

Im weiteren erklärt Löbe sein und seiner Freunde damaliges Schweigen über ihr Wissen betr. den Reichstagsbrand einleuchtend mit der Angst vor Repressalien und – ähnlich wie Hugenberg gemäss der Niederschrift Breitings vom 10.5.1933 – mit der Hoffnung auf «einen integren Reichspräsidenten und ein unabhängiges Reichsgericht».

«[S. 61] . . . Einige Tage nach dem Reichstagsbrand war Galle ganz verstört zu mir gekommen und hatte mich gebeten, alles zu vergessen, was er mir je anvertraut hatte. Zwei Tage nach dem Brand habe ihm Göring ganz nachdrücklich zu verstehen gegeben, dass es gänzlich ausgeschlossen gewesen sei, dass die Brandstifter jemals durch den unterirdischen Gang kommen konnten. Göring habe ihn persönlich verantwortlich gemacht für das ‚Gequatsche‘ des ihm unterstellten Dienstpersonals. Ich habe Galle geraten, nach seinem Gewissen zu entscheiden, weil er sich jedoch an Leib und Leben bedroht fühlte, hatte ich Verständnis für seine Situation. Übrigens hatte er wohl auch zu Oberföhren manches Unbedachte gesagt, so dass er später nicht grundlos zitterte. Ich glaube mich zu erinnern, von Galle erfahren zu haben, dass ein Nacht-

pförtner wegen ‚Betruges‘ bereits eingesperrt worden war.<sup>7</sup> So sah die von Göring angeordnete Untersuchung aus. Welchen Sinn hätte es gehabt, seinen Polizisten die Wahrheit zu sagen. In einem solchen Fall hätten wir unser Todesurteil selber unterschrieben. Wer die Nazigefängnisse nicht von innen kennt, weiss nicht, was es bedeutet, nur ein Wort zuviel zu sagen. Es war für uns ein offenes Geheimnis, dass die Richter des Reichsgerichts teilweise sehr unglücklich waren über den vorgeschriebenen Ablauf der Verhandlungen . .

Abschliessend äussert sich Löbe sehr kritisch über die (damals, 1963) neuesten Versuche, die Unschuld Görings am Reichstagsbrand zu beweisen, insbesondere über die « dreiste» Behauptung, «die Brandstifter hätten schon aus technischen Gründen vom Reichstagspräsidenten-Palais nicht in den Reichstag gelangen können», und die dahinterstehende Vernachlässigung oder Missachtung von Zeugnissen ehemaliger Reichstagsangestellter.

Die Erklärung Paul Löbes, die von Arno Scholz in allen wesentlichen Punkten bestätigt und in einigen Einzelheiten ergänzt wurde (persönliche Mitteilungen, BA Bern, Depositum W. Hofer), stellt, wie bereits angedeutet, vor allem deshalb eine besonders wichtige Ergänzung und Bestätigung unseres übrigen Informationsnetzes insbesondere aus dem Kreis um Breiting, die Gebrüder von Kessel etc. dar, weil sie weitgehend unabhängig von diesem entstanden und überliefert ist und weil sie von einer allgemein anerkannten, politisch und moralisch integren und glaubwürdigen Persönlichkeit stammt.

---

<sup>7</sup> Dabei dürfte es sich um den von Reichstag-Direktor Galle in seiner Aussage vor dem Reichsgericht erwähnten Mann handeln, der seinen von Göring zurückgewiesenen Bericht über Unregelmässigkeiten im Reichstag an Löbe weiterleiten wollte (vgl. oben, Anm. 6).

## VI. Gottfried Reinhold Treviranus

Erklärung vom 15.5.1971

### Einleitung

Gottfried Reinhold Treviranus, geboren am 20.3.1891, war 1924-1932 Mitglied des Reichstags, trat 1929 aus Opposition gegen den radikalen Kurs Hugenberg aus der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) aus und war 1930 einer der Mitbegründer der sog. «Volkskonservativen Vereinigung». Unter Brüning war er eine Zeitlang als Minister tätig. Am 30.6.1934 entging er mit knapper Not den Häschern der Gestapo (vgl. Kap. «Die Beseitigung weiterer unbequemer Mitwisser») und konnte ins Ausland flüchten, wo er die restliche Zeit des Dritten Reiches verbrachte.

Treviranus hatte bereits in dem 1968 unter dem Titel «Das Ende von Weimar» (S. 360 ff.) erschienenen ersten Band seiner Darstellung des Lebenslaufes von Heinrich Brüning in der in diesem Rahmen gebotenen Kürze über seine Erlebnisse im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand berichtet. Aus Anlass eines Artikels von Hans Mommsen und eines dagegen gerichteten Leserbriefes von Heinrich Grunewald in der «Zeit» bestätigte, präzierte und ergänzte er daraufhin in einer Zuschrift an die Redaktion dieser Zeitung vom 15./17.5.1971 und auf zusätzliche Befragung hin mit Schreiben vom 26.5.1971 an die Herausgeber dieser Dokumentation seine Erinnerung an eigene Erlebnisse und zeitgenössische Informationen im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrandstiftung. Treviranus starb kurz nach der Abfassung dieser seiner Berichte am 7.6.1971.

Wir drucken im Folgenden die wichtigsten und den Reichstagsbrand betreffenden Abschnitte dieses Zeugnisses ab. (Kürzungen werden als solche gekennzeichnet, und die gestrichenen Abschnitte werden zusammengefasst, falls sie den Reichstagsbrand betreffen.)

Der Quellenwert und die Glaubwürdigkeit des folgenden Zeugnisses werden nicht zuletzt durch eine zeitgenössische, aktenmässige Bestätigung von Treviranus' regimfeindlicher Haltung und politischer und informatorischer Tätigkeit von 1933 erhöht: Als Beilage zu einem Schreiben vom 13.4.1933 übermittelte der Essener Gauleiter der NSDAP, Terboven, dem Staatssekretär Grauert vom Preussischen Innenministerium «die ziemlich genaue Wiedergabe einer vertraulichen Besprechung des Herrn Treviranus mit einem Kreis von ca. 25 Personen», die am 4.4.1933 in einem Essener Hotel im Rahmen von Treviranus' «konservativer Volksvereinigung» stattgefunden habe.<sup>1</sup>

Aus diesem Bericht geht hervor, dass Treviranus eine Reihe von Massnahmen der neuen Regierung bzw. der NSDAP scharf kritisierte, so z.B. den «Wahnsinn» des Judenboykotts vom 1.4., die Verdrängung der DNVP und des Stahlhelms und die nationalsozialistische Personalpolitik in der Justiz- und Polizeiverwaltung, letzteres etwa mit den Worten: «Bedauerlich sei, dass man Fememörder zu Polizeipräsidenten mache». Ferner geht aus dem Bericht hervor, dass Treviranus als Träger von regimfeindlichen Informationen tätig war, dass er eine Reihe von entsprechenden Beziehungen pflog und dass er belauscht und bespitzelt wurde. Nicht von ungefähr forderte Terboven in seinem Begleitschreiben, «den Halunken, der es schon lange verdient hat, in Schutzhaft

<sup>1</sup> G.St.A., Rep. 77 (Grauert), Bd. 31.

zu nehmen» wegen seiner «fortgesetzten verleumderischen Zerstörungsarbeit an der Autorität der Reichsregierung».

Zudem meldet ein Bericht Georg Dertingers bzw. des «Dienstes nationaler Tageszeitungen» vom 2.3.1933 im Einklang mit dieser Akte aus dem Preussischen Innenministerium, dass Zweifel an der offiziellen Reichstagsbrandversion u.a. von Intrigen des Ex-Ministers Treviranus ausgehen.<sup>2</sup>

Im Übrigen bezeugt der ehemalige Regierungsrat in der Abt. I A des Polizeipräsidiums Berlin, Dr. Alois Becker, freundschaftliche Beziehungen zwischen Treviranus und dem Polizeivizepräsidenten von Berlin, Mosle. Becker folgert daraus die Vermutung, dass auf diesem Weg Informationen aus dem Polizeipräsidium Berlin zu regimefeindlichen Kreisen gelangt seien.<sup>3</sup>

All dies bestätigt zumindest indirekt die im Folgenden abgedruckten Zeugnisse Treviranus' über seine zeitgenössischen Informationen betr. die Hintergründe des Reichstagsbrandes. Die Erinnerungen Treviranus' sind übrigens völlig unabhängig von den vorstehend abgedruckten bzw. referierten zeitgenössischen und nachträglichen Bekundungen Hugenberg-Breitings, der Gebrüder von Kessel und Otto von Heydebrecks überliefert bzw. abgefasst worden, obschon sie, wie wir sehen werden, z.T. auf demselben Informationsnetz beruhen.

### Erklärung

«[S. 1] Am Reichstagsbrandabend, am 27. Februar 1933, veranstaltete Berlins Oberbürgermeister, Dr. Heinrich Sahn, in seinem Hause ein Abendessen, an dem die Ehepaare von Neurath, General von Rundstedt, Graf Schwerin-Schwanefeld, Gräfin Roedern, und meine Frau und ich teilnahmen.<sup>4</sup> Wenn ich mich recht erinnere, gehörten zu den Eingeladenen auch Heinrich Brüning und der neue Polizeipräsident Admiral Levetzow. Dieses Datum war drei Wochen vor dem 27. Februar 1933 festgesetzt worden. Da Brüning aber auf Wahlreise gehen musste, erschien er nicht.

---

<sup>2</sup> BA, Sammlung Brammer, referiert nach: Bracher/Sauer/Schulz, S. 89 und 721.

<sup>3</sup> pers. Mitteilung 1973 (Archiv des Komitees).

<sup>4</sup> Die Tatsache, der Verlauf und die Gästeliste des Abendessens vom 27.2.1933 beim Berliner Oberbürgermeister Sahn werden u.a. bestätigt durch den Politischen Bericht des ebenfalls anwesenden damaligen Schweizer Gesandten in Berlin, Paul Dinichert, vom 2.3.1933 an das Eidgenössische Politische Departement in Bern und durch den Sohn des OB, Dr. Ulrich Sahn (BA Bern, E 2300, Berlin 34; Leserbrief Dr. Sahn im «Stern», Nr. 51, 1969). Der Schweizer Gesandte zog ähnliche Konsequenzen aus der Brandmeldung wie der Ex-Minister Treviranus im Folgenden, indem er bemerkte, er habe schon vor dem Brand sich gefragt, «ob die Regierung denn nicht mit dem Feuer spiele. Nun hatten wir das erste Feuer auflodern gesehen, dem die weitestgehenden Abwehrmassnahmen augenblicklich folgten». Wenn Dinichert auch noch keine bestimmte These vertrat, sondern vor allem eine kommunistische Urheberchaft in Frage stellte, hielt er in dem oben erwähnten Bericht doch fest, «dass es in mir zu dämmern anfängt», und liess durchblicken, dass er eine nationalsozialistische Urheberchaft vermute. Und in den folgenden Berichten kam er, wie übrigens auch sein französischer und englischer Kollege, aufgrund von verschiedenen Informationen zum Schluss, dass es sich bei dem Brand um einen «coup monté» von nationalsozialistischer Seite handle (BA Bern, A.a.O., Bericht vom 24.6.1933; A. François-Poncet, persönliche Mitteilung, Archiv des Komitees).

Zu den Berichten des Schweizer Gesandten Dinichert betr. den Reichstagsbrand vgl. auch Peter Martig: Die Berichte der schweizerischen Diplomaten zur nationalsozialistischen «Machtergreifung» in Deutschland in den Jahren 1933 und 1934, Diss. Bern 1976 (ungedruckt). Darin wird der hohe Informationsstand und Quellenwert der Berichte Dinicherts bestätigt.

Gegen 22 Uhr stürzte der Sohn des Hauses, Ulrich (heute im Bundeskanzleramt), mit dem Ruf ins Speisezimmer: ‚Vater, der Reichstag brennt!‘ Dr. Sahn entschuldigte sich sofort und fuhr zum Reichstag. Frau von Neurath, die zu meiner Linken sass, fragte sofort: ‚Wer sollte wohl Interesse daran haben, den Reichstag in Brand zu stecken?‘ Ich antwortete: ‚Ausser Göring wüsste ich niemanden.‘ Diese Antwort war eine Gedankenassoziation mit der zufälligen Begegnung am 25. oder 26.2. mit dem Hausmeister des Reichstages, den ich seit acht Jahren des Ein- und Ausgehens im Wallotbau kannte. An diesem Tage kursierte in Berlin die Nachricht, dass Unbekannte das Schloss in Brand zu stecken versucht hätten. Der Hausmeister erzählte mir aufgeregt von Geräuschen im Maschinenhausgang zwischen den Reichstagskellern und dem Palais des Reichstagspräsidenten in den letzten Nächten. Das war ihm von den Pförtnern und Heizungspersonal berichtet worden. Er habe beim Nachsehen keine Spuren finden können, aber mit einem seiner Angestellten Fäden vor die Eingangstüren zum Heizraumgang gespannt und Streichhölzer unter die Bretter des unterirdischen Heizungsrohrkanals steckenlassen. Morgens seien die Fäden zerrissen und die Streichhölzer geknickt gewesen. ‚Es tut sich da unten irgendetwas‘ sagte er fest überzeugt. Die vermeintlichen Eindringlinge mussten zweifelsohne über den Schlüssel zu dem unterirdischen Heizungsgang zwischen dem Palais des Reichstagspräsidenten und dem Reichstag verfügt haben. Nach Erklärung des Hausmeisters wurden gegen 20 Uhr die Heizungsräume abgeschlossen und die Schlüssel abgeliefert.

Ich kannte die Ortsgegebenheiten seit 1924 als M.d.R. [Mitglied des Reichstags], der auch ausserhalb der Tagungsperiode sein Büro im Reichstag benutzte. Der Hausmeister, der mir von den Vorfällen berichtete, hiess, soweit ich mich erinnere, Skranowitz.

Als Ulrich Sahn uns mitteilte, dass der Reichstag brenne, lag es mir natürlich auf der Zunge, dass nur Göring ein Interesse an der Brandstiftung haben könne. Als Dr. Sahn gegen ein Viertel vor Elf zurückkam und mitteilte, dass der Sitzungssaal ausgebrannt sei, und dass man einen Kommunisten als den Brandstifter verhaftet habe, der durch ein Fenster eingestiegen sein sollte, echote Frau von Neurath: ‚Herr Treviranus hält Göring für den Täter.‘ Ich stellte die Behauptung richtig, verneinte aber aus meiner Kenntnis, dass ein Einzelgänger mit Streichhölzern ein solches Feuer jemals hätte entzünden können. Dass ein Unbekannter, mit Brandmaterial beladen, unbemerkt durch ein Fenster hätte einsteigen können, erschien mir ganz ausgeschlossen. Ich konnte mir auch nicht vorstellen, dass der Einzeltäter durch ein Fenster in den Reichstag hätte einsteigen können, da alle Fenstersimse im Hauptgeschoss weit aus den Hausmauern herausragten.

Als Brüning von seiner Reise ins Rheinland zurückgekehrt war, teilte ich ihm das Gespräch sofort mit. Brüning erzählte, dass er schon in Essen, als er die Nachricht vom Brand erhalten habe, auf einer strengen Untersuchung bestanden habe.<sup>5</sup> Ich wusste, dass er und andere politische Persönlichkeiten von dem an diesem Abend abwesenden Polizeipräsidenten Levetzow eine gründliche Untersuchung verlangten. Später, als der Holländer v. d. Lubbe vor Gericht nichts mehr sagen konnte, weil er wahrscheinlich nicht sprechen durfte, trat einer von Görings SS- Bewachern auf und behauptete, der unterirdische Gang sei nicht benutzt worden.<sup>6</sup> . . .

---

<sup>5</sup> Vgl. den entsprechenden Bericht Heinrich Brünings in seinen Memoiren 1918-1934, Stuttgart 1970, S. 651: «Es war eine Freude, wie die Zuhörer [in Essen, kurz nach dem Brand] mitgingen, als ich vom Rechtsstaat sprach und eine scharfe Untersuchung der Vorgänge beim Reichstagsbrand forderte ...»

<sup>6</sup> Vgl. die Aussage des Drogisten und «Führers des SS-Kommandos Hermann Göring» Walter Weber auf S. 314, wonach der Gang nicht benutzt worden sei, und die Aussage Elisabeth Walter geb. Kuttner (Archiv des Komitees), wonach der Göring-Leibwächter W. Weber sich nach dem Brand zusammen mit seinem SS-Kameraden Simon seiner Mitwirkung im unterirdischen Gang gerühmt habe.

[S. 2]... Die führenden Politiker aus den Kreisen des Zentrums, der Sozialdemokraten und sogar der Deutschnationalen (Oberfohren und auch Hugenberg sowie Vizekanzler von Papen) glaubten nicht an die Versicherungen Görings und seiner untersuchenden Organe. Alle, ich selbst eingeschlossen, machten sich Hoffnungen, dass durch den Prozess vor dem Reichsgericht, wenn nicht die ganze Wahrheit, so doch ein Teil, zu Tage kommen würde.

Für die Angehörigen des Reichstages, der Feuerwehr, der Polizei und für die Politiker war es nach der Einführung der Diktatur ganz ausgeschlossen, ihre Feststellungen vor Gericht bekanntzumachen. Es war klar, dass unbequeme Zeugen nicht nur zum Schweigen verurteilt, sondern auch ‚umgebracht‘ worden wären. Es genügt die Erinnerung an den Tod Hanussens und Oberfohrens. Der Erste wusste zu viel über Helldorf und Ernst, der Zweite war durch Polizei und Feuerwehr informiert worden.»

Im hier weggelassenen Abschnitt und im Folgenden nimmt Treviranus aufgrund seiner Erlebnisse und Informationen Stellung zu den Nachkriegsbekundungen über die Unschuld der Nationalsozialisten und die Alleintäterschaft van der Lubbes am Reichstagsbrand:

. . . Göring konnte den Reichstagsbrand nicht allein, sondern nur im Einvernehmen mit Hitler und Goebbels inszeniert haben. Hitler und seine Spiessgesellen brauchten eine Verketzerung, eine handfeste Beschuldigung, dass [die Behauptung, wonach] die Linksparteien die Wahlen verhindern und mit einer Reihe von Attentaten einen Bürgerkrieg entfesseln wollten, den Tatsachen entsprach. Mit der Anklage der Brandstiftung wollten sie vor der Öffentlichkeit den Vorwand erhärten, die Parlamentsmandate der Kommunisten für ungültig zu erklären, die Opposition einzuschüchtern und die Voraussetzung zu schaffen, die Parteien aufzulösen und die Parlamente zu entmachten. Unter der Parole: ‚Die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit können nur durch Diktatur beseitigt werden/ Mit dem Anschlag auf das Reichstagsgebäude kündigte Hitler seinen Vertrag mit Hugenberg auf, verschaffte sich die Autorität, seinen beiden Kabinettsmitgliedern, Frick und Goering, die Kontrolle über den gesamten Polizeiapparat zu geben, Goebbels zum Propagandaminister zu ernennen und den sogenannten Fachministern nationalsozialistische Staatssekretäre beizugeben! So wurde die nationalsozialistische Kabinettsmehrheit nur noch ein Aushängeschild!<sup>7</sup>

Trotz der umfangreichen Verhaftungen, der Presseverbote und des Monopols im Rundfunk, gelang es Hitler nur 44% Wählerstimmen auf sich zu vereinen. Die schwache Mehrheit, die die neue Regierung am 5. März 1933 für sich buchen konnte (52%), ersetzte nicht, dass Goebbels' Hoffnung auf ein Mehrheitsvotum getragen hatten. In Goebbels' Umgebung wurde vor diesem Wahlgang ganz offen darüber gesprochen, denn sie rechnete mit mehr als 60% der Stimmen. Während Goebbels am 27.2. nachmittags bei sich zuhause tagte, hatte sich das Kabinett in der Reichskanzlei zusammengefunden. Wir wussten schon damals, dass Hugenberg und Papen die Nazis des Reichstagsbrandes [S. 3] verdächtigten und deshalb später auch nicht als Zeugen im Prozess auftraten, obwohl Göring sie wegen der im Ausland herrschenden Zweifel dringend gebraucht hätte.<sup>8</sup> Viele Mitwisser sprachen 1945 nicht über den Reichstagsbrand (weil allgemein bekannt war, dass die Nazis die Brandstifter waren), zumal es den damaligen Kabinettsmitgliedern nicht opportun zu sein schien, Einzelheiten bekannt zu machen, um dem Vorwurf keine neue Nahrung zu geben, so viele Jahre geschwiegen zu haben.»

---

<sup>7</sup> Vgl. K. D. Bracher in Bracher/Sauer/Schulz, insbesondere S. 75 ff.

<sup>8</sup> Eine zeugenschaftliche Vernehmung von Papens und Hugenbergs wurde von Dimitroff während des Prozesses verschiedentlich gefordert, jedoch stets abgelehnt.



In dem hier gestrichenen Abschnitt nimmt Treviranus kritisch Stellung zu den Nachkriegsbehauptungen des ersten Gestapochefs Diels und der ihm folgenden ehemaligen untergebenen Kriminalkommissare.

. Hermann Rauschning war nicht der einzige, der aus sicherster Quelle – Göring – gehört hatte, dass das Reichstagsgebäude durch die Nationalsozialisten zerstört wurde. 1938 erzählte mir Rauschning in Bloombury zu London ausführlich über Görings Prahlerei in der Reichskanzlei.<sup>9</sup> Dieses von Goebbels inszenierte Welttheater sollte das deutsche Volk und die Weltöffentlichkeit beeindrucken. So waren die Nationalsozialisten gezwungen, den mit Drogen behandelten Angeklagten drei Monate lang auf der Anklagebank festzuhalten, ohne die Welt von ihrer eigenen Unschuld überzeugen zu können. Wäre Lubbe tatsächlich der Brandleger gewesen, hätten sie dafür gesorgt, dass er vernehmungs- und aussagefähig wurde, und dann hätte man ihn, wie es die niederländische Regierung verlangt hatte, vor einer internationalen Kommission aussagen lassen. Das Argument, das Ausland dürfe sich nicht in einen deutschen Prozess einmischen, ist unhaltbar, denn z.B. liess man ja die Auslandspresse während des Lokaltermins feststellen, dass der unterirdische Gang angeblich nicht benutzt worden sei. Der unterirdische Gang konnte nicht sprechen. Dem gesunden v. d. Lubbe gaben sie aber keine Gelegenheit auszusagen. Die seit 1945 nachgewiesenen Irrtümer bzw. ‚Fälschungen‘ des Braunbuches können keinesfalls ein Beweis dafür sein, dass die Emigration die Nazis völlig unbegründet beschuldigt habe. Ohne auf die Angemessenheit der Anklage im Ausland eingehen zu wollen, so stimmte sie doch in drei Hauptpunkten mit der Wirklichkeit überein; denn es waren die Nationalsozialisten gewesen, der unterirdische Gang war benutzt worden, und mein langjähriger Fraktionskollege und Freund Oberfohren war, wegen seiner mutigen Haltung und seines Begehrens nach einer Untersuchung, umgebracht worden. Richtig war schliesslich auch, dass die Inszenierung des Reichstagsbrandes erforderlich war, um Hitler die Macht über seine Kabinettsverbündeten zu geben. Ernst Oberfohren hatte sich auch geweigert, den Inhalt eines Aufsatzes im ‚Manchester Guardian‘ zu dementieren, der die Beschuldigungen gegen die wirklichen Brandstifter ‚in der braunen Haut‘ präzisierte.<sup>10</sup> . . . Wenn auch mein Gespräch mit dem Hausmeister kein juristischer Beweis sein kann, so

---

<sup>9</sup> Betr. Rauschning vgl. Hermann Rauschning: Gespräche mit Hitler, Zürich 1940, S. 76 f., sowie Brief Rauschnings an den «Spiegel» im Zusammenhang mit der Tobias-Serie, auszugsweise abgedruckt im «Spiegel» Nr. 52, 23.12. 1959. Die von Tobias (S. 239 ff.) und auch von Mommsen (S. 355: Tobias habe bewiesen, dass das Zeugnis Rauschnings «ohne jeden Beweiswert» sei!) gegen die Glaubwürdigkeit Rauschnings erhobenen Einwände, insbesondere die Behauptung der Gegensätzlichkeit seiner verschiedenen diesbezüglichen Bekundungen, halten einer kritischen Betrachtung nicht stand. Rauschning hat zwar, so auch in zwei Schriftsätzen an Theodor Schieder von 1971, seine ursprüngliche Aussage in Bezug auf die Umstände des von ihm gehörten und bezeugten Ausspruchs von Göring über die NS-Brandurheberschaft modifiziert und präzisiert (Th. Schieder: Hermann Rauschnings «Gespräche mit Hitler» als Geschichtsquelle, Opladen 1972, S. 30 f., und ergänzende pers. Mitt. Schieders) – was durchaus als legitim zu bezeichnen ist –, doch ist er im Kern seinem Zeugnis und seiner Folgerung der NS-Urheberschaft treu geblieben, und gerade die erwähnte gründliche und interessante Untersuchung Schieders bestätigt im Allgemeinen die Glaubwürdigkeit Rauschnings und den hohen Quellenwert seiner Informationen. In seinen die NS-Urheberschaft bestätigenden Schriftsätzen an Schieder betont Rauschning übrigens gerade auch die seiner Auffassung nach unabdingbare Mitarbeit der Politischen Polizei bei dieser Aktion, was durchaus unseren Forschungsergebnissen entspricht.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu auch die Bekundungen ehemaliger Emigranten aus dem Kreis um Willi Münzenberg (persönliche Mitteilungen Alfred Kantorowitz, Babette Gross u.a., Archiv des Komitees) bzw. eine am Historischen Institut der Universität Bern verfasste Diplomarbeit von Barbara Stoller-Trinks. Bei aller Unabhängigkeit der in unserer Dokumentation verwerteten Zeugnisse von den Informationen des Braunbuches muss doch die Übereinstimmung in den Hauptpunkten betont werden.

fügt es sich doch in das Mosaik ein und stellt einen [S. 4] wichtigen Hinweis für Görings Schuld dar . . .

Gottfried Reinhold Treviranus  
Palermo / Sizilien z. Zt. Bad Pyrmont,  
den 15.5.1971»

### *Ergänzung vom 26.5.1971*

In einem ergänzenden Schreiben an die Herausgeber dieser Dokumentation präzisierte und begründete Treviranus zunächst seine Angaben über das Datum und den Inhalt seines Gesprächs mit dem Reichstags-Hausmeister Skranowitz:

«[S. 1A] . . . Wie ich letzthin in einer Zuschrift an die Schriftleitung der ‚Zeit‘ angab, war das Zusammenreffen mit dem Hausmeister Skranowitz am 25. oder 26. Februar. In Erinnerung an dieses Datum kann ich mich auf den Umstand stützen, dass der Hausmeister am Brandenburger Tor, – ich kam von meinem Büro in der Baukredit AG Unter den Linden –, mich in seiner Erregung über die Brandstiftung im Schloss ansprach und kurz auspackte, welche mysteriösen Geräusche seine Angestellten in der vergangenen Nacht im unterirdischen Gang zwischen dem Wallotbau und der Göring-Residenz im Palais des Reichstagspräsidenten festgestellt hatten. Skranowitz nannte mir auch die Namen der Pfortner, die die Geräusche gehört und in seinem Auftrag im Heizungskanal Fäden gespannt und Streichhölzer ausgelegt hatten. Skranowitz erzählte, dass er die Vorgänge Göring habe melden müssen. Daraufhin seien die Nachtwächter verhört worden. Anhand eines alten Kalenders könnte man feststellen, an welchem Datum das Gespräch mit Skranowitz stattgefunden hat; ich erinnere mich noch, dass es ein Sonntag war. Manchesmal ging ich auch am Sonntag in die Baukredit AG, um dringende persönliche Angelegenheiten zu erledigen. Es müsste auch festzustellen sein, wann der Brandstiftungsversuch im Schloss unternommen wurde. Skranowitz war der erste, der mir davon berichtete und mir anvertraute, dass Göring zur Sicherung seiner Gäste im Palais auch eine Bewachungsgruppe untergebracht hätte. Göring, so sagte Skranowitz, sei selbst zwar ausgezogen, habe sein Haus jedoch wichtigen Gästen zur Verfügung gestellt, u.a. auch dem Prinzen von Hessen und Dr. Hanfstaengl. Auch sollten einige Ausländer eingezogen sein.<sup>11</sup> Skranowitz kannte mich als MdR von 1924-1932 . . . gut genug, um dem ehemaligen Reichsminister kein Hehl aus seiner Sorge zu machen . . . Was die Geräusche und Görings Auszug aus seiner Wohnung zu bedeuten hatten, wusste Skranowitz nicht. Seine Informationen erschienen mir zu diesem Zeitpunkt noch recht bedeutungslos, weil wir in einer Atmosphäre der allgemeinen Verhetzung lebten. Aber seine Worte machten mir doch klar, dass Göring für die Sicherung des Palastes gesorgt hatte. Und als er erzählte, die Gruppe habe ‚heute Morgen im Festsaal ihre Feldbetten aufgeschlagen und seit gestern abend Mengen von Verpflegung hineingeschleppt‘ nahm ich an, dass Göring diese Massnahmen wegen der Geräusche in der Heizung getroffen hatte. Erst nach dem Ausbruch der Flammen kam ich zu dem Schluss: ‚Das ist Görings Geschoss.‘ Als Göring später in [S. 1 B] seiner Rundfunkrede ankündigte, man werde nicht mehr ‚bürokratisch‘ vorgehen,

---

<sup>11</sup> Der Brandstiftungsversuch im Schloss fand am 25.2.1933 statt, die Begegnung Treviranus‘ mit Skranowitz demnach am Sonntag, den 26.2.1933.

seine Braunhemden würden nun mit eiserner Faust alles im Wege Stehende wegräumen, verstand ich, dass dies alles nur ein Theaterdonner gewesen war.»<sup>12</sup>

In dem hier weggelassenen Abschnitt beantwortet Treviranus die Frage, warum nicht Thälmann sondern Torgler in den Reichstagsbrandprozess hineingezogen worden sei, zunächst mit dem auch anderweitig bestätigten Hinweis darauf, dass Thälmann untergetaucht gewesen sei, während Torgler regelmässig im Reichstag gewesen sei und diesen kurz vor dem Brand verlassen habe. In diesem Zusammenhang spricht Treviranus auch von der Bespitzelung der KPD durch die Abteilung IA des Polizeipräsidiums Berlin, die Politische Polizei:

«... Wenn Thälmann auch untergetaucht war, kannte die Geheimpolizei doch sein Versteck. Jeder wusste, dass die Abteilung IA jeden Preis zahlte, um Informationen aus kommunistischen Kreisen zu erhalten. Mitglieder der IA haben der Regierung immer beweisen wollen, wie gut sie über die Kommunisten Bescheid wussten, und das galt auch für die Zeit, als ich Kabinettsmitglied in der Brüning-Regierung war. Ich erinnere mich, dass wir sehr detaillierte Berichte über die Lage in der kommunistischen Führungsschicht, über die Arbeit der Kominternagenten in Berlin erhielten. Die KP-Literatur und -Aktivität wurden systematisch unter die Lupe genommen. Keiner von uns glaubte, dass Dimitroff auf die Anzeige eines Kellners hin festgenommen worden war. Nach Thälmanns Festnahme sickerte durch, dass sein Leibwächter ein IA-Spitzel gewesen war. Nach dem Prozess, als Hitler den Reichstagsbrand ad acta gelegt hatte, wurde der Spitzel umgebracht. Es bestand die Gefahr, dass er Geheimnisse ausplaudern würde. Man wollte dann diesen Mord den Kommunisten in die Schuhe schieben, und damit die ganze Sache glaubhaft erschien, wurden als ‚Vergeltung‘ noch einige kommunistische Führer umgebracht. Schon wegen der Geheimhaltung der Informationsquellen durfte Thälmann nicht vorgeworfen werden, den Brand im Reichstag angestiftet oder gelegt zu haben. Das hätte ihnen wohl auch niemand abgenommen. Viel logischer erschien es, Torgler, der Kommunist bürgerlicher Abstammung, habe die Tat für Moskaus Geld begangen. Den einfachen Mann interessiert doch immer nur, wer der letzte am Tatort war. Von den Motiven kann er sich nur selten ein Bild machen. Es hiess wohl auch, dass man Thälmann und anderen Kommunisten einen Prozess machen wollte, und die IA hätte schon das Material zusammengetragen. Weiter sagte man, Thälmann habe im Tiergarten gestanden und von dort aus das Feuer beobachtet.»

Auf die Frage nach seiner Meinung über «das Rätsel van der Lubbe», in Ergänzung seiner Aussage über das Gespräch mit Scranowitz und zur Begründung seiner Überzeugung von der NS-Urheberschaft hält Treviranus fest:

«[S. 2A] . . . Natürlich reimte sich bei mir die Frage nach der Urheberschaft durch eine Bande Verschworener sofort mit der Erzählung des Hausmeisters zusammen. Daran hat sich in den nahezu vier Jahrzehnten seit dem Fanal der Flammen nicht der leiseste Zweifel bei mir gemeldet, bestärkt durch die unserm Gespräch zuwiderlaufende Aussage Scranowitz' vor Gericht<sup>13</sup>, durch die überzeugenden Sachverständigen-gutachten und den erschütternden Fehlspruch der Richter, die den unzurechnungsfähigen Holländer van

---

<sup>12</sup> Gemeint ist offenbar die Rede Görings vom 3.3.1933 in Frankfurt, in der dieser u.a. entsprechend dem Zeugnis Treviranus' ausführte: «Meine Massnahmen werden nicht angekränkelt sein durch juristische Bedenken und Bürokratie . . . Aber den Kampf auf Leben und Tod, bei dem ihr meine Faust im Nacken spüren werdet, werde ich mit denen da unten führen – mit den Braunhemden.» IMT-Dokument N. B. 1856 – PS, zitiert nach: Alan Bullock: Hitler, Düsseldorf 1960, S. 262. Eine davon etwas abweichende Fassung dieser Göring-Rede befindet sich in: Hermann Göring: Reden und Aufsätze, hrsg. v. Erich Gritzbach, München 1939, S. 27.

<sup>13</sup> Vgl. Kap. «Der unterirdische Gang».

der Lubbe nicht zum Sprechen bringen konnten oder nicht sollten, obschon Dimitroff so überzeugend, auch vor dem Reichsgericht, die Hintergründe des Brandanschlages auf die Leichtgläubigkeit unseres Volkes dargelegt hatte. Ich halte das, was Hugenberg nach dem Kriege über Lubbe sagte, für richtig.<sup>14</sup> Demnach hat die Polizei dem Holländer gleich nach dem Brand in Aussicht gestellt, dass, wenn er redete und seine Komplizen preisgäbe, er öffentlich erhängt würde. Wenn er aber schwiege, käme er mit einer milderen Strafe davon. Hugenberg meinte, dass Lubbe mit Hilfe dieser Drohung und durch Drogen gefügig gemacht worden sei. Hugenberg hatte sich, wie wir alle, eingehend mit den Ereignissen des Reichstagsbrandes beschäftigt. Natürlich hat jeder nach dem 30. Juni 1934, sofern er Belastungsmaterial besass, diese Unterlagen vernichtet. Aus Nebes Umgebung verlautete, dass van der Lubbe mit Drogen behandelt worden sei. Diese Information kam nicht von Nebe selbst, sondern von Nazigegnern und Technikern, die im Kriminalamt sassen. Nebe selbst soll sich mit der Manipulation Krimineller durch Drogen befasst haben. Er war auf der Suche nach einem Wahrheitselixier und verwendete seine Fähigkeiten zu einem Anschlag auf die Dummheit der Menschen, indem er eine lebendige Marionette produzierte. Diese Gerüchte schienen nicht aus der Luft ergriffen zu sein, denn man hatte ja auch dem Psychiater Bonhoeffer den Vorwurf gemacht, er habe v. d. Lubbe, entgegen jeder Vernunft, für normal erklärt. Bonhoeffer soll dann aber zu einem Kollegen geäussert haben, dass der Holländer zu Zeiten der Untersuchung durch ihn nicht unter dem Einfluss von Drogen gestanden habe. Er hat alles tun wollen, damit er seinen Kopf rettete. Was sich jedoch in der Zwischenzeit abspielte, wusste Bonhoeffer auch nicht.<sup>15</sup> Es war allerdings bekannt, dass v. d. Lubbe auch einen Hungerstreik angefangen hatte, als man ihn zwingen wollte, einzugestehen, aus der KP ausgetreten zu sein, um wichtige Terroraktionen durchführen zu können. Auch die Mitgliedskarte der holländischen KP, die man bei ihm gefunden haben wollte, erwies sich später als Fälschung. Da sprang die Reichstagsbrandkommission ein und behauptete, es habe sich bei diesem Papier um ein kommunistisches Flugblatt gehandelt.<sup>16</sup> Dass man v. d. Lubbe nicht durch eine internationale Kommission auf seinen Gesundheitszustand untersuchen liess, obwohl das Ausland darauf drängte, und dass man ihn so schnell hinrichten liess, spricht für sich. Diese Tatsache und alle Widersprüche im Fall v. d. Lubbe kann niemand aus der Welt schaffen.

... Wie ich von Polizeimajor von Kessel, der Oberfohren als geheimer Nachrichtenexperte gedient hatte, erfuhr, haben er und Oberfohrens Bruder, Robert, genau gewusst, auf welche Weise der Politiker ermordet worden war. Goebbels hatte den Widerruf der Information im ‚Manchester Guardian‘ verlangt. Von Kessel wusste ich, dass Oberfohren niemals widerrufen wollte. Jedes auch noch so formelle Oberfohren-Dementi wäre eine Verteidigung der Brandstifter gewesen. Kessel kannte auch die Namen der Mörder.

[S. 2B] Nach derselben Quelle hatte Oberfohren die Einsetzung einer Kommission gefordert, die den Reichstagsbrand untersuchen sollte. Brüning bestätigte mir, dass Oberfohren schon vor dem Ermächti-

---

<sup>14</sup> Es ist anzunehmen, dass Treviranus sich hier auf uns unbekannte private Äusserungen Hugenbergs bezieht.

<sup>15</sup> Das Gutachten Bonhoeffers (Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Band 59, Heft 4, 1934, S. 185, 213, sowie 2. ST., S. 3 ff. und 52. ST., S. 122 ff.) hatte tatsächlich van der Lubbe für zurechnungs- und verhandlungsfähig erklärt, sich jedoch – wie Treviranus richtig ausführt – in seinem ausschliesslich medizinischen Befund naturgemäss auf die Zeitpunkte seiner Untersuchungen van der Lubbes beschränkt.

<sup>16</sup> Sowohl der Hungerstreik van der Lubbes als auch die «Verwandlung» der angeblichen CPH-Mitgliedskarte van der Lubbes in ein harmloses kommunistisches Flugblatt sind durch die Untersuchungsakten (Akten Sack I/II/84 u.a.) bestätigt.

gungsgesetz bei ihm in dieser Sache vorstellig geworden sei.<sup>17</sup>... Da von Kessel schon von Berufs wegen der SA nahestand und zum Reichswehnrachrichtendienst Querverbindungen besass, – er kannte auch Diels und dessen Mitarbeiter –, barg für Oberföhren, der den Kampf Hitlers, Görings und Fricks um die Notverordnung kannte, der Reichstagsbrand keine Geheimnisse. Hitler wollte vor den Wahlen einen Belagerungszustand schaffen. Er wollte, wie Ebert während des Kapp-Putsches, mit den Notverordnungen gegen seine Gegner vorgehen. Als Rundstedt mich nach dem Essen bei Sahn fragte, ob ich die Absicht hätte, in Deutschland zu bleiben, gab er mir zu verstehen, dass nun der Unterschrift Hindenburgs unter die Notverordnungen nichts mehr im Wege stand. Er wollte andeuten, dass ich, angesichts der neuen Gesetze, besser daran täte, Deutschland zu verlassen. Rundstedt war über den Kampf um die Notverordnungen bestens orientiert, weil er mir wörtlich sagte: Jetzt wird der Reichspräsident die Notverordnungen unterschreiben.’<sup>18</sup>

In dem hier weggelassenen Abschnitt erwähnt Treviranus kurz die ambivalente Haltung der Generalität zu der nationalsozialistischen Gewaltpolitik und bezeugt, dass am 30. Juni 1934 Mitbeteiligte und Mitwisser um die Hintergründe des Brandes beseitigt worden seien und dass auch er selbst auf die Abschussliste gesetzt worden sei, weil er sein Wissen um die nationalsozialistische Urhebererschaft am Reichstagsbrand in kleinem Kreise geäußert und diesbezügliche Erkundigungen eingezogen habe. Über diese seine Recherchen betr. den Reichstagsbrand berichtet er u.a. Folgendes:

«... So sprach ich u.a. auch mit den Feuerexperten Josse und Schulze. Beide waren der Meinung, dass der Plenarsaal mit Brandmaterial präpariert worden war, und dass sich die Brandstifter durch den Heizungskanal zurückgezogen hatten.<sup>19</sup> Feuerwehrlente waren an mehreren Stellen des Kellers von angeblichen Polizisten mit gezogenem Revolver zurückgedrängt worden. Major von Kessel berichtete, dass ihm Gemppe mehrere Brandmeister als Zeugen genannt habe. Kessel kannte sie namentlich. Der Mord an Major von Kessel am 30. Juni 1934 beweist, dass hier noch ein Geheimnisträger beseitigt wurde. Die Mitwisser oder die, die auch von dem Geheimnis erfahren hatten, waren ja schon vor dem 30. Juni erledigt worden. Von Sozialdemokraten erfuhr ich, dass Johannes Stelling beschuldigt gewesen sei, Berichte nach Prag geschickt zu haben, in denen es geheissen habe, dass [S. 3A] Goebbels mit Ley, Rosenberg und Himmler vor dem Reichstagsbrand eine wichtige Sitzung abgehalten hätten. Weiter hiess es, die Stürme Hans Maikowski und Horst Wessel seien an der Brandstiftung beteiligt gewesen. Stelling ist Mitte Juni 1933 in Berlin umgebracht worden. Es muss schon etwas Schwerwiegendes vorgelegen haben, zumal er sich von den Emigranten bereits distanziert hatte. Mein Wissen über den Reichstagsbrand habe ich seinerzeit dem Chefredakteur des ‚Berliner Tageblattes‘ Theodor Wolff, bzw. seinen Mitarbeitern weitergegeben. Wolff stand

---

<sup>17</sup> Die hier bezeugte Kenntnis des Bruders von Oberföhren über die Hintergründe von dessen Tod wird von einem Neffen Oberföhrens, Dr. Budde, bestätigt (persönliche Mitteilung, Archiv des Komitees).

<sup>18</sup> Damit bestärkt Rundstedt bzw. Treviranus eines der wesentlichen politischen Argumente für die nationalsozialistische Brandurheberchaft: die Erpressung der Unterschrift des Reichspräsidenten von Hindenburg unter die «Brandverordnung», für welche es einer besonderen Provokation, eines angeblichen kommunistischen Aufstandsfanals bedurfte.

<sup>19</sup> In einem Zusatz zu dieser Bekundung erwähnt Treviranus in Übereinstimmung mit Prof. Kristen und C. Schulz, dass Schulze infolge seines nicht genehmen Gutachtens bzw. seiner Feststellung von Brandmaterialspuren, die über die Stenographenloge eindeutig auf den unterirdischen Gang als Verbindungsweg hinwiesen, als Experte ausgeschaltet worden sei.

selbst auf der Abschussliste, und zwar auch wegen des Reichstagsbrandes. Er konnte natürlich nicht veröffentlichen, er flüchtete aus Berlin.»<sup>20</sup>

In dem hier weggelassenen Abschnitt berichtet Treviranus über eine Begegnung mit Th. Wolff von 1937 im Exil, bei welcher diese und andere Informationen gegenseitig bestätigt worden seien.

«... Wolff erzählte mir auch, dass ihn ein Unbekannter aus dem Polizeipräsidium wenige Stunden vor dem Reichstagsbrand mittels eines anonym abgelegten Zettels vor der bevorstehenden Verhaftung gewarnt habe. „Aus diesen persönlichen Erfahrungen weiss ich, dass die Nazis den Reichstag verbrannt haben ...“»<sup>21</sup>

Im Folgenden, hier nicht wiedergegebenen Text seiner Erklärung erwähnt Treviranus eine Reihe weiterer Ereignisse aus der Geschichte des Dritten Reiches, bei denen es sich nach seiner Meinung um «neue Reichstagsbrandfälle» handelte, bis hin zum Überfall auf den Sender Gleiwitz unmittelbar vor dem Einmarsch in Polen.

### Zusätze

In weiteren Zusätzen zu seinem Bericht äussert sich Treviranus noch zur Wahl des Zeitpunktes der Reichstagsbrandstiftung, dem unmittelbaren Zusammenhang zur Reichstagswahl vom 5.3.1933. Unter anderem erwähnt er auch die bereits in der Hugenberg-Breiting-Aufzeichnung, S. 432, und von Otto von Heydebreck (S. 47) bezeugte Pressekonferenz vom 27.2.1933 als Mosaikstein in der Planung der ganzen Aktion. Er stellt sodann die von ihm anlässlich der Einladung bei OB Sahm vom 27.2.1933 miterlebte gelassene Reaktion des Reichsaussenministers von Neurath und des Generals von Runstedt auf die Reichstagsbrandmeldung – die beiden hätten keineswegs die Kommunisten verdächtigt – der «gespielten Reaktion eines Hitler oder Göring» gegenüber und erwähnt die am Brandabend stattgefundene Karl-Marx-Gedenkveranstaltung der SPD als Vorwand für die Mobilisierung der Polizei. Dann kommt er auf ein weiteres merkwürdiges Erlebnis im Zusammenhang mit der Brandstiftung zu sprechen:

«[Zusatz 2] . . . Löbe, Breitscheidt und Stelling hatten in einen der Pförtner, einen Kriegsversehrten, besonderes Vertrauen. Er machte in der Brandnacht Dienst, ich erinnere mich an seinen Namen nicht. Nach dem Krieg hörte ich, dass dieser Mann einige Jahre nach dem Reichstagsbrand in Görings Palast tot aufgefunden worden war. Ein anderer Pförtner war gleich nach dem Reichstagsbrand verhaftet worden. Durch diese Verhaftungen wurden alle anderen Pförtner und auch Skranowitz unter Druck gesetzt.»<sup>22</sup>

Im Folgenden berichtet Treviranus über seine Flucht vor der drohenden Verhaftung durch die Gestapo am 30.6.1934 und über die weiteren Verfolgungen und Liquidierungen von Mitbeteiligten

---

<sup>20</sup> Diese Information Treviranus' an die Redaktion des «Berliner Tagblatts» sowie die Verfolgung und Flucht von dessen Chefredakteur Theodor Wolff nach dem Reichstagsbrand wurde von dessen Sohn Rudolf Wolff in einer Erklärung vom 10.2.1971 unabhängig von Treviranus und von diesem bestätigt (Archiv des Komitees).

<sup>21</sup> Auch dieses Erlebnis Th. Wolffs wird von Rudolf Wolff A.a.O. bestätigt.

<sup>22</sup> Bei dem Jahre nach dem Brand tot aufgefundenen Pförtner dürfte es sich um den auch in Anh. I (Hans von Kessel), S. 406, 409 und 417, sowie vom Heizer Heinrich Grunewald als Zeugen für die Einquartierung des Sonderkommandos im Palais erwähnten Karl Wilde handeln. Mit dem «andern Pförtner» meint Treviranus wohl den Heizer Wittkowski.

und Mitwissern. Er erwähnt in diesem Zusammenhang unter anderem die SA-Führer Ernst und Villain sowie dessen Ehrengerichtsverfahren mit der SS. Im selben Zusammenhang kommt er auch auf das folgende Erlebnis zu sprechen:

«... Schon während der Köpenicker Blutwoche im Juni 1933 erhielt ich ein Flugblatt, auf dem der Plenarsaal des Reichstages abgebildet war und eine das Hakenkreuz tragende Faust zuschlug, so dass die Abgeordneten wild davon stürmten. Es war mit Schreibmaschine darüber geschrieben: Wir Köpenicker haben es geschafft! Das Flugblatt war nur die Fotomontage eines früheren Wahlplakates der NSDAP. Die Köpenicker hatten das Bild benutzt, aber einen anderen Text dazu geschrieben. Dieses Flugblatt sollte ein Beweisstück gegen Ernst u.a. sein, die an der Reichstagsbrandstiftung beteiligt waren. Dieses Flugblatt hatte ich von Rechtsanwalt Voss bekommen . . .»<sup>23</sup> In den abschliessenden Abschnitten seines Berichtes äussert sich Treviranus aufgrund eigener Erlebnisse vor dem sog. «Röhm-Putsch» weiter über die Vorgeschichte desselben, über die Zusammenhänge und die Analogie zwischen dem Reichstagsbrand und dem 30.6.1934, d.h. über die Ermordung von Mitwissern um die Hintergründe des Reichstagsbrandes und über die falschen Putschmeldungen, die im Juni 1934 genau wie im Februar 1933 in Umlauf gesetzt worden seien, über Parteigerichtsverfahren wegen Indiskretionen von SA-Leuten in geheimer Reichssache (womit er wohl u.a. auf den Fall Villain anspielt) und über den Tod Oberföhrens und die Furcht Hugenbergs, als «Selbstmörder» zu enden. Treviranus setzt sich zudem mit den verschiedenen Nachkriegslegenden über den Reichstagsbrand auseinander, insbesondere mit der naiven und «unrichtigen» Behauptung Diels'» «dass Göring angesichts des bevorstehenden Todes auch im Reichstagsbrandfall die Wahrheit gesagt habe» (Zitat Treviranus), und mit dem falschen Glauben an die Objektivität der «von der Gestapo für die Öffentlichkeit hergestellten Protokolle». Dies entspricht einerseits der bereits in Treviranus' Brüning-Buch, A.a.O., S. 363, geäusserten Ablehnung der Glaubwürdigkeit apologetischer Zeugnisse wie derjenigen des damaligen Göring-Intimus Grauert und des Göring-Leibwächters Weber zugunsten der NS-Unschuld am Reichstagsbrand und andererseits den Ergebnissen unserer Untersuchungen über die Rolle der Politischen Polizei in der Brandaffäre.

Das Zeugnis Treviranus' fügt sich damit praktisch widerspruchsfrei ein in das Netz unserer Untersuchungen und Zeugnisse. Die dem Bericht bzw. den damaligen Kenntnissen Treviranus' zugrunde liegenden zeitgenössischen Informationen stammen gemäss Treviranus' eigenen Angaben zum Teil aus dem Informationsnetz Breiting-von Kessel etc., doch ist die Überlieferung die-

---

<sup>23</sup> Von einem wohl entsprechenden Flugblatt, das eine Grundlage für den sog. Oberföhren-Bericht gebildet habe, ist auch in Anh. II («K»-Aufzeichnungen), S. 414, die Rede im Zusammenhang mit scharfer Kritik der Parteiführung an «ungezügelter Prahlucht» der am Brand beteiligten SA. Wahlplakate und -Flugblätter mit dem brennenden Reichstag hatte es schon vor 1933 verschiedentlich, und zwar nicht nur von nationalsozialistischer Seite, gegeben, so z.B. vor der Hindenburg-Wahl 1932 - hier offenbar als Reaktion auf gewisse NS-Plakate, die Treviranus hier wohl meint -, und schon vor der Reichstagswahl vom 14.9.1930 hatte eine (vermutl.) SPD-Wahlzeitung «Alarm» auf ihrem Titelbild einen Hakenkreuzler und einen Kommunisten je eine Brandfackel in das Parlamentsgebäude schleudern lassen. Die Idee einer Reichstagsbrandstiftung lag also, wie Treviranus hier richtig andeutet, seit Jahren in der Luft. Auch Hitler selbst hatte ja gemäss den sogenannten Breiting-Gesprächen von 1931 (Edouard Calic: Ohne Maske. Hitler-Breiting-Geheimgespräche 1931, Frankfurt 1968, S. 69) schon im Juni 1931 erklärt: «Je früher man diese Schwatzbude verbrennt, desto früher wird das deutsche Volk von fremden Einflüssen befreit sein.» Bei dem von Treviranus als Vermittler des Flugblattes genannten «Rechtsanwalt Voss» handelt es sich offenbar um den am 30.6.1934 wohl nicht zuletzt auch als unbequemer Informationsträger erschossenen Rechtsberater des SA-Gruppenführers Ernst, der auch in Anh. IV (Breiting-Briefe), S. 447, im Zusammenhang mit Nachforschungen der Gestapo gegen Träger von Informationen über den Reichstagsbrand genannt wird.

ser Informationen durch Treviranus völlig unabhängig von den übrigen Überlieferungen derselben Informationen (im Nachlass Breitings und in den Zeugnissen von Hans von Kessel und Otto von Heydebreck) erfolgt. Zudem liegen, wie wir gesehen haben, eine Reihe von Bestätigungen auch ausserhalb des genannten Informationsnetzes vor, so dass das Zeugnis Treviranus' als Ganzes eine wesentliche Bestätigung nicht nur der Existenz und Authentizität, sondern auch des Wahrheitsgehaltes der restlichen Überlieferungen aus dem Informationsnetz Breiting-von Kessel etc. bildet.



## VII Helmut Stange Erklärung vom 9.7.1969

### *Einleitung*

Das im Folgenden abgedruckte notariell beglaubigte Zeugnis des Juristen und Schriftstellers Dr. Helmut Stange vom 9. Juli 1969 steht im Zusammenhang mit unseren Ausführungen zum «Fall Villain», in welchen ein besonders deutlich fassbarer Fall einer Liquidierung eines unbequemen Mitwissers um die Hintergründe des Reichstagsbrandes dargelegt und die Aussage Stanges referiert und interpretiert wird. Angesichts der Bedeutung des Zeugnisses wird dieses hier in seinem den Reichstagsbrand betreffenden Kern vollumfänglich abgedruckt.

Dr. Stange hatte sich, wie er erklärt, 1969 aufgrund eines Artikels in der «Bonner Rundschau» und aufgrund einseitiger und seinen eigenen Erlebnissen widersprechender Publikationen über den Reichstagsbrand verpflichtet gefühlt, sich bei der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn zu melden, um einen Beitrag zur historischen Wahrheitsfindung in Bezug auf den Reichstagsbrand zu leisten. Die Bundeszentrale leitete den Bericht freundlicherweise an die Herausgeber dieser Dokumentation weiter.

Dr. Stange ist – gemäss der Einleitung zu seiner Erklärung – Schriftsteller und wissenschaftlicher Forscher, geboren am 16.8.1907 in Schanghai. Er sei 1934, zu dem in seinem Bericht behandelten Zeitraum also, Referent für Völkerrecht und Wehrrecht in der Akademie für Deutsches Recht gewesen, die von Direktor Dr. Lasch geleitet und von Reichsminister Dr. Frank präsiert worden sei.

Stange war zudem seit dem 29.4.1933 Mitglied der NSDAP und seit dem 28.2.1933 Mitglied (seit 28.2.1934 Scharführer) der SA und betätigte sich als Rechtsreferent im Politischen Amt der OSAF. Als Rechtsreferent seines Abteilungsleiters in der Akademie für Deutsches Recht, Dr. Binz, wurde er, wie er eingangs seiner Erklärung weiter berichtet und wie die zeitgenössischen Akten bestätigen, Protokollführer in einem Ehrengerichtsverfahren zwischen dem SA-Arzt Dr. Villain und dem SS-Führer Dr. Conti bei der Obersten SA-Führung im Jahre 1934.

Von seinen dienstlichen und SA-Verbindungen her wusste Stange auch über die allgemeinen innenpolitischen Verhältnisse im Frühjahr 1934, über die zunehmenden Spannungen zwischen SA und SS und insbesondere über die wachsende Unzufriedenheit und Enttäuschung der SA-Führer Bescheid:

### *Erklärung*

[S. 2] «... Einer von diesen enttäuschten Leuten, der im Übrigen für die sogenannten Köpenicker Bluttage, wie sie genannt werden, verantwortlich war, war Dr. Villain, der merkte, dass er mit seinem Ehrgeiz gegenüber dem SS-Führer Dr. Conti ins Hintertreffen geriet. Dr. Villain, der charakterlich ein Gewaltmensch war, hatte gehofft, durch seine Taten bei der Machtübernahme auf eine hohe ärztliche Stelle zu rücken, die ihm jetzt Dr. Conti laufend streitig machte, da man beim Übergang zu sogenannten normalen Methoden von den ursprünglichen Gewaltmenschen keinen Gebrauch mehr machen wollte. Es war daher auch zu persönlichen Gegensätzen zwischen Dr. Villain und Dr. Conti gekommen, bei welchen Conti die Unterstützung der Parteileitung hatte.

Dr. Villain versuchte nun, seine Stellung gegenüber Conti durch ein Ehrengerichtsverfahren zu retten, weil er wusste, dass Chef eines solchen Ehrengerichts ein SA-Führer sein würde, ein Mitarbeiter des Stabchefs Röhms.

[S. 3] Vorsitzender dieses Ehrengerichts im Mai oder Juni 1934 wurde der SA-Oberführer Binz, der mich, da ich ihm als Jurist aus dem Wehrrechtsausschuss der Akademie bekannt war, als Protokollführer hinzuzog. Es handelte sich um beleidigende Äusserungen und Intrigen, die Herr Conti zurückziehen sollte. Bei der ersten mündlichen Verhandlung weigerte sich Conti, Aussagen zu machen, weil, wie er erklärte, Heinrich Himmler, sein Chef und Reichsführer SS, ihm untersagt hätte, sich einem Ehrengericht zu stellen und eine Aussage über die Anklage des Dr. Villain zu machen. Die Sache wurde daraufhin vertagt, weil man Berichte an die zuständigen Stellen machen wollte. Es sollte dann später erneut verhandelt werden.<sup>1</sup>

Ich habe an diesem Tage ausführlich mit Dr. Villain gesprochen, der über diese Entwicklung masslos erregt und wütend war. Er sagte mir: „Man sieht, wer vor der Wahrheit Angst hat/

Unterdessen kam der 30. Juni heran. Dr. Villain wurde an diesem Tage ebenfalls ermordet. Der SA-Oberführer Binz kam in ein Lager nach Torgau. Mir war von Anfang an klar, dass die Ermordung Dr. Villains mit der Affäre Conti zusammenhing. Unterdessen kam auch das Aktenmaterial an mich, vom 30. Juni in dieser Affäre übriggebliebenen, in meine Hände.

Aus diesem Aktenmaterial ging hervor, dass Villain sich wegen seiner politischen Verdienste um die SA verteidigte und glaubte, durch Dr. Conti an die Wand gespielt zu werden. Besonders, weil er und Conti in die Reichstagsbrandstiftung verwickelt waren. In der Akte stand seine Ausführung, in der er darlegte, wie stark seine persönlichen Verdienste in der Machtübernahme gewesen waren, und wie er seiner nationalsozialistischen Überzeugung nach seine Pflicht auch bei der Reichstagsbrandstiftung erfüllt habe. Bei der politischen Entwicklung der Dinge war man aber seitens der politischen Führung nicht mehr bereit, derartige Dinge zu honorieren, sondern man war im Gegenteil bemüht, die Mitwisser dieser Entwicklung zu beseitigen. Villain glaubte, in dieser Hinsicht gegenüber dem Ehrengericht ganz offen sein zu müssen. Er wollte ja schliesslich auch um seine zukünftige Position in diesem Verfahren kämpfen. Er hat daher auch diese Reichstagsangelegenheit als einen notwendigen historischen Akt der Revolution betrachtet. Er hat dann noch ausgeführt, dass ihm Herr van der Lubbe durch die damalige Politische Polizei, Rudolf Diels – ich glaube auch Inspektor Heller –, [S. 4] als politischer Fanatiker bekannt war. Man wusste, gelenkt durch politische Provokateure, dass van der Lubbe beabsichtigte, den Reichstag anzuzünden.<sup>2</sup> Da man sich darüber klar war, dass diese Tat des van der Lubbe wahrscheinlich nicht den gewünschten Erfolg haben werde, da es für einen Einzelnen unmöglich war, einen solchen Brand tatsächlich zu inszenieren, wurde Dr. Villain mit einem ausgesuchten Kommando von SA- und SS-Leuten in die Villa des damaligen Reichstagspräsidenten Göring gesetzt, um dort auf die Tat des Herrn van der Lubbe zu warten, um dann den Brand entsprechend auszuweiten. Entsprechend haben sie dann gehandelt. Herr Villain sah in dieser Handlung nichts Rechtswidriges, da er Herrn van der Lubbe nach den damaligen Berichten für einen po-

---

<sup>1</sup> Bei dem von Stange zutreffend als Vorsitzender des Ehrengerichts genannten «SA-Oberführer Binz» handelt es sich um Gerhard Ludwig Binz, geb. am 29.3.1892 in Oelsnitz, Mitglied der NSDAP seit 1922, der SA seit 1932, SA-Oberführer seit 1.1.1933, Hauptreferent im wehrpolitischen Amt der NSDAP, Ministerialreferent im Reichsministerium des Inneren und Abteilungsleiter in der Akademie für deutsches Recht (Pers.akten BDC). Das Verfahren des Ehrenhofes der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg begann zwar bereits im März 1934 mit einer ersten Sitzung am 19.3., doch wurde Stange offenbar, wie auch aus den zeitgenössischen Verfahrensakten hervorgeht, erst in einer zweiten Phase des Verfahrens, im Mai 1934, als Protokollführer hinzugezogen.

<sup>2</sup> Heller wird hier fälschlich als Inspektor statt als Kriminalrat eingestuft.

litischen Überzeugungstäter hielt, dessen verbrecherische Handlungsweise nach seiner Auffassung auch öffentlich angeprangert werden müsse, um die moralische Überlegenheit des Nationalsozialismus gegenüber dem Kommunismus aufzuzeigen.<sup>3</sup>

Da Dr. Villain seine Handlung verdienstvoll für den Sieg des Nationalsozialismus hielt, glaubte er, vor einem Ehrengericht der obersten SA-Führung für seine Handlungsweise volles Verständnis zu finden. Deshalb hat er alle diese Dinge auch schriftlich niedergelegt, um zu verhindern, dass Himmler und Conti daraus für sich Vorteile ziehen konnten. Die Kommandobildung für die Gruppe, die sich in der Villa Göring in der Sommerstrasse aufhalten sollte, war mit Wissen der SA-Führer Detten und von Falkenhausen erfolgt, mit denen Villain in dauernder Verbindung stand. Es ist selbstverständlich, dass Detten und Falkenhausen aus ihrer Stellung heraus nicht selbständig handeln konnten, sondern auf höchste Anordnung gehandelt haben . . . » Im weiteren äussert sich Stange zur Überlieferung der an ihn gelangten Akten des Ehrengerichtsverfahrens Conti-Villain. Er macht konkrete Angaben darüber, wohin er die Akten seinerzeit weitergegeben habe bzw. wo sie allenfalls aufgefunden werden könnten. Entsprechende Nachforschungen unsererseits haben bisher in Bezug auf die eigentliche Ehrenhofakte mit der Aussage Villains zu keinem Ergebnis geführt, während ein grosser Teil der übrigen Akten des Verfahrens auf gefunden und damit die entsprechenden Teile der Aussage Stanges verifiziert werden konnten.

Dass er selbst nicht als Mitwisser behaftet worden sei, erklärt Stange mit seiner unbedeutenden Rolle in der ganzen Angelegenheit und damit, dass man ihm keine Hintergrundkenntnisse zuge-  
traut bzw. zuständigerseits nichts von seiner Kenntnis der Akten gewusst habe.

Die Erklärung Helmut Stanges stellt insgesamt eine besonders wichtige, weil völlig unabhängig von unserem übrigen Informationsnetz entstandene und überlieferte Bestätigung wesentlicher Teile dieses Informationsnetzes dar. Während sich die Informationen Stanges in Bezug auf den Reichstagsbrand selbst mit denjenigen aus dem Kreis um Breiting, die Gebr. von Kessel und von Heydebreck gegenseitig bestätigen, wird die Aussage Stanges im Übrigen durch die von uns auf gefundenen zeitgenössischen Akten der Verfahren zwischen Conti und Villain sehr weitgehend verifiziert.

---

<sup>3</sup> Dass das Sonderkommando die Aufgabe erhalten habe, der Brandstiftung des angeblichen kommunistischen (wie Stange nachträglich präziserte) Gesinnungstäters van der Lubbe nachzuhelfen, dass mit anderen Worten die beteiligten SA-Männer nur halb informiert bzw. unter falschen Angaben in das Unternehmen einbezogen wurden, entspricht auch den von Hans von Kessel, Anh. I, S. 401, überlieferten Aussagen des SA-Gruppenführers von Detten und den Angaben Otto von Heydebrecks (S. 24, 46 u.a.).

## VIII. Neue Dokumente

### a) Schriftgutachten der Kantonspolizei Zürich von 1987 und 1988

#### KANTONSPOLIZEI ZÜRICH

##### Urkundenlabor

Unt.Nr. 68/87/wä/ei/ts/ke

Zürich, 12. Juni 1987

##### Gutachten

zuhanden

Historisches Institut, der Universität Bern,  
Prof. Walter Hofer, Dr. Christoph Graf, be-  
treffend Authentizitätsprüfung von Dokumenten  
betreffend den Reichstagsbrand von 1933

treffend

#### 1. Auftrag

Mit Zuschrift vom 3. Februar 1987 sowie aufgrund einer Besprechung vom 24. April 1987 wurden wir von Prof. W. Hofer, bzw. Dr. Ch. Graf ersucht, die unter Punkt 2.1 erwähnten Dokumente auf Authentizität zu prüfen.

#### 2. Untersuchungsmaterial

##### 2.1 Strittige Dokumente

2.1.1 sog. «K.»-Papiere, bestehend aus dem Blatt 9/10 im Original sowie den Seiten 9 bis 22 in Fotokopie

2.1.2 Originaldokument mit der Ueberschrift «Unterrredung mit Adolf Hitler am 4. Mai 1931 in München.»

2.1.3 20-seitiges, in Fotokopie vorliegendes maschinenschriftliches Dokument, datiert vom 10.5.1933, unterzeichnet mit «Brtg.»

Diesem Dokument ist eine notarielle Beglaubigung, datiert vom 21.1.1971, beigefügt.

2.1.4 Zuschrift Breiting an W. Liske vom 11.6.1934 (Fotokopie)

2.1.5 Zuschrift Breiting an W. Liske vom 18.6.1934 (Fotokopie)

2.1.6 Zuschrift Breiting an die Nationalsozialistische Arbeiterpartei, Herrn Dönicke, vom 10.4.34 (Fotokopie), unterzeichnet mit «R.B.» und «Richard Breiting»

##### 2.2 Vergleichsmaterial

2.2.1 Deutscher Reisepass, lautend auf Breiting Richard, ausgestellt am 31.2.1926 in Leipzig

2.2.2 Verlags vertrag zwischen dem Verlag Edgar Herfurth und Co. und R. Breiting, vom 9.9.1929

- 2.2.3 Verschiedene Dokumente mit notarieller Beglaubigung vom 19.11.1968 sowie einer gleichdatierten Bestätigung der Emma Breiting, geb. Hoffmann
- 2.2.4 Schreiben von Dönicke an Breiting, datiert vom 19.4.1934
- 2.2.5 Aufzeichnungen über ein Gespräch zwischen Breiting und Gränitz, datiert vom 29.7.1932 unterzeichnet mit «Brtg.» (Fotokopie)
- 2.2.6 Zuschrift Edgar Herfurth u. Co. an Breiting, datiert vom 16.2.1934 (Fotokopie)

### 3. Untersuchung

#### 3.1 Allgemeine Bemerkungen

Dem vorliegenden Untersuchungsauftrag liegt prinzipiell die Frage nach dem Alter der zur Diskussion stehenden Dokumente zugrunde.

Die Methoden zur Altersbestimmung von Dokumenten lassen sich grundsätzlich in direkte und indirekte Verfahren einteilen.

Bei der direkten Altersbestimmung wird die Aenderung der zur Erstellung der Urkunde massgebenden Parameter in Abhängigkeit der Zeit beurteilt.

Im vorliegenden Fall gibt es allerdings keine Möglichkeit, anhand von festgestellten alterungsbedingten Veränderungen Altersangaben abzuleiten. Dies ist vor allem deshalb nicht möglich, weil das vorhandene Referenzmaterial qualitativ und quantitativ ungenügend ist. Es können deshalb weder die primären Voraussetzungen bei der Ausfertigung der Schriftstücke (Alter des Papieres, Abnutzungsgrad der Schreibmaschine und des Farbbandes etc.) noch die sekundären Bedingungen (klimatische und/oder mechanische Einflüsse) schlüssig rekonstruiert werden.

Als indirekte Altersbestimmung werden jene Untersuchungen bezeichnet, bei denen durch Finden von Anachronismen die datumsechte Erstellung des Dokumentes ausgeschlossen werden kann. Mit den indirekten Verfahren können also lediglich Ausschlussbeweise geführt werden. Für die Feststellung möglicher Anachronismen haben wir die zur Diskussion stehenden Schriftstücke nach folgenden Kriterien untersucht (dabei ist zu erwähnen, dass rein materialanalytische Prüfungen nur an den Originalpapieren durchgeführt wurden):

Schriftträger: (bei Originalen)	Papierbeurteilung, Faserstoffanalyse *) Erhebungen bei Papierherstellern
Maschinenschrift-Einfärbung: (bei Originalen)	Farbbandanalysen *), Erhebungen bei Herstellern von Farbbandfarben
- Maschinenschrift:	Schreibmaschinen-Systembestimmung, Ermittlung des erstmaligen Erscheinens der Schrift, Vergleich mit Schriften aus dem unbestrittenen Vergleichsmaterial

---

\*) Für diese Untersuchungen mussten den Dokumenten kleine Proben entnommen werden, was partielle Denaturierungen zu Folge hatte. Dies geschah mit ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers.

- Handschrift: Echtheitsprüfungen

Im weiteren wurden die Dokumente nach Spuren untersucht, mit denen sekundäre Veränderungen, bzw. Manipulationen nachgewiesen werden könnten.

### 3.2 Methodik

- Makroskopische und Stereomikroskopische Untersuchungen zur allgemeinen Prüfung der verwendeten Urkundenmaterialien sowie der Maschinenschriften.

- Mikroskopie zur Faserstoff-Analyse des Papiers

Dünnschichtchromatographie zur Analyse der Farbbandfarben.

Bei der Dünnschichtchromatographie handelt es sich um eine chemisch-physikalische Analysenmethode, mit der Substanzgemische, wie Farbbandfarben, in ihre einzelnen Komponenten aufgetrennt werden können.

Reflexions- und Lumineszenz-Untersuchungen in den infraroten und ultravioletten Strahlungsbereichen.

Diese Methoden dienen zur zerstörungsfreien Prüfung der Papiere auf optische Aufheller sowie der Maschinenschrift-Einfärbungen auf lumineszierende Komponenten.

- Messtechnische Untersuchungen mittels Präzisions-Rasterplatten und optische Bildüberlagerung zur Bestimmung der verwendeten Maschinenschrift-Systeme sowie zu Maschinenschrift-Vergleichen.
- Handschriftanalysen zur Echtheitsprüfung der Unterschriften.
- Untersuchungen mit Hilfe eines Video-Scanners zur Kontrasterhöhung und Entzifferung von Wasserzeichen.

### 3.3 ERGEBNISSE

Aus den mit den vorerwähnten Methoden durchgeführten Analysen resultiert folgendes:

#### Schriftstücke Ziffer 2.1.1; «K.»-Papiere

Von diesen Schriftstücken liegt lediglich das Blatt 9/10 im Original vor. Alle übrigen Seiten stehen uns als Kopien zur Verfügung und können deshalb nicht nach materialanalytischen Kriterien beurteilt werden.

##### Blatt 9/10

##### Schriftträger

Das vorliegende Originalpapier im Format 297.0 x 207.5 mm hat eine Dicke von 0.09 mm. Das Flächengewicht beträgt ca. 70 g/m<sup>2</sup>. Das Papier enthält keinen optischen Aufheller.

Ca. 35 mm oberhalb des unteren Blattrandes ist ein durchlaufendes Wasserzeichen zu erkennen, dessen Wortlaut wie folgt entziffert werden konnte: «Leykam Hartpost 1935».

Bei der Firma «Leykam» handelt es sich um eine heute noch in Wien domizilierte Papierfabrik. Unsere Erhebungen bei «Leykam» ergaben, dass Papiere der vorliegenden Qualität von 1935 bis ca. 1945 produziert wurden.

#### Maschinenschrift

Die Schreibmaschinen-Systembestimmung führte zu folgenden Resultaten:

Schriftart: Pica Druckschrift

Buchstabenabstand: 2.60 mm

Zeilenschaltung: ca. 2.10 mm

Schriftzeichenform: entspricht den Schrifttypen «Olympia 12», hergestellt 1930 – 1946.

Für die Niederschrift des Textes kommt eines der folgenden Schreibmaschinenfabrikate in Frage: OLYMPIA, DM, DIPLOMAT, KAPPEL, ERFURT. Solche Schreibmaschinen wurden im Zeitraum von 1931 – 1949 produziert.

Eine gleiche Schrift ist im Vergleichsmaterial nicht enthalten.

#### Maschinenschrift-Einfärbung

Für die Maschinenschrift-Einfärbung wurde ein schwarzes Textilfarbband verwendet. Die Farbbandfarbe haben wir mit Hilfe der Dünnschichtchromatographie analysiert. Die Probe enthält neben Russ verschiedene Schönungsfarbstoffe. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um Methylviolett, Chrosoidinbase und Viktoriablause.

Gemäss Auskunft der Firma «Pelikan» (bedeutendste Farbbandfarben-Herstellerin in Deutschland) wurden alle diese Farbstoffe bereits in den Dreissigerjahren eingesetzt. Gleiche Komponenten sind jedoch auch noch in den Siebzigerjahren für die Farbbandfabrikation angewendet worden.

#### Seiten 9 bis 22 (Fortsetzung der «K.»-Papiere)

Bei diesen Schriftstücken handelt es sich um Kopien, die mit Hilfe eines indirekten elektrostatischen Verfahrens (Xerographie) produziert wurden. Die Seiten 9 und 10 sind Reproduktionen des vorerwähnten Originalblattes 9/10.

Bei der Beurteilung von kopierten Maschinenschriften ist ein gewisser Informationsverlust gegenüber einem Original (Abbildungsqualität, Fehlen der Schriftprofilierung) zu berücksichtigen.

Trotzdem fanden wir beim Vergleich der Originalschrift mit den Kopien nebst übereinstimmenden Systemmerkmalen auch einige spezifische Merkmalsentsprechungen. Diese lassen den Schluss zu, dass sowohl die im Original vorliegende Maschinenschrift als auch sämtliche in Kopie vorliegenden Schriften der «K.»-Papiere ursprünglich von ein und derselben Schreibmaschine stammen.

In keinem der vorliegenden Papiere (Original und Kopien) haben wir Spuren gefunden, die auf Sekundärmanipulationen schliessen lassen.

### Schlussfolgerung

Aus den Analysen resultieren keine Indizien, die mögliche Anachronismen beweisen. Es liegen also keinerlei Anhaltspunkte vor, aufgrund derer die «K.»-Papiere (Originale) als Fälschungen bezeichnet werden könnten.

### Schriftstück Ziffer 2.1.2: «Unterredung mit Adolf Hitler am 4. Mai 1931 in München»

#### Schriftträger

Dieses Dokument liegt als Original vor. Das Format beträgt 290.0 x 224.5 mm, die Dicke 0.08 mm und das Flächengewicht ca. 65 g/m<sup>2</sup>. Ein Wasserzeichen fehlt. Das Papier ist optisch nicht aufgehellt. Die mikroskopische Untersuchung der morphologischen Faserstoff-Merkmale weist auf die Verwendung von Nadelholz-Zellstoff (wahrscheinlich Fichte) hin. Der hohe Vergilbungsgrad und die schlechte Festigkeit lassen auf einen fortgeschrittenen Alterungsprozess schliessen.

Aufgrund der Papieranalysen ergeben sich keine Indizien für irgendwelche Anachronismen.

#### Maschinenschrift

Die vorliegende Maschinenschrift enthält folgende Systemmerkmale:

Schriftart: Pica Druckschrift

Buchstabenabstand: 2.54 mm

Zeilenschaltung: 2.125 mm

Schriftzeichenform: entspricht den Schrifttypen «Royal P», hergestellt ab 1920.

Diese Systemmerkmale weisen auf das Schreibmaschinenfabrikat «ROYAL» hin. Maschinen des in Frage kommenden Types waren von 1920 – 1950 im Handel.

Die vorliegende Maschinenschrift haben wir den Einträgen auf den Vergleichsdokumenten gegenübergestellt. Es konnten dabei in den Schriften der Dokumente Ziffer 2.2.3 «Bericht über die Sitzung am 14.2.34 abends 8,15 Uhr (Original)», datiert vom 15.2.34, und den Aufzeichnungen Ziffer 2.2.5 (Kopie) gleiche Systemmerkmale festgestellt werden. Zudem fanden wir in der Original-Vergleichsschrift einen relativ grossen übereinstimmenden Komplex an spezifischen Individualmerkmalen (Typenbeschädigungen, Profilierungsmerkmale, Dejustierungen). Analoge Merkmale sind – sofern beurteilbar – auch in dem als Kopie vorliegenden Vergleichsschreiben Ziffer 2.2.5 enthalten.

Die Werthaltigkeit dieser Uebereinstimmungen lässt den Schluss zu, dass das zur Diskussion stehenden Dokument und das Vergleichsschreiben vom 15.2.1934 mit grösster Wahrscheinlichkeit auf ein und derselben Schreibmaschine entstanden sind. Für die Niederschrift des Originaltextes des Schriftstückes Ziffer 2.2.5 kommt ebenfalls diese Schreibmaschine in Frage.



### Maschinenschrift-Einfärbung

Die Analyse der Farbbandfarbe, die von einem schwarz einfärbenden Textilfarbband stammt, zeigte eine ähnliche Farbstoffzusammensetzung wie die Schrift-Einfärbung beim Dokument 2.1.1.

Es handelt sich dabei ebenfalls ausschliesslich um Komponenten, die bereits in den Dreissigerjahren für die Herstellung von Farbband-Farben verwendet wurden.

### Schlussfolgerung

Es liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, die gegen eine Authentizität des Dokumentes Ziffer 2.1.2 «Unterredung mit Adolf Hitler...» sprechen.

Die Tatsache, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit für die Niederschrift des Dokumentes eine Schreibmaschine verwendet worden ist, die offenbar auch R. Breiting (Verfasser der erwähnten Dokumente Ziffer 2.2.3 und 2.2.5) benützte, muss als starkes Indiz für die Echtheit des vorliegenden Schriftstückes gewertet werden.

### Dokument 2.1.3; 20-seitiges Dokument, datiert vom 10.5.1933

Das Dokument liegt lediglich in Form von elektrostatischen Normalpapier-Kopien vor. Papier- und Materialanalysen entfallen. Unsere Untersuchungen beschränkten sich auf die formale Beurteilung der Maschinenschrift. Diese weist die folgenden Systemmerkmale auf:

Schriftart: Pica Druckschrift

Buchstabenabstand: Durch den Kopiervorgang bedingten optischen Verzug keine zuverlässige Messung möglich.

Schriftzeichenform: entspricht am ehesten den Schrifttypen «Iris Pica 8», produziert von 1924 – 1929

Für die Niederschrift des Textes kommt eines der folgenden Schreibmaschinenfabrikate in Frage:

MERCEDES hergestellt 1924-1929

FORTUNA hergestellt 1925-1929

TORPEDO hergestellt 1924-1928

Im gesamten 20-seitigen Dokument sind keine Merkmale enthalten, die auf Sekundärmanipulationen bzw. Verfälschungen schliessen lassen.

### Schlussfolgerung

Das Original des Dokumentes 2.1.3 wurde mit einer in den Jahren 1924 – 1928 hergestellten Schreibmaschine geschrieben.

Aufgrund der Maschinenschrift-Analyse können keine Anachronismen zwischen der Datierung des Dokumentes und der Maschinenschrift nachgewiesen werden.

### Dokumente 2.1.4 und 2.1.5: Zuschriften Breiting an Liske, datiert vom 11. und 18.6.1934

Die beiden Dokumente liegen nicht im Original sondern als Kopien vor, die mittels eines direkten elektrostatischen Verfahrens produziert wurden.

Die Schriftstücke können deshalb lediglich inbezug auf die Maschinenschrift beurteilt werden.

Die Maschinenschriften der beiden Dokumente weisen die folgenden übereinstimmenden Systemmerkmale auf: Schriftart: Pica Druckschrift

Buchstabenabstand: keine zuverlässige Messung möglich

Schriftzeichenform: entspricht den Schrifttypen «Adler-Pica», produziert von ca. 1900 – 1937.

Für die Niederschrift der beiden Texte kommt eine Schreibmaschine des Fabrikates ADLER, hergestellt 1900 – 1937, in Frage.

Neben der systemmässigen Übereinstimmung konnten in beiden Schriftstücken auch einige übereinstimmende spezifische Merkmale von hohem Identifizierungswert gefunden werden. Im weiteren fanden wir auch im Vergleichsmaterial, Ziffer 2.2.3, Brief vom 19.2.1934 mit der Anrede «Sehr geehrter Herr Geheimrat!» (Durchschlagskopie), einen übereinstimmenden Komplex an System- und Individualmerkmalen.

Die Beurteilung dieser Merkmalsentsprechungen im Einzelnen und im Komplex lässt die Folgerung zu, dass sowohl die beiden Dokumente Ziffer 2.1.4 und 2.1.5 als auch das erwähnte Vergleichsschreiben vom 19.2.1934 mit grösster Wahrscheinlichkeit auf ein und derselben Schreibmaschine entstanden sind.

#### Schlussfolgerung

Die Maschinenschrift-Untersuchungen an den Dokumenten Ziffer 2.1.4 und 2.1.5 ergaben keinerlei Hinweise die gegen deren Echtheit sprechen würden.

Die Schriftidentität zwischen diesen Dokumenten und einem mit «Brtg.» unterzeichneten Vergleichsschreiben vom 19.2.1934 muss als Authentizitätsmerkmal beurteilt werden.

#### Dokument 2.1.6: Zuschrift Breiting an die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Herrn Döricke, datiert vom 10.4.1934, unterzeichnet mit «R. B.» bzw. «Richard Breiting»

Auch dieses Schriftstück liegt nicht als Original vor. Die Kopien sind mittels eines indirekten elektronischen Verfahrens produziert worden. Unsere Untersuchungen beschränkten sich auf die Maschinenschrift sowie die (ebenfalls kopierten) Unterschriften.

#### Maschinenschrift

Folgende Systemmerkmale liegen vor:

Schriftart: Pica Druckschrift

Buchstabenabstand: keine zuverlässige Messung möglich

Schriftzeichenform: entspricht am ehesten den Schrifttypen «Iris Pica 8», produziert von 1924 – 1929

Für die Niederschrift des vorliegenden Textes kommt eines der folgenden Schreibmaschinenfabrikate in Frage:

MERCEDES hergestellt 1924 – 1929

FORTUNA hergestellt 1925 – 1929

TORPEDO hergestellt 1924 – 1928

Analoge Systemmerkmale haben wir auch beim Dokument Ziffer 2.1.3 (siehe Seite 10) festgestellt. Die mangelhafte Abbildungsqualität der Kopien lässt keine weitergehende Beurteilung in Bezug auf eine mögliche Identität der beiden Dokumente zu.

#### Unterschriften

Diese Untersuchungen wurden von E. Eichmann durchgeführt.

Für die Durchführung eines fundierten Handschriftvergleichs ist das Vorliegen der Originale der fraglichen Schriftstücke unabdingbar. Als weitere Grundforderung ist die Beschaffung von quantitativ und qualitativ geeignetem Vergleichsschriftmaterial zu nennen.

Im hier zur Diskussion stehenden Fall liegen die Unterschriften «Richard Breiting» auf dem Schreiben an Herrn Dönicke und «R.B.» (Kurzzeichen) auf dem Schreiben an die NSDAP-Kreisleitung Leipzig, beide datiert 10.4.34, nur in schlechten Kopien vor. Der Umstand, dass sie lediglich als Reproduktionen zur Verfügung stehen, erlaubt keine schreibtechnische Untersuchung. Ebenso lassen sich auf dieser Grundlage keine abschliessenden strichanalytischen Untersuchungen durchführen, da anhand einer Kopie mikromotorische Eigentümlichkeiten nicht oder nur zum Teil erfasst werden können.

Im vorliegenden Fall lassen sich aufgrund der Kopie die Bewegungsabläufe in den beiden fraglichen Unterschriften nicht oder nur unzulänglich erkennen. Die Voraussetzungen für einen Schriftvergleich müssen deshalb schon von seiten des inkriminierten Untersuchungsmaterials als schlecht bezeichnet werden.

Wie schon erwähnt, ist die Beschaffung von geeigneten Vergleichsschriften eine zentrale Forderung für eine umfassende vergleichende Analyse. Mit dem uns zur Verfügung stehenden Vergleichsmaterial in Form von zwei Unterschriften «Richard Breiting» in einem Pass (Mai 1926) und auf einem Verlags-Vertrag (September 1929) sowie einem Kurzzeichen «R.B.» auf dem gleichen Vertrag, ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, zumal auch nicht annähernd Zeitkonformität mit den strittigen Schreibprodukten besteht.

In Anbetracht der oben dargelegten Verhältnisse, die einen schlüssigen Befund nicht zulassen, muss auf eine Echtheitsprüfung der fraglichen Unterschriften verzichtet werden.

#### Schlussfolgerung

Das Dokument Pos. 2.1.6 enthält bezüglich der Maschinenschrift keinerlei Merkmale, die gegen dessen Authentizität sprechen. Inbezug auf die Echtheit der Unterschriften ist keine schlüssige Aussage möglich.

### 3.4 ZUSAMMENFASSUNG

Die zur Diskussion stehenden Dokumente haben wir nach den Kriterien Maschinschrift, Handschrift sowie – bei den Originalen – Papier und Maschinschrift-Einfärbung untersucht.

Abschliessend können die Untersuchungsergebnisse wie folgt zusammengefasst werden:

Für die Ausfertigung der zur Diskussion stehenden Dokumente wurden ausschliesslich Schreibmaschinen verwendet, die im Zeitraum 1900 bis 1946 produziert wurden.

- Es konnte nachgewiesen werden, dass die fraglichen Dokumente Ziffern 2.1.2, 2.1.4 und 2.1.5 mit grösster Wahrscheinlichkeit auf Schreibmaschinen geschrieben wurden, die – aufgrund des Vergleichsmaterials – R. Breiting benützt hatte.
- Bei dem uns zur Verfügung stehenden Originalblatt der «K.»-Papiere konnte nachgewiesen werden, dass diese Papierqualität in der Zeit von 1935 bis ca. 1945 produziert wurde.
- Beim zweiten im Original vorliegenden Dokument (Ziffer 2.1.2) konnten bezüglich der Papierqualität keine Anachronismen festgestellt werden.
- Die für die Schrifteinfärbungen verwendeten Farbbandfarben (Ziffer 2.1.1, 2.1.2) enthalten Farbstoffkomponenten, wie sie in den Dreissigerjahren eingesetzt wurden.
- Ueber die Echtheit der kopierten Unterschriften «R.B.» und «Richard Breiting» (Ziffer 2.1.6) sind keine schlüssigen Aussagen möglich.

### 4. Befund

Aufgrund der Beurteilung sämtlicher Analysenresultate im Einzelnen und im Komplex, kommen wir zu folgendem Befund:

Es liegen keinerlei Indizien vor, die die Authentizität der vorhandenen Originalschriften sowie der den Kopien zugrunde liegenden Originale in Frage stellen.

**URKUNDENLABOR  
DER KANTONSPOLIZEI  
ZUERICH**

Der Experte  
P. Wäschle  
[Unterschrift]

Beilage:

Sämtl. Untersuchungsmaterial

## KANTONSPOLIZEI ZÜRICH

Urkundenlabor

178/87/ei/ke

Zürich, 24. Februar 1988

### Schriftgutachten

zuhanden SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV, Herrn Dr. Ch. Graf,  
Stellvertreter des Direktors, 3003 Bern

in Sachen +von Kessel Hans, Bürger der Bundesrepublik Deutsch  
land, Dr.iur. et rer. pol.

betreffend Urheberschaftsprüfungen von Texteinträgen / Echtheits-  
prüfungen von Unterschriften

#### 1. Auftrag

Gemäss mündlicher Absprache mit dem stellvertretenden Direktor des Schweizerischen Bundesarchives, Herrn Dr. Ch. Graf, bzw. schriftlichem Auftrag vom 24. Dezember 1987, war in einem Gutachten zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die handschriftlichen Einträge und Unterschriften in einem Tatsachenbericht, datiert 12. September 1969, sowie die Unterschrift auf einem Begleitschreiben mit gleichem Datum, von Dr. Hans von Kessel geschrieben wurden.

#### 2. Untersuchungsmaterial

##### 2.1 Inkriminiert

- 2.1.1 - Tatsachenbericht über den Reichstagsbrand, die Ermordung Dr. Ernst Oberfohrens, den Reichstagsbrandprozess, die Ermordung des Polizeihauptmanns Eugen von Kessel und den 30. Juni 1934; maschinenschriftlich abgefasst, 26 Seiten A4, mit inkriminierten handschriftlichen Einträgen auf den Seiten 3, 4, 6, 7, 8, 12, 17, 21, 23, 25 und 26, mit den fraglichen Unterschriften «Dr. Hans v. Kessel» und «vKessel» auf der letzten Seite, datiert 12. September 1969
- 2.1.2 - Begleitschreiben zum Tatsachenbericht, adressiert an Herrn Pierre Grégoire, Ehrenpräsident des Europäischen Komitees zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des zweiten Weltkrieges, Luxemburg, zwei Seiten A4, maschinenschriftlich abgefasst, mit der fraglichen Unterschrift, «Dr. Hans v. Kessel» auf Seite 2

##### 2.2 Vergleichsmaterial Hans von Kessel

Erklärung vom 25. Mai 1969, drei Seiten, Handschrift, unterzeichnet mit «Dr. Hans v. Kessel», von uns bezeichnet mit Nr. la - c

- Brief an Ekhard Schneider-Breiting, Handschrift, unterzeichnet mit Hans v. Kessel», datiert 17. Juni 1971, bezeichnet mit Nr. 2
- Erklärung, datiert 30. Juni 1972, Handschrift, unterzeichnet mit «Dr. Hans v. Kessel», Nr. 3  
 Titelseite «Die letzten Preussen», II. Teil, Handschrift, mit der Ueberschrift «Hans v. Kessel», undatiert, Nr. 4  
 «Seite 244», mit handschriftlichen Notizen auf der Rückseite, undatiert, ohne Unterschrift, Nr. 5
- 4 Blätter A4 mit handschriftlichen Einträgen, undatiert, ohne Unterschriften, Nr. 6-9
- Blatt A4 mit maschinenschriftlichen Einträgen und handschriftlichen Marginalien, undatiert, ohne Unterschrift, Nr. 10  
 Brief an Herrn Prof. Hofer, drei Seiten, Handschrift, unterzeichnet mit «Hans v. Kessel», undatiert, Nr. 11a - c
- Brief an Herrn Prof. Hofer, Maschinenschrift, drei Seiten, datiert 6. Mai 1973, mit der Unterschrift «Dr. Hans v. Kessel», in Kopie, Nr. 12
- Brief an Herrn Dr. Graf, Maschinenschrift, datiert 29. März 1973, mit Unterschrift «Dr. Hans v. Kessel» auf der Rückseite, Nr. 13  
 Brief an Herrn Prof. Hofer, Maschinenschrift, zwei Seiten, datiert 28. Februar 1973, mit der Unterschrift «Dr. Hans v. Kessel» auf Seite 2, Nr. 14
- Brief an Herrn Prof. Hofer, Maschinenschrift, fünf Seiten, mit der Unterschrift «Hans v. Kessel» auf Seite 5, datiert 3. Dezember 1972, in Kopie, Nr. 15

### 3. Untersuchung

#### 3.1 Allgemeines / Kritik des Vergleichsmaterials

Bereits am 24. April 1987 überbrachte der stellvertretende Direktor des Bundesarchivs, Herr Dr. Ch. Graf, unserer Dienststelle im Auftrag von Herrn Prof. Hofer das unter Pos. 2.1 aufgeführte fragliche Material.

Das anfänglich zur Verfügung gestellte Vergleichsmaterial bot noch mangelhafte Analysebedingungen und musste ergänzt werden. In der Folge gelang es auch, über die Tochter des verstorbenen Hans von Kessel, Spontanmaterial ihres Vaters zu beschaffen.

Für die Beurteilung des auf jeder Seite des inkriminierten Berichtes links unten angebrachten Kurzzeichens steht nach wie vor allerdings kein Vergleichsmaterial zur Verfügung. Diese Schriftelemente können daher nicht in die Untersuchung einbezogen werden.

In dem von Hans von Kessel vorliegenden Vergleichsmaterial sind unter anderem auch annähernd zeitkonforme Spontanschriften zu finden. Zudem manifestieren diese Schriften die grosse Variationsbreite der Handschrift von Hans von Kessel. Sie sind für die Urheber-

schafts-, bzw. Echtheitsprüfung der fraglichen Einträge – mit der erwähnten Ausnahme – gut, wenn auch nicht in jeder Hinsicht optimal vergleichsgeeignet.

In einem Teil der Vergleichsdokumente sind marginal angebrachte Notizen zu finden, die sich dem übrigen Vergleichsmaterial von Hans von Kessel nicht zuordnen lassen. Diese Einträge wurden selbstverständlich vom Vergleich ausgeklammert.

### Schreibtechnische und strichanalytische Untersuchung der inkriminierten Schriften

Die fraglichen Dokumente gemäss Pos. 2.1 wurden vorerst unter Anwendung zerstörungsfreier optischer Methoden (Stereomikroskopie, IR-Reflexions- und IR-Lumineszenzprüfung im Videoscanner) und mit Hilfe des ESDA-Verfahrens auf allfällig vorhandene Fälschungsmerkmale untersucht. Es konnten dabei aber keine solchen Spuren festgestellt werden.

Die mit schwarz, bzw. blau einfärbendem Kugelschreiber erstellten handschriftlichen Einträge wirken – abgesehen von einigen wenigen Strichunsicherheiten – flüssig und spontan erstellt. Nebst zahlreichen Ligaturen lassen sich auch verschliffen gestaltete Einzelbuchstaben erkennen. Ganz vereinzelt können überschriebene Elemente der in sehr kleiner Schrift vorliegenden Randbemerkungen nicht beurteilt werden. Insgesamt repräsentieren die zu untersuchenden Strichvorträge, mit Einbezug der Unterschriften, hohen persönlichkeitspezifischen Gehalt.

Die drei fraglichen Unterschriften werden beim nachfolgenden Schriftvergleich getrennt von den Texteinträgen behandelt.

### Schriftvergleich

#### Grundlagen und Methodik des Schriftvergleichs

Die Grundlage für vergleichende Handschriftuntersuchungen bildet die Erfahrungstatsache, dass die Handschrift als Produkt graphisch fixierter Ausdrucksbewegungen persönlichkeitspezifischen Gehalt aufweist. Die Individualität der Schrift ist in der besonderen Konfiguration ihrer Merkmale als Gesamtheit begründet; Einzelmerkmale für sich allein sind somit nicht individuell. Für die Echtheits- oder Urheberschaftsprüfung eignen sich auch nur Schreibprodukte, welche einen genügenden quantitativen Umfang aufweisen und überdies insgesamt Eigenprägung verraten. Da die Merkmale der Handschrift nur relativ konstant sind und sie sich zudem durch verschiedene Einflüsse verändern können, bildet das Vorliegen von quantitativ und qualitativ geeignetem Vergleichsmaterial eine wichtige Voraussetzung für den Schriftvergleich.

Bei vergleichenden Analysen werden Schriften systematisch auf Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung bezüglich der allgemeinen Merkmale (Grundeigenschaften) und besonderen Merkmale (Aufbaueigenschaften sowie Einzeleigentümlichkeiten) geprüft. Unter den allgemeinen Kriterien sind beispielsweise das Strichbild, der Schreibdruck, die Verbundenheit, die Schriftlage usw. zu verstehen. Der Bereich der Sondermerkmale umfasst jene graphischen Spuren, die aus der Eigenart der Bewegungsführung entstehen sowie die Schriftdetails (z.B. rudimentäre Eigentümlichkeiten).

Der zu erarbeitende graphische Tatbestand als Ganzes beinhaltet somit Eigenschaften der Bewegungsführung, der Raumbehandlung und Formgebung.

Da – wie erwähnt – die Handschrift in ihren Merkmalen variiert, kann selbst bei der Gegenüberstellung von analog lautenden Schriftzügen (Worte, Unterschriften etc.) keine umfassende Deckungsgleichheit erwartet werden; Merkmalsübereinstimmung liegt dann vor, wenn die Variationsbreite zwischen den analysierten Schriften gleich ist. Die Interpretation der Untersuchungsergebnisse stützt sich schliesslich auf die Werthaltigkeit der ermittelten Übereinstimmungen und Abweichungen. Verschiedenheiten zwischen untersuchten Schriften sprechen gegen Identität, wenn sie sich nicht erklären lassen (z.B. durch Verstellungsabsicht, besondere Schreibbedingungen, Schriftwandlung etc.). Für den Nachweis der Identität zwischen Schriften muss – nebst dem Fehlen von unerklärlichen Abweichungen – Übereinstimmung in einem werthaltigen persönlichkeitspezifischen Merkmalskomplex vorliegen.

Der sichere Nachweis kann nicht in jedem Fall geführt werden. Vielfach bedingen Unzulänglichkeiten im zu beurteilenden Schriftmaterial oder der Mangel an sonstigen erforderlichen Informationen Einschränkungen im Bedeutungsgehalt und können zu WAHRSCHEINLICHKEITS-Ergebnissen führen oder eine schlüssige Aussage überhaupt verunmöglichen. Schlussfolgerungen innerhalb der Wahrscheinlichkeits-Skala bedeuten aber nicht, dass sich bei der Analyse Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass ein gegenteiliger Sachverhalt vorliegen könnte.

### 3.3.2 Vergleich der fraglichen Handschrifteinträge in Bezug auf Hans von Kessel

Im Rahmen der Urheberschafts-, bzw. Echtheitsprüfungen wurden die fraglichen Texteinträge und Unterschriften dem Vergleichsmaterial von Hans von Kessel gegenübergestellt. Bei den allgemeinen Schriftmerkmalen sind – soweit beurteilbar – die folgenden Kriterien überprüft worden:

Strichbild (Strichbeschaffenheit, Strichrhythmus), Schreibdruck (sämtliche Druckrhythmus-eigenschaften), Schreibgeschwindigkeit, Verbundenheit, Bindungsform, Richtungscharakter, Gliederung (Binnengliederung), Zeilenführung, Lage, Grösse, Weite, Längendifferenz, Längenteilung, Regelmässigkeit, Flächigkeit, Stellenbetonung, Reichhaltigkeit, Gestalt und Ausprägung der Anfangs- und Endzüge.

Nachfolgend wird auf eine detaillierte Besprechung der Übereinstimmungen verzichtet, da dies vor allem hinsichtlich des umfangreichen Textteils nicht zu einem besseren Verständnis des Falles beitragen würde. Selbstverständlich wurden aber sämtliche hier zur Diskussion stehenden Schriftkomplexe systematisch und umfassend analysiert.

#### Texteinträge

Beim Vergleich der inkriminierten Texteinträge auf den insgesamt elf Seiten gemäss Pos. 2.1.1 mit dem Schriftmaterial von Hans von Kessel zeigte sich bei den allgemeinen Schriftmerkmalen völlige Übereinstimmung.

Bei den besonderen Schriftmerkmalen liess sich ein sehr grosser Komplex von Übereinstimmungen erkennen. Eigentliche Abweichungen konnten keine gefunden werden.



Es liessen sich lediglich einzelne, ausprägungsmässig divergierende Variablen feststellen.

Das Vergleichsmaterial von Hans von Kessel weist zwar – wie bereits erwähnt – eine grosse Variationsbreite auf. Es kann aber nicht erwartet werden, dass es die gesamte Variabilität des Schreibers repräsentiert. Bei den vereinzelt, lediglich ausprägungsmässigen Unterschieden kann es sich daher um Elemente handeln, die durchaus innerhalb der Ausdrucksmöglichkeiten der Schrift von Hans von Kessel liegen können. Identitätswidrige Merkmale liessen sich in keiner Hinsicht finden.

Den aus dieser Analyse resultierenden Uebereinstimmungen ist andererseits sehr hohe Werthaltigkeit im identitätsbejahenden Sinne beizumessen, da das fragliche Material – nebst einem grossen quantitativen Umfang – hohen persönlichkeitspezifischen Gehalt aufweist.

Unterschrift «vKessel» auf Seite 26 des Tatsachenberichtes vom 12.9.69

Am Schluss der handschriftlichen Ausführungen auf Seite 26 des zur Diskussion stehenden Tatsachenberichtes ist eine Unterschrift angebracht, die als «vKessel» gelesen werden kann.

Bei der Gegenüberstellung dieser Unterschrift mit dem von Hans von Kessel zur Verfügung stehenden Vergleichsmaterial liess sich bei den allgemeinen Schriftmerkmalen völlige und bei den Sonderkriterien sehr grosse Merkmalsübereinstimmung erkennen.

Als von den Vergleichsschriften abweichend muss das am Anfang des Namenszuges auftretende Schriftelement genannt werden, das offenbar aus der Verbindung einer Minuskel «v» mit einer Majuskel «K» entstanden ist.

Zwar lässt sich eine gleiche Variante der Minuskel «v» und eine in ablaufmässiger, wenn auch nicht in ausprägungsmässiger Hinsicht entsprechende Majuskel «K» je als Einzelelement finden; in verbundener Form, wie sich die beiden Buchstaben in der hier behandelten Unterschrift manifestieren, treten sie in den Vergleichsschriften jedoch nicht auf.

Bei der erwähnten Divergenz kann es sich um eine Zufallsvariante handeln, die im verfügbaren Vergleichsmaterial nicht zum Ausdruck kommt. Es lässt sich aber auch nicht von der Hand weisen, dass es sich um eine Kurzform der Unterschrift von Hans von Kessel handeln könnte.

Die festgestellte Abweichung ist erklärbar und daher nicht im identitätsverneinenden Sinne zu interpretieren. Wenn auch alle übrigen Merkmale des hier diskutierten Strichvortrages in der Variationsbreite der Handschrift von Hans von Kessel liegen, muss der ermittelten Divergenz aus Gründen der Objektivität bei der Bedeutungszumessung doch einschränkend Rechnung getragen werden. Dem grossen übereinstimmenden Merkmalskomplex ist aber auch unter Berücksichtigung dieser Einschränkung Werthaltigkeit im echtheitsbejahenden Sinne beizumessen.

Unterschriften «Dr. Hans v. Kessel» auf dem Tatsachenbericht und dem Begleitschreiben

Bei der Echtheitsprüfung der «Dr. Hans v. Kessel» lautenden zwei Unterschriften konnte sowohl bei den allgemeinen, als auch den besonderen Schriftmerkmalen je völlige Übereinstimmung festgestellt werden.

Wenn an dieser Stelle auch auf eine detaillierte Behandlung der übereinstimmenden Merkmale verzichtet wird, sei trotzdem noch auf einen wichtigen Aspekt im Bereich der allgemeinen Merkmale eingegangen. Es betrifft dies das differenzierte Strichbild, das unter anderem den beiden fraglichen Unterschriften den schon unter Pos. 3.2 erwähnten hohen persönlichkeitspezifischen Gehalt verleiht. Das gleiche Strichbild kommt auch in den Vergleichsschriften von Hans von Kessel zum Ausdruck.

Es widerspricht nun jeglicher Erfahrung, dass ein Fälscher in der Lage ist, die mikromotorischen Eigentümlichkeiten eines so differenzierten Strichbildes in allen Einzelheiten zu erfassen und zu reproduzieren.

Die Echtheitsprüfung dieser beiden Unterschriften zeigte somit in keiner Hinsicht Merkmale, die in irgendeiner Form gegen die Identität zwischen den beiden fraglichen Strichvorträgen und dem Schriftmaterial von Hans von Kessel sprechen würden. Den hier ermittelten übereinstimmenden Merkmalskomplexen ist je höchste Werthaltigkeit im echtheitsbejahenden Sinne beizumessen.

4. Schlussfolgerung

In Wertung aller Untersuchungsergebnisse kann die Gutachtensfrage wie folgt beantwortet werden:

Es ergeben sich keine Zweifel an der Identität der inkriminierten Texteinträge und der zwei Unterschriften «Dr. Hans v. Kessel» mit dem Vergleichsmaterial von Hans von Kessel.

Betreffend die inkriminierte Unterschrift «vKessel» auf Seite 26 ergeben sich aus schriftanalytischer Sicht Anhaltspunkte dafür, dass sie von Hans von Kessel stammt.

Die Begutachtung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen, in Kenntnis der Straffolgen bei Abgabe eines wissentlich falschen Gutachtens (Art. 307 StGB).

**KANTONSPOLIZEI ZUERICH**

Urkundenlabor

E. Eichmann

[Unterschrift]

Beilagen

- Inkriminierte Dokumente
- Vergleichsmaterial

Verfügung

Ueberweisung an das Schweizerische Bundesarchiv, zuhanden des stellvertretenden Direktors,  
Herrn Dr. Ch. Graf, Archivstrasse 24, 3003 Bern.

Zürich, 26.2.88 [*Datum handschriftlich*]

KANTONSPOLIZEI ZÜRICH  
Chef Kriminaltechnische Abteilung  
Dr. P.W.Pfefferli, Lt  
[*Stempel, Unterschrift*]

b) Amtliches Schreiben des Landrats des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 21. Februar 1933

Abschrift.

Der Höhere Polizeiführer -West                      Recklinghausen, den 18.2.1933  
Sonderkommissar des  
Ministers des Innern.  
Id 34/33 II.

- I. Bis zum 26. Februar 1933 ersuche ich ergebenst hier  
Listen vorzulegen, in denen aufzuführen sind:
- 1.) Die Führer der K.P.D. (Bezirks- und Unterbezirks-  
führer) und bekanntgewordene Ersatzleute.
  - 2.) Entsprechendes für die kommunistischen Nebenor-  
ganisationen: R.G.O., Kampfbund gegen den Faschis-  
mus, verbotener R.f.B., Sportorganisationen, kul-  
turelle Organisationen (z.B. Freidenker) und  
ähnliche.
  - 3.) Die Führer der freien Gewerkschaften.  
Die Listen enthalten die Namen nebst Decknamen  
und Wohnung (auch gegebenenfalls Ausweichequar-  
tiere) Ergänzungen und Abänderungen sind laufend  
nachzureichen.

gez. Stieler v. Heydekampf.

II. An alle staatlichen  
Pol.-Verwalter,  
Gemeindepolizeiverwalter  
Kreisfreier Städte und Landräte.  
Nachrichtlich: O.P. Münster u. Koblenz pp.

Der Landrat  
des  
Ennepe-Ruhr-Kreises.

Schwelm, den 21. Februar 1933.

177 Abdruck übersende ich mit dem Ersuchen um Ein-  
reichung der Listen bis zum 24. ds. Mts. bestimmt.

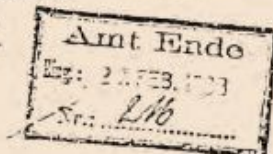


I. V.  
gez. B l i s c h e r,  
Kreisberinspektor.

Beglaubigt:

*Blischer*

An  
die Herren Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörden  
in K r e i s e .



Ein Thema, das uns angeht:

## Göring war der Brandstifter

Von Dr. Robert M. W. Kempner  
(ehemaliger Justitiar der Polizeiabteilung  
im Preussischen Innenministerium und  
später stellv. US-Hauptankläger  
in den Nürnberger Prozessen)

Hermann Göring sah ich zum letztenmal am Tage der Verkündung des Todesurteils gegen ihn durch den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg. Er entzog sich der Hinrichtung durch Selbstmord. Zwölf Jahre zuvor, im Januar 1934, wurde der Holländer Marinus van der Lubbe aufgrund eines rechtsbeugenden Urteils des Reichsgerichts wegen seiner Beteiligung an der Reichstagsbrandstiftung, die durch Göring organisiert worden war, hingerichtet.

Seit der Nacht des Reichstagsbrandes am 27. Februar 1933 habe ich mich mit der Aufklärung dieser historischen Brandstiftung beschäftigt.

Seitdem ich in jener Nacht vor dem brennenden Reichstag stand, habe ich die Frage nach den Tätern zu lösen versucht. Heute kenne ich sie.

Der erste Chef des im Februar 1933 von Göring geschaffenen Geheimen Staatspolizeiamtes, Rudolf Diels, hat im engsten Kreis in Nürnberg erklärt: "Der heimtückische Dicke (Göring) hat den Reichstagsbrand organisiert; van der Lubbe war nur ein armer Schlucker". Diels war mein Kollege im Preussischen Innenministerium, von dem ich Anfang Februar 1933 von Göring suspendiert worden war. Als ich ihn einige Tage danach sprach und er bereits Chef der Gestapo geworden war, fragte ich ihn ganz offen: "Was machen Sie jetzt alles?" Görings Antwort: "Ich stelle Listen für einen bestimmten Fall zusammen".

Dieser Fall ereignete sich am 27. Februar 1933, als der Reichstag in Flammen aufging. Als Hitler, Göring und der neue Polizei-Ministerialdirektor Ludwig Grauert die Reichstagstreppe hinuntergeschritten waren, erklärte Göring den wartenden Journalisten: "Die Untersuchung hat ergeben, dass der Reichstag von Kommunisten angezündet worden ist". Als ich ihn in Nürnberg als US-Ankläger erneut fragte, log er zunächst, um dann zu gestehen: "Das hat mir der Führer so befohlen".

Dass die Nationalsozialisten die Täter waren, hat viele Jahre später auch die Witwe des späteren Gestapochefs Reinhard Heydrich einem Vertrauten offen erklärt. Als am Vormittag nach dem Reichstagsbrand mehrere ehemalige Piloten im Aeroklub zusammensassen und über die Täter des Brandes rätselten, erklärte der frühere Fliegergeneral Loerzer: "Was rätselt Ihr eigentlich — ich selbst habe für Göring den Reichstagsbrand organisiert".

Der frühere General Freiherr Egloff von Freyberg-Eisenberg hat dies eigens bestätigt. Zwei Wochen vor dem Brand hat Görings Vertrauter, der spätere Staatssekretär Paul Körner, mit einem persönlichen Besuch bei der Gestapo in Berlin angefragt: "Wo könnte eine grosse Anzahl von Verhafteten in einiger Zeit schnell untergebracht werden?" Es gibt noch weitere Tatzegen.

Hitler brauchte die Reichstagsbrandstiftung Görings und der SA-Beteiligten, um die "Machtergreifung" zu konsolidieren. (Die Märchen über die Alleinschuld Marinus van der Lubbes verblässen dagegen.)

Eine Welle von Verhaftungen durch die Gestapo und die SA begann im März 1933. Auf den Listen standen u.a. der in Amerika befindliche Albert Einstein, der Vorsitzende der preussischen SPD-Landtagsfraktion Ernst Heilmann, der Generalsekretär der Liga für Menschenrechte, Kurt Grossmann, der Pazifist Carl von Ossietzky.

Ich nenne die drei letzteren, weil ich sie in der Brandnacht warnen liess. Nur Grossmann gelang am anderen Morgen die Flucht nach Prag.

Tausende wurden ab März 1933 aufgrund der Listen des Innenministeriums und der SA in neu errichteten Konzentrationslagern interniert. Reichspräsident von Hindenburg deckte leider diese Schandtaten. Im Laufe der nächsten anderthalb Jahre wurden über fünfhundert angebliche "Staatsgegner" ermordet. Zu ihnen gehörten der Vorsitzende der Katholischen Aktion Berlin-Brandenburg, mein ehemaliger Ministerialdirektor Erich Klausener, General Kurt von Schleicher, Hitlers ehemaliger enger Parteifreund Gregor Strasser, Politiker der SPD, der KPD, aber auch des Zentrums.

Schon in dieser Zeit begannen Verhaftungen von Rechtsanwälten, besonders von jüdischen. Damals begann auch die Periode des sogenannten Berufsbeamtengesetzes, aufgrund dessen angebliche Staatsgegner und rassistisch nicht einwandfreie Personen aus dem Staatsdienst hinausgeworfen wurden. Ich beging die Frechheit, auf dem mir übersandten Fragebogen zu der Rassenfrage zu schreiben: "Über meine Rasse werde ich zunächst Ermittlungen anstellen".

Der Reichstagsbrand wurde der Vorläufer zur "Endlösung der Judenfrage". Aber für das Deutsche Reich bedeutete er den Beginn des Zusammenbruchs. Auf den letzten Wahlplakaten der SPD im Jahre 1932 hiess es: "Hitler bedeutet Krieg!" Die Mehrheit der Deutschen glaubte das nicht. Sie glaubte auch nicht den Denkschriften des sozialistischen Preussischen Ministerpräsidenten Otto Braun, dass Hitler verhaftet und ausgewiesen und die NSDAP verboten werden müsse.

Die Warnungen machten auf Heinrich Brüning, Franz von Papen und den Reichspräsidenten keinen Eindruck. Sie begriffen nicht, dass man mit notorischen Verbrechern keinerlei Geschäfte machen darf. Ewige Wachsamkeit ist der Preis für Freiheit!

d) Brief und Informationsblatt von Arno Scholz an Dr. Edouard Calic



**arno scholz**

HERAUSGEBER DES „TELEGRAPH“, 1. BERLIN 32, BISMARCKPLATZ 11, KUF 8523, TELEX 10724

Berlin, d. 6.4.71

Herrn  
Dr. Edouard Calic

1) Berlin 12

Kantstr. 147

Ihr Brief v. 5.12.70 u. Ihr gestriger Anruf

Sehr geehrter Herr Dr.Calic!

Ich teile Ihnen heute mit: Werner Nieke  
ist bei der Auswertung aller Zeugenaussagen  
leider ein Irrtum unterlaufen. Sie hatten recht:  
Wittkowski ist auch nach unseren Informationen  
1963 gestorben.

Sollten Sie seine Aussage und unseren  
Informationsbericht vom 10.10.v.J. auswerten,  
berücksichtigen Sie bitte das richtige Datum  
von Löbes Bericht: 1960. (Zeugnis Wittkowski)

Herzlich,

Erbitte umgehend Antwort auf meinen gestrigen  
Brief btr. Finanzierung des Symposiums.

Informationsbericht in Sachen Reichstagsbrand

(Der Internationalen Reichstagsbrandkommission Luxemburg zur Kenntnis)

Der Tobias-Artikel wurde erst in meiner Abwesenheit am 5.10.69 veröffentlicht. Herr Tobias hatte mit einer Klage gedroht. Die das Komitee beleidigenden Formulierungen hatte ich vor meiner Abreise aus Berlin gestrichen. Mein Stellvertreter Werner Nieke gab den Artikel an den zuständigen Redakteur weiter; dieser berücksichtigte meine Anweisungen allerdings nicht, weil Herr Nieke es versäumt hatte, ihn über meine Gründe für die Streichung aufzuklären. So kam es, daß dieser Unsinn gedruckt wurde. Der Redakteur veröffentlichte den ganzen Tobias-Artikel, weil er eine Klage vermeiden wollte, nachdem wir schon von den Nachkommen des Grafen Hellldorf, auch wegen des Reichstagsbrandes, verklagt worden waren.

Als Wiedergutmachung habe ich dann am 2.11.69 den Beitrag des Generalsekretärs des Luxemburger Komitees, Dr. Calic, veröffentlicht. Ich bin auch der Meinung, daß Tobias mit seinem polemischen Artikel versuchte, das Luxemburger Komitee zu diffamieren und den Schlüsselzeugen Heinrich Grunewald für nicht existent zu erklären. Er bestritt einfach Grunewalds Beschreibung des Heizungskellers in Görings Palais. Eine Unverschämtheit! Grunewalds Aussage von 1967 widerlegt Tobias ganz und gar. Diese Aussage ist neulich hier im "Telegraf" von zwei anderen Reichstagsangestellten bestätigt worden, von Norbert Leuchter und Erhard Cyron.

Wir haben eine weitere Aussage, die des Heizers J. Wittkowski, der am 23.3.60 in einer Erklärung für p. Löbe bestätigte, daß sich in Görings Palais auch ein riesiger Warmwasserkessel und zwei Aggregate für die Warmluftheizung befanden. Wittkowski erklärte, daß er am 27.2.33 die Aggregate in Betrieb gehalten hatte, weil Görings Wache im Palais untergebracht war. Über die Heizung im Keller wußten auch die pförtner Adermann, Leuchter und Wilde Bescheid. Der pförtner Leuchter erzählte mir, daß der Kollege Karl Wilde im März 1938 in einer Toilette des Präsidentenpalais ermordet wurde. Neben Wilde war ein Revolver gefunden worden. Leuchter sagte aus, der Revolver habe Wilde nicht gehört, weil er die Waffe morgens nach Dienstschluß an ihn übergeben mußte. Dies hatte Wilde auch an jenem Tag getan. Leuchter glaubt, daß der Mord am 15. oder 16.3.38 geschah. Vor seinem Tod hatte Wilde ihm berichtet, daß Göring Branddirektor Gempp einen Prozeß wegen Korruption machen wollte. Wilde sei von der Gestapo vernommen worden. Man befragte ihn über sein Wissen vom Reichstagsbrand und wollte wissen, was er darüber seinem jüdischen Arzt erzählt hatte. Görings Leibwächter erklärten Leuchter, daß Wilde sich erschossen habe, weil er rauschgiftsüchtig gewesen sei.

Leuchter erinnerte sich an den Namen des Arztes nicht mehr. Vielleicht könnte man die Familie Wilde oder den Arzt ausfindig machen, sofern sie noch am Leben sind. Ich habe Leuchters Adresse.



Er hat mich aber um Stillschweigen gebeten, weil seine Frau heute noch unter den Verfolgungen durch die Nazis leidet. Jedenfalls hat Leuchter Grunewalds Angaben über die Heizungsanlagen im Palais bestätigt.

Cyron hat Grunewald versprochen, eine schriftliche Aussage zu machen. Cyron erinnert sich genau an die Heizungsanlagen im Kesselhaus und im Keller des Reichstagspräsidentenpalais. Cyron war Maschinist.

Zur Information des Komitees wäre noch zu sagen, daß ein paar Tage nach der Veröffentlichung des Beitrages zur Debatte um den Reichstagsbrand, mit welchem Dr. Calic Tobias widersprach, in unserer Redaktion ein Herr Wittkowski erschien. Er erklärte meinen Mitarbeitern, daß die "Stern"-Redaktion ihn an uns verwiesen hätte. Er war gekommen, um zu versichern, daß die Berichte im "Telegraf" und im "Stern" den Tatsachen entsprachen. J. Wittkowski habe ihm nach dem Kriege erzählt, daß er vor dem Brand mit den Brandstiftern gesprochen hatte. Da dieser Herr Wittkowski nur bestätigte, was uns Grunewald berichtet hatte, und somit nur ein indirekter Zeuge war, wurden über seinen Besuch keine Vermerke gemacht. Dem Redakteur, der sich mit Wittkowski unterhielt, war das Thema auch nicht geläufig. Jedenfalls steht das, was unser Besucher Wittkowski 1969 bei uns in der Redaktion erzählte, nicht im Widerspruch zu dem, was wir schon von Grunewald, Cyron und Leuchter über die Heizungsanlage im Palais wußten. Es ist ausgeschlossen, daß diese Zeugen geltungssüchtige alte Männer sind, wie Tobias meint. Es ist wirklich an der Zeit, endlich eine Ortsbesichtigung zu machen. Dann wird man wissen, wer lügt: Grunewald oder Tobias. Ich persönlich vertraue Grunewald, denn P. Löbe kannte ihn seit Jahrzehnten als aufrechten Arbeiter.

Am wichtigsten für uns sollte sein, daß das, was Grunewald und seine Arbeitskollegen 1967 bzw. 1969 über die Heizungsanlagen im Palais und über die SA-Wache berichteten, schon am 23.3.60 von J. Wittkowski in seiner Erklärung für P. Löbe ausgesagt worden war. Wir hatten Löbe damals aktiviert, weil Benno Helldorf uns wegen der Artikel von Horst Cornelsen (nach-Depesche) Schwierigkeiten machte. Wittkowski war somit ein wichtiger Zeuge, weil er wußte, wie sie den Brand gelegt hatten. In Löbes Bericht steht u.a.: "Wittkowski berichtete, daß ihn die Gestapo beschuldigt hatte, mit den Kommunisten Torgler und Thormann Brandmaterial durch den unterirdischen Gang in den Reichstag geschmuggelt zu haben. Wittkowski bestätigte, was auch Torgler schon im Prozeß gesagt hatte, daß Görings Vertrauensleute am 27.2.33 im Palais gewohnt hatten. Um sie kümmerte sich der Chef des kleinen SS-Trupps, der ebenfalls im Palais untergebracht war. Der Mann hieß Weber. Die neue Wache lagerte im Empfangssaal (Hauptgeschoß). Er hat als Heizer bald eine Gelegenheit gefunden, genau am Nachmittag des 27., in den Saal hinaufzusteigen und nachzufragen, ob die Heizungsrichtig eingestellt sei. Er hat ein Dutzend Männer in Zivil angetroffen, die auf Pritschen lagen, Zeitung lasen, Bier tranken und Karten spielten. Das waren, so Wittkowski, die Brandstifter. Sie wären noch am Abend nach dem Brand nicht mehr da gewesen."

Aus Wittkowskis Bericht folgt, daß er durch die Vernehmung durch die Gestapo begriff, daß Zeugen bereitstanden, die aussagen würden, daß Torgler und er im Auftrage der Komintern die Brandstiftung vorbereitet hatten. Wittkowski bat Löbe, die Erklärung geheimzuhalten, weil er in Ostberlin wohnte und er befürchtete, von alten Nazis beschuldigt zu werden, daß er im geheimen mit Dimitroff konspirierte hatte. Er wollte nach allem, was er erlebt hatte, in Ruhe gelassen werden.

Grunewald berichtete Nicke, daß Wittkowski noch immer in Ostberlin lebt. Er glaubt, ihn doch noch zu einer eidesstattlichen Erklärung überreden zu können. Wittkowski soll bis zu seiner Rente bei der Bewag beschäftigt gewesen sein.

Weiter ist von Bedeutung, daß P.Löbe immer wieder versicherte, Frau Puschke hätte mit den Schlüsseln zum Heizungstunnel nichts zu tun gehabt. Einen Schlüssel hätten die Pförtner gehabt, einen die Aufsichtsbeamten (Direktor Galle) und einen natürlich der Reichstagspräsident. Galle hätte das alles gewußt, hätte diese Sache damals aber aus heute verständlichen Gründen nicht berühren wollen.

Fragteman, warum Gempp so spät ermordet wurde, antwortete P. Löbe, die Nazis hätten ihm Rache geschworen. Er sei aber erst an die Reihe gekommen, als die Hetze gegen die Juden "gesetzlich" wurde. Wer die Nazis der Reichstagsbrandstiftung beschuldigte, war ein Betrüger wie die Juden, denen er gedient hatte. Das wollten die Nazis beweisen. Oberföhren durfte nicht so lange leben, denn sein Reichstagsbrand-Bericht war im geheimen von Hand zu Hand gereicht worden und gelangte, nach Löbes Informationen, auch zu Hindenburg. Was Tobias über Oberföhrens Selbstmord behauptet, ist die Wiederholung der Naziversion.

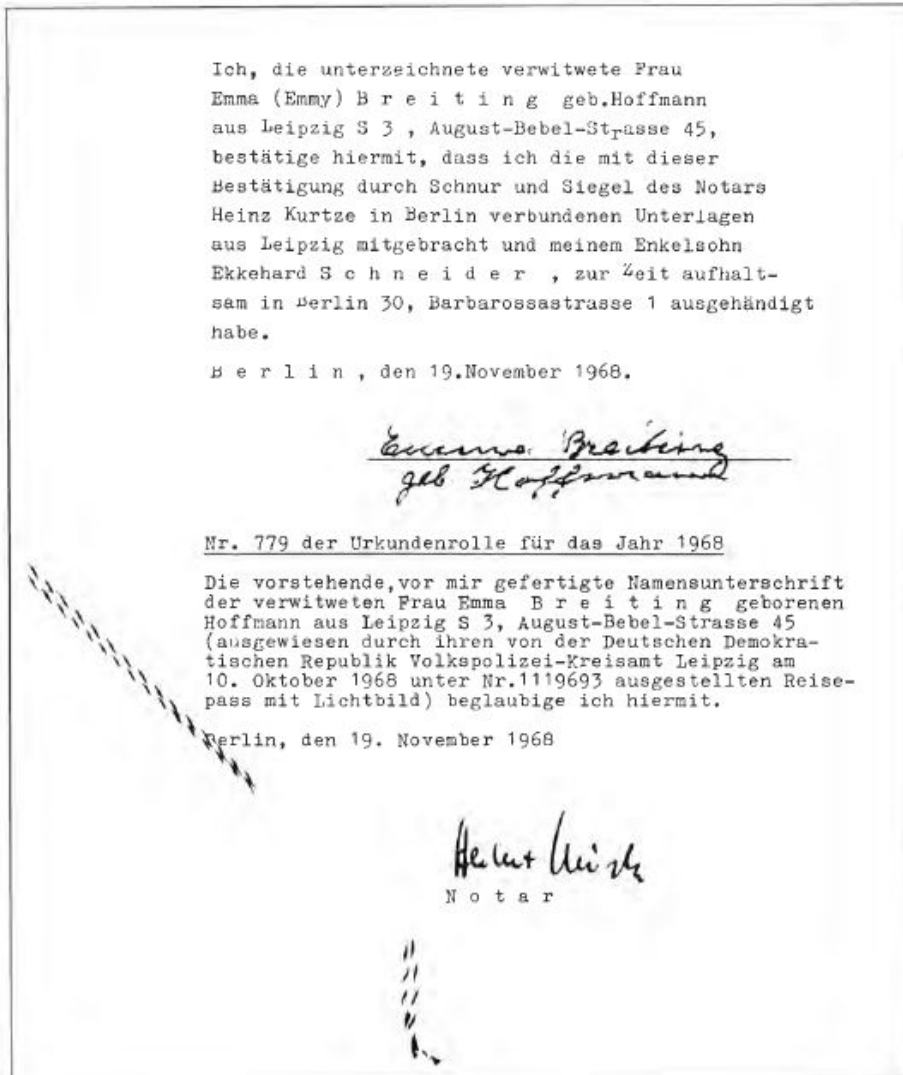
Arno Scholz

#### Anlagen und Anmerkung:

Fotos von Frau Jankowski, Köpenick. Diese Aufnahme war damals im Köpenicker Krankenhaus gemacht worden. Die Genossen sandten sie nach Prag. Die Fotos und die Aufnahme von Stelling können mit dem Bericht über Ernst, Villain und die Köpenicker Blutwoche veröffentlicht werden. Die Aussagen von Schepp (Hamburg) und Stange sind besonders wichtig. Beide berichten unabhängig voneinander über Villain. Der "Telegraf" wird im kommenden Jahr alle Reichstagsbrandzeugen einladen und von Prof. Zipfel überprüfen lassen.

In der Anlage auch die "nacht-depesche", 7.10.55, "Reichstag in Flammen". Die Irrtümer von H. Cornelsen müssen natürlich berichtigt werden. P.Löbe und ich habe den Text vor dem Druck nicht gesehen.

e) Ehrenerklärung Emmy Breiting vom 20. Dezember 1967



Erste Seite des notariell versiegelten Konvoluts,\*) das Dokumente aus dem Besitz von Emmy Breiting enthält, u.a. auch die nachstehend als Faksimile abgedruckte Ehrenerklärung sowie den Durchschlag des Originals mit Antworten von Frau Doris Bünger auf Fragen, die ihr Dr. Calic 1966 gestellt hatte.

\*) BA Bern, Depositum W. Hofer. Das Prägiesiegel ist in obiger Wiedergabe nicht sichtbar.

Kollegium der Rechtsanwälte des Bezirkes Leipzig

**WOLFGANG SCHNEIDER**

Rechtsanwalt

701 LEIPZIG

Karl-Liebknecht-Straße 14, III

Fernsprecher 324 63

Bankkonto: Stadtparkasse Leipzig, Zweig-

stelle 5, Konto 315 215

Postsparkonto Leipzig Nr. 576 22

Sprechzeit 7-16 Uhr

außer mittwochs und sonnabends, oder nach  
Veretoharung.

701 Leipzig, den

Bei schriftl. oder telefon. Mitteilungen wird um Angabe des  
Diktat- und Aktenzeichens sowie Sachbezeichnung gebeten.

### Ehrenerklärung

Hiermit bestätige ich, daß ich heute dem französischen Journalisten,  
Dr. Coouard Calic, folgende Dokumente übergeben habe:

1.- Eine Abschrift des stenographischen Protokolls, das mein  
verstorbenen Mann Richard Breiting, früher Chefredakteur der Leip-  
ziger Neuesten Nachrichten, von seinen beiden Zusammenkünften mit  
Adolf Hitler im Mai und Juni 1931 angefertigt hat. Mein Mann hat  
noch ein Treffen mit Hitler gehabt, (im Herbst 1932), davon ist  
aber bis heute keine Unterlage gefunden worden. Es gibt nur Notizen,  
die von einem Streit mit Frank berichten. Da ging es um Wahlgelder.

2.- Eine Abschrift einer stenographischen Notiz betreffend  
den Tod von Oberfohren. Die Aufzeichnung ist vom 10.5.1933.

3.- Fotografien einiger stenographischer Aufzeichnungen  
meines Mannes von 1932, 1933 und 1934. Mein Mann hat immer alles  
notiert. Er glaubte, daß der Nationalsozialismus keinen Bestand  
hatte. Außerdem wollte er später über alle seine Erlebnisse aus-  
führlicher berichten.

4.- Ein Durchschlag der Antworten von Frau Dr. Doris Bün-  
ger auf die Fragen, die ihr Dr. Calic über ihren Mann gestellt hatte.  
Das Schreiben ist vom 12.3.06. Frau Bün-ger hat mir den Durchschlag  
gegeben, damit ich meine Meinung sage. Mein Mann war ein enger Freund  
von Senatspräsident Wilhelm Bün-ger. Ich bestätige, daß ihre Ansicht  
sich mit meiner vollkommen deckt.

5.- Eine Abschrift des Protokolls, das mein Mann von seiner  
Vernehmung am 14.2.1934 gemacht hatte. Mein Mann wurde angeklagt,  
daß er im Auftrag von Juden mit Oberfohren eine Geheimverschwörung  
geplant hatte. (1932 - 1933). Görgeleer verminderte die Vernehmung  
meines Mannes.

6.- Einige Unterlagen von 1933 (Brief von Görgeleer usw.).

Ich bin bereit, diese Erklärung jederzeit vor einem Notar zu bestätigen.  
Ich verpflichte mich, Dr. Calic die Originalien Stenogramme, die sich in  
Westdeutschland befinden, zur Verfügung zu stellen.

Berlin, am 20. Dezember 1947

*Wolfgang Breiting*

Nr. 778 der Urkundenrolle für das Jahr 1968

Die vorseitige, vor mir anerkannte Unterschrift der verwitweten Frau Emma B r e i t i n g geborenen Hoffmann aus Leipzig S 3, August-Bebel-Strasse 45 (ausgewiesen durch ihren von der Deutschen Demokratischen Republik Volkspolizei-Kreisamt Leipzig am 10. Oktober 1968 unter Nr. 1119693 ausgestellten Reisepass mit Lichtbild) beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 19. November 1968



Heinz Kurtze  
N o t a r

## «Göring, der Brandstifter bist du!»

**Nachwort von Daniel Mayer**

(Übersetzung aus dem Französischen)

«**Göring, l'incendiaire c'est toi!**» – mit diesem Ausruf schloss der renommierte französische Jurist Vincent Moro-Giafferi seine Rede, die er Ende 1933 auf der Pariser Protestversammlung in der *Salle Wagram* gegen den Reichstagsbrand-Prozess hielt. Mit diesem juristischen Schauspiel vor dem Reichsgericht in Leipzig zum Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 versuchte die deutsche Regierung, das deutsche Volk und die Weltöffentlichkeit über die tatsächlichen Urheber zu täuschen. Die Nazis selbst hatten den Brand von langer Hand geplant und dann gelegt, um mit Hilfe dieses Verbrechens die Macht endgültig an sich zu reißen. Den Kommunisten zu Last gelegt, rechtfertigten die Nazis mit dieser Tat auch die Verfolgung der organisierten Opposition von links.

Nach der Protestkundgebung machten sich die Schriftsteller André Gide und André Malraux im Auftrage humanistischer Organisationen Frankreichs Anfang Januar 1934 auf den Weg nach Berlin, um bei Propagandaminister Joseph Goebbels, der die Propagandaaktionen um Reichstagsbrand und Prozess geleitet hatte, die Freilassung von Georgi Dimitroff und seinen Genossen zu verlangen. Diese waren, obwohl am 23. Dezember vom Reichsgericht aus «Mangel an Beweisen» freigesprochen, noch immer inhaftiert.

Weil der niederländische Anarchist Marinus van der Lubbe, der angebliche Brandstifter, allgemein als «missbrauchtes Werkzeug» geltend, dennoch zum Tode verurteilt worden war, sollten Gide und Malraux bei Goebbels auch erreichen, dass der junge Verurteilte, der im Prozess durch sein seltsames Verhalten aufgefallen war, vorläufig nicht hingerichtet werde. Die beiden französischen Emissäre begründeten ihren Vorschlag des Aufschubs damit, dass die Richter van der Lubbe schliesslich nur als «Werkzeug unbekannter Kommunisten» (die nach der Brandlegung entkommen seien) verurteilt hatten und dass niederländische Humanisten – Verteidiger der Menschenrechte – unterstützt von Regierung und Königshaus versuchten, auf diplomatischem Wege die Vollstreckung des Urteils zu verschieben. Man möge den Geheimnisträger (der als einziger über Anstifter und Mittäter Auskunft geben konnte) doch nicht vor der Zeit zum Schweigen bringen, wurde argumentiert; immerhin läge es doch auch im Interesse Deutschlands, die «entflohenen Komplizen» ausfindig zu machen.

Im Berliner Propaganda-Ministerium wurden die Besucher aus Paris von zwei Stellvertretern des Propagandaministers empfangen, die erklärten, Dr. Goebbels sei in letzter Minute zu unvorhergesehenen Amtsgeschäften gerufen worden. Natürlich werde man den freigesprochenen Bulgaren Dimitroff wie auch seine Genossen, Blagoj Popoff und Wassili Taneff, auf freien Fuss setzen, sobald ihre Ausreiseformalitäten erledigt seien. Als Gide und Malraux den Vorschlag unterbreiteten, eine internationale Juristen-Kommission einzusetzen, die van der Lubbe untersuchen sollte, stiessen sie auf schroffe Ablehnung. Das deutsche Gesetz lasse eine solche Massnahme nicht zu, erklärten die Beamten, der Brandstifter sei rechtskräftig verurteilt worden, sein Schicksal hänge nur noch von der Entscheidung des Reichspräsidenten ab, sofern der Verurteilte ein Gnadengesuch einreichen wolle.

Malraux und Gide waren kaum nach Paris zurückgekehrt, als wir erfuhren, dass Marinus van der Lubbe am 10. Januar 1934 in Leipzig durch das Fallbeil hingerichtet worden war. Jeden bewegte nun die Frage: Warum hatten die Nazis ihn so eilig zum Schweigen gebracht? Es liess sich nicht leugnen: Hier war ein Justizmord begangen worden, die Machthaber in Berlin wollten keine weiteren Diskussionen über die Urheber der Brandstiftung zulassen.

Wir aber, die wir uns im Rahmen der *Föderation für Menschenrechte* mit den juristischen Aspekten auseinandersetzten und von dieser Warte aus das Ereignis und den Prozess beurteilten, die wir selbstverständlich der Protestkundgebung in der *Salle Wagram* beigewohnt hatten, werden nicht vergessen, was Moro-Giafferi uns über die Ermittlungsergebnisse des «Londoner Gegenprozesses» (September 1933) berichtet hatte. In diesem Prozess, den die berühmtesten Juristen der Welt, der britische Kronanwalt Denis Nowell Pritt an ihrer Spitze, organisiert hatten, wurde festgestellt: 1.) welche Kette von bezeichnenden, die Brandstiftung vorbereitenden Ereignissen unter Görings Oberaufsicht (er war damals Kommissarischer Innenminister Preussens) von der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler bis hin zum Reichstagsbrand stattgefunden hatten; und 2.) dass van der Lubbe in den Gerichtsverhandlungen nicht in der Lage gewesen war, seine pyrotechnische Grosstat zu erklären, geschweige denn am Tatort nachzu vollziehen. Wir alle hatten ihn als einen apathischen Mann erlebt, der das Todesurteil lethargisch hinnahm. Diese beiden hervorstechenden Fakten überzeugten uns damals, dass die politische Provokation nicht ohne Görings Mithilfe zustande gekommen war, und dass Moro-Giafferis Ausruf «Göring, l'incendiaire c'est toi!» die Wahrheit sagte. Auch unser damaliger Botschafter in Berlin, André François-Poncet, vertrat aufgrund eigener Beobachtungen und Erlebnisse diesen Standpunkt, den er nach dem Kriege in seinen Memoiren bestätigte.

Die 1968 in Luxemburg erfolgte Gründung des *Internationalen Komitees zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges (IKL)* wurde von allen begrüsst, die an der endgültigen Aufklärung des Reichstagsbrandes interessiert waren. Das Komitee beabsichtigte nämlich, alle «nationalsozialistischen Aktionen zur Täuschung des deutschen Volkes und der Weltöffentlichkeit» zu erforschen, angefangen mit der Machtübernahme, über die Verführung des deutschen Volkes, den Aufbau des totalen Herrschaftssystems, die Vorbereitung des Angriffskrieges bis hin zum organisierten Völkermord.

Im Jahre 1969 setzte das Komitee die *Reichstagsbrand-Kommission* ein, die unter die Leitung des bekannten Schweizer Historikers Walther Hofer gestellt wurde. Die Aufsicht über die Koordination der wissenschaftlichen Arbeit anerkannter Fachleute verschiedener Disziplinen wurde dem namhaften deutschen Politologen Eugen Kogon anvertraut. International bekannte Persönlichkeiten wie der luxemburgische Aussenminister Pierre Grégoire und der französische Kulturminister André Malraux übernahmen die Schirmherrschaft.

Die Hofer-Kommission veröffentlichte in zwei Bänden die vorliegende wissenschaftliche Dokumentation (1972 und 1978), das Komitee publizierte einen Forschungsbericht unter dem Titel «Der Reichstagsbrand. Die Provokation des 20. Jahrhunderts» (1978). Beide Werke beweisen wissenschaftlich die bereits 1933 berechtigte Vermutung: Die Nazis selbst waren die Reichstagsbrandstifter gewesen. Die Kommission wies auch nach, dass der Zeitpunkt der Provokation durch die Wahlen vom 5. März 1933 bestimmt war: Kommunisten und alle anderen Oppositionellen sollten nach bereitliegenden Listen verhaftet und in bereitstehende Konzentrationslager eingesperrt werden. Die nicht regimetreue Presse wurde verboten; mit der Approbation des Reichspräsi-

dentem von Hindenburg erliess zudem die Regierung ihre «Notverordnungen zum Schutz von Volk und Staat», um – wie sie vorgab – den Notstand zu bewältigen. Tatsächlich aber brauchten die Nazis dieses Verfassungsdekret für ihre umfassende Machtergreifung und deren «Legalisierung». Rassistische Ideologie und faschistisches Programm konnten verwirklicht werden, die Voraussetzungen für einen unmittelbaren Beginn der Kriegsvorbereitungen waren gegeben.

Die Experten der *Internationalen Reichstagsbrand-Kommission* erklärten, welche Vorbereitungen Göring für den Coup des 27./28. Februar 1933 getroffen und welche Rolle van der Lubbe nach dem Szenarium der Planer zu spielen hatte. Es ist das Verdienst der Kommission, dass sie, gestützt auf unbestrittene Dokumente, die Ereignisse der Brandnacht rekonstruiert hat, und damit ein für allemal feststellte, dass van der Lubbe von NS-Provokateuren verführt und manipuliert worden war. So ist verständlich, dass er seine Tat auch vor Gericht nicht erklären konnte, und dass er, als Juristen sich seines Schicksals annahmen, so rasch dem Henker ans Beil geliefert wurde.

Historische Revisionisten bemühen sich heute, das erste Kapitalverbrechen der Nazis zu einer historischen Panne herunterzuspielen, weil, wie sie argumentieren, der sonst «seiner Intuition» so sicher folgende Führer sich dieses Mal geirrt und den Alleingang van der Lubbes als Signal für einen kommunistischen Aufstand interpretiert habe. Sie stellen die gesamte Periode der Hitlerischen Gewaltherrschaft als eine Kette von Reaktionen des Führers auf eine Anzahl von überraschenden Ereignissen dar, die sich zwischen 1933 und 1945 ereigneten.

Ehemalige Nazis, Neo-Nazis und Rehabilitatoren des Nationalsozialismus plädieren, wenn auch ohne Beweise, noch immer für die Unschuld Hitlers, Görings und Goebbels an der Reichstagsbrandstiftung. Die vorliegende wissenschaftliche Dokumentation stellt den entscheidenden Beitrag zur Klärung des künstlich am Leben gehaltenen Streites dar, den Nostalgiker mit Verleumdungen und persönlichen Angriffen gegen die Gemeinschaft objektiver Historiker schüren.

Das *IKL* hat im Rahmen internationaler, wissenschaftlicher Konferenzen alle NS-Provokationen nach 1933 untersucht, es hat die Ursachen der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges geklärt und die sogenannte Endlösung in allen Einzelheiten auf gezeigt. Um zu verstehen, wie es geschehen konnte, dass ein zivilisiertes Land einen Angriffskrieg vorbereiten und 1939 beginnen konnte, wie es parallel dazu den perfekten biologischen Krieg führte, ein Massaker organisierte, dem allein in den Konzentrationslagern sechs Millionen Menschen anheim fielen, bedarf es dieser Forschungsergebnisse. Den Beteiligten sind Wissenschaft, humanistische Vereinigungen und die Widerstands- und Verfolgtenorganisationen Dank schuldig.

Die vorliegende Dokumentation zum Reichstagsbrand (Hofer u.a.) und die über die Massentötung in den Konzentrationslagern (Kogon u.a.) ergänzen sich, da die eine nicht ohne die andere zu begreifen ist. Wird nicht klar, auf welche Art die Nazis die Macht ergriffen, ist auch der Holocaust nicht zu verstehen. Das Buch von Hofer u.a. spricht über die NS-Unschuldslegende das Todesurteil.

Die Historiker der Hofer-Kommission prüften mehr als 30.000 Dokumente und Gerichtsprotokolle, studierten unzählige Veröffentlichungen, vernahmen Hunderte von Zeugen, liessen die Materie von Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen überprüfen. Zum ersten Mal engagierten sich Naturwissenschaftler gemeinsam mit Historikern zur Klärung der Frage, ob van der



Lubbe denn überhaupt innerhalb der von Polizei und Feuerwehr festgestellten Zeit den Plenarsaal in ein «Flammenmeer» verwandeln konnte. «Nein», erklärte der bekannte deutsche Thermodynamiker Karl Stephan aufgrund seiner Berechnungen, «van der Lubbe konnte keine Wunder vollbringen.»

Dieses Buch liefert den endgültigen Beweis dafür, dass die Nazis auf besonders verabscheuungswürdig kriminelle Weise vorgingen, als sie unter dem Vorwand eines angeblichen Anschlags der «Marxisten» ihre «Revolution» in Gang setzten. Die damals der aufmerksamen französischen Öffentlichkeit aus Berichten von Exilanten selbstverständlich bekannten Tatsachen (z.B. die Vorbereitung der Verhaftungslisten) sind diesmal mit historischer Gründlichkeit anhand ausführlicher Quellen belegt und in einen grösseren Zusammenhang gestellt worden.

Umsomehr bedauern wir natürlich, feststellen zu müssen, dass in Deutschland ein Sextett virulenter Revisionisten agitiert, dem offenbar nur eines am Herzen liegt: die genannten Forschungsergebnisse mit Legenden und Verfälschungen, auch mit Schmähbriefen, zu diskreditieren.

Für seine Bemühungen um eine Wiederaufnahme des Reichstagsbrandprozesses, welche von den Revisionisten vereitelt wurde, gebührt dem grossen und mutigen Juristen Robert M.W. Kempner unser Dank. Stellvertretend für die in- und ausländischen Rechtsanwälte, die in den vergangenen Jahren (und heute noch!) die an der Erforschung des Reichstagsbrands beteiligten Männer und Frauen vor Gericht gegen die Schmutzangriffe von Tobias, Mommsen & Co. in deutschen Presseorganen verteidigten, sei hier Gerhard Pletschacher genannt. Er dokumentierte auch die Verfälschungen und persönlichen Verleumdungen, die die ZEIT über den ehemaligen Buchenwald-Häftling Edouard Calic in die Welt setzte. Gedankt sei auch dem Neuherausgeber, Dr. Alexander Bahar, ohne dessen aufopferungsvolle, kundige und unermüdliche Tätigkeit die Neuausgabe dieser Dokumentation nicht gelungen wäre.

In dieser Zeit, da nationalsozialistische Propaganda in Form der Tagebücher des Volksverführers Goebbels kritiklos für wahr gehalten wird, weil deren Aussagen – wie könnte es anders sein – die Unschuldsthese der Revisionisten stützen, da die westdeutsche Regierung die Verfolgung von Andersdenkenden und Ausländern toleriert und fördert, wird dem deutschen Leser die Gelegenheit gegeben, zu erkennen, wo die Anfänge liegen, denen es zu wehren gilt.

Orsay, Ende August 1992

Daniel Mayer

Ehrenpräsident (ehem. Präsident) der *Internationalen Föderation für Menschenrechte* Ehrenpräsident des *Europäischen Komitees zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges*, Luxemburg

Ehem. Minister und Präsident des *Conseil Constitutionnel* der Französischen Republik Ehrenpräsident des *Comité d'Action de la Résistance Française* und Gründer der *Union Internationale de la Résistance et de la Déportation*

## Abkürzungen

(Vgl. auch Quellen- und Literaturverzeichnis)

AAU	Allgem. eine Arbeiter-Union lungswesen
AW	Ausbildungswesen
CPH	Kommunistische Partei Hollands
F. M.	Förderndes Mitglied
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
MBliV	Ministerialblatt für die Preussische innere Verwaltung
OPG	Oberstes Parteigericht
OSAF	Oberste SA-Führung
Pg	Parteigenosse
PMdI	Preussisches Ministerium des Inneren
Rd.Erl.	Runderlass
RFB	Roter Frontkämpferbund
RFSS	Reichsführer-SS
RGBI	Reichsgesetzesblatt
RMVP	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

## Quellen- und Literaturverzeichnis

Wir verzichten auf ein detailliertes und vollständiges Verzeichnis aller zitierten Quellen und Literatur und beschränken uns auf summarische Angaben zu den wichtigeren benutzten Archivalien sowie auf eine repräsentative Auswahl der persönlichen Mitteilungen und der verwendeten Literatur. In die Bibliographie aufgenommen werden Publikationen, die entweder ganz oder zu einem erheblichen Teil dem Reichstagsbrand gewidmet sind und/oder die in dieser Dokumentation häufig zitiert bzw. erwähnt werden. Für weitere zitierte oder verwendete Quellen und Literatur verweisen wir auf die Anmerkungen. In Klammern angegeben wird jeweils die abgekürzte Zitierweise in den Anmerkungen.

### 1. *Ungedruckte Quellen*

#### A. Archivalien

*Bundesarchiv Koblenz* (BA):

Reichsakten:

R 19: Chef bzw. Hauptamt Ordnungspolizei

R 43 I u. II: Alte und neue Reichskanzlei

R 58: Reichssicherheitshauptamt

Kleine Erwerbungen:

Kl. Erw. 379/2: Nachlass Maria Reese

Kl. Erw. 396: Akten von Torglers Verteidiger Dr. Sack zum Reichstagsbrand (Auszüge aus den Untersuchungsakten des Reichsgerichtes zur Strafsache van der Lubbe und Genossen):

Kl. Erw. 396/1 Hauptakten (Akten Sack I/...)

Kl. Erw. 396/2 Reichstag (Akten Sack II/...)

Kl. Erw. 396/3 Gang (Akten Sack III/...)

Kl. Erw. 396/4 Torgler (Akten Sack IV/...)

Kl. Erw. 396/5 Bulgaren (Akten Sack V/...)

Kl. Erw. 396/6 Dr. Hertz (Akten Sack VI/...)

Beispiel für die Zitierweise der Akten Sack:

Sack I/II/31 = Hauptakten, Bd. II, Bl. 31, wobei sich die Blattzahl nicht auf die Archiv-Paginierung, sondern auf die von Sack bzw. seinen Mitarbeitern ausgezogenen Untersuchungsakten bezieht.

Kl. Erw. 433: Aufzeichnungen Prof. J. Hedemann zum Reichstagsbrandprozess (transkribiert von F. Zipfel)

Kl. Erw. 551 F: (Mikrofilm) Strafsache gegen Gunsenheimer u.a., den früheren Direktor der Fa. Minimax AG, in die auch der ehem. Berliner Oberbranddirektor Gempp verwickelt wurde. Nachlass Carl Friedrich Goerdeler (NL Goerdeler)

Sammlung Schumacher (sukzessive in andere Bestände integriert)

Z42 IV/1960: Spruchgerichtsakten Rudolf Diels (Spg. Diels) u.a.

- Bundesarchiv Abteilungen Potsdam (BArchP)*  
 (früher: Zentrales Staatsarchiv Potsdam – ZStA)  
 RMdI: Akten des Reichsministeriums des Innern  
 AA, Rechtsabt: Akten des Auswärtigen Amtes, Rechtssachen  
 Reichsgericht, Nr. 238: Akten betr. Reichstagsbrandprozess u.a.
- Geheimes Staatsarchiv Stiftung Preussischer Kulturbesitz, Berlin (GStA):*  
 Repositur (Rep.) 77: Preussisches Ministerium des Innern  
 Repositur 84 A: Preussisches Justizministerium  
 Repositur 90/90P: Preussisches Staatsministerium/Polizeiakten
- Berlin Document Center (BDC):*  
 Personalakten (hauptsächlich SS-Offiziersakten)  
 Orpo - files
- Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ):*  
 ZS A-7: Korrespondenz und Zeugenschrifttum zum Reichstagsbrand  
 NDK: Nürnberger Dokumente  
 MA 198/2: Berichte der Polizeipräsidenten an das PMdI betr. Durchführung der Notverordnung vom 28.2.1933 ... (Mikrofilm)  
 MA 644: Berichte des Polizeipräsidiiums Berlin betr. kommunistische Propagandatätigkeit ... (Mikrofilm) u.a.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (Bayer. HStA):*  
 Sign. Sonderabgabe I Nr. 1608: Akten betr. Mordsache Georg Bell
- Internationaal Instituât voor Sociale Geschiedenis, Amsterdam (IISG):*  
 Nachlass Albert Grzesinski  
 Nachlass Otto Braun
- Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn (AsD):*  
 Nachlass Carl Severing  
 Nachlass Paul Löbe
- Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (StA Old.):*  
 Best. 136: Polizeiakten des Oldenburgischen Staatsministeriums, Abt. für Inneres  
 Best. 205: Oldenburgische Staatspolizei (Mittelbehörde)
- Dimitroff-Museum-Leipzig (Dim.-Museum):*  
 Akten des preuss. Innenministeriums  
 Georgi-Dimitroff-Museum, Sofia:  
 Akten betr. G. Dimitroff
- Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin (StA Berlin):*  
 Akten der Strafsache gegen Becker, Karl und Buske, Alfred wg. NSG (Nat. soz. Gewaltverbrechen), betr. die Ermordung des Hellsehers Eric Jan Hanussen alias Hermann Steinschneider, Az. P(K)Js 10/68  
 Akten der Urteilsaufhebungssache Marinus van der Lubbe, Az. I WG AR 3/66
- Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Schleswig:*  
 Sign. 309/22766: Akten betr. Ernst Oberfohren  
 (Schweiz.) Bundesarchiv, Bern (BA Bern):

E 2300 Berlin: Polit. Berichte der Schweizer Gesandtschaft in Berlin an den Chef des Eidg. Polit. Departementes in Bern  
Depositum Walther Hofer

*Schweiz. Sozialarchiv, Zürich (SSA):*  
Nachlass Wilhelm Abegg

*Strafsache gegen van der Lubbe und Genossen (Reichstagsbrandprozess):*

Anklageschrift mit Zeugenliste vom 24.7.1933 (Anklage)

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen gegen die Reichstagsbrandstifter van der Lubbe und Genossen vor dem Reichsgericht in Leipzig, 1.-57. Sitzungstag, 21.9.-23.12.1933 (...ST, S. ...)

Die Paginierung folgt dem Turnus der Stenographen und beginnt jeweils für einen neuen Stenographen mit der Endziffer 1, so dass das letzte Blatt eines Turnus jeweils eine Sammelzählung (z.B. 7/10 od. 17-20) aufweist, falls in diesem Turnus nicht runde 10, 20 etc. Seiten vollgeschrieben wurden.

Urteilsschrift vom 23.12.1933 (Urteil)

Ein vollständiges Exemplar der Anklageschrift, der Verhandlungsprotokolle und der Urteilsschrift befindet sich auf der Stadt- und Universitätsbibliothek in Bern, Sign. Hist. 1665

*Nachlass Richard Breiting, in Privatbesitz (NL Breiting)*

*Nachlass Heinrich Schnitzler, in Privatbesitz (NL Schnitzler)*

## **B. Persönliche Mitteilungen**

Nähere Angaben zu den im Folgenden genannten Zeugen erfolgen soweit erforderlich im Text bzw. in den einzelnen Anmerkungen.

Arian, David

Bachmann, Philipp

Becker, Alois, Dr. iur.

Behr, Nicolas Baron von

Bethge-Schleicher, Eberhard u. Frau, Prof. Dr. theol.

Bienge, Paul

Böhme, Ellen

Breiting, Emma

Breiting, Martha

Böschenstein, Hermann, Dr. h.c.

Buck, Luise

Budde, Reinhard

Hertwig-Bünger, Doris

Cyron, Erhard

Dovifat, Emil, Prof. Dr.

Duempel, Hildegard

Dürrenmatt, Peter, Prof. Dr., Nationalrat

Dupke, Emil

Feer, Edouard, Dr., Botschafter

Flöter, Hans-Hinrich, Dr. theol.

François-Poncet, André, Botschafter a.D.

Gempp, Karl-Heinz, Dipl.-Ing.

Gerndt, Kurt

Grevenrath, Andreas  
Gross, Babette  
Grunewald, Heinrich  
Haberlandt, Christian  
Hamburger, Ernest, Prof. Dr.  
Hanfstaengl, Ernst S.  
Heydebreck, Otto von  
Hildebrandt, Heinz  
Ilseemann, Carl Gero von  
Kantorowicz, Alfred, Prof. Dr.  
Kausch, Hans-Joachim  
Kempner, Robert M. W., Dr. iur., Stellv. US-Hauptankläger in Nürnberg  
Kessel, Hans von, Dr.  
Klausener, Erich, Dr., Prälat  
Knospe, Franz  
Koeppen, Georg  
Kops, Willi  
Kristen, Theodor, Prof. Dr. Ing.  
Kugler, Ferdinand, Direktor  
Kuhlig, Benno, Dr. Ing.  
Leinbaum, Herbert  
Lendzian, Fritz  
Leuchter, Hubert  
Lissigkeit, Rudolf  
Löbe, Paul, ehem. Reichstagspräsident  
Lubbe, Johannes Markus (Jan) van der  
Lufft verw. Villain, Nora  
Marquardt geb. von Essen, Elli  
Mildebrath-Wagner, Johannes und Ingborg  
Mohrenschildt, Udo von  
Nest, Erich  
Papen, Franz von, ehem. Reichskanzler  
Polchow, Fritz  
Popoff, Blagoj, Minister  
Rauschning, Hermann, ehem. Senatspräsident  
Schaefer, Karl Leo, Landesbrandinspekteur i.R.  
Schepf, Josef, Dr.  
Schidniogratzki, Walter  
Schindler, Max  
Schleicher-Bonhoeffer, Ursula  
Schneider-Breiting, Ekkehard  
Schneider-Breiting, Hildegard  
Scholz, Arno  
Schulz, Adolf  
Schulz, Carl  
Schulz, Robert  
Schulze, Günther  
Sluzewski, Walter  
Stange, Helmut, Dr.

Stomps, Benno W., Advocaat  
Strewe, Bernhard  
Strewe, Lucie  
Stumm, Johannes, Dr. iur., Polizeipräsident a.D.  
Teuscher, Siegfried  
Topf, Erwin, Dr., Oberst a.D.  
Treviranus, Gottfried Reinhold, Reichsminister a.D.  
Ulbricht, Richard  
Walter geb. Kuttner, Elisabeth  
Walther, Georg  
Weiland, Alfred  
Wittkowski, Johann  
Wolff, Rudolf  
Zimmermann, Paul  
Zutt, Jürg, Prof. Dr. med.  
Zweig, Karl

### C. Behördliche und private Auskunft Vermittlungen und gutachtliche Äusserungen

Berliner Feuerwehr  
Bloch, Charles, Prof. Dr., Tel Aviv  
Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i.B.  
Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn  
Cornu, Frédéric, PD Dr. med., Bern  
Delarue, Jacques, Paris  
Erdmann, Karl-Dietrich, Prof. Dr., Kiel  
Erger, Johannes, Prof. Dr., Aachen  
Europa-Verlag, Zürich  
Fraenkel, Heinrich, Thaxted, Essex GB  
Fröhlich, Ruedi, Dr. med., Zürich  
Gelpke, Alhard, Dr., Zürich  
Gessner, Manfred, Dr., MdB  
Goerdeler, Reinhard, Dr. iur., Rechtsanwalt, Frankfurt  
Goerdeler, Ulrich, Rechtsanwalt, Gifhorn  
Haberlandt, Christian, Neumünster  
Hager, Anton, Dr., München, Leiter des Bayer. Landesamtes für Stenographie und des Sten. Dienstes des Bayer. LT  
Hart-Nibbrig, Christiaan L., PD Dr. phil., Bern  
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf  
Hiller von Gaertringen, Friedrich Frhr., Dr. phil., Gaertringen  
Hoepke, Klaus-Peter, Dr. phil., Karlsruhe  
Institute of Contemporary History and Wiener Library, London  
Königlich Niederländische Botschaft in der Schweiz  
Krieger, Ludwig, Dr., Oberregierungsrat a.D., ehem. Leiter des Stenographendienstes des Reichs und des Bundestages  
Lefferenz, Heinz, Prof. Dr., Heidelberg  
Pilichowski, Czeslaw, Prof. Dr., Warschau, Leiter der polnischen Kommission zur Erforschung deutscher Kriegsverbrechen  
Riess, Curt, Schriftsteller, Scheuren (Zürich)  
Schieder, Theodor, Prof. Dr., Köln

Schmädeke, Jürgen, Dr., Berlin  
Schnitzler, Dierk H., Neuss  
Schnitzler, Wilhelm, Marbusch Schweizerische Botschaft in Polen Schweizerische Bundesanwaltschaft,  
Bern Seldow, Michel, Paris  
Stephan, Karl, Prof. Dr., Stuttgart Wiesenthal, Simon, Dr. h.c., Wien Yad Vashem-Institut, Jerusalem

## 2. *Gedruckte Quellen und Literatur*

- Abusch, Alexander: Die Entscheidung unseres Jahrhunderts. Beiträge zur Zeitgeschichte 1921 bis 1976, Berlin und Weimar 1977.
- Abusch, Alexander: Die neuen Weisswäscher der braunen Brandstifter, in: Die Weltbühne, 74. Jg. (XXXIV), 30.10.1979, Heft 44, S. 1377-1381.
- Aretin, Karl Otmar Freiherr von: Zeitgeschichtliche Aufklärung von Legendenbildungen um Ereignisse von 1933, in: Frankfurter Hefte 19, 1964, S. 600-605.
- Aronson, Shlomo: Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD, Stuttgart 1971 (Studien zur Zeitgeschichte). (Aronson)
- Backes, U., Janssen, K.-H., Jesse E., Köhler H., Mommsen H., Tobias, F.: Reichstagsbrand. Aufklärung einer historischen Legende, München 1986.
- Backes, Uwe, Jesse, Eckhard und Zitelmann, Rainer: Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus. Frankfurt a.M./Berlin 1990.
- Biernat, Karl-Heinz: Der Reichstag brennt, Berlin (Dietz) 1960.
- Bloch, Charles: Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934, Frankfurt (edition suhrkamp) 1970. Bonhoeffer, Karl und Zutt, Jürg: Über den Geisteszustand des Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe, in: Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Berlin, 69, 1934, H. 4.
- Borchmeyer, W.: Hugenbergs Ringen in deutschen Schicksalstunden, 3 Bde., Detmold 1949-1951. (Borchmeyer I-III)
- Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart/Düsseldorf, 1957. (Bracher Auflösung)
- Bracher, Karl Dietrich: Stufen totalitärer Gleichschaltung, in: VfZ 4, 1956.
- Bracher, Karl Dietrich, Sauer, Wolfgang und Schulz, Gerhard: Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln/Opladen 1960. (Bracher/Sauer/Schulz)
- Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitler-Terror, Basel 1933. (Braunbuch I)
- Brecht, Arnold: Mit der Kraft des Geistes. Lebenserinnerungen, Bd. 2, Stuttgart 1967 Broszat, Martin: Der Staat Hitlers, München 1969.
- Broszat, Martin: Zum Streit um den Reichstagsbrand. Eine grundsätzliche Erörterung, in: VfZ 8, 1960, S. 275-279.
- Brüning, Heinrich: Memoiren 1918-1934, Stuttgart 1970.
- Buchheim, Hans: Brief an einen Studienrat ..., in: GWU 11, 1960, S. 425 f.
- Bullock, Alan: Hitler. Eine Studie über Tyrannei, Düsseldorf 1960 (Übers. a.d. Engi.).
- Calic, Edouard (Hrsg.): Ohne Maske. Hitler-Breiting Geheimgespräche 1931, Frankfurt 1968.
- Calic, Edouard: Le Reichstag brûle, Paris 1969.
- Calic, Edouard: Der Reichstagsbrand - Die Provokation des 20. Jahrhunderts. Forschungsbericht, Luxemburg/München 1978.
- Calic, Edouard: Reinhard Heydrich, Schlüsselfigur des Dritten Reiches, Düsseldorf 1982.
- Cullen, Michael S.: Der Reichstag. Die Geschichte eines Monumentes, Stuttgart 1990.



- Delmer, Sefton: Die Deutschen und ich, Hamburg 1962.
- Der Reichstagsbrandprozess und Georgi Dimitroff, Dokumente Band 1, Berlin (Dietz) 1982, Band 2, Berlin 1989.
- Diels, Rudolf: Lucifer ante portas. Zwischen Severing und Heydrich, Zürich o.J. (1949).  
(Diels, Lucifer)
- In den Kapiteln II und III zitiert nach der Ausgabe: Luzifer ante portas. Es spricht der erste Chef der Gestapo, Stuttgart 1950.  
(Diels, Luzifer)
- Dimitroff contra Göring. Enthüllungen über die wahren Brandstifter, Paris 1934. (Braunbuch II) Dimitroff, Georgi: Leipzig 1933, Sofia o.J. (1972).
- Dimitroff, Georgi: Reichstagsbrandprozess. Dokumente, Briefe und Aufzeichnungen. Berlin (Dietz) 1946.
- Documents on British Foreign Policy, ed. by E. L. Woodward e.a., second series, vol. IV, 1933-1934, London 1950.
- Domarus, Max: Hitler – Reden und Proklamationen Bd. I, 1932-1938, Würzburg 1962.
- Fraenkel, Heinrich u. Manveil, Roger: Hermann Göring, Hannover 1964. (Übers, a.d. Engi.) Fraenkel, Heinrich u. Manveil, Roger: The hundred days to Hitler, London 1974.
- Fraenkel, Heinrich: Zuviel und zu wenig. Kritische Bemerkungen zu «Der Reichstagsbrand» von Fritz Tobias, in: Der Monat 14, 1961/62, H. 164, S. 19-25.
- François-Poncet, André: Botschafter in Paris, 1931-1938, Mainz 1949<sup>2</sup> (Übers, a.d. Franz.).
- Gisevius, Hans-Bernd: Bis zum bitteren Ende, Bd. 1, Zürich 1946.
- Goebbels, Joseph: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, München 1934.
- Graf, Christoph: Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur, Berlin 1983.
- Hanfstaengl, Ernst: Hitler. The Missing Years, London 1957.
- Hebel-Kunze, Bärbel: SPD und Faschismus, Frankfurt a.M., 1977.
- Henke, Josef: Archivfachliche Bemerkungen zur Kontroverse um den Reichstagsbrand, in: Geschichte und Gesellschaft, 16 (1990), S.212-232.
- Hiller von Gaertringen, Friedrich Frhr.: Die deutschnationale Volkspartei, in: Matthias, Erich u. Morsey, Rudolf (Hrsg.): Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960.  
(Hiller)
- Hofer, Walther, Calic, Edouard, Graf, Christoph, Stephan, Karl u. Zipfel, Friedrich: Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation, Band I, Berlin 1972; Band II, München 1978.
- Hofer, Walther: Der Reichstagsbrand als Forschungsproblem, in: Doeker, G. u. Steffani, W. (Hrsg.): Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel, Hamburg 1973.
- Hofer, Walther u. Graf, Christoph: Neue Quellen zum Reichstagsbrand, in: GWU 27,1976, S. 65-88. Hofer, Walther u. Graf, Christoph: The Reichstag Fire of 27 February 1933, in: The Wiener Library Bulletin 1975 Vol. XXVIII New Series Nos. 35/36, p. 20-30.
- Justinian (d.i. Wilhelm Hoegner): Reichstagsbrand. Wer ist verurteilt? Karlsbad 1934.
- Kalbe, Ernstgert: Freiheit für Dimitroff, Berlin (DDR) 1963.
- Kalbe, Ernstgert: Die Rolle der Reichstagsbrandprovokation bei der Konsolidierung der faschistischen Diktatur in Deutschland, in: Zeitschrift für Geschichte 8, 1960, S. 1021-1068.
- Kempner, Robert M. W.: Das Dritte Reich im Kreuzverhör, München/Esslingen 1969.  
(Kempner, Drittes Reich)
- Kempner, Robert M. W.: SS im Kreuzverhör, München 1964.  
(Kempner, SS)
- Kempner, Robert M. W.: Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1983.
- Kessel, Hans von: Handgranaten und rote Fahnen, Berlin 1933.
- Kieser, Rolf: Englands Appeasementpolitik und der Aufstieg des Dritten Reiches im Spiegel der britischen Presse, Winterthur 1964.
- Klee, Ernst, Dressen, Willi und Riess, Volker: Schöne Zeiten. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer, Frankfurt a.M., 1988.

- Kogon, Eugen: Die neue Argumentation in Sachen Reichstagsbrand, in: Frankfurter Hefte 15,1960, S. 309-320; 401-412.
- (Korodi, Walther) Anonymus: Ich kann nicht schweigen, Zürich 1936.
- Kugler, Ferdinand: Das Geheimnis des Reichstagsbrandes, Amsterdam/Leipzig o.J. (1934).  
(Kugler, Reichstagsbrand)
- Kurella, Alfred: Dimitroff contra Göring, Berlin (Dietz) 1964.
- «La Voix de la Résistance»-Sondernummer: Die Zeitkabaln um den Reichstagsbrand. Gräfin Dönhoff, Theo Sommer, die historische Wahrheit und die Menschenrechte, Mai 1980.
- Leber, Annedore: Das Gewissen steht auf, Frankfurt 1956.
- Löbe, Paul: Der Weg war lang. Lebenserinnerungen, Berlin 1954<sup>3</sup> (Erinnerungen eines Reichstagspräsidenten, Berlin 1949<sup>1</sup>).
- Meissner, Hans Otto u. (Schulze-)Wilde, Harry: Die Machtergreifung, Stuttgart 1958.
- Mergner, Gottfried (Hrsg.): Gruppe Internationale Kommunisten Hollands, Rowohlt's Klassiker, 1971.
- Mommsen, Hans: Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, in: VfZ 12,1964, S. 351-413.  
(Mommsen)
- The Oberfohren Memorandum, ed. by the German Information Bureau, London 1933.
- Orb, Heinrich (d.i. Heinrich Pfeifer): Nationalsozialismus, Olten 1945.
- Papen, Franz von: Der Wahrheit eine Gasse, München 1952. (Papen, Wahrheit)
- Pletschacher, Gerhard: Die ZEIT – Geschichtsmanipulation. Die Reichstagsbrandkabaln der Hamburger Wochenzeitung «Die Zeit», Traunstein 1981.
- Pritchard, R. John: Reichstag fire: ashes of democracy, New York 1972.
- Pritt, Denis Nowell: Der Reichstagsbrand. Die Arbeit des Londoner Untersuchungsausschusses, Berlin 1959.
- Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14.11.1945-1.10.1946, Bde. 1-42, Nürnberg 1947-1949. (IMT)
- Rauschnig, Hermann: Gespräche mit Hitler, Zürich 1940.
- Reed, Douglas: The Burning of the Reichstag, London 1934.
- Robichon, Jacques: L'incendie du Reichstag, in: Nouveaux grands dossiers du Troisième Reich, Paris 1971.
- Roodboek: Van der Lubbe en de Rijksdagbrand, hrsg. van het internationaal van der Lubbe-Comité, Amsterdam o.J. (1933).
- Roth, Karl-Heinz: Verklärung des Abgrunds. Zur nachträglichen «Revolutionierung» der NS-Diktatur durch die Gruppe um Rainer Zitelmann, in: «1999», Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Nr. 1/92, S.7-11.
- Rühle, Gerd: Das Dritte Reich, Bd. I: Das erste Jahr 1933, Berlin 1934.
- Sack, Dr. (Alfons): Der Reichstagsbrandprozess, Berlin 1934.
- Schieder, Theodor: Hermann Rauschnings 'Gespräche mit Hitler' als Geschichtsquelle, Opladen 1972 (Vorträge, hrsg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften).
- Schmädeke, Jürgen: Wege zum bürgerlich-militärischen Widerstand. Referat für: Der Widerstand im Dritten Reich und seine didaktische Erschließung. Wissenschaftliches Kolloquium an der Universität Lüneburg in Verbindung mit der Forschungsgemeinschaft 20. Juli, Berlin (23.-24. März 1992).
- (Schnitzler, Heinrich) Anonymus: Der Reichstagsbrand in anderer Sicht, in: «Neue Politik», Zürich, 10, 1949, Nr. 2 ff. (Schnitzler)
- (Schulze-)Wilde, Harry: Legenden um den Reichstagsbrand, in: Politische Studien 13, 1962, S. 295-312.
- (Schulze-)Wilde, Harry: Der erste Schauprozess, in: Politische Studien 9, 1958, S. 821-828.

- Stojanoff, Petr: Reichstagsbrand – die Prozesse in London und Leipzig, Wien/Frankfurt/Zürich 1966.
- Tobias, Fritz: Der Reichstagsbrand, Rastatt/Baden 1962. (Tobias)
- Torgler, Ernst: Der Reichstagsbrand und was nachher geschah, in: «Die Zeit» 3, Nr. 44-48, 28.10.-11.11.1948.
- Treviranus, Gottfried Reinhold: Das Ende von Weimar. Heinrich Brüning und seine Zeit, Düsseldorf/Wien 1968.
- Weiland, Alfred: Neues Urteil im Reichstagsbrand-Prozess, in: Freiheit und Recht 13, 1967, H. 7, 9-11.
- Werner, Kurt u. Biernat, Karl Heinz: Die Köpenicker Blutwoche 1933, Berlin (Dietz) 1958 u. 1960. Wheaton, Eliot Barculo: Prelude to Calamity: The Nazi Revolution 1933-1935, London 1969.
- Wiegel, Karl: Bibliographie zum Thema 'Reichstagsbrand' 'Reichstagsbrandprozess'» Leipzig 1967. Wippermann, Wolfgang: Oberbranddirektor Walter Gemppe: Widerstandskämpfer oder Krimineller? Kein Beitrag zur Reichstagsbrandkontroverse, in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Berlin-Forschungen III., Berlin 1988, S.207-230. (Wippermann)
- Wolff, Richard: Der Reichstagsbrand 1933. Ein Forschungsbericht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung «Das Parlament», Bonn, 18.1.1956.
- Zipfel, Friedrich: Der Fall «Reichstagsbrand» – ein Wissenschaftsskandal, in: Neue politische Literatur 8, 1963, S. 414-426.
- Zitelmann, Rainer: Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs. Hamburg/Leamington Spa/New York, 1987.

## Personenregister

Marinus van der Lubbe sowie eine Reihe unbedeutender Personen wurden nicht in das Personenregister aufgenommen.

- Abegg, Wilhelm – Staatssekretär im preussischen Innenministerium. 143, 196
- Adermann, Paul – \*1899; Nachtpförtner im Reichstagspräsidentenpalais. Zeuge vor dem Reichsgericht bzgl. des unterirdischer Ganges. 287, 289 ff., 296, 299 ff., 323, 326, 407, 438
- Adomeit, K. – Polizeihauptwachtmeister. 220, 222 f.
- Ahrens, Wilhelm – Berliner Stadtrat und Dezerent für Feuerlöschwesen (bis März 1933). 332, 336
- Albada, Piet van – ehem. Mitglied der CPH (Kommunistische Partei Hollands), in die GIC (Gruppe Internationaler Kommunisten) übergetreten. 202 ff., 265, 267 f.
- Albrecht, Herbert – \*1900; Reichstagsabgeordneter der NSDAP; wurde während des Brandes von der Polizei im Reichstag angetroffen; Zeuge vor dem Reichsgericht. 38, 282 f., 313, 417
- Alsberg, Max – bekannter Berliner Strafverteidiger in der Weimarer Republik. 377
- Arlt, Walter – \*1901; NSDAP-Eintritt 1930; Bespitzelte zus. mit Merten schon 1932 Dimitroff, Popoff, Taneff; wurde später Amtsrat in der «Präsidialkanzlei des Führers u. Reichskanzlers». 171 f., 187
- Arnim, Achim von – SA-Obergruppenführer, Stabsführer der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg im Range eines Standartenführers; enger Mitarbeiter und Freund Helldorfs. Unterrichtete am 27.2.1933 die «Telegraf-Union» gegen 19.50 Uhr vom Reichstagsbrand. 145, 228, 275, 432
- Aronson, Shlomo 142, 149, 151, 399, 429 f.
- Bachmann, Philipp – Chemiekaufmann, Fabrikant. 267, 313 f.
- Becker, Alois – \*1898, Dezerent in der Abtlg. 1 A (Politische Polizei) des Polizeipräsidiiums Berlin. NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Pg.Nr. 4 127 318) Zeuge der engen Verbindung von Diels und führenden Nationalsozialisten vor 1933; nach 1945 Verwaltungsgerichtsdirektor in Frankfurt. 145 f., 148 f., 162, 165, 168, 174, 177, 275, 429, 458
- Behr, Nicolas Baron von – Redakteur der «Telegraf-Union». 275, 432
- Behrends, Hermann – \*1907, SD-Führer. NSDAP- und SS-Eintritt am 1.2.1932 (Pg.Nr. 981 960, SS-Nr. 35 815). Im Gefolge Heydrichs an der Intrigue gegen Diels beteiligt. 1946 in Jugoslawien gehenkt. 398 f., 429
- Bell, Georg – aussenpolitischer Berater Röhm, ermordet am 30.6.1934. 380 f.
- Bennecke, Heinrich 373
- Berndt, Alfred 130, 132 ff., 137 ff.
- Besymenski, Lew 156
- Bethge, Eberhard – Dietrich-Bonhoeffer-Biograph. 295
- Bethge-Schleicher – Enkelin Karl Bonhoeffers und Frau von Eberhard Bethge. 295
- Bienge, Paul – Maurer, Fliesenleger; Zeuge im Reichstagsbrandprozess. Ihm wurde unterstellt, er habe im Auftrage der Kommunisten van der Lubbe in Neukölln zur Brandstiftung animiert. 232, 234, 270 ff., 418
- Biernat, Karl Heinz 368, 372
- Binz, Gerhard Ludwig – \*1892; SA-Oberführer. Vorsitzender des Ehrengerichtsverfahrens Conti/ Villain; wurde nach der Ermordung Villains in ein Lager nach Torgau gebracht. 355, 359, 362, 364 f., 469 f.
- Bismarck, Herbert von – Staatssekretär im preussischen Innenministerium. 13, 334, 437, 441
- Bloch, Charles – israelischer Historiker. 372

- Blockzijl, Max – 1933 bekannter holländischer Journalist. 445
- Blomberg, Werner von – \*1878; 1933-1935 Reichswehrminister; 1935-1938 Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht; †1946 in amerikanischer Haft. 424, 427, 439, 454
- Böhme, Ellen – ehem. Hebamme der Familie Bonhoeffer. 259
- Bogun, Paul – Techniker im Reichstag, Ingenieur; Zeuge im Reichstagsbrandprozess. 280
- Bonhoeffer, Karl – Chefarzt der psychiatrischen Klinik der Berliner Universität; medizinischer Sachverständiger im Reichstagsbrandprozess (Gutachten über den Geisteszustand van der Lubbes). 205, 254 ff., 259 f., 262, 464
- Booms, Hans 431
- Borchmeyer, W. – Hugenbergs Verteidiger in Hugenbergs Entnazifizierungsverfahren. 348, 422, 424, 440, 442
- Bormann, Martin – \*1900; NSDAP-Eintritt 1927; seit 1933 im engeren Führungszirkel von Partei und Staat in verschiedenen Ämtern (z.B. Sekretär Hitlers) tätig; am 1945 in Abwesenheit als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt. 366
- Bracher, Karl Dietrich – \*1922; Historiker (Professuren in Berlin und Bonn); Mitherausgeber der «Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte». 143, 149, 163 f., 166, 169, 287 f., 321, 330, 332, 337, 407, 409, 439, 458, 460
- Braschwitz, Rudolf – \*1900; Kriminalkommissar; 1928 Kommissariatsleiter bei der Politischen Polizei im Polizeipräsidium Berlin; Leitung der sog. Reichstagsbrandkommission; 1933 Übernahme in die Gestapo (als Kriminalrat); ab 1.3.1933 «Förderndes Mitglied» (F.M.) der SS; 1.5.1933 NSDAP-Eintritt (Pg.Nr. 2 633 264); 1942 als Kriminaldirektor Angehöriger des RSHA; 1943 SS-Beitritt als SS-Sturmbannführer (SS-Nr. 458 347); nach 1945 Kriminalpolizeirat und stellvertretender Leiter der Kriminalpolizei in Dortmund. 17, 153 ff., 168, 173, 175, 180 ff., 201, 210, 216 f., 229, 234 f., 238, 240, 254, 417 f., 437
- Braun, Otto – \*1872, †1955; 1920-1932 preussischer Ministerpräsident (SPD). 143, 284
- Brauner, Hans 271 f., 399
- Brauser 399
- Breiting, Emmy – Ehefrau Richard Breitings. 272, 354, 370, 377, 394, 399, 473
- Breiting, Martha – Schwester Richard Breitings. 192, 394
- Breiting, Richard – \*1882; Mitglied der DVP; Chefredakteur der «Leipziger Neuesten Nachrichten»; sammelte belastendes Material gegen das NS-Regime, insbes. über die Reichstagsbrandstiftung; wurde seit 1934 von der Gestapo verfolgt; †26.4. 1937, vermutlich durch die Gestapo vergiftet. 96, 153, 163, 165 ff., 176, 179, 184 f., 189, 192, 200, 223, 228, 267, 272, 274 f., 277, 282, 284, 287, 299 f., 306, 310 f., 313, 319, 339 f., 352 ff., 358, 365 f., 370 f., 374, 376 ff., 380 ff., 382, 389 f., 392, 394, 398 f., 404, 406 f., 410, 413 ff., 419 ff., 444 ff., 452 f., 455 f., 461, 467 f., 471 ff.
- Broszat, Martin – \*1926, †1989; Historiker; 1972-1989 Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, München. 163
- Brüning, August – Chemiker, begutachtete die Brandherde ausserhalb des Plenarsaales. 17, 138, 237, 330 f.
- Brüning, Heinrich – \*1885, †1970; 1924-1933 Reichstagsabgeordneter (Zentrum), ab 1929 Fraktionsführer; 1930-1932 Reichskanzler, ab 1931 auch Reichsaussenminister; 1933 in die USA emigriert, seit 1952 Professor für Politische Wissenschaften in Köln. 431, 457 ff., 463 f.
- Budde, Reinhard – Neffe Ernst Oberföhrens. 352, 465
- Bürger, Wilhelm – Präsident des 4. Strafsenats des Reichsgerichtes und Vorsitzender im Reichstagsbrandprozess, vormaliger sächsischer Ministerpräsident. 1, 135, 170, 184, 191 f., 203, 217, 242 f., 245, 248, 263, 271, 296, 309, 319, 394, 398 f., 420, 427, 437, 441, 447, 450
- Bullock, Alan 341, 424, 463
- Bumke, Erwin 418
- Bunge, Walter – Kriminalkommissar im Polizeipräsidium Berlin. Als Leiter des Spezialdezernats für Brandsachen wurde er mit brandtechnischen Ermittlungen beauftragt, die jedoch

- sofort von der Politischen Polizei übernommen wurden; Zeuge vor dem Reichsgericht. 37, 138, 174, 218, 237 ff., 278, 281
- Buwert, Karl – Polizeiwachtmeister; zur Tatzeit vor dem Reichstag. 3, 9, 12, 38, 48, 133 ff., 137, 278 f.
- Calic, Edouard 133, 288, 313, 321, 419, 436, 467, 491
- Coenders, Hermann – Reichsgerichtsrat, Mitglied des 4. Strafsenats des Reichsgerichts. 1, 81, 85, 88, 248, 280 f., 334
- Conti, Leonardo – \*1900, †1946. 1923 SA-Eintritt, organisierte den gesamten Sanitätsdienst der SA in Berlin. Gründer der NS-Ärzteorganisation im Gau Berlin; 1933 SS-Eintritt und Ernennung zum preuss. Staatsrat; 1934 Leiter der Abteilung Volksgesundheit der Reichsführung, Chef des Berliner Gesundheitswesens; 1939 Reichsgesundheitsführer; 1944 SS-Obergruppenführer; hat sich in seiner Zelle in Nürnberg erhängt. 353, 355 ff., 397, 405 f., 416, 431, 450, 469 ff.
- Cornu, Frédéric 259
- Cyron, Erhard – Heizer im Reichstagsgebäude. 291, 298, 310, 391, 409, 417
- Daluege, Kurt – \*1897 \*1946; Ministerialrat, SS-Führer; NSDAP-Eintritt 12.3.1926 (Pg.Nr. 31 981) als stellvertretender Gauleiter in Berlin; SS-Eintritt am 25.7.1930 (SS-Nr. 1 119) als Oberführer Ost, später (1932) Führer der SS-Gruppe Ost; General und Befehlshaber der preuss. Polizei (Sept.1933), Schlüsselfigur bei der personellen Säuberung u. Gleichschaltung der preuss. Polizeiverwaltung; 1934 SS-Obergruppenführer; 1936 General der deutschen Polizei und Chef der Ordnungspolizei; 1942 Nachfolger Heydrichs, SS-Generaloberst der Polizei und Oberstgruppenführer; wurde von Tschechen hingerichtet. 148, 156, 191, 223, 274, 314, 353, 362, 364, 378, 390 ff., 396 ff., 401, 403, 416, 427 ff., 432, 435, 445 f.
- Darré, Richard Walter – \*1895, †1950; Reichsbauernführer; 1933 Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, SS-Gruppenführer; 1949 von einem amerikanischen Militärgericht zu 5 Jahren Haft verurteilt; 1950 aus der Haft entlassen. 423
- Delarue, Jacques 372, 381
- Delmer, Sefton 393, 396
- Denk, Max – Heizer im Reichstagsgebäude. 297, 417
- Detten, Georg von – SA-Gruppenführer (Sachsen) und Chef der Politischen Abteilung der Obersten SA-Führung; Informant der Gebrüder v. Heydebreck und v. Kessel; am 30.6.1934 erschossen. 373 f., 379, 400 f., 415, 471
- Diels, Rudolf – \*1900, †1957; 1930 Dezent für die Bekämpfung der kommunistischen Bewegung im preussischen Innenministerium unter Severing. Leiter der Abteilung 1 A (Politische Polizei) des Polizeipräsidiums Berlin. 1933 erster Leiter der Gestapo, Eintritt in die SS am 9.10.1933 (SS-Nr. 187 116); 1934 Regierungspräsident in Köln; NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Pg.-Nr. 3 995 308). 16, 141 ff., 151 ff., 160 ff., 165, 168, 173 ff., 179 f., 187, 191, 193 ff., 200 f., 206, 236, 263, 267 f., 271, 274 f., 284, 314, 319, 348, 353, 356 ff., 363, 366, 368, 371, 373, 378 f., 386 ff., 392, 397 ff., 407, 414 ff., 428 f., 432, 436, 439, 446 f., 450, 461, 465, 467, 470
- Dimitroff, Georgi – \*1882, †1949; 1923 als Organisator des sog. Septemberaufstands gegen das faschistische Zankow-Regime aus Bulgarien geflohen und in Abwesenheit zum Tode verurteilt; 1929 politischer Sekretär des Exekutivbüros der Balkanföderation, Mitglied des ZK der bulgarischen KP (im Wiener Exil); Leiter des sog. Westbüros des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationalen; Angeklagter im Reichstagsbrandprozess; danach (1934) Ausreise in die Sowjetunion; 1935 Generalsekretär der Kommunistischen Internationalen; 1944 Rückkehr nach Bulgarien; 1946-1949 Ministerpräsident der Volksrepublik Bulgarien. 1f, 44 ff., 85, 89 f., 169 ff., 181 ff., 187, 190 f., 193 ff., 199, 218 ff., 224 ff., 232, 234 f., 238, 244, 249, 261, 264, 266, 277 f., 280, 283, 291, 296, 307, 309, 315, 387, 390, 406, 416 ff., 423, 435, 437 f., 442, 447, 454 f., 460, 463 f.
- Dimitroff, Stefan – Attentäter auf die Sofioter Kathedrale 1925. 170, 190, 224, 417
- Dingeldey, Eduard – 1932 Führer der Deutschen Volkspartei (DVP). 431, 448
- Dinichert, Paul – Schweizer Gesandter in Berlin. 424, 434, 458
- Dönicke, O. – Kreisleiter der NSDAP für Leipzig-Stadt. 272, 445, 448, 472 f., 479
- Domarus, Max 406, 409, 412 ff.

- Dovifat, Emil - \*1890; 1928-1947 Professor für Publizistik, Leiter und Mitbegründer des Institutes für Zeitungswissenschaften und Allgemeiner Publizistik an der Universität Berlin; 1948-1961 Direktor des Institutes für Publizistik an der Freien Universität Berlin. 163, 170, 179, 352, 374, 375, 421
- Dröschner, Ernst - Mitarbeiter der Presseabteilung der NSDAP-Reichstagsfraktion unter Weberstedt; Redakteur des «Völkischen Beobachter». 170, 224, 417
- Duempel, Hildegard - Büroangestellte der DNVP in Berlin; beobachtete bei der Augenscheinnahme am 28.2.1933 Wegweiser und Kennzeichnungen der Brandstellen im Reichstag. 237
- Duesterberg, Theodor - \*1875, †1950; 1924 zweiter «Stahlhelm'-Bundesführer neben Franz Seldte; 1934 vorübergehend in Dachau interniert, hatte Verbindungen zum «Goerdeler-Kreis». 414, 441
- Dupke, Emil - Feuerwehrmann, später Brandobermeister der Berliner Feuerwehr. 121, 123, 127
- Egger, Kurt - \*1910; NSDAP-Eintritt 1.4.1930 (Pg.-Nr. 235 645); SA-Eintritt 1.4.1929; 1932/33 Sturmführer, Führer der Stabswache der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg; wird von Otto v. Heydebreck als Mitglied des Sonderkommandos bzw. der Stabswache im Reichstagspräsidentenpalais genannt; enger Vertrauter Ernsts; am 30.6.1934 verhaftet, am 18.8.1934 auf Veranlassung der Gestapo wieder freigelassen. 349, 446
- Eppenstein, Georg - Opfer der «Köpenicker Blutwoche». 446
- Erger, Johannes 383
- Ernst, Karl - \*1904, †1934; SA-Gruppenführer; ab 1931 SA-Führer in Berlin; wurde am 30.6.1934 in der SS-Kaserne Lichterfelde ermordet. 169, 196 f., 229, 266, 274, 277, 288, 311 f., 314, 346, 356 ff., 361 f., 372 ff., 379, 382 f., 385, 387 ff., 395 ff., 402, 405 ff., 409, 412, 414, 417, 423, 427 ff., 446 f., 452, 460, 467
- Essen, Paul von - Reichsbanner-Funktionär aus Köpenick; Opfer der «Köpenicker Blutwoche». 368 f.
- Falkenhausen, Hans-Joachim Freiherr von - \*1897, †1934; SA-Oberführer, Stellvertreter von Dettens
- im Politischen Amt der Obersten SA-Führung; wurde am 30.6.1934 erschossen. 373, 471
- Feder, Gottfried - \*1883, †1941; NS-Ideologe; seit 1931 Vorsitzender des Wirtschaftsrates der NSDAP. Spielte nach 1933 keine Rolle mehr. 99, 423
- Feer, Edouard - Legationsrat der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin. 376 f., 384, 386, 390, 396
- Flechtheim, Ossip K. 176
- Flöter, Hans-Hinrich - Theologiestudent, zur Tatzeit vor dem Reichstag. Zeuge im Reichstagsbrandprozess (Einstieg van der Lubbes). 3, 133 ff., 212, 280, 317
- Fraenkel, Heinrich 269
- François-Poncet, André - 1933 französischer Botschafter in Berlin. 364, 434, 458
- Frank, Hans - \*1900, †1946; Reichsleiter der NSDAP, Führer des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen, «persönlicher Anwalt Hitlers»; bayerischer Justizminister; Generalgouverneur in Polen; in Nürnberg hingerichtet. 165, 275, 394, 469
- Frei, Bruno 163, 381
- Frey, Kurt - Zeuge im Reichstagsbrandprozess; nationalsozialistischer Reichstagsabgeordneter; will zusammen mit seinen Kollegen Karwahne und Kroyer am Mittag des 27.2.1933 van der Lubbe im Gespräch mit Torgler vor dem Fraktionszimmer der KPD im Reichstag gesehen haben (später auch noch Popoff im Gespräch mit Torgler). 187, 223 ff., 277
- Frick, Wilhelm - \*1877, †1946; 1928 Fraktionschef der NSDAP; 1930 thüringischer Innenminister; 1933-1943 Reichsinnenminister; 1943-1945 Reichsprotektor von Böhmen und Mähren; als Kriegsverbrecher gehenkt. 165, 195, 362, 368, 425, 440, 453, 460
- Fröhlich, Ruedi 259
- Galle, Reinhold - Geheimrat, Direktor des Reichstags. 286, 289 ff., 299 ff., 304 f., 310, 454 ff.
- Gehrke, Herbert - Sturmbannführer; Führer der Köpenicker SA-Standarte 15. 368, 370, 394, 446

- Gelpke, Rudolf 143
- Gempp, Karl Heinz – Sohn Walter Gempps. 331, 338
- Gempp, Milly – Ehefrau Walter Gempps. 331, 341
- Gempp, Walter – \*1878, †1939; seit 1923 Oberbranddirektor von Berlin. Zuständig für die Rekonstruktion des Brandablaufs, die aber von der sog. Brandkommission durchgeführt wurde. Zeuge im Reichstagsbrandprozess (Brandmaterialsuren); 1938 aufgrund eines fingierten Korruptionsprozesses (Minimax-Affäre) inhaftiert und am 2.5.1939 erdrosselt in seiner Zelle aufgefunden. 17f., 39, 95, 100, 285 ff., 330 ff., 367, 371, 380, 395 ff., 405, 414, 417 f., 428, 433, 435 f., 450, 452, 454, 465
- Gepke, Erwin 313
- Gereke, Günther – Reichskommissar für Ostsiedlung und für Arbeitsbeschaffung, in letzterer Funktion in die Regierung Hitler übernommen; am 1933 verhaftet und seiner Ämter enthoben. 432
- Gerndt, Kurt 279
- Gewehr, Hans-Georg 156, 175, 186, 313
- Gildisch, Kurt – \*1904; NSDAP-Eintritt 1.4.1931 (Pg.-Nr. 690 762), SS-Eintritt 29.9.1931 (SS-Nr. 13 138); 1925-1931 in der Berliner Schutzpolizei; wurde an 1932 auf Vorschlag Dalueges in das Begleitkommando Hitlers aufgenommen (später dessen Führer), am 1.5.1934 in die neugebildete «SS-Leibstandarte Adolf Hitler» übernommen. 313, 359, 373, 375, 407
- Gisevius, Hans-Bernd – \*1904, †1974; Mitglied der Politischen Abteilung des Polizeipräsidiums Berlin. Während des 2. WK deutscher Agent in Zürich und Verbindungsmann zwischen dem US-Nachrichtendienst und Widerständlern in der deutschen Abwehr. 156, 175 f., 186, 272, 313 f., 373, 380
- Goebbels, Joseph – \*1897, †1945. 125f., 200, 228 f., 274, 311 ff., 357, 370, 379, 386 f., 389, 393 f., 397, 401, 405, 409, 416 f., 424 ff., 429 f., 432 f., 435 f., 452 ff., 460 f., 464 f.
- Goerdeler, Carl Friedrich – \*1884, †1945; Wirtschaftsberater der Reichsregierung während der ersten NS-Jahre; 1930-1937 Oberbürgermeister von Leipzig; danach einer der führenden Männer des «Widerstands» gegen Hitler; am 1944 verhaftet und vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt; am 2.2.1945 im Gefängnis Plötzensee hingerichtet. 394, 419 f., 425, 448 ff.
- Göring, Hermann – \*1893, †1946. 141 f., 147 ff., 152 ff., 158, 160 ff., 164 f., 168, 171, 173 ff., 179, 181, 189, 193 ff., 200 f., 206, 228, 274, 289, 291, 296, 302, 306, 308 ff., 317 ff., 333, 341, 343 ff., 358 ff., 366, 372 f., 380, 386 ff., 401 f., 405 ff., 415 f., 418, 423, 425, 427 ff., 446 f., 453 ff., 459 ff., 466 f., 470 f.
- Göring, Ilse 176
- Görlitz, Walter 269
- Grauert, Ludwig – \*1891; Leiter der Polizeiabteilung im preussischen Innenministerium unter Göring. NSDAP-Eintritt am 1.5.1933 (Pg.Nr. 3 262 849), SS-Eintritt am 2.6.1933 (SS-Nr. 118 475), SS-Oberführer; 1935 SS-Brigadeführer; unter seiner Leitung erfolgte die Neuordnung der Polizei («Einbau des Führergedankens in die preussische Verwaltung»). 162, 164 f., 177, 275, 312, 361, 376, 394, 432, 441, 445 f., 453, 457, 467
- Grimm, Friedrich 453
- Gross, Babette – Lebensgefährtin Willi Münzenbergs, spätere Münzenberg-Biographin. 177, 346, 461
- Grothe, Otto – Maurer, angeblich ehem. KPD- und RFB-Mitglied aus Berlin, wichtiger Zeuge für eine hinter dem Reichstagsbrand stehende angebliche kommunistische Verschwörung. Seine Aussagen waren auf die Anklage zugeschnitten. Gab 1944 1t. Aussage Georg Koepens zu, als Spitzel mit dem Polizeipräsidium Berlin und der Gestapo zusammengearbeitet zu haben. 176, 190 ff., 392, 418
- Gruchmann, Lothar 375
- Grunewald, Heinrich – Heizer im Reichstagsgebäude, Zeuge für die Einquartierung des SA-Sonderkommandos im Reichstagspräsidentenpalais. 156, 198, 285, 288, 290 ff., 295, 297, 299 f., 304, 310, 315 ff., 320 ff., 387, 391, 401, 408, 417, 457, 466
- Grzesinski, Albert – \*1879; 1925-1926 Polizeipräsident von Berlin, 1926-1930 preussischer Innenminister (SPD); 1930-1932 wieder Polizeipräsident; 1932 aus dem Amt entfernt (Papen-Putsch). 143, 168



- Gürtner, Franz – \*1881, †1941; 1922 bayerischer Justizminister; 1932-1941 Reichsjustizminister. 424
- Gunsenheimer, Friedrich – Direktor der Firma Minimax; soll Oberbranddirektor Gemppe bestochen haben. 332, 337
- Haberlandt, Christian – Polizeiwachtmeister; erwähnte nach dem Krieg erstmals eine zweite, im Reichstag festgenommene Person («Schornsteinfeger»). 276, 283, 352
- Hager, Anton 420
- Hanfstaengl, Ernst – \*1887, †1975; 1931-1937 Auslandspressechef der NSDAP. 311 f., 385, 393, 453, 462
- Hanke, Karl – \*1903, †1945; 1932 Hauptamtsleiter in der Reichspropagandaleitung der NSDAP; 1933 persönlicher Referent und Sekretär Goebbels' 1937 Ministerialdirektor; 1938 Staatssekretär; 1941 Gauleiter und Oberpräsident von Niederschlesien; 1945 vermutlich von einer tschechischen Gefangenenwachmannschaft bei Fluchtversuch erschlagen. 313, 429
- Hanussen, Erik Jan (Steinschneider, Hermann) – Hellseher und Vertrauter Helldorfs; sagte am 26.3.1933 den Reichstagsbrand voraus. 271, 381, 397 f., 446, 455
- Hart-Nibbrig, Christian – Philologe; verfasste sprachliches Gutachten (1973) zu den Vernehmungen van der Lubbes. 254
- Hartefeld, Simon J. – Maurer, Freund van der Lubbes (in Leiden). 208
- Hassell, Ulrich von – \*1881, †1944; 1932-1938 deutscher Botschafter in Rom; Monarchist; wurde in Plötzensee hingerichtet. 176, 426
- Hedemann, Justus – Professor für Rechtswissenschaften aus Jena. 188, 223, 232, 242, 246, 257, 259 f.
- Heines, Edmund – \*1897, †1934; SA-Obergruppenführer von Breslau; 1933 Polizeipräsident von Breslau; 1931-1934 SA-Führer in Schlesien (Stellvertreter Röhms); am 30.6.1934 ermordet. 228 f., 312, 346, 374, 379, 385, 390 f., 396, 398, 402, 427, 429, 446 f., 452
- Heines, Oskar – \*1903, †1934; SA-Sturmabführer; jüngerer Bruder von Edmund Heines; am 30.6.1934 ermordet. 414, 446, 450
- Heisig, Helmut – \*1902, †1954; Kriminalkommissar; Mitglied der «Brandkommission»; NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Pg.Nr. 2 634 974), SS-Eintritt 20.4.1940 (SS-Nr. 353 254); 1934 Kriminaloberinspektor in Dessau; 1937 Leiter der Kripo und der Politischen Polizei in Bonn; Kriminalrat; nach Kriegsende bis 1948 interniert. 17, 37, 138, 145 f., 158 ff., 173, 175, 180 f., 185 f., 189 ff., 201 ff., 209, 218, 224, 226, 235, 237, 240 f., 244, 253, 274, 426
- Helldorf, Wolf Heinrich Graf von – \*1896, †1944; 1931-1932 SA-Führer in Berlin-Brandenburg; Polizeipräsident von Potsdam (1933) und Berlin (1935); hingerichtet im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944. 18, 145, 197, 223, 228 f., 271 f., 274, 385, 414, 418, 427 f., 431, 435, 449, 460
- Heller, Reinhold – \*1885; 1931/32 Leiter der Ausendienstinspektion des KPD-Dezernates der Berliner Polizei; 1933 Übernahme in die Gestapo als Kommunismusexperte und KPD-Dezernent, Mitglied der sog. Brandkommission, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Pg.Nr. 2 826 302); 1934 stellvertretender Leiter der KPD-Dienststelle II 1 A in der Gestapo; 1935 Regierungs- und Kriminalrat; SS-Eintritt 20.4.1938 (SS-Nr. 280 297), SS-Hauptsturmbannführer; 1939 SS-Obersturmbannführer, Dienststellung SD-Hauptamt; während des 2. WK Leiter der Stapo-Stelle Potsdam; 1945 Selbstmord beim Einmarsch der Roten Armee. 12, 17, 21, 51, 56, 150 ff., 157, 160, 166 ff., 173, 176 ff., 184, 187, 190, 193 f., 201, 206, 274, 311, 340, 353, 365, 371, 377, 379, 382, 385 ff., 392, 397 f., 400 ff., 416 ff., 420, 428, 445, 447, 449 f., 470
- Helmer, Johann – Kellner im Lokal «Bayernhof», auf dessen Anzeige hin (ein Kreis von Ausländern inkl. van der Lubbe treffe sich in diesem Lokal) wurden Popoff, Taneff und Dimitroff festgenommen. 170, 225 ff.
- Hertwig-Bünger, Doris – Ehefrau von Wilhelm Bünger. 192, 263, 271 f., 319, 399 Hess, Rudolf – \*1894, †1987. 360, 362 ff., 409 ff., 418, 449
- Heydebreck, Hans Peter von – SA-Gruppenführer von Stettin; Bruder von Otto von Heydebreck. 192, 352, 371, 374, 377, 384 f., 390, 394, 400 ff., 421

- Heydebreck, Otto von – Journalist, Chef des Berliner Büros der «Münchener Neuesten Nachrichten».  
160, 166, 169 ff., 174, 176, 179, 189, 192, 197, 266, 273 f., 311 f., 314, 339, 352 f., 356 f., 365, 370 f., 374 f., 377, 379 f., 384 f., 389 f., 392, 395 f., 398 ff., 405, 415 ff., 421, 423 f., 426 f., 429 f., 432, 436 ff., 444, 453, 458, 466, 468, 471
- Heydrich, Reinhard – \*1904, †1942; u.a. 1934 Nachfolger Diels' als Gestapoleiter; 1934-1942 Leiter der Sicherheitspolizei. 142, 151, 157, 274, 313 f., 379, 386 f., 398 ff., 416, 427, 429 f.
- Hildebrand, Klaus – Feuerwehrmann, später Brandobermeister der Berliner Feuerwehr. 410
- Hiller von Gaertringen, Friedrich Freiherr 342, 348, 422, 424, 425, 440, 442
- Himmler, Heinrich – \*1900, †1945. 148, 164, 194, 274, 358, 361 ff., 379, 386, 398 ff., 407, 427, 429, 431 f., 465, 470 f.
- Hindenburg, Paul von – \*1847, †1934; Generalfeldmarschall; Reichspräsident. 163, 373, 388, 394, 396, 400, 406, 415, 422, 424, 426, 428 ff., 436, 439, 453 ff., 465, 467
- Hitler, Adolf 19, 66, 148, 157, 160, 170, 176 f., 193, 195 f., 200, 232, 311 f., 341, 346, 358 f., 373, 384, 386 ff., 393 ff., 400 ff., 406, 409 ff., 414 f., 418 f., 422 ff., 430, 432, 434 ff., 438 ff., 449, 451, 453, 455, 460 f., 463, 465 ff., 472, 476 f.
- Högel, Hans Werner 297, 313
- Höhne, Heinz – geb. 1926; Publizist. 149
- Hoepke, Klaus-Peter 345, 348, 421, 423 ff., 430, 440
- Hofer, Walther 345, 144, 153, 164, 166, 168, 192, 200, 263, 266 ff., 276, 283, 288, 291, 304, 310, 313, 338 ff., 353 ff., 357 ff., 370 f., 374, 377, 382, 384, 393 f., 399, 409, 416, 419 f., 423, 445, 448, 456, 472, 482
- Horkenbach, Cuno 200, 330
- Hugenberg, Alfred – \*1865, †1951. 96, 153, 163, 165 f., 168 ff., 176, 184, 189 f., 228, 267, 274 f., 277, 282, 287, 300, 306, 311, 339 f., 342 ff., 347 ff., 353, 365 f., 370, 374, 378, 380 f., 383, 387, 389 f., 392, 394 ff., 399, 401, 414 ff., 429 ff., 445, 448, 451 ff., 455, 458, 460, 464, 466
- Ilsemann, Carl Gero von – ehemaliger Reichswehroffizier aus Köpenick.
- Jacobsen, Hans-Adolf – \*1925; westdeutscher Historiker. 410
- Jacoby – Adjutant Görings. 311, 314, 437
- Jankowski – SPD-Stadträtin aus Köpenick. 372, 455
- Josse, Emil – Professor für Thermodynamik an der Technischen Hochschule Berlin; Brand-sachverständiger und Gutachter im Reichstagsbrandprozess. 373 f., 17 f., 20, 37, 39 ff., 61, 64, 66, 68 ff., 76 f., 97, 99 ff., 106, 108, 114, 132, 138, 239 f., 246, 375, 465
- Kantorowicz, Alfred – \*1899; Literaturhistoriker und Publizist. 177
- Karwahne, Berthold – nationalsozialistischer Reichstagsabgeordneter; Zeuge im Reichstagsbrandprozess. 187, 223 ff., 277, 455
- Kasper, Wilhelm – Sekretär der KPD-Fraktion im preussischen Landtag. 143
- Kattner, Alfred – angestellt im ZK-Sekretariat der KPD; wurde am 3.3.1933 (zusammen mit Thälmann) verhaftet und in «Schutzhaft» genommen; gab im Sommer 1933 seine Kenntnisse über das ZK preis, lieferte der Polizei genaue Pläne und Aktivitäten der KPD-Führung; danach (1934) als unsicherer Mitwisser liquidiert. 179 f., 387
- Kausch, Hans-Joachim – Berliner Korrespondent der Schlesischen Zeitung (1934); hat Otto v. Heydebreck in den Tagen um den 30.6.1934 in seinem Büro versteckt. 374, 400
- Kempner, Moris – KPD-Mitglied. 90, 418
- Kempner, Robert M. W. – \*1899; Justiziar der preussischen Polizei (von Göring amtsentoben); 1938 über Italien in die USA emigriert; Mitglied der «Allied War Crimes Commission»; 1946 stellvertretender Hauptankläger der Nürnberger Prozesse. 143 f., 148 f., 161 f., 165, 174 f., 177, 282, 284, 374 f., 392, 434, 489
- Kerri, Hanns – \*1887, †1941; 1928-1933 Abgeordneter der NSDAP im preussischen Landtag; ab November 1933 Abgeordneter im Reichstag; 1934 Reichsminister ohne Geschäftsbereich; SA-Obergruppenführer; 1935 Reichskirchenminister. 145, 362
- Kessel, Eugen von – \*1890, †1934; Freikorpsführer; Aufbau der Sicherheitswehr, Führung ei-

- ner Polizeiabteilung in Charlottenburg; 1932 Eintritt in die SA als Polizeihauptmann a.D., 1933 Eintritt in die NSDAP; wurde am 30.6.1934 erschossen. 152 f., 169 f., 174, 179, 184, 192, 271 f., 297, 300, 310 f., 319, 339 f., 352 ff., 357, 365, 368, 371, 374 ff., 382 ff., 387, 397 ff., 404 ff., 414 ff., 421, 428, 430 f., 447, 456, 458, 464 f., 471, 481
- Kessel, Hans von - \*1920, †1973; Anfang der 30er Jahre als Chefredakteur der konservativ-monarchistischen «Kreuzzeitung», als Mitarbeiter verschiedener deutscher Zeitungen und als Auslandskorrespondent für schwedische Zeitungen in Berlin tätig. Kurz vor dem 30.6.1934 nach Stockholm geflohen. 152 f., 163, 165 ff., 176, 179, 191 f.; 271 f., 274 f., 277, 281 f., 287, 311, 313, 339 f., 352 ff., 356, 365 f., 370 f., 374 ff., 382 ff., 404 ff., 427 f., 434, 439, 441, 447, 452 f., 456, 458, 461, 466 ff., 471, 481 ff.
- Ketterer - SA-Reichsärztführer. 359, 362
- Kirschbaum, Martin - \*1888; NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Pg.-Nr. 3 010 824); Kriminalrat, Adjutant des SA-Gruppenführers Ernst, Informant Eugen von Kessels. 169, 191, 356, 377, 382, 387 ff., 392, 395 f., 405 f., 417
- Klausener, Erich - \*1885, †1934; 1926-1933 Leiter der Polizeiabteilung im preussischen Innenministerium; 1928-1933 Leiter der Katholischen Aktion in Berlin; wurde am 30.6.1934 ermordet. 163, 170, 313, 352, 359, 373 ff., 396, 455
- Klausener, Erich jr. 375
- Knospe, Franz - SA-Sturmführer; sah in Brausers Pass viele holländische Visa aus der Zeit vor dem Reichstagsbrand. 267, 270, 272, 399
- Kobelinski, Hans - SD-Beauftragter des Reichsführer-SS in Berlin; Standartenführer. 194, 274, 313, 374, 399
- Koenen, Wilhelm - \*1886; 1920-1932 Reichstagsabgeordneter der KPD; 1933-1945 im kommunistischen Widerstand; nach 1945 führender Politiker der SED. 87, 168, 187, 200 f., 282
- Koepfen, Georg - siehe Grothe. 192
- Kogon, Eugen - \*1903, †1987. 288, 321
- Kops, Willi
- Krausnick, Helmut 288, 321
- Krieger, Ludwig - ehemaliger Chefstenograph des Reichs- und des Bundestages. 419
- Kristen, Theodor - Professor, erster offizieller Brandgutachter, später ausgeschaltet. Das von ihm verfasste Gutachten des Staatlichen Materialprüfungsamtes Berlin ist seit 1933 verschwunden. 17, 94 ff., 102, 112, 115, 331, 465
- Kroyer, Stefan - NSDAP-Reichstagsabgeordneter; Zeuge im Reichstagsbrandprozess. 187, 223 ff., 277
- Krüger, Friedrich Wilhelm - Werkführer im Reichstag. Aussage vor dem Reichsgericht: «Der Heizer Wittkowski habe die ‚Rote Fahne‘ gelesen.» 290, 297 f., 396, 429
- Kugler, Ferdinand - Schweizer Journalist; Prozessbeobachter im Leipziger Reichstagsbrandprozess. 191, 198, 221, 226, 229, 242 f., 252, 262, 264
- Kuhlig, Benno 287, 427
- Kuhn, Axel 410
- Kynast, Georg - \*1899; Kriminalassistent im Gestapa Berlin; NSDAP-Eintritt am 1.5.1937 (Pg.-Nr. 5 378 524); sichtete das bei Dimitroff beschlagnahmte Material (u.a. Stadtplan) und belastete grundlos Dimitroff. 78, 182, 185, 235, 417
- Lasch, Karl - erster Präsident der Akademie für deutsches Recht, Galizien-Gouverneur. 355, 359, 469
- Lateit, Emil - Leutnant der Schutzpolizei Berlin; Zeuge vor dem Reichsgericht. 3 ff., 12, 14, 35, 37 ff., 47 ff., 61, 63, 68 f., 72 ff., 78, 100 f., 104, 109, 136 f., 237, 279 ff., 283
- Leber, Annedore 330, 332, 337
- Lefferenz, Heinz - \*1913; Kriminologe. 313, 321 ff.
- Leinbaum, Herbert - Polizeiwachmeister der Bereitschaft 1, Tiergarten; zum Abtransport des «Schornsteinfegers» kommandiert. 129, 276 f., 284
- Lenzian, Fritz - Polizist; an der Verhaftung van der Lubbes beteiligt gewesen; vor Gericht nicht vernommen. 37, 198, 390
- Lepsius, Richard - Luftschutzbeirat der Stadt Berlin und des preussischen Innenministeriums; 1.5.1933

- NSDAP-Eintritt, wurde «Reichswirtschaftsrichter». Als einziger «Aussenstehender» konnte er 1933 van der Lubbe besuchen. 137, 237, 242
- Leuchter, Hubert 300
- Levetzow, Magnus von – Berliner Polizeipräsident 1932. 94, 174, 458 f.
- Lippert, Julius – nationalsozialistischer Staatskommissar für Berlin; suspendierte Gempp vom Amt. NSDAP-Eintritt 19.4.1927 (Pg.Nr. 59 957); 1933 Eintritt in die SA; vor der Machtergreifung Redakteur des «Angriffs»; 1938 SA-Obergruppenführer. 37, 332 f.
- Liske, Wilhelm – Redakteur; Leiter des Landesverbandes Sachsen des Reichsverbandes der deutschen Presse. 272, 448 ff., 472, 477
- Lissigkeit, Rudolf – Kriminalkommissar. 116, 124, 126
- Löbe, Paul – \*1875, †1967; sozialdemokratischer Abgeordneter (Reichs- und Bundestag); bis 1932 Reichstagspräsident. Zeuge im Reichstagsbrandprozess. 170, 172, 290 f., 299 f., 330, 337, 339, 341, 352 f., 370, 372, 374, 429 f., 432, 452 ff., 466
- Losigkeit, Erich – Polizeiwachtmeister. 3, 5, 35, 37, 39, 104, 109
- Lubbe, Cornelius van der – Bruder Marinus van der Lubbes. 208
- Lubbe, Johannes Markus (Jan) van der – Bruder Marinus van der Lubbes. 205, 262, 265 ff.
- Lufft, Nora – damalige Ehefrau Villains. 357 ff., 363, 374
- Mann, Golo – \*1909; Historiker. 419
- Marowski, Kurt – \*1895; urspr. Zeichner u. Grafiker, seit 1925 in der Abtlg. 1 A (Politische Polizei) des Polizeipräsidiiums Berlin; Kriminalassistent im Gestapa Berlin; NSDAP-Eintritt 1.2.1933 (Pg.-Nr. 1 498 064), «Förderndes Mitglied» der SS seit 1932. 184 f., 227, 229 f., 234, 236, 241, 244, 416, 418
- Marquardt, Elli 369
- Matthias, Erich 342, 422, 424, 431
- Meissner, Hans Otto 223
- Meissner, Otto – \*1880, †1953; ab 1920 Leiter des Büros des Reichspräsidenten (unter Ebert, Hindenburg, Hitler); 1934-1945 Chef der Präsidialkanzlei (ab 1937 als Reichsminister); 1952 wurden sämtliche Entnazifizierungsverfahren gegen ihn eingestellt. 164, 373, 431, 434
- Mejer – Generaldirektor der «Telegraphen Union». 274, 431 f.
- Mergner, Gottfried 202, 205 f., 267
- Merten, Paul – \*1897; SD-Agent; 1932 Eintritt in NSDAP und SA (später auch SS). Bespitzelte zusammen mit Arlt schon 1932 Dimitroff, Popoff, Taneff. 171 f., 187, 313
- Meyer-Collings, Joachim – Dolmetscher van der Lubbes vor dem Reichsgericht Leipzig. 248
- Mildebrath-Wagner, Ingeborg 174
- Mildebrath, Johannes 441
- Mohrenschildt, Udo von – Mitglied des SA-Gruppenstabes Berlin-Brandenburg. 314
- Mohrenschildt, Walter von – Adjutant von Karl Ernst; wurde am 1.7.1934 in Lichterfelde erschossen. 314
- Mommsen, Hans – \*1930; seit 1968 Professor für Neuere Geschichte an der Universität Bochum. 29, 132, 142, 146, 155, 158 ff., 164, 173, 177, 179, 181, 186, 188 f., 193, 198, 204, 210, 215, 225, 227 ff., 234, 239 f., 252 f., 268 f., 284, 288, 295, 315 f., 320 f., 330 f., 336 f., 357, 419, 457, 461
- Morsey, Rudolf – \*1927; Historiker. 342, 422, 424, 431
- Münzenberg, Willi – \*1889, †1940; 1924 Reichstagsabgeordneter der KPD; Publizist (u.a. Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror, «Arbeiter-Illustrierten Zeitung»). 177, 346, 461
- Mutzka, Eugen – Obermaschinenmeister im Reichstag; Zeuge im Reichstagsbrandprozess. 14, 24, 38, 291, 297, 300 f., 304 f., 309 f., 408
- Nebe, Arthur – \*1894, †1945; 1924 Kriminalkommissar der Berliner Polizei; 1931 Eintritt in NSDAP und SA, Verbindungsmann der NSDAP in der Berliner Kripo; 1933 Leiter der Exekutivabteilung des Gestapa; 1935 Leiter des preussischen Landeskriminalpolizei-amtes; 1936 Leiter der Abtlg. Kriminalpolizei beim Leiter der Sicherheitspolizei und des SD

- (Heydrich); 1937-1944 Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes; 1941 als SS-Gruppenführer Kommandeur eines Todeskommandos (45.467 Tote innerh. viereinhalb Monaten); am 21.3. 1945 in Berlin wg. 20. Juli 1944 hingerichtet. 150, 157, 389 f., 441, 464
- Nest, Erich – Feuerwehrmann, später Brandmeister der Berliner Feuerwehr. 118 f., 121 f., 127 f., 287
- Neurath, Konstantin Frhr. von – \*1873, †1956; 1930-1938 Aussenminister (zuerst unter v. Papen), dann Reichsprotector von Böhmen und Mähren; 1938-1945 Reichsminister ohne Geschäftsbereich; 1943 SS-Obergruppenführer; 1945 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt; 1954 aus der Haft entlassen. 424, 458 f., 466
- Nussbaum, Konrad – Kriminalkommissar von der Nachrichtenabteilung der Gestapa, Informant der Gebrüder von Kessel. 167, 184, 267, 271 f., 353, 377, 382, 386 ff., 398 f., 401, 417 f.
- Oberfohren, Ernst – geb. 1881; 1920-1933 Reichstagsabgeordneter der deutschnationalen Volkspartei (DNVP); Fraktionschef im Reichstag; am 3.5.1933 ermordet. 341 ff., 365, 367, 380, 382, 384, 387 f., 391, 394 ff., 408, 413 ff., 420, 426 ff., 431 f., 438 ff., 446 f., 451 f., 455, 460 f., 464 f., 467
- Oberfohren, Ida – damalige Ehefrau Ernst Oberfohrens. 345, 347 f., 351 f., 440
- Oberfohren, Robert – Bruder Ernst Oberfohrens. 352 f., 464 f.
- Orb, Heinrich (Pfeifer, Heinrich) 314, 429
- Ossietzky, Carl von – \*1889, †1938. 163
- Packebusch, Herbert – \*1902; Führer z.b.V. beim SS-O.A. Ost; NSDAP-Eintritt 1.12.1928 (Pg.-Nr. 105 785); SS-Eintritt April 1931 (SS-Nr. 18 038); 1934 im Luftfahrtministerium; 1935 Geschäftsführer bei der Reichsrundfunkkammer; 1941 /42 Direktor einer Rüstungsfabrik. 392
- Papen, Franz von – \*1879, †1969. 143, f., 146, 161, 164, 253, 275, 396, 398, 415, 424 ff., 430 f., 434, 437 ff., 442, 460
- Parrisius, Felix – Landgerichtsdirektor; Stellvertreter von Oberreichsanwalt Werner im Reichstagsbrandprozess; 1934 Oberreichsanwalt beim (neugeschaffenen) Volksgerichtshof. 87, 209, 222, 231, 233, 271, 283, 310
- Peuthe, Franz C. – Halbbruder Marinus van der Lubbes. 205, 208, 261 f.
- Peuthe, Johan Petrus Martin – Stiefbruder Marinus van der Lubbes. 261 f.
- Pfundtner, Hans – Staatssekretär im Reichsinnenministerium. 194
- Pilichowski, Czeslaw 158
- Plum, Günter 149
- Pöschel, Helmut – Polizeiwachtmeister; nahm van der Lubbe fest. 11, 131, 193
- Polchow, Fritz – Feuerwehrmann, später Branddirektor der Berliner Feuerwehr. 120
- Popoff, Blagoi – Angeklagter im Reichstagsbrandprozess, Mitglied der bulgarischen KP; später Minister in der Volksrepublik Bulgarien. 1f., 170 ff., 185, 190, 199, 224 f., 227 f., 259, 266, 270, 280, 408, 418, 437 f.
- Preussen, August Wilhelm Prinz von – \*1887, †1949; 1.4.1930 NSDAP-Eintritt (Pg.Nr. 24 – gefälscht); 1933 SA-Eintritt, goldenes Parteiabzeichen, preussischer Staatsrat, Mitglied des deutschen Reichstags; 1939 SA-Obergruppenführer; 1948 zu zweieinhalb Jahren Arbeitslager verurteilt (durch U-Haft bereits als abgebusst angesehen). 312, 430
- Puhle, Emil – Oberbrandmeister der Berliner Feuerwehr, Zugführer der Feuerwache Linienstrasse. 313, 36, 38, 48 f., 116 ff., 127 f., 133, 135 ff., 279, 286 f., 339, 395, 436
- Raben, Niels – Kriminalsekretär der «Brandkommission». 138, 235, 237 ff.
- Rauschnig, Hermann – \*1887, †1982; seit 1926 Mitglied der NSDAP; 1933-1934 Senatspräsident von Danzig; 1936 Flucht in die Schweiz; 1948 Bürger der USA. 177, 434, 442, 461
- Reed, Douglas 283, 295, 304
- Reichenau, Walther von – \*1882, †1942; Offizier, seit 1933 in wichtigen Funktionen der Reichswehr. 439
- Riess, Curt – Publizist. 377

- Risse, Heinrich – Betriebsingenieur, Chef des technischen Personals im Reichstag. 14, 36 ff., 47, 290 f., 297, 300, 302, 305, 309 f.
- Ritter, Gerhard – \*1929; Historiker. 68, 163
- Ritthaler, Anton 345, 347 f., 351
- Röhm, Ernst – \*1887, †1934; 1931-1934 Stabschef der SA, am 1.7.1934 ermordet. 194, 197 f., 313, 352, 354, 357, 361 ff., 367, 372 f., 375 f., 379 f., 390, 396, 400, 409, 412, 414, 429, 452, 455, 467, 470
- Rumbold, Sir Horace – 1933 Britischer Botschafter in Berlin. 163, 393
- Rusch, Gerhard – Landgerichtsdirektor, Mitglied des 4. Strafsenats des Reichsgerichts. 2, 43, 184, 251
- Sack, Alfons – Rechtsanwalt, Officialverteidiger im Reichstagsbrandprozess (Verteidiger Torglers); soll 1945 bei einem Bombenangriff getötet worden sein. 44, 81 ff., 133, 168 ff., 174, 177 f., 185, 187, 190 ff., 197, 199, 204, 206, 208 ff., 216 f., 229, 234, 249, 255, 258, 274, 276 ff., 280, 288 ff., 292 f., 295 ff., 300 ff., 306 ff., 315 ff., 336, 345, 362, 389 f., 403, 408, 417, 464
- Sander, Wilhelm – Stabsführer der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg, am 1.7.1934 in Lichterfelde erschossen. 313
- Sauer, Wolfgang 143, 149, 163 f., 166, 169, 330, 407, 409, 439, 458, 460
- Schaefer, Karl Leo – Schwiegersohn Walter Gempp, ehem. Mainzer Landesbranddirektor. 331
- Schatz, Wilhelm – Chemiker; Sachverständiger im Reichstagsbrandprozess. 2, 12 f., 15, 17 ff., 43, 68, 76 ff., 80 ff., 95, 97, 101 f., 112, 114, 132, 169, 239 f., 335
- Schepp, Joseph – Mitarbeiter der Zentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes; beobachtete während des Reichstagsbrandes zwei verdächtige Gestalten aus Richtung Reichstag in die Dorotheenstrasse eilend. 281 f., 356, 374
- Schieder, Theodor 177, 461
- Schindler, Max – Regierungsassessor in der Politischen Polizei Berlin (1932).
- Schlabrendorff, Fabian von – \*1907, †1980; Ordonnanzoffizier des Generalmajors Henning von Tresckow, Heeresgruppe Mitte; nach dem 20.7.1944 verhaftet, bei Kriegsende befreit. 394
- Schleicher, Kurt von – \*1882, †1934; ehem. General; 1932/33 Reichswehrminister und Reichskanzler; am 30.6.1934 ermordet. 144, 147, 396, 398, 402, 431, 447, 455
- Schmädeke, Jürgen – Historiker; Redakteur des «Tagesspiegel», Berlin. 314, 381, 441
- Schmalfuss, Erich – Führendes KPD-Mitglied. 227
- Schneider, Wolfgang – Schwiegersohn Richard Breitings. 420
- Schneider-Breiting, Ekkehard – Enkel Richard Breitings. 419 f., 445, 482
- Schneider-Breiting, Hildegard – Tochter Richard Breitings. 445
- Schnitzler, Heinrich – \*1931, †1962; 1930 in der Politischen Polizei beim Polizeipräsidium Berlin; 1931 Dezernent für linksradikale nichtkommunistische Bewegungen; 1932 nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit SA und NSDAP im Zshg. mit dem Papenputsch; 1933 Übernahme in die Gestapo, Regierungsrat; enger Vertrauensmann Diels' beim Aufbau der Gestapo; nach 1945 im Innenministerium NRW zuletzt als Ministerialrat (1952) in der Polizeiabteilung tätig. 142, 144 ff., 150, 158 ff., 168, 185, 253
- Scholz, Arno – \*1904; Publizist; 1930 Redakteur beim «Vorwärts» und «Der Volkswille»; seit 1946 Herausgeber des «Telegraf»; 1970 stellvertretender Präsident des Bundesverbandes der deutschen Zeitungsverleger. 14, 38, 82, 87 f., 108, 124 f., 205, 237, 262, 288, 299,
- Schütz, Richard – 1933 Leipziger Gefängnisarzt. 256 f., 259
- Schulz, Adolf 313, 378
- Schulz, Carl – Baumeister; Mitarbeiter von Prof. Kristen (Mitglied der Gutachterkommission). 94 f., 102, 465
- Schulz, Gerhard 143, 149, 163 f., 166, 169, 330, 407, 409, 439, 458, 460

- Schulz, Robert 170
- Schulze, Alfred – Prof. Dipl.-Ing.; Brandsachverständiger des Staatlichen Materialprüfungsamtes Berlin; Mitarbeiter von Prof. Kristen. 94, 96, 375, 417, 435 f., 465
- Schulze, Erwin 416
- Schulze, Günther 170, 270, 437
- Schwerin von Krosigk, Lutz Graf – \*1887, †1977; 1932-1945 Reichsminister der Finanzen; am 11.4.1949 als Kriegsverbrecher zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. 424
- Scranowitz, Alexander – Oberverwaltungssekretär mit der Funktion eines Hausinspektors im Reichstag. 4 ff., 13 f., 23, 27 f., 31 f., 36, 38, 45, 48, 50 ff., 61, 63, 68 f., 71 ff., 78, 93 f., 100 f., 104, 109, 131, 136, 281, 286 f., 290, 299 f., 302 ff., 306, 357, 375, 407 f., 416 f., 462 f.
- Seldte, Franz – \*1882, †1947; 1918 Gründer des «Stahlhelm» (deutschnationaler Frontkämpferbund), bis 1933 dessen Bundesführer; 1933-1945 Reichsarbeitsminister. 277, 349, 414 f., 424, 436, 441
- Seuffert, Philipp – Offizialverteidiger van der Lubbes im Reichstagsbrandprozess. 45, 84, 89, 217 ff., 222, 230, 242, 247, 260
- Severing, Carl – \*1875, †1952; 1907-1933 Reichstagsabgeordneter der SPD; mehrmals preussischer Innenminister; 1928-1930 Reichsinnenminister; 1948-1952 Mitglied des nordrheinwestfälischen Landtags. 141, 143, 284
- Singer, Leopold – KPD-Mitglied. 190 f., 418
- Sluzewski, Walter – Mitglied der Köpenicker SA-Standarte 15. 370, 374
- Soedermann, Karl – schwedischer Kriminologe (1933). 257 f., 260
- Stange, Helmut – \*1907; NSDAP-Eintritt 29.4.1933, SA-Eintritt 28.3.1933; 1934 SA-Scharführer, Rechtsreferent im Politischen Amt der Obersten SA-Führung, Referent in der Akademie für deutsches Recht; Protokollführer im Ehrengerichtsverfahren zwischen Conti und Villain. 355, 362 ff., 370, 373 f., 445, 469 ff.
- Steinbach, Georg – Kriminalassistent. 183, 235, 418
- Stelling, Johannes – SPD-Vorstandsmitglied aus Köpenick; Opfer der «Köpenicker Blutwoche». 300, 368, 371 f., 394 f., 417, 446, 455, 465 f.
- Stephan, Karl – \*1930; Professor für Thermodynamik an der Universität Stuttgart. 97 ff., 130 ff., 435
- Stoltenberg, Gerhard 342, 347
- Stomps, Benno Wilhelm – 1933 holländischer Rechtsanwalt, der sich um van der Lubbes Verteidigung bemüht hat. 243, 261, 266 f., 445
- Storbeck, Mimi 269
- Strewe, Lucie 170
- Stumm, Johannes – Kriminalrat in der Abteilung 1 A (Politische Polizei) des Polizeipräsidiums Berlin (1932). 144, 154, 174
- Taneff, Wasil – Angeklagter im Reichstagsbrandprozess, Mitglied der bulgarischen KP. 1f., 190, 199, 224 f., 228, 418, 437 f.
- Teichert, Paul – Offizialverteidiger von Dimitroff, Taneff und Popoff im Reichstagsbrandprozess. 43, 45, 87, 89, 218 f., 226, 247, 423, 447
- Teuscher, Siegfried 243, 263
- Thälmann, Ernst – \*1886, †1944; 1924 Reichstagsabgeordneter der KPD und Führer des «Roten Frontkämpferbundes»; 1925 Vorsitzender der KPD; 1933 verhaftet, bis zu seiner Ermordung in Buchenwald in verschiedenen Konzentrationslagern inhaftiert. 152, 179 f., 190, 194, 196, 387, 435, 463
- Thaler, Erwin – Schriftsetzer, zur Tatzeit vor dem Reichstag. Bezeugt, zwei Personen in den Reichstag einsteigen gesehen zu haben; Zeuge vor dem Reichsgericht. 3, 12, 38, 48, 134, 136, 212, 278 ff., 317 Tobias, Fritz – Amateur-Historiker. 18, 58, 86, 95, 116 f., 120 f., 127, 133, 137 f., 142, 146 f., 152, 155 f., 158 ff., 164, 170, 171, 173, 176 f., 179, 181 f., 184 ff., 191, 193, 195, 197 f., 199, 201, 203 f., 209 f., 213, 215, 217, 225, 227 ff., 234, 236 f., 239, 241 f., 246, 252 ff., 256, 258, 262, 268 f., 272, 278, 281, 284, 287 ff., 294 f., 302, 304, 312 f., 315 ff., 321, 325, 330 ff., 336 f., 339, 341 f., 344 ff., 393 f., 419, 423, 436, 452 f., 461
- Toifl, Othmar – \*1898, †1934; NSDAP-Eintritt 1.9.1930 (Pg.-Nr. 312 782) SS-Truppführer, preussischer

- Beamter; von 1931 bis 1933 Geheimagent der SS; wurde am 1.7.1934 erschossen. 313, 378 f., 391 f.
- Topf, Erwin – während des 2. WK Feldkommissar; seiner Einheit war Kynast zugeteilt, der ihm von seiner Funktion bei der Reichstagsbrandstiftung erzählte (Dimitroff beschattet, polizeilicher Nachweis, dass Dimitroff Aufstandspläne ausgearbeitet hat). 287, 427
- Torgler, Ernst – \*1893; 1924-1933 Reichstagsabgeordneter der KPD, zuletzt Fraktionsführer; Angeklagter im Reichstagsbrandprozess. 1f., 82, 85 ff., 133, 143, 168 f., 173,179,187, 190, 195 ff., 203 f., 206, 210, 216, 224 f., 227, 229, 233, 250, 271, 281 ff., 290 f., 307 f., 310, 319, 347, 362, 401, 406, 408, 417, 432 f., 435, 437, 454, 463
- Treviranus, Gottfried Reinhold – \*1891; 1924-1932 Reichstagsabgeordneter der DNVP; 1930-1932 Mitglied des Kabinetts Brüning; 1933 Emigration nach Kanada; 1948 Rückkehr nach Europa. 165, 170, 179, 274 f., 300, 311, 338 f., 342, 352 f., 357, 370 f., 374 ff., 379 f., 390 f., 414, 416, 421, 424, 426, 433 f., 436, 442, 453, 457 ff.
- Turner, Henry Ashby 419
- Ulbricht, Richard – Feuerwehrmann, später Brandmeister der Berliner Feuerwehr. 128
- Villain, Erwin – Köpenicker SA-Standartenarzt, am 30.4.1934 erschossen. 313, 315, 354 ff., 371 ff., 376, 395, 406 f., 427, 431, 467, 469 ff.
- Vink, Jakobus – Freund van der Lubbes aus Leiden, CPH-Mitglied. 202 ff.
- Vogt, Paul – Reichsgerichtsrat, Untersuchungsrichter des Reichsgerichts. 20, 68,125, 231, 234, 239, 241, 244, 302, 385, 393, 437
- Wagner, Gustav – Oberbranddirektor von Berlin; Nachfolger Gemppes. 2, 13 f., 17 ff., 47, 58 f., 61 f., 64 ff., 68, 76 ff., 95, 97, 99, 101 ff., 108, 112, 114, 132, 138, 238 ff., Wagner, Siegfried – Oberst; «Stahlhelm»-Bundeskanzler, in Folge des 20.Juli 1944 liquidiert. 174, 381, 415, 441
- Walter (geb. Kuttner), Elisabeth – Wirtstochter. 391, 459
- Walther, Georg – Wachtmeister der Bereitschaft 1, Tiergarten. 284 f.
- Waschinski, Franz – Hennigsdorfer Schlafgenosse van der Lubbes. 223
- Weber, Hermann 177, 433
- Weber, Walter – Führer der persönlichen SS-Stabs-wache H.Görings; Zeuge im Reichstagsbrandprozess. 308, 312, 314 f., 317, 437, 459, 467
- Weberstedt, Hans – Major a.D., Leiter der Presseabteilung der NSDAP-Reichstagsfraktion. 38, 100, 169, 170, 224, 278, 417
- Wecke, Walther 275
- Weiland, Alfred – Beauftragter für Auslandskontakte in der «Allgemeinen Arbeiter Union» Berlin; traf van der Lubbe in Neukölln. 167, 267 f., 439
- Wendt, Albert – Pförtner; hatte in der Nacht vom 27. zum 28.2.1933 Dienst am Portal V. 4, 38, 82, 87 f., 278, 281 ff., 300, 313
- Werner, Karl – Oberreichsanwalt, Vertreter der Anklage im Reichstagsbrandprozess. 1f., 13 f., 42 f., 82, 86, 251 f., 310, 333
- Werner, Kurt 368, 372
- Werner, Franz – Oberingenieur, Assistent des Brandsachverständigen E. Josse. 18, 22, 24, 39, 43 f., 47
- Wiesenthal, Simon – \*1908; Gründer und Leiter des Dokumentationszentrums des Bundes jüdisch Verfolgter des Naziregimes, Wien. 158
- Wilde, Harry (alias Schulze-Wilde) 223, 272
- Wilde, Karl – Pförtner im Reichstag; beobachtete die Einquartierung eines Sonderkommandos in das Reichstagspräsidentenpalais; im März 1938 erschossen in einer Toilette des Palais aufgefunden. 277, 300, 407, 417, 434, 466
- Winterfeld, Friedrich von – stellvertretender Parteivorsitzender der DNVP. 350, 425, 434
- Wittkowski, Johannes – Heizer im Reichstagsgebäude 289, 292, 296 ff., 305, 309 f., 313, 317, 320, 326, 409, 466
- Wolff, Richard 347 f.
- Wolff, Rudolf – Journalist; Sohn von Theodor Wolff. 146, 163, 275, 339, 434, 442, 453, 466



Wolff, Theodor – Chefredakteur des Berliner Tageblattes. 465 f.  
Zimmermann, Paul 370  
Zipfel, Friedrich 133, 188  
Zirpins, Walter – \*1901; SS-Nr. 342 009; 1934 Kriminalrat; 1937 Stabführer in der Führerschule der Sicherheitspolizei; als SS-Obersturmbannführer an der Bekämpfung des «jüdischen Verbrechertums» in Litzmannstadt beteiligt.  
16 f., 137, 146, 155 ff., 171, 173, 175, 180 f., 185 ff., 201, 204, 210, 217 f., 235 ff., 240 f., 250 f., 253, 266, 274, 317  
Zitzewitz, von – Polizeipräsident von Potsdam; Vorgänger von Graf v. Helldorf.  
272 f., 418, 428, 436, 446, 449  
Zutt, Jürg – psychiatrischer Gutachter, Mitarbeiter von Bonhoeffer. 254, 256 f., 259 ff., 265

## Bildnachweis

Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin  
Ullstein Bilderdienst, Berlin  
Archiv für Kunst und Geschichte, Berlin

## Inhalt

<b>Editorische Notiz</b>	X
<b>Einleitung</b>	XI
<b>Vorwort zum 2. Band der 1. Auflage, 1978</b>	
<b>Der Reichstagsbrand als nationalsozialistische Provokation</b>	XXIII
<b>I. Der Reichstagsbrand aus der Sicht der Justizbehörden von 1933</b>	1
1. Anklage und Urteil	1
2. Der zeitliche Ablauf der Brandentstehung	2
3. Van der Lubbes Darstellung laut Anklageschrift	7
4. Der tatsächliche Weg van der Lubbes laut Urteilsbegründung	12
5. Die Würdigung der Brandgutachten in der Urteilsbegründung	13
<b>II. Die schriftlichen und mündlichen Gutachten der Sachverständigen vor dem Reichsgericht im Oktober 1933</b>	16
1. Schriftliches Gutachten des Wärmetechnikers Geheimrat Prof. Dr. Josse vom 15. Mai 1933 – mit Beilagen	20
1.1. Die gutachtlichen Äusserungen des Wärmetechnikers Prof. Josse und seines Assistenten Dr. Werner vom 23. Oktober 1933	39
2. Schriftliches Gutachten des Branddirektors Dipl.-Ing. Wagner vom 22. Mai 1933	47
2.1. Die gutachtlichen Äusserungen des Brandsachverständigen Dipl.-Ing. Wagner vom 23. Oktober 1933	59
3. Vermerk vom 19. Juni 1933 über Vorlage der Gutachten Josse und Wagner bei Reichskanzler Hitler	66
4. Schriftliches Gutachten des Gerichtssachverständigen Dr. W. Schatz über die Brandstiftung im Reichstag	68
4.1. Die gutachtlichen Äusserungen des chemischen Sachverständigen Dr. Schatz vom 23. Oktober 1933	77
4.2. Ergänzungsgutachten des Sachverständigen Dr. Schatz vom 31. Oktober 1933	91
5. Erklärungen von Prof. Dr. Kristen vom Februar 1969 und von Baumeister Schulz vom 28. und 30. Oktober 1969 über das verschollene Gutachten des Staatlichen Materialprüfungsamtes vom Frühjahr 1933	94
<b>III. Expertise des Instituts für Thermodynamik der Technischen Universität Berlin vom 17. Februar 1970</b>	97
1. Das Reichstagsgebäude	97
2. Kurze Betrachtung über die früheren Gutachten	99

3. Zum Brandgeschehen	103
4. Zusammenfassung der Ergebnisse	113
<b>IV. Zeugenaussagen von Feuerwehrleuten</b>	116
Einleitung zu den Feuerwehr-Zeugenaussagen	116
Fritz Polchow, Branddirektor	117
Emil Dupke, Brand obermeister	121
Rudolf Lissigkeit	124
Nachtrag zu den Feuerwehr-Zeugenaussagen	127
<b>V. Karl Stephan: Brandentstehung und Brandablauf</b>	130
<b>VI. Die Politische Polizei und der Reichstagsbrand</b>	141
1. Rudolf Diels und die Funktion der Politischen Polizei zum Zeitpunkt des Reichstagsbrandes	141
2. Die ermittelnden Kriminalbeamten der Gestapo als Kronzeugen in Sachen Reichstagsbrand	150
3. Die Rolle der Politischen Polizei bzw. Gestapo in der Reichstagsbrandaffäre	161
a) Die Vorbereitung einer ausserordentlichen Aktion seitens der Politischen Polizei	161
b) Die Manipulation der Untersuchung durch die Politische Polizei bzw. Gestapo	173
Exkurs: Der «Fall Torgler»	195
<b>VII. Marinus van der Lubbe und seine Hintermänner</b>	199
Nachforschungen in Holland	201
Van der Lubbes Wanderschaft nach Berlin	207
Van der Lubbe in Berlin	210
Hennigsdorf	215
Zeugen	223
Alibis	228
Neukölln	229
Lokaltermine	236
Van der Lubbe im Verhör	240
Der 42. Verhandlungstag	246
Agent oder Werkzeug?	263
Der Entschluss zum Marsch nach Berlin	264
Die «AAU»	267
Kontakte in Neukölln	269
Van der Lubbes Begleiter	271
Die kleinen Brände	273

<b>VIII. Der unterirdische Gang</b>	276
Der Schornsteinfeger	276
Weitere nicht festgestellte Personen	278
Die Absperrung des Reichstagsgebäudes	283
Polizisten im Keller und Brandspuren im Haus	285
Der Bericht des Heizers Grunewald	288
Technische Gegebenheiten	293
Wittkowski	296
Adermanns Aussagen	300
Die «Wache» in Görings Palais	306
Die Kontrolle des Ganges	314
Exkurs: Tobias ./ . Grunewald	315
Der «Zeuge» Göring vor Gericht	317
<b>IX. Heinz Leferenz: Die aussagepsychologische Beurteilung des Zeugen Grunewald in Verbindung mit der Begehung des ehemaligen Reichstagspräsidentenpalais am 2.12.1975</b>	321
I. Vorbemerkung	321
II. Allgemeine Beurteilung des Zeugen Grunewald	322
III. Der Augenschein	322
IV. Zusammenfassende Beurteilung	326
<b>X. Die Beseitigung unbequemer Mitwisser um die Reichstagsbrandstiftung</b>	330
1. Der Fall Gempff	330
2. Der Fall Oberföhren	341
3. Der Fall Villain	354
4. Die Beseitigung weiterer unbequemer Mitwisser insbesondere anlässlich der «Köpenicker Blutwoche» vom Juni 1933 und des sogenannten «Röhm-Putsches» vom 30. Juni 1934	367
<b>XI. Anhang: Dokumentarischer Teil</b>	382
I. Dr. Hans von Kessel «Tatsachenbericht»	382
Einleitung	382
Tatsachenbericht	384
II. «K»-Aufzeichnungen	404
Einleitung	404
Die Aufzeichnungen	405
III. Gesprächsaufzeichnung Hugenberg -Breiting vom 10.5.1933	419
Einleitung	419
Gesprächsaufzeichnung	422
Schlussbemerkungen	441

IV. Briefe Breitings von 1934	444
Einleitung	444
Zusammenfassung des Schreibens Breitings vom 15.2.1934	444
Schreiben an Herrn Dönicke vom 10.4.1934	445
Schreiben an Herrn Liske vom 11.6.1934	449
Schreiben an Herrn Liske vom 18.6.1934	450
Schlussbemerkung zu den Briefen Breitings von 1934	451
V. Paul Löbe	
Erklärung vom 27.2.1963	452
Einleitung	452
VI. Gottfried Reinhold Treviranus	
Erklärung vom 15.5.1971	457
Einleitung	457
Erklärung	458
Ergänzung vom 26.5.1971	462
Zusätze	466
VII. Helmut Stange	
Erklärung vom 9.7.1969	469
Einleitung	469
Erklärung	469
VIII. Neue Dokumente	472
a) Schriftgutachten der Kantonspolizei Zürich von 1987 und 1988	472
b) Amtliches Schreiben des Landrats des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 21. Februar 1933	488
c) Erklärung von Dr. Robert Kempner aus dem «Aufbau», New York, 25. März 1988	489
d) Brief und Informationsbericht von Arno Scholzan Dr. Edouard Calic	491
e) Ehrenerklärung Emmy Breiting vom 20. Dezember 1967	495
<b>Nachwort von Daniel Mayer</b>	498
Abkürzungen	502
Quellen- und Literaturverzeichnis	503
Personenregister	512
Bildnachweis	525

Vladimir Dedijer

**Jasenovac –**  
das jugoslawische Auschwitz  
und der Vatikan



Herausgegeben von  
Vladimir Dedijer  
Gedacht von  
Gottfried Benn

HERMANN  
KUNST

**Vladimir Dedijer:**  
**Jasenovac -**  
**das jugoslawische**  
**Auschwitz und**  
**der Vatikan**

3. Auflage, 360 S., 122 Abb., DM 26,-  
ISBN 3-922774-06-7

Wer die gegenwärtigen Ereignisse in Jugoslawien verstehen will, muß die Geschichte kennen. Dieses Buch ist die einzige Dokumentation Europas über die Massenverbrechen in Ustascha-Kroatien. Mit über 100 Fotodokumenten gegen jetzt wieder aktuelle Geschichtslügen.



**Reihe:**  
**Unerwünschte Bücher**  
**zum Faschismus Nr. 1**

Jules Fourier

**Rote Saat**  
*Eine politische Autobiographie*



Herausgegeben von  
Jules Fourier  
Michael Heide  
und Gerda Durr

HERMANN  
KUNST

**Jules Fourier:**  
**Rote Saat**  
**Eine politische**  
**Autobiographie**

200 Seiten, 17 Abb., DM 22,-  
ISBN 3-922774-63-6

Die vorliegende Autobiographie fesselt durch die Persönlichkeit des Autors: der Parlamentsabgeordnete, Resistance-Kämpfer und KZ-Häftling Jules Fourier berichtet ohne Zugeständnisse an den Zeitgeist von seinem Kampf für eine menschenwürdige, gerechte Gesellschaft. Das ist die Saat, die er sein Leben lang gesät hat...



**Reihe:**  
**Unerwünschte Bücher**  
**zum Faschismus Nr. 2**

# «Die Sterne sind Zeugen»

*Bernard Goldstein*

*Der bewaffnete Aufstand  
im Warschauer Ghetto  
Bericht eines der Anführer*



*Mit einem Geleitwort von  
Beate Klarsfeld*



*Eines der wenigen authentischen Zeugnisse des bewaffneten Kampfes, den ein gut organisierter Zusammenschluss unterschiedlichster politischer Gruppen im Warschauer Ghetto mit Entschlossenheit und Heldenmut gegen die Übermacht der Hitlerschergen führte. Obwohl sie nicht gewinnen konnten, kämpften sie bis zum letzten Atemzug. Sie übten Vergeltung um ihrer eigenen Würde und um der Menschenwürde willen.*



**Reihe: Unerwünschte Bücher  
zum Faschismus Nr. 3**

263 Seiten ■ DM 25,- ■ ISBN 3-922774-69-5

**AHRIMAN-Verlag**

**Beate Mittmann / Peter Priskil:**

# **Kriegsverbrechen der Amerikaner und ihrer Vasallen gegen den Irak und 6 000 Jahre Menschheitsgeschichte**

365 Seiten, 121 Abb., DM 29,-  
ISBN 3-922774-68-7

Beate Mittmann und Peter Priskil haben sich mehrere Wochen als Gäste des Ministeriums für Kultur und Information im Irak aufgehalten. In ihrem Buch berichten sie über die Auswirkungen der US-Aggression gegen das Land und entlarven die westliche Propaganda vom "chirurgisch sauber geführten Krieg" als Zwecklüge. Einen besonderen Schwerpunkt der Recherchen bildet die Vernichtung der historischen und kulturellen Reichtümer des alten Mesopotamien. Die Verfasser haben, soweit möglich, die bedeutendsten historischen Stätten und Museen des Irak besucht und sich vor Ort ein Bild vom Kulturvandalismus der amerikanischen Soldateska gemacht. Sie veröffentlichen erstmals eine Liste mit all den Kulturschätzen, die von GIs und iranischen Marodeuren geraubt worden sind und in internationalen Auktionshäusern verschachert werden.

Dieses Buch ist die einzige authentische Dokumentation in deutscher Sprache über den Irak als das Warschauer Ghetto der Gegenwart. Wie bei diesem sollte man hinterher nicht sagen, man habe nichts davon wissen können - denn auch die Verfasser fanden schließlich einen Weg, die andere, das heißt die schwächere Seite zu hören und sogar zu sehen.

Beate Mittmann • Peter Priskil

Kriegsverbrechen der  
Amerikaner und ihrer  
Vasallen gegen den Irak  
und 6000 Jahre  
Menschheitsgeschichte



AHRIMAN-Verlag 

**AHRIMAN-Verlag**





Limitierte und nummerierte Auflage (300 Stück)

**FRITZ ERIK HOEVELS**

# **WAITOREKE**

**STÜCK IN EINEM AKT**



Im Schuber, mit einem Bildnis und einem Nachwort des Autors,  
einer Tonkassette und 6 Illustrationen von Lisa Bauer

ISBN 3-922774-81-9